Peter Jakob Kock

Der Bayerische Landtag
Eine Chronik

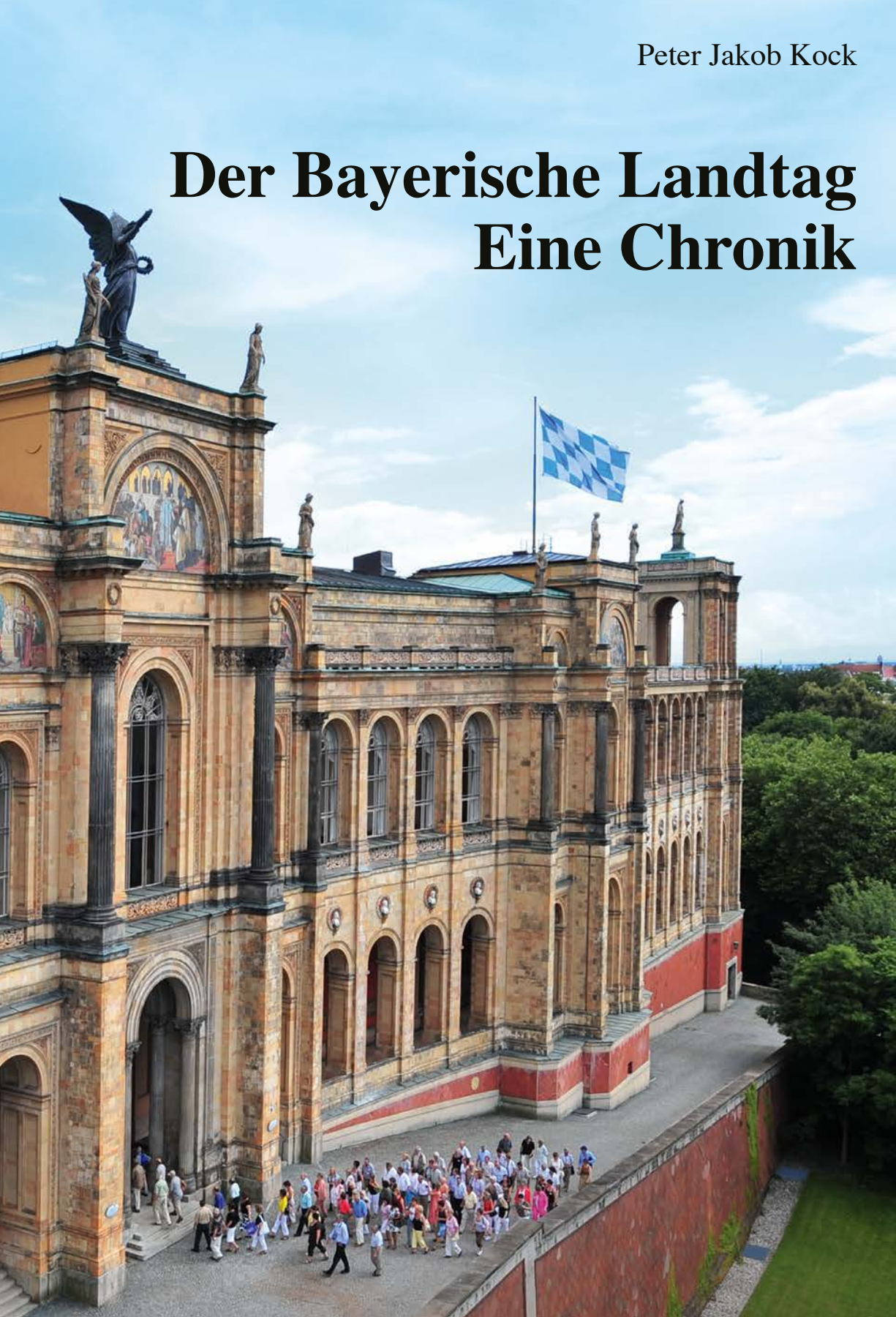

Peter Jakob Kock

DER BAYERISCHE LANDTAG
Eine Chronik

PETER JAKOB KOCK

Der Bayerische Landtag

Eine Chronik

7. aktualisierte Auflage 2016

Umschlagbild:
Der Bayerische Landtag im Maximilianeum
Bildarchiv des Bayerischen Landtags | Rolf Poss

Doppelseitiges Farbbild:
Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer am 12.11.2013 vor dem Landtagsplenum
Bildarchiv des Bayerischen Landtags | Rolf Poss

Impressum

Verfasser:
Dr. Peter Jakob Kock

Herausgeber:
Bayerischer Landtag | Landtagsamt
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst
Maximilianeum
81627 München
oeffentlichkeitsarbeit@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Herstellung:
Cube Medien

Satz:
Klaas Posselt, einmanncombo, Berlin

ISBN 978-3-927924-32-1

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Bayerischen Landtags, Landtagsamt, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort zur digitalen Jubiläumsausgabe 70 Jahre Bayerischer Landtag 9

Chronik des Bayerischen Landtags seit 1946 13

Das Maximilianeum – Stiftung und Bauwerk 581

Neubeginn 1946 Erinnerungen von Bernhard Ücker 589

Namen – Daten – Zahlen 595
- Wahlergebnisse 595
- Sitzverteilung 597
- Präsidenten 599
- Fraktionsvorsitzende 601
- Bayerische Kabinette seit 1945 608
- Parlamentarische Ausschüsse und Kommissionen 632
- Untersuchungsausschüsse 638
- Strukturdaten 648
- Arbeitsbilanz 652

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags seit 1946 654

Infratest dimap Studie: Bürger und Abgeordnete in Bayern 655

Register 670
- Namensregister 670
- Sachregister 681
- Abkürzungsverzeichnis 694
- Bildnachweis 695

Geleitwort zur digitalen Jubiläumsausgabe 70 Jahre Bayerischer Landtag

von Landtagspräsidentin Barbara Stamm

Im Dezember 2016 feiert der Bayerische Landtag den 70. Jahrestag der Konstituierung des ersten bayerischen Nachkriegsparlaments. Seine Geschichte wird seit vielen Jahren zuverlässig und umfassend mit der Chronik des Bayerischen Landtags von Peter Jakob Kock dokumentiert, die zugleich Kontinuitäten wie Wandlungsprozesse aufzeigt.

Von der bunten vielgestaltigen Parteienlandschaft in den ersten Nachkriegslandtagen ist heute nicht mehr viel übrig. Während das politische Spektrum in den Anfangsjahren noch sehr breit gefächert war, eint die Parteien der gegenwärtigen Parlamentslandschaft ein allgemeiner Grundkonsens im Hinblick auf die Werte und Normen der bayerischen Verfassungsordnung. CSU, SPD und Grüne bilden dabei seit vielen Jahren eine Konstante unserer Legislative, dennoch gibt es auch in der jüngeren Zeit durchaus Bewegung innerhalb der Parteienvielfalt, die unser Hohes Haus verändert hat. So ist mit den Freien Wählern 2008 erstmals eine Wählergruppierung ins Parlament eingezogen, die bis dato nicht auf der landespolitischen Ebene in Erscheinung getreten war. Auf der anderen Seite ist mit der FDP eine Partei seit 2013 nicht mehr im Landtag vertreten, die im parlamentarischen Leben nach dem Zweiten Weltkrieg als feste Größe galt.

Bei der Gliederung des Parlaments in Regierungs- und Oppositionsfraktionen hat sich dagegen in Bayern eine kontinuierliche Stabilität gezeigt. In allen Landtagen seit 1946 bildete die CSU die stärkste Fraktion und war auch mit Ausnahme der Jahre zwischen 1954 und 1957 als führende Kraft in der Regierung. Absolute Mehrheiten waren dabei stets ein Eckpfeiler für die Regierungsbildung, wodurch bis 2008 keine Koalitionierung erforderlich war. 2003 gewann die CSU sogar eine 2/3-Mehrheit der Sitze im Landtag, was für die bundesdeutsche Parlamentsgeschichte ein singuläres Ereignis darstellt. Nach der Landtagswahl 2008 musste die CSU eine Koalition mit den Freien Demokraten eingehen. Indessen blieb dieses christlich-liberale Regierungsbündnis in Bayern ein fünfjähriges Intermezzo, da die CSU bei der Landtagswahl 2013 wiederum die absolute Mehrheit erreicht hat.

Ein für die bayerische Politik eher ungewöhnlicher Vorgang war der Wechsel an der Regierungsspitze während einer laufenden Legislaturperiode im Jahr 2007. So trat Dr. Edmund Stoiber nach 14 Jahren Amtszeit als Ministerpräsident zurück und wurde von Dr. Günther Beckstein abgelöst. Mit Beginn der 16. Wahlperiode wählte der Bayerische Landtag dann mit Horst Seehofer eine aus der Bundespolitik bekannte Persönlichkeit, die erstmals in der aktuellen 17. Legislaturperiode dem Landtag angehört und erneut zum Ministerpräsidenten gewählt wurde.

In Bayern ist es gute Tradition, bei einer Landtagswahl dem Volk zugleich auch Gesetzesvorhaben zur Entscheidung vorzulegen. Im Jahr 2003 wurden auf plebiszitärem Weg wichtige Änderungen an den Beteiligungsrechten von Bürgern und Parlamentariern am politischen Prozess

vorgenommen. Die Absenkung des passiven Wahlalters von bisher 21 auf 18 Jahre bedeutete eine Anpassung an die in der Bundesrepublik vorherrschenden Wahlrechtsgrundsätze und gleichzeitig eine Erweiterung der Möglichkeiten für junge Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Übernahme politischer Verantwortung. Die Stärkung der Informationsrechte des Landtags stellt das Zusammenwirken von Parlament und Regierung auf eine klar geregelte rechtliche Grundlage und sichert damit deren konstruktive Zusammenarbeit. Auch rund zehn Jahre später konnten die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates über Änderungen der Verfassung entscheiden. Bei der Landtagswahl 2013 stimmten die Wählerinnen und Wähler mit überwältigender Mehrheit der Ergänzung der Verfassung um fünf neue Staatsziele zu. Die Verankerung der „Schuldenbremse" gewährleistet nun eine solide und nachhaltige Haushaltsführung. Das Gemeinwohl wird durch die Förderung des Ehrenamts gestärkt.
Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie Arbeitsbedingungen in Stadt und Land erhielt im September 2013 durch einen Volksentscheid ebenfalls Verfassungsrang. Mit einer interfraktionellen Initiative setzte der Landtag in der Folge eine Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" ein, die aufzeigen soll, wie ein Auseinanderdriften des Freistaats in stärker und schwächer werdende Gebiete verhindert oder sogar gestoppt werden kann. Hauptthemen der einstimmig beschlossenen Kommission sind dabei der Arbeitsmarkt, Bildungs- bzw. Wissenschaftsangebote im ländlichen Raum sowie Infrastruktur und Mobilität einschließlich des Breitbandausbaus.

Die Mitwirkungsrechte des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union wurden erweitert. So kann die Staatsregierung durch Gesetz gebunden werden – insbesondere hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesrat –, falls etwa das Recht auf Gesetzgebung des Landtags durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen ist. Darüber hinaus wird seither dem Gewicht der kommunalen Finanzhoheit stärker Rechnung getragen. Sichergestellt wird dies durch die Verankerung der vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof entwickelten Grundsätze, wonach die Gemeinden gegenüber dem Land Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung haben.
Schwerpunkte der gesetzgeberischen Arbeit der beiden vergangenen Legislaturperioden wurden im bildungspolitischen Bereich gesetzt. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Jahre 2004 bedeutete den tiefgreifendsten Einschnitt in die Schulorganisation in Bayern seit langer Zeit. Mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre hatte die Bayerische Staatsregierung eine Anpassung der Ausbildungsdauer an die Gegebenheiten der Berufs- und Arbeitswelt im 21. Jahrhundert im Sinn. Wie immer bei eine Vielzahl von Bürgern betreffenden Strukturreformen war die Maßnahme nicht unumstritten und auch in der Folgezeit Ausgangspunkt für Diskussionen in Medien und Öffentlichkeit. Da Schul- und Bildungspolitik einem kontinuierlichen Wandlungs- und Optimierungsprozess unterworfen sind, ist es für Staatsregierung und Parlament eine dauerhafte Aufgabe und Herausforderung, diesen zentralen Bereich landespolitischer Kompetenz stets in einem konstruktiven Miteinander zu gestalten und weiterzuentwickeln.
Auch im Wissenschafts- und Hochschulbereich obliegen den Ländern im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland zentrale Entscheidungsmöglichkeiten. Die Einführung der Studienbeiträge im Jahr 2007 sollte die materielle und personelle Ausstattung der Hochschullandschaft auf eine sichere Grundlage stellen und die Studierenden an der Finanzierung ihrer akademischen Ausbildung beteiligen. Auch diese von der Bayerischen Staatsregierung nach dem Vorbild anderer Bundesländer eingebrachte Initiative stieß nicht zuletzt bei den Betroffenen auf Vorbehalte und Widerstände, die letztlich in eine gesamtgesellschaftlich geführte Debatte über die Aufgaben des Staates bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mündeten.

Da sich die parlamentarische Opposition für eine Abschaffung der Studienbeiträge aussprach und sich eine breite Mehrheit innerhalb der Bevölkerung für die Aufhebung der betreffenden gesetzlichen Regelungen abzeichnete, kam die nunmehr christlich-liberale Regierung einem Volksentscheid zuvor. Sie legte den Gesetzentwurf des Volksbegehrens dem Landtag vor, wo er mit breiter Mehrheit unverändert angenommen wurde. Dieser Vorgang manifestiert die Wirkungsmächtigkeit des in der Bayerischen Verfassung vorgesehenen Zusammenwirkens von Parlament und Volksgesetzgebung in exemplarischer Weise.
Der gemeinsame Gesetzentwurf aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zur Inklusion an den Schulen in Bayern im Jahr 2011 kann als Meilenstein in der Geschichte des bayerischen Parlaments bezeichnet werden. Mit der schulrechtlichen Umsetzung dieser bereits zwei Jahre zuvor in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkunft der Vereinten Nationen, nach der Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden soll, konnte man einen großen Schritt hin zu mehr Normalität im Umgang mit behinderten Menschen gehen. Dass der Landtag sich dieses Themas in fraktionsübergreifender Zusammenarbeit angenommen hat, zeugt von hohem Verantwortungsbewusstsein der politischen Entscheidungsträger, gerade wenn es um Bereiche geht, die für den Zusammenhalt der Gesellschaft von besonderer Relevanz sind. Wiederum Gegenstand intensiver und kontroverser Debatten war hingegen das im Juni durch die CSU-Fraktion durchgesetzte bayerische Betreuungsgeld. Grundlage ist das Bayerische Betreuungsgeldgesetz: Vom 15. Lebensmonat des Kindes an bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats erhalten seit Sommer 2016 Familien in Bayern monatlich 150 Euro, wenn ihr Kind keine Tagesstätte oder keine andere staatlich geförderte Kinderbetreuung besucht.

Mit der Zuwanderung zahlreicher Flüchtlinge ab dem Herbst 2015 wurde Bayern vor eine große Herausforderung gestellt. Insbesondere die schwierige Frage nach der Integration sorgte für kritische und kontroverse Diskussionen, die nicht nur um den Begriff der „Leitkultur“ geführt wurden. Im Juli 2016 setzt die Vollversammlung des Landtags einstimmig eine Enquete-Kommission „Integration“ ein. Unter dem Titel „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ untersucht das 19-köpfige Gremium bis zum Frühjahr 2018 unter anderem die Themen Sprache, Erziehung und Bildung, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnen, Stadtentwicklung und Religion.

Veränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre ergaben sich indessen nicht nur durch die politische Arbeit des Parlaments, sondern auch durch zahlreiche bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück des Maximilianeums. Zum Jahreswechsel 2005/2006 wurde der alte, seit 1949 bestehende Plenarsaal durch einen neuen, den modernen Anforderungen eines Arbeitsparlaments entsprechenden Sitzungssaal ersetzt. Da der alte Plenarsaal nach mehr als 55 Jahren Parlamentsbetrieb im Hinblick auf technische Ausstattung, Beleuchtung, Belüftung, Brandschutz und Barrierefreiheit nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Standards genügte, mussten sich Abgeordnete und Öffentlichkeit von dem vertrauten Anblick der nach dem Krieg eingebauten Eichenholzbänke, dem Wandteppich und allen damit verbundenen Erinnerungen verabschieden. Mittlerweile ist der Bayerische Landtag räumlich und architektonisch im 21. Jahrhundert angekommen. Mit dem Erweiterungsbau im Nordhof ist ein Gebäude entstanden, das höchsten Anforderungen entspricht: Modernste Technik ermöglicht schnelle und vielfältige Kommunikation, der Passivhaus-Standard sichert größtmögliche Energieeffizienz und seine Barrierefreiheit erfüllt den Anspruch, dem eine öffentliche Einrichtung in dieser Hinsicht als Vorbild zu genügen hat. Zusammen mit der lichtdurchfluteten, optisch ansprechenden Gestaltung des Plenarsaals bietet

der Landtag den Abgeordneten, den Mitarbeitern des Landtags sowie den Landtagsbesuchern ideale Rahmenbedingungen für konstruktives Arbeiten und politische Teilhabe.

Angesichts dieser bedeutsamen Veränderungen innerhalb des bayerischen Parlamentarismus erscheint es geboten, mit der hier vorliegenden digitalen Ausgabe eine weitere aktualisierte Fassung der Landtagschronik vorzulegen.

Der Autor Dr. Peter Jakob Kock hat dankenswerterweise wieder die verdienstvolle Aufgabe des Chronisten übernommen und wichtige Daten und Fakten auf aktuellem Stand zusammengestellt. Neben einer anschaulichen Übersicht über sämtliche Wahlergebnisse der Nachkriegszeit und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung im Parlament bietet der Band in gewohnter Weise eine Sammlung der biographischen Daten aller am parlamentarischen Leben in Bayern beteiligten Persönlichkeiten. So sind die Präsidenten, wie auch die Fraktionsvorsitzenden, die Kabinettsmitglieder und die Ausschussvorsitzenden zu den einzelnen Wahlperioden in systematischer Form kompiliert. Ergänzt wird das Ganze durch eine tabellarische Übersicht wichtiger Strukturdaten zur Arbeit und Zusammensetzung des Parlaments (Berufs- und Frauenstatistik) sowie durch eine Arbeitsbilanz über die Gesetzgebungstätigkeit der Landtage in den einzelnen Legislaturperioden.

Diese Jubiläumsausgabe, im siebzigsten Jahr des Bestehens von Verfassung und Landtag, ist dabei nicht nur eine Fortschreibung um die Jahre 2013–2016, sondern stellt erstmals die komplette Chronik des Bayerischen Landtags in einer digitalen und barrierefreien Version zur Verfügung und zeigt damit nicht zuletzt: Der Bayerische Landtag ist ein Parlament auf der Höhe seiner Zeit!

Barbara Stamm

Chronik des Bayerischen Landtags seit 1946

Die Einträge sind durchnummeriert. Nummern am Ende weisen auf inhaltlich zusammenhängende Einträge hin. Ein * neben der Nummer bedeutet, dass der Wortlaut der Landtagsdebatte auszugsweise aufgrund der stenographischen Berichte im Ergänzungsband abgedruckt ist (gilt bis Nummer 556).

Anfang Mai 1945 **1**

Truppen der 7. US-Armee marschieren am 30. April 1945 in München ein. In Bayern ist der Zweite Weltkrieg am 8. Mai mit der Besetzung des gesamten Landes zu Ende.

Am Montag, dem 30. April, 4 Uhr nachmittags, erreicht der erste amerikanische Jeep das Münchner Rathaus. Am nächsten Morgen um 5.30 Uhr ist die bayerische Landeshauptstadt in den Händen der US-Truppen. Die Stadt ist vom Krieg schwer gezeichnet. 71 Luftangriffe ließen fast jedes zweite Gebäude in Schutt und Asche fallen, die Innenstadt ist gar zu drei Viertel zerbombt. Die Einwohnerzahl beträgt nur mehr 480 000, 60 Prozent der Bevölkerung von 1939.

Am 7. Mai unterzeichnet Generaloberst Jodl mit Ermächtigung von Großadmiral Dönitz, den Hitler zu seinem Nachfolger als Reichspräsidenten ernannt hat, im Haupt-

30. April 1945: Die ersten Amerikaner am Münchner Marienplatz

quartier von General Eisenhower in Reims die Kapitulation. Sie tritt am 9. Mai, eine Minute nach Mitternacht, in Kraft. Eine Viertelstunde später wird die Kapitulation nochmals im sowjetischen Hauptquartier in Karlshorst vollzogen.

Bayern ist beim Zusammenbruch des Dritten Reiches „kein staatsrechtlicher Begriff mehr, sondern nur noch ein Traditionsname“ (Anton Pfeiffer). Es besteht aus fünf Gauen und einem Reichsstatthalter an der Spitze. Zwar existieren bis zum Schluss noch Staatsministerien, aber praktisch ohne Zuständigkeit, denn sie sind bloße Vollzugsorgane der Reichsministerien. Es gibt noch das Staatsministerium der Finanzen, des Innern, für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft (mit den Unterabteilungen Handel/Industrie, soziale Angelegenheiten, Ernährung/Landwirtschaft). Das „Ministerpräsidium“ mit der Bayerischen Staatskanzlei ist lediglich das Büro des Gauleiters des „Traditionsgaues München Oberbayern“, der gleichzeitig als Ministerpräsident fungierte und die Ministerien leitete.

28. Mai 1945 **2**

„Regional Military Government“ ernennt den früheren Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, Staatsrat a. D. Fritz Schäffer, zum vorläufigen Ministerpräsidenten.

Die Ernennung Schäffers geht auf eine Empfehlung Kardinal Faulhabers zurück, den die Militärregierung um eine Vorschlagsliste bat. Die Berufung kommt für Schäffer überraschend. Über die US-Offiziere urteilt er später: „Ich konnte den Eindruck gewinnen, hier mit Männern zu sprechen, die ihre erste Aufgabe darin sahen, nicht neue Not und neuen Hass zu säen, sondern wirklich zu helfen, um Schritt für Schritt zum Wiederaufbau des Landes und seiner Verwaltung beizutragen.“

In der Ernennungsurkunde Schäffers heißt es, er hafte als Ministerpräsident für alle von der Besatzungsbehörde festgestellten Verstöße und habe gegebenenfalls mit Freiheitsstrafe zu rechnen. Als Erstes versucht Schäffer, dem Finanzchaos Herr zu werden. Er friert Sparguthaben über 420 Millionen Reichsmark ein und gleicht den Etat durch eine Konfiskation von 20 bis 30 Prozent auf Einkünfte über 180 Reichsmark monatlich aus.
In sein Kabinett holt Schäffer mit Einwilligung der Militärbehörden den Ministerialdirektor Karl August Fischer für das Innenministerium, den früheren Regensburger Oberbürgermeister Otto Hipp für das Kultusministerium und Karl A. Lange für das Wirtschaftsministerium. Die Leitung des Finanzministeriums übernimmt Schäffer selbst, der dieses Ressort bereits von 1931 bis 1933 leitete. Am 20. Juni 1945 wird durch Erlass der Militärregierung das Ministerium für Arbeit errichtet, das der Sozialdemokrat Albert Roßhaupter übernimmt.

13. Juni 1945 **3**

Ministerpräsident Fritz Schäffer gibt über den Rundfunk eine Regierungserklärung ab.

In der ersten Regierungserklärung, ausgestrahlt von „Radio München“, heißt es: „Dem nationalsozialistischen Terror haben

Ministerpräsident Fritz Schäffer

in den letzten zwölf Jahren am stärksten die Kreise widerstanden, die in fester christlicher Weltanschauung Gott fürchteten und daher auch Gott mehr gehorchten als den Menschen. <. . .> Bayern weist einen neuen Weg. Keine nationalsozialistische Lüge, kein Massenterror darf mehr sein. Auch der Zwillingsbruder des Nationalsozialismus, der Militarismus und der Kadavergehorsam, muss verschwinden. Wir wollen in Bayern Menschen, die frei nach ihrer Art leben wollen; die in christlichem Glauben Unrecht hassen und für den Gedanken des Rechts leben und kämpfen; die sich in gemeinsamer Überzeugung als Kinder des gleichen Gottes über alle Schranken von Stand und Bekenntnis hinweg die Hände reichen und die eine neue Kultur zu schaffen wissen, die den Geist ihrer Heimat wieder zum führenden im deutschen Volk machen kann."

19. September 1945 **4**

Die US-Militärregierung, abgekürzt OMGUS (Office of Military Government in Germany – US), erlässt die Proklamation Nr. 2, die Geburtsurkunde Nachkriegsbayerns. Damit werden in der amerikanischen Zone Länder errichtet.

Die Proklamation Nr. 2 bestimmt in Artikel 1: „Innerhalb der Amerikanischen Zone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden; jeder Staat wird eine Staatsregierung haben." Diese „Staaten", nämlich Großhessen, Württemberg-Baden und Bayern haben „unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnis der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrates für Deutschland oder einer von diesem errichteten zentralen deutschen Behörde in Widerspruch steht."
Bayern wird mit der Urkunde territorial wie folgt abgegrenzt: Es „umfasst ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau". Die bayerische Pfalz wird nicht erwähnt, da sie in der französischen Zone liegt. Offiziell wird sie erst am 30. August 1946 dem neuen Staatsgebilde Rheinland-Pfalz zugeschlagen. Der Stadt- und Landkreis Lindau bleibt ausgespart und dient als Verbindungsstreifen der französischen Besatzungszonen in Deutschland und Österreich. Bayern ist mit der Proklamation Nr. 2 das einzige deutsche Land, das aus dem Zweiten Weltkrieg territorial nahezu unversehrt hervorgeht.

28. September 1945 **5**

Die Militärregierung setzt Ministerpräsident Fritz Schäffer ab. Zum Nachfolger ernennt sie den SPD-Politiker Wilhelm Hoegner, der im Juni aus dem Schweizer Exil zurückkehrte.

Der Sturz Schäffers kommt nicht überraschend. In amerikanischen Zeitungen wurde zuvor wiederholt Kritik an den politischen Zuständen in Bayern geübt. Man machte Schäffer vor allem zum Vorwurf, die Entnazifizierung halbherzig voranzutreiben und ehemalige „Parteigenossen" in der Beamtenschaft zu dulden. Nach einer Inspektionsreise des amerikanischen Professors Walter Dorn im Auftrag des US-Hauptquartiers werden Schäffer und Hoegner zur Militärregierung in München bestellt, ohne den Grund zu wissen.
In seinen Memoiren vergleicht Hoegner den Vorgang mit einer „Shakespeare-Szene": Ohne Erklärung sagt Oberst Dalferes, „Sie, Herr Fritz Schäffer, Ministerpräsident von Bayern, sind hiermit abgesetzt, hier ist Ihr Brief." Und ebenso unvermittelt zu Hoegner: „Sie, Dr. Wilhelm Hoegner, werden hiermit zum Ministerpräsidenten von Bayern ernannt. Hier ist Ihr Brief." Vermutungen Schäffers, er sei aufgrund deutscher Intrigen gestürzt, tritt Prof. Dorn 15 Jahre später mit dem Satz entgegen: „Ich muss erklären, dass ich allein die Verantwortung

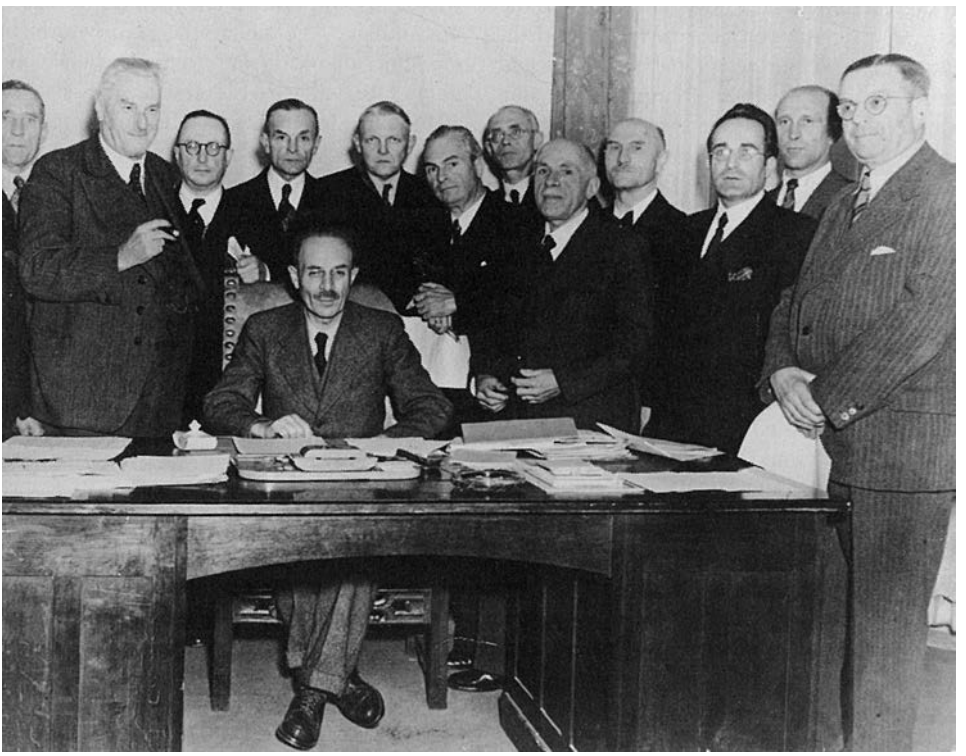

Kabinett Hoegner 1945 (von links stehend): Staatssekretär Ficker, Arbeitsminister Roßhaupter, Staatssekretär Pfeiffer, Staatssekretär Ehard, Wirtschaftsminister Erhard, Innenminister Seifried, Kultusminister Fendt, Finanzminister Terhalle, Staatssekretär Krehle, Landwirtschaftsminister Baumgartner, Staatsminister Schmitt, Staatssekretär Müller

für die Entlassung Schäffers trage und tragen muss."

Hoegners Ernennung wird erst am Sonntag, dem 30. September, über Rundfunk bekannt gegeben. Der neue Regierungschef muss auf Anweisung der Amerikaner auch einen Kommunisten ins Kabinett aufnehmen. Es ist Heinrich Schmitt, der das Sonderministerium übernimmt. Albert Roßhaupter bleibt Arbeitsminister, der Sozialdemokrat Josef Seifried wird Innenminister, das Justizministerium übernimmt Hoegner selbst. Landwirtschaftsminister wird der CSU-Politiker Josef Baumgartner (später Bayernpartei), Wirtschaftsminister auf amerikanische Empfehlung der spätere „Vater des deutschen Wirtschaftswunders", Ludwig Erhard.

Hoegner setzt sich und seinem Kabinett folgende Aufgaben: „1. Entnazifizierung und Wiedergutmachung; 2. Verfassungspolitik: Wiederherstellung eines bayerischen demokratischen Staates und deutschen Bundes. Neuaufbau des Parlamentarismus; 3. Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände; 4. Justiz: neues Strafgesetzbuch. Einrichtung der Friedensgerichte; 5. Kulturpolitik: Bereinigung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Neuaufbau des Schulwesens; 6. Landwirtschaft: Ausbau des

Genossenschaftswesens, Hebung der Kulturverhältnisse auf dem Lande (Landwirtschaftslehrer, ‚Kulturzentren'); 7. Wirtschaft: Neuaufbau einer Planwirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage."

9. Februar 1946 **6**

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner erhält von der Militärregierung den Auftrag, eine Bayerische Verfassung vorzubereiten.

In den „Vorbereitenden Verfassungsausschuss" beruft Hoegner die Staatsminister Josef Seifried (SPD), Heinrich Schmitt (KPD) und Albert Roßhaupter (SPD), die Staatssekretäre Hans Ehard (CSU) und Anton Pfeiffer (CSU), den Münchner Oberbürgermeister Karl Scharnagl (CSU) und dessen Stellvertreter Thomas Wimmer (SPD). Sachverständiger ist Prof. Hans Nawiasky aus St. Gallen (Schweiz), der bis 1933 an der Münchner Universität Staatsrecht lehrte. Den Vorsitz des Ausschusses übernimmt Hoegner.
Grundlage der Beratung ist nicht etwa die Bayerische Verfassung von 1919 („Bamberger Verfassung"), sondern ein Entwurf aus Hoegners Feder, der in 14 Sitzungen vom 8. März bis 3. Mai beraten wird. Wirklich umstritten sind nur die Einrichtung einer zweiten Kammer und das Amt eines bayerischen Staatspräsidenten. Beide Institutionen werden dem Entwurf, der laut Militärregierung „besonders voll von sozialistischer Philosophie" ist, als Alternativen beigefügt. Artikel 1 des Entwurfs lautet: „Bayern ist ein Freistaat und Mitglied des Deutschen Bundes." Der Ausdruck „Freistaat" wird von Hoegner als Übersetzung des Fremdwortes „Republik" vorgeschlagen. (8, 9, 10, 11)

26. Februar 1946 **7**

Der Bayerische Beratende Landesausschuss tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Beratende Landesausschuss, eine Idee Hoegners, dient der „Weiterentwicklung des Staatsaufbaues nach demokratischen Grundsätzen" und gilt als „Vorparlament". Die 128 Mitglieder werden von den Parteien benannt bzw. von der Staatsregierung berufen. Zum Präsidenten des Landesausschusses ernennt Ministerpräsident Hoegner den letzten Landtagspräsidenten vor 1933, Georg Stang. Der Beratende Landesausschuss hält bis 13. Juni drei Tagungen ab. Bei der Eröffnungssitzung in der Aula der Münchner Universität am 26. Februar sagt Hoegner, der Ausschuss solle „die bayerische Staatsregierung in ihrer schweren Arbeit unterstützen". Er tage „im Zeichen der uralten bayerischen Symbole, unseres herrlichen Landeswappens und unserer weißblauen Farben, die wir uns nie wieder nehmen lassen wollen". Hoegner versichert gleichzeitig: „Der Weg Bayerns führt nicht aus Deutschland hinaus."
Der Bayerische Beratende Landesausschuss dient in erster Linie als Gremium, das von der Staatsregierung über wichtige Probleme und anstehende Entscheidungen unterrichtet wird. Er erlangt zwar nach Hoegners Urteil „keine besondere Bedeutung". Im Ausschuss findet jedoch zum ersten Mal seit 13 Jahren wieder ein Kontakt zwischen Bevölkerung und Regierung statt. Über „Radio München" kommentiert Herbert Gessner, das Frage- und Antwortspiel mit den Ministern sei zwar demokratische Selbstverständlichkeit, „aber wir sollten nicht vergessen, dass es noch vor einem Jahr anders war. Ein nationalsozialistischer Minister hätte eine solche Zumutung entrüstet unter Berufung auf seine sogenannte Autorität und Führereigenschaft abgelehnt."

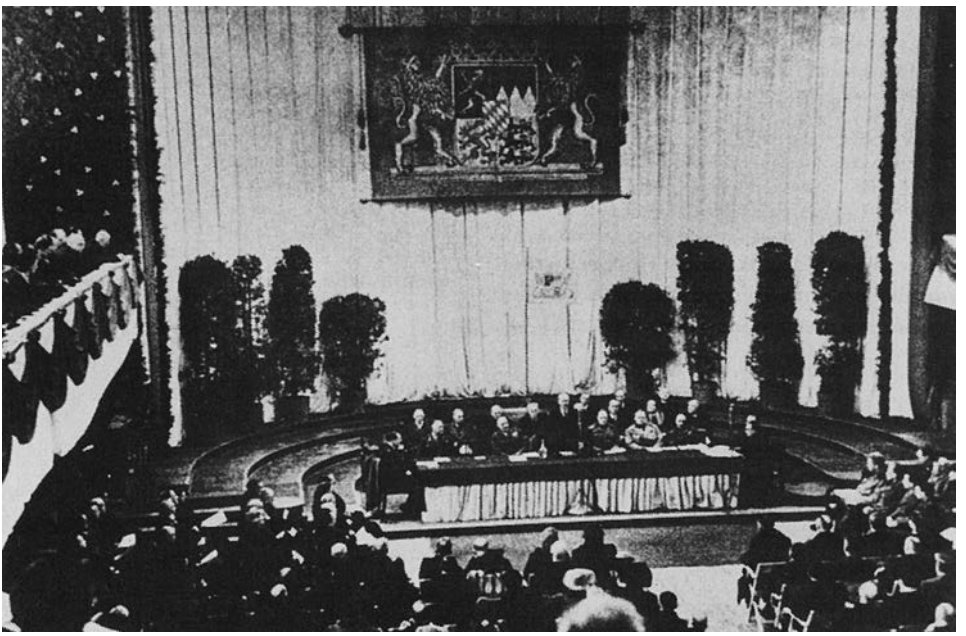

Eröffnung des Beratenden Landesausschusses

30. Juni 1946 **8**

Die bayerischen Wähler bestimmen über die Zusammensetzung der Verfassunggebenden Landesversammlung. Es sind die ersten freien landesweiten Wahlen seit 1932.

Die CSU erhält 58,3 % der Stimmen (109 der 180 Sitze), die SPD 28,8 % (51 Sitze). Die KPD kommt auf 5,3 % (9 Sitze), die Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung – WAV auf 5,1 % (8 Sitze), die FDP auf 2,5 % (3 Sitze). Die Wahlbeteiligung beträgt 72,1 %, schwankt aber örtlich sehr stark. Von den wahlfähigen Bayern dürfen 271 400 nicht wählen (6,6 %), weil sie ehemalige Mitglieder der NSDAP sind. Viele einstige Nazis lassen sich aber gar nicht erst in die Wählerlisten aufnehmen, so dass sie von der Statistik nicht erfasst sind. Aufgrund des Wahlausganges bietet Hoegner der Militärregierung seinen Rücktritt an, der jedoch nicht angenommen wird. Militärgouverneur General Muller lässt erklären: „Der Ministerpräsident wurde von der Militärregierung ernannt und er hat weiterhin das Vertrauen und die volle Unterstützung der Militärregierung für Bayern. Die alleinigen Wahlen, die über einen Wechsel in der bayerischen Regierung entscheiden werden, sind die für November vorgesehenen Landtagswahlen."
Die Verfassunggebende Landesversammlung besitzt laut Gesetz „nicht die Rechte eines vorläufigen Landtages" und dient „der bayerischen Staatsregierung als beratende Körperschaft" anstelle des aufgelösten Beratenden Landesausschusses. (6, 9, 10, 11)

15. Juli 1946 **9**

Die Verfassunggebende Landesversammlung konstituiert sich. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss für Verfassung mit 21 Mitgliedern.

Die Landesversammlung wählt mit überwie-

Eröffnung der Verfassunggebenden Landesversammlung (am Tisch in der Mitte Hoegner, rechts außen sitzend Ehard, stehend Anton Pfeiffer)

gender Mehrheit Michael Horlacher (CSU) zu ihrem Präsidenten. Grundlage der Beratung ist der Entwurf des Vorbereitenden Verfassungsausschusses. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner erläutert die Grundzüge des Entwurfs und verweist besonders auf die neuen Grundrechte wie das Recht auf Arbeit, das Recht auf Erholung, das Recht auf Ausbildung und auf Naturgenuss, die auf seine Initiative aufgenommen wurden.
Die Verfassunggebende Landesversammlung bildet einen Verfassungsausschuss. Ihm gehören 12 CSU-Abgeordnete (Lorenz Krapp als Vorsitzender, Hans Ehard, Aloys Hundhammer, Albert Kaiser, Josef Müller, Adolf Pfeuffer, Wolfgang Prechtl, Friedrich von Prittwitz und Gaffron, Peter Schacher, Josef Schwalber, Johannes Semler, Josef Zahn) und 6 SPD-Abgeordnete an (Josef Seifried als stellvertretender Vorsitzender, Wilhelm Fischer, Wilhelm Hoegner, Johann Pittroff, Albert Roßhaupter, Thomas Wimmer). Jeweils ein Mitglied stellen KPD (Hermann Schirmer), WAV (Alfred Loritz) und FDP (Thomas Dehler). Sachverständiger mit beratender Stimme wird erneut Prof. Hans Nawiasky. (6, 8, 10, 11)

26. Oktober 1946 **10**

Die Verfassunggebende Landesversammlung nimmt nach zehn Sitzungen mit großer Mehrheit den Entwurf der „Verfassung des Freistaates Bayern“ an. Lediglich die drei kleinen Parteien, KPD, WAV und FDP, votieren mit nein.

Bei der feierlichen Schlussabstimmung in der Aula der Münchner Universität sagen 136 Abgeordnete ja, 14 nein zur neuen bayerischen Verfassung. Es ist die dritte in der Geschichte des modernen Bayern. Das letzte Wort haben die Wähler in einem Volksentscheid am 1. Dezember.
Ernsthaft umstritten sind in den Verfassungsberatungen nur das Wahlrecht, die Einrichtung einer zweiten Kammer, das Amt eines bayerischen Staatspräsidenten und die Schulfrage. Die Differenzen werden von den beiden großen Fraktionen, CSU und SPD, in dem Willen ausgeräumt, einen breiten Konsens für die Verfassung zu schaffen.
Die CSU favorisierte das Mehrheitswahlrecht, die SPD das Verhältniswahlrecht. Der Kompromiss ist die 10-Prozent-Klausel,

FDP sagt „nein“ zur Bayerischen Verfassung

und zwar auf der Ebene der Regierungsbezirke. Auf die zweite Kammer, den „Bayerischen Senat“, einigt man sich, weil seine Kompetenzen stark beschnitten werden, so dass die Sozialdemokraten ihre Vorbehalte gegen eine ständisch zusammengesetzte Kammer zurückstellen. Die Schulfrage wird weitgehend zugunsten des CSU-Standpunkts gelöst: Die Konfessionsschule wird als Regelschule festgeschrieben.

Die Frage, ob es einen bayerischen Staatspräsidenten geben soll, entzweit die CSU ebenso wie die SPD. Laut Vorentwurf der Verfassung sollte er den Freistaat nach außen vertreten, im Staate die höchste Vollzugsgewalt ausüben sowie die Mitglieder der Staatsregierung ernennen und entlassen. Außerhalb Bayerns wird dieses Amt als Inbegriff des bayerischen Partikularismus interpretiert. In Bayern selbst warnen Kritiker vor einem ersten Schritt zur monarchistischen Restauration.

Bei der entscheidenden Abstimmung in der Verfassunggebenden Landesversammlung kommt die Institution des Staatspräsidenten am 12. September mit nur einer Stimme Mehrheit zu Fall. 85 Abgeordnete votieren mit nein, 84 mit ja, 4 enthalten sich der Stimme. In der SPD stimmen 5 Parlamentarier für den Staatspräsidenten (unter ihnen Hoegner und Roßhaupter), gegen ihn ist bei der CSU der Flügel um den Parteivorsitzenden Josef Müller.

Das Verhältnis Bayerns zu einem künftigen deutschen Gesamtstaat klärt die US-Militärregierung ultimativ in einem Brief vom 24. Oktober. Der stellvertretende Militärgouverneur Lucius D. Clay zielt dabei auf die bayerische Staatsangehörigkeit und auf Artikel 178, wo es heißt: „Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.“

Der amerikanische Genehmigungsvorbehalt für die Bayerische Verfassung, den Präsident Horlacher am 26. Oktober bekannt gibt, lautet, dass im Zusammenhang mit einer bayerischen Staatsangehörigkeit „die Militärregierung <. . .> in keiner Weise ihre Zustimmung zu einem Separatismus Bayerns oder eines anderen deutschen Landes erteilt“.

Der Brief von General Clay legt zudem fest, dass der Wille Bayerns, einem künftigen deutschen Bundesstaat beizutreten, „als eine Anweisung an die Vertreter Bayerns“ zu verstehen ist, „aber nicht als ein Recht, die Teilnahme zu verweigern, ganz gleich, ob sie als Zwischenlösung von den alliierten Behörden oder in Form einer beständigen Regierung vom deutschen Volk in seiner Gesamtheit errichtet wurde“. (6, 8, 9, 11)

1. Dezember 1946 **11**

Die Bayerische Verfassung wird in einem Volksentscheid angenommen. Gleichzeitig finden erstmals seit 1932 wieder Wahlen

LDP-Wahlplakat 1946

SPD-Wahlplakat 1946

CSU-Plakat für die Landtagswahl 1946

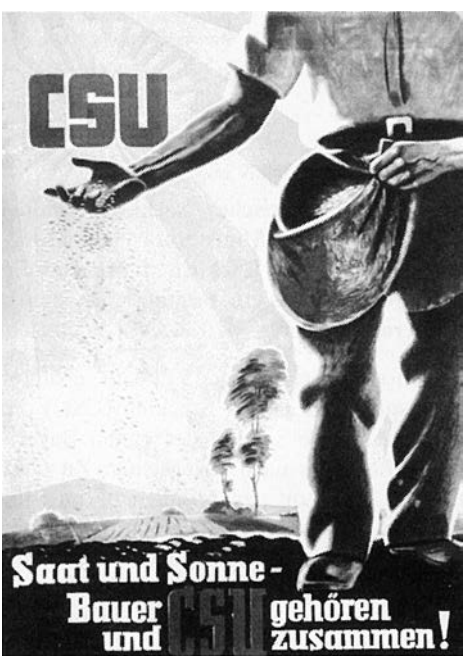

zum Bayerischen Landtag statt. Stärkste Partei wird mit 52,3 Prozent die CSU, gefolgt von der SPD mit 28,6 Prozent.

Am Abend des 1. Dezember gehen über der Bayerischen Staatskanzlei in der Münchner Prinzregentenstraße die Fahnen hoch: Das Volk hat die Verfassung des Freistaates Bayern angenommen. Von den 4 210 600 wahlberechtigten Bürgern nehmen 75,7 Prozent an der Abstimmung teil. Mit Ja stimmen 2 090 500 (70,6 Prozent), mit Nein 870 100 (22,3 Prozent). Erstaunlich hoch ist mit 7,1 Prozent die Zahl der ungültigen Stimmen.

Nach der Wahlkreis-Statistik wohnen die meisten Befürworter in Niederbayern/Oberpfalz (80,6 Prozent), in Unterfranken (78,6 Prozent) und in Schwaben (73,2 Prozent), während in Oberbayern nur 65,3 Prozent und in Oberfranken/Mittelfranken nur 63,6 Prozent zustimmen. Über 90 Prozent Ja-

Stimmen gibt es in Oberviechtach, Parsberg und Bad Neustadt an der Saale, über 50 Prozent Nein-Stimmen in Erlangen, Hof und Nürnberg. Diese regionalen Unterschiede hängen mit der „fränkischen Opposition“ gegen Altbayern, aber auch mit dem Anteil der Flüchtlinge an der Wahlbevölkerung zusammen.
Die Verfassungsurkunde wird von Ministerpräsident Hoegner am 2. Dezember unterzeichnet. Mit der Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt tritt sie am 8. Dezember in Kraft. Die Originalurkunde ist seitdem verschollen.
Die ersten Landtagswahlen nach Kriegsende bestätigen den Trend der Kommunalwahlen und der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung: Die CSU ist mit Abstand stärkste Partei in Bayern. Sie erhält 52,3 Prozent, die SPD 28,6 Prozent, die WAV 7,4 Prozent, die Kommunisten 6,1 und die Liberalen 5,6 Prozent. Damit nimmt die CSU 104 der 180 Landtagssitze ein, die SPD 54, die WAV 13 und die FDP 9. Die KPD scheitert an der Zehnprozentklausel auf Regierungsbezirksebene, obwohl sie mehr Stimmen erhielt als die Freien Demokraten. (6, 8, 9, 10)

Erste Landtagssitzung am 16. Dezember 1946: Der amerikanische Militärgouverneur Walter J. Muller spricht sein Grußwort

16. Dezember 1946 **12***

Der erste bayerische Nachkriegslandtag konstituiert sich. Ministerpräsident Hoegner erklärt seinen Rücktritt, führt aber die Amtsgeschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung weiter.

Am Montagnachmittag, 15.20 Uhr, eröffnet Alterspräsident Georg Stücklen (CSU) die konstituierende Sitzung des ersten Bayerischen Landtags nach Kriegsende. Zu Gast ist der Direktor der Militärregierung für Bayern, General Walter Muller. Der Festakt findet in der Aula der Münchner Universität statt, weil das alte Parlamentsgebäude an der Prannerstraße den Bomben zum Opfer gefallen ist.

Zu ihrem Präsidenten wählen die Parlamentarier Michael Horlacher, zuvor Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung. Er ist einer der Repräsentanten des CSU-Bauernflügels und seit 1945 Staatskommissar für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Horlacher tritt sein Amt mit einem Ordnungsruf an: „Es ist streng untersagt, in diesem Hause zu rauchen. Wir sind hier nicht in einem gewöhnlichen Lokal.“
Aufgrund des Wahlergebnisses vom 1. Dezember erklärt Ministerpräsident Wilhelm Hoegner seinen Rücktritt. Zuvor legt er Rechenschaft ab über seine 15-monatige Regierungszeit und sagt: „Vielleicht werden von meiner Regierung nur zwei Taten von längerer Dauer sein: die demokratische Verfassung und die Sicherung eines föderalistischen Aufbaus des Deutschen Reiches. Mein Kampf um die Eigenstaatlichkeit Bayerns im Rahmen eines größeren Deutschlands ist nicht vergeblich gewesen. Damit legt meine Regierung das künftige Schicksal Bayerns und Deutschlands, das wir erst aufbauen wollen, in die Hände der bayerischen Volksvertretung.“

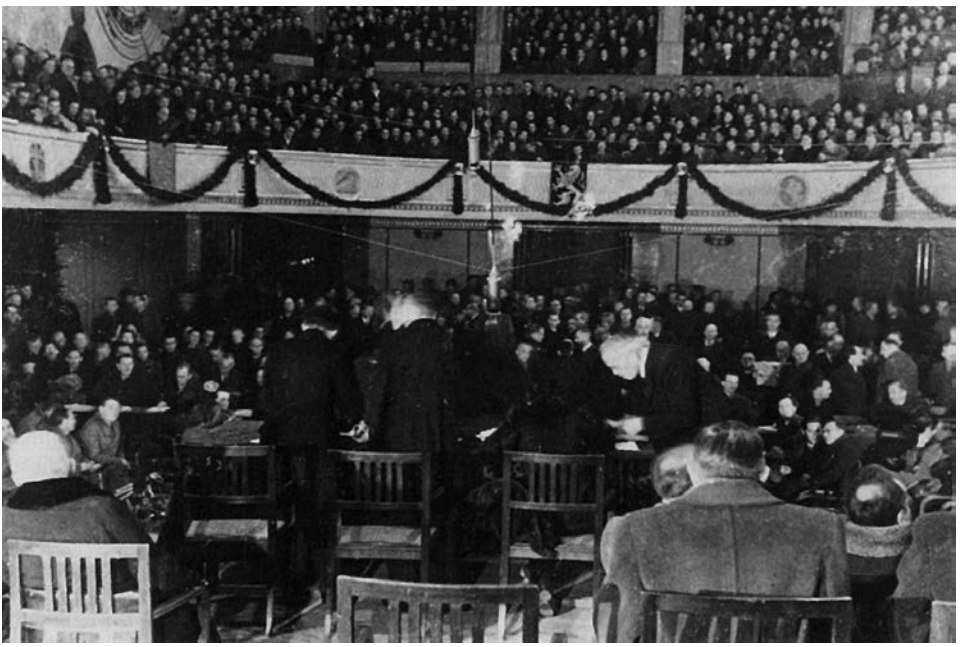

Blick in die überfüllte Aula am 16. Dezember 1946

Gleichzeitig appelliert Hoegner mit großem Ernst an die Politiker, der „unseligen Freund-Feind-Theorie in der Innenpolitik“ abzuschwören. „Es darf nicht sein“, sagt er, „dass wir beim Wiederaufbau unserer Heimat aus Rechthaberei und Parteibüffelei das Werk vergessen, das von uns allen gemeinsam vollbracht werden muss. Das Volk erwartet in seiner Not rasche Taten und nicht flinke spitzige Worte von uns.“

21. Dezember 1946 **13**

Der CSU-Parteivorsitzende Josef Müller scheitert im ersten Wahlgang als Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten. An seine Stelle wählt der Landtag den Staatssekretär im Justizministerium, Hans Ehard (CSU). Er bildet eine „Regierung der Konzentration aller aufbauwilligen Kräfte“ aus CSU, SPD und WAV.

Obwohl die CSU aus der Landtagswahl als stärkste Kraft hervorgegangen ist und 104 der 180 Landtagssitze erobert hat, kann sie auf Anhieb keine Regierung bilden. Die Mehrheitsfraktion ist in sich zerstritten. Um die Vorherrschaft ringt der altbayerisch-katholische Flügel um Hundhammer und Schäffer mit dem liberal-konservativen Parteiflügel, den Müller anführt. Nach einigem Hin und Her nominiert die CSU-Fraktion nicht Müller, sondern den ehemaligen BVP-Generalsekretär Anton Pfeiffer für das Amt des Ministerpräsidenten. Ihn lehnen jedoch die Sozialdemokraten ab. Maßgeblich dafür sind Gerüchte, Pfeiffers Verhalten im Dritten Reich lasse Fragen offen. Damit glaubt Müller, dass jetzt doch noch seine Stunde geschlagen habe. Nun verbündet sich aber der konservative Hundhammer-Flügel mit dem „Minister-Flügel“ der SPD, den Hoegner anführt, um den eigenen Parteivorsitzenden mit seiner Kandidatur für das höchste Staatsamt stolpern zu lassen.

Josef Müller

Dramatischer Höhepunkt des erbitterten Richtungsstreits in der CSU ist die Landtagssitzung am 21. Dezember. In der weihnachtlich-tannengeschmückten Universitätsaula sitzen die Abgeordneten in Mäntel gehüllt. Draußen hat es minus 20 Grad. Die „eiskalte Regierungsbildung“ dauert fast acht Stunden, von ein Uhr mittags bis 9 Uhr abends.

Eugen Rindt (CSU) schlägt namens seiner Fraktion Josef Müller als Ministerpräsidenten vor. Der Sozialdemokrat Jean Stock lehnt den Wahlvorschlag ab. Seine Fraktion wünsche ein „Konzentrationskabinett aus allen Fraktionen“. Dem stehe die Person Müllers entgegen. Von den 175 anwesenden Abgeordneten stimmen anschließend 73 für Müller, 69 mit nein, 33 für Hans Ehard, der nicht nominiert ist. Verärgert stürmt daraufhin Müller mit 27 seiner Getreuen aus dem Saal.

Der Kompromisskandidat Ehard sitzt währenddessen „mit Mantel und hochgeschlagenem Kragen im hinteren Teil des Saales an einen Heizkörper angelehnt“. Er erinnert sich: „Das Suchen nach mir, das Fotografieren und Befragen ging erst los, als ich von einer starken Gruppe meiner Partei für den zweiten Wahlgang vorgeschlagen und dann gewählt wurde.“

Bei diesem zweiten Wahlgang werden 147 Stimmen abgegeben, 121 für Hans Ehard, fünf lauten auf Müller, 15 auf nein und sechs sind ungültig. Auf die Frage des Präsidenten, ob er die Wahl annehme, sagt Ehard: „Ich nehme sie trotz schwerer Bedenken, die sich aus der Sachlage ergeben, an.“ In knappen Sätzen stellt sich Ehard vor: „Ich bin ein Mann des Rechts. Ich habe mich immer bemüht, Gerechtigkeit zu üben, meine Entscheidungen an der Menschenwürde auszurichten und die menschliche Persönlichkeit zu achten. Ich will diesen Grundsatz auch in mein neues Amt übernehmen und in diesem Sinne weiterhin ein Mann des Rechts bleiben.“

Ehard, gewählt von Teilen der CSU, von der SPD und der WAV, stellt anschließend sein Kabinett vor. Stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister wird Hoegner, Innenminister Josef Seifried (SPD), Kultusminister Aloys Hundhammer (CSU), Wirtschaftsminister Rudolf Zorn, Landwirtschaftsminister Josef Baumgartner (CSU), Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD), Sonderminister für Entnazifizierung Alfred Loritz (WAV). Finanz- und Verkehrsministerium werden erst später besetzt.

Von den neun Ministerposten besetzt die CSU vier, außerdem stellt sie neun der 13 Staatssekretäre. Die Koalition stößt auf Widerspruch sowohl in der CSU wie in der SPD. Ein regelrechtes Koalitionsabkommen kommt folglich nie zustande. Nur knapp entgehen in der CSU-Landesausschusssitzung die Befürworter des Parteienbündnisses einer Niederlage.

Josef Müller vermerkt später, er sei eigentlich gewählt worden, da die Ehard-Stimmen des ersten Wahlganges ungültig gewesen seien. Präsident Horlacher habe sich dann auch für seinen „Trick“ halbwegs entschuldigt. Es habe jedoch keine Instanz gegeben, „vor der ich gegen den willkürlichen Akt hätte vorgehen können“.

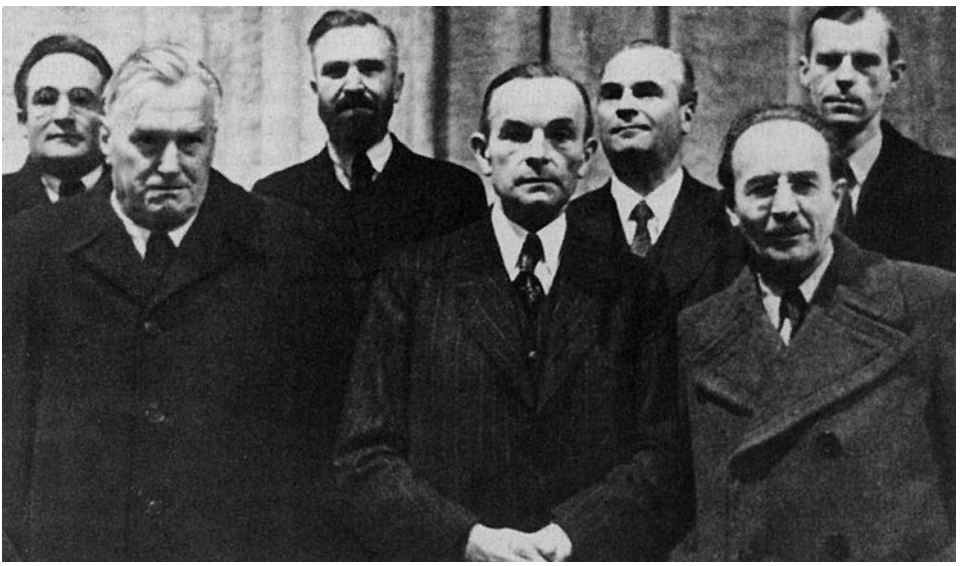

Kabinett Ehard 1946: (von links) Landwirtschaftsminister Baumgartner, Arbeitsminister Roßhaupter, Kultusminister Hundhammer, Ministerpräsident Ehard, Innenminister Seifried, Justizminister Hoegner, Sonderminister Loritz

10. Januar 1947 **14***

Ministerpräsident Hans Ehard gibt seine erste Regierungserklärung ab. Sie steht unter dem Motto „Frieden – Ordnung – Aufbau". Der Landtag billigt die Erklärung mit 98 von 128 Stimmen, 30 Abgeordnete üben Enthaltung.

Ehard erläutert die staatsrechtliche Situation Bayerns: Die bayerische Volksvertretung besitze die Zuständigkeit zur gesetzlichen Regelung aller Angelegenheiten, mit Ausnahme jener, die ausdrücklich anderen staatsrechtlichen Körpern vorbehalten seien. Einschränkungen schaffen das Berliner Protokoll der Potsdamer Konferenz, die Erlasse des Kontrollrates und internationale Abmachungen für das gesamtdeutsche Gebiet sowie Grundsatzentscheidungen des amerikanisch-britischen Zweizonen-Ausschusses. Zu beachten sei schließlich der Vorbehalt der Besatzungsmacht, jederzeit die vollen Besatzungsrechte wieder in Anspruch zu nehmen, so dass die Rechte der Regierung und des Landtags zeitweise außer Kraft gesetzt werden könnten.

Der Ministerpräsident bezeichnet den Aufbau des neuen Deutschland als eine „Lebensnotwendigkeit für alle, die das Schicksal im deutschen Raum zusammengeführt hat". Er verspricht „jeden Beitrag" zu leisten, den ein bundesstaatlich neu gestaltetes Deutschland brauche, schränkt jedoch ein: „Wir wollen aber auch Bayern im neuen Deutschland eine Stellung verschaffen, die ihm nach seiner Größe und seiner Geschichte zukommt."

An die Spitze der innerbayerischen Probleme stellt Ehard die Flüchtlingsfrage, die Durchführung des Befreiungsgesetzes vom 5. März 1946, die Ernährungslage und die Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens. Bayern hat durch den Zustrom von Evakuierten und Flüchtlingen mittlerweile eine Bevölkerung von neun Millionen, gegenüber 1939 eine Zunahme von knapp zwei Millionen. Damit tritt die Ernährung in den Vordergrund, vor allem auch wegen der Ab-

lieferungen an außerbayerische Gebiete. Vom 29. bis 31. Januar diskutiert das Parlament die Erklärung der Staatsregierung. Übereinstimmend treten Josef Müller (CSU) und Jean Stock (SPD) für ein Vereinigtes Europa ein. Müller betont dabei, dass ohne Friedensvertrag über neue Grenzlinien „dieses Deutschland nicht zu bestehen aufgehört hat". Er bedauert, dass in der Regierungserklärung von den „ehemaligen Reichsgebieten östlich der Oder" die Rede ist.

Stock begründet die Teilnahme an der Regierung mit der „gesamtdeutschen Haltung" der bayerischen Sozialdemokratie, denn die Entscheidung über die Zukunft falle jetzt. An der „Weggabelung" werde die SPD nicht in Passivität verharren. Kritik an der Drei-Parteien-Koalition übt die FDP. Fritz Linnert nennt sie undemokratisch, weil die CSU von der Wählerschaft die Mehrheit erhalten habe, die Geschicke Bayerns zu lenken. Die maßgebliche Beeinflussung der Staatsregierung durch die SPD mit ihren 28 Prozent Stimmen sei eine Folge des „Bruderstreites" in der Union. Dabei habe das Wahlergebnis gezeigt, dass zwei Drittel der Bürger Programm und Ziele der Sozialdemokratie ablehnten.

31. Januar 1947 **15**

Einstimmig setzt der Landtag die ersten beiden Untersuchungsausschüsse ein.

Der eine hat die Aufgabe, „Missstände im bayerischen Wirtschaftsministerium, im Landwirtschaftsamt und den Regierungswirtschaftsämtern" zu untersuchen, der andere soll die Umstände der Regierungsbildung unter die Lupe nehmen.

5. März 1947 **16**

Vor dem Landtagsausschuss für Fragen des Länderrates und für Fragen bizonaler und mehrzonaler Art berichtet Ministerpräsident Hans Ehard über die bizonalen Verwaltungsämter.

Ehard beklagt sich, dass von den Mitarbeitern der Bizonenämter nur „ein ganz verschwindend kleiner Teil" aus Süddeutschland komme, kaum einer aus Bayern. Es gebe jedoch kaum Abhilfe, denn „wir haben keine Leute", während man in der britischen Zone „großzügig die ganze Reichsbürokratie" nehme. Der Ministerpräsident begründet den Mangel in Süddeutschland mit den strengeren Entnazifizierungsvorschriften: Wenn er einen Ministerialdirektor in der britischen Zone ohne weiteres einsetzen könne, so habe er nach den Bestimmungen der amerikanischen Zone die größten Schwierigkeiten, denselben Mann als Postboten zu verwenden.

Die im Herbst 1946 gebildeten fünf Zentralämter für die britische und amerikanische Zone dienten der gemeinsamen wirtschaftlichen Verwaltung. Ihre Rechtssetzungsbefugnis wird von Bayern angezweifelt, der britische Zonenzentralismus scharf kritisiert. Ehard: „Es wird in der englischen Zone sozusagen der letzte Hosenknopf in Minden (Sitz des Verwaltungsamtes für Wirtschaft) verplant." Aus dem „Zweizonenwirtschaftsrat" wird 1947 der „Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet" gebildet, der eine parlamentarische Basis erhält.

25. April 1947 **17**

Nach einem Besuch des Landtagspräsidiums im Internierungslager Moosburg debattiert das Parlament über die Umstände der Entnazifizierung. Einstimmig werden Militärregierung und Sonderministerium gebeten, bei der Anwendung des „Befreiungsgesetzes" auf mechanische Klassifizierung und willkürliche Eingriffe zu verzichten.

Vom Besuch am 1. April in Moosburg, wo 7 000 Internierte leben, berichtet Landtagspräsident Michael Horlacher (CSU): „Wir haben zusammen den Eindruck gehabt, dass in den Lagern viele Leute sitzen, die nicht hineingehören, während manche draußen

FDP protestiert gegen Entnazifizierung

herumlaufen, die schon längst interniert sein müssten." Horlacher sieht darin eine Folge der „automatischen Haft", angeordnet von der Militärregierung für sämtliche Nationalsozialisten, unabhängig von ihrer Schuld. Vizepräsident Georg Hagen (SPD) bezeichnet die Entnazifizierung als „notwendige und bei vernünftiger Durchführung heilsame Maßnahme für die Neugestaltung unseres öffentlichen Lebens". Der bisherige Verlauf sei jedoch unbefriedigend. Man habe Hunderttausenden „ohne geregeltes Verfahren und ohne jede Korrekturmöglichkeit bei Fehlentscheidungen von einem Tag auf den andern die Existenz genommen, das Eigentum in fremde Hände überführt und eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die Furcht, Schrecken und schließlich einen gefährlichen Hass auslösten, der auf die junge Demokratie wirkte, wie wenn man eine Pflanze mit Salzsäure übergießen wollte". Vom „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" (unterzeichnet von den Ministerpräsidenten der US-besetzten Länder am 5. März 1946) sind in Bayern rund 1,8 Millionen Menschen betroffen. Ende 1946 befinden sich rund 25 000 ehemalige Nationalsozialisten in Internierungslagern. Die vom Gesetz „Betroffenen" werden aufgrund eines 131 Fragen umfassenden „Fragebogens" ermittelt und von den Spruchkammern in die Kategorien „Hauptschuldige", „Belastete" (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), „Minderbelastete" und „Mitläufer" eingeteilt. Rund eine Million „Mitläufer" kommen 1947 in den Genuss der Weihnachts- bzw. Jugendamnestie. In die Kategorie „hauptschuldig" reihen die Spruchkammern etwa 15 000 Personen ein, als „belastet" werden rund 400 000 angesehen.

Die „Massenentnazifizierung" stellt Behörden und Schulen vor große Probleme. So mussten nach einem Bericht von Kultusminister Hundhammer von 18 000 bayerischen Volksschullehrern 11 900 entlassen werden. Von ihnen werden im Laufe des Jahres 1947 wieder 2 500 eingestellt. Dazu kommen 5 000 Flüchtlinge, die in den Schuldienst übernommen werden. (83, 139, 145, 203)

30. Mai 1947 **18**

Landwirtschaftsminister Josef Baumgartner gibt dem Landtag einschneidende Ernährungsauflagen der Militärregierung bekannt. Die Parlamentarier sind bestürzt, dass trotz Lebensmittelknappheit in Bayern zusätzliche Lieferungen an andere Länder befohlen werden.

Folgende Maßnahmen der US-Militärregierung muss Landwirtschaftsminister Baumgartner dem Landtag mitteilen: 1. Das totale Brauverbot durch das Amt der amerikanischen Militärregierung für Deutschland. 2. Die Anweisung der Militärregierung zur Ausfuhr von rund 65 000 Stück Großvieh nach außerhalb Bayern allein im Monat Juni 1947. 3. Die Anweisung, sofort eine Million Zentner Kartoffeln von Bayern nach

Westfalen und Württemberg-Baden zu liefern.

Mit dem Befehl der Militärregierung wird fürs Erste der Streit zwischen Bayern und der britischen Zone um die Nahrungsmittellieferungen entschieden. Im Ruhrgebiet war es zu Demonstrationen gegen Bayern gekommen. Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke hatte wiederholt in Presse, Rundfunk und Parlament die Versorgungsengpässe damit begründet, dass hauptsächlich Bayern seiner Verpflichtung zur Ablieferung nicht nachkomme.

Vor dem Bayerischen Landtag zeigt Minister Baumgartner auf, dass sich auch im Freistaat „von Monat zu Monat ohne unser Verschulden die Lage immer mehr verschlechtert". So habe Bayern selbst einen Monatsbedarf von 25 000 Großtieren. Trotz strengster Kontrollen auf dem Lande könnten auch die verlangten Kartoffellieferungen nicht zusammengebracht werden.

„Man kann aus unseren Ställen auf die Dauer nicht mehr herausnehmen, als was produziert wird, genauso wenig wie man aus dem Industriebetrieb neben den Erzeugnissen auch noch die Maschinen entfernen kann", kommentiert Aloys Hundhammer (CSU). Seinen Fraktionskollegen Horlacher bekümmert vor allem das Brauverbot, „eine Art Trockenlegung Bayerns", weil „die Bierfrage mit zur entscheidenden Frage unseres Volkes gehört". Thomas Wimmer (SPD) stimmt da zu: „Sie werden schon sehen, wo wir hinkommen, wenn es im Lande Bayern auch noch mit einer solchen Flüssigkeit aus ist." Der manuell arbeitende Mensch brauche eben sein Bier.

Einmütig beauftragt der Landtag die Staatsregierung, alle Schritte zu unternehmen, „um die harten und unerträglichen Maßnahmen noch in letzter Stunde zu mildern".

Für den Monat Mai 1947 erhält jeder Bürger folgende Lebensmittelmarken: 6 kg Brot, 200 g Fett, 400 g Fleisch, 1250 g Nährmittel, 125 g Käse, 50 g Zucker, 250 g Ersatzkaffee, 12 kg Kartoffeln, 500 g Fisch, 3 Liter Magermilch. Das Bier, das bis dahin gebraut werden darf, hat lediglich 1,7 % Stammwürze. (27, 31, 42)

20. Juni 1947 **19**

Über den Ablauf der Münchner Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. bis 8. Juni gibt Ministerpräsident Ehard im Landtagsplenum Auskunft.

Zu der Konferenz, die auf Einladung Ehards zustande kam, trafen sich alle 17 Regierungschefs der deutschen Länder, um die wirtschaftliche Not zu erörtern. Die fünf Vertreter der Ostzone reisten nach wenigen Stunden wieder ab, weil sie sich mit einem eigenen Tagesordnungspunkt nicht durchsetzen konnten. Er lautete auf „Bildung einer deutschen Zentralverwaltung durch Verständigung der demokratischen Parteien und Gewerkschaften zur Schaffung eines deutschen Einheitsstaates".

Dazu Ehard: „Durch Übernahme des geforderten Punktes wäre die Konferenz politisiert worden." Arbeitsgebiet sei nämlich lediglich gewesen, „Wege zur Überwindung der deutschen Not" zu suchen. Es liege nun erstmals ein „gesamtdeutsches Notprogramm" vor, das auch der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten diene.

Zu den „seelischen Wirkungen der Konferenz" rechnet Ehard, dass zum ersten Mal seit zwei Jahren die Ministerpräsidenten der meisten deutschen Länder, kurze Zeit sogar die Regierungschefs aller deutschen Länder, „in vertrauensvoller Aussprache" versammelt waren. Das „schmerzliche Gefühl der Isolierung, in dem jedes deutsche Land, selbst gegenüber den anderen Ländern, lebt" sei durch die Tagung endlich überwunden worden.

Münchner Ministerpräsidentenkonferenz (am Rednerpult der Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, Heinrich Lübke, davor von links Hoegner, Ehard und Pfeiffer)

20. Juni 1947 **20**

Der Landtag wählt die bayerischen Vertreter für den Wirtschaftsrat der amerikanischen und britischen Zone.

Die neue Zweizonenorganisation, gebildet aufgrund der amerikanischen Proklamation Nr. 5, besteht aus dem Wirtschaftsrat, dem Exekutivausschuss (gebildet aus Vertretern der Landesregierungen) und den Direktoren der Verwaltungsämter. Der Wirtschaftsrat hat 52 Abgeordnete (einer auf 750 000 Einwohner). Bei der Verteilung der Sitze wird die letzte allgemeine Wahl zugrunde gelegt. Bayern entsendet 12 Wirtschaftsräte, Hessen 5, Württemberg-Baden 5, Bremen einen. Auf die britische Zone entfallen 29.
Die bayerischen Mitglieder des Wirtschaftsrates sind Hugo Karpf (CSU), Fritz Flörl (CSU), Alfons Loibl (CSU), Kurt Fromm (CSU), Otto Seeling (CSU), Johann Semler (CSU), Georg Reuter (SPD), Valentin Baur (SPD), Gerhard Kreyßig (SPD), Karl Quilling (WAV), Ludwig Ficker (KPD) und Everhard Bungartz (FDP). Anfang 1948 wird die Zahl der Mitglieder im Frankfurter Wirtschaftsrat verdoppelt, so dass auf Bayern 24 Sitze entfallen. (35, 36)

24. Juni 1947 **21**

Ministerpräsident Ehard entlässt Sonderminister Alfred Loritz (WAV). Dieser kündigt nach erregter Debatte „schärfste Gegnerschaft“ zur Regierungskoalition an.

Ehard erklärt seinen Schritt damit, dass „sich im Laufe der letzten Monate eine politische Atmosphäre zunehmender Spannung“ entwickelt habe, „die auch den Fortgang der Regierungsgeschäfte allmählich nachteilig beeinflusst“. Zum neuen Sonderminister ernennt Ehard den Staatssekretär im Justizministerium, Ludwig Hagenauer (CSU).
Loritz, der während des Dritten Reiches im Schweizer Exil lebte, ist einer der umstrittensten bayerischen Nachkriegspolitiker. Vor allem sein politischer Stil als Parteiführer der WAV löst Proteste aus. Dazu kommt der Verdacht, dass es unter seiner Ägide im Sonderministerium zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei.

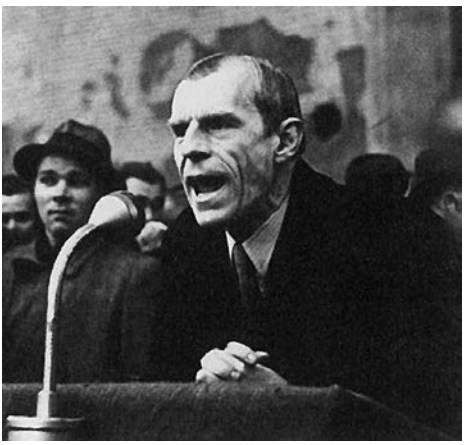

Alfred Loritz bei einer WAV-Kundgebung vor der Münchner Feldherrnhalle

Die hemmungslose Demagogie des WAV-Gründers erinnert viele Beobachter an das Klima von NS-Versammlungen. Loritz verspricht, mit einem Schlag Lebensmittelrationalisierung, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot abzuschaffen. Fanatisierte Anhänger danken ihm mit „Heil Loritz“-Rufen. Die Militärregierung leitet im Juni 1947 gegen Loritz eine Untersuchung wegen des von ihm in den Internierungslagern aufgestellten „Kontrolldienstes“ (KD) ein. Es handelt sich um eine Spitzelorganisation, die von WAV- und KPD-Leuten durchsetzt ist und der man „Gestapo-Methoden“ vorwirft.
Am Tag der Amtsenthebung von Loritz wird das Sonderministerium auf Anweisung des Ministerpräsidenten von der Kriminalpolizei besetzt und durchsucht, sämtliche Angestellte müssen das Gebäude verlassen. Am 15. Juli 1947 hebt der Landtag Loritz' Immunität auf. Wegen des Verdachts eines „Kriegswirtschaftsverbrechens“ (Schwarzhandel) wird Loritz verhaftet, kann aber

wenig später unter mysteriösen Umständen fliehen. Am 21. Juli treten wegen des Loritz-Skandals fünf Abgeordnete aus der WAV-Fraktion aus. Sie werfen ihrem Vorsitzenden vor, mit ihrem Idealismus als junge unerfahrene Parlamentarier Schindluder getrieben zu haben. (60, 67)

25. Juni 1947 **22**

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Landtag die Mandate der CSU-Abgeordneten August Haußleiter und Hermann Strathmann für ungültig. Die Debatte findet in einer nichtöffentlichen Plenarsitzung statt.

Beiden Parlamentariern wird vorgeworfen, gemäß dem „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus“ nicht frei von NS-Ideologie zu sein. Der Vorwurf stützt sich auf Publikationen aus der Zeit des Dritten Reiches. Bei Haußleiter geht es um die Verherrlichung des Ostfeldzugs. Nach der Abstimmung müssen die beiden Abgeordneten den Plenarsaal verlassen. Haußleiter und Strathmann rufen den Bayerischen Verfassungsgerichtshof an, der die Beschwerden in seiner ersten Sitzung am 22. September behandelt. Die Verfassungsrichter bestätigen Strathmanns Mandatsverlust, erklären aber den Ausschluss Haußleiters für ungültig. Allerdings muss Haußleiter so lange aus dem Landtag ausscheiden, bis eine Spruchkammer über seinen Fall entschieden hat. Ab 16. Januar 1948 kann er dann wieder an Parlamentssitzungen teilnehmen. Haußleiter ist 1948/49 stellvertretender CSU-Parteivorsitzender, 1949 verlässt er die CSU und gründet die „Deutsche Gemeinschaft“.

August Haußleiter

26. Juni 1947 **23**

102 von 150 anwesenden Abgeordneten stimmen dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof zu.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wird am 22. September 1947 feierlich eröffnet. Erster Präsident wird Friedrich Welsch, der das Gericht als „Bollwerk der demokratischen Staatsauffassung“ bezeichnet und betont, es sei nicht Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs, „politische Entscheidungen zu treffen“.
Die Institution des Verfassungsgerichtshofs ist in der Bayerischen Verfassung verankert, wo auch die Zuständigkeiten festgelegt sind. Neu ist die Popularklage, die auf Anregung der Militärregierung geschaffen wird. Sie ist weder in anderen deutschen Länderverfassungen noch im Grundgesetz vorgesehen. (486)

18. Juli 1947 **24**

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss berichtet über die Vorgänge bei der Regierungsbildung.

Der erste vom Landtag am 31. Januar 1947 eingesetzte Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe, dem Vorwurf nachzugehen, Angestellte des Sonderministeriums hätten

sich in die Regierungsbildung vom 21. Dezember 1946 eingemischt. Es handelte sich um die Mitarbeiter Dr. Jürgen Ziebell und Viktor Risse, beides abenteuerliche Persönlichkeiten. Bei Ziebell ist sich der Ausschuss nicht einmal sicher, wer er in Wirklichkeit ist.
Der Verdacht lautete, Ministeriumsangestellte hätten, um eigene Vorteile zu erlangen, den CSU-Ministerpräsidentenkandidaten Anton Pfeiffer bei der US-Militärregierung angeschwärzt und gleichzeitig das Entnazifizierungsverfahren von CSU-Parteichef Josef Müller beschleunigt. Die Untersuchung ergibt, dass keine unmittelbare Beeinflussung der Regierungsbildung vorlag, das Verhalten Ziebells aber als „unzulässige Einmischung in die Regierungsbildung unter missbräuchlicher Ausnutzung seiner Stellung im Sonderministerium“ zu werten ist.

20. September 1947 **25**

Nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Koalition gibt Ministerpräsident Hans Ehard die neue Regierungszusammensetzung bekannt. Der Antrag der SPD-Fraktion, den Landtag aufzulösen, wird vom Plenum abgelehnt.

Die Auflösung der großen Koalition wurde vom SPD-Landesausschuss am 14. September beschlossen. Von den SPD-Ministern plädiert vor allem Hoegner für das Verbleiben in der Regierung. Ursachen des Bruchs sind ein „verstärkt antisozialistischer Kurs der CSU“ und der Ausgang der Direktorenwahl des Wirtschaftsrates in Frankfurt, wo der CSU-Mitbegründer Johannes Semler Direktor für Wirtschaft wurde. Seine Hände mit im Spiel hat mit großer Wahrscheinlichkeit auch Kurt Schumacher.
SPD-Landesvorsitzender Waldemar von Knoeringen wirft im „Münchner Mittag“ der CSU zudem „zögernde Haltung in allen Fragen der sozialen Neugestaltung“ und die „Methoden des persönlichen Kampfes“ vor. Die Zeitung selbst sieht als Manko der Koalition eine ausgeprägte Kompromissfähigkeit auf beiden Seiten, die „nicht nur zur Lähmung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten führte“, sondern auch „den persönlichen Kampf hinter den Kulissen“ erzeugte. Gemeint sind damit in erster Linie die Flügelkämpfe innerhalb der CSU.
Als neue Mitglieder des nun ausschließlich aus CSU-Leuten zusammengesetzten Kabinetts beruft Ehard Josef Müller als seinen Stellvertreter und Justizminister, Hanns Seidel (Wirtschaftsminister), Josef Schwalber (Staatssekretär im Innenministerium), Adam Sühler (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium), Willi Ankermüller (Innenminister) und Heinrich Krehle (Sozialminister). Die SPD vertritt die Auffassung, dass das gesamte Kabinett zurücktreten müsse, weil die Mehrheit, die seinerzeit den Ministerpräsidenten wählte, nicht mehr vorhanden ist.

23. Oktober 1947 **26**

Der Landtag billigt nach kontroverser Debatte einstimmig das von der SPD beantragte „Gesetz über die Straffreiheit bei Kriegsdienstverweigerung“.

Es lautet: „Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst oder zur Teilnahme an Kriegshandlungen gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil erwachsen.“ Auf Wunsch der CSU erhält das Gesetz folgende Präambel: „Bayern bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist durch das Völkerrecht geächtet. Die bayerische Volksvertretung steht zu den Grundsätzen dieses Völkerrechts.“
CSU und WAV stimmen dem Gesetz erst nach anfänglichem Zögern zu. Die CSU fragt sich nach dem Sinn, da Bayern und Deutschland auf unabsehbare Zeit keine bewaffnete Macht aufstellen könnten. Die Sozialdemokraten wollen dagegen mit dem

Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein Versäumnis der Verfassung wettmachen. SPD-Fraktionschef Stock sagt: „Es kann keinen Krieg mehr geben, wenn einer das Recht hat, den Kriegsdienst zu verweigern. Denn ohne die Massen können die Kriegstreiber keinen Krieg mehr machen."

24. Oktober 1947 **27**

Die Überwindung der Not steht angesichts des kommenden Winters im Mittelpunkt einer Regierungserklärung von Ministerpräsident Ehard.

Im Vordergrund aller Erwägungen stehen für Ehard die Fragen: „Was können wir zur Überwindung oder mindestens zur Milderung der schweren Not tun, die uns im bevorstehenden Winter so beängstigend bedroht? Was werden wir essen? Was können wir zum Anziehen bekommen? Wie werden wir in unseren Wohnungen die Kälte des Winters überstehen? Wie viele Stunden müssen wir jeden Tag im Dunkeln sitzen? Die Antworten, die der Regierungschef parat hat, können der Bevölkerung nur wenig Trost spenden.

Zur Flüchtlingsfrage sagt Ehard: „Der Flüchtling muss zunächst das bittere Gefühl verlieren, dass er ein heimatloser Fremdling ist. Er soll Wurzel schlagen in unserem Land und in unserem Volk." Ehard kündigt die Errichtung von größeren Siedlungen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen an. Dort sollen auch die Flüchtlingsindustrien angesiedelt werden.

Die Unzufriedenheit unter den Flüchtlingen artikuliert Ewald Bitom (SPD), einer der wenigen Heimatvertriebenen im Landtag: „Wenn das bei dem Tempo und mit der Hilfsbereitschaft der vergangenen 30 Monate unseres Flüchtlingsdaseins so weitergeht, dann fürchten die 2 069 000 Flüchtlinge

Protestdemonstration in München für Erhöhung der Brotrationen

eher auf dem Friedhof Wurzeln zu schlagen. Wir haben aber dasselbe Recht zum Leben wie alle Deutschen, die mit uns übrig geblieben sind mit ihrem gesamten Besitz, aber nur durch einen glücklichen Zufall, nicht durch ihr eigenes Verdienst." (18, 31, 42)

31. Oktober 1947 **28**

Erstmals seit 15 Jahren wird dem Parlament wieder ein Haushaltsplan der Staatsregierung vorgelegt.

Der Haushaltsplan 1947, bestehend aus 14 Einzelplänen, umfasst 3273,6 Millionen Mark. Dazu kommen im außerordentlichen Etat 75 Millionen für Wiederaufbau und Flüchtlingssiedlungen. Die Kriegsfolgelasten verschlingen über die Hälfte der 2,3 Milliarden Mark Steuereinnahmen (Besatzungskosten 908 Millionen, verschleppte Personen 150 Millionen, Flüchtlinge 275 Millionen). Die Produktion leidet unter den Folgen der Demontage. Laut Wirtschaftsminister Seidel ist mit 17,5 % seiner Kapazität vor allem der Maschinenbau betroffen. Bei den Dieselmotoren beträgt die Demontagequote sogar 60 %.

31. Oktober 1947 **29**

Das Bayerische Oberste Landesgericht wird vom Landtag wiederhergestellt.

Das Gesetz zur Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts tritt am 11. Mai 1948 in Kraft. Das Gericht wurde von den Nationalsozialisten am 1. April 1935 aufgelöst. Es bestand seit 1879 – die Anfänge gehen sogar bis 1625 zurück – und hatte die Aufgabe, über Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, die eigentlich in die Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörten.
Nach 1948 übernimmt das Bayerische Oberste Landesgericht Zuständigkeiten des Bundesgerichtshofs. Thomas Dehler (FDP) nennt im Landtag die Wiedererrichtung des Obersten Landesgerichts „einen Akt der Wiedergutmachung von Nazi-Unrecht", der aber nicht die Rechtseinheit berühren dürfe. Bayern ist das einzige Bundesland, das ein Oberstes Landesgericht besitzt.

25. November 1947 **30**

Unter Missklängen bildet der Landtag gemäß den Vorschlägen der Verbände den Bayerischen Senat.

Die konkrete Zusammensetzung des ersten Bayerischen Senats aufgrund des Senatsgesetzes, das der Landtag am 18. Juli 1947 verabschiedete, legt die Unsicherheit bloß, mit der die vom Volk gewählten Parlamentarier an die zweite Kammer herangehen. Fritz Linnert (FDP) nennt den Senat ein „Überbleibsel aus den Kreisen, die eine Art Ständestaat haben wollten", er sei als „Rudiment" übrig geblieben und damit „wie alle Rudimente höchst unvollkommen".
Der Landtag hat die Aufgabe, entsprechend den Vorschlägen der Organisationen deren Vertreter als Senatoren zu bestätigen. Es entsteht ein heftiger Streit, als die CSU versucht, entgegen dem Vorschlag des Verbandes der Berufsjournalisten einen eigenen Kandidaten durchzudrücken. Wilhelm Hoegner mahnt als Mitschöpfer der Bayerischen Verfassung den Landtag: „Beim Bayerischen Senat haben wir nicht an eine parteipolitische Körperschaft gedacht."
In einer Kampfabstimmung setzt sich dann der Kandidat des Journalistenverbandes, der sozialdemokratisch orientierte Chefredakteur des „Hochlandboten" in Garmisch-Partenkirchen, Georg Lorenz, durch. Die konstituierende Sitzung des Bayerischen Senats findet am 4. Dezember 1947 statt. (371, 557, 570, 590)

Eröffnungssitzung des Bayerischen Senats mit Präsident Singer

26. November 1947 **31**

Eine bittere Bilanz der Ernährungslage nach dem „Kartoffelkrieg“ mit der Bizonenverwaltung zieht Landwirtschaftsminister Josef Baumgartner in seiner Etatrede vor dem Landtagsplenum.

Der Unmut in Bayern über die zentralistische Machtfülle des Frankfurter Wirtschaftsrates und Engpässe bei der Nahrungsmittelversorgung führen im Herbst 1947 zu einer massiven Verstimmung zwischen Bayern, der Militärregierung und der Bizonenverwaltung. Der Konflikt geht als „Kartoffelkrieg“ in die Annalen ein. Ausgelöst wird er durch stark voneinander abweichende Ernteschätzungen der Militärregierung und bayerischen Stellen. Gegen die geplante zentrale Erfassung der Kartoffelernte mit Hilfe von Prüfern der Frankfurter Ernährungsverwaltung gehen die bayerischen Bauern mit ihrem Minister Baumgartner an der Spitze auf die Barrikaden. Der „Kartoffelkrieg“ endet am 17. November 1947 mit einem Kompromiss. Die bayerischen Verbraucher erhalten einen Zentner zum Einkellern, der Rest geht nach Hessen und Württemberg-Baden.
Im Landtag rechnet Landwirtschaftsminister Baumgartner mit seinen Kontrahenten ab: „Ich stehe hier, um das ganze bayerische Volk zu verteidigen, weil man auf Grund fiktiver Zahlen uns eine Strafe auferlegen will. <. . .> Uns Obstruktion, schlechten Willen und mangelnde Mitarbeit vorzuwerfen in einer Lage, die wir nicht selbst verschuldet haben, ist ein Zustand, der nur herbeigeführt worden ist durch einen bürokratischen Zentralismus. <. . .> Mit einer solchen Methode zu regieren können wir beim Aufbau Deutschlands unter keinen Umständen dulden.“ (18, 27, 42)

9. Dezember 1947 **32**

Die Konfessionalisierung des Schulwesens wird von der Opposition scharf kritisiert. Die CSU stellt sich hinter Kultusminister Aloys Hundhammer und beruft sich auf die Bayerische Verfassung.

Die damals gültige Verfassungsbestimmung

lautet: „Die öffentlichen Volksschulen sind Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen. Die Wahl der Schulart steht den Erziehungsberechtigten frei. Gemeinschaftsschulen sind jedoch nur in Orten mit bekenntnismäßig gemischter Bevölkerung auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten."

Ausgelöst wird die Debatte im Rahmen der Etatberatung durch eine Anordnung des Kultusministers, evangelische Schüler aus den bisherigen Klassen auszugliedern. Hundhammer beruft sich auf Stimmen aus dem evangelischen Bevölkerungsteil, die das Prinzip der Konfessionsschule ebenso hochhalten wollen wie die Katholiken.

Namens der SPD bedauert Klaus Pittroff, dass trotz des eklatanten Schulraummangels Klassen strikt nach Konfession getrennt würden. Für ihn steht der „alte Geist des Kulturkampfes" wieder auf und er fragt, was in Bayern gelte: „Die Verfassung oder das kanonische Recht oder das Konkordat oder ein Kirchenvertrag." Vor dem „Gifthauch des Glaubenshasses", wie er im 30-jährigen Krieg durch Deutschland ging, warnt Erich Arno Behrisch (SPD).

Die Einstellung des Kultusministers zur Prügelstrafe geißelt Georg Schneider (FDP). Aufgrund einer Elternbefragung hob Hundhammer am 30. 6. 1947 das Züchtigungsverbot seines Vorgängers Fendt auf. Die Befragung ergab eine Zweidrittelmehrheit für die Wiedereinführung des Rechts der körperlichen Züchtigung in den Schulen. Aufgrund der Ministerialentschließung ist sie nur anzuwenden, „wenn alle anderen Erziehungsmittel versagt haben". Bei Mädchen ist sie grundsätzlich verboten.

Kultusminister Hundhammer weist die Angriffe der Opposition als „systematische Verleumdung" zurück. Er schließt die Kulturdebatte mit den Worten: „Ich glaube, wenn wir nicht in allen Dingen einfach dem Straßengeschrei, das heute überall nach Modernisierung und Wegwerfen dessen, was geworden ist, erhoben wird, nachgeben, dann gehen wir den rechten Weg."

Rund 1,2 Millionen Kinder und Jugendliche besuchen im Schuljahr 1947/48 die bayerischen Volksschulen (941 000 sind katholisch, 323 000 evangelisch). 20 290 Lehrkräfte (unter ihnen 5000 Flüchtlingslehrer) betreuen 24 000 Schulklassen, die in 16 000 Schulräumen untergebracht sind. Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 53 Schüler (in Württemberg-Baden 68 Schüler). Im Gegensatz zum Vorjahr, als 60 000 Volksschüler wegen Lehrermangel zu Hause bleiben mussten, gehen nun alle Schulpflichtigen zur Schule. (239, 251, 264, 271, 278)

15. Januar 1948 **33**

Der Landtag genehmigt den Rücktritt von Landwirtschaftsminister Josef Baumgartner.

Baumgartner legt sein Amt wegen der ständigen Querelen mit dem Zweizonenamt für Ernährung und Landwirtschaft in Frankfurt nieder. Sein Rücktritt wird auch mit dem Ausgang der Wahl für den Posten des Direktors des Frankfurter Amtes in Verbin-

Josef Baumgartner

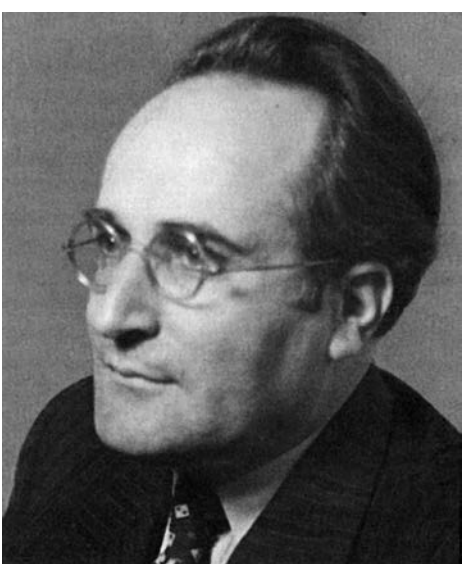

dung gebracht, auf den sich Baumgartner Hoffnungen machte. Baumgartner ist verbittert, dass ihn die Union im Wettbewerb mit dem zentralistisch eingestellten Hans Schlange-Schöningen im Stich gelassen hat. Am 26. Januar 1948 kehrt Baumgartner der CSU-Landtagsfraktion den Rücken. Wenig später tritt er der Bayernpartei bei, die mit ihm einen weiß-blauen Volkstribunen gewinnt, der vor allem bei der bäuerlichen Bevölkerung großes Ansehen genießt. Die Bayernpartei wählt Baumgartner am 19. Juni 1948 zu ihrem Vorsitzenden und befindet sich nun in einem Aufwärtstrend, der sie zur ernsthaften Konkurrentin der CSU macht. Baumgartners Nachfolger als Landwirtschaftsminister wird Alois Schlögl (CSU). Am 26. Februar 1948 wird er vor dem Parlament vereidigt.

28. bis 30. Januar 1948 **34**

Kultusminister Aloys Hundhammer nimmt zur Schulreform Stellung, wie sie von der Militärregierung verlangt wird. Das Parlament debattiert anschließend über die Neugestaltung des Schulwesens.

Hintergrund der dreitägigen Aussprache sind die Differenzen zwischen der bayerischen Staatsregierung und der US-Militärregierung in Berlin. Der bayerische Erziehungsplan wurde von der Besatzungsmacht abgelehnt.
Die Richtlinien der Militärregierung orientieren sich am Erziehungssystem in den Vereinigten Staaten. Umstritten sind zwischen Staatsregierung und Militärregierung vor allem ein neuntes Schuljahr, die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, die Lehrerbildung an Universitäten und der Übertritt zur höheren Schule erst nach der 6. Volksschulklasse. Die amerikanischen Reformvorstellungen werden von Sozialdemokraten und Liberalen weitgehend befürwortet, während die CSU das bestehende Schulsystem bewahren will.
Wegen der Weigerung, die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit zu akzeptieren, wird Ministerpräsident Ehard am 4. August 1948 sogar zur Militärregierung in Berlin zitiert. Es kommt zu einem Kompromiss. Die übrigen Auflagen der Besatzungsmacht geraten mit zunehmender Verselbständigung der deutschen Verwaltung in Vergessenheit und spielen politisch erst viele Jahre später wieder eine Rolle. (82)

30. Januar 1948 **35**

Im Länderratsausschuss berichtet Ministerpräsident Hans Ehard über die Verhandlungen zur Reform des Frankfurter Wirtschaftsrates.

Ehard warnt davor, durch neue Vollmachten für den Wirtschaftsrat die Länder an die Wand zu spielen. Besonders gefährlich erscheint ihm der Plan, Kontrollbüros in den Ländern zu etablieren, was der Einsetzung von „Reichskommissaren“ gleichkomme. In einer Entschließung betont der Ausschuss, eine staatsrechtliche Lösung der deutschen Frage sei nur auf dem Wege einer demokratischen Verfassung, nicht aber über eine Proklamation der Militärgouverneure möglich.
Ehards Meinung wird von den Ausschussmitgliedern gutgeheißen (außer Hoegner enthalten sich die Sozialdemokraten der Stimme). Die sogenannte „Frankfurt-Charta“ des britischen und amerikanischen Militärgouverneurs tritt am 9. Februar 1948 in Kraft. Aus dem Exekutivrat wird nun ein „Länderrat“, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Landesregierungen. Die Sitze im Wirtschaftsrat werden verdoppelt. (20, 36)

18. Februar 1948 **36**

Der Landtag wählt weitere zwölf Mitglieder für den Wirtschaftsrat in Frankfurt. Heftig umstritten ist die Wahl von Johannes Semler (CSU), den die Amerikaner wegen seiner „Hühnerfutter-Rede“ als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft entthronten.

Bayern stellt nun 24 der auf 104 verdoppelten Mitglieder des Frankfurter Wirtschaftsparlaments. Unter den bayerischen Delegierten ist auch der 32-jährige Franz Josef Strauß, Landrat von Schongau und als Oberregierungsrat Leiter des Jugendamtes im Innenministerium.

Die Wahl von Johannes Semler führt zu einem Eklat mit der Militärregierung. Er war als Direktor der Verwaltung für Wirtschaft geschasst und durch Ludwig Erhard ersetzt worden, weil er mit einer Rede vor dem CSU-Landesausschuss in Erlangen am 4. Januar 1948 die Besatzungsmacht schwer brüskiert hatte. In seinem Referat, das als „Hühnerfutter-Rede" in die Zeitgeschichte einging, erklärte Semler, die US-Politik trage Mitschuld an der deutschen Ernährungskrise. Höhepunkt seiner demagogischen Ausrutscher war die Äußerung, er lehne es ab, sich für das teuer zu bezahlende „Hühnerfutter" aus Übersee zu bedanken.

Die Landtagsmehrheit (nur SPD und Deutscher Block sind anderer Meinung) will mit der demonstrativen Wahl Semlers in den Wirtschaftsrat ein Exempel statuieren: „Hier muss einmal Fraktur gesprochen werden" (so der CSU-Abgeordnete Gerhard Kroll). Im Bayerischen Rundfunk kommentiert Walter von Cube spitz, dass der Landtag Semlers Herausforderung wiederhole, stelle seiner „mutigen Kollektivtorheit ein Zeugnis aus, das gerade Bayern noch lange schaden wird".

Noch zu Sitzungsende muss Ministerpräsident Ehard dem Parlament mitteilen, er habe den Befehl der Militärregierung erhalten, dass Semlers Wahl nicht gebilligt werde. Dies nimmt der Landtag zur Kenntnis und vertagt sich. Die nächsten Tage machen deutlich, dass der Bayerische Landtag im Ringen mit der US-Militärregierung am kürzeren Hebel sitzt. Am 26. Februar wird für Semler der Staatsbank-Direktor Franz Elsen nach Frankfurt geschickt. (20, 35)

20. Februar 1948 **37**

Das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wird mit großer Mehrheit verabschiedet.

Beide Wahlgesetze sollen das im Dritten Reich heruntergekommene Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wieder aufrichten. Der Wähler erhält die Möglichkeit, zwischen den Kandidaten sämtlicher Wahlvorschläge zu entscheiden („Häufeln" und „Panaschieren"). Mit nur zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt wird der Antrag von SPD und FDP, die Bürgermeister aller Gemeinden vom Volke wählen zu lassen. Das bedeutet, dass gemäß CSU-Vorschlag nur in Kommunen bis 10 000 Einwohner die Gemeindebürger ihren Bürgermeister selbst wählen können. (173)

3. März 1948 **38**

Die Flüchtlingsnot kommt bei der Beratung des Innenetats zur Sprache. In Massenlagern sind noch 63 000 Menschen untergebracht, zum Teil illegale Grenzgänger aus der Ostzone.

Ewald Bitom, ein aus Oberschlesien vertriebener Sozialdemokrat, fordert im Plenum die Aufhebung der Massenlager, eine wirksame Bodenreform und die Bereitstellung von Krediten. Die Bodenreform brachte bislang Grund und Boden für lediglich 400 Flüchtlinge auf einer Fläche von 2 270 Hektar, während 120 000 heimatvertriebene Bauern auf eine Ansiedlung warten. Immerhin gibt es bereits 6 000 Flüchtlingsbetriebe in Bayern. Wegen des weitgehend zerstörten Wohnraums in den Städten wohnen 74 % der Flüchtlinge in Gemeinden unter 4 000 Einwohner. Während in München nur 6 Prozent der Bevölkerung Vertriebene sind, beträgt der Anteil in Straubing/Land 53 Prozent.

Insgesamt leben in Bayern nach Angaben von Wolfgang Jaenicke, Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, 2,8 Millionen Menschen „anormal", also nicht in ihren eigent-

liehen Behausungen. Ein Sonderproblem sind die Illegalen. Das von Stacheldraht umgebene Illegalen-Lager Moschendorf bei Hof vergleicht Erich Arno Behrisch (SPD) mit einem „Behelfsgefängnis“. Nachts flammen die Scheinwerfer auf, Polizei patrouilliert, für 800 Menschen beiderlei Geschlechts ist nur ein Waschraum vorhanden. Unter dem Grenzgängerproblem hat Bayern wie kein anderes deutsches Land zu leiden. Die Illegalen kommen aus der russischen Zone, wohin sie zurückgeschickt werden, wenn sie nicht politisch verfolgt sind, aber auch aus Österreich, Jugoslawien und Rumänien, die sie nicht mehr aufnehmen. Schließlich gibt es noch 240 000 Displaced Persons (verschleppte Personen), die in DP-Lagern leben, unter ihnen auch Tausende von Juden, die der Vernichtung in den Konzentrationslagern entgingen. Die Organisation der wenigen zur Verfügung stehenden Lager erinnert Staatssekretär Jaenicke an die „Quadratur des Kreises“. (53, 68)

17. März 1948 **39**

In einer gemeinsamen Feierstunde erinnern Landtag und Senat an die Revolution von 1848.

Landtagspräsident Michael Horlacher sagt vor der Festversammlung, die in der Aula der Universität zusammengekommen ist: „Wenn die Sache der Paulskirche – das wissen wir heute – zum endgültigen Sieg geführt hätte, wenn nicht dynastische Engherzigkeit und zwischen Hohenzollern und Habsburgern hin und her schwankende Bestrebungen der deutschen Volkserhebung schwer geschadet hätten, wenn nicht die Gegenrevolution es vermocht hätte, das Werk der Freiheit in Trotz und Blut zu ersticken, dann wäre Deutschlands politische Entwicklung eine ganz andere geworden, dann würde die politische Erziehung und Reife, die freiheitliche Selbstbestimmung und Aufwärtsentfaltung unseres Volkes kraftvoll weitergeschritten sein, dann wäre uns unendlich viel Schweres erspart geblieben und dann wäre es einem politischen Abenteurer und Usurpator, der von rückschrittlichen, undemokratischen Kräften mit emporgetragen wurde, unmöglich gewesen, sich an die Spitze des Volkes zu setzen, es autokratisch zu seinen finsteren Gewaltplänen zu missbrauchen und die ganze Welt in ihrem Gefüge zu erschüttern.“

18. März 1948 **40**

Mit den Stimmen der CSU und einem Teil der SPD beschließt der Landtag die Wiederherstellung der Kreise Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken.

Mit dem Gesetz erfüllt der Landtag eine Auflage der Bayerischen Verfassung (Art. 185). Die Zahl der „Kreise“, wie man noch sagt, war 1932 von acht (einschließlich der Rheinpfalz) auf sechs reduziert worden. Regierungssitz für Niederbayern/Oberpfalz war Regensburg, für Ober- und Mittelfranken Ansbach. Die Einteilung Bayerns in Regierungsbezirke besteht territorial weitgehend unverändert seit 1837.
Die Wiedererrichtung der Regierung von Oberfranken mit Sitz in Bayreuth wird bereits 1949 abgeschlossen. In Niederbayern,, wo Landshut wieder Regierungssitz wird, dauert es zehn Jahre länger. Die Bezeichnung Regierungsbezirk, die auf preußische Tradition zurückgeht, hat sich längst durchgesetzt, obwohl in der Bayerischen Verfassung noch von „Kreisen“ die Rede ist. Veranlasst wurde die Umbenennung durch eine Reichsverordnung von 1938. Sie machte aus dem bayerischen „Bezirksamt“ das Landratsamt und aus dem „Kreis“ den Regierungsbezirk.

Bayerns Wirtschaftsminister Ludwig Erhard im Kabinett (neben ihm Baumgartner und Hoegner)

29. April 1948 **41**

Unglaublicher Schlamperei im Wirtschaftsministerium kommt ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss auf die Spur. Im Bericht für das Plenum wird dafür Staatsminister a. D. Ludwig Erhard verantwortlich gemacht, der von 1949 bis 1963 Bundeswirtschaftsminister ist.

Fast 50 Zeugen – fast alle vereidigt – befragte der Ausschuss über die Missstände in der Wirtschaftsverwaltung, die von Oktober 1945 bis Dezember 1946 unter Erhards Ägide stand. Besonders entsetzt die Parlamentarier, dass es in dem Ressort an der Münchner Leopoldstraße nicht mal eine Kasse gab: „Stenotypistinnen trugen über 800 000 Reichsmark in der Tasche mit sich herum." Erhard selbst rechtfertigte sich: „Es gab teilweise kein Telefon, keine Schreibtische und Schreibmaschinen."

„In Bezug auf die Lauterkeit seiner Person" macht der Ausschuss dem Minister keine Vorwürfe. „In sachlicher Hinsicht" wird aber festgestellt, „dass der Minister seine Aufgaben nicht so geführt hat, wie man es von ihm hätte erwarten müssen". Dies habe vor allem daran gelegen, dass Erhard „zu viel Theoretiker war, dass ihm die nötige Verwaltungserfahrung zur Führung eines Ministeriums fehlte". Der Bericht, den der Landtag am 29. April 1948 zur Kenntnis nimmt, kritisiert auch die „Überfremdung" des Ministeriums durch Nichtbayern und Mitarbeiter ohne Beamtenstatus.

Erhard, der keiner Partei angehörte, wurde dem Ministerpräsidenten Hoegner nach dessen eigener Aussage „aufgedrängt". Hoegner erinnert sich: „Die allezeit fröhliche Miene Dr. Erhards wirkte anheimelnd auf die Amerikaner. <. . .> Er vermied es, deutsche Klagen vorzutragen, sie gingen den Amerikanern auf die Nerven, denn sie verstanden es nicht, dass wir mit unseren Schwierigkeiten nicht selbst fertig wurden." Nach dem Ausscheiden aus der Regierung wird Erhard Honorarprofessor an der Münchner Universität, 1948 Direktor für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

12. Mai 1948 **42**

Die schlechte Ernährungssituation führt zu wilden Streiks. Der Landtag verlangt von der Staatsregierung Auskunft über den Stand der Versorgung.

Der eklatante Mangel an Fett und Fleisch führt in Bayern zu illegalen Arbeitsniederlegungen, die von den Gewerkschaften missbilligt werden. In München liegt der Verkehr lahm, weil die Trambahner streiken. 5 000 Münchner Frauen demonstrieren vor der Feldherrnhalle, einige versuchen, mit Gewalt ins Ernährungsministerium einzudringen. Bei einem Protestmarsch fordern 11 000 Studenten die Auflösung des „Hungerrates" in Frankfurt.

In der Landtagsvollversammlung muss Landwirtschaftsminister Alois Schlögl (CSU) mitteilen, dass die Ernährung des

deutschen Volkes nur mit Hilfe der Besatzungsmacht möglich ist. Allerdings rührten die Versorgungsengpässe auch von den fehlerhaften Erfassungs- und Verteilungsmethoden der Bizonenverwaltung her. Frankfurt habe Abhilfe versprochen.
Zita Zehner (CSU) klagt: „Für uns Frauen ist es so bitter, dass wir unsere Kinder vor uns hungern sehen und ihnen sagen müssen: Wir können euch kein Stückchen Brot mehr geben. Ein Butterbrot können wir ihnen den ganzen Monat nicht mehr schmieren, weil wir es nicht haben.“ Dank sagt Zita Zehner der Besatzungsmacht für die Schulspeisung, ohne die der Gesundheitszustand der Kinder noch viel schlechter wäre. (18, 27, 31)

SPD-Plakat 1948

1. Juli 1948 **43**

Bayerns Parlament drückt seine Verbundenheit mit Berlin aus, über das die sowjetische Besatzungsmacht eine Blockade verhängte wegen der Durchführung der Währungsreform in den Berliner Westsektoren.

Landtagspräsident Horlacher: „Wir stehen voll Bewunderung vor der Haltung, die die Berliner Stadtverordneten-Versammlung eingenommen hat, voll Bewunderung vor allem für die Haltung einer Frau in Berlin, nämlich der Frau Oberbürgermeister Schröder.“ Im Osten Deutschlands wolle man „mit den Methoden der Gewalt und des Terrors, mit den Methoden der Hungerblockade und der wirtschaftlichen Abschnürung große Bevölkerungsteile zwingen, sich einer politischen Mentalität zu fügen, von der sie innerlich nichts wissen wollen“.

2. Juli 1948 **44**

Die sozialen Härten der Währungsreform stehen im Mittelpunkt einer SPD-Anfrage.

Die Währungsreform vom 21. Juni 1948 erfolgte aufgrund einer Anordnung der westlichen Besatzungsmächte. Das deutsche Geldvolumen war von 60 Milliarden Reichsmark 1938 auf 300 Milliarden bei Kriegsende angewachsen. Laut Währungsgesetz erhielt jeder Bürger am Stichtag ein „Kopfgeld“ von 40 DM, später noch einmal 20 DM. Innerhalb von sechs Tagen war alles Altgeld abzuliefern und im Verhältnis 10 zu 1 umzutauschen. Auf diese Weise wurden allein in München 36 Millionen DM verteilt. Als „besondere Härte“, an der kein verantwortlicher Bürger vorübergehen kann, bezeichnet Hans Kramer (SPD) die völlige Vernichtung der kleinen Sparguthaben. Es entstehe so die große Gefahr, dass die kleinen Leute ihre Sympathie radikalen Parteien schenkten und die „Moral des Sparens vernichtet wird“. Regierungschef Ehard gibt sich optimistisch: „Man schaut sich die Läden an und kann sich darüber wundern, dass die Gurken in nur zwei Tagen eine so stattliche Länge erreicht haben.“ Ungerecht findet Ehard, dass das „Kopfgeld“ von den umzutauschenden Spargeldern abgezogen wird. (51, 89)

Münchner Rundfunkhaus 1949

29. Juli 1948 **45**

Einstimmig beschließt der Landtag das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“.

Mit dem Gesetz kommt „Radio München“ aus amerikanischen in bayerische Hände. General George P. Hays übergibt am 25. Januar 1949 den Sender offiziell an den Rundfunkratsvorsitzenden Alois Johannes Lippl und an den Intendanten Rudolf von Scholtz. Es ist die erste Rundfunkstation in der US-Zone, die wieder in deutscher Verantwortung betrieben wird.
Rundfunk war bis 1945 in Deutschland staatlich organisiert, das Rundfunkgesetz von 1928 übertrug dem Reich die Rundfunkhoheit. Auf Betreiben der Amerikaner wird im neuen Rundfunkgesetz der staatliche Einfluss ausgeschaltet. Ein Rundfunkrat, zusammengesetzt aus den gesellschaftlichen Kräften des Landes, wählt den Intendanten, der für Betrieb und Programmgestaltung verantwortlich ist. Fünf der 33 Rundfunkratssitze stehen den Landtagsfraktionen zu.
Einziger umstrittener Punkt des Gesetzes ist die Bestimmung, dass die Einnahmen auch für andere in Bayern lizenzierte Rundfunksender verwendet werden können (§ 14). Namens der CSU sagt Georg Meixner, der „Bayerische Rundfunk“ könne „kein geistiges und kein finanzielles Monopol“ beanspruchen.
Hintergrund dafür ist das Projekt des „Bamberger Senders“, das nie verwirklicht wird. Es ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Bamberger Erzbischofs und des Landesbischofs in München, die eine christliche Rundfunkanstalt gründen wollen. (201, 311, 312, 319, 324)

30. Juli 1948 **46**

Ministerpräsident Ehard unterrichtet das Parlament über die Beschlüsse der westdeutschen Regierungschefs zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Auf den Konferenzen von Frankfurt, Koblenz und Niederwald hatten die elf Länderchefs der Westzonen zusammen mit den Alliierten die Weichen für ein Grundgesetz und damit für die Gründung der Bundesrepublik Deutschland gestellt.
Ministerpräsident Ehard rechtfertigt vor dem Plenum die Beschlüsse, die ein weiterer Schritt zur deutschen Teilung sind, mit dem Satz: „Wir können es uns nicht leisten, den westlichen Teil Deutschlands, der, wie übrigens das ganze Deutschland mit dem Schicksal des europäischen Abendlandes geistig und materiell verbunden ist, in einem Schwebezustand zu lassen und dadurch ein Vakuum zu erzeugen, das für unsere eigenen und für die gesamteuropäischen Interessen zum Verhängnis werden könnte.“ Ehard berichtet, dass in Koblenz die Errichtung einer gleichberechtigten zweiten Kammer der Länder abgesprochen worden sei. Ehards Stellungnahme wird vom Landtag ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Nur der CSU-Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende seiner Partei, August Haußleiter, ergreift das Wort zu einer langen persönlichen Erklärung. Sie gipfelt in dem Satz: „Einen westdeutschen Staat lehne ich persönlich mit aller Entschiedenheit und aller Leidenschaft ab.“ (47, 55, 62, 63, 67, 72)

25. August 1948 **47**

Unter heftigen Tumulten wählt die Vollversammlung die Bayern zustehenden 13 Vertreter für den Bonner Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz ausarbeiten soll.

Anlass der Tumulte, die zu Sitzungsunterbrechung und Saalverweisung notorischer Zwischenrufer führen, ist der Auftritt von Josef Baumgartner. Der BP-Vorsitzende, der seit seinem Austritt aus der CSU fraktionslos ist, beansprucht für seine Partei vier Bonner Sitze. Er begründet es mit dem seiner Meinung nach laschen Auftreten der bayerischen Parlamentarier im Frankfurter Wirtschaftsrat. Die Bayernpartei, im Landtag noch nicht vertreten, errang bei den Stadt- und Landkreiswahlen 1948 erste Erfolge.
Baumgartners Auftreten vor dem Landtag lässt die kommenden Konfrontationen bereits erahnen. Der Bayernpartei-Chef erinnert an die Jahre 1871, 1919 und 1933, als „Bayerns Selbstständigkeit zermalmt“ worden sei, und sieht sich in der Nachfolge Josef Edmund Jörgs und seines Kampfes gegen die Reichsgründung. Die Gegenseite kommt prompt mit dem Vorwurf des Separatismus („Donauföderation“).
Der Parlamentarische Rat setzt sich aus 65 Mitgliedern zusammen, 13 kommen aus Bayern. Die Delegierten werden von den Landtagen gewählt. Der Bayerische Landtag entsendet nach Bonn Anton Pfeiffer (CSU), Josef Schwalber (CSU), Gerhard Kroll (CSU), Wilhelm Laforet (CSU), Ferdinand Kleindinst (CSU), Karl Sigmund Mayr (CSU), Kaspar Gottfried Schlör (CSU), Kaspar Seibold (CSU), Josef Seifried (CSU), Jean Stock (SPD), Hannsheinz Bauer (SPD), Willibald Mücke (SPD) und Thomas Dehler (FDP). (46, 55, 62, 63, 67, 72)

26. August 1948 **48**

Der Bayerische Landtag verurteilt einstimmig die Ausschreitungen gegen Deutsche in der Tschechoslowakei, in Polen, Ungarn und Jugoslawien.

Die von der FDP beantragte Entschließung verurteilt ebenso die Verbrechen an der Menschlichkeit, die das nationalsozialistische Regime beging. Wegen der Vertreibungsverbrechen wird die Staatsregierung beauftragt, Erhebungen bei den Ausgewie-

senen in Bayern durchzuführen und eine Denkschrift darüber zu verfassen. Fritz Linnert (FDP) begründet die Initiative mit zahlreichen Anfragen aus sudetendeutschen Kreisen. Sie wollten wissen, warum vom internationalen Gericht in Nürnberg Verbrechen gegen die Menschlichkeit abgeurteilt würden, wenn sie von Deutschen begangen wurden, nicht jedoch Verbrechen anderer Völker.

22. September 1948 **49**

Eine stumme Demonstration veranstalten Kriegsversehrte in den Gängen und auf den Treppen des Oberfinanzpräsidiums, wo das Parlament tagt.

Der Protest richtet sich gegen die schleppende Durchführung des Gesetzes über die Leistungen an Körperbeschädigte vom 26. 3. 1947. Die Invaliden tragen Plakate mit den Aufschriften „Habt Ihr uns vergessen?“ – „Müssen wir verhungern?“ – „Schafft uns Räume!“. Obwohl das „KB-Leistungsgesetz“ seit eineinhalb Jahren gilt, haben drei Viertel aller Berechtigten – rund 400 000 – noch keinen Rentenbescheid oder Vorschuss erhalten, weil es dem Sozialministerium an Personal und Räumen mangelt. Landtagsvizepräsident Georg Hagen verspricht Abhilfe. Die Bearbeitung der Anträge soll nun in einem Schnellverfahren erfolgen, Vorschüsse in Höhe der Mindestrente ausbezahlt werden.

23. September 1948 **50**

Der Landtag spricht sich für die Einberufung einer Europäischen Versammlung und die Ausarbeitung einer Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa aus.

Als Abgesandter des Bayerischen Landtags berichtet Friedrich von Prittwitz und Gaffron (CSU) vom Europäischen Parlamentarierkongress in Interlaken (1. bis 4. September). Noch im Herbst solle eine Kommission aus 16 Staaten zusammentreten, um die Bildung eines europäischen Parlaments vorzubereiten. Ein Vorparlament aus 350 Mitgliedern könne dann im nächsten Jahr die europäische Verfassung vorbereiten.
Waldemar von Knoeringen (SPD), ebenfalls Delegierter, spricht von einem „erhebenden Augenblick, als wir als Vertreter Deutschlands als gleichberechtigt in diesen Kreis europäischer Parlamentarier aufgenommen wurden“. Er ist optimistisch, dass die „Vereinigten Staaten von Europa eine Realität werden können“. Knoeringen: „Interlaken war keine Konferenz von Phantasten, sondern von Realisten, von europäischen Parlamentariern, die an die Möglichkeit einer Vereinigung Europas glauben.“

13. Oktober 1948 **51**

„Unverantwortliche Experimente an einem kranken Wirtschaftskörper“ werfen die Sozialdemokraten dem Direktor der Wirtschaftsverwaltung in Frankfurt, Ludwig Erhard, vor. Ihr Antrag, Erhard über den Länderrat das Misstrauen auszusprechen, wird von der Landtagsmehrheit abgelehnt.

Die Preissteigerungen hatten die Bürger auf die Straßen getrieben, 100 000 folgten am 25. August einem Appell des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, auf dem Münchner Königsplatz zu demonstrieren. Die Rufe nach Preiskontrollen und Preisfestsetzungen wurden unüberhörbar. Eine Gewerkschaftsdelegation wurde im Wirtschaftsausschuss des Landtags vorstellig, um auf die große Diskrepanz zwischen Preisen und Löhnen hinzuweisen und die Bekämpfung der Preistreiberei zu fordern.
In der Landtagsvollversammlung am 13. Oktober ist auch die CSU der Meinung, dass das Preisniveau „vollkommen überhöht“ ist. Otto Schefbeck versichert, „die freie Marktwirtschaft bedeutet für uns nicht hemmungslose Profitwirtschaft“. Das Hauptproblem der Wirtschaft sei aber der Mangel an Rohstoffen, worauf deutsche

Stellen keinen Einfluss hätten. Staatssekretär Hugo Geiger (CSU) versucht die Gemüter mit dem Hinweis zu beruhigen, der Direktor für Wirtschaft in Frankfurt habe bereits eine Verschärfung des „Preistreibereigesetzes“ angeordnet. Das Preisniveau der Vorkriegszeit könne in absehbarer Zeit freilich nicht erreicht werden. Wilhelm Fischer (SPD) gibt die Schuld an den Wucherpreisen Ludwig Erhard, der mit der Währungsreform „den größten Raubzug legalisiert hat, der auf die schaffende Bevölkerung verübt worden ist“. Nicht der wirtschaftlich Tüchtigste gemäß dem Prinzip der freien Wirtschaft habe sich durchgesetzt, sondern „die gewissenlosesten Freibeuter haben die D-Mark-Geschäfte gemacht“. Ergebnis: Drei bis vier Monate nach dem „Tage X“ der Währungsreform sei bereits die „zweite Hortungswelle“ eingetreten
Obwohl nur die Liberalen den Wirtschaftskurs von Ludwig Erhard vorbehaltlos gutheißen (Linnert: „Vor vier Monaten hat kein Mensch auch nur eine Krawatte kaufen können.“), wird der SPD-Antrag abgelehnt, dem Direktor für Wirtschaft im Länderrat der Bizone das Misstrauen auszusprechen, weil seine Wirtschaftspolitik „die sozialen Spannungen in unserem Volke ins Unerträgliche gesteigert“ habe. (44, 89)

3. November 1948 **52**

Jugendliche Demonstranten pöbeln im Hof des Oberfinanzpräsidiums, dem Tagungsort des Landtags, den Ministerpräsidenten an und veranstalten ein Pfeifkonzert. Ihre Demonstration führt zu ersten Überlegungen, die parlamentarische Bannmeile wieder einzuführen.

Die Jugenddemonstration, zu der der Jugendring aufrief, schockiert die meisten Parlamentarier. Die Kundgebung richtet sich gegen die Absicht des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, die Jugendherbergen als „Nazi-Vermögen“ unter Kontrolle zu stellen und das Barvermögen des Jugendherbergsverbandes zu sperren. Obwohl Ministerpräsident Ehard die Rückgabe der Heime zusichert, johlen und pfeifen die Jugendlichen, einige werfen Steine gegen die Fensterscheiben.
Am nächsten Tag fordert Georg Stang (CSU) ultimativ: „Die Bannmeile muss unter allen Umständen möglichst rasch wieder geschaffen werden.“ Präsident Horlacher versichert, das Präsidium wolle die Staatsregierung um einen entsprechenden Gesetzentwurf bitten, „damit wieder die ordnungsmäßigen Verhältnisse hergestellt werden“. (120)

9. November 1948 **53**

Das Flüchtlingsproblem in Bayern hat ein bedrohliches Stadium erreicht. Staatssekretär Jaenicke sieht keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr. Einweisungen in Wohnungen sind kaum noch ohne Polizeigewalt möglich.

Im Flüchtlingsausschuss gibt der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Wolfgang Jaenicke, einen ungeschminkten Situationsbericht. Obwohl der Flüchtlingsstrom aus der Tschechoslowakei nicht abreißt, fehlt weiterer Wohnraum. „Einweisungen in Bayern sind kaum noch ohne polizeilichen Zwang durchzuführen“, sagt Jaenicke. Zwischen 160 000 bis 200 000 werden von dort erwartet, dazu kommen noch die illegalen Zuwanderer aus der russischen Zone. Einen sofortigen Ausgleich mit den anderen Ländern der US-Zone, wo wesentlich weniger Flüchtlinge leben, hält Jaenicke für unumgänglich.
Die Bevölkerung Bayerns ist von 7 Millionen im Jahr 1939 auf 9 329 000 am 31. 8. 1948 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 32,4 Prozent. Es gibt 1 883 000 Flüchtlinge, 288 000 nichtbayerische Evakuierte (ursprünglich waren es 600 000), 300 000 Evakuierte aus zerstörten bayerischen Städten, 144 000 Ausländer in Quartieren und 183 000 Ausländer in sogenannten IRO-La-

Aufruf des Roten Kreuzes

gern. Gemessen am verfügbaren Wohnraum leben in Bayern 491 000 Flüchtlinge zuviel. Die Bevölkerung von Hessen hat um 22,5 Prozent zugenommen, die von Württemberg-Baden nur um 19,7 Prozent.
Den Vorschlag von Staatssekretär Jaenicke, einige Flüchtlingslager in Augenschein zu nehmen, müssen die Abgeordneten ablehnen. Der Landtag hat für Reisen kein Geld zur Verfügung. (38, 68)

15. Dezember 1948 **54**

Nur widerstrebend beschließt der Landtag die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Es handelt sich um einen Befehl der Militärregierung.

Die CSU wendet sich dagegen, „dass in unterschiedsloser Befreiung zahlungskräftigeren und reicheren Eltern das Schulgeld geschenkt wird". Die Maßnahme gehe zu Lasten der Unterstützung ärmerer Kinder. Die volle Schulgeldfreiheit kostet den Staat jährlich 17,7 Millionen DM, die Lehr- und Lernmittelfreiheit 30,5 Millionen. Das Schulgeld beträgt 200 DM pro Jahr, aufgrund von Ermäßigungen müssen die Eltern durchschnittlich 120 bis 150 DM bezahlen.
Die SPD plädiert für die volle Schulgeldfreiheit an allen Schulen. Folglich unterstützt sie die Anweisung der Militärregierung an die Staatsregierung. Auch die Freien Demokraten befürworten das Gesetz über Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, weil ein „verantwortungsbewusstes demokratisches Volk seinen Kindern die Güter der Bildung kostenlos" vermitteln müsse. Die namentliche Abstimmung über die Schulgeldfreiheit endet mit 81 Ja- und 46 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen. Das Gesetz über die Lernmittelfreiheit wird mit großer Mehrheit angenommen. Die volle Schulgeldfreiheit tritt allerdings erst mit dem Schuljahr 1950/51 in Kraft.

15. Dezember 1948 **55**

Im Länderratsausschuss warnt Ministerpräsident Ehard vor einem zentralistischen Kurs bei den Bonner Verfassungsberatungen.

„Die Verfassungsentwicklung würde auf eine schiefe Bahn geraten, wollte man eine Verfassung erzwingen, der Bayern nicht mit freiem Herzen, sondern nur mit innerem Missmut und unüberwindbarem Widerstreben zustimmen würde", sagt Ehard. Der Bundesrat sei von einer vollkommenen Gleichberechtigung noch sehr weit entfernt. An ihr müsse man aber unbedingt festhalten, wenn der klare föderalistische Standpunkt nicht aufgegeben werden solle.
An die Adresse scharfmacherischer Kritiker im eigenen Land sagt Ehard: „Es wird viel darauf ankommen, dass sich das bayerische Volk in den entscheidenden Monaten, die bevorstehen, den gesunden politischen Sinn nicht durch Radikalismen verdrehen lässt." Aloys Hundhammer betont, der Beitritt zum Bund könne nur auf dem Wege der Freiwilligkeit erfolgen und ohne Sorge,

„dass wir in eine zentralistische Führung genommen werden sollen“. (46, 47, 62, 63, 67, 72)

16. Dezember 1948 **56**

Mit 74 gegen 47 Stimmen hebt der Landtag die Immunität von Justizminister Josef Müller auf. Es geht um den Vorwurf räuberischer Erpressung.

Vier Tage vorher schrieb die Wochenschrift „Münchner Allgemeine“: „Wir fordern die Verhaftung Dr. Josef Müllers!“ Das Blatt wärmte eine Geschichte auf, die bereits zwei Jahre zuvor die ersten Gehversuche der freien Presse im Zwielicht erscheinen ließ. Kurz vor der ersten Regierungsbildung waren in den Münchner Blättern schwere Anschuldigungen gegen Müller erhoben worden (SZ: „Dr. Josef Müller, Koalitionspartner Hitlers“; „Münchner Mittag“: „Wie Dr. Müller Gestapo-Protokolle gegen ‚Nichtarier‘ verwendete“). Die „Süddeutsche Zeitung“ distanzierte sich wenig später von ihrem Artikel. Das Entnazifizierungsverfahren entlastete Müller.
Die Beschuldigung, Müller habe sich eines Verbrechens der räuberischen Erpressung schuldig gemacht, hängt zusammen mit einer undurchsichtigen Finanztransaktion aus dem Jahr 1933. Man wirft Müller vor, als Anwalt der Hauptstelle der katholisch-sozialen Vereine e. V. („Leo-Haus“) und der „Leofilm-AG“ den Juden Richard Hirschfeld genötigt zu haben, auf seine Forderungen in einem Wechselprozess zu verzichten.
Im Landtag befürwortet Müller die Aufhebung seiner Immunität. Zwei Tage später wird er auf eigenen Wunsch von seinem Ministeramt für die Dauer des Verfahrens beurlaubt. Der Staatsanwalt stellt drei Wochen später das Ermittlungsverfahren gegen Müller ein.

Festansprache von Präsident Horlacher zum Einzug ins Maximilianeum

11. Januar 1949 **57**

Mit einem Festakt zieht der Landtag in das Maximilianeum ein. Damit endet ein zweijähriges Obdachlosendasein des Parlaments.

Da das alte Landtagsgebäude an der Prannerstraße bei Kriegsende nur noch Schutt und Asche war, mussten die Abgeordneten mit provisorischen Tagungsstätten vorlieb nehmen.* Das zu 60 Prozent zerstörte Maximilianeum sollte Ersatz bieten. Es wurde bereits seit August 1946 wieder instand gesetzt. Materialmangel, Stromsperren und Geldnot behinderten den Wiederaufbau. Holz war schwerer zu beschaffen als Marmor, für die Türbeschläge wurden zerborstene Denkmalreste eingeschmolzen. Fünf Millionen Mark kostete schließlich die Wiederherstellung, davon 1,5 Millionen in harter D-Mark.

* Vgl. Bernhard Ücker, S. 15 -20

Eigentümer des Maximilianeums ist bis heute die gleichnamige Stiftung für hochbegabte Landeskinder, die König Max II. 1852 ins Leben rief. Da das Stiftungsvermögen schon 1923 mit der Inflation dahingeschmolzen war und der Krieg das Gebäude schwer in Mitleidenschaft zog, versuchten anfangs Staatsregierung und Landtag, das Maximilianeum der Stiftung abzukaufen. Doch diese legte sich quer, so dass es zu zähen und langwierigen Verhandlungen kam. Zu guter Letzt wurde der Landtag (später auch der Senat) unkündbarer Mieter und die Stipendiaten durften weiter im Haus wohnen. Laut Vertrag zahlt der Landtag seitdem jährlich 70 000 DM Miete und kommt für den Unterhalt des denkmalgeschützten Gebäudes auf.*

An der Eröffnung des neuen Parlamentssitzes nehmen zahlreiche Ehrengäste teil, unter ihnen der Direktor der amerikanischen Militärregierung für Bayern, Murray D. van Wagoner und der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer. Landtagspräsident Michael Horlacher findet angesichts der Bonner Verfassungsberatungen auch ernste Worte: „Sie alle, die zu diesem Hohen Haus gehören, werden mit mir übereinstimmen, dass wir uns dieses Haus nicht bereitet haben, damit hier über kurz oder lang ein Landtag tagt, von dem man sagen müsste, dass er kein Landtag eines bayerischen Staates, sondern ein besserer Provinziallandtag geworden ist!“

Den Einzug der Parlamentarier ins Maximilianeum kommentiert der „Landtagsabgeordnete“ Josef Filser in der „Süddeutschen Zeitung“ hintersinnig: „Woaßtas ja eh, das mir wegen dem Hitler seinen verlorenen Krig sparen missen an alen Egen und Enten, zwegn dem haben wir auch auf ein neues Landtagsgebeide verziechtet, wo das alte verbompt ist, dass koa stoa mer auf dem anderen stet, sondern haben ins einpfach des Maximiliäums bemechtigt, was der hochselige Kini Maxi fier seine Kadeten und die fleißigen Stutenten erriechtet hat ...“ Auch Neid kommt auf, hat doch Bayern nach Meinung vieler Besucher das vielleicht schönste Parlament Europas. Der sparsame Schwabe Reinhold Maier, Ministerpräsident im damaligen Württemberg-Baden, ärgert sich, weil sein Land über den Finanzausgleich auch dem Nachbarn Bayern unter die Arme greift. Während der Stuttgarter Landtag in einer „Arbeiterhalle, einem Armenhaus“ gelebt habe, kritisiert er, „verfügte das bayerische Parlament in den allerersten Anfangsjahren sofort über das umgebaute Maximilianeum“. Maier grämt sich: „Wir zahlen, die Bayern bauen. Sie bauten auch der Repräsentation wegen, wo wir noch nicht daran denken konnten, und sie bauen unzweifelhaft schön.“

* Vgl. Das Maximilianeum – Stiftung und Bauwerk, S.382 ff.

26. Januar 1949 **58**

Der Landtag verabschiedet mit 93 gegen 68 Stimmen bei sechs Enthaltungen das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz).

Das neue Landeswahlgesetz erhöht die Zahl der Sitze von 180 auf 203. Davon sind 100 nach dem reinen Mehrheitswahlprinzip zu wählen. Ein Sitz kommt Lindau zu, das französisch besetzt ist, so dass es insgesamt 204 Abgeordnete gibt. Die Opposition sieht in der Mehrheitswahl der 100 Stimmkreisabgeordneten einen Widerspruch zur Verfassung und zieht vor den Verfassungsgerichtshof.

Vor der Abstimmung im Plenum erklärt Erich Arno Behrisch (SPD), das Mehrheitswahlrecht sei für Bayern ungeeignet, „da hier zahllose Wähler nicht nach politischen, sondern nach konfessionellen Gesichtspunkten entscheiden“. Es bestehe derzeit keine echte Chance für die Opposition, zur Mehrheit zu werden. Das Verhältniswahlrecht biete die einzige Möglichkeit, in Bayern die Interessen der Minderheit wirksam zu vertreten.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof lehnt am 2. Dezember 1949 die Klage von SPD und FDP als unbegründet ab, fordert aber einige Korrekturen im Abschnitt „Volksbegehren und Volksentscheid“. Ein SPD-Antrag, es bei 180 Abgeordneten zu belassen, wird am 17. Mai 1950 mit 85 CSU-Stimmen gegen 71 Oppositionsparlamentarier abgelehnt. (131, 260, 477, 509)

22. Februar 1949 **59***

Kultusminister Aloys Hundhammer rechtfertigt vor dem Landtagsplenum die Absetzung des Balletts „Abraxas“ von Werner Egk nach nur fünf Aufführungen im Münchner Prinzregententheater. Der allgemein von der Presse als „Aufführungsverbot“ dargestellte Vorgang führt über Monate zu einem heftigen Streit um die Freiheit der Kunst.

Während der Kultusminister in der Fragestunde am 26. Januar den staatlichen Geldaufwand für eine „Schwarze Messe“ in den Vordergrund stellte, spricht er in seiner Antwort auf die Interpellation am 22. Februar von einer „Beleidigung der Mehrheit des Volkes“ und einer „Verletzung der religiösen Gefühle“. Obwohl Hundhammer darauf besteht, dass er das Stück lediglich abgesetzt habe, betont er, er könne das „Verbot vor der Geschichte und vor der Kultur“ verantworten. Kern des Anstoßes ist für Hundhammer die Szene, wo sich der Satan mit der widerstrebenden Archiposa „in einer Art sakrilegischer Zeremonie“ vereinigt, wie es im Textbuch heißt.
Otto Bezold, der im Namen der FDP-Fraktion die Große Anfrage an Hundhammer richtet, pocht auf die Freiheit der Kunst, denn Moral könne nicht „mit Polizeiverboten, mit ministeriellen Verboten, mit Verboten überhaupt“ geschaffen werden. Bezold warnt vor kulturellem Provinzialismus, wenn in Bayern Werke verboten würden, die in der ganzen übrigen kultivierten Welt gesehen werden könnten.

Plakat für Werner Egks Abraxas

Auf eine Parlamentsdebatte über Hundhammers Stellungnahme verzichten SPD und FDP, da Kulturfragen nicht mehrheitlich entschieden werden könnten. Werner Egk, der der Sitzung beiwohnt, erklärt anschließend, er wolle die Staatsoper wegen Vertragsbruch verklagen und gegen Hundhammer Beleidigungsklage stellen. Es kommt wegen des Schadenersatzes zu einem jahrelangen Rechtsstreit, der mit einem Vergleich endet.
Der ansonsten eher konservativ eingestellte „Münchner Merkur“ nennt es „niederschmetternd“, dass nach Bezolds „feinsinniger gebildeter Rede“ keine Aussprache zustande kam, weil die Frage ohnehin durch Mehrheitsbeschluss entschieden werde. Die Zeitung mutmaßt, dass ohne Parteisolidarität ein für den Kultusminister „peinliches Ergebnis“ zustande gekommen wäre.
Die amerikanische Besatzungsbehörde beobachtet den „Abraxas“-Skandal mit Besorgnis, weil der Staat in die künstlerische

Freiheit eingegriffen habe. Von amerikanischer Seite sieht man jedoch keine Rechtsgrundlage für ein Eingreifen.
Ein Nachspiel im Landtag am 14. Juni 1950 offenbart, dass Hundhammers Parteifreunde nicht geschlossen hinter ihm stehen. Der FDP-Antrag, das Spielverbot rückgängig zu machen, wird mit knapper Mehrheit abgelehnt. Allerdings trägt dazu die Stimmenthaltung der Freien Fraktionsgemeinschaft bei. Hundhammer brüskiert in der heftigen Debatte seine Kritiker mit dem Satz: „Diejenigen, die die Schweinerei sehen wollen, sollen ihr ruhig nachlaufen." Er spielt damit auf erfolgreiche Aufführungen von „Abraxas" in mehreren Weltstädten an. (103)

16. März 1949 **60**

Der Landtag hebt die Immunität von Alfred Loritz auf. Es kommt zu tumultartigen Szenen.

Mit der Immunitätsaufhebung ermöglicht das Parlament die Strafverfolgung von Loritz „wegen verleumderischer Beleidigung der Beamten der Strafanstalt München-Stadelheim". In Versammlungen hatte Loritz behauptet, während seiner Untersuchungshaft sei er schlechter behandelt worden als von der Gestapo. Man habe ihm schimmliges Brot gegeben, das nach Urin und Petroleum gestunken habe.
Während der Rechtfertigungsrede von Loritz kommt es zu heftigen Zwischenrufen, ein Teil der CSU- und SPD-Abgeordneten verlässt den Sitzungssaal. Justizminister Josef Müller betont, der Staat müsse sich gegen die Behauptungen von Loritz zur Wehr setzen, Loritz müsse fühlen, dass er ein „Staatsbürger wie jeder andere" sei.
Als Folge des neuerlichen Loritz-Skandals trennen sich weitere drei Abgeordnete von der WAV, die damit den Fraktionsstatus verliert. Zusammen mit abgesprungenen CSU-Abgeordneten bilden die ehemaligen WAV-Leute die „Freie Parlamentarische Vereinigung" (FPV). Die FPV schließt sich am 17. 1. 1950 mit der „Deutschen Partei für Freiheit und Recht" (DPFR), einer rechten Splittergruppe im Landtag, zur Fraktion der „Freien Fraktionsgemeinschaft" (FFG) zusammen. (21, 70)

26. April 1949 **61**

Der Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungsbau informiert sich über den Wohnraumbedarf in Bayern.

Nach Ermittlungen des Statistischen Landesamtes waren bei Kriegsende 125 000 Wohnungen total zerstört, 40 000 schwer beschädigt, 80 000 mittelschwer und 120 000 leicht. Derzeit werden 780 000 Wohnungen benötigt (davon 480 000 für Flüchtlinge). In den nächsten zehn Jahren werden zusätzlich 300 000 Wohnungen erforderlich. Seit Ende 1945 wurden 160 000 Wohnräume gewonnen (93 000 durch Instandsetzung in den Städten, 67 000 – hauptsächlich Neubauten – in den Landkreisen).

13. Mai 1949 **62***

Ministerpräsident Ehard verkündet im Landtag, dass seine Regierung das Grundgesetz ablehne, die Rechtsverbindlichkeit aber akzeptiere. Hohe Wellen schlägt anschließend eine SPD-Interpellation, die sich gegen das Treiben „monarchistisch-separatistischer Kreise" in Bayern wendet.

Das Vorhutgefecht zur eigentlichen Abstimmung des Parlaments über das Grundgesetz wenige Tage später erregt größtes Interesse in der Öffentlichkeit. Der Rundfunk überträgt die Debatte, Zuhörer- und Pressetribünen im Maximilianeum sind überfüllt. Hunderte von Menschen verfolgen die Sitzung über Lautsprecher in der Eingangshalle des Landtags. Die Abgeordneten geraten so aneinander, dass der Präsident die Sitzung unterbrechen muss. Den minutenlangen Tumult erleben auch die Bürger am Radiogerät mit. „Das Echo in der Bevölkerung

war nicht gut“, schreibt am nächsten Tag der „Münchner Merkur“.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai verabschiedet. Zu seiner Rechtsverbindlichkeit bedarf es nun laut Artikel 144 der Zweidrittelmehrheit „der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll“. Die Position der CSU zeichnete sich schon in Bonn deutlich ab: Von den acht CSU-Mitgliedern des Parlamentarischen Rates lehnten sechs aus föderalistischen Gründen die provisorische Verfassung ab. Nur die beiden fränkischen CSU-Abgeordneten Karl Siegmund Mayr und Kaspar Gottfried Schlör sagten ja, denn „der fränkische Volksstamm, der mit seinen ehemaligen freien Reichsstädten in seiner ganzen Geschichte treu zum Reich stand, der keinen Sinn für eine überspitzte bayerische Eigenstaatlichkeit besitzt, wird sich in der Stunde der Not immer zu dem wiedererstehenden Deutschland bekennen“ (so der mittelfränkische CSU-Bezirksvorsitzende Mayr).

In seiner Erklärung vor dem Landtag unterstreicht Ministerpräsident Ehard „mit aller Entschiedenheit“ die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes für Bayern, wenn die erforderliche Zweidrittelmehrheit, zustande kommt. Die Staatsregierung trete für eine Volksabstimmung ein, die jedoch von den Militärregierungen nicht vorgesehen sei. Die CSU könnte laut Ehard dann dem Grundgesetzentwurf zustimmen, wenn die Stellung der Länder auf finanziellem Gebiet verbessert und die Zuständigkeiten des Bundesrats ausgeweitet worden wären.

Hintergrund der Großen SPD-Anfrage sind zweideutige Äußerungen von CSU- und BP-Politikern zu der Frage, inwieweit Bayern auch ohne Bund auskommen könne. Unter der Überschrift „Bundesrepublik ohne Bayern?“ berichtete die „Süddeutsche Zeitung“ am 3. Mai, Aloys Hundhammer habe erklärt, man könne nicht aus der gegenwärtigen politischen Situation eine Verfassung machen, mit der sich Bayern auf Jahrhunderte festlege. Falls Bayern die Bundesverfassung ablehne, „könnten entweder die Alliierten die Lage klären, oder aber der Bund würde zunächst ohne Bayern entstehen“. Bei einem Heimatfest, an dem der BP-Vorsitzende Josef Baumgartner und der CSU-Staatssekretär Josef Schwalber teilnahmen, wurden monarchistische Töne laut. Es wurde die Parole ausgegeben, den Geburtstag von Kronprinz Rupprecht am 18. Mai zu einer Demonstration bayerischen Unabhängigkeitswillens zu machen.

Waldemar von Knoeringen (SPD) greift diese Vorgänge im Landtag auf: „Die Bemühungen monarchistisch-separatistischer Kreise haben durch die Äußerungen führender bayerischer Politiker eine für das Land gefährliche Lage geschaffen und dadurch dem Ansehen Bayerns großen Schaden zugefügt.“ Zur Begründung der Interpellation sagt er: „Der Separatismus beginnt für uns nicht dann, wenn Bayern eine auf einen eigenen König mit eigener Post, Eisenbahn und Polizei und einem entsprechenden Grenzschutz gegen die übrigen deutschen Länder gestützte Souveränität aufrichtet.“ Die Gefährlichkeit liege in dem Versuch, „Bayern so von dem deutschen Schicksal zu separieren, dass es nicht in einem deutschen Bundesstaat eingegliedert ist, sondern nur als Mitglied eines losen Staatenbundes betrachtet werden kann“.

Noch lauter in dieses Hörn stößt Thomas Dehler (FDP), der damit einen Tumult auslöst, der zur Sitzungsunterbrechung führt. Er zieht eine Parallele zwischen Politikern der Bayerischen Volkspartei und ihrem Verhalten beim Aufstieg Hitlers und der Position der CSU gegenüber dem Grundgesetz. Dehler, der sich dafür eine Rüge von Landtagspräsident Michael Horlacher einhandelt, rechtfertigt sich: „Ich habe ein Spruchband (...) vor Augen aus einer Hitlerversammlung, auf dem stand: ‚Wir wollen ein starkes Bayern in einem einigen Reich!‘.“ Dieses Schlagwort entspreche den Beteuerungen der bayerischen Regierung.

Der BP-Vorsitzende Josef Baumgartner, im

Landtag Einzelkämpfer, draußen jedoch Symbolfigur des bayerischen Widerstandes gegen das Grundgesetz, bestreitet entschieden monarchistische Neigungen, denn auf einen Trümmerhaufen könne man keine Königskrone setzen. Allerdings müsse das bayerische Volk selbst einmal bestimmen, „welche Staatsform es haben will, und nicht ein norddeutscher Abgeordneter". Baumgartner verlangt kategorisch, der „Bonner Frage" die Bayerische Verfassung zugrunde zu legen. Das Grundgesetz verändere Bayerns Verfassung, weshalb ein Volksentscheid notwendig sei.

Die Fundamentalopposition der Bayernpartei, die gezielt an antipreußische Ressentiments auch der CSU-Wählerschaft appelliert, bringt die Staatsregierung in Bedrängnis. Ministerpräsident Ehard ist gezwungen, das Nein seiner Regierung zum Grundgesetz lauter zu formulieren, als es der in Bonn ausgehandelte Kompromiss erfordert hätte. Auch Ehard weiß, dass „zur Rettung unserer föderalistischen Grundsätze in Bonn" herausgeholt wurde, was überhaupt herauszuholen war, wie er seinem Parteifreund Anton Pfeiffer, Fraktionsvorsitzender von CDU/CSU im Parlamentarischen Rat kabelte. „Wenn die Verfassung überhaupt noch ein föderalistisches Gesicht hat, so ist es Euer Verdienst", lobte Ehard in der Depesche.

Für den Ministerpräsidenten kommt es nun darauf an, das mehrheitliche Nein im Landtag so zu formulieren, dass alle Tore nach Bonn offen bleiben. Er macht seiner Fraktion unzweideutig klar, dass Bayern nicht abseits stehen könne, wenn es auf Bundesebene mitreden wolle. Somit sei die Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes „eine hochpolitische, ja geradezu eine Kabinettsfrage". Und der Regierungschef droht sogar: „Wird sie von meiner Fraktion nicht bejaht, dann trete ich zurück. Ich mache eine Politik nicht mit, die auch nur den Anschein einer Separation hat."

(46, 47, 55, 63, 67, 72)

Wahlplakat der Bayernpartei

19./20. Mai 1949 **63***

Der Landtag lehnt das Grundgesetz ab. Die Entscheidung fällt nach 15-stündiger Debatte in den frühen Morgenstunden mit 101 gegen 63 Stimmen und neun Enthaltungen. Gleichzeitig wird die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes mit 97 Ja-Stimmen gegen nur sechs Nein-Stimmen und 70 Enthaltungen bejaht. Bayern ist das einzige Bundesland, dessen Parlament das Grundgesetz ablehnt.

Landtagspräsident Michael Horlacher (CSU) beginnt am Donnerstag, 9.03 Uhr, die Marathondebatte mit einem versöhnlichen Wort: „Man darf die Dinge nicht so tragisch nehmen, wie sie sind." Beifall auf allen Seiten des hohen Hauses erntet er für sein Bekenntnis zu harter parlamentarischer Auseinandersetzung: „Mir ist der Zustand jedenfalls lieber, dass wir uns in einem freien Parlament frei aussprechen können, als das vergangene Nazisystem, wo bloß ein Kom-

Simplicissimus-Karikatur 1949

mandeur und gehorsame Zuhörer da waren."

Eingangs zählt Ministerpräsident Ehard erneut die Gründe auf, weshalb Bayern dem Grundgesetz nicht zustimmen könne: Zwar sei die Bundesrepublik Deutschland dem Wortlaut nach ein Bundesstaat, doch das Grundgesetz selbst biete die Handhabe, ohne Verfassungsänderung den staatlichen Charakter der Länder auszuhöhlen. Ehard erwähnt die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes, die Finanzausstattung der Länder, die Steuerverwaltung und die Justizhoheit, aber auch die mangelnde Absicherung des Elternrechts. Wesentlich für das Nein sei aber, dass es nicht gelungen sei, dem Bundesrat „in allen wichtigen Fragen der Gesetzgebung die volle Gleichberechtigung zu verschaffen". Bereits erkämpfte Rechte seien „in den allerletzten Wochen" wieder verloren gegangen.

Der SPD-Vorsitzende Waldemar von Knoe-

ringen meint, „ein Nein zu Bonn, aber ein Ja zu Deutschland ist in diesem Augenblick unmöglich“, wo „Klarheit die Voraussetzung wirksamer Politik“ sei. Die elf Landtage sollten in einer einheitlichen Abstimmung ihren Willen manifestieren, „Westdeutschland auf dem Boden der Demokratie aufzubauen in der festen Erwartung, dass eines Tages ganz Deutschland auf diesen Boden treten wird“. Thomas Dehler (FDP) befürchtet, demokratisches Lebensgefühl werde nicht entstehen können, „wenn Sie Bayern in die Spannung zu den anderen hineinstellen, auch in die Spannung zu den demokratischen Grundsätzen, die in diesem Grundgesetz enthalten sind“. Dehler weiter: „Sie drängen unser Volk gefühlsmäßig von dem Staate, von dem Bund und – das ist meine bange Sorge – auch von der Demokratie weg.“

Josef Baumgartner warnt vor gravierenden Mängeln des Grundgesetzes und befürchtet eine Entwicklung wie in der Weimarer Republik. Er beschwört „in dieser ernsten Stunde Deutschlands unsere deutschen Brüder in den anderen deutschen Staaten und Ländern, Verständnis zu haben für die besondere Aufgabe Bayerns im deutschen Raum“. Und er appelliert an seine Parlamentskollegen, „nicht jene Kleinherzigkeit, jenen Egoismus und jene Herrschsucht an den Tag zu legen, die Preußen seinerzeit vor genau hundert Jahren bestimmte, einen urdeutschen Staat mit einer großen deutschen Vergangenheit, Österreich, aus dem deutschen Staatsverband hinauszudrängen“.

Wilhelm Hoegner, der in den Monaten vor der Abstimmung aus seinen Bedenken gegen den Bonner Entwurf kein Hehl machte, weil er Gefahren für die föderalistische Ordnung witterte, beteiligt sich demonstrativ nicht an der Debatte. Erst am Ende gibt er zur Abstimmung eine persönliche Erklärung ab. Nach Aufzählung seiner erheblichen Einwände kündigt er an: „Die Zwangslage, in der sich Deutschland befindet, veranlasst mich, die staatsrechtlichen Bedenken gegen das Bonner Grundgesetz zurückzustellen.“ Hoegner stimmt anschließend „mit seinen alten politischen Freunden“ in der SPD für das Grundgesetz.

In der Front der Neinsager stehen die meisten CSU-Abgeordneten, einige von der WAV sowie Josef Baumgartner. Zwei fränkische CSU-Abgeordnete stimmen dem Grundgesetz zu, sieben enthalten sich der Stimme. Wichtiger als dieses Votum ist die Frage nach der Rechtsverbindlichkeit. Bevor sie beantwortet wird, kommt es noch zu einem Tumult, der in einer Sitzungsunterbrechung endet. Franz Linnert (FDP) provoziert die CSU mit dem Hinweis, wer anfangs nein sagte, könne nun nicht mehr zustimmen. Daraufhin kontert Ehard, die Freien Demokraten hätten die Bayerische Verfassung auch abgelehnt, ohne dass sie deshalb beschimpft worden wären.

Nach einigen Minuten Pause, es ist längst nach Mitternacht, bestätigt der Landtag die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes für den Fall, dass in den anderen Parlamenten die notwendige Zweidrittelmehrheit zustande kommt. Mit überwältigender Mehrheit folgt die CSU der von Ehard vorgegebenen Marschroute. Lediglich Josef Scharf sagt auch hier nein, zusammen mit Josef Baumgartner und Abgeordneten der WAV. SPD und FDP enthalten sich der Stimme.

Einstimmig beauftragt der Landtag dann die Staatsregierung, bei der Militärregierung um ein Volksbegehren über das Grundgesetz in Bayern nachzusuchen. Der Beschluss hat lediglich deklamatorische Bedeutung, weil die ablehnende Haltung der Militärregierung bereits bekannt ist. Der Antrag von SPD und der Freien Parlamentarischen Vereinigung, den Landtag aufzulösen, wird nicht zur Abstimmung zugelassen, weil er verfassungswidrig sei. SPD und FPV argumentieren, das Parlament entspreche in seiner derzeitigen Zusammensetzung nicht mehr dem Volkswillen.

Der Parlamentsjournalist Bernhard Ücker schreibt später über die denkwürdige Nachtsitzung, in der sich 30 Redner zu Wort mel-

deten: „Dass es draußen noch so etwas wie Natur gab, merkten wir erst, als sich nach Mitternacht die Blitze eines handfesten Gewitters erfolgreich gegen die Vakublitze der Photographen behaupteten. Vierzehn Stunden lang Reden, Zwischenrufe, Zwischenfälle, Telefonate, kein Apparat frei, warten, zehn Stenogrammseiten in eine zusammenziehen, gegen vierundzwanzig Uhr toter Punkt, leichtes Dahindämmern, plötzliches Auffahren ‚was hat er gesagt?', Abstimmungsergebnis, Wettlauf zum Telefon, zwei Uhr zwanzig Schluss der Sitzung, um vier Uhr dreißig ziehen wir die letzten Seiten des Abschlussberichts aus der Schreibmaschine . . ."

Der „Münchner Merkur" kommentiert wenige Tage später, die Regierung Ehard sei in der Grundgesetzfrage von SPD und FDP auf der einen und der Bayernpartei auf der anderen Seite „in die Zange genommen" worden. In zunehmendem Maße habe sie die immer stärker wachsende Opposition der BP berücksichtigen müssen. Die Zeitung mahnt: „Es wäre auf alle Fälle unserem Lande dienlich, wenn der Wettlauf um den Ruhmeskranz des ‚besten Bayern' bald zu Ende wäre, wenn die Mitarbeit in den realistischen Aufgaben Deutschlands ungehindert beginnen könnte."

Die „Süddeutsche Zeitung" schreibt: „Die Staatsregierung hatte (...) eine schwierige Arbeit, die wahre Meinung ihres Doppelantrags ‚nein zum Grundgesetz, aber ja zum deutschen Bund' klar zu machen. Ihr kam es offenbar darauf an, unbeschadet eines Bekenntnisses zum selbstverständlichen deutschen Zusammenhang eine Rechtsverwahrung gegen bestimmte im Grundgesetz schlummernde Möglichkeiten einzulegen, damit spätere Übergriffe der Zentralgewalt nicht mit einem Hinweis abgetan werden können, Bayern habe dem Instrument zugestimmt." Die Abstimmung über den Regierungsantrag habe eine Mehrheit gebracht, „die in dieser Höhe und angesichts der Abwesenheit einer Bayernpartei-Fraktion während der letzten Tage, da man von Einbrüchen in die fränkische CSU sprach, kaum jemand vorausgesehen hatte. Die Prognosen lauteten auf knappe Mehrheit, so oder so."

Der Chefkommentator des Bayerischen Rundfunks, Walter von Cube, urteilt: „Das Nein des Landtags wird eine tiefere Wirkung haben. Es macht unser Land zum Kristallisationspunkt aller föderalistischen Kräfte und also aller jener, die warnend einen neuen Totalitarismus heraufdämmern sehen. Entstand aus dem bayerischen Nein zu Weimar die Gefahr des Rückschritts und der Reaktion, so entsteht aus dem bayerischen Nein zu Bonn, wie wir annehmen wollen, eher die Hoffnung, wir möchten in Zukunft die Heimat des Fortschritts hin zu Europa und der Freiheit von Furcht und Kollektivismus werden." (46, 47, 55, 62, 67, 72)

22. Juni 1949 **64**

Finanzminister Hans Kraus legt dem Parlament den ersten vollständigen Etat seit der Währungsreform vor.

Im ordentlichen Teil schließt der Etat 1949 mit 2 866,82 Millionen DM, im außerordentlichen mit 132 Millionen DM ab. Der Ausgleich war nur durch drastische Abstriche an den Anforderungen der Ministerien und verstärkten Abbau von Beamtenstellen möglich. In seiner Haushaltsrede klagt Finanzminister Kraus vor allem über die Besatzungskosten: „Sie müssen zur allmählichen Ausblutung unserer Wirtschaft und zur Verarmung unseres Volkes führen." Ein Drittel der Steuereinnahmen sind für die Besatzungskosten reserviert, vom Währungsstichtag bis 31. März 1949 gab Bayern dafür 516 Millionen D-Mark aus.

23. Juni 1949 **65**

Der Landtag verabschiedet einmütig das „Gesetz über die Presse". Es schafft den freiheitlichen Rahmen für eine vom Lizenzzwang befreite Presselandschaft.

Drei wesentliche Neuerungen bringt das Pressegesetz: Den Behörden wird eine Auskunftspflicht auferlegt, ein Recht auf Gegendarstellung wird eingeführt und die Beschlagnahmung von Presseerzeugnissen wird rechtsstaatlich geregelt. Die Beschlagnahmung von Druckerzeugnissen darf danach nur auf richterliche Anordnung erfolen. Nicht durchsetzen kann sich die FDP mit ihrem Vorschlag, für die Tätigkeit des verantwortlichen Redakteurs eine „entsprechende Vorbildung" zu verlangen.
Das neue Gesetz enthält keine Lizenzbestimmungen. Von 1945 bis 20. August 1947 hatte die US-Militärregierung in Bayern 22 Lizenzen an 47 Lizenzträger vergeben. Am 22. August 1949 erlässt die Militärregierung die Generallizenz Nr. 3. Damit ist der Lizenzzwang aufgehoben. Bis Ende 1949 erscheinen 104 „alte" Blätter wieder, von denen viele aber keinen Bestand haben.

23. Juni 1949 **66**

Scharfe Angriffe, die im Vorwurf des Verfassungsbruchs gipfeln, richten SPD und FDP gegen Kultusminister Hundhammer.

Die Interpellation der beiden Oppositionsparteien ist verursacht durch eine Äußerung Hundhammers am 27. März 1949 in Passau. Dort erklärte der Kultusminister, die Staatsauffassung des Papstes sei das Programm der Bayerischen Staatsregierung. Ein weiterer Vorwurf lautet, Hundhammer habe unter Ausschaltung des Landtags „die ihm zusagenden Fragmente" der Schulreform auf dem Verordnungswege zu verwirklichen versucht.
Hundhammer rechtfertigt sich, das Passauer Zitat sei von der Zeitung entstellt worden („über mich wird in der Presse so viel gelogen!"). Bei der Schulreform habe niemals die Absicht bestanden, die Volksvertretung zu umgehen. Unter Anspielung auf eine SZ-Karikatur spottet Hundhammer, die Interpellanten hätten ihn „irgendeinem Untier zum Fraße vorwerfen" wollen, doch der Verlauf seiner Replik habe gezeigt, „dass es mit dem Fressen nichts wird". Die CSU dankt ihrem Minister mit stürmischen Beifall- und Bravorufen.

27. Juni 1949 **67**

Der Verfassungsausschuss beantragt in seiner Stellungnahme für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, die Klage des BP-Vorsitzenden Josef Baumgartner abzuweisen, wonach Bayerns Beitritt zum Bund unrechtmäßig zustande gekommen sei.

Die von Baumgartner am 30. Mai eingereichte Klage richtet sich gegen den Beschluss des Landtags vom 19./20. Mai 1949, das Grundgesetz sei trotz des bayerischen Neins als rechtsgültig anzusehen. Rechtsungültig seien auch die Unterschriften des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten, weil sie die Bayerische Verfassung verändert hätten.
Die Stellungnahme des Landtags lautet, der Beschluss, dass das Grundgesetz auch für Bayern rechtsverbindlich sei, müsse als „lediglich rein deklaratorische Feststellung eines bestehenden Rechtszustandes" angesehen werden. Bayern sei Mitglied des Bundes aufgrund des Besatzungsrechts geworden. Über die von der Bayernpartei vorwiegend als „Propaganda" angesehene Klage wurde von den Verfassungsrichtern nie entschieden. Angesichts der raschen Festigung der politischen Verhältnisse in der jungen Bundesrepublik verlor die Bayernpartei das Interesse an einem spektakulären Prozess und ließ die Sache einschlafen. (46, 47, 55, 62, 63, 72)

6. Juli 1949 **68**

Der Verfassungsausschuss verzichtet nach einem Einspruch der Militärregierung auf eigene Flüchtlingswahlkreise bei den Bundestagswahlen am 14. August.

Geplant war aufgrund einer Vorlage der Staatsregierung, neben 38 örtlichen Wahlkreisen in Bayern auch 9 reine Flüchtlingswahlkreise zu bilden. Danach hätten die Wahlberechtigten unter den Flüchtlingen Stimmzettel mit eigenen Kandidaten in besonders gekennzeichnete Urnen stecken müssen. Der Verfassungsausschuss stützte am 24. Juni diesen Plan der Staatsregierung.
Die amerikanische Militärregierung sagt jedoch ein striktes Nein, weil das Wahlsystem Staatsbürger in verschiedene Kategorien einteile. Bayern ist das einzige Bundesland, das an besondere Flüchtlingswahlkreise denkt. Für die erste Bundestagswahl wird der Freistaat dann in 47 Wahlkreise eingeteilt, 31 Abgeordnete werden über Landeslisten gewählt. (38, 53)

19. Juli 1949 **69**

Heftige Schelte am Bayerischen Rundfunk üben Abgeordnete aller Fraktionen des Landtags. Landtagspräsident Michael Horlacher eröffnet die Debatte mit „Kritik an demokratieschädigenden Sendungen des Bayerischen Rundfunks".

Besonders erregt ist Horlacher über eine Sendung des Kabarettisten Adolf Gondrell. In der „Bonbonniere" spottete er über die Farben der jungen Bundesrepublik: Bei Schwarz-Rot-Gold sähen die Roten schwarz und die Schwarzen rot. Wenn man die Farben auf einer optischen Scheibe schnell drehe, so vermischten sie sich zu Braun.
Franz Marx (SPD) greift den Faden auf: „In den Kabarettsendungen des Bayerischen Rundfunks werden Parlament und öffentliche Einrichtungen derartig herabgesetzt, dass man nicht mehr dazu schweigen kann." Justizminister Josef Müller fordert den Landtag auf, Schritte zu unternehmen, damit „der Äther nicht weiter zu Tendenzen missbraucht wird, die nicht dem demokratischen Aufbau dienen".
Im Mittelpunkt des Unmuts stehen Intendant Rudolf von Scholtz und sein Chefredakteur Walter von Cube, dessen Gehalt – monatlich 2600 DM – August Haußleiter unter allgemeiner Empörung des Hauses preisgibt. Georg Schneider (FDP) attackiert den Rundfunk, weil er infolge des Rundfunkgesetzes so selbstständig geworden sei, dass er die Verbindung zum Volk verloren habe.
Als einziger Redner nimmt Kultusminister Hundhammer Chefredakteur Walter von Cube in Schutz. Er sei schließlich der „am meisten beachtete Kommentator aller deutschen Sender". Und: Ein Rundfunkkommentator könne niemals unparteiisch sein.

26. Juli 1949 **70**

Mit einem vierwöchigen Sitzungsstreik protestiert der Landtag gegen die Einmischung der Militärregierung in das Loritz-Strafverfahren.

Aus Protest gegen das Verhalten der Militärbehörde im Falle Loritz kommen sämtliche Fraktionen überein, die Sitzungen zu unterbrechen. Der Bayerische Senat schließt sich diesem Schritt an. Der Landtag nimmt erst vier Wochen später seine Beratungen wieder auf.
Hintergrund der Fehde ist das Strafverfahren gegen Ex-Minister Alfred Loritz wegen seiner Behauptung, man habe ihn während seiner Untersuchungshaft im Gefängnis München-Stadelheim schlechter behandelt als in den Fängen der Gestapo. Kurz vor Prozessbeginn beantragte Loritz Vertagung, was das Oberlandesgericht abweist. Die Militärregierung hält es jedoch für unvereinbar mit den demokratischen Grundsätzen, während der Wahlzeit einem Parteiführer den Prozess zu machen. Loritz kandidiert als

WAV-Vorsitzender für den ersten Deutschen Bundestag und erringt am 14. August ein Mandat.
Im Landtag vergleicht Justizminister Josef Müller das Einschreiten der Besatzungsmacht mit den Methoden des Dritten Reiches. Er bietet Ministerpräsident Ehard seinen Rücktritt an, da der „Aufbau einer unabhängigen demokratischen Rechtspflege“ nicht mehr gewährleistet sei. Als am 26. August der Landtag wieder zusammentritt, kann Regierungschef Ehard vom Einlenken der Militärregierung berichten: Ihr stellvertretender Direktor widerrief am 17. August die Aussetzung des Loritz-Verfahrens und gab gleichzeitig die beschlagnahmten Prozessakten zurück. (21, 60)

15. September 1949 **71**

Der Landtag beschließt einstimmig das Gesetz über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde.

Damit ist Bayern das erste Bundesland, das die Zivilblinden mit den Kriegsblinden gleichstellt. Das Pflegegeld beträgt monatlich 75 DM und wird unabhängig von weiteren Einkünften gewährt.

16. September 1949 **72**

Landtagspräsident Horlacher richtet eine Grußadresse an die junge Bundesrepublik und ihre Repräsentanten, allen voran Bundespräsident Theodor Heuß und Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Obwohl die heiß ersehnte deutsche Einheit ausgeblieben sei, sei die staatliche Neugeburt doch ein entscheidender Schritt auf dem Wege der Wiederzusammenführung des ganzen deutschen Volkes zu seiner staatlichen Einheit, sagt Horlacher. Mit besonderer Genugtuung begrüße der Bayerische Landtag, „dass der neugewählte Bundespräsident in seiner Ansprache an die Bundesversammlung das staatliche Eigenleben der deutschen Länder im Rahmen der Deutschen Bundesrepublik feierlich anerkannt, gleichzeitig aber auch bundesfeindliche Sonderbestrebungen mit aller Entschiedenheit abgelehnt hat“. (46, 47, 55, 62, 63, 67)

13. Oktober 1949 **73**

Der Landtag verabschiedet einstimmig das Gesetz über das Wappen des Freistaates Bayern. Es ist durch Artikel 1 der Bayerischen Verfassung veranlasst.

Dort heißt es: „Die Landesfarben sind Weiß und Blau.“ Der Entwurf der Staatsregierung hat deshalb im Gegensatz zum Staatswappen von 1924 als Symbol Gesamtbayerns das Rautenschild als Mittelstück. Dieses weißblaue Herzstück war früher das Wappen der Grafen von Bogen und wurde von den Wittelsbachern übernommen. Es stellt auch das „Kleine Staatswappen“ dar. Die übrigen Felder symbolisieren die bayerischen Stämme.

Kleines Staatswappen

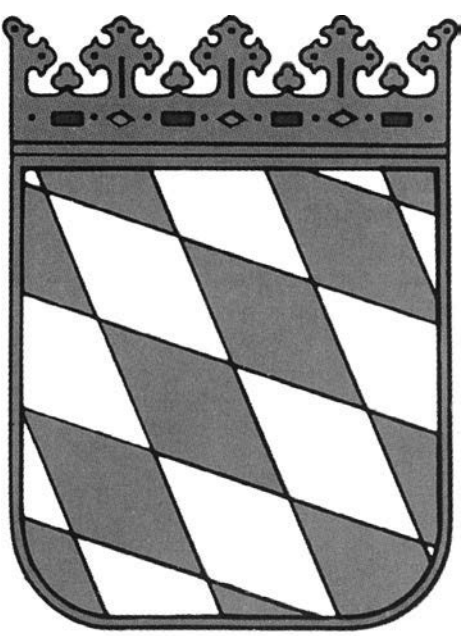

Großes Staatswappen

Der goldene Löwe auf schwarzem Grund war ursprünglich das Symbol der Pfalzgrafen bei Rhein und diente nach der Belehnung des bayerischen Herzogs Ludwig im Jahre 1214 mit der Pfalzgrafschaft jahrhundertelang als gemeinsames Kennzeichen der altbayerischen und pfälzischen Wittelsbacher. Heute steht der Pfälzer Löwe für den Regierungsbezirk Oberpfalz.
Der „Fränkische Rechen" entstammt dem Wappen des Fürstbischofs von Würzburg und steht heute für die drei fränkischen Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
Der blaue Panther im weißen Wappenfeld wurde ursprünglich im Wappen der in Niederbayern ansässigen Pfalzgrafen von Ortenburg geführt und dann von den Wittelsbachern übernommen. Der Panther symbolisiert heute die altbayerischen Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern.
Die drei übereinanderstehenden schwarzen Löwen sind das alte Wappen der Hohenstaufen, der einstigen Herzöge von Schwaben. Im Staatswappen vertreten sie den Regierungsbezirk Schwaben.

14. Oktober 1949 **74**

Der Landtag bekundet sein Mitgefühl mit den vielen hunderttausend deutschen Kriegsgefangenen, die noch hinter Stacheldraht Zwangsarbeit verrichten.

Vizepräsident Georg Hagen (SPD): „Der Bayerische Landtag ist als die berufene Vertretung des bayerischen Volkes aufs Tiefste erschüttert von dem allen bisherigen völkerrechtlichen Begriffen widersprechenden, herzergreifenden Los der deutschen Kriegsgefangenen. Er erhebt von neuem seine Stimme und protestiert im Namen des ganzen bayerischen Volkes, im Namen aber auch der Menschlichkeit gegen eine weitere willkürliche Verlängerung der Kriegsgefangenschaft."
Nach einer Statistik der Arbeitsgemein-

US-Militärpolizei führt 1945 deutsche Soldaten in die Kriegsgefangenschaft

schaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen ist das Schicksal von 1,7 Millionen Vermissten ungeklärt, 300 000 bis 500 000 Kriegsgefangene befinden sich in der Sowjetunion, 15 000 in Polen, einige tausend in Jugoslawien. (87, 129)

8. November 1949 **75**

Unter „Waidmannsheil“ und „Waidmannsdank!“ verabschiedet der Landtag das Bayerische Jagdgesetz.

In der Präambel heißt es: „Für das bayerische Volk ist das Wild in den heimatlichen Bergen, Wäldern und Fluren ein Volksgut, das gerechte Waidwerk ein Bestandteil seiner Kultur. Zum Wohle der Allgemeinheit muss die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes bei nachhaltiger volkswirtschaftlicher Nutzung für kommende Geschlechter gesichert, der gerechte Ausgleich zwischen den jagdlichen Bedürfnissen und Forderungen und denen der Landeskultur gewährleistet sein.“
Zwei Hauptsorgen der Jägerschaft kann das Gesetz allerdings nicht lösen, nämlich das Jagdrecht der Angehörigen der Besatzungsbehörden und das Verbot für deutsche Jäger, Büchse oder Schrotflinte zu benutzen. Ihnen ist bislang nur die Armbrust erlaubt.

9. November 1949 **76**

Mit überwiegender Mehrheit beschließt der Landtag das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage.

Bedenken gegen die hohe Zahl der Feiertage kommen lediglich von den Freien Demokraten. Eine ganze Woche mehr Feiertage

als die norddeutschen Länder sei eine Vorbelastung der bayerischen Wirtschaft, meint Kurt Weidner (FDP). Georg Meixner (CSU), Domkapitular aus Bamberg, kontert: Bayern habe hinsichtlich der Feiertage eine ausgeprägte Tradition. „Wir sind froh darum, dass sich Bayern im Rahmen der gesamten deutschen Länder in besonderer Weise als christlich-konservatives Land betrachten kann", bekennt der CSU-Politiker. Und schließlich: „Der Mensch lebt nicht allein vom Brote und lebt nicht allein von der Arbeit."
Lorenz Hagen (SPD), Vorsitzender des Bayerischen Gewerkschaftsbundes, glaubt nicht, dass Unternehmer ihre Betriebe wegen der Zahl der gesetzlichen Feiertage verlagern werden. Auch bei weniger Feiertagen wären die Unternehmer nicht bereit, „auch nur einen Pfennig mehr Lohn zu geben".
Der Landtag legt zwölf gesetzliche und drei staatlich geschützte Feiertage fest (Josefitag, Peter und Paul, Fest Mariae Empfängnis). Als gesetzliche Feiertage gelten in ganz Bayern das Neujahrsfest, das Fest der Heiligen Drei Könige, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, erster und zweiter Weihnachtstag.
In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung sind Fronleichnam, Mariae Himmelfahrt und Allerheiligen zusätzliche gesetzliche Feiertage, in überwiegend evangelischen Gemeinden der 31. Oktober und der Buß- und Bettag. (397, 543)

15. Dezember 1949 **77**

Die Parlamentarier beschließen ein neues Gesetz über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Es löst das Diätengesetz vom 12. Mai 1947 ab. Der Grundbetrag macht nun 350 DM monatlich aus. Dazu kommt ein Tagegeld von 30 DM (Münchner Abgeordnete 20 DM). Abgeordnete, die mehr als 200 km anreisen müssen, erhalten zwei Tage angerechnet, zwischen 50 und 200 Eisenbahnkilometern wird nur ein Sitzungsgeld gutgeschrieben. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 600 DM sowie ein Tagegeld in Höhe von 30 DM. (189, 370, 555)

16. Dezember 1949 **78**

Der Vorsitzende des „Deutschen Blocks", Karl Meißner, wird von SPD-Abgeordneten wegen rechtsradikaler Äußerungen gewaltsam aus dem Landtagsgebäude entfernt.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Jean Stock zitiert im Plenum Äußerungen Meißners bei einer Versammlung seiner Partei in Memmingen: Die deutsche Jugend müsse in einer neuen Wehrmacht wieder Zucht und Ordnung lernen. Das heutige System müsse zertrümmert werden, die Demokratie habe keine Daseinsberechtigung. Stock kündigt an, seine Fraktion werde „diesen Kerl hinausschmeißen, wenn er wieder in den Landtag kommt". Die Vollversammlung antwortet mit allgemeinem stürmischem Beifall.
Als wenig später der Abgeordnete Meißner den Plenarsaal betreten will, wird er aus dem Maximilianeum hinausgetrieben. Stock appelliert an CSU und FDP, „eine geschlossene Phalanx zu bilden". Unter Zustimmung des Parlaments fordert er, „wir müssen zusammenhalten gegenüber denen, die wiederum unser Deutschland zerstören, die wiederum Millionen Tote auf sich laden wollen". Meißner erklärt unterdessen vor Pressevertretern, er wolle keine Klage gegen die Abgeordneten erheben, die ihn aus dem Maximilianeum drängten, sondern den Kampf mit „geeigneten Mitteln" aufnehmen. (79, 117)

17. Januar 1950 **79***

Der Landtag verurteilt neonazistische Erscheinungen im politischen Leben. Hintergrund der Debatte sind die Entgleisungen

Karl Meißners sowie eine Zusammenkunft ehemaliger Mitglieder von SS, Gestapo und SD auf Einladung von Karl Feitenhansl, dem Führer der „Vaterländischen Union".

Das Interesse der Öffentlichkeit ist groß, die Aussprache wird vom Rundfunk übertragen. Wilhelm Hoegner (SPD) fordert neue Gesetze gegen Neofaschismus und militaristische Umtriebe. Die bayerische Arbeiterschaft werde bei einem etwaigen Versagen der Staatsgewalt diesmal nicht zusehen, kündigt er an. Die Sozialdemokraten würden von dem Recht Gebrauch machen, „das dem freien Mann im äußersten Falle zusteht, dem Recht des Widerstandes bis zum Äußersten, dem Recht der Notwehr, der Staatsnotwehr gegen gemeine Gewalt".

Friedrich von Prittwitz und Gaffron (CSU) verlangt für die Exekutive „Mittel und Wege, um alle diese Erscheinungen im Keime zu ersticken, sobald sie auftauchen". Otto Bezold (FDP) versichert die Bereitschaft seiner Fraktion, mitzuarbeiten. Lediglich August Haußleiter (fraktionslos) verirrt sich in propagandistischen Phrasen („ein Gesetz zur Sicherung der Freiheit der Meinungsäußerungen – nicht zur Unterdrückung der Meinung") und wird vom Präsidenten ermahnt, bei der Sache zu bleiben.
Julius Höllerer (Mitglied der von der WAV abgespaltenen „Deutschen Partei für Freiheit und Recht") berichtet, Karl Meißner habe versucht, nach Italien zu fahren, „um dort die Reste der SS und der Faschisten zu sammeln". Er sei an der Grenze verhaftet und zehn Tage in Salzburg inhaftiert worden.
„Mit leisem Schrecken", so Ministerpräsident Ehard, habe er den Ruf nach der „Staatsnotwehr" vernommen. „Wenn wir nicht die geistigen Kräfte aktivieren, können Sie Polizeitruppen aufstellen, so viel Sie wollen, Gesetze machen und mit Gewalt drohen. Sie werden keinen Erfolg haben."
Der „Münchner Merkur" kommentiert, die große Landtagsdebatte habe zum ersten Mal den Eindruck erweckt, dass es eine politische Gemeinschaft gebe, „die sich in der Abwehr gegen Gefahren, die der Demokratie drohen, einig ist". Es sei eine „Gemeinschaft der aktiven Mitte" entstanden. (78, 117)

19. Januar 1950 **80***

In der bis dahin längsten Nachtsitzung stellt der Landtag nach 13-stündiger Debatte die Entscheidung über die Gründung einer vierten Landesuniversität um zwei Jahre zurück.

Die CSU beantragt, den katholischen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bamberg und Regensburg rückwirkend zum 1. Oktober 1949 den Status einer „vierten bayerischen Landesuniversität" zu verleihen. Voll ausgebaute Universitäten gibt es in München, Erlangen und Würzburg. Das Projekt ist quer durch die Parteien umstritten. Vehemente Befürworter in der CSU sind Hans Ehard und Kultusminster Aloys Hundhammer, es sträuben sich in der Union aber einige „Individualisten" (so die Presse).
Die Auseinandersetzung hat neben finanziellen auch konfessionelle Hintergründe. In der fränkischen CSU wird der „Hundhammerkurs", also die Vormacht des katholischen Altbayern in der Kulturpolitik, misstrauisch verfolgt. Protestantische Kreise warnen vor einer „Missionierung des evangelischen Franken".
Da die Landtagsmehrheit für eine vierte Landesuniversität höchst ungewiss ist, zieht sich die Aussprache quälend über Stunden hin. Kultusminister Hundammer hält nach Mitternacht ein flammendes Plädoyer, während hinter seinem Rücken Parlamentarier von CSU, SPD und FDP über einen Kompromiss verhandeln.
Die CSU-Fraktion diskutiert während einer Sitzungsunterbrechung die verworrene Lage. Aus dem Fraktionssaal dringt Lärm und Geschrei bis auf den Korridor. Letztlich sind sich aber die Mitglieder der CSU-Frak-

tion einig, dass nur ein „ehrenvoller Rückzug“ übrig bleibt, wenn man nicht einer Abstimmungsniederlage entgegengehen will. Der Kompromiss, die Entscheidung um zwei Jahre aufzuschieben, findet um 3 Uhr morgens 111 Ja-Stimmen. 46 Abgeordnete votieren mit Nein (unter ihnen Hundhammer und Ehard). Der Ausgang der Kontroverse wird allgemein als erste deutliche Niederlage für den Kultusminister gewertet. Zweieinhalb Jahre später führt das Thema „vierte Landesuniversität Regensburg“ erneut zu einer erregten Debatte. Aus finanziellen Gründen verschiebt der Landtag die Entscheidung am 8. Oktober 1952 um zwei Jahre. Kultusminister Schwalber: „Drei Universitäten sind für ein steuerschwaches Land wie Bayern zur Zeit das höchste, was getragen werden kann.“ (232, 288, 296)

Michael Horlacher

8. Februar 1950 **81**

Georg Stang wird für den zurückgetretenen Michael Horlacher zum neuen Landtagspräsidenten gewählt.

Horlacher tritt zurück, weil er in den ersten Deutschen Bundestag gewählt wurde. Er prägte den Wiederbeginn des bayerischen Parlamentarismus nach 1945. Horlachers Ausspruch während der Redeschlacht um das Grundgesetz, „man soll die Dinge nicht so ernst nehmen, wie sie sind“, wurde im Maximilianeum zum geflügelten Wort. Horlachers schlagfertiger Witz entschärfte viele der hitzig-harten Debatten. Der Parlamentsbeobachter Bernhard Ücker erinnert sich: „Wenn er mit der für ihn typischen Geste die rechte Hand halb erhob, als wollte er zu einem Segen ansetzen – wenn dazu seine pfiffigen Äuglein über die schwarzgeränderte Brille hinwegfunkelten –, dann genügte das, um jede Aufregung im Saal zu dämpfen.“
Nachfolger des barocken Oberfranken, der 1888 in Pottenstein geboren wurde, wird Georg Stang, auch er Franke. Der Philologe und Historiker, von Beruf Gymnasialprofessor, lenkt das Parlament wie ein milder Schulmeister. Ücker: „Für die Bewältigung schwieriger Situationen hatte er das jeweils passende Zitat eines Klassikers parat, falsch betonte Fremdwörter gingen ihm gegen den Strich, die musste er korrigieren, das ging einfach nicht anders.“

Georg Stang

Aloys Hundhammer und Kardinal Faulhaber (in der Mitte Elly Heuss-Knapp)

15. Februar 1950 **82**

Kultusminister Hundhammer verteidigt sein Schulorganisationsgesetz gegen Kritik der Militärregierung und der Opposition und wirft seinem SPD-Kontrahenten Klaus Pittroff Nazi-Vergangenheit vor.

Nach Meinung der Militärregierung diskriminiert die Regierungsvorlage Eltern, die ihre Kinder in Gemeinschaftsschulen schicken wollen, benachteiligt aber auch mit Ausnahme der beiden großen Kirchen anerkannte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die CSU sieht in der Kritik einen „radikalen Angriff auf das gesamte bayerische Volksschulwesen.
Während der Haushaltsdebatte im Plenum kanzelt Hundhammer den amerikanischen Einspruch als Verletzung der zwischen dem Staat und den Kirchen getroffenen Abkommen ab. Klaus Pittroff (SPD), im ersten Kabinett Ehards für einige Wochen Staatssekretär im Kultusministerium, wirft dagegen Hundhammer vor, in seinem Schulorganisationsgesetz gebe es acht Punkte, die der Bayerischen Verfassung widersprächen. Der Kultusbehörde bescheinigt er, „autoritär wie vor hundert Jahren“ zu sein. Pittroffs Vorwurf, Hundhammer habe bei der demokratischen Erziehung der Jugend versagt, veranlasst den Kultusminister zu einer geharnischten Replik: Er lasse sich von Leuten keine Lehre erteilen, deren Eintreten für die Demokratie nicht ohne Zweifel sei. Hundhammer spielt damit auf die Vergangenheit Pittroffs im Dritten Reich an, zitiert aus belastenden Briefen und erwähnt ein Gedicht Pittroffs auf Hitler. (34)

8. März 1950 **83**

Das Sonderministerium für Entnazifizierung wird aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses aufgelöst.

Das Staatsministerium für Sonderaufgaben und sein „Minister für politische Befreiung" haben seit Oktober 1945 die Aufgabe, die Entnazifizierung durchzuführen. Grundlage ist das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946. Erster Sonderminister war der Kommunist Heinrich Schmitt, ihm folgten Anton Pfeiffer (CSU), Alfred Loritz (WAV) und Ludwig Hagenauer. Das Ministerium organisierte die Spruch- und Berufungskammern, bestellte die öffentlichen Kläger und überwachte die Internierungslager.
Die Abwicklung der Entnazifizierung ist nach der Aufhebung des Sonderministeriums unter der Bezeichnung „Minister für politische Befreiung in Bayern" Sache des Finanzministers. Das Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung vom 27. Juli 1950 grenzt den Kreis der Betroffenen stark ein. Ein „Amt für politische Befreiung" existiert formal bis 1960, bis es durch das dritte Abschlussgesetz aufgehoben wird.
Die in der amerikanischen Zone praktizierte „Massenentnazifizierung" ist von Anfang an umstritten. Das Interesse der Besatzungsmacht an der „politischen Befreiung" schwindet in dem Maße, wie die Gründung der Bundesrepublik Deutschland Konturen annimmt. Bis Ende 1949 haben 6,78 Millionen bayerische Bürger Fragebögen über ihre politische Vergangenheit ausgefüllt. Vom „Befreiungsgesetz" nicht betroffen sind 4,9 Millionen Bürger, 216 000 sind Mitläufer. Die Zahl der „Hauptschuldigen" beträgt lediglich 753. Auf dem Höhepunkt der Entnazifizierung arbeiteten 12 000 Beschäftigte für das Sonderministerium. Bei der Auflösung sind es noch 400, die sich hauptsächlich mit den Kriegsheimkehrern befassen. (17, 139, 145, 203)

9. März 1950 **84**

Vor dem Maximilianeum demonstrieren 1000 Mitglieder der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" (VVN) gegen die „Verschleppung der Wiedergutmachung".

800 Polizisten schirmen das Parlamentsgebäude ab. Eine zehnköpfige Abordnung trägt dem Präsidenten Stang ihre Anliegen vor. Der Wunsch, vor dem Plenum aufzutreten, wird abgelehnt. Stang gibt anschließend dem Parlament bekannt, dass von den 13 000 Anträgen ehemaliger Verfolgter auf Wiedergutmachung 2 000 bis 3 000 bearbeitet seien. In sechs Monaten sei die Auszahlung der Haftentschädigungen abgeschlossen. In einer Entschließung versichert der Landtag, „dass es ihm eine ernste Sorge ist, die vorgebrachten Wünsche mit Verständnis und Wohlwollen in dem zuständigen Ausschuss sowie in der Vollversammlung baldigst zu überprüfen". (95)

23. März 1950 **85**

Der vom Plenum am 10. März beschlossene Pfalz-Ausschuss tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Ausschuss dokumentiert die engen Beziehungen zum einstigen „linksrheinischen" Bayern. Bis 1956 ist es das erklärte Ziel des Landtags und jeder bayerischen Staatsregierung, die bayerische Pfalz, die in der von den Franzosen am 30. 8. 1946 gegründeten „Rheinland-Pfalz" weitgehend aufgegangen ist, zurückzugewinnen
Die 28 Ausschussmitglieder (14 Mitglieder des Ältestenrates und weitere 14, die von den Fraktionen benannt werden) starten am 22. April zur ersten Pfalz-Reise, die von da ab regelmäßig stattfindet und mitunter zu handfesten Verstimmungen bei der rheinland-pfälzischen Landesregierung in Mainz führt. Über die erste Pfalz-Reise berichtet Präsident Stang, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von Bayern und Pfalz sei überall lebendig. Aufgabe des Bayeri-

sehen Landtags sei vor allem, der Pfalz wirtschaftlich zu helfen.
Der Pfalz-Ausschuss existiert bis Anfang 1959. Seine Aufgaben übernimmt dann der Ältestenrat. Bereits 1956 entpuppen sich Bayerns Ansprüche auf die Rheinpfalz als politische Träume, denn bei einem Volksbegehren am 22. 4. 1956 votieren nur 7,6 % der Pfälzer für Bayern. (165)

26. April 1950 **86**

Gegen die Stimmen der SPD nimmt der Landtag das Urlaubsgesetz an.

Es gewährt allen bayerischen Arbeitnehmern 12 Arbeitstage Urlaub pro Jahr, also zwei Wochen. Schwerbeschädigte erhalten Zusatzurlaub. Umstritten ist der Urlaub für Jugendliche. Sie erhalten schließlich bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 24 Arbeitstage, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 18 Arbeitstage.

16. Mai 1950 **87**

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags appellieren an das Weltgewissen, damit die Sowjetunion die deutschen Kriegsgefangenen freilässt.

Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS berichtete, dass die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion beendet sei. Nach amtlichen Schätzungen muss es jedoch in der Sowjetunion noch mehr als eine Million deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte geben.
Namens des Parlaments wendet sich Präsident Stang mit der „beschwörenden Bitte“ an die Bundesregierung, die Regierungen der Besatzungsmächte und darüber hinaus an alle Völker, „die sich durch ein Weltgewissen und durch die Gesetze der Kultur verbunden fühlen, auf jedem nur gangbaren Wege alles zu tun, um Klarheit und Wahrheit über den Verbleib der vielen Hunderttausenden von Männern und Frauen zu schaffen“. Im Namen der „verzweifelten deutschen Mütter und Frauen“ bittet der Bayerische Landtag die Vereinten Nationen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den noch zurückgehaltenen Gefangenen die Heimkehr zu ermöglichen. (74, 129)

13. Juni 1950 **88**

Der Bonner Plan für eine Bundespolizei wird vom Landtag fast einmütig scharf abgelehnt.

Staatssekretär Josef Schwalber vom Innenministerium bestreitet die Notwendigkeit einer Bereitschaftspolizei nicht. Sie müsse aber aus verfassungsrechtlichen Gründen von den Ländern aufgestellt werden. Als einziger Parlamentarier stützt August Haußleiter (fraktionslos) die Absicht der Bundesregierung und tritt für eine Grundgesetzänderung ein, um eine starke Bundespolizei zu schaffen.

25 000 Mann stark sollte die Bundespolizei sein, deren Konzept schnell wieder in den Schubladen der Bonner Bürokratie verschwindet. Walter von Cube kommentiert spitz im Rundfunk: „250 000 gewährten vielleicht den Schatten eines Schutzes bei drohenden äußeren Konflikten – 2500 reichten vollkommen aus, um in Bonn Parlament und Regierung vor einer handgreiflichen Opposition zu sichern.“

18. August 1950 **89**

Die Sozialdemokraten protestieren mit einer Interpellation gegen die Preissteigerungen.

Waldemar von Knoeringen fragt die Staatsregierung: „Glaubt sie, dass die schaffenden Stände unseres Volkes auf die Dauer die krasse Selbstsucht raffender Kreise mit Lammesgeduld hinnehmen?“ Er will wissen, was angesichts der fast von Tag zu Tag zunehmenden Verteuerung aller Lebensmittel geplant sei. Die Teuerungswelle habe

Millionen zu Protestkundgebungen getrieben. Knoeringen erwähnt als Beispiel das Roggenbrot: Ein Kilo habe bei der Währungsreform 38 Pfennig gekostet, im September 1949 46, im Juli 1950 bereits 50 und am 15. August 1950 55 Pfennig.
Der stellvertretende Ministerpräsident Josef Müller erklärt die Teuerung mit dem Fortfall der Subventionen für Importgetreide, dem Ansteigen der Weltmarktpreise infolge des Korea-Konflikts und durch Angstkäufe wegen der „allgemeinen Kriegspsychose". Sofern Waren zurückgehalten oder unangemessene Preise gefordert würden, werde unnachsichtig eingeschritten. Eine Teuerungszulage lehnt Müller kategorisch ab. Die Kassenlage des bayerischen Staates sei bereits so besorgniserregend, dass die Auszahlung der Löhne und Gehälter auf dem jetzigen Stand nur mit großen Schwierigkeiten durchgehalten werden könne. (44, 51)

18. August 1950 **90**

Nach zweijähriger Beratung verabschiedet das Parlament mit den Stimmen der CSU das Betriebsrätegesetz. Vor der Endabstimmung kommt es zu einem handfesten Streit zwischen CSU und SPD, der mit dem Auszug der Sozialdemokraten endet.

Verschiedene Bestimmungen des Gesetzes sind bis zum Schluss heftig umstritten, es kommt zu erregten Geschäftsordnungsdebatten. Die Stimmung kocht über, als der SPD-Fraktionsvorsitzende Jean Stock in Richtung Regierungsfraktion ausruft: „Ihr habt den Nationalsozialisten den Weg geöffnet, Ihr öffnet ihn auch den Bolschewisten." Zwischenruf von Hanns Seidel (CSU): „Sie sind ein gemeiner Verleumder!" Präsident Stang versucht nun vergeblich, die Ruhe wieder herzustellen. Mit Mühe können besonnene Abgeordnete Tätlichkeiten unterbinden. Die SPD verlässt schließlich geschlossen den Saal.
Einen Tag später wird das Betriebsrätegesetz mit 86 Stimmen der CSU gegen 66 der Opposition verabschiedet. Danach werden „in allen Betrieben, die in der Regel zehn Arbeitnehmer beschäftigen, darunter fünf wählbare", Betriebsräte errichtet. Mit dieser Fassung setzen sich SPD und Teile der CSU durch. Die Alternative lautete, dass „mindestens zehn wählbare Arbeitnehmer" Voraussetzung sein sollten.
Gleichwohl haben nach Auffassung der SPD mit der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes in der CSU „sozial rückschrittliche Kreise" die Oberhand gewonnen.
Entschieden abgelehnt wird von den Sozialdemokraten die in letzter Minute durch einen CSU-Abänderungsantrag ins Gesetz eingefügte Bestimmung, dass Arbeiter und Angestellte getrennt zu wählen haben (Gruppenwahl). Die SPD argumentiert, nur eine Gemeinschaftswahl könne ein Vordringen der Kommunisten verhindern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass auch viele CSU-Abgeordnete über ihren Abstimmungssieg nicht sehr glücklich sind.

26. September 1950 **91**

Mit einer einmütigen Kundgebung protestiert der Landtag gegen den „ostzonalen Wahlbetrug".

Die für den 15. Oktober in der sowjetischen Besatzungszone geplanten Wahlen sind nach den Worten von Präsident Stang eine „beispiellose, jedem freien Volkswillen hohnsprechende heimtückische Entrechtung der 18 Millionen deutschen Menschen in der Ostzone". Stang geißelt den Urnengang als einen „mit verschlagener Hinterlist unternommenen Versuch, aus Angst vor dem wahren Volkswillen auf den Schleichwegen eines grotesken Wahlbetrugs und unter Verneinung aller demokratischen Grundrechte ein einer freien Presse, eines freien Rundfunks und einer freien Rede, auch einer freien Parteienbildung und einer freien Lebensäußerung beraubtes, dem Terror unterworfenes Volk endgültig unter die Willkür und Botmäßigkeist einer menschen-

Ostzonale Grenzsoldaten eggen den Spurenstreifen am „Eisernen Vorhang“

quälerischen Vergewaltigung zu zwingen“. Um Zustimmung zur Erklärung des Präsidenten zu bekunden, erheben sich alle Abgeordneten von ihren Sitzen.

27. September 1950 **92**

Die Errichtung von Spielbanken wird mit 71 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

Der FDP-Antrag führt im Plenum zu einem Abwägen aller Argumente, die für und gegen Spielbanken ins Feld geführt werden können. Karl Bickleder (CSU) bringt die christlichen Lebensgrundsätze ins Spiel und meint, „wenn wir ein christlich orientierter Staat sein wollen, dürfen wir unsere christlichen Grundsätze nicht immer über den Haufen werfen“. Antragsteller Otto Bezold (FDP) hält den Staat nicht für befugt, „Hüter der Moral“ zu sein und sieht die Möglichkeit, mit der Spielbankenabgabe den Wohnungsbau anzukurbeln.
Ritter von Rudolph (SPD) warnt dagegen vor der Gefahr, dass mit Spielbanken der „Wunderglaube im Menschen“ verstärkt werden könne: „Unser Volk ist viel zu viel mit Wunschträumen, Kino, Schundheften usw. überfüttert.“ Der Staat solle stattdessen die „ehrliche Sparsamkeit“ fördern. Aloys Hundhammer (CSU) rechtfertigt die ablehnende Haltung des Ministerrats und führt ebenfalls soziale Gesichtspunkte ins Feld. Spielbanken würden die sozialen Gegensätze verschärfen, befürchtet Hundhammer.
Friedrich Zietsch (SPD) macht den Versuch, die „Moralisten“ des Landtags zu überzeugen, dass eine Ablehnung der Spielbanken eine doppelte Moral bringe, wolle man nicht gleichzeitig andere Spiele verbieten. Als er dabei die Schafkopfrunden erwähnt, zu der sich Abgeordnete aller Fraktionen gesellen, handelt sich Zietsch einen milden Ordnungsruf von Präsident Stang ein: „Ich bitte, die Gepflogenheiten der Mitglieder dieses Hauses nicht in die Debatte zu werfen.“ (111, 157, 163, 179, 196, 217, 254, 547)

28. September 1950 **93**

Der Landtag schafft für die 170 Jahre alte Bayerische Staatsbank eine gesetzliche Grundlage.

Die Bayerische Staatsbank ist eine Bank des Staates und gleichzeitig eine private Depositen- und Kreditbank. Sie hat nach dem Statut und der neuen Satzung als Staatsanstalt die Aufgabe, „innerhalb ihres Wirkungskreises Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern“. Die Bayerische Staatsbank wurde 1780 als Ansbach-Bayreuthische Hofbank in Ansbach gegründet und ging 1806 an Bayern über. 1970 wird sie privatisiert und mit der Bayerischen Vereinsbank zusammengeschlossen. (295, 536, 560)

19. Oktober 1950 **94**

Zur Deckung des außerordentlichen Haushalts beschließt das Parlament die Einführung von Steuergutscheinen.

Das Gesetz über Steuergutscheine ermöglicht die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 150 Millionen DM, da der Kapitalmarkt längerfristige Anleihen nicht hergibt. Mit Hilfe der Steuergutscheine kann der Staat Zahlungen tätigen, sie stellen eine Art Handelswechsel dar. Allerdings ist die zwangsweise Annahme der Steuergutscheine, wie sie im Dritten Reich üblich war, im neuen Gesetz nicht vorgesehen.

19. Oktober 1950 **95**

Die Anerkennung von rassisch, religiös und politisch Verfolgten wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Bei der Verabschiedung im Landtagsplenum kommt es zu heftigen Protesten gegen angebliche Äußerungen des fraktionslosen Abgeordneten August Haußleiter. Nach Aussage von Peter Miehling (Freie Fraktionsgemeinschaft) beschimpfte Haußleiter auf einer Versammlung im Münchner Colosseum den Landtag und meinte, im Parlament hätten ehemalige Soldaten zu wenig mitzureden. Präsident Georg Stang kündigt daraufhin eine ehrengerichtliche Untersuchung an.
Konrad Kubier (CSU), 1933/34 im Konzentrationslager Dachau, wirft die Frage auf, was das neue Gesetz den politisch Verfolgten anderes bringe als einen neuen Ausweis. In einer bitteren Anklage weist er darauf hin, dass die sadistischen Schergen von Gestapo und Konzentrationslagern „heute Mitläufer geworden sind und den Ton angeben“, während die Verfolgten, „wenn sie bei irgendwelchen Behörden des Staates oder der Kommune pochend auf ihr Recht und auf die Wiedergutmachung vorstellig werden, tauben Ohren predigen oder verschlossene Türen finden“. (84)

20. November 1950 **96**

In der letzten Sitzung der ersten Wahlperiode beschließt der Landtag das Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Aufgabe der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung ist vorrangig die Förderung von Flüchtlingsunternehmen. Sie überlässt den Betrieben staatliche Liegenschaften, gewährt staatliche Bürgschaften und vergibt Kredite. Das Grundkapital beträgt 40 Millionen DM. Die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Lf A) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Finanzministeriums.

26. November 1950 **97**

Bei der Landtagswahl erleidet die CSU mit nur 27,4 Prozent der Stimmen eine vernichtende Niederlage. Stimmenmäßig stärkste Partei ist mit 28 Prozent die SPD. Die Bayernpartei als schärfste Konkurrentin der CSU kommt auf 17,9 Prozent.

BP-Wahlplakat 1950

CSU-Wahlplakat 1950

Wahlplakat 1950 der
Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung (WAV)

Die FDP erhält 7,1 Prozent, der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten/ Deutsche Gemeinschaft (BHE/DG) 12,3 Prozent, während die WAV mit 2,8 Prozent weit abgeschlagen wird. Auch die KPD ist mit nur 1,9 Prozent stark geschrumpft. Obwohl die CSU rund 60 000 Stimmen weniger hat als die SPD, nimmt sie aufgrund von Überhangmandaten im Landtag einen Sitz mehr ein. Die CSU bekommt 64 Sitze (104), die SPD 63 (54), die FDP 12 (9), die BP 39 (-), BHE/DG 26 (-).

Dank der Spaltung des bürgerlichen Lagers ist die SPD zum ersten Mal in der bayerischen Geschichte stärkste Partei. Der Stimmenrückgang von 52,3 Prozent bei der Wahl 1946 auf nunmehr 27,4 dokumentiert den Einbruch der Bayernpartei in die katholisch-konservative Wählerschaft der CSU, aber auch die Abwendung von Wählern im fränkisch-protestantischen Raum. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat den Eindruck, dass zum Bayerischen Landtag so gewählt wurde, „als habe es sich um eine Abstimmung über die Politik der Bundesregierung gehandelt“.

Der Wahlausgang macht eine Regierungsbildung kompliziert, denn in der CSU stehen sich die Befürworter einer großen Koalition, angeführt von Ministerpräsident Ehard, und die Anhänger eines Bündnisses der bayerisch-bürgerlichen Gruppen gegenüber. Diese Kombination verficht Aloys

Hundhammer, aber auch die Mehrzahl der Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Bundestag, die damit einen Wunsch von Bundeskanzler Adenauer entsprechen. Nach 17-tägigen Koalitionsverhandlungen sind dann am 17. Dezember die Weichen für eine große Koalition unter Einschluss des BHE gestellt.

11. Dezember 1950 **98**

Alterspräsident Georg Stang (CSU) eröffnet den zweiten Landtag. Er wird erneut zum Parlamentspräsidenten gewählt.

Erster Vizepräsident wird wieder Georg Hagen (SPD), zweiter Vizepräsident der BP-Abgeordnete Jakob Fischbacher.

18. Dezember 1950 **99**

Mit 131 Stimmen bei 68 Enthaltungen wählt der Landtag Hans Ehard wieder zum Ministerpräsidenten. Er bildet eine Regierung aus CSU, SPD und BHE/DG.

Die SPD strebte von Anfang an auf eine große Koalition zu, stellte aber die Forderung, dass Hundhammer auf seinen Posten als Kultusminister verzichten müsse. In der Person Hundhammers wird die katholisch-konservative Kulturpolitik der vergangenen vier Jahre abgelehnt, scharf attackiert von der SPD auch im Wahlkampf. Ehard, der ein Bündnis mit der Sozialdemokratie wünscht, muss wohl oder übel Hundhammer fallen lassen, was die Anhängerschaft des Ex-Ministers mobilisiert und nicht zur innerparteilichen Befriedung beiträgt. Hundhammer behält den CSU-Fraktionsvorsitz, wird aber ein Jahr später mit dem Amt des Landtagspräsidenten gewissermaßen „entschädigt", als Georg Stang stirbt.
Für den Kommentator Walter von Cube ist es ein Makel der neuen Koalition, dass der „schwarze Mann mit der weißen Weste" gehen muss. Denn: „Jetzt steht er abseits und in einer gefährlichen Stellung. Ein Fehler, ein bayerischer Strukturfehler." Auch Wilhelm Hoegner, der die Koalition zur Sicherung der Demokratie befürwortet, ist über Hundhammers Ausbootung nicht ganz glücklich.
Die CSU stellt im neuen Kabinett fünf Minister, die SPD vier, der BHE erhält zwei Staatssekretärsposten. Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident wird Wilhelm Hoegner. Das Kultusministerium, das der CSU zusteht, übernimmt Josef Schwalber. Vor der Presse verspricht er „eine Atmosphäre der Ruhe in der Kulturpolitik". Er wolle alles zurückstellen, was „Sprengstoff für die Koalition" bedeuten könne. Schwalber drückte zusammen mit Hundhammer die Schulbank im Kloster Scheyern.

9. Januar 1951 **100**

In einer Regierungserklärung stellt Ministerpräsident Hans Ehard das Programm der großen Koalition vor.

Hauptaufgaben sind die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Industrialisierung des Landes und die Reform der Kommunalgesetze. Zum „heißen Eisen" der Koalition, der Schulreform, bemerkt Ehard: „Den konfessionellen Frieden zu erhalten betrachtet die Staatsregierung als ihre vornehmste Pflicht."
Beobachter urteilen, die neue Regierung werde von zwei Seiten scharf bewacht werden: Auf der rechten Seite von Aloys Hundhammer, auf der linken von Waldemar von Knoeringen. In der Debatte zur Regierungserklärung am 23. und 24. Januar lässt dies der CSU-Fraktionsvorsitzende Hundhammer, dessen Ministeramt am Einspruch der Sozialdemokraten zerschellte, deutlich durchblicken. Spitz merkt er an, „nicht alle im Lande" seien mit der Art der Regierungsbildung einverstanden. Von Knoeringen versichert dagegen, die SPD stehe geschlossen hinter der Regierung und nicht

Nach dem Krieg unterbrochene Straße zwischen Bayern und Thüringen

nur hinter der Person des CSU-Ministerpräsidenten.
Otto Bezold (FDP) findet die Regierungszusammensetzung „unorganisch". Unter demonstrativem Beifall Hundhammers prophezeit er angesichts der Gegensätze das Ausscheiden der SPD. Hermann Etzel (BP) vermisst in der Regierungserklärung ein Urteil, ob der Weg nach Bonn richtig gewesen sei, und fordert eine stärkere Berücksichtigung des Föderalismus.

26. Januar 1951 **101**

Der Landtagsausschuss für Grenzlandfragen nimmt eine Bestandsaufnahme der Probleme des bayerischen Grenzlandes vor.

In der Nähe des „Eisernen Vorhangs", also an den Grenzen zur Sowjetischen Besatzungszone und zur Tschechoslowakei, lebt ein Drittel der bayerischen Bevölkerung. Das sind rund 3,2 Millionen Menschen, deren traditionelle Bande nach dem Osten abgeschnitten sind aufgrund einer hermetischen Abriegelung. Ausschussvorsitzender Georg Bantele (BP) spricht von „Notstandsgebieten". Früher seien die Rohstoffe aus 100 bis 150 Kilometer Entfernung herantransportiert worden, heute bis zu 650 Kilometer. Die Straßen- und Bahnverhältnisse seien miserabel. Dazu komme die Überfüllung der Grenzgebiete mit Flüchtlingen. Bantele hält die wirtschaftliche und kulturelle Förderung des Grenzlandes für dringend erforderlich.

8. Februar 1951 **102**

Über den Stand der Ermittlungen gegen das Landesentschädigungsamt unterrichtet Justizminister Josef Müller den Landtag. Der Verdacht der Untreue führte am 27. Januar zur Besetzung der Behörde durch die Polizei.

Müller berichtet, dass nach bisheriger Erkenntnis wahrscheinlich ein Schaden von 1,3 Millionen DM entstanden sei. Von 2810 überprüften Dokumenten hätten sich 336 als gefälscht erwiesen, die Echtheit von weiteren 392 sei zweifelhaft. Der Justizminister teilt mit, dass gegen den Präsidenten des Landesentschädigungsamtes Philipp Auerbach, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue eingeleitet worden sei.
Müllers Mitteilungen werden wiederholt von empörten Zwischenrufen der Parlamentarier unterbrochen („Das alles bezahlt der Steuerzahler!“, „Einsperren sollte man den Kerl!“). Die Erregung steigert sich, als der Justizminister mitteilt, dass in rund 45 Gemeinden falsche Aufenthaltsbescheinigungen von bestochenen deutschen Beamten ausgestellt worden seien. Müller teilt dem Landtag auch ein angebliches Zitat Auerbachs mit. Er soll gegenüber Polizisten bei der Durchsuchung seines Amtes gedroht haben: „Hüten Sie sich, wir sind zwar nur noch 30 000 Juden, aber wir sind immer noch eine Macht.“
Der „Münchner Merkur“ kommentiert: „Der Fall Landesentschädigungsamt ist zu einem spannungsvollen Kriminalroman geworden. Er ist das Gesprächsthema Nummer eins in den bayerischen Unterhaltungen. Geschädigte, Betrogene, Betrüger und betrogene Betrüger sind über alle Welt verteilt.“ (125, 143)

Filmplakat „Die Sünderin“

27. Februar 1951 **103**

Innenminister Wilhelm Hoegner berichtet dem Landtag über die Ausschreitungen in Regensburg wegen der Aufführung des Films „Die Sünderin“. Unter Bravorufen und Beifall kündigt er an, auch in Zukunft werde die Polizei scharf durchgreifen.

Am 21. Februar 1951 demonstrierten in Regensburg 4 000 bis 5 000 Menschen gegen die Aufführung der „Sünderin“. Der Oberbürgermeister ließ den Vorführraum besetzen, um die Vorstellung zu verhindern. Gegendemonstranten zogen daraufhin zum Bischöflichen Ordinariat und beschimpften die Geistlichkeit („Schwarze Halunken, hängt sie auf, die schwarze Pest“). Am nächsten Tag wurde erneut für den Film demonstriert. Es kam nach Hoegners Worten zu „wüsten Beleidigungen und Beschimpfungen“ („Die Pfaffen haben den Film gesehen, das dumme Volk soll leer ausgehen“). Laut Hoegner wurden die Demonstrationen gegen und für den Film „von dunklen Elementen zu Ausschreitungen benutzt“. Im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten habe er 50 Mann Landpolizei nach Regensburg geschickt, die jedoch nicht eingreifen mussten.
Proteste wegen der „Sünderin“ gibt es in mehreren bayerischen Städten. Auch der Film „Die ewige Geliebte“ von Veit Harlan stößt auf heftige Ablehnung. Ebenso erregt die Gemüter ein geplantes „Abraxas“-Gastspiel im Kongresssaal des Deutschen Mu-

seums in München. Im Rahmen einer Interpellation am 1. März teilt Ministerpräsident Ehard dem Landtag mit, die „Abraxas"-Aufführung sei unerwünscht. Wegen befürchteter Demonstrationen habe er den Vorstand des Deutschen Museums gebeten, den Saal nicht zur Verfügung zu stellen. Das Gastspiel kommt dennoch zustande, Protestkundgebungen finden nicht statt. (59)

28. Februar 1951 **104**

Der Präsident des Thüringischen Landtags schreibt an den Bayerischen Landtag und bietet eine gemeinsame Aussprache „zum Zwecke der Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland" an.

Unter allgemeiner Zustimmung des Hauses erklärt Vizepräsident Georg Hagen (SPD) dazu: „Der Bayerische Landtag, der aus freier und geheimer Wahl hervorgegangen und immer auf dem Boden eines einigen, freien Deutschland gestanden ist, ist der Auffassung, dass für solche Verhandlungen nur der Bund zuständig ist." Landesparlamente gibt es in der Sowjetischen Besatzungszone bis 23. Juli 1952. Dann werden die fünf Länder aufgelöst. An ihre Stelle treten 15 Verwaltungsbezirke.

24. April 1951 **105**

Mit einer Gedenksitzung ehrt der Landtag die Opfer der Konzentrationslager.

Der Plenarsaal im Maximilianeum ist mit Blumen und Lorbeer geschmückt. Vor dem Präsidentenpult steht ein großer Lorbeerkranz mit den Fähnchen von 32 Nationen, deren Angehörige vor sechs Jahren aus dem Konzentrationslager Dachau befreit wurden. Landtagspräsident Stang warnt davor, die KZ-Opfer zu vergessen, denn dadurch würde der Weg zur Wiederkehr ähnlicher Verbrechen freigemacht. „Es gibt keinen schärferen Aufruf an die menschliche Freiheit als die Erinnerung an die Konzentrationslager", sagt Stang und schließt in das Gedenken auch die Millionen ein, die auf den Schlachtfeldern starben oder Opfer des Bombenkriegs wurden.

27. April 1951 **106**

Eine große Anfrage der Sozialdemokraten will Aufschluss über das Los der über eine Million Sozialrentner in Bayern, die zumeist am Rande des Existenzminimums leben.

Innenminister Hoegner hält die Rentenleistungen für völlig unzureichend. Oft müssten zwei Personen monatlich von 50 bis 60 DM leben. Gründe des Rentner-Elends seien die Währungsreform und der Flüchtlingszustrom. Karl Weishäupl (SPD) bezeichnet es als eine Aufgabe aller Parteien dafür zu sorgen, dass „die Leute in ihren noch wenigen Lebensjahren nicht verhungern", sondern das erhielten, was ihnen gerechterweise zustehe. Es handle sich um Menschen, die 30 oder 40 Jahre Sozialversicherung bezahlt hätten.

16. Mai 1951 **107**

Das Gesetz über die Bayerische Bereitschaftspolizei wird verabschiedet.

Der kasernierte Polizeiverband hat keine militärischen Zwecke, sondern dient der Unterstützung der regulären Polizei bei der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung und dem Schutz wichtiger Einrichtungen. Die Leitung obliegt dem „Landesamt für die Bayerische Bereitschaftspolizei". Auf Ersuchen der Bundesregierung kann die Bereitschaftspolizei auch in anderen Bundesländern eingesetzt werden. Bis Ende Mai bewerben sich 3000 junge Männer um Aufnahme, weniger als ursprünglich erwartet.

7. Juni 1951 **108**

Der Verkehrsausschuss beauftragt bei Stimmenthaltung der SPD die Staatsregierung, mit dem Bund über eine Entschädigung für die am 1. 4. 1920 auf das Reich übergegangenen bayerischen Staatsbahnen zu verhandeln.

Die Abgeordneten fordern die nicht eingelösten Rechte aus dem Staatsvertrag zwischen Bayern und dem Reich ein. Sie wünschen eine Abfindung und Frachtvergünstigungen für die bayerische Industrie, vor allem im Hinblick auf die Zonengrenzen. Otto Schedl (CSU) schimpft, die bayerische Eisenbahn sei 1920 kassiert worden, aber niemand wolle nun die Rechnung zahlen. Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (CSU) weist im September 1953 die Forderung, den Staatsvertrag von 1920 als gültig anzuerkennen, zurück: „Wollte man den Vertrag noch als gültig ansehen, so könnte man die dem Lande Bayern etwa zuzubilligenden Abfindungsansprüche den anderen Ländern, insbesondere auch den Nachfolgeländern Preußens, nicht vorenthalten." Die Mittel müssten durch neue Bundesabgaben erhoben werden, da die Bundesbahn in absehbarer Zeit keine Erträge erwirtschafte. Die Betriebslänge des bayerischen Eisenbahnnetzes links und rechts des Rheins betrug 1920 8 257 Kilometer. Der Wert wurde mit 620 Millionen Mark angesetzt, die das Reich nie bezahlte. (197, 252, 424, 558)

19. Juni 1951 **109**

Mit 103 von 184 Stimmen wird Aloys Hundhammer im zweiten Wahlgang zum neuen Landtagspräsidenten gewählt. Er ist Nachfolger von Georg Stang, der am 10. Mai starb.

In der stürmisch verlaufenden Präsidentenwahl stehen sich im zweiten Durchgang Hundhammer und Friedrich von Prittwitz und Gaffron (ebenfalls CSU) gegenüber. Hundhammer erhält die Mehrheit. Seine Wahl gilt allgemein als Ausgleich dafür, dass er bei der Koalitionsbildung keinen Kabinettsposten errang. Sein Nachfolger als CSU-Fraktionsvorsitzender wird Prälat Georg Meixner.

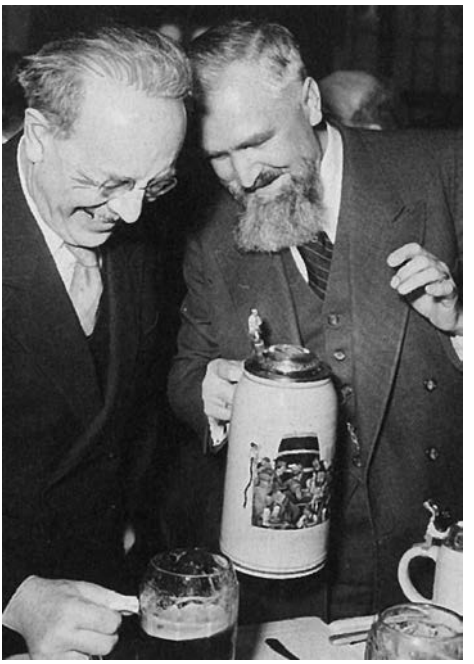

Landtagspräsident Hundhammer und Innenminister Hoegner bei der Maibock-Probe

Der am 10. Mai verstorbene Landtagspräsident Georg Stang war ein altgedienter bayerischer Parlamentarier: Mitglied des Landtags von 1912 bis 1933, 1929 bis 1933 Präsident des Bayerischen Landtags, 1946 Präsident des Beratenden Landesausschusses und ab 8. 2. 1950 für ein gutes Jahr erneut Landtagspräsident. Am 15. Mai fand im Maximilianeum für Stang eine feierliche Trauerkundgebung statt. Seine Leiche wurde in der Vorhalle zum Plenarsaal aufgebahrt.

21. Juni 1951 **110**

Die Wiedereinführung der Todesstrafe wird vom Landtag mit 89 gegen 72 Stimmen (bei sechs Enthaltungen) gefordert.

Das Plenum nimmt einen entsprechenden Antrag der Bayernpartei in namentlicher Abstimmung an. Ja sagen die meisten CSU-Abgeordneten, der GB/BHE und die BP. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für die Wiedereinführung der Todesstrafe bei Mord einzusetzen. Vorher äußert Justizminister Josef Müller: „Ich persönlich hätte die Todesstrafe nicht abgeschafft, aber ich hätte Maßnahmen getroffen, dass sie nur im äußersten Fall vollstreckt werden kann."
Bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes gab es zumindest auf dem Papier noch die Todesstrafe. Die Bayerische Verfassung regelte das Begnadigungsrecht (Art. 47). Das Grundgesetz bestimmt dagegen lapidar in Artikel 102: „Die Todesstrafe ist abgeschafft." Versuche auf Bundesebene, die Todesstrafe wieder einzuführen, etwa von Fritz Schäffer, scheitern.

22. Juni 1951 **111**

Mit knapper Mehrheit ermächtigt der Landtag die Staatsregierung, an sechs bayerischen Orten Spielbanken zuzulassen. Einige Wochen später widerruft das Parlament seine Entscheidung.

Das Spielbanken-Gesetz wird mit 89 gegen 69 Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen. Dafür stimmt die Bayernpartei, die große Mehrheit der SPD, ein Teil des BHE und eine Minderheit in der CSU. Mit dem Gesetz erhalten die Gemeinden Garmisch-Partenkirchen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Oberstdorf und Starnberg die Spielbankenkonzession, die sie mit Zustimmung der Staatsregierung auf juristische oder natürliche Personen übertragen können. Vor der Verabschiedung des Gesetzes kommt es zu Tumulten, weil der

In anderen Ländern blüht bereits das Glücksspiel (Casino Baden-Baden 1949)

BHE-Abgeordnete Erich Luft die BP beschuldigt, Geld für ihre Zustimmung erhalten zu haben.
In der „Süddeutschen Zeitung" ist zu lesen: „Aus dem Topf, in dem das bayerische Spielbankengesetz unter atemloser Spannung allerlei luchsäugiger Hintermänner gar gekocht werden soll, steigen schlechte Gerüche gen Himmel."
Die Feinde des Glücksspiels können bereits am 7. September aufatmen. Mit 83 gegen 76 Stimmen bei elf Enthaltungen folgt nun das Parlament den Einwendungen des Senats gegen das Spielbankengesetz, das damit erledigt ist. Landtagspräsident Hundhammer kommentiert freudestrahlend: „Die Abstimmung schlägt alle Knoten durch. Damit ist das Gesetz gefallen und die Angelegenheit erledigt."
Das Nein des Senats beruht ausschließlich auf moralischen Gründen: Das Glücksspiel in öffentlich konzessionierten Kasinos verunehre die Arbeit und den arbeitenden Menschen, verführe die Jugendlichen und untergrabe die sittliche Autorität des Staates, dem man den Vorwurf der doppelten Moral machen könne.
Ähnliche Argumente werden ein Jahr später bei einem erneuten Vorstoß für die Errichtung von Spielbanken laut. Am 23. Juli 1952 warnt Innenminister Wilhelm Hoegner

(SPD) im Landtag: „Führe mich nicht in Versuchung“, der Staat dürfe nicht seine Hand zur Befriedigung des an sich unmoralischen Spieltriebs der Massen bieten. Aloys Hundhammer (CSU) wettert gegen die „Spiel-Seuche“ und würde am liebsten auch das Fußball-Toto abschaffen.
Der Antrag, den Abgeordnete aller Fraktionen außer der CSU unterschreiben, in Garmisch-Partenkirchen und Bad Reichenhall den Spielbetrieb zu erlauben, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt: Erst während der „Vierer-Koalition“ stellt der Landtag die Weichen zur Errichtung von Spielbanken in Bayern. (92, 157, 163, 179, 196, 217, 254, 547)

30. Oktober 1951 **112**

Der Präsident des Landesentschädigungsamtes, Franz Zdralek, unterrichtet den Eingabenausschuss über den Stand der Wiedergutmachung.

Bislang wurden knapp 70 Millionen DM Entschädigungen ausbezahlt. Das Geld stammte zum Teil aus einer Beleihung ehemaligen Nazi-Vermögens. Beim Ausbruch des „Auerbach-Skandals“ waren die Kassen des Landesentschädigungsamtes leer gefegt. Deshalb mussten auch Mittel aus dem Staatshaushalt genommen werden. Dem Landesentschädigungsamt liegen 107 000 formale Anträge vor. Die Wiedergutmachungsansprüche stützen sich auf 3 350 000 „Haftmonate“ mit einem Entschädigungswert von rund 500 Millionen DM. Der gesamte Vermögensschaden wird auf 100 Millionen DM geschätzt, der Berufsschaden auf 140 Millionen DM.
Das Landesamt für Wiedergutmachung wurde unter Philipp Auerbach 1948 eingeichtet. Seit 1949 obliegt die Durchführung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nach dem Entschädigungsgesetz dem Bayerischen Landesentschädigungsamt. 1953 wird die Wiedergutmachung bundeseinheitlich geregelt, die Durchführung bleibt bei den Ländern.

13. November 1951 **113**

Der Kulturpolitische Ausschuss ersucht die Staatsregierung, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem übergroßen Zustrom zum akademischen Studium entgegenzuwirken“.

Der CSU-Abgeordnete Heinrich Junker beantragt Zulassungsbeschränkungen, weil die medizinischen und die juristischen Fakultäten überfüllt seien. Dagegen bestehen rechtliche Bedenken. Notwendig ist dagegen nach Meinung des Ausschusses, dass bereits in den Anfangsjahren der höheren Schulen verschärft ausgesiebt wird. Entlastung erhofft man sich auch durch einen Ausbau der Mittelschulen.

23. November 1951 **114**

Ein Landtagsausschuss für Information über Bundesangelegenheiten wird eingerichtet.

Der neue Ausschuss ersetzt den Länderratsausschuss. Er hat 14 Mitglieder. Der Ausschuss wird aufgrund eines Antrages von CSU, SPD, BP und FDP eingerichtet. Man ist der Meinung, dass eine Reihe von Fragen eine Erörterung zwischen Parlamentariern und Vertretern der Staatsregierung notwendig macht. Die erste Sitzung des Ausschusses findet am 25. Juni 1952 statt. Ministerpräsident Ehard berichtet in nichtöffentlicher Sitzung über den Stand der Beratungen des Deutschlandvertrages im Bundesrat.

11. Dezember 1951 **115**

Mit knapper Mehrheit lehnen die Parlamentarier ein Verbot der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen ab.

Kultusminister Franz Fendt hatte am 5. Juni 1946 jede Art der körperlichen Züchtigung an den bayerischen Schulen verboten. Diese Entschließung hob sein Nachfolger Aloys Hundhammer am 30. Juni 1947 wieder auf.

Voraussetzung für eine körperliche Züchtigung ist, dass „alle anderen Erziehungsmittel versagt haben“. Bei Mädchen ist sie in jeder Form verboten. Anträge von FDP und BHE, Prügelstrafe generell zu verbieten, kommen mit 95 gegen 90 Stimmen zu Fall. Die Befürworter des Züchtigungsrechts sind überwiegend in den Reihen von CSU und Bayernpartei zu finden.
Georg Meixner (CSU) macht sich die Argumente des Bayerischen Lehrervereins zu eigen: Zur Zeit könne das Züchtigungsrecht in den Schulen nicht entbehrt werden wegen der oft mangelhaften und gestörten Familienerziehung und des Rückgangs der öffentlichen Moral. Vor einer Aufhebung des Züchtigungsrechts müssten die überfüllten Schulklassen verkleinert und die Lehrer besser ausgebildet werden. Georg Bantele (BP), selbst Lehrer, meint: „Solange Sie 60 Schüler in der Klasse haben, ist es zunächst die Hauptaufgabe, die Disziplin zu wahren.“ Franz Förster (SPD) setzt dagegen: „Der Stock gehört nicht mehr in die moderne Schule, er gehört nicht mehr in die Hand des fortschrittlichen Lehrers.“

12. Dezember 1951 **116**

Der Landtag verabschiedet das Schulpflichtgesetz. Umstritten ist der Schuljahresbeginn.

Das Gesetz wird von der CSU und der Bayernpartei getragen. Dagegen sind SPD, FDP und teilweise der BHE. Mit dem Schulpflichtgesetz beharrt Bayern auf dem Schuljahresbeginn im Herbst. Das Gesetz beendet eine lange und lebhafte Debatte in der Öffentlichkeit. Wenige Monate zuvor nahm das Landtagsplenum mit knapper Mehrheit (90 gegen 87 Stimmen bei fünf Enthaltungen) einen SPD-Antrag an, dass ab 1952 Bayern sich den übrigen zehn westdeutschen Ländern anschließen und den Schuljahresbeginn auf das Frühjahr legen solle. Der Kommentar von Aloys Hundhammer (CSU) lautete: Nicht Bayern tanze aus der Reihe, sondern die übrigen deutschen Länder im Vergleich mit der Welt. (167)

18. Dezember 1951 **117**

Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) unterrichtet den Landtag über den „Fall Feitenhansl“ und rechtfertigt den Einsatz der Bereitschaftspolizei zum Schutz des Landtagsgebäudes.

Karl Feitenhansl, Gründer und Ehrenvorsitzender der rechtsradikalen „Vaterländischen Union“, berichtete den Behörden von einem geplanten Mordanschlag auf Innenminister Hoegner und einem Sprengstoffattentat auf Regierungsgebäude. Daraufhin werden auf Anweisung des Innenministers die öffentlichen Gebäude, darunter auch das Maximilianeum, von der Bereitschaftspolizei scharf bewacht, obwohl Feitenhansl wenig später seine Mitteilung als frei erfunden bezeichnet. „Hoegners Wintermanöver“, spöttelt die Presse.
Im Kabinett wehrt sich Hoegner gegen seine Kritiker und bietet sogar seinen Rücktritt als Innenminister an. Ministerpräsident Ehard spricht ihm jedoch sein „vollstes Vertrauen“ aus, da die Drohungen durchaus ernst zu nehmen gewesen seien. Auch Landtagspräsident Hundhammer habe den Schutzmaßnahmen zugestimmt.
Im Landtag erhält Hoegner Schützenhilfe von seinem Parteifreund Waldemar von Knoeringen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende verlangt sogar, dass vor Aufhebung der Bewachung des Landtags die Zugänge besser kontrolliert werden, denn man müsse wissen, „wer sich im Hause aufhält“. (78, 79)

21. Dezember 1951 **118**

Der Landtag beschließt mit den Stimmen von CSU und BP die neue Bayerische Gemeindeordnung. Darin fehlt der von der SPD gewünschte „Gemeindeentscheid".

Die Gemeindeordnung führt in sämtlichen Gemeinden die Wahl der ersten Bürgermeister durch das Volk ein. Ihre Wahldauer beträgt sechs Jahre. Der Volksentscheid auf kommunaler Ebene, auch „Sachentscheid" genannt, scheitert knapp an einer „kleinen Koalition" aus CSU und BP. Aus diesem Grund enthält sich die SPD der Stimme. Innenminister Hoegner (SPD), der schon 1946 den Volksentscheid in der Bayerischen Verfassung durchdrückte, konnte das Kabinett für den Gemeindeentscheid gewinnen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sah ihn als „Sachentscheid" für den Fall vor, dass drei Viertel der Gemeinderäte oder ein Drittel der Gemeindebürger dies verlangten. Für Hoegner geht es um den „Kern einer Reform unserer Demokratie".

Die Landtagsdebatte zeigt, dass die Koalition in dieser Frage gespalten ist. Ein Großteil der CSU lehnt den Gemeindeentscheid aus Angst ab, dass damit Missbrauch getrieben werden könnte. Die Abstimmung bringt dann 94 Nein- zu 87 Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen. Josef Baumgartner (BP) frohlockt anschließend: „Wir haben dem Gesetz die sozialistischen Giftzähne gezogen, und wir werden eifersüchtig darüber wachen, dass sie nicht nachwachsen." Hoegner klagt jedoch, die „schönste Perle" sei aus der „Krone der gemeindlichen Selbstverwaltung" gebrochen worden.

6. Februar 1952 **119**

Nach heftigen Tumulten verabschiedet der Landtag die Landkreisordnung und das Gemeindewahlgesetz. Krach entsteht um die Wählbarkeit ehemaliger Nationalsozialisten.

Vergebens versuchen BHE und Deutsche Gemeinschaft, die Liste der nicht wählbaren ehemaligen Nationalsozialisten im Gesetz völlig zu streichen. Walter Becher (DG) kritisiert, kleinen Ortsgruppenleitern wolle man die Wählbarkeit zum Gemeinderat absprechen, während andererseits sogar in der bayerischen Regierung ehemalige Nationalsozialisten säßen. Becher spricht von einer „Kollektivbestrafung" und provoziert vor allem die linke Seite des Hauses mit dem Vorwurf, wer für die Liste stimme, unterstütze noch im Jahre 1952 den Gedanken Morgenthaus.
Entrüstet springen SPD-Abgeordnete, allen voran Fraktionsvorsitzender Waldemar von Knoeringen, von ihren Bänken auf und dringen zum Rednerpult vor. Drohende Fäuste werden gegen Becher geschüttelt, ein minutenlanger Tumult setzt ein. Wegen der „Beleidigung des Hauses" entzieht Vizepräsident Georg Hagen (SPD) Becher das Wort.
Nach der Abstimmung kündigt August Haußleiter (DG) Verfassungsklage an. Jean Stock (SPD) urteilt später über den Zwischenfall, „wenn August Haußleiter oder einer seiner politischen Freunde von der Deutschen Gemeinschaft von Demokratie sprechen, kommt es mir immer so vor, als wenn der Wolf der Geißmutter versichert, dass er ihre Lämmchen nicht fressen will".

13. Februar 1952 **120**

Mit dem „Gesetz über die Befriedung des Landtagsgebäudes" wird eine Bannmeile um das Maximilianeum gezogen.

Laut Gesetz dürfen innerhalb des befriedeten Bannkreises Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge nicht stattfinden. Ausnahmen kann der Innenminister im Einvernehmen mit dem Landtagspräsidenten zulassen. Den genauen Verlauf des Bannkreises legt das Innenministerium fest. Der Halbmesser darf einen Kilometer nicht überschreiten. (52)

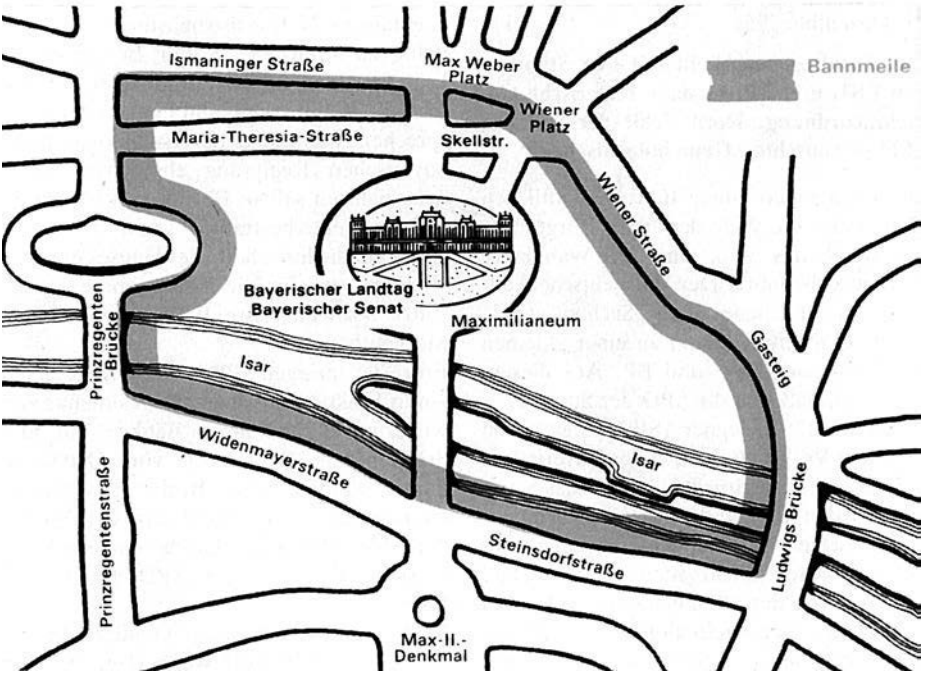

Bannmeile um das Maximilianeum

20. März 1952 **121**

Einstimmig wird das Gesetz über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- und alkoholsüchtiger Personen angenommen.

Das Gesetz bestimmt, dass Personen, die gemein- oder selbstgefährlich sind, in einer Heil- und Pflegeanstalt, einer Nervenklinik, einer Entziehungsanstalt oder sonstwie verwahrt werden können, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Die Verwahrung wird auf Antrag der Kreisverwaltungsbehörde vom Amtsgericht angeordnet. (410)

1. April 1952 **122**

Der umstrittene deutsche Wehrbeitrag wird im Landtag aufgrund einer Großen Anfrage der Bayernpartei diskutiert. Dabei kommen auch gesamtdeutsche Wahlen zur Sprache.

Namens der Bayernpartei macht Josef Baumgartner die Remilitarisierung von einer Änderung des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und des Potsdamer Abkommens abhängig. Zur Möglichkeit gesamtdeutscher Wahlen teilt er mit, die BP lehne eine gesetzgebende, regierungsbildende und verfassunggebende Nationalversammlung ab. Baumgartner: „Wir wehren uns dagegen, dass man die Dinge einfach als Selbstverständlichkeit betrachtet und dass der souveräne Bayerische Landtag zu diesen schwerwiegenden Zusammenhängen gar nicht Stellung nehmen soll."
Die Frage des Wehrbeitrags ist nach Meinung von Ministerpräsident Hans Ehard (CSU) noch nicht akut. Der Entwurf der Bundesregierung zur Wahl einer verfassunggebenden Nationalversammlung gehe jedoch zu weit. Er habe bereits an Bundeskanzler Adenauer telegrafiert, dass die Wiedervereinigung nicht über eine Nationalversammlung anzustreben sei, der gesetzgeben-

de Befugnisse eingeräumt würden. Als Erstes benötige man eine „gesamtdeutsche Verfassung“. Ehard warnt davor, über die föderative Struktur der Bundesrepublik hinwegzugehen. (156)

2. April 1952 **123**

Mit einer Großen Anfrage erkundigt sich die CSU-Fraktion nach dem Ruf der FDP-Fraktion im Bundestag, einen „Bundesbeirat für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bundesinnenministerium“ ins Leben zu rufen.

CSU-Fraktionschef Georg Meixner weist darauf hin, dass dies eindeutig dem Grundgesetz widerspräche. Kultusminister Josef Schwalber (CSU) bestätigt, dass der Bundesexekutive jede verfassungsmäßige Legitimation zur Schaffung eines solchen Beirats oder eines Bundeskultusministeriums fehle. Trotz dieser klaren Rechtslage werde immer wieder gegen die Kulturhoheit der Länder verstoßen. Dies sei auf eine „Grundhaltung im Bund zurückzuführen, die sich mit der Regelung im Grundgesetz nicht abfinden will“. Besonders starke zentralistische Tendenzen sieht Schwalber im Bundesinnenministerium.
Für die Bayernpartei wehrt sich Albert Engel entschieden gegen die „Einmischungsbestrebungen“ in Bonn. Wilhelm Korff (FDP) versichert, die föderalistische Gliederung der Kultur in Deutschland solle nicht angetastet werden. Johannes Strosche (BHE) verlangt, den „gesamtdeutschen Charakter auch im Kulturellen wieder zu pflegen“.

3. April 1952 **124**

Aufgrund eines BP-Antrages fordert der Landtag die Staatsregierung auf, einen Gesetzentwurf über die bayerische Staatsangehörigkeit vorzulegen.

Die Initiative stützt sich auf die Bayerische Verfassung (Artikel 6). Ein erster Entwurf

Staatsangehörigkeits-Ausweis.

(Zur Benutzung im Inland.)

Bayerischer Staatsangehörigkeitsausweis 1920

für ein Staatsangehörigkeitsgesetz aus der Feder Hoegners scheiterte 1947 am Einspruch der US-Militärregierung. Sie argumentierte, die Frage der Staatsangehörigkeit gehöre in die Kompetenz einer künftigen deutschen Regierung.
Der neuerliche Vorstoß der Bayernpartei findet in der Staatsregierung keine große Aufgeschlossenheit. Bei der Ausschussberatung schlägt sie vor, wegen der Frage der Volksdeutschen Vorarbeiten des Bundes abzuwarten. Ludwig Lallinger (BP) erklärt, das Gesetz sei für die Verwaltung notwendig, vor allem für die Polizei, damit unliebsame Personen, die eine starke Belastung der Gemeinde darstellten, auf dem Verwaltungswege abgeschoben werden könnten. Es richte sich nicht gegen die Heimatvertriebenen. Trotz des Landtagsvotums kann sich die Staatsregierung nicht zur Vorlage eines Gesetzentwurfs durchringen. (169)

8. Mai 1952 **125**

Nach einer stürmischen Debatte um die Person von Justizminister Josef Müller (CSU) wird seine Amtsenthebung abgelehnt. Er tritt jedoch wenig später von sich aus zurück wegen seiner Verwicklung in die Auerbach-Affäre. Dabei geht es um Parteispenden.

Den Rücktritt Müllers „im Interesse der Unantastbarkeit der Staatsführung" verlangte bereits Anfang April sein parteiinterner Gegenspieler Landtagspräsident Aloys Hundhammer. Die Plenardebatte auf Antrag der FDP gipfelt in einem heftigen Zusammenstoß zwischen Müller und Josef Baumgartner (BP). Dabei kommt auch Müllers Widerstand im Dritten Reich zur Sprache. Baumgartner provoziert Müller mit dem Zwischenruf, ein Gegner des Nationalsozialismus sei nicht Abwehroffizier geworden. Er spielt damit auf die Zusammenarbeit Müllers mit dem Abwehrchef Admiral Canaris an. Der Justizminister legt daraufhin Telefongespräche mit Baumgartner offen, um ihn bloßzustellen.

Nun gibt Baumgartner seinerseits Details über Müller preis. Und zwar geht es um den Vorwurf, Müller habe das Datum der Deutschen Westoffensive vom 10. Mai 1940 an die Westmächte weitergegeben. Unter atemloser Stille des ganzen Hauses berichtet Baumgartner, er wisse von Müller, dass dieser die Feindmächte lediglich von einem bevorstehenden Angriff unterrichtet habe („und das hat Tausenden deutscher Soldaten das Leben gekostet" tönt es aus den Reihen des BHE).
Müller selbst gibt zu Baumgartners Enthüllungen keine Stellungnahme ab. Aufgrund seiner Verwicklung in die Auerbach-Affäre tritt er einen Urlaub an und reicht dann auf Druck von Ministerpräsident Ehard sein Rücktrittsgesuch ein.
Die Landtagsvollversammlung beauftragt den Auerbach-Untersuchungsausschuss mit der Klärung, ob an Persönlichkeiten für politische Zwecke Gelder gegeben wurden. Am Tag der Vereidigung von Müllers Nachfolger am 5. Juni, es ist der Augsburger Rechtsrat Otto Weinkamm, nimmt das Plenum den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis. Danach sagte Müller aus, er habe vom Landesrabbiner Ohrenstein Geld in mehreren Beträgen erhalten. Da Müller sich weigerte, die Höhe zu nennen, wurde er mit einer Ordnungsstrafe von 500 DM belegt. Ohrenstein selbst sprach von insgesamt 25 000 DM. Ein Teil des Geldes sei von Müller zurückbezahlt worden. Auch Baumgartner (BP) habe Geld bekommen, und zwar 2500 DM für den „Bayerischen Verlag".
Walter von Cube kommentiert im Bayerischen Rundfunk Müllers Abtritt: „Der joviale Mann mit dem populären Spitznamen galt als unverwundbar. Nun, was andere nicht fertig brachten, hat er selbst geschafft: sich unmöglich zu machen. Den Ochsensepp zu töten, war des Ochsensepps Meisterstück. So tritt er denn unter dem gleichen Beifall von der Bühne ab, unter dem er so oft aufgetreten ist." (102, 143)

26. Juni 1952 **126**

Eine von der Staatsregierung genehmigte Bierpreiserhöhung erregt die Gemüter der Abgeordneten.

„Vor einhundert Jahren wäre das nicht möglich gewesen, da hätte man eine Regierung gestürzt, die eine solche Maßnahme trifft", kritisiert Otto Priller (SPD). Er persönlich wäre zwar für die Einschränkung des Bierkonsums, doch es komme immer so: „Man schimpft, zahlt und sauft. Man trinkt eben ohne Verstand." August Geislhöringer (BP) warnt: Wenn es um die Erhöhung des Bierpreises gehe, „dann kommen die Gemüter in Wallung und die Volksseele kocht".

Wirtschaftsminister Hanns Seidel (CSU) rechtfertigt die Erhöhung damit, dass der Bierpreis hinter den übrigen Nahrungsmitteln zurückgeblieben sei. Es gebe Preissteigerungen bei der Braugerste, bei Treibstoff, Kohle und Holz. Auch die Löhne im Brau-

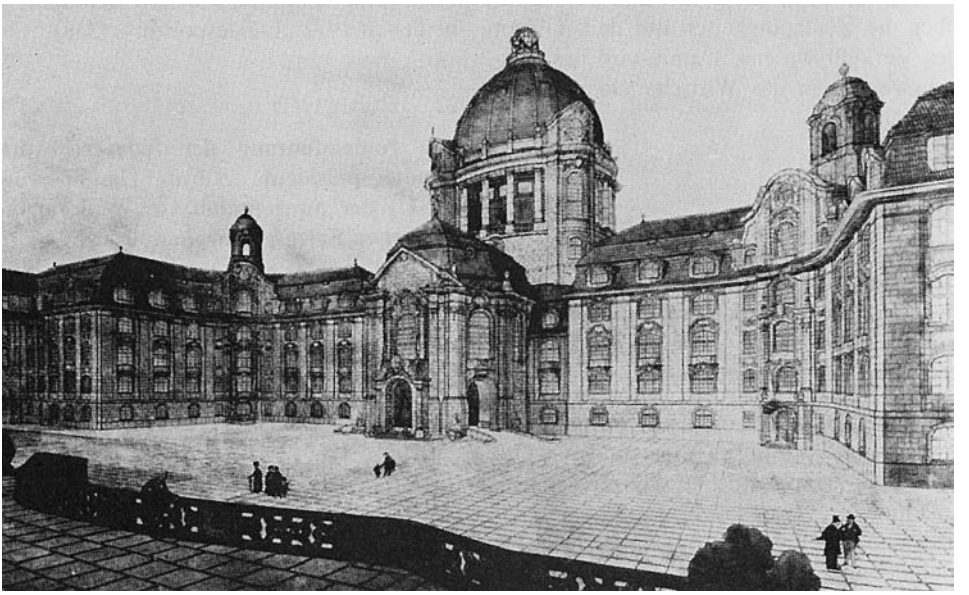

Das bayerische Verkehrsministerium an der Arnulfstraße (errichtet 1905–1912, im Krieg zerstört)

gewerbe seien gestiegen. Außerdem handle es sich um Höchstpreise, die von den Brauern jederzeit unterschritten werden könnten.

17. Juli 1952 **127**

Der Landtag beschließt nach zweitägiger Debatte die Auflösung des Verkehrsministeriums. Dagegen sind Teile der CSU und die Bayernpartei, die „keinen Stein aus der Selbstständigkeit Bayerns herausbrechen" will.

Die Aufhebung des mit 90 Mitarbeitern kleinsten bayerischen Ministeriums war eine Forderung der SPD bei den Koalitionsverhandlungen. Ein Verkehrsministerium bestand bereits 1903 bis 1920. Es wurde aufgelöst, als die bayerische Eisenbahn in Reichsbesitz überging. Im Kabinett Schäffer gab es 1945 wieder einen Vertreter der Bahn, das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wurde im Januar 1946 gegründet.

Mit der Gründung der Bundesrepublik schrumpften die Aufgaben des Verkehrsministeriums rapide. Die Staatsregierung kalkulierte, jährlich eine halbe Million Mark sparen zu können, wenn die Zuständigkeiten auf das Wirtschaftsministerium übergingen.

Die Verfechter des Verkehrsressorts wollen angesichts wachsender Bundeskompetenz auf ihr Attribut bayerischer Staatlichkeit nicht verzichten. „Wehret den Anfängen" lautet ihre Parole. Auch Klagen über die Tarifpolitik der Bundesbahn werden im Landtag laut. Der Bund vernachlässige die verkehrspolitische Lage Bayerns. Im Tauziehen mit dem Bundesverkehrsminister müsse ein bayerischer Verkehrsminister „auf die Pauke schlagen und nicht bitten, sondern fordern", verlangt der BP-Abgeordnete Georg Bantele.

Die Auflösung des Verkehrsministeriums wird dennoch vom Landtag gutgeheißen, und zwar mit 111 gegen 60 Stimmen bei neun Enthaltungen. Am 18. September

1952 billigt das Parlament dann das Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens. Damit wird das Verkehrsressort in das Wirtschaftsministerium eingegliedert.

9. Oktober 1952 **128**

Mit dem Polizeiorganisationsgesetz schafft der Landtag eine einheitliche Grundlage für die bayerische Polizei. Das Landesrecht tritt nun endgültig an die Stelle des Besatzungsrechts auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

Das Polizeiorganisationsgesetz bestimmt als Träger der Polizei den Staat und die Gemeinden. Zur staatlichen Polizei gehören Landpolizei, Grenzpolizei, Bereitschaftspolizei und das Landeskriminalamt. Die Gemeindepolizei geht auf die Polizeiorganisation durch die amerikanische Militärregierung zurück. Danach sollte jede Gemeinde mit mehr als 5 000 Einwohnern ihre eigene Polizei haben.
Ein heftiges Tauziehen gibt es im Landtag um die Verweigerung des passiven Wahlrechts für Polizeibeamte gemäß dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dahinter steht die Furcht vor einer Politisierung der Polizei. Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD), Waldemar von Knoeringen (SPD) und Otto Bezold (FDP) appellieren an das Parlament, den Polizisten die gleichen politischen Rechte zuzugestehen wie jedem anderen Bürger auch. Mit knapper Mehrheit beschließt daraufhin der Landtag, den Polizeibeamten das passive Wahlrecht einzuräumen.
Bei Inkrafttreten des Polizeiorganisationsgesetzes haben 150 bayerische Gemeinden (davon 48 kreisfreie Städte) eine eigene Polizei. 1960 gibt es neben den 48 Stadtpolizeien nur noch 17 Gemeindepolizeien, weil die übrigen Kommunen ihre polizeilichen Aufgaben der Landpolizei übertrugen. Mit Gesetz vom 7. 9. 1972 können auch kreisfreie Städte die Verstaatlichung ihrer Polizei beantragen. Ab 1976 ist ausschließlich der Staat Träger der Polizei. Die Landpolizei heißt seit 1972 „Landespolizei“. (358)

22. Oktober 1952 **129**

Die Neueinführung der Sklaverei wirft Landtagspräsident Aloys Hundhammer (CSU) der Sowjetunion vor, weil sie die deutschen Kriegsgefangenen nicht freigibt.

In einer Sondersitzung des Landtags im Rahmen der Gedenkwoche für die deutschen Kriegsgefangenen sagt Landtagspräsident Hundhammer: „Wir appellieren an das Gewissen der Staatsmänner, die in den Vereinigten Nationen sich verbündet haben, und mit besonderem Nachdruck betrifft unser Ruf die Union der Sowjetrepubliken: Gebt endlich unsere Gefangenen frei!“ Der Präsident stellt die Frage, „ist nicht das, was die Sowjetunion mit unseren Gefangenen treibt, die Neueinführung der Sklaverei in den übelsten Formen der barbarischen Zeit?“ (74, 87)

29. Oktober 1952 **130**

Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) deckt vor dem Landtag die Machenschaften antikommunistischer „Partisanen“ auf. Er wirft deutschen und amerikanischen Dienststellen Unterstützung vor.

Auf eine SPD-Interpellation antwortet der Minister, hinter dem Rücken der Staatsregierung würden von „gewissen amerikanischen Dienststellen“ deutsche Staatsbürger nicht nur militärisch, sondern auch in der Beseitigung von Mitbürgern ausgebildet und im Geheimen mit Waffen ausgestattet. Hoegner hält es für unerträglich, dass Bundesbehörden diese Geheimorganisationen duldeten und förderten, ohne die zuständigen Landesregierungen über deren Ziele und Tätigkeit in Kenntnis zu setzen.
„Wir verwahren uns dagegen, dass Bundesmittel mit unbekanntem Zweck an unbekannte Organisationen und ohne genügende Kontrolle über die Verwendung gegeben

werden. Eine Wiederholung solcher Vorgänge müsste zu einer schweren Belastung des guten Verhältnisses zwischen Bundesregierung und Länderregierungen sowie zur Zerstörung des gegenseitigen Vertrauens führen", sagt der Innenminister.
Der Kampf gegen bolschewistische Zersetzung dürfe nicht die Form „halbmilitärischer Geheimorganisationen unter unbekannten Führern" annehmen. Die Lehren der Vergangenheit müssten davor bewahren, „braune Böcke zu unseren Gärtnern zu machen", warnt Hoegner. Die Polizei habe den „Technischen Dienst des Bundes deutscher Jugend", den „Stoßtrupp gegen bolschewistische Zersetzung" mit seiner Unterorganisation „Deutscher Heimatschutz" und die Aktion „Freiheit, Aktion der Jugend" erfasst. Hoegner ist sich sicher, dass Angehörige des „Technischen Dienstes" von ihren amerikanischen Lehrern Hinweise erhielten, „wie man einen Menschen töten könne, ohne dass Spuren von Gewaltanwendung nachweisbar sind". („Das sind ja Gangster-Methoden!", ruft der SPD-Abgeordnete Jean Stock dazwischen.)
Wenige Tage vor dem Landtag erörterte der Ministerrat das Problem. Im Protokoll heißt es wörtlich: „Es habe sich herausgestellt, dass die Amerikaner Deutsche in der möglichst unauffälligen Ermordung von Menschen ausgebildet hätten. Der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz habe die ausdrücklich als solche bezeichnete Proskriptionsliste selbst gesehen, ferner einen weiteren Akt, der hauptsächlich Nachrichten über sozialdemokratische Politiker enthalten habe." Auf der Liste hätten 200 Namen gestanden.

17. Dezember 1952 **131**

Mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes werden Nachwahlen abgeschafft.

Bisher gab es bei Ausscheiden eines Stimmkreisabgeordneten vorgezogene Wahlen. Nunmehr rückt der nächste Ersatzmann von der Wahlkreisliste nach. Die Befürworter der Gesetzesänderung argumentieren, das Ergebnis einer Nachwahl könnte unter Umständen zum Sturz der Regierung führen, wenn ein einziger Stimmkreis die Mehrheitsverhältnisse verschiebt. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die Parteien durch die Nachwahlen Zeit und Geld aufwenden müssen. (58, 260, 477, 509)

18. Dezember 1952 **132**

In einer heißen Debatte streitet der Landtag um die gerechte Bezahlung der Kabinettsmitglieder.

Die Grundbezüge der Minister und Staatssekretäre werden den Gehältern der Beamten angeglichen und um 20 Prozent erhöht. Der Ministerpräsident erhält damit statt 28 000 DM jährlich 33 600 DM. Das Ministergehalt erhöht sich von 26 500 auf 31 800 DM. Die meisten Kabinettsmitglieder haben auch noch ihre Abgeordnetendiäten in Höhe von mindestens 700 DM monatlich.
Ernst Rabenstein (FDP) lehnt den Vergleich mit Beamtenbezügen ab, denn es sei ein Unterschied, ob sich ein Beamter sein Leben lang eine Stellung erdiene oder jemand durch politische Gunst plötzlich Minister werde. Die Erhöhung mache bei einem Minister 5 300 DM aus, während ein Volksschullehrer das ganze Jahr nur 3 500 bis 5 000 DM erhalte. Besonders scharf äußert sich als „Bauer und Steuerzahler" der BP-Abgeordnete Simon Weinhuber. Er äußert den Verdacht, der Gesetzentwurf sei von denen eingebracht, die das Wort „Dienen ist seliger als Verdienen" nie gehört hätten.
Dagegen verteidigen Fritz von Haniel-Niethammer (CSU) und Georg von und zu Franckenstein (CSU) die Ministergehälter. Die große Verantwortung von Ministern und Staatssekretären müsste eine entsprechende Bezahlung wert sein. Franz Haas (SPD) meint, der Staat habe schon viele fähige Kräfte verloren, weil er schlechter zahle als die Privatwirtschaft.

SPD-Plakat 1953 gegen die Wiederaufrüstung

30. April 1953 **133**

Der Rechtsausschuss debattiert den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

Dabei wird der Antrag von August Haußleiter (Deutsche Gemeinschaft) abgelehnt, die Staatsregierung solle gegen die EVG Stellung nehmen. Haußleiter erinnert an das bayerische Gesetz über die Kriegsdienstverweigerung und fordert, „weder für den Osten noch für den Westen Soldaten zur Verfügung zu stellen".
Ministerpräsident Hans Ehard (CSU) sieht keine Möglichkeit, sich einzumischen, da die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes seien. Auch das bayerische Kriegsdienstverweigerungsrecht könne die Staatsregierung nicht zwingen, „sich für alle Zeit und Ewigkeit der Außenpolitik des Bundes entgegenzustemmen". Sollte es wieder eine deutsche Wehrmacht geben, müssten die landsmannschaftlichen Interessen gewahrt werden.
Die Differenzen zwischen den Koalitionspartnern CSU und SPD werden deutlich, als Ausschussvorsitzender Jean Stock (SPD) den Vorwurf erhebt, die Gegner des EVG-Vertrages würden diffamiert und als „Kommunisten" verschrien. Im bayerischen Kabinett stimmen die sechs Sozialdemokraten gegen den EVG-Vertrag, die übrigen Mitglieder sind dafür. Der am 27. Mai 1952 unterzeichnete Vertrag scheitert zwei Jahre später an der Ablehnung der französischen Nationalversammlung.

7. Mai 1953 **134**

Mit der Bezirksordnung schließt der Landtag die Reform der kommunalen Gesetzgebung ab.

Die Bezirksordnung schafft die von der Bevölkerung zu wählenden Bezirkstage. Die Zahl der Bezirksräte richtet sich nach der Anzahl der Landtagsabgeordneten, die auf den Regierungsbezirk entfallen. Der Ausdruck „Bezirk" wird endgültig eingeführt, während die Verfassung noch von „Kreisen" spricht.
Innenminister Wilhelm Hoegner verteidigt die Selbstverwaltung der Bezirke gegen Kritiker und erklärt sie mit der stammesmäßigen Gliederung des bayerischen Volkes. Heinrich Junker (CSU) und Karl Eberhardt (FDP) gehen die Kompetenzen der Bezirkstage nicht weit genug. Eberhardt verlangt eine echte Dezentralisierung, „einen Föderalismus auch im Innern Bayerns". Wenn Aufgaben verlagert würden, könnte der Landtag auf die Hälfte verkleinert werden, meint der FDP-Abgeordnete.

19. Mai 1953 **135**

Der Landtagsausschuss für Heimatvertriebene und Kriegsfolgegeschädigte besucht das Lager Föhrenwald bei Wolfratshausen. Es ist das letzte jüdische Lager in der Bundesrepublik Deutschland.

Protest jüdischer „DPs“ aus dem Lager Föhrenwald gegen die Ausweisung rückgewanderter Personen nach Israel
(aufgenommen vor dem American Joint Distribution Committee in München, 13. 8. 1953)

In Föhrenwald, einer ehemaligen Arbeitersiedlung der nahen Munitionsfabrik, leben legal rund 1 600 meist aus Osteuropa stammende Juden, die nach der Befreiung aus den Konzentrationslagern nicht in ihre Heimat zurückwollten oder konnten. Das Lager bietet aber auch mehr als 300 „Illegalen“ Unterschlupf, die zumeist aus Israel zurückwanderten, weil sie nicht Fuß fassen konnten.
Wegen der „Illegalen“ richtet Flüchtlingsstaatssekretär Theodor Oberländer (BHE) einen Hilferuf an den Landtag und bittet um den Besuch der Abgeordneten. Oberländer spricht von einem „nicht geringen Anteil“ an Kriminellen, was ihm die Lagerinsassen verübeln. Der Vorwurf des Antisemitismus wird laut. Föhrenwald unterstand von 1945 bis 1951 UNO-Hilfsorganisationen. Seither sind die deutschen Behörden verantwortlich.

Ausschussvorsitzender Walter Stain (BHE) will den Landtagsbesuch als „rein lagertechnische Maßnahme“ verstanden wissen. Politisch werde die Sache „erst durch die Ereignisse der letzten 20 Jahre“. Das Lager hat Schulen und Kindergärten, Läden, ein Krankenhaus und ein Filmtheater. Die Gebäude sind abgewohnt, die Zimmer oft mit vier Personen belegt. Die Stimmung unter den Bewohnern ist durch Hoffnungslosigkeit gekennzeichnet. Die meisten Insassen möchten gerne auswandern und warten auf ein Visum. Oft steht dem Krankheit entgegen: Über 500 Lagerbewohner sind Tbc-gefährdet, 300 an Tuberkulose erkrankt.
Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt nach dem Lagerbesuch, Legale wie Illegale in Föhrenwald hätten das Gefühl, „in Deutschland ein ‚Recht‘ zu haben. Ein Recht auf mehr als nur die übliche Fürsorge, ein Recht, hergeleitet aus den Leiden, die sie durch Deutsche erlitten haben.“ Das Lager wird im Frühjahr 1956 aufgelöst. Soweit die Bewohner nicht auswandern, erhalten sie Wohnungen in verschiedenen deutschen Städten.

23. Juni 1953 **136**

Ein Bayerischer Landesgesundheitsrat wird gesetzlich verankert.

Bayern ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das seinem Landesgesundheitsrat eine gesetzliche Grundlage gibt. Die 30 Ratsmitglieder sind beratend auf allen Gebieten des Gesundheitswesens tätig. Die eine Hälfte wird aus der Mitte des Landtags gewählt, die andere Hälfte von den wichtigsten Gesundheitsorganisationen benannt. Verdienste erwirbt sich der Landesgesundheitsrat im Laufe der Jahre bei der Einführung der kostenlosen Schluckimpfung gegen Kinderlähmung, des Sehtests für Führerscheinbewerber, der Röntgen-Reihenuntersuchungen und bei der Errichtung des Herzzentrums München.

Berittene Polizei löst in der Münchner Neuhauser Straße Demonstration wegen des Samstag-Ladenschlusses auf

23. Juni 1953 **137**

Schwere Krawalle in München wegen des Samstag-Ladenschlusses führen zu einer Anfrage im Landtag.

In der Münchner Innenstadt war es am vorhergehenden Samstag zu schweren Ausschreitungen gekommen, als mehrere Kaufhäuser nachmittags offenhielten. Die wilden Arbeitnehmer-Demonstrationen arteten in Schlägereien aus, Polizisten und Demonstranten wurden verletzt. Erstmals war auch die Bayerische Bereitschaftspolizei im Einsatz.
Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) sagt vor dem Plenum, die Protestkundgebung sei von „politisch radikalen Elementen ausgenützt worden". Er versichert, gegen Ausschreitungen gleich welcher politischen Richtung „mit allen gesetzlichen Mitteln" vorzugehen. August Geislhöringer (BP) schimpft, das bayerische Volk habe kein Verständnis dafür, dass „Fragen, die ausschließlich im Bereich der Rechtsaufsichtsbehörden liegen, auf der Straße ausgetragen werden".
Nach der Sitzung kritisieren zahlreiche Abgeordnete vor Pressevertretern, dass sich der Münchner Stadtrat einschüchtern ließ und den Ladenschluss auf zwei Uhr festsetzte. „Was wird geschehen", fragt man sich, „wenn eines Tages 20 000 vor dem Maximilianeum demonstrieren, wird dann der Landtag schließen?"

4. August 1953 **138**

In seiner Haushaltsrede beklagt sich Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) bitter über den Bund, der ihm nicht zustehende Gesetzgebungskompetenzen beanspruche.

„Häufig musste Bayern gegen die vom Bund in Anspruch genommene Gesetzgebungszuständigkeit Einspruch einlegen", bis hin zum Verfassungsstreit in Karlsruhe, berichtet Hoegner dem Plenum. Mit Hilfe von Bundesoberbehörden und bundesunmittelbaren Anstalten werde versucht, die Länderverwaltungen zu übergehen. Außerdem werde mit Hilfe von Weisungsrechten und durch Mischverwaltungen Länderrecht beschränkt. Hoegner verspricht, die „bayerische Polizeihoheit auch in Zukunft, wenn notwendig mit allem Starrsinn, zu verteidigen".

14. Oktober 1953 **139**

Einstimmig billigt der Landtag ein Gesetz, das seit 1. 1. 1953 heimgekehrte und noch festgehaltene Kriegsgefangene von der Entnazifizierung ausnimmt.

Namens des BHE, von dem die Gesetzesvorlage stammt, sagt Erich Simmel, es solle nun ein Schlussstrich gezogen werden „unter eine Epoche, die zweifellos kein Ruhmesblatt in der Nachkriegsgeschichte gewesen ist". Dies sei auch notwendig, „weil man bisher einen politischen Irrtum bestraft hat, und auf einen politischen Irrtum hat jeder das Recht". (17, 83, 145, 203)

5. November 1953 **140**

Erstmals machen die Abgeordneten einen „Hammelsprung". Es geht um Dürers „Vier Apostel", die nach Nürnberg sollen.

Der Hammelsprung, in der Geschäftsordnung des Landtags nachträglich eingefügt am 14. Oktober 1953, ist eine Form der Abstimmung. Sämtliche Abgeordnete verlassen den Saal und betreten ihn wieder durch Türen, die mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ bezeichnet sind. Beim Wiederbetreten werden sie von den Schriftführern laut gezählt.
Diese Abstimmungsform war bereits im Reichstag der Kaiserzeit üblich. Dort befanden sich über den Türen des Plenarsaales Giebelbilder: Die Nein-Sager schritten unter einem Rübezahl durch. Über den Köpfen der Ja-Sager zählte ein Schafhirte seine Herde. Dabei sprangen die Tiere zwischen seinen Beinen durch. Daraus wurde der Name einer exakten, aber nicht namentlichen Abstimmung. Der Hammelsprung „war um so weniger anstößig, als es damals noch keine weiblichen Abgeordneten gab“, witzelte später Paul Lobe, Reichstagspräsident von 1925 bis 1932.
Der erste „Hammelsprung“ im Bayerischen Landtag bringt ein klares Nein. Mit 81 gegen 63 Stimmen entscheiden die Abgeordneten, dass Dürers Gemälde „Die vier Apostel“ von 1526 in der Münchner Pinakothek bleiben solle. Antragsteller Ludwig von Rudolph (SPD) findet aber Fürsprecher in allen Fraktionen, das Bild zumindest als Leihgabe der Stadt Nürnberg zu überlassen.

16. November 1953 **141**

Sechs Abgeordnete der Bayernpartei treten zur Landtagsfraktion der CSU über.

Der Übertritt der Parlamentarier bringt eine Klärung des Bayernpartei-Kurses: Der christlich-konservative Flügel, der zur CSU neigt, wird geschwächt, die liberalere Richtung um Ludwig Lallinger und den von der CSU gekommenen Carl Lacherbauer gewinnt an Boden. Damit steigen die Chancen einer Koalition zwischen BP und SPD. Ministerpräsident Ehard urteilt, der Schritt der sechs Abgeordneten diene dem Interesse Bayerns, „nämlich die politische Kluft in einem Bereich zu überwinden, in dem nicht Trennung, sondern Einigkeit und Zusammenhalt herrschen sollten“. Der neue BP-Vorsitzende Josef Baumgartner – er löste Anton Besold ab, der kurz darauf zur CSU geht – versteht dagegen die Bayernpartei als „dritte Kraft“ Bayerns. Bei der Bundestagswahl am 6. September 1953 kam sie in Bayern auf 9,2 Prozent, die CSU errang 47,9 und die SPD 23,3 Prozent.
Der Aderlass der BP-Landtagsfraktion hat zur Folge, dass Jakob Fischbacher, 2. Vizepräsident des Landtags, seinen Stuhl räumen muss. Nachfolger wird Georg Bachmann (CSU).

15. Januar 1954 **142**

Nach jahrelangem Streit entscheidet sich der Landtag für den Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein.

Der 30 Meter hohe Staudamm wird rund 80 Millionen Kubikmeter Wasser fassen und ist auf 30 Millionen Mark veranschlagt. Wortführer der Kritiker ist Landtagspräsident Aloys Hundhammer (CSU): Der Speicher trage nur unwesentlich zur Stromversorgung bei und garantiere an der unteren Isar keinen sicheren Schutz vor Hochwasser. Aus „moralischer Verantwortung“ müsse man ein solch riskantes Projekt ablehnen. Dagegen beharrt Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) darauf, das Versprechen einzulösen, das der Bevölkerung des Isarwinkels gegeben wurde. Schon wenige Monate später sieht sich Hoegner durch eine Hochwasserkatastrophe bestätigt. In einer Sondersitzung des Landtags am 14. Juli rechnet Hoegner vor, dass der geplante Sylvenstein-Speicher die Flutwelle in Tölz von 780 auf 380 Kubikmeter Wasserdurchlauf je Sekunde in Bad Tölz reduziert hätte, in München, Landshut und Plattling sogar etwas mehr. Der Schaden, er wird auf 200 Millionen DM geschätzt, wäre dann um 45 Prozent niedriger gewesen.

Gleichwohl sind die Bürger im Isartal skeptisch. Eine der ersten bayerischen Bürgerinitiativen schürt die Angst vor einer Flutwelle, die Lenggries, Bad Tölz und Wolfratshausen wegspülen und bis München reichen könnte, wenn der Damm brechen würde.

10./11. März 1954 **143**

Eineinhalb Jahre nach dem Freitod von Philipp Auerbach endet im Landtag die Untersuchung der Affäre um den einstigen Präsidenten des Landesentschädigungsamtes.

Der Schlussbericht, der nach dreijähriger Untersuchung vor überfüllten Zuhörertribünen diskutiert wird, spricht das Finanzministerium, dem das Landesentschädigungsamt untersteht, frei von dem Vorwurf, die Dienstaufsichtspflicht verletzt zu haben. Der Untersuchungsausschuss, eingesetzt auf Antrag der BP, hörte 39 Zeugen, davon 26 unter Eid. Befragt wurde auch Justizminister Josef Müller, den die Verwicklung in die Affäre sein Amt kostete. Auerbach selbst erschien nicht vor dem Ausschuss, weil ihn die Justiz nicht freigab.
Die Plenardebatte wird von der Opposition zu einer heftigen Attacke auf die Regierung genutzt. Walter Becher (DG) spricht von einem „Koalitionsbericht, der nichts enthülle, sondern nur verhülle. Als „wahrhaft Schuldigen“ benennt er Staatssekretär Richard Ringelmann. August Geislhöringer (BP) bezeichnet den Schlussbericht als „Kabinettstückchen dafür, wie man mit viel Worten möglichst wenig sagt“. Einen „Dschungel bayerischer Innenpolitik“ macht August Haußleiter (DG) aus. „Auerbach konnte nur deshalb zum ungekrönten König von Bayern werden, weil seine vorgesetzten Dienststellen versagt haben“, behauptet er.
Zum Schluss bekommt die Debatte noch eine heitere Note, als Ausschussvorsitzender Karl Fischer (CSU) bekennt, er wolle nie wieder einen Untersuchungsausschuss leiten. Darauf verspricht Josef Baumgartner (BP), „ich werde nie wieder einen Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses stellen“.

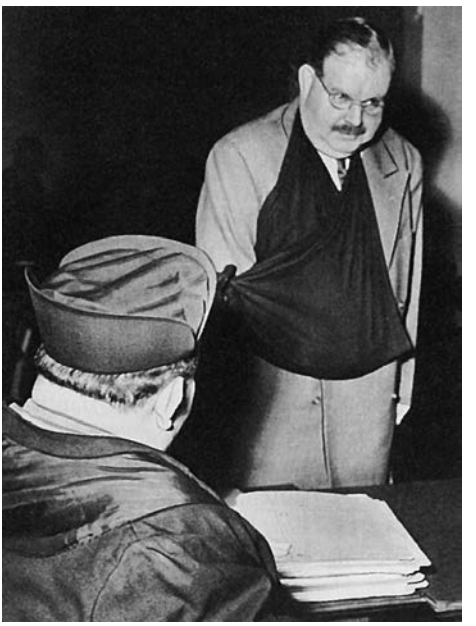

Philipp Auerbach vor Gericht

Weit spektakulärer als die parlamentarische Untersuchung der Auerbach-Affäre ist der Gerichtsprozess, der mit einem Urteilspruch von zweieinhalb Jahren Gefängnis für den Hauptangeklagten endete. Der mitangeklagte Landesrabbiner Ohrenstein erhielt ein Jahr Haft. Zwei Tage nach dem Urteil, am 16. August 1952, nahm sich Auerbach das Leben. „Ich kann dieses entehrende Urteil nicht weiterhin tragen, mein Blut komme auf das Haupt der Meineidigen“, lauteten seine letzten Zeilen.
Das Gericht konnte Auerbach nicht nachweisen, in die eigene Tasche gewirtschaftet zu haben. Die Richter lobten sogar, dass er seine Geschäfte mit Fleiß erledigt, Bayerns Belange gut gewahrt und ein hervorragendes Verdienst an der Auswanderung von Zehntausenden heimatloser Ausländer hatte. Deshalb erschien vielen das Urteil, aus-

gesprochen wegen falscher eidesstattlicher Erklärungen, ungewöhnlich hart. Bei Auerbachs Beerdigung auf dem Israelitischen Friedhof in München kam es zu Tumulten, man sprach von „Bayerns Dreyfus-Skandal".
Der „Rheinische Merkur" schrieb: „Eine schwache Regierung hatte Auerbach 1946 in turbulenten Zeiten nach Bayern gerufen und ihm Macht und Vollmacht in die Hand gegeben, denen keine verständige Dienstaufsicht rechtzeitig ihre Grenzen gesetzt hatte. Berechtigte Forderungen der Opfer des Dritten Reiches und berechtigte und unberechtigte Vorwürfe von allen Seiten vermischten sich trübe mit Intrigen und machten Auerbach bald zum Mittelpunkt, bald zur Zielscheibe nicht immer ganz würdiger Intrigen." Mancher in Bayern, „der nach außen hin unangefochten und bestens reputiert dasteht", werde „den Tod des nun stummen Angeklagten als laute Anklage seines Gewissens empfinden müssen". (102, 125)

23. April 1954 **144**

Der Landwirtschaftsausschuss übt scharfe Kritik am Bodenreformgesetz aus dem Jahr 1946. Josef Baumgartner (BP) nennt es eine „Erpressung" durch die Amerikaner.

Der Ausschuss lässt sich von Landwirtschaftsminister Alois Schlögl über den Stand der Bodenreform unterrichten. Ausschussvorsitzender Josef Baumgartner (BP), von 1945 bis 1948 selbst Landwirtschaftsminister, nennt das Bodenreformgesetz aus dem Jahr 1946 „eine der größten Erpressungen, die die Amerikaner an uns verübt haben". Der Militärregierung habe damals nichts daran gelegen, Flüchtlinge unterzubringen, sondern sie habe lediglich die Großgrundbesitzer „erledigen" wollen.
Auch Georg Schuster (CSU) vertritt die Meinung, die Bodenreform sei ursprünglich als „Entmachtung" des Großgrundbesitzes gedacht gewesen. Den Siedlungszweck habe man anfangs übersehen. Bayern habe aber keinen Anlass, den Großgrundbesitz, der kaum drei Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitze, zu zerschlagen und unproduktiv zu machen. Als Bauer plädiert Schuster für die Wahrung des Privateigentums. Fritz von Haniel-Niethammer (CSU), niederbayerischer Gutsbesitzer und von der Bodenreform „Betroffener", macht für das Gesetz den „Morgenthau-Gedanken" verantwortlich.
Landwirtschaftsminister Schlögl berichtet von mühsamen Versuchen, auf dem freien Markt Güter anzukaufen (bislang erst 700 Hektar). Das Ministerium erhalte Zuschriften, die es als „Güterschlächter" bezeichneten, die Erbitterung der Bevölkerung wachse von Tag zu Tag. Darauf der Zuruf des SPD-Abgeordneten Otto Priller, der große Unruhe verursacht: „Wenn 25 Landarbeiter-Familien brotlos werden, damit Sie acht Bauern ansiedeln können, dann werden wir revolutionär!"
Bis Ende 1953 wurden in Bayern 1 085 Voll- und Kleinbauern sowie Gärtner angesiedelt auf einer Fläche von 111 35 Hektar. Davon entfielen 9 503 Hektar auf Heimatvertriebene. Außerdem wurden 2 918 Nebenerwerbs-, Land- und Forstarbeiterstellen auf 980 Hektar geschaffen, sowie 7 238 ländliche Kleinsiedlungen. Aus privatem Großgrundbesitz kamen rund 12 000 Hektar. Rechtsgrundlage war das Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. 9. 1946. Vollzogen wurde es von den Landessiedlungsämtern bei den Regierungen und von Siedlungsämtern der Kreisverwaltungsbehörden. (190, 299)

3. August 1954 **145**

Das zweite Gesetz zum Abschluss der politischen Befreiung wird ohne Gegenstimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Dieses vorläufige Entnazifizierungs-Ende geht mit Tumulten über die parlamentarische Bühne.

Das zweite Abschlussgesetz legt als Schluss-

termin der Entnazifizierung den 30. Oktober 1954 fest. Anträge auf Einleitung von Verfahren oder auf Wiederaufnahme können nur bis dahin gestellt werden. Für Personen, die ihren Wohnsitz in Bayern erst nach dem 1. Oktober 1954 nehmen, gilt die Frist nicht. Der Verlust der Wählbarkeit für Belastete ist vom 1. Mai 1957 an erlassen. Der endgültig letzte Akt der Entnazifizierung in Bayern ist das dritte Abschlussgesetz von 1960.
Im Landtagsplenum kommt es am 3. August wegen des zweiten Abschlussgesetzes zu einem ernsten Zwischenfall, der knapp an Tätlichkeiten vorbeiführt. Max Klotz (BP) verdammt die Entnazifizierung in Bausch und Bogen und kritisiert gleichzeitig das Eintreten von Sozialdemokraten für die politische Befreiung. Dazu bemerkt er, hier äußere sich immer noch ein Geist des Hasses, der Vergeltung und der Rückständigkeit derer, „die während des Dritten Reiches vielleicht nicht an die Futterkrippe gekommen sind".
Heftiger Protest aus den Reihen von CSU und SPD ist die Antwort auf den BP-Redner. Zahlreiche Abgeordnete stürzen erregt zum Pult, einige machen Anstalten, tätlich zu werden. Der Schriftführer des Präsidiums, Fritz Gräßler (SPD), stellt sich schützend vor Klotz. Präsident Hundhammer erklärt die Sitzung für geschlossen und verlässt den Plenarsaal.
Nach einer halben Stunde bedauert Georg Bantele namens der BP-Fraktion die Äußerung von Klotz. In knappen Erklärungen rechtfertigen CSU und SPD den Abschluss der Entnazifizierung, weil damit eine unerfreuliche Periode der Nachkriegszeit ende. (17, 83, 139, 203)

13. August 1954 **146**

Schwere Streiks in Bayern, die von Ausschreitungen begleitet sind, führen zu einer Sitzung des Sicherheitsausschusses, wo Innenminister Wilhelm Hoegner Rede und Antwort steht.

Der Sozialdemokrat Hoegner, der Bereitschaftspolizei aufmarschieren ließ, wird von den Gewerkschaften und Parteifreunden heftig angegriffen. In seinen Memoiren erinnert sich Hoegner, in manchen Städten wurden „die bestreikten Betriebe von Tausenden von Arbeitern umlagert, die Zahl der Streikposten ging in die Hunderte, es kam zu Ausschreitungen, zu Misshandlungen Arbeitswilliger und zu Zusammenstößen mit der Polizei".
Nach Hoegners Bericht billigt der Sicherheitsausschuss das Vorgehen des Innenministers, gegen Ausschreitungen mit aller Entschiedenheit eingeschritten zu sein. Streikrecht und der Schutz der Arbeitswilligen müssten in gleicher Weise gewährleistet werden.
Dem Verhandlungsgeschick von Ministerpräsident Ehard ist es zu verdanken, dass der Arbeitsfriede wieder eintritt. Die Opposition aus FDP und BP nützt die Streiks zu einer harten Attacke auf die Regierung im Rahmen einer Interpellation am 16. September. Als die Landtagswahl am 28. November Einbußen für die SPD bringt, erklärt Hoegner dies mit dem Schrecken der Bürger, die seit Jahrzehnten keinen Streik mehr erlebt hätten.

17. September 1954 **147**

Nach dreijähriger Tätigkeit legt der Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der Kostenüberschreitung beim Bau des Münchner Residenztheaters seinen Bericht vor.

„Müder Abgesang" schreibt die „Süddeutsche Zeitung" über die Landtagsdebatte, denn ein eindeutig Schuldiger wurde nicht gefunden. Bei der Untersuchung ging es auch um den Bau einer Luxusvilla für den Regierungspräsidenten von Schwaben und um die Forstvillen in Geiselgasteig.
Der Bau des Residenztheaters kostete rund drei Millionen DM mehr als veranschlagt. Raimund Lang (BP) berichtet dem Plenum, dass im Laufe der Untersuchung die Zahl

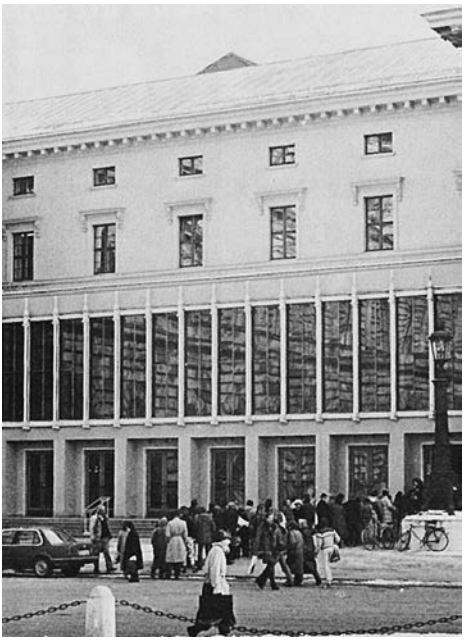

Fassade des Residenztheaters

der Schuldigen abgenommen habe, weil das Verschulden fast alle treffe, die irgendwie mit dem Bau zu tun gehabt hätten. Lang spricht von einer „Kettenreaktion". Ein unverständlicher Bürokratismus habe hier gewaltet, für den vor allem das Kultusministerium als Bauherr verantwortlich sei.
Everhard Bungartz (FDP) vergleicht das Residenztheater mit dem weltberühmten Cuvilliés-Theater und meint, der Neubau sei lediglich ein „kultiviertes Vergnügungsetablissement" geworden. Innenminister Wilhelm Hoegner nimmt die Staatsbauverwaltung in Schutz. Sie habe von 1946 bis 1954 über 13 000 Bauvorhaben mit rund 400 Millionen DM abgewickelt, der größte Teil davon ohne Beanstandungen. „Die Debatte endete schließlich sang- und klanglos, ohne dass ernst zu nehmende Anträge gestellt oder Beschlüsse gefasst wurden", heißt es in der „Süddeutschen Zeitung".

6. Oktober 1954 **148**

Mit großer Mehrheit beschließt der Landtag das Polizeiaufgabengesetz, das Karl Eberhardt (FDP) als „Magna Charta des kleinen Mannes auf der Straße gegenüber der Polizei" bezeichnet.

Ganz zufrieden ist keine Seite. Heinrich Junker (CSU) bedauert, es sei etwas zu viel „jener individualistischen Freiheit" eingeführt worden, die sich in Deutschland schon einmal verhängnisvoll ausgewirkt habe. Claus Pittroff (SPD) sagt, „wir sind für das Gesetz, nicht weil wir es bedenkenlos für gut halten, sondern weil es doch das Rechtsverhältnis zwischen Polizei und Bürger herstellt".
Innenminister Wilhelm Hoegner (SPD) betont, das Gesetz verzichte, abweichend von allen übrigen deutschen Ländern, auf eine dem preußischen Polizeiverwaltungsgesetz nachgebildete Generalklausel und fuße auf dem Prinzip der Spezialermächtigung und enthalte eine konkrete Beschränkung der einzelnen Polizeiaufgaben, (379, 470, 542, 601, 648)

7. Oktober 1954 **149**

Die staatliche Filmfinanzierung endet mit 17 Millionen DM Verlust. Ein Untersuchungsausschuss prüfte ein Jahr lang, wie es dazu kommen konnte.

Von den Filmbürgschaften der Jahre 1950 und 1951 muss der Staat 70 Prozent abschreiben. Die Hauptschuld gibt der Untersuchungsausschuß dem Staatssekretär im Finanzministerium, Richard Ringelmann, der fahrlässig und eigenmächtig gehandelt habe. Bei der Bürgschaftsgewährung sei zu wenig auf die Bonität der Produzenten und Verleiher geachtet worden, sondern man habe auf die mutmaßlichen Erfolgsaussichten der Filme gebaut.
August Geislhöringer (BP), der im Mai 1953 den Untersuchungsausschuss beantragte, bemerkt in der Plenardebatte, es sei bei den Filmbürgschaften von Anfang an eine Ver-

tuschungs- und Verheimlichungspolitik betrieben worden. Als Hauptfehler bezeichnet er die hundertprozentige Verbürgung der Kredite. Wilhelm Korff (FDP) spricht von einer Tragödie des Steuerzahlers, der die Verluste zu bezahlen habe.

23. November 1954 **150**

Mit 108 gegen 56 Stimmen bei fünf Enthaltungen spricht sich der Landtag aufgrund eines SPD-Antrags für eine Revision des Saar-Statuts aus.

Das „Europäische Statut für die Saar" ist Bestandteil der Pariser Verträge, die der Bundesrepublik Deutschland die formale Souveränität gewähren. Die CSU lehnt den Antrag ab, weil die Verträge Sache des Bundes seien und der Bundestag darüber im Dezember beraten werde. Der BHE-Abgeordnete Erich Simmel ruft darauf „Drückebergerei". Im weiteren Verlauf der Debatte verlässt die CSU nahezu geschlossen den Saal.
Schon eine Woche früher erklärte Ministerpräsident Ehard, er fühle sich in der Saarfrage an Beschlüsse des Landtags nicht gebunden, denn die Landespolitik und damit auch das Abstimmungsverhalten im Bundesrat bestimme er allein. Das Saar-Statut wird von der Saarbevölkerung am 23. Oktober 1955 in einer Volksabstimmung abgelehnt. Damit ist der Weg zur Rückgliederung frei.

28. November 1954 **151**

Bei der Landtagswahl kann die CSU beträchtliche Stimmengewinne verbuchen, die BP und der Gesamtdeutsche Block verlieren, während SPD und FDP fast unverändert bleiben.

Die CSU erhält 38,4 Prozent der Stimmen (1950: 27,4 Prozent), die SPD 28,1 (28,0), die Bayernpartei 13,2 (17,9), der Gesamtdeutsche Block – GB/BHE 10,2 (12,3) und die FDP 7,2 (7,1). Damit steigt für die CSU

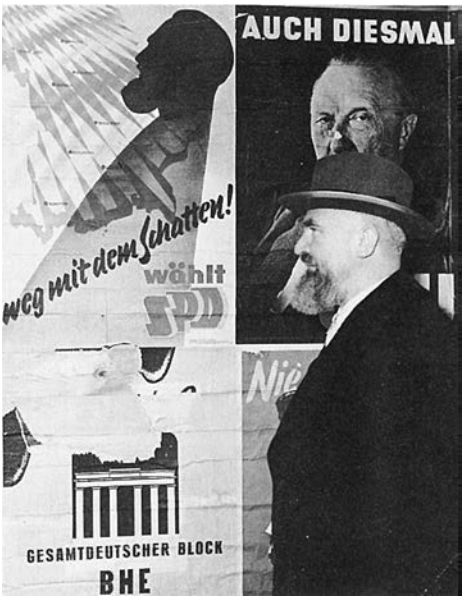

Hundhammer auf dem Weg zur Stimmabgabe

CSU-Wahlplakat 1954

GB/BHE-Wahlplakat 1954

die Zahl der Mandate um 19 auf 83, die SPD verliert zwei und hat nun 61, die BP kommt auf 28 (39), der Gesamtdeutsche Block auf 19 (26) und die FDP erhält 13 (12) Sitze.
Die „Süddeutsche Zeitung“ führt den Wahlausgang weder auf „Hundhammers Kulturpolitik“ noch auf „Blanks neue Wehrmacht“ zurück. Gewählt worden seien „der wohlgefüllte Magen, die wohlgefüllten Schaufenster, die trotz traditioneller Klagen leidlich wohlgefüllten Lohn- und Gehaltstüten“. Das Ergebnis sei ein „Schiedsspruch zugunsten der CSU“, die auch in Zukunft die Regierung bilden solle. Noch spekuliert man lediglich, ob es eine bürgerliche Koalition mit BP und GB/BHE sein wird oder wieder eine große Koalition.
Hinter den Kulissen wird unmittelbar nach der Wahl fieberhaft sondiert. In Bonn hofft man wegen der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat auf ein Ausscheiden der Sozialdemokraten. Die CSU um den Fraktionsvorsitzenden Prälat Meixner und Aloys Hundhammer setzt wegen der anstehenden Lehrerbildungsreform ebenfalls auf eine „bürgerliche Koalition“. Meixner pocht auf den „unbedingten Führungsanspruch“ der CSU, den die Bayernpartei strikt ablehnt. Selbst der parteipolitisch neutrale Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) in Person seines Vorsitzenden Wilhelm Ebert wird aktiv. Ebert hofft auf ein Parteienbündnis, das die Lehrerausbildung reformiert und aus den konfessionellen Fesseln löst.

Georg Meixner

9. Dezember 1954 **152**

Vertreter von SPD, BP, BHE und FDP unterzeichnen eine Koalitionsvereinbarung und schalten damit überraschend die CSU von der Regierungsbildung aus. Das Vier-Parteien-Bündnis verfügt über 121 Stimmen gegen 83 der CSU.

Schlüsselfigur beim Zustandekommen der „Viererkoalition“ ist der SPD-Vorsitzende Waldemar von Knoeringen. Das Ziel sind in

Verkündung der Viererkoalition vor der Presse (von links): Lacherbauer (BP), Bezold (FDP), v. Knoeringen (SPD), Baumgartner (BP), Hildegard Brücher (FDP)

erster Linie kulturpolitische Reformen. Sein Schlachtruf für die Koalition lautet „Licht über Bayern". Einvernehmlich wird Wilhelm Hoegner von den Fraktionen als Regierungschef vorgeschlagen. Von Knoeringen „weigert sich wie immer, ein Staatsamt zu übernehmen" (Hoegner).

Nach anfänglicher Neigung der SPD, die große Koalition mit der CSU fortzusetzen, streckten die Sozialdemokraten ihre Fühler zu den übrigen Parteien aus. Dort war man ähnlich verstimmt über den bedingungslosen Führungsanspruch der CSU, vor allem, was die Lehrerbildung anbelangte. Da sich die Bayernpartei als „dritte Kraft" im Freistaat fühlte, waren für sie die demütigenden Koalitionsbedingungen der CSU unannehmbar. Dazu kam für die BP die stille Hoffnung, sich abseits der CSU erneut profilieren zu können. Bei der Bundestagswahl 1953 („erste Adenauer-Wahl") war sie an der Fünfprozenthürde gescheitert.

Die Bekanntgabe des Vier-Parteien-Bündnisses erregt bei der überrumpelten CSU Verärgerung und Bitterkeit. Der hauptsächliche Groll richtet sich gegen die Bayernparteiler. Die CSU-Fraktion nennt die Viererkoalition eine „unerhörte Missachtung des Wählerwillens" und das BP-Verhalten „Verrat an ihren Wählern und am bayerischen Volk". Intern wird freilich bald Kritik an den Koalitionsverhandlungen laut. Ministerpräsident Ehard gerät ins Schussfeld bei der Jagd nach Sündenböcken. Er legt wenig später den Parteivorsitz nieder. An seiner Stelle wird am 22. Januar 1955 Hanns Seidel zum CSU-Vorsitzenden gewählt, der darangeht, die Partei von Grund auf zu modernisieren.

Die CSU-Attacken auf das „widernatürliche" Bündnis setzen vor allem die Bayernpartei unter Rechtfertigungszwang. Josef Baumgartner revanchiert sich: Erst als seiner Partei klar geworden sei, dass es der CSU um „die Kapitulation der Bayernpartei zu tun war", sei sie mit den drei anderen Par-

teien in Verhandlung getreten. Ein wenig verstimmt über die FDP sind bayerische Wirtschaftskreise. Gleichwohl fiel den Liberalen der Regierungseintritt kaum weniger schwer als dem BHE, dessen Bundesvorsitzender Oberländer eigens aus Bonn gekommen war, um die bayerischen Parteifreunde zur Raison zu bringen.
Die vier ungleichen Regierungspartner vereinbaren zur Koordinierung einen ständigen Koalitionsausschuss. Er entwickelt sich zumindest nach Meinung der Opposition bald zu einer Art Nebenregierung. Im In- und Ausland stößt die Viererkoalition auf breites Interesse. Bundesweit werden Überlegungen angestellt, ob München für die Bonner Politik nach der Wahl von 1957 Pate sein könne. Die liberalen „Jungtürken" in Nordrhein-Westfalen nehmen sich das bayerische Regierungsbündnis zum Modell bei ihrer Rebellion gegen die CDU-geführte Landesregierung.
Die Basler „Nationalzeitung" urteilt, von politischer Bedeutung sei es, „dass die Vorgänge in Bayern dem reaktionären Klerikalismus, für den der Name Hundhammer ein Symbol geworden ist, eine arge Niederlage bereitet haben". Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt, die bayerische Bevölkerung beobachte „mit einiger Schadenfreude, wie der nach den Wahlen sich etwas allzu mächtig aufspielenden CSU eine Lehre erteilt wird; andererseits erkennt sie aber mit klarem politischem Sinn, dass sich hier etwas Unnatürliches und demnach auch Fragwürdiges zu bilden beginnt".
Im Pariser „Le Monde" ist zu lesen: „Die Wiederbelebung der Koalition aus CSU und SPD wurde von Anfang an durch die Intransingenz des reaktionären und klerikalen Flügels der CSU torpediert, der nun, auf einen Wink des Ordinariats, gesonnen war, ein übertriebenes Programm der ‚Konfessionalisierung' im Unterrichtswesen voranzutreiben." Die Viererkoalition sei weniger ein Protest gegen die Politik des Bundeskanzlers als eine Verteidigungsfront „gegen die Gefahr eines klerikalen Absolutismus".

13. Dezember 1954 **153**

Hans Ehard wird mit 157 von 200 Stimmen zum neuen Landtagspräsidenten gewählt.

Zahlreiche Neugierige warten in den Gängen des Maximilianeums vergeblich auf Einlass in den Plenarsaal. Allgemein werden heftige Auseinandersetzungen um die Person des Landtagspräsidenten erwartet. Doch Aloys Hundhammer (CSU) verzichtet auf eine erneute Kandidatur, weil ihn die Viererkoalition ablehnt. Schweren Herzens kandidiert der bisherige Regierungschef Hans Ehard, nachdem ihn sein designierter Nachfolger Hoegner dazu überredete. „Wie die Folgezeit bewies, war es eine glückliche Wahl", erinnert sich Hoegner später.

14. Dezember 1954 **154**

Der Landtag wählt Wilhelm Hoegner (SPD) zum Ministerpräsidenten und billigt das neue Kabinett.

In geheimer Wahl entfallen auf Hoegner 112 von 197 abgegebenen Stimmen, sein CSU-Gegenkanditat Hanns Seidel, der bisherige Wirtschaftsminister, erhält 82 Stimmen, drei Stimmzettel sind leer.
Hoegner sagt in einer kurzen Antrittsrede: „Ich habe in meiner Jugend die Sorgen und den Kummer des kleinen Mannes aus dem Volke kennengelernt. Der heiße Drang nach Gerechtigkeit für den kleinen Mann hat mich früh ins politische Leben geführt. Als Vertreter des bayerischen Volkes im Landtag und im Reichstag, als Ministerpräsident der schwierigen Jahre 1945 bis 1946 und als bayerischer Staatsminister habe ich mich bemüht, dem Volke zu dienen, aus dem ich gekommen bin. Diesem Dienst am Volke soll auch meine Arbeit in dem neuen Amt gewidmet sein."
Die SPD stellt neben dem Ministerpräsidenten nur zwei Staatsminister und zwei Staatssekretäre. Die Bayernpartei erhält ebenfalls zwei Ministerstühle und zwei Staatssekretärsposten. Der BHE bekommt einen Minis-

Kabinett Hoegner 1954 (von links sitzend): Arbeitsminister Stain, Wirtschaftsminister Bezold, Kultusminister Rucker, Justizminister Koch, Ministerpräsident Hoegner, Finanzminister Zietsch, Innenminister Geislhöringer, Landwirtschaftsminister Baumgartner (dahinter stehend von links die Staatssekretäre Weishäupl, Guthsmuths, Meinzolt, Eilles, Haas, Panholzer, Vetter, Simmel)

terposten und zwei Staatssekretäre, die FDP einen Staatsminister und einen Staatssekretär. Stellvertretender Ministerpräsident wird Landwirtschaftsminister Josef Baumgartner (BP). Das Amt des Kultusministers wird dem parteilosen Prof. August Rucker übertragen.

In den Mittelpunkt ihres Programms stellt die Koalition die Lösung kulturpolitischer Aufgaben. Als Erstes wird ein neues Lehrerbildungsgesetz anvisiert. Die „Zwergschulen" sollen verschwinden, die staatsbürgerliche und demokratische Erziehung in allen Unterrichtsanstalten ausgebaut werden. Breiten Raum nimmt auch die Sozialpolitik ein. Zurückhaltend ist das Wirtschaftsprogramm. Entgegen kritischen Stimmen will die Regierung darauf achten, dass Privateigentum und Privatwirtschaft unangetastet bleiben.

Am Tage von Hoegners Vereidigung gibt es bereits den ersten Überläufer. Der niederbayerische BP-Abgeordnete Josef Reichl tritt zur CSU über, die damit 84 Sitze hat. Die Bayernpartei wirft der CSU vor, Reichl „gekauft" zu haben, um die Regierungsbildung im letzten Augenblick zu torpedieren. Für Zündstoff sorgt auch die Sitzordnung im Plenarsaal. Die Bayernpartei will nicht mehr auf der äußersten rechten Seite des Hauses sitzen, sondern in die Mitte zwischen CSU und FDP rücken. Die CSU protestiert heftig gegen diesen Beschluss der Viererkoalition, so dass es beim gewohnten Bild bleibt.

11. Januar 1955 **155***

In einer Regierungserklärung stellt Ministerpräsident Wilhelm Hoegner die politischen Ziele der Viererkoalition vor.

Hoegners Auftritt vor dem Landtag ist vom Geiste des Ausgleichs und der demokratischen Toleranz gelenkt. In den Mittelpunkt seiner Regierungserklärung stellt er die Zukunft der bundesstaatlichen Ordnung, die Kulturpolitik und Probleme der Agrarwirt-

schaft. Die künftige Ausbildung der Volksschullehrer wünscht sich der SPD-Regierungschef „in hochschulmäßiger Form und in gegenseitiger Berührung der religiösen Bekenntnisse“. Dazu versichert er: „Die neuen Koalitionsparteien werden über die heißen Eisen gehen, ohne sich die Fußsohlen zu verbrennen.“ Hoegner verspricht, sich bei der Haltung Bayerns im Bundesrat an den jeweiligen Kabinettsbeschluss zu halten.
„Über allem, was uns trennt“, sagt Hoegner zum Schluss, „wollen wir nicht vergessen, was uns gemeinsam ist. Gemeinsam ist uns allen unsere Liebe zu unserer bayerischen Heimat und zu unserem deutschen Volk. Gemeinsam ist uns das heiße Verlangen nach baldiger Wiederherstellung der Einheit des gesamtdeutschen Volkes in Frieden und Freiheit. Gemeinsam ist uns allen der Wunsch nach baldiger Rückkehr pfälzischer Abgeordneter in dieses Hohe Haus.“
Oppositionsführer Hanns Seidel (CSU), der Hoegner am 26. Januar 1955 antwortet, lässt ebenfalls die schrillen Töne beiseite, wie sie während des Wahlkampfes und der Regierungsbildung zu hören waren. Seine Skepsis über die Dauerhaftigkeit des Viererbündnisses drückt er in dem Satz aus: „Es wird sich zeigen, wie lange Sie ohne uns, gegen die CSU, die mit dem Vertrauen eines großen Teiles unserer Bevölkerung ausgestattet ist, regieren können.“
Ganz leicht zum „zündenden Funken“ für kulturkämpferische Streitigkeiten könne das Bildungsprogramm der Regierung werden, warnt Seidel. Doch auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Waldemar von Knoeringen will von einem neuerlichen Kulturkampf nichts wissen. Die Bedeutung des Religiösen werde von der Regierung voll anerkannt. „Der Staat hat dafür zu sorgen, dass jeder Mensch, der in diesem Land lebt, in der Freiheit seines Glaubens leben kann.“ v. Knoeringen bittet die Opposition um Mitarbeit bei der geplanten Verwaltungsvereinfachung, die auch vor unpopulären Schritten nicht haltmachen werde.

19. April 1955 **156**

Über Bayerns Wünsche beim Aufbau einer neuen deutschen Wehrmacht unterrichtet Ministerpräsident Hoegner den Landtag.

Gegenüber Theodor Blank, dem Sicherheitsbeauftragten der Bundesregierung, habe er betont, dass der Freistaat an der landsmannschaftlichen Gliederung der künftigen Truppenverbände und an einem Mitwirkungsrecht der Länder bei der Auswahl der Offiziere festhalte. Diese Forderungen müssten im Grundgesetz verankert werden. Bei der Gestaltung der Wehrverwaltung und der Landbeschaffung für militärische Zwekke müssten Verwaltungszuständigkeiten und zentrale Lenkungsmaßnahmen des Bundes auf ein Mindestmaß beschränkt werden. (122)

21. April 1955 **157**

Der Landtag macht endgültig den Weg frei für die Errichtung von Spielbanken in Bayern.

Auf Antrag der Koalitionsparteien wird beim siebten Anlauf mit 92 gegen 79 Stimmen und 16 Enthaltungen grünes Licht für Kasinos in Bad Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen und Bad Kissingen gegeben. Bad Wiessee muss noch warten, weil unklar ist, ob es die Bestimmungen des Reichsspielbankgesetzes von 1933 erfüllt.
Die CSU pocht wie früher auf moralische Bedenken. Aloys Hundhammer: „Man soll dem Spielteufel nicht von Amts wegen die Türe aufmachen.“ Die Befürworter hoffen auf eine Förderung des Fremdenverkehrs und führen die Gewinne für die öffentliche Hand ins Feld. Sie sollen für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden.
Nein zum staatlich konzessionierten Glücksspiel sagen die meisten Unionsabgeordneten und von der Koalition zwei Sozialdemokraten sowie die Kabinettsmitglieder Wilhelm Hoegner (SPD) und Willi Guthsmuths (BHE).

Bereits ein Jahr später kann das Finanzministerium eine stattliche Spielbankenabgabe von rund 2,7 Millionen DM verbuchen, wovon etwa zwei Millionen Mark im Staatssäkkel bleiben. (92, 111, 163, 179, 196, 217, 254, 547)

12. Juli 1955 **158**

Das Gesetz über den Bayerischen Kreis Lindau schafft die Voraussetzung, dass Stadt und Landkreis zum 1. September 1955 nach zehnjähriger Trennung wieder zu Bayern kommen.

Lindau Stadt und Land waren 1945 der französischen Besatzungszone zugeschlagen worden. Es war die Landverbindung zwischen den französischen Zonen in Deutschland und Österreich. Obwohl die Zugehörigkeit Lindaus zu Bayern niemals in Frage stand, hatte es einen Sonderstatus. Die Bodenseestadt samt Umland war ein Mini-Bundesland. An der Spitze stand „Kreispräsident“ Anton Zwisler, der wie ein Ministerpräsident schalten und walten konnte. Die Bürger, denen die Eigenständigkeit materielle Vorteile brachte, sprachen von ihrem „König Anton L“.
Die Aufhebung des Besatzungsstatus für die Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 machte den Weg frei für die Rückkehr Lindaus zu Bayern. Das einstimmig vom Landtag beschlossene Gesetz legt fest, dass der Freistaat Bayern in die Rechte und Pflichten des bisherigen Bayerischen Kreises Lindau eintritt. Damit enden die auf Besatzungsrecht beruhenden Rechtssetzungsbefugnisse des Kreispräsidenten von Lindau.

Löwenmonument am Lindauer Hafen

14. Juli 1955 **159***

Nach achtjähriger Diskussion beschließt der Landtag gegen die Stimmen der CSU-Opposition das Lehrerbildungsgesetz, das wichtigste Reformvorhaben der Viererkoalition. Ministerpräsident Hoegner unterzeichnet jedoch das Gesetz nicht, weil sich die katholische Kirche quer legt.

Einig sind sich die Parlamentarier schon seit Jahren, dass die Lehrerausbildung nicht mehr in Seminaren, sondern an Pädagogischen Hochschulen, die den Universitäten angeschlossen sein sollten, stattfinden müsse. Umstritten ist lediglich die konfessionelle Trennung der Studenten, die von der CSU unter Hinweis auf die Kirchenverträge verlangt wird.
Oppositionssprecher Hanns Seidel äußert seine „sichere Überzeugung“, dass der Koalitionsentwurf weder mit der Verfassung noch mit den Kirchenverträgen in Einklang zu bringen sei. Waldemar von Knoeringen (SPD) verteidigt im Namen der Koalition die Reform mit den Worten: „Menschen verschiedenen Bekenntnisses müssen nebeneinander und miteinander leben“. Das Gesetz stelle die Gemeinsamkeit der Leh-

rerbildung her und garantiere das Recht der Konfession auf volle Entfaltungsmöglichkeit.
Hoegner kündigt an, mit dem Vatikan und der evangelisch-lutherischen Landeskirche über die notwendige Änderung der Kirchenverträge Verhandlungen aufzunehmen. Erst nach Klärung der Rechtsfrage wolle er das Gesetz unterzeichnen. „Ich kannte als bayerischer Politiker die Macht der katholischen Kirche zu gut, um mich auf einen offenen Kampf mit ihr einzulassen", schreibt er in seinen Erinnerungen.
Die Verhandlungen mit dem Vatikan kommen erst gar nicht richtig in Gang. Beim Heiligen Stuhl gibt man sich verstimmt, dass die Nuntiatur nicht bereits während der Gesetzesberatungen um eine Stellungnahme gebeten wurde. Weder dem Staatsrechtler Prof. Hans Nawiasky, den die Staatsregierung als „Unterhändler" gewinnt, noch einer persönlichen Initiative Baumgartners gelingt es, den Vatikan zum Einlenken zu bewegen.
Der Streit, der in Bayern zeitweise die Züge eines Kulturkampfes annimmt, hat als Dreh- und Angelpunkt eine Auslegungsfrage. Im Konkordat von 1924, das die Verfassung von 1946 bestätigte, heißt es: „Der Staat wird bei der Neuordnung der Lehrerbildung für Einrichtungen sorgen, die eine den obigen Grundsätzen entsprechende Ausbildung der für katholische Volksschulen bestimmten Lehrkräfte sichern." Unter diesen „Einrichtungen" (im Original „istituti") versteht der Vatikan, aber auch die CSU, eigene „Anstalten" für die katholischen Lehrerstudenten.
Das Lehrerbildungsgesetz der Viererkoalition legt das Konkordat so aus, dass an jeder Pädagogischen Hochschule ein Lehrer für „die dem Bekenntnis der beiden Kirchen entsprechende Zusammenschau der Erziehungswissenschaft und der Bildungsgüter (konfessionelle Wertlehre)" zuständig sein müsse. Ansonsten sollen die Studenten gemeinsam ausgebildet werden. Die evangelische Kirche ist damit einverstanden. Nach dem endgültigen Nein des Heiligen Stuhls vom Juli 1957 liegt jedoch das Reformgesetz auf Eis, bis der Landtag aufgrund neuer Mehrheitsverhältnisse am 2. Juni 1958 einen Kompromiss findet.
Die Diskussion um die Reform der Lehrerbildung hatte in Bayern bereits in den zwanziger Jahren eingesetzt. Einen neuerlichen Anstoß erhielt sie dann 1947, als die US-Militärregierung die sechsklassigen Lehrerbildungsseminare verbot. Sie wurden daraufhin von der Staatsregierung geschlossen. Als Provisorium gab es nun eine „Oberschule in Kurzform", der viersemestrige pädagogische Lehrgänge folgten. Eine hochschulmäßige Ausbildung strebten alle Landtagsparteien an, wobei die SPD wie auch der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband eine universitäre Ausbildung favorisierten. (188, 315, 340, 360, 367)

2. August 1955 **160**

Die Parlamentarier gedenken Kronprinz Rupprechts von Bayern, der am Nachmittag im Schloss Leutstetten im Alter von 86 Jahren starb.

„Er war ein königlicher Demokrat. So trauern wir aufrichtig mit dem Hause Wittelsbach um den Verstorbenen", sagt Landtagspräsident Hans Ehard etwa eine Stunde nach Rupprechts Tod. Ehard fährt fort: „Wir empfinden den Hauch einer geschichtlichen Stunde. Mit dem Tode des Kronprinzen Rupprecht ist eine große Epoche der bayerischen Geschichte abgeschlossen."
Kronprinz Rupprecht von Bayern war der Sohn des letzten bayerischen Königs Ludwigs III., der 1918 beim Ausbruch der Revolution seine Heimat verließ. Wie sein Vater, so verzichtete auch Rupprecht nie auf den Königsthron der Witteisbacher. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner ordnet für den Verstorbenen ein Staatsbegräbnis an. Bayerns „ungekrönter König" wird unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Feierliches Staatsbegräbnis für Kronprinz Rupprecht von Bayern am 6. August 1955
(Trauerzug am Odeonsplatz)

22. September 1955 **161**

In einer Resolution begrüßt der Landtag die Ergebnisse der Moskaureise von Bundeskanzler Adenauer, insbesondere die Freilassung der über 9 000 Kriegsgefangenen, die sich noch in der Sowjetunion befinden.

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner spricht von einer „längst fällig gewesenen Tat der Menschlichkeit". Die deutsche Delegation habe durch „Klugheit und Mäßigung" die feindselige Gegenstimmung in Moskau gebrochen. Sie habe „die deutsche Würde gewahrt" und die Überzeugung mitgebracht, „dass die Katastrophe eines dritten Weltkrieges abgewendet ist, dass auch das russische Volk genau wie alle Völker der Welt den Frieden will". Auf dieser Tatsache könne eine deutsche Außenpolitik wieder aufgebaut werden. Ihr Ziel könne nur Gesamtdeutschland sein. Die Erklärung des Ministerpräsidenten wird einstimmig gebilligt.

23. September 1955 **162**

Der Landtagsausschuss für Verwaltungsvereinfachung beginnt mit der Beratung des Kollmann-Gutachtens.

Unter Leitung von Staatsrat a. D. Ottmar Kollmann hat eine 13-köpfige Expertengruppe Vorschläge zur Staatsvereinfachung gemacht. Aufsehen erregt vor allem die Idee, den Bayerischen Senat umzubilden und seine Position zu stärken.
Der Ausschuss beauftragt einstimmig die Staatsregierung, ernsthaft an den Abbau überholter Aufgaben heranzugehen und zu prüfen, welche öffentlichen Aufgaben überflüssig sind. Als Grundsatz solle gelten, dass der Staat nicht selbstverständlicher Helfer bei allen Bedürfnissen des Einzelnen zu sein habe. Die Parlamente seien „Hüter der Freiheit des Bürgers und haben bei der Gesetzgebung vor allem finanzielle Lasten vom Volk abzuwehren". (180, 182, 224, 610, 635)

6. Oktober 1955 **163**

Die Opposition rührt erneut an den Spielbankenkonzessionen, nachdem Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe nicht verstummen wollen.

Vordergründiger Anlass für die CSU-Interpellation ist die Frage, warum Innenminister August Geislhöringer (BP) in den Verträgen „zur Sicherung des bayerischen Staates vorgesehene Bestimmungen“ gestrichen habe. Doch seit Monaten wird bereits im Maximilianeum getuschelt, dass es bei der Lizenzvergabe für die Kasinos in Bad Kissingen, Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen nicht mit rechten Dingen zugegangen sein soll.
Rudolf Hanauer (CSU) bringt die Regierungsparteien mit seinen Andeutungen in Harnisch. Er zitiert Pressemeldungen, wonach der Kissinger Konzessionär Simon Gembicki gedroht habe, falls er nicht zum Zuge komme, fliege die ganze bayerische Koalition auf. Der Innenminister sei der Erste, den er stürzen könne. Geladen wird die Atmosphäre, als Hanauer kolportiert, bei einer Besprechung in einem Münchner Café habe ein Spielbankeninteressent 30 000 Mark in der Tasche gehabt, die für einen Landtagsabgeordneten bestimmt gewesen seien.
Den Ministerpräsidenten ruft Hanauer auf den Plan, wie er mitteilt, ein Mann des „Freundeskreises des Innenministers“ sei angegangen worden, damit ein bestimmter Beamter die Konzessionen bearbeite. Als Lohn sei ihm eine Beteiligung am Kasino Bad Kissingen versprochen worden. Darauf Hoegner erregt: „Diese Behauptung berührt die Ehre der ganzen bayerischen Beamtenschaft.“
Die Oppositon beharrt nach der Interpellation auf gründlicher Aufklärung aller Vorwürfe und beantragt einen Untersuchungsausschuss, der am 27. Oktober eingesetzt wird. Vorsitzender wird Martin Hirsch (SPD), sein Stellvertreter Franz Lippert (CSU). Als Erstes knöpfen sich die Parlamentarier die Konzessionäre Simon Gembicki und Karl Freisehner vor, die „ungeniert Kübel voll Unrat gegeneinander ausschütten und sich mit Ausdrücken beschimpfen, die ein ordentliches Gericht niemals zulassen würde“ (so der Parlamentsbeobachter des „Münchner Merkur“).
Im „Merkur“ ist weiter zu lesen, dass schon während der ersten vier Sitzungen die Verhandlung „circensischen Charakter“ annahm, „von Würde konnte keine Rede sein“. Über den „CSU-Matador des Ausschusses“, Rudolf Hanauer, schreibt das Blatt, seine wohlüberlegte Strategie scheine nicht nur auf genauen Aktenstudien zu beruhen, „sondern auch auf überraschend präzisen Informationen geheimnisvoller Herkunft“. (92, 111, 157, 179, 196, 217, 254, 547)

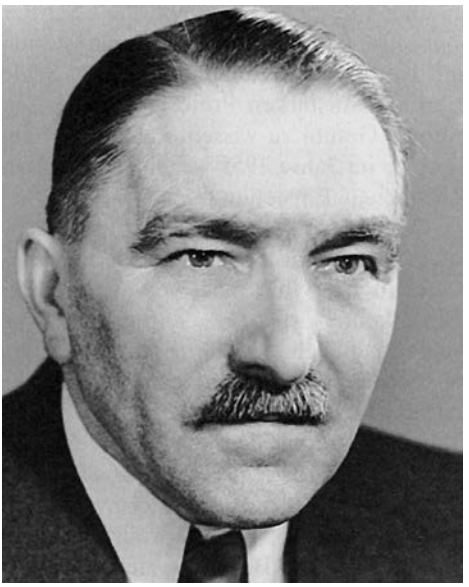

August Geislhöringer

26. Oktober 1955 **164**

Vorwürfe der Opposition, die Koalition habe das Kultusministerium von missliebigen Beamten gesäubert, führen im Plenum zu Tumulten.

In einer Interpellation nimmt die CSU Personalveränderungen im Kultusministerium aufs Korn. Der letzte Satz von Hanns Seidel führt zu lautstarken Protesten: Es sei „ein bitteres Gefühl zu wissen, dass Frauen und Männer im Jahre 1955 wegen ihrer weltanschaulichen Einstellung genauso behandelt werden wie vor 22 Jahren". Erst nach Minuten kann sich Präsident Ehard wieder Gehör verschaffen. Waldemar von Knoeringen (SPD) kontert, dies sei „der schwerste Vorwurf, der neben der Verfassungsverletzung der Staatsregierung und den Parteien gemacht werden kann".
Die Sitzung wird daraufhin unterbrochen. Am nächsten Tag rechtfertigt sich Seidel mit dem Hinweis, er habe seine ernste Besorgnis zum Ausdruck bringen wollen, weil bei den betroffenen Beamten nicht der Eindruck entstehen dürfe, so behandelt zu werden wie andere 1933. Dementis von Staatssekretär Hans Meinzolt, der für den erkrankten Kultusminister August Rucker spricht, hindern den einstigen Kultusminister Aloys Hundhammer nicht an einer scharfen Attacke: Die personellen Veränderungen im Ministerium seien nicht aus sachlichen, sondern aus religiösen und weltanschaulichen Gründen auf Betreiben der Koalition erfolgt.
Am 13. Dezember kommt es zu einer erneuten scharfen Konfrontation zwischen Koalition und CSU. Aus Protest gegen eine Rundfunkrede von Innenminister August Geislhöringer, in der er die CSU scharf attackierte, boykottiert sie die Landtagssitzungen. Diesem bis dahin einmaligen Vorgang schließt sich am 14. Dezember ein weiterer an: Landtagspräsident Hans Ehard verlässt nach einem Streit um die Geschäftsordnung mit Ministerpräsident Wilhelm Hoegner den Plenarsaal. Während Ehard und Hoegner ihren Konflikt bereits einen Tag später beilegen, lenkt die CSU erst Mitte Januar 1956 ein.

31. Januar 1956 **165**

Der Landtag lädt die ehemals bayerische Rheinpfalz zur Wiedervereinigung mit dem Freistaat ein. Ein einmütig gebilligtes Pfalz-Manifest der Staatsregierung verspricht der einen Million Pfälzer weitgehende Sonderrechte.

Gedacht ist an die Errichtung eines Sonderministeriums für pfälzische Angelegenheiten („Pfalzministerium"), die Ernennung des Regierungspräsidenten für die Pfalz nach Vorschlag des Pfälzer Bezirkstages, die Beibehaltung der pfälzischen Behörden- und Gerichtsorganisation und die besondere Berücksichtigung der Pfalz bei der Vergabe staatlicher Aufträge. Die pfälzischen Wünsche in der Personalpolitik sollen berücksichtigt werden, die kulturpolitischen Bestimmungen fortbestehen und die in der Pfalz aufkommenden Steuern dort wieder ausgegeben werden.
Ministerpräsident Hoegner sagt unter dem Beifall des ganzen Hauses: „Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Landtag und damit das gesamte bayerische Volk bekunden heute vor aller Öffentlichkeit ihre untrennbare Verbindung mit dem Pfälzer Volk, das seit 150 Jahren in einmütiger Treue zu Bayern gestanden hat. Bayern hat die Pfälzer nie vergessen!"
Der Traum von der Heimkehr der Pfalz nach Bayern ist bereits drei Monate später ausgeträumt; die mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz geschaffenen Tatsachen erweisen sich als stärker. Am 22. April sprechen sich in einem Volksbegehren nur 7,6 Prozent der Pfälzer für die bayerische Lösung aus, 9,3 Prozent wollen nach Baden-Württemberg. Zwei Tage später weist Ministerpräsident Hoegner „mit aller Entschiedenheit" die Vermutung des CSU-Politikers Hundhammer zurück, die in Bayern regierende Viererkoalition sei schuld am Ausgang des Volksbegehrens.
„Hauptursache" ist nach Meinung Hoegners, „dass sich Kräfte, die für die Erhaltung des Landes Rheinland-Pfalz aus Gründen

Drei der ersten Unterzeichner des Volksbegehrens im pfälzischen Haßloch

der Bundespolitik eingetreten sind, gerade in der Pfalz als stärker erwiesen haben". Kaum mehr als ein Lippenbekenntnis ist schließlich Hoegners Versicherung, die Bayerische Staatsregierung werde „eingedenk der langen Verbundenheit der Pfalz mit Bayern" bei der Neugestaltung der Länder am Rhein im Bundesrat „für eine vernünftige Lösung der Pfalzfrage eintreten". (85)

22. März 1956 **166**

Sorgen um den technischen Nachwuchs äußert die SPD-Fraktion in einer Großen Anfrage. Die Befürchtung, dass der Osten den Westen überflügeln könnte, wird allgemein geteilt.

Waldemar von Knoeringen (SPD) hält den deutschen Hochschulen vor, mit der „zweiten industriellen Revolution" nicht Schritt zu halten. Von 1950 bis 1954 habe sich das Stellenangebot auf dem technischen Sektor verfünffacht. Es gebe aber nur 5400 Studienplätze an den bayerischen Ingenieurschulen, während man 20 000 benötige.
In der Debatte am 26. April machen sich die Abgeordneten angesichts des Ost-West-Konfliktes Sorgen um die Zukunft der westlichen Industrien und der Wirtschaft. Nur Hanns Seidel (CSU) teilt den Kulturpessimismus Knoeringens nicht und sieht die deutschen Techniker an der Spitze der europäischen Länder. Enttäuscht über den parteilosen Kultusminister Prof. August Rukker äußert sich Heinrich Junker (CSU), weil dieser als Professor an einer Technischen Hochschule sein eigenes Fach nicht gebührend fördere. Außerhalb des Parlaments erheben auch Sozialdemokraten diesen Vorwurf. Ministerpräsident Hoegner kündigt an, das Thema des technischen Nachwuchses auf der Ministerpräsidenten-Konferenz zur Sprache zu bringen. (172, 242)

26. Juni 1956 **167**

Mit knapper Mehrheit lehnt der Landtag die Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr ab.

Damit setzt sich das Parlament endgültig in Widerspruch zu den übrigen deutschen Bundesländern. Mit 103 gegen 86 Stimmen (zwei Enthaltungen) lehnen die Abgeordne-

ten eine Empfehlung der Ministerpräsidenten ab. Für den Frühjahrstermin stimmen SPD, FDP, Teile des BHE und der Bayernpartei. Ministerpräsident Hoegner beharrt auf dem Herbst. (116)

11. Juli 1956 **168**

Der Physiker und Nobelpreisträger Prof. Werner Heisenberg unterrichtet den Landtag im Plenarsaal des Maximilianeums über die Zukunft der Atomforschung in Deutschland.

Für den Aufbau einer Atomindustrie in Deutschland bedürfe es großer Anstrengungen und erheblicher Mittel, prophezeit Prof. Heisenberg. Erster und wichtigster Schritt sei eine Reaktor-Forschungsstation für die Ausbildung von Wissenschaftlern. Ängste vor den Gefahren der Atomtechnik dürften weder bagatellisiert noch übertrieben werden. Wenn man jedoch alle Vorsichtsmaßnahmen beachte, bestehe kein Hinderungsgrund mehr, auf die Ausnutzung des Urans oder anderer radioaktiver Stoffe zu verzichten, sagt Heisenberg zum Schluss seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrags. Die Frage eines Abgeordneten, ob die Atombombenexplosionen für die sich häufenden Regenfälle verantwortlich seien, beantwortet der Physiker lakonisch: „Ich glaube nein, aber ich weiß es nicht."
Dieses Problem, das die Öffentlichkeit beunruhigt, steht am 9. Oktober im Mittelpunkt einer Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen. Karl Brentano-Hommeyer (BP) zitiert aus dem Gutachten eines Radiologen. Danach fiel von November 1955 bis März 1956 in Süddeutschland zwölfmal radioaktiver Regen, der nahe an die Gefährlichkeitsgrenze herankam.
Innenminister August Geislhöringer (BP) antwortet, der Ursprung der radioaktiven Niederschläge gehe auf den Abschuss von Atombomben zurück. Schädigungen bei Menschen, Tieren oder Pflanzen habe man in Bayern noch nicht festgestellt. Entsprechende Meldungen seien reine Vermutungen, die durch nichts bewiesen werden könnten. (181, 366, 529)

19. Juli 1956 **169**

Wie das „Hornberger Schießen" geht ein neuerlicher Anlauf der Bayernpartei aus, dass der Freistaat ein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz erhält.

Der Rechtsausschuss nahm zuvor den Antrag von Hans Utz (BP) bei vier Enthaltungen an. Im Landtagsplenum überwiegen die Bedenken. Die Rechtspolitiker sollen die Initiative nochmals auf ihre Hieb- und Stichfestigkeit prüfen. Daraufhin zieht Utz seinen Antrag zurück, denn schon 1952 habe der Landtag fast einstimmig ein Staatsangehörigkeitsgesetz angemahnt. Die Bedenken gegen eine bayerische Staatsangehörigkeit kommen außer von der BP von allen Seiten des Hauses. Auch im Koalitionsausschuss sieht man angesichts des Widerstandes von FDP und BHE keinen rechtlichen und politischen Weg, das Gesetz durchzudrücken. Selbst Ministerpräsident Hoegner hält es infolge des Grundgesetzes für überholt.
Im Laufe der Jahre werden vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof verschiedentlich Klagen auf Vorlage eines Staatsangehörigkeitsgesetzes abgelehnt. Am 12. März 1986 stellen die Verfassungsrichter klipp und klar fest, „bayerische Staatsangehörige, die nicht Deutsche sind, kann es im Bundesstaat nicht geben". Aus diesem Grund könne in Bayern geborenen Ausländern keine bayerische Staatsangehörigkeit zuerkannt werden. (124)

11. Oktober 1956 **170**

Mit einem neuen Landesstraf- und Verordnungsgesetz löst der Landtag das bayerische Polizeistrafgesetzbuch von 1871 ab. Umstritten ist in der Koalition der „Konkubinatsartikel".

Die Staatsregierung verzichtete in ihrem Entwurf auf diesen Artikel, der „wilde Ehen“ unter Strafe stellt. Im Landtag setzen dann CSU und BP seine Beibehaltung durch, da die Bayerische Verfassung Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stelle. Die Abstimmung ergibt 115 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei fünf Enthaltungen. Auch einige SPD- und BHE-Abgeordnete votieren für den „Konkubinatsartikel“, der selbst die in der Nachkriegszeit häufige „Onkelehe“ mit Strafe bedroht.
Der Artikel lautet: „Personen, die durch fortgesetztes häusliches Zusammenleben in außerehelicher Geschlechtsverbindung erhebliches öffentliches Ärgernis erregen, werden mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“ Erst 1970 wird diese Bestimmung aufgehoben.
Auch das Nacktbaden beschäftigt die Parlamentarier. Es bleibt dann bei der alten Bestimmung, wonach Nacktbadeplätze abgegrenzt und den Blicken Neugieriger entzogen sein müssen.

CSU-Plakat 1957

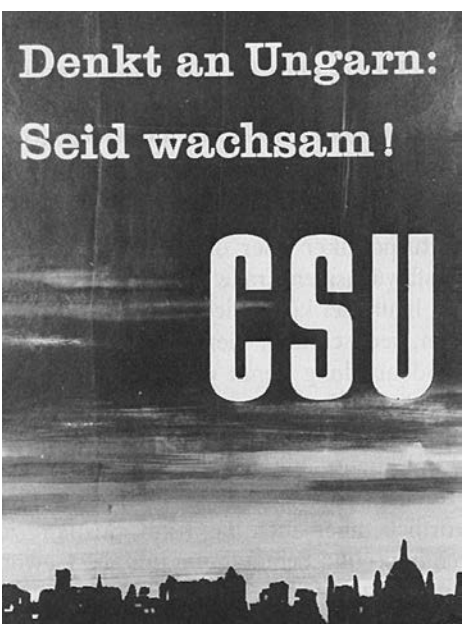

6. November 1956 **171**

Die Flaggen auf dem Maximilianeum wehen auf halbmast: Der Landtag gedenkt der Opfer des Ungarn-Aufstandes.

„Wenn die Koexistenz so aussieht, dann behüte uns der Himmel davor“, erklärt Landtagspräsident Hans Ehard im Namen aller Fraktionen. „Mit Schrecken, mit Entsetzen, aber auch mit Empörung, vor allem jedoch mit tiefer Trauer erleben wir, was in diesen Tagen, wenige hundert Kilometer von hier entfernt, in Ungarn vor unseren Augen und vor den Augen der Welt geschieht.“ Ehard versichert: „Unser tiefstes Mitgefühl gilt dem kleinen mutigen ungarischen Volk.“

8. November 1956 **172**

Die Staatsregierung legt dem Landtag einen Zehnjahresplan zur Förderung von Schulwesen, Wissenschaft und Forschung vor („Ruckerplan“). Die Kosten werden mit 1,8 Milliarden DM angenommen.

Ministerpräsident Hoegner nimmt kein Blatt vor den Mund: „Wir sind auf der Stufe des 19. Jahrhunderts stehen geblieben. Wenn wir am Wege liegen bleiben, bedeutet das nicht nur wissenschaftliche, sondern auch wirtschaftliche Verarmung. Mit Flickarbeit kommen wir auf die Dauer nicht aus.“
Kultusminister August Rucker fordert die Verbesserung des Volksschul- und Berufsschulwesens, Stipendien für die Studenten, Wohnheime, Begabtenförderung und eine fünfzigprozentige Steigerung der Absolventen der technischen Bildungsanstalten. All dies erscheint Finanzminister Friedrich Zietsch kaum finanzierbar.
Die CSU will den Zehnjahresplan mittragen. Auf ihren Antrag wird ein 14-köpfiger Ausschuss gebildet, der sich mit der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des Nachwuchses befassen soll. Am 30. Januar 1957 fordert der Landtag die Staatsre-

gierung in einer Resolution auf, in Verhandlungen mit den übrigen Ländern ein Förderprogramm durchzusetzen.
Hoegners Entwurf eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Bildung einer deutschen Kommission zur Förderung der Wissenschaften wird von der Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Februar 1957 angenommen und am 5. September 1957 von Bundeskanzler Adenauer und den Vertretern der Länder unterzeichnet. (166, 242)

12. Dezember 1956 **173**

In einer Kampfabstimmung beschließt der Landtag, dass Kommunalwahlen nicht mehr alle vier, sondern nur noch alle sechs Jahre stattfinden sollen.

Das Gemeindewahlgesetz wird mit 104 gegen 80 Stimmen (sechs Enthaltungen) geändert. Mit nur zwölf Stimmen Mehrheit wird das Gesetz rückwirkend zum 1. Mai 1956 in Kraft gesetzt. Kritiker sprechen von einer „Lex Oberammergau“, weil sie vermuten, dass der Hauptinitiator Raimund Lang (BP) als Bürgermeister Oberammergaus auf diese Weise während der nächsten Passionsspiele 1960 auf jeden Fall im Amt sein wolle. Auf Antrag von SPD und FDP erklärt der Verfassungsgerichtshof am 13. Februar 1958 die rückwirkende Verlängerung der kommunalen Wahldauer für verfassungswidrig.
Die Verlängerung auf sechs Jahre wird mit der Möglichkeit, weitschauender zu planen, die Verwaltung zu vereinfachen und Steuern zu sparen begründet. Hans Högn (SPD), Oberbürgermeister von Hof, warnt jedoch, die demokratischen Rechte des Bürgers zu beschneiden. „Es wird zu viel gewählt“, setzt die BP, die den Gesetzentwurf einbrachte, lakonisch dagegen. Am 1. 1. 1960 wird die sechsjährige Wahldauer endgültig Gesetz, erstmals angewandt bei der Kommunalwahl im Frühjahr 1960. (37)

17. Januar 1957 **174**

Ministerpräsident Hoegner warnt vor der Entwicklung zum Zentralstaat.

Hoegner will die Rechte des Freistaates Bayern „gegen das zügellose Machtstreben der eingeschworenen Zentralisten auch weiterhin mit aller Kraft verteidigen“. Denn: „Wir können die Hoheitsrechte der Länder, vor allem auch unsere Kulturhoheit nicht dem Götzen Einheitsstaat‘ opfern.“ Oppositionssprecher Hanns Seidel appelliert an die Staatsregierung, den Bundesrat wieder zum „wahren Forum des Föderalismus“ zu machen.
Finanzminister Friedrich Zietsch (SPD) klagt über den finanziellen Druck des Bundes, der auf den Ländern laste: „Es ist nicht leicht, ein Land zu sein.“ Zietsch fordert, der Bund solle seine Dotationen wie beim „Grünen Plan“ auch auf das weite Feld von Schule, Wissenschaft und Nachwuchsförderung ausdehnen. Der vom Finanzminister vorgelegte Haushalt 1957 umfasst 3,29 Milliarden DM, davon 610 Millionen allein für den Etat des Kultusministeriums.

22. Januar 1957 **175**

Der Kulturpolitische Ausschuss diskutiert das „Halbstarken-Problem“. Die Abgeordneten setzen mehrheitlich auf pädagogische Maßnahmen.

Der Psychologie-Professor Huth klärt die Kulturpolitiker über die Hintergründe der „Halbwüchsigen-Frage“ auf. Die Jugend von heute sei körperlich zwei Jahre zu früh dran, seelisch aber vier Jahre zu spät. Die Bandenbildung nennt der Psychologe eine natürliche Erscheinung. Gefährlich sei sie nur deshalb geworden, „weil keine sittlichen Grundsätze dahinter stehen“. Dafür macht Prof. Huth den Zerfall der Familien verantwortlich, aber auch das Kino, Sexualreize, Schmutz- und Schundhefte und die Gewöhnung an den „dauernden Lärm des Rundfunks“.

„Halbstarke“ Jugendliche

Der CSU-Abgeordnete Heinrich Junker will das Problem durch hartes Durchgreifen lösen. Die Mehrheit aus SPD und FDP folgt jedoch nicht seinem Vorschlag, die Schulgesetzgebung zu ändern, damit Schüler, die eine ernstliche Gefahr für die sittliche Entwicklung der anderen oder für den Unterricht bedeuten, aus der Schule ausgeschlossen werden können. SPD und FDP setzen stattdessen auf die Mittel der Pädagogik. Schon eine Woche zuvor scheiterte Junker mit seinem Antrag, Widerstand gegen die Staatsgewalt durch Halbstarke mit Mitteln zu brechen, „die bis an die Grenze des Gesetzes gehen“.

30. Januar 1957 **176**

Gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet die Viererkoalition das Gesetz über die Errichtung einer Politischen Akademie.

Dem Beschluss ging ein monatelanges Tauziehen voraus. Georg Meixner (CSU) betont ebenfalls die Bedeutung der politischen Bildung. Da die CSU bei den Beratungen immer überstimmt, „schließlich ausgeschaltet“ worden sei, sage sie nein. Zweck der Akademie ist die „Festigung des Gedankenguts der freiheitlich-demokratischen Staatsordnung“ (Art. 2). Die Akademie, die das Recht der Selbstverwaltung erhält, soll die politische Bildung in Bayern auf überparteilicher Grundlage fördern und vertiefen.

15. Mai 1957 **177**

Mit einer Wahlgesetzänderung werden den Kommunisten ihre Kommunalmandate aberkannt. Dem liegt das KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956 zugrunde, das die Partei verbot.

Infolge der Änderung des Landeswahlgesetzes, des Bezirks- und des Gemeindewahlgesetzes werden in Bayern 76 KPD-Mandate ungültig (zwei Bezirksräte, 14 Kreisräte, 15 Stadträte kreisfreier Städte und 45 Gemeinderäte). Die Sitze bleiben bis zum Ende der Wahlzeit unbesetzt. Im Landtag war die KPD nach 1946 nie vertreten.

15. Mai 1957 **178**

Mit großer Mehrheit schafft der Landtag den Bayerischen Verdienstorden. Er wird als „Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern und das bayerische Volk“ verliehen.

Der Orden hat die Form eines „Malteserkreuzes“, auf der Vorderseite ist das bayerische Rautenwappen, auf der Rückseite der bayerische Löwe in Gold auf schwarzem Emailgrund. Das nur in einer Klasse verliehene Ordenskreuz wird an einem weiß-blauen Band um den Hals getragen. Ein Ordensbeirat unterbreitet dem Ministerpräsidenten Empfehlungen für die Verleihung. Die Zahl der lebenden Ordensträger soll 2 000 nicht überschreiten.
Bei der Verabschiedung des Ordensgesetzes

Bayerischer Verdienstorden

schlägt Ministerpräsident Hoegner unter stürmischem Beifall auf allen Seiten des Hauses patriotische Töne an: „Wir sind nicht gewillt, in einem Einheitsstaat aufzugehen. Auch wenn es sich nur um einen Orden handelt – hier steht die bayerische Souveränität auf dem Spiel."
Erster Ordensträger wird am 7. Mai 1958 Landtagspräsident Hans Ehard. Ministerpräsident Hoegner und sein Nachfolger Hanns Seidel erhalten ihn laut Gesetz automatisch kraft ihres Amtes. Später werden auch Charles de Gaulle, Konrad Adenauer und Ludwig Erhard ausgezeichnet.

20. Mai 1957 **179**

Der Untersuchungsausschuss „zur Prüfung der Vorgänge um die Verteilung der Spielbankenkonzessionen" legt seinen Schlussbericht vor. Vermutungen, dass es bei der Konzessionsvergabe zu Unregelmäßigkeiten kam, lassen sich nicht bestätigen.

„Hornberger Spielbank", „mageres Ergebnis", kommentiert die Presse den Ausgang der mehr als eineinhalbjährigen Untersuchung. In 43 Sitzungen wurden 56 Zeugen ins Kreuzfeuer genommen, unter ihnen die Spielbankenbewerber – „ein Völkchen, das außerhalb von bürgerlichen Maßstäben zu messen ist" (so Ausschussmitglied Franz Zdralek, SPD).
Der Mehrheitsbericht sieht die Korruptionsvorwürfe gegen Bayernpartei-Politiker als widerlegt an. Der Minderheitsbericht der CSU beharrt jedoch darauf, dass die „Frage der Zuwendungen an einzelne Personen oder Parteien nicht restlos geklärt" sei. Als Einziger bleibt der CSU-Abgeordnete Franz Michel auf der Strecke, der wegen des Verdachts des Meineids aus der Partei ausgeschlossen wird. Damit hat die CSU ihr Ziel, die Viererkoalition und insbesondere die Bayernpartei in Bedrängnis zu bringen, fürs Erste verfehlt.
Zunächst wächst Gras über eine Affäre, die sich als Seifenblase entpuppte. Doch hinter den Kulissen ist es kein Geheimnis, dass nicht jede Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss auf die Goldwaage zu legen ist. Schon im Februar 1956 äußerte Ministerpräsident Hoegner im Kabinett, im Ausschuss habe wiederholt Eid gegen Eid gestanden, es sei mit mindestens vier Meineidsverfahren zu rechnen. Erst Anfang 1959 beginnt sich das Spielbanken-Karussell erneut zu drehen, und zwar infolge einer „Selbstanzeige" eines ehemaligen Konzessionärs von Bad Wiessee. (92, 111, 157, 163, 196, 217, 254, 547)

28. Mai 1957 **180**

Vor dem Ausschuss für Verwaltungsvereinfachung verteidigt Ministerpräsident Hoegner die „Richtlinien für Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen", die sein Kabinett aufgrund des Kollmann-Gutachtens beschlossen hat.

Zu den unpopulären Schritten gehören die Aufhebung der 18 bayerischen Landkreise unter 30 000 Einwohnern und der Zusam-

9. September 1957: Ministerpräsident Hoegner freut sich über den ersten aus Amerika eingetroffenen Uranstab für den Versuchsreaktor Garching

menschluss der 866 bayerischen Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern. Staunen erregt bei der Opposition, dass die Regierung ihre Ziele in Form eines Parlamentsantrags durchsetzen will und nicht wie üblich einen Gesetzentwurf vorlegt. Hoegner weiß jedoch um die Schwierigkeiten einer Verwaltungsreform und erwartet sich „keine blauen Wunder“. Im Nachbarland Baden-Württemberg wanderten die Regierungsvorschläge nach zahllosen Sitzungen in den Papierkorb. Einen kleinen Erfolg kann Hoegner dann doch mit nach Hause nehmen: Die Flüchtlingsämter werden aufgelöst. (162, 182, 224, 610, 635)

9. Juli 1957 **181**

Mit dem „Gesetz zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebs von Kernreaktoren“ beginnt in Bayern das Atomzeitalter.

Das bayerische Atomgesetz, vom Landtag einstimmig beschlossen, ist das Erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland. Bayern springt damit in die Bresche, denn Ende Juni scheiterte im Bundestag überraschend das „Gesetz zur Regelung der friedlichen Kernenergienutzung“ als Folge der heißen Diskussion um die Atombewaffnung der Bundeswehr.

In Bayern eilt die Zeit, denn der erste deutsche Atomreaktor in Garching bei München mit seinen ganzen 4 000 Kilowatt, den die Staatsregierung nach München holte, steht kurz vor der Fertigstellung. Vor seiner Inbetriebnahme müssen alliierte Vorbehalte, niedergelegt im Gesetz Nr. 22 der Alliierten Hohen Kommission, ausgeräumt werden.
Das bayerische Gesetz, „lex Garching" genannt, kommt gerade noch rechtzeitig. Am 9. September wird das „Atomei" des Max-Planck-Instituts am Rande der Landeshauptstadt München eingeweiht. Vor den neugierigen Augen der Festgäste packt Regierungschef Hoegner eigenhändig den ersten aus Amerika gelieferten eineinhalb Meter langen Stab mit spaltbarem Material aus. Kabinettskollegen helfen mit Taschenmessern, weil keiner an einen Schraubenzieher gedacht hat.
„Es lebe die Aktivität", sagt Hoegner scherzhaft. Die Anlieger betrachten dagegen das „Atomei" eher misstrauisch. Genau zwei Jahre zuvor beschwerten sich die Münchner Brauereien mit einer Petition im Landtag über den Atommeiler. Der „Verein der Münchner Brauereien e. V." sorgte sich um Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Luft und Wasser und verlangte, für mögliche Schäden müsse der Staat aufkommen.
Der Landtag erlaubt durch Gesetzesänderung am 4. November 1958 auch private Atomreaktoren. Das bayerische Atomgesetz tritt am 7. Dezember 1959 außer Kraft, da der Bundestag die Gesetzeslücke endlich schließt. (168, 366, 529)

9. Juli 1957 **182**

Der Landtag setzt einen Schlussstrich unter die Rechtsbereinigung, die von 1870 Gesetzen seit dem Jahr 1802 knapp 1600 aufhebt.

Das Zweite Gesetz zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts beendet die Arbeit des seit März 1955 bestehenden Hauptausschusses, der unter Leitung des Amtsgerichtsrats Hans-Jochen Vogel, des späteren Münchner Oberbürgermeisters, sämtliche bayerischen Rechtsvorschriften durchforstete. Das Erste Gesetz, vom Landtag am 25. 4. 1956 verabschiedet, erteilte der Staatsregierung den Auftrag für die „Flurbereinigung". Das Zweite Gesetz enthält eine negative Abschlussklausel. Damit werden alle nicht in der Sammlung aufgenommenen landesrechtlichen Gesetze und Verordnungen außer Kraft gesetzt.
Übrig bleiben von 177 Bänden mit über 110 000 Druckseiten ganze vier Bände mit 2 700 Seiten. Diese „Bereinigte Sammlung", die erste eines Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland, tilgt im Landesrecht beispielsweise den Friedensvertrag zwischen Bayern und Frankreich vom 24. August 1801, den Rheinbundvertrag vom 12. Juli 1806, das Judenedikt von 1813 und das Zollvereinsgesetz von 1869.
Am 15. Oktober, eine Woche nach dem Bruch der Viererkoalition, werden Ministerpräsident Hoegner die vier Bände der „Bereinigten Sammlung" überreicht. Hoegner, der sich bereits als Innenminister für die Entrümpelung des Rechts stark machte, bezeichnet die Sammlung als „ein Dokument der bayerischen Eigenstaatlichkeit und der trotz allem ungebrochenen bayerischen Rechtsentwicklung". (162, 180, 224, 610, 635)

12. Juli 1957 **183**

Auf Initiative des GB/BHE verabschiedet der Landtag einstimmig das Landesplanungsgesetz.

Das Gesetz umschreibt erstmals die Aufgaben der Landesplanung, die sich bis dahin auf Rechtsverordnungen stützte. Die Planungen für eine den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen des Raumes entsprechende Ordnung müssen nun zwischen den einzelnen Ministerien abgestimmt werden. Neu ist die Einführung eines Raumordnungsverfahrens zur Abstimmung einzelner Planungsträger mit den Be-

langen der Landesplanung. Landesplanungsbehörde ist das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Bezirksplanungsbehörden sind die Regierungen. Aufgrund des Bundesraumordnungsgesetzes von 1965 muss das bayerische Gesetz überarbeitet werden. (243, 250, 289, 354, 406, 524)

8. Oktober 1957 **184**

Nach 34 Monaten bricht die Viererkoalition auseinander. Den Todesstoß gab die Bundestagswahl vom 15. September, welche die kleinen Koalitionspartner in Existenzangst versetzte.

Der sensationelle Ausgang der „Adenauer-Wahl“ – CDU/CSU errangen bundesweit mit 50,2 Prozent die absolute Mehrheit – hatte auch Konsequenzen für Bayern. Die CSU kam im Freistaat auf 57,2 Prozent, die SPD erhielt 26,4 Prozent. Bayernpartei, FDP und BHE fielen auf 3,2, 4,5 und 6,8 Prozent zurück. Nach außen hin wurde von der Koalition die Behauptung der CSU, der Viererbund habe nun seine Basis verloren, heftig bestritten. Doch hinter den Kulissen gärte es. Die drei kleinen Parteien fürchteten, bei der Landtagswahl 1958 die Quittung zu bekommen für ihren Flirt mit der Sozialdemokratie.

Vor allem in der Bayernpartei, aufgeschreckt von den jüngsten CSU-Erfolgen, ging die Angst um. Während die BP wackelte und Sendboten zur ungeliebten Konkurrentin CSU schickte, versicherte Ministerpräsident Hoegner, er werde von sich aus nicht zurücktreten. Am 7. Oktober berichtete Walter Becher (GB/BHE) im Koalitionsausschuss, eine „größere Mehrheit“ der Fraktion sei entschlossen, die Koalition zu verlassen. Baumgartner versprach, zur Koalition zu halten, doch sei in der BP-Fraktion eine „größere Gruppe“ dagegen.

Einen Tag später zieht der GB/BHE seine Regierungsmitglieder mit der Begründung zurück, die ungewisse Haltung der BP sei nicht länger tragbar. In der letzten Ministerratssitzung am Spätnachmittag des 8. Oktober verliest Hoegner eine Erklärung der Bayernpartei, „wonach die Entscheidung über den Rücktritt des Herrn Ministerpräsidenten beim Landtag liege. Die Bayernpartei werde von sich aus keinen Antrag auf Abberufung des Ministerpräsidenten im Landtag stellen“.

Als Baumgartner die Hoffnung ausdrückt, dass die guten menschlichen Beziehungen auch nach Auflösung der Koalition fortbestehen möchten, „ergrimmt“ Hoegner, wie er in seinen Erinnerungen festhält. Er antwortet: „Die guten menschlichen Beziehungen sind zum Schlusse durch Verrat getrübt worden. Die Sitzung ist geschlossen.“ Am Abend drückt ein Bote Hoegners Haushälterin am Gartentor ein Kuvert in die Hand. Es enthält die Rücktrittserklärung der vier BP-Regierungsmitglieder. Telefonisch teilt daraufhin Hoegner Landtagspräsident Ehard seinen Rücktritt mit. Am nächsten Tag steht bereits fest, dass Hanns Seidel (CSU) die neue Regierung bilden wird.

Die Bilanz der Viererkoalition, wie sie der „Münchner Merkur“ zieht, ist bescheiden. Die Koalition habe sich nach Kräften bemüht, die Versprechen ihrer Gründungsväter zu verwirklichen. Wenn das nicht gelungen sei, „dann lag das daran, dass der Viererkoalition im Grunde gar keine Kraft innewohnte. Sie lebte praktisch ständig von ihrer Substanz, nicht jedoch vom Ertrag ihrer Arbeit.“ Reverenz erweist das Blatt dem geschäftsführenden Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner. Er habe im Bundesrat „auch kein Jota vom Ansehen seiner bayerischen Heimat preisgegeben“. Der „alte Hoegner“ habe durch seine unauffällige und stille Arbeit, durch seine Pflichterfüllung nicht nur für Bayern, sondern auch für Deutschland Bemerkenswertes geleistet.

Vereidigung der Regierung Seidel (von links): Innenminister Bezold, die Staatssekretäre Junker und Haas, Justizminister Ankermüller (vorne), Arbeitsminister Stain, Staatssekretär Goppel, Kultusminister Maunz, Staatssekretär Guthsmuths, Landwirtschaftsminister Hundhammer

16. Oktober 1957 **185**

Der Landtag wählt Hanns Seidel (CSU) zum neuen Ministerpräsidenten. Er bildet eine Koalitionsregierung aus CSU, GB/BHE und FDP.

Seidel erhält 110 Stimmen, auf Hoegner, der nicht vorgeschlagen ist, entfallen 79, 18 mehr, als die SPD Sitze hat. Die neue bürgerliche Koalition entspricht den Vorstellungen Adenauers, wie er sie schon 1950 äußerte. Die Bayernpartei geht leer aus, obwohl sie in letzter Stunde versuchte, ihre Mannen vor den Bänken der Opposition zu retten. Vor allem beim GB/BHE hat sich eine unüberwindliche Abneigung gegen die BP aufgestaut.

Die Verbitterung in der Bayernpartei macht sich in heftigen Vorwürfen an die Adresse der CSU Luft. BP-Chef Baumgartner bezichtigt die Union des „Wortbruchs", wohl gemünzt auf die beidseitigen Koalitionsverhandlungen. Die CSU habe keine christliche Einheitsfront gewünscht. Ihr Ziel sei gewesen, „die Bayernpartei zu sprengen, zu vernichten, zu köpfen". Die SPD reagiert auf den Regierungswechsel gelassener. Sie will nach den Worten ihres Vorsitzenden Waldemar von Knoeringen ihr Programm in der Opposition weiterverfolgen, allerdings ohne Bündnis mit der Bayernpartei.
In sein Kabinett holt Seidel als Sozialminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten Walter Stain (GB/BHE), Otto Bezold

Hanns Seidel

(FDP) als Innenminister und Willi Ankermüller (CSU) als Justizminister. Staatsminister für Unterricht und Kultus wird Prof. Theodor Maunz, parteilos, aber der CSU nahestehend, Finanzminister wird Rudolf Eberhard (CSU) und Wirtschaftsminister Otto Schedl (CSU). Aloys Hundhammer kehrt nach siebenjähriger Pause wieder ins Kabinett zurück, und zwar als Landwirtschaftsminister.

5. November 1957 **186**

Ministerpräsident Hanns Seidel stellt sein Regierungsprogramm vor. Er verspricht, die Reform der Lehrerbildung zum Abschluss zu bringen.

Seidels Regierungserklärung vor dem Landtagsplenum wird allgemein als maßvoll und tolerant beurteilt. Der Bürgerblock will ebenso wie die Viererkoalition die Lehrerbildung modernisieren, allerdings in Abstimmung mit dem Vatikan. „Der Beruf des Lehrers muss so anziehend sein“, fordert Seidel, „dass sich ihm beste Kräfte zuwenden“. Der Regierungschef sagt auch der Schulraumnot den Kampf an: Jede Volksschulklasse müsse ihr eigenes Schulzimmer erhalten.

Der einstige Wirtschaftsminister Seidel hat sich auch vorgenommen, Bayerns Wirtschaftskraft zu stärken, damit es nicht den Anschluss ans Industriezeitalter verliert. Das Zehn-Punkte-Programm der neuen Koalition enthält die Förderung der gewerblich-industriellen Forschung, der Atomtechnik, der Luftfahrtindustrie und der Luftfahrtforschung. Hilfen sind auch für den Mittelstand und die freien Berufe vorgesehen. Seidel wünscht sich einen „zeitoffenen Föderalismus“, der nicht im „traditionellen Pathos“ erstarrt, um Deutschland vor „zentralistischen, einheitsstaatlichen Entwicklungen zu bewahren“.

Am 4. Dezember antwortet SPD-Oppositionssprecher Waldemar von Knoeringen in leisen Tönen. Mit Genugtuung stellt er fest, Seidels Programm sei „in fast allen Punkten eine Darstellung der Politik und der praktischen Arbeit der Viererkoalition“. Allerdings vermisst er den „Vorrang der Kulturpolitik auf allen Ebenen“

Knoeringens moderate Opposition verursacht bei der Bayernpartei Misstrauen. Fraktionschef Jakob Fischbacher bringt die Möglichkeit einer neuerlichen großen Koalition nach der Landtagswahl im Herbst 1958 aufs Tapet. Fischbacher kann es sich nicht verkneifen, nochmals die Vorgänge bei der Regierungsumbildung anzusprechen und hinter allem einen Wink Adenauers zu vermuten. Ex-Wirtschaftsminister Friedrich Zietsch (SPD) pflichtet Fischbacher bei: Es sei beim Koalitionsbruch „nicht gerade ganz redlich zugegangen“, so dass es „anscheinend sowohl Betrüger als auch betrogene Betrüger geben wird“.

In seinem Schlusswort am 5. Dezember dementiert Seidel energisch einen „Befehl aus Bonn“: „Der Herr Bundeskanzler weiß, dass sich die bayerische CSU in bayerische politische Angelegenheiten nicht hineinreden lässt.“ Seidel setzt sich nur mit der SPD auseinander, die Bayernpartei erwähnt er

mit keinem Wort. Der Ministerpräsident versichert, er wolle alles tun, um die aus der Behandlung seiner Partei während ihrer Oppositionszeit entstandenen verhärteten Fronten wieder aufzuweichen.

24. April 1958 **187**

Der bundesweite Streit um die Atombewaffnung der Bundeswehr führt zu einem Nachhutgefecht im Landtag. Gegen die Stimmen von SPD und BP wird eine Volksbefragung abgelehnt.

Die Landtags-SPD will eine Volksabstimmung in Bayern durchsetzen. Sie soll klären, ob die Bundeswehr mit atomaren Sprengkörpern ausgerüstet und in der Bundesrepublik Deutschland Abschussvorrichtungen gebaut werden sollen. Der sozialdemokratische Gesetzentwurf scheitert nach mehrstündiger leidenschaftlicher Diskussion bereits in erster Lesung. Die Kampagne „Kampf dem Atomtod" mobilisiert bundesweit die Bürger. Das Bundesverfassungsgericht erklärt am 30. Juli Anläufe für Volksbefragungen in Hessen, Hamburg und Bremen für verfassungswidrig.
Im Bayerischen Landtag stehen sich CSU, GB/BHE und Teile der FDP auf der einen, SPD und Bayernpartei auf der anderen Seite gegenüber. SPD-Vorsitzender Waldemar von Knoeringen ruft im Plenum empört: „Atomwaffen sind überhaupt keine Waffen. Atomwaffen sind Massenvernichtungs-, Lebensvernichtungsmittel, Atomwaffen sind Selbstmordmittel schlechthin." Von Knoeringen warnt, durch die atomare Aufrüstung „sinkt auch die Chance der Wiedervereinigung auf null".
Ministerpräsident Seidel antwortet mit einem Ausspruch von Bundespräsident Theodor Heuss: Das Plebiszit sei in der Zeit der Vermassung „eine Prämie für jeden Demagogen". Schwereres Geschütz fährt Walter Becher (GB/BHE) auf, der von einem „geradezu klassischen Fall plebiszitärer Demagogie" spricht. Landtagspräsident Ehard rügt dies ebenso wie den SPD-Zuruf „Faschist". Franz Lippert (CSU) vermisst für die Frage der Bundeswehrbewaffnung die Zuständigkeit des Landtags. Die CSU sei im Übrigen der Meinung, „dass eine von vornherein ausgesprochene Kapitulation vor der Gewalt nur die Freiheit aufs Spiel setzt, ohne einen Schutz vor Atombomben geben zu können".

2. Juni 1958 **188**

Ein Kompromiss beendet den jahrelangen Streit um die Reform der Lehrerbildung. Das einstimmig angenommene „Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen" weist sie „Pädagogischen Hochschulen" mit bekenntnismäßigem Charakter zu.

Die zu errichtenden Pädagogischen Hochschulen werden den Universitäten angeschlossen, an denen die Lehrerstudenten immatrikuliert sind. Den „bekenntnismäßigen Charakter" der Ausbildung sichern konfessionell gebundene Pflichtvorlesungen in den Fächern Philosophie, Psychologie und Pädagogik. In einer Sondersitzung würdigt Landtagspräsident Ehard das Gesetz als einen „Markstein in der Kulturpolitik unseres Landes".
Ministerpräsident Seidel erwartet keine Einwendungen der Kirchen. Er gibt bekannt, mit der katholischen Kirche werde ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen, das die Stundenzahl der weltanschaulich bedeutsamen Fächer auch für künftige Regierungen verbindlich festlegt.
Stärkere Bedenken gegen das Gesetz hat nur die FDP, deren Fraktionsvorsitzender Karl Eberhardt bedauert, dass nun „zum ersten Mal auf gesetzlichem Wege ein bekenntnismäßiger Charakter von Universitätsinstituten eingeführt wird". Doch auch die Liberalen wollen dem Kompromiss nicht im Wege stehen, weil er die lang geforderte akademische Ausbildung der Lehrer verwirklicht. (159, 315, 340, 360, 367)

7. Juli 1958 **189**

Fast einstimmig erhöht der Landtag die Abgeordneten-Diäten um 15 Prozent und führt ein Übergangsgeld ein.

Durchschnittlich beträgt das monatliche unversteuerte Einkommen eines Parlamentariers nunmehr 1600 DM. Die Summe setzt sich aus dem Grundbetrag von 577,50 DM, der Unkostenpauschale von 550 DM und den Sitzungsgeldern zusammen, die pro Sitzung und Tag 30 DM ausmachen. Der Grundbetrag wird künftig entsprechend der Entwicklung der Beamtengehälter erhöht. Neu ist das Übergangsgeld für nicht wiedergewählte Abgeordnete. Drei bis neun Monate lang wird je nach Dauer der Parlamentszugehörigkeit die Grunddiät weiterbezahlt. (77, 370, 555)

6. Oktober 1958 **190**

Über den Abschluss der Bodenreform in Bayern informiert sich der Landwirtschaftsausschuss.

Die Entschädigung der Großgrundbesitzer ist nach langen Verhandlungen geklärt. Wie in Hessen und in Baden-Württemberg, so erhalten auch die bayerischen Grundbesitzer für die von ihnen abgetretenen Flächen 260 Prozent des Einheitswertes. Von den 471 Bodenreformfällen seit 1948 sind bereits 413 völlig abgeschlossen. (144, 299)

14. Oktober 1958 **191**

Die Parlamentarier trauern um den am 9. Oktober verstorbenen Papst Pius XII.

„Er verkörperte auf Erden in vollkommener Weise sein hohes Amt und gab unserer Zeit ein Vorbild von Menschlichkeit und tiefer Religiosität“, sagt Landtagspräsident Hans Ehard vor dem Plenum. Er würdigt insbesondere das Wirken des einstigen Nuntius in Bayern und Deutschland und seine Bemühungen um einen Frieden im Ersten Weltkrieg: „Hätte doch die Welt, hätten vor allem die Deutschen diesen Bemühungen aufgeschlossener gegenübergestanden, was wäre uns an Unheil erspart geblieben!“

6. November 1958 **192**

Der Landtag verabschiedet nach heftigen Kontroversen das Personalvertretungsgesetz.

Oskar Soldmann (SPD) löst scharfe Proteste aus mit seiner Bemerkung, in der vorliegenden Form des Gesetzes würden die 280 000 öffentlich Bediensteten in Bayern zu Arbeitnehmern zweiter Klasse gestempelt. Rudolf Hanauer (CSU) beschuldigt die SPD, mit ihren Änderungswünschen das Betriebsklima in den Behörden zu vergiften. Alfred Euerl (CSU) sieht die Beamtenschaft „langsam den Gewerkschaften ausgeliefert“. Es gehe nicht, dass Anstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst von Funktionären gelenkt würden.
Besonders heiß umstritten ist das Mitwirkungsrecht der Personalräte bei der Einstellung und Beförderung und die Einrichtung von „Einigungsstellen“ für den Fall, dass es zwischen Personalrat und Dienststellenleiter zu keiner Verständigung kommt. Das Mitwirkungsrecht, das von der CSU auf BP-Antrag im Verfassungsausschuss aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde, wird vom Staatssekretär im Sozialministerium, Paul Strenkert (CSU) entschieden verteidigt. Die Streichung wäre „ein nicht berechtigtes Misstrauen gegenüber der bisher so verantwortungsvollen Mitarbeit der Betriebsräte im öffentlichen Dienst“, argumentiert Strenkert. Die SPD spendet ihm demonstrativen Beifall.
Das Mitwirkungsrecht der Personalräte bleibt dann doch erhalten, die Einigungsstellen werden jedoch gestrichen. Das Personalvertretungsgesetz wird vom Landtag bei 22 Enthaltungen und nur drei Gegenstimmen der SPD gebilligt. (337)

Wahlplakat der Deutschen Partei 1958

SPD-Wahlplakat 1958

23. November 1958 **193**

Die Wähler entsenden erneut fünf Parteien in den Landtag. Obwohl sich der Trend zum Zweiparteiensystem deutlich herausschält, schaffen BP, GB/BHE und FDP den Sprung über die Zehnprozent-Hürde auf Regierungsbezirksebene.

Eindeutiger Wahlsieger ist die CSU, die auf 45,6 Prozent der Stimmen kommt (1954 38,4 Prozent). Die SPD verbessert sich um 2,7 Prozent auf 30,8 Prozent. Die nach dem Wahlgesetz vorgeschriebene Zehnprozent-Klausel erfüllen BP und – zur Überraschung politischer Beobachter – GB/BHE in Niederbayern und die FDP in ihrer Hochburg Mittelfranken. Die Bayernpartei erhält landesweit 8,1 Prozent (13,2), der Gesamtdeutsche Block/BHE 8,6 (10,2), die FDP 5,6 Prozent (7,2).
Aufgrund des Wahlergebnisses erreicht die CSU mit 101 Sitzen fast die absolute Mehrheit (1954 83 Sitze). Die SPD erhält 64 Mandate (61), die FDP 8 (13), die Bayernpartei 14 (28) und der GB/BHE 17 (19). Damit ist die CSU erneut auf Koalitionspartner angewiesen. Ein Bündnis mit der Sozialdemokratie ist von vornherein ausgeschlossen, wie Fraktion und Parteivorstand übereinstimmend festlegen. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob diesmal die Bayernpartei mit von der Partie sein soll. Es gibt Stimmen, die vor Spätfolgen der „Spielbankenaffäre“ warnen. Das Gerücht geht um, dass gegen die BP Belastungsmaterial auftauchen und die Gerichte Arbeit bekommen könnten.

9. Dezember 1958 **194**

Hanns Seidel (CSU) wird vom Landtag mit 120 von 193 gültigen Stimmen wiederum zum Ministerpräsidenten gewählt. Er bildet eine Koalitionsregierung aus CSU, Gesamtdeutschem Block/BHE und FDP.

Alterspräsident Michael Helmerich eröffnet die erste Sitzung des neuen Landtags

Die Koalitionsbildung verlief ohne große Aufregung. Gesprächsstoff lieferte lediglich das Angebot Seidels an die Bayernpartei, der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium, Josef Panholzer, solle „für seine Person“ ins Kabinett eintreten. Seidel verstand dies als Akt „des guten Willens“ gegenüber der BP, doch die Fraktion winkte entschieden ab.
Der Wahlerfolg der CSU zeichnet sich in der Kabinettszusammensetzung ab. Stellvertreter des Ministerpräsidenten ist nun Finanzminister Rudolf Eberhard, Alfons Goppel (CSU) übernimmt anstelle Otto Bezolds (FDP) das Innenministerium. Dafür bekommen die Freien Demokraten für Albrecht Haas das Justizressort. Die Einstellung der Opposition zum neuen Kabinett ist geteilt: Die Sozialdemokraten verweigern die Zustimmung, der größte Teil der BP begnügt sich mit Stimmenthaltung. Bereits am 4. Dezember wählte der Landtag mit dem Rekordergebnis von 196 der 200 abgegebenen Stimmen Hans Ehard erneut zu seinem Präsidenten.

15. Januar 1959 **195***

Den Ausbau der bayerischen Industrie stellt Ministerpräsident Hanns Seidel in den Mittelpunkt seines Regierungsprogramms für die nächsten vier Jahre. Er will „Bayern finanziell auf die eigenen Füße stellen“.

„Die Industrie mit dem ihr folgenden Verteilungs- und Verkehrsapparat ist eindeutig zum beherrschenden Faktor der bayerischen Wirtschaft geworden“, lautet der Kernsatz von Seidels Erklärung vor dem Landtagsplenum. Trotz der „wirtschaftlichen Dynamik“ der letzten Jahre will er das Industriepotential weiter heben. Seidel eifert dabei

den reichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und den Hansestädten nach.
Großen Wert legt der Ministerpräsident auf die Verkehrserschließung Bayerns. Angesichts seiner Randlage will er die Großschifffahrtsstraße Rhein-Main-Donau beschleunigt ausbauen. Außerdem setzt er auf die Elektrifizierung der Eisenbahn bzw. die Umstellung auf Diesellokomotiven, sowie auf den Ausbau des Straßennetzes und Einrichtungen des Luftverkehrs.
Die internationale Arbeitsteilung verlangt laut Seidel, dass die bayerische Wirtschaft ihren erfolgreichen Weg zur Spezialisierung fortsetzt, wobei er große Chancen für den gewerblichen und industriellen Mittelstand sieht. Wegen der „staatspolitischen Bedeutung eines gesunden Bauernstandes" soll auch dessen Leistungsfähigkeit gestärkt werden.
Namens der SPD-Opposition antwortet am 28. Januar Wilhelm Hoegner: „Wir Sozialdemokraten werden die Regierung Seidel unterstützen, soweit sie gewillt ist, die Rechte Bayerns zu wahren, den kulturellen und sozialen Fortschritt zu fördern, eine unparteiische Justiz zu gewährleisten und überhaupt im Geiste der demokratischen bayerischen Verfassung zu regieren." Auch Josef Panholzer (BP), der im grünen Trachtenanzug ans Rednerpult tritt, findet verbindliche Worte. Er verspricht, das „weitschauende Programm" zu unterstützen, damit Bayern dem Beispiel Baden-Württembergs nacheifern könne.
Panholzer erneuert die Forderung der Bayernpartei, Bayern solle diplomatische Beziehungen zum Heiligen Stuhl aufnehmen, „der größten moralischen Macht der Erde". Außerdem fordert er, Bayerns Interessen in Bonn solle ein Staatsminister für besondere Aufgaben wahrnehmen.
Eine bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl scheiterte nach Seidels Worten an der Viererkoalition, da sie erfolgreiche Vorstöße im Herbst 1954 im Sande verlaufen ließ. Bundeskanzler Adenauer habe damals bereits sein Einverständnis für eine weißblaue Vatikanvertretung gegeben, und auch der Heilige Stuhl habe der Wiedererrichtung der Gesandtschaft wohlwollend gegenübergestanden. Ob dies heute nach dem Tode von Papst Pius XII., der Bayern eng verbunden war, noch gilt, kann Seidel nicht sagen. Es müssten mit Papst Johannes XXIII. neue Verhandlungen aufgenommen werden.

20. Februar 1959 **196**

Nach erregten Auseinandersetzungen hebt der Landtag die Immunität von Josef Baumgartner auf und erteilt die Befugnis zur Verhaftung. Gegen den BP-Vorsitzenden ermittelt der Staatsanwalt wegen des Verdachts des Meineids im Zusammenhang mit der Spielbanken-Affäre.

Eine „Selbstanzeige" des Kaufmanns Karl Freisehner brachte die Ermittlungen in Gang. Er bezichtigte sich des Meineids vor dem Untersuchungsausschuss und im Rechtsstreit zwischen der BP und dem CSU-Abgeordneten Rudolf Hanauer. Freisehner, allgemein als „schillernde Persönlichkeit" eingestuft und einer der eifrigsten Kasino-Interessenten, wirft dem BP-Vorsitzenden Baumgartner und dem BP-Abgeordneten Max Klotz vor, von ihm erhebliche Bestechungsgelder erhalten zu haben. Später stellt sich heraus, dass führende Persönlichkeiten der CSU vor Freisehners Selbstbezichtigung Kontakt mit ihm hatten.
Als Beweis für seinen Vorwurf legt Freisehner Fotokopien von Quittungen vor aus den Jahren 1953 und 1954, die auf 700, 1 000 und 1 200 DM lauten. Baumgartner erklärt zu Presseveröffentlichungen, er habe weder persönlich noch für seine Partei Geld im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Errichtung von Spielbanken erhalten. Spenden Freisehners für die Bayernpartei hätten mit den Konzessionen nichts zu tun gehabt.
Die Aufhebung der Immunität Baumgart-

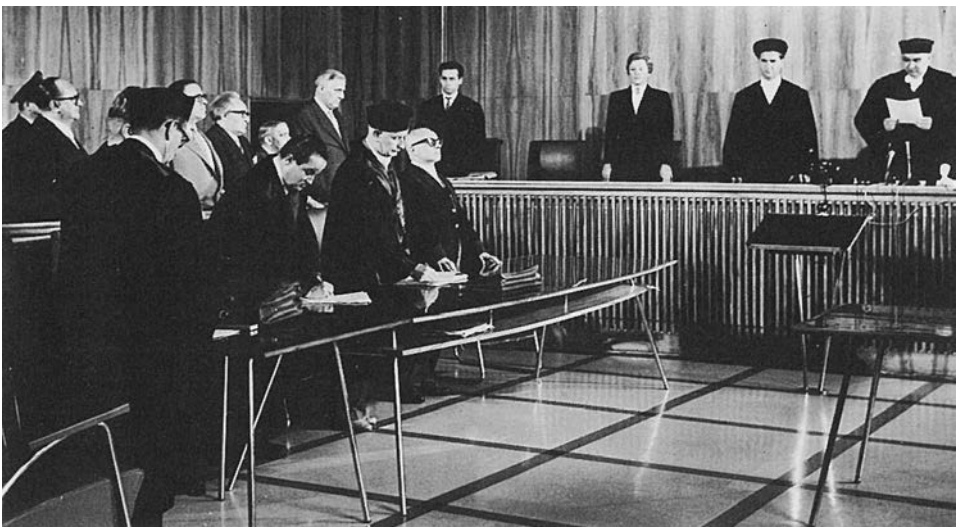

Urteil im Spielbankenprozess (auf der Anklagebank von links Freisehner, Klotz, Baumgartner, Geislhöringer, Michel)

ners ist im Landtag nicht umstritten. Eine heftige Kontroverse löst jedoch der Antrag der Staatsanwaltschaft aus, das Parlament solle die Verhaftung des Abgeordneten genehmigen. Mit 96 Stimmen gegen 77 (sieben Enthaltungen) wird dem stattgegeben (SPD, BP und einige FDP-Abgeordnete sind dagegen). Ludwig Huber (CSU) warnt vor einer „Sondertour", denn das Ermittlungsverfahren dürfe weder verzögert noch beschränkt werden. Franz Zdralek (SPD) kontert, die CSU wolle ein „Sonderrecht" für Baumgartner schaffen, der nicht einmal die Möglichkeit gehabt habe, schriftlich Stellung zu nehmen.

Der sensationelle „Spielbankenprozess" beginnt am 7. Juli 1959 vor der großen Strafkammer des Landgerichts München I. Bereits am 8. August ergehen die Urteile. Der Verdacht der Bestechung lässt sich weder bei Baumgartner noch beim ehemaligen Innenminister Geislhöringer, der ebenfalls in den Strudel der neuen Ermittlungen geriet, nachweisen. Ein genaues Studium der Protokolle des Untersuchungsausschusses brachte jedoch bei den Aussagen der beiden einige Ungereimtheiten zutage, die dem Gericht zur Verurteilung wegen Meineids ausreichen. Baumgartner wird vorgeworfen, er habe sein freundschaftliches Verhältnis zu Freisehner verschwiegen, Geislhöringer habe Informationen über den Konzessionär Simon Gembicki für sich behalten.

Die Strafen fallen drakonisch aus: Baumgartner erhält zwei Jahre Zuchthaus, der 73-jährige Geislhöringer 15 Monate Gefängnis. Geislhöringer werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt, Baumgartner auf fünf Jahre. Freisehner wird wegen zweier Meineide lediglich zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Noch im Gerichtssaal wird Baumgartner verhaftet, da man Fluchtgefahr annimmt.

Die Urteile werden in den Pressekommentaren durchwegs als hart empfunden, aber mit einer gewissen Genugtuung aufgenommen, weil sich die Richter nicht scheuten, ohne Ansehen der Person Recht zu sprechen. Das ungute Gefühl, dass der Prozess auch eine politische Seite hatte, kommt bei vielen Beobachtern immer wieder hoch.

Hans Kapfinger, Herausgeber der „Passauer Neuen Presse“: „Wenn man hundert Mal sagt, der Prozess in München sei kein politischer Prozess gewesen, so ist das nur in einem Sinn richtig. Dieser Prozess ist überhaupt nur von der politischen Atmosphäre her zu begreifen.“ Wilhelm Hoegner, ein engagierter Gegner der Spielbanken, schreibt später: „Die Meineidsprozesse gegen die früheren Minister der Bayernpartei sind kein Ruhmesblatt für die bayerische Justiz“, ein Urteil, dem sich auch Hans Ehard anschließt.

Mit dem schmählichen Abtritt Baumgartners von der politischen Bühne ist das Schicksal der Bayernpartei besiegelt. Trotz vieler Fragen, die der Spielbankenprozess offen lässt, lastet auf dem „weiß-blauen Tribun“ Baumgartner der Schatten des Meineids. Bei der Landtagswahl 1962 kommt die Bayernpartei nur mehr auf 4,8 Prozent der Stimmen und kann lediglich dank der Zehnprozent-Klausel auf Regierungsbezirksebene nochmals ins Parlament einziehen.

Der Bundesgerichtshof hebt am 19. Februar 1960 die Strafen gegen die Beschuldigten im Spielbankenprozess auf, bestätigt jedoch die Schuldsprüche der Zweiten Strafkammer des Landgerichts München I. Im Dezember 1960 wird Geislhöringer dann zu neun Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Gegen Baumgartner, der am 21. Januar 1964 stirbt, kann wegen seines schlechten Gesundheitszustandes nicht mehr verhandelt werden.

Drei Tage nach Beendigung des Spielbankenprozesses verkündet die Staatsregierung, sie wolle „so bald wie möglich Ordnung in die Verhältnisse“ bringen. Nach und nach werden daraufhin die Anteile der Konzessionäre und Teilhaber vom Staat aufgekauft. Der Ruf nach Schließung der Kasinos wird im Laufe der Jahre immer leiser, nachdem die beträchtlichen Gewinne voll in die Kassen des Freistaates fließen. (92, 111, 157, 163, 179, 217, 254, 547)

18. März 1959 **197**

Alarm schlägt der Landtag wegen Plänen der Deutschen Bundesbahn, zahlreiche Strecken stillzulegen.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Schedl antwortet auf eine Interpellation der CSU, das Abbauprogramm der Bahn gehe hauptsächlich zu Lasten Bayerns. Betroffen seien 14 Nebenbahnen mit 122 km Betriebslänge vorwiegend in den abseits gelegenen Gebieten. Schedl fordert, die Finanzlage der Bundesbahn vor allem durch Freistellung von politischen Lasten wie der Beamtenversorgung zu verbessern. Die Diskussion am 15. April ist ein einziger Appell an Bonn, die „Gesundschrumpfung der Bahn“ im Rahmen ihrer „gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen“ vorzunehmen. Franz Sichler (SPD) warnt vor der Gefahr, dass sonst Bayern vom europäischen Wirtschaftsraum aus gesehen zum Randgebiet werden könnte. Georg Bantele (BP) gibt der CSU den Rat: „Machen Sie hier weniger Schaum! Reden Sie weniger hier in München, sondern handeln Sie in Bonn!“ (108, 252, 424, 558)

6. Mai 1959 **198**

Aus Protest gegen den Gesamtdeutschen Block verlässt die SPD geschlossen den Plenarsaal. Es geht um den Deutschlandplan der Sozialdemokraten.

Vor Beginn der Haushaltsrede von Sozialminister Walter Stain protestiert Fritz Gräßler namens der SPD-Fraktion gegen den Auftritt des Ministers bei einer Tagung des Gesamtdeutschen Blockes in Weiden. Dort habe Stain „die demokratischen Parteien in unverantwortlicher Weise angegriffen und beleidigt“. Die bayerische Sozialdemokratie werde eine Wiederholung der Ereignisse von 1920 bis 1933 in Bayern mit allen gesetzlichen Mitteln verhindern, Bayern dürfe „nicht ein zweites Mal zum Aufmarschgebiet rechtsradikaler Staatsverbrecher werden“.

Nach einer Sitzungsunterbrechung verurteilt CSU-Fraktionsvorsitzender Franz Heubl den Auszug der SPD als Äußerung „eines einseitigen Parteiwillens“ und „groben Verstoß gegen die parlamentarische Übung“. Der Vorwurf gegen Staatsminister Stain sei unbegründet.
Stain attackierte in seiner Rede scharf den Deutschlandplan der SPD vom 18. März 1959. Der Plan proklamierte, „dass die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands durch eine frei gewählte Nationalversammlung eine allmähliche Annäherung in Stufen voraussetzt“. Erste Stufe sollte eine „Gesamtdeutsche Konferenz“ sein.

16. Juni 1959 **199**

Heftige Vorwürfe wegen des Lehrermangels macht der kulturpolitische Ausschuss dem Kultusministerium.

Auslöser ist eine Bekanntmachung des Ministeriums, die dem akuten Lehrermangel notdürftig abhelfen soll. Pensionierte oder früher freiwillig ausgeschiedene Lehrkräfte sollen wieder eingestellt und notfalls zwei Klassen einem Lehrer übertragen werden. Den Protest von Opposition und Regierungsparteien drückt Ausschussvorsitzender Franz Heubl aus, der dem Kultusminister vorwirft, den Lehrermangel nie offen eingestanden, sondern offiziell verschwiegen zu haben.
Kultusminister Theodor Maunz räumt ein, dass derzeit 1 097 Volksschulklassen in Bayern keinen Klassenlehrer haben. Auf Vorwürfe, verheiratete Lehrerinnen würden „heruntergeputzt“, wenn sie sich bei der Regierung um Wiedereinstellung bemühten, verspricht Maunz, dass die Bewerberinnen künftig „besser behandelt“ würden. Der Ausschuss kritisiert auch, dass wiederangestellte Lehrer anders als ihre verbeamteten Kollegen nur für zehn Monate Unterricht bezahlt werden. (211, 233, 327)

25. November 1959 **200**

„Besorgnis und Empörung der Bevölkerung“ über die Preislawine vor allem bei den Lebensmitteln veranlassen die Sozialdemokraten zu einer Interpellation.

SPD-Sprecherin Gerda Laufer sagt, nicht von neuen Lohnforderungen sei die Preiswelle ausgegangen, sondern von der zunehmenden Tendenz, „dass man schon in einer Generation reich werden will“. Weder Bundesregierung noch Bayerische Staatsregierung kümmerten sich um den Schutz der Verbraucher. Sie seien „offenbar keine Macht, die den Ausgang der Wahlen beeinflussen kann“.
Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer muss zugeben, dass bei etwa einem Drittel der Lebensmittel in den letzten drei Monaten „die Preise beachtlich nach oben gegangen sind“. Schuld sei in erster Linie die Verknappung. Soweit sie zu Preiserhöhungen ausgenützt worden sei, könne dies kaum verhindert werden. „Der Regierung sind weitgehend die Hände gebunden, weil wir einen freien Markt haben.“ Dies betreffe auch die Metzger, auf die nicht einmal die Verbände Einfluss hätten, obwohl trotz fallender Viehpreise die Fleischpreise hochgingen.

26. November 1959 **201**

Eine Änderung des Rundfunkgesetzes verstärkt den Einfluss der Parteien im Rundfunkrat.

Die Novelle zum Bayerischen Rundfunkgesetz wird vom Landtag bei Stimmenthaltung der BP beschlossen. Damit erhöht sich die Zahl der Rundfunkratssitze von 33 auf 43. Das Parlament besetzt elf statt fünf. Erweitert werden auch die Kompetenzen des Rundfunkrats, der nun bei der Berufung und Abberufung aller leitenden Angestellten ein wichtiges Wort mitzureden hat. Den Anstoß für die Gesetzesänderung gab der Gesamtdeutsche Block/BHE, der seit Jah-

ren warnte, der Rundfunk dürfe „kein Staat im Staate und gegen den Staat werden“. (45, 311, 312, 319, 324)

1. Dezember 1959 **202**

Justizminister Albrecht Haas (FDP) bestreitet Vorwürfe der ostzonalen Presse, dass die westdeutsche Justiz ehemalige „Nazi-Blutrichter“ beschäftige. 700 Urteile bayerischer Sondergerichte seien überprüft worden. In den meisten Fällen hätten sich keine Bedenken ergeben.

Im Rechtsausschuss steht der SPD-Antrag zur Debatte, eine „Säuberung der bayerischen Justiz von solchen Personen beschleunigt durchzuführen, die während des Dritten Reiches an den Justizverbrechen aktiv beteiligt gewesen waren“. Justizminister Haas hält dies nicht für erforderlich. Alle erreichbaren Sondergerichtsakten seien überprüft worden.
Die Recherchen ergaben, dass von 186 Richtern und Staatsanwälten, die an bayerischen Sondergerichten tätig waren, 85 wieder übernommen wurden (40 Richter, 45 Anklagevertreter), weil sie unbelastet waren. Haas räumt jedoch ein, dass auch Richter dem „Rechtspositivismus“ im Dritten Reich erlegen seien, „deshalb können wir nicht sagen, sie haben das Recht gebeugt; sie haben damals Recht gesprochen nach dem, was sie für Recht hielten“.
Haas betont, in keinem einzigen Fall sei seit 1945 ein Richter in der Bundesrepublik wegen Rechtsbeugung verurteilt worden. Von den in ostzonalen Presseveröffentlichungen genannten Juristen seien gegenwärtig 110 noch im bayerischen Staatsdienst. Schwerwiegende Vorwürfe würden gegen 19 erhoben, von denen aber nur fünf an bayerischen Sondergerichten tätig gewesen seien.
Bruno Merk (CSU) und Rudolf Hanauer (CSU) wenden sich scharf gegen eine „kumulative Verdächtigung der bayerischen Justiz“. Herbert Schier (BHE) ruft nach einem Schlussstrich unter das „traurige Kapitel“ der Entnazifizierung. Auch die SPD ist von ihrem Antrag, der abgelehnt wird, nicht restlos überzeugt. Das Bayerische Fernsehen, das die Debatte filmen will, muss auf den Protest der CSU hin den Sitzungssaal wieder verlassen.
Vier Monate später, am 15. März 1960, weist Justizminister Haas in seiner Etatrede erneut die Attacken aus der Ostzone zurück. Haas mahnt: „Eine auch nur scheinbare Verallgemeinerung solcher Vorwürfe wird der Propaganda des Ostens Vorschub leisten, die ganz bewusst das Vertrauen in unsere Rechtsstaatlichkeit unterhöhlen will.“

17. Dezember 1959 **203**

Das Dritte Abschlussgesetz zur politischen Befreiung setzt einen Schlussstrich unter die Entnazifizierung in Bayern. Vor der Verabschiedung kommt es im Landtagsplenum zu Tumulten.

Das Gesetz, das gegen die Stimmen eines Teils der SPD und der BP angenommen wird, hält nur noch wenige Sühnemaßnahmen gegen ehemalige Nationalsozialisten aufrecht. So besitzen die „Hauptschuldigen“ weiterhin kein passives Wahlrecht und können auch nicht öffentliche Ämter bekleiden. Die rechtskräftige Einziehung ihres Vermögens gilt weiter. Die Spruchkammern werden aufgelöst.
Das letzte Kapitel der Entnazifizierung im Landtag ist von Tumulten überschattet. Walter Becher (GB/BHE) provoziert insbesondere die Sozialdemokraten mit dem Satz, das Abschlussgesetz sei „ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Beendigung einer der auch in der Art ihrer Durchführung unglücklichsten Maßnahmen der Nachkriegszeit“. Becher bedauert, dass Art. 9 des Gesetzes eine Untersuchung der politischen Vergangenheit, so beim Eintritt in den öffentlichen Dienst, „einseitig nur im Hinblick auf Beziehungen zum Nationalsozialismus“ vorschreibt.

Walter Becher

„Das alte Befreiungsgesetz darf die Befreiung unseres Volkes vom Bolschewismus nicht vergessen machen“, lautet Bechers Resümee, das die Stimmung überkochen lässt. Dies hält der BHE-Sprecher deshalb für besonders wichtig, weil „beamtete Hochschullehrer in Bayern“ ihre Verbindungen „mit dem Weltbolschewismus offen zum Ausdruck bringen“. Becher, aus dessen Feder erst kürzlich einige Artikel aus der NS-Zeit ans Licht kamen, muss sich von den SPD-Bänken erregte Zurufe wie „Gemeinheit“ und „Obernazi“ anhören. Mehrere Abgeordnete schicken sich an, den Saal zu verlassen. Nur mit Mühe kann Landtagspräsident Hans Ehard die Ruhe wieder herstellen. (17, 83, 139, 145)

14. Januar 1960 **204**

Einmütig verurteilt der Landtag antisemitische Ausschreitungen in Bayern und beauftragt die Staatsregierung, Sicherungsvorkehrungen gegen die Wiederholung solcher Schandtaten zu treffen.

Zur Jahreswende 1959/60 kommt es in der Bundesrepublik zu antijüdischen und nazistischen Ausschreitungen, die Bayern nicht ausschließen. Jüdische Friedhöfe, Gedenkstätten und Gedenktafeln werden geschändet. Mit „größter Entrüstung und tiefstem Bedauern“ nimmt dies der Landtag zur Kenntnis. Präsident Hans Ehard gibt eine Erklärung ab, die die Abgeordneten stehend entgegennehmen.
„Der Landtag betrachtet es in seiner Gesamtheit ohne Unterschied der Parteien als seine vornehmste politische Verpflichtung, den in diesen Exzessen sichtbar gewordenen Ungeist einer unseligen Vergangenheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen“, sagt Ehard. Die Parlamentarier fordern von der Staatsregierung, durch pädagogische Maßnahmen die Jugend über das verbrecherische Treiben des NS-Regimes und seine verhängnisvollen Folgen für das deutsche Volk und seine Zukunft aufzuklären.

22. Januar 1960 **205**

Ministerpräsident Hanns Seidel teilt aus gesundheitlichen Gründen Landtagspräsident Hans Ehard seinen Rücktritt mit. Die CSU-Fraktion nominiert als Nachfolger Ehard.

Laut Verfassung muss nun das gesamte Kabinett ebenfalls zurücktreten. Die „Vertretung Bayerns nach außen“ geht auf den Landtagspräsidenten über. In seinem Rücktrittsschreiben teilt Seidel mit, dass er sich aufgrund ärztlicher Untersuchung „den Belastungen seines Amtes noch nicht ohne Gefahr aussetzen“ könne. „Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, mein Amt aufzugeben, damit in der Führung der Regierung eine länger dauernde Unterbrechung vermieden wird.“
Seidels Schritt löst nicht nur bei den Koalitionsparteien Betroffenheit aus. SPD-Landesvorsitzender Waldemar von Knoeringen drückt das „größte menschliche Bedauern“ aus und lobt Seidels „Fairness und seine

Loyalität gegenüber den Grundgedanken der Demokratie“. Er sei nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt gewesen, das Beste für die gemeinsame bayerische Heimat zu erreichen. Der Bayernpartei-Vorsitzende Josef Panholzer bedauert, dass die CSU einen „sehr guten Mann“ verliert.
Der „Münchner Merkur“ schreibt, Seidel habe „redlich als ein Treuhänder der bayerischen Sache die Reihe der Regierungschefs fortgesetzt, die unseres Landes Stellung innerhalb des Bundes nicht nur gehalten, sondern auch ausgebaut haben“. In der „Passauer Neuen Presse“ ist zu lesen: „Er war die Mitte, die nach links und rechts ausstrahlte, seiner moralischen Autorität beugte man sich schweigend.“
Zwei Tage nach Seidels Rücktritt, an einem Sonntag, verliest Fraktionsvorsitzender Franz Heubl vor seinen Parteifreunden im Maximilianeum einen Brief Seidels, der die Weichen stellt. Seidel empfiehlt eindringlich der Fraktion als seinen Nachfolger Hans Ehard, denn „mein Rücktritt darf keine Zerreißprobe für Partei und Fraktion werden“. Beobachter vermuten eine Reaktion Seidels auf Überlegungen des Hundhammer-Flügels, den Landwirtschaftsminister als Regierungschef zu nominieren. Seidel rät auch dringend davon ab, in den Ministerien personelle Änderungen vorzunehmen und „damit politische Experimente auszulösen“.
Die CSU-Fraktion nominiert mit 83 von 94 Stimmen Hans Ehard zum Nachfolger Seidels. Finanzminister Rudolf Eberhard, der Seidels Stellvertreter war und ebenfalls als Anwärter gilt, kandidiert nicht. Ehards lapidarer Kommentar nach seiner Nominierung: „Ich weiß, was mich erwartet.“ Als Kandidaten für das Amt des Landtagspräsidenten wählt die CSU-Fraktion mit 52 von 90 Stimmen den Rechtsanwalt Rudolf Hanauer aus Herrsching.

26. Januar 1960 **206**

Der Landtag wählt den 72-jährigen Hans Ehard als Nachfolger Seidels zum Ministerpräsidenten.

Ehard, der nun zum viertenmal ein Kabinett bildet, erhält 115 von 176 gültigen Stimmen. Er übernimmt sämtliche Mitglieder der Seidel-Regierung. Neu in der Mannschaft ist lediglich der CSU-Fraktionsvorsitzende Franz Heubl, der als Staatssekretär mit der Leitung der Bayerischen Staatskanzlei betraut wird.
Einen Tag später wählt der Landtag den 51-jährigen Rudolf Hanauer zum neuen Landtagspräsidenten. Das knappe Ergebnis von 101 zu 81 Stimmen macht die Vorbehalte deutlich, die gegen Hanauer von der Opposition vorgebracht werden. Beobachter sehen darin eine Folge von Hanauers Engagement beim Aufdecken der Spielbankenaffäre.

29. Januar 1960 **207**

Die Hochkonjunktur veranlasst Finanzminister Rudolf Eberhard zu einem ernsten Sparappell.

Rudolf Eberhard

In seiner Haushaltsrede kündigt der Finanzminister an, er wolle den staatlichen Hochbau bremsen, „denn die Gleichzeitigkeit fortgesetzter Steigerung auf allen Gebieten wäre der sichere Managertod einer blühenden Konjunktur“. Es gehe darum, die Folgen einer „Überbeschäftigung“, welche Massenkaufkraft erzeuge und das Preisniveau ungünstig beeinflusse, zum Schutz des Sparers unter Kontrolle zu halten. Eberhard versichert, Bayern wolle aber keinen „Juliusturm“ errichten, also Etatüberschüsse horten, denn dagegen sprächen schon die bösen Erfahrungen des Bundes.

12. Februar 1960 **208**

Mit dem Privatschulleistungsgesetz schafft der Landtag für die 620 Privatschulen in Bayern eine solide finanzielle Grundlage.

Das Gesetz über die Leistungen des Staates für Private Höhere Schulen und Mittelschulen begründet einen Rechtsanspruch der Privatschulen auf Staatszuschüsse. Es wird von allen Parteien im Parlament gutgeheißen, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentuierung. Die SPD rühmt sich, den Gesetzentwurf der Staatsregierung bei der Beratung so beeinflusst zu haben, dass die Entwicklung von Privatschulen zu „Standesschulen für Begüterte“ ebenso verhindert worden sei, wie die Beteiligung privater Schulträger an der Schulaufsicht. In die gleiche Kerbe schlägt unter heftigem Protest von den CSU-Bänken Hildegard Hamm-Brücher (FDP). Sie ist froh, dass „nun alle Besorgnisse über die mögliche Wiedereinführung einer geistlichen Schulaufsicht beseitigt wurden“.

18. Februar 1960 **209**

Staatsminister Otto Schedl unterrichtet den Wirtschaftsausschuss von Plänen der Ölkonzerne, Pipelines vom Mittelmeer nach Bayern zu legen.

Einweihung der ersten Ingolstädter Raffinerie durch Regensburgs Bischof Rudolf Graber am 25. 11. 1963

Bayerns Randlage im westeuropäischen Wirtschaftsraum bringt hohe Energiekosten mit sich, die wiederum das Wirtschaftswachstum hemmen. Schedls Plan, Öl-Pipelines von Mittelmeerhäfen nach Bayern zu legen, wird anfangs als „groteske Fehlinvestition“ und „bayerischer Schwabenstreich“ belächelt. Seine Erfolgsmeldung im Wirtschaftsausschuss wird mit Beifall aufgenommen. Namens aller Abgeordneten dankt Konrad Pöhner, Präsident der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, dem Minister für seinen „Husarenritt“. Ende 1963 werden im Raum Ingolstadt die ersten beiden Raffinerien in Betrieb genommen. Sie tragen dazu bei, dass die Preisdifferenzen für Mineralölprodukte, die, gemessen an Hamburg, bis zu 40 Prozent betragen, abgebaut werden. Damit kann die bayerische Energiewirtschaft mit der Konkurrenz außerhalb des Freistaats mithalten und eine wichtige Weiche für die wirtschaftliche Prosperität stellen.

6. April 1960 **210**

Die Überfüllung der Universitäten alarmiert den Landtag. Innerhalb von 30 Jahren ist die Zahl der Studenten in Bayern von 19 000 auf 31 000 angewachsen.

Mit einer Interpellation macht die CSU auf das Problem der überfüllten Universitäten aufmerksam. Die Studentenzahl an der Münchner Universität stieg von 1930 bis 1960 genau um das Doppelte auf 17 000. Gleichwohl gibt es noch Studienplätze in den Fächern Zahnmedizin und Tiermedizin. Kultusminister Theodor Maunz kündigt an, die Auslese an den höheren Schulen werde künftig schärfer. Er gibt den Ausbau neuer Wissenschaftszweige bekannt, insbesondere im Rahmen der Sozialwissenschaften, wo es im Vergleich zu anderen Staaten noch einen Nachholbedarf gebe.

18. Mai 1960 **211**

Kultusminister Theodor Maunz verspricht in seiner Haushaltsrede, dass Schichtunterricht und Lehrermangel bald der Vergangenheit angehörten.

Laut Maunz hat Bayern noch einen Fehlbedarf von rund 4 900 Klassenräumen. Allerdings wurden von 1945 bis 1956 insgesamt 12 956 neue Schulräume für rund 780 Millionen DM geschaffen. Für die staatlichen höheren Schulen stellt der Minister das Ende des Schichtunterrichts in Aussicht. Bei den Volksschulen bereitet der Lehrermangel immer noch große Sorge, so dass die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse von 35,3 auf 36,3 erhöht werden musste. Die steigenden Studentenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen lassen jedoch den Kultusminister mit Optimismus in die Zukunft blicken. (199, 233, 327)

7. Juli 1960 **212**

Bei Stimmenthaltung der SPD billigt der Landtag das neue Bayerische Beamtengesetz.

Ziel des Gesetzes ist es laut Staatssekretär Franz Lippert, ein Beamtentum zu schaffen, das den fachlichen und charakterlichen Anforderungen, wie sie die Allgemeinheit an den öffentlichen Dienst zu stellen gewohnt ist, voll genügt. „Wir wollen keine stickige Luft in den Amtsräumen, sondern die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Wir wünschen keine sich von der Bevölkerung absondernde Beamtenschaft, sondern ein Vertrauensverhältnis zwischen denen, die die Behörden in Anspruch nehmen, und den staatlichen Bediensteten“, betont Lippert. Das Gesetz regelt Rechte und Pflichten von rund 85 000 Staatsdienern in Bayern, betrifft aber auch 30 000 Gemeindebeamte sowie rund 50 000 Pensionisten.
Wilhelm Hoegner begründet die Stimmenthaltung der SPD mit der Zusammensetzung des Landespersonalausschusses, dem neu eingeführten Begriff des Ehrenbeamten sowie dem Verbot parteipolitischer Betätigung und der Heirat für die kasernierte Bereitschaftspolizei. Mit hauchdünner Mehrheit wird der SPD-Antrag abgelehnt, die Mitglieder des Landespersonalausschusses von sieben auf neun zugunsten der Industrie- und Handels- und der Handwerkskammern zu erhöhen.

14./15. November 1960 **213**

In einer zweitägigen Schuldebatte erteilen Kultusminister Theodor Maunz sowie Sprecher von CSU und BP Experimenten im Bildungswesen eine klare Absage.

Im Mittelpunkt der SPD-Interpellation stehen die Vorschläge des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“. Franz Förster (SPD) wünscht unter Hinweis auf den Rahmenplan des Ausschusses ein besseres Ausleseverfahren beim

Dörfliche „Zwergschule“ in Bayern (um 1950)

Übertritt in die höheren Schulen, ein neuntes Schuljahr sowie eine Landschulreform. Der Kultusminister sagt jedoch ein hartes Nein zu den Oppositionsforderungen. Es werde weder Experimentierschulen auf der Basis des Rahmenplans noch eine „Förderstufe“ an der Volksschule vor Übertritt in die höheren Schulen geben. Die Zeit für ein neuntes Schuljahr sei „so lange nicht reif, als noch die Lehrer fehlen“. Friedrich Arnold (CSU) wirft den Vätern des Rahmenplans vor, sie stellten Bildungswerte hinter organisatorische Fragen.
Ein Loblied auf die bayerischen Schulen stimmt Georg Bantele (BP) an. Blinden Reformeifer und „eine Art von Begabtenklau“ hält er der Linken vor. Unter Beifall der SPD verteidigt Hildegard Hamm-Brücher (FDP) die Reformvorschläge, die den mündigen Bürger zum Ziel hätten. Als Mindestprogramm wünscht sie eine bayerische Versuchsschule für den Rahmenplan, eine Stoffbeschränkung sowie eine bessere Ausbildung der Berufsschullehrer.

14. Dezember 1960 **214**

Mit der fast einmütigen Verabschiedung des Schulverbandsgesetzes macht der Landtag den ersten Schritt zur Dorfschulreform.

Das Gesetz ermöglicht den Zusammenschluss kleiner Volksschulen mehrerer Dörfer zu einer gemeinsamen „Verbandsschule“. Es handelt sich jedoch nicht um die von der SPD verlangten „Mittelpunktsschulen“, in denen auch größere Volksschulen zusammengeführt werden sollten. Sprecher von CSU, GB und BP sprechen sich grundsätzlich für die Beibehaltung der dorfeigenen Schule aus.

17. Januar 1961 **215**

In einer Regierungserklärung zieht Ministerpräsident Ehard die Halbzeitbilanz der Wahlperiode. Mit Befriedigung stellt er fest, dass Bayern innerhalb von 15 Jahren „geradezu zum Prototyp eines Agrar- und Industriestaates“ wurde.

Die munter sprudelnden Steuerquellen erlauben es dem Regierungschef, steigende Staatsausgaben für den Schulbau, die Erweiterung der Ingenieurschulen, die Begabtenförderung, den Krankenhaus- und Wohnungsbau anzukündigen. In der Kulturpolitik will Ehard „die Werte der Vergangenheit mit neuen Erkenntnissen der Gegenwart in harmonischer Weise verbinden“.
Wilhelm Hoegner (SPD), Führer der stärksten Oppositionsfraktion, eröffnet am 7. Fe-

bruar die Aussprache mit staatspolitischen Ausführungen, die in der Warnung gipfeln: „Weil wir als Deutsche, als Europäer, als Mitglieder der westlichen Welt nicht mehr imstande sind, dem Osten die sittlichen Werte des Abendlandes entgegenzuhalten, wird unser geistiger und seelischer Widerstand nicht von langer Dauer sein." Hoegner unterstreicht vor allem die Gemeinsamkeiten zwischen Regierung und sozialdemokratischer Opposition und lobt die Initiativen zum Wohnungsbau, zur Förderung des Ingenieur-Nachwuchses und zum Ausbau der Energieversorgung.
Josef Panholzer (BP) will die Staatsausgaben auf das Notwendige beschränken und befürchtet, das Wirtschaftswunder könne das Volk demoralisieren. Er beklagt auch den „Prozess der immer größeren Machtkonzentration zugunsten der Zentralgewalt". Otto Bezold (FDP) rät, Bayern solle seine föderalistischen Rechte sichern und gleichzeitig seine Kräfte einschmieden „in der Front eines größeren Deutschland". Paul Wüllner (GB/BHE) fordert als Heimatvertriebener einen offensiven Föderalismus von Staatsregierung und Parteien. Mit einem parlamentarisch ungewöhnlichen Kompliment schließt Ministerpräsident Ehard die Debatte: „Ich muss gestehen, dass mich die Ausführungen des Kollegen Dr. Hoegner über Staat und Bayern sehr beeindruckt haben."

3. Februar 1961 **216**

Über den Stand der Wiedergutmachung unterrichtet der Präsident des Landesentschädigungsamtes, Max Troberg, den Haushaltsausschuss.

Danach bezahlte Bayern seit Juni 1948 insgesamt 956 Millionen DM an Wiedergutmachungsleistungen. Troberg ist optimistisch, dass die meisten Entschädigungsansprüche bis zum vorgesehenen Abschlusstermin am 31. Dezember 1962 bearbeitet werden können. Angemeldet wurden bislang 336 279 Ansprüche, erledigt 217 575. Namens der SPD-Fraktion betont Volkmar Gabert, dass die Wiedergutmachung 15 Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches als eine „Ehrenpflicht" beschleunigt durchgeführt werden müsse. Dies ist auch die Ansicht der übrigen Ausschussmitglieder. Grundlage der Wiedergutmachung ist seit 1953 das Bundesentschädigungsgesetz. Anspruch auf Entschädigung hat, wer zwischen 1933 und 1945 „wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden ist und hierdurch Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen Fortkommen erlitten" hat. Der ins Auge gefasste Abschlusstermin Ende 1962 kann nicht eingehalten werden.

9. Februar 1961 **217**

Dem Betrieb der Spielbanken wird eine Galgenfrist eingeräumt. Ursprünglich wollte die CSU die Kasinos noch im gleichen Jahr schließen.

Erneut quält sich der Landtag mit der Frage, ob die Spielbanken aus moralischen Gründen geschlossen oder wegen der beträchtlichen Staatseinnahmen unter staatlicher Regie weitergeführt werden sollen. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, dass nach dem Spielbankengesetz aus den dreißiger Jahren das Parlament eigentlich gar nicht zuständig ist. Trotzdem solle der Landtag seinen ursprünglichen Beschluss vom 21. April 1955 revidieren.
Die CSU, die im Haushaltsausschuss noch mit einer Stimme Mehrheit die Kraftprobe für sich entscheidet, stößt im Plenum auf Widerspruch. Es kommt mit 94 gegen 83 Stimmen zu einem Kompromiss. Danach kann der Spielbetrieb in Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Wiessee und Garmisch-Partenkirchen „im Interesse einer Bereini-

gung noch offener Fragen unter Einschaltung aller Vorsichtsmaßnahmen in geeigneter Form vorübergehend abgewickelt werden". Fraktionsvorsitzender Franz Heubl erklärt, dies solle unter keinen Umständen länger als bis 1965 dauern.
Mit der CSU stimmen die Sozialdemokraten Hoegner, Hirsch, Laufer, Oechsle und Wolff sowie Staatssekretär Guthsmuths (GB/BHE). Die Gegner des CSU-Antrags, an ihrer Spitze Paul Wüllner (BG/BHE), wollen die Kasinos weiterführen, um dem Staat beträchtliche Einnahmen zu sichern. Von Mitte 1955 bis Ende 1960 war das Brutto-Einspielergebnis der vier Spielbanken 39 Millionen DM. Josef Panholzer (BP) ist sich sicher, dass der Spielbetrieb auf die Bewohner der Spielbankengemeinden nicht „demoralisierend" wirkte.
Ludwig Huber (CSU) kontert, die Bevölkerung „in ihrer breiten Masse" wünsche keinen Spielbetrieb. „Arbeiter, Bauern und Beamte spielen nicht und sind gegen das Spielen", ruft Huber unter Unmuts- und Beifallsäußerungen aus. Der „Münchner Merkur" kommentiert spitz: „Es ist ausgestanden. Den bayerischen Politikern gelang das Kunststück, für voraussichtlich weitere vier Jahre der ‚Unmoral' der Spielbanken ein Schnippchen zu schlagen. Vier Jahre sind eine lange Zeit und des Menschen Gedächtnis ist kurz – auch in Bayern." (92, 111, 157, 163, 179, 196, 254, 547)

7./8. März 1961 **218**

Ihren Grimm über die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Bundesregierung äußert die Bayernpartei in einer Interpellation.

Simon Weinhuber (BP), von Beruf Landwirt, ist verbittert, dass trotz der „Grünen Pläne" der Bundesregierung die westdeutsche Landwirtschaft an dem allgemeinen Aufschwung nach der Währungsreform nur unzureichend teilnehmen konnte. Wenn 23 Prozent der bäuerlichen Betriebe in den letzten zehn Jahren eingegangen seien – also „mehr als ein Viertel der bäuerlichen Bevölkerung die Bindung an den Boden verloren hat", könne man „wahrhaftig nicht von einem Erfolg der Grünen Pläne sprechen". Durch sie sei der Bauer zum „Almosenempfänger und Bittsteller des Volkes" geworden. Wie noch selten in der Geschichte sei der Landwirt „an die Kandare des Staates gebracht" worden, wobei man den „Geschenkkorb je nach wahlpolitischen Erfordernissen in der Höhe verändert" habe.
Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer sieht dagegen seit 1955, als das Landwirtschaftsgesetz erlassen wurde, eine langsame, aber stetige Besserung. Erst das Jahr 1960 habe für die Landwirtschaft einen Bruch bedeutet. Seitdem gehe es wieder aufwärts. Hundhammer rechtfertigt die Hilfe des Staates, um Produktionsschwierigkeiten auszuräumen. Ein Dauerproblem bleibe allerdings die Frage, wie man der von der Natur benachteiligten Landwirtschaft helfen könne, besonders, „wenn die übrige Wirtschaft eine Hochkonjunktur hat". (225, 286, 297)

8./9. März 1961 **219**

In einer zweitägigen Landtagsdebatte steht die bayerische Justiz im Kreuzfeuer der Kritik. Die SPD will mit einer Interpellation Aufschluss über „Schädigungen der Staatsbürger durch die Justizbehörden".

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ein Nachbeben der Spielbankenaffäre. Martin Hirsch (SPD), ehemals Vorsitzender des Spielbanken-Untersuchungsausschusses, hält der Justiz ein langes Sündenregister vor. Die Staatsanwaltschaft sei bei den „prominenten" Angeklagten, dem BP-Abgeordneten Ludwig Max Lallinger, dem CSU-Generalsekretär Friedrich Zimmermann sowie dem Mitherausgeber der „Süddeutschen Zeitung", Werner Friedmann, und dem Rechtsanwalt Fritz J. Berthold weit über das Ziel hinausgeschossen.

Besonders erbost äußert sich Hirsch über die Behandlung des früheren Justitiars der Spielbank Garmisch-Partenkirchen, Fritz J. Berthold. Er sei „nach einer Wild-West-Verfolgung“ in München auf offener Straße vom Staatsanwalt verhaftet und zwangsweise in die Nervenheilanstalt Haar eingeliefert worden. Im Ermittlungsverfahren habe ein „unvollständiges und verstümmeltes Tonband“ als Beweismittel vorgelegen. Scharf kritisiert er die „Indiskretionen“ der Justizpressestelle und die Informationspolitik des Justizministers. So seien Auskünfte über ärztliche Gutachten im Falle Berthold an die Öffentlichkeit gelangt.
Justizminister Albrecht Haas (FDP) weist die Vorwürfe energisch zurück und stellt sich vor die Justizverwaltung. Er bedauert die materiellen Folgen für Berthold, die jedoch nicht auf die Justizverwaltung zurückzuführen seien. In der Debatte verurteilt Rechtsanwalt Alfred Seidl (CSU) die „zu schematische Anwendung“ der Untersuchungshaft und ihre oft allzu lange Dauer. Reinhold Vöth (CSU) warnt vor Verallgemeinerungen, wenn auch im Falle Berthold Kritik angebracht sei.
Rechtsanwalt Berthold wird Ende 1963 voll rehabilitiert. Die Münchner „Abendzeitung“ schreibt von einem „Rückzugsgefecht auf der ganzen Linie“. Die Justizbehörden billigen Berthold „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ eine sechsstellige Entschädigungssumme zu. Der Justizminister, er heißt nun Hans Ehard, gibt für Berthold eine Ehrenerklärung ab.

17. Mai 1961 **220**

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, gegen die „immer größer werdende Gefahr sittengefährdender Filme“ vorzugehen.

Der einstimmige Beschluss wendet sich nicht nur gegen sittengefährdende Filme, sondern auch gegen Plakate und Filmtitel. Die Parlamentarier sind empört über Titel wie „Der Dämon mit den blutigen Händen“, „Die Begierde treibt den Mann“ und „Mademoiselle Striptease“. Josef Helmschrott (CSU) fordert eine schärfere Handhabung der Prüfung durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK). Willy Reichstein (GB/BHE) wendet sich gegen die Behauptung, strenger Jugendschutz bringe die Freiheit in Gefahr. Bedroht sei lediglich die „Freiheit der Zügellosigkeit“.

13. Juni 1961 **221**

Zentralistische Äußerungen von Bundeskanzler Adenauer veranlassen Ministerpräsident Ehard im Landtag, namens der Staatsregierung ein neuerliches Bekenntnis zum Föderalismus abzulegen.

Vor Studenten in Würzburg äußerte sich Adenauer geringschätzig über den föderativen Staatsaufbau, der Westdeutschland leider von den Besatzungsmächten aufgezwungen worden sei. Volkmar Gabert (SPD) will in der Fragestunde wissen, ob die Staatsregierung diesen Standpunkt unwidersprochen zur Kenntnis nehmen wolle. Ministerpräsident Ehard antwortet, ohne auf die Kanzlerworte einzugehen, die Staatsregierung habe sich „zu jeder Zeit mit Nachdruck zum föderativen Aufbau der Bundesrepublik nicht nur als einer im Grundgesetz niedergelegten Verfassungsnorm, sondern als einem tragenden Prinzip unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung bekannt. Hieran wird sich auch in Zukunft gar nichts ändern.“ Als Gabert nachhakt mit der Frage, ob Ehard dies dem Bundeskanzler „mit aller Deutlichkeit“ darlegen wolle, antwortet Ehard: „Ich brauche dem Herrn Bundeskanzler meine Auffassung keineswegs ausdrücklich vorzutragen; er kennt sie sehr genau.“

Das Bayerische Armeemuseum vor der Zerstörung

17. Oktober 1962 **222**

Das Parlament trauert um Ministerpräsident a. D. Hanns Seidel, der am 5. August starb.

Landtagspräsident Rudolf Hanauer rühmt vor allem in Seidel den Wirtschaftspolitiker: „Wenn Bayern heute, durch die Besonderheiten seiner wirtschaftlichen Situation und seiner geographischen Lage von Anfang an benachteiligt, über eine aufblühende Wirtschaft verfügt und den Anschluss an die Entwicklung in den übrigen Ländern gefunden hat, dann ist dies nicht zuletzt ein Verdienst des Verstorbenen während der verschiedenen Stadien seines politischen Wirkens."
In der Opposition 1954 bis 1957 habe sich „besonders eindrucksvoll der vornehme Charakter des Verstorbenen" offenbart. „Als überzeugter Demokrat übersah er bei allen sachlichen Auseinandersetzungen nie die Gemeinschaftlichkeit des Zieles", sagt Hanauer weiter. Im Amt des Ministerpräsidenten habe Seidel dann sein ganzes staatsmännisches Können zur Entfaltung gebracht.

5. Dezember 1961 **223**

Der kulturpolitische Ausschuss diskutiert die Gründung eines Hauses der bayerischen Geschichte. Es soll auf dem Gelände des ehemaligen Armeemuseums in München errichtet werden.

Den Anstoß geben Anträge von SPD und BP. Mitantragsteller Karl Weishäupl (SPD) wünscht sich eine „Stätte umfassender geschichtlicher Selbstdokumentation des bayerischen Staates", Land und Volk sollten darin in ihrer Tradition lebendig sein. Auf dem Ruinengrundstück des einstigen Armeemuseums solle ein „repräsentativer Neubau" entstehen. Weishäupl kann sich das Haus der bayerischen Geschichte auch als „Residenz des Ministerpräsidenten" vorstellen. Georg Bantele (BP) unterstützt die Idee und träumt gar vom Sitz eines künftigen bayerischen Staatspräsidenten.
Die Staatsregierung greift 1962 den Plan auf und beschließt, das Haus der bayerischen Geschichte zusammen mit der Staatskanzlei auf dem Armeemuseums-Gelände unterzubringen, die Sammlungen des Armeemu-

Der stehen gebliebene Kuppelbau

seums aber nach Ingolstadt zu verlagern. Erst 16 Jahre später wird das Haus der bayerischen Geschichte als Behörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums organisiert. Von der Vorbereitung historischer Ausstellungen abgesehen bleibt die Funktion des Hauses umstritten. Am 1. 1. 1983 wird es der Bayerischen Staatskanzlei unterstellt. Der in Aussicht genommene Neubau am Münchner Hofgarten löst heftige Proteste der Bevölkerung aus. (439)

12. Dezember 1961 **224**

Mit Skepsis beurteilt Ministerpräsident Ehard Pläne zur Staats- und Verwaltungsvereinfachung. Bei „ungeteilter Unterstützung des Landtags“ ist er zu einer grundlegenden territorialen Neugliederung Bayerns bereit.

Ehard befürchtet im Falle von Ämterauflösungen heftigen Widerstand der Bevölkerung und der örtlichen Abgeordneten. Für die Verwaltungsvereinfachung sei „leider von keiner Stelle und keiner Instanz bisher der Stein der Weisen gefunden“ worden, bedauert er. Eine Organisationsreform kündigt Ehard für die Forstverwaltung und die Bauämter an.

Einschneidende Pläne zur Verwaltungsvereinfachung, wie sie der CSU-Abgeordnete Alfred Seidl verfolgt, lehnt der Landtag bereits in Erster Lesung ab. Der Gesetzentwurf verlangt die Abschaffung des Bayerischen Senats, der Staatssekretäre, die Auflösung des Arbeitsministeriums und die Reduzierung der Zahl der Landtagsabgeordneten von 204 auf 150. Seidl will damit Steuergelder sparen, Erleichterungen für den Bürger im Behördenverkehr sowie eine leistungsfähigere Verwaltung erreichen.

Seidls Parteifreund Bruno Merk wendet sich gegen diese „Demontage unserer verfassungsmäßigen Ordnung, die den Freistaat Bayern auch im Erscheinungsbild als echten Staat ausweist“. Wilhelm Hoegner (SPD) warnt vor einem Teilabbau demokratischer Einrichtungen und ist besonders empört, dass Seidl auch den Volksentscheid streichen will: „Wir sind nicht gewillt, dem bayerischen Volk ein Recht rauben zu lassen, das es sich nach zwölfjähriger Willkür- und Schreckensherrschaft errungen hat.“

Eine behutsame Verwaltungsvereinfachung nimmt 17 Jahre später eine von Ministerpräsident Alfons Goppel eingesetzte Arbeitsgruppe in Angriff. Diese „Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und zur Verwaltungsvereinfachung“, nach ihrem Leiter Staatssekretär Franz Neubauer kurz „Neubauer-Kommission“ genannt, durchforstet in fast fünfjähriger Arbeit sämtliche im Freistaat geltenden Rechtsvorschriften. Der Landtag reduziert auf Vorschlag der Kommission die Zahl der Landesgesetze von 420 auf 344. Die verbleibenden Rechtsnormen werden in einer „Neuen Bereinigten Sammlung des bayerischen Landesrechts“ zusammengefasst. (162, 180, 182, 610, 635)

13./14. Dezember 1961 **225**

Das Hineinwachsen der bayerischen Agrarwirtschaft in den größeren europäischen Wirtschaftsraum bereitet Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer (CSU) große Sorgen.

In seiner Haushaltsrede zeigt er die Diskrepanz zwischen dem Lohn für die Bauernarbeit und den Preisen für die Agrarprodukte auf. Die schärfsten Konkurrenten der deutschen Landwirtschaft gewährten ihren Bauern eine viel größere finanzielle Hilfe. Hundhammer rechnet vor, dass in der Bundesrepublik jede in der Landwirtschaft tätige Arbeitskraft 1961 760 DM erhalte, in Holland jedoch 1 320 DM, in den USA 2 375 DM und in England sogar 2 950 DM.
Laut Hundhammer hat sich die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe unter zehn Hektar in der Bundesrepublik seit 1 949 um 364 000 verringert, während die Mittelbetriebe zwischen zehn und 20 Hektar um 8 000 zunahmen. Infolge der Technisierung sei die Zahl der Pferde in Bayern von 322 000 im Jahr 1938 auf 137 000 im Jahr 1960 gesunken.
Johann Maag (SPD), einstmals Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, ruft nach Strukturverbesserung, lehnt aber Einheitssubventionen ab, da sie nur den Großbauern zugute kämen. Simon Weinhuber (BP) sieht die Agrarwirtschaft am Scheideweg: „Wir stehen in Bayern vor der Frage, ob wir das teure Farmersystem wie in Amerika einführen oder ob wir unsere bäuerlichen Familienbetriebe erhalten sollen. Johannes Lorenz (GB/BHE) verlangt, das Bauernland müsse unbedingt erhalten werden als „Bollwerk der Freiheit gegenüber der Bedrohung des Ostens“. (218, 286, 297)

14. Dezember 1961 **226**

Als erstes Bundesland beschließt Bayern ein Gesetz über die öffentliche Schluckimpfung gegen Kinderlähmung.

Damit wird ab Februar 1962 die kostenlose allgemeine Impfung der Altersjahrgänge 1 bis 18 eingeführt. Den Anstoß gab ein Antrag der SPD-Abgeordneten Georg Ludwig Oeckler und Gerda Laufer, der die Staatsregierung aufforderte, zur wirksamen Bekämpfung der Kinderlähmung die Schluckimpfung einzuführen. Versuche der Staatsregierung, den Bund zum Handeln zu bewegen, schlugen fehl, so dass die Staatsregierung den Alleingang wählte. Von 1956 bis 1961 erkrankten in Bayern mehr als 3 000 Menschen an Kinderlähmung, über 300 starben.

4. April 1962 **227**

Die Sozialdemokraten verkünden ihr „Bayernprogramm“. Unter dem Schlagwort „Mehr Gerechtigkeit“ ziehen sie in den Wahlkampf.

An dem Programm, das eindeutig die Handschrift Waldemar von Knoeringens trägt,

Waldemar von Knoeringen

haben mehr als 500 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mitgearbeitet. Unterzeichner sind die zwölf Mitglieder des Landesrats der bayerischen SPD. Das „Bayernprogramm“ dient nicht nur dem Wahlkampf, sondern soll eine „offene Diskussionsgrundlage sein für das Gespräch mit jedermann“.
Die Sozialdemokraten rufen zur „Vermenschlichung“ des Staates auf. Sie fordern die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Gemeinden, Vereinfachung des Instanzenwegs, menschlichere Behandlung der Bürger vor den Gerichten, modernere Gefängnisse und keinen Missbrauch von Staatsämtern für Parteizwecke. Breiten Raum nimmt die Kulturpolitik ein. Zu den Zielen zählen das neunte bzw. zehnte Volksschuljahr, mehr Schulhäuser, Zusammenlegung von Zwergschulen auf dem Lande, Ausbau der Universitäten samt einer Hochschulreform und die Förderung der politischen Wissenschaften.

14. Mai 1962 **228**

Die Gesamtdeutsche Partei (bisher GB/BHE) verliert erneut zwei Abgeordnete. Damit sind seit Beginn der vierten Legislaturperiode bereits fünf aus der Fraktion ausgetreten.

Die für den GB/BHE in den Landtag gewählten Abgeordneten Paul Wüllner und Rudolf Stracke wechseln zur FDP, wie dies zuvor schon Willy Reichstein machte. Die CSU hat nun 102 Mandate, die SPD 65, die Bayernpartei 13, FDP und GDP jeweils zwölf. Die Chancen der GDP für einen Wiedereinzug in den Landtag haben sich so weiter verschlechtert. 1958 schaffte der GB/BHE nur knapp den Sprung über die Zehnprozent-Hürde (Niederbayern 10,9 Prozent, Schwaben 10,2 Prozent). Dahinter verbirgt sich die geglückte Eingliederung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die einer reinen Interessenpartei den Boden entzieht.

26. Juni 1962 **229***

Mit knapper Mehrheit ratifiziert der Landtag als letztes Parlament den Staatsvertrag über die Errichtung der Länderanstalt „Zweites Deutsches Fernsehen“ in Mainz.

Damit ist ein fast zwei Jahre alter Streit zwischen Bund und Ländern beigelegt, den Adenauers Versuch auslöste, eine „Deutschland-Fernsehen GmbH“ zu gründen. Bereits am 26. Juli 1960, einen Tag nach dem Alleingang des Bundeskanzlers, verwahrte sich Bayerns Staatsregierung entschieden gegen diesen Eingriff in die Kulturhoheit der Länder, sekundiert von SPD und Bayernpartei. Am 28. Februar 1961 gab das Bundesverfassungsgericht einer Klage der sozialdemokratisch regierten Länder statt: Die Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH war verfassungswidrig, weil die Gesellschaft ganz vom Bund beherrscht wurde. Der Landtag pochte nun darauf, dass zumindest die bayerischen Fernseher ein eigenes Zweites Fernsehen erhalten, was auch die Staatsregierung befürwortete. Das Kabinett beauftragte Kultusminister Theodor Maunz, beim Bundespostminister sofort die Zuteilung eines für das neue Fernsehen voll geeigneten Kanals zu beantragen.
Der am 6. Juni 1961 in Stuttgart von den Ministerpräsidenten unterzeichnete Staatsvertrag zur Einrichtung des bundesweiten zweiten Fernsehprogramms brachte die Einheitsfront im Bayerischen Landtag ins Wanken. Somit stehen sich im Juni 1962 vor der entscheidenden Abstimmung Befürworter und Gegner des Staatsvertrags unversöhnlich gegenüber. Die eine Seite argumentiert, Bayern dürfe nicht abseits stehen, wenn der Föderalismus, der Kooperation verlange, nicht unglaubwürdig werden solle. Zudem sei ein eigenes bayerisches Programm unerschwinglich. Dem hält die andere Seite entgegen, ein Programmaustausch mit Mainz erfülle das Gebot der Bundestreue ausreichend, während der Staatsvertrag ein Übergewicht der Fernsehzentren Hamburg, Köln und Mainz zu Lasten des Südens zementie-

re. Das Mainzer „Staatsfernsehen“ sei lediglich ein „Abklatsch des Adenauer-Fernsehens“.
Der Landtag macht sich sein letztes Wort schwer. Die für den 19. Juni geplante Endabstimmung platzt, weil die Gegner der Mainzer Anstalt auf Bodengewinn hoffen. Eine Woche später, am 26. Juni, ist es dann so weit: Mit 96 gegen 85 Stimmen bei acht Enthaltungen stellt sich der Landtag hinter die Abmachung der Ministerpräsidenten. Für den Staatsvertrag votieren Gesamtdeutsche Partei und FDP, dagegen ist die Bayernpartei. CSU und SPD sind gespalten. Als einziges Regierungsmitglied stimmt Aloys Hundhammer mit nein. Weitere prominente Neinsager sind Landtagspräsident Rudolf Hanauer (CSU) und die SPD-Politiker Waldemar von Knoeringen und Wilhelm Hoegner.
Nicht ohne Einfluss auf das Parlamentsvotum ist ein Brief des Mainzer Intendanten Karl Holzamer. Einen Tag vor der Dritten Lesung verspricht er den Fraktionen, in München werde in Kürze ein Landesbüro errichtet, das die Studiogröße „gleichen Ausmaßes wie etwa in Berlin und Bonn“ bekommen werde. Die „Anti-Mainzer“ in der CSU, angeführt von Ludwig Huber, geben jedoch nicht auf. „Das ist die Geburtsstunde des Dritten Fernsehens in Bayern“, erklärt Huber. An seine Organisation müsse der Bayerische Rundfunk nun möglichst rasch herangehen.
Den Nerv des Streits trifft ein Kommentar des „Münchner Merkur“: „Niemals wäre die Fernsehfrage derart in das Kreuzfeuer der öffentlichen Diskussion geraten, wenn nicht zum ersten Mal seit 1949 die Frage nach dem Selbstverständnis Bayerns wach geworden wäre. Sie war aber nicht zu beantworten, ohne das Verhältnis zum Bund zu definieren. Daran – mehr noch als an München oder Mainz – haben sich die Geister geschieden.“

26. Juni 1962 **230**

Nach zweijährigen Beratungen beschließt der Landtag das neue Bayerische Wassergesetz. Es füllt das Bundesrahmengesetz aus und löst das Gesetz von 1907 ab.

Das einstimmig verabschiedete Wassergesetz soll angesichts zunehmender Bevölkerungsdichte und Industrialisierung gutes Wasser in ausreichender Menge sichern. Es schafft Wasserschutzgebiete und eine Anzeigepflicht für Stoffe, die das Wasser verunreinigen können. Außerdem ordnet es die Benutzung des Grundwassers, Schadensverhütung, Enteignungen, den erlaubnisfreien Gemeingebrauch des Wassers und die Auflagen für Anlieger bei Wasser- und Eisgefahr. Schließlich werden die bayerischen Gewässer in drei Gruppen gegliedert und müssen entsprechend vom Staat, den Bezirken oder den Gemeinden unterhalten werden.

28. Juni 1962 **231**

Bei nur einer Gegenstimme verabschiedet der Landtag eine neue Bayerische Bauordnung.

Sie ersetzt das noch von 1901 stammende Baurecht und macht weitere 23 Gesetze und Verordnungen überflüssig. Zum Teil stammten die Vorschriften noch aus dem vorigen Jahrhundert. Die Reform wurde notwendig, da Bautechnik und Bauwirtschaft umwälzende Fortschritte machten. So war in der alten Bauordnung keine Zeile über Schall- und Wärmeschutz zu lesen. Das neue Gesetz zieht auch die Konsequenzen aus dem ständig wachsenden Straßenverkehr und macht die Anlage von Garagen und Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge zur Auflage. Kinderspielplätze werden ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen in unmittelbarer Wohnungsnähe gefordert.

Universität Regensburg (Luftbildfreigabe Reg. d. Opf., 9/50869)

10. Juli 1962 **232**

Der Freistaat Bayern erhält eine vierte Universität. Nach mehr als zehnjährigen Überlegungen entscheiden sich die Abgeordneten mit großer Mehrheit für die Gründung einer Universität in Regensburg.

Pläne für eine vierte Landesuniversität in Regensburg zur Entlastung der Universitäten München, Erlangen und Würzburg wurden seit 1948 immer wieder diskutiert. Gegen den CSU-Gesetzentwurf stimmen lediglich die FDP-Fraktion und der CSU-Abgeordnete Alfred Euerl. Die „geistige Planung" übernimmt aufgrund eines SPD-Antrags ein Gremium von Wissenschaftlern und Parlamentariern.
Kultusminister Theodor Maunz erwartet sich von der neuen Uni eine „Milderung des Massenproblems". Er fordert, dass neben Vorlesungen die geistige Auseinandersetzung zwischen Professoren und Studenten in kleinen Gruppen stattfinden müsse, weshalb es mehr Seminarübungen geben solle. Außerdem will der Minister in Regensburg vom Prinzip der Fakultäten abgehen und Abteilungen einrichten. Der Vorlesungsbetrieb an der Universität Regensburg beginnt Ende 1967. Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg geht in der Universität auf. 1972 wird ihr auch die Pädagogische Hochschule eingegliedert. (80, 288, 296)

11. Oktober 1962 **233**

Zur Überwindung des katastrophalen Lehrermangels kündigt Kultusminister Theodor Maunz einschneidende Maßnahmen an. Die Unterrichtsstunden sollen gekürzt und die Klassen vergrößert werden.

Maunz beantwortet eine Interpellation der SPD, die ihr Abgeordneter Franz Förster mit dem Vorwurf begründet, der Kultusminister beschränke sich auf „beschwichtigende" Erklärungen. In der Debatte wird auch die Abschaffung der Zwergschulen verlangt. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) berichtet von einer Volksschule mit nur vier Schülern

in Elmenau und der Absicht, in Linderhof eine neue Schule für nur neun Schüler zu bauen.
Laut Kultusminister gibt es in Bayern 25 971 Volksschullehrer. Die durchschnittliche Klassenstärke beträgt 37,22 Schüler (1926 waren es 39,4), der Bundesdurchschnitt 36,8. In Unterfranken beträgt die Messzahl 39,1, in München 35,22. An den Pädagogischen Hochschulen studieren 5 000 Lehrerstudenten (1957: 1 700). Der Minister will keinesfalls an der akademischen Lehrerausbildung rütteln. Um Lehrernachwuchs zu gewinnen, soll die Werbung verstärkt werden. (199, 211, 327)

25. November 1962 **234**

Mit 47,5 Prozent der Wählerstimmen erringt die CSU die absolute Mehrheit der Landtagssitze. Die Gesamtdeutsche Partei scheitert an der Zehnprozenthürde.

Das Wahlergebnis lautet: CSU 47,5 Prozent (1958: 45,6), SPD 35,3 Prozent (30,8), GDP 5,1 Prozent (8,6), FDP 5,9 Prozent (5,6), BP 4,8 Prozent (8,1). Die BP überspringt die Zehnprozentklausel in Niederbayern und kann als kleinste Fraktion in den Landtag einziehen, während die GDP mit 0,3 Prozent mehr draußen bleiben muss. Die Sitzverteilung ergibt folgendes Bild: CSU 108 (1958: 101), SPD 79 (64), FDP 9 (8), BP 8 (14).
Der Wahlausgang wird in der Öffentlichkeit mit großer Überraschung aufgenommen. Allgemein wurde erwartet, dass sich die Bonner „Spiegel"-Affäre in Bayern zu einer „negativen Volksabstimmung" über Verteidigungsminister Franz Josef Strauß auswirkt. Der Stimmengewinn wird von der CSU als Vertrauensbeweis für ihren Parteivorsitzenden gewertet. Die „Süddeutsche Zeitung" verweist jedoch auf das CSU-Bundestagswahlergebnis in Bayern von 54,9 Prozent und meint, „dass die Wähler sich von dem Gezerre um Strauß nicht allzu sehr beeindrucken haben lassen, weder nach der

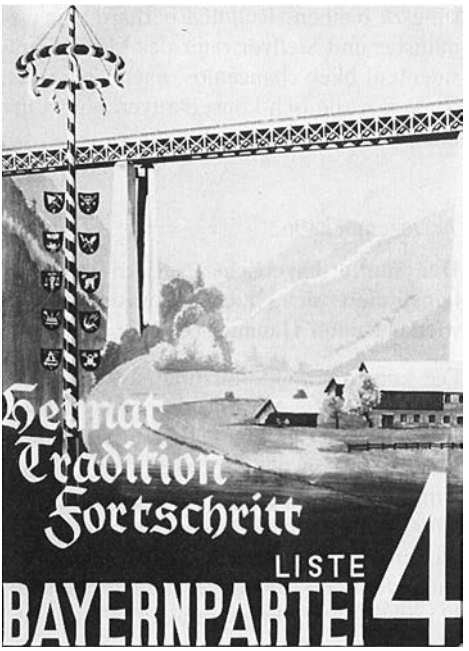

BP-Wahlplakat 1962

positiven noch nach der negativen Seite". „Es war eine Wahlnacht, wie sie Bayern in der Nachkriegszeit noch nicht erlebte", schreibt die „Augsburger Allgemeine". „Das politische Spannungsfeld war durch die Bonner Regierungskrise derart geladen, dass wohl jeder unwillkürlich an die unheilvollen Plebiszite der Weimarer Zeit erinnert wurde. Aber der bayerische Wähler, ungewollt in die bundesrepublikanische Staatskrise hineinmanövriert, hat mit kühlem Kopf seine Entscheidung getroffen."
Die Würfel für den Ministerpräsidenten-Kandidaten sind inzwischen längst gefallen. Er heißt Alfons Goppel, seit 1958 Innenminister im Kabinett Ehards. Auf ihn einigte sich bereits Mitte September der CSU-Parteivorstand, nachdem der Favorit Franz Josef Strauß sich für Bonn entschied. Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wollte ihren Parteivorsitzenden nicht ziehen lassen. Auch Bundeskanzler Adenauer bat seinen Verteidigungsminister, in der Bundesregie-

rung zu bleiben. Rudolf Eberhard, Finanzminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten, blieb chancenlos, nachdem er den starken katholisch-konservativen Flügel um Hundhammer gegen sich hatte.

7. Dezember 1962 **235**

Der fünfte bayerische Nachkriegslandtag konstituiert sich. Landtagspräsident wird wieder Rudolf Hanauer (CSU).

Die konstituierende Sitzung ist von Misstönen begleitet. Altministerpräsident Hans Ehard bleibt der Sitzung fern. Vergeblich versuchte er in den Vortagen, für sich das Amt des Landtagspräsidenten zu sichern. Die CSU-Fraktion entschied sich jedoch mit großer Mehrheit erneut für Hanauer, der dann von den 200 abgegebenen Stimmen 111 erhält. Auf Ehard entfallen 84 Stimmen. Zum ersten Vizepräsidenten wählt der Landtag Wilhelm Hoegner (SPD), der auf das Amt des Fraktionsvorsitzenden verzichtete. Sein Nachfolger wird der 39-jährige Volkmar Gabert. Der von den Liberalen als zweiter Vizepräsident nominierte Klaus Dehler fällt mit nur 24 Stimmen durch, während sein Fraktionskollege Otto Bezold 89 bekommt. Im zweiten Wahlgang wird Bezold dann mit 120 von 179 abgegebenen Stimmen zum zweiten Vize gewählt.

11. Dezember 1962 **236**

Der Landtag wählt mit 109 von 201 abgegebenen Stimmen Alfons Goppel zum neuen Ministerpräsidenten. Er bildet gemeinsam mit der nur acht Abgeordnete starken Bayernpartei eine Koalitionsregierung.

Zur allgemeinen Überraschung ist Goppels Vorgänger Hans Ehard als Justizminister in der neuen Regierungsmannschaft vertreten. Der Mini-Koalitionspartner Bayernpartei, auf den die CSU aufgrund der Mehrheitsverhältnisse gar nicht angewiesen ist, erhält einen Staatssekretärsposten. Robert Wehgartner, Staatssekretär des Innern, tritt wenige Jahre später zur CSU über. Finanzminister und Stellvertreter des Ministerpräsidenten bleibt der Repräsentant des protestantischen CSU-Flügels Rudolf Eberhard. Auch sein katholischer Gegenspieler Aloys Hundhammer ist als Landwirtschaftsminister erneut Kabinettsmitglied

Staatsminister Franz Heubl, bisher Leiter der Staatskanzlei, begrüßt den neuen Ministerpräsidenten vor seinem Amtssitz

Der bisherige Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz Heubl, wird zum Staatsminister für Bundesangelegenheiten berufen. Dieses neue Amt mit Dienstsitz in Bonn hält der Regierungschef wegen der Bildung eines Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung für notwendig. Er befürchtet, es könnte „sehr schnell zu einer gesetzwidrigen Ausweitung der Zuständigkeiten des Bundes auf einem den Ländern vorbehaltenen Gebiet führen“, weshalb die bundespolitische Entwicklung sorgfältig zu beobachten sei. Chef der CSU-Fraktion wird der erst 33-jährige Münchner Abgeordnete Ludwig Huber.

Die „Süddeutsche Zeitung“ prophezeit nach der Regierungsbildung, Alfons Goppel, „bisher hauptsächlich durch Verwaltungsroutine und als ein Mann hervorgetreten, auf den sich widerstreitende Gruppen in der CSU zu einigen vermochten, wird es nicht leicht haben, Bayern jenes Ansehen zurückzugewinnen, das es während der Regierungen Ehard, Hoegner und Seidel hatte“. Die in Goppels Heimatstadt Regensburg erscheinende „Mittelbayerische Zeitung“ bescheinigt ihm „nicht nur Sinn für Humor und Verständnis für Allzumenschliches“, es zeichneten ihn auch „Aufrichtigkeit, Geradlinigkeit und die Neigung zu klaren Verhältnissen“ aus.

19. Dezember 1962 **237***

In der kürzesten Regierungserklärung aller zehn bayerischen Kabinette seit Kriegsende stellt Ministerpräsident Alfons Goppel sein Programm für die nächsten vier Jahre vor.

An der Spitze der einstündigen Regierungserklärung steht die Wirtschaft: Weitere Industrialisierung Bayerns, Förderung des Mittelstandes, billigere Energiequellen, Straßenbau und Ausbau des Münchner Flughafens „in allernächster Zukunft“. Der bayerischen Landwirtschaft will Goppel einen möglichst krisensicheren Zugang zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eröffnen. Dazu zählen billige Kredite, eine beschleunigte Flurbereinigung und Geld für Maschinenringe und Genossenschaften.
Auf dem Gebiet der Kulturpolitik kündigt der Regierungschef einen Schulentwicklungsplan an. Die Mittelschulen sollen vermehrt, die Hochschulen entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ausgebaut werden. Ein sehr verhaltenes Ja spricht Goppel zu dörflichen Mittelpunktschulen, in denen die Oberstufen der Volksschulen zusammengefasst werden sollen.
Am 15. Januar 1963 antwortet der SPD-Landesvorsitzende Waldemar von Knoeringen auf Goppels Regierungserklärung mit einer Grundsatzrede zur Stellung der Opposition im Parlament. „Die Demokratie hängt entscheidend von der Spannkraft der Opposition ab“, betont der Oppositionssprecher einleitend. Sei sie dazu nicht fähig, „dann erschlafft das Leben in der Demokratie, dann wird die einseitige Routine des Verwaltungsstaates immer festere Formen annehmen“.
Das Oppositionsprogramm der SPD lautet folglich: Anerkennung der Träger der Herrschaftsgewalt, die nach den Spielregeln demokratischer Ordnung die Regierung bilden, Verpflichtung zur Kontrolle der staatlichen Macht, Entwicklung politischer Alternativen dort, wo das Handeln der Regierung „den Bedingungen des sozialen Kulturstaates nicht gerecht wird“. Von Knoeringen versichert: „Wir fühlen uns als eine Institution der Demokratie, als tragendes Element unserer politischen Ordnung und als Teil der staatlichen Herrschaft.“
Zur Schulpolitik merkt der SPD-Sprecher an, nach Berechnungen des „Ettlinger Kreises“, der sich mit Bildungsfragen befasse, fehlten in Bayern im Jahre 1970 18 000 bis 20 000 Lehrer. 1960 habe die Zahl der Lehrer 27 000 betragen. Enttäuscht äußert sich von Knoeringen über die Haltung der Staatsregierung zu den Mittelpunktschulen auf dem Lande. Diese Äußerung unterstreicht auch Klaus Dehler (FDP).

13. März 1963 **238**

Wirtschaftsminister Otto Schedl wehrt sich gegen Bonns Energiepolitik, Bayerns Energiekosten künstlich hochzuhalten.

Ausgelöst durch eine CSU-Interpellation macht der Minister dem Landtagsplenum klar, dass Bayern trotz höherer Heizölsteuer nicht auf ein Großkraftwerk in Ingolstadt verzichten werde. Bonner Überlegungen, die Ölsteuer auf Raffineriegas auszudehnen, sind für Schedl „bewusst gegen die bayerischen Energieausbaupläne gerichtet“. Zu Unrecht werde dieses Konzept als „kohle-

Otto Schedl

feindlich“ kritisiert. Bayern wolle lediglich ein Preisniveau, das dem Bundesdurchschnitt entspreche.
Schedl bezeichnet es als zwangsläufig, dass Bayerns Pro-Kopf-Verbrauch an Energie rascher zunehmen müsse als der Durchschnitt der Bundesländer, weil es mit 2,69 Tonnen Steinkohleeinheiten gegenüber 4,02 Tonnen erheblich hinterherhinke. Anders sei es unmöglich, die Wirtschaft anzukurbeln. Die Heizölsteuer sei nur als eine vorübergehende Maßnahme berechtigt, um den Bergbau zu sanieren.

7./8. Mai 1963 **239**

Die SPD kritisiert, dass die Landschulreform nur schleppend vorangeht. Sie fordert voll ausgebaute achtklassige Mittelpunktschulen.

Unter Berufung auf das am 14. Dezember 1960 vom Landtag verabschiedete Schulverbandsgesetz will die SPD mit einer Interpellation erfahren, warum es immer noch keine Durchführungsverordnung gebe und ob die Staatsregierung an ihrer Auffassung festhalte, dass „für die Unterstufe Mittelpunktschulen keinesfalls errichtet werden“. Nach Berechnung der Sozialdemokraten gibt es in Bayern fast 2 000 einklassige Volksschulen auf dem Lande. Richtzahl für die Auflösung einer „Zwergschule“ sind weniger als 20 Schüler. Die bereits existierenden 1 833 Verbandsschulen sind zum größten Teil nicht voll ausgebaut.
Kultusminister Theodor Maunz unterscheidet in seiner Antwort zwischen Mittelpunktschule und Verbandsschule. Die Mittelpunktschule sei eine meist in städtischer Umgebung errichtete Zentralschule und leiste einer „staatlich eingerichteten Entleerung der Dörfer“ Vorschub. Verbandsschulen kombinierten dagegen die Vorteile der mehrgliedrigen Schule mit Vorzügen der dorfständigen Schule. Das sei der Bayern am besten entsprechende Typ einer Zusammenfassung kleinerer Schulen.
Gerda Laufer (SPD) will das Schulverbandsgesetz endlich zum Leben erwecken. „Auch wir wollen keine Diktatur von oben“, versichert sie. Notwendig sei jedoch eine Aufklärung der Eltern. Die früher von Ministerpräsident Goppel geäußerten Bedenken, die Schulbusse bedeuteten eine „sittliche Gefährdung“, lässt die Abgeordnete nicht gelten. Fritz Gentner (SPD) nennt das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land unerträglich.
Der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses, Leopold Lerch (CSU), sagt ein „volles und ernstes Ja“ seiner Fraktion zur Verbandsschule, aber ein Nein zur Mittelpunktschule. Die Verbandsschule sei das „naturhaft Gewachsene“, die Mittelpunktschule aber etwas „künstlich Konstruiertes“, die Verbandsschule sei „organisch“, die Mittelpunktschule „mechanisch“. Für Lerch ist klar, „dass neben unseren Kirchen unbedingt die Schulen stehen müssen“. Voll zufrieden äußert er sich über die vierklassige Verbandsschule.
Hildegard Hamm-Brücher (FDP) hält die Reform des Landschulwesens für einen der

wichtigsten Abschnitte bayerischer Kulturpolitik. Dagegen warnt Friedrich Arnold (CSU) vor einer zur Mode gewordenen „Bildungseuphorie“. Er wünscht sich keine voll ausgebauten achtklassigen Mittelpunktschulen, weil sie zehn oder 15 Dörfer die Schulen nähmen.
Am 30. Mai 1963 erlässt das Kultusministerium dann die Ausführungsverordnung zum Schulverbandsgesetz. Sie ermöglicht die Gründung voll ausgebauter achtklassiger Verbandsschulen. Eine Verbandsschule kann errichtet werden, wenn die Zahl der Kinder einer Gemeinde für eine eigene Volksschule nicht ausreicht. Die Verbandsschule kann entweder alle Schülerjahrgänge aufnehmen, oder nur die Klassen 1 bis 4 der einen und die Klassen 5 bis 8 der anderen Gemeinde. (32, 251, 264, 271, 278)

30. Mai 1963 **240**

Die Gemeinden erhalten für den Straßenbau durch eine Änderung des Finanzausgleichs die gesamte Kraftfahrzeugsteuer.

Der unter dem Namen „Eberhard-Plan“ bekannt gewordene Landtagsbeschluss bedeutet eine wesentliche Besserstellung der Kommunen. So erhält die Landeshauptstadt München statt 6 Millionen DM (1962) im Jahr 1963 31 Millionen DM. Gegenüber dem Vorjahr steigt der kommunale Finanzausgleich insgesamt um 46 Prozent auf fast eine Milliarde DM. Die Kraftfahrzeugsteuer dient dem Ausbau der Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen sowie dem Verkehrsausbau in den größeren Städten.

26. November 1963 **241**

In einer Trauersitzung gedenkt der Landtag des ermordeten amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, der am gleichen Tag beerdigt wird.

Im Plenarsaal ist das trauerumflorte Bild Kennedys aufgestellt. Stehend hören Abgeordnete und Senatoren die Ansprache von Landtagspräsident Rudolf Hanauer, der beginnt: „Die Welt und in ihr auch das bayerische Volk – vertreten durch den Bayerischen Landtag und den Bayerischen Senat – trauert um den toten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, John Fitzgerald Kennedy. Der feige Meuchelmord von Dallas hat alle Menschen zutiefst erschüttert. Wir alle haben ihn verloren. In dieser Stunde der Empörung und des Schmerzes um den ersten Bürger der freien Welt gedenken wir seines ruhmvollen Kampfes um die Freiheit und den Frieden in der Welt.“

3. März 1964 **242**

In seiner Haushaltsrede stellt Kultusminister Theodor Maunz einen Maßnahmenkatalog zum Ausbau des bayerischen Bildungswesens vor.

Die Zukunft gehört den Nationen, „die sich das beste Schulwesen schaffen“, erklärt Maunz. Er kündigt die Berechnung des finanziellen, räumlichen und personellen Bedarfs und den Ausbau der Hochschulen ge-

Prof. Theodor Maunz

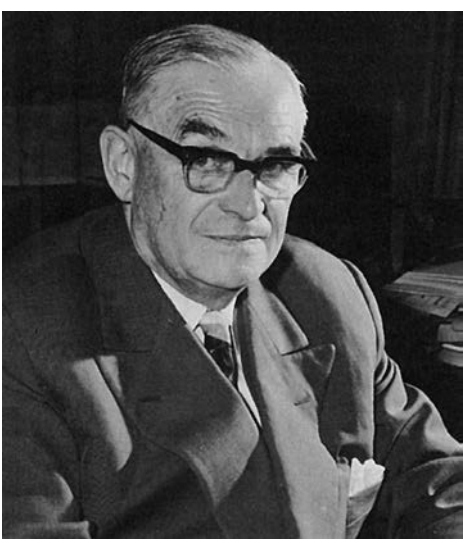

mäß den Empfehlungen des deutschen Wissenschaftsrates an. Der bayerische Schulentwicklungsplan sehe die rasche Errichtung von 35 höheren, 38 Mittel-, 27 Berufsaufbauschulen und sieben Handelsschulen vor allem auf dem flachen Lande vor. Das Landschulwesen werde reformiert, ein neuntes Volksschuljahr eingeführt.
Ein Fünfjahresplan für den Ausbau der öffentlichen Ingenieurschulen soll bis 1966 rund drei Viertel mehr Studienplätze schaffen, um die „Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu sichern". Maunz will sein Programm mit Hilfe von Planungskommissionen verwirklichen, wo Pädagogen, Verwaltungs- und Finanzfachleute, Soziologen und Statistiker mitwirken. Die Zahl der Studenten in Bayern beträgt 51 680, etwa 13 000 mehr als 1959, der Personalstand an den Hochschulen 15 000 (1959: 10 030). (166, 172)

9. April 1964 **243**

In einer Interpellation nimmt die SPD die schleppende Raumordnung in Bayern aufs Korn. Wirtschaftsminister Otto Schedl bestreitet energisch, dass die Landesplanung und Raumordnung stiefmütterlich behandelt würden.

Waldemar von Knoeringen (SPD) hält der Regierung vor, dass seit der Verabschiedung des Raumordnungsgesetzes 1957 eine schier dramatische Entwicklung eingetreten sei. Die Methoden der Raumordnung seien unzureichend, es mangele an der Koordinierung. Die Bezirksplanungsgemeinschaften seien weitgehend untätig geblieben. Der SPD-Politiker fordert für Bayern einen „EWG-Anpassungsplan".
Wirtschaftsminister Otto Schedl, dessen Ressort für die Raumplanung zuständig ist, sieht dafür keine Notwendigkeit, weil Bayerns Landesplanung bereits seit 1958 auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ausgerichtet sei. Die Landesplanungsgemeinschaft und die Bezirksplanungsgemeinschaften hätten ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllt. Schedl zitiert einen CSU-Fraktionsbeschluss, wonach Raumordnung und Landesplanung Sache der Länder bleiben müssten.
In der Aussprache am 29. April bestreitet die CSU den Sinn der Raumordnung nicht. Anton Jaumann: „Wir wollen eine gesunde Strukturpolitik und eine regionale Wirtschaftspolitik mit marktkonformen Mitteln." Erwin Essl (SPD) warnt, je länger mit einer freiheitlichen Landesplanung gewartet werde, desto mehr drohten eines Tages Zwangsmaßnahmen. Die Aufgabe der Landesplanung sei, ungefähr gleichwertige Lebensverhältnisse für ganz Bayern zu schaffen. Über 40 Prozent seien wirtschaftlich schwache Gebiete. Wirtschaftsminister Schedl sagt abschließend, die Großstädte dürften nicht zu Schlafstätten verkümmern. Das Kapital müsse zum Menschen gebracht werden und nicht umgekehrt.
Der SPD-Antrag, der Landtag solle beschließen, die Regierungsantwort sei ungenügend, wird von den Koalitionsparteien CSU und BP bei Stimmenthaltung der Freien Demokraten abgelehnt. (183, 250, 289, 354, 406, 524)

29. April 1964 **244**

Das Gesetz über kommunale Wahlbeamte macht aus den Bürgermeistern Ehrenbeamte. Die Opposition sieht damit mehr Pflichten, aber weniger Rechte verbunden.

Grundlage des gegen die Stimmen von SPD und FDP verabschiedeten Gesetzes ist das Bundesrahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts vom 1. Juli 1957. Oskar Rummel (SPD) fragt sich, ob die Staatsregierung mit dem Status des Ehrenbeamten „linientreue" Bürgermeister und „Befehlsempfänger" erhalten wolle. Klaus Dehler (FDP) vermutet, man wolle wohl anstelle des kommunalen Selbstverwaltungsorgans die „nachgeordnete Dienststelle" setzen.
Die Oppositionskritik richtet sich vor allem

gegen Artikel 40, nach dem die Regierung einen kommunalen Wahlbeamten von der Behandlung geheim zu haltender Angelegenheiten entbinden kann, wenn Besorgnis besteht, dass die im Staatsinteresse erforderliche Sicherheit nicht gewährleistet ist. Auch Artikel 158 ruft den Oppositionsprotest hervor. Er bestimmt, dass keiner zum ersten Bürgermeister oder Landrat gewählt werden kann, der nachweisbar keine Gewähr bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Erich Zeitler (SPD) meint, die Bestimmung werde zu querulatorischen Wahlanfechtungen „geradezu einladen".

24. Juni 1964 **245**

In einer Sondersitzung billigt der Landtag die von Ministerpräsident Goppel vorgenommene Kabinettsumbildung: Rudolf Eberhard und Paul Strenkert scheiden aus, neuer Finanzminister wird Konrad Pöhner, neuer Sozialminister Hans Schütz.

Eberhard, Repräsentant des protestantischen CSU-Flügels, wird Präsident der Bayerischen Staatsbank, Strenkert wählt aus Gesundheitsgründen den Ruhestand. Nachfolger von Pöhner als Staatssekretär im Kultusministerium wird Erwin Lauerbach, das Amt des Sozialstaatssekretärs übernimmt von Hans Schütz Fritz Pirkl. Anstelle Eberhards beruft Goppel zu seinem Stellvertreter Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer.
In einer Erklärung rechtfertigt Goppel diesen Schritt mit dem Hinweis, Hans Ehard als ältestes Kabinettsmitglied habe den Stellvertreterposten abgelehnt. Die SPD kritisiert jedoch, Hundhammers Ernennung habe den „konservativen Einfluss in der Staatsregierung" noch verstärkt. Die FDP urteilt, die Regierung Goppel habe bislang „nicht als eine der stärksten der bayerischen Geschichte gegolten". Sie erringe nun nochmals die Chance, „mehr zu zeigen als in der nicht sehr ergebnisreichen ersten Hälfte der Legislaturperiode".

9. Juli 1964 **246**

Der Haushaltsausschuss versagt einstimmig der mit den Berchtesgadener Hotelverkäufen befassten Staatsregierung die Entlastung. Es geht um ein Geschäft aus dem Jahr 1957, das der Oberste Rechnungshof in seinem Prüfungsbericht 1961 kritisch beleuchtete.

Am 30. September 1957 genehmigte der Staatssekretär im Finanzministerium, Josef Panholzer (BP), den Verkauf ehemaligen NS-Vermögens im Landkreis Berchtesgaden an den Hotel-Konzern Steigenberger. Die Hotels „Berchtesgadener Hof", „Deutsches Haus", „Bellevue", der „Platterhof" auf dem Obersalzberg und andere Objekte gingen für drei Millionen DM in den Besitz der Hotelgesellschaft über, zu entrichten in zehn Jahresraten bei zwei Prozent Verzinsung.
Sämtliche Häuser sind seit 1945 von der US-Armee belegt, wofür der Bund Miete zahlt. Ministerialdirigent Freudling verteidigte am 29. Oktober 1957 vor dem Haushaltsausschuss die Transaktion, musste aber einräumen: „Wenn Steigenberger das Glück hat, dass die Amerikaner diese Objekte noch weitere zehn Jahre benutzen, ist er ein feiner Mann, dann hat er sie beinahe umsonst erworben." Die Enthüllungen des Rechnungshofes führen in der Öffentlichkeit zu dem Vorwurf, der Freistaat verschleudere seinen Besitz.
Mitte April 1964 wird bekannt, dass Panholzer vom Steigenberger-Konzern eine Spende in Höhe von 250 000 DM erhielt, die er zum Ausbau der „Reichen Zimmer" in der Münchner Residenz verwendete. Die Diskussion dreht sich nun um die Frage, ob es zwischen dem Hotelgeschäft und der Spende einen Zusammenhang gibt und inwieweit der Haushaltsausschuss des Landtags korrekt vom Finanzministerium informiert wurde, bevor er dem Verkauf zustimmte. CSU-Fraktionsvorsitzender Huber weist darauf hin, dass die CSU bei dem Geschäft nicht in der Regierungsverantwortung gestanden habe.

Die Verweigerung der Entlastung trifft allerdings auch die Regierung Seidel, die nach dem Sturz der Viererkoalition mit dem Fall ebenfalls befasst war. Der FDP-Landesvorsitzende Albrecht Haas sagt am 9. Juli 1964 im Haushaltsausschuss, seine Fraktion sei trotz schwerster Bedenken für einen Untersuchungsausschuss. Zu prüfen sei vor allem, wie bei der Genehmigung des Kaufvertrags am 30. September 1957 der damalige Finanzminister Friedrich Zietsch (SPD) und sein Ministerialdirektor Kiefer überspielt worden seien. Die übrigen Fraktionen stimmen in den Ruf nach einem Untersuchungsausschuss nicht ein. (259)

16. Juli 1964 **247**

Ministerpräsident Goppel nimmt das Rücktrittsgesuch von Kultusminister Theodor Maunz an. Der Minister stolpert über seine juristischen Veröffentlichungen im Dritten Reich.

Gerüchte über Schriften von Maunz, der ab 1937 Lehrstuhlinhaber in Freiburg war, tauchten bereits bei seiner Berufung ins Ministeramt auf. Vor allem die FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher, die auch den bildungspolitischen Kurs des Juraprofessors scharf ablehnt, versuchte mehrmals vergeblich, Maunz zu Fall zu bringen. Endgültig den Stein ins Rollen bringt der Artikel eines Rechtsanwalts in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ vom 11. Juni 1964. Die darin erwähnten Maunz-Zitate aus den dreißiger Jahren werden in der Öffentlichkeit als „unnötige Verbeugungen vor dem Führer“ interpretiert.
SPD und FDP fordern nun den Rücktritt von Maunz, während sich die CSU hinter ihren Minister stellt, der sein Amt 1957 als Parteiloser übernahm, später jedoch CSU-Mitglied wurde. CSU-Generalsekretär Anton Jaumann meint, Maunz habe nach dem vorliegenden Material im Dritten Reich als Staatsrechtler und Universitätslehrer „die Rechtslage dargestellt“. Man müsse dankbar sein, dass im Staate heute Leute mitwirkten, „die früher einmal geirrt haben und sich heute zur Demokratie bekennen“.
Minister Maunz nimmt aufgrund der Attaken am 7. Juli Urlaub, eine Woche später bittet er den Regierungschef um seine Entlassung. Ministerpräsident Goppel schreibt anschließend den Fraktionen, damit erübrige sich die versprochene Prüfung der Maunz-Schriften. Er fordert einen Schlussstrich unter das Dritte Reich, soweit nicht Strafgerichte oder Wiedergutmachungsbehörden zu sprechen hätten. Goppels Äußerung ist auf die Entnazifizierung von Maunz gemünzt, der 1945 in Baden als „nicht belastet“ eingestuft wurde.
Die „Süddeutsche Zeitung“ sieht im „Fall Maunz“ ein „weiteres Beispiel für den Mangel an Prinzipientreue“ in einer Sache, die ihrer Bedeutung wegen „Verzicht auf jede Taktik zwingend verlangt“. Die Oppositionsparteien hätten sich entschlossen, „jetzt als taktische Waffe zu gebrauchen, was ihnen – wenn nicht in allen Einzelheiten, so doch im Kern – als möglicher Anlass zur moralisch begründeten Verweigerung der Zusammenarbeit mit Maunz schon seit dem Amtsantritt des Kultusministers geläufig ist“. Für die „Augsburger Allgemeine“ geht es „bei dem Fall Maunz um die Glaubwürdigkeit unserer rechtsstaatlichen Demokratie“. Der „Donau-Kurier“ (Ingolstadt) schreibt: „Ein Rechtswissenschaftler, der keine Klarheit darüber besaß, was vom Standpunkt des überstaatlichen Rechts und der Ethik aus Rechtens ist (. . .), gehört auf keinen Ministersessel.“

7. Oktober 1964 **248**

Zum Nachfolger von Maunz wählt der Landtag mit den Stimmen von CSU und BP den 35-jährigen Staatsanwalt Ludwig Huber. Neben seinem Amt als Kultusminister führt er weiter die CSU-Fraktion.

Der Entlassung von Maunz stimmt das Parlament bei nur einer Enthaltung zu. Ministerpräsident Goppel verbindet das Entlas-

Ludwig Huber

sungsgesuch mit einer Würdigung der Verdienste des scheidenden Ministers, so dass die SPD-Seite ruft: „Wollen Sie ihn eigentlich entlassen oder berufen?“ Lautstarken Oppositionsprotest erntet Goppel, als er meint, im Fall Maunz seien die Grundsätze von Sitte und Recht gefährdet worden, wozu auch die Rechtssicherheit im Zusammenleben der Gemeinschaft gehöre.
Die SPD-Fraktion erklärt dazu, wenn jemand im demokratischen Staate ein Ministeramt ausübe, „der seine Gabe und Beredsamkeit dazu verwendet hat, die Befehle Hitlers als Rechtens nachzuweisen, während zur gleichen Zeit Menschen von den Gerichten als Verbrecher verurteilt werden, die diese Befehle ausgeführt haben“, so widerspreche dies den Geboten der Rechtssicherheit. Heftige Kritik findet bei der Opposition Hubers Doppelfunktion als Minister und Fraktionsvorsitzender. Klaus Dehler (FDP) sieht die Trennung der Staatsgewalten und die parlamentarische Kontrollaufgabe gefährdet.

13. Oktober 1964 **249**

Der Kulturpolitische Ausschuss diskutiert den umstrittenen schwedischen Film „Das Schweigen“, der wegen der Darstellung sexueller Szenen Millionen von Zuschauern in die Kinos lockt.

Allein 1964 sehen elf Millionen Bundesdeutsche den Film des schwedischen Regisseurs Ingmar Bergman, der anfangs von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) nicht zur Aufführung freigegeben wurde. Den Kulturpolitikern im Landtag liegt die Eingabe eines Landgerichtsrats aus Lindau vor, der ein Verbot des Streifens durchsetzen will. Das Justizministerium sieht jedoch keine Möglichkeit, gesetzlich einzuschreiten. Der Ausschuss leitet die Eingabe als „Material“ an die Staatsregierung weiter.
Friedrich Arnold (CSU) wirft der FSK Versagen vor, denn die Bergman-Filme „Das Schweigen“ und „491“ seien für die Jugend „sehr verhängnisvoll“. Der Gedanke an eine eigene bayerische Filmselbstkontrolle erscheint ihm nicht abwegig, was heftigen SPD-Protest auf den Plan ruft. Gerda Laufer meint: „Damit würde sich das Land wieder einmal vor der ganzen Welt lächerlich machen.“ Es gebe eine große Zahl von Filmreißern, über die man nicht spreche, obwohl sie für die Jugend verderblicher seien als die angesprochenen Filme.
Karl Häberle (SPD) glaubt ebenfalls nicht, dass vom „Schweigen“ die an die Wand gemalte Verderbnis ausgehen könne. Häberle, der den Film selbst sah, bekennt: „Die Problematik ist so ungeheuer, dass das bisschen Erotik gar nicht ins Gewicht fällt.“ Im Übrigen sehe die Jugend diese Dinge heute anders. Wer moralische Entrüstung mime, werde von ihr höchstens ausgelacht.
Josef Helmschrott (CSU) fragt sich, wie das Prädikat des Films „künstlerisch wertvoll“ überhaupt zustande gekommen sei. Max Streibl (CSU) sagt, man sei es der Jugend schuldig, den Filmproduzenten eine Grenze zu setzen, die nicht überschritten werden

dürfe. Er befürchtet, die Filmwirtschaft werde in Konkurrenz zum Fernsehen zunehmend versuchen, mit anrüchigen Filmen die Leute anzulocken. Dem entgegenzuwirken und die „Filmleinwand sauber zu erhalten", sei eine Aufgabe der Regierungsorgane, die dabei vom Landtag unterstützt werden müssten.

29. Oktober 1964 **250**

Die Staatsregierung will „sozio-ökonomische Räume" ausweisen, um die Wirtschaftsstruktur des flachen Landes zu verbessern und die Abwanderung zu stoppen. Die Opposition kritisiert, die Raumplanung im Freistaat hinke der Entwicklung hinterher.

In einer Regierungserklärung kündigt Ministerpräsident Goppel eine Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den ländlichen Räumen an. Er will die Entvölkerung des flachen Landes und die Ballung der Wirtschaftskraft an wenigen Orten damit verhindern. Trotz der Ansiedlung von über 4 300 neuen Betrieben seit 1950 habe Bayern im Vergleich mit dem Bundesgebiet immer noch wenig Industrie, bedauert der Regierungschef. Er wünscht sich einen Ausbau der gewerblichen Wirtschaft in Abstimmung mit der Landwirtschaft, um nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes zu stärken, sondern auch den Pendlerfamilien und der bäuerlichen Bevölkerung zu helfen. Die Zukunft der Landwirtschaft ist für Goppel ein wesentlicher Faktor stabiler Verhältnisse in Bayern. Die Zahl der Bauernhöfe sei in den letzten 15 Jahren um 70 000, die der landwirtschaftlich Beschäftigten gar um 400 000, das sind 30 Prozent, zurückgegangen. Die Entwicklung zu größeren Höfen müsse gefördert werden, fordert Goppel. Wichtige Voraussetzung für die Hebung der Wirtschaft auf dem Lande sei die Förderung des Bildungswesens.
Den Aufbau „sozio-ökonomischer Räume" will der Regierungschef nach dem Grad der Dringlichkeit vorantreiben. Deshalb hätten Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium zunächst den mittleren Bayerischen Wald, den östlichen Oberpfälzer Wald und die bayerische Rhön ausgewählt. Er verspricht, dass die Aufstellung der Raumordnungspläne beschleunigt werde.
Waldemar von Knoeringen (SPD) kritisiert in der Debatte am 2. Dezember die Staatsregierung: Das Raumordnungsgesetz von 1957 sei veraltet, es fehle an Fachleuten. Goppels Satz, die Staatsregierung werde alles tun, damit „Bauer bleiben kann, wer Bauer bleiben will", ist für den Oppositionssprecher unglaubwürdig. Es sei denn, der Ausspruch wäre auf die Zukunft bezogen, „nachdem alle Kleinen verschwunden sind und der rentable Leistungsbetrieb übrig ist", meint von Knoeringen. Das „Gesundschrumpfen" sei unausweichlich, „ob wir wollen oder nicht, weil sich die Struktur unserer Gesellschaft völlig ändert".
Arthur Heinrich (FDP) tritt für den baldigen Ausbau der Dorfschulen ein, wobei konfessionelle Rücksichten keine Rolle spielen dürften. Simon Nüssel (CSU) verspricht, seine Partei wolle die Zukunft der kleinen Landwirte sichern. Vor allem den Betrieben zwischen fünf und zehn Hektar, das sind insgesamt 115 000, solle geholfen werden. Nach Nüssels Aussage haben in Bayern von 410 000 landwirtschaftlichen Betrieben rund 70 000 weniger als zwei Hektar, 92 000 zwischen zwei und fünf. Eine rigorose Umstrukturierung lehnt der CSU-Abgeordnete ab.
Am 20. Januar 1965 bringt die SPD-Fraktion im Landtag den Entwurf eines neuen bayerischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung ein, um das Gesetz von 1957 abzulösen. Helmut Rothemund erläutert, den regionalen Planungsgemeinschaften solle ein starkes Gewicht gegeben werden. Sie sollten regionale Raumordnungspläne erstellen und die Bezirksplanungsstellen der Regierungen ablösen. Die SPD will als Landesplanungsbehörde anstelle des Wirtschafts- das Innenministerium einset-

Der SPD-Landesplanungsexperte Helmut Rothemund (neben ihm Volkmar Gabert)

zen. An der Landesplanung solle ein Landesplanungsbeirat mitwirken, zusammengesetzt aus Landtagsabgeordneten und Sprechern des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Ein Landesentwicklungsprogramm soll laut Gesetzentwurf von der Staatsregierung nach Anhörung des Landtags für höchstens fünf Jahre beschlossen werden. Mit ihrem Gesetzentwurf will die SPD auch die Bestimmungen des mittlerweile erlassenen Bundesrahmengesetzes ausfüllen. (183, 243, 289, 354, 406, 524)

3. Dezember 1964 **251***

Der neue Kultusminister Ludwig Huber kündigt schulpolitische Weichenstellungen an: Er will gleiche Ausbildungschancen für Stadt- und Landbevölkerung und die Begabungsreserven mobilisieren. Die Opposition zollt Hubers Vorschlägen, den sie als „Anti-Maunz" lobt, Beifall.

Der Minister beantwortet eine Interpellation der SPD-Fraktion. Als Ziel der Landschulreform bezeichnet er die Chancengleichheit zwischen Stadt und Land. Das Land sei in den letzten Jahren „geistig in Bewegung geraten", die Aufgeschlossenheit für moderne und großzügige Lösungen der Schulprobleme wachse von Monat zu Monat. Deshalb will Huber kein Geld mehr ausgeben für die Errichtung neuer „Klein- und Kleinstlösungen", denn sie stünden in wenigen Jahren großzügigeren Zusammenlegungen von Schulen im Wege. Er tritt für „voll ausgebaute Schulen" ein, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten.

Die Begabtenförderung ist für Huber keine „Randverzierung des Kulturstaates, sondern eine der zentralen Realisationen staatlicher Existenz überhaupt". Das Recht auf Ausbildung sei „ein natürliches und primäres Grundrecht, unabweisbar und unverzichtbar wie das Recht auf Leben". Der Kultusminister stellt eine Erhebung über

Bayerns „Begabungsreserven“ vor. Danach sind von 537 989 erfassten Volksschülern 56 824 für den Besuch der höheren Schulen geeignet, aber nur 31 972 übergetreten. Das Zahlenverhältnis ist ähnlich bei den Mittelschulen. Laut Umfrage halten die Eltern entweder die höhere Schulbildung für entbehrlich, oder sie scheuen Kosten bzw. Entfernung.

Am 16. Dezember diskutiert der Landtag einen ganzen Tag lang Hubers Stellungnahme. Waldemar von Knoeringen verspricht die volle Unterstützung des „Huber-Plans“, der eine Reihe SPD-Forderungen aufgreife. Er wünscht sich als nächsten Schritt bei der Reform der Lehrerbildung statt der „abgekapselten“ Pädagogischen Hochschulen die volle Universitätsausbildung der Volksschullehrer. Die Begabtenförderung solle nicht nur überdurchschnittlichen, sondern allen geeigneten Schülern zugute kommen. Knoeringen lobt die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Vereinheitlichung des Bildungswesens, denen auch die Staatsregierung zustimmte. Die föderative Ordnung sei „kein konservatives, sondern ein modernes fortschrittliches Element“.

Die FDP-Kulturpolitikerin Hildegard Hamm-Brücher rügt dagegen den Kulturföderalismus, weil sich zwischen den Bundesländern ein starkes Bildungsgefälle entwickelt habe. Sie wünscht sich eine Mitgestaltung des Bundes in Planungsfragen, und zwar in Form eines „Mitspracherechts“. Hubers Plan für eine Landschulreform lobt die FDP-Abgeordnete. Er trage die Handschrift eines „Anti-Maunz“.

Reinhold Vöth (CSU), der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses will unter Hinweis auf die Erfolge seit 1945 das Schlagwort vom Bildungsnotstand nicht gelten lassen. Für die BP verspricht Josef Panholzer dem Kultusminister Unterstützung. Franz Förster (SPD) lobt ebenfalls das „positive Programm“ Hubers, fordert aber mit Nachdruck die „christliche Gemeinschaftsschule“, was ihm heftigen Beifall von SPD und FDP einbringt. (32, 239, 264, 271, 278)

4. Dezember 1964 **252**

Wirtschaftsminister Otto Schedl warnt vor den Folgen der Bahn-Rationalisierung in Bayern. Er schließt eine Übernahme durch den Freistaat nicht aus.

Auf eine „Große Anfrage“ der CSU antwortet der Minister, die Vorschläge des Bundesbahnvorstandes zur Verbesserung der Wirtschaftslage vom 1. September zeigten, „dass sich die Bundesbahn weitgehend aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, die allein ihre öffentliche Organisation rechtfertigt, zurückziehen will“. Die Verwirklichung der Vorschläge würde für Bayern „einer verkehrspolitischen Katastrophe gleichkommen. Sie würde die Bemühungen um Industrieansiedlungen an den Randgebieten zunichte machen“, warnt Schedl. Das bayerische Streckennetz im Reisezugverkehr solle von 7 330 Kilometern auf 2 050 Kilometer verringert werden. Nur noch Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern sollten bedient, von 3 000 Kilometern Nebenbahnen nur mehr 700 übrig bleiben, von 1 600 Stückgut-Abfertigungsstellen etwa drei Viertel aufgelöst werden.

Die Pläne des Bundesbahnvorstandes verletzen nach Auffassung Schedls den Staatsvertrag von 1920, als Bayern praktisch unentgeltlich seine Eisenbahnen dem Reich übertrug. Die Bundesbahn wolle Bayern „in großen Bereichen nun zum verkehrspolitisch uninteressanten Gebiet“ erklären, kritisiert der Minister. Zur Sanierung der Bahnfinanzen schlägt er vor allem einen Personalabbau vor, denn im Vergleich mit anderen europäischen Ländern beschäftige die Bundesbahn 100 000 Mitarbeiter zu viel. Außerdem solle der Güterverkehr attraktiver gemacht werden.

In der Fragestunde am 15. Dezember verkündet Schedl, es könne eine Einführung der Betriebs- und Beförderungspflicht für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie die Beschränkung der Konzession auf gewisse Gebiete und Linien in Frage kommen. Es werde geprüft, ob es bei weit gehenden Stil-

legungen der Bahn „ein öffentliches, vielleicht vom Freistaat Bayern zu betreiben des Verkehrsunternehmen“ geben könne. Schedl versichert: „Sollte sich ein privater oder vielleicht sogar vom Freistaat Bayern zu betreibender Schienenverkehr auf den stillzulegenden Strecken durchführen lassen, wird auch diese Möglichkeit in den Bereich der Erwägung einbezogen werden.“ (108, 197, 424, 558)

3. Februar 1965 **253**

Ministerpräsident Alfons Goppel gibt vor dem Landtag die Absicht der Staatsregierung bekannt, sich um den Protonen-Großbeschleuniger von CERN zu bewerben. Heftige Proteste ruft der geplante Standort im Ebersberger Forst hervor.

Den größten Protonenbeschleuniger der Welt mit 300 Milliarden Elektronvolt will der Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire (CERN) für rund 1,5 Milliarden DM errichten. Goppel zählt den Parlamentariern die Vorzüge des Projekts auf: Die kernphysikalische Grundlagenforschung in Bayern werde bereichert, zahlreiche Wissenschaftler von internationalem Rang ließen sich im Freistaat nieder, begabte Nachwuchskräfte müssten nicht mehr ins Ausland abwandern. Goppel verteidigt den Standort Ebersberger Forst mit dem Hinweis, benötigt würden etwa 20 Quadratkilometer, während der Waldgürtel um ganz München 622 Quadratkilometer groß sei
Am Schutz des Ebersberger Forstes scheiden sich die Geister im Landtag, während das Atomforschungsprojekt von allen Fraktionen gutgeheißen wird. SPD-Fraktionsvorsitzender Volkmar Gabert unterstreicht die Bedeutung des Waldgürtels für das Münchner Klima. Die Bayernpartei will ebenfalls den Forst retten. Josef Panholzer schlägt als Standort das Lechfeld bei Schwabmünchen vor, während Klaus Dehler namens der Freien Demokraten den fränkischen Raum im Bereich der Universität Erlangen-Nürnberg ins Spiel bringt.
Empörung herrscht in den Gemeinden rund um Ebersberg. Auch der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, der CSU-Landtagsabgeordnete Otto von Feury, will die Zerstörung des Ebersberger Forstes nicht hinnehmen. Für zusätzlichen Zündstoff sorgt die Kommission „Standort Großflughafen München“, die eine Verlegung in den Hofoldinger Forst ins Gespräch bringt. Die Bayernpartei nutzt den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung zum ersten Antrag für ein Volksbegehren in Bayern: 26 000 Bürger fordern den Erlass eines Waldsicherungsgesetzes. Ein Volksbegehren kommt nicht zustande, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Antrag als unzulässig ansieht. Die Wogen glätten sich, als Bayern bei der Vergabe des CERN-Atomforschungsprojekts leer ausgeht. Den Zuschlag erhält Meyrin bei Genf.

8. April 1965 **254**

Die Roulettekugel in Bayern rollt weiter. Mit 107 gegen 53 Stimmen bei 15 Enthaltungen revidiert der Landtag seinen Beschluss von 1961, die Spielkasinos zu schließen.

Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Spielbetriebs unter staatlicher Regie in Bad Wiessee, Bad Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen und Bad Kissingen sind die Einnahmen der öffentlichen Hand. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Volkmar Gabert, bemerkt bitter, man habe sich offenbar an das „Sündengeld“ gewöhnt. Leider hätten einige Menschen diesen Sinneswandel nicht mehr erleben können, „weil sie an den Dingen zerbrochen sind“.
Bruno Merk, stellvertretender CSU-Fraktionsvorsitzender, meint, es wäre besser gewesen, die Spielbanken nicht zu gründen. Inzwischen seien sie aber zum Bestandteil des Kur- und Fremdenbetriebs geworden, ihre Erträge schlössen sonst nicht über-

brückbare Lücken im Haushalt. Finanzminister Konrad Pöhner befürchtet mit den ehemaligen Konzessionären keine Prozesse, weil sie mit ansehnlichen Beträgen abgefunden worden seien. Laut Pressemeldungen erhielten sie insgesamt neun Millionen DM steuerfrei. (92, 111, 157, 163, 179, 196, 217, 547)

1. Juni 1965 **255**

Der Landtag verabschiedet das Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen.

Es geht um Schulen für Kinder, die wegen körperlicher, geistiger, sittlicher oder seelischer Besonderheiten in den allgemeinen Volks- und Berufsschulen nicht unterrichtet werden können. Umstritten ist lediglich die Trennung der Schüler nach Bekenntnissen. SPD und FDP treten dafür ein, die Bekenntniszugehörigkeit der Schüler nur „nach Möglichkeit“ zu berücksichtigen. Die CSU setzt sich jedoch mit der Begründung durch, das Konfessionsprinzip sei einzuhalten, weil Sonderschulen den Volksschulen zuzurechnen seien.

13. August 1965 **256**

Die Lage des oberbayerischen Kohlenbergbaus ist ausweglos. In einer Sondersitzung lehnt der Landtag Überbrückungshilfen ab.

Der SPD-Dringlichkeitsantrag, mit einer staatlichen Finanzspritze die Zukunft der Penzberger Zeche zu sichern, wird von der CSU abgelehnt. Wirtschaftsminister Otto Schedl rechnet vor, dass eine Sanierung über 100 Millionen DM verlorene Zuschüsse bedeuten würde. Eine Verstromung der Kohle würde zudem ständige Subventionen erfordern. Die Stilllegung des Bergbaubetriebs in Penzberg lasse sich aus wirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen nicht mehr verhindern. Die Ergiebigkeit der Grube habe stark nachgelassen.

Penzberger Grubenanlage

SPD-Sprecher Richard Oechsle setzt dagegen, man könne nicht nur mit dem Rechenschieber in der Hand und mit kaufmännischem Verstand das Problem lösen. Rudolf Widmann (FDP) bezweifelt die Rentabilitätsrechnungen, denn es gebe Gutachter, die die Wirtschaftlichkeit der Grube Penzberg durch die Kohle-Verstromung als gesichert ansähen. Anton Weilmaier (SPD) aus Hausham befürchtet, dass mit der Stilllegung von Penzberg der gesamte bayerische Bergbau gefährdet werde.
Das Bergwerk Penzberg der „Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau“ („Oberkohle“) beschäftigte Ende 1964 rund 1 400 Mitarbeiter. Die „Oberkohle“ gehört zu 88 Prozent der bundeseigenen „Hibernia“, die den in Penzberg geplanten Kraftwerksbau zur Kohleverstromung aufgibt. Die letzte Schicht in Penzberg wird am 30. September 1966 gefahren. Auf die Bergleute warten bereits Industriearbeitsplätze. Bis 1971 schließen auch die Pechkohlengruben in Hausham, Peiting und Peißenberg. Der Energiebedarf wird nun überwiegend durch Erdöl gedeckt, die Kohlechemie Südostbayerns stellt sich auf Petrochemie um.

14. Dezember 1965 **257**

Einstimmig unterstützt der Landtag die Bewerbung der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 1972.

Die Parlamentarier gewähren ihre Unterstützung in „olympischer Rekordzeit“ (Präsident Hanauer), ohne den interfraktionellen Antrag aller Landtagsparteien in die Ausschüsse zu überweisen. Ministerpräsident Alfons Goppel beziffert die Kosten auf etwa 500 Millionen DM, jeweils zu einem Drittel vom Bund, vom Freistaat und von der Landeshauptstadt zu tragen. Er sichert die volle Unterstützung der Staatsregierung zu. Wenn die Spiele einer deutschen Stadt übertragen werden sollten, handle es sich um eine „Angelegenheit aller Deutschen“. Das Internationale Olympische Komitee wählt am 26. April 1966 in Rom im zweiten Wahlgang mit 61 zu 31 Stimmen München als Austragungsort der Sommerspiele 1972 aus, an denen 121 Staaten teilnehmen. (331)

2. Februar 1966 **258**

Innenminister Heinrich Junker warnt in seiner Etatrede vor den Gefahren eines neuen extremen Nationalismus.

Junker teilt zwar nicht die Meinung, „dass man allerorten wieder alte, unverbesserliche Nazis hervorkommen sehe“, doch machten „wieder nationalistische Kräfte der so genannten neuen Rechten von sich reden, die teilweise auch örtliche Erfolge hätten“. Die auf die NPD gemünzte Stellungnahme warnt auch vor dem „Geist“ der neuen Rechten, der sich oft nur dürftig hinter dem formalen Bekenntnis zur Verfassung und unter Distanzierung von Untaten der NS-Zeit verberge. Der Innenminister wörtlich: „So erleben wir in Bayern die Vergiftung der öffentlichen Meinung durch rechtsextremistische Publikationen. Diese Organe verbreiten fortgesetzt, und der Vergangenheit verhaftet, den Geist der Unversöhnlichkeit, des Wiedervergeltens im Nichtvergessen und der Aufrechnung.“

Heinrich Junker

16. Februar 1966 **259**

Ein Akt der Ohnmacht beendet die Berchtesgadener Hotel-Affäre: Der Landtag verweigert der verantwortlichen, aber nicht mehr amtierenden Staatsregierung die Entlastung. Eine Ministeranklage ist nach übereinstimmender Meinung der Fraktionen nicht möglich.

Lediglich sechs der anwesenden Abgeordneten enthalten sich der Stimme, unter ihnen der frühere Finanzminister Friedrich Zietsch (SPD) und sein Staatssekretär Josef Panholzer (BP), der am 30. September 1957 den umstrittenen Vertrag mit dem Steigenberger-Hotelkonzern unterzeichnete. Eine Aussprache über die Affäre findet nicht statt. Die Fraktionen von CSU, SPD, FDP, und BP geben lediglich Erklärungen ab, dass die Staatsregierung die „berechtigten Interessen des Staates“ wahren solle. Die FDP

bedauert, dass der Landtag auf einen Untersuchungsausschuss verzichtet.
Vor dem Landtagsvotum bestritt im Haushaltsausschuss erneut Ministerialdirektor Freudling vom Finanzministerium, dass die Hotels unter Wert verkauft worden seien, und enthüllte, Staatssekretär Panholzer habe Weisung erteilt, dem Steigenberger-Konzern entgegenzukommen. Panholzer wiederum wies diese Version weit von sich. Er beharrte jedoch darauf, man habe keine „Phantasiepreise" verlangen können, wenn auch die Ratenzahlung ein Schönheitsfehler sei, „des gib i scho zua".
Der „Münchner Merkur" kommentiert: „Bayern wurde in der Berchtesgadener Hotel-Affäre um Millionen geschädigt. Aber geschehen wird nichts. (. . .) So ist das also, wenn das Parlament angesichts der derzeitigen Rechtslage einer Regierung, die nicht mehr im Amt ist, die Entlastung verweigert. Zum Skandal wäre es nicht gekommen, wenn das Parlament, wie es Pflicht war, vor Vertragsabschluss vom Finanzministerium umfassend unterrichtet worden wäre."
Am 30. Januar 1967 erklärt der Bundesgerichtshof das Berchtesgadener Hotelgeschäft für null und nichtig. Er beruft sich auf die Bayerische Verfassung, die bestimmt, dass staatliches Grundstockvermögen, wozu nach Meinung der Richter die Hotels gehören, nur auf Grund eines Gesetzes verringert werden darf. Ein solches Gesetz fehle, die Entscheidung über den Verkauf sei Sache des Landtags, nicht der Verwaltung, sagt der Bundesgerichtshof. Senatspräsident Pagendarm wörtlich: „Das Staatsvermögen ist nicht dazu da, verschenkt zu werden, sondern es ist dazu da, sachgerecht verwaltet und genutzt zu werden."
Das Gericht argumentiert weiter, aufgrund der monatlichen Nutzungsentschädigung hätte die Hotelgesellschaft die Grundstücke unentgeltlich erworben. Wegen dieser Monatsmiete von 100 000 DM für die Nutzung durch amerikanische Streitkräfte hatte der Bund überhaupt die Klage angestrengt. Erst im April 1970 kommt es dann zum Vergleich zwischen dem bayerischen Finanzministerium und dem Steigenberger-Konzern. Der Freistaat übernimmt die sieben Hotels und Villen samt 22,5 Hektar Grund wieder zurück, und zwar für 5,75 Millionen Mark. Gekostet hatten sie ursprünglich 3 Millionen Mark. (246)

31. März 1966 **260**

Mit nur zwei Stimmen Mehrheit der CSU ändert der Landtag das Landeswahlgesetz. Es bringt die Wiedereinführung der Überhangmandate und eine Neueinteilung der Stimmkreise. Eine Verfassungsklage von SPD und FDP ist teilweise erfolgreich.

Aufgrund der großen Bevölkerungsverschiebungen der letzten zwanzig Jahre wird im Landeswahlgesetz, das bereits für die Landtagswahl am 20. November gelten soll, die Aufteilung der 204 Sitze neu geregelt. Oberbayern erhält nun 59 (+5), Niederbayern 21 (- 4), Oberpfalz 19 (- 1), Oberfranken 23 (- 2), Mittelfranken 29 (+1), Unterfranken 24 (+ 1) und Schwaben 29.
Der bayerische Verfassungsgerichtshof verkündet am 18. August, das Gesetz sei teilweise verfassungswidrig. Im Einklang mit der Verfassung stünden zwar die Überhangmandate, doch die Stimmkreiseinteilung sei in den Wahlkreisen Oberbayern, Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben nichtig. Laut Richterspruch müssen die Stimmkreise möglichst gleichmäßig gebildet werden, sonst könnten die Wähler kleinerer Stimmkreise einen größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des Landtags nehmen als die Wähler großer Stimmkreise.
Noch im September zieht der Landtag die Konsequenzen aus dem Urteil und teilt 18 Stimmkreise neu ein. Damit kann die Novemberwahl wie geplant stattfinden. (58, 131, 477, 509)

11. Mai 1966 **261**

Mit dem Rechtsstellungsgesetz führt der Landtag das Prinzip der Inkompatibilität ein. Es bedeutet, dass aufgrund der Gewaltenteilung Amt und Mandat unvereinbar sind.

Das von der SPD abgelehnte Gesetz hat zur Folge, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes (Beamte, Angestellte, Arbeiter) nicht gleichzeitig Landtagsabgeordnete sein können, es sei denn, sie lassen ihr Amt während der Parlamentszugehörigkeit ruhen. Das Rechtsstellungsgesetz tritt für den Landtag ab 1. November 1970, für die Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage erst ab 1. Mai 1972 in Kraft.
Die Sozialdemokraten wollen die kommunalen Bediensteten ausnehmen, weil sonst 82 000 Personen zu Bürgern zweiter Klasse gestempelt würden. Gemeinsam mit den Freien Demokraten plädieren sie auch dafür, das Gesetz bereits zur nächsten Landtagswahl in Kraft zu setzen. Bei der Schlussabstimmung spricht sich nicht nur die SPD gegen das Rechtsstellungsgesetz aus, sondern auch mehrere Landräte in den Reihen der CSU, die künftig von der Inkompatibilität ebenfalls betroffen sein werden.

22. Juni 1966 **262**

Der Landtag verabschiedet das Begabtenförderungsgesetz.

Die Opposition stimmt dagegen oder enthält sich der Stimme, weil nur die Hochbegabten in den Genuss der Förderung kämen. Bruno Merk (CSU) bekräftigt dagegen den Willen seiner Fraktion, „einen möglichst breiten Kreis der Kinder unseres Volkes an den Ausbildungseinrichtungen des Landes teilhaben zu lassen“. Max Streibl (CSU) bezeichnet das Begabtenförderungsgesetz als einen der Bausteine des kulturpolitischen Gebäudes. Es sei nicht in erster Linie ein Sozialgesetz, sondern ein Gesetz zur Förderung der Leistung. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) findet es beschämend, dass die Förderung an einen Notendurchschnitt gebunden sei.

20. Juli 1966 **263**

Staatssekretär Robert Wehgartner tritt zur CSU über. Damit ist die Koalition zwischen CSU und Bayernpartei „faktisch beendet“, ohne dass es zu einer formellen Aufkündigung kommt.

Wehgartner war als Staatssekretär im Innenministerium einziges Kabinettsmitglied der BP. Der frühere BP-Landesvorsitzende lehnt den Kurs seines Nachfolgers Helmut Kalkbrenner ab, der eine scharfe Abgrenzung zur CSU verfolgt. Der stellvertretende CSU-Vorsitzende und Kultusminister Ludwig Huber versichert, man habe Wehgartner „nicht abgeworben“. Wehgartner behält seinen Kabinettsposten noch bis Ende der Legislaturperiode im November. 1967 wird er Präsident der Bayerischen Versicherungskammer.

19. Oktober 1966 **264**

Gegen hartnäckigen Widerstand von SPD und FDP beschließt die CSU das neue Volksschulgesetz. Es schreibt die Bekenntnisschule als Regelschule fest, gibt aber den Grundsatz auf, dass jedes Dorf seine eigene Schule haben müsse.

Leitsatz der Reform ist die Unterrichtung der Schüler in Jahrgangsklassen. Unterste Grenze für die Schulaufteilung sind vier Klassen. Für das geplante 9. Volksschuljahr ist eine Jahrgangsklasse zwingend vorgeschrieben. Die Kirchen ebnen dem Gesetz den Weg, indem sie auf ihr Recht verzichten, Bekenntnisschulen auch in Form einklassiger Schulen durchzusetzen. Das Gesetz soll die Landschulreform vorantreiben, wozu vor allem der Ausbau der Hauptschulen mit größerem Einzugsgebiet zählt.
Die Gemeinschaftsschule bleibt eine An-

tragsschule. Das bedeutet, dass der Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule von 25 Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein muss. Dann findet eine geheime Abstimmung statt. Wenn die Mehrheit der Eltern für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ist, steht ihr nichts mehr im Wege. Die Gemeinschaftsschule wird ausdrücklich als „Christliche Gemeinschaftsschule“ definiert. Zum Minderheitenschutz an Bekenntnisschulen werden voll ausgebildete Lehrer des Minderheitenbekenntnisses eingesetzt, wenn diesem mindestens 35 Schüler angehören. Diese Lehrer erteilen nicht nur Religionsunterricht, sondern unterrichten in allen Fächern.

Die dringend notwendige Neuordnung des Volksschulwesens beschert der CSU ein ernstes Dilemma. Einer Zusammenlegung dörflicher Schulen steht das Konfessionsprinzip entgegen, während gleichzeitig die Anhängerschaft der Gemeinschaftsschulen sprunghaft wächst. Kultusminister Ludwig Huber erkennt dies klar. Vor der Landesvorstandschaft seiner Partei macht er sich Gedanken über eine „Auffangstellung“. Er definiert sie so: „Wir bleiben bei den Bekenntnisschulen, die verfassungsmäßig festgelegt sind, wir prägen die Gemeinschaftsschule in eine christliche Gemeinschaftsschule um, was wir jetzt noch erreichen können.“

Huber verwirklicht seine Idee in einem Gesetzentwurf, der im Landtag zu wochenlangen Auseinandersetzungen führt. Allerdings fehlen die Kulturkampftöne, wie sie noch beim Streit um die Reform der Lehrerbildung zu hören waren. Die Ausschussberatung findet mehrmals ohne SPD und FDP statt, die gegen das Beratungstempo protestieren. In der Endabstimmung sagen 106 Abgeordnete der CSU ja zu dem Gesetz, 76 von SPD und FDP sind dagegen, drei Abgeordnete der Bayernpartei enthalten sich der Stimme.

In seinem Schlusswort sagt Kultusminister Huber, das neue Volksschulgesetz sei ein Kompromiss, den die Regierung als rechtlich vertretbar und haltbar ansehe. Die Opposition kündigt dagegen Klage beim Verfassungsgerichtshof an. Dabei geht es vor allem um den Minderheitenschutz in Konfessionsschulen.

Die Verfassungsrichter weisen am 20. März 1967 die Klage der SPD ab. Sie argumentieren, dass die Bestimmungen über Lehrer für konfessionelle Minderheiten an Bekenntnisschulen und das erschwerte Abstimmungsverfahren zur Errichtung christlicher Gemeinschaftsschulen mit der Verfassung vereinbar seien. Die FDP scheiterte wenige Wochen zuvor knapp mit ihrem Volksbegehren, das die christliche Gemeinschaftsschule der Bekenntnisschule gleichstellen sollte: Statt der erforderlichen 10 Prozent der Wahlberechtigten trugen sich nur 9,4 Prozent ein. Es ist gleichwohl ein respektables Ergebnis, nachdem die FDP mittlerweile nicht mehr im Landtag vertreten ist und behördliche Schikanen das Volksbegehren behinderten.

Die Sozialdemokraten verfolgen ein anderes Ziel als die Liberalen, weshalb sie das Volksbegehren trotz massiver Pressekritik nicht unterstützten. Die SPD will keine Gleichstellung von Bekenntnis- und Gemeinschaftsschule, sondern die Christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule. Ein erneutes Volksbegehren zeichnet sich ab, das die CSU in einen Zugzwang bringen wird, bei dem sich die von Huber längst vorgedachte „gesicherte Auffangstellung im Bereich der Gemeinschaftsschule“ durchsetzen wird.

(32, 239, 251, 271, 278)

20. November 1966 **265**

Die Wahl zum 6. Bayerischen Landtag endet mit Überraschungen: Die CSU kann ihre absolute Mehrheit behaupten, FDP und BP scheitern an der Zehnprozenthürde, während die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) den Sprung ins Parlament schafft.

Die CSU schneidet mit 48,1 Prozent (1962 47,5) angesichts der Bonner Regierungskrise unerwartet erfolgreich ab. Die SPD verbessert sich um 0,5 Prozent und kommt auf 35,8 Prozent. Die FDP erhält 5,1 Prozent und verfehlt den Einzug ins Parlament, da sie in keinem Regierungsbezirk die Zehnprozenthürde bezwingt. In ihrer Hochburg Mittelfranken erringen die Liberalen nur 9 Prozent, die NPD jedoch 12,2 Prozent (landesweit 7,4 Prozent). Auch für die BP gibt es keine Landtagssitze, da sie in Niederbayern ganze 7,5 Prozent bekommt (landesweit 3,4 Prozent). Die CSU nimmt 110 (1962 108) der 204 Parlamentssitze ein, die SPD bleibt bei 79, die NPD erhält 15 Sitze. Die bayerische Landtagswahl wird im In- und Ausland mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Die „Welt“ (Hamburg) sieht als „wirkliches Kennzeichen“ des Urnengangs, „dass die CSU trotz der Krise in Bonn die absolute Mehrheit im Landtag behaupten konnte“. Dadurch werde die Position der CSU und ihres Vorsitzenden Strauß bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen gestärkt. Das Resultat für die SPD nennt die „Frankfurter Allgemeine“ eine „ausgesprochene Enttäuschung“, und die „Augsburger Allgemeine“ urteilt: „Die SPD versteht es nicht, ihr Programm attraktiv zu verkaufen.“ Der SPD-Mannschaft ermangele es an der „Ellenbogenfestigkeit eines Strauß oder Huber“.

Der Wahlerfolg der Nationaldemokraten – es ist der zweite nach Hessen, wo sie 7,9 Prozent gewannen – wird in der internationalen Presse als Wiedererstarken des deutschen Rechtsextremismus gewertet: „Neue Nazis stürmen zum Wahltriumph“, schreibt „Daily Mirror“, „Neuer Triumph der Neonazis“, liest man in „Daily Mail“, und „New York Herald Tribune“ warnt, „Neonazi-Partei gewinnt Boden im Bayerischen Landtag“.

Nüchterner urteilen deutsche Blätter. Die „Süddeutsche Zeitung“ meint: „Bei kühler Betrachtung lässt sich also einfach noch nicht sagen, ob es sich bei der NPD um eine rechtsextremistische Partei handelt.“ Selbst wenn es sich um eine rechtsextremistische Partei handelte, „wäre die Bundesrepublik damit vor der Weltöffentlichkeit noch immer nicht blamiert“. Acht Prozent Extremisten seien ein Prozentsatz, „den eine Demokratie verdauen muss“.

NPD-Wahlplakat 1966

2. Dezember 1966 **266***

Der sechste Nachkriegslandtag konstituiert sich. Die Sitzung eröffnet Alterspräsident Wilhelm Hoegner (SPD), der im 80. Lebensjahr steht. Er hält eine weit beachtete Rede zur Stellung Bayerns in Deutschland.

„Wir Bayern sind keines Bundeskanzlers Untertanen und das Wort Unterwerfung ist im politischen Sprachschatz Bayerns nicht enthalten“, ruft Hoegner unter Beifall aus. Bayern erwarte, dass seine Bundestreue „mit der Treue des Bundes gegenüber unserem Land vergolten wird“. Bayern wolle „frei sein im Rahmen des Bundes“, inner-

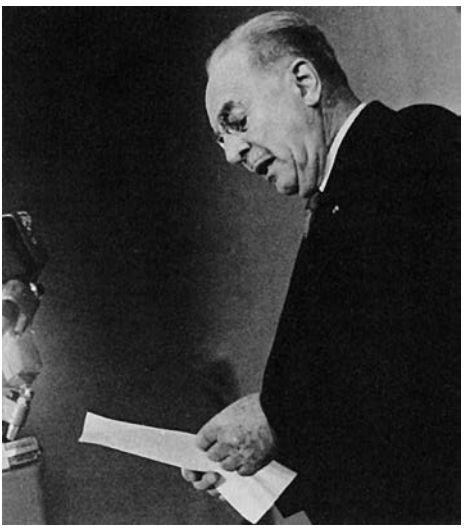

Wilhelm Hoegner als Alterspräsident

halb seiner Schranken die ihm zustehende Unabhängigkeit bewahren, „wie sie von unseren bayerischen Vätern immer wieder erkämpft und behauptet worden ist“. Und Bayerns Gesicht dürfe nicht zerstört werden von Leuten, „denen alles um Geld feil ist“, seine Landschaft dürfe nicht verhökert und verhunzt werden.

Mit 185 von 200 Stimmen wählt anschließend das Parlament Rudolf Hanauer (CSU) wieder zu seinem Präsidenten. Erster Vizepräsident wird Wilhelm Hoegner, zweiter der CSU-Abgeordnete Simon Nüssel. Bei seiner Wahl verlassen die 15 NPD-Abgeordneten den Plenarsaal. Sie protestieren gegen die von CSU und SPD abgesprochene Änderung der Geschäftsordnung. Aufgrund des nun geltenden d’Hondtschen Verteilungsverfahrens gehen die Nationaldemokraten bei der Verteilung der Präsidiumssitze leer aus.

Auf Proteste des NPD-Fraktionsvorsitzenden Siegfried Pöhlmann erklärt Ludwig Huber (CSU) namens seiner Fraktion, es sei das souveräne Recht jedes Parlaments, sich seine Geschäftsordnung zu geben. Volkmar Gabert schließt sich namens der Sozialdemokraten an: „Es entspricht der Würde des Hauses, dass es sich die Geschäftsordnung gibt, die von der Mehrheit gewünscht wird.“ Die beiden großen Parteien sind sich einig, mit der NPD keine gemeinsame Sache zu machen. Die 1964 aus verschiedenen rechten Gruppen entstandene Nationaldemokratische Partei, die ihren Wahlerfolg vor allem der wirtschaftlichen Rezession verdankt, ist in den kommenden vier Jahren ihrer Parlamentszugehörigkeit weitgehend isoliert.

5. Dezember 1966 **267**

Alfons Goppel wird auf Vorschlag der CSU mit 104 von 186 abgegebenen Stimmen erneut zum Ministerpräsidenten gewählt. Seinem reinen CSU-Kabinett gehören drei neue Staatsminister und vier neue Staatssekretäre an.

Stellvertreter des Regierungschefs bleibt Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer. Neuer Innenminister wird Bruno Merk, Landrat in Günzburg und seit Jahren stellvertretender CSU-Fraktionsvorsitzender. Den Staatssekretärsposten in seinem Hause bekommt Hugo Fink, lange Jahre Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Neuer Staatssekretär im Finanzministerium wird der 39-jährige Anton Jaumann, seit 1963 CSU-Generalsekretär. Der neue Justizminister heißt Philipp Held, Sohn des Verlegers und bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held, den 1933 die Nationalsozialisten aus dem Amt jagten. Staatssekretär im Justizministerium wird Josef Bauer, der wie Held aus Regensburg stammt. Neuer Staatssekretär unter Wirtschaftsminister Otto Schedl wird Franz Sackmann. Vom Staatssekretär zum Arbeitsminister avanciert Fritz Pirkl, dem nun Karl Hillermeier als Staatssekretär zur Seite steht.

5. 12. 1966: Vereidigung von Ministerpräsident Goppel

25. Januar 1967 **268**

Die Schatten der bundesweiten Rezession fallen auch auf Bayern. Das Wirtschaftsleben geht zurück, die Staatsfinanzen müssen sich nach der Decke strecken. Ministerpräsident Goppel kündigt im Landtag „mindestens vier dünne Jahre“ an und legt ein Sparprogramm vor.

Der Freistaat hat sechs Milliarden DM Schulden, für die er 1967 513 Millionen DM Zinsen und Tilgung zahlen muss. Das ist neben Nordrhein-Westfalen die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Allerdings schlägt die wirtschaftliche Rezession stärker durch als im Bundesdurchschnitt. Im Februar 1967 liegt die Arbeitslosigkeit bei 5,3 Prozent, bundesweit bei 3,1 Prozent. Goppels Rezept ist auf Ankurbelung der Wirtschaft angelegt. Mit „äußerster Sparsamkeit“ will Goppel nun alle Ausgaben Jahr für Jahr prüfen und den großen Block der Pflichtausgaben abbauen. Dazu gehören auch die ständig steigenden Personalausgaben. Investition soll vor Konsum gehen.

Goppel will vor allem die Wirtschaftsstruktur Bayerns weiter verbessern, ebenso Bildung, Ausbildung, Wissenschaften und Forschung. Die regionalen Unterschiede sollen reduziert werden, neue Betriebsansiedlungen dafür sorgen, dass die Wirtschaft weniger krisenanfällig wird. Für die nächsten vier Jahre will die Staatsregierung einen Finanzplan erstellen. In der Aussprache am 31. Januar wirft Volkmar Gabert (SPD) der Regierungspartei vor, sie habe den Wählern die Wahrheit verschwiegen und die immer ernster werdende Wirtschaftslage Bayerns optimistisch dargestellt. Bayern sei jedoch keine „Insel des Glücks“ mehr.

Der am 1. März von der Staatsregierung

vorgelegte Haushalt 1967 steigt lediglich um 3,6 Prozent auf 8,79 Milliarden DM. Finanzminister Konrad Pöhner spricht von einem „Haushalt bitterer Enttäuschungen“, denn „unpopuläre, ja sogar schmerzhafte Eingriffe“ seien unvermeidlich. Die freiwilligen Leistungen würden von 1,1 Milliarden DM auf 700 Millionen DM gekürzt, zur Deckung der Pflichtausgaben. Ausgeweitet werde der Kultusetat um 14,1 Prozent auf 2,125 Milliarden DM.

12. April 1967 **269**

Vor einer Entwicklung zum Einheitsstaat warnt der Staatsminister für Bundesangelegenheiten, Franz Heubl, den Landtag im Rahmen der Etatberatungen.

Heubl kann erstmals einen eigenen Haushalt dem Parlament vorstellen, nachdem die Ausgaben vom Etat der Staatskanzlei getrennt wurden. Mit „ernster Sorge“ berichtet er von der Tendenz des Bundes, eine extensive Auslegung des Grundgesetzes zu eigenen Gunsten zu versuchen. Der Bundestag behandle Anfragen, die Länderkompetenzen beträfen, wie Vorgänge im bayerischen Rundfunkrat oder das bayerische Volksschulgesetz. Die Bundesregierung bringe bedeutsame Gesetzesvorlagen nicht mehr über den Bundesrat, sondern über die Bundestagsfraktionen ein. Schließlich stünden 30 Grundgesetzänderungen an mit erheblichen Konsequenzen für das Bund-Länder-Verhältnis und die Zuständigkeiten der Landesparlamente. Die Parlamentszuständigkeit werde auch durch Beschlüsse des EWG-Ministerrats ausgehöhlt.
Der Minister berichtet von einer „Wesensänderung des Bundesrats“, der sich vom Bundesorgan zu einer Vertretung der Länderinteressen gegenüber dem Bund wandle. Einen enormen Verlust der Länderzuständigkeit befürchtet er infolge der Gemeinschaftsaufgaben, also der Erfüllung von Länderaufgaben gemeinschaftlich mit dem Bund. Das Dotationsauflagensystem des Bundes werde die Entscheidungsfreiheit der Länder zutiefst beschränken. Wenn der Bund kommunale Aufgaben wie den Neubau und die Einrichtung von Krankenhäusern zentral regeln wolle, würde „irgendeiner, der gar nicht weiß, wo der Landkreis liegt, dann über das Krankenhaus und seine Ausstattung bestimmen“, warnt Heubl.

26. April 1967 **270**

In einer Sondersitzung trauert der Landtag um den am 20. April verstorbenen Altbundeskanzler Konrad Adenauer.

Landtagspräsident Rudolf Hanauer würdigt Adenauer mit dem Satz: „Die Bundesrepublik Deutschland ist in ihren Wesenszügen sein Werk, er baute mit an einem neuen Europa, das er zeitlebens als sein Idealbild anstrebte und das er nach dem furchtbaren Erlebnis des Zweiten Weltkrieges mit den Staatsmännern Robert Schuman und Aleide de Gasperi zu schaffen suchte.“ Adenauers große geschichtliche Leistung sei die Aussöhnung mit Frankreich. Allein deshalb schon gehöre er zu den Großen unseres Volkes.
Zwischen dem rheinischen Staatsmann und den bayerischen Politikern habe stets „ein herzliches Verhältnis politischer Distanz“ bestanden, die immer gut sei zwischen Menschen, die in ihren Auffassungen manches trenne, sagt Hanauer. Auch Ministerpräsident Alfons Goppel geht auf das Spannungsverhältnis Adenauers zum Föderalismus ein und meint: „Er setzte es auch ins politische Kalkül ein. Nicht umsonst machte er seinen ersten offiziellen Kanzlerbesuch dem Freistaat Bayern, aus dessen Bereich er in seine erste Regierung sofort vier Bundesminister berufen hatte.“ Trotz seiner „temperamentmäßigen Kühle“ gegenüber dem Süden des Landes habe er ihn gebraucht, etwa, wenn er vom „Dreieck Genf-Bonn-München“ gesprochen oder von seiner Studentenzeit in Freiburg und München „zwar etwas verhalten, aber gerne erzählt“ habe.

Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „Christliche Gemeinschaftsschule“

9. Mai 1967 **271***

Die SPD scheitert mit ihrem neuen Schulartikel. Der Gesetzentwurf wird von der CSU bereits in erster Lesung abgelehnt. Die Sozialdemokraten wollen nun die christliche Gemeinschaftsschule mit einem Volksbegehren erzwingen.

Der SPD-Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung lautet: „Die öffentlichen Volksschulen sind christliche Gemeinschaftsschulen. Öffentliche Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu errichten, wenn ein geordneter Schulbetrieb ermöglicht ist.“

Im Plenum kommt es zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen Volkmar Gabert (SPD) und Kultusminister Ludwig Huber. Die Mehrheitsfraktion verweigert dem Oppositionsentwurf eine Beratung in den Ausschüssen. Huber soll nach Pressemeldungen von konservativen Regierungsmitgliedern gehindert worden sein, eine Gesprächsbereitschaft auch nur anzudeuten. Volkmar Gabert sagt zum SPD-Antrag, „eine den Erfordernissen der Zeit entsprechende Bildung und Ausbildung an den Grund- und

Hauptschulen“ könne „nur durch eine ausreichende Gliederung unserer Volksschulen erreicht werden“. Der Ausbau des Volksschulwesens bedinge eine staatliche Regelschule, „die unserer pluralistischen Gesellschaft entspricht und von einer breiten Mehrheit unseres bayerischen Volkes akzeptiert werden kann“.
Kultusminister Huber kritisiert, der SPD-Antrag laufe auf eine „nahezu völlige Beseitigung des Elternrechts und eine Einschränkung der Gewissensfreiheit und der demokratischen Rechte in der Schule“ hinaus. Auch kirchenpolitische Verwicklungen seien zu befürchten. Huber, der auch Vorsitzender der CSU-Fraktion ist, kündigt eine sofortige Ablehnung der Oppositionsinitiative an. Anton Hochleitner (SPD) kontert, der schulpolitische Fortschritt sei durch geschäftsordnungsmäßige Mehrheitsentscheidungen nicht zu stoppen. Für die „Christliche Gemeinschaftsschule“ als Verfassungsartikel stimmen anschließend 73 Abgeordnete, 94 sagen nein, 13 enthalten sich der Stimme.
Die Sozialdemokraten starten nun ein Volksbegehren, das auch FDP und BP unterstützen. Am 17. Juli reichen sie den Antrag mit 265 000 Unterschriften beim Innenministerium ein. Einen Tag später beschließt der CSU-Landesvorstand ein eigenes Volksbegehren. Es hat in sich gegliederte Volksschulen („Christliche Volksschulen“) zum Inhalt. Bekenntnisklassen sollen eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten zustimmen. In Klassen mit Schülern verschiedener Bekenntnisse sollen Unterricht und Erziehung nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse erfolgen.
Beide Volksbegehren enden im November erfolgreich. Die CSU kommt auf 17,2 Prozent, die SPD auf 12,9 Prozent. Auffällig ist das Stadt-Land-Gefälle: In den kreisfreien Städten erreicht die CSU nur 7,3 Prozent, die SPD aber 16,6 Prozent. In den Landkreisen jedoch unterschreiben 22,8 Prozent die CSU-Listen, aber nur 10,8 Prozent die der SPD. Erst in der letzten Woche vor Ablauf der Frist gelingt der CSU der Sprung über die Zehnprozent-Marke, wobei das massive Engagement der katholischen Kirche mithilft.
Der Erfolg beider Volksbegehren macht eigentlich zwei Volksentscheide notwendig. Doch CSU und SPD suchen einen Kompromiß, den der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß einfädeln hilft. Ihm bescheinigt die SPD „zurückhaltende Sachlichkeit“. Die Einigungsformel nach mehreren Verhandlungsrunden lautet: „Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder. In ihnen werden die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen. Das Nähere bestimmt das Volksschulgesetz.“
Im Schuljahr 1966/67 gibt es in Bayern 4 690 katholische Bekenntnisschulen (75 Prozent) und 1 254 evangelische (20 Prozent) sowie 281 Gemeinschaftsschulen (ein Jahr zuvor 259). Von den über eine Million Schülern besuchen 73,6 Prozent katholische, 15 Prozent evangelische und 10,5 Prozent Gemeinschaftsschulen. (32, 239, 251, 264, 278)

28. November 1967 **272**

Ministerpräsident Goppel stellt erstmals dem Landtag die „mittelfristige Finanzplanung“ vor. Sie gilt für die Jahre 1968 bis 1972.

Die Planung geht von einer Zunahme des Bruttosozialprodukts um jährlich fünf Prozent aus. Schwerpunkt der Ausgaben ist der Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur, für den 12,8 Milliarden DM veranschlagt sind. Die Regierung will mit Hilfe der mittelfristigen Finanzplanung bis 1972 mehr als 12 000 krisensichere Arbeitsplätze schaffen. Finanzminister Konrad Pöhner bezeichnet die Vorausplanung als den „Ausgangspunkt für die endgültige Gesundung unserer Staatsfinanzen“. Wichtiger als der Etatausgleich in jedem Jahr sei es, das Gleichge-

wicht in einem überschaubaren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Der Haushaltsentwurf Pöhners für 1968 schließt mit 9,87 Milliarden DM ab, vier Prozent mehr als im Vorjahr. Die gesamte Neuverschuldung beträgt über eine Milliarde DM (einschließlich kurzfristiger Kredite). Von leichtsinnigem Schuldenmachen kann nach Meinung Pöhners keine Rede sein, weil sich die Gegenwartsprobleme mit einer konservativen Finanzpolitik nicht mehr lösen ließen.
Der „Münchner Merkur" kommentiert die Vorstellung der Finanzplanung mit den Worten: „Klänge es nicht leicht diffamierend, so wäre man versucht zu sagen, es sei rührend gewesen, wie Bayerns Ministerpräsident den konservativeren unter den Parlamentariern klar zu machen versuchte, warum Planung sein müsse, welche Vorteile man dadurch gewänne – und außerdem könne man sowieso nichts dagegen tun, da es im Stabilitätsgesetz vorgeschrieben sei." Goppels Rede sei der „Abschied von gestern" gewesen, als es wuchernde Staatseinkommen unnötig erscheinen ließen, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

30. Januar 1968 **273**

Gegen heftigen Protest der SPD beschließt das Parlament das Finanzplanungsgesetz, um den Haushalt von gesetzlich festgelegten Ausgaben zu entlasten.

Insgesamt werden im Haushalt 1968 42,6 Millionen DM gestrichen. Betroffen sind die Begabtenförderung (acht Millionen DM), die Lernmittelfreiheit (eine Million DM) und der kommunale Finanzausgleich (31,2 Millionen DM). Finanzminister Konrad Pöhner teilt mit: „Bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1968 bis 1972 hat sich deutlich gezeigt, dass die in den letzten Jahren in der Periode der Ausgabefreudigkeit eingegangenen Verpflichtungen eine geordnete Finanzwirtschaft für die Zukunft ernst gefährden." Deshalb habe man alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft.
Scharfen Widerspruch der SPD meldet Anton Hochleitner gegen die „Zurücknahme gesetzlich garantierter Leistungen" auf dem Schulsektor an. Er warnt vor einer „Staats- und Bildungsverdrossenheit" beim Bürger und einem „Gefühl des Betrogenwerdens". Zur Einschränkung der Lernmittelfreiheit meint er: „Sie verweisen den Schüler der so genannten bedürftigen Eltern auf das Armenrecht. Das ist ein Rückschritt in das 19. Jahrhundert." Bereits ein Jahr später macht der Landtag die Bindung der Lernmittelfreiheit an Einkommensgrenzen wieder rückgängig. Das aus Einsparungsgründen verschobene neunte Schuljahr, das jährlich 50 Millionen DM mehr kostet, wird zum 1. September 1969 eingeführt.

13. Februar 1968 **274**

Innenminister Bruno Merk warnt vor pauschalen Urteilen über die Unruhe in der Studentenschaft. Allerdings dürften „kleinste Minderheiten" die freiheitlichen Grundrechte nicht missbrauchen, sagt er in seiner Etatrede.

Die junge Generation sei enttäuscht, weil sie ihre Vorstellungen von echter, lebendiger Demokratie nicht immer erfüllt sehe. Es wäre töricht, meint der Innenminister, wenn man die Unruhe in der jungen Generation und an den Universitäten nur unter polizeilichen Aspekten betrachten wollte. Mit Polizei könne man die gesellschaftlichen Ursachen der Störungen nicht beseitigen. Unruhe, die aus lauteren Motiven komme, sei „ein positives Zeichen demokratischen Mitverantwortungsgefühls". Scharf wendet sich Merk jedoch gegen „Minderheiten, die es geschickt verstehen, die Unruhe des großen Teils der positiv zu unserem Staat eingestellten Studenten für ihre eigenen Ziele zu missbrauchen". Er zitiert dazu eine ultimative Einladung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) an seine Person zu

Bruno Merk

einem Teach-in in der Münchner Universität.
Breiten Raum widmet der Innenminister auch rechtsextremen Bestrebungen, wobei er mit der NPD scharf ins Gericht geht. Er wirft den Nationaldemokraten vor, ihre Sache durch „Appelle an die Emotionen“ zu vertreten und dabei die Aufbauarbeit der letzten 20 Jahre zu ignorieren. Unter lautstarkem Protest der NPD-Abgeordneten hält ihnen Merk vor: „Sie versuchen mit Ihren Rednern draußen, das nationalsozialistische System von seiner Schuld reinzuwaschen.“
Einen Tag später kommt es bei der Verabschiedung des Innen-Etats zu einer Studentendemonstration im Plenarsaal. Obwohl das Maximilianeum von starken Polizeikräften abgeriegelt ist, dringen Anhänger des SDS ein. In Sprechchören fordern sie Freiheit für einen verurteilten Gesinnungsgenossen. Die Störversuche können jedoch schnell unterbunden werden. Es kommt zu keinen Zusammenstößen mit der Polizei, da der SDS-Vorstand die Parole ausgab, Konflikte mit der Polizei zu vermeiden. (277, 287, 307)

22. Februar 1968 **275**

Auf Antrag der SPD setzt der Landtag einen Untersuchungsausschuss zur Klärung der Ingolstädter Grundstücksaffäre ein. Es geht um den Verkauf des staatseigenen Forts Haslang.

Es ist der erste Untersuchungsausschuss seit der Spielbanken-Affäre 1955/57. Die SPD will herausbekommen, ob durch den Verkauf des Ingolstädter Vorwerks Haslang an den Münchner Bauunternehmer Hanns Maier das Grundstockvermögen verringert wurde und andere, nicht berücksichtigte Kaufinteressenten vorhanden waren. Auch nach den steuerlichen Hintergründen des Geschäfts fragt die Opposition, die der Regierung vorwirft, das Grundstück um einen „Pappenstiel“ veräußert zu haben.
Das 7,7 Hektar große Fort kostete den Bauunternehmer Maier 30 000 DM, pro Quadratmeter 39 Pfennig. Die SPD argumentiert, der Staat habe versäumt sicherzustellen, dass tatsächlich Sozialwohnungen errichtet werden. Beim Verkauf 1959 habe zwar noch ein Preisstopp für unbebaute Grundstücke bestanden, doch dieser „Stopppreis lag beträchtlich unter dem Verkehrswert“.
Finanzminister Konrad Pöhner sieht durch die Veräußerung „die Vermögensinteressen des Staates nicht beeinträchtigt“. Falls der Käufer das Grundstück weiterveräußere, habe der Staat das Wiederkaufsrecht. Allerdings sei auch vereinbart worden, dass die Übertragung des Grundstücks auf die „Gesellschaft für Eigenheim- und Wohnungsbau“ (EWO) nicht als Wiederverkauf gelten solle. Diese Übertragung erfolgte jedoch, und zwar zu einem Quadratmeterpreis von 75 DM. Der Finanzminister bestreitet, dass Maier einen „Riesengewinn“ eingesteckt habe. Es handle sich nur um einen „Buchge-

winn“, weil er das Grundstück „von einer Tasche in die andere“ genommen habe. Über die steuerliche Beurteilung, die „auf einem anderen Blatt“ stehe, gibt Pöhner keine Auskunft wegen des Steuergeheimnisses. (283)

14. März 1968 **276**

Zu Zusammenstößen zwischen SPD und NPD kommt es wegen einer Interpellation der SPD-Fraktion zur „politischen Bildung an den Schulen“.

Kultusminister Huber antwortet auf die Große Anfrage, Einigkeit bestehe, dass politische Bildung notwendig sei, umstritten sei der Weg dazu. Ziel müsse das Bewusstsein der für einen freiheitlichen Rechtsstaat gültigen Werte sein. Jürgen Böddrich (SPD) sieht als Aufgabe der politischen Bildung, die Jugend gegen „nationalistische Rattenfänger“ immun zu machen. Frhr. von der Heydte (CSU) wertet dagegen die außerparlamentarische Opposition als Beweis dafür, dass mit der politischen Bildung einiges nicht ganz in Ordnung sei. Die Opposition randalierender Studenten zeige, wie anstelle echter politischer Bildung eine verhängnisvolle Halbbildung um sich greife. Sie führe dazu, dass junge Leute unverständliche Schlagworte wie das von der permanenten Revolution nachzubeten bereit seien.
Erwin Essl (SPD) widmet sich ganz den Nationaldemokraten und wird dabei ständig von lautstarken Zwischenrufern der NPD-Fraktion unterbrochen. Applaus kommt von den Bänken der SPD und auch mehrfach von der CSU. Unter stürmischem Beifall beider großer Fraktionen sagt Essl, dass „eine Partei, die das Wort demokratisch im Namen trägt, unter Missbrauch der demokratischen Freiheiten eine systematische Verunglimpfung von Persönlichkeiten“ betreibe, die mit dem Aufbau Nachkriegsdeutschlands untrennbar verbunden seien. Namentlich nennt Essl die früheren Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner und Hans Ehard. Benno Hermannsdörfer (NPD) weist Essls Vorwürfe scharf zurück und bekennt: „Wir leisten Widerstand gegen den Kommunismus, das ist unser Beitrag zur politischen Bildung.“

24. April 1968 **277***

Die Osterkrawalle nach dem Attentat auf den Berliner Studenten Rudi Dutschke führen im Landtag zu einer Großen Anfrage der CSU. Sie will wissen, wie die Staatsregierung die innere Sicherheit infolge der Tätigkeit links- und rechtsradikaler Gruppen beurteilt.

Zu Sitzungsbeginn gedenkt Präsident Rudolf Hanauer der beiden Todesopfer, welche die Demonstrationen in München im Umkreis des Münchner Buchgewerbehauses forderten, wo die „Bildzeitung“ gedruckt wird. Innenminister Bruno Merk berichtet, hundert Personen seien festgenommen worden, unter ihnen 33 Studenten und 23 Schüler. Im Aktionszentrum der Demonstranten habe man 22 Eisenstangen, fünf Trockenfeuerlöscher, Farbbehälter und 16 Nagelbretter gefunden, um Polizei- und Verlagsfahrzeuge fahrunfähig zu machen. An den Ostertagen seien 27 Polizisten verletzt worden.
Merk teilt mit, den Kern und die Führung der Ausschreitungen habe nicht die „außerparlamentarische“ Opposition, sondern die „antiparlamentarische“ Organisation des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) gestellt. Ziel dieser Organisation sei es, die demokratische Ordnung durch eine Rätedemokratie mit revolutionär-anarchitischen Zügen zu ersetzen. Die unverhüllte Berufung auf revolutionäre Gewalt zur Rechtfertigung der Rechtsverstöße zeige, dass vom SDS die Grundsätze für ein geordnetes Zusammenleben in der staatlichen Gemeinschaft nicht anerkannt würden.
Der Innenminister hält es für notwendig, Strafverfolgung und Reformen sinnvoll zu koordinieren, weshalb alle Staatsgewalten

Osterkrawalle in München: Wasserwerfer räumen die Straßen um das Buchgewerbehaus

und „staatstragenden Kräfte“ zusammenarbeiten müssten. Wichtig sei, die Mehrheit der jungen Generation durch Reformen, durch das ständige Gespräch und das gegenseitige Kennenlernen der Auffassungen für die soziale, freiheitliche Staats- und Gesellschaftsordnung zu gewinnen und zu erhalten.

Für die Sozialdemokraten erklärt von Knoeringen, seine Partei stehe voll hinter dem Innenminister. Sie vertrete die Ansicht, dass die Sicherung der demokratischen Rechtsordnung und die Abwehr aller Angriffe gegen sie nicht nur Sache der Exekutive, sondern Aufgabe aller demokratischen Kräfte sei. Wer in einer Demonstration nicht ein Mittel der Auseinandersetzung, sondern der Zerstörung der Demokratie sehe, treibe ein teuflisches Spiel. Die Studenten wollten diskutieren, aber „ihre Kritik ist die Verneinung“, meint Knoeringen. Den wirklichen Grund sieht er in den Strukturveränderungen der Industriegesellschaft. Das Problem der Jugend sei nicht die soziale Existenz oder ein gesteigertes Einkommen. Unbewusst bestehe bei jungen Menschen die Angst, was auf sie in der Welt, in die sie gestellt seien, zukommen werde.

Alfred Seidl (CSU) sieht trotz Mängeln des Staates keinen Anlass für eine revolutionäre Situation. Verwüstungen wie vor dem Buchgewerbehaus dürften sich nicht wiederholen. Benno Hermannsdörfer (NPD) bedauert, dass die Jugend kein Vorbild habe, da sie in der Negation der Begriffe „Vaterland und Nation“ erzogen worden sei. Deshalb laufe sie Mao Tse-Tung, Rosa Luxemburg und Karl Marx nach. Jürgen Böddrich (SPD) meint, wer mit den Studenten rede und sich ihre Argumente anhöre, leiste bereits einen wertvollen Beitrag für den Staat. (274, 287, 307)

30. April 1968 **278**

CSU und SPD beenden ihren jahrelangen Streit um die Konfessionsschule und beschließen eine Reform des Schulartikels der Bayerischen Verfassung. Ein Volksentscheid ist der Schlusspunkt.

Der schon vor Monaten ausgehandelte Kompromiss über die christliche Gemeinschaftsschule hing bis wenige Tage vor der Landtagsabstimmung in der Luft, weil sich die katholische Kirche quer legte. Erst nach langwierigen Verhandlungen mit Nuntius Corrado Bafile lenkte der Heilige Stuhl ein. Dabei war die konsequente Haltung des CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß entscheidend, der an der Einigungsformel festhielt. Sein Standpunkt, auf den er seine Partei einschwor, lautete: Die CSU als interkonfessionelle Partei trage „eine eigene Sachverantwortung, die nicht durch Rücksprachen beim Landesbischof oder durch Bitten und Ratschläge des Kardinals oder seiner Prälaten ersetzt werden könne".
Beim Volksentscheid am 7. Juli liegt den Bürgern nicht nur der CSU/SPD-Kompromiss vor. Sie können auch die ursprünglichen Fassungen der beiden Volksbegehren wählen. Mit 78,4 Prozent erhält jedoch der Gesetzesvorschlag des Landtags eine klare Mehrheit, nur 3,2 Prozent sagen nein. Für den ursprünglichen SPD-Vorschlag stimmen 13,2 Prozent, für den der CSU 8,4 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt infolge schönen Sommerwetters nur 41,4 Prozent. (32, 239, 251, 264, 271)

30. April 1968 **279***

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Wahlkampfkostenerstattung löst eine ernste Konfrontation zwischen NPD und SPD aus.

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 19. Juli 1966, dass eine direkte Subventionierung der Parteien aus der Staatskasse nicht statthaft sei, während die Kosten der Wahlkämpfe ersetzt werden könnten. Aufgrund dieses Richterspruchs schaffen die Länder für die Wahlkampfkostenerstattung eine rechtliche Grundlage. Die Nationaldemokraten lehnen auch diese Art von Parteienfinanzierung ab. Siegfried Pöhlmann spricht von einer „Hintertür" und vergleicht die Bundesrepublik mit einer mittelamerikanischen „Radaurepublik". Unter starkem Widerspruch von CSU und SPD geißelt Pöhlmann die „Entpolitisierung unseres Volkes seit 1945".
Max Streibl (CSU) bezeichnet es als „eine Ungeheuerlichkeit, hier der parlamentarischen Demokratie vorzuwerfen, zu einer Entpolitisierung beigetragen zu haben". Es sei ein mühseliger Prozess gewesen, „in unserem Vaterland das politische Bewusstsein nach dieser Niederlage wieder zu wecken und es bis heute so zu festigen, dass es auch gegen Stürme standhalten kann, gegen Stürme von rechts und links".
Zum Tumult kommt es, als Benno Herrmannsdörfer (NPD) ans Rednerpult tritt. Er wirft den Parteien vor, dass die Bundesrepublik in der Wiedervereinigungspolitik isoliert sei, ebenso in der „Zurückgewinnung der ehemaligen deutschen Länder". Josef Kiene (SPD) geht erregt auf Herrmannsdörfer zu: „Wenn Sie einen Charakter haben, gehen Sie herunter vom Rednerpult." Fritz Grassier kann seinen Fraktionskollegen, der Miene macht, tätlich zu werden, gerade noch besänftigen. Der amtierende Präsident Wilhelm Hoegner mahnt daraufhin den NPD-Sprecher: „Herr Abgeordneter, ich muss Sie ersuchen, die Gefühle von Leuten, die in Konzentrationslagern waren, nicht weiter auf die Probe zu stellen." Hoegners Parteifreund Kiene, Landrat von Traunstein, war 1933 sowie 1935 bis 1936 im Lager Dachau.
Volkmar Gabert (SPD) weist die Diffamierungen der NPD zurück, die „bei jeder Gelegenheit eine Herabsetzung der politischen Parteien und der Persönlichkeiten, die nach 1945 die Trümmer des Dritten Reichs aufräumen mussten", ausspreche. Das Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten

für Landtagswahlen wird gegen die Stimmen der NPD angenommen. Je Wahlberechtigten erhalten danach die Parteien 1,50 DM, wobei Bayern Sparsamkeit demonstriert. Die Wahlkampfkostenerstattung beim Bund beträgt 2,50 DM.

19. Juni 1968 **280**

Der Landtag führt die Aktuelle Stunde ein, um die Parlamentsarbeit zu beleben.

Die Aktuelle Stunde findet aus aktuellem Anlass auf Antrag einer Fraktion oder von 20 Abgeordneten statt über eine „bestimmt bezeichnete Frage, die von allgemeinem Interesse ist und die Kompetenz des Landes betrifft". Die Aussprache dauert eine Stunde, wobei die Redezeit der Regierungsmitglieder nicht gerechnet wird. Jeder Redner kann nur einmal und nicht länger als fünf Minuten sprechen.

12. Dezember 1968 **281***

Der Landtag ist empört über die vom Bundestag beschlossene Große Finanzreform. Landtagsvizepräsident Wilhelm Hoegner (SPD) spricht von einem Versuch, den Einheitsstaat auf kaltem Wege zu erreichen. Die Parlamentarier demonstrieren Einmütigkeit, indem sie den Haushalt des Staatsministers für Bundesangelegenheiten einstimmig annehmen.

Die am Vortag vom Bundestag verabschiedete Finanzreform verankert die Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz und ordnet dem Bund das Recht zu, den Ländern gezielte Finanzhilfen zu gewähren für besonders wichtige Investitionen, wenn sie zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. Der sogenannte „große Steuerverbund" schließt nun auch die Umsatzsteuer ein.
Mehrere Abgeordnete des Bayerischen Landtags bezeichnen die Bundestagsentscheidung als „schwarzen Tag". Vizepräsident Hoegner versichert, Bayern stehe treu zum Bund, aber „wir wollen uns nicht zu bloßen Befehlsempfängern des Bundes herabwürdigen lassen". Unter Beifall erklärt er: „Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie angesichts dieser ständigen Zentralisierungsversuche des Bundes das bundesstaatliche System aufs äußerste verteidigt." Ministerpräsident Alfons Goppel, der beim Betreten des Plenarsaals mit Zischen aus den Reihen der SPD empfangen wird, hofft auf Kompromisse im Vermittlungsausschuss, „denen wir gerade noch zustimmen können, ohne selbst als Föderalisten unglaubwürdig zu werden". Er spricht von einer Missachtung der Länder und deutet die Möglichkeit einer Verfassungsklage an.
Skeptisch über die „Euphorie des Landtags" urteilt der „Münchner Merkur", denn gerade die „Finanzschwachen unter den Ländern fühlen sich bedauerlicherweise in der Rolle eines Kostgängers des Bundes wohler, als es Bayerns Föderalisten lieb sein kann". Ganz pessimistisch müsse der Betrachter werden, „wenn er hört, dass nur sechs der 50 CSU- und einer der 30 SPD-Bundestagsabgeordneten aus Bayern gegen die Finanzreform gestimmt haben. Dieses Fähnlein der sieben Aufrechten kann nicht darüber hinwegtrösten, dass es offenbar zweierlei Bayern gibt: Bayern am Rhein und Bayern an der Isar."
Die für die Finanzreform notwendigen Grundgesetzänderungen werden am 12. Mai 1969 ohne wesentliche Korrekturen verkündet.

4. Februar 1969 **282**

Der Bayerische Landtag feiert seinen 150. Geburtstag. Die Abgeordneten gedenken der ersten Sitzung der „zweyten Kammer der Ständeversammlung des Königsreichs Baiern4", die am gleichen Tag und zur gleichen Stunde eineinhalb Jahrhunderte früher stattfand.

In einer Festsitzung, an der auch die Parlamentspräsidenten von Baden-Württemberg, Hessen, des Saarlandes, von Schleswig-Holstein und der Bürgerschaft Bremen teilnehmen, kommt Landtagspräsident Rudolf Hanauer (CSU) auf die aktuelle Kritik am Parlamentarismus zu sprechen. Er warnt vor der „Außerparlamentarischen Opposition", die letzten Endes antiparlamentarische Ziele verfolge, ebenso vor „jugendlichen Bilderstürmern", die vom Rätesystem als idealer Regierungsform träumten.
Das Rätesystem sei eine „Rätediktatur, in der nicht das Volk selbst mitentscheidet, sondern von einer Gruppendiktatur alle Macht ausgeht". Hanauer fragt, wo sich die Jugend dann noch so frei zu Hearings, Teach-ins, und Sit-ins versammeln wolle. Er verschweigt auch nicht die Gefahren, die dem Parlamentarismus von der modernen Industriegesellschaft drohen. Die gesetzgebenden Organe seien in ihrer Funktion als oberste Kontrollinstanz im Staat überfordert und nicht mehr ausreichend in der Lage, die Rechte der Staatsbürger vor der Übermacht der Bürokratie zu schützen. Das Budgetrecht der Parlamente, einst eine von den Regierungen gefürchtete Waffe, lasse kaum mehr wirkungsvolle Akzentverschiebungen zu, bedauert der Landtagspräsident.

5. Februar 1969 **283**

Nicht auf Korruption, sondern auf Behördenversagen führt der Untersuchungsausschuss die Pannen beim Verkauf des Ingolstädter Forts Haslang zurück, das viel zu billig abgegeben wurde.

Als Skandal wird allgemein empfunden, dass der ehemalige Innenminister Junker Mitglied des Untersuchungsausschusses war, obwohl er mit dem Bauunternehmer Maier, der Haslang kaufte, geschäftlich verbunden war. Dies war den Ausschussmitgliedern nicht bekannt, obwohl die „goldenen Brücken", die Junker dem Zeugen Maier bei seiner Vernehmung baute, allgemein auffielen.

Im Plenum wirft deshalb die SPD die Frage auf, ob Junker, von 1962 bis 1966 Innenminister, als Präsident der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt noch tragbar sei. Alfred Seidl, der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, teilt dem Parlament mit, dass der Verkaufspreis von 30 000 DM für das über 77 000 Quadratmeter große Grundstück des einstigen Forts als viel zu niedrig angesehen werde. Zudem sei der Bauunternehmer Hanns Maier beim Rückkaufsrecht des Staates ungewöhnlich günstig gestellt worden. Beim Verkauf im Jahre 1959 sei voraussehbar gewesen, dass das nahe dem Ingolstädter Stadtzentrum gelegene Fort schon nach wenigen Jahren erheblich im Wert steigen würde. Steuerliche Nachteile seien allerdings der öffentlichen Hand nicht entstanden.
Willi Reiland (SPD) wirft den verantwortlichen Behörden vor, sich bei dem Grundstücksgeschäft „sehr harmlos" verhalten zu haben oder zumindest „kein Fingerspitzengefühl für wirtschaftliche Relationen und Möglichkeiten" gehabt zu haben. Als „Tiefschlag für das ganze Parlament" bezeichnet er die Mitgliedschaft Junkers im Untersuchungsausschuss, weil er befangen gewesen sei. Reilands Forderung, der Staat solle das Fort Haslang zurückkaufen, wird von Alfred Seidl (CSU) zurückgewiesen. Die Planierungsarbeiten der Bundeswehr auf dem Fort-Gelände hätten möglicherweise das Wiederkaufsrecht zunichte gemacht, so dass ein Prozess gegen Maier mit einem großen Risiko verbunden sei. (275)

11. März 1969 **284**

Nachfolger von Landwirtschaftsminister Aloys Hundhammer wird der 45-jährige Landrat von Pfaffenhofen a. d. Ilm, Hans Eisenmann.

Hundhammer stellt sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung. Der Berufung Eisenmanns stimmt der Landtag gegen die Sozialdemokraten bei Enthaltung

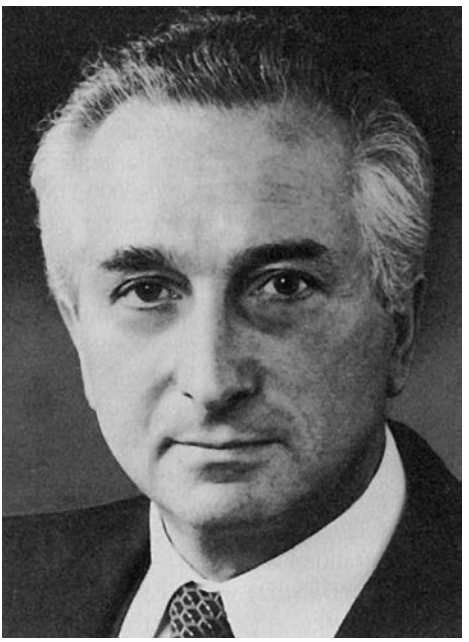

Hans Eisenmann

der NPD zu. Stellvertreter des Ministerpräsidenten wird Wirtschaftsminister Otto Schedl. Er ist der dienstälteste Minister im Kabinett Goppel.
Bereits am 5. Februar verabschiedete sich Hundhammer mit seiner letzten Etatrede, in der er sich vehement gegen den sogenannten „Mansholt-Plan“ wandte. Die von Mansholt geplante Strukturreform der EWG würde das Ende des Bauernstandes in seiner heutigen Form bedeuten, warnte Hundhammer und verlangte, dass der Berufswechsel von fünf Millionen Bauern in der EWG organisch und freiwillig erfolgen und menschlich vertretbar sein müsse.

11. Juni 1969 **285**

Der Landtag beschließt einstimmig die Errichtung eines „Nationalparks Bayerischer Wald“.

Der 13 000 Hektar große Nationalpark im Gebiet von Rachel und Lusen ist der erste in

Nationalparkhaus

der Bundesrepublik Deutschland. Er wird am 7. Oktober 1970 eröffnet. Der größte Teil der Fläche ist in Staatsbesitz. Ziel ist ein natürlicher Wald, gewissermaßen die Rückkehr zum Urwald. Dies führt über Jahre hinweg zu harten Auseinandersetzungen, da die notwendigen wirtschaftlichen Einschränkungen umstritten sind. Im Laufe der Jahre wird die Reservatszone, wo es keinerlei Eingriffe durch Menschen gibt, von 4 000 auf 6 400 Hektar erweitert.

12. Juni 1969 **286**

Die SPD-Fraktion wünscht mit einer Interpellation Aufschluss, wie die bäuerliche Landwirtschaft organisiert werden solle, um überleben zu können.

Der SPD-Agrarexperte Georg Kronawitter fordert den frischgebackenen Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann auf, einen Schlussstrich zu ziehen „unter die Agrarpolitik der 20 Tagwerk“. Der Minister will sich jedoch nicht festlegen, wie groß ein Vollerwerbsbetrieb künftig sein solle. Entscheidend seien die Fähigkeit des Betriebsleiters und sein Wille, Bauer bleiben zu wollen. Den „Mansholt-Plan“ bezeichnet Eisenmann als einen „Generalangriff auf die gesamte europäische Landwirtschaft in ihrer derzeitigen bäuerlichen Struktur“.
Die Vollerwerbsbetriebe der Zukunft müssen

Verschmierte Wände in der Akademie der Bildenden Künste München

laut Eisenmann so rationell wie möglich organisiert werden. Er erwähnt die Spezialisierung auf wenige Betriebszweige, Erzeugung bester Qualitäten und überbetriebliche Zusammenarbeit. Auch der Nebenerwerbsbetrieb habe durch die Spezialisierung eine echte Existenzchance. Zum erfolgreichen Bauern gehöre auch eine gute Allgemeinbildung, weshalb die mittlere Reife für den Vollerwerbslandwirt die Regel sein solle. Eisenmann unterstreicht aber auch, dass der Bauer ein freier Unternehmer sei und als Preis für seine Freiheit die Bereitschaft zum Risiko auf sich nehmen müsse. Georg Kronawitter (SPD) wirft abschließend der CSU „agrarpolitische Heuchelei“ vor, solange sie nicht bereit sei, draußen in ihren Versammlungen die Realitäten aufzuzeigen. (218, 225, 297)

17. Juli 1969 **287**

Die Akademie der Bildenden Künste in München soll wegen der seit Monaten andauernden studentischen Ausschreitungen geschlossen werden, verlangt eine große Koalition aus CSU und SPD.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Plenum mit nur acht Gegenstimmen verabschiedet. Das Kultusministerium erfüllt die Aufforderung des Landtags unverzüglich, obwohl es bis zum Semesterschluss nicht mehr weit ist. Das Parlament protestiert gegen die Zustände in der Kunstakademie, über die Kultusminister Ludwig Huber am Vortage berichtete: Akademiepräsident Paolo Nestler habe sich geweigert, gegen radikale Studenten ein Hausverbot zu erlassen und dann seinen Rücktritt erklärt. Es sei zu einem Motorradrennen in den Gängen des Akademiegebäudes gekommen, Mensa, Vestibül und Gänge seien mit Parolen verschmiert, „deren öffentliche Wiedergabe sich verbietet“.

„Was sich dort gegenwärtig abspielt, ist nichts anderes als reine Anarchie, als die Herrschaft des Gesindels“, begründet der CSU-Abgeordnete Hans Merkt seinen Dringlichkeitsantrag, der auch auf der linken Seite des Hauses Unterstützung findet. Unter Beifall aller Fraktionen meint Merkt, es sei besser, „keine Akademie der Bildenden Künste in München zu haben als eine solche, wie wir sie jetzt haben“. Als der NPD-Abgeordnete Siegfried Pöhlmann versucht, die Akademie-Exzesse mit einer allgemeinen Kritik der zeitgenössischen Kunst zu verbinden und die „Umerziehung“ durch die Amerikaner 1945 als Ursache der Studentenproteste erwähnt, erntet er entschiedenen Widerspruch der beiden großen Fraktionen.
Helmut Rothemund (SPD): „Nach 1945 hat tatsächlich eine Umerziehung bei uns stattgefunden, und zwar eine Umerziehung, die ich bejahe, eine Umerziehung zur Demokratie.“ Und Reinhold Vöth (CSU): „Ich bekenne mich leidenschaftlich zur Freiheit der Lehre und Forschung und auch zur Freiheit der Kunst. Ich lehne jegliche Zensur der Kunst ab. Was mit dieser Zensur der Kunst in unserem Lande schon einmal erreicht worden ist, von der ‚entarteten Kunst‘ bis hin zu den Konzentrationslagern, das wissen wir.“ (274, 277, 307)

17. Dezember 1969 **288**

Der Landtag gibt grünes Licht für die Errichtung einer fünften Landesuniversität in Augsburg.

Die neue Hochschule ist zunächst nur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuständig. Ein juristischer Fachbereich wird bald angegliedert. Ein Jahr später wird die Philosophisch-Theologische Hochschule in Dillingen dem Theologischen Fachbereich der Universität Augsburg zugeschlagen. Die Gliederungsverordnung von 1974 richtet Fakultäten für die Katholische Theologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jurisprudenz, Erziehungswissenschaften sowie für die sprachlichen, geschichtlichen und geographischen Fächer ein. (80, 232, 296)

17. Dezember 1969 **289**

Der Landtag verabschiedet gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der NPD das Landesplanungsgesetz.

Jahrelange heftige Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition sind damit fürs Erste beendet. Wirtschaftsminister Otto Schedl, dessen Ressort für die Landesplanung verantwortlich ist, bestreitet eine „autoritative Konzeption“ des Gesetzes. Eine der wichtigsten Aufgaben sei nun die Ausarbeitung eines Landesentwicklungsprogramms. Die Zuständigkeit der Regionalplanung liege künftig bei den regionalen Planungsverbänden.
Helmut Rothemund (SPD) hält der Regierungsseite vor, fünf Jahre lang den Gesetzentwurf seiner Fraktion blockiert zu haben. Das nun in Kraft tretende Gesetz sei „kommunal unfreundlich“, weil es den regionalen Planungsgemeinschaften unmöglich sei, Regionalpläne selbst auszuarbeiten. Dagegen nennt Wilhelm Röhrl (CSU) das Planungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Fortführung der Strukturverbesserung in Bayern. (183, 243, 250, 354, 406, 524)

27. Januar 1970 **290**

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschließt der Landtag das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse.

Es regelt Verfahren und Rechte des Parlaments „zur Untersuchung von Tatbeständen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt“. Nach der Bayerischen Verfassung (Artikel 25) hat der Landtag das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Auf Intervention von Ministerpräsident Alfons Goppel lässt der Landtag die ursprünglich vorgesehene Aussagepflicht der Beamten wieder fallen. Aus Gründen der Verfassung wie des Beamtenrechts wird die Entscheidungsbefugnis über eine Aussage dem Ministerrat übertragen. Die SPD protestiert vergeblich dagegen. Horst Haase (SPD) meint, ohne Aussagepflicht werde das Untersuchungsrecht des Landtags wertlos, er würde „sich eine Hand, nämlich die Kontrollhand, abhacken".

19. Februar 1970 **291**

Eine scharfe Abrechnung mit der Politik der Bonner sozial-liberalen Koalition, die seit 120 Tagen im Amt ist, präsentiert Ministerpräsident Alfons Goppel.

In einer Regierungserklärung sagt Goppel, „dass der außenpolitischen Berühmtheit dieser Regierung, die sich ausdrücklich als eine Regierung der inneren Reformen bezeichnet, im Inneren weitgehend Untätigkeit, ja Ziellosigkeit gegenübersteht". Die Aussagen über den wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs seien widersprüchlich. Die Staatsregierung warte darauf, „dass man zur realistischeren Betrachtung der Tatsachen zurückkehrt". Bayern sei bereit, „an einer Politik der Stabilität von Preisen und Währung mitzuwirken". Deshalb würden die Empfehlungen des Konjunkturrates und des Finanzplanungsrates, eine Konjunkturausgleichsrücklage von 160 Millionen DM zu bilden und Ausgaben in gleicher Höhe zu sperren, verwirklicht.
In der Aussprache am 25. Februar wirft der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert dem Regierungschef „polemischen Stil einer Wahlversammlung" vor. Er weist den Vorwurf zurück, dass der Bundeshaushalt nicht konjunkturgerecht sei. Der bayerische Staatshaushalt sei auf jeden Fall weniger konjunkturdämpfend als der Bundeshaushalt. CSU-Generalsekretär Max Streibl befürchtet, von den „Bonner Fehlsteuerungen" werde auch der bayerische Sparer betroffen, 1970 werde das Jahr der höchsten Inflationsrate.

26. Februar 1970 **292**

Ein NPD-Antrag auf Generalamnestie für Kriegsverbrecher löst im Plenum einen handfesten Krach aus.

Die Nationaldemokraten wollen über den Bundesrat erreichen, „dass durch Bundesgesetz eine Generalamnestie für alle im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehenden Straftaten beschlossen wird". NPD-Fraktionsvorsitzender Siegfried Pöhlmann sagt zur Begründung, der Grundsatz der Rechtsgleichheit sei gestört, weil die Siegerstaaten ihre Kriegsverbrecher nicht verfolgten.
Rudolf Schöfberger (SPD) lässt das Argument des Rechtsfriedens nicht gelten. Die Amnestie käme Mördern und Mordgehilfen

Wahlplakat des NPD-Fraktionsvorsitzenden Pöhlmann

zugute, so dass der Eindruck entstehe, die NPD setze sich für Mörder ein. Bei der NPD-Fraktion entfacht Schöfbergers Äußerung einen Proteststurm, Pöhlmann ruft zum Rednerpult „Pharisäer", worauf die Sozialdemokraten mit Raus-Rufen antworten. Als der NPD-Fraktionschef unter wachsender Unruhe des Hauses über seinen Antrag eine namentliche Abstimmung durchsetzen will, kommt es zu Lärmszenen und lautstarken Zwischenrufen („Schmeißt ihn doch endlich raus, den Bazi"). Der Antrag wird schließlich mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der NPD abgelehnt.

17. März 1970 **293**

Der Landtag beschließt die Herabsetzung des aktiven Wahlalters von 21 auf 18 Jahre und des passiven von 25 auf 21 Jahre. Die Verfassungsänderung wird zwei Monate später vom Volk gebilligt.

Lediglich die Nationaldemokraten lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab, so dass die notwendige Zweidrittelmehrheit weit übertroffen wird. Am Einspruch der SPD scheitert der CSU-Vorschlag, in der Verfassung die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.
Die bayerischen Wähler stimmen am 24. Mai in einem Volksentscheid der Herabsetzung des Wahlalters zu. Für die Änderung der Verfassung sprechen sich 54,8 Prozent aus, dagegen sind 45,2 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt lediglich 38,3 Prozent. Auf Ablehnung stößt die Reform des Wahlalters in einer Reihe von Landkreisen Niederbayerns und der Oberpfalz. Mehrheitlich nein sagen auch die Bürger Regensburgs und Passaus. Infolge der Verfassungsänderung können bei der Landtagswahl am 22. November 401 000 junge Bürger zwischen 18 und 21 Jahren zu den Urnen gehen. Die Wählbarkeit erlangen weitere 550 000 Bürger.

1. Juli 1970 **294**

Mit dem Gesetz über die Zulassung zu den bayerischen Hochschulen richten CSU und NPD gegen den scharfen Protest der SPD einen „Landeskinder-Bonus" ein.

Das „Numerus-clausus-Gesetz" bestimmt, dass Studienbewerbern, „die einen im Freistaat Bayern erworbenen Vorbildungsnachweis besitzen und ihren Wohnsitz im Freistaat Bayern haben", Vergünstigungen eingeräumt werden, so dass sie an einer der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen bayerischen Hochschule studieren können.
Die SPD macht erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend und spricht von einem „taktischen Schachzug im Wahljahr". Sie findet das Gesetz „partikularistisch, provinziell, kleinkariert und kleinbürgerlich". Kultusminister Ludwig Huber meint, „wir Bayern sind nicht dazu da, Versäumnisse anderer Länder beim Ausbau ihrer Hochschulkapazitäten zu Lasten bayerischer Abiturienten auszubaden".
Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat gegen das „Numerus-clausus-Gesetz" keine Einwände, während das Bundesverfassungsgericht 1972 Teile davon für verfassungswidrig erklärt. Die Vergabe der Studienplätze wird daraufhin länderübergreifend durch einen Staatsvertrag geregelt. (330)

15. Juli 1970 **295**

Per Gesetz schafft das Parlament die Voraussetzung für die Privatisierung der Bayerischen Staatsbank.

Die SPD lehnt das Gesetz zur Umwandlung der Bayerischen Staatsbank in eine Aktiengesellschaft ab, die NPD enthält sich der Stimme. Die Staatsbank, vor 190 Jahren als Ansbach-Bayreuthische Hofbank in Ansbach gegründet, geht noch im gleichen Jahr in der Bayerischen Vereinsbank auf. Vergeblich versucht die SPD, als Alternative einen Zusammenschluss mit der Landesbodenkreditanstalt und der Bayerischen Ge-

meindebank auf öffentlicher Basis durchzusetzen. Der Verkaufserlös, Aktien im Nennwert von 37,33 Millionen DM und ein Geldbetrag von 14,2 Millionen DM, kommt der Bayerischen Landesstiftung zugute. Die mit Gesetz vom 27. 3. 1972 errichtete rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dient gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken auf sozialem und kulturellem Gebiet. (93)

16. Juli 1970 **296**

Anträge von CSU und SPD stellen die Weichen für drei weitere Universitäten in Bayern: Bayreuth, Passau und Bamberg.

Das Parlament ist sich einig, dass als sechste Landesuniversität Bayreuth, später dann Passau errichtet werden soll. In Bamberg soll eine Teiluniversität entstehen, in der die Philosophisch-Theologische Hochschule und die Pädagogische Hochschule aufgehen. Finanzstaatssekretär Anton Jaumann beziffert die Kosten einer neuen Universität auf 1,5 bis 1,8 Milliarden DM. Mit den Universitäten Bayreuth, Passau und Bamberg rundet der Landtag die bayerische Hochschullandschaft ab. Schwerpunkt in Bayreuth sind die Naturwissenschaften. In Bamberg entsteht zunächst eine Gesamthochschule, die 1979 in eine Universität umgewandelt wird. Die 1978 eröffnete Universität Passau, in der die Philosophisch-Theologische Hochschule eingegliedert wird, ist als zentrale Wissenschaftseinrichtung Südostbayerns gedacht, die bis in den österreichischen Raum ausstrahlen soll. (80, 232, 288)

29. September 1970 **297**

Einstimmig beschließen die Abgeordneten das Landwirtschaftsförderungsgesetz. Es ist die Grundlage des „bayerischen Wegs“ in der künftigen Agrarpolitik.

Das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft dient gleichermaßen den Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Ernst Lechner (CSU) betont, seiner Partei liege daran, die Betriebsformen, die ein weitgestreutes Eigentum garantieren, auch für die Zukunft zu erhalten. Dazu seien Maschinen- und Erzeugerringe vonnöten, die der Staat unterstützen müsse. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes seien die Erhaltung der Kulturlandschaft und die gesetzliche Festlegung der Beratung und Ausbildung der Landwirte. (218, 225, 286)

30. September 1970 **298**

Bei Stimmenthaltung der SPD verabschiedet der Landtag das Fachhochschulgesetz.

Die SPD ist unzufrieden, weil ihre Änderungsvorschläge keine Mehrheit finden. So will sie die anwendungsorientierte Forschung als Pflichtaufgabe im Gesetz festschreiben. Auch der gewünschte Beteiligungsschlüssel 5:5:1 (Hochschullehrer, Studenten, sonstiges Personal) für die Kollegialorgane wird von der Mehrheit nicht akzeptiert. Erich Schosser (CSU) lehnt die damit verbundene Gleichmacherei ab, denn die „Erfahrungen in anderen deutschen Bundesländern sind uns eine Warnung“. Anton Hochleitner (SPD) hält dagegen, der Schlüssel 5:2:1 mache jede Reform und Sachdiskussion unmöglich.
Das Fachhochschulgesetz ermöglicht graduierten Absolventen an den Universitäten, ohne Beschränkung auf eine Fachrichtung weiterzustudieren. Organe der Fachhochschule sind die Vollkonferenz, der Rat, der Präsident und sein Stellvertreter und die Fachbereichskonferenzen. Präsident und Vizepräsident werden von der Vollkonferenz auf sechs Jahre gewählt. Eine Ernennung durch das Kultusministerium scheitert am Einspruch des Landtags. Zum Fachhochschullehrer kann berufen werden, wer für sein Fach ein abgeschlossenes Studium und die erforderlichen pädagogischen Fähigkeiten nachweisen kann. Voraussetzung ist eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren. (526)

Georg Kronawitter

1. Oktober 1970 **299**

Die Parlamentarier machen einen Schlussstrich unter die Untersuchung des „Falles Finck", bei dem es um Bodenreform und Landabgabe in den ersten Nachkriegsjahren geht. Die SPD bleibt bei ihrem Vorwurf, dem Großgrundbesitzer seien „weit über 100 Millionen Mark geschenkt" worden, während die CSU dies als widerlegt ansieht.

Auslöser des Untersuchungsausschusses war eine schriftliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Georg Kronawitter. Er griff den Fall des Unterhachinger Siedlers Hans Bittenbinder auf, dem sein Pachtland, das aus der Bodenreform stammte, größtenteils wieder weggenommen werden sollte. Die Grundstücke kamen aus dem Besitz des Bankiers August von Finck und seiner Schwester Elisabeth Winterstein. Die Sozialdemokraten äußerten den Verdacht, dass Finck im Entschädigungsverfahren über einen Vergleich vom Freistaat mit Millionenbeträgen begünstigt worden sei.

Der am 28. April 1970 vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuss über die „Vorgänge im Zusammenhang mit den Landabgaben der Grundeigentümer von Finck und Winterstein" hatte in 15 Sitzungen die kaum zu bewältigende Aufgabe, die Hintergründe der 1946 von der amerikanischen Militärregierung verfügten Bodenreform zu beleuchten und den besonders kompliziert gelagerten „Fall Finck" aufzuklären. Vom Bodenreformgesetz waren in Bayern etwa 400 Großgrundbesitzer mit mehr als einhundert Hektar betroffen. Der frühere Landwirtschaftsminister Hundhammer erklärte im Untersuchungsausschuss, bei dem Finckschen Besitz habe es sich um Bauerwartungsland gehandelt, das gar nicht hätte enteignet werden dürfen.

Die SPD zieht aus der parlamentarischen Untersuchung den Schluss, dass Finck „ohne Rechtsgrundlage" 131,2 Hektar später zurückerhalten habe, abgesehen von weiteren Vergünstigungen. In ihrem Minderheitenbericht verlangt die Opposition, zur weiteren Klärung eine außerbayerische Treuhandgesellschaft einzuschalten. Georg Kronawitter, der den Stein ins Rollen brachte, beziffert die Vorteile, die Finck aus dem jahrelangen Tauziehen um seine Landabgabe gezogen habe, auf „weit über 100 Millionen Mark, von denen wir glauben, dass sie durch nichts gedeckt sind". Das Prozessrisiko, das die CSU fürchte, könne dagegen lediglich Kosten zwischen zwei und vier Millionen Mark verursachen.

Der CSU-Bericht kommt zu dem Ergebnis: „August von Finck hat im Rahmen der Durchführung seines Verfahrens keine begünstigende Sonderstellung erhalten." Der Wert seiner freiwillig abgegebenen Grundstücke liege sogar weit über den Einbußen, die Landabgeber im außerstädtischen Bereich hätten hinnehmen müssen. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Peter Schnell (CSU), wendet sich im Plenum gegen die Unterstellung, dass seine Partei „die Reichen und Großgrundbesitzer" unterstütze. Die besondere Problematik sei

das auf Veranlassung der Militärregierung geschaffene Bodenreformgesetz, weil es keine ausreichende Entschädigungsregelung getroffen habe. Um dennoch Siedlerland zu erhalten, sei man „den Weg des Kompromisses, des Ausgleichs, des Vergleiches“ gegangen.
Kronawitter bleibt auch nach Abschluss der parlamentarischen Untersuchung bei seiner Anschuldigung, der Münchner Bankier von Finck sei bei der Bodenreform über Gebühr begünstigt worden. Daraus entsteht ein langwieriger Rechtsstreit. Das Oberlandesgericht München untersagt am 14. April 1972 dem Parlamentarier zu behaupten, Finck sei bevorzugt worden und habe 130 Hektar wertvolles Bauland widerrechtlich zurückerhalten. Es kommt zu dem Leitsatz: „Keineswegs reicht aber das Grundrecht der freien Meinungsäußerung so weit – was ersichtlich das Landgericht angenommen hat –, dass einem Abgeordneten schlechthin uneingeschränkte Rede- und Meinungsfreiheit über die durch Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz gesteckten Grenzen hinaus im öffentlichen Meinungskampf zuzubilligen wäre.“ (144, 190)

1. Oktober 1970 **300**

Nach viermonatiger Arbeit legt der Untersuchungsausschuss „Stachusbauwerk München“ seinen Bericht vor, der die Ursachen der Kostenexplosion offen legt.

Einstimmig kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass bei dem „Stachusbauwerk“ organisatorische Fehler gemacht wurden. Bemängelt werden auch falsche personelle Entscheidungen, Fehler bei der Planung und Vorbereitung, Bauen ohne Baugenehmigung bzw. Teilbaugenehmigung sowie unrichtige und verspätete Unterrichtung des Stadtrates. Nicht einig ist man sich, ob die Öffentlichkeit vollständig unterrichtet wurde, was die SPD bejaht, und ob die Regierung von Oberbayern ihrer Aufsichtspflicht genügte. Diese Frage löste im Ausschuss erhebliche Kontroversen aus.

CSU-Wahlplakat 1970

22. November 1970 **301**

Bei der Wahl zum siebten Bayerischen Landtag gelingt der CSU ein Sprung weit über die absolute Mehrheit. Die FDP kehrt ins Maximilianeum zurück, während die NPD kläglich scheitert.

In Zahlen ausgedrückt: Die CSU erringt 56,4 Prozent (1966: 48,1 Prozent), die SPD 33,3 Prozent (35,8), die FDP 5,5 (5,1). Die NPD bleibt mit 2,9 Prozent (7,4) auf der Strecke. Die Liberalen verdanken ihren Erfolg dem Wahlergebnis in Mittelfranken, wo sie diesmal mit 12,4 Prozent die Zehnprozenthürde ohne Schwierigkeiten nehmen (1966: 9 Prozent). Die Rückkehr der FDP ins Parlament ist auch ein persönlicher Sieg für Hildegard Hamm-Brücher, deren engagierten Wahlkampf zahlreiche Bürgerkomitees unterstützten. Im neuen Landtag hat die CSU 124 Sitze (110), die SPD 70 (79) und die FDP 10.
Die Sozialdemokraten sehen das Schrumpfen der NPD als Folge der vom CSU-Vorsit-

zenden Franz Josef Strauß angekündigten „Nationalen Sammlungsbewegung“. Strauß wiederum bezeichnet die FDP als eine „linke Filterpartei“, die voll auf die SPD angewiesen sei. Die CSU-Wähler, die von der NPD gekommen seien, hätten früher FDP gewählt.
Politische Beobachter gehen davon aus, dass der CSU-Wahlerfolg das Bonner Klima vor dem Hintergrund der Ostverträge verschärfen und in der Union die Front der Neinsager stärken wird. „Der Mythos von der Unüberwindlichkeit des Franz Josef Strauß wird sich festigen“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“.
Das schlechte Abschneiden der SPD erklärt das Blatt mit ihrem „mageren personellen Angebot“ und den „noch nicht ausgetragenen Zwistigkeiten mit der neumarxistischen Linken, zumal in den Großstädten“. Auch der „Münchner Merkur“ prophezeit Auswirkungen auf die Oppositionspolitik der Union in Bonn, zumal im Kampf gegen den Moskauer und den Warschauer Vertrag. Die „Augsburger Allgemeine“ erwartet sich trotz der großen absoluten CSU-Mehrheit ein farbigeres Bild im Landtag, nicht zuletzt wegen des Auftretens der Staatssekretärin im Bundeswissenschaftsministerium, Hildegard Hamm-Brücher, die im Wahlkampf vor allem die Kulturpolitik von Staatsminister Ludwig Huber im Visier hatte.

3. Dezember 1970 **302**

Der neue Landtag konstituiert sich und wählt zum vierten Mal Rudolf Hanauer (CSU) zum Parlamentspräsidenten.

Hanauer erhält 176 von 196 gültigen Stimmen. Erster Vizepräsident wird Helmut Rothemund (SPD), zweiter Vizepräsident Simon Nüssel (CSU). Er hat das Amt nur wenige Tage inne, da er zum Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium ernannt wird. Sein Nachfolger wird Konrad Pöhner, bislang Finanzminister. Der siebte Bayerische Landtag hat eine ungewöhnlich hohe Zahl von Parlamentsneulingen: 91 Abgeordnete schieden aus. Von den neu Gewählten waren lediglich vier früher schon im Landtag.

8. Dezember 1970 **303**

Goppels drittes Kabinett wird im Landtagsplenum vereidigt. Die Abgeordneten stimmen der Einrichtung eines neunten Ressorts, des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, zu.

Ministerpräsident Alfons Goppel wird mit 117 von 197 gültigen Stimmen wiedergewählt. Sein neues Kabinett zeigt vier wesentliche Veränderungen: Otto Schedl, Stellvertreter des Regierungschefs, bisher Wirtschaftsminister, leitet nun das Finanzressort. Der bisherige Staatssekretär im Finanzministerium, Anton Jaumann, wird Chef des Wirtschaftsministeriums. Laut Pressemeldungen wäre er lieber Finanzminister geworden, scheiterte aber am Einspruch des CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß. CSU-Generalsekretär Max Streibl übernimmt das neu geschaffene Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.
Kernproblem der Kabinettsbildung war die Besetzung des Chefstuhls im Kultusministerium, den der unpopuläre Ludwig Huber räumt. Er begnügt sich mit dem Fraktionsvorsitz. Sein Nachfolger ist der 39-jährige Münchner Politologie-Professor Hans Maier, der weder ein Abgeordnetenmandat hat, noch CSU-Mitglied ist. Vier Tage vor seiner Wahl schrieb Maier, der maßgeblich bei der Gründung des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“ mitwirkte, über sein Bildungskonzept: „Man kann selbstverständlich im Bildungswesen alte, übrigens oft überschätzte Bildungsprivilegien von Klassen und Personengruppen abtragen, man soll das sogar tun; man muss dann aber, über pures Nivellement und Egalisierung hinaus, sich auch um ein neues Verständnis von Bildung bemühen und darf weder im organisatorisch-

Auf der Regierungsbank (von rechts): Ministerpräsident Goppel, Finanzminister Schedl, Staatssekretär Hillermeier, Innenminister Merk, Staatssekretär Kiesl, Wirtschaftsminister Jaumann, Staatssekretär Sackmann, Umweltminister Streibl, Staatssekretär Dick

instrumentellen Baukastendenken von Gesamtschule und Gesamthochschule noch in der pauschalen Denunzierung vergangener Bildungsgehalte als ‚feudalistisch' oder ‚bürgerlich' stecken bleiben."

Das neue Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das gemäß Verfassung per Gesetz eingerichtet wird, ist als Oberste Landesbehörde zuständig für Raumordnung und Landesplanung, für Schädigungen und Gefahren, die Natur, Landschaft, Boden, Wasser und Luft drohen, für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, Freizeit und Erholung sowie für die Koordinierung aller Planungen, welche die Landesentwicklung betreffen. Bayern ist das erste Bundesland, das ein Umweltministerium einrichtet Umbenannt wird vom Landtag das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, das nun Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung heißt. Es wird erweitert um Angelegenheiten der Sozialhilfe und der sonstigen Wohlfahrtspflege und erhält das Gesundheitswesen dazu, sofern nicht öffentliche Sicherheit und Ordnung berührt sind. Die neuen Aufgaben waren vorher beim Innenministerium organisiert.

Der neue Kultusminister im Gespräch mit Landtagspräsident Hanauer (in der Mitte Staatssekretär Bauer)

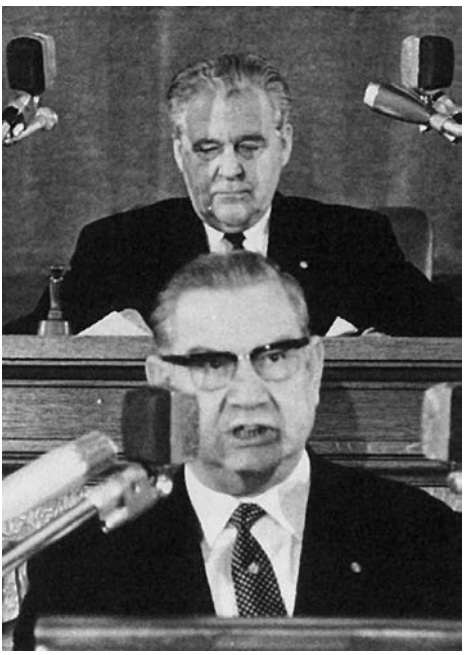

Goppel gibt seine Regierungserklärung ab (dahinter Präsident Hanauer)

27. Januar 1971 **304**

In seiner Regierungserklärung nimmt Ministerpräsident Alfons Goppel erneut die Bonner Politik aufs Korn. Den Ausgang der bayerischen Landtagswahl wertet er als Auftrag, „mit allen demokratischen Mitteln zu verhindern, dass aus der Bundesrepublik Deutschland ein sozialistischer Staat“ wird.

Goppel beklagt, dass die Bonner Koalition die Existenz der Länder gefährde, weil ihre Befugnisse geschwächt und ihre Zuständigkeiten ausgehöhlt würden. Seine Attacke gipfelt in dem Satz: „Deutschland wird gegenwärtig von einer Bundesregierung und einer Bundestagsmehrheit beeinflusst, die eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft mit stark sozialistischer Tendenz anstreben.“

Bei den beiden Oppositionsparteien löst der Regierungschef einen lautstarken Entrüstungssturm aus. Es kommt zu Tumulten. Die FDP-Abgeordnete Hildegard Hamm-Brücher lässt sich trotz Ermahnungen durch Präsident Hanauer nicht davon abbringen, mehrmals „Brunnenvergiftung“ dazwischenzu rufen. Dem SPD-Abgeordneten Anton Degen gelingt es, einen Maßkrug in den Plenarsaal zu schmuggeln und neben Goppel aufs Rednerpult zu stellen. Präsident Hanauer verlangt die sofortige Entfernung des „faschingsmäßigen Requisits“, was ein Landtagsdiener schnell besorgt. Der verärgerte Regierungschef stärkt sich unter lautem Gelächter der Opposition mit einem Schluck Wasser.

Goppels Regierungsprogramm enthält drei Hauptziele: Stärkung der Wirtschaftskraft Bayerns, Ausbau des Bildungswesens und Reform der kommunalen Landschaft. Die Wirtschaftspolitik hänge freilich vom Bund ab, bemerkt Goppel. Er wirft der Bonner Konjunkturpolitik Unklarheit und Widersprüchlichkeit vor. Die Bundesregierung müsse schleunigst klären, ob sie der inflationären Entwicklung durch eine konsequente Stabilitätspolitik Einhalt gebieten wolle und ob sie die Einkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer als Instrument einer „kalten Sozialisierung“ gebrauchen werde.

Zur Bildungspolitik kündigt der Ministerpräsident eine stärkere Förderung der vorschulischen Erziehung, neue Schulversuche und einen Hochschul-Gesamtplan an. Der Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes werde nach Verabschiedung des Bundesrahmengesetzes vorgelegt. Im Mittelpunkt der Kommunalreform soll nach Goppels Worten das Ziel stehen, in Stadt und Land möglichst wertgleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Der Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen diene dem Zweck, leistungsfähige kommunale Körperschaften einzurichten. Als neue Größenordnung der Landkreise nennt Goppel eine Einwohnerzahl von 80 000, für kreisfreie Städte von rund 50 000, jedoch nicht weniger als 25 000. Während die Landkreisreform möglichst bald abgeschlossen werden soll, will Goppel den Gemeinden eine Frist

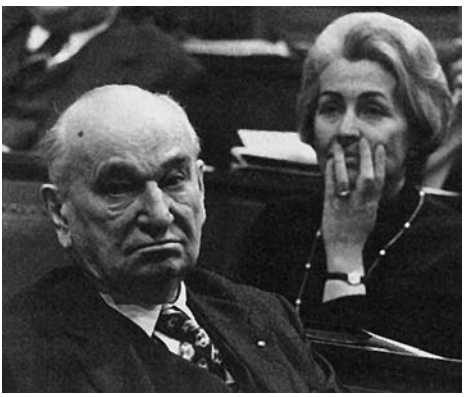

FDP-Fraktionsvorsitzender Otto Bezold
(im Hintergrund Hildegard Hamm-Brücher)

bis 1976 einräumen, damit sie sich freiwillig zusammenschließen können.
Am 2. Februar unterzieht die Opposition Goppels Regierungsprogramm einer strengen Zensur. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert spricht von einer „Regierungserklärung der Unverbindlichkeiten", von einer Fortsetzung des Wahlkampfes. Wenn Goppel von „kalter Sozialisierung" gesprochen habe, so wolle er damit die Sozialdemokratie in die Nähe des Kommunismus rücken und eine Angstpsychose erzeugen. Die angekündigte Gebietsreform mittels einer Vergrößerung der Landkreise sei lediglich eine „Pseudoreform". Innenminister Bruno Merk, der sich eine Neugestaltung der Kommunen für die nächsten hundert Jahre wünscht, erwartet von der Opposition, dass sie aus den im Lande auftretenden Emotionen kein billiges Kapital schlagen werde.
Otto Bezold, Fraktionsvorsitzender der FDP, vermisst in Goppels Regierungserklärung nach der „Verteufelung der Linksradikalen" eine Aussage, was er gegen die rechtsradikale Gefahr tun wolle. Zum Föderalismus bemerkt Bezold: „Wir sind für einen vernünftigen, zukunftsträchtigen Föderalismus, aber es wird in der modernen Welt Dinge geben, die Sie einfach mit keinem Föderalismus lösen können."

22. Juni 1971 **305**

Innenminister Bruno Merk warnt in seiner Haushaltsrede vor den Aktivitäten der DKP und der „Neuen Linken".

Nach Einschätzung des Ministers ist die Politik der „Neuen Linken" zunehmend „nicht nur verfassungsfeindlich, sondern schlechthin kriminell". Er zählt zu ihr die „Roten Zellen" an den Universitäten, maoistische und trotzkistische Gruppen, die „Rote Schülerfront" und andere. Auch die „zielstrebige Tätigkeit der immer unverfrorener auftretenden KPD" müsse im Auge behalten werden. „Nicht ohne Sorge" beobachtet der Minister auch nationalistische Kreise.
Der „geradezu erschreckende Anstieg der Rauschgiftdelikte" – in einem Jahr um 250 Prozent – ist für Innenminister Merk ebenfalls ein ernstes Warnzeichen. Im Vorjahr seien 1 712 kg Haschisch von der Polizei sichergestellt worden.

22. Juni 1971 **306**

Bei der Vorstellung seines neuen Ministeriums bekennt sich Minister Max Streibl zum Verursacherprinzip in der Umweltpolitik: Wer den Schaden anrichte, solle auch für seine Beseitigung herangezogen werden.

Der frischgebackene Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen sagt in seiner ersten Haushaltsrede, im Mittelpunkt aller Planungen habe der Mensch zu stehen. Chancengleichheit und wertgleiche Lebensbedingungen für alle Bürger Bayerns seien die Richtschnur für Raumordnung und Landesplanung. Nach neuesten Prognosen werde Bayern im Jahr 1990 11,3 Millionen Einwohner haben. Nur noch sieben Prozent würden in der Land- und Forstwirtschaft tätig sein, 44,6 Prozent im produzierenden Gewerbe und 48,4 Prozent im tertiären Sektor. Programmsatz der Staatsregierung sei, die gesunde Verdichtung zu fördern, der ungesunden Verdichtung aber entgegenzuwirken. Die Lösung liegt für Streibl in einer

Max Streibl

Stärkung der zentralörtlichen Gliederung des Landes. Zur Entlastung der Ballungsräume sollen Oberzentren ausgebaut bzw. neue geschaffen werden.
Aufgaben der Umweltpolitik sind nach Streibls Worten die Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, die Abfallbeseitigung, wofür bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet sei, sowie Gewässerschutz und Wasserplanung. Der Minister kündigt auch einen Gesetzentwurf über Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung in der freien Natur an, der die Sozialpflichtigkeit des Eigentums konkretisieren solle.

14. Juli 1971 **307**

Der Landtag diskutiert über die Situation an den Universitäten, wo linke Studenten den Ton angeben. Anlass ist die zweimal gesprengte Wahl von Prof. Nikolaus Lobkowicz zum Rektor der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität.

Prof. Lobkowicz wurde am 12. Juli in der von 1 200 Polizisten total abgeschirmten Münchner Residenz zum Rektor gewählt, nachdem zwei vorhergegangene Wahlgänge von radikalen linken Studentengruppen gesprengt worden waren. Aufgrund dieser Vorkommnisse fragt die CSU im Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde, welche Maßnahmen erforderlich seien, „um die von der Verfassung garantierte Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen“. Heinz Rosenbauer (CSU) betont, eine kleine Minderheit an der Universität München habe versucht, die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates lächerlich zu machen, „wir müssen Terror weiterhin Terror nennen“.
Für die SPD unterstreicht Peter Glotz, dass das „positiv gesetzte Recht“ respektiert werden müsse. Allerdings sei die Rechtssituation an der Münchner Universität zu ändern. Lobkowicz habe keinen Gegenkandidaten gehabt, weil kein anderer Professor bereit gewesen sei, das heute so schwache Rektoramt zu übernehmen. Glotz verlangt als erste Maßnahme „die Schaffung eines vernünftigen Hochschulgesetzes“, um die Unruhe an den Universitäten zu beseitigen. Innenminister Bruno Merk nennt das Auftreten der radikalen Minderheit unter den Studenten ein „Alarmzeichen“. Für sie sei Demokratie nur ein Schlagwort, „unter dessen Deckmantel die Universität politisiert, der Freiheitsraum des Wissenschaftlers in Forschung und Lehre aufgehoben“ werden solle. Ziel sei eine „sozialistische Kaderschule für die ersehnte Revolution“. Merk bezeichnet es als illusionär, zu glauben, dagegen mit einer reformerischen Hochschulgesetzgebung vorgehen zu können.
Kultusminister Hans Maier, selbst Hochschullehrer, urteilt, in den letzten zwei Jahren sei an den Universitäten die „antiautoritäre, lärmende und mit viel Komik verbundene Bewegung in eine ganz zielbewusste Revolutionsstrategie einer entschlossenen „Minderheit“ umgeschlagen. Er spricht sich für rechtsstaatliche Reformen aus. Wo dieser Weg verlassen werde, könne Reform

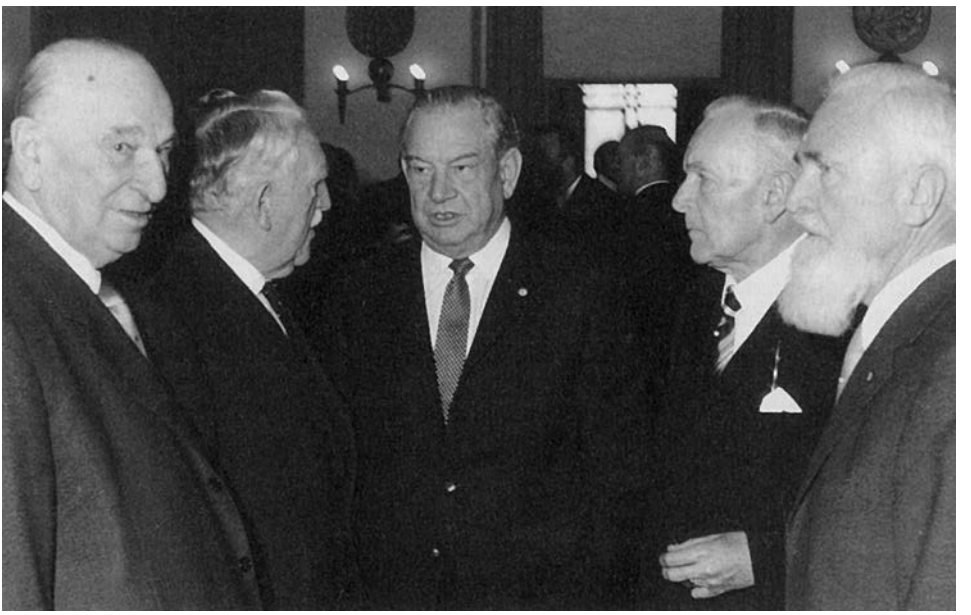

Treffen anlässlich der 25-Jahr-Feier: Otto Bezold, Josef Singer, Alfons Goppel, Hans Ehard, Aloys Hundhammer (von links)

kein Alibi sein für die Duldung offenkundiger Rechtsbrüche.
Axel Wernitz (SPD) ist wie sein Fraktionskollege Glotz der Meinung, „wir wären ein Stück weiter, wenn man die Probleme unserer Hochschulen nicht über viele Jahre hätte schleifen lassen". Hildegard Hamm-Brücher (FDP) schließt sich an: Die reformerischen Kräfte der Hochschulen seien zu stärken, so dass sie sich nicht dauernd mit denen solidarisieren müssten, denen es nicht um Reformen, sondern um Umsturz gehe. (274, 277, 287).

2. Dezember 1971 **308**

Mit einem Festakt im Plenarsaal feiert der Landtag sein 25-jähriges Bestehen.

Im Mittelpunkt der Reden von Landtagspräsident Rudolf Hanauer und Ministerpräsident Alfons Goppel steht die bange Frage nach der Zukunft der parlamentarischen Demokratie. Hanauer antwortet kritischen Stimmen, die die repräsentative Demokratie in Richtung einer plebiszitären Demokratie umformen wollen: „Wer das Rätesystem empfiehlt, entscheidet sich für die Diktatur einer Minderheit und damit für die Unfreiheit." Ministerpräsident Goppel greift den Ball auf: Angesichts des Rufs nach einer Rätedemokratie, nach „Systemveränderung und Systemsprengung" könne man das Jubiläum der Verfassung „nur mit einiger Beklemmung feiern". Diese Beklemmung sporne aber auch an, das Verfassungsrecht und die Verfassungswirklichkeit im Einklang zu halten und notfalls in Einklang zu bringen.

15. Dezember 1971 **309**

Die Zahl der Landkreise in Bayern wird halbiert. Mit 109 Stimmen der CSU gegen 68 Stimmen der Opposition billigt der Land-

tag die Regierungsverordnung zur Landkreisreform. Sieben CSU-Abgeordnete enthalten sich der Stimme. Ab 1. Juli 1972 gibt es statt 143 nur mehr 71 Landkreise.

Bayern ist neben Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg das vierte Bundesland, das die mittlere Verwaltungsebene neu einteilt. Von den 143 Landkreisen werden 33 aufgeteilt, 39 gehen mehr oder weniger unverändert in größeren Kreisen auf. Von den 48 kreisfreien Städten bleiben 25 übrig. Die ihren Rang verlieren, erhalten die Bezeichnung Große Kreisstadt. Diese erste einschneidende kommunale Gebietsreform seit gut hundert Jahren hat eine lange Anlaufzeit hinter sich. Schon in den 60er Jahren war der Ruf nach einer Flurbereinigung der Landkreise unüberhörbar, um die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltungen zu stärken. Neun Landkreise haben bis 1. Juli 1972 weniger als 20 000 Einwohner, weitere 16 unter 30 000.

Gestützt auf eine solide CSU-Mehrheit im Landtag wagte Innenminister Bruno Merk Anfang 1971, die Landkreisreform in Angriff zu nehmen. Richtzahl sollte eine Einwohnerzahl von 80 000 sein. Die SPD lehnte die bloße Zusammenlegung von Landkreisen ab. Sie holte ihren „Rothemund-Plan" aus der Schublade und reichte ihn im Oktober als Gesetzentwurf ein. Danach sollte das Staatsgebiet in 18 Verwaltungsregionen aufgeteilt werden, deren Behörden schrittweise die Aufgaben der Bezirksregierungen, dann auch die der Landkreise und der kreisfreien Städte übernehmen sollten. Die Bezirksregierungen wären danach aufgelöst, die Landratsämter in Außenstellen der Regionalverwaltungen umgewandelt worden.

Widerspruch erntete Innenminister Merk auch in den eigenen Reihen, vor allem, wenn Mandatsträger aus Zwerglandkreisen stammten, die von der Auflösung bedroht waren. Selbst der CSU-Parteivorsitzende Franz Josef Strauß machte aus seiner Skepsis kein Hehl und meinte: „Bisher hat mir noch niemand klar machen können, warum man diese Gebietsreform anstrebt und worin ihre Vorteile liegen."

Die vom Landtag mehrheitlich akzeptierte Landkreisreform schafft 26 Landkreise mit mehr als 100 000 Einwohnern und 45, die darunter liegen. Im Plenum spricht namens der SPD-Fraktion Helmut Rothemund von einer „Mini-Reform". Sie bedeute weder eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung noch eine Verbesserung der Staatsverwaltung.

Aus „Angst vor den Wählern" hätten CSU und Staatsregierung eine vorschnelle Entscheidung getroffen, meint Rothemund. Die Beratung im Landtag sei „ein Schattenboxen und weiter nichts" gewesen. Hans-Jürgen Jaeger von der FDP setzt sich für die Einrichtung von Großlandkreisen mit etwa 200 000 Einwohnern ein. Sein Parteifreund Otto Bezold bedauert, dass die Reform auf dem Verordnungswege erfolgt.

Innenminister Bruno Merk nennt das Oppositionskonzept steril. Die Einteilung Bayerns in sozio-ökonomische Verwaltungsregionen würde zur völligen Auflösung der Landkreise führen und für die Selbstverwaltung „ein Aderlass sein, von dem sie nicht mehr genesen würde". Die Frage, ob Verordnung oder Gesetz, spiele für das Parlament keine entscheidende Rolle, weil es in beiden Fällen die uneingeschränkte Möglichkeit der Gestaltung und Mitwirkung habe.

Gegen die Stimmen der Opposition beschließt der Landtag auch das Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke, das ebenfalls am 1. Juli 1972 in Kraft tritt. (356, 392, 478, 518)

25./26. Januar 1972 **310***

An den Ostverträgen der Bundesregierung scheiden sich auch im Landtag die Geister. Nach 16-stündiger Debatte stehen sich die Standpunkte nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Ministerpräsident Alfons Goppel lässt offen, ob die Staatsregierung das Bundesverfassungsgericht anrufen werde.

Die Diskussion über die Verträge von Moskau und Warschau ist eine Novität, denn noch nie hat sich der Landtag in der Nachkriegszeit so ausgiebig mit einem außenpolitischen Thema beschäftigt. Auslöser ist eine Interpellation der CSU. Sie fragt die Staatsregierung, wie sie die Verträge in politischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht beurteilt und ob sie bereit sei, bei erheblichen Bedenken eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit herbeizuführen.

Absicht der CSU ist es, vor der ersten Lesung der Verträge im Deutschen Bundestag gegenüber der Schwesterpartei CDU ein hartes Nein zu demonstrieren. Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß wünscht sich den Bayerischen Landtag als „Speerspitze" gegen das Zustandekommen der Verträge. „Wir Bayern dürfen uns nicht scheuen die letzten Preußen zu sein, wenn die Historie dies von uns verlangt", sagte Strauß vor der CSU-Landtagsfraktion, als er sich für eine parlamentarische Behandlung der Ostverträge stark machte. Im Visier hatte er dabei die „weiche Welle" innerhalb der CDU.

Die Bayerische Staatsregierung beschloss am 21. Dezember 1971, dass die Zustimmungsgesetze zu den Ostverträgen nur nach vorheriger Änderung des Grundgesetzes erlassen werden könnten. Die Verträge verstießen gegen Artikel 23 des Grundgesetzes (Geltungsbereich) und gegen das Wiedervereinigungsgebot in der Präambel. Die vertragliche Festlegung der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens bedeute eine Abtretung deutschen Staatsgebiets, wofür ebenfalls eine Grundgesetzänderung notwendig sei.

„Wir haben schwerste Bedenken", sagt zum Auftakt der Plenardebatte der CSU-Fraktionsvorsitzende Ludwig Huber und beruft sich auf die rechtlichen Argumente der Staatsregierung. Politisch bemängelt er, die Anerkennung des Status quo sei kein politischer Fortschritt, sondern bedeute einseitigen Verzicht. Fundamentale Menschenrechte wie freies Leben, freies Arbeiten, freies Wohnen, freies Heiraten, freies Reisen seien für die Menschen in den Herrschaftsbereichen östlich von uns mit den Verträgen nicht gesichert worden.

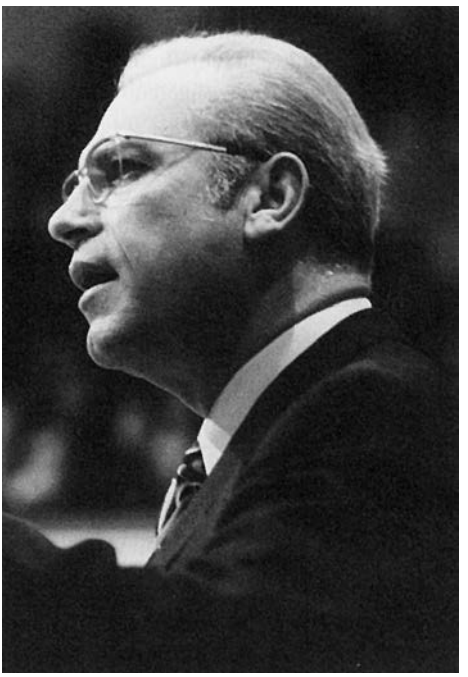

Interpellation Ostverträge:
Staatsminister Heubl antwortet

Ministerpräsident Alfons Goppel antwortet auf die CSU-Interpellation: „Die Staatsregierung hält nach dem gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Behandlung die Verträge von Moskau und Warschau für nicht dazu geeignet, den Frieden zu sichern und der deutschen Nation zu nützen. Sie befürchtet im Gegenteil, dass die Verträge die europäische Einigung erschweren und das Atlantische Bündnis in seiner Sicherheitsfunktion abschwächen werden." Goppel bekundet seine Bereitschaft, die politischen und verfassungsrechtlichen Bedenken im Bundesrat vorzubringen. Über die Frage, ob das Bundesverfassungsgericht angerufen werden solle, habe sich die Staatsregierung noch keine abschließende Meinung gebildet.

Die Oppositionsabgeordneten Volkmar Ga-

bert (SPD) und Hildegard Hamm-Brücher (FDP) stellen den Sinn der Interpellation in Frage, denn die Schlacht finde im falschen Saale statt. Beide verteidigen aber gleichzeitig die Verträge von Moskau und Warschau. Gabert: „Was haben denn die Gegner der Ratifizierung bis jetzt als Alternative anzubieten? Da wird gesagt, dass weitere Verhandlungen bessere Ergebnisse gezeitigt hätten. Das ist aber eine Hypothese, die durch nichts zu untermauern ist. Die innenpolitische Lage in den Ostblockstaaten spricht eher für das Gegenteil."

Hildegard Hamm-Brücher sieht die Verträge im Einklang mit der Außenpolitik seit 1949, sie seien „Teil eines geschichtlichen Prozesses". Ausgehend von der bestehenden Lage wollten sie Grundlagen für eine Verbesserung und Entwicklung der Ost-West-Beziehungen im Herzen Europas schaffen. Franz Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten, weist auf die verschiedene politische Denkweise und Terminologie zwischen Ost und West hin. Ein Vertrag mit der Sowjetunion müsse so klar und unmissverständlich von beiden Seiten interpretierbar sein wie nur möglich. Dies sei im vorliegenden Vertrag nicht der Fall, die Begriffe würden verschieden verwendet, sie hätten eine gegensätzliche Bedeutung.
Die Debatte endet am zweiten Tag mit Tumult. Als der Parlamentsneuling Richard Hundhammer (CSU), Sohn von Aloys Hundhammer, den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Herbert Wehner, ins Spiel bringt, ziehen fast geschlossen alle SPD- und FDP-Abgeordneten aus dem Plenarsaal aus. Hundhammer verwendet ein Zitat Wehners (es stammt von 1931, als er KPD-Abgeordneter war), um die Opposition zu fragen, wie sie wohl reagieren würde, wenn in der DDR eine rechtsfaschistische Diktatur bestünde und in der Bundesrepublik ein „ehemaliger Reichshauptamtsleiter der NSDAP die treibende Kraft für den Abschluss von völkerrechtlichen Vereinbarungen wäre". Die CSU revanchiert sich für den Oppositionsauszug, indem sie der einstündigen Rede des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Horst Haase fern bleibt.
Im Bundesrat setzen die CDU/CSU-regierten Länder mit 21 zu 20 Stimmen zu den Ostverträgen eine Zwölf-Punkte-Entschließung durch. Im Deutschen Bundestag werden die Ostverträge am 17. Mai 1972 bei Stimmenthaltung der Mehrheit der Unionsabgeordneten ratifiziert. Voraussetzung dafür ist eine gemeinsame Erklärung von Opposition und Koalition, wonach die Verträge eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorwegnehmen. Auch der Bundesrat legt daraufhin den Ostverträgen nichts mehr in den Weg. (326)

24. Februar 1972 **311**

Nach dreitägiger heftiger Plenardebatte ändert die CSU-Mehrheit gegen den Widerstand von SPD und FDP das Rundfunkgesetz. Der Rundfunkrat wird vergrößert, der parteipolitische Einfluss gestärkt und der Intendant bei der Berufung der Hauptabteilungsleiter an die Zustimmung der Rundfunkräte gebunden.

Für den CSU-Gesetzentwurf stimmen 97 Abgeordnete, dagegen 71, drei enthalten sich der Stimme. Der designierte Intendant des Bayerischen Rundfunks, Reinhold Vöth (CSU) votiert gegen die Gesetzesänderung. Statt 41 Mitglieder hat der Rundfunkrat künftig 59, wobei zwölf der neuen Rundfunkräte Landtagsabgeordnete sind. Damit erhält die CSU 13 Sitze, die SPD sieben und die FDP einen.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert kann keine Sachargumente für die Änderung erkennen. Übrig bleibe, „dass die Motive tatsächlich in einer Einschränkung der journalistischen Freiheit und in einer Wegbereitung einseitiger parteipolitischer Einflussnahme zu suchen sind". CSU-Bestrebungen, das „Machtinstrument Rundfunk" in die Hand zu bekommen, zeichneten sich schon seit acht Jahren ab. Dazu

zählten auch die Forderung nach einer privaten Rundfunkanstalt und Überlegungen, aus der ARD auszuscheiden.
Ursel Redepenning (FDP) haut in die gleiche Kerbe: Mit ihrer absoluten Mehrheit wolle sich die CSU jetzt auch eine absolute Mehrheit im Rundfunk verschaffen. Erich Schosser (CSU) kontert, der BR werde auch nach der Gesetzesänderung nicht in dem gleichen Maße „schwarz" sein wie der Hessische Rundfunk heute „rot" sei.
Schweres Geschütz fährt Rudolf Schöfberger (SPD) auf: Er erinnert an die Gleichschaltung des Rundfunks durch die NS-Machthaber und ruft der CSU zu: „Wut über den Machtverlust in Bonn und Angst vor dem Verlust Ihrer Macht in Bayern sind die wahren Hintergründe, die Sie zu dem Gesetzentwurf veranlasst haben."
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Ludwig Huber bezeichnet Oppositionsvorwürfe wie „Machtmissbrauch" oder „Machtergreifung im Rundfunk" als abwegig. In den SPD-regierten Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen würden alle Rundfunkratsmitglieder vom Parlament gewählt. „Wir wollen keinen Schwarzfunk und auch keinen Rotfunk, sondern einen Funk für alle, ohne einseitige Schlagseite nach links", sagte Huber unter starkem Beifall seiner Fraktion. Die Debatte über die Rundfunkgesetznovelle muss ebenso wie die Aussprache über die Ostverträge wenige Wochen zuvor wegen einer anonymen Bombendrohung unterbrochen werden. Eine sofortige Durchsuchung des Maximilianeums bleibt auch diesmal ohne Ergebnis.
Im Rundfunk-Streit sieht der „Münchner Merkur" keinen bayerischen Sonderfall. Das Blatt kommentiert, die stärkere Politisierung der Rundfunkräte, wie sie in Bayern beklagt werde, stehe „einer totalen Politisierung beispielsweise in Hamburg und im größten Bundesland Nordrhein-Westfalen gegenüber, und zwar schon seit langem". Da dortzulande die SPD regiere, werde „der Mantel der demokratischen Nächstenliebe milde ausgebreitet". (45, 201, 312, 319, 324)

29. Februar/1. März 1972 **312**

Achtzig Minuten nach Mitternacht weist der Landtag die Einwände des Senats gegen die Neufassung des Rundfunkgesetzes als unbegründet zurück. Noch am gleichen Tag unterzeichnet Ministerpräsident Alfons Goppel die Gesetzesnovelle.

Nach Meinung altgedienter Landtagsjournalisten handelt es sich um die turbulenteste Sitzung der Nachkriegszeit. Sie dient weniger dem Austausch der längst bekannten Argumente, sondern dehnt sich infolge stundenlanger Geschäftsordnungsdebatten bis in die zweite Morgenstunde des 1. März. Damit erreicht die SPD ihr erklärtes Ziel, das reguläre Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 29. Februar, wenn die Amtszeit der meisten Rundfunkräte abläuft, zu verhindern. Das von Ministerpräsident Goppel noch am 1. März unterzeichnete Gesetz wird folglich rückwirkend in Kraft gesetzt. Dies wiederum hat einen Verfassungsstreit zwischen Landtagsmehrheit und Opposition zur Folge.
Der Einspruch des Senats gegen die Rundfunkgesetznovelle stützt sich auf verfassungsrechtliche Bedenken, die Zahl der Parlamentarier im Rundfunkrat von neun auf 21 zu erhöhen. Zudem können die Senatoren keine Notwendigkeit erkennen, das Gesetz zu ändern. Verärgerung ruft in der zweiten Kammer die Eile hervor, mit der die CSU ihren Gesetzentwurf durch die Beratungen peitschte. Eine ernsthafte Verstimmung löst die vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden Alfred Seidl geäußerte Meinung aus, das Senatsgutachten habe für die Landtagsberatungen „nicht die geringste Bedeutung". Senator Müller-Meiningen jr. protestierte dagegen: „Mehr an Missachtung einer verfassungsmäßigen Institution sei kaum denkbar."
Im Landtagsplenum führen die Senatsbedenken zu einer Neuauflage des Rundfunkstreits zwischen Regierungsfraktion und Oppositionsparteien. Es kommt wiederholt zu Tumulten. Anton Hochleiter (SPD) spricht

von einem „perfekten System der geistigen Knebelung der Journalisten des Bayerischen Rundfunks“, sein Fraktionskollege Franz Kick wirft der CSU vor, mit ihrer Rundfunkreform „brutalen Meinungsterror“ auszuüben, vergleichbar mit den Umständen, wie 1933 das Ermächtigungsgesetz verabschiedet wurde. Roland-Friedrich Messner (CSU) setzt dagegen, die CSU-Novelle zum Rundfunkgesetz wolle nur einen Zustand herstellen, „der in allen anderen Bundesländern längst besteht“.

Von der bis in die Mitternachtsstunde vollen Besuchertribüne kommen wiederholt Unmutsäußerungen. Präsident Rudolf Hanauer sieht sich sogar zu der ernsten Warnung veranlasst, die Tribüne räumen zu lassen, weil „heruntergespuckt wurde und Gegenstände in den Sitzungssaal geworfen wurden“. Kurz nach ein Uhr morgens ruft Hanauer dann die Parlamentarier zur entscheidenden Abstimmung auf. 102 Abgeordnete halten die Senatseinwendungen für unbegründet, 76 unterstützen sie, zwei Parlamentarier enthalten sich der Stimme. Für die Senatsbedenken stimmen auch die CSU-Abgeordneten Reinhold Vöth und Hans Merkt, Rudolf Hanauer und Marielies Schleicher enthalten sich der Stimme.

Schon wenige Wochen nach Inkrafttreten des neuen Rundfunkgesetzes formiert sich ein überparteilicher Widerstand. Am 15. März konstituiert sich das Bürgerkomitee „Rundfunkfreiheit“, das vor allem gegen Überlegungen in der CSU Front macht, Rundfunk und Fernsehen auch auf privater Grundlage zuzulassen. Bereits am 24. März kann die Bürgerinitiative unter Führung von Prof. Paul Noack und Pfarrer Adolf Sommerauer 80 000 Unterschriften für ein Volksbegehren beim bayerischen Innenministerium vorlegen. Ziel ist ein Verbot privater Rundfunk- und Fernsehanstalten in Bayern, die Beschränkung der Vertreter von Regierung und Parlament im Rundfunkrat und die unmittelbare Wahl der Rundfunkräte durch die sie entsendenden Verbände und Organisationen.

Die SPD-Klage gegen das rückwirkende Inkrafttreten des Rundfunkgesetzes wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 27. Juli 1972 als „unzulässig“ abgewiesen. Das Gericht vermisst einen konkreten Streitfall, weil es im vorliegenden Fall keine Meinungsverschiedenheit gegeben habe. Kein SPD-Abgeordneter habe während der Beratung der Gesetzesnovelle am 29. Februar verfassungsrechtliche Bedenken gegen das rückwirkende Inkrafttreten geäußert. (45, 201, 311, 319, 324)

17. Mai 1972 **313**

Das berufliche Schulwesen in Bayern erhält eine neue gesetzliche Grundlage. Damit wird das Berufsschulgesetz von 1953 abgelöst.

SPD und FDP lehnen das Gesetz über das berufliche Schulwesen ab. Es umfasst nicht nur die herkömmlichen Berufsschulen, sondern auch Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien. Otto Meyer (CSU) bezeichnet das Gesetz als einen „wichtigen Schritt in die Zukunft“. Meyer erwartet sich eine bessere Chancengleichheit. Hauptschüler könnten nun bis zur Fachhochschulreife aufsteigen, berufliche Bildung stehe nicht mehr hinter den allgemein-bildenden Schulen.

Die Opposition kann diesen Optimismus nicht teilen. Wilhelm Schneider (SPD) bestreitet die Gleichrangigkeit und vermisst einen echten Fortschritt in der Demokratisierung des Schulwesens. Die SPD werde nach wie vor an der Durchlässigkeit von Hauptschule bis zur Universität festhalten und deshalb für die Absolventen der Berufsoberschulen die allgemeine Hochschulreife fordern. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) urteilt, das Gesetz komme um viele Jahre zu spät und sei nun der Auftakt zu einer „Gegenreform“. Die FDP-Abgeordnete befürchtet eine totale Isolierung der beruflichen von den allgemein-bildenden Schulen. Für Kultusminister Prof. Hans Maier gibt

Bayern mit seinem Gesetz über das berufliche Schulwesen den übrigen Bundesländern ein Beispiel. Er beharrt auf der Eigenständigkeit beruflicher Bildung und kündigt ein Berufsgrundschuljähr an. Wenn in einer Stadt wie München den vielen Gymnasiasten derzeit kein einziger Maurer- oder Bäckerlehrling gegenüberstehe, stimme etwas nicht mit unserem Bildungssystem, warnt der Minister. Die Schulen dürften nicht „Schulen der Arbeitslosigkeit“ werden. (376)

12. Juli 1972 **314**

Die Kindergärten werden Teil des Bildungswesens und erhalten eine vom Staat garantierte finanzielle Basis.

Der Landtag beschließt das Kindergartengesetz gegen die Stimmen der Opposition. Gemeinden, Städte und freie Wohlfahrtsträger erhalten nun einen Rechtsanspruch auf staatliche Zuschüsse zu den Bau-, Einrichtungs- und Personalkosten. Ab 1. September 1974 bestreitet der Staat jeweils ein Drittel. Den Rest teilen sich zur Hälfte Träger und Kommunen. 1972 kosten den Freistaat die Kindergärten 29 Millionen DM, zwei Jahre später mehr als das Dreifache.
Der Finanzierungsschlüssel geht der Opposition nicht weit genug. Die SPD will 50 Prozent der Sachkosten und die gesamten Personalkosten auf den Staat abwälzen. Bertold Kamm (SPD) nennt das Kindergartengesetz „gemeindefeindlich“ und kann nicht verstehen, dass jungen Menschen zwar das gesamte Schulwesen kostenlos offensteht, ausgerechnet die Jüngsten aber auf dieses Recht verzichten sollen. Otto Meyer (CSU) erhofft sich durch das Gesetz weitere Kindergartenplätze, weil für die rund 560 000 Buben und Mädchen im Kindergartenalter derzeit nur 200 000 Plätze zur Verfügung stehen. Er warnt vor einer Beseitigung der Subsidiarität im Kindergartenwesen und vor Überlegungen, den Kindergartenbesuch zur Pflicht zu machen. (640)

12. Juli 1972 **315**

Per Gesetz werden die Pädagogischen Hochschulen voll in die Universitäten integriert.

Der Landtag beschließt das Gesetz über die Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten und in die Gesamthochschule Bamberg gegen die Stimmen von SPD und FDP. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) nennt die Umwandlung der PH in Fachbereiche bzw. Fakultäten „Etikettenschwindel“, Peter Glotz (SPD) spricht von „Schilderwechsel“ und meint, man schaffe damit lediglich innerhalb der Universitäten einen riesigen Fachbereich für Lehrerbildung, also ein „Ghetto für Lehrer“. Kultusminister Prof. Hans Maier argumentiert, zur vollen Integration und damit zur Schaffung einer neuen Lehrerbildung fehlten die beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften des Bundesinnenministeriums. (159, 188, 340, 360, 367)

13. September 1972 **316**

Über das Olympia-Massaker und den Polizeieinsatz unterrichtet Innenminister Bruno Merk in geheimer Sitzung den Sicherheitsausschuss, das erste parlamentarische Gremium in der Bundesrepublik, das sich mit dem blutigen Ereignis befasst.

Im Zusammenhang mit dem Anschlag arabischer Terroristen auf die israelische Olympia-Mannschaft am 5. September kamen elf Israelis, ein Polizeibeamter und fünf Terroristen ums Leben. Zwei Polizeibeamte wurden verletzt.
Der Sicherheitsausschuss beschließt ein Kommuniqué, das nach der Sitzung Ausschussvorsitzender Hugo Fink (CSU) verliest. Darin heißt es: „Der Sicherheitsausschuss des Bayerischen Landtags sprach allen Verantwortlichen sein Vertrauen aus und dankte ihnen für ihren Einsatz. Den Dank erstreckte der Ausschuss ausdrücklich auf alle, die bei dem Versuch, das Leben der

Geiseln zu retten, oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens mitgewirkt haben. (. . .) Der Ausschuss billigte ausdrücklich die seitens des Bundes und des Landes getroffenen Maßnahmen der verschärften Ausländerüberwachung sowie die sonst eingeleiteten weiteren Sicherheitsvorkehrungen."

24. Oktober 1972 **317**

Als neuer Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wird Wilhelm Vorndran vor dem Plenum vereidigt.

Er ist Nachfolger von Reinhold Vöth, der Intendant des Bayerischen Rundfunks wurde. Vorndran hatte mehrere Mitbewerber und kam im letzten Moment zum Zug. Die SPD kommentiert, die Ernennung Vorndrans zeige, welche „Aschenbrödelrolle" die Sozialpolitiker innerhalb der CSU spielen müssten. Statt eines profilierten Fachmannes habe man „einen verdienten CSU-Funktionär" berufen. Die SPD finde es bedauerlich, dass Goppel dem Druck des Parteivorsitzenden Strauß erlegen sei.

7. Dezember 1972 **318**

Die Stabilität stellt Finanzminister Ludwig Huber in den Mittelpunkt seiner Etatrede, mit der er dem Landtag den Haushalt 1973/74 vorstellt.

Gleichzeitig übt er scharfe Kritik an der „stabilitätswidrigen Haushaltspolitik" der Bundesregierung. Durch die Ankündigung „innerer Reformen" seien „illusorische Erwartungshorizonte" geweckt worden. Als Folge der Bonner Haushaltspolitik „der allzu leichten Hand" werde nun in der öffentlichen Finanzpolitik auch den Ländern „die Rolle des Schurken in dem Trauerspiel um die verloren gegangene Geldwertstabilität" zugedacht. Zum Beweis, dass Bayern es mit der Wiedergewinnung der Stabilität ernst meine, verweist Huber auf die Steigerungsraten seines Etats, 11,3 Prozent im Jahre 1973 und 10,6 Prozent im Jahre 1974, also um 0,5 Prozent unter der Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts in Bayern. Der Haushaltsplan sieht 1973 Ausgaben von 17,6 und 1974 von 19,4 Milliarden DM vor.

13./14. Dezember 1972 **319***

Das im Juli erfolgreich abgeschlossene Volksbegehren „Rundfunkfreiheit" wird vom Landtag mit CSU-Mehrheit als „rechtsungültig" bezeichnet. Für den Fall, dass das Bürgerkomitee vor dem Verfassungsgerichtshof Recht bekommen sollte, schiebt die CSU einen eigenen Gesetzentwurf nach.

Das Rundfunkvolksbegehren endete am 11. Juli erfolgreich: 1 007 637 Bürger (13,7 Prozent der Wahlberechtigten) trugen sich in die Listen ein. Der Etappensieg des Bürgerkomitees, dem SPD, FDP, Gewerkschaften, der Bund der katholischen Jugend und zahlreiche Einzelpersönlichkeiten angehörten, erzeugte bei der CSU Verwirrung. Die einen, angeführt vom Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß, plädierten für eine verfassungsrechtliche Prüfung des Volksbegehrens, die anderen favorisierten einen eigenen Gesetzentwurf als Alternative zum Text des Volksbegehrens.
Ernsthaft umstritten ist nur das Verbot privater Rundfunk- und Fernsehveranstaltungen. Die CSU sieht darin die Grundrechte der Meinungs- und Informationsfreiheit angetastet. Nach monatelanger Auseinandersetzung neigen schließlich beide Seiten zu einem Verfassungsstreit. In einer zweitägigen Plenardebatte werden die Argumente nochmals ausgetauscht.
Helmut Rothemund (SPD) hält der CSU vor, aus ihrem Verhalten im Rundfunkstreit müsse gefolgert werden, „dass Sie, wenn nicht heute, so doch wenigstens morgen den Privatfunk in Bayern einführen wollen, was wir nicht nur für heute und morgen, sondern auch für übermorgen verhindern möchten!" Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alfred Seidl

Wenige Stunden nach Gründung des „Bürger-Komitees Rundfunkfreiheit“ werden die ersten Unterschriften für ein Volksbegehren gegeben (hinten von links Manfred Brunner, Prof. Paul Noack, Hildegard Hamm-Brücher, Hans A. Engelhard)

entgegnet, niemand in der CSU, auch nicht der Landesvorsitzende, denke auch nur im Entferntesten daran, „in einer einigermaßen überschaubaren Zukunft“ einen privaten Funk einzuführen. Der CSU gehe es nicht darum, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung privater Sendeanstalten zu schaffen, sondern darum, zu verhindern, bei der fortschreitenden technischen Entwicklung die Errichtung privater Rundfunkanstalten durch eine Verfassungsbestimmung zu blockieren. Denkbar sei eines Tages ein Bundesgesetz, das die Errichtung privater Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Pflicht mache.

Nach vierstündiger Debatte bestreitet der Landtag mit 104 Stimmen der CSU gegen 77 von SPD und FDP bei drei Enthaltungen die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens „Rundfunkfreiheit“. Dem folgt ein erbitterter Geschäftsordnungsstreit um den CSU-Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung. Der Entwurf soll laut Präambel dem Volksentscheid für den Fall unterbreitet werden, dass der Verfassungsgerichtshof die Rechtsgültigkeit des Volksbegehrens bestätigt. Nach Auffassung der Opposition bedarf der CSU-Gesetzesvorschlag der Zweidrittel-Mehrheit, um den Wählern als Alternative vorgelegt zu werden.

Die beiden Gesetzesvorlagen unterscheiden sich vor allem darin, dass das Bürgerkomitee „Rundfunkfreiheit“ nur „öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten“ zulassen will, während es bei der CSU heißt: „Rundfunk darf nur in öffentlicher Verantwortung betrieben werden“, was private Anstalten nicht ausschließt. Aufgrund der Landtagsbeschlüsse

vom 13. und 14. Dezember kündigt das Bürgerkomitee Verfassungsklage und die Landtagsminderheit gegen die Landtagsmehrheit „Organklage“ an. Hinter den Kulissen wird jedoch nach einem Kompromiss gesucht, weil sich die CSU ihrer Sache nicht allzu sicher ist. Immerhin hatte Innenminister Bruno Merk dem Volksbegehren Rechtsgültigkeit bestätigt. (45, 201, 311, 312, 324)

20. März 1973 **320**

Zufrieden äußert sich Ministerpräsident Alfons Goppel über die erste Hälfte der siebten Legislaturperiode. Bayern habe sich wirtschaftlich gut entwickelt, sei weitgehend sozial geordnet und politisch stabil.

„Bayern hält Schritt mit der Zeit“, betont Goppel, „bewahrt dennoch Land und Leuten ihre liebenswerte Eigenart und gibt seinen Bürgern Geborgenheit.“ Er fährt fort: „Wir bejahen den Fortschritt, wir fördern ihn.“ Aber nicht alles, was als solcher erscheine, sei auch ein humaner Fortschritt. Bayern suche die Harmonie zwischen nur technischem Fortschritt und menschenwürdiger Umwelt.

Scharfe Kritik übt der Regierungschef erneut an der Steuerpolitik der Bundesregierung, deren Zeche letzten Endes der kleine Normalverbraucher zu zahlen habe. Bei den geplanten Steuererhöhungen und der Stabilitätsabgabe gehe es „weniger um Konjunkturpolitik als darum, Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen“. Für die meisten arbeitenden Menschen in diesem Lande „ist die Grenze der steuerlichen Belastung nahezu erreicht“, erklärt Goppel.

Zur Diskussion über das Bodenrecht bemerkt er, es gehe vor allem darum, „die Bodenpreise zu dämpfen und die Bodenspekulation zu verhindern“, eventuell durch eine angemessene Abschöpfung von Wertsteigerungen, die durch Maßnahmen der öffentlichen Hand entstünden. Entschieden wendet sich Goppel jedoch gegen Überlegungen, das Eigentum aufzuspalten in ein gemeindliches Verfügungseigentum und ein privates Nutzungseigentum, was letztlich auf eine Sozialisierung hinauslaufe und neue Abhängigkeiten schaffe.

Am 22. März antwortet die Opposition dem Ministerpräsidenten. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert bezeichnet die Regierungserklärung als den Ausdruck einer „konservativen Staatsauffassung“. Sie habe zur Folge, dass die Regierung „der Entwicklung nachhinkt, anstatt sie vorausschauend zu planen und zu gestalten“. Unzufrieden ist Gabert auch mit Goppels Stellungnahme zum Bodenrecht. Es habe keinen Sinn, auf der einen Seite die Spekulation zu beklagen und auf der anderen nicht gewillt zu sein, in Eigentumsverhältnisse einzugreifen. Schließlich vermisst der SPD-Fraktionschef eine Aussage Goppels zum Grundvertrag mit der DDR, nachdem der Ministerpräsident vom CSU-Landesvorstand aufgefordert worden sei, deswegen das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Die FDP-Fraktionsvorsitzende Hildegard Hamm-Brücher hält die Regierungserklärung für ein „Meisterwerk der Schönfärberei“. Es habe nur dazu gedient, Goppels „landesväterlichen Anspruch“ auch auf die nächste Ministerpräsidentschaft zu dokumentieren und sich „gleichsam zum Staatsoberhaupt umzustilisieren“. Deshalb habe Goppel in einer Art „Gesundbeterei“ die politische Landschaft Bayerns idyllisiert, als ob es in Bayern nur „Liberalitas und Gaudi“ gebe.

Noch keine Veranlassung für die Staatsregierung, sich zum Grundvertrag zu äußern, sieht der Fraktionsvorsitzende der CSU Alfred Seidl, da die Beratungen in Bundestag und Bundesrat nicht abgeschlossen seien. Seidl verhehlt jedoch nicht, dass nach seiner Meinung der Vertrag im Widerspruch zum Verfassungsauftrag der Wiedervereinigung des deutschen Volkes in Freiheit stehe. Schon viele Völker hätten einen Krieg verloren, „aber noch nie hat ein Volk freiwillig einen solchen Vertrag unterzeichnet“, urteilt Seidl.

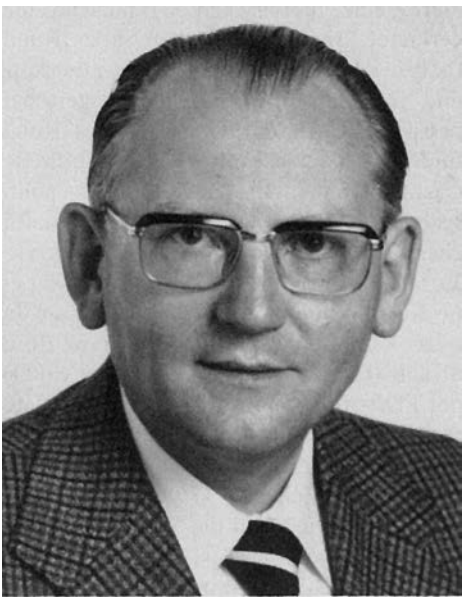

Fritz Pirkl

21. März 1973 **321**

Der Landtag erörtert die Automationsfolgen. Sozialminister Fritz Pirkl zerstreut Befürchtungen der SPD, freigesetzte Arbeitnehmer würden arbeitslos.

Mit einer Interpellation fragt die SPD nach den „sozialen Folgen aus den Wirkungen des ständigen Wandels in Technik und Wirtschaft". Erwin Essl zitiert aus einem Bericht des Arbeitsministeriums über die „sozialen Probleme der Automation in Bayern", dass bis 1980 von den 4,7 Millionen Erwerbstätigen in Bayern 2,4 Millionen „freigesetzt" würden. Der SPD-Sprecher erklärt, der technische Wandel fördere die Konzentration der Wirtschaft in immer schnellerem Tempo. Es entstünden Großunternehmen mit monopolartiger Stellung, die ihre Marktmacht missbrauchten. Die Antwort auf solch unkontrollierte wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht sei die paritätische Mitbestimmung.
Sozialminister Pirkl sieht keine Anzeichen für eine „latente, automationsbedingte Arbeitslosigkeit" in Bayern. Der Arbeitsmarkt sei mehr denn je angespannt. Die errechneten „Freisetzungsraten" bedeuteten nicht gleichzeitig Arbeitslosigkeit und Entlassungen. In der Regel sei es möglich, entlassene Arbeitnehmer nach beruflichen Bildungsmaßnahmen in „höherproduktiven Tätigkeiten" zu beschäftigen. Als Beispiel erwähnt Pirkl landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die in anderen Wirktschaftsbereichen untergekommen seien.

5. April 1973 **322**

Ein neues Gerichtsorganisationsgesetz verändert nach hundert Jahren erstmals die Justizlandschaft Bayerns.

Entsprechend der Gebietsreform verringert der Landtag die Zahl der Amtsgerichte auf 72. Die Zahl der Landgerichte beträgt 21, Oberlandesgerichte gibt es in München, Nürnberg und Bamberg. Die Neuorganisation der Gerichtsbezirke, der 86 Amtsgerichte zum Opfer fallen, ist notwendig, um dem Grundsatz der „Einräumigkeit der Verwaltung" Rechnung zu tragen, wonach sich die Landkreise und die Bezirke der Amtsgerichte flächenmäßig decken sollen. Jedes der Amtsgerichte ist nun mit mindestens vier Richtern besetzt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Bayern noch 300 Land- und Stadtgerichte.

8. Mai 1973 **323**

Innenminister Bruno Merk ruft zur „Solidarität aller Demokraten" gegen die immer stärker werdende Offensive linksradikaler Kräfte auf.

In seiner Etatrede appelliert Merk an den Landtag, „keine Freiheit für die Feinde der Freiheit" zu schaffen. Nicht einmal während der dreißiger Jahre habe es in Deutschland so einen umfassend organisierten Terror an den Hochschulen gegeben, der heute die Freiheit der Lehrer bedrohe, warnt der In-

nenminister. „Überall, wo die Doktrin von Marx und Lenin zur Herrschaft gelangt ist, ist nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlergehen das Ergebnis für die Menschen“, lautet Merks Urteil.
Er rechtfertigt in seiner Rede den Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 über die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und bedauert, dass Teile von SPD und Gewerkschaften nach der Aufhebung des sogenannten „Radikalen-Erlasses“ riefen. „Wir wollen kein Berufsverbot für den öffentlichen Dienst, sondern ein Agitationsverbot im öffentlichen Dienst“, fasst Merk seine Meinung zusammen.
Einen Tag danach weist namens der Sozialdemokraten Erich Zeitler Merks Vorwürfe gegen seine Partei zurück. Die SPD habe „in ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte niemals das geringste Zugeständnis an die Feinde der Demokratie gemacht“. Entschieden wendet sich Zeitler gegen Vermutungen, die SPD wolle Verfassungsfeinden die Tür zum öffentlichen Dienst öffnen. Der SPD-Parteitag in Hannover habe lediglich dafür plädiert, „die bisherige Entscheidungspraxis“ beim „Radikalen-Erlass“ zu überprüfen und dementsprechend den Beschluss des Kanzlers und der Ministerpräsidenten zu präzisieren. (388)

8. Mai 1973 **324**

Ohne große Umstände räumt der Landtag den Rundfunkstreit aus der Welt, der im parlamentarischen Vorfeld monatelang die Gemüter erhitzte. Mit nur wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird ein Kompromiss beschlossen, der sich weitgehend an das Konzept des Bürgerkomitees „Rundfunkfreiheit“ anlehnt.

Fast einmütig beschließen die Abgeordneten, die Bayerische Verfassung um einen neuen Artikel (Art. 111 a) zu erweitern. Er garantiert die Freiheit des Rundfunks, definiert seine moralischen Grundlagen und verbietet Privatfunk mit dem Satz: „Rundfunk wird in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben.“ An der Kontrolle des Rundfunks, so heißt es weiter, „sind die in Betracht kommenden bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu beteiligen“.
Voraussetzung dieses Kompromisses war eine Kehrtwendung der CSU. Bereits im Januar kamen die Parteichefs Franz Josef Strauß (CSU), Hans Jochen Vogel (SPD), der FDP-Abgesandte Letz und die Initiatoren des Volksbegehrens überein, den Rundfunk unter öffentlich-rechtliche Trägerschaft zu stellen. Im Gegenzug erklärten sich die Parteien und die Vorstandsmitglieder des Bürgerkomitees, Prof. Paul Noack und der DGB-Landesvorsitzende Willi Rothe, bereit, zu einem späteren Zeitpunkt die Frage zu prüfen, ob ein Privatfunk möglich sei, falls sich die Rechtsprechung der Verfassungsrichter zum Grundrecht der Meinungsfreiheit ändern sollte.
Der „Münchner Merkur“ schreibt zum Burgfrieden zwischen CSU und Privatfunkgegnern: „Zweifellos hat Franz Josef Strauß gegenüber seiner Haltung vom Dezember 1971 nunmehr große Zugeständnisse gemacht. Mit einer baldigen Einführung von Privatfunk können nämlich bestimmte CSU-Vertreter im Landtag nicht mehr rechnen.“ Doch auch die Oppositionsparteien hätten manches geschluckt, wie die Fünf-Jahres-Verträge für leitende Rundfunkredakteure und die Mitbestimmung des Rundfunkrates in Personalfragen. Die „Schlacht um den Rundfunk“ habe jedoch gezeigt, „dass in unserem Lande auch solche Parteien, die über starke absolute Mehrheiten im Landtag verfügen, keineswegs schalten und walten können, wie es ihnen gerade in den Kram paßt“.
Am 1. Juli stimmen Bayerns Wahlbürger dem Rundfunkkompromiss zu. 87,1 Prozent votieren für den Artikel „Rundfunkfreiheit“ in der Bayerischen Verfassung. Einziger

Schönheitsfehler: Lediglich 23,4 Prozent der Wahlberechtigten, die geringste Zahl, die es bisher bei einem Volksentscheid gab, gehen zu den Wahlurnen. Für das geringe Interesse wird allgemein das schöne Sommerwetter verantwortlich gemacht.
Gutgeheißen wird von den Bürgern auch die Änderung des Wahlrechts. Anstelle der Zehnprozenthürde auf Bezirksebene tritt nun eine landesweite Fünfprozentklausel. Damit wird das bayerische Wahlrecht dem des Bundes und der übrigen Bundesländer angeglichen. Nutznießer ist die FDP, die den Sprung ins Parlament 1970 nur dank einer Mobilisierung der mittelfränkischen Wähler schaffte. Eine Verfassungsklage der Freien Demokraten war vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 15. Mai 1970 abgewiesen worden. Die Verfassungsrichter erklärten die zehnprozentige Sperrklausel für Rechtens. Ihre Streichung geht im Landtag am 8. Mai 1973 bei nur einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen über die Bühne. (45, 201, 311, 312, 319)

23. Mai 1973 **325**

Mit einem Bayerischen Abfallgesetz sorgt der Landtag für eine geordnete Beseitigung des Mülls.

Das neue Gesetz, das ohne Gegenstimmen bei sechs Enthaltungen der FDP verabschiedet wird, schafft eine rechtliche Handhabe gegen wilde Müllkippen. Wer in der freien Natur Gerümpel ablädt, muss künftig mit einer Geldbuße bis zu 100 000 DM rechnen. Abfälle dürfen nur noch in behördlich zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen kommen. Träger der Abfallbeseitigung sind nicht mehr die Gemeinden, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Gesetz erlaubt auch das Entfernen von Autowracks, die ordnungswidrig an öffentlichen Straßen abgestellt werden. (488, 498)

23. Mai 1973 **326**

Ministerpräsident Alfons Goppel rechtfertigt vor dem Landtag die Klage der Bayerischen Staatsregierung gegen den Grundvertrag mit der DDR.

Goppel wird auf Antrag der SPD vor das Plenum zitiert, um über den Beschluss seines Kabinetts Auskunft zu geben. Der Ministerpräsident zählt fünf Punkte auf, weshalb Bayern wegen des Vertragswerks das Bundesverfassungsgericht angerufen und den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt habe: Verletzung des Wiedervereinigungsgebots, des Gebots zur Wahrung der staatlichen Einheit, des Eintrittsrechts der anderen Teile Deutschlands, Verstoß gegen Artikel 23 des Grundgesetzes (Geltungsbereich auch in Groß-Berlin) und gegen die Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Deutschen in der DDR. Im Bundesrat stimmte Bayern bei der zweiten Lesung des Vertrags als einziges Bundesland mit Nein.
Der Gang nach Karlsruhe ist innerhalb der Staatsregierung wie auch in der CSU-Fraktion nicht unumstritten. An der entscheidenden Kabinettssitzung nahmen Parteichef Franz Josef Strauß und Landesgruppenvorsitzender Richard Stücklen teil. Zeitungen berichten von einem knappen Votum zugunsten der Klage, auf die vor allem Strauß mit dem Argument drängt, der Grundvertrag lasse die Deutung zu, dass darin die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ausgesprochen werde. In der CSU-Landtagsfraktion wurde der Schritt der Staatsregierung mit einer Resolution gutgeheißen, die bei etwa 30 Enthaltungen und einigen Nein-Stimmen angenommen wurde.
Am 5. Juni diskutiert der Landtag die Verfassungsklage. Am gleichen Tag lehnen die Karlsruher Richter bei Stimmengleichheit den Antrag der Staatsregierung auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ab. Die Sozialdemokraten werfen der CSU vor, Bayern in die „totale Isolation“ geführt zu haben. Der stellvertretende SPD-Fraktions-

Vorsitzende Helmut Rothemund beschuldigt den Ministerpräsidenten, wiederum „nach der Pfeife“ des CSU-Vorsitzenden Strauß „zu tanzen“, der die Staatsregierung als verlängerten Arm benutze, um seine Ziele zu erreichen.
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alfred Seidl verteidigt die Anrufung des Verfassungsgerichts, denn der Grundvertrag besiegle die Teilung Deutschlands völkerrechtlich. Er verlangt auch eine Überprüfung der Ostverträge aufgrund sämtlicher Verhandlungsprotokolle. Ministerpräsident Alfons Goppel sagt abschließend, bei der juristisch-politischen Situation für die Staatsregierung als Bundesorgan habe es gar keine andere Möglichkeit gegeben, als den Weg der Klage zu beschreiten, auch wenn dies ohne vorherige Anhörung des Landtags geschehen sei. Dies sei das Recht der Staatsregierung und ihrer Exekutivbefugnis.
Der Spruch der Verfassungsrichter am 31. Juli stellt alle Seiten zufrieden. Einstimmig halten die Richter den Grundvertrag für verfassungskonform, liefern aber eine Interpretation, wie er anzuwenden sei. Danach besteht Gesamtdeutschland weiter als Völkerrechtssubjekt, die DDR ist rechtlich für die Bundesrepublik kein Ausland und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit auf der Grundlage der freien Selbstbestimmung bleibt Aufgabe aller Verfassungsorgane.
Goppel erklärt nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: „Die Bayerische Staatsregierung sieht in dem Urteil einen Erfolg ihrer Bemühungen um die Einheit Deutschlands.“ Der Ausgang des Verfahrens rechtfertige die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts. Auch die Bundesregierung begrüßt das Urteil. (310)

24. Mai 1973 **327**

Der Lehrermangel macht eine Stundenkürzung an den Gymnasien notwendig. In einer erregten Debatte im kulturpolitischen Ausschuss übt die SPD scharfe Kritik am Kultusminister.

Wegen des Lehrermangels plant das Kultusministerium, im nächsten Schuljahr an den Gymnasien die Stundenzahl zu kürzen und den „Ergänzungsunterricht“ zu streichen. Namens der SPD wertet Adalbert Brunner dies als „Eingeständnis der Unfähigkeit des Kultusministers“. Sein Fraktionskollege Jürgen Böddrich fordert, die Stundenzahl der Grundstufe sowie den Ergänzungsunterricht beizubehalten. Sonst mache sich das Ministerium eines „Klassenkampfes von oben“ schuldig, weil vor allem Kinder sozial schwacher Eltern schlechtere Chancen hätten.
Kultusminister Hans Maier rechtfertigt die Unterrichtskürzungen mit den fehlenden Lehrern: „Der Lehrer-Markt ist für 1973 leer gefegt.“ Dieses Problem gebe es auch in anderen Bundesländern, treffe aber Bayern als Flächenstaat härter. Allerdings werde der „Pillen-Knick“ die Schülerzahlen bald abfallen lassen, so dass das Pädagogenproblem nur von vorübergehender Dauer sein werde.
Trotz des Fehlens Tausender von Lehrern warnen bereits Bildungsforscher vor einem Lehrerüberschuss. Die Gesellschaft für Förderung pädagogischer Forschung kommt im Frühjahr 1973 zu düsteren Prognosen. So werde es 1980 bundesweit bereits 7 000 Gymnasiallehrer mehr geben als benötigt. (199, 211, 233)

7. Juni 1973 **328**

Mit einem Denkmalschutzgesetz sorgen die Abgeordneten für Schutz und Pflege von 80 000 Denkmälern in Bayern.

Das Gesetz wird bei Stimmenthaltung der SPD und Teilen der FDP angenommen.

Denkmalschutz an der Münchner Residenz

Bayern ist neben Baden-Württemberg das Land mit den meisten Baudenkmälern in der Bundesrepublik. Die Denkmalschützer zählen je 20 000 erhaltenswerte Kirchen und Profanbauten sowie mindestens 40 000 Bodendenkmäler. Das neue Gesetz verfügt ihre Eintragung in ein zentrales Register. Geregelt werden auch die rechtlichen Fragen. Für die Instandhaltung der Baudenkmäler sind die Eigentümer verantwortlich, „soweit ihnen das zuzumuten ist". Im äußersten Fall kommt auch eine Enteignung in Frage. In einen Entschädigungsfonds bringen Staat und Gemeinden jährlich 20 Millionen DM ein. Ein Landesdenkmalrat, dem auch Landtagsabgeordnete angehören, berät die Staatsregierung in wichtigen Fragen der Denkmalpflege.
Die Opposition kritisiert, dass einige Gesetzesbestimmungen „wachsweich" seien und verlangt anstelle verschiedener „Kann-Bestimmungen" bei der Instandhaltungspflicht und den Veränderungsgeboten „Muss-Vorschriften". Erich Schosser (CSU), einer der Hauptinitiatoren des Denkmalschutzgesetzes entgegnet, ein unvollkommenes, aber wirkungsvolles Gesetz sei in jedem Fall besser als ein vollkommenes, aber nicht praktikables Gesetz. Mit dem Gesetz errichte der Landtag eine Barriere gegen die weitere Zerstörung von Kulturdenkmälern in Bayern.

17. Juli 1973 **329**

Der Naturschutz erhält einen neuen gesetzlichen Rahmen. Sein Ziel ist laut Staatsminister Max Streibl die Erhaltung, Entwicklung und, wenn nötig, Wiederherstellung der natürlichen Umwelt als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur wird von CSU und FDP bei Stimmenthaltung der SPD angenommen. Minister Streibl nennt das Naturschutzgesetz einen „Markstein". Naturschutz könne nicht mehr nur konservierend und erhaltend verstanden werden, sondern er müsse auch planend und gestaltend eingreifen können. Erstmals sei in einem Naturschutzgesetz ein Abschnitt über die Erholung in der freien Natur gesetzlich erfasst.
Die SPD-Opposition stößt sich an der „Unverbindlichkeit" des Gesetzes. Ihr Sprecher Reinhold Kaub vermisst eine „Pflegepflicht" für jeden Grundstückseigentümer, die aus

der Sozialpflichtigkeit des Bodens abzuleiten sei. Vergeblich versucht die SPD, ein Verbandsklagerecht durchzudrücken. Es sollte nach Kaubs Worten den großen Verbänden die Chance einräumen, ihre Vorstellungen durchzusetzen, „denn sonst würden sich die Behörden weiterhin um all diese Dinge nicht genügend kümmern“. Der SPD-Sprecher kritisiert auch, dass die Bebauung von Fluss- und Seeufern nicht generell untersagt werde.

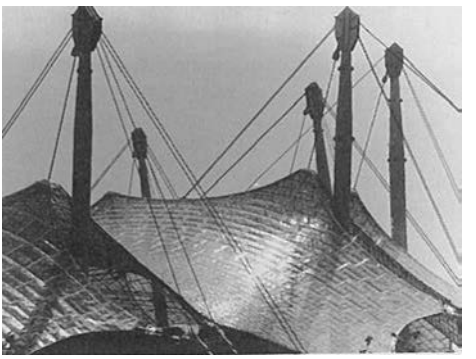

Olympia-Zeltdach

19. Juli 1973 **330**

Einstimmig fordert der Landtag die Staatsregierung auf dafür zu sorgen, dass die Benachteiligung bayerischer Studenten bei der Vergabe der Studienplätze beseitigt wird.

Notfalls solle Bayern den Staatsvertrag kündigen, dessen Bestimmungen den bayerischen Abiturienten einen Noten-Malus bescheren. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund errechnete eine bundesweite Abitur-Durchschnittsnote von 2,9. In Bayern liegt sie bei 2,6, so dass die Abiturienten 0,3 Minuspunkte erhalten. Da ihnen jedoch aufgrund der 13 Schulklassen bis zum Abitur ein Bonus von 0,1 zufällt, werden die Noten nur um einen Malus von 0,2 verschlechtert
Ende September 1973 tritt ein „bayerisches Notenwunder“ ein: Trotz des Notenabschlags für die bayerischen Abiturienten sind sie in den Numerus-clausus-Fächern, gemessen am Bevölkerungsanteil Bayerns, überproportional vertreten. (294)

24. Oktober 1973 **331**

Die Haushaltspolitiker rügen die Olympia-Baugesellschaft für die Kostenexplosion bei den Olympia-Bauten, vor allem beim „teuersten Dach der Welt“, dem Zeltdach.

Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Gotthard Brunner, rechnet im Haushaltsausschuss vor, dass die ursprünglich mit 550 Millionen DM geplanten Spiele in München insgesamt 1350 Millionen DM verschlangen. Das Zeltdach über Stadion, Sport- und Schwimmhalle habe statt 37 schließlich 202 Millionen Mark gekostet. Brunner kritisiert diese „außerordentliche Kostenexplosion“. Auch wenn der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft „offensichtlich unter massiver Einflussnahme interessierter Kreise von außen gestanden habe“, sei er von seiner Verantwortung nicht freizusprechen.
Die Abgeordneten schließen sich der Schelte an. Heinrich Praml (CSU) meint, wenn man sich an den Grundsatz „einfacher Spiele“ gehalten hätte, dann wären einige hundert Millionen Mark für die Sportförderung im ganzen Lande übrig gewesen. Winfried Wächter (FDP) sieht eine „unheimliche Koalition fachunkundiger Personen im Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft und bei den Architekten“. Einstimmig erteilt der Ausschuss der Olympia-Baugesellschaft wegen des Zeltdachs eine Rüge, weil sie einen Bau in Auftrag gegeben habe, dessen Kosten von vornherein nicht zu überblicken gewesen seien. (257)

28. November 1973 **332**

Das Bayerische Hochschulgesetz ist nach jahrelangen Diskussionen unter Dach und Fach. Es zementiert die Professorenmehr-

heit, erweitert die Staatsaufsicht und verschärft das Ordnungsrecht. SPD und FDP lehnen das Gesetz ab.

Die Landtagsberatungen des Gesetzes waren begleitet von Vorlesungsstreiks und Protesten an den Universitäten München, Regensburg und Erlangen. In der Landeshauptstadt demonstrierten zum Beratungsauftakt im Januar 20 000 Studenten gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. An der Ludwig-Maximilians-Universität München musste die Polizei gegen radikale Studentengruppen vorgehen und den Vorlesungsbetrieb gegen Störversuche abschirmen.
Kultusminister Prof. Hans Maier verteidigt sich vor der letzten Abstimmung im Landtagsplenum gegen Vorwürfe, er habe seine eigene hochschulpolitische Einstellung geändert. Wenn die Freiheit der Hochschule nicht mehr von innen gewährleistet werde, bedürfe sie des Schutzes durch den Staat. Das Hochschulgesetz sei der Versuch einer Antwort auf die Gefährdung der Hochschulen, die nicht zu „aufmarschbereiten Freiräumen für Systemveränderungen“ werden dürften.
Heftige Angriffe richtet namens der SPD, die einen eigenen Gesetzentwurf vorlegte, Jürgen Böddrich gegen den Kultusminister. Die Vorlage der Staatsregierung sei ein Gesetzentwurf für Professoren, aber gegen Studenten und andere Mitglieder der Hochschule. Autoritärer Traditionalismus und obrigkeitsstaatliche Prinzipien kennzeichneten den Entwurf. Böddrich protestiert gegen die Abschaffung der „Verfassten Studentenschaft“ und lehnt aus rechtsstaatlichen Gründen das neue Ordnungsrecht ab. Wie auch der FDP-Abgeordnete Jaeger hält Böddrich eine Reihe von bayerischen Bestimmungen, etwa zu den Gesamthochschulen, nicht vereinbar mit dem geplanten Hochschulrahmengesetz des Bundes. Beide Oppositionsparteien plädieren deshalb vergeblich für einen Aufschub des bayerischen Gesetzes, bis das Bundesgesetz vorliegt.
Im Gegensatz zum Bonner Entwurf, der allerdings eine höchstrichterliche Entscheidung noch nicht berücksichtigt, bringt das Bayerische Hochschulgesetz klare Mehrheiten für die Professoren. Für „Versammlung“ und Senat gilt ein Beteiligungsschlüssel von 6:1:1:2:1 (Professoren / Assistenzprofessoren / wissenschaftliche Mitarbeiter / Studenten / nichtwissenschaftliches Personal). Im Fachbereichsrat lautet der Schlüssel 7:1:1:2:1, und in den Berufungsausschüssen haben die Professoren eine sichere Zweidrittelmehrheit.
An der Spitze der Universität steht künftig ein Präsident bzw. ein Präsidialkollegium, an die Stelle der Fakultäten treten Fachbereiche, die besser überschaubar sind. Die Hochschulverwaltung leitet ein Kanzler, den das Kultusministerium auf Vorschlag des Senats ernennt. Im Gegensatz zu früher tritt zudem neben die Rechtsaufsicht des Staates über die Hochschulen auch eine verstärkte Fachaufsicht.
Besonders umstritten neben den Mehrheitsverhältnissen ist das Ordnungsrecht. Als schärfste Maßnahme gibt es den Ausschluss von der Hochschule bis zu zwei Jahren und in „Fällen besonders schwerer oder wiederholter Pflichtverletzung“ den Ausschluss vom Studium an allen bayerischen Hochschulen bis zu zwei Jahren. „Bestraft“ werden können Studenten, die den Hochschulbetrieb schuldhaft erheblich stören oder behindern.
Das Hochschulgesetz wird vom Landtag mit den Stimmen der CSU verabschiedet. Die Opposition stimmt dagegen, nachdem sämtliche Änderungswünsche von der Mehrheit abgelehnt wurden, 42 von der SPD und 22 von der FDP. (377, 462, 654)

18. Dezember 1973 **333**

Bayern erhält als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland ein Rettungsdienstgesetz.

Das bei Stimmenthaltung von SPD und FDP vom Landtag beschlossene „Gesetz über

Luftrettung im Gebirge

den Rettungsdienst“ hat zum Ziel, in ganz Bayern rund um die Uhr besetzte Hilfsdienste einzurichten. Damit soll vor allem das Stadt-Land-Gefälle eingeebnet werden. Experten gehen davon aus, dass das innerhalb von fünf Jahren komplett auszubauende Rettungsdienst-Netz die Möglichkeit schafft, jährlich rund 4 000 Menschen mehr vor dem Tod zu bewahren.
Der Rettungsdienst, bisher im Wesentlichen Sache der Hilfsorganisationen, wird durch das Gesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen, die Zweckverbände bilden. Sie beauftragen mit dem Rettungsdienst die Organisationen, beispielsweise das Rote Kreuz. Die Zweckverbände legen auch die Zahl der Rettungswachen fest. Ihre Erstausstattung übernimmt der Staat, die laufenden Kosten haben die Krankenkassen über die Benutzungsentgelte zu tragen. Innenminister Bruno Merk unterstreicht vor dem Landtag, dass nun der Rettungsdienst nicht mehr nur ein freiwilliger Samariterdienst, sondern als öffentliche Aufgabe anerkannt sei. (491)

18. Dezember 1973 **334**

Das sogenannte „Ministergesetz“ beschneidet das Zubrot der Kabinettsmitglieder, das sie sich bislang aus nebenamtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsposten dazuverdienen.

Die Änderung des „Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung“ wird von den Oppositionsparteien als Erfolg verbucht. Vor allem die Liberalen bohrten monatelang nach, um zu erfahren, was Staatsminister und Staatssekretäre dazuverdienen. Gleichwohl lehnen SPD und FDP die Gesetzesänderung fast geschlossen ab, weil sie ihnen nicht weit genug geht.
Die Bayerische Verfassung (Art. 57) bestimmt, dass Ministerpräsident, Staatsminister und Staatssekretäre „nicht Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands von privaten Erwerbsgesellschaften sein“ dürfen. Eine Ausnahme gilt für Gesellschaften, „bei denen der überwiegende Einfluss des Staates sichergestellt ist“. Bereits 1965 versuchte die Staatsregierung, die bestehende Rechtsunsicherheit mit einer Gesetzesnovelle zu bereinigen. Sie blieb jedoch in der Ausschussberatung des Landtags hängen.
Ein von den Freien Demokraten durchgesetzter Bericht brachte Mitte 1973 an den Tag, dass die Verfassungsbestimmung, wonach Regierungsmitglieder sich nur in Firmen mit „überwiegendem Einfluss des Staates“ engagieren dürfen, nicht immer eingehalten wurde. Die jährlichen Bezüge bewegen sich zwischen 73 000 und 8 000 DM. Ministerpräsident Alfons Goppel rechtfertigte sich mit dem Beispiel früherer Regierungen: „Was vorher alles getan wurde, kann nicht plötzlich alles falsch sein.“
Das vom Landtag beschlossene neue Gesetz schreibt nun vor, dass Kabinettsmitglieder ab Beginn des neuen Jahres nur noch Vergütungen in Höhe von 20 Prozent ihrer Gehälter behalten dürfen. Den Rest haben sie für soziale Zwecke abzuführen. SPD und FDP fordern dagegen, die Regierungsmitglieder wie Beamte zu behandeln, die aus Nebentätigkeiten als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nur 7 800 DM kassieren dürfen. Zudem will die Opposition das Engagement von Ministern und Staatssekretären in Vorständen oder Aufsichtsräten an eine Genehmigung des Parlaments binden. (519)

7. März 1974 **335**

Mit insgesamt 28 „Missbilligungen“ für die verantwortlichen Staatsregierungen schließt der Haushaltsausschuss die Akten umstrittener Forstgrundstücksgeschäfte, die ein Bericht des Obersten Rechnungshofes ausgrub.

„Privilegierte machten mit Staatsgrund Millionen“, lautete im Februar eine Schlagzeile des „Münchner Merkur“, die sich auf Vorwürfe der obersten bayerischen Rechnungsprüfer stützte. Infolge von Billigpreisen der Forstbehörden seien Käufern „spielend einige Millionen DM in den Schoß“ gefallen, prangerte der Rechnungshof an, dessen Bericht den Haushaltspolitikern des Landtags vorliegt. 240 Grundstücksverkäufe aus den Jahren 1952 bis 1967 fanden die Aufmerksamkeit des Rechnungshofes, dem vor allem die ungewöhnlichen Quadratmeterpreise, nicht selten zugunsten prominenter Zeitgenossen, ins Auge stachen.
So erzielte ein Immobilienmakler durch Weiterverkäufe Millionengewinne. Politiker und hohe Beamte kauften sich zu Schleuderpreisen ein, ohne dass die gemeinnützigen und sozialen Vergabekriterien beachtet wurden. Das Argument der Staatsforstverwaltung, man habe mit den Billigpreisen „preisdämpfend und entspannend auf den Grundstücksmarkt“ einwirken wollen, ließ der Rechnungshof nicht gelten. Er pochte auf die Verfassung, wo es in Artikel 81 heißt, das Grundstockvermögen des Staates dürfe in seinem Wertbestand nur auf Grund eines Gesetzes verringert werden.
Im Haushaltsausschuss, wo es zu tumultartigen Szenen kommt, als Valentin Kuhbandner (SPD) von einem „bayerischen Augiasstall“ spricht, ist man sich letztlich einig, dass künftig ähnlichen Immobiliengeschäften aus Staatsbesitz ein Riegel vorgeschoben werden muss. Ausschussvorsitzender Max Fischer (CSU) räumt ein, dass bislang „manches schief gelaufen“ sei. Einstimmig legen die Haushaltspolitiker fest, künftig seien Verkäufe aus Forstbesitz „im Regelfall“ öffentlich auszuschreiben. Ausnahmen sollen nur aus öffentlichen, gemeinnützigen und sozialen Gründen gelten. Verkäufe an Staatsbedienstete werden an die Zustimmung des Haushaltsausschusses gebunden.

26. März 1974 **336**

Die Opposition greift im Landtagsplenum den „Fall Petzet“ auf, der beinahe zum Rücktritt des Kultusministers geführt hätte. Sie wirft der Staatsregierung vor, die Einmischung des CSU-Vorsitzenden Strauß in Personalangelegenheiten zu dulden.

Michael Petzet, Direktor der Münchner Städtischen Galerie, wurde von Kultusminister Prof. Hans Maier als neuer Generalkonservator im Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagen und vom Kabinett akzeptiert. Die Personalentscheidung löste in CSU-Parteikreisen Empörung aus, weil unter Petzets Ägide im Lenbachhaus eine umstrittene Ausstellung des längst verstorbenen italienischen Künstlers Piero Manzoni stattfand. Stein des Anstoßes war ein im Katalog abgebildetes Objekt, eine Dose mit der Aufschrift „Künstlerscheiße“.
Eine Intervention des CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß gegen die Kabinettsentscheidung veranlasste den Kultusminister, mit seinem Rücktritt zu drohen, falls die Ernennung Petzets rückgängig gemacht würde. Auch Ministerpräsident Goppel lehnte diese von Strauß und seinem Generalsekretär Gerold Tandler erhobene Forderung ab. Für neuerlichen Zündstoff in der CSU sorgte Maiers Äußerung, die Empörung über den Ausstellungskatalog sei „ein bisschen kindlich“. Die „Süddeutsche Zeitung“ stellte an den „honorigen bayerischen Ministerpräsidenten“ die Frage, „was eigentlich noch geschehen muss, ehe er in aller Form und Öffentlichkeit derart unverantwortliche Interventionen zurückweist“.
In der Vollversammlung des Landtags nimmt der Kultusminister Petzet in Schutz und teilt mit, dass er ihm zwei Stunden vor-

her die Ernennungsurkunde überreicht habe. Er betont, das Kabinett sei nicht genötigt worden, von seinem Beschluss abzurücken. Er macht aber klar, dass eine Entscheidung dort fallen müsse, „wo sie nach der Verfassung liegt". Die Verantwortung dürfe nicht verlagert werden.
Schweres Geschütz fährt die Opposition auf. Der SPD-Fraktionschef Volkmar Gabert fragt: „Will sich die Regierung immer wieder bieten lassen, dass Strauß gegenüber der Regierung, der er noch nicht angehört, Entscheidungen des Kabinetts immer wieder bestimmen möchte?" Dies sei „schon ein Spiel mit dem imperativen Mandat". Helmut Rothemund (SPD) sieht eine „schrittweise Demontage des Herrn Ministerpräsidenten". Hildegard Hamm-Brücher (FDP) spricht mit Hinweis auf frühere Querelen um Personalentscheidungen vom „vierten Watschentanz des Franz Josef Strauß" und einem „wiederholten Verstoß gegen eindeutige Verfassungsbestimmungen".
Verärgert weist Regierungschef Alfons Goppel die Kritik der FDP-Fraktionsvorsitzenden zurück. Wenn die FDP von einer Verfassungswidrigkeit überzeugt sei, solle sie Ministeranklage erheben. Der CSU-Generalsekretär Gerold Tandler wirft der Opposition „Heuchelei in Perfektion" vor. Im Deutschen Bundestag bestünde wöchentlich Anlass, wegen solcher Themen eine aktuelle Stunde oder eine Interpellation zu verlangen.
In einem Zeitungsinterview erklärt der CSU-Vorsitzende Strauß einen Tag später sein Vorgehen gegen Petzet: „An mich sind aus zahlreichen Kreisen der Bevölkerung, auch von gewichtigen Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens, Bedenken gegen die Ernennung Petzets herangetragen worden mit der Bitte, sie bei der Bayerischen Regierung geltend zu machen." Im Kabinett sei die Abstimmung 7:5 gewesen. Maiers Äußerung, der Wirbel sei „ein bisschen kindlich", stuft Strauß als „ungeschickt" ein.

23. April 1974 **337**

Die öffentlich Bediensteten im Freistaat erhalten ein neues Personalvertretungsgesetz. Die Gesetzesnovelle wird gegen die Stimmen von SPD und FDP gebilligt.

Die Altersgrenze für die Wählbarkeit zum Personalrat wird auf 18 Jahre herabgesetzt, die Befugnisse der Jugendvertretung werden erweitert, für ausländische Bedienstete werden Vertrauensmänner eingeführt und der Kündigungsschutz wird verstärkt. Sonderregelungen für die Bereitschaftspolizei stoßen auf scharfen Protest der Opposition, weil Vertreter der Arbeitgebervereinigung und der Gewerkschaft keinen Zutritt zu den Sitzungen des Personalrates und den Personalversammlungen erhalten. Auch das passive Wahlrecht für ausländische Mitarbeiter ist nicht durchsetzbar. (192)

29. Mai 1974 **338**

Der Landtag verabschiedet das Krankenhausgesetz. Die SPD-Forderung nach einem „klassenlosen" Krankenhaus wird abgelehnt.

Sozialminister Fritz Pirkl lehnt staatliche Eingriffe in die innere Krankenhausstruktur ab. „Die gesunde bayerische Mischung von kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern soll erhalten bleiben", sagt er. Er ist auch gegen den von der SPD gewünschten „Patientenfürsprecher" und spricht sich gegen eine generelle Abschaffung des Liquidationsrechts der Chefärzte aus. Pirkl: „Wir sind gegen ein klassenloses, aber für ein patientengerechtes Krankenhaus."
Für Hedi Westphal (SPD) wird dagegen mit dem Gesetz „eine große gesellschaftliche Chance verpasst", denn es verzichte darauf, gleiche Rechte für alle Patienten durch Abschaffung von Privilegien und Klassenvorurteilen einzuführen. Fritz Flath (FDP) ist der Meinung, Krankenhäuser der ersten Ver-

sorgungsstufe sollten bereits ab 100 Betten anerkannt werden.
Das neue Krankenhausgesetz, im Wesentlichen zur Ausführung des Bundesgesetzes notwendig geworden, will „ein funktional abgestuftes Netz möglichst gleichmäßig über das Staatsgebiet verteilter, einander ergänzender Krankenhäuser“ einrichten. Zur ersten Versorgungsstufe sollen mindestens 300 Betten gehören, zur zweiten mindestens 500, während die dritte über „jede Möglichkeit diagnostischer und therapeutischer Hilfe auf allen medizinischen Fachgebieten“ verfügen muss.

26. Juni 1974 **339**

Bayern erhält ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung.

Sprecher aller drei Landtagsparteien bedauern die schlechte Finanzausstattung des Gesetzes. Die Opposition lehnt es ab. Kurt Adelmann (SPD) unterstreicht die Bedeutung der Erwachsenenbildung, weshalb eine Verpflichtung der öffentlichen Hand und des Staates notwendig gewesen wäre, für ein flächendeckendes Netz leistungsfähiger Volkshochschulen zu sorgen. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) vermutet, Bayern werde mit diesem Gesetz „das Schlusslicht im Bereich der Erwachsenenbildung“ bleiben. Gebhard Glück (CSU) hebt hervor, dass nunmehr die Erwachsenenbildung öffentlich anerkannt werde.

17. Juli 1974 **340**

Ein neues Lehrerbildungsgesetz beseitigt die Zersplitterung der Ausbildung. Kultusminister Maier warnt dabei vor einer völligen Integration der Schularten, während die SPD einen ersten Schritt zur Gesamtschule sieht.

Die neue Lehrerausbildung, die mit 135 gegen 17 Stimmen bei elf Enthaltungen vom Landtag beschlossen wird, schafft die schulartspezifischen Lehrämter für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen sowie Gymnasien ab. An ihre Stelle treten Lehrämter mit stufenbezogenen Schwerpunkten in der Primarstufe (1. bis 4. Klasse), der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) und der Sekundarstufe II (11. bis 13. Klasse). Das Studium gliedert sich künftig in einen fachwissenschaftlichen und einen erziehungswissenschaftlichen Teil. Darauf folgt ein Vorbereitungsdienst von mindestens 18 Monaten. Neu ist auch das fachwissenschaftliche Studium für das Lehramt an Volksschulen. Die Mindeststudiendauer beträgt in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I mindestens sechs, in der Sekundarstufe II mindestens acht Semester.
Anton Hochleitner (SPD), dessen Fraktion zum größten Teil das Gesetz bejaht, sieht in der schulstufenbezogenen Lehrerbildung eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule. Dem hält Sieghard Rost (CSU) entgegen, seine Partei halte am gegliederten Schulsystem fest. Auch Kultusminister Hans Maier will keine völlige Integration. Der Auftrag für die Schulen heiße in der Zukunft „Kooperation, gegenseitige Öffnung und Durchlässigkeit“.
Den Weg zur Gesamtschule hatte die CSU bei der Beratung durch den Beschluss verbaut, dass der Lehrer am Gymnasium im Regelfall ein Lehrer der Sekundarstufe II sein müsse. Auf die horrenden Kosten des Gesetzes, allein für die Besoldung jährlich 250 Millionen Mark mehr, weist Finanzminister Ludwig Huber hin. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) befürchtet, dass künftig entsprechend weniger Lehrer eingestellt würden. Dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) wirft sie vor, „Pressionen“ auf die Gesetzgebungsarbeit des Parlaments ausgeübt zu haben. (159, 188, 315, 360, 367)

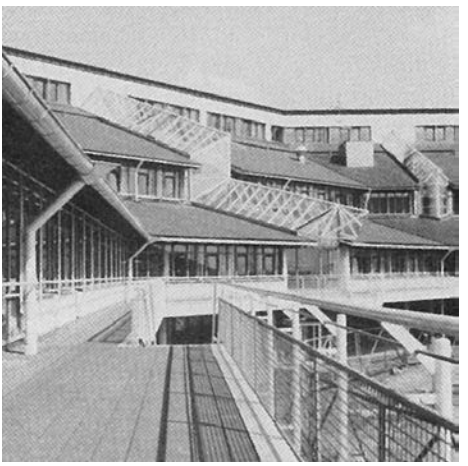

Bayerische Beamtenfachhochschule Hof

17. Juli 1974 **341**

Per Gesetz errichtet der Landtag eine Beamtenfachhochschule.

Sie dient der Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes. Das Studium von 18 Monaten liegt innerhalb des dreijährigen Vorbereitungsdienstes. Die Absolventen werden graduiert und erhalten die Berechtigung, an den allgemeinen Hochschulen weiter zu studieren.

24. September 1974 **342**

Mit einem Mittelstandsförderungsgesetz sichert der Landtag die Stellung der kleinen und mittleren Unternehmen und der freien Berufe.

Das Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe wird bei Stimmenthaltung der Oppositionsparteien beschlossen. Es dient auch der Erleichterung von Existenzgründungen. Wirtschaftsminister Jaumann verteidigt den Entschluss, einen Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen nicht ins Gesetz zu schreiben. Wirtschaftsförderung müsse „immer Hilfe zur Selbsthilfe“ sein.

Hans-Willi Syring (FDP) kritisiert, dass das Gesetz nur „Kannbestimmungen“ enthalte. In die gleiche Kerbe schlägt Hans-Günter Naumann (SPD): „Dieser Gesetzentwurf ist eine nette und freundliche Absichtserklärung, die nichts kostet, gewissermaßen ein Wahlprogramm für die Mittelschichten in Gesetzesform, aber kein wirksames Instrumentarium zur Verbesserung oder auch nur zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsposition jener Schichten, um die es hier geht.“

24. September 1974 **343**

Ein neues Waldgesetz passiert bei Stimmenthaltung der FDP das Parlament. Es dient vor allem einem Interessenausgleich zwischen dem öffentlichen Wohl und den Bedürfnissen der Waldbesitzer.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht der Schutz des Waldes. Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann setzt als Ziel eine „gesellschaftsorientierte Forstpolitik auf der Grundlage unserer Eigentums- und Wirtschaftsordnung“. Das Forstgesetz aus dem Jahr 1852 könne diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden. Der Wald als wichtigster Bestandteil der freien Natur werde von der Allgemeinheit in hohem Maße beansprucht. Gleichzeitig sei er jedoch Grundlage einer gesicherten Existenz für die Waldbesitzer. Das neue Waldgesetz stelle zum ersten Mal in der Bundesrepublik eine „Verbindung von der Landesplanung über die Waldfunktionspläne zum unmittelbaren Schutz des Waldes durch die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Waldbesitzer“ her. (637)

25. September 1974 **344**

Nach mehr als 130 Jahren wird das Enteignungsrecht auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

Einstimmig beschließt das Parlament das „Gesetz über die entschädigungspflichtige

Enteignung“, mit dem das Zwangsabtretungsgesetz vom 17. November 1837 abgelöst wird. Jede Enteignung setzt, wie der Titel ausdrückt, eine entsprechende Entschädigung voraus. Voraussetzung einer Enteignung ist das „Wohl der Allgemeinheit“, wobei der Enteignungszweck nicht auf andere zumutbare Weise erreichbar sein darf.

27. Oktober 1974 **345**

Die Wahlen zum 8. Bayerischen Landtag bescheren der CSU einen unerwarteten Triumph: Sie verbessert sich um 5,7 Prozent auf 62,1 Prozent. Die SPD fällt gegenüber 1970 um 3,1 Prozent auf 30,2 Prozent zurück. Die Freien Demokraten schaffen mit 5,2 Prozent (1970: 5,5) gerade noch den Sprung ins Parlament.

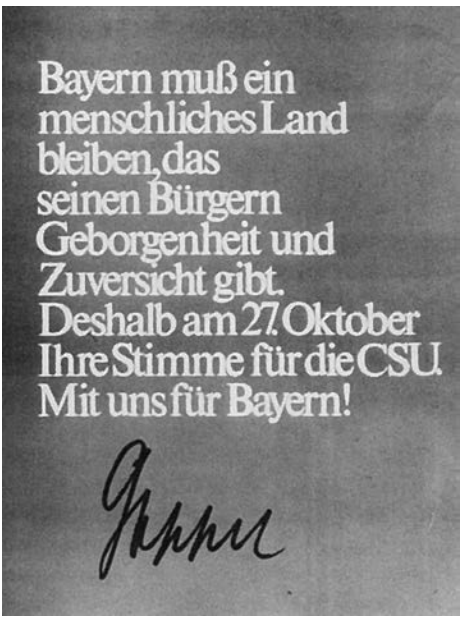

CSU-Wahlplakat 1974

Die CSU erhält 132 der 204 Parlamentssitze (1970: 124) und verfehlt die Zweidrittel-Mehrheit nur um vier Sitze. Die SPD büßt sechs Mandate ein und kommt auf 64 Sitze. Für die FDP bedeutet der Schwund von zwei Mandaten – sie hat nun acht – den Verlust des Fraktionsstatus. Besonders schmerzlich für die Sozialdemokraten ist der „Erdrutsch“ in München, wo die CSU ihnen alle elf Direktmandate abnimmt. Zudem verbessert sich die CSU dort von 38,6 Prozent im Jahr 1970 auf 48,2, während die SPD von 47,6 auf 40,3 Prozent zurückfällt. In Niederbayern kommt die CSU auf 72 Prozent, in der Oberpfalz auf 68,3 Prozent. Wahlanalytiker erklären den Rekordsieg der Christlich-Sozialen Union mit dem Stimmenzuwachs in München und Oberbayern (im Wahlkreis Oberbayern steigt der CSU-Anteil von 52,1 auf 59,6 Prozent) sowie in Mittelfranken (von 46,1 auf 53,7 Prozent). Während sich die SPD in Mittelfranken halten kann (sie verliert lediglich 0,1 Prozent), büßt die FDP dort ihre traditionellen Hochburgen ein. Das Münchner Wahldesaster der Sozialdemokratie ist eine Folge der harten Kämpfe zwischen dem linken und dem rechten Flügel der Partei. Das SPD-Präsidium räumt unumwunden ein, „eine eindeutige Niederlage“ erlitten zu haben. Es ist auch eine persönliche Schlappe für den SPD-Spitzenkandidaten, den SPD-Landesvorsitzenden und Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel, der mit einer elfköpfigen „Spitzenmannschaft“ antrat.

Nicht den geringsten Niederschlag finden im Wahlergebnis die Querelen der vorangegangenen Monate zwischen CSU-Parteichef Strauß und Ministerpräsident Goppel, bei denen es um Personalentscheidungen der Staatsregierung ging. Goppels Kabinett setzte sich sowohl im „Fall Petzet“ wie bei der Besetzung des Präsidentenstuhls in der Bayerischen Versicherungskammer über die Wünsche des Parteivorsitzenden hinweg. Aus diesem Grunde wurden Ende 1973 Gerüchte laut, Strauß strebe ein Landtagsmandat an, um sich stärker den bayerischen Belangen widmen zu können.

Den sensationellen CSU-Vorsprung der 8. Landtagswahlen erklärt der Soziologe Alf

CSU-Parteivorsitzender Strauß in der Wahlnacht

Mintzel wie folgt: Der CSU sei es gelungen, „im fränkisch-protestantischen Korridor Bayerns in einem Maße Fuß zu fassen, dass jenes gesellschaftlich-politische Traditionsgebiet des Nationalliberalismus und der Sozialdemokratie diesen Charakter zunehmend verliert. Die CSU ist eine gesamtbayerische Partei geworden". Sie sei über ihr altes „Sozialmilieu" weit hinausgewachsen, habe aber gleichzeitig nicht ihren Charakter als katholische „Bauern- und Handwerker-Partei" verloren.

Angesichts des Stimmenzuwachses der CDU bei der Hessenwahl, die am gleichen Tag wie in Bayern stattfindet, werten politische Beobachter die Ergebnisse auch als eine Antwort auf die Politik der Bonner sozial-liberalen Koalition. In der Auslandspresse ist von einem „Rechtsruck" in der Bundesrepublik Deutschland die Rede. Der „Münchner Merkur" räsonniert bereits über eine Kanzlerkandidatur des CSU-Vorsitzenden Strauß und meint: „Sicher ist eines: Wenn Strauß nicht der König der Opposition ist, der Königsmacher ist er in jedem Fall." Auch die „Augsburger Allgemeine" prophezeit Auswirkungen auf Bonn. Die „Nürnberger Zeitung" lastet die SPD/FDP-Verluste der Konjunkturlage, der Enttäuschung über die Ostpolitik und der „Lähmung der beiden Koalitionsparteien" an.

29. Oktober 1974 **346**

Der 7. Bayerische Landtag löst sich selbst auf.

Ursache ist die vom 22. November auf den 27. Oktober vorverlegte Wahl. Damit wollte man den bayerischen mit dem hessischen Urnengang verbinden. Um nicht über mehrere Wochen zwei Landtage nebeneinander existieren zu lassen, löst sich das Parlament auf Antrag von Landtagspräsident Rudolf Hanauer gemäß Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen selbst auf.

12. November 1974 **347**

Der 8. Bayerische Landtag konstituiert sich. Rudolf Hanauer wird erneut zum Präsidenten gewählt.

Mit 172 von 196 gültigen Stimmen wird Hanauer zum fünften Mal an die Parlamentsspitze gewählt. Seine Stellvertreter werden Heinz Rosenbauer (CSU) und Helmut Rothemund (SPD). Der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert und die bisherige FDP-Fraktionsvorsitzende Hildegard Hamm-Brücher richten an die CSU den eindringlichen Appell, den Liberalen die Eigenschaft einer Fraktion zuzubilligen, obwohl dazu nach der Geschäftsordnung zwei Sitze fehlen.
Am Nachmittag wählen die 203 anwesenden Abgeordneten Alfons Goppel mit 132 Stimmen zum vierten Mal zum Regierungschef. 58 Stimmzettel werden für den SPD-Spitzenkandidaten Hans-Jochen Vogel abgegeben. Dem anschließend vereidigten Kabinett gehört erstmals in der Geschichte des Freistaates eine Frau an: Mathilde Berghofer-Weichner, Staatssekretärin im Kultusministerium. Justizminister wird Karl Hillermeier, sein Staatssekretär der bisherige CSU-Fraktionsvorsitzende Alfred Seidl, dessen Posten August Lang einnimmt. Den Staatssekretärsposten im Finanzministerium, vorher von Hillermeier besetzt, übernimmt Albert Meyer. Stellvertreter des Ministerpräsidenten wird Finanzminister Ludwig Huber.

10. Dezember 1974 **348**

In seiner Regierungserklärung kündigt der Ministerpräsident einen Sparkurs an.

Goppel ermahnt die Bevölkerung, angesichts der Wirtschaftslage und der schrumpfenden Steuereinnahmen „die Ansprüche an den Staat und seine Leistungsfähigkeit nicht zu übersteigern“. Dem „gefährlichen Beispiel der Bundesregierung“, Milliardenbeträge auf dem Kreditmarkt aufzunehmen, wolle der Freistaat nicht folgen. Die zahlreichen Gesetze und Programme der letzten Wahlperiode machten zudem eine „Phase der Konsolidierung und des Reifens“ notwendig. Die zur Verfügung stehenden Mittel will Goppel für fünf Schwerpunkte einsetzen: Sicherung der Arbeitsplätze, Bekämpfung von Terror und Gewalt, Leistungssteigerung im Bildungswesen, Verbesserung der Alten- und Krankenhilfe sowie Fortführung und Ausbau des Umweltschutzes.

29. Januar 1975 **349**

Finanzminister Ludwig Huber stellt den Haushalt 1975/76 vor, den der Sparstift diktiert.

Gut vier Milliarden der 47 Milliarden DM Gesamtausgaben sind durch Kreditaufnahme finanziert. Damit stoße man „in den Grenzbereich der öffentlichen Verschuldung“ vor, meint der Finanzminister. Die jetzt erreichte Pro-Kopf-Verschuldung von 785 DM stelle „die Grenze der Belastbarkeit“ dar. Neben den nachlassenden Steuereinnahmen (1974 712 Millionen weniger als veranschlagt) bereiten dem Minister vor allem die Personalkosten Kopfzerbrechen, die 41 Prozent des Haushalts verschlingen. Die Sparsamkeit müsse auch für die Personalpolitik gelten, fordert Huber, die „Personalstellen des öffentlichen Dienstes dürfen keine heiligen Kühe eines überkommenen Besitzstandsdenkens sein“. Eine uneingeschränkte Beschäftigungsgarantie für alle ausgebildeten Lehrer könne es nicht geben.

20. März 1975 **350**

Die SPD wirft dem Innenminister vor, zwischen „Abgeordneten erster und zweiter Klasse“ zu unterscheiden. Gleichzeitig kommt es erneut zum Streit über die Verweigerung des Fraktionsstatus für die FDP.

Anlass für die Empörung der Opposition ist

das Verhalten von Innenminister Bruno Merk, der zu Gesprächen über die Gebietsreform in Ober- und Unterfranken nur die Stimmkreisabgeordneten einlud (die alle der CSU angehören), nicht aber die über die Wahlkreisliste entsandten Parlamentarier. Merk rechtfertigt sich, dass es für eine Einladung keinen Rechtsanspruch gebe. Um den Personenkreis überschaubar zu halten, seien „alle mit einem direkten politischen Mandat ausgestatteten Repräsentanten des jeweiligen örtlichen Bereichs“ geladen worden, also Landräte, Oberbürgermeister und Stimmkreisabgeordnete.
Die SPD droht daraufhin, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. „Eine unterschiedliche Behandlung der Abgeordneten ist willkürlich. Es kann keine Abgeordneten erster, zweiter und dritter Klasse geben“, sagt der SPD-Parlamentarier Bertold Kamm. Seine Fraktion vertritt den Standpunkt, dass auch Wahlkreisabgeordnete frei gewählte Vertreter des Volkes seien und nicht schlechter als direkt gewählte Abgeordnete gestellt werden dürften.
Auch der von der CSU für die Freien Demokraten verweigerte Fraktionsstatus kommt zur Sprache, die mit acht Sitzen die in der Geschäftsordnung festgelegte Mindestzahl von zehn nicht erreichen. Die FDP-Sprecherin Hildegard Hamm-Brücher hält der CSU vor, mit ihrer harten Haltung die „geringsten Regeln des Anstands und der Fairness“ zu verletzen und eine „Strafexpedition“ gegen die Liberalen zu führen. „Beenden Sie doch den unerträglichen Zustand, uns fünf Monate lang bei Wasser und Brot zu halten“, lautet der Appell der FDP-Politikerin. Die CSU lässt sich jedoch nicht erweichen und will erst ein Gutachten des Innenministeriums abwarten.
Im Mai gewährt die Mehrheitsfraktion der FDP-Gruppe erweiterte Rechte und räumt ihr in den acht großen Ausschüssen jeweils einen Sitz ein. Es bleibt jedoch bei der Verweigerung des Fraktionsstatus. CSU-Fraktionschef August Lang betont, die Geschäftsordnung müsse für ein arbeitsfähiges Parlament sorgen. Acht FDP-Abgeordnete könnten jedoch nicht in 19 parlamentarischen Gremien präsent sein. Das Gutachten des Innenministeriums hält eine Änderung der Geschäftsordnung zugunsten der Freien Demokraten für rechtlich denkbar, aber dies sei nicht zwingend geboten.
Die FDP-Abgeordneten reichen daraufhin Organklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein. Am 30. April 1976 entscheiden die Richter, dass es im Ermessensspielraum des Parlaments liege, eine Mindestzahl für die Fraktionsbildung festzusetzen, wenn dabei elementare Abgeordnetenrechte nicht verletzt würden. Das Bundesverfassungsgericht weist am 14. Dezember 1976 die Klage der acht FDP-Parlamentarier als unzulässig zurück. Damit bleiben sie bis zum Ende der achten Wahlperiode lediglich eine „Gruppe“.

8. Juli 1975 **351**

Für die Finanznot der öffentlichen Hand macht Rechnungshofpräsident Gotthard Brunner „eine Anspruchsinflation gegenüber dem Staat in einem noch nie gekannten Ausmaß“ verantwortlich.

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sagt der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, es sei nun unausweichlich, „die öffentlichen Ausgaben rigoros zu beschränken“, mit „einzelnen Schönheitsreparaturen“ sei es nicht getan. Als Hauptursache der Ausgabenexplosion nennt Brunner den Bildungsbereich. In den letzten 20 Jahren seien die Ausgaben für die Universitäten und Kliniken um 409 Prozent, für die Gymnasien um 221 Prozent, für die Realschulen um 744 Prozent und für die Berufsschulen um 413 Prozent gewachsen. Brunner empfiehlt Einsparungen bei der Lernmittel- und Schulwegkostenfreiheit. Er befürchtet, dass die akademische Lehrerbildung auf andere Beamtengruppen „stimulierend“ wirken könnte. Hinter dem Streben nach höherer Lehrerbildung stehe auch „die

nüchterne Überlegung, dass höherwertige Ausbildung auch zu höheren Besoldungsansprüchen berechtigt".

22. Oktober 1975 **352**

Kultusminister Hans Maier attackiert im kulturpolitischen Ausschuss die Sparpolitik seines Kabinettskollegen Huber. Die überraschten CSU-Abgeordneten verhindern eine Debatte über die Maier-Rede.

Maiers Flucht in die Öffentlichkeit ist der Höhepunkt einer seit Wochen schwelenden Kontroverse zwischen Kultus- und Finanzminister um Streichungen im Haushalt. Maier wirft Huber vor, den Kultusetat überproportional zu belasten. Er sagt, fiskalisch und haushaltspolitisch könne dies nicht begründet werden, sondern nur politisch, doch „eine politische Begründung habe ich aber noch nicht gehört, und ich könnte auch keine liefern". Der Kultusminister malt die Folgen der Kürzungen in den düstersten Farben und warnt vor einem „Sinken des Gewichts des Freistaates im bundespolitischen Konzert".

Maiers Philippika gipfelt in dem Satz: „Ich bin kein Finanzpolitiker und beherrsche nur die Grundrechenarten, aber ich verstehe nicht, wie ein Haushalt, eben erst gedruckt, nach drei Monaten so total einbrechen kann." Es sei „merkwürdig", wenn man Stellen, um die man lange gerungen habe und die der Landtag gewiss nicht leichtfertig beschlossen habe, jetzt zu einem Drittel oder gar zur Hälfte einziehe.

Die von der Opposition gewünschte Diskussion über den Bericht des Kultusministers verhindert die CSU durch Mehrheitsbeschluss. Die verärgerten SPD- und FDP-Parlamentarier verlassen daraufhin den Saal. Von CSU-Seite verlautet inoffiziell, man habe nach Maiers deutlichen Worten „nicht noch mehr Porzellan zerschlagen" lassen wollen.

In einem elfseitigen Brief beklagt sich der Kultusminister bei Ministerpräsident Goppel über Huber, mit dem „eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich" sei. Er bezeichnet die vom Finanzminister verlangten Sparmaßnahmen als „Strafaktion" und rechnet vor, dass von den 1976 insgesamt einzusparenden 700 Millionen Mark 350 Millionen proportional umzulegen seien, was den Kultusetat mit 90 Millionen betreffe. Die in Aussicht genommene Kürzung betrage jedoch 130 Millionen Mark – und sei somit überproportional.

Wenige Tage nach Maiers Auftreten vor dem kulturpolitischen Ausschuss wird das Sparkonzept des Finanzministers in Abwesenheit Maiers vom Kabinett abgesegnet. Gerüchte besagen, dass die CSU-Spitze über eine Ablösung Maiers nachdenke und als Nachfolgerin die Staatssekretärin Mathilde Berghofer-Weichner im Gespräch sei. Nach einer Intervention des CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß wird der Streit jedoch überraschend beigelegt. Maier macht einen Rückzieher. Im Communiqué der Staatskanzlei ist zu lesen, auch der Kultusminister habe keine Zweifel mehr an den Sparnotwendigkeiten, sachlich bleibe es bei den Beschlüssen des Kabinetts.

„Imperatives Mandat auf bayerisch" überschreibt die „Süddeutsche Zeitung" ihren Kommentar zu dem Scharmützel des Kultus- mit dem Finanzminister. Man könne sich gut vorstellen, „wie Strauß den Tadel sozusagen gedrittelt und im Proporz auf Huber, Maier und Goppel verteilt hat". Wieder einmal habe der „Libero Strauß in letzter Minute eingegriffen, um einen überregionalen CSU-Notstand zu beheben, der die Politik des CSU-Vorsitzenden selbst in Widersprüche zu verwickeln drohte".

17. Dezember 1975 **353**

Mit dem Finanzplanungsgesetz und dem Nachtragshaushalt beschließt der Landtag einschneidende Sparmaßnahmen, die auch gesetzliche Leistungen nicht aussparen.

Insgesamt ist für das Jahr 1976 ein Loch von 2,1 Milliarden DM zu stopfen. Davon werden gemäß Vorschlag von Finanzminister Ludwig Huber 1,4 Milliarden durch Kredite ausgeglichen, 700 Millionen DM fallen dem Rotstift zum Opfer. Die gesetzlich garantierten Leistungen werden um 75 Millionen DM gekürzt, davon 40 Millionen allein bei der Schulwegkostenfreiheit. Sie kostete bislang den Staat jährlich rund 300 Millionen DM. Nunmehr müssen sich die Eltern, deren Kinder weiterführende Schulen besuchen, an den Schulwegkosten beteiligen.
Zielscheibe der Oppositionskritik sind in erster Linie die Kürzungen im Kultusbereich. Anton Hochleitner (SPD) sieht die Chancengleichheit „schwer beeinträchtigt", Hildegard Hamm-Brücher malt gar den „Bankrott der bayerischen Kulturpolitik" an die Wand. Der Vorwurf der „Familienfeindlichkeit" wird von CSU-Sprechern scharf zurückgewiesen. (363)

14./15. Januar 1976 **354**

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) löst vor seiner Verabschiedung durch das Kabinett eine heftige Parlamentskontroverse aus.

Landesentwicklungsminister Max Streibl nennt das LEP „solide, sachlich fundiert und realistisch". Die SPD spricht dagegen von einer „unrealistischen Politik der haltlosen Versprechungen". Die Oppositionsparteien verlangen, dass das Landesentwicklungsprogramm als Rechtsverordnung nur mit Zustimmung des Landtags in Kraft gesetzt werden dürfe. Die CSU-Mehrheit lehnt dies ab. Helmut Rothemund (SPD) kritisiert, dass die Staatsregierung bei den Zahlen zur Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen von Illusionen ausgehe. Den Begriff „zentraler Ort" nennt er einen „Titel ohne Mittel".
Das Landesentwicklungsprogramm ist ab 1. Mai 1976 für alle Planungsträger im Freistaat rechtsverbindlich. Die von der Opposition nachdrücklich in Frage gestellte zentralörtliche Gliederung will wertgleiche Lebensbedingungen in allen Landesteilen herstellen bei Erhaltung einer gewachsenen Siedlungsstruktur. Dazu soll die Infrastruktur der „zentralen Orte" (Verkehrswege, Arbeitsplätze, Schulen, öffentliche und private Dienstleistungen) ausgebaut werden. Für hochqualifizierte Dienstleistungen und ein Warenangebot des höheren Bedarfs sind die Oberzentren zuständig, für die nur Großstädte mit einem Einzugsbereich von mehr als 200 000 Einwohnern in Frage kommen. Zum Landesentwicklungsprogramm gehören aber auch Konzepte zur Erhaltung der Kulturlandschaft, Grundsätze des Naturschutzes und die Entwicklung des Fremdenverkehrs. (183, 243, 250, 289, 406, 524)

28./29. Januar 1976 **355**

In einer zweitägigen Debatte über den „Schulstress" kommen Regierungsmehrheit und Opposition zu unterschiedlichen Erklärungen des Phänomens.

In seiner Antwort auf die Großen Anfragen von CSU und SPD macht Kultusminister Prof. Hans Maier nicht die Schulpolitik für die Überforderung junger Menschen verantwortlich, sondern falsche Schulwahl und „Reizüberflutungen" außerhalb der Schulen. Otto Meyer (CSU) kritisiert die aufgeblähten Lehrpläne und legt ein Zehn-Punkte-Programm seiner Fraktion vor. Darin wird für die Grundschulen ein „kindgemäßes Lernen" gefordert, ebenso die Gleichwertigkeit allgemeinbildender und beruflicher Schulen sowie eine stärkere musische Erziehung „als Ausgleich zum Intellektuellen und als wichtiger Bestandteil der Erziehung der Gesamtpersönlichkeit".
Anton Hochleitner (SPD) zitiert zum Beweis für die Stress-Situation an den Schulen den Tübinger Professor Reinhard Lempp, der annimmt, dass „bis zu 20 Prozent aller Kinder erheblich unter Schulproblemen leiden". Der SPD-Abgeordnete spricht von

einer „gnadenlosen Noten-Bürokratie“ und bedauert, dass die CSU bislang jeden Versuch abgeblockt habe, eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen. Eine tragische Note bekommt die Debatte, als die FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher mitteilt, dass sich am Vortag erneut ein Schüler in Bayern wegen schlechter Noten das Leben genommen habe.

25. Februar 1976 **356**

Der Landtag setzt einen Schlussstrich unter die Gemeindegebietsreform. Es ist die erste grundlegende Änderung der kommunalen Struktur Bayerns seit Beginn des 19. Jahrhunderts.

Mit der Zustimmung der CSU-Mehrheit für die Verordnung zur Änderung von Grenzen zwischen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten wird mit Wirkung vom 1. Mai 1978 die seit Jahren diskutierte kommunale Gebietsreform zu Ende gebracht. Für die Neuziehung der Gemeindegrenzen sind die Bezirksregierungen zuständig, die entsprechende Verordnungen erlassen.
Die vom Parlament akzeptierte Zielplanung sieht nur noch 2 039 Gemeinden vor: 25 kreisfreie Städte, 763 Einheitsgemeinden und 1 251 Mitgliedsgemeinden in 380 Verwaltungsgemeinschaften. Unter 1 000 Einwohner werden nur mehr rund 260 Gemeinden haben, zwischen 1 000 und 3 000 Einwohner etwa 1 000 Gemeinden, 47 haben mehr als 20 000 Einwohner. Die ursprüngliche Absicht der Staatsregierung, Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern zu schaffen, scheiterte daran, dass sich viele Kommunen mit Händen und Füßen dagegen wehrten, ihre Selbstständigkeit aufgeben zu müssen. Zu Beginn der Gemeindegebietsreform im Jahr 1969 gab es in Bayern noch 7 073 Gemeinden.
Die Verordnung passiert den Landtag gegen die Stimmen von SPD und FDP. Die SPD protestiert dagegen, dass die Mehrheit in strittigen Fällen „kein einziges Komma“ an der Verordnung verändert und damit „nach politischen und nicht nach sachlichen und fachlichen Gründen“ entschieden habe. Die FDP äußert den Verdacht, die CSU habe ihre Entscheidungen bereits in der Fraktion gefällt und deshalb kein Interesse an einer wirklichen Diskussion gehabt. Paul Diethei (CSU) räumt ein, die Reform habe vielen wehgetan und es werde lange dauern, bis alle Wunden vernarbt seien. Immerhin hätten aber 90 Prozent der Gemeinden dem Neuordnungskonzept zugestimmt.
Im April 1978 weist der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Klage von 212 Gemeinden gegen die Gebietsreform als unbegründet ab. Die Kläger machten geltend, dass die Reform verfassungswidrig sei, weil sie nicht auf einem Gesetz beruhe. Dies sei nach bayerischem Verfassungsrecht auch nicht zwingend, argumentieren die Richter. Sie räumen allerdings ein, „dass es in einer demokratisch-parlamentarischen Staatsverfassung wohl näher gelegen hätte, die Entscheidung über eine allgemeine Gebietsreform auf Gemeindeebene vom Gesetzgeber selbst treffen zu lassen oder wenigstens einem Vorschaltgesetz vorzubehalten, das die Leitlinien der Gesamtreform bestimmt“.
(309, 392, 478, 518)

14. Juli 1976 **357**

Der „Fall Heubl“ erregt die Gemüter im Parlament. Die Opposition will von der Staatsregierung wissen, was von den Vorwürfen eines gegen Minister Heubl gerichteten anonymen Dossiers zu halten sei.

Das vom „Münchner Merkur“ in Auszügen veröffentlichte Dossier zirkuliert bereits seit Wochen in CSU-Parteikreisen. Es wird allgemein mit den Differenzen zwischen Parteichef Strauß und seinem Vize Heubl in Verbindung gebracht. Die mehr als 70 Seiten umfassende „Dokumentation“ enthält eine Sammlung angeblicher Zitate Heubls über Strauß sowie Vorwürfe gegen Heubl

wegen seiner Amtsführung als Staatsminister für Bundesangelegenheiten.
Die Opposition lässt sich die Gelegenheit nicht entgehen, den innerparteilichen CSU-Disput auszuschlachten. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Volkmar Gabert sagt im Landtagsplenum bei der Begründung einer Großen Anfrage, das Dossier gebe dem Bürger einen „erschreckenden Einblick in die Innereien" der Regierungspartei. Die Anschuldigungen gegen Heubl, die im Büro des CSU-Parteivorsitzenden ihren Ausgang genommen hätten, müssten entweder ernst genommen oder als Verleumdungen, Beleidigungen und üble Nachreden zurückgewiesen werden.
Regierungschef Alfons Goppel nimmt seinen Minister in Schutz und meint, die parteiinterne Diskussion sei bereits „geklärt und erledigt". Heubl habe 14 Jahre lang sein Ministeramt „stets wirkungsvoll zum Wohle Bayerns ausgeübt". Die Opposition versuche nun, eine innerparteiliche Auseinandersetzung zur Staatsaffäre hochzustilisieren. Die Frage, ob Heubl tatsächlich nur acht Stunden in der Woche seine Amtspflichten erfülle, wie es im Dossier heißt, könne „kaum ernst gemeint" sein.
Die Opposition ist mit Goppels Antwort nicht zufrieden. Hildegard Hamm-Brücher (FDP) nennt sie eine „Mischung von Ausflüchten, Zugaben und Lavieren". Die Sozialdemokraten beantragen einen Untersuchungsausschuss „zur Prüfung der Vorgänge und Hintergründe im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Amtsführung des Herrn Staatsministers Dr. Heubl". Der Ausschuss wird von der Vollversammlung am 26. Oktober beschlossen. Er vernimmt in vier Sitzungen 63 Zeugen. Strauß und Heubl erscheinen nicht vor dem Untersuchungsausschuss.
Die Vernehmung der Mitarbeiter des Heubl-Ministeriums bringt nichts zutage, was die Vorwürfe des Dossiers stützen könnte. Der Amtsleiter der Bonner Dienststelle des Staatsministeriums für Bundesangelegenheiten nennt die Anschuldigungen „glatte Lüge". Aufsehen erregt lediglich das Verhalten eines hohen Beamten, der seine erste Aussage eine Woche später widerruft. Er räumt nun ein, in einem Gespräch mit Strauß „kritische Bemerkungen über das Wirken des Herrn Staatsministers für Bundesangelegenheiten gemacht" zu haben.
Im Ergebnis der Untersuchung sind sich CSU und Oppositionsparteien weitgehend einig. Im Bericht der CSU-Mehrheit heißt es, die Vorwürfe gegen Heubl hätten sich als nicht zutreffend und nicht berechtigt erwiesen. Dennoch wird diese Einschätzung von SPD und FDP nicht ganz mitgetragen. Sie protestieren in einem Minderheitenbericht, dass weder Strauß noch Heubl oder Mitarbeiter des CSU-Parteivorsitzenden vernommen wurden. Die Mehrheit habe damit verhindert, „dass der Ausschuss zu einem echten Ergebnis kam".

15. Juli 1976 **358**

Das einstimmig beschlossene Polizeiorganisationsgesetz bestimmt als Träger der Polizei ausschließlich den Staat.

Das Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei schließt die bereits 1952 begonnene Reform des Polizeiorganisationsrechts ab. 1968 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch die Polizeien kreisfreier Gemeinden zu verstaatlichen. In der Landeshauptstadt München geschah dies 1975. Mit dem „Gesetz über die Gemeindepolizei" trägt der Landtag gleichzeitig der Bayerischen Verfassung Rechnung, die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden die „örtliche Polizei" zählt (Art. 83 Abs. 1). Die Aufgaben nach dem Gemeindepolizeigesetz, von dem keine Gemeinde Gebrauch macht, sind auf die Verhütungen von Zuwiderhandlungen nach dem Ortsrecht und die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden beschränkt.
Das Polizeiorganisationsgesetz bestimmt, dass künftig jeder Polizeibeamte überall in

Bayern zuständig ist. In jedem Regierungsbezirk wird außerdem ein Polizeipräsidium der Landespolizei eingerichtet, das dem Innenministerium nachgeordnet ist. Schließlich werden in ganz Bayern 26 Schutzbereiche geschaffen, die die Bezeichnung „Polizeidirektion“ führen und den Polizeipräsidien unterstellt sind. Franz Krug (CSU) begründet im Plenum die Neuorganisation mit der „zunehmenden Mobilität der Straftäter“ und der Notwendigkeit, die Polizeidienststellen mit modernsten technischen Einrichtungen auszustatten. (128)

26. Oktober 1976 **359**

Die SPD-Politiker Volkmar Gabert und Helmut Rothemund tauschen ihre Posten. Gabert wird zweiter Vizepräsident des Landtags, Rothemund Chef der SPD-Fraktion.

Gabert war 14 Jahre lang Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er will sich nun verstärkt der SPD-nahen Georg-von-Vollmar-Akademie widmen, die er seit dem Tode Waldemar von Knoeringens leitet. Bereits 1972 gab er

SPD-Fraktionsvorsitzender Volkmar Gabert

Landtagsvizepräsident Helmut Rothemund

den Parteivorsitz an Hans-Jochen Vogel ab. Damals trat Gabert der Kritik von Parlamentskollegen entgegen, er sei „zu brav“. Er sagte: „Ich habe es nie begriffen, (. . .) dass Ehrlichkeit, Anständigkeit und Vertrauenswürdigkeit zwar im privaten Lebensbereich als Auszeichnungen gelten, in der Politik aber nicht einmal erwartet werden. Wer Schlitzohrigkeit bei einem Politiker als besondere Gabe schätzt, darf sich dann allerdings nicht wundern, selbst hinters Licht geführt zu werden. Nicht Politik verdirbt den Charakter, sondern die Charakterlosigkeit verdirbt die Politik.“

27. Oktober 1976 **360**

Aus finanziellen Gründen wird das 1974 beschlossene Lehrerbildungsgesetz um drei Jahre aufgeschoben. Das eingesparte Geld soll arbeitslosen Lehrern in Form neuer Planstellen zugute kommen.

Ursprünglich sollte die auch mit den SPD-Stimmen beschlossene Reform im Herbst

1977 in Kraft treten. Ohne Rücksprache mit dem Kabinett überraschte jedoch Kultusminister Hans Maier seine Fraktion mit dem Vorschlag, das Gesetz aufzuschieben. In der vorliegenden Form werde es den Zustrom zum Lehrerberuf weiter anschwellen lassen, obwohl die Geburtenzahlen längst zurückgingen.
Die vom Landtagsplenum mit CSU-Mehrheit verabschiedete Initiative sorgt für gehörigen Wirbel. Anton Hochleitner (SPD) spricht von einem Täuschungsmanöver des Kultusministers. Er vermutet, der Aufschub diene auch dazu, das Gesetz im Nachhinein inhaltlich zu verändern. Der SPD-Politiker bezweifelt, dass „ganze Divisionen von Lehrer-Planstellen geschaffen werden" können, wenn das Inkrafttreten verschoben werde. Die FDP sieht sich in ihrer Ablehnung der neuen Lehrerbildung bestätigt. Hildegard Hamm-Brücher wirft Regierungschef Goppel vor, das Gesetz 1974 „wider besseres Wissen" befürwortet zu haben.
Kultusminister Prof. Hans Maier verteidigt die Verschiebung der Reform und wehrt sich entschieden gegen den Vorwurf, es handle sich um ein „miserables Schauspiel von Wählertäuschung". Er habe schließlich seit langem darauf hingewiesen, dass der starke Geburtenrückgang auch den Lehrerbedarf reduzieren werde. Aufgrund des Aufschubs fänden rund 1 100 Lehrer eine feste Anstellung.
Hinter den Kulissen ist in der CSU-Fraktion eine Verärgerung über Finanzminister Ludwig Huber unüberhörbar, der im Plenum den Kultusminister mit der Bemerkung desavouierte, die Gesetzesverschiebung bringe „keine nennenswerten Einsparungen". Politische Beobachter vermuten, Huber habe es immer noch nicht verwinden können, als „der glücklose Amtsvorgänger von Minister Maier" zu gelten.
Für Verwirrung im Regierungslager sorgt schließlich acht Tage nach der Landtagsdebatte ein Treffen zwischen CSU-Parteichef Franz Josef Strauß und dem Vorsitzenden des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV), Wilhelm Ebert. Gerüchte tun kund, Strauß habe Ebert Konzessionen gemacht, um „Ärger mit den Lehrern" zu vermeiden. So solle das Reformgesetz noch vor der nächsten Landtagswahl in Kraft treten.
Die Landtagsopposition wirft daraufhin dem Ministerpräsidenten Führungsschwäche vor. Sie zeige, dass in Bayern nicht das Kabinett Goppel, „sondern Strauß, und sonst niemand", regiere. Die FDP-Vorsitzende im Landtag, Hildegard Hamm-Brücher, vergleicht den Vorgang mit „Zuständen einer mittelamerikanischen Bananenrepublik". (159, 188, 315, 340, 367)

26. Januar 1977 **361**

Ministerpräsident Alfons Goppel tritt Gerüchten entgegen, er wolle sein Amt noch vor Ende der Legislaturperiode für den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß frei machen.

Unter Berufung auf Zeitungsberichte sagt Valentin Kuhbandner (SPD) im Rahmen der Debatte über den Etat des Ministerpräsidenten, „Bayern braucht einen Mann an der Spitze, der seinen Verfassungsauftrag wahrnimmt" und nicht die Richtlinien von anderen, nämlich dem CSU-Vorsitzenden Strauß, bestimmen lasse. CSU-Fraktionschef August Lang kontert, die Attacken der Sozialdemokraten würden die CSU nicht daran hindern, „wenn die Zeit jetzt ansteht, den Landesvorsitzenden zu bitten, Ministerpräsident zu werden". Goppel habe aber nach wie vor „volle Amtsautorität".
Goppel selbst antwortet der Opposition erregt: „Ich erkläre noch einmal, dass ich auf vier Jahre gewählt bin und gedenke, diese Zeit einzuhalten." Es gebe keine Vereinbarung mit Strauß über einen vorzeitigen Amtswechsel. Der SPD-Fraktionschef Helmut Rothemund wertet Längs Äußerung als „Abgesang auf den Ministerpräsidenten", dem er gleichzeitig Respekt dafür bekundet, die Auseinandersetzung mit Strauß aufge-

nommen zu haben, der er freilich nicht gewachsen sei. Namens der FDP erklärt Hans-Jürgen Jaeger, Strauß wolle erst in zweiter Linie Bayerns Regierungschef werden, in erster Linie bleibe er „der Kämpfer gegen die sozialliberale Koalition in Bonn".

27. Januar 1977 **362**

Auf Antrag der SPD setzt der Landtag einen Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Parteispenden des bankrotten Textilkonzerns Glöggler ein.

Der Ausschuss soll der Frage nachgehen, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen Spenden Hans Glögglers für die CSU und staatlichen Förderungen in Höhe von rund 8,5 Millionen DM. Die Sozialdemokraten, die den Untersuchungsausschuss beantragten, beteiligen sich nicht an der Abstimmung. Sie protestieren damit gegen die von der CSU am Untersuchungsauftrag vorgenommenen Streichungen und Änderungen.

Franz Sackmann

Fraktionsvorsitzender Helmut Rothemund kündigt die Anrufung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs an.
Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, die Aussage des ehemaligen Firmeninhabers Glöggler zu klären, er habe die staatliche Förderung seines Konzerns „nur auf dem Weg über die Zurverfügungstellung von Spenden an die CSU, und zwar in der Person des Wirtschaftsstaatssekretärs Sackmann, erreicht". Dabei habe der früher im Wirtschaftsministerium tätige Ministerialrat Dörrbecker Provisionen erhalten
Laut Sackmann erhielt die CSU innerhalb von vier Jahren Glöggler-Spenden in Höhe von 123 000 DM. Bereits am 25. November 1976 lehnte die CSU-Mehrheit den Oppositionsantrag ab, Staatssekretär Sackmann deswegen zu entlassen. (373)

16. Februar 1977 **363**

Die Schulwegkosten- und Lernmittelfreiheit wird aufgrund von CSU-Gesetzentwürfen wieder hergestellt.

Damit sind die am 17. Dezember 1975 von der CSU-Mehrheit verfügten Einsparungen wieder aufgehoben. Helmut Meyer (SPD) sagt, dass die CSU nun einen „kapitalen Fehler" wieder gutmache. Ohne das „Damoklesschwert des Volksbegehrens" wäre dies nicht geschehen. Staatssekretär Albert Meyer vom Finanzministerium betont, die Staatsregierung löse die von Anfang an gemachte Zusage ein, die Einschränkungen bei entsprechender Haushaltslage wieder aufzuheben. (353)

25. Mai 1977 **364***

Einmütig verurteilen die drei Landtagsparteien die Aushöhlung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Einhellige Kritik findet das Förderinstrument „Gemeinschaftsaufgabe".

Im Rahmen einer Großen Anfrage der CSU

trägt Erich Schosser die Forderungen seiner Fraktion vor: 1. Bindung aller Bundesgesetze an den Bundesrat, 2. Ablehnung neuer Bundesoberbehörden, 3. Erhöhung der Finanzmasse in der Verfügung der Länder, 4. Ablehnung gemeinsamer Rahmenplanung von Bund und Ländern, 5. frühzeitige Information des Landtages über Staatsverträge, 6. stärkere Information und Beteiligung des Landtages an der Tätigkeit von Bund-Länder-Kommissionen.
Ministerpräsident Alfons Goppel wertet in seiner Beantwortung der Interpellation die mangelhafte Ausstattung der Länder mit eigenen Mitteln als besonders schwerwiegend. Der Bund habe so die Möglichkeit, über „Mischfinanzierungen" immer wieder mit dem „goldenen Zügel" in den Kompetenzbereich der Länder hineinzuregieren. Goppel spricht sich dafür aus, sämtliche ausgabenwirksamen Gesetze und Verordnungen dem Votum der Länderkammer zu unterwerfen. Er verlangt auch eine stärkere Beteiligung der Länder an Entscheidungen auf europäischer Ebene und tritt dafür ein, neben dem kommenden direkt gewählten Europäischen Parlament eine Kammer der europäischen Regionen einzurichten.
Namens der Sozialdemokraten bekennt sich Fraktionsvorsitzender Helmut Rothemund nachdrücklich zum Föderalismus. Eine „lebendige Demokratie" sei in einer Zeit, in der der Staat zunehmend Macht gewinne, ohne föderativen Staatsaufbau nicht mehr denkbar. Als „Schlag ins Gesicht des Föderalismus" wertet Rothemund, dass die Landtagswahlen zunehmend als Ersatz-Bundestagswahl betrachtet würden. Der von Goppel geforderten Bindung ausgabenwirksamer Gesetze an die Bundesratszustimmung begegnet der Oppositionssprecher mit Vorbehalten. Damit würden die Rechte des vom Volk gewählten Bundestags verfassungsrechtlich unzulässig eingeschränkt. Der Kritik an den Gemeinschaftsaufgaben schließt sich Rothemund an. Ihr bloßer Wegfall und ein Ersatz durch ein Dotationswesen sei allerdings keine Lösung.
Ursel Redepenning (FDP) schließt sich voll den Sorgen wegen der Aushöhlung des Föderalismus an. Sie erinnert an den „eigentlichen Sündenfall", nämlich die zwölf Grundgesetzänderungen in der Zeit der Großen Koalition, die von der Union angeführt worden sei. Die Gemeinschaftsaufgabe sei ein „klassisches länder- und parlamentsfeindliches Instrument". Frau Redepenning verspricht, dass die Freien Demokraten den Plan eines Bundeskultusministeriums nicht weiter verfolgen würden, weil damit die anstehenden Probleme nicht gelöst würden. Stattdessen verlange die FDP mehr Transparenz in der Arbeit des „einzigen bildungspolitisch wirklich verantwortlichen Gremiums", der Kultusministerkonferenz, auf die beispielsweise der umstrittene Staatsvertrag über die Studienplatzvergabe zurückgehe.

26. Mai 1977 **365**

Der Landtag stimmt einer Kabinettsumbildung zu, die wegen des Ausscheidens von Innenminister Bruno Merk und Finanzminister Ludwig Huber notwendig geworden ist.

Das Revirement bewegt seit Monaten die parteiinterne und öffentliche Meinung, wobei das vom CSU-Parteichef Strauß bekundete Interesse für das Amt des Ministerpräsidenten mitschwang. Merk wechselt auf den Präsidentenstuhl des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes. Er macht kein Hehl daraus, dass er sich den Belastungen eines Ministeramtes unter einem möglichen Ministerpräsidenten Strauß nicht mehr gewachsen gefühlt habe, wie er beim Abschied vom CSU-Bezirksverband Schwaben bekundet. Huber wird Präsident der Bayerischen Landesbank. Auch von ihm gilt als sicher, dass er, nachdem er seine Hoffnungen auf die Goppel-Nachfolge zu Grabe tragen musste, einem von Strauß geführten Kabinett nicht angehören will.
Neuer Innenminister wird Alfred Seidl. Vom Umweltressort ins Finanzministerium

Alfred Seidl

wechselt Staatsminister Max Streibl. Alfred Dick, bisher Staatssekretär im Umweltministerium, wird dort Staatsminister. Neu in die Regierungsmannschaft werden Franz Neubauer und Max Fischer aufgenommen. Neubauer folgt Seidl als Staatssekretär im Justizministerium, Fischer wird Staatssekretär im Umweltministerium. Zu seinem Stellvertreter ernennt Ministerpräsident Goppel anstelle von Ludwig Huber Justizminister Karl Hillermeier, was die „Kronprinzen-Rolle" dieses Amtes relativiert.
Der Landtag billigt die Umbildung des Kabinetts mit den Stimmen der CSU. Die SPD protestiert dagegen, dass erneut ehemalige Regierungsmitglieder auf hohe Bankposten wechseln, und enthält sich bei der Entlassung von Merk und Huber der Stimme. Die Opposition spielt damit vor allem auf Rudolf Eberhard an, von 1957 bis 1964 Finanzminister und anschließend Präsident der Bayerischen Staatsbank, sowie auf Heinrich Junker, 1962 bis 1966 Innenminister und dann Präsident der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

20./21./22. Juni 1977 **366**

Die Kernenergie steht im Mittelpunkt einer dreitägigen Anhörung der Ausschüsse für Wirtschaft und Umwelt. Es kommen mehr als 20 Experten zu Wort, die fast alle die friedliche Nutzung der Atomkraft befürworten.

Einig sind sich die Sachverständigen, dass der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Energiebedarf und Arbeitsplätzen unauflösbar ist, wenn auch die Größenordnungen umstritten bleiben. Vor übertriebenen Hoffnungen auf Energieeinsparung wird gewarnt. So heißt es, dass selbst bei optimistischer Schätzung bis 1985 nur etwa 15 Prozent der Endenergie einzusparen seien, über die Hälfte davon im Haushalt. Auf den Bau weiterer Kraftwerke könne nicht verzichtet werden.
Die Sicherheit der Kernkraftwerke wird weitgehend positiv beurteilt. Der Vorsitzende der Reaktor-Sicherheitskommission, Professor Birkhofer, meint, der Normalbetrieb bringe „keine unakzeptablen" Risiken mit sich. Das Hauptproblem sei derzeit bis zum Bau einer Entsorgungsanlage die Einrichtung von Zwischenlagern für abgebrannte Kernbrennstoffe. Die Aufbereitung dieser Reaktorelemente sowie die Endlagerung des Atommülls wird von Sachverständigen des Bundesforschungsministeriums, des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung und von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) technisch für machbar bezeichnet.
Fast allein mit seiner Kritik steht der Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern, Hubert Weinzierl, der die Frage stellt, wie viel Energie hinsichtlich der Belastung der Umwelt noch vertretbar sei. Das „Restrisiko" atomarer Anlagen ist für ihn nicht akzeptabel, weil dort die Unfallfolgen ungleich schlimmer seien als in konventionellen Betrieben. Die Technikgeschichte sei schließlich auch eine „Geschichte der Pannen und Unzulänglichkeiten", warnt Weinzierl. (168, 181, 529)

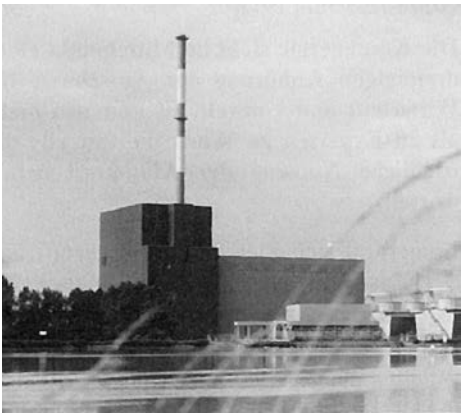

Kernkraftwerk Isar I in Ohu bei Landshut

Für die beiden Vorsitzenden des Wirtschafts- und des Umweltausschusses, Wilhelm Röhrl und Alois Glück, lautet das Fazit der Anhörung, dass der Ausbau der Kernenergie zum jetzigen Zeitpunkt unverzichtbar sei. Sicherheitsbedenken sehen sie aufgrund der Anhörung als ausgeräumt an. Das vom Bund Naturschutz geforderte zehnjährige Moratorium lehnen Röhrl und Glück ab. Zurückhaltend äußert sich der SPD-Umweltexperte Hans Kolo, für den viele Fragen noch ungelöst sind. Er verlangt, dass der Landtag bei der Standortfrage von Atomkraftwerken stärker als bisher eingeschaltet wird. (168, 181)

29. Juni 1977 **367**

Das 1974 beschlossene und noch nicht in Kraft getretene Lehrerbildungsgesetz wird von der CSU-Mehrheit neu formuliert. Der geplante „Stufenlehrer“ wird aufgegeben, es bleibt bei Lehrämtern nach Schularten.

Die Abkehr vom stufenbezogenen Lehrer ist nach Aussage von Mathilde Berghofer-Weichner, Staatssekretärin im Kultusministerium, im Interesse der „schülerarmen und ortsnahen Schule der achtziger Jahre“ notwendig geworden. Der Kern des Gesetzes von 1974 sei unangetastet geblieben, nämlich die Festlegung der Anteile didaktischer, wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung in der Verantwortung der Universitäten.
Nach Meinung der Opposition ist mit dem Änderungsgesetz die neue Struktur der Lehrerbildung zu Grabe getragen worden. SPD und FDP vermuten, die Gesetzesnovelle diene der Erhaltung des Gymnasiums, das zur „heiligen Kuh“ für die CSU geworden sei, während die Hauptschule abgehängt werde. Die Durchlässigkeit der Schularten sei nicht mehr gewährleistet. Das schrittweise ab 1. August 1977 in Kraft tretende Lehrerbildungsgesetz definiert fünf Lehrämter: Für die Grundschule, Hauptschule, Realschule, für das Gymnasium und die Berufsschule. Entsprechend werden auch die Studienseminare eingerichtet. Die Ausbildung für Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen dauert mindestens sechs Semester, für die Lehrer an Gymnasien und Berufsschulen mindestens acht Semester. (159, 188, 315, 340, 360)

29. Juni 1977 **368**

Auf eine Große Anfrage der SPD antwortet Staatsminister Alfred Dick, dass entgegen bisherigen Annahmen die Bevölkerung Bayerns nicht wachsen, sondern schrumpfen werde.

Hans Kolo (SPD) begründet die Anfrage mit dem Hinweis, die Bevölkerungsplaner hätten sich mit ihrer Prognose von über 11,6 Millionen Einwohner Bayerns im Jahr 1990 voraussichtlich um 1,2 Millionen verschätzt. Ein Umdenken sei schon längst nötig gewesen. Eine Million mehr oder weniger habe gewaltige Auswirkungen auf den Staat, die Regionen und die Kommunen. Kolo hält nichts von Schlagworten wie „Sterben die Bayern aus?“. Wenn die Staatsregierung nicht den Mut aufbringe, Fehler einzugestehen, laufe sie Gefahr, Politik im „Wolkenkuckucksheim“ zu betreiben und Fehlinvestitionen auszulösen.

Alfred Dick

Landesentwicklungsminister Dick räumt ein, dass die Bevölkerung bis 1990 auf 10 bis 10,4 Millionen sinken könne. Ziel der Staatsregierung sei es nun, die Einwohnerzahl auf dem gegenwärtigen Stand von 10,8 Millionen zu halten. Um die Geburtenraten wieder auf das Niveau zu Beginn der siebziger Jahre zu heben, müssten familienpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dick fordert eine Steuerreform, einen gesetzlich garantierten Kündigungsschutz für Arbeitnehmer mit mehr als zwei Kindern, die Anrechnung der Erziehungszeit auf die Rentenversicherung und eine Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge nach Kinderzahl, was jedoch alles Bundessache sei. Die Länder sollten Familiengründungsdarlehen gewähren und Sonderprogramme für den Wohnungsbau auflegen.

30. Juni 1977 **369**

Die CSU wählt das Thema „Entstaatlichung“ zum Gegenstand einer Großen Anfrage.

CSU-Fraktionsvorsitzender August Lang will den Wildwuchs an staatlicher Reglementierung, Bewirtschaftung, Fürsorge und Aufwand „auf ein erträgliches Maß zurückschrauben“. Staatliche Aktivitäten würden nämlich zunehmend gelähmt, das Verhältnis zum Bürger belastet, und einander widersprechende Regelungen häuften sich.
Innenminister Alfred Seidl sieht einerseits die Gefahr, dass angesichts der Gesetzesflut das geltende Recht einmal „unvollziehbar“ werden könnte, lehnt andererseits aber einen generellen Stopp der Gesetzgebung ab. Im Falle einer Privatisierung öffentlicher Aufgaben müsse die gleichmäßige und dauerhafte Bedienung der ganzen Bevölkerung sichergestellt sein. Von der Staatsverwaltung wünscht sich Seidl, dass sich die Ministerien grundsätzlich auf Führungsaufgaben und auf die Entscheidung von Grundsatzfragen beschränken. Landkreise und Gemeinden sollten „alle Aufgaben erledigen, die ihrer Leistungskraft angemessen sind“.
Rolf Langenberger (SPD) vermutet, die Interpellation sei von der Ideologie der Jungen Union geprägt und stelle einen Angriff auf das Kabinett Goppel dar, das für die Bürokratisierung verantwortlich sei. Die SPD wolle zwar ebenfalls den „Papierkrieg“ zwischen Bürgern und Verwaltung beschneiden, lehne es aber strikt ab, das „Rad der sozialen Leistungen“ zurückzudrehen.
Kurt Faltlhauser (CSU), einer der Initiatoren der Interpellation, bedauert, der politische Wettbewerb sei zu einem Rennen um mehr Staat geworden. Es müsse auch als Leistung gelten, einmal auf ein Gesetz verzichtet zu haben. Gerhard Zech (FDP) wirft der Regierung vor, die Kommunen zu sehr zu bevormunden und mit mehr als hundert Beteiligungen „Staatskapitalismus“ zu praktizieren. Er fordert einen Landtagssonderausschuss für Entstaatlichung.

13. Juli 1977 **370**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bayerischen Landtags beschert den Abgeordneten einen völlig neuen Status. Er ist notwendig geworden durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Das sogenannte „Bayerische Abgeordnetengesetz" wird bei fünf Nein-Stimmen in der CSU und acht Enthaltungen aller drei Parteien angenommen. Grundlage ist der Karlsruher Richterspruch vom 5. November 1975, der nicht nur in Bayern auf wenig Begeisterung stieß. Aufgrund der Klage eines früheren saarländischen Landtagsabgeordneten legten die Bundesverfassungsrichter mit ihrem „Diäten-Urteil" die Grundsätze der Abgeordneten-Besoldung fest, die für Bundestag und Landesparlamente bindend sind.
Im Mittelpunkt der richterlichen Vorstellung von einem Abgeordneten steht der „Vollzeit-Parlamentarier", denn im Gegensatz zu früheren Zeiten handle es sich nicht mehr um eine Nebentätigkeit. Die Alimentation sei daher ausreichend und der Bedeutung des Amtes entsprechend zu bemessen. Der Abgeordnete sei kein Beamter. Deshalb dürfe seine Entschädigung auch nicht dem herkömmlichen Aufbau eines Beamtengehaltes angenähert und daran gekoppelt werden. Über die angemessene Entschädigung müssten die Parlamente selbständig entscheiden.
Das höchste bundesdeutsche Gericht schließt die steuerfreie Auszahlung von Grunddiäten ebenso aus wie die jährliche automatische Anpassung an die Erhöhungen im öffentlichen Dienst oder die bislang übliche Bezahlung von Ruhestandsbezügen an Staatsdiener, die ein Bundestags- oder Landtagsmandat innehaben.
Von schwerwiegender Tragweite erweist sich die Bestimmung, dass auch Pauschalen für Freiberufler wegfallen müssen, die bislang für diesen Berufsstand ein Anreiz sein sollen, sich im Parlament zu engagieren. Vor einer Entwicklung zum „beamtenähnlichen Berufsparlamentarier" warnen nach der Abstimmung im Landtagsplenum einige CSU-Abgeordnete. Das neue Abgeordnetengesetz mache es Selbstständigen aus dem Mittelstand fast unmöglich, sich um ein Landtagsmandat zu bewerben, argumentieren sie.
Das ab Beginn der neunten Legislaturperiode geltende neue Recht bedeutet für die Abgeordneten, dass sie dann ihre Grunddiäten in Höhe von 6 750 DM (bislang 2 306 DM steuerfrei) versteuern müssen. Von der Steuer ausgenommen bleibt eine Unkostenpauschale von 3 800 DM. Für ihre Altersversorgung brauchen die Parlamentarier künftig nicht mehr selbst aufzukommen. Wegfallen werden Tagegeldpauschalen zwischen 250 und 600 DM monatlich, Kilometergeld, und vor allem die Pauschale für Freiberufler in Höhe von 50 Prozent der Grundentschädigung.
Am 15. Dezember 1982 weist der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Popularklage gegen das Abgeordnetengesetz zurück. Der Kläger, ein ehemaliger Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern, rügte, die Entschädigungsregelung verstoße gegen den Grundsatz, dass die Bezüge nicht höher sein dürften, „als dies angemessen und zur Sicherung der Unabhängigkeit der Abgeordneten erforderlich ist". Im Urteil heißt es, der Gesetzgeber „durfte sich für eine Entschädigung entscheiden, die der Bedeutung des Mandats unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verantwortung und Belastung und dem diesem Mandat im Verfassungsgefüge zukommenden Rang gerecht wird". (77, 189, 555)

24. Januar 1978 **371**

CSU und FDP halten die Klage eines Bürgers gegen die Zusammensetzung des Bayerischen Senats für unbegründet, während die SPD das Argument des Klägers stützt, elf Vertreter der Landwirtschaft seien nicht mehr zeitgemäß.

Laut Verfassung von 1946 besteht der Senat aus 60 Mitgliedern, wobei die Land- und Forstwirtschaft ebenso viele stellt wie die Gewerkschaften (Art. 35). Reinhold Kaub (SPD) hält die Popularklage für begründet, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in den vergangenen drei Jahrzehnten so gewandelt hätten, dass heute nur noch 12 Prozent der bayerischen Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft tätig seien. 1946 seien es noch 37 Prozent gewesen. Günther Beckstein (CSU) vertritt den Standpunkt, dass der Verfassungsgeber bei der Senatszusammensetzung einen „außerordentlich weiten Spielraum" gehabt habe.
Der Verfassungsgerichtshof weist am 10. April 1979 die Klage mit der Begründung ab, die Verfassungsväter hätten bei der Zusammensetzung nicht vorwiegend quantitative Elemente im Auge gehabt. Art. 35 BV sei mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, weshalb es nicht Aufgabe der Richter sein könne, an die Stelle des Verfassungsgebers zu treten und die Zusammensetzung des Senats zu verändern. (30, 557, 570, 590)

22./23. Februar 1978 **372**

Mit Tumulten endet eine Debatte über die innere Sicherheit, in der sich CSU und SPD gegenseitig mit historischen Anspielungen in Rage bringen.

Für Justizminister Karl Hillermeier ist die innere Sicherheit in erster Linie ein Problem Bonns. In seiner Antwort auf Interpellationen von CSU und SPD appelliert er an den Bundesgesetzgeber, Polizei und Justiz zur Bekämpfung der Kriminalität die notwendigen rechtlichen Instrumente zu geben. Im Kampf gegen den Terrorismus habe die sozialliberale Koalition versagt. Hillermeier erinnert an die bayerischen Initiativen zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens, zur Novellierung des Haftrechts, zum Schutz der Rechtspflege vor extremistischen Ausschreitungen und zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren.

Karl Hillermeier

Namens der SPD warnt Günter Wirth, den „Pfad der Rechtsstaatlichkeit" zu verlassen. Die Grundrechte dürften nicht allzu großzügig eingeschränkt werden. Heinz Rosenbauer (CSU) wendet sich gegen den Eindruck, seiner Partei mangele es an „Sensibilität für den Rechtsstaat". Sein Fraktionskollege Peter Widmann heizt die Diskussion mit historischen Vergleichen an. Nach seiner Meinung ist der Hass der Nationalsozialisten auf die „Geldjuden" mit dem der Terroristen auf die „bösen Kapitalisten" vergleichbar. Auch die Hitlerjugend sei verführt worden, doch hätten die jungen Menschen dies später als Fehler erkannt und sich an anderen Zielen orientiert.
Die Frage des SPD-Abgeordneten Alfons Braun, „warum Sie sich nach 1945 eines neuen Firmenzeichens bedienen mussten", löst lautstarke Proteste der CSU-Parlamentarier aus. Sie fühlen sich in die Ecke des Nationalsozialismus gerückt. Erregte Zurufe und gegenseitige Vorhaltungen der Abgeordneten zwingen den Präsidenten die Sitzung zu unterbrechen.

Nach Wiederaufnahme sagt SPD-Fraktionsvorsitzender Rothemund, Braun habe lediglich auf das Versagen der konservativen Parteien bei der Abstimmung über Hitlers Ermächtigungsgesetz hinweisen wollen. „Historische Wahrheit“ sei, dass damals die Konservativen versagt hätten. Diese Entgegnung ist auch auf die Äußerung Peter Widmanns gemünzt, der sagte, die SPD dürfe sich nicht jahrzehntelang auf ihren damals erworbenen Lorbeeren ausruhen. August Lang, Fraktionsvorsitzender der CSU, antwortet erregt, die CSU lasse sich nicht in Verbindung bringen „mit dem, was zwischen 1933 und 1945 geschehen ist“, auch nicht mit der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Braun verteidigt seine Äußerung damit, dass Widmanns Rede die Sozialdemokratie eine Stunde lang „in die Nähe von Terroristen und Kommunisten“ gerückt habe.

15. März 1978 **373**

Die Untersuchung der Glöggler-Affäre endet mit einem Eklat. Die SPD verlässt geschlossen den Plenarsaal, weil Richard Hundhammer (CSU) einen ihr bis dahin unbekannten Brief Glögglers vorliest.

Das Schreiben des einstigen Konzernchefs, in dem er Staatssekretär Sackmann „Abbitte leistet“ und „zutiefst bedauert“, ihn in erhebliche Schwierigkeiten gebracht zu haben, lag dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Hundhammer, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, sieht keinen Grund zur Annahme, dass es bei der staatlichen Förderung des Glöggler-Konzerns zu Unkorrektheiten gekommen sei. Eine einzige Ausnahme macht Hundhammer, der den CSU-Abschlussbericht vorträgt, bei der Rolle des früheren persönlichen Referenten Sackmanns, Ministerialrat a. D. Herwig Dörrbecker, der vom einstigen Konzernherrn mehr als 300 000 DM Nebenverdienste kassiert habe.

Die SPD, auf deren Drängen der Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde, kommt zu einer gänzlich anderen Einschätzung. Karl-Heinz Hiersemann betont vor allem, dass die Mehrheit mit der Ablehnung von Beweisanträgen eine gründliche Aufklärung verhindert habe. Das Missfallen der Opposition findet insbesondere, dass eine Gegenüberstellung Sackmanns mit Dörrbecker im Ausschuss am Einspruch der CSU scheiterte. Hiersemann betont, er habe nichts gegen eine Parteienfinanzierung über Spenden, sondern er sei dagegen, dass Geld von einem Ministerium angenommen werde, von dem sich der Spender eine Förderung erwarte. Hiersemann vermutet, Glöggler müsse ein Motiv gehabt haben, Spenden über 123 000 DM nicht dem CSU-Schatzmeister auszuhändigen, sondern dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Nur einen bescheidenen Teilsieg erringt die SPD-Fraktion mit ihrer Verfassungsklage gegen die Abänderung des Untersuchungsauftrags durch die CSU-Mehrheit. Die SPD argumentierte, bei einem Antrag der Minderheit habe der Landtag nur die Möglichkeit der Annahme oder Ablehnung im Ganzen. Abänderungen oder Streichungen seien nicht zulässig. Die Verfassungsrichter billigen jedoch der Mehrheit zu, falls einzelne Punkte eines Antrags auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmten, Veränderungen vorzunehmen, „wenn der verbleibende Teil des Untersuchungsantrages selbständige Bedeutung behält und das Untersuchungsziel nicht im Kern verändert wird“.

Das „Glöggler-Urteil“ des Verfassungsgerichtshofs vom 27. Juni 1977 hat auch für weitere parlamentarische Untersuchungsausschüsse Bedeutung, weil darin vier Voraussetzungen aufgezählt sind, die zur Einsetzung vonnöten sind. Ein Untersuchungsausschuss muss sich danach auf Tatbestände beziehen, die in der Zuständigkeit des Landtags liegen. Der Antrag muss hinreichend bestimmt sein und den Untersuchungsgegenstand konkret formulieren. Die

Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen und darauf abzielen, einen verfassungsmäßig zulässigen Beschluss des Landtags vorzubereiten. Anträge, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, müssen laut Urteil zurückgewiesen werden. (362)

25. April 1978 **374**

Mit nur zwei Enthaltungen der SPD wird das Bayerische Gesetz zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung beschlossen.

Das Datenschutzgesetz lehnt sich an das Bundesgesetz an, das für den privaten und den öffentlichen Bereich gilt. Die bayerischen Vorschriften, die den Behördensektor betreffen, gehen über die Bestimmungen des Bundes hinaus, soweit sie die Schutzrechte der Bürger betreffen. Über die Einhaltung des Datenschutzes wacht künftig ein Landesbeauftragter, der jährlich über seine Prüfungen berichtet. An ihn kann sich jeder Bürger wenden, der seine „schutzwürdigen Belange" beeinträchtigt findet. Zudem wird ein Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz geschaffen, der aus elf Mitgliedern besteht (sechs Abgeordnete, ein Senator, zwei Vertreter der Staatsregierung, jeweils ein Mitglied der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes Freier Berufe). (516)

1. Juni 1978 **375**

Die Situation der Kinder ist das Thema einer Großen Anfrage der Sozialdemokraten.

Zur Begründung verweist Karl Heinz Müller (SPD) auf besorgniserregende Entwicklungen: 39 Prozent der Bundesbürger hielten ihr Land für kinderfeindlich, 82 Prozent klagten, dass der Staat zu wenig für die Kleinsten tue, 20 000 bis 30 000 Kinder würden jährlich krankenhausreif geschlagen, 100 überlebten die Misshandlungen nicht. 1976 hätten 1 156 Kinder auf den Straßen den Tod gefunden, über 46 000 seien verletzt worden. Müller verlangt mehr Geld für Erziehungsberatung, kindergerechtere Wohnungen, mehr Spielplätze und Maßnahmen gegen den Schulstress.
Sozialminister Fritz Pirkl antwortet, wichtiger als gewaltige finanzielle Anstrengungen sei die Rolle der Familien. Ihre Vernachlässigung zerstöre die „tragenden Fundamente" von Staat und Gesellschaft, „auf denen unser wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Standard ruht". Pirkl erwähnt Fördermaßnahmen der Staatsregierung für Elternbildung, Jugendprogramm und Beratungsstellen. Seine Kritik gilt der Bundesregierung, die weder eine familienfreundliche Steuerpolitik betreibe noch bei der Strafrechts- und Eherechtsreform an die Kinder gedacht habe, denn die Neuregelung des elterlichen Sorgerechts habe die Grenzen zwischen elterlicher und öffentlicher Erziehungsverantwortung verwischt.

28. Juni 1978 **376**

Nach jahrelangen Diskussionen entschließt sich die CSU, auf die obligatorische Einführung eines Berufsgrundschuljahres zu verzichten. Die Opposition wirft dem Kultusminister vor, umgefallen zu sein.

Mit der Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen werden die beiden Formen der beruflichen Bildung gleichgestellt, nämlich Ausbildung in Schule und Betrieb oder Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr). Ursprünglich wollte auch die CSU, dass sämtliche Auszubildenden im ersten Lehrjahr ausschließlich die Schulbank drücken sollten.
Für wochenlangen Wirbel, der im Rücktrittsangebot des Kultusministers gipfelte, sorgte Ende Januar ein Gespräch zwischen Hans Maier und dem SPD-Abgeordneten Josef Klasen. Nach Darstellung Klasens teilte ihm der Minister mit, wegen der Berufsbildung gebe es Verhandlungen zwischen der CSU-Landesleitung und der Firma Sie-

mens. Dabei stünden „20 Millionen Mark im Feuer“. Der Kultusminister bestritt diese Version und erklärte, er habe zu keiner Zeit Hinweise erhalten, dass die Beratung des Berufsbildungsrechts mit Spenden zusammenhänge. Das Rücktrittsangebot Maiers lehnte Goppel am 1. Februar ab.
Vor der Verabschiedung der Gesetzesnovelle im Landtagsplenum erneuert Klasen seine Vorwürfe: Für die CSU gehe es bei der Berufsbildung nur um die Unternehmerinteressen. Nach der Liquidierung der bereits beschlossenen Lehrerbildung begehe die CSU ihren „zweiten kulturpolitischen Wählerbetrug“. Immer verständlicher werde Maiers Hinweis, dass Wahlspenden der Industrie in Millionenhöhe eine Rolle spielten. Peter Hürner (FDP) konfrontiert den Kultusminister mit seinen früheren Aussagen, als er noch das berufliche Vollzeitschuljahr anstrebte.
Für den Kultusminister ist die Gesetzesnovelle ein „Kompromiss, mit dem wir leben können“. Auf dem Gebiet der Schulpolitik stießen die Interessen von Schule, Staat und Wirtschaft zusammen. Daher müsse man, wie auch alle übrigen Bundesländer, zweispurig fahren. Die CSU-Abgeordneten Friedrich Harrer und Gebhard Glück heben hervor, dass mit dem „dualen System“ auch Bewährtes aus der Vergangenheit übernommen werde. Die Situation des Kultusministers erinnert Harrer an einen Vater, der die Geburt eines Sohnes erwartet und kurz vorher hört, dass es Zwillinge werden. Gewiss werde Maier für beide Kinder gleich gut sorgen, scherzt der Abgeordnete. In der Abstimmung wird die Änderung des Berufsschulgesetzes von den Oppositionsparteien geschlossen abgelehnt. Bei der CSU gibt es einige Stimmenthaltungen. (313)

28. Juni 1978 **377**

Gegen heftigen Widerstand der Opposition und lautstarken Protest der Studentenschaft ändert die CSU-Mehrheit das Bayerische Hochschulgesetz.

Richtschnur ist das Rahmengesetz des Bundes. Besonders umstritten ist das Ordnungsrecht, die Einführung eines „Quorums“ für die Hochschulorgane (Mindestwahlbeteiligung), die Abschaffung der Fachschaften und der Allgemeinen Studentenausschüsse. Während Joachim Schmolcke (SPD) an die „Karlsbader Beschlüsse“ von 1819 gegen die damalige Studentenbewegung erinnert und von einem „unglaublich undemokratischen“ Vorgehen gegen die kritische Jugend spricht, meint der hochschulpolitische CSU-Sprecher Erich Schosser, das Ordnungsrecht treffe „keinen Studenten, der studieren will“.
In seinem Schlusswort verteidigt Kultusminister Prof. Maier das Ordnungsrecht. Es sei notwendig, um die Hochschulen nicht zur „Kampfstätte“ werden zu lassen. Als Hochschulprofessor sagt er, ohne Ordnungsmittel gehe es in diesem Jahrzehnt leider nicht. Der Professor von heute habe sich nicht so sehr Gedanken über den zu vermittelnden Wissensstoff zu machen, sondern darüber, ob es Störer im Vorlesungsbetrieb gebe. (332, 462)

11./12. Juli 1978 **378**

Nach 16-jähriger Amtszeit gibt Ministerpräsident Alfons Goppel seine letzte Regierungserklärung ab.

In seiner Abschiedsrede erinnert der Regierungschef an die Aufbauleistungen in Bayern. Der Freistaat habe seit Kriegsende „in beispielloser Weise wirtschaftlich und sozial sein Gesicht gewandelt“. Bayern sei zum größten Wachstumsland der Bundesrepublik geworden und habe das Gefälle zum Bundesdurchschnitt „bis heute so gut wie abgebaut“. Der Aufstieg hängt nach Goppels Worten auch damit zusammen, dass im Land mehr als anderswo „gegenseitiges Vertrauen herrscht und dass nicht der Wille zum Konflikt das soziale Klima bestimmt“. Als Oppositionspolitiker sucht Helmut Rothemund nach den Schwachstellen der „Ära

Letzte Regierungserklärung von Ministerpräsident Goppel

Goppel“. Er hält dem scheidenden Ministerpräsidenten vor, weder der Gesetzesflut noch der Verwaltungsperfektion oder dem Beziehungsdenken in der CSU Schranken gewiesen zu haben. Hans-Jürgen Jaeger (FDP) bescheinigt Goppel, dass Bayern in den 16 Jahren seiner Regierungszeit „auf fast allen Gebieten beachtliche Fortschritte gemacht“ habe. Goppels Nachfolger Franz Josef Strauß betrachte das Amt seines Vorgängers dagegen nur als einen „Posten zweiter Wahl“. August Lang, Fraktionsvorsitzender der CSU, weist den SPD-Vorwurf der Pfründenwirtschaft „auf das entschiedenste“ zurück. Goppel lobt er als „Freund der Verfassung“, der sich den „Ehrentitel eines Landesvaters“ hart erarbeitet habe.

12. Juli 1978 **379**

Als erstes Landesparlament verabschiedet der Landtag ein neues Polizeiaufgabengesetz.

Es lehnt sich eng an einen Musterentwurf der Innenministerkonferenz an, der aus dem Jahr 1975 stammt. Dahinter steht der Wunsch, die Befugnisse der Polizei bei der Geiselbefreiung und Terroristenfahndung neu zu ordnen. Besonders umstritten sind der „finale Rettungsschuss“ und die Ausrüstung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren. SPD und FDP rügen die Eile, mit der das Gesetz beraten worden sei. Karl-Heinz Hiersemann spricht vor allem gegen eine gesetzliche Verankerung des „gezielten Todesschusses“ und die „militärähnliche“ Polizeibewaffnung. Georg von Waldenfels (CSU) fordert dagegen „Waffengleichheit“ im Kampf gegen den Terrorismus für diejenigen, welche die Rechtsordnung verteidigten. Das Gesetz wird bei fast kompletter Stimmenthaltung der Opposition angenommen. (148, 470, 542, 601, 648)

13. Juli 1978 **380**

Die parlamentarische Untersuchung umstrittener Steuerfälle verläuft im Sande, da sich Finanzministerium und Betroffene auf das Steuergeheimnis berufen. Die Opposition bleibt jedoch bei ihrem Vorwurf, es habe eine Verfilzung zwischen der CSU und ihr nahe stehenden Firmen, Organisationen und Vereinen gegeben.

Den Untersuchungsausschuss „zur Prüfung der Vorgänge und Hintergründe bei der Behandlung bestimmter Steuerfälle im Bereich der bayerischen Finanzverwaltung“, einge-

setzt am 25. Januar, brachte ein Beamter des Finanzministeriums ins Rollen. Regierungsdirektor Wilhelm Schlötterer, zuständig u. a. für die Steuerfahndung, warf seinem Vorgesetzten, Ministerialdirektor Lothar Müller, Bayerns höchstem Steuerbeamten, vor, er habe Organisationen und Personen, die der CSU nahe stehen, steuerlich begünstigt.

Schlötterer konnte sich dabei auch auf Beanstandungen des Bundesrechnungshofes und des Bayerischen Obersten Rechnungshofes stützen. Sie betrafen neben anderen den „Wienerwald"-Konzern, den „Wirtschaftsbeirat der Union", die „Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung" und die Münchner Fußballclubs „FC Bayern" und „1860".

Ein Gutachten legte schon bald die parlamentarische Untersuchung weitgehend lahm. Darin argumentierte das Finanzministerium, dass auch gegenüber dem Landtag das Steuergeheimnis zu wahren sei. Keine der ins Gerede gekommenen Firmen oder Organisationen erklärte sich denn auch bereit, die Verwaltung vom Steuergeheimnis zu entbinden. Damit waren beispielsweise den Abgeordneten die Hände gebunden bei der Nachprüfung des Schlötterer-Vorwurfs, der „Wienerwald"-Konzern habe mit überhöhten Importrechnungen Steuern gespart. In dieser Situation kündigte schließlich die SPD ihre Mitarbeit im Untersuchungsausschuss auf und verzichtete auf einen eigenen Bericht. Hans-Werner Loew sprach von einem „Possenspiel um das Steuergeheimnis". Die „Süddeutsche Zeitung" kommentierte: „Justitia war nicht geladen, die CSU hat's dem Finanzministerium und den Steuersündern freihändig gerichtet. Wo kein Wille der Mehrheit zur Aufklärung, hat die Opposition ihr Kontrollrecht verloren – lautet eine schon ziemlich alte bayerische Erfahrung."

Auch die Schlussdebatte im Landtagsplenum verschiebt die Fronten nicht. Für die CSU hat sich aufgrund der Untersuchung die Behauptung als falsch erwiesen, „dass Steuerpflichtige dann entgegenkommender behandelt werden, wenn sie über enge Kontakte zu führenden Persönlichkeiten der CSU verfügen". Dabei unterstreicht Rudolf Kluger (CSU) erneut das Steuergeheimnis, das „zum Schutz des Bürgers" diene. Das Vertrauen in die Finanzverwaltung dürfe nicht geschmälert werden.

SPD-Fraktionschef Helmut Rothemund äußert den Verdacht, die CSU wolle nicht das Steuergeheimnis wahren, sondern sich selbst schützen. Der Oppositionspolitiker warnt davor, einen „Freiraum für die Staatsverwaltung" zu schaffen und somit das Kontrollrecht des Parlaments zu entwerten. Er erinnert an einige besonders eklatante Beanstandungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wie den Steuererlass in Millionenhöhe für einen „Millionenbauern" oder das Zugeständnis der Ratenzahlungen für einen Steuerpflichtigen, der ein Reinvermögen von 52 Millionen Mark besitze.

Die Debatte endet mit einem Schlagabtausch zwischen Finanzminister Streibl und Rothemund. Streibl weist auf die Gefahr hin, „Bürger vor das Tribunal zu zerren", wie der Untersuchungsausschuss gezeigt habe. Es dürfe keine „Hetze" gegen Privatpersonen oder Firmen geben. Dazu Rothemund: „Wer das parlamentarische Untersuchungsrecht so definiert, dem fehlt jegliches Parlamentsverständnis."

Die Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses in der 9. Wahlperiode lehnt die CSU-Mehrheit am 30. November 1979 mit der Begründung ab, dass kein öffentliches Interesse vorliege. (482)

13. Juli 1978 **381**

Gegen die Stimmen von SPD und FDP wird das Bayerische Hochschullehrergesetz verabschiedet.

Das Gesetz ist aufgrund des Hochschulrahmengesetzes des Bundes von 1976 notwendig geworden. Es gliedert das hauptamtliche wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal nur noch in vier Gruppen:

Professoren, Hochschulassistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Der Titel „Ordinarius“ und die Bezeichnung „Lehrstuhl“ sind weiterhin zugelassen. Neu geschaffen wird der Titel eines „Extra-Ordinarius“ für Professoren ohne eigenen Lehrstuhl. Kultusminister Hans Maier weist den Oppositionsvorwurf zurück, die alte Ordinarien-Universität werde restauriert. Man setze lediglich vernünftige Traditionen fort, wie sie international üblich seien.

19. September 1978 **382**

Nach zweieinhalbjähriger Arbeit setzt der Landtag einen Schlussstrich unter die Prüfung der Nebentätigkeiten von Hochschullehrern.

Der am 29. Januar 1976 auf Betreiben der Sozialdemokraten eingesetzte Untersuchungsausschuss wertete 14 345 Fragebögen aus, die das Kultusministerium an alle beamteten Hochschullehrer, ihre wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter versandte. Bei einigen wenigen Professoren, die eine Auskunft über ihre Nebentätigkeiten verweigerten, schaltete der Untersuchungsausschuss das Gericht ein. Vor allem Mediziner wehrten sich gegen die Befragung. Bei lediglich 4,42 Prozent der überprüften 9 489 Fälle wurden Nebentätigkeiten festgestellt. Nennenswerte Einnahmen erzielten nur Professoren in einigen technischen Disziplinen und Mediziner. Bei der Technischen Universität München summierten sich 1975 die Nebeneinkünfte auf 2,7 Millionen DM (ohne Medizin), wovon etwa 300 000 DM an den Staat abgeführt wurden. Die Hochschullehrer der Universität München nahmen nebenher 1,1 Millionen DM ein und zahlten in die Staatskasse für die Beanspruchung von Personal und Einrichtungen rund 200 000 DM.
Gleichwohl hat nach Meinung der CSU-Mehrheit der Staat keinen Einnahmeausfall erlitten. Ihr Schlussbericht betont, die Hochschullehrer-Nebentätigkeitsverordnung habe „nicht wesentlich früher“ als 1976 erlassen werden können. Bis dahin galt eine Verordnung von 1939, die bezüglich privater Krankenbehandlung 1941 auf Intervention von Prof. Sauerbruch wieder außer Kraft trat. 1964 empfahl dann die Kultusministerkonferenz den Erlass neuer Rechtsverordnungen. Hermann Leeb, Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, erklärt im Landtagsplenum die Verzögerung mit der komplizierten Rechtsmaterie.
Karl Heinz Müller (SPD) wirft der Staatsregierung vor, die Hochschullehrer-Nebentätigkeitsverordnung zu spät erlassen zu haben, denn sie hätte wissen müssen, dass die vorhandenen Rechtsgrundlagen vor allem bei den Medizinern nicht ausreichten. Schließlich habe der Bayerische Oberste Rechnungshof immer wieder intern gemahnt. Ein Ärgernis sei, dass 100 bis 120 bayerische Hochschullehrer Einnahmen erzielt hätten, die inzwischen die 50-Millionen-Grenze überschritten haben dürften.

15. Oktober 1978 **383**

Bei den Wahlen zum neunten Landtag – seit 1819 ist es der fünfzigste – muss die CSU Einbußen hinnehmen, während SPD und FDP leicht zunehmen. Die Liberalen holen sich mit zwei Sitzen mehr den Fraktionsstatus zurück.

Die CSU verliert drei Prozent und kommt immerhin noch auf 59,1 Prozent. 31,4 Prozent verbucht die SPD, was einen Zuwachs von 1,2 Prozent beinhaltet. Um ein Prozent auf 6,2 Prozent nehmen die Freien Demokraten zu. Stärkste Kraft der kleinen Parteien ist die Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD), die unter dem Kennwort „Die Grünen“ antrat und 1,8 Prozent erreicht. Die Wahlbeteiligung beträgt 76,6 Prozent (1974: 77,7 Prozent). Bei der Sitzverteilung verliert die CSU drei Mandate und kommt auf 129. Die SPD gewinnt ein Mandat hinzu und erhält 65, die FDP wächst

Wahlplakate 1978

Interview mit dem künftigen bayerischen Ministerpräsidenten

Rothemund und Vogel in der Wahlnacht

um zwei Mandate und hat mit zehn Sitzen wieder den Status einer Fraktion.

Die Wahlanalyse der Demoskopen ergibt trotz der relativ geringen Verschiebung der Gewichte aufschlussreiche Wählerwanderungen. So findet zwischen CSU und SPD ein relativ großer Wähleraustausch statt und die FDP profitiert von früheren SPD-Wählern. Die Erstwähler füllen vor allem das Konto der Sozialdemokraten. Regional betrachtet sind die CSU-Hochburgen in Niederbayern und Schwaben, die Oberpfalz ist vom zweiten auf den dritten Rang gerutscht. Im Gegensatz zu 1974 können die Liberalen ihr bestes Ergebnis nicht mehr in Mittelfranken, sondern in Oberbayern einheimsen.

Die Sozialdemokratie kann ihre einstige Hochburg München nicht zurückerobern. Lediglich Jürgen Böddrich gelingt es, mit knapper Mehrheit dem CSU-Generalsekretär Gerold Tandler das Direktmandat Milbertshofen/Schwabing-West wieder abzunehmen.

Trotz des Verlustes von drei Prozent erreicht die CSU das zweitbeste Ergebnis bei bayerischen Landtagswahlen seit 1946. Es ist auch das zweitbeste Ergebnis aller Landtagswahlen in der Geschichte der Bundesrepublik. Trotzdem kommt bei der Mehrheitsfraktion in der Wahlnacht nicht die rechte Stimmung auf. Der designierte Regierungschef Franz Josef Strauß fühlt sich durch

Journalisten-Fragen provoziert, die an das Rekordergebnis von 1974 erinnern und die Ursache des Wählerschwunds wissen wollen. Sein unwirscher Kommentar: „I mag diese Miesmacherei net."
Der CSU-Verlust ist gleichwohl Aufhänger der Kommentare in der nationalen und internationalen Presse. Der „Münchner Merkur" schreibt: „Obwohl Goppel zweifellos beliebt und geachtet ist, hat sein Rückzug der CSU sicher nicht die drei Prozent Verlust gebracht. Das Ergebnis von 1974 war vielmehr ein Extremfall, erreicht unter Bedingungen, die nicht allein auf die Qualitäten der CSU zurückzuführen waren." Nach Meinung der „Süddeutschen Zeitung" können alle drei etablierten Parteien zufrieden sein: „Die CSU-Mehrheit ist etwas schmäler geworden, sie bleibt aber immer noch imposant. Die SPD ist offensichtlich aus ihrer Talsohle heraus, zu großen Hoffnungen hat sie dennoch keinen Anlass. Die FDP konnte sich stabilisieren."
Die „Passauer Neue Presse" erinnert an die Kampagne gegen den CSU-Spitzenkandidaten Strauß, „den Prügelknaben für die übrigen zehn Parteien und Wählergruppen". Dass der Stimmenverlust nur drei Prozent betrage, müsse als „eindeutiger Erfolg von Strauß" gewertet werden. Im Genfer „Tagesanzeiger" ist von einem „kleinen Nasenstüber" für die CSU zu lesen, und die „Basler Zeitung" meint zum Wahlausgang: „Letztendlich hat das Ergebnis aber klar gemacht, dass für eine vierte, konservativ eingefärbte und bundesweit operierende Partei kein zusätzliches Wählerpotential gefunden werden kann."

30. Oktober 1978 **384**

Der neunte bayerische Landtag konstituiert sich und wählt Franz Heubl (CSU) zu seinem Präsidenten.

Heubl, vorher 16 Jahre lang Staatsminister für Bundesangelegenheiten, erhält 169 von 199 abgegebenen Stimmen. Zu seinen Stellvertretern bestimmt das Parlament Bertold Kamm (SPD) und Ernst Lechner (CSU). In seiner Antrittsrede dankt Heubl seinem Vorgänger Rudolf Hanauer, der sich „in die Geschichte dieses Hauses eingeschrieben und um Bayern verdient gemacht" habe. Hanauer war 24 Jahre lang Abgeordneter des Bayerischen Landtags, davon mehr als 18 Jahre Parlamentspräsident. Kein anderer Landtagspräsident in der 160-jährigen bayerischen Parlamentsgeschichte präsidierte länger ohne Unterbrechung.

6. November 1978 **385**

Der Landtag wählt den 63-jährigen CSU-Parteivorsitzenden Franz Josef Strauß zum neuen Ministerpräsidenten.

Von 200 anwesenden Abgeordneten stimmen 125 für Strauß, 71 gegen ihn. Vier Stimmzettel werden unverändert abgegeben. Strauß selbst nimmt am Wahlgang nicht teil. In seiner Jungfernrede betont er, dass er als bayerischer Ministerpräsident „in der Verpflichtung einer Tradition" stehe. Strauß erwähnt die Namen Schäffer, Hoegner, Ehard und Seidel und „mit besonderer Achtung und Wertung" Alfons Goppel.
Die freiheitliche, offene, leistungsfähige und deswegen menschliche Rechtsordnung baue auf drei Säulen auf, erklärt Strauß: „Auf dem demokratischen Rechtsstaat, auf der parlamentarischen Demokratie, auf der sozialen Marktwirtschaft." Keine Säule könne herausgebrochen werden, ohne dass das Gebäude im Laufe der Zeit zusammenbrechen würde.

7. November 1978 **386**

Die neue Regierung wird vor dem Landtagsplenum vereidigt. In der 17-köpfigen Regierungsmannschaft von Strauß sind vier Neulinge.

Aufsehen erregt die Besetzung des Innenministeriums. Strauß wählte dafür den CSU-Generalsekretär Gerold Tandler, dessen

Präsident Heubl gratuliert Strauß zu seiner Wahl

Parteiamt Edmund Stoiber übernimmt. Die Berufung Tandlers wird von der Opposition heftig attackiert, weil er kein Jurist ist. Den seit der Wahl von Erich Kiesl zum Münchner Oberbürgermeister verwaisten Staatssekretärsstuhl im Innenministerium nimmt Franz Neubauer ein, vorher Justizstaatssekretär. Nachfolger von Franz Heubl als Staatsminister für Bundesangelegenheiten wird der langjährige Münchner CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Schmidhuber. Für Franz Sackmann übernimmt der erst 34-jährige Hofer Abgeordnete Georg von Waldenfels den Staatssekretärsposten im Wirtschaftsministerium. Heinz Rosenbauer, bislang Landtagsvizepräsident, wird Staatssekretär im Arbeitsministerium.

Gegenüber der Presse sagt Strauß, die Fraktion habe mehr Veränderungen gewünscht. Er sei sich aber der Devise treu geblieben: „Nicht mit dem Schwert durch die Gegend, keine Nacht der langen Messer, keine abgehackten Köpfe." Stellvertreter des Ministerpräsidenten bleibt Justizminister Hillermeier. Einzige organisatorische Änderung ist die Eingliederung der Münchner Dienststelle des Staatsministers für Bundesangelegenheiten in die Staatskanzlei. Die neue Regierung wird von den Oppositionsparteien geschlossen abgelehnt.

Vereidigung des Kabinetts Strauß I (von links): Justizminister Hillermeier, Innenminister Tandler, Kultusminister Maier, Finanzminister Streibl, Wirtschaftsminister Jaumann, Landwirtschaftsminister Eisenmann, Sozialminister Pirkl, Umweltminister Dick (von hinten die Staatssekretäre Vorndran, Berghofer-Weichner, Meyer, v. Waldenfels).

14. November 1978 **387***

In seiner ersten Regierungserklärung verspricht Ministerpräsident Franz Josef Strauß mehr Bürgernähe der Verwaltung, fordert Zurückhaltung des Staates bei der Verschuldung, bricht eine Lanze für die berufliche Bildung und unterstreicht die Bedeutung des Föderalismus für die Demokratie.

Die Eigenstaatlichkeit Bayerns will Strauß „ohne Nachgiebigkeit“ verteidigen. Bayerische Politik bedeute aber nicht nur, Bayern zu gestalten und in der Bundesrepublik mitzuentscheiden, sondern ebenso „Verantwortung für das ganze Deutschland und Bekenntnis zu Europa“. Strauß: „Unser Ziel bleibt ein politisch gefestigtes, wirtschaftlich gesundes, in sozialem Frieden lebendes, in lebendiger Tradition stehendes, seiner deutschen Aufgabe und europäischen Verpflichtung bewusstes Bayern.“
Bürokratischen Wildwuchs will der Minis-

terpräsident im Interesse der Bürger beschneiden. Es sei zu prüfen, inwieweit Staatsaufgaben durch Gesetz oder Verordnung geregelt werden müssten oder ob sie nicht einfacher in gesetzesfreier Verwaltung erfüllt werden könnten. Die Gebietsreform, die vor Jahren den Widerspruch des CSU-Parteichefs auslöste, will er insgesamt nicht antasten, sondern lediglich einige Korrekturen vornehmen. Ein weiteres Anliegen des neuen Ministerpräsidenten sind eine maßvolle Finanzpolitik und die Zurückhaltung des Staates bei der Verschuldung.
Zur Bildungspolitik sagt Strauß, es gehe nicht um „eine Schule für alle, sondern die richtigen Schulen für jeden". Der gut ausgebildete Facharbeiter, Handwerker, Werkmeister oder Techniker werde von der Gesellschaft ebenso benötigt wie der qualifizierte Akademiker. Das „Wissen um die Geschichte" müsse bei der Jugend verstärkt werden.
Zwei Tage später antwortet die Opposition dem Regierungschef. Helmut Rothemund (SPD) bezeichnet die Regierungserklärung als Mischung aus „hehren Zielen, Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten". Strauß habe es geschafft, „das personell schwächste Kabinett seit 1962 zu berufen". Die Qualifikation von Innenminister Tandler könne sich in keiner Weise mit der des früheren Innenministers Bruno Merk messen. Der Schritt vom Bundes- zum Landespolitiker sei Strauß nicht gelungen. Er sei immer noch der Bonner Oppositionelle, der seine Konfliktstrategie beibehalte. Hans-Jürgen Jaeger (FDP) kündigt für seine Fraktion einen sachlichen Dialog an. Die FDP werde dem Streit um Sachfragen nicht aus dem Weg gehen. Des täglichen Gezänks der Parteien seien die Bürger allerdings überdrüssig. CSU-Fraktionsvorsitzender August Lang fasst seinen Eindruck in dem Satz zusammen: „Heute hörten wir Politiker, am Dienstag aber den Staatsmann."

5. Dezember 1978 **388**

Der „Radikalenerlass" und die damit verbundene Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst werden von Regierung und CSU-Sprechern nachdrücklich verteidigt, von SPD und FDP scharf attackiert.

Ausgelöst ist die Debatte durch Große Anfragen von CSU und SPD. Der CSU-Fraktionsvorsitzende August Lang bezeichnet es als das Selbstverständlichste jeder gesunden Demokratie, dass Extremisten jedweder Couleur vom öffentlichen Dienst fern gehalten werden. Dagegen spricht Günter Wirth (SPD) von einer „ausufernden, inquisitorischen Tendenz der Überprüfungspraxis". Sie treffe in erster Linie junge Menschen und erzeuge vor allem bei Schülern ein „Unterwerfungsbedürfnis".
Der für Beamtenrecht zuständige Finanzminister Max Streibl unterstreicht die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung und der Regelanfrage beim Verfassungsschutz. Nur in einem Einstellungsgespräch könne herausgefunden werden, ob ein Bewerber seine Haltung geändert habe. Politischer Schaden entstehe nicht aus der Überprüfung der Bewerber, sondern aus dem irreführenden Gerede von „Berufsverbot" oder „Gesinnungsschnüffelei". In fünf Jahren seien in Bayern von 100 000 Bewerbern nur 90 abgewiesen worden. Innenminister Gerold Tandler bedauert, dass die kommunistischen Kampagnen gegen den Extremistenbeschluss einen seriösen Anstrich erhalten hätten, weil sich auch Demokraten der gleichen Argumente und Schlagworte bedienten.
Karl-Heinz Hiersemann (SPD) meint, der Schaden sei inzwischen größer als der Nutzen. Man dürfe die Freiheit „nicht zu Tode schützen". Für die Ablehnung eines Bewerbers reiche seine Gesinnung nicht aus, entscheidend sei sein tatsächliches Verhalten. Gerhard Zech (FDP) warnt, die junge Generation „zunehmend zu verunsichern". Schutzmaßnahmen des Staates gegen Verfassungsfeinde dürften nicht die persön-

lichen Freiheitsrechte überwuchern. Richard Hundhammer (CSU) äußert dagegen die Befürchtung, die bayerische Praxis bei der Extremistenüberprüfung sei noch viel zu liberal. (323)

21. Februar 1979 **389**

Mit einem Eklat endet eine sechsstündige Debatte über das Bund-Länder-Verhältnis. Die SPD fühlt sich von Ministerpräsident Strauß brüskiert und verlässt den Plenarsaal.

Auf eine Große Anfrage der Liberalen antwortet der Regierungschef, die Gemeinschaftsaufgaben sollten bei vollem Ausgleich der Bundesmittel wegfallen. Die notwendige Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat zeichne sich jedoch „auch nicht am fernsten Horizont“ ab. Strauß plädiert für eine Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Länder und erwähnt u.a. den Naturschutz und die Landschaftspflege, allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens, das Versammlungsrecht, den Bergbau, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser. Mit Rahmengesetzen solle sich der Bund beim Vereinsrecht, bei der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung begnügen.
Hans-Jürgen Jaeger stellt namens der FDP den Grundsatz auf: „So viel Länder-Selbstständigkeit wie möglich, so viel Bundeseinheitlichkeit wie nötig.“ Wie Strauß beklagt auch Jaeger, dass in den letzten Jahren die Länderkompetenzen immer mehr ausgehöhlt worden seien. Helmut Rothemund erinnert den Ministerpräsidenten daran, dass er bei der Einführung der Gemeinschaftsaufgaben 1968 als Bundesfinanzminister „noch auf der falschen Seite gestanden“ sei. Kurt Faltlhauser (CSU) hält der Bundesregierung vor, die Mischfinanzierung ständig rechtswidrig zu gebrauchen und Bayern zu benachteiligen.
Als Strauß in seinem Schlusswort den SPD-vorwurf energisch zurückweist, die bayerische Staatsregierung betreibe im Bundesrat politische Polarisierung, wollen die Sozialdemokraten die Diskussion wieder aufnehmen. Der Oppositionsantrag, der Regierungschef solle zumindest am nächsten Tag dem Parlament erneut Rede und Antwort stehen, wird wegen anderer Termine des Ministerpräsidenten von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Die SPD-Fraktion verlässt daraufhin unter Protest den Plenarsaal.
In einer Presseerklärung begründet die SPD ihren Auszug damit, dass sie nicht mehr bereit sei, die „Gastspiele“ des Ministerpräsidenten im Parlament hinzunehmen, der bei seinen Terminplanungen auf den Landtag keine Rücksicht nehme. Mit seinen Diskussionsbeiträgen im Plenum habe er im Übrigen bewiesen, „dass er sich von seinem bekannten Stil, den politischen Gegner nach Bierzeltmanier zu verunglimpfen, auch als Ministerpräsident nicht lösen kann“. Die FDP schließt sich der Schelte an und hält Strauß „unerträgliche Arroganz und Schulmeisterei“ vor. Der CSU-Fraktionsvorsitzende August Lang nennt die Kritik „durchsichtig und lächerlich“.

22. März 1979 **390**

Die Opposition nimmt bei der Beratung des Etats des Ministerpräsidenten die bisherige Arbeit des Strauß-Kabinetts scharf aufs Korn.

„In diesem Land stirbt jeden Tag ein Stückchen Liberalität“, klagt der SPD-Fraktionschef Rothemund. Strauß und seine Regierung missbrauchten Steuergelder für Öffentlichkeitsarbeit und verstießen damit gegen die „Wettbewerbsgleichheit der Parteien“. Die Einstellung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Landtag zeuge nicht von Respekt. Sein Interesse an der Landespolitik sei gering, „liebste Beschäftigung“ sei ihm die Außenpolitik. Hans-Jürgen Jaeger (FDP) hält Strauß für einen „zögernden Ministerpräsidenten“, der die erweckten Erwartungen bisher nicht erfüllt habe.

Strauß kontert, die Opposition werde „kein bundespolitisches Geschäft machen, wenn sie alles schlecht macht, was in Bayern getan wird“. Die Wähler, die der CSU zur Mehrheit verholfen hätten, würden damit „beleidigt und für dumm verkauft“. CSU-Fraktionsvorsitzender August Lang betont, Strauß habe die Regierungszügel fest in der Hand und sei im Land „stärker präsent, als es der Opposition lieb ist“. Die SPD suche die „totale Konfrontation“ und nehme die Bundesregierung in Schutz, deren Politik „gegen Bayern ausschlägt“.

24. Juli 1979 **391**

Als Wahlkampfauftakt des Kanzlerkandidaten Franz Josef Strauß wertet die Opposition eine Regierungserklärung zu „einigen wichtigen Problemen zwischen Bund und Ländern“.

Strauß, der nach einem unionsinternen Machtkampf Anfang Juli von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Kanzlerkandidaten für die Bundestagswahl 1980 nominiert wurde, beschäftigt sich in seiner Regierungserklärung u. a. mit der Mitwirkung der Länder beim Erlass von EG-Vorschriften, der Umsatzsteuerverteilung, dem Asylrecht und der Energiepolitik. Er setzt sich mit Vehemenz für den Bau eines integrierten Entsorgungszentrums für Kernkraftwerke im niedersächsischen Gorleben ein und meint, dies sei „kein technisches, auch kein sicherheitstechnisches Problem, sondern eine politische Frage, die man als Stunde der Wahrheit bezeichnen kann“. SPD und FDP verfolgten einen energiepolitischen Zickzackkurs. Einzelne Gruppen würden Bundeskanzler Schmidt sogar über die „Klinge der Kernenergie springen lassen“.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Rothemund wirft zwei Tage später Strauß vor, in wichtigen landespolitischen Fragen „auf Tauchstation“ gegangen zu sein. Seit Strauß regiere, sei „vieles nicht geschehen, was hätte geschehen sollen“. Rothemund macht dafür die Kanzlerkandidatur des Ministerpräsidenten verantwortlich, um die er sich mehr kümmere als um landespolitische Fragen. Schließlich hält er dem Regierungschef vor, er wolle sich vor der politischen Verantwortung für atomare Zwischenlagerung in den Bundesländern drücken. Es sei makaber, dass dies ausgerechnet Strauß tue, der am massivsten für die Kernenergie eintrete.
Der FDP-Fraktionsvorsitzende Hans-Jürgen Jaeger bezeichnet die Rede des Ministerpräsidenten als eine „Kombination von Regierungserklärung und Wahlkampfrede“.
Ebenso gebe sich Strauß als Zwischending von Ministerpräsident und Kanzlerkandidat, einerseits landesväterlich nach „Gott mit Dir, Du Land der Bayern“, andererseits ehrgeizig und schrill mit „Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein“.

Wahlplakat der CSU für Bundestagswahl 1980

27. Juli 1979 **392**

Gegen das Votum von SPD und FDP nimmt die CSU-Mehrheit eine Nachkorrektur der Gemeindegebietsreform vor, wie sie Ministerpräsident Strauß bei seinem Regierungsantritt versprach.

42 Verwaltungsgemeinschaften werden wieder aufgelöst. 210 Gemeinden erhalten somit ihre frühere Selbstständigkeit zurück. Bei der achtwöchigen Beratung lagen den Abgeordneten 70 Anträge und 150 Eingaben vor. Die SPD stellt die Kriterien der Reform in Frage und bedauert, dass auch eingemeindete Kommunen die Chance erhalten müssten, wieder selbstständig zu werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung sei somit verletzt.
Die von der SPD angestrengte Klage gegen die Nachkorrektur wird vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Skeptisch kommentiert die „Bayerische Gemeindezeitung" den „letzten Akt" der Gebietsreform: Ob er wirklich notwendig gewesen sei, „wird man wohl nie mit letzter Sicherheit wissen". Wenn der Staat den Protesten nicht so schnell stattgegeben hätte, „wäre zu erproben gewesen, wo sich eine Verwaltungsgemeinschaft bewährt und wo nicht". (309, 356, 478, 518)

Gerold Tandler

29. November 1979 **393**

Wegen der Abschiebung asylsuchender Bürger aus der CSSR durch bayerische Grenzbehörden fordert die SPD die Entlassung von Innenminister Gerold Tandler. Der Antrag wird bei FDP-Enthaltung von der CSU abgelehnt.

Die Abschiebung der beiden tschechoslowakischen Staatsangehörigen Cermak und Zilka im Jahr 1978 ist kein Einzelfall. Am 20. November berichtete Innenminister Tandler von weiteren Fällen, weil die Behörden die Asylanträge wohl als „unschlüssig betrachtet" hätten. Tandler räumte ein, „so etwas darf nicht geschehen und durfte nicht geschehen". Er gab weiter zu: „Die Dinge mögen rechtlich in Ordnung sein, politisch waren sie auf alle Fälle falsch." Die Sozialdemokraten vermuteten jedoch, dass an den bayerischen Grenzstationen zur Eindämmung des Asylantenstroms eine harte Linie verfolgt wird, wie sie die Staatsregierung vom Bundesgesetzgeber verlangt.
Die Entlassung von Minister Tandler und seinem Staatssekretär Franz Neubauer fordert im Plenum der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund mit der Begründung, beide hätten die politische Verantwortung für die „Asylaffäre" zu tragen. Wer abschiebe, helfe mit, den Machtbereich der Ostblockländer abzusichern. Aus der Sicht der Betroffenen seien Beamte, die so verfahren, „Gehilfen derer, vor denen sie flüchten". Die Affäre habe schwere Verstöße untergeordneter Behörden offen gelegt, die dem Innenministerium unterstünden.
Für die CSU erklärt Fraktionsvorsitzender August Lang, der Innenminister und sein Staatssekretär besäßen das uneingeschränk-

te Vertrauen der Regierungspartei. Die Rücktrittsforderung sei „absurd und lächerlich“. Innenminister Gerold Tandler wirft der SPD vor, es gehe ihr gar nicht um Fragen der Humanität, sondern sie wolle lediglich „einen Skandal inszenieren“. Ministerpräsident Franz Josef Strauß bezeichnet die SPD-Forderung nach Tandlers Rücktritt als ein „Schauspiel seltener Heuchelei und Abgefeimtheit“.
Die zeitweise tumultartige Plenardebatte erreicht ihren Siedepunkt, als Rothemund eingestehen muss, aufgrund eines fehlerhaften Zitats Tandler zu Unrecht der Lüge geziehen zu haben. Der SPD-Fraktionschef stützte sich auf das Protokoll einer Fernsehsendung, das Tandlers Worte nicht korrekt wiedergab. Die CSU pocht daraufhin auf eine Entschuldigung Rothemunds. Er macht sie jedoch wiederum von einer Entschuldigung des Regierungschefs abhängig, der ihm vorwarf, bewusst die Unwahrheit zu verbreiten. Zur Aufklärung der Asyl-Affäre beantragt die Opposition einen Untersuchungsausschuss, der am 27. Februar 1980 vom Plenum eingesetzt wird. Die Ablehnung von Beweisanträgen durch die CSU-Mehrheit führt zu einem Rechtsstreit vor dem Verfassungsgerichtshof. Am 29. Juli 1981 entscheiden die Richter, dass die Parlamentsmehrheit nicht an die Anregungen der Minderheit gebunden ist, die Erhebung bestimmter Beweise anzuordnen. (412)

27. Februar 1980 **394**

Für hervorragende Wissenschaftler und Künstler errichtet der Landtag den „Bayerischen Maximiliansorden“. Er knüpft an die Tradition des 1853 von König Max II. gestifteten Ordens an.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung, den Ministerpräsident Strauß in seiner ersten Regierungserklärung ankündigte, wird bei Stimmenthaltung der SPD und eines Teils der FDP verabschiedet. Die Sozialdemokraten wollen keinen Rückgriff auf die Monarchie bei einem „republikanischen Orden“. Die von Rolf Langenberger vorgetragene Alternative, einen „Bayerischen Albrecht-Dürer-Orden für Wissenschaft und Kunst“ zu schaffen, stößt bei der CSU auf taube Ohren.

Bayerischer Maximiliansorden

Ministerpräsident Franz Josef Strauß sieht in dem SPD-Vorschlag ein „etwas gestörtes Verhältnis zur bayerischen Geschichte vor 1918“ und fragt: „Warum sollten wir eine Tradition verleugnen, die dem Freistaat Bayern nur zur Ehre gereicht.“ Für einen anderen Ordensnamen gebe es keinen Grund, denn schließlich heiße das von König Max II. erbaute Maximilianeum auch nicht „Albrecht-Dürer-Haus“.
Das Ordenszeichen des „Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst“ besteht aus einem blau-emaillierten gotischen Kreuz mit weißem Rand und vier Strahlen, umgeben von einem weißen gold-

bordierten Ring. Es wird an einem weißen Band mit blauer Randeinfassung um den Hals getragen. Vorschlagsrecht für die Verleihung haben der Ministerpräsident, für ihre Geschäftsbereiche die Staatsminister sowie die beiden Ordensabteilungen. Die Vorschläge werden vom Ordensbeirat, bestehend aus den Präsidenten von Landtag und Senat, dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten, dem Kultusminister und Vertretern von wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen, geprüft. Die letzte Entscheidung trifft der Ministerpräsident. Die Zahl der Ordensträger soll laut Gesetz 100 nicht übersteigen.
Erstmals verleiht Ministerpräsident Franz Josef Strauß den neuen Orden am 9. Dezember 1981 an 19 Persönlichkeiten. Unter ihnen sind Prof. Adolf Butenandt, Prof. Karl Ritter von Frisch, Prof. Heinz Maier-Leibnitz, Prof. Theodor Maunz, die Komponisten Werner Egk und Carl Orff, der Historiker Golo Mann und der Schauspieler Heinz Rühmann.

27. März 1980 **395**

Die Überprüfung von umstrittenen Härtefällen bei der Vergabe von Studienplätzen endet nach mehr als vierjähriger Untersuchung. Dabei deckte der Ausschuss eine große Zahl von Fehlentscheidungen auf.

Der am 29. 1. 1976 auf SPD-Antrag eingesetzte und in der 9. Wahlperiode fortgeführte Untersuchungsausschuss endet mit zweierlei Berichten. Ausschussvorsitzender Richard Hundhammer betont in der Schlussdebatte vor dem Plenum, beim Zulassungsverfahren seien weder unlautere noch gesetzeswidrige Einflussnahmen auf die Anerkennung von Härtefällen festgestellt worden. Allerdings seien viele Entscheidungen der Universitätsverwaltungen falsch gewesen. Dank der Ausschussarbeit habe sich dies geändert.
Klaus Warnecke spricht dagegen als SPD-Vertreter im Ausschuss von einem „Abgrund von Korruption“, einem „schwarzen Sumpf von Beziehungen“, wenn auch Geld mit Sicherheit keine Rolle gespielt habe. Im SPD-Bericht werden vor allem die Fehlentscheidungen der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität zitiert. Die Opposition vermutet, offensichtlich seien „Bewerber zu Unrecht berücksichtigt worden, die aus sozial höher eingestuften Kreisen kommen“. Warnecke merkt ironisch an, er habe aus den ärztlichen Attesten viel gelernt, beispielsweise, dass es eine „Zulassungsneurose“ gebe, diagnostiziert von einem Nervenarzt, die am besten durch Zulassung des Bewerbers zu heilen sei.
Der Untersuchungsausschuss überprüfte insgesamt 1 186 Zulassungsunterlagen des Wintersemesters 1975/76. Sehr hoch war die Fehlerquote bei den positiv entschiedenen Anträgen auf Zulassung zu einem Numerusclausus-Fach. Von 329 untersuchten Härtefällen, bei denen vom Bewerber nachgewiesen werden musste, dass sich seine Abiturnoten aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen verschlechterten, stuften die Abgeordneten 71 als falsch entschieden ein. 27 waren Grenzfälle, 61 weitere Härtefälle ebenfalls falsch, aber ohne Auswirkungen auf andere Bewerber.
Gravierendster Fall für die SPD ist der Sohn eines Münchner Journalisten, der mit einem Notendurchschnitt von 4,0 einen Studienplatz in Zahnmedizin eroberte, obwohl normalerweise ein Schnitt von 1,7 nötig gewesen wäre. Klaus Warnecke erklärt dies damit, dass der Vater, der CSU nahestehend, den persönlichen Referenten des Kultusministers eingeschaltet habe.

7. Mai 1980 **396**

Im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird die Sexualerziehung verankert. 23 CSU-Abgeordnete stimmen mit Nein, zehn enthalten sich der Stimme. Sie protestieren dagegen, dass eine Befreiung vom Unterricht nicht möglich ist.

Die gesetzliche Grundlage für die schulische Sexualerziehung, die es in Bayern bereits seit 1968 gibt, machte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Im Jahr 1977 entschieden die Richter, der Staat sei berechtigt, unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Erziehungsrechte der Eltern in der Schule die Sexualerziehung einzuführen. Bei fächerübergreifendem Unterricht sei sie nicht von der elterlichen Zustimmung abhängig. Voraussetzung sei aber ein Gesetz.

Eine Anhörung Anfang 1979 im kulturpolitischen Landtagsausschuss ergab für den Gesetzentwurf des Kultusministeriums breite Zustimmung von Eltern, Schülern, Lehrern und Kirchen. Lediglich von konservativer katholischer Seite kam Kritik, vertreten durch zwei Professoren der Theologie. Sie verlangten eine „Erziehung zu Keuschheit und Liebe", stellten eine Verbindung zwischen schulischer Aufklärung und zunehmenden Schwangerschaften junger Mädchen her und plädierten an das „natürliche und christliche Gewissen" der Abgeordneten: „Haben Sie Erbarmen mit Ihren kleinen Kindern!" Diese massiven Bedenken veranlassten die CSU-Fraktion, das längst überfällige Gesetz erneut auf die lange Bank zu schieben.

Die Abstimmung im Landtagsplenum zeigt, dass eine beträchtliche Minderheit der CSU die gesetzliche Festschreibung der Sexualerziehung nicht aufhalten kann, nachdem SPD und FDP geschlossen dafür plädieren. Barbara Stamm (CSU) vertritt die Mehrheit ihrer Fraktion: Das Elternrecht werde nicht ausgehöhlt, der Unterricht erfolge „altersgemäß, fächerübergreifend und unter Wahrung der unterschiedlichen Wertvorstellungen". Ein eigenes Fach Sexualerziehung wäre pädagogisch ebenso falsch, argumentiert sie, wie die Forderung der CSU-Minderheit, Kinder vom Unterricht abmelden zu können.

Gegen eine „zwangsweise Sexualerziehung" spricht Maria Geiß-Wittmann (CSU), die sich auf die Persönlichkeitsrechte beruft. Das Grundgesetz billige dem Menschen das Recht zu, seine Einstellung zum Geschlechtlichen selbst zu bestimmen. Damit könne jedermann grundsätzlich darüber befinden, ob er den Eingriff eines Dritten hinnehmen wolle. Viele Eltern seien in der Lage, die Sexualerziehung allein durchzuführen, weshalb Freiwilligkeit in der Schule besser sei als Zwang. Besonders bei weltanschaulich kontroversen Themen im Sexualbereich fühlten sich die Eltern in ihren Rechten verletzt. Nach der Abstimmung erklärt Thomas Goppel (CSU) das Nein der Minderheit in seiner Fraktion damit, dass der beschlossene Gesetzestext das „naturgegebene Elternrecht" zu wenig berücksichtige.

8. Mai 1980 **397**

Ein Kompromiss innerhalb der CSU beendet das monatelange Hickhack um die Neuregelung der Feiertage in Bayern. Stufenweise werden damit das Fronleichnamsfest sowie der Buß- und Bettag und Allerheiligen landesweite Festtage.

Zur Vereinheitlichung der je nach katholischen oder protestantischen Landesteilen verschiedenen Feiertage gab es seit 1950 mehrere Anläufe, die allesamt am Einspruch der Wirtschaft oder der Kirchen scheiterten. Ende 1979 zeichnete sich im Landtag zwischen den Fraktionen eine einvernehmliche Lösung ab. Trotz des geharnischten Protests der Wirtschaftsverbände waren sich der Großteil der CSU-Fraktion und die SPD-Opposition einig, dass es für das gesamte Staatsgebiet 14 gesetzliche Feiertage geben solle.

Die Entscheidung wurde überraschend auf Wunsch der CSU vertagt, nachdem die Bedenken der Wirtschaft bei Ministerpräsident Franz Josef Strauß auf offene Ohren gestoßen waren. Bei einem Mammut-Hearing der CSU-Fraktion im März 1980 standen sich die Standpunkte erneut unversöhnlich gegenüber. Aus 183 Wortmeldungen ging hervor, dass Arbeitnehmer und Kirchen auf 14

einheitliche Feiertage pochten, während die Unternehmerseite allenfalls 13 akzeptieren wollte. Die Wirtschaft sprach von Arbeitsplatzgefährdung, Umsatzeinbußen und Abwanderungsplänen, Vertreter der katholischen Kirche erinnerten an den „religiösen Reichtum Bayerns“ und nannten die Feiertage „Wegstationen des Atemholens der Seele“, die gerade der in der Wirtschaft stehende Mensch benötige.
Die in der CSU-Fraktion schließlich ausgehandelte Lösung bringt für die überwiegend katholischen Gebiete Bayerns 14 Feiertage, ab 1984 für die überwiegend protestantischen 13, weil Allerheiligen fürs ganze Land dazukommt. Für die katholischen Landesteile bleibt das Fest Maria Himmelfahrt am 15. August reserviert. Im Plenum erklärt der CSU-Fraktionsvorsitzende August Lang, der Kompromiss vermeide zwar die volle Belastung der Wirtschaft. Die Situation der Betriebe werde aber trotzdem sorgfältig beobachtet, um notfalls die finanzielle Förderung zu überprüfen.
Die Debatte findet in erregter Stimmung statt. Die CSU verlässt zeitweise den Plenarsaal aus Protest gegen FDP-Attacken auf Wirtschaftsminister Jaumann. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund bezeichnet den Feiertagsstreit als ein „Lehrstück für das Versagen einer politischen Mehrheit“. Die SPD sei nicht bereit, ein „Torso abzusegnen“, das wieder keine Einheitlichkeit bringe. Ein Feiertag in katholischen Regionen, zwei in protestantischen mehr veranlassen Hans-Jürgen Jaeger zu der Frage, „ob wir uns so etwas leisten können“. Er befürchtet, dass sich Firmen bei ihren Investitionsentscheidungen gegen Bayern stellen würden, weil es hier bundesweit die meisten Feiertage gebe.
Gegen die Stimmen der beiden Oppositionsparteien wird das neue Feiertagsgesetz verabschiedet. Lediglich fünf CSU-Abgeordnete enthalten sich der Stimme. Die bayerische Wirtschaft nimmt die Abstimmung „verbittert und tief enttäuscht“ zur Kenntnis, denn dadurch würden Arbeitsplätze verloren gehen, die nun in Bayern unwirtschaftlicher seien als in anderen Bundesländern. (76, 543)

1. Juli 1980 **398**

Die Opposition attackiert die Staatsregierung wegen ihrer Drohung, den ARD-Vertrag zu kündigen.

Auf einer Sondersitzung, an der auch der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Reinhold Vöth teilnahm, beschloss die Staatsregierung, den ARD-Staatsvertrag zu kündigen, wenn „die Unausgewogenheit und Einseitigkeit der ARD-Berichterstattung nicht beendet wird“. Anlass war die Weigerung der Fernseh-Chefredakteure, in einem Bericht über den Weltwirtschaftsgipfel in Venedig nicht nur Bundeskanzler Schmidt, sondern auch den Kanzlerkandidaten der Union, Franz Josef Strauß, zu Wort kommen zu lassen.
Im Landtag werfen Sprecher der Opposition CSU und Staatsregierung vor, sie wollten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den Griff bekommen und die Journalisten einschüchtern. Regierung und CSU drehen den Spieß um und sprechen ihrerseits von „Versuchen zur Meinungsunterdrückung in der Bundesrepublik“. CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber vertritt die Meinung, 80 Prozent der in den Rundfunkanstalten tätigen Journalisten seien „Sympathisanten der sozialliberalen Koalition“.
Ursel Redepenning (FDP) spricht von einem „Parforce-Ritt der CSU“ und einer Politik der „verbrannten Erde“. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund vermutet, die CSU wolle aus Strauß im Fernsehen bereits „eine Art Gegenkanzler“ machen. „Wir wären hier in Bayern zufrieden“, sagt er, „wenn der Bayerische Rundfunk sich gegenüber uns so benehmen würde wie die ARD-Anstalten gegenüber der Union.“ Sieghard Rost (CSU) sieht dagegen „rote Mafia-Methoden“ in einzelnen Rundfunkanstalten.

3. Dezember 1980 **399**

In einer Halbzeitbilanz der Legislaturperiode geht Ministerpräsident Franz Josef Strauß scharf mit der Bonner Regierungskoalition ins Gericht.

Bei der Bundestagswahl am 5. Oktober hatten CDU/CSU, deren Kanzlerkandidat Strauß war, 44,5 Prozent der Zweitstimmen erhalten. Damit konnten SPD und FDP das schon vor der Wahl erneuerte Bündnis fortsetzen. Strauß urteilt darüber im Landtag, die Oktober-Wahl habe zwar der Bonner Koalition wieder zur Mehrheit verholfen, nicht aber zur Regierungsfähigkeit. Bundeskanzler Helmut Schmidt habe nicht „den Mut zur Wahrheit" aufgebracht, die Bürger über die prekäre Wirtschaftslage aufzuklären. 1981 müsse mit einem Stillstand oder sogar mit einem Rückgang des Bruttosozialprodukts gerechnet werden. Die Einnahmen der öffentlichen Hand blieben weit hinter den Schätzungen zurück. Bayern habe aber „sorgfältig gewirtschaftet" und müsse „keinen finanzpolitischen Offenbarungseid leisten".
Am 4. Dezember antwortet die Opposition auf die Regierungserklärung. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund hält Strauß vor, in den zwei Jahren seiner Ministerpräsidentschaft „der teuerste Teilzeitbeschäftigte" gewesen zu sein, „den Bayern jemals hatte". Der FDP-Fraktionschef Hans-Jürgen Jaeger äußert die Vermutung, für Strauß sei sein Posten als Ministerpräsident nur „ein Amt zweiter Wahl". Zum traurigen Verdienst der Regierung Strauß zähle, dass die Regensburger Gymnasiastin Christine Schanderl wegen des Tragens einer Anti-Strauß-Plakette in der Schule relegiert worden sei.

20. Januar 1981 **400***

Regierung und Opposition streiten um die „bayerische Liberalität", die sie jeweils für sich reklamieren.

Die Sozialdemokraten beschuldigen CSU und Staatsregierung zahlreicher Verstöße gegen die sogenannte „Liberalitas Bavariae". Günter Wirth sagt zur Begründung einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion, Bayern sei einst Zuflucht freiheitlicher, fortschrittlicher und unangepasster Geister gewesen. Heute sei der Freistaat zum „Vorreiter in umgekehrter Richtung" geworden. Wirth führt die Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst an, wo von linksverdächtigen Junglehrern ein „politischer Ahnennachweis" verlangt werde. Er beklagt auch die Einflussnahme der CSU auf den Bayerischen Rundfunk und bedauert, dass sich das intellektuelle Spektrum an Bayerns Hochschulen zunehmend verenge. Linke oder liberale Hochschullehrer müsse man mit der Lupe suchen.
Kultusminister Prof. Hans Maier antwortet, der „liberale Staat" müsse ein „starker Staat" sein. Er sichere den Freiheitsraum des Bürgers gegen sozialistische Bevormundung. Der sogenannte Extremistenbeschluss sei notwendig, um die demokratische Freiheit zu verteidigen. In nahezu acht Jahren seien bei weit mehr als 180 000 Einstellungen in den öffentlichen Dienst des Freistaates lediglich 114 Bewerber abgelehnt worden. „Freiheit heißt nicht einfach Gewährenlassen", betont Maier, und verweist auf das Beispiel der Weimarer Republik, die an ihrer Liberalität zugrunde gegangen sei.
CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber betont, seine Partei wende sich gegen linken und rechten Radikalismus. Um die Rundfunkfreiheit sei es nirgendwo so schlecht bestellt wie in den Ländern, wo die SPD mit absoluter Mehrheit regiere. Eberhard Puntsch (FDP) wirft der CSU „politischen Kannibalismus" vor: Sie habe sich bisher stets den Anstrich von Parteien zugelegt, die sie kurz danach aufgefressen habe. Offenbar stünden nun die Liberalen auf der „Speisekarte". Karl-Heinz Hiersemann (SPD) hat aufgrund der Maier-Rede keine Hoffnung, dass „Liberalität zur Richtschnur dieser Regierung werden kann".

Kanzlerkandidat Strauß am 23. September 1980 auf dem Münchner Marienplatz

11. Februar 1981 **401**

Vor dem Untersuchungsausschuss „Marienplatz" bestreitet Ministerpräsident Franz Josef Strauß, bei einer Wahlkundgebung am 23. September 1980 in München den Einsatzleiter der Polizei widerrechtlich abgesetzt zu haben.

Bei der CSU-Veranstaltung auf dem Münchner Marienplatz anlässlich der Bundestagswahl traten Gegendemonstranten mit Sprechchören und „Stoppt Strauß"-Plakaten auf. Als sich der verantwortliche Einsatzleiter, Münchens Polizeivizepräsident Georg Wolf, unter Hinweis auf die Rechtslage weigerte einzuschreiten, kam es zu seiner umstrittenen Ablösung. Vor dem auf Betreiben von SPD und FDP eingesetzten Untersuchungsausschuss des Landtags sagte er aus, der Regierungschef habe ihn mehrfach für abgesetzt und abgelöst erklärt.
Ministerpräsident Strauß bestreitet dies vor den Parlamentariern kategorisch, wenn er auch einräumt, Wolf „für nicht brauchbar und nicht fähig" gehalten zu haben, um einen störungsfreien Ablauf der Kundgebung zu garantieren. Er habe ihn keineswegs für abgesetzt erklärt, sondern nur das ausgesprochen, „was man beim Militär einen Anschiss nennt". Seine Mitarbeiter hätten daraufhin Kontakt mit dem Innenministerium aufgenommen. Mit der Einsatzleitung sei daraufhin Polizeipräsident Manfred Schreiber betraut worden.
Eine von der SPD beantragte Gegenüberstellung von Strauß und Wolf lehnt die CSU ab. In ihrem Schlussbericht sieht sie es aufgrund der Befragung zahlreicher Zeugen als erwiesen an, dass die Ablösung des Einsatzleiters vom Ministerium verfügt worden sei. In der Plenardebatte am 8. April gesteht Ausschussvorsitzender Hermann Leeb (CSU) dem Beamten allerdings zu, bei ihm habe der subjektive Eindruck entstehen

Ausgebaute Altmühl bei Altessing (Luftbildfreigabe Reg. v. MFr. LAN – G 301)

können, „der Wunsch des Ministerpräsidenten“ sei ein „Befehl“.
SPD und FDP beharren darauf, dass Strauß den Polizeivizepräsidenten in „verfassungswidriger Überschreitung seiner Kompetenzen“ abgesetzt habe. Sie sehen auch einen Verstoß gegen das Ressortprinzip, weil Strauß Wolf angewiesen habe, „konkrete polizeiliche Einzelmaßnahmen zu ergreifen“, um gegen die Störer der Kundgebung vorzugehen. Karl-Heinz Hiersemann (SPD) urteilt über den CSU-Ausschussbericht mit den Worten, „dass nicht sein kann, was nicht sein darf“. Was damals in München passiert sei, sei „kein Ruhmesblatt für den Freistaat“. Gerhard Zech (FDP) spricht von einer „peinlichen Blamage“ für Strauß.

10. März 1981 **402**

In seltener Einmütigkeit fordern CSU und SPD die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, dem der Bund finanziell das Wasser abgraben will.

Auf den Plan gerufen werden beide Parteien durch die Absicht des Bundes, die vertraglich zugesicherten Mittel so zu kürzen, dass der Kanal nicht wie geplant 1989, sondern erst nach dem Jahr 2000 fertig würde. Lediglich die Freien Demokraten sprechen von einem „Prestigeobjekt“, das angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung überholt sei. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Hans-Jürgen Jaeger schließt sich dem Urteil von Bundesverkehrsminister Volker Hauff (SPD)

an, die Wasserstraße sei allenfalls mit dem Bau der ägyptischen Pyramiden vergleichbar: Sie verursache hohe Kosten bei äußerst geringem Nutzen.
Für die SPD wäre es dagegen ein „Schildbürgerstreich", den Kanal zuzuschütten, nachdem zwischen Nürnberg und Kelheim nur noch 68 Kilometer fehlen. Helmut Rothemund nennt die Bonner Finanzplanung „unerträglich". Rückschauend, so meint er, könne man vielleicht über das Projekt streiten, „aber das ist der Schnee von gestern". Wirtschaftsminister Anton Jaumann unterstreicht, dass der Kanal „aus unabweisbaren wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen gebraucht" werde. Eine Bauruine für die nächsten 20 oder 30 Jahre sei unverantwortlich. – Die Kürzungen im Bundeshaushalt werden nach dem Bonner Regierungswechsel im Herbst 1982 rückgängig gemacht.

11. März 1981 **403**

Die Massenverhaftung von Jugendlichen nach einer gewalttätigen Demonstration in der Nürnberger Innenstadt am frühen Morgen des 6. März hat ein parlamentarisches Nachspiel.

Im städtischen Jugendzentrum „KOMM" wurden in den Morgenstunden des 6. März 148 Personen festgenommen wegen des Verdachts, an Krawallen teilgenommen zu haben, bei denen Schaufenster zu Bruch gingen und Autos beschädigt wurden. Noch in der Nacht wurden 141 Haftbefehle ausgestellt. Betroffen waren auch minderjährige Schülerinnen und Schüler. Die Polizeibehörde rechtfertigte sich, nach den Ausschreitungen hätten sich die Demonstrationsteilnehmer ins „KOMM" zurückgezogen.
Vor dem Landtag verteidigen Innenminister Gerold Tandler und Justizminister Karl Hillermeier das Vorgehen der Sicherheitsbehörden. Der Innenminister stuft die Nürnberger Vorfälle als „erste Anhaltspunkte für ein Übergreifen gewaltsamer Aktionen nach dem Vorbild der Hausbesetzer-Szene, insbesondere in Berlin, Freiburg und Göttingen auch auf Bayern" ein. Aus dieser Szene entwickle sich ein „neuer Terrorismus". Der Justizminister weist den Vorwurf zurück, die Nürnberger Justizbehörden hätten auf höhere Weisung gehandelt.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund spricht von „skandalösen Vorgängen", weil in Nürnberg auch Unschuldige verhaftet worden seien. Unverständlich nennt er es, dass die Polizei die Sachbeschädigungen nicht unterbunden, sondern erst eingegriffen habe, als sich die Täter unter die Gäste des Jugendzentrums gemischt hätten. Peter Hürner (FDP) teilt diese Auffassung: Nach der Demonstration seien „Unschuldige einfach in die Gefängnisse gekarrt" worden, nach seinen Informationen 60 bis 70 Personen.
„Außerordentlich unerfreulich" ist auch für den Nürnberger CSU-Abgeordneten Günther Beckstein, dass möglicherweise Unbeteiligte verhaftet worden seien. Skandalös nennt er es, den Richtern Rechtsbeugung vorzuwerfen, wenn auch die „hektographierten Haftbefehle" keineswegs seinen Beifall fänden. Beckstein: „In Bayern, wo man den harten Weg geht, ist die Lage in Ordnung, und das wollen wir uns nicht kaputtmachen lassen."
Im Januar 1983 stellt die Nürnberger Justiz sämtliche Verfahren gegen die „KOMM"-Beschuldigten ein.

25. März 1981 **404**

Eine Große Anfrage der FDP macht die unterschiedlichen Positionen in der Ausländerpolitik deutlich. Im Gegensatz zu CSU und Staatsregierung bekennen sich die Oppositionsparteien zur vollen Integration.

In Bayern leben fast 700 000 Ausländer (bundesweit sind es 4,5 Millionen), unter ihnen etwa 150 000 Kinder und Jugendliche. Peter Hürner (FDP) vermisst bei der CSU

ein Konzept für Gastarbeiter, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen. Vor allem die zweite und dritte Generation der hier lebenden Ausländer müssten sozial und kulturell integriert werden. Auch die SPD bekennt sich zu dieser Forderung. Karl-Heinz Müller wirft der Staatsregierung ein „inhumanes Rotationskonzept“ vor, das sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausrichte. Christa Meier (SPD) fordert die Unterrichtung der Ausländerkinder in Regelklassen, nicht in Nationalklassen.

Sozialminister Fritz Pirkl setzt der bayerischen Ausländerpolitik zwei Ziele: Sie müsse die „äußere“ Eingliederung fördern, um ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben der nationalen, kulturellen und religiösen Minderheiten mit der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen. Andererseits müsse man den Ausländern die Pflege und Erhaltung ihrer heimatlichen Tradition, Religion, Sprache und Kultur ermöglichen. Pirkl betont, die Bundesrepublik sei aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen kein Einwanderungsland. De facto sei sie aber für viele Ausländer zur neuen Heimat geworden, da „eine Einwanderung tatsächlich stattgefunden hat“.

Der Sozialminister verlangt die Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und die Beibehaltung des Anwerbestopps, wenn auch in Ausnahmen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine größere Flexibilität anzustreben sei. Der Zustrom der Asylbewerber müsse auf die tatsächlich in ihrer Heimat Verfolgten beschränkt werden. Familiennachzug für Gastarbeiter dürfe nur gestattet werden, wenn eine ordnungsgemäße Wohnung vorhanden sei. Alle Maßnahmen zur Integration der Ausländer müssten versuchen, auch Rückkehrfähigkeit und Rückkehrwilligkeit zu erhalten. Der Bundesregierung macht Pirkl den Vorwurf, den Weg einer „dauerhaften Integration“ entgegen den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz 1978 zu beschreiten.

Absterbende Fichten im Bayerischen Wald

27. Mai 1981 **405**

Ein rätselhaftes Absterben von Nadelbäumen alarmiert das Parlament.

In einer Sitzung von Landwirtschafts- und Umweltausschuss wird bekannt, dass vom Baumtod nach den Tannen nun auch Fichten und Kiefern bedroht seien. Besonders betroffen sind Wälder im Raum Altötting/Burghausen, um Ingolstadt und Neuburg an der Donau, der Frankenwald und Gebiete in der Oberpfalz. Für das Baumsterben in Nord- und Ostbayern machen die Experten des Landwirtschafts- und Umweltministeriums vor allem die Schwefelimmissionen aus Industrieanlagen der DDR und der CSSR verantwortlich. Einstimmig beauftragt der Ausschuss die Staatsregierung, mit Hilfe eines Forschungsprogramms den genauen Ursachen des Baumsterbens nachzuspüren. (422)

11. November 1981 **406**

Mit einer Änderung des Landesplanungsgesetzes sichert sich der Landtag ein Mitspracherecht bei der Landesentwicklung.

Das Landesentwicklungsprogramm erhält den Charakter einer Rechtsverordnung, die nur mit Zustimmung des Parlaments beschlossen werden kann. SPD und FDP, die die Gesetzesänderung ablehnen, wünschen das Landesentwicklungsprogramm in Gesetzesform. Außerdem kritisiert die Opposition, dass verbindliche Richtzahlen für die Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen gestrichen werden. Hans Kolo (SPD) befürchtet eine Rückkehr zum „Wildwuchs der Wirtschaft". Wolf-Dietrich Grosser (FDP) kritisiert, dass die Staatsregierung das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen verfehlt habe. Die Abwanderung in die Ballungsräume, eine „Abstimmung mit den Füßen", hänge auch mit den großen Einkommensunterschieden zusammen. (183, 243, 250, 289, 354, 524)

11. November 1981 **407**

Einstimmig beschließt der Landtag ein neues Feuerwehrgesetz.

Es löst ein Gesetz aus dem Jahr 1946 ab, das noch von der amerikanischen Militärregierung erlassen wurde. Alle Parteien sind sich einig, dass Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit auch künftig die Grundlage des Feuerlöschwesens sein sollen. 300 000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern stehen lediglich 2 250 Berufsfeuerwehrmänner gegenüber. Um die Freiwilligen zu ersetzen, bräuchte man 40 000 hauptberufliche Kräfte. Das neue Gesetz verschafft den Freiwilligen Feuerwehren soziale und rechtliche Sicherheit. Die Gemeindegebietsreform wird der Organisation nicht total zugrunde gelegt. Ortsfeuerwehren aufgelöster Kommunen können als Vereine weiterbestehen.

17. Dezember 1981 **408**

Zum zweiten Mal seit 1975 macht die Finanzlage Einsparungen notwendig.

Der Nachtragshaushalt muss aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen ein Finanzierungsloch von 150 Millionen DM stopfen. Dies geschieht durch höhere Verschuldung und durch Abstriche beim Finanzausgleich und den Personalkosten. Bis 1984 werden 1 380 Planstellen gesperrt und dann eingezogen. Davon treffen 711 das Kultusministerium. Der Nachtragsetat wird von der Opposition abgelehnt. Die Sozialdemokraten rufen nach einem Beschäftigungsprogramm. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen gab es wie 1976 einen Streit zwischen Kultus- und Finanzminister. Ursache war das öffentliche Bedauern von Kultusminister Hans Maier über die knappen Etatmittel für die Jugendarbeit. Finanzminister Max Streibl bestritt, dass die Haushaltsrestriktionen zuerst die Jugendarbeit getroffen hätten. Er schrieb dem Kultusminister, es sei „nicht angängig, jetzt öffentlich Bedauern über die Haushaltsansätze zu äußern", denen Maier seinerzeit selbst zugestimmt habe.

26. Januar 1982 **409**

Kultusminister Hans Maier beantwortet 64 Fragen nach dem Kulturstaat Bayern. Er teilt dem Parlament mit, dass der Freistaat von allen Flächenstaaten der Bundesrepublik am meisten Geld für Kunst und Literatur ausgebe.

In seiner Antwort auf Große Anfragen von CSU und FDP betont der Kultusminister: „Der Staat hat keine Kompetenz zum Kunstrichtertum." Maßgebend bei der staatlichen Kunstförderung in Bayern sei das „Gebot der Achtung und Wahrung des eigengesetzlichen Raumes der Kunst, der Respekt vor dem Freiraum der Kunst." Der Freistaat habe 1980 1,26 Prozent seiner Gesamtausgaben für Kunst und Literatur auf-

gewendet. Das seien 4,24 Prozent des Kultusetats oder 405,2 Millionen DM. „Wer Kultur will, muss Freiheit sichern“, sagt der FDP-Abgeordnete Eberhard Puntsch. Einer Regierung, der es gelinge, Kunst zu fördern, ohne sie zu stützen oder in ideologisch-parteipolitische Bahnen zu zwingen, habe den Nachweis ihrer demokratischen Zuverlässigkeit erbracht.“ Puntsch warnt, Kulturpolitik auf Schulpolitik zu verengen, weil die „Ausbildungsproblematik den Blick auf die Weite der kulturpolitischen Landschaft verstellt“.
„Freiheit der Kunst deckt nicht Rufmord.“ Mit diesem Satz protestiert der CSU-Fraktionsvorsitzende August Lang gegen eine Fernseh-Satire über den Rhein-Main-Donau-Kanal. Den SPD-Vorwurf, der CSU-Fragenkatalog diene lediglich einer „wahlkampfwirksamen Zurschaustellung“, weist Lang entschieden zurück. Die Kulturhoheit sei wesentliches Element des föderalen Systems.
Eine restaurative kulturpolitische Einstellung hält Christa Meier (SPD) der Staatsregierung vor. Ihre Kulturpolitik sei zu museal und vernachlässige die Popularisierung. Große Ausstellungen dienten weitgehend der Darstellung und Verherrlichung höfischer Kultur, womit die Abgeordnete auf die Wittelsbach-Ausstellungen anspielt. Wer das restaurative Weltbild von CSU und Staatsregierung nicht teile, gelte „fast als Kommunist“. Kritische Autoren wie Oskar Maria Graf, Lion Feuchtwanger, Leonhard Frank, Bertolt Brecht und andere würden in Bayern „soweit als möglich totgeschwiegen“, andere würden aus den Schulbüchern getilgt. Der Kultusminister antwortet auf die massiven Vorwürfe mit dem Zwischenruf „Lüge“ und zeigt sich später „entsetzt“ über sie.

3. Februar 1982 **410**

Die Zwangsunterbringung in Heilanstalten wird neu geregelt.

Das gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete Unterbringungsgesetz löst das Verwahrungsgesetz ab, das aus dem Jahr 1952 stammt. Das neue Gesetz betont die Hilfen für psychisch Kranke und trägt der veränderten Einstellung der Gesellschaft Rechnung. Bei der Einweisung in eine psychiatrische Klinik wird dem Patienten ein Anspruch auf Beiordnung eines Rechtsanwalts eingeräumt. Der Vorschlag von SPD und FDP, im Gesetz auch ambulante Hilfen sowie Vor- und Nachsorge zu regeln, wird von der CSU abgelehnt. (121)

17. Februar 1982 **411**

Auf den Widerspruch des Parlaments stößt der Regierungsvorschlag, Landtagsanfragen dem Kosten-Nutzen-Prinzip zu unterwerfen.

Nach einer Sitzung des Ältestenrats sagt Landtagspräsident Franz Heubl, er habe auf Anfragen an die Staatsregierung keinen Einfluss, „ich muss sie einfach weiterleiten“. Auch die Flut der Petitionen könne nicht eingedämmt werden. Jede Eingabe müsse vom Parlament ernst genommen werden. Der Aufwand der Verwaltung sei „nicht relevant“.
Die Anregung, bei schriftlichen Anfragen Kosten und Nutzen abzuwägen und auf periodische Berichte teilweise zu verzichten, stammte von der Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung (KAV). Der Kommissionsvorschlag fand die Zustimmung des Kabinetts, was im Gegenzug erbitterten Oppositionsprotest hervorrief. SPD und FDP warnten vor einer Einschränkung des parlamentarischen Kontrollrechts und der verfassungsmäßig garantierten Gewaltenteilung.

4. März 1982 **412**

Nach zweijähriger Arbeit ist die Untersuchung der Abschiebung von Asylanten beendet. Das Ergebnis wird von CSU und Opposition unterschiedlich eingeschätzt.

Paul Wilhelm (CSU) betont im Plenum: „Der Vorwurf, die bayerische Asylpraxis verbiege das Recht, ist voll widerlegt." Die Abschiebung der CSSR-Staatsbürger Cermak und Zilka sowie eines weiteren asylsuchenden Tschechoslowaken seien „singuläre Ausnahmen in einer ordnungsgemäß arbeitenden Ausländerverwaltung". Karl-Heinz Hiersemann (SPD) wirft den bayerischen Behörden vor, „eklatant rechtswidrig" gehandelt zu haben. Gegenüber den Ostblock-Flüchtlingen hätten sie „die Sensibilität eines Metzgerhundes an den Tag gelegt". Die politische Verantwortung lastet Hiersemann dem Innenminister an.
Der Untersuchungsausschuss arbeitete in 26 Sitzungen Akten von fast drei Meter Länge durch und hörte 60 Zeugen. Dabei stießen die Abgeordneten auf einen weiteren spektakulären Fall. Im August 1978 wurde ein tschechoslowakischer Staatsbürger trotz zweier Selbstmordversuche abgeschoben. Ein Antrag auf Asylgewährung wurde von den Behörden als „rechtsmissbräuchlich" eingestuft. (393)

12. März 1982 **413**

Über die Hintergründe der Affäre um den Leiter der Staatsschutzabteilung im Innenministerium, Hans Langemann, unterrichtet Innenminister Gerold Tandler den Sicherheitsausschuss.

Ins Rollen kam die Affäre durch eine Geheimdienstserie des Magazins „Konkret", deren Unterlagen der „Nachrichtenhändler" Frank P. Heigl beschaffte. Langemann, der zusammen mit Heigl ein Buch schreiben wollte, bestritt, seinem einstigen Freund Dokumente des Bundesnachrichtendienstes (BND) überlassen zu haben. Auf dem Nachrichtenmarkt tauchten aber auch geheime Unterlagen des Bayerischen Innenministeriums auf.
Innenminister Tandler sagt vor dem Sicherheitsausschuss, dass der mittlerweile vom Dienst suspendierte Beamte seit seinem Amtsantritt 1978 keinen Anlass gegeben habe, an seiner Tätigkeit Kritik zu üben. Die letzte Sicherheitsüberprüfung Langemanns 1980 sei ohne Ergebnis verlaufen. Über „Extratouren" Langemanns sei nichts bekannt geworden.
Langemann war von 1957 bis 1970 als Agent und Agentenführer des BND tätig. Auf Empfehlung des damaligen Staatsministers Ludwig Huber übernahm er dann das Amt eines Sicherheitsbeauftragten für die Olympischen Spiele 1972 in München und trat damit in den bayerischen Staatsdienst. Nach Beendigung der Spiele wollte Langemann nicht mehr zum BND, so dass eine andere Position für ihn gefunden werden musste. Eine ins Auge gefasste Berufung Langemanns zum Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz kam nicht zustande, weil der CSU-Parteivorsitzende Strauß bei Ministerpräsident Goppel intervenierte. Er hatte ebenso wie Innenminister Bruno Merk andere personelle Vorstellungen. Für Langemann wurde daraufhin im Innenministerium die Stelle eines Leiters der Abteilung Staatsschutz im Range eines Ministerialdirigenten geschaffen.
Die Enthüllungen im Magazin „Konkret" sowie ein Bündel geheimer Dokumente aus dem Innenressort, das nach Angaben von Heigls Anwalt auf dem Nachrichtenmarkt zur Verwertung angeboten wurde, veranlassen SPD und FDP, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung der „Affäre Langemann" zu fordern. Der Ausschuss wird am 1. April eingesetzt. Seine Arbeit steht angesichts des nahenden Endes der Legislaturperiode unter Zeitdruck. (416, 431)

21. Juni 1982 **414**

Kultusminister Prof. Hans Maier und die CSU-Fraktion begraben ihr Kriegsbeil. Bei dem wochenlangen Streit ging es um die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse, wie sie von den Kultusministern aller Länder nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen beschlossen wurden.

Die CSU-Fraktion stimmt dem Abkommen, von dem bundesweit jährlich nur rund 150 Schüler betroffen sind, mit der Einschränkung zu, ein „weiterer Abbau der Anforderungen an die schulischen Leistungen" dürfe nicht stattfinden. Neun CSU-Abgeordnete dokumentieren ihre Unzufriedenheit durch Stimmenthaltungen. Auch Kultusminister Maier enthält sich der Stimme, weil es keinen Grund zu „fortbestehenden Bedenken" gebe. Die Oppositionsparteien votieren dafür, die Vereinbarung der Kultusminister vorbehaltlos anzuerkennen.
Seine umstrittene Unterschrift unter den Text des Abkommens rechtfertigte Maier mit dem Satz: „Ein Scheitern der Vereinbarung an einem bayerischen Veto hätte Bayern isoliert und der föderalistischen Ordnung Schaden zugefügt." Die CSU-Fraktion lehnte jedoch intern den Kompromiss ab. Im kulturpolitischen Ausschuss warnte Erich Schosser (CSU) davor, Bastionen der CSU-Schulpolitik aufzugeben. Wegen des Wechsels von Schülern in andere Bundesländer könne man die Schulpolitik nicht auf den Kopf stellen. Minister Maier fragte daraufhin erregt, wo er Bastionen geräumt habe. Mit Rückendeckung von Ministerpräsident Strauß konnte schließlich Maier seine Fraktion umstimmen, nachdem auch sein Verbleiben im Amt auf dem Spiel stand.

8. Juli 1982 **415**

Aufgrund von Urteilen des Verfassungsgerichtshofs werden Inhalte der Allgemeinen Schulordnung gesetzlich verankert. SPD und FDP lehnen das neue Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (EUG) entschieden ab.

Die Novelle zum EUG konkretisiert die Erziehungsziele der Verfassung, regelt die Gliederung des Schulwesens in Schularten, definiert Rechte und Pflichten von Schülern, Lehrern und Eltern bei der Gestaltung des schulischen Lebens. Erstmals wird auch das Verbot körperlicher Züchtigung gesetzlich festgelegt. Das Verbot politischer Werbung an Schulen bleibt bestehen, wenn auch das Tragen von „Wapperln" nicht grundsätzlich verboten wird. Ein Rechtsstreit um diese Frage war einer der Gründe, warum der Verfassungsgerichtshof eine gesetzliche Bestimmung anmahnte. Das „Wapperl"-Tragen ist künftig erlaubt, wenn der Schulfrieden nicht gestört wird. Eine Entscheidung darüber trifft der Schulleiter.
Namens der SPD bemängelt Jürgen Böddrich, dass die Gesetzesänderung keine ausreichenden Mitbestimmungsrechte enthalte. Das Gesetz sei „restaurativ" und knüpfe an „vordemokratischen Traditionen" an. Joachim Schmolcke (SPD) kritisiert, dass im neuen Gesetz auf drei Seiten „Ordnungsorgien" gefeiert würden, „das kann kein Kabarettist besser erfinden". Ursel Redepenning (FDP) spricht von einer Vielzahl „kosmetischer Änderungen" im EUG, während inhaltliche und sachliche Verbesserungen ausblieben.
Otto Meyer (CSU) hält der SPD vor, ihr Gesetzentwurf laufe auf eine „Kulturrevolution in Bayern" hinaus. Das EUG solle Gewähr bieten, „dass Bayern am bewährten und in der ganzen Welt anerkannten gegliederten Schulwesen festhält". Die Bevölkerung sei es leid, ständig mit permanenten Schulreformen belästigt zu werden. Kultusminister Hans Maier streicht heraus, das Gesetz bekenne sich zu einer Ordnung, deren Werte „unverbraucht" und „aktuell in ihrer Anziehungskraft" seien. Es gelte, „sie neu zu beleben".

21. Juli 1982 **416**

Gegen den Willen der Opposition beendet die CSU die Untersuchung der „Affäre Langemann". SPD und FDP rufen nach dem Rücktritt von Innenminister Gerold Tandler.

Der CSU-Mehrheitsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass Staatsschutzchef Langemann im Innenministerium „gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und Sicherheitsregelungen umgangen hat". Sein Umgang mit Haushaltsmitteln mache eine disziplinarrechtliche Prüfung sowie eine haftungs- und strafrechtliche Würdigung unumgänglich. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Richard Hundhammer (CSU), erklärt, die öffentlichen Erörterungen im Ausschuss seien „bis an die Grenze der Sicherheit der Bundesrepublik" gegangen.
SPD und FDP fordern Innenminister Tandler auf, zurückzutreten. Karl-Heinz Hiersemann (SPD) sagt, Tandler würde „dem Land und dem Innenministerium einen Dienst erweisen", wenn er die politischen Konsequenzen aus dem Skandal zöge. Im Namen der Mehrheitsfraktion spricht deren Vorsitzender August Lang dem Innenminister das Vertrauen aus und dankt ihm für seine bisher geleistete Arbeit.
Der 51 Mitglieder umfassende Zwischenausschuss, vom Parlament bis zum Ende der Legislaturperiode eingesetzt, lehnt am 30. Juli Anträge der Opposition ab, die Untersuchung der Affäre Langemann fortzusetzen. Die CSU argumentiert, der neue Landtag könne das Thema erneut aufgreifen. Es sei aber nicht Aufgabe des Zwischenausschusses, unvollendet gebliebene Tagesordnungspunkte weiterzuführen. Die Oppositionsparteien beantragen daraufhin eine Einstweilige Anordnung beim Verfassungsgerichtshof. Die Richter lehnen dies am 12. August ab, weil es keine unabweisbaren Gründe für die sofortige Fortführung der Langemann-Untersuchung gebe. Die fraglichen Dokumente lägen bei der Bundesanwaltschaft in sicherer Verwahrung.
Ihren Minderheitenbericht zur Affäre Langemann stellen SPD und FDP am 13. September in einer Sondersitzung des Landtags vor. Darin wird die Verantwortung, dass Langemann in den bayerischen Staatsdienst kam, dem früheren Finanzminister Ludwig Huber zugewiesen. „Mit Wissen und Billigung" sowohl Innenminister Gerold Tandlers wie seines Vorgängers Alfred Seidl habe dann der Staatsschutzchef in einer Vielzahl von Fällen seine Kompetenzen erheblich überschritten. Die Verfasser des Berichts verlangen den Ausbau der parlamentarischen Kontrolle des Staatsschutz- und Sicherheitsbereichs. Die Forderung von SPD und FDP, Tandler müsse wegen seiner persönlichen und politischen Verantwortung zurücktreten, wird von der CSU erneut scharf zurückgewiesen.
Staatssekretär Wilhelm Vorndran vom Justizministerium teilt dem Landtag mit, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I habe ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet wegen des Verdachts der Verletzung von Geheimhaltungsvorschriften. Dabei geht es um Dokumente aus dem Untersuchungsausschuss, die in einem Fernsehfilm über die Affäre Langemann gezeigt wurden. Die Frage der Weiterleitung geheimer Unterlagen beschäftigt in der zehnten Wahlperiode einen eigenen Untersuchungsausschuss. Außerdem wird der Ausschuss zur Prüfung der Affäre Langemann erneut eingesetzt. (413, 431)

10. Oktober 1982 **417**

Erstmals in der Nachkriegsgeschichte ist der Bayerische Landtag ein Zweiparteienparlament. Die Wahl zum 10. Landtag ergibt für die FDP lediglich 3,5 Prozent der Stimmen (1978: 6,2). Die CSU erhält 58,3 Prozent (59,1), die SPD 31,9 (31,4).

An der Fünfprozenthürde scheitern auch die „Grünen", die immerhin 4,6 Prozent erringen (1,8). Die Wahlbeteiligung beträgt 78 Prozent (76,6). Der Wahlausgang ist eine

CSU-Wahlplakat 1982

Folge des Bonner Koalitionswechsels, was den leichten Stimmenzuwachs der SPD und das Scheitern der FDP anbelangt. Vor dem Bruch der sozialliberalen Koalition prophezeiten Umfragen den bayerischen Sozialdemokraten noch ein Ergebnis unter 30 Prozent.

Wahlanalysen zeigen, dass vom FDP-Verlust CSU, SPD und in den Großstädten vor allem die „Grünen“ profitieren. An die „Grünen“ muss auch die SPD Stimmen abgeben. Zwischen SPD und CSU gibt es einen Austausch bei ausgeglichenem Saldo. Im neuen Landtag hat die CSU 133 Sitze (129), drei weniger als die Zweidrittelmehrheit ausmacht, die SPD 71 Sitze (65). Von den 105 direkt gewählten Abgeordneten stellt die SPD 12 (in der 9. Wahlperiode 7). Sechs Direktmandate können die Sozialdemokraten der CSU in München abnehmen. Damit ist die Scharte von 1978 weitgehend ausgewetzt, als die SPD in der Landeshauptstadt nur einen direkt gewählten Abgeordneten hatte. In Nürnberg kann die SPD ihre Direktmandate wieder erringen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt zum Ausscheiden der Liberalen, sie hätten nicht nur mit ihren eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, sondern seien „auch noch in den gemeinsamen Zangengriff von Helmut Schmidt und Franz Josef Strauß geraten. Ihre intelligente Opposition während der letzten vier Jahre im Maximilianeum ist im Strudel der Bonner Folgen untergegangen.“

Die „Nürnberger Nachrichten“ urteilen über das CSU-Ergebnis: „Selbst die Empörung über Helmut Schmidts Sturz bringt in Bayern die herrschende Regierungspartei nicht in die Bredouille. Sie kann sich auf ihre Wählerschaft verlassen, ihr Fundament bröckelt nicht. So kann der Ministerpräsident, wenn es ihm denn wieder einmal in Bonn zu bunt wird, eher noch mehr auf-

SPD-Wahlplakat 1982

FDP-Wahlplakat 1982

trumpfen als in den letzten Wochen." Und die „Basler Zeitung" kommentiert: „Aus der Sicht der Bundesrepublik gibt die Bayern-Wahl den Sozialdemokraten wenig Ermunterung. Die mit der Verratsparole angefachte Emotionswelle verebbte am Weißwurst-Äquator."

20. Oktober 1982 **418**

Mit 185 von 201 abgegebenen Stimmen wird Franz Heubl für weitere vier Jahre zum Landtagspräsidenten gewählt.

Wiedergewählt werden auch die beiden Vizepräsidenten Bertold Kamm (SPD) und Ernst Lechner (CSU). Die konstituierende Sitzung leitet bereits zum zweiten Mal als

Alterspräsident der CSU-Abgeordnete Alfred Seidl. Er äußert seine Befriedigung, dass die Wähler im bayerischen Parlament für klare Mehrheitsverhältnisse sorgten. Ein so eindeutiger Wählerwille sei bei Wahlen in der Bundesrepublik „keineswegs mehr selbstverständlich", meint Seidl, anspielend auf die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung in Hamburg und Hessen.

26. Oktober 1982 **419**

Der Landtag wählt zum zweiten Mal Franz Josef Strauß zum Ministerpräsidenten. Er erhält wie vor vier Jahren 125 Stimmen.

An der Wahl nehmen 195 der 204 Abgeordneten teil (131 CSU, 64 SPD). 61 Stimmzettel lauten auf „nein", vier enthalten andere Namen, fünf werden leer abgegeben. In einer kurzen Rede drückt der Regierungschef seine Genugtuung aus, dass im Landtag nur Parteien vertreten seien, die sich eindeutig zur repräsentativen Demokratie bekennen. Diese auf die „Grünen" gemünzte Äußerung trägt ihm auch von Seiten der SPD Applaus ein.
Einen Tag später, am 27. Oktober, wird das neue Kabinett vereidigt. Aufmerksamkeit erregt das Ausscheiden von Innenminister Gerold Tandler. Er wurde am 19. Oktober mit 96 von 131 Stimmen zum CSU-Fraktionsvorsitzenden gewählt. Der bisherige CSU-Fraktionschef August Lang wird Justizminister. Sein Vorgänger Karl Hillermeier übernimmt das Innenressort.
Als neuer Staatssekretär wird der CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber ins Kabinett berufen. Er wird Leiter der Staatskanzlei und soll den Ministerpräsidenten auf politischer Ebene im Parlament und im In- und Ausland vertreten. Das Amt eines Staatssekretärs in der Staatskanzlei war zum letzten Mal 1960 bis 1962 besetzt.
Erstmals in der Landtagsgeschichte wird einer Frau ein Ausschussvorsitz übertragen. Die 40-jährige Lehrerin und Regensburger SPD-Abgeordnete Christa Meier leitet den Ausschuss für kulturpolitische Fragen, nachdem ihr Parteifreund und langjährige Vorgänger Anton Hochleitner nicht mehr für den Landtag kandidierte.

18. November 1982 **420**

In seiner Regierungserklärung attackiert Ministerpräsident Franz Josef Strauß die alte Bonner Regierung. Aufgrund der Finanzlage kündigt er einschneidende Sparmaßnahmen an.

Für die notwendig gewordenen Opfer macht Strauß die frühere Bundesregierung verantwortlich. Sie habe über Jahre hinweg den Zusammenhang zwischen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verkannt und nach dem Motto gehandelt: „Die Grenzen der Belastbarkeit der Wirtschaft müssen laufend getestet werden." Die Überforderung des Sozialprodukts sei einer der Hauptursachen für die Talfahrt der Wirtschaft und den Verfall der öffentlichen Finanzen.
Strauß kündigt Einsparungen an, die „viele Bereiche treffen, alle müssen sich darauf einstellen, dass nichts mehr so sein wird, wie es einmal war". Die Personalausgaben will er durch Stellenabbau senken, landesgesetzliche Leistungen und den kommunalen Finanzausgleich der veränderten Lage anpassen sowie freiwillige Leistungen des Staates kürzen. Von der neuen Regierung in Bonn verlangt Strauß mehr Geld für den Fernstraßenbau in Bayern und den Rhein-Main-Donau-Kanal.
Die Opposition nimmt den Fehdehandschuh des Regierungschefs am 23. und 24. November auf. Helmut Rothemund warnt vor einer Gefährdung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik. Das Rezept von Strauß, das die Finanzen in Ordnung bringen solle, spare die Besserverdienenden aus. Die Konsolidierung solle zu Lasten der Rentner, Kriegsbeschädigten, Arbeitnehmerfamilien, Studenten und Sozialhilfeempfänger gehen, prangert der Oppositionssprecher an. Dies nenne die SPD eine „Verteilung von unten

nach oben“. Für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten macht Rothemund vor allem die technologische Entwicklung verantwortlich, die Arbeitsplätze vernichte. Außerdem erwähnt er die Sättigung des Bedarfs auf zahlreichen Gebieten, die gewaltigen Energiepreissteigerungen und die amerikanische Hochzinspolitik.
Gerold Tandler kontert in seiner ersten Rede als CSU-Fraktionsvorsitzender, an der ökonomischen Krise sei nicht die Weltwirtschaft schuld. Die Schwierigkeiten seien „hausgemacht“. Dem Ministerpräsidenten dankt Tandler für „seine Präsenz im Lande“. Nachdrücklich verteidigt er, dass sich Strauß eine Entscheidung darüber offenhalte, ob er für den Bundestag kandidieren und wieder nach Bonn gehen wolle. Finanzminister Max Streibl erntet den wütenden Protest der Opposition, als er ihr die verstorbenen Sozialdemokraten Hoegner und von Knoeringen als Vorbilder empfiehlt, weil man mit ihnen noch habe zusammenarbeiten können.

30. Januar 1983 **421**

Am 50. Jahrestag der „Machtergreifung“ Hitlers gedenkt der Landtag des Untergangs der Weimarer Republik.

Landtagspräsident Franz Heubl erinnert an die letzte Plenarsitzung des Landtags vom 29. April 1933 und an das „historische Verdienst der SPD“, als einzige Partei das Ermächtigungsgesetz abgelehnt zu haben. Die damaligen Parlamentarier könnten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. „Wir sollten sie aber auch nicht vorschnell verurteilen“, verlangt Heubl, denn auch sie hätten sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. Er wünscht sich eine streitbare Demokratie, „antidemokratisches Gedankengut, von rechts, links oder grün präsentiert“, müsse entschlossen bekämpft werden, „denn Freiheit und Sicherheit bedingen einander wie Freiheit und Demokratie“.
Wie Heubl betont auch Ministerpräsident Franz Josef Strauß, dass Bonn nicht Weimar sei. Die Fundamente der zweiten Republik seien weitaus tragfähiger als die der ersten, sie würden aber schon „von einigen Haarrissen durchzogen“. Der Politologe Prof. Richard Löwenthal warnt vor den Folgen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Krisen, die Hitler ausgenützt habe. Das beste Mittel dagegen sei „die konstruktive Phantasie und hoffnunggebende Entschlossenheit der Demokraten“.

2./3. Februar 1983 **422**

Das Baumsterben breitet sich bedrohlich aus, ohne dass die Wissenschaftler exakt die Ursachen nennen können.

Bei einem Hearing der Ausschüsse für Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft teilt Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann mit, allein in Bayern seien bereits 160 000 Hektar Waldfläche (6,5 Prozent) sichtbar geschädigt. Pro Jahr wachse der Schaden um 300 Millionen DM.
Der Forstwissenschaftler Peter Schutt von der Universität München spricht von einer „dramatischen Entwicklung“. Man komme mit der Ermittlung der Schäden gar nicht mehr nach, weil „uns alles wegrennt“. Nicht nur Nadelbäume stürben ab, sondern neuerdings auch Laubhölzer wie Eichen und Buchen. Keine Region sei vom Waldsterben ausgeschlossen, auch gute Standorte seien betroffen. Selbst die Bodenvegetation sei nicht ausgenommen.
Alle befragten Wissenschaftler sind sich einig, dass die Luftverschmutzung als Hauptursache anzusehen ist. Was allerdings der schlimmste Schadstoff sei, Stickoxide, Schwefeldioxid, Ozon oder Schwermetalle, darüber sind die Forscher geteilter Meinung. Alles zusammen ergebe aber eine verhängnisvolle Entwicklung, warnen sie. (405)

Gedenkstunde zum 50. Jahrestag der Machtergreifung (am Rednerpult Prof. Löwenthal)

13. Oktober 1983 **423**

Gemeinsam erörtern Umwelt- und Wirtschaftsausschuss bei einem Hearing das Für und Wider einer atomaren Wiederaufarbeitungsanlage. Für die erste größere Anlage dieser Art in der Bundesrepublik ist neben dem niedersächsischen Dragahn auch Wackersdorf in der Oberpfalz im Gespräch.

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), die im Besitz der Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist, beziffert die Baukosten der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) auf vier Milliarden DM (Preisstand 1980). Jährlich sollen 350 Tonnen abgebrannter Kernbrennstäbe wieder aufgearbeitet werden. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren müssten für die Wiederaufarbeitung rund 20 Milliarden DM ausgegeben werden, rechnet Carsten Salander von der DWK vor. Das bedeute eine Belastung der Stromkosten zwischen 0,7 und 2 Pfennig pro Kilowattstunde.

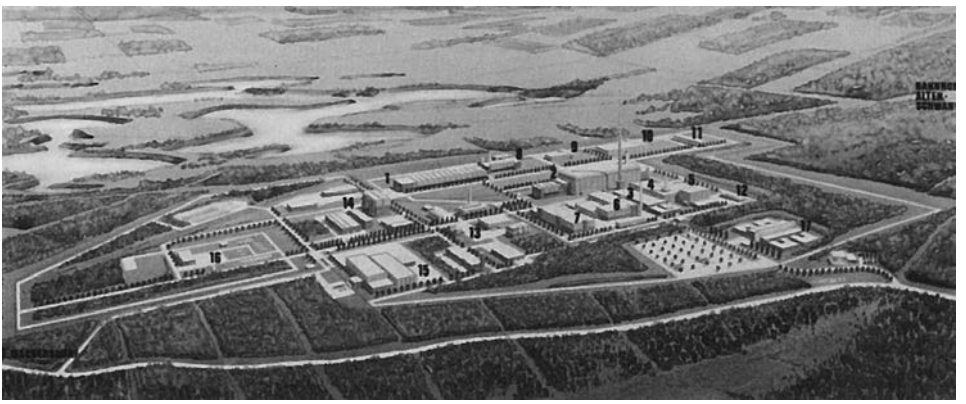

Modell der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf

Das Projekt der WAA wird von der Energiewirtschaft nicht allein wegen der Rückgewinnung von Kernbrennstoff vorangetrieben, sondern es geht auch um die Entsorgung der Kernkraftwerke. Man verspricht sich neben der besseren Ausnutzung des Urans eine leichtere Endlagerung des übrigbleibenden Atommülls. Das bei der Wiederaufarbeitung anfallende Plutonium wird für den „Schnellen Brüter" benötigt, der in Kaikar am Niederrhein im Bau ist.
Die Gegner der Wiederaufarbeitung bestreiten sowohl die Wirtschaftlichkeit wie die problemlose Lagerung des atomaren Restmülls. Sie sprechen sich stattdessen für die direkte Endlagerung der verbrauchten Brennelemente aus. Der Bund Naturschutz beziffert die Strompreiserhöhung infolge der Wiederaufarbeitung auf 1,4 bis 6,3 Pfennig.
Die Sozialdemokraten können sich mit ihrer Forderung, im Bayerischen Landtag eine ähnliche parlamentarische Anhörung durchzuführen wie das „Gorleben-Hearing" des Niedersächsischen Landtags vom März 1979, nicht durchsetzen. Stattdessen soll die Staatsregierung über die einzelnen Verfahrensschritte berichten. Den Informationsanspruch der SPD begründet Hans Kolo mit dem Satz: „Wir wollen vorher wissen, möglichst umfassend, wo der Zug, ehe er abfährt, irgendwann einmal ankommen könnte." (434, 435, 438, 472)

8. Dezember 1983 **424**

Das von Bundesverkehrsminister Werner Dollinger vorgelegte Sanierungskonzept für die hochverschuldete Bundesbahn ist zwischen CSU und SPD heftig umstritten.

Während Oppositionssprecher nach ordnungspolitischen Maßnahmen rufen, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene umzulenken, erteilt Wirtschaftsminister Anton Jaumann einer „dirigistischen Verkehrspolitik" eine scharfe Absage. In seiner Stellungnahme vor den Ausschüssen für Wirtschaft, Grenzland und Umwelt unterstreicht der Minister die Aussage des Dollinger-Plans, dass die freie Wahl der Verkehrsmittel gewährleistet sein müsse. Zur Modernisierung der Bahn fordert Jaumann eine drastische Erhöhung der Investitionen. Stilllegungen könnten kaum zur Sanierung beitragen. Eine Beteiligung der Länder an den Bundesbahnkosten lehnt Jaumann ab.
Der SPD-Verkehrsexperte Hans-Günter Naumann wertet es als „Aberwitz", dass angesichts des Waldsterbens die umwelt-

freundliche Bundesbahn „auf das historische Abstellgleis geschoben werden soll". Mit Dollingers „Schrumpfungskonzept" seien keine zusätzlichen Marktanteile zu gewinnen. Naumann fordert, der Bahn gemeinwirtschaftliche Leistungen abzunehmen, sie schnellstens zu entschulden und die Investitionen zu erhöhen.
Die gesamten Schulden der Bundesbahn betragen fast 40 Milliarden DM. Der Dollinger-Plan sieht die Stilllegung von 7000 Kilometern Schiene vor. Davon würden rund 2000 Kilometer Bayern treffen. Außerdem soll bundesweit der Personalstand von 300 000 auf 200 000 Bedienstete gesenkt werden.
Nach mehr als zweijährigen zähen Verhandlungen gelingt es der Staatsregierung, von 59 zur Stilllegung vorgesehenen Strecken 40 zu retten. Auf 19 Linien mit 365 Kilometern wird der Zugverkehr durch Omnibusse ersetzt. „Das ist der saure Apfel, in den wir im Interesse des Ganzen beißen mussten", sagt Wirtschaftsminister Anton Jaumann am 26. März 1986 bei der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Bundesbahn. Für den Bau von Parkplätzen, Omnibusbahnhöfen und die Einrichtung zusätzlicher Buslinien verspricht Jaumann Zuschüsse. Von den 40 Linien, die auf jeden Fall bis 1995 weitergeführt werden, sollen 18 auf ihre Rentabilität untersucht werden. Wenn auf diesen Strecken die Zahl der Fahrgäste bis 1988 um mehr als 20 Prozent sinkt, muss erneut über ihre Stilllegung nachgedacht werden. (108, 197, 252)

23. Februar 1984 **425**

Die CSU-Mehrheit wirft dem früheren Münchner Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel vor, seinerzeit den Stadtrat über Grundstückstransaktionen beim Bau der Trabantenstadt Neuperlach „objektiv falsch unterrichtet" zu haben.

Zu diesem Schluss kommt die CSU, nachdem ein auf ihren Antrag am 23. März 1983 eingesetzter Untersuchungsausschuss in 17 Sitzungen die Einschaltung der nicht gemeinnützigen Grundstücksgesellschaft „Terrafinanz" und des Bauträgers „Neue Heimat Bayern" unter die Lupe nahm. Die „Terrafinanz" erwarb 1962 den Baugrund für die Trabantenstadt und erzielte einen „Vorteil" von knapp 50 Millionen DM. Mit diesem Geld, so argumentiert die CSU, hätte die „Neue Heimat" zusätzlich 2500 Sozialwohnungen bauen können. Dass der Münchner Stadtrat keine Ahnung von der „Terrafinanz" hatte, lastet die CSU dem früheren Münchner OB Vogel an, Kanzlerkandidat der SPD im Wahlkampf Anfang 1983.
Die Opposition sieht jedoch keinen Beweis dafür, „dass städtische Behörden oder Mandatsträger, insbesondere der damalige Oberbürgermeister Dr. Vogel, gesetz- oder pflichtwidrig gehandelt hätten". Die vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" aufgedeckte Baulandaffäre erklärt die SPD mit der Eile, angesichts der Wohnungsnot Tausende von Wohnungen aus dem Boden zu stampfen. Mangels praktischer Erfahrungen seien die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes nicht voll angewandt worden. Die Opposition bestreitet, dass der „Vorteil" der „Terrafinanz" zu Lasten des sozialen Wohnungsbaus gegangen sei.

4. April 1984 **426**

Die Sozialdemokraten halten Wirtschaftsminister Anton Jaumann als Vorgesetzten der Landeskartellbehörde für „ungeeignet und überfordert". Er habe durch falsche oder nur teilweise wahre Auskünfte im Landtag die Aufklärung des Allgäuer Baupreisskandals behindert.

Zu diesem Ergebnis kommt die Opposition, nachdem ein auf ihr Betreiben eingesetzter Untersuchungsausschuss rund hundert verbotswidrigen Baupreisabsprachen nachging. An die Öffentlichkeit gelangte der Skandal durch den ehemaligen Angestellten einer

Anton Jaumann

beteiligten Baufirma, der Beamten des Landeskartellamts Beweismaterial übergab. Später schaltete sich auch das Bundeskartellamt ein, das Bußgeldbescheide erteilte. Nach Auffassung der CSU führte eine „Reihe von Umständen und Zufälligkeiten“ dazu, dass die meisten Baupreisabsprachen nicht geahndet werden konnten, weil Verjährung eintrat. Der Staatsanwaltschaft wird vorgeworfen, sich nicht rechtzeitig darum gekümmert zu haben, die Verjährung zu unterbrechen. Die SPD wiederum bezeichnet es als Fehler, dass die Landeskartellbehörde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Augsburg abgab, nachdem seit 20 Jahren von keinem einzigen Gericht eine Baupreisabsprache als versuchter oder vollendeter Betrug bestraft worden sei.
Im Rahmen der Untersuchung hörten die Abgeordneten auch die Meinung von sechs Bau- und Kartellrechtsexperten. Aufgrund ihrer Aussagen halten die Sozialdemokraten die Einführung eines neuen Straftatbestandes, nämlich des Submissionsbetrugs, für notwendig. Pauschalierte Schadenersatzansprüche oder Bußgelder schreckten nicht ab.

Wirtschaftsminister Anton Jaumann weist die Vorwürfe der SPD als „abstrus bis verleumderisch“ zurück. Er fordert von dem SPD-Abgeordneten Klaus Warnecke eine Entschuldigung für seine Behauptung, er habe als schwäbischer CSU-Bezirksvorsitzender den Skandal nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit verfolgt, weil sich auf einem Konto des Ministers „Spenden in Millionenhöhe“ häuften. Dazu meint Warnecke, in einem Gerichtsverfahren sei von einem Jaumann-Konto die Rede gewesen, auf das 550 000 DM geflossen seien. So viel Spenden erhalte die bayerische SPD nicht einmal in zehn Jahren.

5. April 1984 **427**

Bayern ist das erste Bundesland, in dem der Umweltschutz Verfassungsrang erhält. Mit 178 Ja-Stimmen bei nur drei Enthaltungen wird der „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ zum Staatsziel erklärt.

Die Verfassungsänderung, die am 17. Juni von 94% der Wähler in einem Volksentscheid gutgeheißen wird (Wahlbeteiligung 46,1%), kommt auf Druck der Sozialdemokraten zustande. Sie drohten mit einem Volksbegehren, worauf die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegte. Nach wochenlangem Tauziehen einigte sich daraufhin eine interfraktionelle Kommission auf einen Kompromiss. Voraussetzung für die Zustimmung der SPD war die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs, in dem über mehrere Jahre für Abwasseranlagen, Wasserversorgungen, Luftreinhaltung und Lärmschutz zusätzliche Ausgaben festgeschrieben werden. Die Opposition sprach dabei von einer „Umwelt-Milliarde“.
Über die Einigung äußern sich im Plenum beide Seiten zufrieden. „In einer guten Sache wurde ein guter Kompromiss erzielt“, freut sich der CSU-Fraktionsvorsitzende Gerold Tandler. Jeder Bürger habe seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, aber auch der Staat müsse künftig umdenken.

Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Helmut Rothemund ist es ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Bayerischen Landtags, dass die Verfassung aufgrund einer Vorlage des gesamten Hauses geändert wird. Ministerpräsident Franz Josef Strauß sagt mit Blick auf die beschlossenen Begleitmaßnahmen, sie zeigten, „dass wir im Bayerischen Landtag keine Grünen zum Schutze unserer Umwelt brauchen".
Landtagsbeschluss und Volksentscheid legen fest, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung zu schützen hat (Art. 3, Abs. 2). Zu den obersten Bildungszielen wird auch „Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt" gezählt (Art. 131, Abs. 2). Eine vollkommen neue Fassung erhält Artikel 141, der bisher dem Denkmal- und Naturschutz und dem freien Zugang zu Naturschönheiten gewidmet war. Diesen Punkten vorangestellt wird nun der Kernsatz: „Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut."

17. April 1984 **428**

Ministerpräsident Franz Josef Strauß bildet sein Kabinett um.

Der Landtag billigt bei Stimmenthaltung der Opposition die Berufung von Franz Neubauer zum Sozialminister und von Gebhard Glück zu seinem Staatssekretär. Die Umbildung ist notwendig, weil Fritz Pirkl, mehr als 20 Jahre lang Mitglied des Kabinetts, als Spitzenkandidat der CSU in das Europäische Parlament gewählt wurde. Der bisherige Staatssekretär im Sozialministerium, Heinz Rosenbauer, wechselt ins Innenministerium. Ministerpräsident Strauß würdigt Pirkls Sozialpolitik mit dem Satz, er habe Sorge getragen, „dass Bayern auch sozial in Frieden lebt".

14. November 1984 **429**

Eine optimistische Halbzeitbilanz der zehnten Wahlperiode zieht Ministerpräsident Franz Josef Strauß. Von allen Bundesländern sei Bayern am schnellsten wieder aus der wirtschaftlichen Talsohle herausgekommen.

In seiner Regierungserklärung unterstreicht Strauß, dass die längste und folgenreichste Wirtschaftskrise der deutschen Nachkriegsgeschichte nun aufgrund des Bonner Regierungswechsels überwunden sei: Das Sozialprodukt wachse wieder, die Inflation sei gestoppt und die beängstigende Zunahme der Arbeitslosigkeit aufgehalten. Für den Abbau der Arbeitslosigkeit reiche allerdings ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent nicht aus. Ein klares Nein sagt Strauß zum Oppositionswunsch nach staatlichen Programmen zur weiteren Ankurbelung der Wirtschaft.
Bayern hat nach den Worten des Regierungschefs eine „glanzvolle wirtschaftliche Aufholjagd" im letzten Vierteljahrhundert mitgemacht. Sie dürfe nicht vergessen lassen, dass der Freistaat in puncto Bruttoinlandsprodukt und Steuerkraft weiter aufholen müsse. Zu dem sich seit einigen Jahren abzeichnenden „Süd-Nord-Gefälle", mit dem die höheren Wachstumsraten und die geringere Verschuldung in den süddeutschen Bundesländern beschrieben werden und das im Norden Ausgleichsforderungen laut werden lässt, sagt Strauß: „Wir werden es nicht hinnehmen, dass der Süden der Bundesrepublik Deutschland dafür bestraft wird, dass hier in den letzten Jahrzehnten eine vorausschauende und zukunftsorientierte Politik die Erfordernisse der technischen Entwicklung rechtzeitig erkannt und die Voraussetzungen für den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt geschaffen hat."
Oppositionsführer Dr. Helmut Rothemund äußert sich enttäuscht über die Regierungserklärung, weil die CSU weder in Bonn noch in München eine überzeugende Ant-

wort auf die drängendsten Probleme der Arbeitslosigkeit, der Umweltverschmutzung und der sozialen Gerechtigkeit wisse. Die „Bonner Wende“ sei missglückt. Ihr liege die Philosophie zugrunde, „den Großen zu helfen und die Kleinen bezahlen zu lassen“. Rothemund fordert zum Abbau der Arbeitslosigkeit zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand. Langzeit-Arbeitslosen will er mit dem Aufbau eines „zweiten Arbeitsmarktes“ helfen. Hinter der von Strauß herausgestrichenen Haushaltskonsolidierung verberge sich nichts anderes als eine groß angelegte Umschichtung zum Nachteil der sozial Schwachen. „Sie kneifen vor einer ehrlichen Bestandsaufnahme, die den christlich-sozialen Politikern die Schamröte ins Gesicht treiben müsste“, kritisiert Rothemund. Heftig aufs Korn nimmt er auch Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle von der CSU, der Tausende von Bauern „in die Armut führt“. Die SPD fordert zum Ausgleich der Einkommensverluste wegen der Garantiemengenregelung für Milch und des Abbaus des Grenzausgleichs ein nationales Programm.

Satellit zur Übertragung zusätzlicher Radio- und Fernsehprogramme

15. November 1984 **430***

Mit dem Mediengesetz stellt der Landtag die Weichen für die Einführung des Privatfunks in Bayern. Die Sozialdemokraten stimmen gegen das bis 1992 befristete Gesetz, weil sie die „neuen Medien“ in die Obhut des Bayerischen Rundfunks geben wollen.

Das „Gesetz über die Erprobung und Entwicklung neuer Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern“ erlaubt private Programmangebote in öffentlicher Verwaltung und unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Diese Konstruktion macht die in der Verfassung eingefügte „Rundfunkfreiheit“ (Art. 111a) notwendig. Das zusätzliche Informationsangebot ermöglichen Breitbandkabel und Satelliten.
Staatssekretär Edmund Stoiber erklärt das Medienerprobungs- und Entwicklungsgesetz (MEG) mit dem „stürmischen technischen Fortschritt“, der an den bayerischen Grenzen nicht haltmache. Seinen Kritikern wirft er vor, „perfektionistisch reglementieren“ und sich zum „Vormund der Bürger“ machen zu wollen. „Uns geht es darum“, sagt er, „durch Vielfalt und Wettbewerb publizistische Übermacht und damit die Gefahr der Bevormundung und Manipulation zu begrenzen“.
Pessimistisch blickt die Opposition in die Zukunft. Jürgen Böddrich (SPD) hält nichts von der propagierten „neuen Vielfalt“ und den „unbegrenzten Auswahlmöglichkeiten für mündige Bürger“. Er befürchtet „mehr Einfalt und Seichtheit“. Das Vordringen amerikanischer Serien werde die deutsche und europäische Filmwirtschaft am Nerv treffen. Böddrich fordert ein generelles Werbeverbot an Sonn- und Feiertagen, was die CSU ablehnt.

Die Verfassung ist nach Meinung der SPD mit dem Mediengesetz verletzt, weil die örtlichen und überörtlichen Kabelgesellschaften privatwirtschaftlich organisiert seien und die „Bayerische Landeszentrale für neue Medien“ lediglich als ein „öffentlich-rechtliches Deckmäntelchen“ konstruiert werde. Den für die Kontrolle zuständigen „Medienrat“ bezeichnet Klaus Warnecke (SPD) als weitgehend kompetenzlos und überfordert. Klaus Kopka (CSU) ist sich sicher, dass das Mediengesetz dem Artikel 111a der Bayerischen Verfassung entspricht. Ein „Exklusivrecht für den Bayerischen Rundfunk als Alleinveranstalter von Rundfunk- und Fernsehsendungen“ sei künftig nicht mehr möglich. Die Sozialdemokraten reichen nach Inkrafttreten des Mediengesetzes Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein. Außerdem klagen fünf private Programmanbieter und der DGB. Am 21. November 1986 erklären die Verfassungsrichter Teile des Mediengesetzes für verfassungswidrig, billigen dem Gesetzgeber aber grundsätzlich zu, sich erst einmal versuchsweise mit neuen Entwicklungen zu befassen. Andererseits wird die Notwendigkeit unterstrichen, dass die öffentlich-rechtliche Trägerschaft rechtlich und tatsächlich ausreichende Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Programm haben und dieses selbst verantworten muss. Gegen die Verfassung verstößt, dass der Verwaltungsrat der Landeszentrale überwiegend von Vertretern der Programmanbieter und der Kabelgesellschaften gebildet wird. Außerdem legt das Gericht fest, dass „vorherrschende Meinungsmacht in einem bestimmten Verbreitungsgebiet“ verhindert werden müsse und ein „Gemeinderundfunk“ mit dem Gebot der „Staatsfreiheit“ des Rundfunkartikels unvereinbar sei. Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs sind Kläger wie CSU und Staatsregierung gleichermaßen zufrieden. Das Mediengesetz wird daraufhin vom Landtag novelliert. (508)

28. März 1985 **431**

Drei Jahre nach Bekanntwerden der Affäre legt der Landtag den „Fall Langemann“ endgültig zu den Akten.

Einvernehmlich stellen CSU und SPD die am 3. Mai 1983 erneut auf Antrag der Opposition beschlossene Untersuchung der Affäre um den ehemaligen Staatsschutzchef Hans Langemann ein. Die mit großem Getöse begonnene Durchleuchtung der Machenschaften Langemanns scheitert im zweiten Anlauf an der Weigerung des Generalbundesanwalts, dem Landtag die privaten Aufzeichnungen des mittlerweile vor Gericht stehenden Beamten zur Verfügung zu stellen.

Mit unterschiedlichen Bewertungen endet der Untersuchungsausschuss „Hiersemann/Plass“, der die Weitergabe geheimen Materials aus dem Langemann-Ausschuss zu klären hatte. Die CSU hält es für erwiesen, dass der SPD-Fraktionsassistent Günther Plass Geheimmaterial kopierte und unter teilweise konspirativen Umständen dem Nachrichtenhändler Heigl zuspielte.

Über den stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Hiersemann heißt es im CSU-Bericht, letzte Zweifel, dass er das Verhalten seines Mitarbeiters Plass billigte, hätten nicht beseitigt werden können. Die SPD sieht diese Einschätzung aufgrund der Zeugenaussagen keineswegs als bewiesen an. Die Ermittlungen der Justiz gegen Hiersemann werden nach zwei Jahren eingestellt. Gegen seinen Mitarbeiter Günther Plass ergeht ein Strafbefehl wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung im Rechtsstreit mit einer Illustrierten, die über Treffen zwischen Plass und Heigl berichtete. Langemann wird vom Bayerischen Obersten Landesgericht wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses zu einer Bewährungsstrafe von acht Monaten verurteilt. Strafmildernd wirkt seine Kriegsverletzung. (413, 416)

8. Mai 1985 **432**

Der Landtag gedenkt des Kriegsendes vor 40 Jahren. Landtagspräsident Heubl nennt den 8. Mai 1945 „Ende und Neubeginn".

Den Verlust der deutschen Einheit und der Freiheit für alle Deutschen bezeichnet Heubl als Preis, „den wir 40 Jahre nach Kriegsende noch immer für unsere Vergangenheit zahlen müssen". Der 8. Mai 1945 sei keine jähe Katastrophe gewesen, sondern das Ende einer Entwicklung, die schon vor 1933 begonnen habe. Zu den wichtigsten Lehren aus der damaligen Zeit zähle die Erkenntnis, dass es ohne Konsens der demokratischen Parteien nicht gehe.
Die „ewig Gestrigen, die aus der Geschichte noch immer nichts gelernt haben", verurteilt der Landtagspräsident scharf. Er spielt dabei auf ein Traditionstreffen der Waffen-SS in Nesselwang an, das im In- und Ausland Aufsehen erregte. Der Name Deutschlands sei durch diese Leute schon genug befleckt worden. „Wir werden es nicht zulassen, dass durch sie auch noch das Ansehen der Bundesrepublik oder des Freistaates Bayern besudelt wird", sagt Heubl.

4. Juli 1985 **433**

Das „Selbsteintrittsrecht" wird gegen die Stimmen der SPD im Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz verankert. Nach Ansicht der Opposition sollen damit die Landräte „an die Kandare genommen werden".

Die neue Bestimmung erlaubt es Ministern und Regierungspräsidenten, in Fällen überörtlicher oder landesweiter Bedeutung schriftliche Anweisungen an untergeordnete Behörden selbst zu vollziehen, wenn sich diese weigern, der Weisung fristgerecht nachzukommen. Anlass für die Gesetzesänderung ist die Haltung des Schwandorfer Landrats Hans Schuierer (SPD), der sich im Herbst 1984 sträubte, die seiner Meinung nach unvollständigen Unterlagen für die geplante atomare Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf in seinem Landratsamt auszulegen.
Der ursprüngliche Gesetzentwurf der CSU stieß auch beim Landkreisverband auf Protest. Die Landräte akzeptierten das „Selbsteintrittsrecht" erst, als die Möglichkeiten des Eingreifens der Aufsichtsbehörden begrenzt wurden. Im Landtagsplenum spricht Rolf Langenberger (SPD) gleichwohl von einem „tückischen Anschlag" auf die Selbstverwaltung. Die „Lex Schuierer" zeige, dass Zivilcourage nicht gefragt sei. Paul Diethei (CSU) hält dagegen, ein Staat, der nicht in der Lage sei, sich gegenüber untergeordneten Behörden durchzusetzen, sei ein „Nachtwächterstaat".
Vom „Selbsteintrittsrecht" wird erstmals am 25. Oktober 1985 Gebrauch gemacht. Innenminister Karl Hillermeier weist die Regierung der Oberpfalz an, die Baugenehmigung für die Wiederaufarbeitungsanlage zu unterzeichnen. Dies ist die Antwort auf die Weigerung des stellvertretenden Landrats Dietmar Zierer, der den erkrankten Schuierer vertritt, die Unterzeichnung vorzunehmen. Zierer macht „größte rechtliche Vorbehalte" geltend, während der Innenminister Gründe des öffentlichen Wohls für sein sofortiges Handeln heranzieht.
Die bayerischen Landkreise erledigen nach der Verfassung überörtliche Selbstverwaltungsaufgaben. Daneben sind die Landratsämter auch die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Damit ist der Landrat kommunaler Wahlbeamter und gleichzeitig kraft Gesetz Leiter des staatlichen Landratsamtes.

18. Juli 1985 **434**

Die Opposition scheitert mit ihrem Wunsch, einen Untersuchungsausschuss „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf" einzusetzen, an der Landtagsmehrheit. Die Haltung der CSU wird vier Monate später vom Verfassungsgerichtshof für rechtmäßig erklärt.

Am 4. Februar 1985 entschied sich die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbei-

tung von Kernbrennstoffen (DWK) für den bayerischen Standort Wackersdorf und gegen das niedersächsische Dragahn. Dort war ursprünglich die Anlage im Zusammenhang mit einem „Entsorgungspark“ geplant, doch Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht erklärte 1979 das Projekt für „politisch nicht durchsetzbar“. Wegen der Milliarden-Investitionen zeigte Albrecht 1982 dann doch Interesse an der Wiederaufarbeitungsanlage, sodass es entgegen einer Absprache zwischen Bayern und Niedersachsen zu einem Wettlauf um den Zuschlag kam.

Ministerpräsident Franz Josef Strauß sah sich aufgrund niedersächsischer Kritik veranlasst zu erklären, Bayern habe dem norddeutschen Bundesland die WAA „nicht abgejagt“. Es sei mit einem Alternativstandort erst eingesprungen, als Albrecht abgewunken habe. Der niedersächsische Regierungschef warf dagegen dem Freistaat vor, der DWK ein „Lockvogelangebot“ in Form einer Landesbürgschaft gemacht zu haben. Den Standort Wackersdorf bezeichnete er als „wirtschaftlich falsch und politisch kurzsichtig“.

In Bayern verschärfte sich aufgrund der Standortentscheidung der Widerstand gegen die WAA. Bei einem Hearing im Umweltausschuss am 22. und 23. April wurde die Eignung des Bauplatzes von Gegnern der Anlage aus geologischen und meteorologischen Gründen in Zweifel gezogen. Andere Sachverständige wiederum verneinten ein Strahlenrisiko.

Die Sozialdemokraten im Landtag lehnen die atomare Wiederaufarbeitung grundsätzlich ab, weil sie „ökonomisch unsinnig und ökologisch gefährlich“ sei. Ihr Plan, das WAA-Projekt mit Hilfe einer parlamentarischen Enquete-Kommission begleitend zu untersuchen, scheitert am Widerstand der CSU, die dies für verfassungswidrig hält.

Auch der daraufhin von der SPD vorgelegte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird von der Mehrheit nicht akzeptiert. Die CSU stuft einen Teil der Fragen als unzulässig ein und lehnt deshalb den Antrag insgesamt ab. Paul Wilhelm (CSU) bestreitet bei einigen Punkten des Untersuchungsauftrags die Zuständigkeit des Landtags, weil ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt sei, der grundsätzlich nicht ausgeforscht werden dürfe.

Mit der Ablehnung des WAA-Untersuchungsausschusses sieht die SPD das Minderheitenrecht verletzt und klagt vor dem Verfassungsgerichtshof. Am 27. November weisen die Richter die Klage mit knapper Mehrheit ab. Fünf der neun Verfassungsrichter halten den CSU-Beschluss für rechtmäßig, denn lediglich sieben der 17 Fragen seien zulässig. Die Mehrheit sei trotzdem berechtigt gewesen, den Antrag insgesamt abzulehnen.

Die fünf Richter betonen, dass die parlamentarische Kontrolle in einem Untersuchungsausschuss nur eine nachträgliche Kontrolle sein könne. Untersuchungsausschüsse zur begleitenden oder vorbeugenden Kontrolle der Exekutive seien unzulässig. Der Kernbereich der Regierung dürfe auch von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht ausgeforscht werden. Zu diesem Kernbereich zähle auch die Willensbildung der Regierung. Die Opposition beschließt nach dem Richterspruch, die zulässigen Fragen erneut in einem Antrag auf Einsetzung eines WAA-Untersuchungsausschusses aufzugreifen.

Der am 11. Dezember 1985, dem Tag des Baubeginns in Wackersdorf, eingesetzte Untersuchungsausschuss konzentriert sich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der WAA für die Region, auf die Folgen für die Strompreise und finanzielle Zusagen des Freistaats gegenüber der DWK. Die Untersuchung endet am 24. Juli im Plenum mit den erwarteten Einschätzungen: Die CSU kann kein Fehlverhalten der Staatsregierung erkennen. Die SPD spricht von fehlender Distanz des Staates zur DWK und kreidet der Staatsregierung einen „Subventionswettlauf mit Niedersachsen“ an.

Die CSU kommt zu dem Schluss, dass die Staatsregierung gegenüber der DWK keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen sei. Die staatlichen Zuwendungen seien niedriger als die von Niedersachsen der DWK angebotenen Konditionen. Folglich habe kein Subventionswettlauf stattgefunden. Der Bericht der SPD-Minderheit erhebt schwere Vorwürfe gegen die Staatsregierung: Sie habe als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde „die erforderliche Distanz zum Anlagenbetreiber" vermissen lassen, der Staat habe sich massiv engagiert, etwa mit dem „Selbsteintrittsrecht" im Verwaltungsverfahrensgesetz („Lex Schuierer"). (423, 435, 438, 472)

2. Oktober 1985 **435**

Staatsminister Alfred Dick rechtfertigt vor dem Umweltausschuss die erste Teilerrichtungsgenehmigung für die WAA. Die SPD äußert den Verdacht, „Herr des Verfahrens" sei die Betreibergesellschaft DWK.

Die Teilgenehmigung vom 27. September beruht nach Dicks Worten auf einem „positiven vorläufigen Gesamturteil über die sicherheitstechnische Realisierbarkeit und Genehmigungsfähigkeit" der Wiederaufarbeitungsanlage. Sie sei mit einer Reihe von Auflagen verbunden wie die Errichtung einer Pilotanlage zur Rückhaltung des radioaktiven Edelgases Krypton-85, deren Ergebnisse bis zur abschließenden Genehmigung vorliegen müssten. Der Umweltminister teilt mit, dass das Brennelement-Eingangslager 1988/89 in Betrieb genommen werden solle, die gesamte Anlage 1995.
Oppositionssprecher Hans Kolo sieht hinter der Entscheidung für den Standort Wackersdorf politische Gründe. Es gebe eine „innige Verknüpfung zwischen den Interessen des Betreibers und der Staatsregierung", wobei die Sicherheit des Bürgers auf der Strecke bleibe. Alois Glück (CSU) vermutet, die SPD wolle die WAA nur verzögern, wie die Ankündigung des Untersuchungsausschusses zeige. An einer differenzierten Diskussion habe sie kein Interesse. Erwin Huber (CSU) wirft der Opposition „hemmungslose Hetze" gegen die Kernenergie vor. Es gehe ihr lediglich um Stimmungsmache und Anbiederung bei der „ökoradikalen Szene".
Am 11. Dezember setzt der Landtag einstimmig auf Antrag der SPD einen Untersuchungsausschuss „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf" ein, mit dem die vom Verfassungsgerichtshof für zulässig erklärten Fragen beantwortet werden sollen. Dabei geht es um den Einsatz einheimischer Arbeitskräfte beim WAA-Bau, um Alternativen bei der Industrieansiedlung und um die Auswirkung der atomaren Wiederaufarbeitung auf den Strompreis. Das Parlament interessiert sich auch für Verpflichtungen des Freistaats gegenüber der DWK. So soll untersucht werden, ob im Wettlauf mit Niedersachsen Bayern weitergehende Zusagen machte, etwa bei den Kosten für die Infrastruktur. (423, 434, 438, 472)

23. Oktober/14. November 1985 **436**

Innerhalb von nur drei Wochen beschäftigt sich der Landtag zweimal mit der sozialen Lage. Anlass sind Interpellationen von CSU und SPD, die erneut einen heftigen Schlagabtausch darüber auslösen, wie die „Bonner Wende" einzuschätzen sei.

Ministerpräsident Franz Josef Strauß, der die CSU-Interpellation selbst beantwortet, weist scharf Oppositionsäußerungen zurück, „in Deutschland und Bayern gebe es eine wachsende neue Armut". Die Sozialpolitik der Union sorge für Chancengerechtigkeit, sie sei jedoch „keine Gießkanne, die über alle gleichmäßig ihre Leistungen ausgießt". Soziale Probleme ließen sich durch Leistungsansprüche gegen den Staat allein nicht lösen, weil spontane Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit auf der Strecke blieben. Deshalb baue die Staatsregierung auf den Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe".

Rodung des WAA-Baugrunds im Taxöldener Forst

CS-Gaseinsatz bei Demonstration am Bauzaun der WAA

Strauß vergleicht dann Nordrhein-Westfalen, wo der SPD-Kanzlerkandidat Johannes Rau regiert, mit dem Freistaat Bayern. So betrage die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen 10,7 Prozent, in Bayern 6,4 Prozent, die Investitionsquote 16,9 gegenüber 22,1 Prozent und die Pro-Kopf-Verschuldung an Rhein und Ruhr 3970 DM, hierzulande nur 1980 DM. Karl-Heinz Hiersemann (SPD) nennt die Gegenüberstellungen „Taschenspielertricks“. Nordrhein-Westfalen liege beim Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen mit 52 140 DM nach Hessen an zweiter Stelle, Bayern mit 46 520 DM an drittletzter Stelle unter den Bundesländern.

Drei Wochen später geht der stellvertretende SPD-Fraktionschef Hiersemann scharf ins Gericht mit der „Bonner Wende und ihren Folgen“. Seit 1982 hätten die Arbeitslosenzahlen traurige Rekorde erreicht, das Sozialsystem sei nicht reformiert, sondern demontiert worden, „der Brutalstaat hat den Sozialstaat verdrängt“. Als wirksamstes Mittel gegen die „neue Armut“ fordert Hiersemann eine offensive Beschäftigungspolitik in Form eines zehnjährigen Programms mit öffentlichen Investitionen zur Verbesserung des Umweltschutzes.
Sozialminister Franz Neubauer, der die SPD-Interpellation beantwortet, weist die Oppositionskritik als „Zerrbild der Wirklichkeit“ zurück. Es sei „haltlos und scheinheilig“ , von einer „Umverteilung von unten nach oben“ zu sprechen. Verantwortlich für die Bonner Sparmaßnahmen sei die frühere Bundesregierung, denn die SPD habe 13 Jahre lang die wirtschaftliche Dynamik gelähmt, das Sozialprodukt sei zurückgegangen, die Arbeitslosigkeit aber um das 18-fache gestiegen.

23. Januar 1986 **437**

Zur Untersuchung der „Mega-Petrol-Affäre“ setzt der Landtag auf Antrag der SPD einen Ausschuss ein, der vor allem die Verwicklung der Bayerischen Landesbank prüfen soll.

Die Mega Petrol Kommanditgesellschaft ist ein in Kanada und den Vereinigten Staaten tätiges Erdöl- und Erdgas-Explorationsunternehmen, das über 1000 Anleger um mehr als 200 Millionen DM gebracht haben soll. Der Untersuchungsausschuss soll Vorwürfen gegen bayerische Behörden und die Bayerische Landesbank nachgehen, und zwar im Zusammenhang mit Steuerstrafverfahren bzw. strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Mega Petrol.
Die Opposition interessiert insbesondere, wieso die Landesbank, die als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Hälfte dem Freistaat gehört, Kredite in Millionenhöhe an die Mega Petrol gab, obwohl ihr bekannt gewesen sei, dass Gewinnausschüttungen aus Gesellschaftereinlagen finanziert worden seien („Schneeballsystem“). Auch von „Luft-Finanzierungen“ ist die Rede, weil die Mega Petrol mittellose Anleger geworben und deren Anteile die Landesbank vorfinanziert habe. Die SPD fragt auch, inwieweit Finanzminister Streibl als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Landesbank von den Krediten gewusst habe und ob die Aussage des einstigen Mega-Petrol-Geschäftsführers Ernst Willner richtig sei, dass sich der Hauptgesellschafter Karl Schleicher Steuerfahnder mit Parteispenden vom Hals geschafft habe.
Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 18. Februar 1986 weist der Präsident der Landesbank, Staatsminister a. D. Ludwig Huber, die Vorwürfe gegen sein Institut zurück. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen seien mittlerweile eingestellt worden. Huber spricht von „einer im Bankgeschäft beispiellosen Hetzkampagne“, der er ausgesetzt sei. Auch die Vernehmung des Mega-Petrol-Gründers Ernst Willner, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, und des Großkommanditisten Karl Schleicher bringt kein Licht in die Affäre. Schleicher hält Willner dubiose Praktiken beim Verkauf der Mega-Petrol-Anteile vor, während Willner bei der Aussage bleibt, sein Geschäftspartner habe „Schwarzgeld“ bei der Landesbank als Sicherheit hinterlegt und durch seine Vermittlung Zugang zu Finanzminister Streibl gefunden, um die Steuerfahndung abzuwehren. Willners Version wird von Schleicher bestritten.
Als Zeuge bestreitet Finanzminister Max Streibl entschieden, jemals Einfluss auf die Schwierigkeiten Schleichers mit dem Fiskus genommen zu haben. Der Landesbank macht Streibl zum Vorwurf, den Kreditausschuss in Sachen Mega Petrol nicht mit den „hausintern erarbeiteten kritischen Anmerkungen“ konfrontiert zu haben. Die SPD

fordert nach Streibls Zeugenaussage die Staatsanwaltschaft auf, Widersprüche in den Aussagen Willners, Schleichers und des Ministers zu überprüfen.
Die SPD vermutet nach Abschluss der parlamentarischen Untersuchung, die „unseriösen Geschäftspraktiken der Mega-Gesellschaften“ seien bis in die Vorstandsetage der Landesbank bekannt gewesen. Im Mega-Petrol-Prozess wird Firmengründer Ernst Willner zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Sein Kompagnon Karl Schleicher erhält wegen Beihilfe zum Betrug 22 Monate Gefängnis mit Bewährung und muss eine Million Mark Geldbuße bezahlen. Im Schleicher-Urteil heißt es, die Landesbank habe spätestens 1980 erkannt, dass Mega Petrol eine Schwindelfirma gewesen sei und trotzdem noch Kredite gewährt habe.

August R. Lang

20. Februar 1986 **438**

Eine Äußerung von Justizminister Lang löst einen schweren Krach im Landtag aus. Er hält der Opposition vor, sie verbinde sich bei ihrem Protest gegen die Wiederaufarbeitungsanlage mit Staatsfeinden. Die SPD boykottiert daraufhin den Justizminister.

In einer Debatte über den Polizeieinsatz auf dem WAA-Bauplatz Wackersdorf gegen radikale Demonstranten zitiert Lang aus einer Untergrund-Zeitung: „Die Notwendigkeit, dass dieser Staat zerschlagen werden muss, wird immer offensichtlicher, nicht nur wegen des Wahnsinnsprojektes WAA, sondern wegen des ganzen Schweinesystems, das zugegebenermaßen ziemlich reibungslos funktioniert.“ Lang fügt hinzu: „Mit diesen Leuten verbindet sich Kollege Hiersemann, das hätte ich nicht gedacht.“ Ein wütender Proteststurm der SPD antwortet dem Justizminister.
Als er sich weigert, den Satz zurückzunehmen, kündigt die SPD die weitere Zusammenarbeit mit Lang auf. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund bezeichnet Lang als bayerischen Justizminister für untragbar. Die Sozialdemokratie habe sich immer für gewaltfreien Widerstand ausgesprochen. Namens der CSU antwortet der Fraktionsvorsitzende Gerold Tandler: „So lange Sie den Eindruck erwecken, dass Wiederaufarbeitungsanlage und Wettrüsten in einem Zusammenhang stehen, so lange haben wir nicht den geringsten Anlass, uns von dem zu distanzieren, was der Kollege Lang hier gesagt hat.“
Trotz mehrerer Anläufe, den Konflikt zwischen CSU und SPD auszuräumen, kommt es in den nächsten Wochen zu einer Verhärtung der Fronten. Jedes Mal, wenn der Justizminister im Ausschuss oder im Plenum das Wort ergreift, verlässt die Opposition prompt den Saal. Infolge dieser Situation wird sogar eine vorzeitige Auflösung des Landtags diskutiert. Die SPD fordert Ministerpräsident Strauß auf, seinen Justizminister zu entlassen, weil ein Mann in diesem Amt untragbar sei, der die demokratische Opposition derart verleumde und nicht be-

Karl-Heinz Hiersemann

reit sei, „seine Äußerungen zu relativieren, geschweige denn zurückzunehmen".
Strauß gibt den „Schwarzen Peter" zurück: Bei ihrem Kampf gegen die WAA habe die SPD die politische Atmosphäre aufs Schwerste belastet und die parlamentarische Zusammenarbeit verhindert. Er zitiert sozialdemokratische Parteigremien und Politiker, die mit Falschinformationen, Beleidigungen und Verleumdungen vorgegangen seien. So habe der Schwandorfer Landrat Schuierer den Kampf gegen die Anlage mit dem Widerstand im Dritten Reich verglichen, der Abgeordnete Kolo habe behauptet, in der Oberpfalz sei bewusst Arbeitslosigkeit herbeigeführt worden, um die WAA „durchzuboxen".
Am Ostermontag, dem 31. März, kommt es am Rande des 110 Hektar großen Baugeländes zu einer Großdemonstration, die von der SPD unterstützt wird. Die Polizei spricht von 30 000, die Veranstalter sprechen von 80 000 Teilnehmern. Als einige hundert gewalttätige Demonstranten versuchen, den Bauzaun einzureißen, setzt die Polizei Wasserwerfer ein. Dem Wasser ist erstmals in Bayern das Reizgas CS beigemischt, dessen ätzende Wirkung auch friedliche Kundgebungsteilnehmer trifft.
Während Innenminister Hillermeier den Polizeieinsatz rechtfertigt und die Harmlosigkeit des CS-Gases betont, bestreitet der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende und Spitzenkandidat für die Landtagswahl, Karl-Heinz Hiersemann, die Version, die Gasgranaten hätten nur den „Chaoten" gegolten. Nach einer Sitzung des Sicherheitsausschusses sagt er, Hillermeiers Bericht „lügt wie gedruckt". Die CSU argumentiere nach dem Motto, wer zur Demonstration aufgerufen habe, sei für die Gewalttätigkeiten einer kleinen Minderheit mitverantwortlich. In ihrer „beispiellosen Verleumdungskampagne gegen die SPD" kriminalisiere die CSU jeden, der gegen die WAA sei.
Die Sozialdemokraten halten ihren Boykott bis zum Ende der Legislaturperiode durch und beenden ihn dann stillschweigend. (423, 434, 435, 472)

20. März 1986 **439**

Die Staatsregierung bekräftigt trotz des Protests der Landeshauptstadt München ihre Absicht, auf dem Gelände des ehemaligen Armeemuseums am Hofgarten den Neubau der Bayerischen Staatskanzlei zu errichten.

Der Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Edmund Stoiber, lehnt weitere Verhandlungen mit der Stadt ab und wirft ihr „Rosstäuschertricks" vor. Er meint damit das Angebot, den Bauplatz am Hofgarten mit dem Marstallplatz zu tauschen. Erich Schosser (CSU) haut in die gleiche Kerbe: „Die Landeshauptstadt hat ihre Glaubwürdigkeit verloren", sagt er mit Hinweis auf frühere einstimmige Voten im Stadtrat für den Bau am Hofgarten.
Oppositionspolitiker appellieren an die

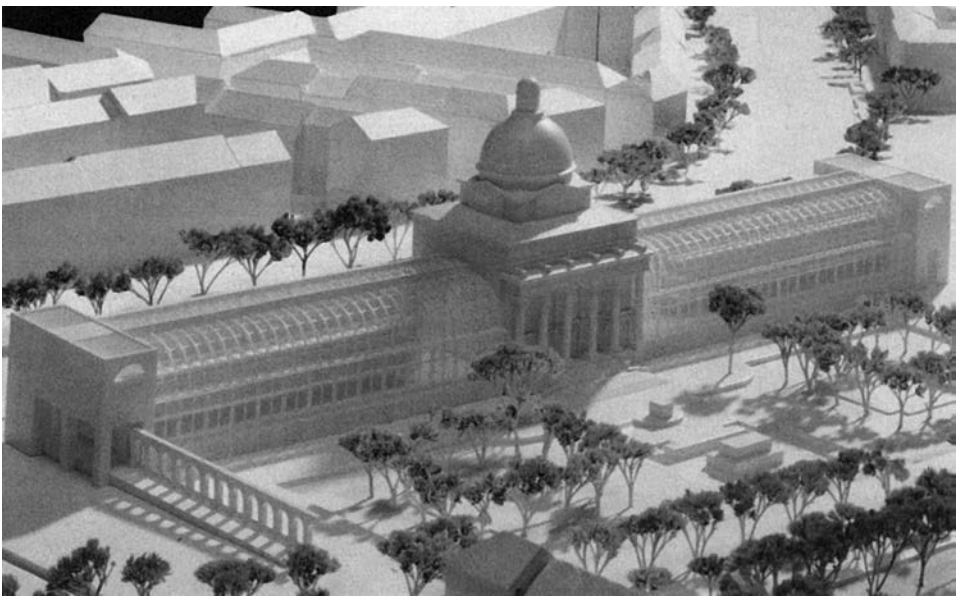

Modell des Staatskanzlei-Neubaus

Staatsregierung, aus städtebaulichen Gründen erneut mit München wegen eines Alternativstandorts zu verhandeln. Joachim Schmolcke (SPD) weist darauf hin, dass mittlerweile sämtliche Gutachter von ihrer positiven Einschätzung des Projekts abgerückt seien. Max von Heckel (SPD) meint, wenn die Personalausstattung der Staatskanzlei nicht völlig überzogen wäre, würde der Bau an der Prinzregentenstraße ausreichen. Der SPD-Antrag, die Staatsregierung solle erneut mit der Stadt verhandeln und Kompromissangebote prüfen, wird von der CSU abgelehnt.

Der Plan, auf dem Gelände des ehemaligen Armeemuseums einen Neubau für die Staatskanzlei und das Haus der Bayerischen Geschichte zu errichten, reicht bis in die 60er-Jahre zurück. Erst zwanzig Jahre später schält sich ein konkretes Konzept heraus. Aufgrund eines Architektenwettbewerbs sollen an den erhaltenen Kuppelbau des Armeemuseums Flügelbauten errichtet werden, im Norden für die Staatskanzlei, im Süden für das Haus der Bayerischen Geschichte. Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit wird das Projekt von Gutachtern und Stadtvätern gutgeheißen. Die Baukosten werden auf rund 171 Millionen DM geschätzt, Baubeginn soll 1986, Fertigstellung 1990 sein.

Mitte der 80er-Jahre gerät der Neubau in die Schlagzeilen. Eine Bürgerinitiative kämpft gegen „Bayerns Kreml“, wie das Projekt in der Presse wegen seiner Baumasse genannt wird. Prominente Architekten revidieren ihr Urteil und warnen, an einer städtebaulich so exponierten Lage einen derartig wuchtigen Bau zu errichten. Die Landeshauptstadt schreibt erneut einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Nach dem Tod von Franz Josef Strauß kommt es zu einem Kompromiss zwischen Staat und Stadt. Ministerpräsident Max Streibl und Oberbürgermeister Georg Kronawitter stellen der Öffentlichkeit ein neues, wesentlich kleineres Modell des Neubaus vor, der nun ausschließlich der Staatskanzlei vorbehalten ist. Die Kosten betragen mittlerweile mehr als 210 Millionen DM. (223)

Staatskanzlei an der Prinzregentenstraße (ehemalige Preußische Gesandtschaft)

24. April 1986 **440**

Einstimmig warnt der Landtag davor, die europäische Integration auf Kosten der Souveränität der Bundesländer voranzutreiben. Anlass ist die Änderung der Römischen Verträge.

Die im Februar 1986 von den zwölf EG-Mitgliedsstaaten unterzeichnete Einheitliche Europäische Akte zur Reform der Römischen Verträge birgt nach Ansicht der Parlamentarier die Gefahr, dass Hoheitsrechte der Bundesländer zwischenstaatlichen Gremien übertragen werden und damit das föderative System der Bundesrepublik Deutschland ausgehöhlt wird. Aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion appelliert der Landtag an die Staatsregierung, die Ratifizierung der Akte im Bundesrat davon abhängig zu machen, dass das Grundgesetz in Artikel 24, Absatz 1, geändert wird. Künftig soll die Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf zwischenstaatliche Einrichtungen an die Zustimmung des Bundesrats gebunden sein. Außerdem soll sich der Bund gegenüber den Ländern vertraglich verpflichten, Ländervertreter zu Beratungen der Kommission, des Rats und deren Gremien hinzuzuziehen und Länderbeauftragte in Brüssel als „Berater“ zu ermöglichen. (457, 474, 527)

14. Mai 1986 **441***

Ministerpräsident Franz Josef Strauß äußert vor dem Landtag, dass trotz der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl auf Atomkraftwerke, aber auch auf den Bau der Wiederaufbereitungsanlage nicht verzichtet werden könne. Namens der SPD appelliert Karl-Heinz Hiersemann an CSU und Staatsregierung: „Kehren Sie mit uns zusammen um!“ Ein „geordneter Ausstieg“ aus der Kernenergie sei innerhalb von zehn Jahren möglich.

Die Sondersitzung zum Atomunglück in der Ukraine wurde von der SPD beantragt mit

dem Ziel, seine Folgen für die Bevölkerung der Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Informationspolitik der Behörden aufzuzeigen. Am Samstag, dem 26. April 1986, kam es in Block 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl, 130 km nördlich von Kiew, zu einer Explosion, die den oberen Teil des Gebäudes zerstörte und den Reaktor beschädigte. Süd- und Südostwinde trugen die radioaktiven Emissionen zuerst nach Skandinavien, als sich der Wind drehte auch nach Mitteleuropa. Bayern erreichten die radioaktiven Wolken am Abend des 29. April. Bei dem Unfall wurden mehr als 200 Personen verletzt, bis Mitte Mai starben sechs Personen, rund 80 000 Einwohner mussten aus der Umgebung des Reaktors evakuiert werden.

Karl-Heinz Hiersemann (SPD) attackiert scharf die Informationspolitik der Regierung in Bonn und München. Das Vorgehen der Behörden habe aus „Vertuschen, Verharmlosen, Chaos“ bestanden. Es sei ein „zynischer, von obrigkeitsstaatlichem Denken geprägter Versuch gewesen, die Bürgerinnen und Bürger in Bayern über das Ausmaß der Katastrophe im Unklaren zu lassen.“ Wer nach Tschernobyl ein Ja zur Kernenergie ohne Wenn und Aber fordere, sagt Hiersemann, „der will nicht mehr abwägen und argumentieren, sondern fordert zur gläubigen Unterwerfung auf“. Nach Tschernobyl, Harrisburg, Windscale und zahlreichen kleineren Störfällen müsse auch der CSU klar geworden sein, dass die Kerntechnik für den Menschen nicht mit letzter Gewissheit beherrschbar sei.

Hiersemann fordert, das Kernkraftwerk Ohu II nicht zu Ende zu bauen, Ohu I abzuschalten, den Schnellen Brüter in Kalkar nicht in Betrieb zu nehmen und den Bau der Wiederaufbereitungsanlage einzustellen. Als Alternativen zum Atomstrom nennt er Energie-Einsparung, Strom-Wärme-Kopplung und die verstärkte Forschung nach alternativen Energiequellen. Tschernobyl sei der „endgültige Abschied von einer Politik des blinden Glaubens, dass alles machbar ist und gemacht werden darf“, sagt der SPD-Politiker.

Umweltminister Alfred Dick bestreitet, dass die bayerische Bevölkerung durch den russischen Atomunfall gefährdet gewesen sei. Die Staatsregierung habe sich strikt an die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission gehalten. Dick kündigt an, dass das Überwachungsnetz zur Kontrolle der Umweltradioaktivität ausgebaut werden soll. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Unfall von Tschernobyl werde die Sicherheit der einheimischen Kernkraftwerke überprüft. Die Opposition fordert der Umweltminister auf, „mit den Ängsten der Bevölkerung nicht Schindluder zu treiben“.

Alois Glück (CSU), der Vorsitzende des Umweltausschusses, spricht sich für einen doppelgleisigen Kurs aus. Die Kernenergie, für die es vorerst keinen gleichwertigen Ersatz gebe, müsse weiterentwickelt werden. Andererseits müsse aber angesichts des „Restrisikos“ mit allen Kräften nach Alternativen gesucht werden. Auch die CSU habe keine Patentrezepte anzubieten. Glück tritt für eine „ernsthafte und grenzenlos offene Diskussion“ über die künftige Energiepolitik ein. Es sei falsch, „nur auf Kernenergie fixiert zu sein“. Der CSU-Umweltpolitiker erntet für seine Rede langen Beifall seiner Fraktion. Fraktionsvorsitzender Gerold Tandler gratuliert ihm. Ministerpräsident Franz Josef Strauß nennt Glücks Rede ein „Musterbeispiel“ dafür, wie man ohne Rechthaberei und Polemik ein alle bewegendes Thema sachlich und informativ behandeln kann.

Strauß äußert sein Verständnis für die Angst der Menschen vor dem „schleichenden Unheil“ in der Natur. Auch unberechtigte Ängste müsse man ernst nehmen. Wenn die Bundesrepublik 1955 nicht mit der Nutzung der Atomenergie begonnen hätte, wären aber Bedrohung und Risiko nicht um ein Jota geringer. Bei einem Verzicht auf die Kernkraft würde die Industriegesellschaft destabilisiert, Verteilungskämpfe wären die Folge, „die uns auf ein primitives Niveau

zurückwerfen würden", warnt der Ministerpräsident.
Als „Musik von übermorgen" bezeichnet Strauß Alternativen zur Kernkraft, denn sie könnten diese nicht vor dem Jahr 2030 ersetzen. Die Antwort auf Tschernobyl müsse eine internationale Reaktorsicherheitskonferenz sein. Alle Staaten mit Nuklearanlagen müssten sich verpflichten, diese mit modernsten Sicherheitseinrichtungen auszustatten. Einer Informationszentrale seien auch die kleinsten Störfälle zu melden. Bei einem Schadensfall müsse das Verursacherprinzip gelten, wer einen Schaden verursache, müsse auch dann bezahlen, wenn keine individuelle Schuld feststellbar sei. Sollten die sowjetischen Reaktoren nicht sicherheitstechnisch nachrüstbar sein, müssten sie stillgelegt werden. „Dann bin ich für den Ausstieg", sagt Strauß.
Gegen die Kernkraft wird nach Meinung von Strauß „eine Art Hexenprozess" geführt. Ein letztes Risiko sei bei der modernen Technik nicht zu vermeiden. Wer absolute Sicherheit verlange, dürfe nicht einmal zu Fuß gehen. Es gebe keine Sicherheit gegen Naturkatastrophen und gegen technische Mängel oder Lücken. „Wir müssen uns der Begrenztheit des menschlichen Denkens bewusst sein", verlangt Ministerpräsident Strauß. (452)

11./12. Juni 1986 **442**

Unter dem Schlagwort „Süd-Nord-Gefälle" wirft die SPD der Staatsregierung eine verfehlte Struktur- und Regionalpolitik vor.

Mit einer Großen Anfrage prangert namens der SPD-Fraktion Karl-Heinz Hiersemann ein innerbayerisches Wohlstandsgefälle an. Von 1970 bis 1982 habe sich die Einkommenskluft zwischen Nord- und Südbayern von knapp 1600 DM je Bürger und Jahr auf mehr als 6000 DM fast vervierfacht. Hiersemann fordert eine Regionalpolitik, die sich an Zahl und Art der geschaffenen Arbeitsplätze orientiert, um „Mitnahme-Effekte" auszuschließen. Für die „alten Industriestandorte" Bayerns, etwa Nürnberg/Fürth oder Schweinfurt, mahnt der SPD-Sprecher ein Modernisierungsprogramm an. Wirtschaftsminister Anton Jaumann hält die Interpellation für „primitive Schwarz-Weiß-Malerei", die Nordbayern zudem nur schade. Die SPD lasse die besonderen Bedingungen dort wie Grenzlage oder lange Transportwege außer Acht. Von einem „Armenhaus" könne bei keiner bayerischen Region gesprochen werden. Seit 1972 seien über zwei Drittel der neugeschaffenen Arbeitsplätze und der eingesetzten Fördermittel nach Nord- und Ostbayern geflossen.

12. Juni 1986 **443**

Für Bayerns 801 Privatschulen verabschiedet das Parlament ein neues Schulfinanzierungsgesetz, das die staatlichen Leistungen neu regelt.

Das Gesetz fasst Vorschriften zusammen, die bisher in acht verschiedenen Gesetzen geregelt sind. Ohne Bauförderung zahlt der Freistaat für die Privatschulen jährlich rund 660 Millionen DM. Kultusminister Prof. Hans Maier spricht von einer „großen Flurbereinigung", die finanzielle Vorteile vor allem für berufliche und private Schulen bringe. Die SPD-Opposition lehnt das Gesetz ab, weil es die kommunalen Schulen benachteilige und die Neugründung von Privatschulen behindere.

17. Juli 1986 **444**

Die künftige Energiepolitik ist zwischen CSU und SPD umstrittener denn je. Die SPD fordert erneut die stufenweise Abkehr von der Atomkraft, die CSU sieht auf absehbare Zeit keinen Ersatz.

Der Landtag debattiert Bayerns Energiezukunft aufgrund von Großen Anfragen bei-

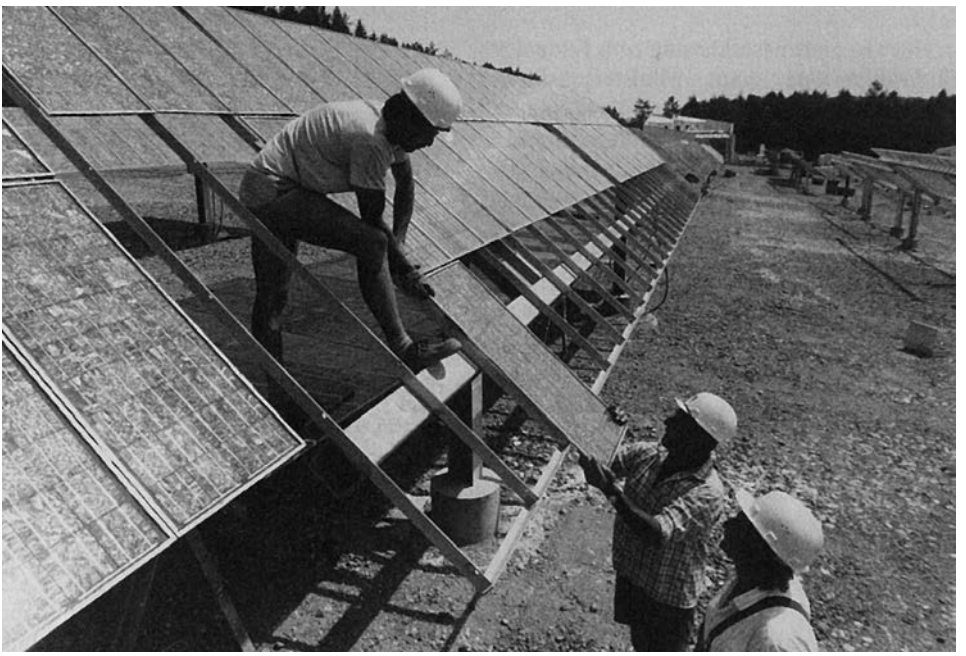

Unter Federführung der Bayernwerk AG wird 1989 in Neunburg v. Wald eine Solarwasserstoff-Pilotanlage erbaut

der Fraktionen. Ministerpräsident Franz Josef Strauß selbst antwortet und betont: „Wir stehen heute an einem Scheideweg, an dem wieder Vernunft und Objektivität in die wissenschaftliche und politische Diskussion hineingetragen werden müssen." Eine ausreichende und gesicherte, ökologisch und wirtschaftlich tragbare Energieversorgung sei nicht nur für den Alltag, sondern auch für die Bewahrung und Weiterentwicklung unserer Zivilisation unersetzlich. Alle führenden Industrienationen hielten an der Kernenergie fest. Falls die Bundesrepublik ausscheren würde, fiele sie auf den Status eines mittleren Entwicklungslandes zurück. Auf absehbare Zeit könne es folglich keinen Ersatz für die Atomkraft geben, lautet das Resümee des Ministerpräsidenten.

Karl-Heinz Hiersemann, SPD-Spitzenkandidat für die kommende Landtagswahl, erneuert die Forderung seiner Partei nach einem „schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie und eine Zukunft ohne sie", wie dies in der „Augsburger Erklärung" der Sozialdemokraten im Juli beschworen wurde. Hiersemann appelliert an die CSU: „Kehren Sie mit uns um, bevor es zu spät ist, geben Sie mit uns zusammen den vielen Menschen in unserem Lande eine realistische ehrliche Antwort auf ihre Ängste." Er wünschte, dass „neben den von Strauß hofierten Atomexperten" auch die alternativen Wissenschaftler zu Wort kommen sollten. Die Staatsregierung solle „fern aller Gigantomanie auch über die vielen kleinen und großen Schritte" nachdenken, die aus der Kerntechnologie heraus in eine Zukunft ohne Kernenergie führen könnten.

23. Juli 1986 **445**

In einer Regierungserklärung zum Ende der 10. Wahlperiode zieht Ministerpräsident Franz Josef Strauß eine positive Bilanz: „Wir haben das moderne Bayern geschaffen und werden es weiter ausbauen." Dabei solle Bayerns „menschlicher Charakter" erhalten bleiben.

Mit Stolz streicht der Regierungschef heraus, dass der Freistaat zusammen mit Baden-Württemberg zum „Wachstumsland Nummer eins" in der Bundesrepublik Deutschland geworden sei. Bayern habe von allen Ländern das stärkste Wirtschaftswachstum, die geringste Pro-Kopf-Verschuldung und die höchste Investitionsquote im Staatshaushalt. Als Industriestandort sei es heute „zunehmend gefragt". Dank des Ausbaus der Kernenergie liege der Strompreis heute in Bayern um vier Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.
Erfreulich findet es Strauß, dass der Schutz von Umwelt und Natur im Bewusstsein der Menschen einen hohen Stellenwert erreicht hätte. Es würden jedoch auf erschreckende Weise Sorgen und Ängste missbraucht von Kräften, denen es um die Bekämpfung der staatlichen Ordnung gehe. Die Gewalttäter von Brokdorf und Wackersdorf bildeten das Reservoir für den Terrorismus von morgen. Deshalb müsse das Demonstrationsstrafrecht verschärft werden.
Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann kommt zu dem Schluss, dass die entscheidenden Felder der Landespolitik unbestellt, die Weichen für die Zukunft falsch gestellt worden seien. Als Beleg nennt er Arbeitslosigkeit, Agrarprobleme und die Schwierigkeiten mit dem Bau der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf. „Der Frieden in der Oberpfalz wurde von der CSU zerstört", kritisiert der Oppositionssprecher. Unter „Liberalitas Bavariae" verstehe die CSU offenbar allein die Freiheit, „alles denken und sagen zu dürfen, was in ihrem Parteiinteresse liegt". Strauß praktiziere einen Regierungsstil,

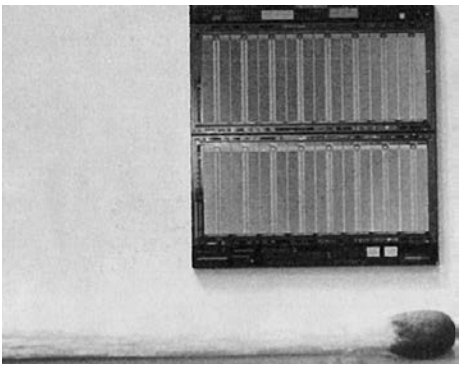

„Hightech" in Bayern: Der erste deutsche Superchip, gebaut von Siemens in Regensburg

„der einem Obrigkeitsstaat, nicht aber einer Demokratie entspricht", wirft Hiersemann dem Ministerpräsidenten vor. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Gerold Tandler bezeichnet Hiersemanns Kritik als „ganz billige Mäkelei". Die CSU sei stolz auf die 37 Jahre der von ihr allein geprägten bayerischen Politik.

12. Oktober 1986 **446**

Die SPD muss bei der Wahl zum 11. Landtag eine schwere Niederlage hinnehmen. Mit 27,5 Prozent büßt sie 4,4 Prozent ein und erzielt das schlechteste Ergebnis seit Kriegsende. Die Grünen schaffen mit 7,5 Prozent ohne Schwierigkeiten den Einzug in den Landtag (1982: 4,6 Prozent).

Die CSU verliert 2,5 Prozent, kann aber mit 55,8 Prozent ihre absolute Mehrheit klar behaupten. Die Freien Demokraten scheitern zum zweiten Mal an der Fünfprozentklausel mit nur 3,8 Prozent (1982: 3,5 Prozent). Mit 15 Abgeordneten gewinnen die Grünen unerwartet leicht den Fraktionsstatus, für den zehn Sitze erforderlich sind. Die CSU hat mit 128 Sitzen fünf weniger. Die Sozialdemokraten stellen 61 Parlamentarier, zehn weniger als im letzten Landtag.

Wahlplakate von CSU und SPD 1986

Die Wahlbeteiligung beträgt nur 70,1 Prozent (1982: 75 Prozent) und ist damit die geringste seit 1946. Ungewöhnlich gut schneiden die kleinen Parteien ab, die insgesamt 5,3 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen können. Mit drei Prozent kommen allerdings nur die rechtsradikalen Republikaner (REP) des einstigen Fernsehredakteurs Franz Schönhuber in den Genuss der Wahlkampfkostenerstattung, für die 1,25 Prozent der Stimmen erforderlich sind.

Die Sozialdemokraten erzielen nicht nur ein miserables Ergebnis, sondern verlieren auch ihre Hochburgen in München und Nürnberg, wo sämtliche Direktmandate an die CSU gehen. Von den 105 Stimmkreissitzen besetzt die SPD nur mehr zwei (bislang zwölf), und zwar in Fürth und Schwandorf. Im Stimmkreis Schwandorf, wo die SPD mit ihrem Direktkandidaten Dietmar Zierer scharf gegen die atomare Wiederaufarbeitungsanlage Front macht, büßt die CSU 14,3 Prozent ein und kommt auf 35,7 Prozent, während die SPD 50,9 Prozent erringt (1982: 40,8 Prozent).

Die „Forschungsgruppe Wahlen“ (Mannheim) führt die Verluste der CSU auf Einbrüche in ländlichen Wohngebieten zurück, insbesondere dort, wo die Bevölkerung fast ausschließlich katholisch ist. Nutznießer sind die Republikaner. Die Sozialdemokraten verlieren am schlimmsten in städtischen Wohngebieten, wo wiederum die Grünen auf zweistellige Ergebnisse kommen. Ganz allgemein zeigen Umfragedaten einen starken Wechsel von der SPD zu den Grünen. „Offenbar hat die SPD große Schwierigkeiten, ihre beiden Flügel – die traditionelle Arbeiterschaft und den urbanen Mittelstand – gleichzeitig zu integrieren“, urteilt die Forschungsgruppe.

Die Gründe für die „hohe Stabilität der CSU“ als Regierungspartei sehen die Mannheimer Wissenschaftler „neben den für die CSU günstigen strukturellen Bedingungen in Bayern vor allem in der hohen Wertschätzung, die Franz Josef Strauß in breiten Be-

Wahlplakat der Grünen 1986

völkerungskreisen genießt, und in der hohen Kompetenz zur Lösung anstehender Probleme, die der CSU zugeschrieben wird".
Die Münchner „Abendzeitung" schreibt dazu: „Die CSU, satte Gewinnerin, wird sich trotzdem einige Fragen stellen müssen: Offenbar wäre das fabelhafte Ergebnis von 1982 durchaus im Bereich der Möglichkeiten gewesen, wenn nicht zahlreiche Wähler zu den sonstigen' abgewandert wären, und wenn nicht eine weitere, beträchtliche Gruppe der Wahl ferngeblieben wäre. Die Wahl-Verweigerer mögen hauptsächlich enttäuschte Bauern gewesen sein." In der „Süddeutschen Zeitung" ist zu lesen: Die „eigentlichen Verlierer" seien die Sozialdemokraten, „weil sie vom Nachlassen der CSU nicht nur nicht profitieren konnten, sondern von ihren ohnehin schon kümmerlichen 31,9 Prozent, die sie in Bayern zu verteidigen hatten, noch kräftig verloren". Damit sei die SPD „in jenen ‚Kral' unter 30 Prozent zurückgekehrt, aus dem sie ihr legendärer Landesvorsitzender Waldemar von Knoeringen vor einem Viertel Jahrhundert endgültig befreit zu haben glaubte".
Für die „Augsburger Allgemeine" sind die Grünen „nunmehr unbestritten zur dritten politischen Kraft" in Bayern geworden. Die „Nürnberger Zeitung" stuft Bayerns Grüne als „brav, unprovokativ, um Sympathie werbend" ein, mit nur „ganz geringen Spuren von Aufmüpfigkeit und Anarchie". Die SPD werde es schwer haben, mit den Grünen wirkungsvolle Opposition zu treiben. Der SPD-Landesvorsitzende Rudolf Schöfberger erklärt einen Tag nach der Wahl die Schlappe seiner Partei mit der geringen Wahlbeteiligung. Mit der „neuen Armut", mit mangelnder Liberalität in Bayern und der Asylantenfrage habe die SPD die falschen Wahlkampfthemen gewählt, gesteht er ein. Zudem hätten sich die Sozialdemokraten zu wenig um junge Wähler und die „technische Intelligenz" gekümmert.

22. Oktober 1986 **447**

Bei der Konstituierung des 11. Bayerischen Landtags stehen die Grünen im Mittelpunkt des Interesses. Ihr Plan, strahlenverseuchtes Heu ins Maximilianeum zu bringen, scheitert, weil die Polizei das Fuhrwerk beschlagnahmt.

Die Sitzung wird von dem 66-jährigen CSU-Abgeordneten Josef Heiler eröffnet. Er springt als Alterspräsident für den erkrankten August Haußleiter von den Grünen ein. Der 71-jährige Franz Josef Strauß will mit Rücksicht auf die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative das Amt des Alterspräsidenten nicht übernehmen. Heiler assistieren die beiden jüngsten Mitglieder des Hohen Hauses, Christine Scheel und Margarete Bause, von der Fraktion Die

Hartmut Bäumer, Sprecher der Grünen-Fraktion, legt Franz Josef Strauß in der konstituierenden Sitzung einen Blumenstrauß auf die Abgeordnetenbank

Grünen. Hartmut Bäumer, einer der drei Fraktionssprecher der Grünen-Fraktion, überreicht Strauß einen kleinen Herbstblumenstrauß, den dieser freundlich entgegennimmt.
Die Sozialdemokraten zögern, ihre Linksaußenbänke für die Grünen freizumachen, wie dies von der CSU-Mehrheit beschlossen wurde. Die Grünen selbst fordern vergeblich Plätze in der Mitte zwischen CSU und SPD. Als Franz Heubl spontan eingreift, rücken die SPD-Abgeordneten nach rechts und machen für die Grünen 15 Plätze frei. CSU und SPD gemeinsam lehnen den Antrag der Grünen ab, dass ihnen ein Vizepräsidentenposten eingeräumt wird. Streit gibt es auch wegen der Besetzung der kleinen Ausschüsse. Die Frage, ob die Grünen zu Unrecht durch Beschluss der CSU von der Mitarbeit im Sicherheits- und im Bundesangelegenheitenausschuss ausgeschlossen werden, beschäftigt später den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.
Mit 179 von 202 abgegebenen Stimmen wird Franz Heubl zum dritten Mal zum Präsidenten des Bayerischen Landtags gewählt. Vizepräsidenten werden Siegfried Möslein (CSU) und Helmut Rothemund (SPD). Heubl sagt nach seiner Wiederwahl, die Zusammensetzung des 11. Landtags sei für alle neu, für die Mitglieder des Hauses wie für die Bürger draußen. Die Öffentlichkeit werde aufmerksam beobachten, ob die integrierenden Kräfte die Oberhand behielten oder das Parlament in bloße Gegensätze zerfalle.

23. Oktober 1986 **448**

Franz Josef Strauß wird zum dritten Mal für vier Jahre als Ministerpräsident gewählt. Er erhält 125 von 199 abgegebenen Stimmen.

Nach Landtagspräsident Heubl und CSU-Fraktionschef Tandler gratuliert der Grünen-Abgeordnete Hans-Günther Schramm dem wiedergewählten Ministerpräsidenten. Er überreicht Strauß gleichzeitig eine Rolle mit Friedensresolutionen, die von mehr als 3000 Bürgern unterzeichnet wurde.
Ministerpräsident Strauß erklärt sich bereit, mit allen, „die sich einer harten, aber sachlichen und sachbezogenen politischen Auseinandersetzung auf dem Boden der repräsentativen Demokratie verpflichtet fühlen, zusammenzuarbeiten". Er betont: „Ich bin der Ministerpräsident für alle Bayern." Die gemeinsame Arbeit setze bei allen Parlamentariern das uneingeschränkte Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und zum freiheitlichen Rechtsstaat voraus. Nur so könne die Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, nur so könnten sie davor bewahrt werden, „dass sich Einzelpersonen oder Gruppen mit Faustrecht und nach Wildwestmanier das, was sie jeweils als ihr Recht ansehen, mit Gewalt nehmen".

30. Oktober 1986 **449**

Ministerpräsident Strauß präsentiert dem Landtag sein neues Kabinett, das von der CSU-Fraktion einmütig gebilligt wird. Nach 16 Jahren Amtszeit gehört Kultusminister Hans Maier dem Kabinett nicht mehr an.

Strauß teilt das Kultusministerium in ein Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und ein Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Da sich Prof. Hans Maier der Teilung widersetzt und das Angebot, Wissenschaftsminister zu werden, ausschlägt, scheidet er aus. Sein Nachfolger für den Wissenschaftsbereich wird der Präsident der Technischen Universität München, Prof. Wolfgang Wild, der keiner Partei angehört. Unterrichtsminister wird der Erdinger Landrat und Vorsitzende des kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU, Johann Zehetmair. Mit Mathilde Berghofer-Weichner, bisher Staatssekretärin im Kultusministerium, übernimmt erstmals eine Frau in Bayern die Leitung eines Ressorts. Sie tritt an die Spitze des Justizministeriums. Der bisherige Innenminister Karl Hillermeier wird Sozialminister, bleibt aber Stellvertreter des Ministerpräsidenten. August Lang, seit 1982 Justizminister, übernimmt die Leitung des Innenressorts. Den Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Edmund Stoiber, macht Strauß zum Staatsminister für Sonderaufgaben. Ihm obliegt weiterhin die Leitung der Regierungszentrale.
Anstelle von Max Fischer wird der Vorsitzende des Umweltausschusses, Alois Glück, Staatssekretär im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Ins Innenministerium beruft Strauß neben Heinz Rosenbauer einen zweiten Staatssekretär, den 37-jährigen Kreisverwaltungsreferenten der Landeshauptstadt München, Peter Gauweiler. Staatssekretär im Kultusministerium wird Hans Maurer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium Thomas Goppel, der Sohn des früheren Ministerpräsidenten. Drei der sechs neuen Kabinettsmitglieder, Wolfgang Wild, Hans Zehetmair und Peter Gauweiler, besitzen kein Landtagsmandat. Mit der Berufung des parteilosen Wild knüpft Strauß an eine lange Tradition an. Auch die früheren Kultusminister August Rucker, Theodor Maunz und in seinen ersten Amtsjahren Hans Maier besaßen kein Parteibuch.
Ministerpräsident Strauß berichtet dem Landtag, dass sich Prof. Hans Maier „der geteilten Führung seines Ministeriums nicht zur Verfügung gestellt" habe. Er würdigt die „großen Verdienste" Maiers, weil er „sinn- und maßvolle Reformvorstellungen" durchgesetzt habe, als der Reformeifer in der ganzen Bundesrepublik „mit zum Teil rätedemokratischen Zielen sich des in Jahrhunderten gewachsenen deutschen Hochschulwesens bemächtigte". Ganz besonders bedauert der Regierungschef das Ausscheiden von Sozialminister Franz Neubauer, der Präsident des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes wird.

Bayerns erste Ministerin:
Dr. Mathilde Berghofer-Weichner

traditionell durch einen tiefen Graben getrennt, versöhnt. Der Gesamtstaat, nicht nur Bayern und die Unionsparteien, haben einen herben Verlust erlitten“, schreibt „Die Welt“. Die „Stuttgarter Zeitung“ vermutet, Strauß habe mit der Teilung des Ministeriums ein „deutliches Zeichen für die Zukunft setzen“ wollen, um Bayern „zu einem Zentrum der modernen Technologie, der wissenschaftlich-technischen Forschung“ zu machen. „Maier hat erwartungsgemäß nicht kapituliert – und vielleicht zu spät gemerkt, dass Strauß und seine engste Umgebung gerade damit gerechnet hatten“, urteilt der „Donau Kurier“, in dem es weiter heißt: „Denn bei aller Anerkennung, die Maiers Wirken als nunmehr letzter ‚Kultusminister‘ im Freistaat Bayern auch bei Strauß gefunden hatte, ein bequemer Mann, ein blinder Parteigänger gar, war der Politik-Professor nie gewesen. Er hatte den Parteivorsitzenden oft und unerschrocken herausgefordert, manchmal sogar mit einer gewissen politischen Lebensmüdigkeit.“

Über das neue Kabinett wurde die CSU-Fraktion erst unmittelbar vor der Vereidigung unterrichtet. Die Ablösung von Hans Maier löste dort Betroffenheit aus. Vor dem Revirement führte Strauß, wie er vor Journalisten preisgibt, dreimal zwölf- bis vierzehnstündige Unterredungen. Jeder Name des Kabinetts sei mit dem CSU-Fraktionsvorsitzenden und Generalsekretär der Partei, Gerold Tandler, abgesprochen worden. In ersten Stellungnahmen rügt die SPD die „Aufblähung“ des Kabinetts, die mindestens zehn Millionen Mark pro Jahr mehr koste. Außerdem bescheinigen sie dem ausgeschiedenen Kultusminister, dass sein Weggang trotz aller Meinungsverschiedenheiten ein Verlust sei. Strauß habe nun ein „komplettes Kabinett der Ja-Sager“.
In Pressekommentaren wird vor allem Maiers Weggang aufgespießt: „In seiner Person hat er Macht und Geist, in Deutschland

1. Dezember 1986 **450**

Mit einem Festakt feiert der Landtag das 40-jährige Bestehen der Bayerischen Verfassung. Dabei kommt es wegen der Ansprache von Ministerpräsident Strauß zu Unmut in den Reihen der Sozialdemokraten.

Strauß streicht heraus, dass keine Bayerische Verfassung dem Regierungschef mehr politische Gestaltungsfreiheit gewährt habe als die von 1946. Folglich sei die Verfassung so angelegt, dass der Ministerpräsident die Macht besitze, seine Vorstellungen durchzusetzen. Strauß wörtlich: „Deshalb muss der von der Verfassung gebotenen und gewollten Stärke des Amts des Ministerpräsidenten auch die Kraft der Persönlichkeit des Amtsinhabers entsprechen. Ein Ministerpräsident, der nicht bereit und fähig wäre, die wegweisenden Grundsätze bayerischer Politik mit verbindlicher Wirkung für alle

Mitglieder der Staatsregierung festzulegen und diese durchzusetzen, wäre seinem Amt nicht gewachsen."
Strauß betont auch, dass ein bayerischer Ministerpräsident „immer auch ein deutscher und europäischer Staatsmann" sei, dessen politischer Einfluss weit über Bayern hinausreichen müsse, denn „Politik für Bayern ist nicht gleichbedeutend mit Politik in Bayern". Während der Ansprache verlassen einige Sozialdemokraten den Plenarsaal. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann spricht später von einer „peinlichen Orgie der Selbstbeweihräucherung". Die Grünen nehmen an dem Festakt nicht teil.
Landtagspräsident Franz Heubl würdigt den Freistaat als „die erfolgreichste Institution politischer Freiheit in unserer Geschichte". Er plädiert für „Verfassungspatriotismus" und mahnt, bei aller Schärfe der politischen Auseinandersetzung „der Versuchung zu widerstehen, dem politisch Andersdenkenden die Verfassungstreue abzusprechen". Als Festredner beschäftigt sich der Bundesverfassungsrichter Engelbert Niebier, der aus Bayern stammt, mit dem Verhältnis von Grundgesetz und Bayerischer Verfassung. Er äußert die Meinung, dass die Selbstständigkeit der Länder weniger aus Karlsruhe als aus Brüssel bedroht sei. Das Bundesverfassungsgericht bescheinige den Ländern ausdrücklich eigene Hoheitsbefugnisse, in die der Bund nicht einzugreifen habe.

10. Dezember 1986 **451**

Ministerpräsident Franz Josef Strauß stellt dem Landtag sein neues Regierungsprogramm unter dem Motto vor: „Bayerns Zukunft sichern, Bayern als christliches Land erhalten, Bayern zum modernsten Staat Europas machen."

Strauß unterstreicht in seiner zweieinhalbstündigen Regierungserklärung Bayerns Rolle als „Zentrum modernster Spitzentechnologie" und die Notwendigkeit, dass sich bayerische Firmen und Forschungsinstitute an internationalen Gemeinschaftsprojekten wie „Eureka" und SDI beteiligen. Er kündigt an, für den Aufbau eines Zentrums für die europäische bemannte Raumfahrt in Oberpfaffenhofen bei München werde der Freistaat erhebliche Mittel zur Verfügung stellen. Mit Nachdruck stellt sich Strauß erneut hinter die weitere Nutzung der Kernenergie und attackiert die „sogenannte alternative Wissenschaft", da sie nicht der Objektivität verpflichtet sei, sondern die Gesellschaft verändern wolle.
Nach dem Vorbild des „Jahrhundertvertrags für die Kohle" fordert Ministerpräsident Strauß „auch einen Jahrhundertvertrag zur Erhaltung unserer bäuerlichen Landwirtschaft". Sie sei nicht nur eine agrar- und ernährungspolitische Aufgabe, sondern eine Herausforderung von übergeordneter nationaler politischer Bedeutung. Der „Bayerische Weg" in der Landwirtschaft müsse Leitbild einer regionalisierten europäischen Agrarpolitik werden, damit sie weiterhin bodengebunden wirtschaften könne.
Heftige Angriffe richtet der Regierungschef gegen die erstmals im Landtag vertretenen Grünen. Die von ihnen geforderte Auflösung von Bereitschaftspolizei, Bundesgrenzschutz und Verfassungsschutz „wäre das Ende unseres Rechtsstaates und würde die Bürger Gewalt und Terror schutzlos preisgeben", warnt Strauß.
Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann geht in der einen Tag später stattfindenden Aussprache scharf mit den Grünen ins Gericht und fordert sie auf, sie sollten eindeutig zur Gewaltfrage Stellung nehmen. Da die Grünen einen SPD-Antrag zu Gewalt und Terrorismus abgelehnt hätten, liege nun „das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit als Bringschuld bei den Grünen selbst". Gerold Tandler, Fraktionsvorsitzender der CSU, stuft die Grünen als „Partei der Verantwortungslosigkeit" ein, die nicht mehr auf dem Boden der Verfassung stehe und im Sicherheitsausschuss des Landtags nichts zu suchen habe. Hartmut

Ministerpräsident Franz Josef Strauß: „Bayerns Zukunft sichern ...“

Bäumer, einer der drei Fraktionssprecher der kleinen Oppositionsfraktion, wendet sich gegen eine „unzulässige Vermischung von Gewalttätigkeit und Terrorismus“. Die „Umweltsünder der Chemie“ begingen ein größeres Unrecht „als diejenigen, die ohne Menschengefährdung einen Strommast umsägen“.

12. Februar 1987 **452**

In einer Sondersitzung erörtert der Umweltausschuss die Frage, was mit dem verstrahlten Molkepulver geschehen soll, das in Eisenbahnwaggons auf einem Bundeswehrgelände bei Straubing lagert.

Die „Strahlenmolke“ ist ein Relikt der Atomkatastrophe von Tschernobyl, als auch in Teilen Südbayerns infolge des Niederschlags Radioaktivität in die Nahrungsmittelkette gelangte. Es handelt sich um rund 5000 Tonnen Molkepulver, das bei der Käseherstellung in einer Großmolkerei anfiel. Ursprünglich sollte das Pulver mit Zustimmung des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums als Futtermittel verwendet werden. Voraussetzung wäre seine Verdünnung gewesen, sodass die Strahlung gemäß EG-Vorschriften nur noch 600 Becquerel pro Kilogramm betragen hätte. Umweltminister Alfred Dick rechtfertigt sich vor dem Ausschuss gegen Oppositionskritik: Nach den Rechtsvorschriften „war eine Beseitigung als Abfall weder veranlasst noch möglich“. Hans Kolo, Umweltsprecher der SPD, bleibt dabei: Bei dem Molkepulver handle es sich eindeutig um ein Abfallpro-

dukt. Auch Prof. Armin Weiß von den Grünen beharrt darauf, dass das Pulver, nachdem die Molkerei entschädigt worden sei, vernichtet werden müsse.
Erst Anfang Dezember 1990 wird der Molkezug nach Lingen an der Ems zur Entsorgung in ein stillgelegtes Kernkraftwerk transportiert. Nach einer Pilotphase wird dort eigens eine Großanlage installiert. Die Gesamtkosten betragen 30 Millionen DM. Nach der Dekontaminierung wird die Trockenmolke als Viehfutter verwendet. (441)

18. Februar 1987 **453**

Gegen die Stimmen der Grünen beschließt der Landtag das Ausführungsgesetz zur Volkszählung.

Die letzte bundesweite Volkszählung fand 1970 statt. Die gesetzliche Grundlage für eine weitere stoppte 1983 das Bundesverfassungsgericht mit der Begründung, sie verstoße gegen die „informationelle Selbstbestimmung“ des Bürgers. Auch das neue Volkszählungsgesetz und damit das bayerische Ausführungsgesetz wird von den Grünen entschieden abgelehnt, da es sich um eine „Totalerhebung“ handle. Hartmut Bäumer warnt im Landtagsplenum, dass es leicht zu bewerkstelligen sei, die gewonnenen Daten wieder ihrem Träger zuzuordnen. Heinz Rosenbauer, Staatssekretär im Innenministerium, fordert die Grünen auf, ihren Boykottaufruf zurückzunehmen. Franz Brosch (CSU) erklärt die Volkszählung für unverzichtbar: „Nur richtige Daten sind von Wert, alle Staaten der Erde führen eine Volkszählung durch.“
In einer Aktuellen Stunde teilt Innenminister August R. Lang am 23. Juni 1987 mit, dass die Zahl der offenen Verweigerer verschwindend gering sei, in München betrage sie 500, in Nürnberg 600. Damit sei „die Saat der Gewalt und der Demagogie nicht aufgegangen“.
Die Volkszählung ergibt, dass im Mai 1987 im Freistaat Bayern 10 902 643 Menschen wohnen. Das sind um 1,2 Prozent weniger, als nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zu erwarten gewesen wären. Gegenüber der letzten Zählung des Jahres 1970 hat die bayerische Bevölkerung allerdings um vier Prozent zugenommen (bundesweit beträgt die Zunahme nur 0,7 Prozent). Die Zahl der in Bayern ansässigen Ausländer ist zwischen 1970 und 1987 um 58 Prozent gestiegen. Deutliche Veränderungen werden auch in der Gliederung des Familienstands sichtbar: So hat sich die Zahl der Geschiedenen im genannten Zeitraum mit 113,9 Prozent mehr als verdoppelt, während die Zahl der Verheirateten nur um 4,3 Prozent zunahm.

Unterlagen der Volkszählung im Reißwolf

13. Mai 1987 **454**

Während der Haushaltsrede von Innenminister August R. Lang kommt es im Plenum zu einem in der Nachkriegsgeschichte des Landtags einmaligen Zwischenfall.

Von der Brüstung der Pressetribüne entrollen die Abgeordneten der Grünen Edith Memmel und Hans-Günther Schramm ein etwa zwei mal zwei Meter großes Transparent mit der Aufschrift: „Null ist die Lösung, Herr Strauß! – Auch Bayern will überleben!“ In einer anschließend verteilten Pressemitteilung wird erläutert: „Die Landtagsfraktion der bayerischen Grünen hat heute im Landtag gegen die Hardliner-Position von Bayerns Ministerpräsident Strauß bezüglich der von Generalsekretär Gorbatschow angebotenen doppelten Null-Lösung bei atomaren Mittel- und Kurzstreckenraketen protestiert.“
Das Transparent wird sogleich von Saaldienern entfernt. Nach einer Sitzung des Ältestenrats verliest Landtagspräsident Franz Heubl eine von CSU und SPD getragene Stellungnahme, in der der Zwischenfall als „vorsätzlicher Verstoß gegen die Ordnung des Parlaments“ und als „absichtlicher, nicht hinzunehmender Missbrauch der Pressetribüne für politische Demonstrationen“ gewertet wird. Auf Antrag der CSU erkennt das Plenum Edith Memmel mit überwältigender Mehrheit ihren Sitz im Präsidium ab.

30. September 1987 **455**

Nach dem Tod von Landwirtschaftsminister Eisenmann und dem Weggang von Staatsminister Peter Schmidhuber bildet Ministerpräsident Strauß sein Kabinett um.

Landwirtschaftsminister Hans Eisenmann starb am 31. August an den Folgen eines Herzinfarkts, den er im Urlaub erlitten hatte. Der Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Europafragen, Peter Schmidhuber, wurde als Mitglied der EG-Kommission nach Brüssel berufen. Nachfolger Eisenmanns ist Simon Nüssel, vorher Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Die Interessen Bayerns in Bonn und Brüssel vertritt nun Georg von Waldenfels, bislang Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Seinen Posten übernimmt der CSU-Abgeordnete Alfons Zeller. Neu im Kabinett ist auch Barbara Stamm, zuvor stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende. Das Ressort wechseln zwei Staatssekretäre: Gebhard Glück, bisher im Sozialministerium, geht ins Kultusministerium, und Hans Maurer wechselt von dort ins Landwirtschaftsministerium.
Die Kabinettsumbildung wird vom Landtag gegen die Stimmen von Sozialdemokraten und Grünen gebilligt. Lediglich der CSU-Abgeordnete Max Fischer enthält sich der Stimme. Der Oberpfälzer will damit zum Ausdruck bringen, dass sich seine engere Heimat und das Grenzland nicht angemessen in der Zusammensetzung der neuen Regierung widerspiegeln.
Zu Beginn der Plenarsitzung würdigt Landtagspräsident Franz Heubl den verstorbenen Landwirtschaftsminister als Politiker, dessen Kraft der Erhaltung der bäuerlichen Betriebe in Bayern gegolten habe. Ministerpräsident Strauß sagt: „Eisenmann hat sich um Bayern verdient gemacht.“
Eisenmann war mit fast 37 Jahren Parlamentsmitgliedschaft der dienstälteste bayerische Landtagsabgeordnete und mit mehr als 18 Dienstjahren der dienstälteste Landwirtschaftsminister in der Bundesrepublik Deutschland. Untrennbar mit seinem Namen verbunden ist der „Bayerische Weg“ in der Landwirtschaft, den er dem Mansholt-Plan der Europäischen Gemeinschaft gegenüberstellte, der die agrarpolitische Zielsetzung des „Wachsens und Weichens“ Anfang der Siebzigerjahre verfolgte. In seiner Haushaltsrede am 26. Mai 1971 sagte Eisenmann: „Die meisten Menschen denken nur an den augenblicklichen Nutzen. Die moderne Industriegesellschaft betrachtet die Nahrungsmittelerzeugung aus dem Blickwinkel der Fließbandproduktion. Sie sieht

nicht, dass die Leistungen des Bauern und Forstmannes nicht mit industriellen Produktionsmaßstäben gemessen werden können. Die Gesellschaft beachtet nicht den Schaden, den sie sich mit dieser Einstellung selbst zufügt."

15. Oktober 1987 **456**

Erstmals setzt der Landtag eine Enquetekommission ein. Sie soll sich mit der Immunschwächekrankheit AIDS befassen.

Grundlage des Beschlusses, der auf einen Antrag von SPD und Grünen zurückgeht, ist die Geschäftsordnung, die Kommissionen als „Hilfsorgane des Landtags" (§ 45) ermöglicht. Aufgabe der AIDS-Kommission ist es, den Informationsstand des Parlaments zu verbessern und Beschlüsse vorzubereiten. Den politischen Hintergrund bildet der von der Staatsregierung im Februar 1987 beschlossene „Maßnahmenkatalog", der die Handschrift von Innenstaatssekretär Peter Gauweiler trägt und von der Landtagsopposition heftig bekämpft wird. Danach werden Bewerber für den öffentlichen Dienst, Strafgefangene, Untersuchungshäftlinge und Ausländer aus Nicht-EG-Staaten, die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, auf die Immunschwächekrankheit AIDS untersucht. Ansteckungsverdächtige, vor allem männliche und weibliche Prostituierte und Drogenabhängige, können zu einem AIDS-Test geladen und notfalls durch die Polizei vorgeführt werden.
Der Vorsitzende der AIDS-Kommission, Gerhard Merkl (CSU), kommt gut zwei Jahre später, am 15. November 1989, zu dem Schluss, „AIDS ist aus den Schlagzeilen verschwunden, aber AIDS ist nicht aus der Welt, nicht aus der Bundesrepublik und nicht aus Bayern". Auf der Welt gebe es bis Jahresende 600 000 Erkrankte, in der Bundesrepublik rechne man mit 2200 Erkrankten und 50 000 bis 100 000 Infizierten. Merkl verlangt eine „zweite Aufklärungswelle". Da vier Fünftel der Erkrankten amulant behandelt werden können, fordert die Landtagskommission den Ausbau der klinischen Ambulanzen.
Die Opposition kommt lediglich bei der Bewertung des „Maßnahmenkatalogs" zu einem anderen Ergebnis als die CSU. Karl-Heinz Müller (SPD) spricht von einem „Schreckensszenario", das Gauweiler gezeichnet habe. So sei die Reihenuntersuchung der Beamtenanwärter auf AIDS vollkommen sinnlos, denn bei Tausenden sei nur ein einziger Infizierter gefunden worden. Der AIDS-Test für Ausländer aus Nicht-EG-Staaten und der Zwangstest bei Asylbewerbern habe dem Ansehen Bayerns in der Bundesrepublik Deutschland geschadet. Christine Scheel von den Grünen warnt davor, das Thema AIDS mit Seuchengesetzen oder mit moralischem Druck anzugehen, denn gefragt sei vor allem praktische Vernunft.

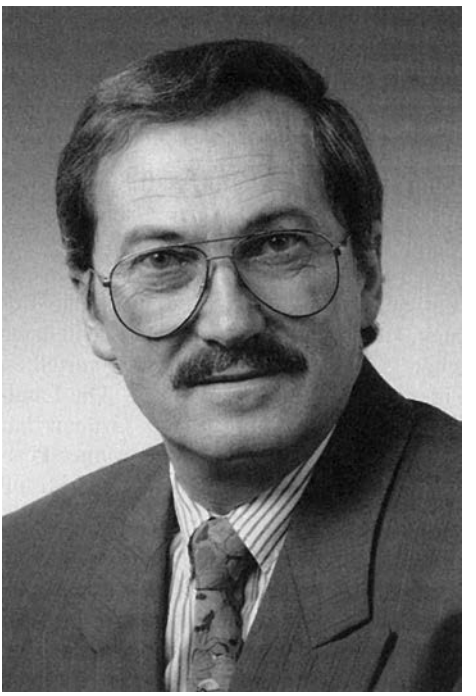

Gerhard Merkl

3. Februar 1988 **457**

Ministerpräsident Strauß geißelt die von Brüssel ausgehende „bürokratische Gängelei“ und wirft der EG-Kommission vor, sich Kompetenzen anzumaßen, die ihr nicht zustünden.

Vor dem Landtagsplenum beantwortet der Regierungschef eine Große Anfrage der CSU zur Schaffung des europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993, der elementar den bundesdeutschen Föderalismus und damit die Eigenstaatlichkeit der Länder berühre. Strauß versichert, der Zentralismus, der sich als staatliche Organisationsform überlebt habe, dürfe nicht über die „Hintertreppe“ via Brüssel wieder ins Haus kommen. Die Europäische Gemeinschaft müsse endlich Schluss machen mit ihren Versuchen, Zuständigkeiten zu usurpieren. Die von der EG-Kommission ausgelöste Papierlawine könne den notwendigen politischen Fortschritt nicht ersetzen. Wirtschaftlich sei die EG zwar ein Riese, politisch aber ein Zwerg und militärisch ein Armeemuseum.
Auch Karl-Heinz Hiersemann (SPD) warnt vor einer Aushöhlung des Föderalismus und zeigt sich froh darüber, „dass die deutschen Bundesländer hier einheitliche Positionen jenseits parteipolitischer Kontroversen gefunden haben“. Andererseits hätten Kompetenzverlagerungen auf den Bund paradoxerweise die Landesregierungen eher gestärkt, denn der Einfluss der Exekutive über den Bundesrat sei erhalten geblieben, „und gleichzeitig war man die lästige Kontrolle durch die Landtage los“. (440, 474, 527)

4. Februar 1988 **458**

Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, aufgegriffen von den Grünen in einer Großen Anfrage, nimmt Sozialminister Karl Hillermeier zum Anlass für eine heftige Attacke auf die Öko-Partei.

Die Grünen holen weit aus und sprechen nicht nur Vergewaltigungen und Belästigungen von Frauen und Mädchen und den Missbrauch von Kindern an, sondern erkundigen sich auch nach dem Problemkreis Prostitution und nach homosexuellen Lebensgemeinschaften von Frauen und Männern. „Die Staatsregierung ist nicht bereit“, kontert Minister Hillermeier, „auf einer solchen Ebene zu diskutieren.“ Die Grünen zeichneten ein „Zerrbild der Realität“ und nähmen ihre Interpellation nur zum Vorwand für „gezielte Angriffe gegen Ehe und Familie“. Unerträglich sei, wenn sie vorgäben, sich um die Gewalt zu sorgen, und gleichzeitig die Tötung ungeborenen Lebens aber „vorbehaltlos und ohne jede Eingrenzung“ freigeben wollten. Im Übrigen könne über das Ausmaß der Gewalt keine genaue Auskunft gegeben werden, da sie „staatliche Erhebungen bis in den engsten Familienkreis“ erfordere.
„Die Antwort ist eine Katastrophe“, urteilt Margarete Bause von den Grünen. Statistiken zeigten, dass die „Privatheit der Familie“ nicht vor Gewalt schütze, ja, dass der Trauschein zum „Hauschein“ werden könne. „Nicht diejenigen, die gegen die Gewalt in der Familie aufbegehren, zerstören die Familie, höchstens den Mythos der Familie“, sagt die Abgeordnete. Gerda-Maria Haas (SPD) bezeichnet Hillermeiers Antwort als „Misshandlung des Parlaments“. Jede dritte Ehefrau in der Bundesrepublik werde misshandelt, während der Sozialminister nach dem Motto verfahre: „Verschweigen, Verleugnen und Verdrängen“. Anneliese Fischer (CSU) stellt sich hinter Hillermeier, bestreitet aber nicht, dass es zu Gewalt in der Ehe komme. Ursachen seien die jahrelange Liberalisierung und Enttabuisierung, die Lockerung des Jugendschutzes und die Gewaltszenen in Videofilmen. Die Abgeordnete warnt davor, Emotionen zu schüren und in ein Feind-Freund-Denken zu verfallen.
In ruhigeren Bahnen verläuft am 13. Juli 1988 eine SPD-Interpellation zur Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft. Sozialstaatssekretärin Barbara Stamm hält zwar

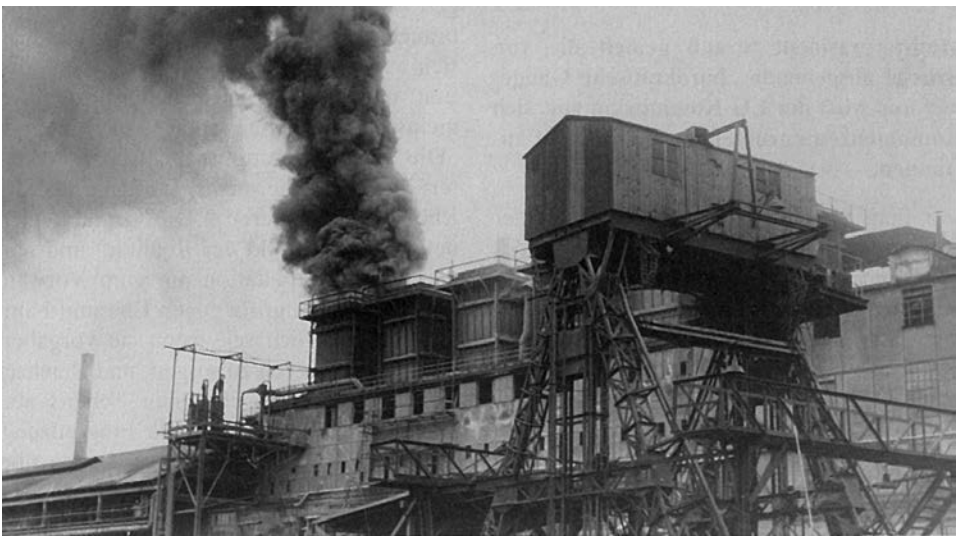

Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg

der SPD vor, sie interessiere sich nur für Frauen, die außer Haus berufstätig seien, betont jedoch auch die Bedeutung der Berufsausbildung. Deshalb sei es bedauerlich, wenn drei Viertel der Mädchen nur 13 von 300 Ausbildungsberufen favorisierten. Ursula Pausch-Gruber bedauert, dass in der Regierungsantwort die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zu wenig berücksichtigt sei. Vorschläge wie Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverhältnisse verschlechterten die Lage der Frauen. Die Arbeitswelt sei am Bild des Mannes ausgerichtet und degradiere die Frau zur Randerscheinung.

5. Februar 1988 **459**

Der Landtag billigt das Sanierungskonzept für die am 16. April 1987 in Konkurs gegangene Oberpfälzer Maxhütte.

Der Zusammenbruch des rund 140 Jahre alten Stahlwerks mit seinen 4500 Beschäftigten ist für viele der „schwärzeste Tag" in der jüngeren Geschichte der mittleren Oberpfalz. Wirtschaftsminister Anton Jaumann macht für den Konkurs die Lage auf dem Stahlmarkt, aber auch Fehlentscheidungen der Firmenleitung verantwortlich. Der ehemalige Haupteigentümer, die Klöckner AG, soll, so schätzen Wirtschaftsexperten, innerhalb von zehn Jahren 470 Millionen Mark aus dem Tochterwerk abgezogen haben, das sie 1976 vom Flick-Konzern erwarb.
Das vom Landtag bei Stimmenthaltung der Opposition gutgeheißene Sanierungskonzept, ausgehandelt von den meisten westdeutschen Stahlkonzernen, den Gewerkschaften und dem Betriebsrat, sieht einen stufenweisen Abbau der Belegschaft bis auf 1600 Mitarbeiter vor. Sie arbeiten ab dem 1. Juli 1990 für die von Thyssen, Krupp, Klöckner, Mannesmann und Saarstahl zusammen mit dem Freistaat, der den größten Anteil übernimmt, gemeinsam betriebene Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH (NMH). Die „Hüttenwerkslösung" wird von der CSU voll mitgetragen, während die Sozialdemokraten beantragen, eine „Beschäftigungsgesellschaft Maxhütte" als Stiftung des öffentlichen Rechts zu gründen. Wirtschaftsstaatssekretär Alfons Zeller weist

darauf hin, dass gemäß EG-Recht die Neue Maxhütte rentabel arbeiten und zu mehr als 50 Prozent in Privatbesitz sein müsse. Die mit 90 Millionen Mark Stammkapital ausgestattete Neue Maxhütte hat gute Zukunftschancen angesichts der sich nach Osten öffnenden Grenzen und Märkte. Auch die allgemeine Wirtschaftslage in der mittleren Oberpfalz entwickelt sich positiv. Wirtschaftsminister Lang, Nachfolger Jaumanns, rechnet Mitte 1990 mit 3400 neuen Arbeitsplätzen im Großraum Sulzbach-Rosenberg bei Inbetriebnahme der Neuen Maxhütte. (507, 606)

Alois Glück

14. Juni 1988 **460**

Nach dem überraschenden Rücktritt von Wirtschaftsminister Jaumann bildet Ministerpräsident Strauß sein Kabinett um. Im Zuge des Revirements erhält die CSU-Fraktion einen neuen Vorsitzenden, den Umweltstaatssekretär Alois Glück.

Jaumanns Verzicht aus gesundheitlichen Gründen wurde zwar allgemein erwartet, aber nicht zu diesem frühen Zeitpunkt. Sein Nachfolger wird Gerold Tandler, bisher Vorsitzender der CSU-Fraktion. Jaumanns Ausscheiden aus dem Kabinett nimmt Sozialminister Karl Hillermeier zum Anlass, ebenfalls sein Amt niederzulegen, da er ohnehin plante, zurückzutreten. Sein Nachfolger wird Gebhard Glück, Staatssekretär im Kultusministerium und davor bereits Sozialstaatssekretär. Gebhard Glücks Stuhl übernimmt Otto Meyer, langjähriger Vorsitzender des kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU-Fraktion. Der Oberpfälzer Hans Spitzner wird anstelle von Alois Glück Staatssekretär im Umweltministerium.
Stellvertreter des Ministerpräsidenten, bisher Hillermeier, wird nun Finanzminister Max Streibl. Das Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, bislang im Range eines Sonderministeriums, wird von Ministerpräsident Strauß mit Zustimmung des Landtags als vollwertiges Ministerium installiert und erhält einen Staatssekretär. Die Wahl fällt auf den Bundestagsabgeordneten Alfred Sauter, der lange Jahre an der Spitze der Jungen Union in Bayern stand.
Die Wahl Glücks an die Spitze der Regierungsfraktion wird von politischen Beobachtern als kleine Sensation gewertet. Der 48-jährige gelernte Landwirt und Autodidakt, langjähriger Vorsitzender des Umweltausschusses und seit 1986 Staatssekretär im Umweltministerium, ist der heimliche Wunschkandidat seiner Fraktion, nicht aber von Ministerpräsident Strauß. Seine Kandidatur bereitet ein kleiner Kreis von Abgeordneten vor, angeführt von dem Forchheimer Walter Hofmann. Strauß selbst schlägt daraufhin Glück als neuen Fraktionsvorsitzenden vor, was allgemein überrascht. Glück erhält 102 von 119 abgegebenen Stimmen.
Alois Glück, nicht nur in der CSU ein anerkannter Umweltexperte, gilt vielen Parteifreunden als „Vordenker“ einer Politik, die sich den neuartigen Herausforderungen an die Gesellschaft an der Schwelle zur „dritten industriellen Revolution“ stellt. Er „hat sich durch eine bei Politikern unüblich hohe

Lernfähigkeit und durch zahlreiche Publikationen, Papiere und Programme ausgezeichnet", schreibt die „Frankfurter Rundschau" anlässlich seiner Wahl zum Fraktionschef. Der „Donau Kurier" kommentiert: „Glück verfügt über die bei Politikern seltene Gabe, umfassende Analyse mit pragmatischer Einsicht in die Gegebenheiten zu verbinden, ohne unglaubwürdig oder widersprüchlich zu wirken."

5. Juli 1988 **461**

In einer von der Opposition beantragten Sondersitzung rückt Ministerpräsident Strauß von der auch in seinen eigenen Reihen umstrittenen Steuerbefreiung für Flugbenzin ab.

Der Regierungschef nutzt die Gelegenheit zu einer Regierungserklärung, um die positiven Seiten der geplanten Bonner Steuerreform herauszustreichen. Für das negative Echo, das die Streichung der „Bagatellsteuer" auf Flugbenzin in der Öffentlichkeit auslöste, macht er Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg verantwortlich, der das Thema zum falschen Zeitpunkt und noch dazu in Verbindung mit höheren Verbrauchssteuern ins Gespräch gebracht habe. Obwohl er nach wie vor die Abschaffung der Flugbenzinsteuer verteidigt, erklärt sich Strauß bereit, den in der CSU-Fraktion gefundenen Kompromiss mitzutragen. Dieser sieht weiterhin eine Besteuerung der Hobbyflieger, nicht aber der gewerblichen Luftfahrt vor.
Hinter den Fraktionstüren kam es vor der Sondersitzung zu einer heftigen Kontroverse zwischen dem Regierungschef und der Fraktion, bei der Strauß klein beigeben musste. Mit sehr großer Mehrheit plädierten die CSU-Abgeordneten dafür, die Sportflieger auch in Zukunft zur Steuerkasse zu bitten.
Im Plenum argumentiert Strauß, es gehe um die „Beseitigung der Diskriminierung des gewerblichen Mittelstands gegenüber dem mineralölsteuerbefreiten Linienverkehr". Die Privatflieger mit 0,5 Prozent Anteil am Flugbenzin sollten halt weiterhin als „Zielscheibe des Zorns Steuern zahlen". Strauß fügt an: „Wenn das Kind damit seine Ruhe hat, will ich den Schlaf des Kindes auch nicht stören."
„Herr Ministerpräsident, Sie haben die Bodenhaftung verloren", fasst der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann seinen Eindruck zusammen. Strauß gelte nun auch in den eigenen Reihen nicht mehr als „Parteigott". Der Vorgang habe „der republikanischen demokratischen Normalität" in Bayern „ausgesprochen gut getan". Außerdem zeige die Debatte um das Flugbenzin den unsozialen Charakter der Steuerreform auf.

14. Juli 1988 **462**

Erneut ändert der Landtag das Bayerische Hochschulgesetz, um es an das Rahmengesetz des Bundes anzupassen.

Obwohl im Gegensatz zu früher die Fronten zwischen Regierungspartei und Opposition weniger scharf verlaufen, lehnen Sozialdemokraten und Grüne die Novelle ab, nachdem ihre Alternativvorschläge keine Mehrheit fanden. Die Neufassung des Gesetzes bringt die Einführung der Regelstudienzeit, die Institution von Frauenbeauftragten an den Hochschulen und Erleichterungen für die „Drittmittelforschung". (332, 377)

5. Oktober 1988 **463**

Trauersitzung im Maximilianeum: Abgeordnete und Senatoren gedenken des verstorbenen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß.

Bayerns Regierungschef starb 73-jährig am 3. Oktober im Regensburger Krankenhaus der Barmherzigen Brüder an den Folgen eines Kreislaufkollapses, den er zwei Tage zuvor bei einem Jagdausflug erlitten hatte.

Trauerzug am Münchner Siegestor

Im Plenarsaal des Landtags sind die verwaisten Regierungsbänke mit weißen Chrysanthemen geschmückt, am Platz des Ministerpräsidenten steht sein schwarz gerahmtes überlebensgroßes Porträt, auf seinem Abgeordnetenstuhl liegt ein weiß-blaues Blumenbukett.

Landtagspräsident Franz Heubl sagt in seiner Trauerrede, der Tod von Strauß habe nicht nur eine Zäsur im Leben der Familie und der Freunde gesetzt, sondern auch in seiner Partei und in der Geschichte Bayerns und der Bundesrepublik Deutschlands. Strauß sei einer der wenigen großen Politiker gewesen, die Deutschland je besessen habe, zitiert Heubl den Historiker Golo Mann. Der Verstorbene habe zukunftsweisende Weichenstellungen nachhaltig beeinflusst, etwa die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft, die Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Bündnis oder die Öffnung der Türen nach dem Osten. Senatspräsident Hans Weiß, persönlicher Freund und politischer Weggenosse von Strauß seit der Gründung der CSU, nimmt ihn nachträglich gegen seine zahlreichen Kritiker in Schutz: „Ein Politiker ohne den Willen und die Fähigkeit zur Macht ist keiner."

Betroffenheit kommt ebenfalls in den Beileidsbezeugungen der Landtagsfraktionen zum Ausdruck. Vor allem auch dem Einsatz von Strauß sei es zu verdanken, „dass sich Bayern innerhalb weniger Jahrzehnte ohne Verlust seiner Identität vom Agrarstaat zu einem Land mit einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten Wirtschaft wandeln konnte", sagt der CSU-Fraktionsvorsitzen-

de Alois Glück. Als besonders beeindruckend bezeichnet er den Mut des Verstorbenen „zu unpopulären, aber notwendigen Entscheidungen und sein Engagement für Nöte und Anliegen des einzelnen Bürgers". Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann spricht von einem „großen und bedeutenden politischen Gegner, dem wir aber zu keiner Zeit die persönliche Achtung und den Respekt versagt haben". Mit allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern trauere auch die SPD und verbeuge sich vor Franz Josef Strauß, „der sich um Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht hat". In der Beileidsadresse der Grünen steht: „Mit Franz Josef Strauß ist der letzte aktive Politiker der Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit von der politischen Bühne abgetreten." Allerdings sei die Politik dieser „wohl eigenwilligsten politischen Persönlichkeit der Nachkriegsgeschichte" auch eng verbunden mit der „Ära von industriellen Groß- und Atomprojekten, High Technology und Rüstungsgeschäften".

Nach einem Pontifikalrequiem im Münchner Liebfrauendom und einem Staatsakt in der Residenz am 7. Oktober wird der Sarg des Verstorbenen auf einer von sechs Pferden gezogenen Lafette von der Hofkapelle der Residenz in einem feierlichen Trauerzug zum Siegestor gefahren, das schwarz verhangen ist. Zehntausende säumen den Weg, der an den Stätten der Kindheit und Jugend des Toten vorbeiführt. Vom Siegestor wird der Sarg mit Polizeieskorte nach Rott am Inn überführt, wo Franz Josef Strauß neben seiner Frau Marianne in der Familiengruft seiner Schwiegereltern die letzte Ruhestätte findet.

Vereidigung von Ministerpräsident Streibl

19. Oktober 1988 **464**

Zum Nachfolger des verstorbenen Ministerpräsidenten Strauß wählt der Landtag dessen Stellvertreter Finanzminister Max Streibl.

Er erhält 124 Stimmen und damit alle der anwesenden Mitglieder seiner Fraktion. Als Gegenkandidaten nominierten die Grünen Prof. Armin Weiß, der lediglich 14 Stimmen bekommt. Auch die Sozialdemokraten lehnen diese „Symbol-Kandidatur", wie sie sagen, ab.

Nach seiner Wahl sagt der neue Regierungschef: „Unsere Aufgabe wird auch in den kommenden Jahren darin bestehen, Bayern als liebenswerte Heimat freier Menschen weiterzuentwickeln. Ich werde alle meine Kräfte dafür einsetzen, ganz Bayern im Sinne eines verantworteten Fortschritts als modernes und menschliches Land weiter auszugestalten."

In einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung" auf die in seiner Partei kaum diskutierte Nachfolgefrage angesprochen, antwortet Streibl: „Der Tod von Strauß kam für uns alle so plötzlich und unerwartet, dass

keiner von uns darauf vorbereitet war. Es ist aber richtig, dass man in der CSU sofort von allen Seiten auf mich zugekommen ist und dass es keinerlei Personaldiskussion darüber gab, wer Nachfolger von Strauß als Ministerpräsident werden sollte."
Zur Besetzung des Amtes des Parteivorsitzenden – es wird der schwäbische CSU-Abgeordnete Theo Waigel – bemerkt Streibl: „Ich habe die Ämtertrennung von Anfang an für sinnvoll gehalten. Die CSU ist eine Bundespartei. Es spricht viel dafür, dass sich der Regierungschef in Bayern und der Parteivorsitzende in der Bundespolitik ergänzen."
Neuer Finanzminister in Streibls Kabinett wird Gerold Tandler, bisher Wirtschaftsminister. Seinen Posten übernimmt August R. Lang, der das Innenressort leitete. Auf seinen Stuhl wechselt Edmund Stoiber, vorher im Range eines Staatsministers Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. Neuer Chef der Regierungszentrale wird Wilhelm Vorndran, bislang Staatssekretär im Justizministerium; er rückt aber nicht zu Ministerwürden auf. Neuer Justizstaatssekretär wird Heinz Rosenbauer. Er war zuvor neben Peter Gauweiler Staatssekretär im Innenministerium und für die Oberste Baubehörde zuständig. Rosenbauers Nachfolger heißt Günther Beckstein. Allerdings wird er anstelle von Gauweiler „Polizeistaatssekretär". Gauweilers Aufgabenwechsel, er ist nun für den staatlichen Baubereich verantwortlich, wird von Ministerpräsident Streibl als Organisationsentscheidung des neuen Innenministers Stoiber bezeichnet. Der sagt vor Journalisten: „Ich halte es für gut, wenn Peter Gauweiler sein Spektrum ein bisschen erweitert." In Wirklichkeit handelt es sich um eine Entmachtung des agilen Staatssekretärs, der deutschlandweit negative Schlagzeilen machte wegen seiner forschen Anti-AIDS-Politik.
Zu seiner Stellvertreterin macht Ministerpräsident Max Streibl die Staatsministerin der Justiz, Mathilde Berghofer-Weichner. Sie ist die erste Frau, die dieses Amt bekleidet. „Am meisten freut mich die Zustimmung der männlichen Kollegen. Das ist gut für uns Frauen, auch dass wir nicht darum kämpfen mussten", sagt sie gegenüber der „Mittelbayerischen Zeitung".

25. Oktober 1988 **465**

Abtreibungsprozesse in der schwäbischen Kreisstadt Memmingen, die bundesweit Aufsehen erregen, sind Thema einer von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde.

„Die derzeit praktizierte Verschärfung des § 218 in Bayern" lautet der Tagesordnungspunkt, der eine Gemeinsame Bekanntmachung des Sozial- und des Innenministeriums zur Ausführung des Schwangerenberatungsgesetzes anspricht. Eigentlicher Hintergrund der politischen Auseinandersetzung sind jedoch die Memminger Gerichtsverfahren, die in der Presse auch als „Hexenprozesse" apostrophiert werden.
Margarete Bause (Grüne) wirft CSU und Staatsregierung vor, „unter dem Deckmantel des angeblichen Schutzes des ungeborenen Lebens wird hier in Bayern unverhohlen zur Hatz auf ungewollt Schwangere geblasen". Gerhard Merkl (CSU) kontert, „wer täglich lautstark – und dies mit Recht – zum Kampf für den Schutz von Wäldern, Tieren und Menschen auffordert, den Schutz des Lebens aber so wenig achtet, wie dies hier zum Ausdruck kommt, zeigt eine doppelte Moral". Abtreibung bedeute, „menschliches Leben töten". Dies sei weder moralisch noch ethisch, und aus christlicher Grundeinstellung schon gar nicht zu rechtfertigen.
Ursula Pausch-Gruber kritisiert, die Staatsregierung wolle die Anfang der Siebzigerjahre im Deutschen Bundestag gefundene Notlagenindikation, die der Lebensrealität entsprochen habe, verändern oder „aushebeln". Es gebe in Bayern die Tendenz, die Feststellung der Notlagenindikation den Gerichten zu überantworten.

Demonstration in Memmingen am 25. Februar 1989

Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner, die die noch laufenden Memminger Strafverfahren gegen den Arzt Horst Theisen und eine große Anzahl von Frauen nicht kommentieren will, zitiert aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975: „Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst auch die Selbstverantwortung der Frau, sich gegen eine Elternschaft und die daraus folgenden Pflichten zu entscheiden. Dieses Recht ist aber nicht uneingeschränkt gewährt. Von vorneherein kann es niemals die Befugnis umfassen, Leben selbst zu zerstören, am wenigsten dann, wenn nach der Natur der Sache die besondere Verantwortung gerade für dieses Leben besteht."

Das Memminger Landgericht verurteilt am 5. Mai 1989 den Frauenarzt Horst Theisen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Darin ist die von einem anderen Gericht verhängte Bewährungsstrafe wegen Steuerhinterziehung enthalten. Außerdem darf der Gynäkologe seinen Beruf für drei Jahre nicht ausüben. Die 2. Strafkammer hält ihn für schuldig, in 36 Fällen ohne Feststellung einer Notlagenindikation und in 39 Fällen ohne vorherige Hinzuziehung eines weiteren Arztes und ohne Einschaltung einer Beratungsstelle Schwangerschaften abgebrochen zu haben. Die Richter halten Theisen zugute, „Überzeugungs- und Gesinnungstäter" zu sein, der mit einer „breiten Woge der Zustimmung" habe rechnen können, die ihm „den Weg zur Schuldeinsicht" verbaut habe.

1. Dezember 1988 **466***

„Oberstes Ziel“ sei es, „den Fortschritt zu fördern und Bayern trotzdem als liebens- und lebenswerte Heimat zu erhalten“, sagt Ministerpräsident Max Streibl in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Landtag.

Bayern stehe in den nächsten Jahren vor einer der größten Herausforderungen seiner Geschichte: „Wir müssen Bayern für Europa rüsten“, betont der Regierungschef. Der europäische Binnenmarkt, der bis Ende 1992 vollendet werde, bringe neue Dynamik in den Prozess der Einigung. Damit stünden tiefgreifende Änderungen in vielen gewachsenen Rechtsbereichen bevor und die Brüsseler Entscheidungen würden immer unmittelbarer und weitreichender auf die bayerische und deutsche Politik durchschlagen. Streibl unterstreicht: Die europäische Union müsse nach föderativen Grundsätzen aufgebaut werden, denn: „Gerade wir Bayern haben nicht 40 Jahre für den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland gekämpft, um ihn jetzt auf dem Altar Europas zu opfern.“

Beifall auch bei den Grünen erntet der Regierungschef für seine Aussage, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt um den Preis des Verbrauchs und der Schädigung der Umwelt dürfe es nicht geben. Allerdings könne die Versöhnung von wirtschaftlichem und technischem Fortschritt mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nicht darin bestehen, unserer naturwissenschaftlich-technisch geprägten Zivilisation den Rücken zu kehren und auszusteigen. Alle technischen Möglichkeiten müssten genutzt werden, um Schäden zu heilen oder künftig erst gar nicht entstehen zu lassen. Im Umweltschutz habe die Devise zu gelten: „Vorbeugen ist besser als Heilen.“ In der Energiepolitik setzt Streibl angesichts vorhergesagter Klimaveränderungen als Folge der Verbrennung fossiler Stoffe nach wie vor auf die Kernenergie, wenn auch alternative Energieträger wie das Solar-Wasserstoff-Projekt in der Oberpfalz unterstützt würden. Die Forderung von SPD und Grünen nach einem Ausstieg aus der Kernenergie trage „geradezu abenteuerliche, ja verantwortungslose Züge“, sagt der Ministerpräsident.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann urteilt über die zurückliegende sechswöchige Amtszeit Streibls: „Ich erkenne gerne an, dass sich im Stil einiges geändert hat.“ Die Anfänge eines neuen Umgangs zwischen Regierung und Opposition seien „ohne Einschränkung positiv“. Als zentrale Fragen der Zukunft Bayerns bezeichnet Hiersemann: „Wie kann dieses Land angesichts der rasanten wirtschaftlichen und technologischen Umwälzungen mithalten? Wie kann es wettbewerbs- und konkurrenzfähig bleiben, aber andererseits auch jenen unverwechselbaren Charakter behalten, der trotz der jahrelangen CSU-Alleinherrschaft seine Anziehungskraft ausmacht?“ Bayern im Jahr 2000 bedeute auch eine Diskussion um Grundwerte, um das richtige Setzen von Prioritäten. Für die Sozialdemokraten gelte im Gegensatz zur CSU: Technischer Fortschritt sei unabdingbar, aber „kein Wert an sich“. Er müsse in den politischen und gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmen eingebunden sein. Das bedeute, dass volkswirtschaftliche Chancen und Notwendigkeiten gegen mögliche Risiken abzuwägen seien.

Christine Scheel, Fraktionssprecherin der Grünen, wirft Ministerpräsident Streibl vor, „grüne Themen“ wie den Schutz der Lebensgrundlagen lediglich rhetorisch aufzugreifen. Andererseits aber gingen „Umweltzerstörung und Demokratieabbau“ weiter voran. „Wir hören und spüren von Ihnen auch nicht den leisesten Zweifel. Es kommt nicht die geringste Spur von Skepsis auf, sondern Sie stehen hier und formulieren mit dem Brustton tiefster Überzeugung den Stolz auf Bayern, auf den modernsten Industriestaat“, sagt die Grünen-Abgeordnete. Wie hoch der Preis sei, danach frage der Regierungschef nicht. Doch was sei das für ein Staat, „der durch die Ansiedlung von

Rüstungsindustrie, vor allem im südbayerischen Raum, zur Blüte gebracht wurde?“ Christine Scheel fordert eine „ökologische, soziale, basisdemokratische und gewaltfreie Steuerreform“. „Ökologisch“ bedeute Anreize für die beschleunigte Abkehr von umweltzerstörenden Produktionsmethoden, „sozial“ eine Umverteilung von oben nach unten, „basisdemokratisch“ eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen, und „gewaltfrei“, dass für die Rüstungsindustrie keine Steuergelder mehr ausgegeben werden dürften.

Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der CSU, bekennt: „Ich bin der Überzeugung, dass wir in der Zeit eines tiefgreifenden Umbruchs leben.“ Er erklärt es damit, dass wir „im Wandel von der Industriegesellschaft zur Informationsgesellschaft“ lebten und sich gleichzeitig die Chancen der Wirtschaftsstandorte weltweit änderten. Die Umweltbelastungen hätten inzwischen zu einem tiefen Einschnitt im Bewusstsein der Bevölkerung geführt. Doch die Grenzen des Wachstums würden im Wohlfahrtsstaat, der in den nächsten Jahren nicht mehr wie bisher zu finanzieren sei, noch schneller spürbar als im Umweltschutz. Als weitere einschneidende Veränderungen nennt Glück einen „tiefgreifenden geistig-kulturellen Wandel“, etwa in Form eines „neuen Egoismus“ oder einer „neuen Ohne-mich-Welle“, und die grundlegenden Änderungen der Altersstruktur, die sich auf die Finanzierbarkeit der Renten und die Auslastung der Infrastruktur auswirkten. Die CSU habe den Mut, die Probleme beim Namen zu nennen und ehrlich zu sagen, „was wir ändern können und was wir nicht ändern können“. Glück: „Linksgrüne oder rechtsbräunliche Fluchtbewegungen aus den Realitäten dieser Welt nähren nur Illusionen, ohne aber den Menschen zu helfen.“

14. Dezember 1988 **467**

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof weist eine Organklage der Grünen im Landtag ab, mit der sie ihre Vertretung im Sicherheitsausschuss durchsetzen wollten.

Aus Gründen des Geheimschutzes sei es verfassungsrechtlich zulässig, „die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsausschusses auf nur elf festzusetzen, selbst wenn dabei nicht alle Fraktionen einen Sitz erhalten“, stellten die Verfassungsrichter fest. Allerdings erzielen die Grünen einen Teilerfolg: Verfassungswidrig sei, dass sie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten aufgrund der Sitzverteilung nach dem System d’Hondt ebenfalls nicht vertreten seien. Noch vor dem Richterspruch wurde aber die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses so erhöht, dass auch die Grünen einen Vertreter entsenden können.

Als Ersatz für die Aufgabe des Sicherheitsausschusses, die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zu kontrollieren, richtet der Landtag zu Beginn der 12. Wahlperiode eine „Parlamentarische Kontrollkommission“ ein. Laut Verfassungsschutzgesetz besteht sie aus lediglich fünf Mitgliedern, sodass die Grünen (aber auch die Liberalen) leer ausgehen. Gerhard Merkl (CSU) weist Beschwerden der Opposition mit der Begründung ab, erhielten SPD, FDP und Grüne jeweils einen Sitz, verfügte die Opposition über die Mehrheit, was eine „Verfälschung des Wählerwillens“ bedeutete.

Der Sicherheitsausschuss wird in der 12. Wahlperiode nicht mehr eingerichtet. Seine Funktion übernimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, abgesehen von der erwähnten Kontrolle des Verfassungsschutzes. (489, 528)

Notunterkunft für Asylbewerber

17. Januar 1989 **468**

Finanzminister Gerold Tandler erläutert vor den Haushalts- und Wirtschaftspolitikern des Landtags die Notwendigkeit, die deutsche Luft- und Raumfahrt neu zu ordnen.

In seinem Bericht zum geplanten Einstieg der Daimler Benz AG bei Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) betont er, diese Neustrukturierung liege im Interesse des Freistaats. Er ist mit insgesamt 24 Prozent größter Gesellschafter des Luft- und Raumfahrtkonzerns. Die Fusion solle MBB konkurrenzfähig machen, um am weltweit wachsenden Markt teilnehmen zu können. Der Anteil der öffentlichen Gesellschafter Bayern, Hamburg und Bremen an MBB solle durch eine Kapitalerhöhung von mehr als 50 Prozent auf 36 Prozent abgeschmolzen werden, sodass Bayerns Beteiligung nur noch 16,8 Prozent betragen würde. Als großen Erfolg bezeichnet es Tandler, dass es gelungen sei, München als Sitz des neuen Konzerns, der Deutschen Aerospace AG, durchzusetzen. „Damit werden künftig die wichtigsten und größten Unternehmen der deutschen Luft- und Raumfahrt von München aus unternehmerisch geführt", freut sich der Wirtschaftsminister.
Am 17. November 1989 ist es so weit: In einer „Elefantenhochzeit" verbindet sich Messerschmitt-Bölkow-Blohm mit Daimler Benz. Vierzehn Tage später stimmt der Haushaltsausschuss des Landtags dem Rahmenvertrag zu.

9. März 1989 **469**

Der seit Sommer 1988 stark angestiegene Strom von Asylbewerbern löst erneut eine Grundsatzdebatte über das Asylrecht aus.

Innenminister Edmund Stoiber berichtet den Mitgliedern des Rechts- und des Petitionsausschusses, dass 1987, nachdem die Einreise über Ostberlin unterbunden wor-

den sei, nur noch 57 000 neue Asylbewerber in der Bundesrepublik gezählt worden seien. Im Vorjahr sei dann die Zahl der Asylanträge wieder auf 103 000 gestiegen. Die meisten Asylbewerber, nämlich 28 Prozent, kämen aus Polen, 20 Prozent aus Jugoslawien, 14 Prozent aus der Türkei. Mit einer verschärften Abschiebung abgelehnter Asylbewerber könne das Problem nicht gelöst werden. Er bekräftigt die Forderung der CSU, das Grundrecht auf Asylgewährung in eine institutionelle Garantie umzuwandeln, denn in 90 Prozent der Fälle fehle ein echter Asylgrund. Der Rechtsschutz müsse durch eine einzige Beschwerdeinstanz ersetzt werden.
Klaus Warnecke (SPD) widerspricht der Aussage des Innenministers, dass sich das Asylrecht als untauglich erwiesen habe. Zur Beschleunigung der Verfahren müssten weitere Asylkammern an den Gerichten eingerichtet werden. Sepp Klasen (SPD), der Vorsitzende des Petitionsausschusses, weist darauf hin, dass weniger als ein Prozent aller Flüchtlinge auf der Welt in der reichen Bundesrepublik um Asyl nachsuchten. Peter Widmann (CSU) betont, seiner Partei gehe es allein darum, etwas gegen den Missbrauch des Asylrechts zu unternehmen. Wer nicht erkennen wolle, dass dieser Missbrauch das Rechtsempfinden der Bevölkerung berühre, müsse sich über die Wahlerfolge der Republikaner nicht wundern. Hartmut Bäumer (Grüne) warnt vor der Verwendung des Begriffs „Wirtschafts- und Scheinemigranten“, denn die allermeisten seien wirkliche Flüchtlinge.
Am 13. Dezember 1989 beschließt der Landtag gegen die Stimmen der Opposition ein Asylbewerberaufnahmegesetz. Damit wird die Verteilung der Asylbewerber innerhalb Bayerns neu geordnet. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke, kreisfreien Städte und Landratsämter erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Städte ab 50 000 Einwohner wird ein Zuschlag von 30 Prozent angesetzt, weil dort Asylbewerber leichter untergebracht werden können als auf dem flachen Land. Ende 1990 erreicht die Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik mit insgesamt 193 063 Anträgen einen Rekord. Laut Bundesinnenministerium beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 59,1 Prozent, die Anerkennungsquote ist auf 4,4 Prozent zurückgegangen. (517)

14. März 1989 **470**

Gegen heftigen Protest von SPD und Grünen schafft die CSU die gesetzliche Grundlage für einen bis zu 14 Tagen dauernden polizeilichen Unterbindungsgewahrsam.

Bisher war polizeilicher Gewahrsam nur bis zu 48 Stunden möglich. Über den Unterbindungsgewahrsam, der im Polizeiaufgabengesetz verankert wird, muss ein Richter entscheiden. Innenminister Edmund Stoiber sagt im Landtagsplenum: „Es gilt, Gewalttäter und Personen, die zu Straftaten öffentlich aufrufen, wirksam am offenkundigen Missbrauch der Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäußerung zu hindern.“ Dabei sei es gleichgültig, ob Gewalt am Rande einer politischen Auseinandersetzung oder von angetrunkenen Fußballfans ausgeübt werde. Auch in einem freiheitlichen Rechtsstaat dürfe die Polizei nicht durch die falsch verstandene Liberalität zum Gespött der Gewalttäter und ihrer Sympathisanten werden. Es sei für die Polizei unzumutbar, betont der Innenminister, Gewalttäter mit hohem Risiko für Gesundheit und Leben aus einer feindlichen Menge herauszuholen, um sie dann wenige Stunden später aus rechtlichen Gründen zu neuen Aktionen wieder entlassen zu müssen.
Klaus Warnecke (SPD) spricht dagegen von einem „Demonstrations-Sonderpolizeirecht“ und einer „Lex Wackersdorf“, womit er den Schauplatz zahlreicher Demonstrationen gegen die Wiederaufarbeitungsanlage meint. Es sei ein Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit, wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße

bedroht sei, mit bis zu 14 Tagen Haft bestraft zu werden. Hartmut Bäumer (Grüne) wirft der CSU vor, mit der „Methode der Kriminalisierung“ die Bürger vom Gebrauch ihrer Grundrechte abschrecken zu wollen. Unterbindungsgewahrsam und Polizeihaft werde nun gegenüber allem angedroht, was nach „Widerstand, Aufmüpfigkeit und lebendiger Opposition“ aussehe.
Klagen der Sozialdemokraten und der Grünen gegen die Änderung des Polizeiaufgabengesetzes werden vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof Anfang August 1990 als unbegründet abgewiesen. Voraussetzung für die Entscheidung, Verdächtige vorbeugend in Gewahrsam zu nehmen, sei allerdings die in jedem Einzelfall notwendige Feststellung, „dass eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit unmittelbar bevorsteht“. Mit vagen Verdachtsgründen lasse sich der Gewahrsam nicht rechtfertigen. Vier Jugendliche, die bei einer Demonstration vor dem Kernkraftwerk Gundremmingen vorübergehend in Vorbeugehaft genommen wurden, reichen daraufhin Klage beim Bundesverfassungsgericht ein.
Am 18. Juli 1990 ändert der Landtag erneut – wiederum gegen die Stimmen der Opposition – das Polizeiaufgabengesetz. Es geht dabei um eine gesetzliche Grundlage für das Erheben, Speichern, Übermitteln und Abgleichen von personenbezogenen Daten, die bei der polizeilichen Tätigkeit anfallen, wie sie das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts erfordert. Die Gesetzesänderung diene auch dem Kampf gegen die organisierte und grenzüberschreitende Kriminalität, sagt Innenminister Edmund Stoiber, während SPD und Grüne befürchten, dass Daten unbescholtener Bürger erhoben werden könnten. (148, 379, 542, 601, 648)

16. März 1989 **471**

Mit einer Großen Anfrage will sich die CSU ein Bild von der Lesekultur im Zeitalter der neuen Medien machen.

„Der Niedergang der Hochsprache ist in vollem Gange“, klagt Erich Schosser, Initiator der Interpellation „Literatur und Sprache in Bayern“. Die Sprache der Computer, die von den Kindern mit Begeisterung gelernt werde, lasse eine neue Schicht von Analphabeten entstehen. Schosser nimmt von seiner Kritik Journalisten, ja selbst Hochschullehrer nicht aus, denn schlechtes Deutsch sei selbst im „ehrenwerten Kreis der Professoren“ gar nicht mehr selten.
Kultusminister Hans Zehetmair will zwar Schossers düstere Prognosen nicht voll bestätigen, aber auch er sorgt sich um die Sprachkultur. Die Förderung des Lesens sei eine herausragende Aufgabe von Erziehung und Bildung, aber auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Zehetmair ist sich sicher, dass das „Lesen seine dominierende Stellung in Schule und Unterricht“ behalten muss und behalten wird, allerdings kombiniert mit der Medienerziehung. Traditionelle Kulturtechniken und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien müssten in der Schule gleichermaßen zu ihrem Recht kommen. Den Einfluss des Fernsehens auf die Lesekultur sieht auch Kultusminister Zehetmair mit Sorge. Allerdings fehlten wissenschaftliche Untersuchungen über den direkten Einfluss der Bildmedien auf das Leseverhalten.

18. April 1989 **472**

Ministerpräsident Max Streibl rückt in einer Regierungserklärung vorsichtig vom Bau der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in Wackersdorf ab, der bald darauf eingestellt wird.

Streibl betont, Bayern habe bisher getroffene Entscheidungen loyal mitgetragen. „Sollten sich allerdings in den Verhandlungen der Bundesregierung mit der französischen Regierung neue Erkenntnisse ergeben, die das nationale Entsorgungskonzept in Frage stellen, wird Bayern nicht um die Wiederaufarbeitungsanlage kämpfen.“

Damit spielt er auf die erst wenige Tage vorher öffentlich bekannt gewordenen Verhandlungen zwischen der Veba AG und der französischen COGEMA (Compagnie Generale des Matières Nucléaires) an, deutsche Kernbrennelemente in der Anlage La Hague wiederaufzuarbeiten und den Bau in Wackersdorf einzustellen. Bauherrin dort ist die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), deren Gesellschafter die großen deutschen Energieversorgungsunternehmen sind, unter ihnen das Bayernwerk AG, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG sowie Preußen-Elektra, eine Tochter der Veba AG.

Vor dem Landtag weist Streibl darauf hin, dass die Aufgabe des Projekts in Wackersdorf nicht nur öffentliche Investitionen in Höhe von rund drei Milliarden Mark entwerten, sondern auch die französische Nuklearindustrie einseitig stärken würde. In der Energiewirtschaft, deren Position Streibl zitiert, wird das anders gesehen: Die deutsch-französische Kooperation bringe einen jährlichen Kostenvorteil von knapp einer Milliarde Mark, Kostensteigerungen in Wackersdorf nicht mitgerechnet. Die anfangs auf vier Milliarden Mark geschätzten Baukosten haben sich mittlerweile mehr als verdoppelt.

Streibl macht deutlich, dass das deutsche Atomgesetz zwar die Entsorgung im Ausland nicht ausschließe, eine solche Entscheidung aber dem 1979 zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und den Ministerpräsidenten beschlossenen nationalen integrierten Entsorgungskonzept widersprechen würde. In diesem Falle stünde Bayern aber für andere kerntechnische Anlagen, etwa die Endlagerung abgebrannter Kernbrennstäbe, nicht zur Verfügung. „Das muss klar sein", fügt der Regierungschef an.

Nachdem der Verzicht auf die WAA Wackersdorf in Bonn und bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen längst unverrückbar feststeht, versucht die Staatsregierung, beim Bund Ausgleichsmaßnahmen für die mittlere Oberpfalz durchzusetzen. Anfang Juli 1989 einigt sich eine eigens dafür eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe auf ein Ergebnis, das der CSU-Vorsitzende und Bundesfinanzminister Theo Waigel in München bekannt gibt: Insgesamt 230 Millionen Mark stellt der Bund neben Zusatzmitteln der Elektrizitätswirtschaft für die Strukturpolitik der betroffenen Region zur Verfügung, Geld, das ursprünglich für Investitionszulagen zum Bau der WAA gedacht war. Wenig später gibt der BMW-Konzern bekannt, auf dem WAA-Baugelände ein neues Automobilwerk zu bauen, das auch dem „Einstieg in neue Technologien" dienen solle. Gemeint ist damit eine Pilotanlage zur Demontage und zum Recycling von Altfahrzeugen.

Der Landtag kann jedoch die WAA-Akten noch nicht schließen. Seit dem 14. Februar 1989 tagt auf Antrag der Opposition ein Untersuchungsausschuss, der sich „Enquete-Ausschuss WAA" nennt und der sich mit den mittlerweile Makulatur gewordenen Teilerrichtungs- und Baugenehmigungen auseinandersetzen muss. Hintergrund der Recherchen ist die Frage, ob die Antragsstellerin DWK Einfluss auf die Genehmigungsverfahren genommen hat. Der Untersuchungsausschuss endet am 20. Juli 1990 mit drei verschiedenen Berichten, die dem Landtagsplenum vorgelegt werden.

Gustav Matschl (CSU), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, kommt zu dem Schluss, dass sich die „schweren Verdächtigungen im Laufe der Beweisaufnahme als heiße Luft erwiesen haben". Sein Stellvertreter Helmut Ritzer (SPD) fasst den Standpunkt seiner Partei so zusammen: „Die Untersuchung hat ergeben, dass sich die DWK gewissermaßen immer als Fürsorgezögling – nein, eher als Hätschelkind – des Umweltministeriums fühlen konnte." Prof. Armin Weiß von den Grünen sieht es als Erfolg des Ausschusses an, den Nachweis erbracht zu haben, dass das Umweltministerium als Genehmigungsbehörde versäumt habe, Vorwürfe gegen den TÜV Bayern als unabhän-

gigen Gutachter zu überprüfen. Das Studium der Akten habe gezeigt, wie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unter Pflichtverletzung vernachlässigt worden seien. (423, 434, 435, 438)

30. Mai 1989 **473**

Mit einer Gedenkstunde erinnert der Landtag an das Inkrafttreten des Grundgesetzes vor 40 Jahren.

„Das Grundgesetz ist zur besten Verfassung der deutschen Geschichte geworden", lobt Landtagspräsident Heubl das Werk des Bonner Parlamentarischen Rates. Regierung und Parlament des Freistaates Bayern hätten damals von Anfang an versucht, die föderative Komponente bei den Verfassungsberatungen zu stärken. Für den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard sei der Föderalismus „der einzige wahrhaft demokratische Weg" gewesen. „Weder die Mehrheit des Bayerischen Landtags noch die Bayerische Staatsregierung wollten das Grundgesetz zu Fall bringen", sagt Heubl zum Nein des Landtags am 20. Mai 1949. Es sei vielmehr um die Glaubwürdigkeit Bayerns gegangen.

31. Mai 1989 **474**

„Europa fährt wieder mit geblähten Segeln in seine Zukunft", sagt Ministerpräsident Max Streibl in seiner Regierungserklärung zur Europapolitik.

Es ist das vierte Mal innerhalb weniger Wochen, dass der Landtag über die künftige Europäische Union diskutiert. Vorangegangen sind Interpellationen aller drei Fraktionen. Streibl fordert eine Ergänzung der Römischen Verträge oder den Erlass einer Europäischen Verfassung, die den föderativen Aufbau sichert. Die Zuständigkeiten müssten nach dem Subsidiaritätsprinzip verteilt werden, die Länder der Bundesrepublik und die Regionen Europas an der Gemeinschaftsgesetzgebung beteiligt werden. Nur so könne „ein Irrweg der Europäischen Gemeinschaft in Zentralismus, Uniformität und Gleichmacherei verhindert werden". Denn „Fortschritt, Erfindungsgeist, Kreativität und Phantasie gedeihen nicht unter dem Rasenmäher der Bürokratie". Karl-Heinz Hiersemann, SPD-Fraktionsvorsitzender, will weder CSU noch Staatsregierung als „Bannerträger des Föderalismus" akzeptieren. Die Widerstände gegen Eingriffe in die Zuständigkeiten der Länder hätten erst eingesetzt, als die Rechte der Regierung, also der Exekutive, betroffen gewesen seien. „Ihnen geht es allein um die ungeschmälerte Macht von Regierung und Verwaltung, die Stellung und die Befugnisse des Bayerischen Landtags sind Ihnen doch völlig gleichgültig", kritisiert der SPD-Politiker. „Wir denken nicht daran, uns von diesen scheinföderalistischen Feiertagsreden länger hinters Licht führen zu lassen." Gerade im Europa der Regionen müssten originäre Zuständigkeiten an die gewählten

Europas Flagge: Zwölf Sterne auf blauem Grund

Volksvertretungen dieser Regionen zurückfließen.
„Wir sind nicht gegen Europa“, beteuert Christian Magerl, Fraktionssprecher der Grünen, „aber wir sind gegen die Bedingungen, unter denen der Binnenmarkt realisiert wird.“ Es handle sich dabei um einen „Kniefall vor der Industrie“. Die Grünen wünschten sich stattdessen ein „ökologisches Europa“ mit einem Wirtschaftssystem, in dem die Produktionsweisen gemäß ihrer Umweltverträglichkeit gesteuert würden. Für ein „Europa der Regionen“ träten allerdings auch die Grünen ein, versichert Magerl. (440, 457, 527)

31. Mai 1989 **475**

Der Landtag beschließt die Einführung eines Erziehungsgeldes auf gesetzlicher Grundlage.

Bayern ist damit das einzige Bundesland, in dem es einen Rechtsanspruch auf die Zahlung eines Erziehungsgeldes gibt. Es wird im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld ein halbes Jahr lang in Höhe von 500 DM monatlich gewährt, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Durch sein Landeserziehungsgeld kann der Freistaat nun Erziehungsgeld über insgesamt zwei Jahre anbieten. Ziel ist es jedoch nach den Worten von Sozialminister Gebhard Glück, ein dreijähriges Erziehungsgeld zu schaffen. Die von der Opposition geforderte Arbeitsplatzgarantie könne nur bundesrechtlich eingeführt werden.
Die Sozialdemokraten stimmen dem Gesetz „mit ganz erheblichen Bauchschmerzen“ zu, weil sie es, wie Hedda Jungfer sagt, eigentlich auf die Personen beschränken wollen, die es besonders nötig haben, etwa Alleinerziehende. In diesem Falle könnte man es auch höher dotieren, meint die Abgeordnete. Für die Grünen, die das Gesetz ablehnen, kritisiert Christine Scheel, das Landeserziehungsgeld sei „insgesamt gesehen, gemessen an der heutigen gesellschaftlichen Realität, für Frauen ein Schritt zurück in das Wunschdenken einer traditionellen Rollenverteilung: die Frau als Hausfrau und als Erzieherin der Kinder mit einem geringen Zuverdienst ...“ (598)

20. Juni 1989 **476**

Ministerpräsident Max Streibl teilt dem Landtag den Rücktritt von Wissenschaftsminister Prof. Wolfgang Wild mit.

Wild tritt an die Spitze der neugegründeten Deutschen Agentur für Raumfahrt (DARA). Die Leitung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst überträgt Streibl bis zum Ende der Legislaturperiode dem Staatsminister für Unterricht und Kultus, Hans Zehetmair. Walter Engelhardt (SPD) erinnert an die Teilung des Kultusministeriums in zwei Geschäftsbereiche durch Ministerpräsident Strauß. Die Trennung „entpuppt sich heute als ein Manöver der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion, das einzig und allein den Zweck hatte, Professor Maier wegzubringen, in die Wüste zu schicken“, kritisiert Engelhardt. Dazu Walter Eykmann (CSU): „Herr Professor Maier hatte das Angebot, Wissenschaftsminister zu werden; er hat es ausgeschlagen.“

21. Juni 1989 **477**

Gegen die Stimmen der Opposition wird das Landeswahlgesetz aufgrund des Volkszählungsergebnisses geändert.

Oberbayern erhält bei der nächsten Landtagswahl ein Listenmandat mehr. Es wird Oberfranken abgezogen, wo aus den bisherigen Stimmkreisen Hof-Ost, Hof-West und Wunsiedel zwei gemacht werden. SPD und Grüne halten die Reform für unzureichend und werfen der CSU vor, auf „Erbhöfe“ Rücksicht zu nehmen. Innenminister Edmund Stoiber kündigt an, nach der Wahl ein Konzept für eine umfassende Bereinigung der Stimmkreiseinteilung vorzulegen. Aus

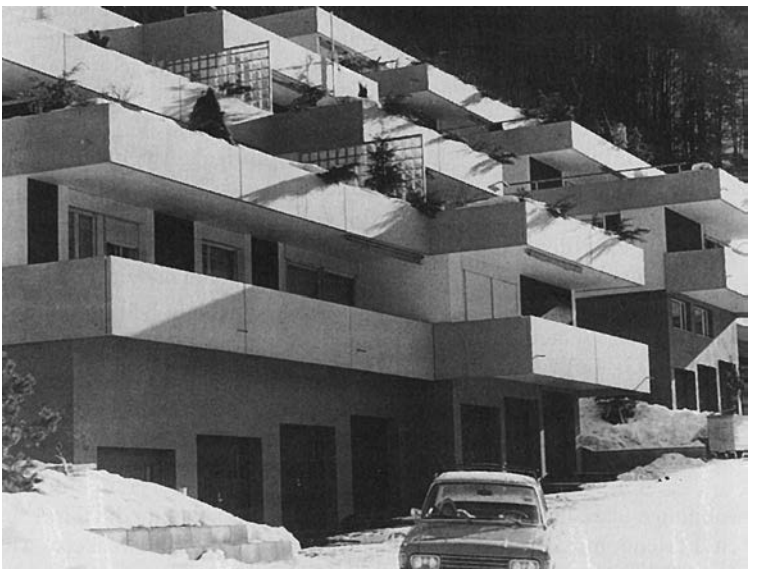

Zweitwohnungen in einem bayerischen Wintersportort

Zeitgründen sei das jetzt nicht möglich gewesen. (58, 131,260,509)

18. Juli 1989 **478**

Zum dritten Mal seit 1979 ändert der Landtag die Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften.

Diesmal werden aufgrund der Volkszählung zwölf Gemeinden aus Verwaltungsgemeinschaften entlassen. Innenminister Edmund Stoiber teilt mit, dass es damit in Bayern 970 kreisangehörige Einheitsgemeinden und 1056 Mitgliedsgemeinden in 337 Verwaltungsgemeinschaften gibt. (309, 356, 392, 518)

21. Juli 1989 **479**

Einwendungen des Senats gegen die Änderung des Kommunalabgabengesetzes werden von der CSU-Mehrheit abgewiesen. Damit ist der Einführung einer „Zweitwohnungssteuer" der Gemeinden endgültig ein Riegel vorgeschoben.

Die Gesetzesänderung bestimmt, dass eine Gemeinde eine bisher nicht erhobene Steuer nur einführen kann, wenn das Innenministerium zustimmt. Auf diese Weise soll einem „Wildwuchs" örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern begegnet werden. Gleichzeitig steht nun die umstrittene Weigerung des Innenministeriums, Satzungen für Zweitwohnungssteuern grundsätzlich abzulehnen, auf einer gesetzlichen Grundlage.
Der Markt Hindelang führte stellvertretend für zahlreiche bayerische Fremdenverkehrsgemeinden seit 1984 einen Musterprozess. Ende 1988 entschied schließlich der Bayerische Verfassungsgerichtshof, „dass der Erlass von Abgabesatzungen zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden gehört". Die kommunale Finanzhoheit gewähre den Gemeinden die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Regelung ihrer Finanzen im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltswesens. Nach diesem Urteil legte die Staatsregierung den Entwurf für die Gesetzesänderung vor, den der Landtag mit den

Stimmen der CSU verabschiedete, der aber im Senat Bedenken hervorrief, weil darin eine Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gesehen wurde. Bei der Beratung der Senatseinwendungen im Landtag kommentiert Günther Hefele (SPD) das Argument der Staatsregierung, „ein Wildwuchs bei der Steuerfindung" sei zu unterbinden: „Dies zeigt eine denkbar schlechte Meinung von dem Verantwortungsbewusstsein unserer bayerischen Kommunalpolitiker gegenüber ihren Gemeindebürgern." Hartmut Bäumer (Grüne) vermutet, die Staatsregierung wolle mit der Gesetzesänderung in Wirklichkeit kommunale Ökosteuern wie die Getränkeverpackungssteuer unterbinden.
Die Zahl der Zweitwohnungen bedeutet vor allem in bevorzugten Feriendomizilen ein Finanzproblem für die Kommunen, weil sie ihre gesamte Infrastruktur an einer Einwohnerzahl orientieren müssen, die sie in Wirklichkeit nur wenige Monate im Jahr haben. Im Markt Hindelang beispielsweise ist von 2700 Wohnungen etwa jede dritte ein Ferienwohnsitz. Bei knapp 4,6 Millionen Wohnungen gibt es in Bayern nach Angabe des Statistischen Landesamts rund 70 000 Zweitwohnungen. (629)

11. Oktober 1989 **480**

SPD und Grüne befürworten den Plan Österreichs, ein Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen in Tirol, Salzburg und Vorarlberg einzuführen.

Christian Magerl von den Grünen, die die Aktuelle Stunde beantragten, sagt: „Österreich hat jetzt die Notbremse gezogen. Wir sollten uns den sinnvollen Umweltschutzaktionen der Österreicher anschließen, den LKW-Verkehr drastisch verteuern und den unsinnigen Umwegverkehr über den Brenner mit verhindern helfen." Deshalb fordern die Grünen von der Staatsregierung „angesichts der dramatischen Situation" auch in Bayern ab 1. Dezember ein Nachtfahrverbot. Adolf Dinglreiter (CSU) hält nichts von Blockaden und einseitigen Behinderungen, wenn auch der weitere Zuwachs des Verkehrs über die Alpen umweltfreundlicher werden müsse. Er schlägt Verhandlungen der EG mit den übrigen Alpenländern vor mit dem Ziel, dass schadstoff- und lärmarme LKW vorgeschrieben werden. Die Eisenbahnen sollten den kombinierten Verkehr Schiene/Straße umgehend erweitern und vor allem verbessern, denn „da fehlt es himmelweit".
Auch Hans-Günther Naumann (SPD) ruft nach einem Sofortprogramm, um das Preis-Leistungs-Verhältnis auf der Schiene zu verbessern. Sein Fraktionskollege Hans Kolo meint: „Es kann nur in unserem Interesse liegen, die Nachdenklichkeit, die Tirol mit diesem Nachtfahrverbot erwecken will, auch beim Quellverkehr zu erwecken. Wenn in Belgien, in Holland, in Großbritannien und in Frankreich deutlich wird, dass auch in Bayern nachts nicht durchzukommen ist, dann wird der Druck, mit den Waren auf die Schiene zu gehen, größer." Die Bevölkerung Südbayerns sei zu 40 Prozent vom Umwegverkehr belastet, der wegen der dortigen Bestimmungen nicht durch die Schweiz rollen könne. „Also haben wir die gleiche Interessenlage", sagt Kolo.
Wirtschafts- und Verkehrsminister August R. Lang bedauert „die überfallartige Einführung des Nachtfahrverbotes" in Österreich. Die Bitte, es zeitlich abgestimmt und mit Umstellungsfristen zu verwirklichen, sei nach zum Teil harten Auseinandersetzungen von den Tirolern, Salzburgern und Vorarlbergern abgelehnt worden. Innenminister Edmund Stoiber hält ein bayerisches Nachtfahrverbot aufgrund der Rechtslage in der EG für undurchführbar. Es sei keine Lösung, wenn die österreichischen Politiker „das Problem dem Nachbarn vor die Tür knallen".
Pünktlich am 1. Dezember tritt in den drei österreichischen Bundesländern das Nachtfahrverbot in Kraft, allerdings gemildert durch Ausnahmen für leicht verderbliche

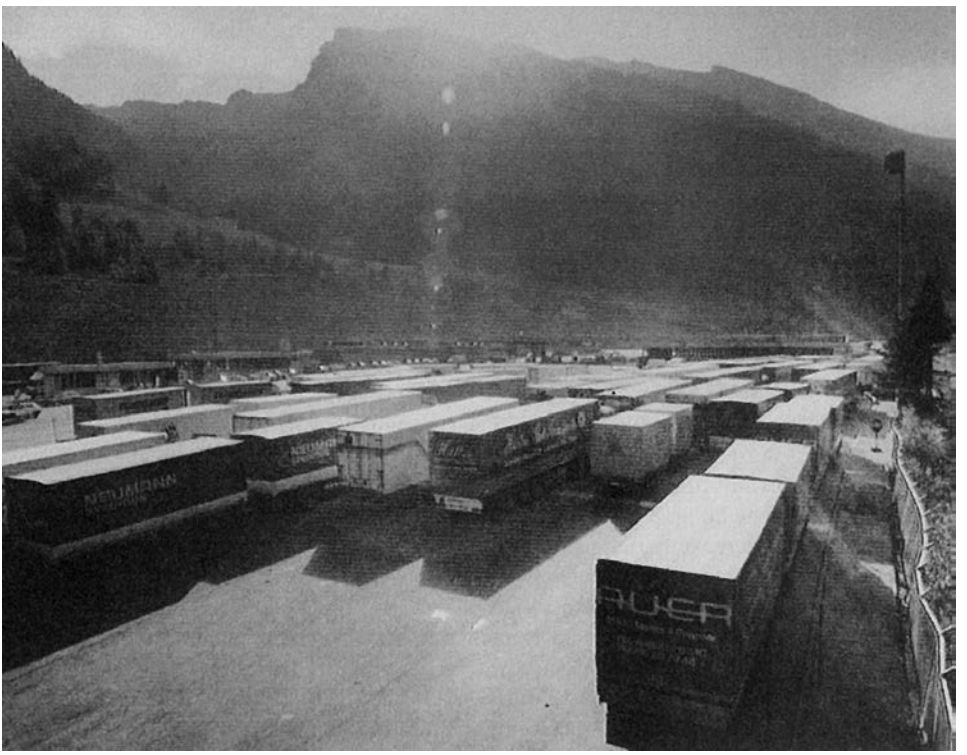

Lastwagenstau am Brenner auf österreichischer Seite

Lebensmittel, Viehtransporte und Zeitschriften, die aufgrund der bayerischen Interventionen zugestanden wurden. Entgegen allen Befürchtungen kommt es zu keinem Verkehrschaos. Allerdings blockieren wenige Tage später österreichische Spediteure mehrere Transitrouten, um gegen das Nachtfahrverbot zu demonstrieren.

11. Oktober 1989 **481**

Der im März eingesetzte Untersuchungsausschuss zur Prüfung eines Grundstücksgeschäfts von Finanzminister Tandler endet mit dem Oppositionsvorwurf, die CSU habe die Aufklärung behindert.

Ausgelöst wurde der von den Sozialdemokraten beantragte Untersuchungsausschuss von Berichten im Magazin „stern". Das Magazin behauptete, dass Tandler nach Eröffnung des Konkurses der „Bayern Immobilien Treuhand GmbH (BIT)" mit Hilfe eines vordatierten Treuhandvertrags aus der BIT-Konkursmasse ein Wohn- und Geschäftshaus rechtswidrig herausgelöst habe. Aufgabe des Untersuchungsausschusses war es jedoch nicht, dies zu prüfen, sondern das Vorgehen des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang unter die Lupe zu nehmen.
Hermann Leeb (CSU), Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, „dass das Handeln des Staatsministeriums der Justiz und der ihm nachgeordneten Behörden unter keinem Gesichtspunkt zu beanstanden ist". Carmen König (SPD), Leebs Stellvertrete-

rin im Ausschuss, kritisiert, die CSU habe die Beweisaufnahme ohne tatsächliche Aufklärung des Sachverhalts beendet. „Einige Monate wird im Untersuchungsausschuss getagt, und wenn es an die Substanz geht, sagen Sie: Jetzt reicht's; die Opposition will nur verzögern." Ähnlich Edith Memmel (Grüne): „Meiner Meinung nach hat der Untersuchungsausschuss auch deshalb versagt, weil er sich immer dann gewehrt hat, Beweisführungen und neue Beweisanträge zu behandeln, wenn es an den Kern der Sache ging."
Hermann Leeb (CSU) hält dagegen, Aufgabe des Untersuchungsausschusses sei es nicht gewesen, „anstelle der Staatsanwaltschaft eigene Ermittlungen anzustellen" oder den Untersuchungsgegenstand auf Sachverhalte zu erstrecken, die nach dem Gesetz einer Untersuchung nicht zugänglich sein könnten. Ein Untersuchungsausschuss solle als „Hilfsorgan des Landtages im Rahmen seiner Zuständigkeit Grundlagen für Beschlüsse des Landtages schaffen". Dazu zählten keinesfalls Beschlüsse zu persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Mitglieds der Staatsregierung.

12. Oktober 1989 **482**

Zum zweiten Mal steht der „Wienerwald"-Konzern wegen einer umstrittenen Besteuerung im Mittelpunkt einer parlamentarischen Untersuchung.

Der Landtag debattiert über die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses „Wienerwald-Steuerfragen". Seine einzige Aufgabe bestand darin, einen einschlägigen Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) in geheimen Sitzungen zu studieren, um das Steuergeheimnis nicht zu verletzen. Beantragt hatten den Untersuchungsausschuss die Sozialdemokraten, die hofften, auf diese Weise aufzuklären, warum Steuerforderungen aus verdeckten Gewinnausschüttungen niedriger als erwartet angesetzt wurden.
Der „Wienerwald"-Konzern des „Hendl-Königs" Friedrich Jahn war Anfang der achtziger Jahre ins Schleudern gekommen. Die 53 Gläubigerbanken gründeten nach dem Vergleich eine Gesellschaft zur Verwaltung der Vergleichsmasse. Diese Gesellschaft wie auch ein Kaufinteressent wollten Aufschluss über steuerliche „Altlasten", die auf mindestens zwölf, maximal 70 Millionen Mark geschätzt und dann mit lediglich drei Millionen Mark beglichen wurden.
Vor der Presse fasst der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Manfred Weiß (CSU), seinen Eindruck mit den Worten zusammen, von der Finanzbehörde seien Entscheidungen getroffen worden, „die man rechtlich auch anders sehen kann". Fehlentscheidungen in der Verwaltung seien aber unvermeidlich. Die Sozialdemokraten machen bei der Aussprache im Plenum deutlich, dass sie den Steuerfall „Wienerwald" weiter ausleuchten wollen. Trotz des Steuergeheimnisses, das die Nachprüfung behindert, kündigt Carmen König (SPD) an: „Wir wollen weiter wissen, ob Bayern für manche Steuerschuldner ein Gefilde der Seligen ist."
Der auf Betreiben der Sozialdemokraten im Dezember 1989 eingesetzte Untersuchungsausschuss „Wienerwald-Steuerfragen II" hört in zehn Sitzungen 33 Zeugen und arbeitet Akten mit mehr als 15 000 Seiten durch. Seine Aufgabe ist es, zu prüfen, ob das Finanzamt München für Körperschaften bei der Festsetzung der Steuerhöhe sachgerecht entschied und ob auf diese Entscheidung politisch Einfluss genommen wurde.
Manfred Weiß (CSU) kommt bei der Vorlage des Schlussberichts am 19. Juli 1990 zu dem Schluss, „dass eine Einflussnahme von Mitgliedern der Staatsregierung oder des Finanzministeriums auf die Entscheidung des Finanzamts nicht stattgefunden hat". Nicht eindeutig zu klären sei die Frage, inwieweit der verstorbene Ministerpräsident Strauß in die Sache eingeschaltet gewesen sei. Der Zeuge Friedrich Jahn habe bei seiner Aussage beteuert, dass er Strauß nicht angespro-

chen habe. Und die Zeugin Thyssen-Henne – Käuferin des Wienerwalds von den Gläubiger-Banken – habe ausgesagt, Jahn habe zwar „damals des Öfteren mit seinen guten Verbindungen zu Franz Josef Strauß geprahlt, doch habe das keiner besonders ernst genommen". Weiß kommt zu dem Schluss: „Dem Finanzamt war der fette Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach." Er fasst seinen Eindruck der umfangreichen Untersuchungen mit dem Sprichwort zusammen: „Wer vom Rathaus kommt, ist klüger."
Klaus Warnecke (SPD), der den Minderheitenbericht des Untersuchungsausschusses vorträgt, sieht die Kritik der Rechnungsprüfer voll bestätigt. Der Wienerwald GmbH seien mindestens zehn Millionen Mark Steuern erlassen worden. Das Verfahren sei „an entscheidenden Stellen aktenmäßig nicht dokumentiert" und verstoße zudem „eindeutig gegen die Abgabenordnung". Die Steuerfestsetzung in Höhe von drei Millionen Mark nennt Warnecke spöttisch „angebotsorientiert". Sein Resümee: „Dreieinhalb Jahrzehnte unumschränkte CSU-Alleinherrschaft haben ihre eigene Gesetzlichkeit geschaffen. Diese eigene Gesetzlichkeit kann durch Untersuchungsausschüsse allenfalls punktuell aufgedeckt werden." (380)

14. November 1989 **483**

Fünf Tage nach der Öffnung der deutsch-deutschen Grenze denkt der Landtag darüber nach, wie es weitergehen soll.

Ministerpräsident Max Streibl bietet den DDR-Bezirken Thüringen und Sachsen eine Partnerschaft an. Bayerns Grenzland habe nun die Chance, wieder seinen angestammten Platz als Herzregion Deutschlands und Europas einzunehmen. Streibl hofft auf die Wiederherstellung der alten Länder. Dies würde neben dem freien Wirken von Parteien und Gewerkschaften und neben einer nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Wirtschaft dokumentieren, dass auch im Osten Deutschlands wieder die Freiheit das politische Leben bestimme.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann spricht von einer „Revolution" in der DDR. Millionen von Menschen setzten ihre berechtigten Forderungen nach Freiheit, Demokratie und Menschenrechten ebenso friedlich wie entschlossen durch. Hiersemann gibt die Devise aus: „Jede mögliche Hilfe, aber keine Einmischung." Die Bürgerinnen und Bürger der DDR wollten sich ganz bestimmt nicht „nach der Befreiung von der einen Bevormundung einer anderen, in diesem Fall der unseren, unterwerfen". Auch Hartmut Bäumer wendet sich für die Grünen gegen „ungebetene und besserwisserische Ratschläge" an die Adresse der DDR. Die Wiedervereinigung sei für die Menschen in der DDR kein relevantes Problem, ja es herrsche dort die berechtigte Angst vor einem „Ausverkauf der DDR und einem Verlust der dort von den allermeisten als positiv empfundenen sozialen Errungenschaften" vor.
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück fordert: „Die Wiedervereinigung darf nicht Tabu-Thema sein, sie muss das Ziel der Entwicklung bleiben." Nötig sei jedoch zuerst ein „Verhältnis der Partnerschaft", um der DDR Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und den Menschen das Selbstwertgefühl zurückzugeben. Wenn die Rahmenbedingungen stimmten, habe die DDR großartige Zukunftsperspektiven. Doch mit der Kombination „Sozialismus plus etwas Marktwirtschaft" klappe das nicht. (485)

15. November 1989 **484**

Bayerns staatliche Archive erhalten eine gesetzliche Grundlage.

Den Anstoß für das Bayerische Archivgesetz, das mit den Stimmen von CSU und SPD beschlossen wird, gaben die Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „informationellen

Selbstbestimmung“. Gleichzeitig werden die Aufgaben der Archive gesetzlich fixiert. Das Archivgesetz verpflichtet alle Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern, dem zuständigen staatlichen Archiv die Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr brauchen. In der Regel gilt dies 30 Jahre nach der Entstehung der Unterlagen. Die staatlichen Archive haben die „ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benützbarkeit des Archivguts und seinen Schutz vor unbefugter Benützung oder Vernichtung durch geeignete technische, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen“. Unterlagen, die nicht archivwürdig sind, dürfen vernichtet werden. Auf das Datenschutzgesetz geht die Bestimmung zurück, dass Unterlagen um eine Richtigstellung ergänzt werden müssen, wenn dies eine betroffene Person verlangt. Im Interesse der Forschung ist allerdings eine Löschung von Informationen grundsätzlich ausgeschlossen.

20. Februar 1990 **485***

Alle Landtagsparteien bekennen sich zum Prinzip des Föderalismus als Fundament der deutschen Wiedervereinigung. Ministerpräsident Streibl kündigt die Einberufung einer gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz in München an, der zweiten seit 1947.

In seiner Regierungserklärung zur „Aktuellen Entwicklung in der Deutschlandpolitik“ bezeichnet Ministerpräsident Max Streibl als das neben der sozialen Marktwirtschaft „zweite unverzichtbare Strukturelement für eine freiheitliche Ordnung“ den Föderalismus. Das bedeute, dass die einstigen Länder in der DDR wiederhergestellt werden müssten. Vor einem gesamtdeutschen Bundesstaat mit demokratischem und föderalem Aufbau brauche kein Nachbar Angst zu haben. Angst hätten sie lediglich vor dem „zentralistischen Nationalstaat“, doch den, so der Ministerpräsident, „soll es meines Erachtens nie wieder geben“. Der Föderalismus schaffe aber nicht nur Vertrauen, sondern auch Wohlstand. Aus der Geschichte der Bundesrepublik sei bekannt, dass der Wettstreit der Länder um die beste Wirtschafts- und regionale Entwicklungspolitik allen genützt habe. „Eine sächsische Regierung in Dresden oder eine bayerische in München weiß besser, was für Sachsen oder Bayern gut ist, als eine Zentrale in Ost-Berlin oder Bonn.“ Daran werde auch die Wiedervereinigung nichts ändern.

Ministerpräsident Streibl kündigt an, dass er unmittelbar nach dem Wiedererstehen der Länder in der DDR eine „zweite Ministerpräsidentenkonferenz aller deutschen Länder“ nach München einberufen werde. Die schnelle Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion wird von Streibl gutgeheißen, um den Landsleuten im Osten Mut zur eigenen Zukunft zu machen und sie zum Verbleib auf dem Territorium der heutigen DDR zu veranlassen. Er bekennt sich zu einem „nationalen Solidaritätsopfer“, denn die deutsche Einheit sei nicht zum Nulltarif zu haben. Der schnellste Weg zur deutschen Einheit führe über den Artikel 23 des Grundgesetzes, also über die Erklärung der DDR, der Bundesrepublik beizutreten. Das Grundgesetz habe sich bewährt, für eine neue deutsche Verfassung bestehe keine Notwendigkeit.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann setzt dagegen: „Es wäre ein denkbar schlechter Anfang für das Zusammenwachsen der Deutschen unter einem staatlichen Dach, wenn die einen darüber unter ausschließlich wirtschaftlichem Druck abstimmen und die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik überhaupt nicht gefragt würden.“ Er plädiert stattdessen für eine Verfassunggebende Versammlung und eine Volksabstimmung über die deutsche Einheit. Auch Hiersemann betont: „Dieses vereinte Deutschland darf kein zentralistischer Staat werden. Dezentralisierte Struk-

Die Nacht der deutschen Einheit vor dem Brandenburger Tor (2./3. Oktober 1990)

turen und ein strikt föderalistischer Aufbau sind unverzichtbar."

Hartmut Bäumer (Grüne) fordert, den Annäherungsprozess zu demokratisieren und zu verlangsamen. Die Grünen dächten dabei an eine Konföderation zwischen den beiden deutschen Staaten, ohne bereits jetzt festzulegen, ob daraus später ein Bundesstaat werden solle oder nicht. Die Tendenz einer „Sturzgeburt zur deutschen Einheit" sei kein Konzept, das über die kommenden Wahlkämpfe hinaus tragen werde. Jedenfalls dürfe die Annäherung nicht allein der Industrie überlassen werden.

Für Alois Glück, den CSU-Fraktionsvorsitzenden, ist es kein Zufall, „dass der Sozialismus seine Zukunft hinter sich und der Föderalismus als staatliches und organisatorisches Prinzip seine Blütezeit vor sich hat". Nur der Föderalismus gewährleiste, „dass die Menschen in ihrer Heimat verwurzelt bleiben können und nicht unter dem Zentralismus leben müssen". Wo den Menschen durch staatliche Bevormundung, Ideologie und Zentralismus die Möglichkeit genommen werde, ihrer eigenen Kultur und Identität zu leben, entstehe Nationalismus. Der Föderalismus sei deshalb nicht nur ein wichtiges Prinzip der Macht- und Gewaltenteilung, „er ist eine der wichtigsten denkbaren Antworten auf eine mögliche Geißel der Neunzigerjahre: ein Entstehen neuer nationalistischer Strömungen in vielen Teilen dieser Erde".

Die von Ministerpräsident Streibl angekündigte gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz, die zweite nach der gescheiterten vom 5./6. Juni 1947, findet am 20. und 21. Dezember in München statt. Die Regierungschefs der 16 Bundesländer einigen sich auf eine „Münchner Erklärung". Sie enthält ein Bekenntnis zum Föderalismus („wesent-

licher Garant für Freiheit und Demokratie“) und unterstreicht seine Bedeutung beim Aufbau eines geeinten Europas. Deshalb müsse die künftige politische Union einen dreistufigen Aufbau erhalten und den Ländern und Regionen ein Klagerecht sowie Mitwirkungsrechte im Ministerrat und in einem eigenständigen Regionalorgan einräumen. (483)

3. April 1990 **486**

Bayerns oberstes Gericht, der Verfassungsgerichtshof, erhält eine neue gesetzliche Grundlage.

Einige Bestimmungen des alten Gesetzes seien obsolet geworden, einige müssten zur Verfahrensentlastung geändert werden, steht in der Begründung des Entwurfs der Staatsregierung. Allerdings hängt die Neufassung auch mit einer Klage zweier Anwälte zusammen, die beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Darin wird gerügt, dass dem Verfassungsgerichtshof Abgeordnete und Senatoren angehören können. Das neue Gesetz führt hier die Imkompatibilität ein, was auch von der Opposition gutgeheißen wird.
Abgelehnt wird das neue Verfassungsgerichtshofgesetz von SPD und Grünen allerdings insgesamt, weil sich an der Wahl der Verfassungsrichter nichts ändert. Es bleibt bei der einfachen parlamentarischen Mehrheit. Die Opposition fordert analog zum Bundesverfassungsgericht die Zweidrittel-Mehrheit. Neu und von der Opposition heftig bekämpft ist auch das Auswahlverfahren der Berufsrichter am Verfassungsgerichtshof. Es findet künftig in einem eigens zu bildenden Ausschuss des Landtags statt, der nichtöffentlich tagt. Bei der Wahl im Landtagsplenum, die geheim abläuft, ist dann eine Aussprache nicht mehr möglich. (23)

15. Mai 1990 **487**

Der endgültige Verkauf der Wohnbaugesellschaft Neue Heimat Bayern lässt ein letztes Mal im Landtag die Wogen hochgehen.

Nach monatelangem Tauziehen und hitzigen Parlamentsdebatten verkauft die gewerkschaftseigene Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG (BGAG) den gesunden bayerischen Zweig des bankrotten Gesamtkonzerns für 958 Millionen Mark an den Münchner Unternehmer Alfons Doblinger. Die Staatsregierung lehnte es zwar stets ab, selbst als Käuferin aufzutreten, erklärte sich aber bereit, „sozialverpflichteten Käufern“ wie den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen. Voraussetzung wäre aber ein Kaufpreis gewesen, der nicht wesentlich über einer halben Milliarde Mark hätte liegen dürfen. Betroffen von der Transaktion, die den Gewerkschaften von allen Seiten heftigste Kritik einbringt, sind die Mieter von mehr als 33 000 Wohnungen in Bayern.
Alois Glück, Vorsitzender der CSU-Fraktion, die die Aktuelle Stunde veranlasste: „Es gibt bei uns eine Großorganisation, die sich mit hoher moralischer Selbsteinschätzung als Anwalt der sozialen Gerechtigkeit preist. Diese Organisation produziert sich auch laufend als selbsternannter Richter über Unternehmer, Politiker, Regierungen in aller Welt und nicht zuletzt über Hausbesitzer. Wer sich selbst ständig als Richter aufspielt, muss sich auch besonders strenge Maßstäbe gefallen lassen.“
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann schont den Deutschen Gewerkschaftsbund ebenfalls nicht: „Ich kann nur sagen, dass ich kein Verständnis für den generellen Verkauf der Neuen Heimat Bayern habe. Wir haben versucht, ihn zu verhindern, aber das ist uns nicht gelungen.“ Allerdings nimmt Hiersemann auch die Staatsregierung aufs Korn, die Mieterinnen und Mieter betrogen habe. Es sei ihr in Wirklichkeit nur um den Kommunalwahlkampf gegangen. Hartmut Bäumer (Grüne)

München-Neuperlach: Eine Siedlung der Neuen Heimat Bayern

sieht das ähnlich: Auf beiden Seiten sei „mit gezinkten Karten“ gespielt worden. Noch vor wenigen Jahren sei die BGAG bereit gewesen, die Neue Heimat für nur 320 Millionen Mark an den Freistaat zu verkaufen, doch damals sei selbst dieser Spottpreis der Staatsregierung zu hoch gewesen. „Man wollte schon damals um jeden Preis den politischen Eklat.“

Innenminister Edmund Stoiber kontert: Der 1987 zwischen BGAG-Chef Hans Matthöfer und seinem Vorgänger August R. Lang vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 320 Millionen Mark habe genau dem entsprochen, was bisher an Regionalgesellschaften der Neuen Heimat bezahlt worden sei. Zum Schluss hätten Städte, gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit Hilfe des Staates einen Kaufpreis von 850 Millionen Mark geboten, doch „die Unbeweglichkeit und auch die Impertinenz des Herrn Matthöfer“ seien deutlich geworden, „als er mir in den Gesprächen sagte, ein Kaufpreis von 947 Millionen Mark sei, sozial verträglich‘. Wenn die SPD Matthöfer dazu gebracht hätte, zu einem sozialverträglichen Preis von 500 oder 520 Millionen Mark zu verkaufen, dann brauchten die Mieter überhaupt keine Sorgen zu haben“, schließt Innenminister Stoiber.

31. Mai 1990 **488**

„Große Müll-Koalition“ im Landtag: CSU und SPD beschließen ein Abfallwirtschaftsgesetz. Bereits vier Wochen später wird es durch das erfolgreiche Volksbegehren der Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“ in Frage gestellt.

CSU und SPD sind voll des Lobes über den gefundenen Kompromiss. Hans Kolo (SPD) spricht von einer „Sternstunde des Parlaments“, Alois Glück (CSU) von einem „Pakt der Vernunft“. Hartmut Bäumer (Grüne) wirft daraufhin den Sozialdemokraten vor, „für ein Linsengericht der Gemeinsamkeit mit der CSU“, in der „Pyromanen am Werk“ gewesen seien, aus dem geplanten Volksbegehren der Bürgeraktion ausge-

Wilde Müllkippe

stiegen zu sein. Das von der „Großen Müll-Koalition“ ausgearbeitete Abfallwirtschaftsgesetz trägt die deutliche Handschrift der SPD. Es soll dem „Besseren Müllkonzept“, das die Grünen unterstützen, den Wind aus den Segeln nehmen. Das Abfallwirtschaftsgesetz gibt der Verminderung des Mülls und seiner stofflichen Verwertung den Vorrang vor Deponierung und Verbrennung. Um Schadenersatzansprüchen der Kommunen aus dem Weg zu gehen, sollen Müllverbrennungsanlagen allerdings dann noch Staatszuschüsse erhalten, wenn bereits eine Förderzusage vorliegt.

Die Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“ musste die Zulassung des Volksbegehrens erst vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof erstreiten, da das Innenministerium die Zulassung abgelehnt hatte. Am 29. Juni, zwei Tage vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, endet das Volksbegehren erfolgreich: Genau 1 061 561 Bürgerinnen und Bürger setzten ihre Unterschrift darunter. Das sind 12,8 Prozent der Wahlberechtigten, deutlich mehr als die vorgeschriebenen zehn Prozent. Der Erfolg der Bürgeraktion bedeutet, dass der Gesetzentwurf der Bürgerinitiativen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden muss. „Das bessere Müllkonzept“ lehnt die Müllverbrennung ab und will die Zuständigkeit für die Abfallbeseitigung auf die Gemeinden übertragen, die sich deshalb entschieden gegen das Alternativ-Gesetz aussprechen. Außerdem sieht es ein Klagerecht für Umweltverbände vor.

Aus rechtlichen Gründen kann der Landtag das geltende Abfallwirtschaftsgesetz nicht in den Volksentscheid einbringen, ohne es zu modifizieren. CSU und Staatsregierung stellen entsprechende Überlegungen an. Währenddessen kommt der von den Grünen als „Müll-Ehe“ verspottete Kompromiss zwischen CSU und SPD ins Wanken. Die SPD verlangt nun ein klares Ja zur Verbandsklage und wirft der CSU unter Berufung auf einen Verordnungsentwurf des Umweltministeriums vor, doch wieder auf die Müllverbrennung zu setzen. Anfang November zerbricht die „Müll-Ehe“ endgültig. Die SPD-Fraktion bekennt sich nun zum „Besseren Müllkonzept“, mit dem Teile der Partei ohnehin von Anfang an liebäugelten. (325, 498)

4. Juli 1990 **489**

Pünktlich zum 40. Geburtstag erhält das Landesamt für Verfassungsschutz eine neue gesetzliche Grundlage.

Das aus dem Jahr 1950 stammende Verfassungsschutzgesetz wird den strengen Anforderungen nicht mehr gerecht, die aufgrund des Datenschutzes beim Sammeln und Verwerten von Informationen zu beachten sind. In seinem Volkszählungsurteil zur „informationellen Selbstbestimmung“ legte das Bundesverfassungsgericht allerdings auch die Grenzen fest: Der Einzelne müsse grundsätzlich Einschränkungen „im überwiegenden Allgemeininteresse“ hinnehmen.

Und somit lässt das neue Gesetz auch künftig kein generelles Auskunftsrecht zu. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden oder deren Verfassungstreue geprüft wird, wenn sie sich um eine Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben. Allerdings ist dieses Recht nicht uneingeschränkt: Die Auskunft darf weder die Sicherheit des Staates noch die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes beeinträchtigen.
Neu im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz ist die Einrichtung einer Parlamentarischen Kontrollkommission. Keinen Erfolg hat die SPD mit ihrem Vorschlag, einen Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz zu ernennen, der dem Landtag direkt zugeordnet werden und der ein umfassendes Einsichts- und Kontrollrecht bekommen sollte.
SPD und Grüne, die das Verfassungsschutzgesetz ablehnen, kritisieren vor allem, dass den Bürgern ein allgemeines Auskunftsrecht vorenthalten werde. „Es wird zu viel und zu lange gespeichert“, sagt Klaus Warnecke (SPD), der sich darum sorgt, dass in Bayern die freiheitliche Substanz der Verfassung von obrigkeitsstaatlich gesinnten Beamten „zerschützt“ werden könnte. Die Verfassungsschutzleute hätten oft ein „erschreckendes Weltbild“, meint Warnecke mit Hinweis auf den Fall Langemann, der vor Jahren mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse beschäftigte. Hartmut Bäumer (Grüne) befürchtet „zumindest theoretisch“ eine Durchleuchtung aller Bürger bis ins Schlafzimmer hinein. Das laufe auf einen „Schnüffelstaat“ wie bis vor Kurzem in der DDR hinaus. Bäumer kritisiert ganz besonders, dass das neue Gesetz „Gasableser, Lehrer und Gerichte“ in die Pflicht nehme, dem Landesamt Informationen auch ohne Ersuchen zur Verfügung zu stellen (Spontanübermittlung genannt).
Zur Spontanübermittlung angehalten sind laut Gesetz „Behörden, Gerichte, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats Bayern“. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu, ohne die auch bisher geltende Spontanübermittlung „würden sich auf Dauer nicht hinnehmbare Informationsverluste und damit eine gefährliche Sicherheitslücke ergeben“, etwa bei der Terrorismusbekämpfung. (467, 528)

12. Juli 1990 **490**

Nach nur sechswöchiger Dauer beendet der Untersuchungsausschuss „Atomkraftwerk Isar I“ seine Arbeit.

Anlass der Untersuchung waren sieben, acht oder neun Stahlkugeln (die genaue Zahl ist nicht bekannt), die am 24. Juli 1989 beim Brennelementewechsel im Kernkraftwerk Isar I in Ohu bei Landshut aus einem Kugellager in den Reaktordruckbehälter fielen. Nach achtwöchigem Stillstand erteilte das Umweltministerium unter Berufung auf wissenschaftliche Gutachten die Genehmigung, den Reaktor wiederanzufahren, ohne dass die Kugeln mit einem Durchmesser von acht Millimetern gefunden worden wären. Nach mehreren vergeblichen Anläufen, Einblick in die Expertisen zu gewinnen, setzten die Sozialdemokraten einen Untersuchungsausschuss durch, der ausschließlich diesem Zweck diente.
Hans Kolo (SPD) sagt bei der abschließenden Debatte im Plenum: „Die Vergabe der Gutachten war lediglich eine Waschanstalt zur Täuschung der Öffentlichkeit.“ Umweltminister Alfred Dick hält er vor: „Bei der Abwägung zwischen der Sicherheit der Bürger und der Sicherung der Interessen der Betreiber haben Sie als Ministerium in erster Linie die Sicherung der Interessen der Betreiber im Auge gehabt.“ Prof. Armin Weiß von den Grünen fordert: „Der Atomreaktor Isar I muss so rasch wie möglich abgeschaltet werden, weil wesentliche Gefährdungspotenziale übersehen wurden und weil die Suche nach den Kugeln nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip für die Betreiber

und nicht nach dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung durchgeführt wurde."
Karl Kling (CSU) kann den Gutachten keinen einzigen Hinweis entnehmen, dass die Sicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behauptung, die Kugeln seien zusätzliche Gefährdungspotenziale, sei in sich nicht schlüssig. Die sichere Abschaltung jeder Kettenreaktion durch die Steuerstäbe sei jederzeit möglich, wie die Gutachter bestätigt hätten.

17. Juli 1990 **491**

Einstimmig beschließt der Landtag das „Gesetz zur Regelung von Notfallrettung, Krankentransport und Rettungsdienst".

Das „Bayerische Rettungsdienstgesetz" – so die Kurzbezeichnung – wurde durch eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes möglich. Sie übertrug die Gesetzeskompetenz für Notfallrettung und Krankentransport wieder auf die Länder, eine Lösung, die speziell von Bayern verlangt worden war. Deshalb freut sich auch Innenminister Edmund Stoiber vor dem Plenum: „Ich halte dies für ein Beispiel eines wohlverstandenen Föderalismus." Die Staatsregierung habe mit ihrer „Überzeugungsarbeit" den Beweis erbracht, „dass die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Einbahnstraße ist".
Das Gesetz wappnet den öffentlichen Rettungsdienst gegen die Konkurrenz privater Krankentransportunternehmer und erhöht die Qualifikationsanforderungen für das Personal. Es sichert nach den Worten von Innenminister Stoiber den öffentlichen Rettungsdienst „gegen die Rosinenpolitik privater Krankentransportunternehmer" ab, die in den Ballungsräumen Gewinne abschöpften. Das flache Land mit seinem relativ geringen Gebührenaufkommen bliebe sonst ausschließlich dem öffentlichen Rettungsdienst überlassen nach der Devise: „Gewinne privatisieren, Verluste die Solidargemeinschaft tragen lassen." (333)

18. Juli 1990 **492**

Mit scharfer Kritik am „Regiment der Straubinger Anstaltsleitung" endet der Untersuchungsausschuss „JVA Straubing".

Es ist der CSU-Ausschussvorsitzende Hermann Leeb, der, abweichend vom schriftlich vorliegenden Bericht, im Plenum dieses harsche Resümee zieht: Gefängnisleiter Hans-Joachim Otto trage eine Mitschuld an der „explosiven Stimmung" in der Justizvollzugsanstalt. Er habe durch die „Art und Weise seines Regiments ursächlich" zu den Verhältnissen dort beigetragen.
Der Untersuchungsausschuss „zur Prüfung von Beschwerden an den Bayerischen Landtag aus der Justizvollzugsanstalt Straubing" wurde auf Betreiben der SPD eingesetzt, nachdem sich Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner geweigert hatte, Mitgliedern des Petitionsausschusses einen Besuch in dem Gefängnis zu gestatten. Insassen hatten sich mit einer Massenpetition an den Landtag gewandt und sich über Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka und das „selbstherrliche und autokratische Verhalten" von Anstaltsleiter Otto beklagt. Bei der abschließenden Debatte wirft Leeb dem Gefängnisleiter auch vor, bei der Absetzung von Insassenbeiräten nicht immer korrekt vorgegangen zu sein. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit den „auffällig häufigen" Selbstmorden in der Haftanstalt seien „mehr als bescheiden" gewesen. Im Gegensatz zur SPD ist allerdings Leeb der Meinung, dass das Neuroleptikum „Leponex 100" keinem Häftling zwangsweise verabreicht worden sei.
Einen Teil der Schuld an der Politisierung der Gefangenen gibt Leeb den Grünen, denn nach der Gründung ihres Ortsvereins in der Justizvollzugsanstalt habe die Agitation erst richtig begonnen. Justizministerin Berghofer-Weichner nimmt im Plenum zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses nicht Stellung.

19. Juli 1990 **493**

Haarsträubende Missstände in der 1985 geschlossenen „Chemischen Fabrik Marktredwitz (CFM)“ bringt der gleichnamige Untersuchungsausschuss ans Tageslicht.

Der auf Antrag von SPD und Grünen einvernehmlich im Herbst 1989 eingesetzte Untersuchungsausschuss ist entsetzt über die Zustände in dem Werk, das der älteste Chemiebetrieb Deutschlands war: Quecksilber auf Wänden, Decken und Böden, Quecksilber im Grundwasser und in der Umgebung der mitten im Stadtzentrum liegenden 200-jährigen Firma. Es war eine „Fabrik des Schreckens“, urteilt der SPD-Abgeordnete Bernd Hering, denn Quecksilber, das sich im Körper ablagert, verursacht schwere Schäden: Handzittern, Herzrhythmusstörungen, Gedächtnisabfall.
Paul Wilhelm (CSU), der Ausschussvorsitzende, trägt im Plenum den Abschlussbericht vor: Die Unternehmer hätten jahrelang die Behörden angelogen. Sie hätten die Verantwortung für die Umwelt ebenso vernachlässigt wie die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Scharfe Kritik übt der Untersuchungsausschuss an der Gewerbeaufsicht, die „betriebsblind“ zum Beispiel hingenommen habe, dass ungeklärte chemische Abwässer über die Dachrinne in den Fluss Kösseine „entsorgt“ worden seien. „Die Fußböden hatten überall Risse, voll mit Quecksilber, Quecksilberfässer standen offen herum“, schildern die Parlamentarier die Missstände, die den Beamten hätten auffallen müssen.
Arbeitsminister Gebhard Glück, dessen Haus für die Gewerbeaufsicht zuständig ist, wirft dem Ausschuss vor, er habe „falsch und ungerechtfertigt“ geurteilt und einzelne Beamte „an den Pranger“ gestellt. Wilhelm kontert, der Minister betreibe eine „Weißwaschaktion“, was Glück wiederum als „Unterstellung“ zurückweist.
Als Maßnahmen für die Zukunft fordern die Abgeordneten ein Gesetz zur Sanierung von Altlasten, damit nicht nur der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden müsse. Bei Berufskrankheiten sollte geprüft werden, ob die Beweislast umzukehren sei. Schärfere Kontrollmaßnahmen und eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sowie eine „wissenschaftliche Eingreiftruppe“ für Problembetriebe werden ebenfalls verlangt.
Die 1985 begonnene Sanierung ist nach Einschätzung des Umweltministeriums frühestens 1995/96 beendet. Die ursprünglich auf 50 Millionen Mark geschätzten Kosten verdreifachen sich – „ein Fass ohne Boden“, wie der Hofer SPD-Abgeordnete Bernd Hering kritisiert. „Das Geld fehlt für andere wichtige umweltpolitische Maßnahmen.“ Die Manager der „Chemischen“, Rolf und Oskar Tropitzsch, wurden vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom Hauptvorwurf der Staatsanwaltschaft – schwere Umweltgefährdung – freigesprochen, da sie nicht nachweisbar sei.

10. Oktober 1990 **494**

Vier Tage vor der Landtagswahl tritt auf Antrag der SPD der Zwischenausschuss zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt: die Erörterung von Vorwürfen gegen den Konzern Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) wegen angeblicher illegaler Waffenexporte in den Irak.

Es sei eine Schande für Bayern, kritisiert der SPD-Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann, „dass bei fast jedem Rüstungsexportskandal der letzten Jahre im Nahen Osten der Name MBB aufgetaucht ist“. Da der Freistaat Gesellschafter des Konzerns sei, solle die Staatsregierung aktiv werden, um den Bau „ziviler Ersatzproduktionen im Umwelt- und Energiesparbereich“ voranzutreiben. Hartmut Bäumer, Fraktionssprecher der Grünen, wirft der Staatsregierung vor, „voll hinter Waffenlieferungen bayerischer Firmen zur Ermordung von Menschen in der Dritten Welt“ zu stehen. Geschäft gehe ihr vor Moral. Alois Glück, Fraktions-

vorsitzender der CSU, bezeichnet die Debatte als den „absoluten Tiefpunkt“ seiner zwanzigjährigen Parlamentserfahrung, wenn mit der Ehre von Menschen so schamlos umgegangen werde wie jetzt geschehen. Finanzminister Gerold Tandler sieht keinen Anlass, der Aufforderung der Opposition zu folgen und seinen Sitz im MBB-Aufsichtsrat zu räumen. Die Untersuchungen hätten keine Hinweise auf Verstöße von Messerschmitt-Bölkow-Blohm gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz oder das Außenwirtschaftsgesetz ergeben. Tandler weist darauf hin, dass der Konzern aufgrund der UN-Sanktionen gegen den Irak sofort die Handelsbeziehungen gestoppt habe. Kommentar von Hartmut Bäumer: „Nachdem das Geschäft gemacht und blutiges Geld verdient war.“

CSU-Wahlplakat 1990

14. Oktober 1990 **495**

Die Wahl zum 12. Landtag endet für die CSU mit einem unerwarteten Triumph. Die SPD erlebt die schlimmste Wahlschlappe ihrer Nachkriegsgeschichte. Knapp den Wiedereinzug ins Parlament schaffen die Liberalen, während die Republikaner hauchdünn an der Fünfprozentklausel scheitern.

Der marginale Verlust von 0,9 Prozent beschert der CSU mit ihren 54,9 Prozent zum sechsten Mal seit 1970 die absolute Mehrheit. Sie erhält 127 der 204 Landtagssitze und damit nur einen weniger als in der letzten Legislaturperiode. Die Sozialdemokraten, die sich große Hoffnungen machten, die 30-Prozent-Marke wie zwischen 1958 und 1982 wieder zu überschreiten, kommen nur auf 26 Prozent, 1,5 Prozent weniger als 1986. Die SPD nimmt nun 58 Sitze ein und hat damit drei verloren. Verluste müssen auch die Grünen hinnehmen. Sie sinken von 7,5 auf 6,4 Prozent und büßen drei ihrer bisher 15 Mandate ein. Erstmals nach acht Jahren ziehen die Freien Demokraten wieder ins Maximilianeum ein. Sie gewinnen mit 5,2 Prozent (1986: 3,8 Prozent) sieben Sitze. Nur ganz knapp scheitern die Republikaner. Mit 4,9 Prozent (1986: 3 Prozent) fehlen ihnen nur rund 16 000 Stimmen für den Einzug in den Landtag.

Mit 65,9 Prozent, mehr als vier Prozent weniger als 1986, ist die Wahlbeteiligung ungewöhnlich niedrig. Nur zweimal seit 1949 gingen bei Landtagswahlen in der Bundesrepublik noch weniger Wähler zur Urne. Die Wahl zum 12. Bayerischen Landtag steht ganz im Zeichen des Wiedervereinigungsprozesses, und die am 2. Dezember stattfindende erste gesamtdeutsche Bundestagswahl überlagerte im Wahlkampf die landespolitischen Themen. Das bundesweite Interesse gilt am Wahlsonntag weniger der Bayern-Wahl als vielmehr den wiederbegründeten Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Aufmerksam registriert wird allerdings das Abschneiden der CSU, denn es ist der erste Wahlgang nach dem überraschenden Tod von Franz Josef Strauß zwei Jahre zuvor.

FDP-Wahlplakat 1990

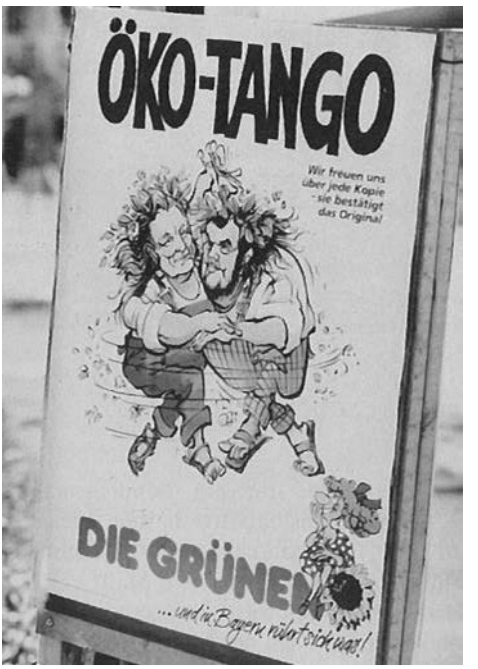

Wahlplakat der Grünen 1990

Den Grund für den Erfolg der CSU sieht das Bonner Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) in ihrer Doppelrolle: Zum einen sei die Bonner Regierungspartei für ihren deutschlandpolitischen Kurs honoriert worden, zum anderen hätten die Wähler in der CSU die Garantie für Eigenständigkeit und für unvermindertes Gewicht des Freistaats in einem größeren Deutschland erblickt. Die Schwäche der linken Parteien begründet infas mit ihrer geringer veranschlagten deutschlandpolitischen Kompetenz. Außerdem habe die SPD mit Karl-Heinz Hiersemann einen Spitzenkandidaten ins Rennen geschickt, dessen Popularität sich nicht annähernd mit der Ministerpräsident Streibls habe messen können.

Der Augsburger Politikwissenschaftler Prof. Rainer-Olaf Schultze kommt nach einer Analyse des Wahlausgangs zu dem Schluss, die SPD werde „auf lange Sicht strukturelle Minderheitspartei bleiben und nur dann auf eine nachhaltige Verbesserung ihrer Position hoffen können, wenn es ihr gelingt, ‚Bodenhaftung' zu gewinnen und zwar in jenen Bevölkerungsschichten, die an sich zur Sozialdemokratie neigen". Zum Abschneiden der Republikaner meint er: „Latent besteht das rechtspopulistische Protestpotenzial in der bayerischen wie gesamtdeutschen Wählerschaft fort." Trotz des außerordentlichen deutschlandpolitischen Rahmens sei die Landtagswahl eine „Normalwahl". Zur strukturell begründeten Umorientierung im Wählerverhalten sei es nicht gekommen, „langfristig von Bedeutung ist indes der Rückgang in der Wahlbeteiligung".

FDP und Republikaner kündigen an, nachdem der Wahlprüfungsausschuss des Landtags ihre Beanstandungen zurückweist, das Wahlergebnis durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof nachprüfen zu lassen. Die Liberalen monieren, dass sie aufgrund

SPD-Wahlplakat 1990

des Wahlrechts für ein Landtagsmandat 81 905 Stimmen benötigt hätten, die CSU nur 47 980. Dadurch sei der Gleichheitsgrundsatz in „unerträglichem Maß“ verletzt. Kleinere Parteien würden durch das Höchstzählverfahren nach der Methode „d'Hondt“ eindeutig benachteiligt. Die Republikaner zweifeln das Auszählergebnis an.

24. Oktober 1990 **496**

Der 12. Bayerische Landtag konstituiert sich. Nach der Wahl von Wilhelm Vorndran zum neuen Präsidenten wird der Ministerpräsident gewählt. Er heißt erwartungsgemäß wieder Max Streibl.

Der 58-jährige alte und neue Regierungschef, der vor zwei Jahren die Nachfolge von Franz Josef Strauß antrat, erhält 126 von 199 abgegebenen Stimmen. Da in der 127 Mitglieder zählenden CSU-Fraktion ein Abgeordneter erkrankt ist und Streibl nicht mitstimmt, muss er mindestens eine Stimme aus den Reihen der Opposition erhalten haben. Streibl bekundet anschließend seinen Willen, „ein Ministerpräsident für alle Bürger zu sein“. Er bietet auch denjenigen, die sich nicht für ihn entschieden, eine „gute und faire Zusammenarbeit“ an, fügt jedoch hinzu, „was wohl mit der extremen Linken nicht zu machen sein wird“.

Streibl spielt damit auf einen Vorfall vor der Abstimmung an. Ruth Paulig, Fraktionssprecherin der Grünen, machte den Regierungschef nicht nur für eine Politik der Zerstörung von Natur- und Lebensgrundlagen in Bayern verantwortlich, sondern hielt ihm auch als Christ eine Doppelmoral vor, da er als Aufsichtsrat von Messerschmitt-Bölkow-Blohm Waffenexporte mitzuverantworten habe. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück sprach daraufhin von einem „Tiefpunkt politischer Kultur“. Derartige Attacken seien „ein Stück geistiger Schreibtischtäterschaft“. Er meinte damit auch den Abgang der Grünen-Politikerin: Mit dem Satz, „eigentlich müsste schwarzer Filz hier liegen, wenn jemand von der CSU spricht“, verließ sie das Pult und hüllte es mit einem solchen Tuch ein.

Die Wahl des neuen Landtagspräsidenten Wilhelm Vorndran, bisher Staatssekretär in der Bayerischen Staatskanzlei, bringt einen klaren Vertrauensbeweis des Hohen Hauses: Von 199 abgegebenen Stimmen erhält er 160. Der 66-jährige CSU-Politiker, Nachfolger von Franz Heubl, der zwölf Jahre auf dem Präsidentenstuhl saß, ist aufgrund seiner Laufbahn sowohl ein Mann des Parlaments wie der Exekutive. Von seinen 32 Jahren Parlamentszugehörigkeit war er 18 Jahre zugleich Kabinettsmitglied. Damit steht Vorndran in der Tradition eines Alois Hundhammer, Hans Ehard oder Franz Heubl, die ebenfalls von einem Kabinettsposten in das höchste Parlamentsamt wechselten.

Der neue Landtagspräsident würdigt seinen Vorgänger Franz Heubl, der mit 37 Jahren Parlamentszugehörigkeit der dienstälteste Abgeordnete war, mit den Worten: „Mit Noblesse in Rhetorik und Auftreten und mit bayerisch kultiviertem Stil hat er Autorität und Ansehen des ganzen Parlaments in seiner Person verkörpert. Souverän in der Amtsführung, ist er mit großer Integrationskraft beharrlich für den demokratischen Grundkonsens in der bayerischen Volksvertretung eingetreten und hat sich aus innerer

Landtagspräsident Wilhelm Vorndran freut sich über sein Wahlergebnis

Überzeugung für den Föderalismus eingesetzt. Dr. Franz Heubl hat sich in die Annalen des Parlaments eingeschrieben und sich um Bayern verdient gemacht."
Mit der Wahl von Wilhelm Vorndran und der Wiederwahl seiner Stellvertreter Siegfried Möslein (CSU) und Helmut Rothemund (SPD) ist die Landtagsspitze fest in fränkischer Hand: Vorndran stammt aus Mittelfranken, Möslein aus dem Coburger Land und Rothemund aus Oberfranken.
So gut wie einstimmig beschließt der neue Landtag, der siebenköpfigen Riege der Freien Demokraten den Fraktionsstatus zu gewähren. Die Änderung der Geschäftsordnung begründet Alois Glück (CSU) auch damit, dass unter Respektierung des Wählerwillens auch eine Minderheit im Parlament volle Arbeitsmöglichkeiten erhalten solle.

30. Oktober 1990 **497**

Geschlossen billigt die CSU-Fraktion gegen das Votum der Opposition das zweite Kabinett Streibl. Es weist sieben Neuberufungen und fünf Umbesetzungen auf.

Die neuen und alten Minister und Staatssekretäre – unter ihnen wie in der letzten Wahlperiode nur zwei Frauen – werden anschließend im Landtagsplenum vereidigt. Das zweithöchste Regierungsamt nimmt als Stellvertreterin des Ministerpräsidenten weiterhin Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner ein.
Als neuen Minister beruft Ministerpräsident Streibl den 41-jährigen Peter Gauweiler, bisher Innenstaatssekretär, ins Umweltressort. Vorgänger Alfred Dick muss nach 13 Jahren ausscheiden. Nachfolger an der Spitze des Finanzministeriums für Gerold Tandler, der in die Privatwirtschaft wechselt, wird Georg von Waldenfels, bisher Minister für Bundes-

Vereidigung von Staatsminister Peter Gauweiler (links Staatsminister Gebhard Glück, rechts Staatsminister Thomas Goppel, neben ihm Staatssekretär Johann Böhm)

und Europaangelegenheiten. Dessen Amt übernimmt der 43-jährige Thomas Goppel, Sohn des vormaligen Ministerpräsidenten und vor den Ministerwürden Wissenschaftsstaatsekretär. Zum neuen Landwirtschaftsminister ernennt Streibl den bislang zweiten Mann in diesem Ressort, Hans Maurer. Auch dessen Vorgänger Simon Nüssel kommt nach zwei Jahrzehnten im Landwirtschaftsministerium nicht mehr ins Kabinett. Mehr Kompetenzen hat künftig der neue und alte Innenminister Edmund Stoiber. Ihm überträgt der Regierungschef die Verantwortung für den Eisenbahnbereich, die bislang beim Wirtschaftsministerium lag.
Neuer Staatssekretär im Innenministerium und damit für den Baubereich zuständig ist der Landshuter Herbert Huber. Wiedervereinigt mit Zustimmung der CSU bei Enthaltung und Gegenstimmen in den Oppositionsreihen wird das 1986 geteilte und dann provisorisch wieder zusammengelegte Kultusressort. Es heißt jetzt Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und bleibt unter der Leitung des bisherigen „Doppelministers“ Hans Zehetmair. Er erhält zwei neue Staatssekretäre: Hermann Leeb und Otto Wiesheu, der für die Wissenschaft zuständig ist.
Neuer Chef der Staatskanzlei als Nachfolger von Wilhelm Vorndran wird Johann Böhm, bisher Vorsitzender des Sozialausschusses im Landtag. Zweiter Mann im Umweltressort ist nun anstelle von Hans Spitzner, der dem Kabinett nicht mehr angehört, der Oberpfälzer Otto Zeitler. Ins Justizministerium wechselt aus dem Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten „Kabinettsbenjamin“ Alfred Sauter, der 40 Jahre alt ist. Sein Nachfolger wird Paul Wil-

helm. Neuer Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium ist Josef Miller, ein einstiger enger Mitarbeiter des verstorbenen Ministers Hans Eisenmann.
Erstmals beruft der Ministerpräsident in der Person des früheren Landtagspräsidenten Franz Heubl einen persönlichen Beauftragten für Fragen des Föderalismus und Regionalismus in Europa.
Die „Frankfurter Allgemeine" kommentiert Streibls Mitarbeiterauswahl: „Nach altem Brauch" habe er Rücksichten nehmen müssen, „wenn auch nicht auf einen Koalitionspartner, so doch auf die eigene Partei. Es ist nicht gleichgültig, woher ein Minister stammt, aus Oberbayern oder Unterfranken, denn in der CSU herrscht, man mag den Kopf schütteln oder nicht, ein Regionalproporz".
Im „Donau Kurier" ist zu lesen: „Nach Streibl wird im neuen Bayern-Team der CSU zweifellos Kultusminister Hans Zehetmair der wichtigste Mann sein, nicht nur wegen der ‚Wiedervereinigung' von Schule und Hochschule in einem Ressort, sondern weil die Kulturpolitik insgesamt immer noch jenes Aufgabenfeld ist, auf dem ein Bundesland sein eigenes Profil am schärfsten zeigen kann. Im größer gewordenen Deutschland und im zusammenwachsenden Europa stellt Kulturpolitik im weitesten Sinne jenes zentrale Aufgabenfeld dar, auf dem sich entscheidet, ob eine im großen und ganzen blühende Region wie Bayern in der Konkurrenz zu den vielen anderen ihren politischen und wirtschaftlichen Rang behauptet ..."
Die „Augsburger Allgemeine" urteilt über die Kabinettsbildung: „Max Streibl hat den Spielraum, den ihm der grandiose Sieg bei der Landtagswahl beschert hatte, nur behutsam genutzt. Zwar mussten die Veteranen Dick und Nüssel ebenso gehen wie die beiden Staatssekretäre Heinz Rosenbauer und Hans Spitzner, denen ihr mangelnder Fleiß zum Verhängnis geworden ist. Wer will, mag darin die spezifische ‚Handschrift' Streibls erkennen. Aber trotz des kräftigen Stühlerückens regiert der Ministerpräsident im Grunde mit der altbekannten, in wichtigen Positionen allerdings verjüngten Mannschaft weiter. (...) Der eigentliche Aufsteiger heiße Peter Gauweiler. Der Münchner CSU-Chef, vor zwei Jahren noch von Streibl in die zweite Linie verbannt, übernimmt ein Schlüsselressort."

19. November 1990 **498**

Drei Monate vor dem Müll-Volksentscheid beschließt der Landtag mit den Stimmen der CSU eine eigene Vorlage.

Der Entwurf für ein „Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz" wird von SPD, Grünen und FDP abgelehnt. Er ist in einigen Punkten schärfer gefasst als das geltende Recht. Die kreisfreien Städte und Landkreise sollen nun verpflichtet werden, Behälter für Glas, Papier und Altmetall aufzustellen und Recycling- und Wertstoffhöfe einzurichten. Um einen Anreiz zu bieten, den Müll zu reduzieren, wird die Möglichkeit vorgesehen, die Gebühren zu staffeln. Außerdem sieht die CSU-Vorlage eine gesetzliche Übergangsregelung für die Förderung von 176 Deponien und sechs Müllverbrennungsanlagen vor.
Beim Volksentscheid am 17. Februar 1991 hat die Landtagsvorlage die Nase vorne: 51 Prozent votieren für das „Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz", 43,5 Prozent für „Das bessere Müllkonzept". Mit 43,8 Prozent ist die Wahlbeteiligung unerwartet hoch. Auffallend am Abstimmungsergebnis ist das Stadt-Land-Gefälle: So kommt der Entwurf der Bürgerinitiativen in München auf eine knappe Zweidrittel-Mehrheit, während der CSU-Entwurf die meisten Stimmen in kleineren Gemeinden einheimsen kann, die sich überfordert fühlen, die komplizierten Bestimmungen des Müllkonzepts der Bürgerinitiativen in die Praxis umzusetzen. Das „Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz" tritt am 1. März 1991 in Kraft. Der „Münchner Merkur" kommentiert den Ausgang des Volksentscheids: „Die Bürger-

aktion hat verloren, für die Allgemeinheit war sie trotzdem ein Gewinn: Sie hat sich mit rechtsstaatlichen Mitteln zumindest teilweise gegen ein stures Establishment durchgesetzt, das erst durch das Verfassungsgerichtsurteil vom März 1990 davon abgehalten wurde, in alter Bequemlichkeit und Unfähigkeit weiterzuwursteln." Die „Süddeutsche Zeitung" schreibt: „Der Bürgeraktion ‚Das bessere Müllkonzept', die sich nur auf das persönliche Engagement ihrer Mitglieder stützen könnte, wäre es um ein Haar gelungen, die allmächtig scheinende Staatspartei aus den Angeln zu heben." Die „Mittelbayerische Zeitung" wertet das Abstimmungsergebnis als „ein eindeutiges Votum für die Verbrennung von Restmüll. Die Vertreter der Bürgeraktion konnten sich mit ihren Warnungen vor den Gefahren der Verbrennung durch Dioxine und Furane nicht durchsetzen. Vielmehr hatten CSU und kommunalpolitische Praktiker Erfolg mit ihrer Ansicht, Deponierung und Verbrennung müssten gleichwertige Entsorgungspfade bleiben." (325, 488)

12. Dezember 1990 **499**

In seiner Regierungserklärung skizziert Ministerpräsident Max Streibl, wie er sich Bayerns Rolle im vereinten Deutschland und im zusammenwachsenden Europa vorstellt.

Mit den Umwälzungen in Europa hat sich nach Streibls Worten die geopolitische Situation Bayerns grundlegend gewandelt. Für den „Wirtschaftsstandort Bayern" brächten die Einheit Deutschlands und die Öffnung nach Osten neue Chancen. Dass auch andere Wirtschaftsregionen mit Zentren wie Berlin, Prag, Wien oder Budapest neue Entwicklungsmöglichkeiten hätten, dürfe dabei nicht übersehen werden. Da sich an der bayerisch-tschechischen Kooperation auch Sachsen beteiligen wolle, hofft Streibl auf eine neue „dynamische Wirtschaftsregion" in Europas Mitte. Ausdrücklich bekennt er sich zum „Ausbau freundschaftlicher und partnerschaftlicher Beziehungen zur Sowjetunion und ihren Republiken". Mit der Begründung einer Partnerschaft zur Ukraine sei dafür bereits ein Beispiel gesetzt worden.

Nach außen will Ministerpräsident Streibl die Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit des Freistaats sichern und ausbauen, nach innen Bayern „als ein Land bewahren und weiterentwickeln, in dem die Menschen nicht nur ein gutes Auskommen haben, sondern sich auch zu Hause fühlen". Denn „gute Politik" zeige sich nicht nur in wirtschaftlicher Stärke, sondern auch in der Förderung und kulturellen Identität, der Heimatverbundenheit und der sozialen Stabilität.

Als wichtigste Lebensgemeinschaft in Gesellschaft und Staat nennt Streibl die Familie. Sie gebe Erwachsenen und Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Identität. Um den „besonderen Rang der Familie" in seiner Politik deutlich zu machen, kündigt er an, das federführende Staatsministerium in „Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung" umzubenennen. Ausdrücklich lobt Streibl die „verdienstvolle Tätigkeit" der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstreicht: „Die Staatsregierung bekennt sich zu einem offenen Frauenbild; sie lehnt jede Festlegung der Frau auf eine spezifische Rolle ab." Erwerbstätigkeit und Erfüllung von Familien- und Haushaltsaufgaben seien gleichwertig.

Die Spitzenstellung Bayerns unter den Technologie-Regionen Europas will Ministerpräsident Streibl sichern. Er kündigt ein innovationspolitisches Gesamtkonzept an, denn der notwendige ständige Erneuerungsprozess dürfe nicht auf einige wenige „Hightech-Branchen" beschränkt bleiben, sondern müsse alle Unternehmen der Wirtschaft erfassen. Besonderen Wert will Streibl auf die Berücksichtigung von Handwerk und Handel legen. Die Planung und Verwirklichung technischer Großprojekte werde die Staatsregierung vereinfachen und

beschleunigen. Dabei sei zu prüfen, ob Standortentscheidungen nicht besser vom Gesetzgeber selbst getroffen werden sollten, weil es sich dabei in erster Linie um politische Entscheidungen handle.
Karl-Heinz Hiersemann, Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten, erwidert, künftig werde Bayern um seine Stellung enorm kämpfen müssen, da die CSU bei der Bundestagswahl am 2. Dezember ihr Ziel verfehlt habe, dass ohne oder gegen sie nicht regiert werden dürfe. Die CSU sei in Bonn nunmehr das „fünfte Rad am Wagen".
Einen Satz Streibls aufgreifend, sagt Hiersemann: „Die Partei der Zukurzgekommenen, das sind wir zwar nicht nur, aber in der Tat auch." Denn: „Wer um alles in der Welt soll sich denn in diesem Lande noch um jene kümmern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, um die Arbeitslosen, die Sozialhilfeempfänger, die Alten, die Kranken, die Alleinerziehenden, wenn nicht wir Sozialdemokraten!" Wer auf das nur quantitativ verstandene Wachstum setze, sei dem Denken der Fünfzigerjahre verhaftet. Hiersemann kündigt unter Hinweis auf die erschreckend niedrige Wahlbeteiligung unter jungen Menschen – bei den 18- bis 24-Jährigen ist nicht einmal die Hälfte zur Wahl gegangen – Vorschläge an, wie der Politikverdrossenheit Einhalt geboten werden könne. Nur wer Politik als Dienst am Menschen und nicht als Herrschaft über sie verstehe, könne damit rechnen, dass sein Ansehen als Parlamentarier wieder wachse.
Über eine „Tagesordnung der Zukunft" macht sich der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück Gedanken. Den Herausforderungen der Neunzigerjahre und den Kehrseiten der Wohlstands- und Wachstumsgesellschaft müsse mit einer „Politik für das Leben" begegnet werden. Er fordert eine konsequente Politik für den Schutz des ungeborenen Lebens, für die Würde des Menschen und seine Entfaltungsmöglichkeiten. Glück kündigt an, seine Partei werde sich in den nächsten Jahren um die konsequente Ergänzung der Marktwirtschaft mit den Zielen „sozial, ökologisch und wirtschaftlich" kümmern, um eine Politik für Behinderte, Familien, Frauen, Senioren, Pflegebedürftige und von der Wohnungsnot Betroffene.
Gesundheit müsse den Vorrang vor Wohlstand haben, fordert für die Grünen Ruth Paulig. Schon heute werde jede achte Mark des Bruttosozialprodukts verwendet, um die Folgen des Wohlstandswachstums zu korrigieren. Sie bedauert, dass am Anfang von Streibls Regierungserklärung der Wohlstand zitiert worden sei, da es doch das Wachstum sei, das die Umwelt zerstöre.
Josef Grünbeck, Fraktionschef der Freien Demokraten, kündigt ein Privatisierungsprogramm an. Wichtigstes Anliegen der Liberalen sei es, den Staatsanteil an der Firma Messerschmitt-Bölkow-Blohm abzubauen. Aber auch von Unternehmen der Energie- und Kreditwirtschaft solle sich der Freistaat trennen. Seine Partei, so Grünbeck, wolle anstelle des gescheiterten Sozialismus keinen „Staatskapitalismus bayerischer Prägung".

1. Februar 1991 **500**

Der Präsident der EG-Kommission, der Franzose Jacques Delors, besucht den Bayerischen Landtag. Es ist sein erster Auftritt vor einem deutschen Landesparlament.

Delors, seit 1985 an der Verwaltungsspitze der Europäischen Gemeinschaften, bekennt sich ausdrücklich zum Subsidiaritätsprinzip. Allerdings sei der deutsche Wunsch, eine Regionalkammer ähnlich dem deutschen Bundesrat zu schaffen, derzeit nicht erfüllbar, da der Status der Regionen zu unterschiedlich sei. Als Zwischenlösung schlägt Delors aber eine Versammlung der Regionen Europas vor. Im Vertrag von Maastricht 1992 über die Europäische Union (EU) wird dann ein Ausschuss der Regionen (AdR) er-

richtet, der sich aus 222 Mitgliedern zusammensetzt und auf vier Jahre ernannt wird. Seine Mitglieder sind Vertreter der lokalen und regionalen Körperschaften. Sie haben beratende Funktion bei Themen von regionalem Interesse.

25. April 1991 **501**

Kultusminister Hans Zehetmair beantwortet eine Große Anfrage der CSU zur „Jugend in Bayern". Dabei geht es auch um die zunehmende „Politikmüdigkeit".

Ein Indiz dafür ist der Rückgang der Wahlbeteiligung der 18- bis 24-Jährigen. So sank die Beteiligung dieser Altersgruppe bei den Landtagswahlen von 66,1 Prozent im Jahr 1982 auf 53,9 Prozent im Jahr 1986 und auf nur noch 46,5 Prozent im Oktober 1990 ab, zitiert Zehetmair als Beispiel Bayern. Nach einer wissenschaftlichen Studie hielten 63 Prozent der 18- bis 29-Jährigen die Politik für ein „schmutziges Geschäft". Der Vertrauensschwund betreffe allerdings in erster Linie die Parteien, während 69 Prozent der 18- bis 29-Jährigen mit dem politischen System „sehr zufrieden" oder „zufrieden", 24 Prozent „weniger zufrieden" und nur sieben Prozent „unzufrieden" seien. Vieles deutet laut Zehetmair auch darauf hin, „dass jedenfalls bei dem aktiveren Teil der Jugend das politische Interesse und die Bereitschaft zu politischem Engagement in den letzten Jahren eher wieder gewachsen sind". Eine starke Bereitschaft, sich zu engagieren, gebe es zum Beispiel beim Umweltschutz und bei den Problemen der Dritten Welt.
Auch Anne Voget (SPD) will aus der geringen Wahlbeteiligung junger Menschen keine Schlüsse für deren gesellschaftspolitisches Engagement ziehen. Die Jugend stelle sich heute in sehr verschiedenen Formen dar: in religiös-spritistischen Formen, in kritisch-sozial engagierten Aktionen, in der Form des reinen Rückzugs in die Individualität und den Konsum oder in der Form des Engagements in Sportvereinen. Dazu komme: „Junge Menschen gehen an ihre Umgebung sehr viel kritischer heran."
Sepp Daxenberger (Grüne) gesteht ein, dass angesichts der Wahlbeteiligung „die Alarmglocken bei allen politischen Gremien läuten" müssten. „Ich persönlich würde die Entwicklung aber weniger als Politikverdrossenheit werten", gibt er zu bedenken. In erster Linie handle es sich um die „mangelnde politische Glaubwürdigkeit aller politischen Parteien und das derzeitige Erscheinungsbild unserer sogenannten repräsentativen Demokratie. Ich nehme dabei selbstverständlich auch meine eigene Partei nicht aus. Im Gegenteil!"

12. Juni 1991 **502**

Der Streit um die „Tarnlisten" bei den Kommunalwahlen 1990, die der CSU zugeschrieben werden, erreicht den Landtag.

Auslöser einer zeitweise turbulenten Aktuellen Stunde ist ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs. Darin wird die Münchner Stadtratswahl für gültig erklärt, obwohl die „Junge Liste" nicht antreten konnte. Sie war nach Auffassung des Münchner Gemeindewahlausschusses eine „Tarnliste" der CSU mit dem Ziel, jugendliche Wähler zu mobilisieren, und wurde deshalb nicht zugelassen. Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass laut Gesetz den Parteien nur ein Wahlvorschlag zusteht. Der CSU nahestehende Zweitlisten gab es bei den Gemeinderatswahlen 1990 auch in zahlreichen anderen Orten, weshalb der Spruch des Verwaltungsgerichtshofs bayernweit Aufmerksamkeit erregt.
Im Landtag triumphiert nun die Opposition. Max von Heckel (SPD) meint, der CSU sei ein „freches Stück von Wählertäuschung" misslungen. Joachim Spatz (FDP) sagt, der Verwaltungsgerichtshof sei dem „absolutistischen Machtanspruch der CSU" entge-

Wahlplakat der „Jungen Liste“ in München

gengetreten. Und Manfred Fleischer (Grüne) strahlt über das „Vermummungsverbot“ für „Tarnkappenbomber“ der CSU. Erwin Huber, Generalsekretär der CSU, bestreitet jedoch, dass hinter den „20 Tarnlisten-Fällen“ in ganz Bayern eine „CSU-Systematik“ stecke.
Anfang Januar 1993 werden die „Tarnlisten“-Urteile des Verwaltungsgerichtshofs vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die obersten Richter nehmen an, dass die „Junge Liste“ in München kein zweiter Wahlvorschlag der CSU gewesen sei. Damit muss in München, aber auch in vielen anderen bayerischen Gemeinden, das Kommunalparlament neu gewählt werden.

3. Juli 1991 **503**

Mit einer Entschließung nimmt der Landtag zu den „dramatischen Ereignissen in Jugoslawien“ Stellung.

In der Entschließung heißt es: „Der Landtag ist über die offene Missachtung des Prinzips der friedlichen Konfliktlösung und über den Einsatz von militärischer Gewalt bestürzt. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Europäische Gemeinschaft – wenn auch mit Verzögerung – der Lösung der jugoslawischen Frage angenommen hat. Gleichzeitig bedauert der Landtag, dass die Europäische Gemeinschaft lange Zeit eine Haltung eingenommen hat, die als Unterstützung der zentralistischen Bestrebungen Belgrads verstanden werden musste.“
Dreieinhalb Wochen später, am 29. Juli, trauert der Landtag um den in Jugoslawien ermordeten Journalisten Egon Scotland, der

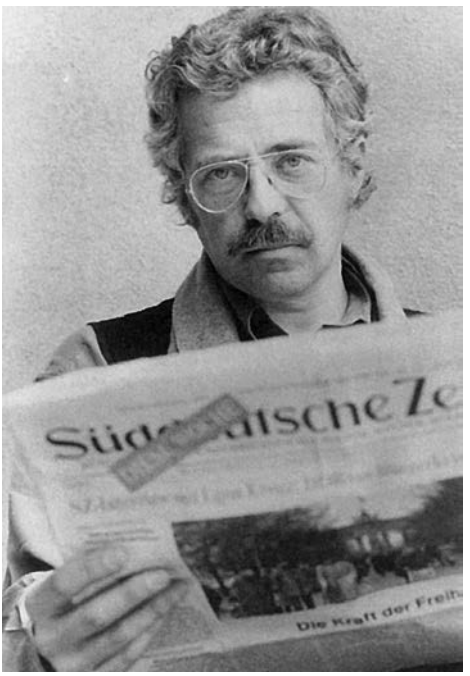

Egon Scotland

seit 1975 erst für die Deutsche Presse-Agentur und dann für die „Süddeutsche Zeitung“ aus dem Bayerischen Landtag berichtete. Scotland sollte für seine Zeitung über den immer blutiger werdenden jugoslawischen Nationalitätenkonflikt schreiben. Am 26. Juli wurde der 43-jährige Reporter in seinem als Pressefahrzeug gekennzeichneten Wagen angeschossen und starb wenig später im Krankenhaus der kroatischen Stadt Simsak. Scotland wurde, als er Kollegen im Gebiet von Glina helfen wollte, vermutlich von serbischen Tschetniks getötet.

Landtagspräsident Wilhelm Vorndran erklärt: „Wir hoffen, dass der Tod des mutigen und leidenschaftlichen Journalisten in die brutale Wirklichkeit Jugoslawiens hineinwirkt.“ Scotland sei ein engagierter und anerkannter Journalist gewesen, der hohes Ansehen und Respekt genossen habe. Seine analytische Begabung und seine Genauigkeit der Recherche hätten seinen Berichten und Kommentaren Beachtung gesichert. Zum Verfassungstag ehrt der Landtag Egon Scotland postum mit der „Verfassungsmedaille in Gold“.

29. Juli 1991 **504**

In einer Sondersitzung weist der Landtag die Einwendungen des Bayerischen Senats gegen den Haushalt zurück.

Erstmals in seiner Geschichte hatte der Senat mit seinem Einspruch das Haushaltsgesetz blockiert. Die Zweite Kammer protestierte damit gegen den Kommunalen Finanzausgleich, und zwar nahezu einmütig. Die Senatoren begründeten ihr Nein zum Staatshaushalt damit, dass die Kosten der deutschen Einheit auf Kommunen, Landkreise und Bezirke abgewälzt werden sollten. Außerdem wurde kritisiert, dass der Etat des Freistaats um gut sieben Prozent wachse, der Kommunale Finanzausgleich aber nur um 0,7 Prozent.

Der Senatseinspruch zwingt den Landtag, die bereits begonnenen Sommerferien für eine Sondersitzung zu unterbrechen. Der CSU-Haushaltsexperte Richard Wengenmeier lehnt namens seiner Fraktion die Wünsche der Zweiten Kammer ab, „weil sie das Gebot der Sparsamkeit verletzen“. Die Kosten der deutschen Einheit hätten den Zwang zum Sparen noch verschärft. Max von Heckel (SPD) meint, Finanzminister Georg von Waldenfels erlebe mit seinem Etat „die denkbar größte Pleite“. Emma Kellner (Grüne) wirft ein, die CSU habe den Bogen bei den Kommunen so überspannt, dass ihre eigenen Bürgermeister und Landräte die Gefolgschaft aufkündigten. Joachim Spatz (FDP) hält der Staatsregierung vor, sie verfahre nach dem Motto: „Den Letzten beißen die Hunde.“

Finanzminister Georg von Waldenfels hält dagegen, „die Welt besteht nicht nur aus

Kommunalpolitik“, trotz seines Verständnisses für die Senatskritik. Bei der Staatsverschuldung sei in Deutschland ein Punkt erreicht, „über den wir nicht hinausdürfen“. Die Einwendungen des Senats gegen den Haushalt werden mit den Stimmen der CSU-Mehrheit zurückgewiesen. Wenige Wochen später gibt die Staatsregierung doch nach: Im Nachtragshaushalt für 1992 werden zusätzlich 218 Millionen Mark für die Kommunen lockergemacht.

17. März 1992 **505**

Als erstes Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gibt sich der Bayerische Landtag ein Fraktionsgesetz.

Das von allen Fraktionen getragene „Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Bayerischen Landtag“ legt fest: „Fraktionen sind mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Vereinigungen im Bayerischen Landtag, zu denen sich Mitglieder des Bayerischen Landtags zusammengeschlossen haben. Sie dienen der politischen Willensbildung im Bayerischen Landtag. Sie helfen den Mitgliedern, ihre parlamentarische Tätigkeit auszuüben und zur Verfolgung gemeinsamer Ziele aufeinander abzustimmen.“ Wie bisher schon erhalten die Fraktionen monatlich Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs, deren Höhe im Haushaltsplan festgelegt wird. Neu ist, dass der Landtagspräsident jährlich die geprüften Rechnungen der Fraktionen als Drucksache veröffentlicht.

13. Juli 1992 **506**

Der als „Münchner Kessel“ bekannt gewordene Polizeieinsatz gegen Demonstranten beim Weltwirtschaftsgipfel veranlasst den Landtag zu einer Sondersitzung. Im Mittelpunkt der Oppositionskritik steht Ministerpräsident Max Streibl.

Den Auftakt des Weltwirtschaftsgipfels der sieben wichtigsten Industrienationen (G 7) vor der Münchner Residenz störten am Morgen des 6. Juli einige hundert Demonstranten mit Trillerpfeifen, Buhrufen und Sprechchören. Daraufhin wurden von der Polizei rund 500 Demonstranten hinter dem Rathaus für etwa drei Stunden „eingekesselt“ und nach und nach festgenommen. Polizeipräsident Roland Koller wertete den Auftritt als unangemeldete Demonstration, die Störung des Begrüßungsablaufs sei „in den Bereich der Nötigung“ hineingegangen. Stunden später sagte Ministerpräsident Max Streibl bei einem „Bayerischen Abend“ vor einem internationalen Journalistenkreis im Hofbräuhaus: „Wenn einer glaubt, er muss sich mit Bayern unbedingt anlegen und er muss stören, dass wir dann auch hinlangen oder durchgreifen, das ist auch bayerische Art. Meine Damen und Herren, jeder muss wissen, wenn er nach Bayern kommt, dass er es mit Bayern zu tun hat.“ (So der Wortlaut in der Süddeutschen Zeitung.)
Weniger der umstrittene Polizeieinsatz als vielmehr die kommentierenden Sätze des Ministerpräsidenten veranlassen die Opposition, eine Sondersitzung des Landtags zu beantragen, bei der es streckenweise zu einem heftigen Schlagabtausch kommt.
In einer knappen Stellungnahme verweist Ministerpräsident Streibl auf die historische Bedeutung des „Münchner Gipfels“ kurz nach der Wiedervereinigung. Deshalb sei die Begrüßung der Gipfelteilnehmer „beileibe keine private bayerische Angelegenheit, sondern ein Staatsakt der Bundesrepublik Deutschland auf bayerischem Boden“ gewesen. Streibl bekräftigt, ein „entschiede-

nes Vorgehen gegen Störer und Rechtsbrecher“ sei man nicht nur den Staatsgästen, sondern auch den Bürgern Münchens schuldig gewesen.

Die Oppositonsredner, allen voran SPD-Fraktionschef Karl-Heinz Hiersemann, machen deutlich, dass Zielscheibe ihrer Kritik der Ministerpräsident ist, und zwar allgemein gemünzt auf seine Amtsführung. Hiersemann sagt: „Dass Sie sich persönlich wieder einmal – es ist ja wahrlich nicht das erste Mal – einen Bärendienst erwiesen haben, das ist zunächst Ihre Privatangelegenheit, aber auch die Ihrer Partei. Aber Sie haben darüber hinaus dem Ansehen Bayerns Schaden zugefügt.“ Im Übrigen sei es nicht das erste Mal, dass politische Fehlentscheidungen „auf dem Rücken der Polizei ausgeprügelt“ worden seien.

Manfred Fleischer, Fraktionssprecher der Grünen, fordert Ministerpräsident Streibl auf: „Gehen Sie in Ehren! Der Zeitpunkt ist jetzt richtig.“ Er bezieht in seine Attacke auch Innenminister Edmund Stoiber ein: „Beide haben leider immer noch nicht erkannt, wie beschämend die Polizeiübergriffe für das Land Bayern sind.“

Jürgen Doeblin, Fraktionsvorsitzender der FDP kritisiert: „Die Einsatztaktik der Staatsregierung wies erkennbar dem Demonstrationsrecht wie der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes nur einen minderen Rang zu.“ Damit habe sie die „hässlichen und ungerechten Vorurteile des Auslandes gegenüber Deutschland von Neuem geweckt“. Dem Ministerpräsidenten wirft Doeblin vor: „Franz Josef Strauß würde sich im Grabe umdrehen, seinen Nachfolger heute so dilettantisch operieren sehen zu müssen.“

Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der CSU, hält der Oppositionskritik entgegen: „Unser Ministerpräsident hat im Kreis der

Polizeieinsatz am Rande des Münchner Weltwirtschaftsgipfels

führenden Staatsmänner dieser Welt Bayern würdig vertreten, eine gute Figur gemacht." Zum Polizeieinsatz bemerkt er, die Taktik sei „natürlich Sache der Polizeiführung". Doch stehe die CSU hinter dem Prinzip, gegen gewaltbereite oder gewalttätige Gruppen nach dem Motto zu verfahren, das Streibl ausgedrückt habe: „Wehret den Anfängen!" Auch Innenminister Edmund Stoiber verteidigt nachdrücklich den Einsatz. In Bayern gebe es „keine Schonzeiten und Schongehege für politische Gewalt".
Der „Münchner Kessel" hat ein langwieriges gerichtliches Nachspiel. Ende Februar 1994 verurteilt das Landgericht München den Freistaat Bayern zur Zahlung von Schmerzensgeld von je 150 Mark an 114 der rund 500 Demonstranten. In der Urteilsbegründung heißt es, die Polizeiaktion habe „das Versammlungsrecht, die Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie Bewegungs- und Meinungsfreiheit" der Gipfelgegner verletzt. Die Staatsregierung ruft daraufhin das Oberlandesgericht München an. Die Richter des OLG urteilen im Juni 1996, der „Münchner Kessel" sei weitgehend rechtmäßig gewesen. Allerdings seien die Demonstranten zum Teil zu lange festgehalten worden.

6. Oktober 1992 **507**

In einer Aktuellen Stunde geht es erneut um die immer noch offene „Zukunft der Maxhütte" in der Oberpfalz.

Knapp fünf Jahre nachdem der Landtag das Sanierungskonzept des maroden Stahlkochers billigte, will die SPD wissen, wie es um die noch 1850 Arbeitsplätze und die 600 regionalen Zulieferer bestellt ist. Armin Nentwig zollt der Staatsregierung Anerkennung, dass sie sich nach dem Konkurs 1987 um die Maxhütte gekümmert habe. Dennoch sei die Hütte „mit zu geringer Kapitalausstattung mit Preisunterdeckung in die Stahlkrise entlassen" worden. Der Freistaat müsse nun eine „neue industrielle Führerschaft" suchen. Herbert Falk (CSU) lobt ebenfalls das Engagement der Staatsregierung. Doch, so gibt er zu bedenken, „wir wissen alle, dass wir mit den alten industriellen Anteilseignern keinen Blumentopf mehr gewinnen können. Wir sind uns alle darin einig, dass eine neue Konstruktion geschaffen werden muss".
Bereits drei Wochen später wird das Thema Maxhütte erneut aufgerufen. Die SPD fordert die Staatsregierung auf, ihrer „strukturpolitischen Verantwortung als Hauptanteilseigner mit 45 Prozent gerecht zu werden". Heinz Donhauser (CSU) verweist auf ein Gutachten des Unternehmensberaters Roland Berger, wonach die Neue Maxhütte mit ihren 1850 Mitarbeitern bei ihrer derzeitigen Struktur „wegen der Standort- und volumensbedingten Kostennachteile in der Roheisenerzeugung wirtschaftlich auf Dauer nicht lebensfähig sein wird".
Ende des Jahres 1995 steht die „Neue" Maxhütte wieder vor dem Aus. Im Rahmen des Sanierungskonzepts hatte Bayern als Anteilseigner dem Betrieb mit einem Gesellschafterdarlehen von 49,8 Millionen Mark unter die Arme gegriffen. Die EU-Kommission wertet dies als unzulässige Beihilfe. Die von Brüssel verlangte Rückforderung wäre das Ende des Stahlwerks, sodass die Staatsregierung den Streit vor dem Europäischen Gerichtshof klären will.
Anfang Mai 1996 entscheidet der Europäische Gerichtshof, dass die Maxhütte die Beihilfen zurückzahlen müsse. Damit ist ein Antrag der Bundesrepublik Deutschland und der Maxhütte abgelehnt, einen entsprechenden Beschluss der EU-Kommission bis zum Hauptsacheverfahren auszusetzen. (459, 606)

Flimmern auf allen Bildschirmen

30. Oktober 1992 **508**

Nach achtjähriger Erprobung erhalten die privaten Radio- und Fernsehsender in Bayern eine endgültige Gesetzesgrundlage.

Gegen das Gesetzeswerk stimmen lediglich die Grünen mit „nein“, SPD und FDP enthalten sich der Stimme. Das neue Mediengesetz räumt neben dem herkömmlichen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch privaten Programmanbietern eine Bestands- und Entwicklungsgarantie ein. Die Privaten sind auf drei Ebenen organisiert: Vor Ort gibt es die Anbieter, die ihre Programme weitgehend selbstständig gestalten, auf regionaler Ebene wirken die „Medienbetriebsgesellschaften“ (bisher „Kabelgesellschaften“), und darüber wölbt sich als öffentlich-rechtliches Dach, wie es die bayerische Verfassung in Art. 111a vorschreibt, die Bayerische Landeszentrale für Neue Medien (BLM). Zu den wichtigsten Artikeln des Gesetzes zählt die Bestimmung, in der festgelegt wird, dass ein angemessener Anteil an Beiträgen der Privaten kulturelle, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Inhalte sowie inländische Produktionen aufweisen müsse. Auf Vorschlag der SPD wurde die Auskunftspflicht verschärft. Danach müssen nun die Beteiligungsverhältnisse von Anbietern und Medienbetreibungsgesellschaften gegenüber der Landeszentrale offengelegt werden.

Der SPD-Medienexperte Heinz Kaiser fasst seine Meinung zusammen: Die durch das Medienentwicklungsgesetz eingeleitete Entwicklung sei heute nicht mehr umkehr-

bar, „wir können allenfalls noch korrigierend eingreifen und mitarbeiten, um die Dinge zu verbessern“. Klaus Kopka (CSU), seit 1985 Vorsitzender des Medienrates der Landeszentrale, zieht folgende Bilanz: „Die private Entwicklung hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Beine zu machen.“ Die „Bürokratien der öffentlich-rechtlichen Anstalten“ seien zwar nicht abgebaut worden, „aber sie wurden motiviert, mit neuen Ideen befruchtet durch die private Entwicklung“. Im Februar 1996 wird das Mediengesetz um die Möglichkeit ergänzt, Einkaufskanäle („Tele-Shopping“) einzurichten. (430)

27. Januar 1993 **509**

Nach einer erfolgreichen Verfassungsklage der Freien Demokraten ersetzt der Landtag im Landeswahlgesetz das d’Hondtsche Höchstzahlensystem durch die Proporzauszählung nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer.

Aufgrund der Klage der FDP, unterstützt von SPD und den Grünen, hatten die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Umrechnungssystem vorgeschrieben, „das unter Wahrung des Wesensgehalts der Wahlkreise landesweit dem Maßstab einer proportionalen Umrechnung der Stimmen in Mandate standhält“. Das bisherige Verfahren hatte die kleinen Parteien bei der Mandatsverteilung benachteiligt. Eine Popularklage der FDP wie nach der Wahl 1990 war 1975 noch von den Verfassungsrichtern abgewiesen worden.
Nach achtjähriger Abwesenheit war im Oktober 1990 die FDP mit 5,2 Prozent der Wählerstimmen wieder in das Maximilianeum zurückgekehrt. Diesem Ergebnis standen aber nur sieben Sitze gegenüber; das sind 3,4 Prozent der Gesamtzahl von 204 Sitzen. Ursache war die Bestimmung des Landeswahlgesetzes, dass die Sitze gemäß dem Ergebnis in den jeweiligen Wahlkreisen, die deckungsgleich mit den Regierungsbezirken sind, verteilt wurden. In Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken, wo die Liberalen traditionell schwach vertreten sind, verfehlten sie die für ein Mandat notwendige Zahl an Zweitstimmen. Einen landesweiten Ausgleich der „Reststimmen“ sah das alte Wahlrecht nicht vor. Das bedeutete, dass dieses Auszählsystem die großen Parteien begünstigte.
Die Änderung des Landeswahlgesetzes wird mit großer Mehrheit gebilligt. Lediglich sechs Abgeordnete der CSU stimmen dagegen, einer enthält sich der Stimme. (58, 131, 260, 477)

18. März 1993 **510**

Der Landtag setzt einen Schlussstrich unter die Prüfung der „Führungshilfen“ im Innenministerium, die von der Oppositon als „Schwarzer Filz“ bezeichnet werden.

Der Untersuchungsausschuss endet erwartungsgemäß mit unterschiedlichen Einschätzungen der Zuarbeit von Beamten für Innenminister Edmund Stoiber in seiner Funktion als stellvertretender CSU-Parteivorsitzender. Anlass war ein der Opposition bekannt gewordenes Strategiepapier aus Stoibers Abteilung „Führungshilfen“ zum Verhältnis zwischen CSU und der Deutschen Sozialen Union (DSU).
„Außer Spesen nichts gewesen“, lautet das Fazit des Untersuchungsausschusses aus Sicht der CSU, die Peter Welnhofer im Plenum vorträgt. Parteiarbeit finde in bayerischen Staatsministerien grundsätzlich nicht statt. Welnhofer räumt ein, dass es formal in den anderen Staatsministerien keine Abteilungen für „Führungshilfe“ gebe, doch „jeder Staatsminister benötigt für seine Führungsaufgaben auch Führungshilfen“. Zu den typischen staatsleitenden Aufgaben der vollziehenden Gewalt gehörten vor allem politische Planung und Gestaltung. Jeder Minister sei darauf angewiesen, viel-

fältige Beziehungen zu seiner Partei zu pflegen und sich dabei von Staatsbediensteten unterstützen zu lassen. Die politischen Leitlinien eines Ministers entsprächen in der Parteiendemokratie „systemimmant" weithin der politischen Programmatik seiner Partei. Welnhofer berief sich schließlich auf die „Verfassungslage in Deutschland und in Bayern": Danach „befinden sich nach heutiger Rechtsmeinung Regierung und Regierungsfraktionen in einer sogenannten Aktionseinheit, die eine politisch enge Zusammenarbeit zwischen Regierungsmitgliedern und Regierungsfraktionen erfordert".
Hans-Günther Schramm (Grüne) wertet den CSU-Schlussbericht als „treffenden Beweis für die filzokratischen Unsitten in diesem Land". Es werde versucht, „durch eine unerhörte Verbiegung der Bayerischen Verfassung den missbräuchlichen Einsatz von Staatsbeamten für Zwecke der Regierungspartei als verfassungskonform darzustellen". Außerdem bestehe der „zwingend auftauchende Verdacht", dass in Bayern Beamten offenbar nichts anderes übrig bleibe, als sich „für Parteizwecke der CSU missbrauchen zu lassen, wenn ihnen an ihrer Karriere gelegen ist".
Jürgen Doeblin (FDP) gibt zu bedenken: „Filz oder nicht Filz, das ist keine Frage." Vielmehr gehe es um die grundsätzliche Frage, welche systembedingten Fehler das Regieren in Bayern kennzeichneten. Die jahrzehntelange Alleinregierung der CSU in Bayern habe in der Bundesrepublik Deutschland zu einer „einmaligen Gleichsetzung staatlicher und parteipolitischer Interessen" geführt, die man in der Umgangssprache mit dem Ausdruck „Schwarzer Filz" kennzeichne.
Für Max von Heckel (SPD) belegte der Untersuchungsausschuss „die missbräuchliche Verwendung des Staatsapparats für Parteipolitik". Parteiarbeit finde „tagtäglich" in den Ministerien statt. Geändert habe sich bei der „Spezlwirtschaft" lediglich, „dass Sie jetzt vorsichtiger geworden sind". Eigentlich sollte der „Filz"-Untersuchungsausschuss als „ständiger Ausschuss" im Landtag installiert werden.
Innenminister Edmund Stoiber sieht die Vorwürfe „wie eine Seifenblase zerplatzt". In bayerischen Ministerien werde keine Parteiarbeit geleistet. Soweit drei Mitarbeiter seines Hauses dies täten, werde das deutlich getrennt von ihren dienstlichen Aufgaben. „Deutlicher als mit Nebentätigkeitsgenehmigungen kann man das nicht dokumentieren."

27. Mai 1993 **511**

Ministerpräsident Max Streibl tritt zurück. Er zieht damit die Konsequenzen aus einer seit Januar schwelenden Affäre, die unter dem Namen „Amigo" zum geflügelten politischen Wort wurde. Mit Streibl demissioniert gemäß der Verfassung das gesamte Kabinett.

Die „Amigo"-Affäre geht auf eine Veröffentlichung in der „Augsburger Allgemeinen" zurück. Dort war zu lesen, Streibl sei 1983 und 1987 Gast auf der brasilianischen Hazienda des Mindelheimer Flugzeugbauers Burkhart Grob gewesen. Dessen Firma ist in die Schlagzeilen geraten im Zusammenhang mit einem Bestechungsskandal um die Anschaffung des Höhenaufklärungssystems „Lapas" für das Bundesverteidigungsministerium.
Streibl versicherte seit den ersten Meldungen, er sei in Brasilien als „Privatmann" gewesen. Später gab er zu, auf Einladung seines Freundes Grob auch Urlaub in Kenia gemacht zu haben. „Zu Zeiten des seligen Franz Josef Strauß", kommentiert die „Augsburger Allgemeine", „hätte es eine Affäre, wie sie Bayerns Ministerpräsident jetzt durchzustehen hat, kaum gegeben. Der hätte sich in seinen Umgang mit Freunden nicht dreinreden lassen. Aber Strauß ist tot – und vor allem: Damals urteilte die Öffentlichkeit noch nicht so streng, wie sie es heute tut. Der Absturz der politischen Moral hat

Am Tag des Rücktritts von Ministerpräsident Streibl im Landtag: Handschlag zwischen dem alten und dem designierten Regierungschef

die Menschen empfindlicher gemacht. Das ist gut so."

Trotz der Versicherung Streibls, dass „alles korrekt abgelaufen" und er nicht bestechlich sei, versuchte die Opposition am 10. Februar, Streibl unter Hinweis auf die Verfassung zu stürzen. Dort heißt es: Der Ministerpräsident „muss zurücktreten, wenn die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen".

Die CSU-Fraktion stellte sich notgedrungen hinter ihren Regierungschef, verurteilte die „Kampagne" gegen Streibl und seine Familie und sprach ihm das Vertrauen aus. Doch die „Amigo"-Affäre und die Art und Weise, wie sich Streibl damit auseinander setzte, bestärkten in der CSU Zweifel, ob mit ihm die Wahlen im Herbst 1994 zu gewinnen seien. Hinter vorgehaltener Hand wurde von Streibls Führungsschwäche gesprochen. Bestärkt wurde die skeptische Stimmung durch Umfragen, bei denen die CSU im Falle sofortiger Wahlen auf 40 Prozent oder sogar darunter absacken würde. Dazu kam die Drohung der SPD, den „Amigo"-Komplex als „Fortsetzungsgeschichte ohne Ende" in einem Untersuchungsausschuss aufklären zu lassen.

Nach monatelangen zermürbenden innerparteilichen Diskussionen, in denen auch die Nachfolgefrage zum Zankapfel wird, erklärt Ministerpräsident Streibl am 27. Mai vor dem Landtag seinen Rücktritt mit den Worten: „Heute lege ich mein Amt in Ihre Hände zurück." Er fügt an: „Diesen Schritt tue ich nicht, weil ich dem Freistaat Bayern in irgendeiner Weise geschadet hätte. Dem

Freistaat ist kein Schaden entstanden. Die Vorwürfe, die seit Ende Januar gegen mich erhoben werden, entbehren jeder Grundlage.“ Streibl spricht von einer „beispiellosen Kampagne“, der er schon seit der letzten Landtagswahl ausgesetzt sei. Seine Erklärung endet mit den Worten: „Ich habe gerne für unsere bayerische Heimat gearbeitet.“

Die Opposition vermeidet in dieser Stunde eine erneute Generalabrechnung mit Streibl. Albert Schmid (SPD) geht freilich auf die Hintergründe des Rücktritts ein, wenn er Streibl vorhält: „Sie haben von einer Kampagne gesprochen. (...) Sie können diese Kampagne mit vollem Recht zu einem wesentlichen Umfang Ihrer Partei und Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen zurechnen.“ Der SPD-Fraktionschef schließt mit den Worten: „Wir bekunden Ihnen unseren Respekt für drei Jahrzehnte politischen, demokratischen Engagements.“ Ruth Paulig, Fraktionssprecherin der Grünen, sagt: „Herr Max Streibl, Sie waren der erste Ministerpräsident nach Strauß. Das war sicherlich keine einfache Aufgabe. Wir werden gemeinsam lernen müssen, aus dieser Periode Konsequenzen zu ziehen, um das Vertrauen in die Demokratie wiederaufzubauen.“

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück lobt im Politiker Max Streibl „die besondere Kombination von Tradition und Fortschritt“, die ein prägendes Merkmal Bayerns sei. Er habe „als Erster die Zukunftsaufgabe Umweltschutz gespürt, gesehen und geprägt“, was eine „Pionierleistung in der Verantwortung für unsere Kinder und Enkel und unsere künftigen Lebensgrundlagen“ gewesen sei.

Streibl verabschiedet sich von den Fraktionsvorsitzenden von SPD und FDP mit Handschlag, verweigert aber den Grünen diese Geste. (535)

28. Mai 1993 **512**

Der Landtag wählt den bisherigen Innenminister Edmund Stoiber zum neuen bayerischen Ministerpräsidenten. Damit ist ein Machtkampf in der CSU beendet, der ausbrach, als Vorgänger Streibl seinen Rückzug signalisierte.

In geheimer Abstimmung votieren 120 von 184 Abgeordneten für Stoiber. Das bedeutet, dass er bis auf eine Ausnahme alle Stimmen der anwesenden CSU-Parlamentarier auf sich vereinigen kann. In seiner ersten Rede im neuen Amt sagt Stoiber: „Ich hoffe, dass manch schrille Töne, die den Wechsel begleitet haben, nicht Leitmotiv für den künftigen Umgang zwischen Regierung und Opposition werden. (...) Wir müssen eine Sprache sprechen, die der Bürger versteht, und zeigen, dass wir ihn verstanden haben. Sonst arbeiten wir ungewollt Radikalen und Extremisten in die Hände. (...) In meiner politischen Arbeit fühle ich mich besonders dem Erbe von Franz Josef Strauß verpflichtet: Wir müssen nicht sagen, was ankommt, sondern worauf es ankommt.“

Die Nachfolge Streibls führte in der CSU zu einem kurzfristigen Diadochenkampf. Ohne es deutlich auszusprechen, bekundete der Parteichef und Bundesfinanzminister Theo Waigel sein Interesse, in die Münchner Staatskanzlei nachzurücken. Die Überlegung, dass dann Edmund Stoiber als Innenminister nach Bonn gehen könne, wurde von diesem auf der Stelle weggewischt: „Der Platz des Parteivorsitzenden ist in Bonn, um den bundesweiten Anspruch der CSU deutlich zu machen“, erklärte er. Wunschkandidat der CSU-Fraktion im Landtag war Stoiber, die ihn fast geschlossen nominierte, während Waigel Rückenstärkung von der Bonner CSU-Landesgruppe erhielt. Parteiintern wurde der Konflikt zwischen Stoiber und Waigel so gelöst, dass der Parteichef die Richtlinien der CSU-Politik bestimmen und sich Stoiber auf die bayerische Landespolitik konzentrieren soll.

Bereits Tage vor Stoibers Nominierung war

in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen: „Die CSU hat einen neuen starken Mann. Er heißt Edmund Stoiber. Der stellvertretende Parteivorsitzende hat die Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden Theo Waigel gesucht, hat seine Chance genutzt und hat gewonnen.“ Am gleichen Tag schrieb die „Frankfurter Allgemeine“: „Stoiber ist ein Mann für CSU-Stammwähler. Für diese aber wirkt seine Nominierung wie ein Vitaminstoß.“

17. Juni 1993 **513**

Das neue bayerische Kabinett wird vor dem Landtag vereidigt. Es ist deutlich jünger als die Regierung Streibl.

Das Durchschnittsalter der Regierung Stoiber beträgt 49,5 Jahre, das Kabinett seines Vorgängers war durchschnittlich 53,3 Jahre alt. Stoiber beruft vier neue Minister und sieben neue Staatssekretäre. Vier der 22 Kabinettsmitglieder sind Frauen (vorher zwei), doch bekleidet diesmal keine Frau ein Ministeramt. Die 62-jährige Mathilde Berghofer-Weichner, bisher Justizministerin und Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, wird nicht mehr berufen. Das Gleiche trifft auf Wirtschaftsminister August R. Lang zu, da seit geraumer Zeit an seiner Amtsführung Kritik geübt wurde. Landwirtschaftsminister Hans Maurer hatte von sich aus schon vor der Regierungsumbildung seinen Rückzug angekündigt.
Stoibers Regierungsmannschaft gehören als neue Minister Günther Beckstein (Inneres), Otto Wiesheu (Wirtschaft), Hermann Leeb (Justiz) und Reinhold Bocklet (Landwirtschaft) an. In sein Team beruft der Ministerpräsident als neue Staatssekretäre Hermann Regensburger (Inneres), Hans Spitzner

Vereidigung des ersten Kabinetts Stoiber (links der neue Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Staatsminister Hans Zehetmair)

(Wirtschaft), die Strauß-Tochter Monika Hohlmeier und Bernd Kränzle (Kultus), Christel Schweder (Umwelt) und Marianne Deml (Landwirtschaft). Leiter der Staatskanzlei wird der bisher im Innenressort für das Bauwesen zuständige Staatssekretär Herbert Huber (Landshut). Neuer Stellvertreter des Ministerpräsidenten wird Kultusminister Hans Zehetmair.

Mit Zustimmung der Mehrheit (die Opposition enthält sich der Stimme, was weitgehendes Einverständnis signalisiert) steckt Ministerpräsident Stoiber die Zuständigkeitsbereiche des Innen-, des Sozial- und des Wirtschaftsministeriums neu ab. Das Sozialressort ist jetzt allein zuständig für die Gesundheit und erhält vom Innenministerium mehr als 3000 Mitarbeiter. Der Geschäftsbereich des Umweltministeriums wächst um 4000 Kräfte, die ebenfalls aus dem Innenministerium kommen, und ist nun alleinverantwortlich für den Bereich „Wasser". Das Innenressort gibt auch die Angelegenheiten des Eisenbahnwesens ab. Sie kommen wieder zum Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, wo sie bis 1990 angesiedelt waren. Ministerpräsident Stoiber begründet die Rückübertragung vor allem mit der anstehenden Regionalisierung der Bundesbahn und dem öffentlichen Personennahverkehr.

Die neue Kabinettszusammensetzung wird von der Opposition erwartungsgemäß kritisiert. Die SPD vermisst „Kompetenz und Führungskraft", wie Fraktionsvorsitzender Albert Schmid bemängelt. Stoiber sei es gelungen, eine Mannschaft „ohne jede positive Überraschung" zu präsentieren. Manche Entscheidungen seien nur nach „dynastischen Gesichtspunkten" getroffen worden, meint Schmid mit Blick auf die Strauß-Tochter Hohlmeier und Thomas Goppel, den Sohn des früheren Ministerpräsidenten, der weiterhin Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten ist. Die Grünen sprechen von einem „Kabinett des Mittelmaßes", die Freien Demokraten von einem „Notkabinett". CSU-Fraktionschef Alois Glück kontert, die Oppositionskritik erinnere ihn an eine Unterhaltung von „Fußballern der C-Klasse, die sagen, die in der Bundesliga sollen endlich das Spielen lernen".

Die „Nürnberger Nachrichten" kommentieren die Tatsache, dass keine „Kräfte von außen" im Kabinett vertreten seien, als „kleinen Fehlstart", der Stoiber allerdings kaum anzulasten wäre. „Dass ihm der bayerische Bauernpräsident Gerd Sonnleitner – ebenso wie die bayerische Verfassungshüterin Hildegund Holzhaid – einen Korb gegeben haben, zeigt vor allem eins: Gegen die Politik ‚der da oben' zu schimpfen, ist das eine. Es in eigener Verantwortung besser zu machen, etwas ganz anderes." Und die Münchner „tz" schreibt zur selben Frage: „Warum holt sich Edmund Stoiber dann keine kompetenten Leute aus der Wirtschaft? Wenn er es denn wirklich versucht hat: Wer kommt denn schon? Wen reizt es, sich unterzuordnen und von jedem Abgeordneten kritisieren zu lassen?"

17. Juni 1993 **514**

Erstmals gibt es in Bayern ein Petitionsgesetz. Die Opposition lehnt die Vorlage geschlossen ab: Sie geht ihr nicht weit genug.

Der für die Eingaben zuständige Ausschuss kann nun die Person, die die Petition eingereicht hat oder für die sie eingereicht worden ist, ebenso anhören wie amtlich anerkannte Sachverständige. Außerdem kann der Ausschuss Ortsbesichtigungen veranstalten. Dazu kommt das Recht, die Staatsregierung zu ersuchen, „Akten vorzulegen und den Zutritt zu staatlichen Einrichtungen zu gestatten, soweit er dies nach der Unterrichtung durch die Staatsregierung noch für erforderlich hält".

In eigenen Gesetzentwürfen fordern SPD und Grüne vergeblich ein verbrieftes Recht auf Akteneinsichtnahme. Dafür müsste allerdings die Bayerische Verfassung geändert

werden. Vor der Verabschiedung des Petitionsgesetzes gab die Staatsregierung eine „Selbstbindungserklärung“ ab, mit der sie sich verpflichtete, „auf Ersuchen des die Eingabe behandelnden Ausschusses Akten nachgeordneter Behörden vorzulegen, soweit dies nach Unterrichtung des Ausschusses durch die Staatsregierung noch erforderlich sein sollte, und besondere Gründe, vor allem der Schutz personenbezogener Daten, die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen oder sonstige Geheimhaltungsgründe nicht entgegenstehen“.
Die „Kann-Bestimmung“ ist für Helmut Ritzer (SPD), den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, lediglich „von höchst zweifelhaftem Wert“. Gisela Bock (FDP) meint, in dem Petitionsgesetz „werden Gnadenakte festgeschrieben, die von der Staatsregierung großzügig gewährt, vielleicht aber auch nicht gewährt werden“.

30. Juni 1993 **515 ***

Ministerpräsident Edmund Stoiber stellt seine erste Regierungserklärung unter das Motto: „Mit Verzicht und Leistung die Zukunft meistern.“

Mit einschneidenden Sparmaßnahmen will Ministerpräsident Stoiber auf die finanzpolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen antworten. Die Menschen wüssten inzwischen, „dass wir über unsere Verhältnisse leben und dass die ‚fetten Jahre‘ erst einmal vorbei sind“. Stoiber weiter: „In Zeiten, in denen die Herausforderungen so groß sind“, müsse der Staat ein Zeichen setzen, „so unpopulär es auch sein mag“. Der Satz ist auch auf seinen Plan gemünzt, für Beamte wieder die 40-Stunden-Woche zur Regel zu machen.
Die Staatsbeteiligungen soll der Freistaat nach Stoibers Meinung zu einem Großteil aufgeben, denn: „Nicht besitzen, sondern gestalten ist unser oberster Grundsatz.“ Das bayerische Aktienpaket an der DASA solle ganz verkauft, die Beteiligung am Bayernwerk deutlich reduziert werden. Auch einer Privatisierung der Rhein-Main-Donau-AG werde sich die Staatsregierung nicht verschließen. Mit dem Ertrag sollten aber nicht Löcher im Etat gestopft werden, sondern Spielräume für Zukunftsinvestitionen geschaffen werden. Als Schwerpunkt nennt der Ministerpräsident die Förderung von Wissenschaft und Technik. Wer sich davon abkopple, der „verspielt ein Stück Zukunft“, sagt Stoiber.
Zur Entrümpelung der Verwaltung erteilt der Ministerpräsident der Verwaltung den Auftrag, ihre Aufgaben gründlich zu durchforsten. An Bayerns Bürgerinnen und Bürger appelliert er, einen „Neuanfang im Denken und Handeln“ zu wagen, denn „wir sind in der Lage, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden“.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Albert Schmid hält Stoiber vor, er sei als langjähriges Kabinettsmitglied für die Fehler und Versäumnisse „voll verantwortlich“. Sein Kabinett setze lediglich die „weitgehend verbrauchte“ frühere CSU-Regierung fort. Dass angesichts der Wirtschaftslage Sparen angesagt sei, räumt Schmid ein. Allerdings gibt er zu bedenken, dass die CSU unter der Mitverantwortung des neuen Ministerpräsidenten „durch Umverteilung von unten nach oben seit zehn Jahren das soziale Koordinatensystem verschoben“ habe. Damit habe sie „auch das politische Koordinatensystem nach rechts verschoben“. Besonders betroffen seien von der öffentlichen Finanznot die Kommunen, die Situation des Wohnungsbaus sei „dramatisch“. Schmid fordert schließlich eine Bildungspolitik, die „eine offene, tolerante, solidarische und leistungsfähige Gesellschaft“ ermögliche. Das Recht auf angemessene Ausbildung dürfe nicht zur „Dispositionsmasse der Finanzpolitik verkommen“. Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, fordert Schmid angesichts von 300 000 Betroffenen in Bayern ein qualifiziertes Beschäftigungsprogramm.
Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der

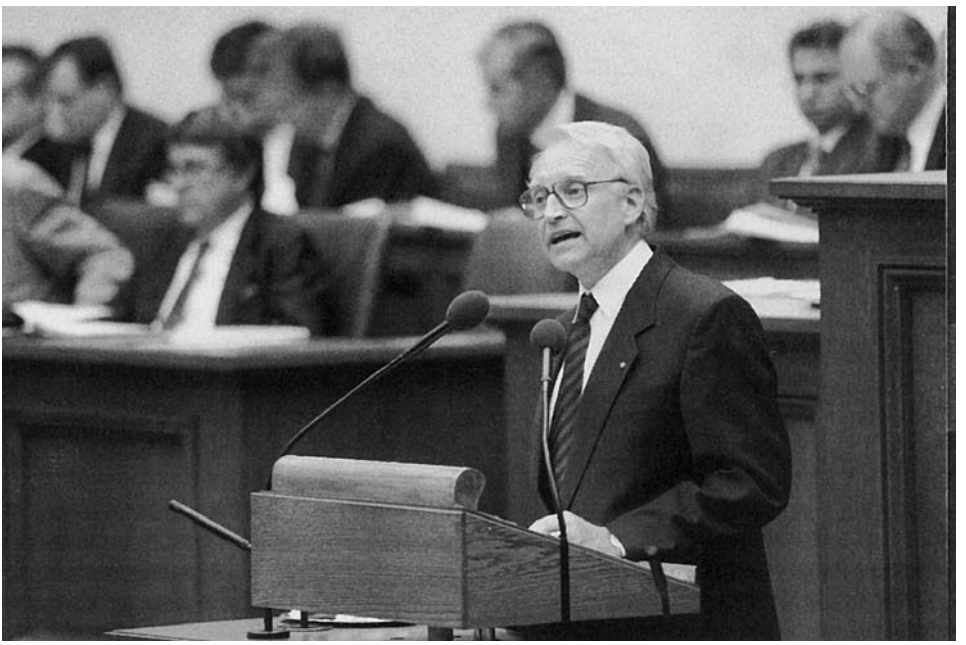

Ministerpräsident Edmund Stoiber gibt seine erste Regierungserklärung ab

CSU, lobt Stoibers Regierungserklärung: „Der Ministerpräsident hat die Zeichen der Zeit erkannt." Die wichtigste Arbeit sei momentan, dem Wirtschaftsstandort Bayern einen Platz „in der ersten Liga der Welt" zu bewahren. Wichtiger als Finanzspritzen des Staates sei der Abbau von Hemmnissen für Wachstum und Initiativen, denn wir müssten wieder „lebendiger, beweglicher und leistungsfähiger" werden. Der SPD wirft Glück vor, sie habe sich zu einer „opportunistischen Partei" entwickelt.

Manfred Fleischer, Fraktionssprecher der Grünen, sieht in der Regierungserklärung ein „Dokument der Unsicherheit und der Angst". Sie biete „allen Anlass zur Angst für jene, die absehbar die Opfer" der Politik des neuen Regierungschefs würden. Fleischer spottet, Stoiber habe sich seine Rede offensichtlich vom Verband der Bayerischen Industrie schreiben und sie dann vom Grundbesitzerverband gegenlesen lassen. Der „Renner" des Ministerpräsidenten heiße „Beamten-Tratzen", obwohl die Verlängerung der Arbeitszeit angesichts rapide wachsender Arbeitslosigkeit keine Lösung darstellen könne.

Jürgen Doeblin, Fraktionschef der Freien Demokraten, sieht Anzeichen für einen Erfolg Stoibers, weil er die meisten Waffen seiner neuen Politik „von der FDP geborgt hat". Gegen seinen Erfolg spreche jedoch, dass er mit einer „müden Truppe von CSU-Abgeordneten in den Kampf ziehen muss". Stoibers Vorschläge zur Entbürokratisierung und Privatisierung machten zudem nicht wieder gut, was der bayerischen Wirtschaft durch die Einführung der Pflegeversicherung angetan werde. Den wirtschaftlichen Abschwung Bayerns sieht Doeblin drastischer als im Rest der alten Bundesländer. „Die Ursachen dafür sind hausgemacht", gibt er zu bedenken. Verantwortlich sei die CSU, „die von vergangenen Erfolgen satt

und träge geworden ist und die Fähigkeit verloren hat, neue Entwicklungen vorauszusehen und frühzeitig gegenzusteuern“.
In der Presse wird Stoibers Regierungserklärung mit Überschriften kommentiert wie: „Kein Kaviar fürs Volk“ („Münchner Merkur“), „Daumenschrauben im Wappen“ („Süddeutsche Zeitung“), „Respekt, Herr Stoiber“ („Abendzeitung“ in München) oder „Guter Start“ („Passauer Neue Presse“). In der linksliberalen „Frankfurter Rundschau“ ist unter dem Titel „Paukenschlag“ zu lesen: „In Bayern geht es nach der folkloristischen Episode unter Max Streibl wieder um politische Inhalte. Edmund Stoiber wird neben Kurt Biedenkopf wohl bald der Wortführer der Unionsministerpräsidenten sein. Helmut Kohl wird sich darüber kaum freuen.“

8. Juli 1993 **516**

Nach der Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes wird auch das Bayerische Datenschutzgesetz novelliert.

Der Kontrolle unterliegen nun auch personenbezogene Daten in Aktenbeständen. Bisher betraf der Schutz nur die Verarbeitung in Dateien. Normiert wird auch der Schutz des Bürgers bei der Beschaffung von Daten durch öffentliche Stellen. Außerdem wird die Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz gestärkt. Er kann nun nicht nur Dateien kontrollieren, sondern auch Akten, wenn ein Bürger sich über eine Behörde beschwert. Die Opposition lehnt die Gesetzesänderung ab. Sie kritisiert vor allem, dass die Kompetenz des Datenschutzbeauftragten in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren stark eingeschränkt wird.
Die Präzisierungen im Bayerischen Datenschutzgesetz sind in erster Linie durch das „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts veranlasst, das ein „Recht auf informationele Selbstbestimmung“ definierte.
Innenstaatssekretär Hermann Regensburger bezeichnet es als „politische Entscheidung“, die Kontrollkompetenz des Datenschutzbeauftragten im Bereich der Datenerhebung bei der Strafverfolgung bis zum Abschluss der Ermittlungen auszusetzen. Die Staatsregierung wolle damit Verzögerungen bei der Ermittlung vorbeugen. Franz Brosch (CSU) bekräftigt, Polizei und Staatsanwaltschaft sollten ungestört ermitteln können. Da in Bayern 70 bis 90 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres abgeschlossen seien, könne die Kontrolle des Datenschutzbeauftragten auch nachher stattfinden.
Klaus Hahnzog (SPD) kritisiert dagegen: „Das ist kein Gesetz für den Datenschutz, das ist ein Gesetz zum Abbau des Datenschutzes im Freistaat Bayern.“ Er zitiert den Datenschutzbeauftragten Sebastian Oberhauser, der die Kontrolle bei längerfristiger Observation, beim Einsatz von technischen Mitteln und von verdeckten Ermittlern für unverzichtbar hält. Manfred Fleischer (Grüne) urteilt: „Mehr Beobachtung wie beim ‚großen Lauschangriff‘, aber weniger Kontrolle.“ Joachim Spatz (FDP) äußert: „Die Daten werden vor dem Zugriff des Datenschutzbeauftragten geschützt.“ (374)

14. Juli 1993 **517**

Vierzehn Tage nach Inkrafttreten der Grundgesetzänderung zum Asylrecht, der ein hart umkämpfter Kompromiss im Bundestag vorausging, berichtet Innenminister Günther Beckstein über die Umsetzung des neuen Rechts in Bayern.

Laut Innenminister Beckstein ist die Zahl der Asylbewerber im Bundesgebiet von 121 000 im Jahr 1989 auf 438 000 im Jahr 1992 gestiegen. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres hätten sich rund 224 000 Asylbewerber gemeldet. Immerhin sei in Bayern seit der Gesetzesänderung am 1. Juli die Zahl der Asylsuchenden um mehr als 28 Prozent zurückgegangen. Ziel der Staats-

regierung sei es nun, illegale Grenzübertritte durch schärfere Kontrollen zu verhindern, Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten ohne Anerkennungsverfahren zurückzuschicken und solche, deren Anträge offensichtlich unbegründet seien, spätestens nach drei Monaten außer Landes zu bringen.
Albert Schmid, SPD-Fraktionsvorsitzender, sagt: „Der im Bundestag gefundene Kompromiss geht an die Grenze des für viele von uns noch Vertretbaren. Der Grundrechtscharakter des Asylrechts konnte gerettet werden." Im Vollzug biete das Ganze keinen Grund, „um mit großer Begeisterung über die Anwendung von erforderlichen Zwangsmaßnahmen zu referieren. Immerhin geht es auch bei solchen jeweils um ein individuelles Schicksal, die sich vielleicht zu Unrecht auf einen Asylgrund berufen; es liegen doch Gründe vor, die sie veranlasst haben, ihr Land und ihre angestammte Umgebung zu verlassen."
Emma Kellner (Grüne) gibt zu bedenken: „Sinkende Asylbewerberzahlen, Herr Innenminister, die durch massenhafte Grenzabweisungen zustande kommen, sind kein Erfolg, sondern bestenfalls eine Verlagerung des Problems und ein Armutszeugnis unserer Demokratie." Joachim Spatz zeigt sich erleichtert über den Kompromiss: „Die FDP ist stolz darauf, das individuelle Asylrecht erhalten zu haben. Die Vorwürfe der Grünen stimmen nicht. Es gibt nicht die von der CSU geforderte Abschaffung des Asylrechts. Es ist keine Degenerierung in Richtung eines staatlichen Gnadenrechts erfolgt." Manfred Weiß sagt für die CSU: „Wir sind über den Kompromiss nicht restlos glücklich; die Regelungen hätten weiter gehen können, aber wir sind bereit, sie umzusetzen und zu sehen, wie sie sich bewähren werden."
Ein Jahr später berichtet Innenminister Beckstein erneut über die Folgen des Bonner „Allparteienkompromisses": Seit dem 1. Juli 1993 zeigten sich die Erfolge durch einen deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen auf bundesweit momentan weniger als 10000 pro Monat. Bayern wehre sich gegen jeden Versuch, die Anwendung des neuen Rechts zu unterlaufen. Deswegen würden die Grenzen zur Tschechischen Republik und zu Österreich intensiv kontrolliert und abgelehnte Asylbewerber konsequent abgeschoben. Beckstein rechnet vor, dass die Zahlen in der Bundesrepublik trotz der Verschärfung des Asylrechts immer noch weit höher lägen, als in den westeuropäischen Nachbarstaaten. In Frankreich habe es 1993 mit 26 508 Asylbewerbern weniger gegeben als in Deutschland in einem Vierteljahr. (469)

6. Oktober 1993 **518**

Zum vierten Mal seit 14 Jahren korrigiert der Landtag die Gemeindegebietsreform.

Das Änderungsgesetz wird bei nur einer Gegenstimme verabschiedet. Es gibt der „Rebellengemeinde" Ermershausen (Landkreis Hassberge) die Selbstständigkeit zurück. Sie wird in die unterfränkische Verwaltungsgemeinschaft Hofheim aufgenommen. Eineinhalb Jahrzehnte lang hatten die Ermershauser mit Wahlboykott, Klagen und Petitionen gegen die Zwangsgemeinschaft mit Maroldsweisach gekämpft.
Innenstaatssekretär Hermann Regensburger sagt: „Die Wiederherstellung von Gemeinden, die von ihren Bürgern akzeptiert werden und die als Mitglieder von Verwaltungsgemeinschaften ausreichend leistungsfähig sind, entspricht dem öffentlichen Wohl. Es wäre aber verfehlt, darin eine Revision der Gemeindegebietsreform zu sehen." Der SPD-Abgeordnete Hans-Werner Loew argumentiert, der „abrupte Kurswechsel" der Staatsregierung sei zugleich ein „vernichtendes Urteil" über ihre bisherige Linie in der Gebietsreform. Manfred Fleischer (Grüne) kommentiert, nun würden endlich die „gröbsten Ungerechtigkeiten dieses Bürokratenstreits" beseitigt.
Mit dem 4. Änderungsgesetz zur kommunalen Gebietsreform werden zum 1. Januar 1994 15 Verwaltungsgemeinschaften mit

Bereits 1978 gingen die Bewohner des unterfränkischen Ermershausen auf die Straße, um gegen die Zwangszusammenlegung mit der ungeliebten Nachbargemeinde Maroldsweisach zu protestieren

insgesamt 31 Gemeinden wieder aufgelöst, 15 weitere Mitgliedsgemeinden werden aus ihren Verwaltungsgemeinschaften entlassen, und fünf Gemeinden bekommen ihre Selbstständigkeit wieder. Außerdem entstehen drei neue Verwaltungsgemeinschaften. Ab 1. Januar 1994 gibt es im Freistaat Bayern 2031 Gemeinden, also fünf mehr, und 25 kreisfreie Städte. Die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften geht von 337 auf 325, die Zahl der Mitgliedsgemeinden von 1056 auf 1021 zurück. (309, 356, 392, 478).

9. Dezember 1993 **519**

Auf Vorschlag von Ministerpräsident Edmund Stoiber ändert der Landtag das Ministergesetz und beschneidet die Nebeneinkünfte.

Bei der ersten Lesung des Gesetzes begründete der Regierungschef die Vorlage mit der Forderung in seiner Regierungserklärung, „mit Verzicht und Leistung die Zukunft meistern". Das Ministergesetz entspreche dieser Forderung. Es setze nämlich dort an, „wo wir mit Verzicht und Leistung beginnen müssen, nämlich bei uns selbst".
Alle Einkünfte aus Aufsichtsräten und aus dem Rundfunk- und Medienrat müssen die Kabinettsmitglieder nun zu gleichen Teilen an die Bayerische Landesstiftung und die Bayerische Forschungsstiftung abliefern. Das Mindestalter für den Bezug von Ruhegeld wird um fünf auf 55 Jahre erhöht, Übergangsgelder für ausgeschiedene Kabinettsmitglieder gibt es nur mehr zwei statt bisher drei Jahre.
Mit der Gesetzesänderung will die Staatsregierung Glaubwürdigkeit zurückgewinnen,

sagt Wilhelm Wenning (CSU). Joachim Wahnschaffe (SPD) spricht jedoch von einem „untauglichen Versuch“, die „Amigo“-Affäre vergessen zu lassen. Manfred Fleischer von den Grünen wertet die Vorlage als Resultat einer „Kette von Schuldeingeständnissen und Peinlichkeiten“. SPD, FDP und Grüne lehnen die neuen Regelungen als ungenügend ab. (334)

9. Dezember 1993 **520**

Einstimmig gibt sich der Bayerische Landtag einen Verhaltenskodex.

Die Abgeordneten verpflichten sich darin, künftig Interessenverknüpfungen offenzulegen. So werden Berufstätigkeiten neben dem Mandat oder vor der Mandatsübernahme künftig veröffentlicht. Bezahlte Tätigkeiten neben der Arbeit als Parlamentarier müssen dem Landtagspräsidenten bekannt gegeben werden, ebenso Spenden, die in Verbindung mit dem Mandat stehen. Falls ein Spender mehr als 20 000 Mark im Jahr gibt, muss auch sein Name angegeben werden. Außerdem darf „der Hinweis auf die Mitgliedschaft im Landtag nicht genutzt werden, um sich in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten Vorteile zu verschaffen“.
Gibt es Hinweise für Verstöße gegen die neuen Verhaltensregeln, hat der Landtagspräsident den Sachverhalt aufzuklären und das betroffene Mitglied anzuhören. Auch die Fraktion kann eine Stellungnahme abgeben. Ob gegen den Ehrenkodex verstoßen wurde, stellt dann das Präsidium fest. Das Ergebnis wird dem ganzen Landtag zur Kenntnis gegeben.
Über einen „Knigge“ für Landtagsabgeordnete hatte eine interfraktionelle Kommission schon vor der „Amigo“-Affäre um Ministerpräsident Streibl beraten. Den Anstoß für die rasche Verabschiedung gab dann die von Ministerpräsident Stoiber initiierte Änderung des Ministergesetzes.

9. Dezember 1993 **521**

Nach jahrelanger Diskussion zwischen CSU, Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden wird gegen die Stimmen der Opposition ein Nahverkehrsgesetz verabschiedet.

Darin heißt es: „Öffentlicher Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Infrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Staatsgebiet als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen. (...) Die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Sie sollen sich für diese Aufgaben Dritter, insbesondere der privaten Planungsbüros und der privaten Verkehrsunternehmen bedienen.“
In einem Entwurf des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 1992, als noch Staatsminister August R. Lang amtierte, war der Nahverkehr als „Pflichtaufgabe“ geplant worden. Die Vorlage wurde nach heftigem Protest der Kommunen und wegen der ungeklärten Finanzierung dann zurückgezogen.
In der Gesetzesbegründung wird nun auch offen eingeräumt: „Das Hauptproblem des öffentlichen Personennahverkehrs ist seine Finanzierung.“ Nach Auskunft von Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Wiesheu werden 1994 in Bayern 768 Millionen Mark für den öffentlichen Personennahverkehr ausgegeben, 126 Millionen Mark mehr infolge des neuen Gesetzes. In die ländlichen Gebiete sollen 55 bis 60 Prozent fließen, der Rest kommt den Städten zugute.
Hans-Günter Naumann (SPD) kritisiert, mit einer „verkehrspolitischen Neandertaler-Mentalität“ entziehe sich die Staatsregie-

rung ihrer Verantwortung. Seine Fraktion fordere zumindest den „Einstieg“ in die „Pflichtaufgabe Nahverkehr“. Die Grünen verlangen für den öffentlichen Nahverkehr einen Zuschlag von 30 Pfennig auf die Mineralölsteuer, was Naumann als „finanzpolitische Traumtänzerei“ ansieht. Christian Magerl (Grüne) kontert, weder CSU noch SPD oder FDP wünschten eine echte Alternative zum Individualverkehr. Adolf Dinglreiter (CSU) gesteht ein, auch seine Partei hätte den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs „gerne etwas verpflichtender gemacht“, doch fehle dafür das Geld.

9. Dezember 1993 **522**

Mit den Stimmen der CSU gibt der Landtag grünes Licht für die Erprobung einer „Sicherheitswacht“.

„Dieses Gesetz dient dem Ziel, eine stärkere Einbindung von Bürgern in die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen einer Sicherheitswacht zu erproben“, lautet Artikel 1 des Erprobungsgesetzes. Damit wolle die Staatsregierung die „Kultur des Hinschauens“ fördern, sagt Innenstaatssekretär Hermann Regensburger im Landtag. Die Wächter seien das „erweiterte Auge und Ohr der Polizei“. Die Erprobung solle in Nürnberg, Ingolstadt und Deggendorf beginnen.
Die Opposition lehnt die Sicherheitswacht strikt ab. Klaus Hahnzog (SPD) spricht von einem „eklatant falschen Weg“, Joachim Spatz (FDP) erwartet vom Staat ein „besonderes Fingerspitzengefühl“. Eine „Laienspielgruppe“ sei da nicht geeignet.
Laut Erprobungsgesetz ist die Sicherheitswacht befugt, Personen zu befragen, „wenn anzunehmen ist, dass sie sachdienliche Angaben“ machen können, „die zur Erfüllung der zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben erforderlich sind“. Außerdem können die Angehörigen der Sicherheitswacht die Identität einer Person feststellen oder sie zur Abwehr einer Gefahr vorübergehend von einem Ort verweisen.

Mitglied der neu geschaffenen Sicherheitswacht

Zwei Jahre später zieht Staatssekretär Regensburger eine Bilanz der gewonnenen Erfahrungen. Die nun in elf Städten mit 116 Angehörigen tätige Sicherheitswacht habe sich, wie Kritiker befürchteten, weder zu einer Truppe von „Hilfssheriffs“ noch als „Rambos“ entpuppt. In weiteren acht Städten sollen nun 85 Freiwillige wöchentlich drei Stunden auf Streife gehen. Eine Befragung von 1200 Bürgern im Raum Nürnberg ergibt, dass 78 Prozent die Sicherheitswacht positiv einschätzen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Sicherheitswacht beschließt der Ministerrat Mitte Juni 1996, daraus eine gesetzliche Institution machen zu lassen. (565)

14. Dezember 1993 **523**

Das „Deutschlandradio“ kann auf Sendung gehen. Nur die Freien Demokraten verweigern den Staatsverträgen ihre Zustimmung.

Die Staatsverträge machen den Weg frei, damit Deutschlandfunk und RIAS Berlin unter einem öffentlich-rechtlichen Dach – getragen von ARD und ZDF – zusammengefasst werden können. „Das ‚Deutschlandradio‘ ist kein Wunschkind der Bayerischen Staatsregierung“, bekennt Staatskanzleichef Herbert Huber. Die neue Organisationsform sei eine Folge der deutschen Wiedervereinigung. Deshalb solle der bundesweite Hörfunk auch in Bayern eine „faire Chance“ erhalten. Huber betont, dass es sich nur um eine „Zusatzversorgung“ zu den Angeboten des Bayerischen Rundfunks und der Privaten handle. Einen vorrangigen Anspruch auf neue Frequenzen gebe es nicht.
Heinz Kaiser (SPD) gibt sich optimistisch: „Der nationale Hörfunk ‚Deutschlandradio‘ wird – da bin ich mir sicher – die Radiolandschaft bereichern.“ Raimund Kamm von den Grünen sieht in dem Sender einen „sinnvollen Beitrag zur Integration in Deutschland und auch zur europäischen Integration“. Kritische Worte findet Klaus Kopka (CSU), denn das „Deutschlandradio“ durchbreche „zum ersten Mal föderale Strukturen“. Der Antrag seiner Fraktion, dass deshalb die flächendeckende Versorgung im Freistaat für den Bayerischen Rundfunk und für die Privaten gewährt sein müsse, wird vom Landtag angenommen. Nur die Freien Demokraten argumentieren gegen das Projekt „Deutschlandradio“. Sie werfen, wie Dietrich von Gumppenberg sagt, der Mehrheit vor, „eine verwirrende Medienpolitik“ zu betreiben – „eine Politik zu Lasten der Gebührenzahler“ und damit eine „Politik gegen den Bayerischen Rundfunk“.

15. Dezember 1993 **524**

Nach dem Fall der Mauer und der Öffnung der Ostgrenzen beschließt der Landtag ein neues Landesentwicklungsprogramm.

Der Verordnungsentwurf, es ist die dritte Fortschreibung der 1976 festgelegten Landesplanung, wird von der Opposition wegen der übergeordneten Planungsziele abgelehnt. Der Kernsatz lautet: „Bayern ist kein Einwanderungsland.“ Der Zuzug von Ausländern solle „restriktiv“ gehandhabt werden. Die Entwicklung der Siedlungen und der Bau von Kindergärten und Schulen dürfe sich folglich nicht an einem Bedarf orientieren, der aus einer Zuwanderung resultiere. Landesentwicklungsminister Peter Gauweiler verteidigt dies mit dem Hinweis, Bayern habe 1992 einen Bevölkerungszuwachs von 174 000 Menschen verkraften müssen. Das entspreche der Einwohnerzahl von Würzburg und Kaufbeuren zusammengerechnet.
In der restriktiven Siedlungsentwicklung sieht Wolf-Dietrich Großer (FDP) den „ganzen Zynismus der Politik der CSU“. Denn das bürde den ausländischen Mitbürgern die Schuld auf, wenn für die Einheimischen das Wohnen teurer und der Arbeitsplatzmangel zunehmen würde.
Otto Schuhmann (SPD) vermisst im Landesentwicklungsprogramm ein Konzept für die Zuwanderung, obwohl Bayern, historisch betrachtet, ein Zuwanderungsland sei. Theresa Lödermann (Grüne) kritisiert die mangelnde Distanz zu weiteren „Wirtschaftswachstumsträumen“. (183, 243, 250, 289, 354, 406)

25. Februar 1994 **525**

Nach dem Rücktritt von Peter Gauweiler vom Amt des Umweltministers ernennt Ministerpräsident Edmund Stoiber Europaminister Thomas Goppel zum Nachfolger.

Gauweilers Rücktritt ging ein monatelanger Streit um die Frage voraus, ob er mit der „Verpachtung" seines Mandantenstammes als Anwalt, wofür er monatlich 10 000 Mark erhielt, gegen das Gesetz verstoßen habe. Juristisch ist diese „Kanzleiaffäre" ein halbes Jahr später erledigt: Die Staatsanwaltschaft stellt die Ermittlungen gegen Gauweiler ein, denn für den Verdacht der Vorteilsannahme fehlten „zureichende Anhaltspunkte". Wenige Wochen später kommt heraus, wer den Kanzlei-Pachtvertrag mitten im Wahlkampf um den Posten des Münchner Oberbürgermeisters, für den Gauweiler gegen den Sozialdemokraten Christian Ude antrat, dem Magazin „Stern" zugespielt hat: Es war Henning Hiersemenzel, ebenfalls Rechtsanwalt, bei der Anwaltskammer tätig, und Ehemann der FDP-Abgeordneten Karin Hiersemenzel.
Gauweilers Ausscheiden aus dem Kabinett während einer Wahlperiode aufgrund politischen Drucks ist der zweite Fall dieser Art in der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Präzedenzfall war im Juli 1964 der Rücktritt von Kultusminister Prof. Theodor Maunz, der über sein juristisches Schrifttum im Dritten Reich stolperte. Gauweilers Demission ist der Aufarbeitung der CSU-Vergangenheit unter dem Stichwort „Amigo" zuzuordnen.
Dazu passen lautstarke Nebentöne in der Landtagsdebatte um Gauweilers Rücktritt und Goppels Ernennung: Die Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß und Max Streibl hatten als Testamentsvollstrecker der „Friedrich-Baur-Stiftung" zusätzlich zu ihrem Amtsgehalt jährlich bis zu 300 000 Mark erhalten. Bekannt wurde dies durch eine Bemerkung von Ministerpräsident Edmund Stoiber, er habe diese Nachfolge nicht angetreten. Im Landtagsplenum nimmt er gleichwohl seine Vorgänger in Schutz: „Das war damals eine andere Rechtslage und eine andere Situation."
Ex-Ministerpräsident Max Streibl kündigt kurz darauf an, seine Erträgnisse als Testamentsvollstrecker in eine Stiftung einbringen zu wollen. Gut ein Jahr später rückt er davon ab, da sich keine weiteren Spender gefunden hätten.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Albert Schmid fordert von der CSU einen „klaren Trennungsstrich" zur Ära Strauß. Jürgen Doeblin, Fraktionschef der FDP, hält Stoiber vor, er selbst habe Strauß und Streibl in einen Zusammenhang mit „Schnorrern und Raffkes" gebracht. „Schäbig und kleinkariert" seien die Vorwürfe, entgegnet der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück. Er sehe keinen Anlass, sich von Strauß und der Vergangenheit zu distanzieren: „Überall, wo es Menschen gibt, gibt es auch menschliche Schwächen." Und auch Stoiber versichert: „Von Franz Josef Strauß wird mich keiner trennen."
Albert Schmid sieht in der Kabinettsumbildung eine zweifache „ausgesprochene Fehlbesetzung". Mit Goppel als Umweltminister und Stoiber, der dessen Aufgaben als Europaminister übernimmt, werde in beiden Fällen „der Bock zum Gärtner gemacht". Für die Grünen ist die Berufung Goppels, wie Ruth Paulig sagt, ein „absoluter Tiefpunkt" in der Umweltpolitik. (533)

27. April 1994 **526**

Einstimmig verabschiedet der Landtag das Errichtungsgesetz für neue Fachhochschulen.

Die vom Wissenschaftsrat gebilligten Neugründungen schaffen 6500 Studienplätze: in Amberg-Weiden 1500 (davon 300 in einer zweiten Ausbaustufe), in Aschaffenburg 1000 (davon 150 in einer zweiten Ausbaustufe), in Deggendorf und Ingolstadt jeweils

1000 Studienplätze, in Neu-Ulm zunächst 500 Studienplätze. Zwei Jahre später kommt noch die Fachhochschule Ansbach hinzu mit 1000 Studienplätzen.
Bernd Hering (SPD) weist darauf hin, dass es in Bayern rund 20 200 ausgebaute Studienplätze an Fachhochschulen gebe. Bei einer Studierendenzahl von fast 58 000 bedeute das eine „Überlast“ von beinahe 200 Prozent. Die Neugründungen seien nicht zuletzt wegen der Landesplanung wichtig: „Wir sehen vor allem die Vorteile durch die Entlastung der öffentlichen Infrastruktur in den Ballungsgebieten.“ Jürgen Doeblin (FDP), selbst Fachhochschulprofessor, unterstreicht, „dass die Fachhochschulen einen wichtigen und zunehmend wichtigeren Teil der Hochschullandschaft auch in Bayern ausmachen.“ Das liege „an der Berufsbezogenheit der Ausbildung und an dem schnelleren Studium“. (298)

14. Juni 1994 **527**

In einer Regierungserklärung zwei Tage nach der Europawahl begründet Ministerpräsident Edmund Stoiber den unerwarteten Erfolg der CSU damit, dass „sie auch den Skeptikern einen konstruktiv kritischen Weg nach Europa“ gewiesen habe.

Entgegen allen Annahmen kam die CSU auf 48,9 Prozent und damit, umgerechnet auf Bundesebene, weit über die Sperrklausel von fünf Prozent. Diese Testwahl nach der „Amigo“-Affäre bestätigte auch Stoibers europapolitischen Kurs, der Ende 1993 für Aufregung gesorgt hatte. In einem Interview hatte er sich skeptisch über das Tempo der europäischen Einigung geäußert und hinzugefügt, dass Bundesfinanzminister Theo Waigel bei der Einführung der Währungsunion 1999 wohl eine „optimistischere Haltung“ einnehme. In der Presse wurden Stoibers Aussagen als Angriff auf die von Waigel in der Außen- und Europapolitik für sich beanspruchte Richtlinienkompetenz verstanden.
Vor dem Landtag sagt Stoiber in seiner „Bilanz der Arbeit meiner Regierung“: „In diesem einen Jahr hat die Europapolitik deutlich an Konturen gewonnen. Der Bürger weiß heute besser als früher, was wir in unserem Interesse verbessern müssen.“ Vor einem Jahr sei er von der Opposition als „Anti-Europäer“ und „Brandstifter“ gebrandmarkt worden. Nach dem Stimmenzuwachs von 3,5 Prozent sei klar: „Die Position der Staatsregierung war richtig.“
Albert Schmid (SPD) erklärt das schlechte Abschneiden seiner Partei mit rund 25 Prozent damit, dass „es uns nicht gelungen ist, unsere Wählerinnen und Wähler ausreichend zur Stimmabgabe zu motivieren. Die CSU habe ihr Wählerreservoir „tatsächlich auch voll ausgeschöpft“. Schmid zum CSU-internen Streit: Stoiber könne sich bei seinem „ungeliebten Parteivorsitzenden“ bedanken, der seinen „europapolitischen Nörgelkurs in den vergangenen Wochen so weit korrigiert hat, dass wieder mehr Wähler für Europa motiviert wurden“.
Die Grünen erklären den CSU-Wahlerfolg auch mit der Person des Ministerpräsidenten. Stoiber habe es geschafft, meint Manfred Fleischer, „mit den geradezu mafiosen Amigo-Exzessen“ in seiner Partei zu brechen, „freilich nicht ohne Nachhilfe der Opposition“. (440, 457, 474)

30. Juni 1994 **528**

Das Landesamt für Verfassungsschutz erhält die Befugnis, die Polizei im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu unterstützen.

Das Verfassungsschutzgesetz wird mit 82 gegen 55 Stimmen der Opposition bei einer Enthaltung geändert. Das Bayerische Landesamt ist damit die einzige Verfassungsschutzbehörde in der Bundesrepublik Deutschland, die auch Hinweise auf organisierte Krimina-

lität sammeln und dafür auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen kann.
Die organisierte Kriminalität wird im Verfassungsschutzgesetz so definiert: „Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft."
Bayerns Verfassungsschützer dürfen demnach Wohnungen von mutmaßlich organisierten Kriminellen abhören. Neu ist auch die Senkung der Altersgrenze bei der Speicherung von Informationen über Verdächtige in den Dateien des Verfassungsschutzes: Sie wird von 16 auf 14 Jahre herabgesetzt. Massive Kritik kommt von der Opposition. Klaus Hahnzog (SPD) warnt vor dem Etablieren einer „Geheimpolizei" und erinnert an das Nazi-Regime. Innenstaatssekretär Hermann Regensburger hält dagegen, bisher seien den Verfassungsschützern bei der Verbrechensbekämpfung stets die Hände gebunden gewesen, weil sie Hinweise auf geplante Coups von Verbrecherbanden aus Gründen des Quellenschutzes nicht an Staatsanwaltschaft und Polizei hätten weiterleiten dürfen. Hier schaffe die Gesetzesänderung endlich Abhilfe: Tipps von Informanten könnten künftig von den Beamten des Verfassungsschutzes selbst überprüft und so „ohne möglichen Rückschluss auf die Quelle" an die Polizei weitergegeben werden. Manfred Fleischer (Grüne) spricht jedoch von der „bayerischen Art des Schnüffelns", die nunmehr auf die „bayerische Art des Hinlangens" erfolge. Die Gesetzesänderung sei ein „gigantisches Ablenkungsmanöver" der Staatsregierung, die offenbar nach wie vor über kein anderes Konzept im Kampf gegen die organisierte Kriminalität verfüge. Joachim Spatz (FDP) hält der Staatsregierung vor, mittels „Salamitaktik" den großen Lauschangriff einzuführen. Spatz vermutet, den neuen Aufgaben der Beobachtung für die Verfassungsschützer würden wohl bald auch Exekutivaufgaben folgen. (467, 489)

7. Juli 1994 **529**

Der Haushaltsausschuss macht den Weg frei für den Bau des Forschungsreaktors München II (FRM II) in Garching, der das 40 Jahre alte „Atomei" ablösen soll.

Gegen den Protest von SPD und Grünen stimmen CSU und FDP dem Generalunternehmervertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Siemens AG über den Bau einer neuen Neutronenquelle für die Technische Universität München zu. Kultusminister Hans Zehetmair beziffert die Gesamtkosten auf knapp 680 Millionen Mark. Noch richtet sich die Oppositionskritik gegen die Finanzierung, die zum Teil aus Privatisierungserlösen staatlicher Betriebe kommen soll. Monica Lochner-Fischer (SPD) meint, angesichts der wirklichen Gesamtkosten von mindestens 1,2 Milliarden Mark sei es unverantwortlich, wie hier mit Steuergeldern umgegangen werde. Ihr Fraktionskollege Walter Engelhardt kritisiert, wer aus dem „Füllhorn" der Erlöse infolge der Privatisierung ein weiteres Glanzlicht für die Landeshauptstadt errichten wolle, müsse sich fragen lassen, wie es in den übrigen Regionen Bayerns aussehe. Emma Kellner (Grüne) spricht ein Thema an, das bald zu einem handfesten Streit zwischen Regierung und Opposition eskaliert und internationale Dimensionen annimmt: die Brennstoffversorgung des neuen Forschungsreaktors.
Im Mai 1995 stimmt der Wissenschaftsrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit

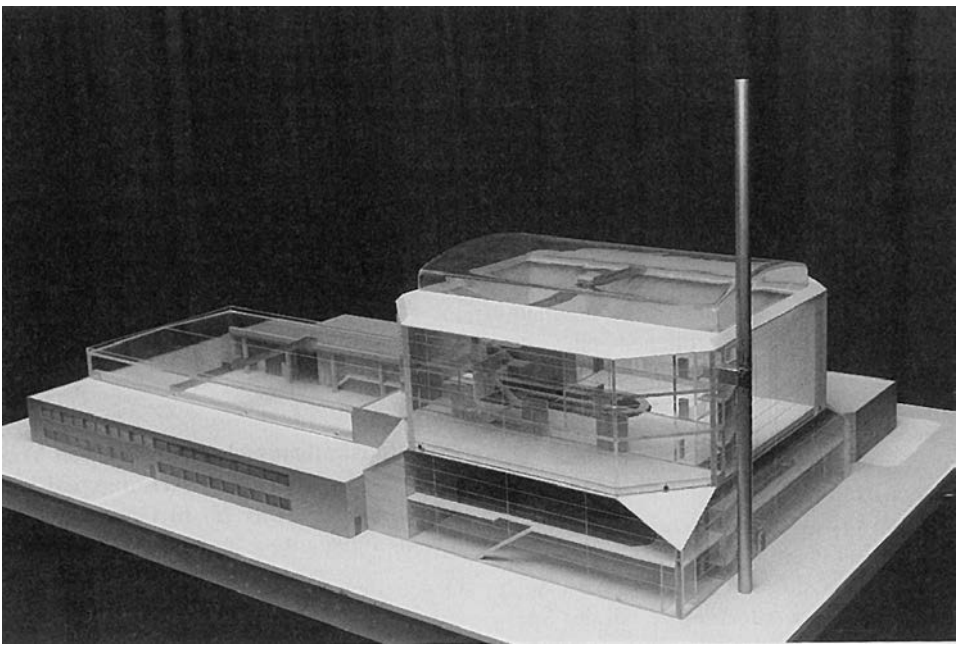

Modell der Neutronenquelle FRM II, die das alte „Atomei“ in Garching bei München ablösen soll

dem Neubau des Forschungsreaktors zu, der, und das entwickelt sich nun zum eigentlichen Streitpunkt, mit hochangereichertem Uran (HEU – highly enriched uranium) betrieben werden soll.
Anfang 1996 werden die Argumente für und wider einen HEU-Forschungsreaktor im Landtag ausgetauscht. Die Opposition beruft sich vor allem auf Kritik, die aus den Vereinigten Staaten kommt, wo man darauf drängt, dass nicht das atomwaffentaugliche hochangereicherte Uran verwendet wird, sondern nichtwaffenfähiger Brennstoff (LEU – low enriched uranium). CSU und Staatsregierung beharren jedoch, voll unterstützt von der Technischen Universität, auf dem ursprünglichen Konzept. Eine Änderung würde den Reaktorneubau, auf den die Forschung dringend angewiesen sei, um mindestens fünf Jahre verzögern.
Im April 1996 erteilt das Umweltministerium die erste atomrechtliche Teilgenehmigung für den Forschungsreaktor. Damit verbindet das Ministerium auch eine „vorläufige positive Gesamtbewertung“ des Projekts. (168, 181,366)

13. Juli 1994 **530**

Einstimmig beschließt der Landtag ein Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt.

Dem „Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten im Ehrenamt“ liegt ein Entwurf der Staatsregierung zugrunde. In der ersten Lesung begründete Ministerpräsident Edmund Stoiber die Vorlage mit den Worten: „Der Beitrag, den viele der bisher kaum gewürdigten Bürger zu den ‚sozialen Biotopen‘ in unserem Land immer wieder leisten, ist ungemein wichtig für den Fortbestand unserer Gemeinschaft

insgesamt. Ohne diese unzähligen, oft kaum beachteten, weil fälschlich als vielleicht unbedeutend oder zu gering eingestuften Dienstleistungen, die fernab jeden persönlichen Gewinnstrebens erbracht werden, wäre unser soziales, politisches, kulturelles, wirtschaftliches oder kirchliches Gemeinschaftsleben nicht funktionsfähig."

13. Juli 1994 **531**

In seltener Einmütigkeit beendet der Schalck-Untersuchungsausschuss seine Arbeit. Zum Ergebnis zählen Steuerrückforderungen in zweistelliger Millionenhöhe.

Der Untersuchungsausschuss, der die bayerischen Verbindungen des einstigen DDR-Devisenbeschaffers Alexander Schalck-Golodkowski und seiner „Kommerziellen Koordinierung" unter die Lupe nahm, tagte fast drei Jahre, arbeitete sich durch 684 Aktenbände und befragte 114 Zeugen. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann (SPD) ist sich sicher, dass auch ein wesentlicher Beitrag zur Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte geleistet worden sei und der 88-seitige Schlussbericht eine Fundgrube für Historiker darstelle.

Einig ist man sich, dass es keine Hinweise für Provisionszahlungen an Franz Josef Strauß im Zusammenhang mit der Vermittlung des Milliardenkredits an die DDR gibt. Auch habe Strauß bei seinen Gesprächen mit Schalck-Golodkowski keine Geheimnisse verraten und sich nicht für die DDR-Geschäfte des mit ihm befreundeten Fleischgroßimporteurs Josef März stark gemacht.

Vor dem Untersuchungsausschuss betonte der frühere DDR-Staatssekretär Schalck-Golodkowski, bei der Aushandlung des Milliardenkredits habe es von Straußens Seite keine wirtschaftlichen Gegenforderungen gegeben. Zurückhaltend äußerte er sich zu einem Aktenvermerk, der dem Ausschuss vorlag. Danach habe sich Strauß „verärgert" gezeigt, weil der März-Konkurrent, die Allgäuer Firma Moksel, 70 Prozent besser im Fleischgeschäft mit der DDR stehe. Strauß habe über solche Themen nicht gesprochen, doch der Vermerk stimme wohl: „Ick hab ja keine Märchen aufgeschrieben."

Den gemeinsamen Schlussbericht des Ausschusses erläutert Manfred Weiß (CSU). Man könne darüber spekulieren, welche Motive Franz Josef Strauß bei der Vermittlung des Milliardenkredits gehabt habe, meint Weiß. „Mit Sicherheit war ein Kriterium, dass er darin die Chance gesehen hat, die DDR durch engere wirtschaftliche Verknüpfung mit dem Westen etwas mehr aus dem Ostblock zu lösen und damit zur Entspannung in Europa beizutragen."

Die Vermutung der Opposition, Strauß habe damit seine bundespolitische Rolle unterstreichen wollen, weist der CSU-Abgeordnete zurück. Ebensowenig will er der Oppositionsannahme folgen, der bayerischen Landwirtschaft seien Verluste infolge der Fleischimporte aus der DDR entstanden. Als „schönes Abfallprodukt" des Untersuchungsausschusses bezeichnet Weiß, „dass sich die Finanzbehörden noch einmal mit den Provisionszahlungen der Firma Moksel befassen können".

Karl-Heinz Hiersemann (SPD) bemerkt zu den Auswirkungen der Importe: „Natürlich waren der Fleischmarkt und die Fleischpreise damals zusammengebrochen." Die DDR-Geschäfte hätten „das Fass zum Überlaufen und letztendlich den Fleischpreis völlig zum Zusammenbrechen gebracht". Das habe auch der frühere Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Gustav Sühler, bestätigt. Manfred Fleischer (Grüne) findet es „sehr bemerkenswert, dass die bayerischen Fleischmultis März und Moksel die großen Gewinner an der deutschen Teilung und auch an der deutschen Wiedervereinigung

Alexander Schalck-Golodkowski vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags

waren und dass diese beiden Firmen durch diesen innerdeutschen und den Transithandel von mittelständischen Betrieben zu marktbeherrschenden multinationalen Firmen aufgestiegen sind". Joachim Spatz von den Freien Demokraten kritisiert ebenfalls, dass die Genehmigung umfangreicher landwirtschaftlicher Importe die Marktsituation für Bayerns Landwirte verschlechtert habe. Der Fleischgroßhändler Alexander Moksel wird im März 1995 wegen Steuerhinterziehung zu einer Millionenstrafe verurteilt. Hintergrund sind Geldverschiebungen in Millionenhöhe auf Nummernkonten in Ostberlin und in der Schweiz, die nicht versteuert wurden. Die Firma März, seit der Wiedervereinigung in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, gerät im Frühjahr 1996 in Konkurs. Alexander Schalck-Golodkowski, ab 1975 Staatssekretär im DDR-Ministerium für Außenhandel und Leiter der Abteilung „Kommerzielle Koordinierung", wird Ende Januar 1996 vom Berliner Landgericht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er gegen ein Militärregierungsgesetz aus dem Jahr 1949 verstoßen und Waffen und Nachtsichtgeräte in die DDR gebracht habe.

14. Juli 1994 **532**

Mit kontroversen Bewertungen endet die Untersuchung „einiger Steuerfälle".

Im Mittelpunkt des Prüfungsauftrags für den Untersuchungsausschuss stand der „Steuerfall Zwick". Eduard Zwick und sein Sohn Johannes, Bäderunternehmer in Bad Füssing, häuften eine Steuerschuld von über 70 Millionen Mark einschließlich der Ver-

säumniszuschläge an, die vom Finanzministerium gegen Zahlung von 8,3 Millionen Mark niedergeschlagen wurde. Eduard Zwick, inzwischen in der Schweiz wohnhaft, war ein Freund des verstorbenen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Schuldner Zwicks war der ehemalige Finanzminister Gerold Tandler.

In seinem Schlussbericht betont Paul Wilhelm (CSU), alle als Zeugen im Ausschuss gehörten Beamten hätten verneint, dass es im Steuerfall Zwick politischen Druck gegeben habe. Auch Strauß habe keinen Einfluss genommen, sondern lediglich die Beschleunigung des Verfahrens angemahnt.

Carmen König (SPD) hält dagegen, CSU-Fraktion und Staatsregierung hätten alles getan, um „zweifelsfrei festgestelltes Fehlverhalten“ zu vertuschen. Eine „solche Vielzahl“ beweisbarer Eingriffe und Einflussnahmen, wie sie aus den Akten des Untersuchungsausschusses hervorgingen, sei ihr in 16-jähriger Abgeordnetenzeit „noch nie untergekommen“. Tatsache sei schließlich, dass Zwick über Jahre hinweg Steuerschulden angehäuft habe, ohne dabei behelligt worden zu sein. In dieser Zeit hätten sich die Finanzminister, drei an der Zahl, verhalten „wie die drei Affen“ nach dem Motto: „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.“ Für die Grünen ist der Fall Zwick „exemplarisch für den Filz der Strauß-Ära“, aber auch „für das Reinwaschen dieser Epoche durch seine Erben“. Emma Kellner fügt an: Im Untersuchungsausschuss sei deutlich geworden, dass das „rechtzeitige Wegsehen“ und das „Nicht-weiter-Ermitteln“ bei den Finanzbeamten um so ausgeprägter gewesen sei, „je höher sie in der Hierarchie standen“. Josef Miller (CSU) wirft der Opposition vor, mit zweierlei Maß zu messen. In dem von den Sozialdemokraten regierten Saarland habe Zwick alle Steuervorteile bekommen, die ihm in Bayern versagt worden seien.

Während der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses trat Gerold Tandler von seinem Amt als stellvertretender CSU-Parteivorsitzender zurück. Tandler nahm 1976 bei Zwick, dessen Geschäftspartner er war, ein Darlehen von 700 000 Mark auf, wovon noch 200 000 Mark zurückzuzahlen sind. Paul Wilhelm (CSU) urteilt darüber: Tandler hätte „seine Position als Schuldner des Dr. Zwick unbedingt vor seiner Ernennung zum Finanzminister beenden müssen“. Dass er dies nicht getan habe, sei ein „politischer Fehler“ gewesen.

Gegen Johannes Zwick wird Anfang des Jahres 1995 Anklage erhoben wegen Steuerhinterziehung und Betrugs. Zuvor war er nach 123 Tagen Untersuchungshaft gegen eine Kaution von 45 Millionen Mark freigekommen. Bei dem Prozess geht es auch um die Frage, wie das Füssinger Johannesbad mit Hilfe einer komplizierten Finanztransaktion vom Vater auf den Sohn übergegangen war.

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Landshut verurteilt im Mai 1996 den 40-jährigen Sohn des „Steuerflüchtlings“ zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten wegen Steuerhinterziehung. Außerdem muss er 1,63 Millionen Mark an gemeinnützige Einrichtungen überweisen. Der Vorsitzende Richter Gottfried Dobler sagt in der mehrstündigen Urteilsbegründung, das Gericht habe beim milden Strafmaß berücksichtigt, dass politisch Verantwortliche erhebliche Mitschuld an der Steueraffäre Zwick trügen. Vor dem Landtag weist Finanzminister Erwin Huber die Kritik an seinen Vorgängern Streibl, Tandler und von Waldenfels zurück: Es seien keine Beweise „für ein Mitverschulden“ der Minister oder anderer Angehöriger des Finanzministeriums bekannt geworden.

14. Juli 1994 **533**

Die CSU entlastet den ehemaligen Umweltminister Peter Gauweiler von dem Vorwurf, „politische Beziehungen“ zusammen mit seiner Anwaltskanzlei „verpachtet“ zu haben.

Zur Aufklärung der „Kanzleiaffäre“ wurde auf Betreiben der Opposition ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Für den Vorsitzenden des Ausschusses, Peter Welnhofer (CSU), ist der Ex-Minister als „geachteter Politiker“ aus den Untersuchungen hervorgegangen, wenn er auch „möglicherweise nicht in jeder Hinsicht völlig einwandfrei gehandelt“ habe. Gauweiler habe sich mit seinem Pachtvertrag in einem verfassungsrechtlich empfindlichen Bereich bewegt. Welnhofers Fazit lautet: „Wieder einmal ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss als parteipolitisches Wahlkampfinstrument missbraucht worden.“ Der Opposition gehe es offenbar vor allem darum, die Verdächtigungen und Vorverurteilungen durch das Ergebnis der Beweisaufnahme zu rechtfertigen, notfalls durch Verdrehungen, Entstellungen und Verstümmelungen des Beweisergebnisses.
Carmen König (SPD), die die Position der Minderheit vertritt, spricht von einem „Weißwaschbericht“ der CSU. Gauweiler habe aufgrund der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses gegen die Verfassung verstoßen und gegen das Ministergesetz Mandanten akquiriert, „die er dann verpachtet hat, und des Weiteren seine Ministerstellung missbraucht..., um seiner Pächterkanzlei Mandanten zuzuschieben“.
Auch Manfred Fleischer (Grüne) meint: „Die Legende von der Münchner Unschuld Gauweiler ist durch die Beweis- und Faktenlage und durch die Eindeutigkeit der Zeugenaussagen nachhaltig zerstört.“ Gisela Bock (FDP) fügt an, vorverurteilt worden sei Gauweiler durch die Fraktion oder die Partei, indem er zum Rücktritt vom Amt des Umweltministers gezwungen worden sei. Peter Gauweiler zitiert in seiner abschließenden Stellungnahme den Dichter Gottfried Benn: „Die deutsche Form der Revolution ist die Denunziation.“ (525)

15. Juli 1994 **534**

Durch überteuerte Ankäufe von Gemälden sind nach Meinung der Opposition in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten von den Staatsgemäldesammlungen mindestens acht Millionen Mark zu viel ausgegeben worden.

Zu diesem Ergebnis kommt die Parlamentsminderheit nach dem Untersuchungsausschuss „Betreffend die Erwerbspolitik der Bayerischen Staatsregierung“. Otmar Bernhard (CSU), Vorsitzender des auf Betreiben der SPD eingesetzten Ausschusses, urteilt vorsichtiger: Für die Zukunft sei es dringend notwendig, dass „die Preiswürdigkeit von Ankaufsobjekten wesentlich intensiver substantiiert und nachvollziehbar geprüft wird“. Das Erwerbsinteresse an einem Objekt dürfe die Frage der Preiswürdigkeit nicht weitgehend in den Hintergrund treten lassen: „Trotz aller Besonderheiten des Kunstmarktes muss auch in diesem Bereich auf eine möglichst wirtschaftliche Haushaltsführung hingewirkt werden; auch für den Kunstkauf kann es keine haushaltsfreien Räume geben.“
Den Anlass für den Ausschuss gab der umstrittene Ankauf des Gemäldes „Landschaft bei Auvers“. Den Stein ins Rollen brachte Heiko Schultz (SPD), der unter Berufung auf die Fachwelt den Maler Charles-François Daubigny ebenso in Frage stellte wie den Kaufpreis und die Zahlungsabwicklung. Expertisen ergeben später, dass das Gemälde zumindest aus der Zeit von Daubigny, der von 1817 bis 1878 lebte, stammt.
Heiko Schultz gibt das Untersuchungsergebnis so wieder: „Millionenschäden, fingierte Bilder, fingierte Preise und gefälschte Urkunden ...“ Bei der Ankaufspolitik des Freistaats hätten „Dummheit, Raffgier, Skrupellosigkeit und strafbares Verhalten eine unheilige Allianz gebildet“ mit der Folge von Schäden in Millionenhöhe.

20. Juli 1994 **535**

Mit Streit und einem „Zwischenbericht“ geht der „Amigo“-Untersuchungsausschuss zu Ende. Die Opposition fordert vergeblich, „das Verhalten von Mitgliedern der Staatsregierung“ auch in den Ferienwochen weiter zu prüfen.

Der Untersuchungsausschuss, der ursprünglich nur die „Amigo“-Vorwürfe gegen Ministerpräsident Max Streibl unter die Lupe nehmen sollte, hatte einen sonderbaren Start. Da die CSU den von der Opposition gewünschten Untersuchungsauftrag kürzte, wurde der Ausschuss mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion eingesetzt. An eine Aufnahme der Arbeit war nicht zu denken, da SPD, Grüne und FDP die Benennung von Ausschussmitgliedern verweigerten und den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anriefen. Nachdem die Verfassungsrichter in einigen Punkten der Opposition recht gaben, wurde im Mai 1994 der Untersuchungsausschuss einvernehmlich installiert, allerdings mit einer neuen Akzentsetzung.

Im Mittelpunkt steht nun die „Testamentsvollstreckung“ der Friedrich-Baur-Stiftung in Burgkunstadt. Als Ministerpräsident Edmund Stoiber es ablehnte, wie seine Vorgänger Franz Josef Strauß und Max Streibl das Amt eines Testamentsvollstreckers der Stiftung zu übernehmen, wurde bekannt, dass beide dafür bis zu 300 000 Mark jährlich erhalten hatten. Vor dem Ausschuss sagte Ministerpräsident Stoiber, er sehe zwar keinen Verstoß gegen die Verfassung, trotzdem habe er das Amt nicht angenommen, da er ja grundsätzlich gegen Nebentätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Beamten sei. Heutzutage liege in solchen Posten ein „starkes Verleumdungspotenzial“. Stoiber räumte ein, die Baur-Testamentsvollstreckung an die Öffentlichkeit gebracht zu haben: „Ich habe die Gelegenheit genutzt, diesen Punkt gleich anzusprechen, damit Recherchen in dieser Richtung sinnlos werden.“

Im Zwischenbericht der CSU-Fraktion wird betont, die Tätigkeit als Testamentsvollstrecker sei bei den Ex-Ministerpräsidenten Strauß und Streibl „rechtlich nicht zu beanstanden“. Die Verfassung verbiete Mitgliedern der Staatsregierung zwar die Tätigkeit in einem Vorstand, Aufsichtsrat oder einem ähnlichen Organ, jedoch nicht die Vollstreckung eines Testaments. Auch die Höhe des Honorars, so Peter Welnhofer, sei nicht zu beanstanden, da das ursprüngliche Testament, das die Verbindung zur Umsatzentwicklung schuf, nicht mehr habe geändert werden können. Ministerpräsident Stoiber habe die Vollstreckung des Baur-Testaments keineswegs aus rechtlichen, „sondern ausschließlich aus politischen Gründen“ ausgeschlagen.

Ganz anderer Auffassung ist die Opposition. Carmen König (SPD) spricht von der „mit Abstand schäbigsten Absahner-Affäre“, die nicht nur rechtlich, sondern vor allem auch in moralischer Hinsicht anstößig sei. Schließlich verbiete die Verfassung den Mitgliedern der Staatsregierung eindeutig die Tätigkeit im Organ einer Erwerbsgesellschaft. Strauß und Streibl hätten sich als „habgierige Raffkes“ entpuppt, die „genommen haben, was sie kriegen konnten“. Christian Magerl (Grüne) bezichtigt Strauß und Streibl des „eindeutigen“ Verfassungsbruchs. Streibl und die Strauß-Erben sollten die Baur-Gelder nachträglich für wohltätige Zwecke spenden. Gisela Bock (FDP) meint, ein Ministerpräsident müsse nicht nur rechtlichen, sondern auch „höheren moralischen Ansprüchen“ genügen.

Zu einem weiteren Schlagabtausch zwischen CSU und Opposition kommt es wegen der Rolle des Finanzbeamten Wilhelm Schlötterer, der in den Siebzigerjahren den seiner Meinung nach nicht korrekten Umgang mit Steuerfällen aus dem Freundeskreis von Franz Josef Strauß kritisiert hatte, darunter auch der Fall des Fußballstars Franz Beckenbauer. In seinem Untersuchungsbericht sagt Peter Welnhofer (CSU): „Der Beamte verhält sich seit 1977 auffällig.“ An Schlötterer „bedenklich“ seien „sei-

ne Selbstüberschätzung und sein Sendungsbewusstsein". Allerdings gibt Welnhofer zu, dass Schlötterer mit seiner Kritik „nicht in vollem Umfang danebenlag". Namens der Opposition, die Wert auf eine erneute Untersuchung des Komplexes „Beckenbauer/Schlötterer" legte, appelliert Carmen König (SPD) an die Regierungsfraktion, „diesem entwürdigenden Haberfeldtreiben" gegen den Beamten ein Ende zu machen. Nach der Übernahme des Finanzministeriums durch Erwin Huber wird Anfang 1996 das von seinem Vorgänger Georg von Waidenfels angestrengte Disziplinarverfahren gegen Wilhelm Schlötterer eingestellt. Es war das dritte innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten.

21. Juli 1994 **536**

Ministerpräsident Edmund Stoiber stellt dem Landtag sein Konzept „Offensive Zukunft Bayern" vor. Kernstück ist die Privatisierung von Staatsbeteiligungen.

„Die Erlöse aus der Privatisierung der Staatsbeteiligungen von rund drei Milliarden Mark geben uns die einmalige Chance, durch gezielte Maßnahmen die Entwicklung im wissenschaftlich-technologischen Bereich voranzutreiben", sagt der Ministerpräsident. Im Wesentlichen geht es um den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung des Freistaats von 58,3 Prozent an der Bayernwerk AG an die VIAG AG, um den Verkauf des DASA-Anteils von 8,58 Prozent an die Daimler-Benz AG und um die Abgabe der Anteile an der Rhein-Main-Donau AG. Dazu kommt später noch der Erlös aus dem Verkauf der Bayerischen Versicherungskammer an die Sparkassen, was nochmals etwa 2,3 Milliarden Mark einbringt.
Im Bereich Bildung und Forschung geht der größte Brocken mit 450 Millionen Mark in den Neubau des Forschungsreaktors München II (FRM II). Für den Neubau der Fakultät für Maschinenwesen in Garching bei München sind 340 Millionen Mark eingeplant, für den Ausbau der Hochschulen und den Bau neuer Fachhochschulen 300 Millionen Mark. Zur Technologie- und Innovationsförderung zählt beispielsweise die Gründung einer Risikokapitalgesellschaft mit 150 Millionen Mark. Für den Neubau der Messe München werden 400 Millionen Mark abgezweigt, für innovativen Wohnungsbau 200 Millionen Mark. Teile der zweiten Tranche aus dem Verkauf der Versicherungskammer sollen auch der Sicherung von Arbeitsplätzen an alten Industriestandorten wie Nürnberg oder Augsburg zugutekommen.
„Nicht Besitzen, sondern Gestalten ist der oberste Grundsatz unserer Beteiligungspolitik", sagt Ministerpräsident Stoiber vor dem Landtag.
Albert Schmid (SPD) hält ihm daraufhin vor: „Sie benutzen die Staatsvermögen in Milliardenhöhe wie Parteivermögen zur Verteilung von Wahlgeschenken." Schmid mahnt, dass nach „vier Jahren der Stagnation und nach eineinhalb Jahren Selbstverteidigung gegen begründete Skandalvorwürfe" es höchste Zeit sei, „dass ein landespolitischer Aufbruch stattfindet". Die SPD fordere deshalb eine „Politik innerer Reformen", etwa in Form der Bürgerbeteiligung.
Ruth Paulig von den Grünen wirft Stoiber vor, als „billiger Jakob" aufgetreten zu sein, doch „statt Zukunftsperspektiven war es ein Ramschladen". Die Investitionen im Bereich der Hochschulen seien zwar richtig, ja sogar überfällig, doch ökologische und soziale Zielsetzungen fehlten, etwa beim Ausbau der Gen-Technologie. Prof. Jürgen Doeblin (FDP) wirft ein: „Wir haben schon ‚ja' zur Privatisierung gesagt, als die CSU noch ‚nein' sagte, als die SPD und die Grünen überhaupt noch nicht wussten, wie man den Begriff buchstabiert." Allerdings zeichne sich Stoibers Programm durch ein „massives Hineinregieren in die Unternehmen, in die Wirtschaft, in ihre Forschungsbemühungen" aus.

„Tafelsilber gut angelegt“, urteilt die „Mittelbayerische Zeitung“ über die Privatisierung. Da das Konzept „durchaus schlüssig“ sei, tue sich die Opposition mit ihrer Argumentation schwer. „Stoibers großer Wurf“ ist in der „Augsburger Allgemeinen“ zu lesen. Spät, aber vielleicht gerade noch rechtzeitig, habe die CSU erkannt, „wo die Defizite im Freistaat liegen“. (93, 295, 560)

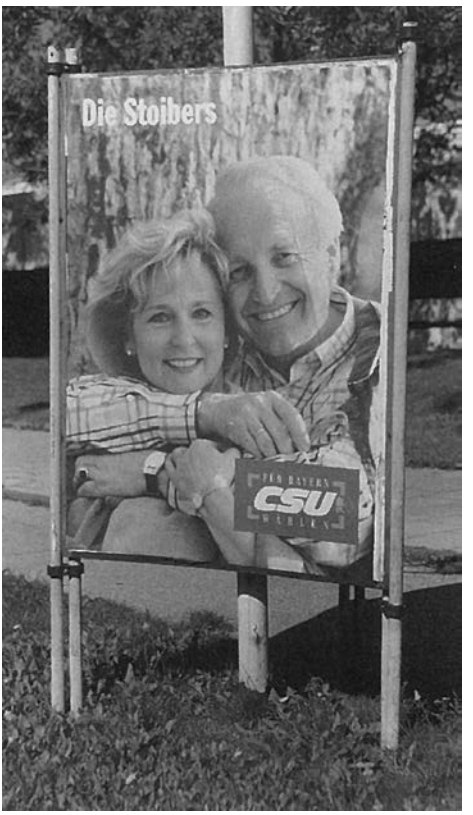

Wahlplakat der CSU 1994

25. September 1994 **537**

Was sich bereits bei der Europawahl andeutete, bestätigt sich nun bei der Wahl zum 13. Landtag: Die CSU ist wieder unangefochten die stärkste politische Kraft und erringt mit 52,8 Prozent mühelos die absolute Mehrheit. Die SPD kann vier Prozent dazugewinnen, die Grünen verlieren leicht, und die FDP scheitert an der Fünfprozentklausel.

Die CSU verliert gegenüber der Wahl 1990 nur 2,1 Prozent und beweist damit, dass sie das Umfragetief in der Endphase der Ministerpräsidentschaft Streibls endgültig verlassen hat. Die Sozialdemokraten können ihr niederschmetterndes Ergebnis von 26 Prozent vier Jahre zuvor hinter sich lassen und kommen auf exakt 30 Prozent. Die Grünen rutschen von 6,4 auf 6,1 Prozent, die Liberalen gar von 5,2 auf 2,8 Prozent. Die Republikaner, die mit 4,9 Prozent beim letzten Mal den Einzug in den Landtag knapp verfehlten, verlieren ein Prozent. Damit ist zumindest in Bayern ihr Aufstieg gebremst. Parteigründer Franz Schönhuber überwirft sich später mit seiner Partei und verlässt sie. Mit gerichtlicher Billigung werden die Republikaner seit 1995 im bayerischen Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich eingestuft.
Die Wahlbeteiligung liegt mit 67,8 Prozent um 1,9 Prozent höher als 1990. Erstmals wurde auch in Bayern nach dem Proporzverfahren Hare-Niemeyer ausgezählt, und nicht nach d’Hondt wie seit 1950.
Albert Schmid, SPD-Fraktionsvorsitzender im Landtag, urteilt über das Ergebnis: „Für die Sozialdemokratie hat es Verbesserungen gegeben, aber wir hätten deutlichere Verbesserungen gewünscht. Der CSU ist es besser gelungen, die bayerische Mentalität anzusprechen.“ CSU-Parteivorsitzender Theo Waigel: „Ein wichtiger Schub kam auch von der Europawahl. Sie hat uns einen Kick und den anderen einen Knick gegeben.“ Und der FDP-Landesvorsitzende Max Stadler meint: „Schuld am schlechten Abschneiden der

Wahlplakat der SPD 1994

Wahlplakat von Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1994

FDP ist die Polarisierung des Wahlkampfes auf Edmund Stoiber und Renate Schmidt. Da konnten die kleineren Parteien mit ihrer Politik nicht mehr richtig durchdringen."

Unabhängig voneinander schreiben der „Münchner Merkur" und die Münchner „Abendzeitung" über ihre Kommentare „König Edmund", „Bild München" titelt „Noch ein König!" unter Bezugnahme auf die Erfolge von Stolpe und Biedenkopf in Brandenburg und Sachsen. In der „Nürnberger Zeitung" heißt es „Stoibers Triumph", in der Münchner „tz" „Stoibers großer Tag". Damit ist klar, dass so gut wie alle politischen Beobachter den CSU-Erfolg mit dem Streibl-Nachfolger Edmund Stoiber in direkte Verbindung bringen. In der „Frankfurter Allgemeinen" ist zu lesen: „Wie vor vierzehn Tagen in Brandenburg und Sachsen, so haben die Wähler auch in Bayern für klare Verhältnisse gesorgt." Die „Frankfurter Rundschau" schreibt: „Dass Edmund Stoiber die absolute Mehrheit seiner Partei verteidigen konnte, ist freilich auch ein persönlicher Erfolg des Ministerpräsidenten, der antrat, das Amigo-System zu beenden." Und Renate Schmidt habe geschafft, „was die SPD lange schmerzlich vermisste: Endlich wurde die Talfahrt gestoppt, auf der sich die Partei seit 1966 mit fast naturgesetzlicher Regelmäßigkeit jeden Wahltag wieder befand. Endlich ein Plus ..."

Die Analyse der Forschungsgruppe Wahlen kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die SPD-Landesvorsitzende Renate Schmidt maßgeblich für den Stimmenzuwachs der SPD sorgte. Dennoch sei das SPD-Ergebnis durch die traditionellen Parteibindungen stark geprägt, und die begrenzten nun einmal deutlich die Chancen der SPD in

Bayern. Profitiert habe die CSU erneut auch von den in Bayern für die Unionsparteien ganz besonders günstigen sozialstrukturellen Bedingungen, die vor allem durch einen weit überdurchschnittlichen Katholikenanteil sowie durch einen stark ländlich-agrarischen Anteil geprägt sei. So habe die CSU bei Katholiken 61 Prozent der Stimmen bekommen, bei Befragten mit starker Kirchenbindung sogar 76 Prozent. Für bemerkenswert hält die Forschungsgruppe Wahlen aber auch, dass die CSU in der Arbeiterschaft, der traditionellen Stammwählerschaft der SPD, fast jede zweite Stimme erhielt, und die SPD selbst mit 35 Prozent in dieser Gruppe nur leicht überdurchschnittlich erfolgreich gewesen sei. Auffallend sei auch, dass die CSU in allen Altersgruppen die klar stärkste Partei sei und selbst bei den 18- bis 24-jährigen mit 48 Prozent noch knapp die absolute Mehrheit erreicht habe. Ihre fünf Direktmandate (1990 waren es lediglich zwei in München-Giesing und München-Milbertshofen) erringt die SPD nun mit drei in München und jeweils einem in Fürth und Nürnberg. Dort kommt Renate Schmidt mit 46 Prozent auf das beste Erststimmenergebnis ihrer Partei.

Mit dem Einzug der Parteichefin Renate Schmidt in den Landtag verliert Albert Schmid den SPD-Fraktionsvorsitz. Er wird mit dem neu geschaffenen Amt des Geschäftsführenden Fraktionsvorsitzenden abgefunden. Damit wird ein sich kurz nach der Wahl abzeichnender Machtkampf verhindert. Später wird Albert Schmid zusätzlich in das ebenfalls neu eingerichtete Amt des Generalsekretärs gewählt. Doch die Doppelspitze der bayerischen Sozialdemokratie hat nicht lange Bestand. Als Schmid im Sommer 1995 den niedersächsischen Ministerpräsident Gerhard Schröder als Kanzlerkandidaten ins Gespräch bringt, kommt es zum offenen Streit mit der Parteivorsitzenden. Renate Schmidt: „Ich wollte Albert Schmid als kooperativen und solidarischen Mitfahrer in einem Führungstandem. Schlittenfahren lasse ich mit mir nicht." Albert Schmid kontert: „Einen Maulkorb oder eine lange Leine lasse ich mir nicht umlegen." Im September 1995 gibt er dann auf und legt die Ämter als Generalsekretär und Geschäftsführender Fraktionsvorsitzender nieder. Allerdings bleibt er stellvertretender Landesvorsitzender.

20. Oktober 1994 **538**

Der 13. Bayerische Landtag wählt in seiner konstituierenden Sitzung den 57-jährigen CSU-Abgeordneten Johann Böhm zu seinem Präsidenten.

Erstmals eröffnet eine Alterspräsidentin die Sitzung: die 69-jährige CSU-Parlamentarierin Anneliese Fischer, die betont, dass noch nie so viele Frauen im Bayerischen Landtag vertreten waren. Von den 204 Abgeordneten sind diesmal 43 weiblich, zwölf mehr als im letzten Landtag. Anneliese Fischer wertet das als „ein ermutigendes Zeichen dafür, dass Frauen in Gesellschaft und Politik in verstärktem Maße Verantwortung tragen".

Für Johann Böhm als neuen Parlamentspräsidenten stimmen 175 der 200 anwesenden Abgeordneten, sodass er auch zahlreiche Oppositionsstimmen erhielt. Erster Vizepräsident wird Karl-Heinz Hiersemann (SPD) mit 159 Stimmen. Ebenfalls auf 159 Stimmen als Zweite Vizepräsidentin kommt Anneliese Fischer (CSU), die in ihrer Fraktion noch um die Nominierung bangen musste, da sie anfangs drei männliche Gegenkandidaten hatte.

Johann Böhm nennt in seiner Antrittsrede starke Landesparlamente unverzichtbare „Herzkammern des Föderalismus". Gerade der Bayerische Landtag habe hier aufgrund seiner Tradition die Pflicht, „Wächter und Garant einer ausgewogenen föderalen Ordnung" zu sein.

Der neue Landtagspräsident ist seit zwei Jahrzehnten Mitglied des Parlaments. Im

Stimmkreis Rhön-Grabfeld wurde er jetzt mit dem Rekordergebnis von 66,8 Prozent in den Landtag entsandt. Der auch bei der Opposition geschätzte Politiker leitete viele Jahre lang den Sozialausschuss. Überraschend selbst für Böhm wurde er von Ministerpräsident Max Streibl 1990 zum Leiter der Staatskanzlei berufen. Ministerpräsident Edmund Stoiber machte ihn zum Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten.

21. Oktober 1994 **539**

Edmund Stoiber wird erneut zum Ministerpräsidenten gewählt.

Er erhält mit 120 Stimmen offenbar das geschlossene Votum seiner Fraktion, die exakt 120 Abgeordnete stellt. In seiner kurzen Antrittsrede appelliert Stoiber an die drei im neuen Landtag vertretenen Parteien: „Achten wir gemeinsam darauf, dass wir in Inhalt und Stil der Auseinandersetzung die Probleme so anpacken und unsere Aufgaben so zufriedenstellend lösen, dass kein neuer Nährboden für Radikale von rechts oder links entsteht." Die bayerische Eigenstaatlichkeit müsse ausgebaut werden nach dem Motto: „Betrachten wir das Lebensgefühl Bayerns, in dem sich Liberalität und Standfestigkeit, Streitkultur und gesellschaftliches Miteinander, Tradition und Fortschritt, Leben und Leben-lassen widerspiegeln, als gemeinsamen Schatz." Gemeinsam solle auch an der guten Nachbarschaft, „vor allen Dingen nach Osten", gebaut werden.

27. Oktober 1994 **540**

Der Landtag akzeptiert mit CSU-Mehrheit das neue von Ministerpräsident Edmund Stoiber vorgeschlagene Kabinett. Erstmals gibt es in Bayern zwei Ministerinnen.

Sozialministerin wird als Nachfolgerin von Gebhard Glück die bisherige Staatssekretärin Barbara Stamm. Als Sonderministerin für Bundesangelegenheiten holt der Regierungschef die CSU-Bundestagsabgeordnete Prof. Ursula Männle. Erwin Huber, noch CSU-Generalsekretär, wird im Range eines Staatsministers Leiter der Staatskanzlei und erhält die Zuständigkeit für Europa. Stellvertreter des Ministerpräsidenten wird erneut Kultusminister Hans Zehetmair.
Neu im Kabinett ist auch der mittelfränkische Abgeordnete Rudolf Klinger, der Wissenschaftsstaatssekretär wird. Er ersetzt Bernd Kränzle, der ins Justizministerium rückt und dort Staatssekretär Gerhard Merkl ablöst. Merkl wird Staatssekretär im Sozialministerium, das jetzt im vollen Titel auch die „Frauen" führt. Der bisherige Leiter der Staatskanzlei, Herbert Huber (Landshut) wechselt ins Umweltministerium. Seine Vorgängerin dort, Christel Schweder, verlässt das Kabinett.
Im Zuge der Regierungsbildung kommt es zu zwei Kompetenzverschiebungen: Die Zuständigkeit für das Herzzentrum München kommt vom Sozial- an das Kultusministerium. In umgekehrter Richtung gehen die Kindergärten an das Sozialressort. Dies sei ein „falsches Signal", meint Albert Schmid (SPD). Dass die Kindergärten seinerzeit dem Bildungssektor zugwiesen wurden, sei eine „Errungenschaft" gewesen, sodass jetzt von einem Rückschritt zu sprechen sei. Emma Kellner (Grüne) hält Stoiber vor, Kultusminister Zehetmair wolle seiner Staatssekretärin Monika Hohlmeier die „adäquate Betreuung von Kleinkindern" offenbar nicht mehr zutrauen.

8. Dezember 1994 **541**

Einen „Aufbruch in den Köpfen“ fordert Ministerpräsident Edmund Stoiber in seiner ersten Regierungserklärung nach der Wahl. Dazu gehörten „neue Phantasie, neue Kreativität und neue Leistungsbereitschaft“.

Die Arbeitswelt mache einen „Quantensprung“, sagt Stoiber. Neue Kommunikationsmöglichkeiten, moderne Arbeitstechniken und Produktionsstrukturen beeinflussten Inhalt und Umfang der Arbeit. Weniger Leute fertigten mit besseren Maschinen nicht nur mehr, sondern auch bessere Produkte. Das führe auch zu neuen Arbeitsformen, die auf Teamgeist, Kreativität und mehr Selbstständigkeit des Einzelnen im Unternehmen setzten. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt spendet Stoiber wiederholt Beifall, etwa wenn er sich als Ziel setzt, bis zum Jahr 2005 in Bayern 600 000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Stoiber kündigt auch eine grundlegende Reform der Planungs- und Genehmigungsverfahren für alle Investitionsvorhaben an: „Wir orientieren uns dabei an Ländern wie Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, denen man sicher keinen Mangel an Rechtsstaatlichkeit nachsagen kann.“ Man müsse von der „obrigkeitsstaatlichen Stempelgläubigkeit“ wegkommen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Als erste Schritte kündigt der Ministerpräsident eine weitere Vereinfachung des Baurechts und die Prüfung der behördlichen Aufgaben und Strukturen an. Schließlich solle das derzeitige „Förderdickicht“ gelichtet werden. Betriebswirtschaftliches Handeln müsse in den Behörden einziehen, Verwaltungen müssten ähnlich wirtschaften können wie Privatunternehmen. Hand in Hand mit dem Abbau von Aufgaben müsse auch das Personal reduziert werden. Notwendig sei jetzt „Mut zu Neuem“, „Mut zu technischer Innovation“ und „neuer Wirtschaftsdynamik“, aber auch „Mut zu einem schlanken und dynamischen Staat“.
Renate Schmidt, Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, antwortet moderat auf die Regierungserklärung: „Sofort kräftig draufhauen, das habe ich satt, gründlich satt.“ Einen „Schmusekurs“ werde es aber nicht geben. Denn die Gemeinsamkeit von Demokraten dürfe nicht „zur leeren Floskel verkommen“, fordert sie. Lebendige Demokratie benötige „Streit und Auseinandersetzung“, aber auch Kompromissfähigkeit und den Willen zum Konsens.
Zum angekündigten Sparen bemerkt Renate Schmidt: „Schlankheitskuren fallen Ihnen immer für die anderen ein, für die Landratsämter, für die Bezirke, für alle. Aber für die Aufblähung der Ministerialbürokratie finden Sie seitenweise Entschuldigungen.“ Diese Aufblähung sei ein „Ausdruck des innerbayerischen Zentralismus. Föderalismus nach außen einklagen und nach innen nicht praktizieren – das ist ein Markenzeichen dieser CSU-Regierung.“ Die SPD wolle eine dezentrale Verwaltung, sie wolle eine wirkliche Reform des öffentlichen Dienstes, „und nicht eine, die nur auf dem Papier steht“. Zum Vorwurf der Technologiefeindlichkeit sagt die SPD-Fraktionsvorsitzende, ihrer Partei gehe es „um eine vernünftige Abwägung von Risiken und Nutzen der Technologieanwendung, die wir weiterhin betreiben müssen. Sonst werden wir von ihr weder wirtschaftlich noch gesundheitlich profitieren können“.
CSU-Fraktionschef Alois Glück wirft der Sozialdemokratie vor, sie sei zu einer Partei der „Konservierer“ und der Besitzstandswahrung geworden. Glück: „Die SPD ist mit sich selbst beschäftigt, ein Gemischtwarenladen, der möglichst vielen etwas anbieten will.“ Dabei lebe man in einer „Zeit des Umbruchs“ mit „dramatisch veränderten Rahmenbedingungen“. Dazu nennt Glück drei Stichworte: den Übergang zur Informationsgesellschaft, die Globalisierung der Weltmärkte und die Grenzen des Sozialstaates. Viel hänge davon ab, ob es gelinge, „dass die deutsche und die bayerische Wirtschaft in der ersten Liga der Weltwirt-

schaft bleiben". Die grundlegende Frage laute, was zu ändern sei, damit die nachkommende Generation dieselben Chancen habe, wie wir sie heute haben.
Theresa Lödermann, Fraktionssprecherin der Grünen, vermisst in der Regierungserklärung Stoibers eine Antwort auf das „Umweltdesaster". Nun wolle der Regierungschef der Natur über Beschleunigungsgesetze bei Planungs- und Genehmigungsverfahren für naturzerstörende Projekte „auch noch den letzten Rest geben". Die Sprecherin der Grünen erinnerte an den Münchner Großflughafen bei Erding, an die Abholzungen für den Bau der Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) und an den Rhein-Main-Donau-Kanal samt der Zerstörung des Altmühltals. Stoiber spreche stets von der „Liebe zur Heimat", meint Theresa Lödermann und hält ihm einen Spruch des Kabarettisten Gerhard Polt entgegen: „Was man liebt, das betoniert man nicht."

15. Dezember 1994 **542**

Mit einer Änderung des Polizeiaufgabengesetzes schafft der Landtag die Möglichkeit „verdachtsunabhängiger Kontrollen".

In den Reihen der Opposition stimmt lediglich der frühere Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter (CSU) für die Gesetzesänderung. Die „verdachtsunabhängigen Personenkontrollen" räumen den Polizeibeamten das Recht ein, in einem Grenzstreifen von 30 Kilometern zur Landesgrenze auf Autobahnen, Europastraßen, Durchgangsstraßen und Einrichtungen des internationalen Verkehrs wie Flughäfen oder Bahnhöfen Bürger auch dann um Vorzeigen ihres Ausweises bitten zu können, wenn sich der Angesprochene nicht verdächtig verhalten hat. Unter Umständen darf die Polizei auch eine Durchsuchung von „Personen und Sachen" vornehmen.
Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird vor allem mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union begründet, der den Wegfall der bayerisch-österreichischen Zollgrenze mit sich bringt. Zudem geht durch das Schengener Abkommen über den Abbau der Binnengrenzen die „Filterfunktion" der Grenzkontrollstellen verloren. Innenminister Günther Beckstein argumentiert: „Ein Europa des freien Warenverkehrs darf nicht zu einem Europa des freien Kriminalitätsverkehrs werden." Das „Entdeckungsrisiko für Ganoven" müsse hoch bleiben. „Verfassungsrechtliche Bedenken" macht Peter Paul Gantzer (SPD) geltend, denn der Eingriff in die Freiheit der Bürger sei nur dann erlaubt, wenn ein konkreter Verdacht vorliege.
Gut ein Jahr später zieht Innenminister Günther Beckstein eine erste Bilanz. In einem Interview mit der „Augsburger Allgemeinen" sagt er, die „Schleier-Fahndung" habe „sensationelle Erfolge" erzielt. Bei der „verdachts- und ereignisunabhängigen" Überprüfung würden „mobile Fahndungstrupps", die in Zivilfahrzeugen „im Verkehr mitschwimmen", mit „geschultem Blick" Personen anhalten. Dies erkläre die hohe Erfolgsquote, denn im Schnitt sei bei jeder dritten Überprüfung eine Festnahme erfolgt. (148, 379, 470, 601, 648)

15. Dezember 1994 **543**

Bayern streicht im Zusammenhang mit der Finanzierung der Pflegeversicherung den evangelischen Feiertag Buß- und Bettag.

Die Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage wird gegen das Votum der Opposition von der CSU gutgeheißen, allerdings mit Vorbehalten. Es geht dabei um den Ausgleich des Arbeitgeberanteils an der Pflegeversicherung. Gleichzeitig versucht die Staatsregierung vergeblich, über den Bundesrat diese Kompensation

wieder rückgängig zu machen. In fast allen Bundesländern wird der evangelische Feiertag aufgehoben. Eigentlich wollte Ministerpräsident Edmund Stoiber für den finanziellen Ausgleich einen Urlaubstag streichen. Der Buß- und Bettag ist weiterhin als „stiller Feiertag" geschützt, an dem keine Veranstaltungen stattfinden dürfen, die dem ernsten Anstrich dieses Tages widersprechen dürfen. Evangelische Arbeiter haben das Recht, von der Arbeit fernzubleiben, allerdings ohne Bezahlung. An allen Schulen fällt der Unterricht aus.
Innenminister Günther Beckstein, Mitglied der evangelischen Landessynode, weist darauf hin, dass mit der jetzigen Lösung der Schutzgedanke eines Feiertages besser gewahrt sei als mit der „Splitting-Lösung" der SPD. Die SPD wollte in den überwiegend katholischen Gebieten als gesetzlichen Feiertag Fronleichnam erhalten, in den überwiegend evangelischen den Buß- und Bettag. (76, 397)

9. Februar 1995 **544**

Der Landtag debattiert über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Grundlage sind bayerisch-sächsische Thesen der Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und Kurt Biedenkopf.

In seiner Regierungserklärung sagt Ministerpräsident Edmund Stoiber: „Wir wollen die Reform und nicht die Zerschlagung der ARD, wie uns unterstellt wird. Wir wollen einen starken konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk." Damit rückt er vorsichtig von seiner Überlegung ab, das Erste Deutsche Fernsehen zu streichen, wenn es zu keiner Lösung der Finanzprobleme der ARD kommen sollte. Auf jeden Fall, so Stoiber, dürften an den Dritten Programmen der Länder zugunsten des Gemeinschaftsprogramms keine Abstriche gemacht werden.
Der Regierungschef fordert einen „schlankeren Rundfunk". Eine Lösung der Geldnöte liege weder in der Ausweitung der Werbezeit noch in einem „ständigen Drehen an der Gebührenschraube". Stoiber fordert „eine ausgewogene Struktur mit sechs oder sieben gleichwertigen Anstalten", um mehr Programmvielfalt, „nicht aber Mehrfach-Bürokratie" zu erhalten. Er fragt: „Wie wollen Sie, besonders die fränkischen Kollegen, eigentlich den Bürgern in Bayern und speziell in Franken erklären, dass der bayerische Gebührenzahler 30 Millionen Mark zur Mitfinanzierung unrentabler Minianstalten wie Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk aufbringen muss, wenn gleichzeitig lediglich etwas mehr als 12 Millionen Mark für die Ausstattung des Studios Franken des Bayerischen Rundfunks zur Verfügung stehen?"
Renate Schmidt, Fraktionsvorsitzende der SPD, hält Ministerpräsident Stoiber vor: „Sie liegen schief. Wir haben Ihr Papier gründlich gelesen. Sie bleiben für uns der Wolf im Schafspelz. Entgegen allen Beteuerungen kommt in dem von Ihnen und Herrn Biedenkopf verfassten Thesenpapier der klare politische Wille zum Ausdruck, die ARD zu zerstören." Stoiber sei der Anwalt der privaten Anbieter. Die SPD sei nicht bereit, das Programmangebot der ARD, „eines der wichtigsten Kulturträger im weitesten Sinne in der Bundesrepublik Deutschland, das jeden Haushalt mit dem finanziellen Gegenwert von drei bis vier Weißbieren belastet, zur Disposition zu stellen". Notfalls, so kündigt Renate Schmidt an, werde ihre Partei mit einem Volksbegehren zur Neueinführung eines Artikels 111 b in der Bayerischen Verfassung dafür sorgen, dass das ARD-Programmangebot nicht zerstört werde.
Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der CSU, hält es für dringend geboten, bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu prüfen, „ob es nicht neue und andere Unternehmens- und Organisationsformen gibt, die mehr Effizienz, Beweglichkeit und Flexibi-

Auf dem Münchner Marienplatz demonstrieren 20 000 Bürgerinnen und Bürger für Bayerns Biergärten

lität ermöglichen". Raimund Kamm, Fraktionssprecher der Grünen, warnt vor einer „überkommerzialisierten Rundfunk- und Fernsehlandschaft" und nennt als abschreckendes Beispiel die USA. „Wir müssen dafür sorgen", fordert er, „dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk, öffentlich-rechtliches Fernsehen staatsferner werden, der Parteieneinfluss dort zurückgedrängt wird". Die Forderung von Ministerpräsident Stoiber, etwa sieben gleichstarke Sender einzurichten, wird Mitte des Jahres von der Mehrzahl der 16 Länderchefs zurückgewiesen. Sie berufen sich auf den Föderalismus und die Notwendigkeit, mediale Vielfalt zu bewahren.

18. Mai 1995 **545**

Das „Biergarten-Urteil" schlägt auch im Landtag hohe Wellen. Alle Parteien sind sich einig, dass die Staatsregierung eingreifen soll.

Ursache des Streits ist die „Waldwirtschaft" in Pullach bei München. Auf Klagen von Anwohnern entscheidet im Frühjahr 1995 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, dass Biergärten um 21 Uhr 30 schließen müssten, damit ab 22 Uhr Nachtruhe gewährt sei. Am 12. Mai kommt es deshalb zu einer großen Demonstration in München, und wenig später fordert der Landtag aufgrund eines CSU-Dringlichkeitsantrages die Staatsregierung auf, tätig zu werden.
Max Strehle (CSU) beruft sich auf die Bayerische Verfassung: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung." Schon deshalb

seien die Pflege, die Erhaltung und die Weitergabe unseres heimatlichen Kulturgutes, zu dem auch die Biergärten gehörten, eine öffentliche Angelegenheit, die alle angehe: „Ebenso wie das Bier sind die Biergärten und die unzähligen Bierfeste integraler Bestandteil bayerischen Kulturgutes."
Hermann Memmel (SPD), im Münchner Stadtrat für das Oktoberfest zuständig, meint zwar, es gebe wichtigere Aufgaben und Probleme, doch „es gab noch nie ein Thema, das mehr Menschen freiwillig zu einer Demonstration veranlasste, als die erste bayerische Biergarten-Revolution vom 12. Mai". Manfred Fleischer von den Grünen fordert: „Wir brauchen jetzt eine Lösung auf bayerischer Ebene", denn es gehe tatsächlich „um ein Herzstück bayerischer Lebensart".
Umweltminister Thomas Goppel kündigt eine „Biergartenverordnung" aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an. Diese dann später ebenfalls angefochtene Verordnung legt fest, dass Biergärten auch in Wohngebieten erst um 23 Uhr schließen müssen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, der gegen die Verordnung keine „durchgreifenden Bedenken" geltend macht, reicht allerdings die „Biergartenverordnung" an das Bundesverwaltungsgericht in Berlin weiter. Es solle klären, ob die Verordnung mit dem Gaststättengesetz vereinbar sei, denn der Streitfall habe bundesrechtliche Bedeutung. Ungeklärt ist nämlich, ob das Bundes-Immissionsschutzgesetz eine rechtliche Grundlage für den Erlass der Verordnung bietet.

4. Juli 1995 **546***

Die Weichen für die Einführung des Bürgerentscheids auf kommunaler Ebene sind gestellt: Die CSU-Mehrheit lehnt den Gesetzentwurf einer Bürgerinitiative ab, der von SPD und Grünen unterstützt wird, und präsentiert einen Gegenentwurf.

Zur Vorgeschichte: Im Vorjahr scheiterte die Initiative „Mehr Demokratie" einer Aktion „Faire Volksentscheide", die allgemein das plebiszitäre Recht des Bürgers erweitern wollte, am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Daraus entstand als einzelner Aspekt unter dem Namen „Mehr Demokratie in Bayern" das Volksbegehren zur Einführung des Bürgerentscheids. Unterstützung fand es bei der SPD, den Grünen, dem DGB, dem Bund der Katholischen Jugend, dem Bund Naturschutz und anderen Vereinigungen. Das Volksbegehren nahm die Zehn-Prozent-Hürde mit Bravour: Rund 1,2 Millionen der 8,8 Millionen Wahlberechtigten, also etwa 13,7 Prozent, trugen sich in die Unterschriftenlisten ein. Dadurch geriet die CSU in Zugzwang und legte einen eigenen Entwurf für die „Einführung von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Gemeinden und Landkreisen" vor. Der entscheidende Unterschied der beiden Vorlagen liegt in der für ein Begehren oder einen Entscheid notwendigen Stimmenzahl (Quorum). Der dann Gesetz werdende Entwurf der Bürgerinitiative sieht je nach Gemeindegröße beim Bürgerbegehren drei bis zehn Prozent als Quorum vor, beim Bürgerentscheid gibt es keine Einschränkung, was in der Bundesrepublik Deutschland, wo es ohne Bayern elf Länder mit kommunaler Bürgermitsprache gibt, einmalig ist. Die CSU schlägt einen Bürgerantrag vor: Wenn fünf Prozent der Wahlberechtigten ihn stellen, muss sich der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten mit dem Antrag befassen. Beim Bürgerbegehren verlangt sie ebenfalls ein abgestuftes Quorum, beim Bürgerentscheid jedoch eine Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten.
Im Landtag sagt Klaus Hahnzog (SPD), die CSU habe nach dem Erfolg des Volksbegehrens Angst, „klar zu sagen, dass sie einen Bürgerentscheid, egal, in welcher Form, überhaupt nicht will". Er erinnert an das knappe Scheitern des Bürgerentscheids im Jahr 1951, der auch kein Quorum vorgesehen habe. Hahnzog betont: „Wir wollen von

der bloßen Zuschauerdemokratie wegkommen, hin zu einer lebendigen Mitmachdemokratie.“ Herbert Kempfler (CSU) beruft sich bei seiner Ablehnung des Oppositionsentwurfs auch auf sozialdemokratische Bürgermeister und Landräte. So habe der Nürnberger Oberbürgermeister Peter Schönlein vor der Gefahr gewarnt, „dass die repräsentative Demokratie auf den Kopf gestellt“ werde. Irene Sturm von den Grünen sagt zur CSU: „Bei uns macht eben das Volk die Musik, bei uns geben die Bürgerinnen und Bürger den Ton an.“ Der CSU-Entwurf sei „umständlich, undemokratisch, bürgerunfreundlich, unehrlich, verzagt, kleinmütig und ängstlich“.

Beim Volksentscheid am 1. Oktober siegen Bürgerinitiative und Landtagsopposition klar: Bei einer Beteiligung von 36,9 Prozent stimmen 57,8 Prozent für die Vorlage des Volksbegehrens, der Entwurf der Landtagsmehrheit kommt auf 38,7 Prozent. CSU-Generalsekretär Bernd Protzner kommentiert das Ergebnis: „Die Absichten der Bürgerinitiative werden die Kommunalpolitik enorm erschweren. Sie können den Standort Bayern in erhebliche Bedrängnis bringen.“ Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der CSU im Landtag, verweist auf die geringe Wahlbeteiligung und meint, der Bürgerentscheid habe einen „abstrakten Charakter, die Menschen waren persönlich nicht angesprochen“.

Landesweit das beste Ergebnis erzielt die Bürgerinitiative „Mehr Demokratie in Bayern“ in Fürth mit 73,1 Prozent. Aber auch der Regierungsbezirk der mittelfränkischen Stadt liegt mit 63,2 Prozent vorne, gefolgt von Schwaben mit 62,9 Prozent. Das Schlusslicht bilden die Oberpfalz (53,3 Prozent) und Niederbayern (52,9 Prozent).

Kritisch urteilt das „Straubinger Tagblatt“ über den Erfolg der Anhänger der „Mehr Demokratie“-Bewegung: Die Erfahrungen aus der Vergangenheit hätten gezeigt, „dass bei vielen dieser Aktiv-Gruppen der (Macht)hunger mit dem Essen kommt. Fazit: Das Ergebnis des gestrigen Volksentscheids brachte nur einer Minderheit ‚Mehr Demokratie‘.“ Die „Augsburger Allgemeine“ meint: „Auch nach dem Erfolg der Bürgeraktion wird die Kommunalwahl in unserem Land nicht aus den Fugen geraten. Die Möglichkeit des Bürgerentscheids wird da und dort vielleicht sogar belebend auf die Arbeit in den Gemeinde- und Stadträten wirken.“ Der Freistaat habe beim Bürgerentscheid nun „die demokratischste Regelung aller Bundesländer“, kommentiert die Münchner „Abendzeitung“ und fügt an, „schön, dass man auch in einem solchen Zusammenhang mal sagen kann: Bayern vorn“.

Schon wenige Tage nach dem Bürgerentscheid, der seit 1. November Gesetz ist, werden die ersten Unterschriftenlisten für Bürgerbegehren in den Rathäusern eingereicht. Hundert Tage nach dem für die Bürgerinitiative erfolgreichen Volksentscheid gibt es bereits bayernweit 47 Anträge auf einen kommunalen Bürgerentscheid. Spektakulär ist bereits am 14. Januar 1996 der Bürgerentscheid in Nürnberg, wo das „Augustiner-Projekt“ in seiner ursprünglichen Planung gekippt wird. Allerdings nehmen nur 27 Prozent der Stimmberechtigten am Urnengang teil. Während Thomas Mayer, der Sprecher der Bürgeraktion, sich freut, dass Bayern „jetzt die bundesweite Lokomotive in Sachen direkter Demokratie“ sei, warnt Innenstaatssekretär Hermann Regensburger vor einer zunehmend unübersichtlicher werdenden Kommunalpolitik. Alois Glück (CSU) befürchtet eine „schleichende Auszehrung kommunalpolitischer Verantwortung“.

Bayernweit am spektakulärsten ist Münchens erster Bürgerentscheid am 23. Juni 1996: Bei einer Wahlbeteiligung von nur 32,3 Prozent der 909 000 Stimmberechtigten votieren 50,7 Prozent für den Bau von drei Tunnel am Mittleren Ring. An diese Entscheidung muss sich der Stadtrat drei Jahre lang halten. (118)

4. Juli 1995 **547**

Der Weg ist frei für vier neue Spielbanken in Bayern.

Ohne große politische Aufregung beschließt der Landtag mit den Stimmen von CSU und Grünen gegen einen Großteil der SPD eine Änderung des Spielbankengesetzes. Die Sozialdemokraten lehnen es ab, den Bewerberkreis auf Heilbäder, Kur- und Erholungsorte zu beschränken. Innenstaatssekretär Hermann Regensburger sagt, das neue Gesetz, dreißig Jahre nach der endgültigen staatlichen Absicherung der Kasinos, sei eine „maßvolle" Ergänzung des Spielbankennetzes.
Mitte September legt die Staatsregierung die neuen Standorte fest: Bad Füssing in Niederbayern, Kötzting in der Oberpfalz, Bad Steben in Oberfranken und Feuchtwangen in Mittelfranken. Auf der Bewerberliste standen 47 Orte. Die nun ausgewählten Gemeinden dürfen bis zu 15 Prozent des Bruttospielertrags einstreichen. Die seit Jahrzehnten bestehenden Spielbanken Bad Wiessee, Bad Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen, Bad Kissingen und Lindau hatten 1994 einen Gesamtumsatz von 146,5 Millionen Mark. Insgesamt kassierte der bayerische Fiskus seit der umstrittenen Einrichtung der Kasinos aus der Spielleidenschaft 2,3 Milliarden Mark. Eine „Altlast" ist das Lindauer Kasino, das 40 Jahre privat betrieben wurde, weil die Inselstadt in den ersten zehn Nachkriegsjahren zur französischen Besatzungszone gehörte. Die Konzession endete am 1. April 1990. Seither hat auch in Lindau der Staat das Sagen und die Gerichte müssen sich mit den Klagen der „Internationale Spielbank Lindau GmbH" befassen. Das Innenministerium begründete die Verstaatlichung mit den Gefahren, die mit dem Glücksspiel verbunden seien. Deshalb müsse der Staat einen „unmittelbaren Durchgriff auf den Spielbankenbetrieb haben". (92, 111, 157, 163, 179, 196, 217, 254)

5. Juli 1995 **548**

Nach Jahren des Streits um den Ausbau der Donau beauftragt der Landtag die Staatsregierung, im Raumordnungsverfahren weitere Alternativen zu prüfen.

Schon im Herbst 1992 übten bei einem Hearing im Landtag SPD, Naturschützer und Donaufischer Kritik am Plan der Bundesregierung, der Binnenschiffer und der Rhein-Main-Donau AG (RMD), den Fluss zwischen Straubing und Vilshofen auf 70 Kilometer Länge so auszubauen, dass er ganzjährig schiffbar ist. Der Protest richtet sich gegen einen 9,5 Kilometer langen Seitenkanal. Ohne Staustufen und Seitenkanal will dagegen der Wiener Wasserbauexperte Prof. Harald Ogris die notwendige Wassertiefe von mindestens 2,80 Meter erreichen. Er schlägt gegen die Meinung der Mehrzahl seiner Kollegen den Bau von Buhnen (in den Fluss gebaute Dämme) und eine mit Steinen befestigte Flusssohle vor. (563)

18. Juli 1995 **549**

Die Änderung des Kommunalwahlrechts schafft die Voraussetzung für die Beteiligung von EU-Bürgern bei den bayerischen Gemeinderatswahlen am 10. März 1996.

Allerdings, so will es die CSU-Mehrheit, müssen EU-Ausländer einen Antrag stellen, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Das bedeutet, sie werden nicht automatisch als Wahlberechtigte benachrichtigt. Diese Regelung gibt es sonst nur noch in Sachsen. Außerdem beschließt die CSU gegen den Protest der Opposition, dass Unionsbürger nicht zum Ersten Bürgermeister, Landrat oder deren Stellvertreter gewählt werden können, da mit diesen Ämtern hoheitliche Aufgaben verbunden seien.
Der Gesetzentwurf entspreche dem Geist und den Buchstaben der EU-Kommunalwahlrichtlinie, bekräftigt Jakob Kreidl

(CSU), was später auch von der EU-Kommission bestätigt wird. Innenminister Günther Beckstein ergänzt, wer Interesse an der Kommunalpolitik habe, werde auch die „kleine Mühe“ nicht scheuen, einen Antrag zu stellen. Sophie Rieger von den Grünen spricht dagegen von einer „bürokratischen Schikane“, und Franz Schindler (SPD) sieht in der Hürde einen Widerspruch zum allseits geforderten „schlanken Staat“.
Die Beteiligung der Unionsbürger an den Kommunalwahlen ist relativ gering, zwischen zehn und knapp über 20 Prozent. Mit 23 Prozent ließen sich in Augsburg von den bayerischen Großstädten die meisten der rund 270 000 EU-Wahlberechtigten in die Listen eintragen.

11. Oktober 1995 **550**

Der Asylfall des Kurden Fariz Simsek sorgt erneut im Parlament für Zündstoff.

Bereits im Juli lehnte die CSU-Mehrheit mehr als 200 Eingaben zugunsten des inzwischen untergetauchten Simsek ab. Seine Familie lebt seit April in der katholischen Gemeinde St. Raphael in Steppach bei Augsburg im „Kirchenasyl“. Fariz Simsek war 1990 als Sympathisant der Kurdenorganisation PKK in der Türkei verhaftet und gefoltert worden. Die deutschen Behörden lehnten seinen Asylantrag ab. Simsek wird vorgeworfen, im März 1994 an einer mit Gewalttätigkeiten verbundenen Blockade der Autobahn München-Augsburg teilgenommen zu haben. Seine Abschiebung wurde allerdings zweimal in letzter Minute gestoppt.
Im Landtag geht es nun um die Anordnung der Ausländerbehörde im Landratsamt Augsburg, Sahize Simsek und die beiden drei und vier Jahre alten Kinder in „Abschiebehaft“ zu nehmen. Elisabeth Köhler von den Grünen spricht von „Sippenhaft“, Helmut Ritzer (SPD) von einem Vorgang, der „beispiellos“ in der Bundesrepublik sei. Manfred Weiß (CSU) gibt zu bedenken: „Wir können nicht einerseits den Behörden vorwerfen, dass zu wenig abgeschoben wird. ... Aber dann, wenn im Rahmen der Gesetze abgeschoben werden soll, sind wir auf einmal dagegen und haben große Bedenken.“ Es gehe nicht darum, die Kinder in ein Gefängnis zu stecken oder in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen. Es müsse vielmehr dafür gesorgt werden, wenn die Mutter abgeschoben werden sollte, dass dann „auch die Kinder zusammen mit ihr abgeschoben werden“.
Innenminister Günther Beckstein betont, dass es eine „rechtsbeständige Ausreisepflicht“ für die Eheleute Simsek und deren Kinder gebe. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sei aber „kein Eindringen der Polizei“ in kirchliche Räume erfolgt, „um die Ausreisepflicht durchzusetzen“. Im Übrigen gebe es in keinem deutschen Bundesland einen Abschiebestopp für Frauen mit Kindern. Gegen die Ausreise der Familie Simsek in ein sicheres „Drittland“ hat der Innenminister nichts einzuwenden.
Der Eingabenausschuss des Bundestages urteilt am 1. Februar 1996 über eine Petition zugunsten Simseks, man habe den Eindruck, „dass hier allzu leichtfertig mit dem Schicksal, der körperlichen Unversehrtheit und dem Leben eines Menschen umgegangen wird“. Kritisiert werden aber nicht die bayerischen Behörden, sondern das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das bei der Beurteilung des Falles Simsek zu „pauschal“ vorgegangen sei. Seit Ende 1995 hält sich die Familie Simsek in Holland auf. Damit sind die Haftbefehle aufgehoben.

26. Oktober 1995 **551**

Im zweiten Anlauf setzt der Landtag einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der „Plutonium-Affäre“ ein.

In einem Hartschalenkoffer (rechts) werden am 10. August 1994 auf dem Münchner Flughafen 363 Gramm Plutonium sichergestellt

Auch im Deutschen Bundestag interessiert sich ein Untersuchungsausschuss für die Lösung der Frage, unter welchen Umständen am 10. August 1994 auf dem Münchner Flughafen Franz Josef Strauß in einem Hartschalenkoffer 363 Gramm Plutonium angekommen sind. Handelte es sich bei dem Schmuggel hochradioaktiven Materials aus Russland um eine Inszenierung des Bundesnachrichtendienstes, oder kamen die deutschen Behörden dem kriminellen Deal rechtzeitig auf die Spur, lautet die Fragestellung. Im Juli 1995 wurden die Schmuggler, der Kolumbianer Justiniano Torres und die Spanier Julio Ortez und Javier Bengoechea, vom Landgericht München zu mehrjährigen Haftstrafen wegen der Einfuhr und der Beförderung von Kriegswaffen verurteilt. Der Vorsitzende Richter Heinz Alert schließt nicht aus, dass der Atomhandel von V-Leuten des Geheimdienstes eingefädelt sein könnte.

Bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Verwicklung bayerischer Behörden in Fälle von Nuklearkriminalität“ aufgrund von Oppositionsanträgen bedauert Manfred Fleischer, dass die SPD vor sechs Monaten den Vorstoß der Grünen abgelehnt habe, die Affäre auch im Bayerischen Landtag prüfen zu lassen. Damals argumentierten die Sozialdemokraten, der Bonner Untersuchungsausschuss sei nun gefordert und dort sollten die bayerischen Minister Günther Beckstein und Hermann Leeb aussagen.

Fleischer vermutet: „Drahtzieher der Affäre war der Bundesnachrichtendienst, der im Bayerischen Landeskriminalamt ein sehr dienstbereites, gutgläubiges und willfähriges Werkzeug gefunden hat.“ Franz Schindler (SPD) verweist auf die milden Urteile und den Verzicht der Staatsanwaltschaft, Rechtsmittel einzulegen. Das sei für die SPD-Fraktion nun Anlass gewesen, einen

Untersuchungsausschuss zu beantragen. Die Urteilsgründe wichen von den Äußerungen des Innenministers und des ihm unterstellten Landeskriminalamts ab. Joachim Herrmann (CSU) versichert, auch seine Fraktion sei daran interessiert, „dass alle aufgeworfenen Fragen exakt aufgearbeitet werden", nicht zuletzt deshalb, um falsche Behauptungen zu widerlegen. (572)

27. Oktober 1995 **552**

Eine „Regierungserklärung besonderer Art" gibt Kultusminister Hans Zehetmair ab: Es geht um die Rechtschreibreform.

Im April 1995 wurde den zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich und in der Schweiz ein Wörterverzeichnis übergeben, das eine hochrangig besetzte internationale Redaktion ausgearbeitet hatte. Während Österreich und die Schweiz zustimmten, kam von einigen deutschen Politikern, allen voran vom bayerischen Kultusminister Hans Zehetmair, Protest gegen einige all zu revolutionäre Neuerungen.
In seiner Regierungserklärung erläutert Zehetmair dafür die Gründe: Auf seine Initiative hätten sich die Experten der Kultusministerien nun geeinigt, eine Liste mit 35 „katastrofalen" (so eine beabsichtigte Änderung) Neuregelungen zu kippen. Es sei zwar an der Zeit, den jetzt bestehenden Regelungswirrwarr zu beenden, sodass man künftig ohne Ausnahmebestimmungen und unter Zuhilfenahme „leicht handhabbarer Begründungen" zurechtkommen könne. Eine ungebremste „Eindeutschung" von Fremdwörtern („Restorant") oder eine radikale Veränderung im „historisch überlieferten Schriftbild" („Tron" statt „Thron" oder „Fede" statt „Fehde") lehnt der Minister jedoch ab.
Karl Freiler (CSU) hält es ebenfalls für notwendig, „dieser Kulturbarbarei, wie es der Präsident des Deutschen Lehrervereins bezeichnet", Einhalt zu gebieten. Petra Münzel (Grüne) vermutet, bei Zehetmairs Regierungserklärung handle es sich um „vergessene" Hausaufgaben. Und wie das so üblich sei, folgten nun „hektische Aktivitäten, um zu retten, was zu retten ist". Udo Egleder (SPD) sagt: „Wir sind der Ansicht, dass die Ästhetik der deutschen Sprache durch die neue Reform nicht zur Disposition steht und dass auch die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten nicht geschmälert wird. Bringen wir also diese sanfte Reform gemeinschaftlich auf einen guten Weg."
In einer kurzen Replik auf den Vorwurf der Grünen, er habe ein „schlechtes Gewissen", sagt Kultusminister Hans Zehetmair, er habe gehandelt, als er die Vorlage der „Wiener Gespräche" erhalten habe. Außerdem habe im ganzen deutschsprachigen Raum keiner außer ihm die Reform der Rechtschreibung vor einem Parlament behandelt.
Wenige Tage nach der Landtagsdebatte stimmen die deutschen Kultusminister der Reform mit den von Bayern verlangten Korrekturen zu. Sie gilt ab 1998, die Übergangsfrist beträgt zehn Jahre.

15. November 1995 **553**

Nach dem Rücktritt von Finanzminister Georg von Waldenfels muss Ministerpräsident Edmund Stoiber sein Kabinett umbilden.

Waldenfels übernimmt, wie von politischen Beobachtern seit Monaten vermutet, einen Vorstandsposten beim Münchner Mischkonzern VIAG. Sein Nachfolger als Bayerns Finanzchef wird Erwin Huber, bisher Leiter der Staatskanzlei. Hubers Nachfolger an der Spitze der Regierungszentrale kommt aus Bonn. Es ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Kurt Faltlhauser. Neuer Staatssekretär im Umweltministerium wird der bisherige Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses Willi Müller. Er nimmt den Posten von Her-

bert Huber ein, der als Gründungsdirektor des neu geschaffenen „Film- und Fernsehfonds Bayern“ zurücktritt und auch das Parlament verlässt.
Mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der SPD und „Nein“ der Grünen beschließt der Landtag eine Änderung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung: Die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, bisher der Staatskanzlei unterstellt, gehört nun zum Kultusministerium. Ministerpräsident Stoiber begründet die Neuregelung damit, dass vorhandene Zuständigkeiten im Bereich der politischen Bildung nunmehr zusammengefasst würden.

29. November 1995 **554**

Die Staatsregierung verlangt eine durchgreifende Reform der EU-Agrarpolitik. Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet stellt dem Landtag das Memorandum „Zur Neuausrichtung der Agrarpolitik der Europäischen Union“ vor.

In einer Regierungserklärung fordert Minister Bocklet, die Verantwortung für die Einkommenssicherung der Landwirte von den Instanzen der Europäischen Union auf die EU-Mitgliedsstaaten zu verlagern. Brüssel solle, so Bocklet, für den Außenschutz, den Ordnungsrahmen der Agrarmärkte und das Funktionieren des Binnenmarktes zuständig sein. Den Mitgliedsstaaten will Bocklet die Kompetenz zurückgeben „für alle unmittelbar wirksamen Zahlungen an die Landwirte“ einschließlich der „Umwelt- und Strukturmaßnahmen sowie des Währungsausgleichs“.
Minister Bocklet rechnet vor, dass die bayerische Landwirtschaftsverwaltung an die Bauern im Freistaat jährlich zirka 1,4 Milliarden Mark an Direktzahlungen aus der EU-Kasse verteilt, und zwar „auf der Grundlage einer Flut von Verordnungen und Richtlinien, die immer komplizierter werden“. Dies geschehe zudem „ohne Einschaltung und Kontrolle des Bayerischen Landtags, obwohl der bayerische Staatshaushalt für die entsprechenden Beträge gegenüber der Europäischen Union haften muss“. Die Länder seien „Ausführungsgehilfen der EU-Agrarpolitik ohne direkte Mitgestaltungsmöglichkeiten“ geworden.
Gustav Starzmann (SPD) lobt Bocklets Überlegungen als „recht bemerkenswert“. Als „Dreh- und Angelpunkt“ sieht der SPD-Agrarpolitiker, „dass sich auch die CSU von Zahlungen und Ausgaben, die von der auf einem Bauernhof produzierten Menge abhängen, verabschiedet und dass sie sich jetzt überzeugt zu verstärkten direkten Zahlungen an die Bauern hinwendet“.
Friedrich Loscher-Frühwald (CSU) fordert: „Auch künftig muss für Leistungen, die die Landwirtschaft für die gesamte Bevölkerung erbringt, vor allem für Umweltschutzleistungen, ein angemessener und dauerhafter Ausgleich gewährt werden.“ Billiger als über den Landwirt sei ein flächendeckender und integrierter Umweltschutz nicht zu haben.
Sepp Daxenberger (Grüne) hält Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet eine „Bauernregel“ vor: „Wer seinen eigenen Betrieb nicht in Ordnung hat, sollte sich mit Ratschlägen an andere zurückhalten.“ Daxenberger, selbst Landwirt, fordert eine ökologische Agrarreform mit Verzicht auf Gentechnik, Massentierhaltung und „ungehemmtes Großviehwachstum“.

12. Dezember 1995 **555**

Nach monatelangen, in der Öffentlichkeit äußerst kritisch verfolgten Debatten werden die Diäten neu geregelt.

Gegen die Stimmen der Grünen (einer enthält sich) beschließt der Landtag, die Grundbezüge um 10,22 Prozent auf 9590 Mark anzuheben. Die steuerfreie Unkostenpauschale von 4711 Mark wird entgegen einer Empfehlung der unabhängigen Diä-

tenkommission vorläufig nicht angetastet, da noch steuerrechtliche Fragen zu klären sind. Bis zum Ende der Wahlperiode steigen die Diäten jährlich automatisch um einen Prozentsatz, der sich aus der Entwicklung des durchschnittlichen Lebenshaltungsindex ergibt. Außerdem erhalten die Parlamentarier, die ausscheiden, nicht mehr maximal 24, sondern nur mehr 18 Monate Übergangsgeld. Dabei werden nicht nur Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst angerechnet, sondern auch aus der Privatwirtschaft.
Ursprünglich war geplant, die Diäten nach neun freiwilligen „Nullrunden" um 27 Prozent zu erhöhen, was angesichts der allgemein schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage bald als nicht mehr durchsetzbar galt. An der Spitze der Diäten unter den Landesparlamenten liegt Hessen: Dort erhalten die Abgeordneten monatlich 10 970 Mark. Allerdings beträgt ihre Aufwandspauschale (ohne Tagegeld und Fahrtkostenpauschale) nur 850 Mark. (77, 189, 370)

13. Dezember 1995 **556***

Der Landtag schafft die gesetzliche Grundlage für das Anbringen von Kreuzen in den Volksschulen. Er reagiert damit auf ein äußerst umstrittenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Am 16. Mai 1995, bekannt geworden jedoch erst Mitte August, beschloss der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts, dass „die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist", gegen Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes, also gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstoße. Damit sei eine entsprechende Bestimmung in der bayerischen Schulordnung nichtig. Geklagt hatte ein Ehepaar im oberpfälzischen Nittenau, das seinen Kindern im Schulzimmer den Anblick eines „männlichen Leichnams" ersparen wollte. Nach Bekanntwerden des Karlsruher Richterspruchs erhebt sich ein Sturmwind der Empörung: Im September ruft die katholische Kirche zu einer Großkundgebung auf dem Münchner Odeonsplatz auf, zu der gut 25 000 Demonstranten kommen. Neben Kardinal Friedrich Wetter sprechen auch der evangelische Landesbischof Hermann von Loewenich und Ministerpräsident Edmund Stoiber. Bis Ende des Jahres gehen in der Staatskanzlei Protestlisten mit über 700 000 Unterschriften ein.
Das „Kruzifix-Gesetz" des Landtags besteht in einer Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, deren Entwurf die Staatsregierung vorlegte. Er wird mit den Stimmen der CSU verabschiedet. In den Reihen der Opposition schließen sich nur Armin Nentwig und Albert Schmid (beide SPD) an. Mit der Gesetzesänderung wird festgelegt, dass in den bayerischen Volksschulen Kreuze aufgehängt werden müssen, wenn dagegen nicht im Einzelfall Widerspruch eingelegt wird. Ergänzt wird dies durch eine Regelung für den Konfliktfall, die es bisher nicht gab: Wenn Erziehungsberechtigte gegen die Anbringung vorgehen, ist es Aufgabe des Schulleiters, eine gütliche Einigung zu erreichen. Scheitert diese, muss er für den Einzelfall entscheiden, welche Regelung die „Glaubensfreiheit des Schülers achtet", die aber auch die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen aller Schüler zu einem „gerechten Ausgleich" bringt. Dabei sei „der Wille der Mehrheit so weit wie möglich zu berücksichtigen".
Josef Miller (CSU) begründet die Gesetzesänderung mit dem Satz: „Damit kommt der klare Wille zum Ausdruck, dass die obersten Bildungsziele, die in der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind, auch verwirklicht werden." Gleichzeitig werde aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts respektiert. Es sei aber „auf Dauer nicht möglich, religiöse Toleranz ausschließlich von der Mehrheit, nicht aber von der Minderheit zu verlangen". Der CSU-Abgeordnete sieht die „große Gefahr des Bundesverfassungs-

Großkundgebung von 25 000 Christen auf dem Münchner Odeonsplatz gegen das „Kruzifix-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts

gerichtsurteils darin, dass morgen auch die christliche Erziehung in unseren Schulen zur Disposition stehen könnte und damit das Ende noch lange nicht erreicht wäre. Als Nächstes könnte die Bayernhymne bei öffentlichen Anlässen zur Disposition gestellt werden“.

Eberhard Irlinger (SPD) bedauert die „falsche Problemstellung“. Es werde so getan, als wenn die Opposition ein Nein zum Kreuz wolle. Wer so rede, „wer sogar den Ausverkauf des Christentums oder gar den Untergang des Abendlandes oder der Bayernhymne heraufbeschwört, dem werfe ich vor, dass er den Konflikt machtpolitisch nutzen wollte“. Die SPD wolle ebenfalls, dass das Kreuz im Klassenzimmer hängen könne. Deshalb schlage sie eine Regelung vor, die zwar das Urteil achte, aber keine Gesetzesänderung vorsehe. Das geschehe auch in anderen Bundesländern.

Petra Münzel (Grüne) gibt zu bedenken, dass die neue Gesetzesvorschrift nur für Grund-, Haupt- und Förderschulen gelte. Es habe keine Gültigkeit für Realschulen und Gymnasien. Münzel: „Damit frage ich mich, warum streitet man so vehement für ein Pflichtkreuz in den Pflichtschulen, verlangt man von den Schulleiterinnen und Schulleitern verfassungswidriges Verhalten und demontiert mit dieser Kampagne das Bundesverfassungsgericht?“ So groß könne also die Bedeutung des Kreuzes an den Schulwänden nicht sein, wenn nicht alle Schularten betroffen seien.

Albert Schmid (SPD) begründet seine abweichende Meinung damit, dass eine gesetzliche Regelung erforderlich sei, „um den

Rechtsfrieden im eigenen Land sicherzustellen". Man müsse „klar sagen, was Sache ist und was man will".
Kultusminister Hans Zehetmair sagt, der Gesetzentwurf sei „Ausfluss des Rechts des Bayerischen Landtags, über die Grundlagen der Schulorganisation zu befinden". Damit werde weder der Karlsruher Beschluss konterkariert noch würden Bestimmungen des Grundgesetzes verletzt. Artikel 135 der Bayerischen Verfassung (Christliche Gemeinschaftsschulen) müsse Bestand haben, fordert der Minister, „weil sonst bayerische Bildungs- und Schulgeschichte gebrochen würde".

19. März 1996 **557**

SPD und Grüne bringen in Erster Lesung Gesetzentwürfe zur Abschaffung des Bayerischen Senats ein.

Es ist der vorläufige Höhepunkt einer monatelangen Kritik an der Zweiten Kammer, die sich auch gegen die Person ihres Präsidenten Prof. Walter Schmitt Glaeser richtet. Helmut Ritzer (SPD) bemerkt, der Senat sei überflüssig geworden, „weil er seine Funktion als unparteiisches, überparteiliches Gesetzgebungsorgan nicht ausgefüllt hat". Die Senatoren hätten in der Vergangenheit zu selten Flagge gezeigt und zumeist sich „die Auffassung von Staatsregierung und Mehrheitspartei" zu eigen gemacht. Anstelle des Senats wünschen sich die Sozialdemokraten ein Anhörungsrecht wichtiger Organisationen und Verbände im Landtag. Christian Magerl (Grüne) sieht das ähnlich: Die Beratung von Landtag und Staatsregierung laufe heute ohne den „Umweg" Senat, die Verbandsvertreter suchten von sich aus das Gespräch mit den Politikern. Außerdem sei der Senat nicht demokratisch legitimiert, weil er nicht direkt vom Volk gewählt sei.
Die CSU wendet sich strikt gegen die Abschaffung des Bayerischen Senats. Doch er gehöre dringend auf den „Prüfstand", wie Peter Welnhofer ausführt. Er lobt die „wertvolle integrierende Wirkung" der Zweiten Kammer, wünscht sich aber eine andere Zusammensetzung. Zu prüfen sei auch, ob das Mindestalter von 40 Jahren herabzusetzen sei.
Nach einer Klausurtagung Ende Juni 1996 legt der Bayerische Senat ein Konzept zur Verfassungsänderung vor: Neun der 60 Sitze sollen neu verteilt werden, das Wahlalter soll auf 21 Jahre herabgesetzt werden. (30, 108, 197, 252, 371, 570, 590)

14. Februar 1996 **558**

Verkehrsminister Otto Wiesheu stellt im Landtag das neue Konzept für die Bahn in Bayern vor.

Wiesheu erläutert den vom Kabinett abgesegneten Vertrag zwischen der neuen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbh und der Deutschen Bahn AG. Der Regionalisierungsvertrag regelt den zukünftigen Schienenpersonennahverkehr im Freistaat. Für die Abwicklung dieses Verkehrs schließt die Bayerische Eisenbahngesellschaft mit der Deutschen Bahn AG einen „Verkehrsdurchführungsvertrag".
Der CSU-Verkehrsexperte Adolf Dinglreiter lobt vor den Ausschüssen für Wirtschaft und Haushalt des Landtags die Ausweitung des Leistungsangebots von bisher 82 Millionen „Zugkilometer" pro Jahr auf 94 Millionen Kilometer als „grundsätzlich positiv". Unmut äußert er jedoch zur Frage, ob die Bahn AG „mit ihrem veralteten und sehr störanfälligen Material" die Erwartungen erfüllen könne.
SPD und Grüne antworten auf Wiesheus Darstellung mit scharfer Kritik. Es sei ihnen unmöglich, betonen Max von Heckel und Wolfgang Hoderlein (SPD), einen Vertrag einzuschätzen, „bei dem wesentliche Elemente fehlen". Christian Magerl und Rai-

mund Kamm (Grüne) werfen Wiesheu eine schlechte und ungenügende Arbeit vor. Der Vertrag mit der Deutschen Bahn AG läuft zunächst sechs Jahre bis zum Jahr 2001. Er enthält eine Verlängerungsmöglichkeit bis zum Jahr 2005. (108, 197, 252, 424)

9. Mai 1996 **559**

Der Landtag beschließt ein Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Vorausgegangen waren langwierige und heftige Streitigkeiten zwischen CSU und Opposition, aber auch innerhalb der CSU. SPD und Grüne, die weitergehende Gesetzentwürfe vorlegten, sehen in dem Reformgesetz lediglich einen „zahnlosen Tiger", während Sozialministerin Barbara Stamm von einem „richtungsweisenden Schritt" spricht.
Das Gleichstellungsgesetz, eines der letzten in den deutschen Bundesländern, das verabschiedet wird, verpflichtet staatliche und kommunale Behörden, aber auch öffentlichrechtliche Einrichtungen wie den Bayerischen Rundfunk oder die Sparkassen, bei mehr als 100 Beschäftigten Gleichstellungsbeauftragte zu ernennen. Besonders stolz sind die CSU-Frauen auf die innerparteilich lang umstrittene Regelung, dass Frauen Erziehungszeit oder Pflegetätigkeit bei Einstellungen und Beförderungen als Qualifikationsmerkmal angerechnet werden können.
Monica Lochner-Fischer (SPD) kritisiert den Finanzierungsvorbehalt, der Gleichstellung vom Geld abhängig mache. Petra Münzel (Grüne) beharrt auf festen Frauenquoten, sonst „werden wir nicht zum Ziel kommen". Der Ruf nach einer Quote, die auch die SPD verlangt, ist für Sozialministerin Stamm der falsche Weg: „Wir wollen Gleichstellung mit den männlichen Beschäftigten erreichen, nicht gegen sie." (655)

23. Mai 1996 **560**

Ministerpräsident Edmund Stoiber gibt vor dem Landtag die Verwendung der zweiten Tranche aus den Privatisierungserlösen bekannt.

Zu den im Juli 1994 vorgestellten Ausgaben von drei Milliarden Mark im Rahmen des Programms „Offensive Zukunft Bayern" kommen nun noch rund 2,3 Milliarden. Sie stammen aus dem Verkauf der Bayerischen Versicherungskammer. Während die ersten drei Milliarden vor allem der Förderung von Wissenschaft und Technologie galten, geht es jetzt um die Stärkung der sozialen Infrastruktur Bayerns, um Umweltschutz und Kultur. Für die Einrichtung eines Arbeits- und Sozialfonds sind 400 Millionen Mark eingeplant, für ein Arbeitsplatzprogramm 250 Millionen, für wissenschaftliche und technische Innovationen 240 Millionen und für die Stärkung der regionalen Infrastruktur 340 Millionen Mark. In einen Umweltfonds sollen 340 Millionen Mark fließen, in einen Kulturfonds 300 Millionen Mark. Für neue Museen sind 334 Millionen Mark reserviert, davon 270 Millionen Mark für die Dritte Pinakothek in München und für das Museum des 20. Jahrhunderts in Nürnberg.
Ministerpräsident Stoiber, der den Schwerpunkt der Ausgaben für „Beschäftigung und Soziales" als ein „Angebot an Gewerkschaften und Arbeitgeber für eine kooperative Beschäftigungspolitik" bezeichnet, appelliert an Bayerns Bürgerinnen und Bürger, sich „wieder auf den Kern der sozialen Marktwirtschaft zu konzentrieren": „Daher müssen wir aufhören, uns mehr zu leisten, als wir leisten. In der verschärften internationalen Wettbewerbssituation überfordern unsere sozialen Ansprüche und ökologischen Standards unsere Unternehmen, Arbeitnehmer wie Unternehmer."
Die Opposition erneuert ihren Vorwurf, Staatseigentum zu verschwenden. SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt beanstandet, die für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen eingesetzten Mittel seien „be-

Verwaltungsgebäude der Bayerischen Versicherungskammer in München

schämend gering“. Gelder würden teilweise in Projekte gesteckt, die eigentlich aus dem Haushalt finanziert werden müssten, wie die Staatsstraßen. Emma Kellner (Grüne) hält dem Ministerpräsidenten vor, er habe das „bayerische Tafelsilber“ mit seiner Ausgabenpolitik „verscherbelt und verteert“. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück bemerkt lapidar: „In ganz Deutschland“ werde registriert, dass Bayern die 2,3 Milliarden in zukunftsträchtige Bereiche investiere. (93, 295, 536)

29.–31. Juli 1996 **561**

Eine beispiellose Marathondebatte geht am 31. Juli im Landtag zu Ende. Nach drei Plenartagen ergänzt die CSU-Mehrheit gegen das geschlossene Votum der Opposition das Schwangerenberatungsrecht des Bundes. Vorausgegangen waren Beratungen in den Ausschüssen von rund 90 Stunden Dauer.

Im Gegensatz zum Bundesrecht, dem im August 1995 auch die Mehrzahl der Bonner CSU-Abgeordneten zustimmte, muss laut Bayerischem Schwangerenberatungsgesetz eine Frau, die eine Abtreibung wünscht, ihre Gründe offenlegen. Außerdem legt das Schwangerenhilfeergänzungsgesetz fest, dass Frauenärzte höchstens 25 Prozent ihrer Einnahmen aus Schwangerschaftsabbrüchen erzielen dürfen.

CSU und Staatsregierung berufen sich beim bayerischen Sonderweg, der von SPD und Grünen im Landtag erbittert bekämpft und der auch im Bundestag mehrheitlich abgelehnt wird, auf das Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1993. Dort heißt es: „Wenn es auch der Charakter einer Beratung ausschließt, eine Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau zu erzwingen, ist doch für eine Konfliktberatung, die zugleich die Aufgabe des Lebensschutzes erfüllen soll, die Mitteilung der Gründe unerlässlich, die dazu führen, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen.“

Während im Verlauf der Ausschussberatun-

gen die Opposition der CSU-Mehrheit vorwarf, die beiden Gesetzentwürfe noch vor der Sommerpause „durchpeitschen“ zu wollen, sprach die CSU von einer Verschleppungstaktik („Filibustern“). Die Sozialdemokraten reichten wegen des ihrer Ansicht nach nicht zumutbaren Zeitdrucks eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein, konnten jedoch keine Einstweilige Anordnung der Richter erreichen.

Vor dem Landtagsplenum sagt Sozialministerin Barbara Stamm, bei den beiden Gesetzentwürfen gehe es „um das höchste Rechtsgut, das unsere Verfassung kennt: das Leben. Dieses Leben zu schützen, ist unsere oberste Verpflichtung“. Deshalb würden die Möglichkeiten, die das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffneten, genützt. Die Ministerin räumt ein, dass das Bundesrecht wie in den anderen Bundesländern auch ohne Gesetz ausgeführt werden könne. Nötig seien aber überall Richtlinien, Fördergrundsätze oder Verwaltungsanweisungen für die Beratung der Schwangeren.

Renate Schmidt, Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, kritisiert, die Diskussion um den Paragraphen 218, wie sie die CSU „ohne Not vom Zaun gebrochen“ habe, sei unnötig. Sie gehe zu Lasten von Ärztinnen und Ärzten, die Frauen in Konflikt- und Notsituationen helfen wollten, aber auch zu Lasten des ungeborenen Lebens. Das Bundesrecht werde in Bayern „eindeutig verletzt“, denn es sei eine „bewusste Lüge“, dass es nur darum gehe, es zu ergänzen. Renate Schmidt hält der CSU-Fraktion vor, „teils in vorauseilendem Gehorsam, teils am Gängelband der Spitzen der römisch-katholischen Kirche“ zu handeln.

Von einem „abgrundtiefen kollektiven Misstrauen gegen die Frauen“ spricht Petra Münzel (Grüne). Beim Thema „Schwangerschaftsabbruch“ gehe es auch um „Kontrolle, Macht und Einfluss“. Daher sei es „kein ethisch-moralisches, sondern ein politisches Problem“. In den „bayerischen Sondergesetzen“ sieht die Abgeordnete der Grünen einen Teil einer Tendenz, „Frauen in ihre Schranken zu weisen und sie zu dominieren“.

Anneliese Fischer (CSU) sagt an die Adresse der Opposition: „Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir der festen Überzeugung sind, ungeborenes Leben am besten zunächst einmal mit einer effektiven, sensiblen und verständnisvollen Beratung, die auf Gegenseitigkeit und Gesprächsbereitschaft bestehen muss, schützen zu können.“

Gerda-Maria Haas (SPD) befürchtet wegen des Ergänzungsgesetzes, das eine Höchstquote von 25 Prozent für ärztliche Einnahmen aus Schwangerschaftsabbrüchen festlegt, dass Patientinnen abgewiesen werden könnten mit dem einzigen Ausweg, nach „Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen, Holland oder England“ zu gehen. Einen „dreisten Zugriff auf Unterlagen von Patienten und Patientinnen“ sieht die Abgeordnete in der Möglichkeit, im Zweifelsfalle auch die Unverletzlichkeit der Wohnung aufzuheben.

Thomas Zimmermann (CSU), selbst Arzt, wirft ein: „Wer sein Geld maßgeblich mit der Abtreibung ungeborener Kinder verdient, ist wohl kaum ein geeigneter Fürsprecher, wenn es um den grundgesetzlich geforderten Lebensschutz geht oder um die betroffenen Frauen.“ Das bayerische Recht versuche, „die Würde des Ungeborenen, die Würde der Frau, die Würde des Beraters oder der Beraterin, aber ganz besonders auch die Würde des Arztes im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu schützen“.

17. Oktober 1996 **562**

Mit mehr als 200 Fragen wollen die Grünen Aufschluss über die Bio- und Gentechnologiepolitik der Staatsregierung. Minister Bocklet betont die Zukunftschancen der neuen Technologie.

Schädlingsresistenter Mais, gezüchtet von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau

Die Diskussion werde weitgehend von der Industrie gelenkt, Risiken würden unterschätzt, begründet Volker Hartenstein die Interpellation der Grünen. Gesellschaftliche Mitbestimmung und Kontrolle kämen dabei zu kurz, „für uns geht es darum, das Sicherheitsniveau zu erhöhen".
Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet antwortet, Bio- und Gentechnik, zu den neuen Schlüsseltechnologien zählend, hätten sich inzwischen in Medizin, Chemie, Umwelttechnik und Nahrungsmittelindustrie „völlig etabliert". Die Staatsregierung verfolge weiter den Weg der Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung. Als „richtungsweisende Signale" nennt Bocklet die Errichtung des biotechnologischen Gründerzentrums in Martinsried, der Existenzgründerzentren und der Risikokapitalgesellschaft. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft tritt die Staatsregierung für einen „vernünftigen Ausgleich" zwischen den Schutzinteressen der Landwirte – vor allem in den Entwicklungsländern – und den Züchtern ein. Es gebe keine Erkenntnisse, dass der Einsatz der Bio- und Gentechnologie den Artenschwund beschleunige, sagt Bocklet. Die Unruhe wegen der Einführung transgener Sojabohnen sei unbegründet. Der Minister verspricht, sich für eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebensmittel einzusetzen.
Gustav Starzmann (SPD) hält „künstliche Wissensverhinderung" im Bereich der Gentechnologie für „das Dümmste, was wir überhaupt machen können". Wer die Gentechnik von vornherein ablehne, verzichte auf medizinischen Fortschritt, auf neue Technologien im Umweltschutz, auf die Lösung des Welternährungsproblems, aber auch auf Arbeitsplätze, warnt Josef Miller (CSU), Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gentechnik seiner Fraktion.
Knapp zehn Jahre später schwenkt der Bayerische Bauernverband auf die ablehnende Haltung der Basis ein und rät den Landwirten dringend davon ab, derzeit Genmais anzubauen, wenn auch der Anbau transgener Pflanzen niemandem verboten werden könne. Eine gentechnikfreie Agrarwirtschaft kann allerdings nicht als Ziel in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen werden, weil dies EG-Recht widersprechen würde.

18. Oktober 1996 **563**

Der Donauausbau ist und bleibt umstritten: Vorfahrt für die Schifffahrt mit Staustufen oder Vorrang für den Naturschutz durch Flussbaumaßnahmen?

Laut Gutachten soll sich der Güterverkehr bis zum Jahr 2010 nahezu verdoppeln. Der notwendige Ausbau betrifft den Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen, den letzten Abschnitt, wo die Donau noch frei fließen kann.
In Dringlichkeitsanträgen sprechen sich SPD und Grüne für die flussbauliche Lösung aus. Beide Fraktionen haben Oberwasser, da die

Staatsregierung eine Entscheidung bis zum Jahr 2000 aufgeschoben hat. Hans Kolo (SPD) sieht einen „großen Erfolg der Opposition gegen die angestrebte Betonorgie an der Donau". Emma Kellner (Grüne) nennt den Ausbau mit Staustufen „unnötig wie einen Kropf" und warnt davor, „bayerisches Kulturerbe zu vernichten".
Wirtschaftsminister Otto Wiesheu sagt, Vo-raussetzung für den Gütertransport sei eine Abladetiefe von 2,50 Metern, Österreich wolle in einem Naturschutzgebiet in der Nähe von Wien sogar tiefer gehen. Bei der Diskussion müsse auch Bayerns Lage zu den Nachbarstaaten gesehen werden. Bedeutsam sei die Wasserstraße Donau nicht nur für Österreich und Ungarn, sondern auch für Rumänien, Bulgarien und die ehemaligen jugoslawischen Länder.
Der Ausbau der Schifffahrtsstraße Donau beruht auf einem Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bayern aus dem Jahr 1921. Die rot-grüne Mehrheit im Bundestag spricht sich 2002 gegen den Bau von Staustufen aus. Im Frühjahr 2006 geht die Auseinandersetzung in die entscheidende Phase: Die Regierung von Niederbayern veröffentlicht das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung im Raumordnungsverfahren und favorisiert die Staustufenvariante „C". Sie bedeutet flussregulierende Maßnahmen mit einer Staustufe in Aicha und einer Sohlentiefe von 2,50 Metern. Für das weitere Planfeststellungsverfahren ist nun der Bund zuständig. Die Opposition im Landtag bleibt bei ihrem Nein zum Bau von Staustufen, Wirtschaftsminister Erwin Huber nennt die Staustufe Aicha „raum- und umweltverträglich". (548)

6. November 1996 **564**

Missstände bei Schlachttiertransporten empören den Landtag. Alle drei Fraktionen pochen auf die Einhaltung des Tierschutzes und fordern von der EU-Kommission schärfere Kontrollen.

„Brutale Quälereien im italienischen Verladehafen Triest" (Tessy Lödermann), die seit Jahren bekannt sind, nehmen die Grünen als Anlass für ihre Parlamentsinitiative. Es geht dabei vor allem um die Verschiffung von Rindern in den Nahen und Mittleren Osten. „Es gibt viele Triests", stellt dazu Gustav Starzmann (SPD) fest. Transport sei immer eine Qual für Tiere, „weil es einfach unnatürlich ist, in Autos auf Straßen herumgekarrt zu werden". Die Sozialdemokraten fordern deshalb von der Staatsregierung Schritte bei Bund und EU, damit alle Prämien und Exporterstattungen für Lebendviehtransporte eingestellt werden.
Robert Kiesel (CSU) plädiert ebenfalls mit Nachdruck für „Schlachtung vor Ort". Exportbeihilfen sollten nur noch gewährt werden, wenn während des Transports und bei Ankunft der Tierschutz strikt eingehalten werde. Die EU-Kommission komme ihrer Pflicht, dies zu kontrollieren, bisher nicht nach.
Sozialministerin Barbara Stamm verspricht zu prüfen, wann rechtlich Transportbescheinigungen verweigert werden könnten für den Fall, dass in einigen Ländern der Tierschutz nicht beachtet werde. Dem Tierschutz müsse „ein eigener Stellenwert verliehen werden, sowohl bei der Gesetzgebung, den Kontrollen, beim Vollzug als auch im Bewusstsein der Bevölkerung und bei den EU-Mitgliedsstaaten".

19. Dezember 1996 **565**

Mit CSU-Mehrheit wird die Sicherheitswacht auf Dauer eingeführt.

Damit ist die Erprobungsphase beendet, die drei Jahre dauerte. „Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist hervorragend, die Kosten sind gering", fasst Manfred Hölzl (CSU) die Erfahrungen zusammen. Innenminister Günther Beckstein ergänzt, die Bevölkerung wünsche sich mehr Leute, „die Patrouille gehen". Natürlich könne die Wacht die

Sicherheitslage in Bayern nicht grundlegend ändern, räumt er ein, im Mittelpunkt stehe die Verstärkung der Prävention.
Thomas Jung sagt, der sozialdemokratischen Fraktion sei „die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger so wichtig, dass wir sie weiterhin in den Händen von Profis lassen wollen, nämlich in den Händen gut ausgebildeter, motivierter Polizeibeamter und nicht in den Händen von Amateuren". Mit dem Gesetz werde „die Sicherheit zur Privatsache". (522)

29. Januar 1997 **566**

In einer Regierungserklärung stellt Kultusminister Hans Zehetmair sein Konzept für eine „Hochschulstrukturreform" vor. Alle Seiten des Hohen Hauses bekunden Reformbereitschaft.

Hauptziele Zehetmairs sind eine Verbesserung des Hochschulmanagements, größere Eigenverantwortung, mehr Autonomie, die Förderung von Leistung und Wettbewerb zwischen den Hochschulen, Kooperation mit der Wirtschaft sowie eine Strukturreform der Universitätsklinika. Der Minister fordert, die Hochschulen müssten in Zeiten knapper Mittel ihre Leistungen in Forschung, Wissenschaft, Lehre und Kunst nachweisen und damit die Zuteilung von Ressourcen rechtfertigen. Er sieht die Pflicht der Hochschulen darin, Profil zu entwickeln und sich den Herausforderungen zu stellen, die sich aus der rasch fortschreitenden Internationalisierung und der dynamischen Entwicklung der Kommunikationstechnologien ergeben.
Zehetmair setzt auf eine „Flexibilisierung der Hochschulhaushalte", lehnt eine allgemeine Studiengebühr jedoch ab. An der Spitze der Hochschule sollen ein Rektor (Präsident), zwei Prorektoren und ein Kanzler stehen. Wie in angelsächsischen Ländern soll ein „Hochschulrat" aus hauptsächlich externen Mitgliedern die Spitze der Hochschule beraten, aber auch mit entscheiden. Das Vorschlagsrecht soll bei ihr liegen. Der Minister will Dienstvorgesetzter der Professoren bleiben, seine Befugnisse sollen aber weitgehend auf die Rektoren übertragen werden. Die Hochschulen sollen das Recht erhalten, einen Teil der Studenten selbst auszusuchen. Das sei keine Abwertung des Abiturs, „das bayerische Abitur wird seine Bedeutung als Hochschulzugangsberechtigung behalten", betont Zehetmair unter CSU-Beifall.
„Eine ganze Menge von Übereinstimmun-gen" entdeckt die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt in der Regierungserklärung. Insgesamt zieht sie eine „triste Bilanz" für die deutsche Hochschullandschaft: Die Studentenzahlen seien in den letzten zwei Jahrzehnten um 100 Prozent gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Mittel nur um zehn Prozent erhöht worden seien. Unter den Unionsregierungen in Bonn und Bayern sei das Bekenntnis, der Rohstoff Geist sei das wichtigste Kapital unseres Landes, „zur bloßen Sprechblase verkommen". Notwendig sei, so Schmidt, Berührungsängste zwischen Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft abzubauen, man müsse „die Kluft zwischen Elfenbeinturm und Fließband überwinden".
Paul Wilhelm (CSU) fordert, Entscheidungen in finanziellen Fragen müssten künftig „grundsätzlich bei der Hochschule selbst" liegen, damit sie „wie ein selbstständiges Unternehmen" tätig werden könne. Er plädiert dafür, jungen talentierten Nachwuchswissenschaftlern den Zugang zum Professorenamt auch ohne Habilitation zu eröffnen.
Volker Hartenstein (Grüne) warnt vor einem zu starken Einfluss der Wirtschaft auf die Hochschulpolitik. Im geplanten Hochschulrat würden „fast schon diktatorische Führungselemente mit marktwirtschaftlichen Prinzipien gepaart". Die Grünen wünschen sich mehr demokratische Teilhabe der universitären Gremien an den Entscheidungen.
Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" kommentiert die nicht nur in Bayern stattfindende neue Hochschuldebatte mit dem Satz: „Effizienz ist die neue Zauberformel, sie ersetzt die Parole der Demokratisierung."

11. März 1997 **567**

Die deutschlandweite Kontroverse um die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ erregt auch im Bayerischen Landtag die Gemüter.

In 15 deutschen Städten, darunter auch Regensburg und Nürnberg, wurde die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der deutschen Wehrmacht 1941–1944“ bereits gezeigt, bei mäßigem Besucherinteresse. Proteste des Münchner CSU-Vorsitzenden und Landtagsabgeordneten Peter Gauweiler und des Parteiorgans „Bayernkurier“ verhelfen der Ausstellung im Münchner Rathaus zu einem Besucherandrang. Als etwa 3000 Rechtsradikale aus ganz Deutschland am Marsch zum Marienplatz gehindert werden, wird die Straße zum Schauplatz der Proteste. Unmittelbar ausgelöst wird der lautstarke Schlagabtausch im Landtagsplenum in einer von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde durch eine Äußerung Gauweilers über den Initiator der Ausstellung, Jan Philipp Reemtsma. Das von ihm finanzierte Hamburger Institut für Sozialforschung konzipierte die Wanderausstellung. Gauweiler forderte Reemtsma, den Erben eines Zigarettenkonzerns, auf, doch lieber eine Ausstellung über die „Toten der Tabakindustrie“ zu organisieren.

Elisabeth Köhler (Grüne) erinnert daran, dass sich durch die „Gauweiler-Ausfälle“ Alt- und Neonazis ermutigt gesehen hätten, in München ein wenig die „Hauptstadt der Bewegung“ wieder aufleben zu lassen. Die Ausstellung dürfe zwar nicht als Pauschalverurteilung aller Wehrmachtsangehörigen missverstanden werden. Doch sie breche „ein Tabu in der Debatte über die deutsche Wehrmacht“.

Dem widerspricht der CSU-Fraktionsvorsit-

Demonstration von Rechtsradikalen in der Münchner Innenstadt gegen die Wehrmachtsausstellung

zende Alois Glück: Die Beteiligung Wehrmachtsangehöriger an Verbrechen sei seit Langem Gegenstand der Forschung, doch diese Ausstellung habe schwerwiegende Schwächen und sei zudem einseitig. Dazu komme, dass das „Haus aller Bürger", nämlich das Rathaus, als Ausstellungsort von Oberbürgermeister und Stadtratsmehrheit gewählt worden sei. Die damit verbundene Diffamierung sei so zum Teil offizieller Politik gemacht worden.
Peter Gauweiler (CSU) greift erneut scharf Jan Philipp Reemtsma an: Er dürfe sich nicht „zum Richter über eine ganze Nation aufwerfen", denn als „Geldgeber der berüchtigten Hamburger Hafenstraße" habe er ein „Zentrum autonomer Militanz in der Bundesrepublik Deutschland" finanziert. Die von ihm organisierte Ausstellung über Verbrechen des Krieges sage „kein Wort über die Völkerrechtsverbrechen der Roten Armee". Renate Schmidt (SPD) sieht in der Ausstellung „keine Verurteilung, sondern Anlass, sich auseinander zu setzen, an erster Stelle mit sich selbst und mit unserer Geschichte".
Kultusminister Hans Zehetmair, der als Stellvertreter des Ministerpräsidenten spricht, versucht einen Ausgleich: „Auch nach 50 Jahren ist es schwierig, mit der jüngsten deutschen Geschichte so umzugehen, dass man unbestreitbaren Tatsachen ins Auge sieht und gleichzeitig den Menschen in ihrer jeweiligen Situation gerecht wird." Namens der Staatsregierung urteilt er über das NS-Regime und die Wehrmacht: „Ohne die deutsche Wehrmacht hätte Hitler den Zweiten Weltkrieg nicht führen können. Sie war das Instrument einer verbrecherischen Kriegspolitik." Der Ausstellungskatalog vermittle jedoch den Eindruck, dass die dort gezeigten Verbrechen für die Wehrmacht insgesamt und für jeden Einzelnen ihrer Angehörigen typisch gewesen seien. Die Ausstellung liefere „kein auch nur annähernd objektives Bild".

26. Juni 1997 **568**

Wirtschaftsminister Otto Wiesheu präsentiert den Parlamentariern das „Gesamtkonzept der Staatsregierung zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie".

Der Freistaat wird im Rahmen der Privatisierungserlöse 150 Millionen DM für die Förderung umweltfreundlicher Energien bereitstellen: jeweils 50 Millionen für nachwachsende Rohstoffe und die Wasserstofftechnologie, 20 Millionen für innovative Energiemodelle in jedem Regierungsbezirk und 30 Millionen für die „Breitenförderung" von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen. Wiesheu lehnt strikt einen Ausstieg aus der Kernenergie ab, denn dann würden die Kohlendioxid-Emissionen um 50 Prozent steigen. Schwerpunkt bayerischer Energiepolitik sei die kohlenstofffreie Energieerzeugung. Dazu komme die Förderung moderner Kraftwerkstechnik und die Kraft-Wärme-Kopplung.
Der Plan, den Anteil erneuerbarer Energien zum Jahr 2000 auf 13 Prozent zu steigern, könne nicht erfüllt werden, räumt der Minister ein, denn Priorität in der Gesamtpolitik müsse die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben.
Die Opposition wirft Wiesheu vor, nach wie vor zu stark auf die Atomenergie zu setzen. Wolfgang Hoderlein (SPD) sagt, „Sie wollen den Teufel Kohlendioxid durch den Beelzebub Kernenergie austreiben". Irene Sturm (Grüne) verlangt eine „ökologisch-soziale Steuerreform", die die „exter-nen Kosten" wie Risikopotenzial, Emissionen und Ressourcenverbrauch einrechnet. Henning Kaul (CSU) weist auf die „Endlichkeit" der Primärenergieträger Kohle, Öl, Gas und Kernenergie hin. Deshalb benötige man schon in wenigen Jahrzehnten neue Massenenergien. Neben den Speicherenergien, die Kohlendioxid freisetzten, bleibe dann nur noch die „Tagesenergie Sonne" übrig. Kaul plädiert dafür, dass in Zukunft alle Energieträger kohlenstoffneutral oder kohlenstofffrei sein müssten.

10. Juli 1997 **569**

Fast einstimmig beschließt der Landtag die umfangreichste Reform der Bayerischen Verfassung seit ihrem Bestehen. Es ist die erste Änderung „originär aus dem Landtag heraus" (Klaus Hahnzog, SPD). Die „Weiterentwicklung im Bereich der Grundrechte und Staatsziele" wird vom Volk am 8. Februar 1998 mit Dreiviertelmehrheit gebilligt.

Neu ist das ausdrückliche Bekenntnis Bayerns „zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert" (Artikel 3 a). Neu eingefügt wird der Absatz: „Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein" (Artikel 118 a). Ebenfalls neu eingefügt wird der Satz: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt" (Artikel 141). Der Sport wird als Staatsziel neben Kunst und Wissenschaft aufgeführt (Artikel 140). Die Stellung der Opposition im Untersuchungsausschussrecht (Artikel 25) wird mit dem Zusatz gestärkt, bei der Einsetzung „wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Landtag". Bislang übernahm automatisch die stärkste Fraktion, also die CSU, den Vorsitz. Außerdem werden die Minderheitenrechte bei Beweisanträgen verbessert. Die Gleichberechtigung wird nun so postuliert: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin" (Artikel 118). In der alten Fassung heißt es lediglich: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten."
Eine Folge der modernen Auffassung von Gleichberechtigung ist die Ergänzung, dass Mädchen „und Buben" in Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft zu unterrichten seien (Artikel 131). Der Aktualisierung der Verfassung dient die Streichung des Satzes, der Vollzug der Todesstrafe bedürfe der Bestätigung der Staatsregierung (Artikel 47), da mit dem Grundgesetz seit 1949 die Todesstrafe abgeschafft ist. Und schließlich beginnt Artikel 125 nun mit dem Satz „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes" statt „gesunde Kinder", um Diskriminierungen auszuschließen.
Innenminister Günther Beckstein wertet das Ergebnis der interfraktionellen Vereinbarungen als „einen wichtigen Beweis für die Kompromiss- und Konsensfähigkeit der Demokratie". Klaus Hahnzog, Verfassungsexperte der Sozialdemokraten, spricht von „Leitlinien, die weit in die Zukunft hineinreichen werden". Die Bayerische Verfassung sei diesmal „ohne Druck eines Verfassungsgerichtsurteils wie in der Vergangenheit", aber auch ohne eingeleitetes Volksbegehren, „originär aus dem Landtag heraus", fortentwickelt worden. Peter Welnhofer, auf CSU-Seite Wortführer der Reformen, rühmt die Verfassung als „Fundament für die optimale Verbindung von Tradition und Fortschritt", was ein „besonderes bayerisches Kennzeichen" darstelle. Die Änderung solle dazu beitragen, dass dies so bleibe. Manfred Fleischer (Grüne) erblickt in der Verfassungsänderung „ein respektables Reformpaket", wenn es auch nicht die große verfassungspolitische Neuordnung sei.

13. November 1997 **570**

Mit ihrem Nein zur Abschaffung des Bayerischen Senats stellt sich die CSU-Mehrheit gegen ein erfolgreiches Volksbegehren. Am 8. Februar 1998 wird die Zweite Kammer des Freistaats, ein Unikat in der Parlamentslandschaft der Bundesrepublik Deutschland, per Volksentscheid abgeschafft.

Die CSU-Fraktion will mit ihrem Senatsreformgesetz, das gegen die Stimmen von SPD

Senatspräsident Heribert Thallmaier (rechts) und der Landesvorsitzende der Ökologisch-Demokratischen Partei, Bernhard Suttner, die das Volksbegehren initiierte

und Grünen verabschiedet wird, den Bayerischen Senat retten. Beim Volksbegehren „Schlanker Staat ohne Senat“ trugen sich 10,5 Prozent der Wahlberechtigten, also knapp die erforderliche Mehrheit, in der Zeit vom 10. bis 23. Juni 1997 in die Listen ein. Der Senat habe in seiner fünfzigjährigen Geschichte „wichtige Beiträge zur Entwicklung Bayerns geleistet“, begründet die CSU ihren Gesetzentwurf. Gerade in einer Zeit, „in der die Tendenzen zur Auflösung des Gemeinwohls in Gruppeninteressen beklagt und deshalb immer wieder die Notwendigkeit eines ‚runden Tisches’ betont wird“, habe der Senat auch weiterhin herausragende Bedeutung.

Allerdings will die CSU mit einer neuen Zusammensetzung des Senats den gesellschaftlichen Verhältnissen seit Inkrafttreten der Verfassung 1946 entsprechen. Dies betrifft vor allem die berufliche Zusammensetzung der 60 Senatorinnen und Senatoren. Im Mittelpunkt der Kritik steht, dass die Land- und Forstwirtschaft mit elf Vertretern (bei ebenfalls elf der Gewerkschaften) überrepräsentiert sei. Die CSU will nun unter anderem Repräsentanten der Frauenorganisationen, der Behinderten, der Familienverbände und der Jugend, des Sports und des Umweltschutzes in die Zweite Kammer schicken. Das Wählbarkeitsalter, bisher 40 Jahre, soll dem Landtag entsprechen. Das Recht zur Begutachtung von Gesetzentwürfen will die CSU erweitern und außerdem die Möglichkeit schaffen, dass Senatsvertreter im Landtag ein Rederecht erhalten. Nicht gerüttelt werden soll am eingeschränkten Einspruchsrecht im Gesetzgebungsverfahren.

Peter Welnhofer (CSU) definiert den Senat mit dem Satz, er „verkörpert auch in der Gegenwart wichtige Lebensbereiche des Volkes in ihrer gesellschaftlichen Gliede-

rung“. Der Senat wirke an der Gesetzgebung mit, sorge für einen „am Gemeinwohl orientierten Ausgleich von Einzelinteressen“ und übernehme „Aufgaben der Staatsberatung auf höchster Ebene“.
Helmut Ritzer (SPD) sagt für seine Partei „ein klares Nein“ zum Bayerischen Senat. Er sei ein Repräsentant „verkrusteter Strukturen“. Nach Ritzers Meinung ist der Senat zudem ein „verfassungswidriges Verfassungsorgan“. Im Grundgesetz stehe, „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Das treffe auf die Wahl der Senatsmitglieder nicht zu, die nur von ihren Körperschaften bestimmt würden. „Ständestaatliche Kammern“ lehne die SPD ab, betont Ritzer. Auch die Grünen halten den Senat für ein undemokratisches Organ. Christian Magerl argumentiert, ein Gremium, das Gesetzentwürfe einbringen könne, bedürfe der „Legitimation des Volkes durch allgemeine Wahlen“.
Innenminister Günther Beckstein fasst die Meinung der Staatsregierung zusammen mit der Stellungnahme: „Der Senat spiegelt das Volk nicht in seiner politischen, sondern in seiner gesellschaftlichen Gliederung wider und ergänzt auf diese Weise den nach dem Wahlerfolg der politischen Parteien zusammengesetzten Landtag.“ Der Senat sei eine „bayerische Spezialität“, für dessen Verfassungswidrigkeit es kein ernsthaftes juristisches Argument gebe.
Die Existenzberechtigung des Bayerischen Senats wurde im Laufe der Jahrzehnte immer mal wieder in Frage gestellt. Vor konkreten Schritten zu seiner Abschaffung bewahrte ihn sein relativ geringer Bekanntheitsgrad. In die Schlagzeilen geriet er durch Äußerungen seines Präsidenten Walter Schmitt Glaeser (1994–1996), dem ein reaktionäres Weltbild nachgesagt wurde. Im Februar 1995 nahm der SPD-Abgeordnete Werner Schieder die Beratungen des Senatshaushalts im Landtag zum Anlass, die Existenzberechtigung der Zweiten Kammer in Frage zu stellen und als Einziger gegen den Etat zu stimmen. Schieders Vorstoß führte in seiner Fraktion zu heftigen Debatten mit dem Ergebnis, dass zusammen mit den Grünen eine Gesetzesinitiative zur Streichung des Senats gestartet wurde.
Im außerparlamentarischen Raum machte sich vor allem die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) für die Abschaffung des Senats stark. Das Volksbegehren „Schlanker Staat ohne Senat!“ wurde dann von den Landtagsparteien SPD und Grüne und von den nicht im Parlament vertretenen Parteien ÖDP und FDP getragen. Beim Volksentscheid ist der Senat dann endgültig im politischen Bewusstsein der Wählerschaft verankert, wenn auch überwiegend negativ, da vor allem das Argument der Staatsvereinfachung, zu dem auch der Ruf nach einer Verkleinerung des Landtags zählt, Zugkraft beweist. Auch die Kosteneinsparung, rund neun Millionen Mark im Jahr, spielt eine Rolle.
Gegen diese verbreitete Stimmung hat der Reformentwurf der CSU keine Chance, nur 23,7 Prozent unterstützen ihn, während 69,2 Prozent die Vorlage des Volksbegehrens auf Abschaffung gutheißen. Gegen beide Gesetzentwürfe votieren 7,2 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt lediglich 40 Prozent. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet am 17. September 1999, „die Abschaffung des Bayerischen Senats widerspricht nicht den demokratischen Grundgedanken“ der Bayerischen Verfassung.
Im „Münchner Merkur“ ist zu lesen: „Schlanker(er) Staat ohne Senat? Die rund neun Millionen im Jahr konnte sich das reiche Bayern sicherlich leisten. Doch in finanziell schweren Zeiten werden vom Staat Gesten verlangt, die die Bereitschaft erkennen lassen, überflüssige Verwaltungskosten zu senken. Der Senat war ein verzichtbarer Posten.“ Die „Augsburger Allgemeine“ meint, der Senat habe sich das Ergebnis selbst zuzuschreiben, weil er zu selten die Initiative ergriffen habe. „Spätestens nach dem Sturz des umstrittenen Präsidenten Walter Schmitt Glaeser und der damit verbundenen Diskussion über die Existenzberechtigung der Zweiten Kammer hätte ein Ruck durch die Reihen der Senatoren gehen und eine Offensive beginnen müssen.“ (30, 371, 557, 590)

14. November 1997 **571**

In eigener Sache beschließt der Landtag fraktionsübergreifend eine Verfassungsänderung im Sinne des „schlanken Staates“: Die Zahl der Sitze wird von 204 auf 180 reduziert, die Wahlperiode ab 1998 um ein Jahr auf fünf Jahre verlängert.

Neben der Parlamentsreform wird auch eine Kabinettsreform vorgenommen. Der Gesetzentwurf, der am 8. Februar 1998 dem Volk zusammen mit der Abschaffung des Senats zur Entscheidung vorgelegt wird, sieht vor, dass die Staatsregierung statt 21 höchstens 18 Minister und Staatssekretäre umfassen darf.
Die Verfassungsänderung, die im Landtag bei 19 Gegenstimmen aus den Reihen von SPD und Grünen die notwendige Zweidrittel-Mehrheit mühelos überschreitet, wird von 73,9 Prozent der Wählerschaft unterstützt. Beim Volksentscheid „Reform von Landtag und Staatsregierung“ wird auch das Parlamentsinstrument „Enquete-Kommission“ in der Verfassung festgeschrieben (Artikel 25 a): Auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder muss der Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen. Sie dient zur „Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Freistaates fallen“. Zudem zählt zur Landtagsreform das Recht des Parlaments, auf Vorschlag der Staatsregierung den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Artikel 33 a) und den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes (Artikel 80) zu wählen. Bisher wurden sie von der Staatsregierung ernannt. Beim Petitionsrecht (Artikel 115) wird der neue Absatz eingefügt, „Rechte des Landtags zur Überprüfung von Beschwerden werden durch Gesetz geregelt“. Damit sollen bisher bestehende Unklarheiten beseitigt werden.
Die Stellung der Opposition wird mit dem neuem Artikel 16 a wesentlich aufgewertet: „Parlamentarische Opposition ist ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie.“ Die Opposition habe das „Recht auf ihrer Stellung entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in Parlament und Öffentlichkeit“. Damit wird der Realität im modernen Parlamentarismus entsprochen, bei der die Gewaltenteilung zwischen Regierung/Regierungsmehrheit auf der einen und parlamentarische Opposition auf der anderen Seite verläuft.
Die Landtagsberatungen der „Reform von Landtag und Staatsregierung“ finden unter Zeitdruck statt, damit sie mit den Volksentscheiden im Februar 1998 Verfassungsrang erhalten kann.
Die drei Fraktionen begründen ihre Übereinkunft mit der Feststellung, die Exekutive habe „gegenüber der Legislative an Gewicht gewonnen“, die „Rechte des Parlaments und seine Wirkkraft bedürfen der Stärkung“. Deshalb seien die „Mitwirkungsrechte, die Möglichkeiten der Informationsgewinnung sowie die parlamentarischen Arbeitsabläufe“ zu verbessern. Damit könne auch sichergestellt werden, dass eine Verkleinerung des Landtags keine Verringerung seiner Kontrollfunktion mit sich bringe.
Manfred Weiß (CSU), der zusammen mit Klaus Hahnzog (SPD) die Federführung bei der Vorbereitung der Parlamentsreform hatte, bezeichnet als „zentralen Punkt“ die Verkleinerung des Landtags. Es sei „ein Signal an unsere Bevölkerung, von der wir in der gegenwärtigen Zeit auch Sparen und Einschränkungen erwarten. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen, bei allen anderen spart und kürzt ihr, und ihr selber lasst euch unberührt“. Bei der nun notwendigen Neueinteilung der Stimmkreise bestehe das Ziel, eine Übereinstimmung zwischen Landkreisen oder kreisfreien Städten und Stimmkreisen zu erreichen. Die Verlängerung der Wahlperiode bringt laut Weiß „fast 50 Prozent mehr ruhige Arbeit“, denn bisher tue sich „im ersten Jahr normalerweise nicht allzu viel und im letzten Jahr auch nicht“.
Klaus Hahnzog (SPD) unterstreicht, dass die drei nun anstehenden Volksentscheide „durch das Parlament ausgelöst“ worden seien. Der Landtag habe sich „als problembewusst und handlungsfähig gezeigt.“ Allerdings hält

sein Fraktionskollege Peter Paul Gantzer, der die Verringerung der Landtagssitze ablehnt, dagegen, dass „das Parlament und wir wieder einmal vor einer vermeintlich populären, aber tatsächlich populistischen Forderung zurückgewichen sind". Bei „verschiedenen Verbänden, Kleinstparteien und Stammtischen" sei es „in Mode gekommen, schlecht über das Parlament zu reden". Gantzer: „Anstatt uns aber mutig diesen Angriffen entgegenzustellen, weichen wir taktisch zurück." Der Abgeordnete spielt damit auf die im Landtag nicht vertretene Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) und die Freien Wähler an. Die ÖDP beispielsweise denkt über ein Volksbegehren nach, um die Zahl der Abgeordneten auf 140 zu reduzieren. Auch der Bund der Steuerzahler in Bayern plädiert seit Jahren für eine Verkleinerung des Landtags.
Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" schreibt mit Blick auf die bayerische Parlamentsreform: „Der nachlassende Selbstbehauptungswille der Politiker kommt denen zupass, die sich als Politikkritiker ausgeben, aber Politik machen", denn die Politik „kennt kein Vakuum – wo sich einer zurücknimmt, stößt ein anderer nach". In der „Augsburger Allgemeinen" ist zu lesen: „Wer Stellen im öffentlichen Dienst abbaut, der muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Hätte der Landtag halsstarrig auf allen seinen schönen Posten beharrt, wäre das ohnehin ramponierte Ansehen der Politik zusätzlich beschädigt worden. Mit der Reform signalisieren die Parteien ihre Bereitschaft, einen Beitrag zum Sparen zu leisten."

17. Dezember 1997 **572**

Mit drei Berichten endet nach zweijähriger Ermittlung die Tätigkeit des Untersuchungs-ausschusses zur Plutoniumaffäre.

Der Ausschuss zur „Aufklärung der Tätigkeit bayerischer Behörden in Fällen von Nuklearkriminalität" geht wie der Untersuchungsausschuss im Bonner Bundestag auf einen Bericht („Der Bombenschwindel des BND") im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" zurück. Der Artikel enthüllt, dass zwei V-Leute des BND einen Plutoniumschmuggel eingefädelt hätten. Am 10. August 1994 kamen tatsächlich in einer Lufthansa-Maschine aus Moskau 363 Gramm hochgiftiges Plutonium in München an. SPD und Grüne bleiben in ihren Minderheitenberichten bei der Vermutung, dass an dem Schmuggel auch das bayerische Landeskriminalamt (LKA) beteiligt gewesen sei. Franz Schindler (SPD) äußert vorsichtig, bei 13 von 22 Scheinaufkäufen seien Polizei oder Zoll beteiligt gewesen, doch er behaupte nicht, dass es nur deshalb in Deutschland oder Bayern Angebote von Nuklearmaterial gegeben habe. Allerdings spreche „das allermeiste dafür, dass durch die konkret gewählte polizeiliche Ermittlungstaktik Material erst losgeeist und zum Vagabundieren gebracht worden" sei. Irene Maria Sturm (Grüne) zieht das Fazit: „Der BND ging gestärkt aus dem Fall hervor (…), die Minister wussten angeblich nichts". Manfred Weiß (CSU) sieht bei der Ermittlung einen „großen Erfolg für die bayerische Polizei, darauf sind wir stolz", aber keinerlei Fehlverhalten. Für Innenminister Günther Beckstein ist die Verschwörungstheorie eindeutig widerlegt, denn es sei eine „aberwitzige These" gewesen, Bundesregierung, Staatsregierung, BND und LKA hätten sich verschworen, „um Plutonium zu holen".
Als Folge des Bonner Untersuchungsausschusses ergehen später gegen zwei BND-Agenten Strafbefehle wegen Falschaussage. (551)

4. Februar 1998 **573**

Ministerpräsident Edmund Stoiber plädiert für eine „neue Vitalität des Föderalismus" mit dem Vorzeichen „Wettbewerb".

In seiner Regierungserklärung vor dem Landtagsplenum sagt Stoiber: „Die derzeit bestehende Form des Föderalismus muss sich

zu einem ebenso solidarischen wie leistungsfördernden Wettbewerbsföderalismus entwickeln.“ Im Einzelnen fordert er eine klarere Trennung der Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern, eine Reform des Finanzausgleichs und einen Niederschlag der Leistungen der Landespolitik in den Sozialversicherungssystemen.
Beim Finanzausgleich sollten maximal 50 Prozent der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Länder zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzhoheit der Länder will Stoiber durch mehr Steuerautonomie und weniger Mischfinanzierungen stärken.
Der Sozialdemokratie wirft der Regierungschef vor, „schon immer auf Zentralismus und Dirigismus gesetzt“ zu haben, „die SPD war schon immer die Partei der Nivellierung“, die Umverteilung mit Solidarität verwechsle. Die Staatsregierung setze auf die Eigenverantwortung der Länder, „wir wollen mehr Verantwortung für Bayern“.
Die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt spricht von einer „verleumderischen Absicht“, ihrer Partei zu unterstellen, sie würde nicht im Interesse Bayerns Politik machen. Die SPD wolle ebenfalls eine Reform des Länderfinanzausgleichs erreichen, doch „im Konsens“ und „nicht im Krawall“. Sie vertrete bayerische Interessen, nehme aber auch Bayerns bundesdeutsche Verantwortung ernst. Schmidt: „Darin unterscheiden wir uns von Ihnen als Vertreter einer Regionalpartei, die zwar bundespolitischen Anspruch erhebt, ihm aber immer weniger gerecht wird.“ Schnellschüsse seien bei dem komplizierten Thema Föderalismus nicht angebracht. In der Staatskanzlei sei zu Stoibers Regierungsmethode das geflügelte Wort im Umlauf: „Erstens entscheiden, zweitens durchsetzen, drittens nachdenken.“
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück hält Renate Schmidt vor, Wettbewerb „überwiegend negativ“ zu bewerten. „Wir werden unsere Probleme nur lösen können, wenn wir in Deutschland eine andere Einstellung zum Wettbewerb und zur Leistung bekommen“, betont Glück. Die jeweils bestmöglichen Problemlösungen könnten nur mit dem Wettbewerb der Ideen und Initiativen entwickelt werden. In diesem Sinne sei der Föderalismus „ein wichtiges Element und eine wichtige Voraussetzung“, die Kreativität unseres Volkes zu entwickeln.
Grünen-Fraktionssprecherin Elisabeth Köhler wirft der CSU vor, beim Thema Föderalismus „auf dem Weg zu einer egoistischen inhumanen Regionalpartei“ zu sein. Sie betone das, „was nach ihrer Meinung typisch bayerisch ist, um es gegen fremde Einflüsse zu verteidigen“, doch Föderalismus lasse sich „heute nicht mehr auf die Forderung nach mehr Wettbewerb zwischen den verschiedenen Regionen reduzieren“.

4. Februar 1998 **574**

Das Plenum setzt den Schlussstrich unter den Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Spendenaffäre „Bletschacher“.

Hinter dem offiziellen Titel „Aufklärung des Verhaltens der bayerischen Finanzbehörden“ verbirgt sich eine Spendenveruntreuung des früheren CSU-Fraktionsvorsitzenden im Münchner Stadtrat, Gerhard Bletschacher. Wegen der maroden Kartonagenfabrik, an der er Teilhaber ist, wird das Gremium auch salopp „Käseschachtel“-Untersuchungsausschuss genannt. Der zu knapp vier Jahren Gefängnis verurteilte Politiker hatte 4,8 Millionen Mark Spenden aus dem gemeinnützigen Verein „Stille Hilfe Südtirol“ für seine Firma abgezweigt.
Otmar Bernhard (CSU), der den auf Antrag der Opposition eingesetzten Untersuchungsausschuss leitete, betont, „dass es keinen Steuer-Amigo des Herrn Bletschacher gibt“. Alle Zeugen hätten „übereinstimmend und glaubhaft“ ausgesagt, dass „die Person Bletschacher für die materielle Sachbehandlung keinerlei Rolle gespielt“ habe. Als Folgerung der Untersuchung fordert Bernhard von der Staatsregierung unter anderem, Vereine mit großen Spendenaufkommen oder mit

wirtschaftlichen Aktivitäten häufiger einer Außenprüfung zu unterziehen.
Für Thomas Jung (SPD) lautet das Ergebnis, „dass Beamte untätig waren, dass sie verschleppt haben“. Er fordert deshalb von der CSU, „sorgen Sie für Recht und Ordnung bei den Finanzbehörden“. Therese Schopper (Grüne) räumt ein, eine „politische Einflussnahme direkter Art“ habe nicht stattgefunden. Doch es sei unverständlich, dass nicht spätestens 1991 die Toleranz des Finanzamtes gegenüber Bletschacher zu Ende gewesen sei.

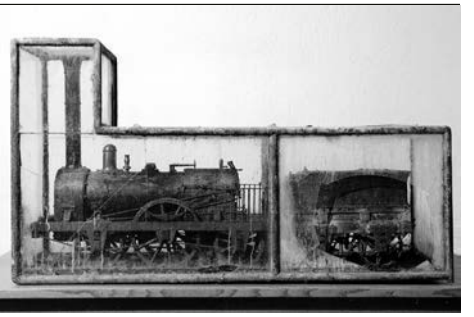

Modell einer früher funktionsfähigen Lokomotive samt Schlepptender aus dem Grundstein

24. Februar 1998 **575**

Durch Zufall entdeckt ein Bauarbeiter den am 6. Oktober 1857 von König Maximilian II. gelegten Grundstein des nach ihm benannten Maximilianeums.

Am Faschingsdienstag um zwei Uhr Nachmittag stößt der bosnische Bauarbeiter Jovan Popovic bei Bauarbeiten für eine Rolltreppe zur Tiefgarage unter einer Türschwelle auf den Grundstein. Er enthält neben Bauplänen die Urkunde über die Bestimmung des Nationalbaus, Porträts des Königs und seiner Gemahlin Marie von Preußen auf Nymphenburger Porzellan, seltene Münzen und – als eigentliche Sensation – das Modell einer früher funktionsfähigen Lokomotive samt Schlepptender. Das Modell wurde im Jahr 1838 in Dresden gebaut und ist damit das älteste bekannte seiner Art in Deutschland. Es dokumentiert das engagierte Eintreten des Monarchen für den technischen Fortschritt und sein persönliches Faible für die Eisenbahn. Die Fundstücke erhalten im Steinernen Saal des Maximilianeums einen ständigen Ausstellungsplatz. Eine „zweite“ Grundsteinlegung nimmt Landtagspräsident Johann Böhm bei der Einweihung der Rolltreppe an der tiefsten Stelle des Gebäudes vor. Hinterlegt werden Berichte vom Grundsteinfund, aktuelle Pläne des Maximilianeums, Zeitungen, Münzen, Briefmarken, eine CD mit Bayernhymne und Deutschlandlied und ein Modell der berühmten „Adler“, die auf der „Ludwigseisenbahn Nürnberg-Fürth“ erstmals 1835 fuhr. In der Urkunde steht nun: „In Bayern ist derzeit Dr. Edmund Stoiber Ministerpräsident und Johann Böhm Landtagspräsident.“

Präsident Johann Böhm und der Bauarbeiter Jovan Popovic, der den Grundstein fand

1. April 1998 **576**

In einer von der SPD beantragten Sondersitzung begründet Ministerpräsident Edmund Stoiber das Ja der Staatsregierung zum Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, die den Euro einführt.

Das Kabinett beschloss am 28. März, im Bundesrat für die Währungsunion zu stimmen, da die Bundesbank ihren Start zum 1. Januar 1999 als „stabilitätspolitisch vertretbar" erklärt hatte. Die Sozialdemokraten wollen nun vom Ministerpräsidenten Aufschluss über seinen Sinneswandel, da er zuvor mit seiner Skepsis gegenüber dem Euro Ängste geschürt, Ressentiments angeheizt und damit Wasser auf die Mühlen der „fundamentalistischen Gegner" der europäischen Integration gegossen habe.
Ministerpräsident Stoiber sagt, ohne das grüne Licht der Bundesbank hätte er die Währungsunion nicht befürwortet. Er verweist stolz darauf, dass die Diskussion über Kriterien und Erfolgsbedingungen der Währungsunion das Verdienst seiner Regierung sei. Staatsregierung und Landtagsfraktion seien „der Fels in der Brandung der Weichmacher" des Euro gewesen. Gleichwohl sieht Stoiber noch Risiken, die vom Europäischen Währungsinstitut und von der Bundesbank aufgeworfenen Probleme „dürfen wir nicht unter den Tisch fallen lassen". Von der Bundesregierung fordert der Ministerpräsident, dafür einzutreten, dass Mitgliedsstaaten, deren Staatsschulden den Referenzwert von 60 Prozent überschreiten, etwa Belgien und Italien, „zusätzliche substantielle Verpflichtungen" zum Schuldenabbau eingehen. In finanzielle Schwierigkeiten geratene Länder dürften nicht mit zusätzlichen EU-Finanztransfers „hochgepäppelt" werden.
„Ganz Europa hat vor dem fuchtelnden Zeigefinger des gestrengen Oberlehrers Stoiber gezittert", spottet die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt. Der habe dann der Währungsunion die Note „gerade noch genügend" gegeben. In Wirklichkeit habe Stoiber die Währungsunion gar nicht verhindern wollen, „Sie wollten den Menschen nur ein X für ein U vormachen". Wer Angst vor dem Euro habe, dem müsse man sagen, „eine Währungsunion ist keine Währungsreform", betont Schmidt. Der Euro sei die „strategische Antwort auf die Globalisierung und gleichzeitig ein Schutz vor Währungsspekulationen, der Übergang von der Mark zum Euro macht niemanden reicher oder ärmer".
Martin Runge (Grüne) sagt, er könne der Wirtschafts- und Währungsunion „nur mit Bauchweh" zustimmen. Die Grünen sähen im Euro „eine Gefahr für die Arbeitsplätze durch einen noch größeren Kostendruck".
Alois Glück (CSU) betont, eine realistische Politik müsse auch Ängste und Besorgnisse berücksichtigen. Deshalb habe seine Partei stets darauf bestanden, dass „der Euro so stabil wie die D-Mark sein soll". Glück: „Ohne diese Debatte gäbe es den Stabilitätspakt für die europäische Einheitswährung nicht."

24. Juni 1998 **577**

Staatsminister Kurt Faltlhauser stellt die „Medienoffensive Bayern" vor. Es ist die Antwort auf den innerdeutschen Standortwettbewerb.

In seiner Regierungserklärung vor dem Landtagsplenum nennt der Leiter der Staatskanzlei vier Schritte zum Ausbau des Medienstandorts Bayern: Gründung der „Medienagentur Bayern", Verbesserung des Aus- und Fortbildungsangebots, Erweiterung der Finanzierung von bayerischen Film- und Fernsehproduktionen und Optimierung des Angebots an Produktionsstudios in Bayern. Die „Medienagentur Bayern" wird als privatrechtliche Gesellschaft gegründet mit den Partnern Bayerischer Rundfunk, Zweites Deutsches Fernsehen, Bayerische Landeszentrale für neue Medien, Film- und Fernsehfonds Bayern und Finanzierungsinstituten. Kernaufgabe ist die Ansiedlung „neuer und innovativer Medienunternehmen in Bayern". Zur Finanzierung der Medienoffensive will Kurt

Faltlhauser auf Privatisierungserlöse zurückgreifen.
Minister Faltlhauser unterstreicht die internationale Bedeutung des Medienstandorts Bayern mit folgenden Zahlen: 36 Prozent der deutschen Rundfunkanbieter haben hier ihren Sitz, 57 lokale Hörfunkangebote sowie lokale und regionale Fernsehprogramme sorgen für eine vielfältige und regional ausgewogene Rundfunklandschaft. Von 1995 bis 1996 sind die Umsätze der privaten Rundfunkanbieter in Bayern um 17 Prozent auf über 2,6 Milliarden Mark gestiegen. Allein im Großraum der Landeshauptstadt München sind mehr als 100 000 Menschen in der Medienbranche beschäftigt.
Albert Schmid (SPD) sieht in der Medienoffensive der Staatsregierung eine Reaktion auf die Medienpolitik des neuen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement. In Nordrhein-Westfalen werde seit zehn Jahren aus technologischen Gründen ein Strukturwandel hin zu einer „wirklich effizienten Medienwirtschaft" betrieben. In Bayern sei der Hauptantrieb zur Einführung des dualen Systems in den Achtzigerjahren in politischen Gründen zu suchen, weil der Bayerische Rundfunk „den Herrschenden offenkundig zu einseitig war", Strauß habe damals vom Bayerischen Rundfunk als einem Medienunternehmen mit Linksdrall gesprochen, dem Konkurrenz entgegengestellt werden müsse.
Als „einen der größten Wachstumssektoren unserer Zeit" bezeichnet Eugen von Redwitz (CSU) den Mediensektor. Bei einer jährlichen Zunahme von zehn Prozent bedeute das wirtschaftliche Chancen, neue Medienberufe und damit Arbeitsplätze. Auch die Verschmelzung von Fernsehen und Online-Diensten berge Wachstumspotenzial.
Elisabeth Köhler (Grüne) sieht den Erfolg des Medienstandorts München nicht als Verdienst von Staatsregierung und CSU. Die Wahrheit sei, „dass viele Medienunternehmen trotz der CSU ihren Standort in Bayern haben". Ausschlaggebend für die Standortwahl seien die Stadt München und die günstige Lage im Alpenvorland.

9. Juli 1998 **578**

Ein deutliches Ja zur Osterweiterung der Europäischen Union sagen Landtag und Staatsregierung.

Heinz Köhler (SPD), dessen Fraktion die Interpellation beantragte, sagt, die Osterweiterung der EU „vollendet die europäische Architektur". Gerade in der erweiterten Nachbarschaft zu Mittel- und Osteuropa „tut sich ein Feld auf, das wir als Bayerischer Landtag in besonderer Weise nutzen müssen". Die Osterweiterung liege im deutschen, vor allem aber auch im bayerischen Interesse. Das gelte für Kultur, Wirtschaft, für Ökologie und für den sozialen Bereich. Es gebe aber auch Risiken, speziell für das bayerische Grenzland und seine Handwerksberufe, betont Köhler. Jeder dritte oberfränkische Handwerksbetrieb, so die dortige Handwerkskammer, sei gefährdet. Das gelte auch für Niederbayern und die Oberpfalz.
Gustav Matschl (CSU) stimmt Köhler bei der Forderung zu, für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur sozialen Sicherung lange Übergangsfristen vorzusehen. Die Anpassung dürfe nicht überstürzt werden. Martin Runge (Grüne) bezeichnet die Osterweiterung als „Institutionalisierung des Endes der Zweiteilung Europas". Minister Kurt Faltlhauser, Leiter der Staatskanzlei, unterstreicht die ökonomischen Interessen Bayerns an der Osterweiterung: Die Ausfuhren Bayerns in die Tschechische Republik seien von 1993 bis 1996 um 68 Prozent, nach Ungarn um 80, nach Polen um 60 und in die Slowakei um 100 Prozent gestiegen. Wesentlich sei die Vorsorge für Bayerns Randgebiete. Auch Faltlhauser fordert Übergangsfristen, die vor allem auf dem Arbeitsmarkt länger sein würden, „als wir ursprünglich gedacht haben". Zu den Problemen zähle auch die Finanzierung. Die von der EU-Kommission auf 75 Milliarden Ecu geschätzten Kosten in der Zeit zwischen 2000 und 2006 dürften „sicherlich zu gering" sein, meint Faltlhauser.

13. September 1998 **579**

Zum zehnten Mal erringt die CSU hintereinander die absolute Mehrheit. Bei der Wahl zum 14. Bayerischen Landtag kommt sie auf 52,9 Prozent, die SPD bleibt mit 28,7 Prozent weit unter der angepeilten Marke 30 Prozent „plus x".

Das neue Parlament, diesmal auf fünf statt auf vier Jahre gewählt, sieht beinahe genauso aus wie das alte: Die CSU erhält 123 Sitze, drei mehr als 1994, die SPD verliert drei und nimmt nun 67 ein. Die Grünen können ihre 14 Sitze behaupten. Die CSU kann damit, entgegen dem Bundestrend, der zwei Wochen später die Unionsparteien in Bonn auf die Oppositionsbänke zwingt, ihr Ergebnis von 1994 sogar leicht um 0,1 Prozent verbessern. Die SPD büßt 1,2 Prozentpunkte ein, die Grünen 0,4 Prozentpunkte. Nach einer Zitterpartie bei der Stimmenauszählung schaffen sie mit 5,7 Prozent erneut den Sprung in den

Wahlplakat der SPD 1998

Wahlplakat der CSU 1998

Wahlplakat von Bündnis 90/Die Grünen 1998

Landtag. Damit ist der Bayerische Landtag wieder ein Dreiparteienparlament.
Die FDP erhält nur 1,7 Prozent der Wählerstimmen (1994: 2,8 Prozent), weniger als die anderen kleinen Parteien, die noch nie im Landtag vertreten waren: Die Republikaner erreichen 3,6 Prozent (3,9 Prozent), die ÖDP 1,8 Prozent (2,1 Prozent) und die Freien Wähler, die sich noch vor Jahresfrist große Hoffnungen machten, das bayerische Parteiengefüge durch ein Überraschungsergebnis durcheinander zu wirbeln, kommen auf 3,7 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt 69,8 Prozent (1994: 67,8 Prozent).
„Die Rahmenbedingungen in Bayern sind schwierig für uns", bekennt schon kurz nach den ersten Hochrechnungen der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget. Sein Generalsekretär Wolfgang Hoderlein bringt die Situation der Bayern-SPD auf die Formel: „Wir müssen die politische Realität zur Kenntnis nehmen und erkennen, dass das politische Koordinatensystem deutlich nach rechts verschoben ist."
Den klaren Sieg der Christlich-Sozialen Union erklärt die Mannheimer „Forschungsgruppe Wahlen" vor allem mit regionalen, also mit bayerischen Ursachen. An erster Stelle stünden das Ansehen von Ministerpräsident Stoiber und die gute Wirtschaftslage Bayerns. Ähnlich urteilt Infratest in Berlin: Für die Mehrheit der Bayern spiele bei ihrer Wahlentscheidung „die Landespolitik die größere Rolle". Insgesamt beurteilen die Bayern die Wirtschaftslage ihres Landes sehr viel besser als die im übrigen Bundesgebiet: 77 Prozent der Befragten vertreten die Meinung, dass die ökonomische Situation im Freistaat besser sei als in den anderen alten Bundesländern, lediglich vier Prozent sehen einen Nachteil in Bayern.
Laut „Forschungsgruppe Wahlen" profitierte die CSU bei dieser Wahl wiederum vom überproportionalen Katholikenanteil: Bei den Katholiken kam die CSU auf 58 Prozent, bei denjenigen, die regelmäßig den Gottesdienst besuchen, unverändert auf 77 Prozent. Die SPD sackte dagegen in ihrem „Milieu", in der Arbeiterschaft, wiederum ab und liegt nun nur noch auf 36 Prozent, weit hinter der CSU mit 46 Prozent. Die Grünen trafen nur in den Universitätsstädten auf die angestammten Strukturen. Sie hätten auch deshalb verloren, so die Forschungsgruppe, weil der Umweltschutz nur für acht Prozent der bayerischen Bevölkerung inzwischen zu den Spitzenthemen zähle.
„König Edi aus Bayern", schreibt die Münchner „Abendzeitung" zum Wahlausgang. Sein Traum sei wahr geworden: „Seit Sonntag ist er raus aus dem Schatten seines Lehrmeisters Franz Josef Strauß. Als Dritter wollte er neben Alfons Goppel und FJS eingehen in den Kreis der ‚wirklich großen Ministerpräsidenten'. Jetzt gehört er dazu." Das „Main Echo": „Und es ist doch wahr: In Bayern gehen die Uhren anders. Weder eine Powerfrau aus Nürnberg noch ein Strahlemann von der Leine konnten die Bayern dazu bewegen, ihrer CSU auch nur den Hauch einer Ohrfeige zu verpassen." Der „Fränkische Tag" macht aus der bayerischen SPD-Chefin Renate Schmidt „Renate ratlos".

28. September 1998 **580**

In der konstituierenden Sitzung wird Johann Böhm erneut an die Spitze des Landtags gewählt.

Dem neuen Landtag gehören 45 Frauen an, zwei mehr als bisher. Von den noch 204 Abgeordneten sind 38 neu im Hohen Haus.
Alterspräsident ist der 63-jährige CSU-Abgeordnete Herbert Kempfler. An der Wahl des Landtagspräsidenten nehmen 201 Abgeordnete teil. Auf den CSU-Kandidaten Böhm entfallen 178 Stimmen, mit Nein stimmen zwölf Parlamentsmitglieder, elf enthalten sich der Stimme. Erster Vizepräsident wird mit 168 Stimmen (elf Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen) der SPD-Abgeordnete Helmut Ritzer. In das Amt der Zweiten Vizepräsidentin wird mit 160 Stimmen (23 Nein-Stimmen und 19 Enthal-

tungen, eine ungültige Stimme) Roswitha Riess gewählt.
In seiner Antrittsrede sieht Präsident Johann Böhm als „zentrale Aufgabe“ des Landtags, „die Bindungen der Menschen zu ihrem Staat, zu ihrem Parlament und zu ihren Abgeordneten weiter zu festigen“. Das Ansehen der parlamentarischen Demokratie hänge entscheidend davon ab, „wie sehr sich die Menschen mit ihr identifizieren können“. Böhm: „Wir müssen den Bürgern nahe sein, und wir müssen den Dialog mit ihnen pflegen, um zu erkennen, was sie bewegt. Wir müssen auch Kritik annehmen können.“ Nur so gelinge es, ein Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen.

29. September 1998 **581**

Edmund Stoiber wird zum dritten Mal zum Ministerpräsidenten gewählt.

An der Wahl nehmen 202 Abgeordnete teil. Auf Stoiber entfallen 123 Stimmen, also ebenso viele, wie die CSU-Fraktion Sitze hat. Mit Nein stimmen 75 Abgeordnete, vier enthalten sich der Stimme.
Ministerpräsident Stoiber hebt in seiner Antrittsrede die gegenüber 1994 mit 69,8 Prozent um zwei Prozent höhere Wahlbeteiligung hervor. Die Zahl zeige, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat „nach wie vor in hohem Maße vorhanden ist“. Die Zahl der Wahlberechtigten sei um 100 000 höher gewesen als vor vier Jahren, die Zahl der Wählerinnen und Wähler dagegen um fast eine Viertelmillion. Stoiber: „Das heißt, die Zahl der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, die durch die Teilnahme an der Wahl ihre grundsätzliche Zustimmung zu unserem politischen System, zur parlamentarischen Demokratie, bekundet haben, ist um die Einwohnerzahl einer Stadt in der Größe von Erlangen und Bamberg zusammen gestiegen.“

6. Oktober 1998 **582**

Der Landtag bestätigt die von Ministerpräsident Edmund Stoiber vorgeschlagene Zusammensetzung des Kabinetts und die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Das neue Kabinett zählt gemäß Verfassungsänderung nur noch 18 statt 21 Mitglieder. Allerdings gibt es jetzt elf statt bisher zehn Minister, die Zahl der Staatssekretäre wird von zehn auf sechs reduziert. Neu im Kabinett sind zwei Minister, Landwirtschaftsminister Josef Miller und Umweltminister Werner Schnappauf, und drei Staatssekretäre, Karl Freller im Bildungsministerium, Joachim Herrmann im Sozialministerium und Christa Stewens im Umweltministerium. Auf ihren Posten bleiben Innenminister Günther Beckstein und sein Staatssekretär Hermann Regensburger, Wirtschaftsminister Otto Wiesheu und sein Staatssekretär Hans Spitzner sowie Agrarstaatssekretärin Marianne Deml und Sozialministerin Barbara Stamm. Anstelle von Hans Zehetmair wird sie die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten. Nach der Teilung des Kultusressorts ist Zehetmair nun Wissenschaftsminister, seine bisherige Staatssekretärin Monika Hohlmeier rückt an die Spitze des Bildungsministeriums. Den bisherigen Finanzminister Erwin Huber macht Stoiber als Staatsminister zum Leiter der Staatskanzlei. Reinhold Bocklet, vorher Landwirtschaftsminister, ist nun neuer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei. Kurt Faltlhauser rückt aus der Staatskanzlei an die Stelle von Erwin Huber an die Spitze des Finanzressorts. Neuer Justizminister wird Alfred Sauter, bisher Innenstaatssekretär. Neuer Chef im Landwirtschaftsministerium ist Josef Miller, vorher stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion und von 1990 bis 1993 bereits Staatssekretär. Umweltminister wird der Kronacher Landrat Werner Schnappauf. Sein Vorgänger Thomas Goppel soll neuer CSU-Generalsekretär werden.
Aus dem Amt scheiden Justizminister Hermann Leeb und sein Staatssekretär Bernd

Kränzle, Wissenschaftsstaatssekretär Rudolf Klinger, Finanzstaatssekretär Alfons Zeller, Sozialstaatssekretär Gerhard Merkl, Umweltstaatssekretär Willi Müller und die Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Ursula Männle.

Die Teilung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in ein Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und ein Staatsministerium für Unterricht und Kultus begründet Ministerpräsident Edmund Stoiber mit der „Wissensgesellschaft", die zunehmend von „Globalisierung und Internationalisierung" geprägt sei. Gleiches gelte für die Schulen, die sich zunehmend dem internationalen Vergleich stellen müssten.

Die Angelegenheiten des Films und der Medienförderung gehen vom Kultusministerium auf die Staatskanzlei über, ebenso die Angelegenheiten der Telekommunikation und der Informations- und Kommunikationstechnologien, die bisher beim Wirtschaftsministerium angesiedelt waren. Stoiber: „Die in der Medienwirklichkeit längst zusammengewachsenen Bereiche müssen auch in der politischen Gestaltung gebündelt werden." Das sei auch eine Antwort „auf die politische Bündelung in anderen Staatskanzleien". Für das „Haus der Bayerischen Geschichte" ist nun nicht mehr die Staatskanzlei, sondern das Wissenschaftsressort zuständig. Die Angelegenheiten des Landespersonalausschusses gehen von der Staatskanzlei an das Finanzministerium über.

„Als typische Querschnittsaufgaben, die alle Fachbereiche der Staatsregierung betreffen, sollen die Bundes- und Europaangelegenheiten künftig in einer Hand vereinigt werden", sagt der Regierungschef. Die Koordinierung der Europapolitik gehöre bereits seit 1994 zur Staatskanzlei. Die Verfassungsänderung erlaube nun, die Bundesangelegenheiten mit den Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei zusammenzufassen.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt kritisiert vor allem den Aufgabenzuwachs der Staatskanzlei, „eine Machtfülle, wie es sie selten gibt". Damit würden die Ministerien „in hohem Maß zu nachgeordneten Behörden degradiert". Emma Kellner (Grüne) vermutet, das „Machtzentrum Staatskanzlei" werde noch mehr ausgebaut, „um von Bayern aus gegen Rot-Grün in Bonn anzustürmen". Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück sagt zum neuen Kabinett, Stoiber habe bei seiner Wahl der Regierungsmitglieder „einen deutlichen Akzent in Richtung der Verjüngung" gesetzt. Sechs der 18 Regierungsmitglieder seien jünger als 50 Jahre, elf zwischen 50 und 60.

Das neue Kabinett und die Neuordnung der Geschäftsbereiche werden vom Landtag gegen die Stimmen der Opposition gebilligt.

29. Oktober 1998 **583**

Eine Hightech-Offensive kündigt Ministerpräsident Edmund Stoiber in seiner Regierungserklärung zum Auftakt der Legislaturperiode an. Finanzpolitischer Schwerpunkt sei das Ziel eines ausgeglichenen Etats bis zum Jahr 2009.

StoibersRegierungserklärung trägt das Motto „Bayern – Weltregion und Heimat, innovativ, sozial, eigenständig". Im Rahmen der Hightech-Offensive will der Ministerpräsident international herausragende Technologiezentren stärken und den Freistaat zum führenden Biotechnologiezentrum Europas machen. Ein „Konzept der landesweiten Vernetzung" weist den Weg: So sollen bayernweite Forschungs- und Technologienetzwerke für die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologie, für Bio- und Gentechnologie, Medizin- und Umwelttechnik und in den Querschnittstechnologien Neue Materialien und Mechatronik entstehen. Bereits vorhandene Einrichtungen will Stoiber zu internationalen Zentren ausbauen: Beispielsweise ist geplant, das Innovations- und Gründerzentrum für Biowissenschaften in Martinsried-Großhadern zu erweitern. In Weihenstephan

Genforschung in einer Biotech-Firma in Martinsried bei München

soll ein Zentrum der „Grünen Biotechnologie“ entstehen. Daneben strebt Stoiber an, regionale Initiativen im Hightech-Bereich zu bündeln und gegebenenfalls in die Technologieoffensive Bayerns zu integrieren.

Finanzpolitisch will der Regierungschef den Abbau der Neuverschuldung vorantreiben: Bis 2009 soll die Kreditaufnahme des Freistaats von derzeit etwa zwei Milliarden pro Doppelhaushalt auf Null sinken. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts soll in der Verfassung verankert werden. „Wir wollen unseren Kindern keine neuen Lasten aufbürden“, betont Stoiber. Die Rücknahme der Verschuldung dürfe aber keineswegs dazu führen, dass der Freistaat weniger für Investitionen ausgibt. In der Bildungspolitik kündigt Stoiber eine Verstärkung der Grund- und Allgemeinbildung sowie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung und Verbesserungen beim Fremdsprachenunterricht an. Damit Kind und Beruf besser vereinbar werden, sollen die Betreuungsangebote ausgebaut werden, etwa in Form von Ganztagsschulen.

Der rot-grünen Bundesregierung sagt der Ministerpräsident den Kampf an. Was die neue Bonner Regierung in der Innen-, Rechts- und Steuerpolitik plane, sei eine „kulturell-soziale Wende rückwärts“. Stoiber: „Gegen eine Kultur der Beliebigkeit setzen wir Verlässlichkeit und Verantwortung.“

Die Hightech-Offensive findet bei beiden Oppositionsparteien Beifall. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt sieht als Voraussetzung einer Hightech-Initiative „die Modernisierung des Rohstoffes Geist“, also eine Reform des gesamten Bildungssystems. Durchlässigkeit sei notwendig, nicht „Auslese zum frühest möglichen Zeitpunkt“. Die Sozialdemokraten kämpften für Ganztagsschulen und Betreuungsangebote für Kleinstkinder, „für die in Bayern praktisch eine reine Wüstenlandschaft besteht“.

Einen Innovationsschub erwartet sich die

SPD-Politikerin von einer Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz regenerativer Energien, was auch dezentral Arbeitsplätze schaffen könne. Die Hightech-Offensive müsse benachteiligte Regionen Bayerns und kleine und mittelständische Unternehmen ausreichend berücksichtigen.
Ruth Paulig, Fraktionssprecherin der Grünen, bedauert, dass Stoiber nur wenig auf den „Schutz der Lebensgrundlagen, den Schutz unseres Planeten und den Schutz des Klimas" eingegangen sei. Rot-Grün werde sich auf den Ausstieg aus der Atomenergie konzentrieren, „auch Bayern wird in die Pflicht genommen werden müssen", meint sie mit Blick auf die Zwischenlagerung der Kernbrennstoffe.

26. Januar 1999 **584**

Der Landtag verabschiedet ein Bayerisches Bodenschutzgesetz.

Als erstes Land in der Bundesrepublik setzt der Landtag das Bundes-Bodenschutzrecht in Landesrecht um. Ein Bodeninformationssystem wird als Instrument zur Bereitstellung von geowissenschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige Sicherung der Bodenfunktionen gesetzlich verankert. Für den rechtlichen Vollzug des Bodenschutzrechts sind die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Das Gesetz ermächtigt die Staatsregierung, Einzelheiten der Ausgleichsgewährung bei angeordneten Beschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung durch Rechtsverordnung zu regeln.
Alfred Reisinger (CSU) sagt, in einem Flächenland wie Bayern mit 70 000 Quadratkilometern, die zu 85 Prozent land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftet und gepflegt werden, komme nicht nur Luft und Wasser, sondern auch dem Boden als einer wichtigen Lebensgrundlage und als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, aber auch als Siedlungs-, Erholungs- und Wirtschaftsraum „eine existenzielle Bedeutung und eine entsprechende Schutzfunktion" zu. Während die SPD die Zuständigkeit auf neue Umweltoberbehörden übertragen wolle, wähle die CSU die Kreisverwaltungsbehörden, eine bewährte und erprobte Praxis in Bayern.
Fritz Möstl (SPD) sieht dagegen eine „historische Chance", die Kompetenzen für den Bodenschutz an das Wasserwirtschaftsamt zu geben und dort sukzessiv „eine Art Umweltbehörde" zu schaffen, zuständig für Wasser, Luft und Boden. Volker Hartenstein (Grüne) kritisiert, die Gesetzesvorlage „verschafft der konventionellen Landwirtschaft endgültig einen Freibrief, wie bisher weiterzuwirtschaften". Das Bodenschutzgesetz wird von der CSU-Mehrheit gegen das Votum der Opposition verabschiedet.

11. Februar 1999 **585**

Mit der „Bildungsoffensive Bayern" plant Kultusministerin Monika Hohlmeier eine Neugestaltung des Schulwesens. Die geplante sechsstufige Realschule wird von der Opposition strikt abgelehnt.

Hohlmeiers Regierungserklärung „Für die Zukunft unserer Jugend – Bildungsoffensive Bayern" ist eine Absage an die Gesamtschule: „Wo Haupt- und Realschule sowie Gymnasium zusammengefasst wurden, ist nichts anderes als eine Einheitsschule entstanden."
Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule (R 6) solle ebenso wie mit der Hauptschul-Reform „den spezifischen Begabungen der Kinder und Jugendlichen besser entgegengekommen" werden.
Die Versuche mit der R 6 hätten „viele positive Ergebnisse" gebracht, sagt die Ministerin. Sie könne einen „geschlossenen Bildungsgang" mit einer Stärkung des Fremdsprachenunterrichts schon ab der 5. Jahrgangsstufe bieten. Der Andrang bei den Versuchsschulen, ein Fünftel aller Realschulen, sei enorm. Die R 6 betreibe keine frühe Auslese, „sondern bietet Förderung zur rechten Zeit", versichert Hohlmeier.

Die Hauptschule erfülle „in unserem Schulsystem eine ganz entscheidende Aufgabe“, die Schülerinnen und Schüler seien die künftigen Facharbeiter in der Industrie, die künftigen Gesellen und Meister im Handwerk, die künftigen Beschäftigten in weiten Bereichen der Dienstleistung. „Ihre Fähigkeiten liegen im Praktischen und im konkret Anschaulichen“, sagt die Ministerin. An den Hauptschulen gebe es ein breites Leistungsspektrum. Wer über den qualifizierenden Abschluss hinaus einen mittleren Schulabschluss anstrebe, solle künftig bessere Möglichkeiten haben. Für den mittleren Abschluss könne bereits mit der Jahrgangsstufe 7 in M-Kursen, M-Klassen oder M-Zügen begonnen werden. Damit sei der Weg zum mittleren Schulabschluss an der Hauptschule nicht mehr auf ein Jahr begrenzt und auf die 9. Jahrgangsstufe („Freiwillige 10. Klasse“) aufgesetzt.
Mit einer „Inneren Schulreform“ will Monika Hohlmeier die Unterrichtsqualität verbessern, die Motivation und Kompetenz der Lehrer steigern, verstärkt Eltern in die Schule einbinden und Schülern eine größere Mitverantwortung bei der Schulgestaltung geben.
Von den knapp 2,2 Milliarden Mark Gesamtkosten für den Schulbereich bis 2006, unter anderem für 1300 neue Lehrerstellen, werden zwei Drittel benötigt, um die steigenden Schülerzahlen zu bewältigen, teilt die Ministerin mit. Auf die Reformen der Real- und Hauptschulen entfallen 550 Millionen Mark.
Die geplante Schulreform wird von der Opposition abgelehnt. Eberhard Irlinger (SPD) und Petra Münzel (Grüne) befürchten, dass die sechsstufige Realschule den Auslesedruck auf die Grundschüler verschärfen werde. Dies gehe, so Irlinger, auf Kosten von Förderung und Erziehung. „Der Schlüssel für Bildungserfolg liegt in der Grundschule. Aber Sie machen die Grundschule zur Ausleseeinrichtung, zum Zulieferbetrieb für die höheren Schulen mit Miniabitur in der vierten Klasse“, kritisiert Irlinger, Vorsitzender des Bildungsausschusses und von Beruf Lehrer. Karin Radermacher (SPD) fordert, das Geld für die Strukturreform in die Qualität des Unterrichts zu stecken, „das gegliederte Schulsystem noch zu verschärfen, ist jedenfalls kein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Schülern“. Dagegen hält Otmar Bernhard (CSU) die geplante Schulreform für ausgewogen. Von ihr profitierten alle Schularten, niemand werde von Bildungschancen abgeschnitten. Den Kommunen, auf die in einem Zeitraum von acht Jahren Kosten von 230 Millionen Mark für zusätzliche Schülerbeförderung und Realschulbau zukommen, verspricht der CSU-Fraktionsvize finanzielle Hilfe.
Die „Nürnberger Zeitung“ kommentiert die Pläne der Ministerin: „Ob’s klappt, hängt allerdings zum größten Teil von der Aufgeschlossenheit der Lehrerschaft ab, die aber (abgesehen von den Realschullehrern) bisher reserviert reagiert hat.“ Auch im „Münchner Merkur“ ist zu lesen: „Auf das Engagement der Pädagogen ist die Kultusministerin angewiesen. Denn weitaus wichtiger als die jetzt getroffenen Strukturveränderungen in der Real- und Hauptschule ist die Innere Schulreform.“

10. März 1999 **586**

Die „Agenda 2000“, ein Reformprogramm der EU, wird von Staatsminister Reinhold Bocklet scharf kritisiert.

Das Programm dient der Vorbereitung der Osterweiterung, der Reform von Politikbereichen innerhalb der EU und zur Festlegung des zukünftigen Finanzrahmens für die nächsten sieben Jahre.
Europaminister Reinhold Bocklet bestreitet, die Staatsregierung vertrete mit ihrer Kritik eine „europaskeptische oder gar antieuropäische Haltung“. Sie unterstütze ausdrücklich den Erweiterungsprozess. Seit Längerem überfällig seien allerdings die Voraussetzungen für die Osterweiterung, nämlich die Reform der EU-Strukturpolitik, die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Reform des EU-Finanzsystems. Bocklet warnt vor Zentralismus und Gleichmacherei in der Europäischen Union: europäische Beschäftigungspolitik, europäische Koordi-

nierung der Tarifpolitik, europäische Steuerharmonisierung und europäische Sozialunion seien die Stichworte. „Sollen die sozialen Standards einheitlich auf das Niveau von Deutschland oder Dänemark angehoben werden?“, fragt der Minister. Das könnten die wohlhabenden Staaten nicht bezahlen. Oder solle es eine Reduzierung auf niedrigstem Niveau geben? „Europa muss sich entscheiden“, fordert Bocklet, „wollen wir ein Europa der Vielfalt, in dem die Eigenverantwortung der Staaten, Regionen und Bürger gefördert wird, oder ein Europa, das sich auf jedes Problem stürzt, das als solches ausgemacht wird, ein Europa der Reglementierung, Umverteilung und Gleichmacherei?“

Heinz Köhler (SPD) widerspricht vehement dem Europaminister: Es sei eine „maßlose, gebetsmühlenartig vorgebrachte“ Kritik an der EU. Die Regierung Stoiber wolle nur eine gehobene Freihandelszone, aber keine europäische Integration. Dies sei ein „Bruch der Politik von Adenauer bis Strauß“. Der SPD-Europaexperte kann auch Bocklets Kritik an der Arbeitsmarktpolitik nicht verstehen: Wer die „wichtigste Bewährungsprobe der EU“, die Arbeitslosigkeit, überwinden wolle, für den sei „eine aktive Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar“. Alfons Zeller (CSU) erteilt einem Bündnis für Arbeit auf europäischer Ebene eine klare Absage: „Was für eine verrückte Idee.“ Beschäftigungsprogramme hätten nur dann einen Sinn, wenn Solidarität gebündelt werden könnte, um ein Problem zu lösen. Wer dies auf europäischer Ebene fordere, trete nur die „Flucht aus der Verantwortung“ an. Ulrike Gote (Grüne) wünscht sich eine Wandlung Europas von der „Union der Regierungen“ hin zu einer „Union der Bürgerinnen und Bürger“ und mehr Rechte für das Europaparlament.

13. September 1999 **587**

Justizminister Alfred Sauter tritt im Zusammenhang mit der LWS-Affäre zurück. Nachfolger wird der stellvertretende CSU-Fraktionsvorsitzende Manfred Weiß.

Mit seinem Rücktritt kommt Sauter seiner offiziellen Entlassung durch den Landtag zuvor. Die Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern (LWS), an der die staatseigene Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) beteiligt ist, machte infolge von Fehlinvestitionen vor allem in den neuen Ländern rund 400 Millionen Mark Verlust. Der Rechnungshof sah die Verantwortung für die Misere bei der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern. Als Staatssekretär im Innenministerium war Alfred Sauter von 1993 bis zu seiner Berufung ins Justizressort Mitglied des Aufsichtsrats. Als er Ministerpräsident Edmund Stoiber, der das LWS-Engagement im Osten im Grundsatz befürwortet hatte, eine maßgebliche Mitschuld an der Finanzaffäre gab, kam es zu einem ungewöhnlichen Schlagabtausch zwischen den beiden CSU-Politikern.

Äußerungen Sauters gegenüber der Presse veranlassten Ministerpräsident Stoiber, ihm fristlos den Geschäftsbereich der Justiz zu entziehen und seine Entlassung im Landtag zu beantragen, da das nötige Vertrauensverhältnis zerstört sei. Bis kurz vor der entscheidenden Sondersitzung des Landtags schloss Sauter seinen Rücktritt noch kategorisch aus. In der Sondersitzung fordern SPD und Grüne auch den Rücktritt des Ministerpräsidenten, denn er sei stärker als Sauter für die Millionenverluste der LWS verantwortlich. SPD-Fraktionschefin Renate Schmidt wirft Stoiber vor, das Parlament belogen zu haben. Er habe mehrfach in die LWS-Geschäfte zum Schaden der Gesellschaft eingegriffen. Schmidt: „Es kann nicht damit sein Bewenden haben, dass der Mitverantwortliche zu Recht geht, und der Hauptverantwortliche bleibt.“ Stoiber kontert: „Sie wollen eine Kampagne gegen den Ministerpräsidenten.“ Alfred Sauter bleibt dabei, nicht allein die Verantwortung für die LWS-Probleme zu tragen, und wirft dem Regierungschef vor, sein Verhalten gegenüber einem langjährigen Kabinettsmitglied entbehre jeglicher Art von Anstand, Stil und Menschlichkeit, „ich bin enttäuscht und schockiert zugleich“. Schließlich habe er

vor acht Wochen seinen Rücktritt angeboten, Stoiber habe dies „nach kurzem Überlegen“ abgelehnt. Danach sei er „pausenlos schwer gedemütigt worden“. Sauter weiter: Am Samstag, 4. September, sei „in der Staatskanzlei beschlossen worden, mich als Justizminister und als Mitglied der Staatsregierung zu entlassen“. Ministerpräsident Stoiber habe ihn davon am Nachmittag „per Handy in Kenntnis gesetzt, nachdem er zuvor die Zustimmung des CSU-Fraktionsvorsitzenden eingeholt hatte“.
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück weist die Oppositionsvorwürfe als absurd zurück. Es gebe keinen Anhaltspunkt, dass Stoiber in konkrete Entscheidungen der LWS eingebunden gewesen sei. Außerhalb des Landtags sagt Glück, in der Fraktion gebe es nach den vergangenen Wochen großen Gesprächsbedarf, „viele Abgeordnete fragen sich vor allem, wie die Auseinandersetzung so eskalieren konnte“.
Franz Maget, Fraktionsvize der SPD, sieht in Sauter ein „Bauernopfer“. Die LWS-Verhältnisse seien neben Stoiber auch anderen Kabinettsmitgliedern bekannt gewesen. Emma Kellner (Grüne) wirft Stoiber vor, er habe versucht, „die Flucht nach vorn anzutreten und sich an die Spitze der Aufklärer und der Sonderprüfer zu stellen“.
Zusammen mit der Bestellung des neuen Justizministers wird der Donauwörther CSU-Abgeordnete Georg Schmid zum neuen Staatssekretär im Sozialministerium bestimmt. Den Platz macht der Mittelfranke Joachim Herrmann frei, der CSU-Fraktionsvize wird. Damit soll nach Sauters Ausscheiden den Schwaben weiterhin eine ausreichende Vertretung im Kabinett garantiert sein.

12. Oktober 1999 **588**

Zu einer der innovativsten Wachstumsregionen der Welt will Ministerpräsident Edmund Stoiber Bayern machen. In einer Regierungserklärung stellt er die „Hightech-Offensive“ vor. Die Opposition pocht auf die Berücksichtigung aller Regionen im Freistaat.

Mit dem „bundesweit beispiellosen Programm“ (Stoiber) „Offensive Zukunft Bayern“ und der „Hightech-Offensive“ investiert Bayern insgesamt 8,25 Milliarden Mark. Das Geld stammt aus den Privatisierungserlösen, allein der Verkauf der VIAG-Aktien bringt 3,1 Milliarden in die Kasse des Freistaats. Seit 1994 hat Bayern bereits 5,4 Milliarden Mark aus Privatisierung von Staatsbesitz in Forschung und Innovation, Kultur und Soziales oder in die universitäre und berufliche Bildung gesteckt. Starten soll die „Higtech-Offensive“ am 1. Januar 2000. Am Konzept hat die Staatsregierung laut Stoiber über ein Jahr gearbeitet. Der Landtag soll nun im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts klären, in welche konkreten Einzelprojekte wie viel Geld fließen soll.
Mit insgesamt 2,3 Milliarden Mark sollen folgende vier Bereiche gefördert werden: Ausbau bereits bestehender Hightech-Zentren von Life Sciences (Biopharmazie, Medizintechnik, Biotechnologie), von Informations- und Kommunikationstechnik, von Forschungen auf dem Gebiet Neuer Materialien, von Umwelttechnik und von Mechatronik in acht bayerischen Universitätsstädten (1,3 Milliarden Mark). Für Technologiekonzepte in den einzelnen Regierungsbezirken sind 357 Millionen Mark eingeplant. 530 Millionen Mark sollen für ein Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologieinfrastrukturprogramm ausgegeben werden, um die landesweite Nutzung der Computertechnologie zu verbessern. In Hof ist beispielsweise die Einrichtung einer Virtuellen Hochschule geplant. 128 Millionen Mark sind für die Internationalisierung von Forschung und Technologie eingeplant. So wird etwa in Erlangen ein bayerisch-kalifornisches Hochschulzentrum zur Förderung der Kooperation in Forschung und Lehre geschaffen. Eine „Exportoffensive“ soll die Chancen des Mittelstandes europa- und weltweit stärken.
Die grundsätzliche Unterstützung der

Hightech-Förderung verspricht erneut die SPD-Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt. Allerdings dürfe Bayern dabei nicht in unterschiedlich gewichtete Regionen aufgeteilt werden. Mittel, die nicht für High Tech benötigt würden, sollten für einen „Zukunftsfonds für Kinder“ ausgegeben werden, etwa für Investitionen in Tagesschulen und Ganztagsbetreuung.
Die Grünen wünschen sich umweltverträgliche Investitionen und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Regionen. Grundsätzlich plädieren die Grünen aber dafür, die Privatisierungserlöse vor allem für den Abbau von Staatsschulden auszugeben. Frei werdende Gelder infolge eines verringerten Schuldendienstes sollten in den Bildungssektor investiert werden, schlägt Ruth Paulig vor. Sie regt weiter an, einen Teil der Erlöse in ein ökologisches Modernisierungsprogramm öffentlicher Gebäude zu stecken.
Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Alois Glück, wirft SPD und Grünen vor, „keine erkennbare Alternative“ zur Hightech-Offensive zu haben, „die Opposition reduziert sich auf die Rolle des Wadlbeißers“.
Wirtschaft und Gewerkschaften heißen die „Hightech-Offensive“ grundsätzlich gut. Bayerns DGB-Chef, der SPD-Bundestagsabgeordnete Fritz Schösser, meint: „Mit dem Verkauf der VIAG-Aktien wird Geld nach Bayern zurückgeholt, das andernfalls in den Händen großer Konzerne geblieben und womöglich im Ausland angelegt worden wäre.“

13. Oktober 1999 **589**

Ein Kritikalitätsunfall im japanischen Tokaimura löst im Landtag eine Debatte über „Gefahren der Atomenergie in Bayern“ aus.

Volker Hartenstein (Grüne) sagt in der von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde, seit der Nutzung der Atomenergie in Forschungs- und Anreicherungsanlagen habe es bislang rund sechzigmal unkontrollierte atomare Blitze mit starker Gamma- und Neutronenemission (Kritikalitätsunfälle) wie in Tokaimura gegeben. Menschliche Unzulänglichkeiten oder technisches Versagen seien die Ursache gewesen, „niemand wird beides in Zukunft ausschließen können“. Die Risiken „der so genannten friedlichen Nutzung der Atomenergie machen es deutlich, dass es keinen anderen Weg geben darf als den schnellstmöglichen Ausstieg“, stellt Hartenstein fest.
Henning Kaul (CSU) betont, die Kernenergie habe aufgrund ihrer technologischen Entwicklung „einen festen Platz im weltweiten Energiemix eingenommen“. In Deutschland habe sich die Kernenergie als „zuverlässiger Grundlasterzeuger der Edelenergie Strom“ etabliert. Es sei unverantwortlich, aus der eigenen Stromproduktion in einer von Technologien geprägten Gesellschaft auszusteigen. Der zunehmende Einsatz von elektrischen Geräten könne nicht mit einer 30-prozentigen Stromeinsparung einhergehen, um die Kernkraftwerke abzuschalten, sagt Kaul. Allerdings sei Kernkraft eine endliche Energiequelle, wie auch Kohle, Öl und Gas. Als Grundstoffe für Veredelungsprodukte müssten Kohle, Öl und Gas eingespart werden, weshalb neue Energien aus nachwachsenden Rohstoffen und der Sonnenenergie zu entwickeln seien. Kaul: „Erst Einstieg in Neueres und Besseres, um dann Altes und Schlechteres abschalten zu können.“
Den Störfall im japanischen Tokaimura bezeichnet Susann Biedefeld (SPD) als „schwersten Unfall in einer atomaren Anlage seit der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl“. Tokaimura bestätige aufs Neue: „Die Atomenergie ist nicht beherrschbar.“ Der Störfall zeige, dass auch in technologisch hochstehenden Ländern schwere Unfälle nicht auszuschließen seien. Die SPD bekräftige deshalb ihre Forderung, so schnell wie möglich aus der Atomkraft auszusteigen. Biedefeld betont, diese Forderung sei „keine Willkür, es ist das Gebot einer verantwortlichen Politik gegenüber den Menschen, der Natur, der Umwelt“.

24. November 1999 **590**

Der Landtag macht den letzten Schritt zur Auflösung des Bayerischen Senats.

Einstimmig und ohne Aussprache wird das Ausführungsgesetz zur Auflösung der Zweiten Kammer mit Wirkung vom 1. Januar 2000 angenommen. Damit wird das Senatsgesetz aufgehoben und in rund zwei Dutzend Gesetzen werden die Stellen gestrichen, die eine Senatsbeteiligung vorsehen (zum Beispiel das Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden, das Beamtengesetz, das Datenschutzgesetz, das Denkmalschutzgesetz, das Rundfunkgesetz, das Mediengesetz und das Landesplanungsgesetz). Auch die Bayerische Haushaltsordnung wird geändert. Die Amtszeit der Mitglieder des Bayerischen Senats endet mit Ablauf des 31. Dezembers 1999. Soweit danach noch Maßnahmen oder Entscheidungen zu treffen sind, ist der Präsident des Bayerischen Landtags zuständig. Die Verpflichtung der Mitglieder des Senats, „sich jeder missbräuchlichen Verwertung der infolge ihrer Mitgliedschaft zu ihrer Kenntnis gelangten Tatsachen, Maßnahmen und Pläne zu enthalten, besteht fort“.
Die letzte Sitzung des Bayerischen Senats findet in Anwesenheit von Ministerpräsident Edmund Stoiber und Landtagspräsident Johann Böhm am 14. Dezember 1999 statt. „Über die gesamte Zeit seiner Sitzungstätigkeit gerechnet, ist dies die 747. Vollsitzung unserer Kammer“, sagt Senatspräsident Heribert Thallmair. Die erste war am 4. Dezember 1947 in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München. (30, 371, 557, 570)

22. März 2000 **591**

Bayerns Position in der aktuellen Föderalismusdebatte legt Ministerpräsident Edmund Stoiber dem Landtag dar: mehr Rechte für die Länder und Grenzsetzung dem Machtanspruch der EU.

Anlass für die Regierungserklärung Stoibers vor dem Plenum ist eine wenig später stattfindende Sondersitzung der Ministerpräsidenten mit dem Rahmenthema „Föderalismus“. Im Zentrum steht der Finanzausgleich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999. Die Karlsruher Richter erklärten auf eine Klage von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen den praktizierten Länderfinanzausgleich für verfassungswidrig, allerdings in so verklausulierter Form, dass alle betroffenen Seiten von einem Erfolg sprachen.
„Jetzt endlich ist Bewegung in die Föderalismusdebatte gekommen“, freut sich Ministerpräsident Stoiber. Seit der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember 1998 und der sich anschließenden Bund-Länder-Kommission bestehe in Deutschland ein Grundkonsens, „dass das föderalistische System in der Bundesrepublik Deutschland modernisiert werden muss“. Übereinkunft bestehe auch, dass „wir den Föderalismus gegenüber europäischen Begehrlichkeiten offensiv verteidigen müssen“.
Für Krisenbewältigung vor Ort plädiert der Ministerpräsident mit dem Beispiel der Arbeitsmarktpolitik: „Wenn große Firmen dicht machen, dann erwarten die betroffenen Arbeitnehmer doch Unterstützung zu allererst durch uns.“ Bei Betriebsschließungen seien der bayerische Ministerpräsident, der bayerische Wirtschaftsminister und die bayerische Arbeitsministerin gefragt, „und nicht der Bund oder gar Europa“. In den Kompetenzbereich der Länder und damit in die Gestaltungsmöglichkeit der Landesparlamente, die letztlich Verlierer gewesen seien, gehörten wieder das Naturschutzrecht, das Hochschulrecht und der Hochschulbau, die Beamtenbesoldung, das Recht des öffentlichen Dienstes oder des Sozialen Wohnungsbaus, denn „hier schreibt uns der Bund in detailliertesten Regelungen vor, was wir zu tun haben“. Auch beim Thema Finanzen will der Regierungschef mehr Länderhoheit, etwa bei der Höhe der Grunderwerbssteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder vielleicht auch der Kraftfahrzeugsteuer. Einen eigenen Spielraum könnten die Länder auch bei der Fest-

setzung der Höhe der Einkommens- und der Körperschaftssteuer bekommen.
Im Prinzip plädiert auch die Opposition für mehr Länderrechte und fordert wie Ministerpräsident Stoiber, die Landesparlamente durch eine Rückverlagerung zu stärken. Doch SPD-Fraktionschefin Renate Schmidt wie die Vorsitzende der Landtagsgrünen, Ruth Paulig, wittern hinter Stoibers Forderungen den Ausbau seiner eigenen Machtposition. Renate Schmidt erinnert daran, dass nicht „undurchschaubare Machenschaften" den Föderalismus aushöhlten, sondern die Vielzahl der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen, deren Einführung allen voran der damalige Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß zu verantworten hatte. Trotz grundlegender Gemeinsamkeiten sieht Renate Schmidt einen Unterschied im Föderalismusverständnis: Stoiber vertrete einen „Regierungsföderalismus", die SPD verstehe unter Föderalismus auch Subsidiarität, etwa auf dem kommunalen Sektor. Renate Schmidt: „Gegenüber dem Bund und gegenüber Europa sind Sie der größte Föderalist – innerbayerisch der größte Zentralist."
Ruth Paulig (Grüne) fordert: „Der Föderalismus ist auf allen Ebenen umzusetzen und mit Leben zu füllen: auf kommunaler Ebene, für die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ehrenamt engagieren, im Bund-Länder-Verhältnis und im europäischen und globalen Verhältnis." Ministerpräsident Stoiber tue so, „als sei der Föderalismus die Erfindung der bayerischen CSU". Die Abgeordnete zitiert den Staatsrechtler Prof. Rainer-Olaf Schultze, Mitglied der Enquete-Kommission „Föderalismus" im Landtag: „Man kann nicht mittels Politikverflechtung in Berlin Bundespolitik gestalten oder im Bundesrat mitregieren wollen, und zugleich durch Trenn-Föderalismus länderzentrierte Wettbewerbspolitik betreiben."
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück appelliert an die Opposition, gemeinsam mit seiner Partei an Initiativen für mehr Länderrechte zu arbeiten, „nur so können wir in der Sache weiterkommen".

11. Juli 2000 **592**

Einstimmig beschließt der Landtag auf Antrag der CSU die Errichtung eines Bürgerkulturpreises.

In der Ausschreibung heißt es: „Der Staat ist die Sache aller. Er braucht die Mitarbeit der

Erste Verleihung des Bürgerkulturpreises im Maximilianeum

Bürgerinnen und Bürger. Um die ehrenamtliche Mitwirkung und Beteiligung zu fördern, vergibt der Bayerische Landtag jährlich einen Preis für bürgerschaftliches Engagement (Bürgerkulturpreis)." Er ist mit 50 000 Mark dotiert und kann auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
„Das bürgerschaftliche Engagement zeichnet sich durch die ehrenamtliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die kulturelle, ökonomische, ökologische, soziale und politische Entwicklung von Staat und Gesellschaft aus", lautet die Definition. Wer auf diesen Gebieten neue Wege der Information, Beteiligung oder Mitarbeit beschreitet, kann sich bewerben. Teilnehmen können Verbände, Vereinigungen, juristische Personen, Selbsthilfeeinrichtungen und natürliche Personen, die in innovativer Weise die Zielsetzungen der Bürgergesellschaft und die Entwicklung eines bürgerschaftlichen Engagements gefördert und verwirklicht haben. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Förderung der prämierten Projekte oder deren Fortentwicklung einzusetzen. Der Preis wird jährlich zum „Tag des Ehrenamtes" am 5. Dezember verliehen.
Erstmals wird der Bürgerkulturpreis 2000 vergeben. Preisträgerin ist die „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Familien" in Würzburg, die 1991 gegründet wurde mit dem Ziel, den Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Kommunalpolitik mehr Gehör zu verschaffen. Koordiniert wird die Arbeit von mehr als 30 Mitgliedsorganisationen.

17. Oktober 2000 **593**

Die Stilllegung von Kraftwerken in Bayern als Folge von Überkapazitäten gibt den Anlass für eine grundsätzliche Energiedebatte.

In einer Erklärung vor dem Landtagsplenum zur energiewirtschaftlichen Situation in Bayern sagt Wirtschaftsminister Otto Wiesheu, das vom Konzern Eon beschlossene Paket zum Kapazitätsabbau sei ein „schwerer Eingriff für Bayern, vor allem für die strukturschwachen Regionen". Es betrifft die Anlagen Arzberg, Schwandorf, Franken II und Pleinting. Insgesamt werden rund 1600 Megawatt aktive Leistung durch Stilllegung oder Überführung in die Kaltreserve außer Betrieb genommen, das sind 25 Prozent der aktiv betriebenen fossilen Kraftwerkskapazität in Bayern und rund zehn Prozent der gesamten Kapazität.
Wiesheu wirft der Bundesregierung vor, mit ihrer „stark ideologisch geprägten Politik" weitere Stilllegungen zu verursachen. Durch die Subventionierung der Kraft-Wärme-Koppelung und von regenerativen Energien werde wirtschaftlich erzeugter Strom vom Markt gedrängt. Deutschland und auch Bayern würden zunehmend von Stromimporten abhängig. Erneut plädiert der Wirtschaftsminister für eine „Mischung aus Kernenergie und Kohlekraftwerken". Die Ausstiegspolitik der rot-grünen Bundesregierung aus der Atomkraft gefährde die klassischen Ziele bayerischer Energiepolitik, nämlich Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit.
Auch Susann Biedefeld (SPD) kritisiert die Stilllegungspolitik von Eon, dem Nachfolgekonzern von Viag/Veba. Ministerpräsident Stoiber habe beim Verkauf von Viag-Anteilen und bei seinem Ja zur Fusion zu Eon bayerische Interessen nicht genügend abgesichert. Emma Kellner (Grüne) meint, die Staatsregierung brauche sich nicht zu wundern, wenn der Konzern Eon jetzt mit ihr „Schlitten fahre". Die Grünen hätten bereits vor einem Jahr gewarnt, die Sperrminorität an Viag aufzugeben. Adolf Dinglreiter (CSU) stellt die „unverhältnismäßig hohe Förderung der Photovoltaik" in Frage. Mit dem „100 000-Dächer-Programm" werde kein messbarer Beitrag zur Stromversorgung und zur Reduzierung von Kohlendioxid erreicht. Photovoltaik sei eine „wichtige Zukunftsoption", die weiter entwickelt werden müsse, doch eine Breitenförderung „führt zu nichts".

10. November 2000 **594**

Die „Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern“ ist ein Anliegen aller Parteien im Landtag.

Die Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls am 31. Oktober im Rahmen der knapp 50 Jahre alten Alpenkonvention CIPRA nehmen die Grünen zum Thema der Aktuellen Stunde. Adi Sprinkart weist darauf hin, dass die neun Ausführungsprotokolle nun in den acht Alpenstaaten nicht nur ratifiziert, sondern die darin aufgestellten Forderungen auch umgesetzt werden müssten, in Bayern mit der Berücksichtigung im Landesentwicklungsprogramm. Der Grünen-Abgeordnete sieht in den Protokollen „das Ineinandergreifen der verschiedenen Forderungen“, etwa beim Tourismusprotokoll. Es verlange, Naturschutz und Landschaftspflege in die Tourismusförderung einzubeziehen. Doch in Bayern werde beides „in der Regel touristischen Projekten untergeordnet“.
Alfons Zeller (CSU) sieht Bayern als Vorreiter beim Schutz seiner alpinen Bereiche, die 2,9 Prozent der gesamten Fläche Deutschlands ausmachten. Allerdings seien gleich hohe Umwelt- und Naturschutzstandards im ganzen europäischen Alpenraum zu schaffen. So habe Bayern die Förderung von Beschneiungsanlagen abgelehnt, während andere Gebiete, zum Beispiel Südtirol, die heute 40 Prozent der gesamten Pistenflächen künstlich beschneien könnten, mit EU-Mitteln gefördert worden seien.
Gustav Starzmann (SPD) betont, „man sollte nicht auf diejenigen schielen, die noch mehr Fehler machen“. Die Devise müsse bei der Rahmenkonvention lauten: „Dort, wo wir schlecht sind, sollten wir besser werden, und dort, wo die anderen schlecht sind, sollten sie sich verpflichten, besser zu werden.“
Hermann Steinmaßl (CSU) sagt, „auch wenn Bayern nur einen Flächenanteil von sechs Prozent an den Alpen hat, so ist es für uns doch eine große Herausforderung, hier mitzutun“. Entscheidend seien aber nicht die Protokolle, „sondern wie gehandelt wird“. Wenn man Bayern mit den anderen Alpenländern vergleiche, „dann sind wir in allen Fragen weit vorn“, unterstreicht Steinmaßl. Und Heidi Lück (SPD) meint: „Die Alpen sind mehr als Skipisten und Bergwanderwege. Sie sind Lebensraum für zwölf Millionen Menschen und bestimmen als das Haus Europas die Zukunft Europas entscheidend mit.“

14. Dezember 2000 **595**

Die Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung verankert gesetzlich den Stopp einer weiteren Neuverschuldung des Freistaats.

„Der 14. Dezember 2000 ist ein historisches Datum in der Geschichte des bayerischen Staatshaushalts“, sagt Finanzminister Kurt Faltlhauser. Per Gesetz werde festgelegt, die Neuverschuldung „bis zum Jahr 2006 auf Null zurückzufahren“. Dies gebe es in keinem anderen Land, weder in Deutschland noch in Europa. „Wer Politik auch als den Dienst an den nachfolgenden Generationen versteht“, begründet der Minister den Schritt, „rückt die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Finanzpolitik“.
Die Länder, die am meisten Geld für Zinsen ausgeben, hätten am wenigsten Geld für Investitionen, betont Faltlhauser und verweist auf Bayern: Hier sei die Investitionsquote rund fünfmal so hoch wie die Zinslastquote. Im vorliegenden Haushalt des Jahres 2001 betrage die Zinsbelastung 3,2 Prozent und liege damit weit unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer mit 8,1 Prozent. Die Spanne dazwischen sei „die Zukunftsdividende, die in unserem Haushalt steckt“. Die Investitionsquote Bayerns betrage 2001 15,8 Prozent, im Jahr 2002 15,3 Prozent. Diese Zahlen erreiche kein einziges westliches Flächenland und auch der Bund nicht.
„Wir Sozialdemokraten sprechen von einer historischen Epoche“, sagt der SPD-Haushaltsexperte Johannes Strasser, denn: Wann habe der Haushalt des Freistaats Bayern eine derartig hohe Summe von Mehreinnahmen aufgewiesen? Im laufenden Jahr betrügen die

Steuermehreinnahmen mindestens eine Milliarde Mark. Straßer erklärt die Entwicklung mit der „hervorragenden Wirtschafts- und Finanzpolitik“ der Bundesregierung unter sozialdemokratischer Führung. Von ihrem Kurs, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, „profitieren die Länder, wir alle und auch der Freistaat Bayern“, sagt der SPD-Politiker. Die Bundesregierung mit CSU-Beteiligung habe 16 Jahre lang immer wieder Steuern angehoben, die Arbeit teurer gemacht, die Verschuldung weiter erhöht, den Arbeitnehmern immer weniger Nettoeinkommen gelassen, die Ertragslage der Unternehmer verschlechtert und damit „Stagnation und Standortkrise zu verantworten“.

Manfred Ach (CSU) unterstreicht: „Der demographische Wandel gebietet den Verzicht auf neue Schulden.“ Die steigende Lebenserwartung und der zu erwartende Rückgang der Erwerbstätigen veränderten die Relation zwischen den Beitragszahlern und Leistungsempfängern in den Sozialsystemen „in dramatischer Weise“. Angesichts dieser Ausgangslage verböten sich weitere Lastenverschiebungen in die Zukunft. Der Freistaat Bayern sei „gut gerüstet“, sagt Ach und rechnet vor, dass er mit einem Wert von 3000 Mark „die mit Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung unter den deutschen Ländern“ aufweise.

Emma Kellner (Grüne) meint, „die gute Einnahmesituation der beiden letzten Jahre hätte die Chance eröffnet, eine grundsätzliche Neuorientierung einzuleiten“. Diese sei sowohl in der Ökologie als auch in der Gesellschaftspolitik unumgänglich. Gefordert sei „ein klares und deutliches Ja zur ökologischen Modernisierung, ein Ja zu einem weltoffenen Bayern und ein Ja zu einer nachhaltigen, die Belange zukünftiger Generationen berücksichtigenden Finanz- und Haushaltspolitik“.

Die Haushaltsordnung wird gemäß Entwurf der Staatsregierung gegen das Oppositionsvotum geändert, sodass ab dem Jahr 2006 keine Neuverschuldung mehr möglich ist. (653)

9. Januar 2001 **596**

Sechs Wochen nach dem ersten Auftreten der Rinderseuche BSE räumt in einer Sondersitzung des Landtags Ministerpräsident Edmund Stoiber Fehler auch in Bayern ein.

Für Stoibers Regierungserklärung müssen die Abgeordneten die Weihnachtspause unterbrechen. Bis 28. Dezember 2000 wurden in Großbritannien 180 501 Fälle von Rinderwahnsinn registriert, in der Schweiz 364, in Frankreich 190, in Deutschland bis zur Landtagssitzung neun Fälle von BSE und BSE-Verdacht, davon sechs in Bayern.

Heute wisse man, so Ministerpräsident Edmund Stoiber, dass manche Maßnahmen in Europa, in Bund und Ländern, aber auch in Bayern „schneller und strenger“ hätten durchgeführt werden müssen. Die BSE-Fälle seien „ein herber Schlag für Deutschland und für Bayern“. Sie hätten „zu einer tiefen Verunsicherung“ geführt, es gehe nicht nur um eine Rinderkrankheit, „es geht letztlich um die Gesundheit des Menschen, seit der Verdacht besteht, dass BSE die neue Variante der Creutzfeldt-Jacob-Krankheit auslösen kann“, sagt der Regierungschef.

Wegen der BSE-Krise traten kurz vor der Landtagssitzung Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer (Grüne) und Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke (SPD) zurück. Die Forderung der Opposition im Maximilianeum nach dem Rücktritt von Gesundheitsministerin Barbara Stamm und Landwirtschaftsminister Josef Miller lehnt Ministerpräsident Stoiber kategorisch ab und spricht beiden sein „vollstes Vertrauen“ aus.

Scharfe Angriffe richtet Stoiber gegen die Europäische Union. Sie habe „nachweislich“ ab 1988 versagt und „einen schweren Fehler gemacht“, als die Verfütterung von Tiermehl, das maßgeblich für die BSE-Verbreitung ist, in Großbritannien zwar verboten, aber der Export des gleichen britischen Tiermehls gestattet worden sei.

Nach dem ersten Auftreten von BSE „mussten elf Jahre ins Land gehen, ehe die Europäische Union den Export von britischem Tier-

mehl endlich verboten hat“, kritisiert der Ministerpräsident. Er berichtet von einem Kabinettsbeschluss, die Kontrollen in der Futtermittelherstellung, in der Lebensmittelproduktion und in den Läden „noch einmal“ zu verstärken. Der Verbraucherschutz werde ausgebaut, die BSE-Forschung in Bayern forciert und der Landwirtschaft Hilfe geleistet.
Fast alle Verbraucher und Landwirte hätten der Staatsregierung geglaubt, Bayern sei BSE-frei, hält der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget dem Ministerpräsidenten vor. Gerade in Bayern habe man „jahrelang geschlampt, geschlafen, beschönigt und getäuscht“. Der größte Fehler sei „der Hochmut der Staatsregierung“ gewesen, denn sie habe immer nur mit dem Finger auf die anderen Länder gezeigt. „Skandalös und unverzeihlich“ versagt hätten die Kabinettsmitglieder Barbara Stamm und Josef Miller. Deshalb müssten sie zurücktreten. Sepp Dürr (Grüne) wirft dem Ministerpräsidenten vor, er habe die Wahrheit „nur scheibchenweise“ ans Licht kommen lassen und damit die Bevölkerung verunsichert. Den zuständigen Ministern Stamm und Miller seien „der Fleischabsatz und die wirtschaftlichen Interessen der Futtermittelindustrie“ wichtiger als die Gesundheit der bayerischen Bevölkerung.
Der CSU-Fraktionschef Alois Glück weist die Forderung der Opposition nach den Rücktritten von Stamm und Miller zurück und nennt es „schlichtweg eine Gemeinheit“, den beiden eine Gefährdung der Volksgesundheit zu unterstellen. SPD und Grüne spielten in der BSE-Krise mit den Ängsten der Bürger.
Sozialministerin Barbara Stamm tritt am 29. Januar zurück. Vordergründiger Anlass war ein neuer Skandal um Medikamentenmissbrauch in der Schweinemast. Knapp fünf Jahr später gesteht sie in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“: „Mein Rücktritt war zwingend.“ Allerdings vermisst sie in diesem Zusammenhang eine „öffentliche Klarstellung“, dass „ich nie bewusst meine Verantwortung vernachlässigt habe“. Über mehrere Jahre hinweg habe sie um „wenige zusätzliche Stellen im Veterinärbereich“

Barbara Stamm (CSU)

gerungen, heute, so Stamm, „würde ich einem Haushalt nicht zustimmen“ ohne diese notwendigen Stellen.
Auf dem Höhepunkt der BSE-Krise geht der Rindfleischabsatz stark zurück, doch von den betroffenen Landwirten muss keiner aufgeben. Mit der Entschädigung aus der Tierseuchenkasse können sie nach der Keulung ihrer Bestände neue Herden aufbauen.

30. Januar 2001 **597**

Als Reaktion auf die BSE-Krise erhält Bayern als erstes Bundesland ein Verbraucherschutzministerium. Es wird allerdings bereits zwei Jahre später dem Umweltressort zugeschlagen.

„Der Schutz der Verbraucher ist eine existenzielle Frage (…), hier ist der Staat mehr gefordert als in der Vergangenheit“, begründet Ministerpräsident Edmund Stoiber vor dem

Plenum das neue Ministerium. Es trägt die Bezeichnung „Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“. Entsprechend reduziert werden die Zuständigkeiten der Ministerien für Soziales und für Landwirtschaft.
Erster Verbraucherminister Bayerns wird Eberhard Sinner, Forstdirektor a. D. aus Unterfranken. Der 56-Jährige gilt als „Querdenker“ in der Fraktion, der erst vor Kurzem eine Neuorientierung der Agrarpolitik mit einer langfristigen Strategie forderte, denn „die Natur schlägt brutal zurück, wie die Entwicklung von BSE zeigt“. Ursprünglich sollte der Präsident der TU München, Prof. Wolfgang Herrmann, das Amt eines Verbraucherministers übernehmen. Herrmann verzichtet jedoch wegen eines anhängigen Steuerermittlungsverfahrens. Sinner sollte eigentlich Umweltstaatssekretär werden. Doch der Posten wird nicht mehr besetzt und stattdessen erhält das neue Ministerium wegen seiner Bedeutung eine zweite politische Spitze, betont Ministerpräsident Stoiber.
Stellvertreterin Sinners wird als Staatssekretärin die CSU-Abgeordnete Erika Görlitz. Als Nachfolgerin von Barbara Stamm wird Christa Stewens, bisher Staatssekretärin im Umweltressort, Sozialministerin und gleichzeitig Frauenbeauftragte der Staatsregierung. Zu seinem Stellvertreter bestimmt Ministerpräsident Edmund Stoiber Innenminister Günther Beckstein anstelle von Stamm. Auf Stoibers Bitte stellt Agrarstaatssekretärin Marianne Deml ihr Amt zur Verfügung. Ihr Rückzug ist notwendig, damit die vorgeschriebene Zahl von 18 Kabinettsmitgliedern nach der Umbildung nicht überschritten wird.
„Die Bevölkerung Bayerns hätte ein besseres Krisenmanagement erwartet und auch verdient“, urteilt der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget über die Kabinettsumbildung. Herausgekommen sei „Flickschusterei statt Befreiungsschlag, gewaltiger Kompetenz-Wirrwarr statt klarer Neuorientierung, statt angekündigter großer Kompetenzlösung jetzt das vorläufig letzte Aufgebot“. Der „größte Makel“ sei, dass Landwirtschaftsminister Josef Miller immer noch im Amt gehalten werde. Beim Schweinemastskandal habe Miller lapidar verlauten lassen: „Zuständig ist das Gesundheitsministerium.“ Es sei „wenig mutig“ gewesen, allein der stürzenden Barbara Stamm „die gesamte Verantwortung voll in die Schuhe zu schieben“.
Als das „größte Problem“ sieht Maget „das jetzt programmierte Chaos bei der Staatsregierung“. Das neue Verbraucherministerium schaffe statt klarer Zuständigkeiten zusätzlichen Abstimmungsbedarf: „Ein wahres Bermudadreieck an Kompetenzwirrwarr ist entstanden“, kritisiert der SPD-Politiker und vermutet, das neue Ressort solle nur dazu dienen, „Stoiber bei der BSE-Krise aus der Patsche zu helfen“.
Die Grünen-Fraktionschefin Christine Stahl meint, im Gegensatz zum Bund, der schnell auf BSE reagiert und Kompetenzen gebündelt habe, habe sich Ministerpräsident Stoiber „erst einmal unsichtbar“ gemacht. Nach dem Schock bei Landwirten wie Verbrauchern sei „hektische Betriebsamkeit“ eingetreten und ein „windelweiches Maßnahmenpaket aufgetischt“ worden. Stahl: „Dieser hektische Aktionismus, verbunden mit Halsstarrigkeit, war es, der aus der BSE-Krise eine Regierungskrise machte“.
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück gibt die Parole aus: „Das ist eine gute Mannschaftsaufstellung für die zweite Halbzeit.“ Fraktionsvize Otmar Bernhard antwortet auf die Oppositionskritik: „Wir haben keine Regierungskrise, wir müssen nur aus bestimmten Dingen Konsequenzen ziehen.“

13. März 2001 **598**

Einstimmig beschließt der Landtag das Landeserziehungsgeldgesetz, ein Kernstück bayerischer Familienpolitik, wie Sozialministerin Christa Stewens betont.

Bislang hat der Freistaat für Erziehungsgeld 2,5 Milliarden Mark ausgegeben. Das neue Landeserziehungsgeld ist eine ergänzende

Leistung im Anschluss an die zweijährige Zahlung des Bundes. Der Kreis der ausländischen Anspruchsberechtigten wird erweitert, das Erziehungsgeld für das dritte und jedes weitere Kind erhöht. Sozialministerin Christa Stewens sagt: „Das bayerische Landeserziehungsgeld ist eine herausragende bayerische Leistung für die Familien in Bayern, um die uns andere Länder im Bund beneiden." (475)

8. Mai 2001 **599**

Als Folge der Landtagsverkleinerung von 204 auf 180 Mandate fallen jeweils zwölf Stimmkreise und Listenplätze weg. Heftig umstritten ist die Neueinteilung der Stimmkreise.

Die Änderung des Landeswahlgesetzes wird von der Opposition, aber auch von sechs CSU-Parlamentariern, abgelehnt. Unter ihnen ist Landtagspräsident Johann Böhm, dessen Stimmkreis Rhön-Grabfeld aufgelöst wird.
In Oberbayern fallen vier Stimmkreise weg, davon zwei in München, in Niederbayern, in der Oberpfalz, in Ober- und in Mittelfranken wird jeweils ein Stimmkreis gestrichen, in Unterfranken wie in Schwaben jeweils zwei Stimmkreise. Bei dem Neuzuschnitt gilt laut Peter Welnhofer (CSU) im Wesentlichen der Grundsatz, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Stimmkreis bildet. Die Einwohnerzahl eines Stimmkreises soll vom Durchschnittswert im jeweiligen Wahlkreis nicht mehr als 15 Prozent abweichen, mehr als 25 Prozent darf der Unterschied aber nicht betragen. Welnhofer betont, jeder der insgesamt nur 17 Abweichungen bei 92 Stimmkreisen könne „im Einzelfall mit guten Gründen gerechtfertigt werden". Innenminister Günther Beckstein sagt, „zwölf Stimmkreise einzusparen ist nicht machbar ohne tief greifende und zum Teil auch schmerzhafte Eingriffe in gewachsene Strukturen". Unmittelbar betroffen sei nicht die Opposition, sondern die CSU, die die große Mehrheit der Stimmkreise einnehme.

9. Mai 2001 **600**

Der LWS-Untersuchungsausschuss kommt mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass Ministerpräsident Stoiber, seinerzeit Innenminister, keine Schuld an den Millionenverlusten des weitgehend staatseigenen Betriebs trage.

Die Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (LWS) änderte nach dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes 1990 ihre Geschäftspolitik und machte als Bauträgergesellschaft vor allem in den neuen Bundesländern Verluste von mehr als 500 Millionen Mark. Aufsichtsratsvorsitzender war Alfred Sauter, der wegen der Frage der Verantwortung im Streit mit Ministerpräsident Edmund Stoiber aus dem Amt des Justizministers schied.
Der auf Antrag der Opposition eingesetzte Untersuchungsausschuss nahm das Geschäftsgebaren der LWS ebenso unter die Lupe wie die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, der unternehmerische und organisatorische Schwächen festgestellt hatte. Ausschussvorsitzender Otmar Bernhard (CSU) trägt dem Plenum die Mehrheitsmeinung vor: Der damalige Innenminister Edmund Stoiber habe das neue Unternehmenskonzept für die LWS aus dem Jahr 1990 „nicht selber initiiert" und habe erst im Frühsommer 1999 Kenntnis von dem tatsächlichen Ausmaß der LWS-Probleme erlangt. Das „Desaster", so Bernhard, sei unter anderem durch das Missmanagement der Geschäftsführung und einer aus heutiger Sicht „unzureichenden Kontrolldichte und Effizienz des Aufsichtsrats entstanden.
Peter Paul Gantzer (SPD) entnimmt der LWS-Untersuchung, dass es über den Firmenkurs zur Auseinandersetzung zwischen den beiden „maßgeblichen Ministern", dem damaligen Finanzminister Georg von Waldenfels und seinem Kabinettskollegen Innenminister Stoiber gekommen sei. Rückblickend habe Waldenfels Recht behalten mit seiner Warnung vor einem verlustreichen Bauträgergeschäft. Gantzer: „Meine persönliche Meinung ist, dass damals in der CSU bereits eine Art Machtkampf stattgefunden hat. Der damalige

Alfred Sauter (CSU)

Innenminister hatte wohl schon den Blick auf das Amt des Ministerpräsidenten gerichtet". Der SPD-Politiker vermutet, dass es dem damaligen Innenminister Stoiber weder um das Schicksal der LWS oder um den Aufbau Ost gegangen sei, sondern in erster Linie um „persönliche Machtentscheidungen".
Emma Kellner (Grüne) sieht im Namen „LWS" das „Synonym für politische Einflussnahme, unfähige Staatswirtschaft, Stehlen aus der Verantwortung und dilettantisches Krisenmanagement". Alfred Sauter habe sich als Aufsichtsratsvorsitzender gravierender Fehler und Versäumnisse schuldig gemacht, doch Ministerpräsident Stoiber habe die riskante Fehlentscheidung zu verantworten, die LWS ins riskante Baugeschäft gegen Bedenken des Finanzressorts zu bringen.
Alfred Sauter (CSU) kritisiert den Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), weil er ihm im gesamten Verfahren keine Gelegenheit gegeben habe, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

10. Juli 2001 **601**

Im Polizeiaufgabengesetz (PAG) wird die präventive Videoüberwachung verankert.

Den Anstoß gibt nach sechsmonatiger Laufzeit das Pilotprojekt „Videoüberwachung in Regensburg". Im Gesetzentwurf, den die CSU-Fraktion daraufhin vorlegt, wird auf den Erfolg verwiesen: Durch eine offene, für jeden erkennbare polizeiliche Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen verringerten sich Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten, das Sicherheitsgefühl „der dort lebenden, arbeitenden und sich bewegenden Menschen" erhöhte sich. Die Bild- und Tonaufnahmen können zwei Monate lang gespeichert werden.
Die Opposition lehnt die Gesetzesänderung ab. Thomas Jung (SPD) sieht zwar ebenfalls in der Videoüberwachung ein „wichtiges Instrument der Sicherheitspolitik", doch seine Fraktion fordere klare Beschränkungen. Bei Menschenansammlungen, etwa bei Fußballspielen, solle die Polizei „unmittelbar vor Ort" sein und nicht „hinter Monitoren" sitzen. Der Einsatz von Videokameras solle immer wieder auf Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit überprüft werden. Susanna Tausendfreund (Grüne) spricht von einem „Frontalangriff auf die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern", der den Vorgaben des Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1987 widerspreche. Joachim Herrmann (CSU) unterstreicht, die Videoüberwachung solle keinesfalls heimlich oder versteckt stattfinden. Praxisfremd nennt er den SPD-Vorschlag, eine Videoübertragung nur dann zu erlauben, wenn konkret eine Straftat beobachtet werde. Videoüberwachung gehöre heute zum internationalen Standard, sagt Innenminister Günther Beckstein. Sie sei in anderen Bundesländern schon längst gesetzlich geregelt. Der Regensburger Versuch habe gezeigt, dass die Aufzeichnung notwendig sei, denn sonst müsste „wirklich rund um die Uhr jemand vor die Monitore gesetzt werden". (148, 379, 470, 542, 648)

9. Oktober 2001 **602**

Der Landtag gedenkt der über 5000 Opfer der Terroranschläge in den USA am 11. September. In einer Regierungserklärung stellt Ministerpräsident Edmund Stoiber ein „Sicherheitspaket" mit 890 neuen Stellen vor.

„Blinder Hass und hemmungsloser Terror dürfen niemals und nirgendwo akzeptiert werden", sagt Landtagspräsident Johann Böhm. Die nunmehr begonnenen militärischen Aktionen der USA hätten zum Ziel, das Netzwerk des Terrorismus zu zerstören. Böhm: „Es ist ein legitimer Kampf gegen ein menschenverachtendes Regime und gegen skrupellose Mörder. Der Bayerische Landtag verurteilt wie die gesamte zivilisierte Welt die barbarischen Akte der Terroristen auf das Schärfste."

„Der 11. September ist in zweifacher Weise eine Zäsur", beginnt Ministerpräsident Edmund Stoiber seine Regierungserklärung zur „Inneren Sicherheit": „eine Zäsur, was das Ausmaß von religiösem Fanatismus und Terror gegen unschuldige Menschen betrifft, und eine Zäsur für Demokratie und Freiheit weltweit." Wer den Frieden wolle, müsse den Terror bekämpfen. Ministerpräsident Stoiber stellt das bisher größte „Sicherheitspaket" eines Bundeslandes mit knapp 400 Millionen Mark für die Terrorbekämpfung vor. Der Freistaat schafft damit zusätzlich 890 Stellen in den Sicherheitsbehörden. Für ihre technische Ausstattung sollen 150 Millionen Mark zusätzlich bereitstehen. Stoiber fordert eine Grundgesetzänderung, um die Bundeswehr für Sicherheitsmaßnahmen im Inland einsetzen zu können. Er räumt ein, dass beim Wissen um den Islam „sicherlich Nachholbedarf" bestehe, denn „erst aus Kenntnis erwächst Verständnis". Der Regierungschef beruft sich auf die Bewahrung „unserer in über 1500 Jahren gewachsenen christlich-abendländischen Kultur" und fügt an: „Wir lassen uns diese Leitkultur weder von ideologischen Gesellschaftsveränderern noch von Extremisten, aus welchem Lager auch immer, nehmen."

Franz Maget, Fraktionsvorsitzender der SPD, plädiert für eine langfristige Strategie der Terrorbekämpfung. Dabei dürfe „die große Weltreligion Islam nicht generell zum Sündenbock erklärt werden". Vielmehr müsse man aufeinander zugehen und den Dialog fördern. Religiöse Toleranz sei zwar vorhanden, doch der „Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften findet praktisch nicht statt".

Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Christine Stahl warnt vor „Überreaktion und Stimmungsmache" auf Kosten der Freiheitsrechte. „Man bekämpft Feinde der Meinungsfreiheit und Toleranz nicht, indem man die Bürgerrechte einschränkt", sagt die Abgeordnete.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Alois Glück urteilt, „wir erleben jetzt in einer vorher kaum denkbaren Weise die ‚eine Welt' in Sicherheitsfragen. Wir haben eine neue Qualität in den Sicherheitsfragen in einer Verzahnung von äußerer und innerer Sicherheit, wie sie vorher nicht da war". (627)

20. März 2002 **603**

Hauptverlierer bei der Aushöhlung der Länderkompetenzen durch den Bund sind in erster Linie die Landesparlamente, lautet das Ergebnis der Enquete-Kommission „Föderalismus".

Die erste Enquete-Kommission seit der Verankerung in der Verfassung 1998 wurde auf Initiative der SPD eingesetzt und tagte zweieinhalb Jahre. Unter dem Titel „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente" bearbeiteten die 15 Mitglieder die Themen „Föderalismus und supranationale Politik", „Föderalismus und nationale Politik", „Föderalismus und Staatsfinanzen" und „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung". Die sieben Kommissionsmitglieder aus der Wissenschaft waren Prof. Klaus Friedrich Arndt, Prof. Peter Badura, Prof. Gisela Färber, Prof. Ursula Münch, Prof. Heinrich Oberreuter, Prof. Hans-Peter Schneider und Prof. Rainer-Olaf Schultze.

Den Vorsitz hatte Peter Welnhofer (CSU), sein Vertreter war Harald Güller (SPD). Der Kommissionsbericht wurde einstimmig beschlossen, wenn auch die Opposition bei Anregungen zur kommunalen Selbstverwaltung, zum Beispiel mit einer Verankerung des Konnexitätsprinzips, weitergehen wollte.

„Im bundesdeutschen Föderalismus wurden die Kompetenzen der Länder mehr und mehr ausgehöhlt", fasst Peter Welnhofer (CSU) die Ausgangslage in seinem Bericht vor dem Plenum zusammen. „Verlierer der Entwicklung sind vor allem die Landesparlamente", betont der CSU-Verfassungsexperte. Die Landesregierungen hätten ihren Kompetenzverlust, vor allem bei der Gesetzgebung, durch eine deutliche Stärkung ihrer Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bundespolitik über den Bundesrat kompensieren können. Der Kernbereich „ist und bleibt nun einmal die Gesetzgebung, und gerade da haben wir Defizite bei den Ländern", stellte Welnhofer fest. Eine „Revitalisierung des Parlamentarismus in den Ländern" sei unerlässlich. Die wichtigeren Empfehlungen der Kommission setzten Änderungen des Grundgesetzes voraus, also das einvernehmliche Zusammenwirken von Bund und Ländern.

Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung sollen nach Kommissionsmeinung künftig die Länder mittels einer „Vorranggesetzgebung" bundesgesetzliche Regelungen durch Landesrecht ersetzen oder ergänzen können, „ein ganz wichtiger Gedanke", so Welnhofer. Gelten solle ein solches Landesgesetz erst, wenn der Bundestag nicht innerhalb von drei Monaten Einspruch erhebt bzw. der Einspruch vom Bundesrat zurückgewiesen wird.

Bei der Rückholung von Gesetzgebungskompetenzen könnten Rechtsbereiche wie das Zivil- und Strafrecht, das Ausländer- und Asylrecht, das Sozialhilferecht, das Verkehrsrecht, das Arbeits- und Wirtschaftsrecht oder der Verbraucherschutz betroffen sein, meint die Kommission. Bei der konkurrierenden Gesetzgebung könnten beispielsweise das Notariatsrecht, Bodenrecht und Wohnungswesen, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser oder die Regelung der Krankenhauspflegesätze gestrichen werden. „Die Rahmengesetzgebung des Bundes hat sich nicht bewährt", fasst Welnhofer das Beratungsergebnis kurz zusammen. Vor allem für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens müssten ausschließlich die Länder zuständig sein. Die Hürden für weitere Kompetenzverlagerungen zwischen EU, Bund und Ländern müssten „deutlich erhöht" werden. „Ein sehr weitreichender Vorschlag", so Welnhofer, sei, bei Grundgesetzänderungen, durch die Kompetenzen auf den Bund übertragen werden, neben der Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat auch die Zustimmung einer Mehrheit aller Landesparlamente vorzuschreiben. Das Gleiche solle gelten, wenn der Bund Landeskompetenzen auf die Europäische Union übertragen wolle. Gemeinschaftsaufgaben sollten nach Auffassung der Enquete-Kommission abgeschafft werden, da sich das System nicht bewährt habe. Die Stärkung der Länder erfordere zudem mehr Steuerautonomie. Damit sei keine höhere Steuerbelastung verbunden, betont Welnhofer, sondern die „Gestaltungsspielräume für die Länder" sollten größer sein, denn das „gehört zum Wettbewerb der Länder und zum Föderalismus".

Gegenüber der Staatsregierung soll der Landtag künftig „Informations- und Beteiligungsrechte" über die „bestehende Goodwill-Praxis" hinaus verbürgt bekommen. Die Kommission sieht keine „tatsächlichen Defizite" bei der Unterrichtung durch die Regierung, doch der Landtag solle einen rechtsverbindlich dokumentierten Anspruch auf Informationen erhalten. In seiner Fraktion sei dazu die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, sagt Welnhofer.

„Der entscheidende Schlag" wurde den Landesparlamenten mit der 1968 und 1969 beschlossenen Großen Finanzreform versetzt, stellt Harald Güller (SPD) fest. „Die Abschaffung dieses Sündenfalls wider den Föderalismus bei voller Kompensation der ausfallenden Bundesmittel" gehöre „zu den

zentralen Forderungen der Enquete-Kommission“ samt den Schlagworten „Entflechtung, Subsidiarität und Transparenz“. Die Staatskanzleien hätten erst im Zuge des europäischen Integrationsprozesses und der Gefahr des Verlusts exekutiver Befugnisse entdeckt, „dass Föderalismus mehr ist als das Neben- und Gegeneinander von Bürokratien“. Güller fordert die weitere Zusammenarbeit aller Fraktionen und der Staatsregierung zum Thema „Föderalismus“, „denn die Bürgerinnen und Bürger müssen wieder wissen, wer für die Erfüllung welcher Aufgaben zuständig ist“.
Ulrike Gote (Grüne) lobt die erfolgreiche Arbeit der Kommission: „Die erste Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag war ein Experiment, das geglückt ist.“ Großen Anteil daran hätten die externen Sachverständigen. Sie seien zwar von den Fraktionen benannt worden, hätten sich aber meistens Fraktionszwängen entzogen.

9. April 2002 **604**

Nach dem Zusammenbruch des Münchner Medienkonzerns Kirch nehmen in einer Sondersitzung die Minister Faltlhauser und Wiesheu zum Engagement der Bayerischen Landesbank Stellung.

Finanzminister Kurt Faltlhauser, der als Stellvertretender Vorsitzender des Kreditausschusses der Landesbank an der Kreditvergabe an die Kirch-Gruppe beteiligt war, teilt mit, dass die Geschäftsbeziehungen auf das Jahr 1973 zurückgehen. Derzeit sei die Bayerische Landesbank mit 2,02 Milliarden Euro bei der Kirch-Gruppe (Kirch-Media, Kirch-Beteiligungsgesellschaft, Kirch-Pay-TV) engagiert. Die Kirch-Media betreibe das Kerngeschäft, also den Handel mit TV-Lizenzen und den Betrieb des Free-TV. Die Absicherung der Kredite sei in gleicher Weise gegeben wie bei anderen Banken, betont Faltlhauser. Die Insolvenz bedeute nicht das Aus für Kirch-Media, doch sie habe Folgen für die Kirch-Banken, also auch die Landesbank, die aber „gut aufgestellt“ sei. Behauptungen, die Kirch-Pleite habe Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt, bezeichnet der Finanzminister als „gezielte Panikmache“.
Wirtschaftsminister Otto Wiesheu hofft, dass das Unternehmen Kirch-Media „als Ganzes erhalten bleiben kann“. In einer „persönlichen Bemerkung“ sagt er: „Ich habe große Achtung vor dem Lebenswerk des Dr. Leo Kirch, der aus kleinsten Anfängen eines der bedeutendsten Medienunternehmen Europas aufgebaut hat. Es ehrt ihn, dass er ausdrücklich alleine die Schuld für sein Scheitern auf sich nimmt.“
Ministerpräsident Edmund Stoiber betont, ein Großteil der Arbeitsplätze bei Kirch könne gerettet werden. Der Insolvenzantrag sei nicht das Ende der Kirch-Gruppe, der Medienstandort Bayern behalte „seine einzigartige Qualität“. Stoiber bezeichnet Leo Kirch als einen „Pionier des deutschen Privatfernsehens“, ohne ihn gäbe es „auf manchen Feldern überhaupt keine Konkurrenz zu den französischen, italienischen oder den gigantischen amerikanischen Produktionen“. Das deutsche Fernsehen habe den privaten Sendern „viele innovative Unterhaltungs- und Informationssendungen“ zu verdanken.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget sieht in der Kirch-Pleite „die Folge einer Kette unternehmerischer Fehlentscheidun-gen, beruhend auf eklatanten Fehleinschätzungen des Marktes und gepaart mit einer zunehmenden Hybris“. Hier habe ein ursprünglich mittelständischer Unternehmer „ganz offensichtlich den Bezug zur Realität verloren“ und versucht, ohne ausreichendes Eigenkapital „das große Rad zu drehen“.
Kirchs Aufstieg hätten CSU-Politiker „stets hilfreich begleitet“, bemerkt Maget. Der Aufstieg wäre „ohne die tatkräftige und politisch motivierte Mithilfe von Edmund Stoiber und seinem Kabinett niemals möglich gewesen“. Den Höhepunkt der „äußerst fragwürdigen und letztlich verderblichen Aktivitäten der Staatsregierung“ habe Kirchs Einstieg in das „Formel 1-Geschäft“, also ins Renngeschäft,

gebildet, „der schließlich nur noch durch die Landesbank zu finanzieren war“, fügt Maget an. Private Geschäftsbanken hätten das Risiko für viel zu hoch angesehen.
Emma Kellner (Grüne) sagt an die Adresse von Finanzminister Faltlhauser: „Sie tragen die Verantwortung für den ‚Formel-1-Kredit‘, und da hilft Ihnen keine Kabinettsdisziplin heraus.“ Gerade vom Finanzminister sei zu erwarten, dass er die Landesbank nicht zur „Spielbank politischer Interessen“ werden lasse.

19. April 2002 **605**

Mit Blick auf seine Kanzlerkandidatur bietet Ministerpräsident Edmund Stoiber Bayern als Vorbild an, um „ganz Deutschland zukunftsfähiger“ zu machen.

In seiner Regierungserklärung „Bayern – innovativ – sozial – erfolgreich“ zitiert der Regierungschef die Bertelsmann-Ländervergleichsstudie des letzten Jahres: „Es gibt kein Land in Deutschland, das größere Aktivitäten entfaltet für Wirtschaftswachstum, für Arbeitsplätze, für die Innere Sicherheit und damit für die Verbesserung der Lebensverhältnisse seiner Bürger.“
Das bayerische Wirtschaftswachstum der letzten zehn Jahre sei das höchste aller Länder, Bayern habe im vergangenen Jahr die zweitniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aufgewiesen, 46 Prozent aller neuen Arbeitsplätze in den westdeutschen Bundesländern seien hier geschaffen worden, rechnet Stoiber vor. Ob Biotechnologie, Neue Werkstoffe, Medizintechnik, Umwelttechnik, Bayern sei ein „anerkannt starker Standort in Deutschland, in Europa und auch weltweit“.
Die demografische Entwicklung bezeichnet Stoiber als „eine der größten Herausforderungen, vor denen Europa, aber in besonderem Maße Deutschland und natürlich auch Bayern steht“. Seit etwa 30 Jahren würden in Deutschland 30 Prozent weniger Kinder geboren, als zur langfristigen Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur notwendig wären. „Politik für die Familien“ sei das Herzstück der Politik, denn „ohne Familien mit Kindern geht die Regenerationsfähigkeit unserer Gesellschaft verloren“. Der Ministerpräsident kündigt zur Kinderbetreuung an, dass bis zum Jahr 2008 ein flächendeckendes kind- und familiengerechtes Angebot zur Verfügung stehen soll.
Deutschland benötige durchgreifende Strukturreformen, die den Arbeitsmarkt „entriegeln“, Steuern und Abgaben senkten, für deutlich mehr Innovationen, Investitionen und Existenzgründungen sorgten und damit Deutschland wieder an die Spitze von Wirtschaft und Innovation in Europa brächten, unterstreicht der Ministerpräsident und fügt an: „Auch aus diesem Grund bin ich bereit, Verantwortung in und für ganz Deutschland zu übernehmen.“ Die Bereitschaft zur Kanzlerkandidatur entspringe auch dem Willen, „die Rahmenbedingungen nicht nur für Bayern zu verbessern, sondern ganz Deutschland zukunftsfähiger zu machen“.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget hält dem Regierungschef vor, bei Betreuungseinrichtungen für Kinder und bei Ganztagsangeboten stehe Bayern auf dem Abstiegsplatz in Deutschland und Europa. Das Ziel der Staatsregierung, dass die „gleichwertige Entwicklung aller Landesteile in Bayern“ an oberster Stelle stehe, stellt Maget in Frage. In Wahrheit hätten sich während der Regierungszeit Stoibers die regionalen Unterschiede nicht verringert, sondern deutlich vergrößert. Der Unterschied zwischen der Wirtschaftskraft der Region München und jener der Region Oberfranken sei noch nie so groß gewesen wie heute, München sei Konjunkturlokomotive. „Das ist gut so“, doch die anderen Landesteile müssten mit gleicher Geschwindigkeit mitgezogen werden und dürften nicht aufs Abstellgleis gefahren werden. „Genau darin haben Sie mit Ihrer Regionalpolitik versagt“, kritisiert der SPD-Sprecher.
Auch Christine Stahl, Fraktionsvorsitzende der Grünen, nimmt die Regionalpolitik aufs Korn: Von gleichen Lebensverhältnissen in allen Regionen oder von ihrer Anglei-

chung könne in Bayern keine Rede sein. Man glaubte sich über Jahre hinweg „auf der sicheren Seite“, weil die Wirtschaft und in Folge davon der Arbeitsmarkt in München und „im umliegenden Speckgürtel“ boomte.

13. Juni 2002 **606**

Die Oberpfälzer Maxhütte, seit Jahren in Existenznot, muss endgültig schließen. Einstimmig fordert der Landtag für die Region ein „Zukunftskonzept“.

In der von der SPD beantragten Aktuellen Stunde erhebt Wolfgang Hoderlein (SPD) schwere Vorwürfe gegen die Staatsregierung. Beim Stahlwerk Maxhütte zeige sich dasselbe wie bei der Porzellan-, bei der Textil- und bei anderen klassischen Industrien: „Die High-Tech-Propagandisten sind immer dann ratlos und konzeptionslos, wenn es um die effektive Begleitung der vom Strukturwandel betroffenen Branchen und Regionen geht.“ Die Bilanz der letzten Jahre zeige, dass noch so viele Privatisierungsmilliarden für Software-Entwickler nicht ausgleichen könnten, was eine „verfehlte Politik in den klassischen Industrien“ Arbeitsplätze verlieren lasse.
Adolf Dinglreiter (CSU) räumt ein, „dass es vernünftiger gewesen wäre, nicht so viel Geld in die Maxhütte zu stecken, sondern mehr Strukturförderung zu betreiben“.
Martin Runge (Grüne) kommentiert, „aus einem Schrecken ohne Ende ist doch ein Ende mit Schrecken geworden“. Fazit von 20 Jahren Sanierungsbemühungen: Von ehemals 10 000 Arbeitsplätzen seien im Stahl- und Röhrenwerk gerade einmal 1300 übrig geblieben, gut eine halbe Milliarde Mark sei in eine „nicht wettbewerbsfähige Stahlproduktion“ gesteckt worden.
Inzwischen befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbegebiete für die Betriebsansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen, berichtet Wirtschaftsminister Otto Wiesheu.
Am 24. September wird am Maxhütte-Hochofen die letzte Schicht gefahren. Damit endet die Geschichte des Stahlwerks, das 1853 als Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte gegründet wurde. (459, 507)

17. Juli 2002 **607**

Kultusministerin Monika Hohlmeier bestrei-tet, dass das schlechte Abschneiden Deutschlands bei der internationalen PISA-Studie eine Folge des Bildungsföderalismus sei.

Zur Forderung von Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Überwindung des deutschen Bildungsföderalismus und Einführung einheitlicher Standards erinnert die Kultusministerin an die Ergebnisse der PISA-Länderstudie: Bayern 510 Punkte und damit Platz 10, Deutschland insgesamt 484 Punkte, Platz 26, Niedersachsen 474 Punkte, Platz 34 und Bremen 448 Punkte, Platz 42. Daraus schließt die Ministerin: „Nach PISA sind die bayerischen Schülerinnen und Schüler den niedersächsischen in der Lesekompetenz um ein Jahr voraus.“ Das Gleiche gelte für Mathematik und Naturwissenschaften. Völlig unerfindlich bleibe, wieso demnach das Niveau auf den 26. Platz in der Welt abgesenkt werden solle. Oder solle Bayern gar „auf das Niveau des Schwellenlandes Mexiko heruntergedrückt werden“, wie das in Bremen der Fall sei, fragt Hohlmeier. PISA (Programme for International Student Assessment) ist eine internationale Bewertung von Schülern durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Paris).
„Der Föderalismus ist eben gerade nicht die Ursache für das schlechte Abschneiden Deutschlands im internationalen Vergleich“, betont Kultusministerin Monika Hohlmeier. Das Gegenteil sei der Fall: Der Föderalismus sichere den Wettbewerb, ohne den es für Deutschland bei PISA noch viel düsterer ausgesehen hätte. Es sprächen vor allem qualitative Gründe für den Erhalt des Wettbewerbs und der dezentralen Strukturen. So habe der Föderalismus in Deutschland verhindert,

dass alle Länder von der „Gesamtschulgläubigkeit und den SPD-Parolen aus den Siebzigerjahren überrollt wurden“.
Von der Kultusministerkonferenz (KMK) erwartet sich Hohlmeier eine „Neuorientierung“. Es dürfe nicht mehr sein, „dass der Letzte im Geleitzug Niveau und Tempo bestimmt“. Erste Schritte habe man in der KMK bereits durchsetzen können. So werde künftig regelmäßig in länderübergreifenden Vergleichen die Entwicklung des Bildungsniveaus in den Ländern untersucht und veröffentlicht.
Karin Radermacher (SPD) wirft der Ministerin vor, kein einziges Wort über eine „schlimme Botschaft“ der Studie PISA-International zu erwähnen: In keinem anderen modernen Industrieland sei die soziale Herkunft so entscheidend für die Bildungschancen wie in Deutschland, „Deutschland ist Weltmeister in der sozialen Selektion“. Ein Kind aus der Oberschicht habe in Bayern eine höhere Chance als ein Kind einer Facharbeiterfamilie, sich an der Bildung zu beteiligen. Die SPD sei der Meinung, „dass wir es unseren Kindern und Jugendlichen schuldig sind, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit herzustellen.“ Radermacher kritisiert, in Bayern gebe es zu viele Jugendliche, die in und an der Schule scheiterten, hier habe Bayern zusammen mit Bremen einen Spitzenplatz, sie führten die „Hitliste“ der „Sitzenbleiber“ an. Bayern habe außerdem zu wenig Hochschulabsolventen und importiere seit Jahrzehnten jährlich etwa 4400 Nachwuchsakademiker aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland.
Das Ziel bayerischer Bildungspolitik aus Sicht der Grünen müsse es sein, einen internationalen Spitzenplatz und Bildungsgerechtigkeit zu verbinden, fordert Petra Münzel. Die bayerischen Schülerinnen und Schüler mögen zwar im Lesen oder in der Mathematik fast so gut sein wie die Schweden, doch dort seien die Leistungsunterschiede viel geringer und die soziale Herkunft schlage weniger zu Buche. Durch die wochenlange PISA-Diskussion ist nach Meinung der Grünen-Abgeordneten die Tatsache an den Rand gedrängt worden, „dass der Mensch nicht nur aus Lesen, Schreiben, Rechnung und Kenntnis der Naturwissenschaften besteht“. Seit Pestalozzi wisse man: „Kopf, aber auch Herz und Hand müssen in der Schule gebildet werden.“
Siegfried Schneider (CSU) bekennt sich zu „bundeseinheitlichen Mindeststandards“. Diese müssten sich aber an internationalen Maßstäben orientieren und mindestens das „Niveau der Standards in den unionsregierten Ländern, vor allem in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg“, haben. Hier sei die Kultusministerkonferenz gefordert. Eine Zuständigkeit der Bundesregierung sei strikt abzulehnen.
Mit den Stimmen der CSU verabschiedet der Landtag eine Entschließung zum föderativen Bildungssystem. Darin steht unter anderem: „Ein Konkurrieren der Länder um die besten bildungspolitischen Lösungen stärkt die Innovationsfähigkeit der Bildungspolitik. Solidarischer Wettbewerb setzt notwendige Freiräume voraus.“ (642)

18. Juli 2002 **608**

Der Schreiber-Untersuchungsausschuss schließt die Akten. Die Opposition wirft der CSU vor, auf die Ermittlungen gegen den Waffenhändler Einfluss genommen zu haben.

Das Plenum diskutiert den Mehrheitsbericht und die abweichende Meinung der Opposition, die auf 98 Seiten, mehr als das Vierfache der CSU-Stellungnahme, niedergelegt ist. Der Ausschuss prüfte „etwaige unzulässige staatliche Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl“. Auf Antrag von SPD und Grünen trat der Untersuchungsausschuss in 16 Monaten zu 34 Sitzungen zusammen. Nicht vernommen werden konnte der in Kanada lebende Hauptbetroffene Schreiber.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Steuerfahndung kamen 1995 in Gang, als Schreiber selbst sich dort meldete. Die Frage lautet nicht nur im Untersuchungsausschuss, wer hat von dem Lobbyisten Schreiber Provisionszahlungen erhalten?

Im „Zentrum der Ermittlungen" des Untersuchungsausschusses stand Max Strauß, sagt Vorsitzender Harald Güller (SPD). Es sei „um ein System der innigsten Verwobenheit von CSU-Mitgliedern" und die Frage gegangen, „ob neben der normalen Hilfe unter Freunden da nicht auch das eine oder andere noch dabei war, was weit darüber hinausgeht und was gegebenenfalls illegal war". Güller sieht „recht konkrete Ergebnisse" der Untersuchung „auf der Ebene der Beamtenschaft": „Max Strauß wurde vor der Durchsuchung seiner Büroräume gewarnt. Die Zielfahndung ‚Schreiber' wurde verschleppt. Die Durchsuchung der CDU-Parteizentrale wurde verhindert. Die Einvernahme von Herrn Dr. Kohl wurde zwei Mal von vorgesetzten Stellen abgelehnt. Beim Beschuldigten Dr. Pfahls wurde der Haftbefehl ohne rechtlichen Grund im Vollzug gestoppt."

Die Untersuchung habe bewiesen, so Güller, dass die Augsburger Staatsanwaltschaft „sachorientiert gearbeitet" und das Justizministerium immer wieder versucht habe, diese Wege „durch zusätzliche Steine zu erschweren". Das sei „eine Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren". Das Kernergebnis lautet für Güller: „Das System Strauß und das System Streibl ist zwischenzeitlich zum System Stoiber geworden. Die gleichen Leute sitzen heute noch an den Schaltstellen der Macht." Susanne Tausendfreund (Grüne) fasst zusammen: „Der Schreiber-Untersuchungsausschuss hat uns ein ebenso deftiges wie erschreckendes Sittengemälde des bayerischen Justizbetriebes geliefert." Die Grünen verlangten mehr Unabhängigkeit für die ermittelnden Staatsanwälte, „denn in Bayern werden Staatsanwälte an extrem kurzer Leine gehalten".

Ausschussvize Thomas Kreuzer (CSU) kritisiert, „SPD und Grüne haben den Untersuchungsausschuss im Landtag im Laufe der Zeit immer mehr für ein Politspektakel missbraucht und damit seines tatsächlichen Sinnes und Zweckes beraubt". Dabei habe es für eine politisch motivierte Lenkung des Schreiber-Verfahrens keinerlei Hinweise ergeben. Ein Fehlverhalten des Generalstaatsanwalts, seiner Mitarbeiter oder der Beamten des Justizministeriums habe der Ausschuss nicht feststellen können. Die Ermittlungen hätten auch keinerlei Anhaltspunkte erbracht, dass amtierenden oder früheren Regierungsmitgliedern oder sonstigen bayerischen Amtsträgern direkt oder indirekt Vorteile gewährt worden seien.

22. September 2002 **609**

Bei der Bundestagswahl scheitert Schwarz-Gelb hauchdünn, Kanzlerkandidat Edmund Stoiber bleibt Ministerpräsident.

SPD und CDU/CSU erhalten jeweils 38,5 Prozent der Stimmen, doch die SPD wird mit drei Überhangmandaten und 251 Sitzen stärkste Fraktion vor der Union mit 248 Sitzen. Die Freien Demokraten kommen statt der propagandistisch angestrebten 18 auf nur 7,4 Prozent. Rot und Grün können damit ihre Koalition fortsetzen.

Kanzlerkandidat Edmund Stoiber gibt der FDP die Schuld daran, dass es nicht zu einer schwarz-gelben Koalition reichte. Stoiber ist nach Franz Josef Strauß der zweite CSU-Politiker, der vergeblich versuchte, das Bundeskanzleramt zu erobern. Gleichwohl wird er wie ein Sieger gefeiert: Die CSU holt in Bayern 58,6 Prozent der Stimmen und 43 der 44 Wahlkreismandate. „Der größte Gewinner ist Bayern", kommentiert Stoiber, der für den Fall, dass die rot-grüne Bundesregierung frühzeitig scheitert, weiter als Kanzlerkandidat zur Verfügung steht.

Die „Neue Zürcher Zeitung" schreibt, Edmund Stoiber habe „in der direkten Auseinandersetzung mit Bundeskanzler Schröder

CSU-Plakat für die Bundestagswahl am 22. September 2002

zwar nicht dessen mediale Wirkung erzielen“ können. Mit seiner „nüchternen Sachlichkeit und seinem Leistungsausweis als bayerischer Ministerpräsident“ habe er aber mehr Stimmen erobert, als aufgrund der Umfragen dies hätte erwartet werden können.

13. November 2002 **610**

Unter dem Motto „Freiräume für Kreativität und Innovation schaffen“ nimmt die CSU-Fraktion den Abbau der Bürokratie in Angriff.

Franz Meyer (CSU) begründet den Dringlichkeitsantrag : „Bei der Reduzierung von Bürokratie wollen wir bis an die Grenze unserer landespolitischen Möglichkeiten gehen.“ Auch auf Bundesebene solle die Staatsregierung aktiv werden, denn Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Handwerk „leiden unter den vermehrten bürokratischen Auflagen der Bundesregierung“. Die Einberufung einer Kommission zur Entbürokratisierung durch die Staatsregierung wird von der CSU-Fraktion gelobt. „Wir erwarten, dass Normen, für die ein zwingendes Bedürfnis nicht mehr nachweisbar ist, ersatzlos aufgehoben werden.“ Engelbert Kupka (CSU) fügt an: „Wir haben mit Europa erst die Topform der Bürokratie bekommen.“
Manfred Scholz (SPD) unterstützt grundsätzlich das Ziel, überflüssige Bürokratie abzubauen. Gleichzeitig warnt er davor, „gewachsene Verwaltungsstrukturen zu zerschlagen, welche die Kontinuität des Verwaltungshandelns auch in Zukunft garantieren“. Der Staat sollte nicht wegen des Kostendrucks „alle möglichen Verantwortungen verlagern“, warnt Scholz, oft werde nämlich Verantwortung nur aus Haushaltsgründen abgeschoben. Ulrike Gote (Grüne) erinnert daran, dass ein

Grossteil der Bürokratie in Deutschland nicht zuletzt deswegen entsteht, weil die Bundesrepublik ein föderales System hat. Der CSU-Dringlichkeitsantrag wird bei Stimmenthaltung der SPD angenommen, die Grünen stimmen dagegen. (162, 180, 182, 224, 635)

28. Januar 2003 **611**

Bayern richtet als erstes Land sein neues Landesentwicklungsprogramm (LEP) am Ziel der Nachhaltigkeit aus, berichtet Staatsminister Werner Schnappauf im Plenum.

Dabei geht es, wie der Minister betont, um die „Agenda 21" von Rio. Sie sieht einen grundsätzlichen Gleichklang der drei Säulen Ökologie, Ökonomie sowie Soziales und Kulturelles vor. Sollte Ökologie immer den Vorrang erhalten, „würde letzten Endes die Abwägung entfallen, Nachhaltigkeit wäre dann Stillstand, weil keinerlei Entwicklung stattfinden würde", erläutert Schnappauf.
Die oberste Maxime des Landesentwicklungsprogramms lautet auch künftig: Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land. „Dieses Gleichwertigkeitsprinzip, verbunden mit dem Nachhaltigkeitsgrundsatz", so der Minister, sei die „neue Achse, die die nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern künftig antreibt".
Ludwig Wörner (SPD) kritisiert, der Begriff „Nachhaltigkeit" werde „nicht stringent im ganzen LEP durchgehalten". Dringend erforderlich sei, die Lebensverhältnisse in Bayern gleich zu gestalten. Genau daran scheitere das Programm. Wörner bedauert, dass das Thema „kommunale Daseinsvorsorge" völlig untergegangen sei. Die CSU nehme die Gefahren der Privatisierung nicht ernst genug, wenn Kommunen die mit Milliarden an Steuermitteln aufgebauten Einrichtungen nicht weiter betreiben könnten. Den „Gedankenspielen bzw. Entwürfen" des Innen- und des Wirtschaftsministeriums für die Privatisierung von Wasser und Abwasser sei „massiv entgegenzuwirken", fordert der SPD-Sprecher.
Ruth Paulig (Grüne) fragt nach der Nachhaltigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten, von „Einkaufszentren auf der grünen Wiese". Zwar hätten die Gemeinden zu prüfen, ob ein Gewerbegebiet in alter Bausubstanz oder auf kontaminierten Flächen errichtet werden könne, doch auf der „grünen Wiese" seien Baulandpreise und Erschließungskosten günstiger, Sanierungskosten fielen ganz weg. Paulig: „Keine Gemeinde wird unter diesen Bedingungen Flächenrecycling machen."
Walter Hofmann (CSU) bemerkt zum Flächenrecycling, die Staatsregierung habe auf Antrag seiner Fraktion ein Modell entwickelt, damit Fördermaßnahmen, Altlastensanierung, Abbruch und Erschließung so kombiniert werden könnten, dass daraus ein griffiges Instrumentarium wird.
Die LEP-Verordnung wird vom Landtag gegen das Votum der Opposition verabschiedet.

31. März 2003 **612**

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik treffen sich Vertreter aller Landesparlamente zu einem Föderalismuskonvent. Einstimmig verabschieden sie die „Lübecker Erklärung".

Der Konvent wird auf Vorschlag des schleswig-holsteinischen Landtagspräsiden-ten Heinz-Werner Arens in der Hansestadt Lübeck einberufen mit dem Ziel, den Föderalismus und damit die Länder und ihre Parlamente zu stärken. Ehrengast ist Bundespräsident Johannes Rau.
Die Abgesandten, die Präsidentinnen und Präsidenten und die Fraktionsvertreter aller deutschen Landesparlamente, wollen in Anlehnung an den „Europäischen Verfassungskonvent" ein Zeichen setzen. Mit der Reform der „innerstaatlichen Ordnung" befassen sich die Spitzen der Landesparlamente schon seit Jahrzehnten: Bereits 1978 gab es eine Stellungnahme der Konferenz der Landtagspräsidenten zur Enquete-Kommission „Verfassungsreform" des Bundestags.

Elf Jahre später äußerten sich die Landesparlamente in einer Entschließung zur Kommission „Föderalismusreform“ von Bundestag und Bundesrat. Im Juni 2002 verabschiedete die Konferenz der Landtagspräsidenten in Eisenach drei Entschließungen zur Weiterentwicklung des Föderalismus mit dem Ziel eines „Manifests“. In die Debatten zu der nun vorliegenden „Lübecker Erklärung“ flossen vor allem die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Föderalismus“ des Bayerischen Landtags ein.

Die „Lübecker Erklärung“ plädiert dafür, „das bewährte Modell des Föderalismus in Deutschland“ fortzuentwickeln. Reformbedarf bestehe bei den Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Außerdem fordern die Landesparlamente mehr Mitsprache auf der Ebene der Europäischen Union. Soweit Mitwirkungsbefugnisse über den Bundesrat bereits vorgesehen seien (Artikel 23 Grundgesetz), stärke dies die Position der Landesregierungen, nicht aber die der Parlamente. Für den CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Alois Glück, der am „Lübecker Konvent“ teilnimmt, ist die Resolution „ein guter Tag für den Föderalismus“. Franz Maget (SPD) fordert: „Wir brauchen diese Reform an Haupt und Gliedern sowohl aus nationaler Sicht als auch zur dauerhaften Sicherung der Eigenstaatlichkeit der Länder im fortschreitenden europäischen Integrationsprozess.“

In der „Münchner Erklärung“ erneuern die Spitzenvertreter der Landtage am 18. Oktober 2004 ihre Forderungen bei einer Klausurtagung. In der Erklärung, die auf Initiative des bayerischen Landtagspräsidenten Alois Glück, des Vorsitzenden der Landtagspräsidentenkonferenz, zustande kam, heißt es: „Grundlegende Änderungen sind zwingend notwendig.“ Es gehe „im Kern um die Stärkung der parlamentarischen Demokratie, die Entflechtung der politischen Entscheidungen, um mehr Transparenz und Bürgernähe und damit um die Revitalisierung unseres Landes“.

3. April 2003 **613**

Abbau von Bürokratie im Umweltschutz kündigt Staatsminister Werner Schnappauf an. Das Motto lautet „Entschlacken und Kontrollen konzentrieren“.

„Wir müssen die Zeichen der Zeit erkennen“, fordert der Minister in seiner Regierungserklärung. Die Paragraphen, einst als Wohltat gedacht, würden „immer mehr zur Plage“. Die hohen Umweltstandards müssten deshalb mit weniger Aufwand und weniger Kosten verwirklicht werden. Man könne nicht „business as usual“ in der Sozial- und Umweltpolitik machen, „während den Menschen die Jobs nur so um die Ohren fliegen“. Schnappauf plädiert für eine „konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch in der Umweltpolitik: Was der Einzelne selbst leisten könne, müsse der Einzelne auch leisten. Umweltpolitik in Bayern, „das heißt Umweltschutz mit den Menschen zu betreiben“, zum Beispiel beim Vertragsnaturschutz mit den Bauern, beim Mobilfunkpakt mit Kommunen und Betreibern und beim Umweltschutz mit der Wirtschaft. Der Umweltpakt Bayern, 1995 erstmals geschlossen und im Oktober 2000 auf weitere fünf Jahre fortgeschrieben, sei mit mittlerweile 3400 Teilnehmern die unumstritten erfolgreichste Umweltschutzvereinbarung in Deutschland.

Die Regierungserklärung „war ein Schönreden und eine Schönrechnerei, ein Ablenken von Defiziten in der Umwelt- und Naturschutzpolitik in Bayern“, kritisiert die umweltpolitische SPD-Sprecherin Susann Biedefeld. Sie vermutet, in der CSU-Umweltpolitik spiele Wirtschaftsminister Otto Wiesheu die Hauptrolle. Minister Schnappauf habe „wohl nur eine Nebenrolle oder war gar nur als Statist tätig“. Doch das neue Umweltprogramm der CSU benötige Bayern nicht, „Bayern braucht eine neue Umweltpolitik“. Ruth Paulig (Grüne) hält Umweltminister Schnappauf für „einen Tänzer im luftleeren Raum“. In der Umwelt- und Naturschutzpolitik hätten andere im Land das Sagen, „nicht

nur der Bauernverband, sondern natürlich auch Wiesheu und Beckstein“. Genau hier würden die „Stellschrauben gestellt“, weshalb Schnappauf auch bei konsequenter Umweltpolitik nicht vorankomme.
Henning Kaul (CSU), der Vorsitzende des Umweltausschusses, lobt das erfreulich gestiegene Umweltbewusstsein der Bürger und die Kompetenz der Unternehmen vor allem beim technischen Umweltschutz. Bayern gehe mit der Ergänzung des verordneten Umweltschutzes hin zum freiwilligen Umweltschutz neue Wege, die mittlerweile in fast allen Bundesländern kopiert würden.

7. Mai 2003 **614**

Mit einem „Elitenetzwerk“ will Bayern hochbegabte Studenten und Doktoranden fördern, kündigt Wissenschaftsminister Hans Zehetmair an.

Das bundesweit einmalige Programm stellt der Minister in einer Regierungserklärung vor. Etwa 2000 „besonders leistungsfähige und leistungswillige“ Studierende – ein Prozent aller Studenten – und 120 Nachwuchswissenschaftler sollen jährlich in den Genuss der Förderung kommen. Dafür werden 315 neue Stellen geschaffen und 14 Millionen Euro für fünf Jahre an Sachmitteln bereitgestellt. Innerhalb von drei bis vier Jahren sollen besonders herausragende Studenten ein Masterstudium oder einen Diplom-Teilstudiengang im Anschluss an ein hervorragendes Vordiplom absolvieren. Zehetmair betont, neben Spitzenleistungen komme es auch auf die „volle Entfaltung der Persönlichkeit“ und eine breite Allgemeinbildung an. Alle Leistungswilligen sollten im Rahmen eines Auswahlverfahrens den gleichen Zugang zu den neuen Fördergängen erhalten, betont Zehetmair. Er hofft, mit den Absolventen weiter zur internationalen Spitze aufschließen zu können. Außerdem sollten Spitzenstudenten von der Abwanderung ins Ausland abgehalten werden.

Staatsminister Hans Zehetmair (CSU)

In einem ersten Schritt ist geplant, 20 Elitestudiengänge an mehreren bayerischen Universitäten einzurichten. Zum Elitestudium zählen internationale Doktorandenkollegs und die Vernetzung bayerischer Eliteeinrichtungen mit Spitzenuniversitäten des Auslands.
Die Opposition ist im Grundsatz mit den Plänen Zehetmairs einverstanden, falls die Eliteförderung nicht zu Lasten der übrigen Studenten geht. Der hochschulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfgang Vogel, fragt sich allerdings, ob die Pläne „nicht nur wahlkampfbedingte Wolkenkuckucksheime angesichts bestehender Defizite im gesamten alltäglichen Hochschulbetrieb seien“. Ulrike Gote (Grüne) lobt, mit dem Elitenetzwerk finde Zehetmair „den Weg zurück an die Universitäten und Hochschulen“, denn es sei keine Eliteuniversität geplant. Es dürfe Konkurrenz und Unterschiedlichkeit in den Gruppen geben, die gemeinsam lernten. Paul Wilhelm (CSU) betont, „als Gesellschaft

sind wir auf Elite angewiesen“. Er wünscht, dass nicht nur ein Prozent der Studierenden gefördert würde, denn nach Meinung von Bildungsforschern gebe es drei bis fünf Prozent Hochbegabte.
Am 21. April 2005 verabschiedet der Landtag das von der Staatsregierung vorgelegte Bayerische Eliteförderungsgesetz, das im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern neben der Unterstützung auf Bundesebene die Förderpalette komplettiert.

7. Mai 2003 **615**

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit legt die Enquete-Kommission „Energie“ im Plenum ihren Schlussbericht vor.

Die Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“ betrat „absolutes Neuland“, sagt Vorsitzender Wolfgang Gartzke (SPD). Noch nie habe sich eine Enquete-Kommission auf Länderebene mit diesem Thema befasst. Behandelt wurden die Schwerpunkte Energieeinsparpotenzial, Potenzial der erneuerbaren Energien, Potenzial für die Kraft-Wärme-Kopplung, notwendige Rahmenbedingungen und rechtliche, marktwirtschaftliche, technische, finanzielle sowie organisatorische Fragen. Der Enquete-Kommission gehörten sieben nichtparlamentarische Sachverständige an: Die CSU benannte Prof. Rainer Frank Elsässer (Vorstand Eon), Dipl.-Ing. Werner Feldmann (Siemens AG), Erich Groß (Leiter der Stadtwerke in Landshut), Prof. Dr. Ing. Ulrich Wagner (Ordinarius an der TU München), die SPD Jörg Schindler (Ludwig-Bölkow-Systemtechnik), Harry Lehmann (Institute of Sustainable Solution and Innovation) und die Grünen Christoph Timpe (Öko-Institut Freiburg). Der Schlussbericht wurde von der Enquete-Kommission bei zwei Enthaltungen angenommen.
Einig ist man sich in der Forderung nach mehr Energieeffizienz und nach einem Ausbau erneuerbarer Energien. Klimaschutz und Ressourcenschonung „sind die wichtigsten ökologischen Aufgaben der Zukunft“, heißt es im Schlussbericht. Abgeordnete und Experten sprechen sich dafür aus, die Kraft-Wärme-Kopplung weiterzuentwickeln. Die öffentliche Hand solle Pilotprojekte vo-rantreiben und den Einsatz von Brennstoffzellen fördern. Im Rahmen der erneuerbaren Energien sieht man „noch erhebliche Potenziale“ bei der Biomasse. Die Solarenergie bedürfe noch stärkerer Unterstützung, auch von Seiten des Bundes, während bei der Wasserkraft Bayern schon heute führend sei. Das Ausbaupotenzial sei nur als gering anzusehen. Der „Windatlas“ sollte nach Auffassung der Kommission fortgeschrieben und ein „Geothermieatlas“ erstellt werden, um Aufschluss zu bekommen, wo Erdwärme verfügbar sei.
Grundlegende Meinungsverschiedenheiten gibt es erwartungsgemäß bei der Kernenergie. SPD und Grüne wollen aus dieser „Risikotechnologie“ aussteigen, die CSU sagt ein klares Ja zum „bayerischen Energiemix“ aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preis und setzt dabei auf die „Option Kernenergie“. Ohne diese sei eine nachhaltige Klimaschutzpolitik „unseriös“, betont Markus Söder (CSU). Ein kompletter Ersatz der Kernenergie würde den Ausstoß an Kohlendioxid massiv erhöhen und erhebliche Kosten verursachen. Die größten Chancen, Kohlendioxid zu reduzieren, seien im Wärmebereich, nicht in der Stromerzeugung zu suchen, berichtet Söder. Mit Wolfgang Gartzke (SPD) spricht er sich für eine energetische Gebäudesanierung aus. Die Mehrheit der Kommission, so Söder, vertritt die Meinung, dass sich die bayerische Energiepolitik im Grundsatz bereits seit vielen Jahren auf dem richtigen Weg befindet.
Ruth Paulig (Grüne) sieht im Bericht ein „brauchbares Arbeitsbuch für alle, die an einer Weiterentwicklung der Energiepolitik Interesse haben“. Keine Antworten habe man aber für die Kosten-Nutzen-Analyse einer zukunftsweisenden Energiepolitik gefunden. Gleiches gelte für die Erfassung

des Arbeitsplatzpotenzials und die sozialen und gesundheitlichen Verbesserungen, die mit der Bilanzierung einer anderen Energiepolitik verbunden seien. Klimaschutz sei ohne Atomenergie umsetzbar, was auch die Enquete-Kommission des Bundestages bestätigt habe.

22. Mai 2003 **616**

Der Landtag stellt die Weichen für weitere Verfassungsänderungen: Herabsetzung der Wählbarkeit auf 18 Jahre und Einführung des Konnexitätsprinzips für die Kommunen.

Das Konnexitätsprinzip bedeutet, dass den Kommunen nur noch Aufgaben vom Staat übertragen werden dürfen, wenn gleichzeitig das nötige Geld bereitgestellt wird. Die alte Forderung der Opposition wird nun in einem gemeinsamen Entwurf aller drei Fraktionen in der Form erfüllt, dass künftig die Finanzierung in einem „engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang“ mit einer Aufgabe geregelt wird. Die Staatsregierung wird zu einem Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Prinzips verpflichtet. Außerdem wird das bisher nur in der Geschäftsordnung vorgesehene Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Landtag verfassungsrechtlich verankert.
Mit der Verfassungsänderung werde „die schleichende Auszehrung der kommunalen Haushalte beendet“, sagt der stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion, Otmar Bernhard. Er spricht von der „kommunalfreundlichsten Lösung“ in Deutschland. Das Konnexitätsprinzip werde auch präventiv wirken, denn künftig müssten sich Parlament und Verwaltung genau überlegen, für welche Gesetze und Regelungen sie seien und wer dann das Ganze bezahlen solle. Harald Güller (SPD) meint, das Prinzip werde „den Parlamentsalltag verändern“. Es handle sich um „eine der wichtigsten Entscheidungen der Legislaturperiode“, die auch „bürokratiedämpfend“ wirken werde.
Eine weitere Verfassungsänderung betrifft das Wählbarkeitsalter, das von 21 auf 18 Jahre, auf das Alter der Volljährigkeit, he-rabgesetzt wird. Es ist eine Anpassung an die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag.
Eingefügt wird in der Bayerischen Verfassung ein Passus, der die Würde des Menschen hervorhebt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Damit reagiert der Landtag auf ein Volksbegehren der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), die ein explizites „Klonverbot“ in der Verfassung fordert. Das Volksbegehren sei „nicht nur überflüssig, sondern schädlich“, sagt Klaus Hahnzog, Vorsitzender des Rechtsausschusses. Die Menschenwürde umfasse nämlich mehr als ein Klonverbot.
Im Abschnitt „Ehe, Familie und Kinder“ werden die Rechte der Kinder mit dem Satz gestärkt: „Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ Außerdem heißt es nun: „Kinder und Jugendliche sind durch staatliche und gemeindliche Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.“
In zwei Punkten ändert der Landtag die Verfassung in eigener Sache: Bisher muss der Landtag spätestens am 15. Tag nach der Wahl zusammentreten. Da sich diese Frist als zu kurz erwiesen hat, tritt der Landtag nun „spätestens am 22. Tag“ nach der Wahl zusammen. Um die Information des Landtags durch die Staatsregierung zu verbessern, wird die verfassungsrechtliche Grundlage für ein Parlamentsinformationsgesetz geschaffen. Angeregt ist dies von der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“.
In großer Einmütigkeit verabschiedet der Landtag mit 185 Stimmen die Verfassungsänderungen, weit mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Wählerinnen und Wähler geben ihr Plazet am 21. September, dem Tag der Landtagswahl.

22. Mai 2003 **617**

Mit einem Gesetz über die Unterrichtung durch die Staatsregierung stärkt der Landtag sein Informationsrecht.

„Der Bayerische Landtag nimmt sich mit seinen heutigen Beschlüssen selbstbewusst, wie es der von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählten Volksvertretung zukommt, die Rechte, die er seiner Stellung entsprechend benötigt und die ihm als modernem Parlament zustehen“, sagt Peter Welnhofer (CSU). Die „Aktionseinheit“ zwischen Mehrheitsfraktion und Regierung werde dadurch nicht in Frage gestellt.
Harald Güller (SPD) ergänzt, die neuen Rechte würden nur dann das Ansehen des Parlaments stärken, wenn man im hauptsächlich betroffenen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten vor den Bundesratssitzungen dezidierte Stellungnahmen abgäbe, die „unsere Position selbstbewusst formulieren“. Die Regierung müsse dann darüber nachdenken und dem Parlament eine Stellungnahme abgeben, wie die Abwägung ausgefallen sei. Ulrike Gote (Grüne) lobt die „konstruktive Atmosphäre“, in der die Neuerungen gemeinsam ausgehandelt worden seien.
Gestärkt wird auch die Stellung des Landtags beim Ausschuss der Regionen, einem Gremium der Europäischen Union. Künftig hat der Landtag das Recht, immer dann, wenn der Freistaat Bayern zwei Mitglieder in den Ausschuss der Regionen entsenden kann, einen davon aus seiner Mitte zu wählen, damit Bayern nicht mehr ausschließlich durch die Staatsregierung vertreten wird. Erstmals im Juni 2006 kann der Landtag von seinem neuen Recht Gebrauch machen. Entsandt wird die europapolitische Sprecherin der CSU-Fraktion und frühere Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Ursula Männle.
Das „Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung“ (Parlamentsinformationsgesetz) wird ergänzt durch eine Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung, in der die Einzelheiten geregelt werden.

25. Juni 2003 **618**

Der in einer Finanzmisere steckende Deutsche Orden (DO) ist von der Staatsregierung nicht begünstigt worden, urteilt mehrheitlich der Untersuchungsausschuss.

Die CSU wirft der Opposition vor, dass mit dem Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden“, eingesetzt auf Antrag der SPD, dem Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber geschadet werden sollte. Der Versuch, die Millionenverluste des DO zu einem Problem der Staatsregierung zu machen, sei gescheitert, sagt Vorsitzender Peter Welnhofer (CSU) in seinem Schlussbericht vor dem Plenum. Der 800 Jahre alte Orden verlagerte 1998 seinen Sitz von Hessen nach Bayern, weil er im Freistaat den Status des öffentlichen Rechts verliehen bekam.
Bei der Verleihung der Körperschaftsrechte habe es keine Zweifel an der wirtschaftlichen Solidität der katholischen Ordensgemeinschaft gegeben, sagt Welnhofer. Ministerpräsident Edmund Stoiber, der Laienmitglied des DO (Familiare) ist, habe das Anliegen der Gemeinschaft, sich in Bayern niederzulassen, lediglich dem zuständigen Kultusminister Zehetmair mitgeteilt, „ein alltäglicher Vorgang“.
Heinz Kaiser (SPD) sieht dagegen schwere Versäumnisse bei der Prüfung des DO, der Ende 2000 mit 200 Millionen Euro zahlungsunfähig wurde. Der Ministerpräsident habe dafür gesorgt, dass der Orden aufgrund des bayerischen Konkordats von 1924 die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten habe. Das Vertrauen in die „Allmacht und Allwissenheit des Ministerpräsidenten“ habe dazu geführt, dass ein Sozialkonzern mit fast 6000 Arbeitsplätzen, davon 2000 in Bayern, in eine Finanzmisere größten Ausmaßes geschlittert sei. Als wesentliches Ergebnis des Untersuchungsausschusses bezeichnet Kaiser die SPD-Forderung nach einer klaren gesetzlichen Grundlage für künftige Körperschaftsverleihungen an kirchliche Orden in Bayern. Es müsse genau geklärt werden, wer bei Zahlungsunfä-

higkeit einer Körperschaft die Gewährträgerhaftung übernimmt.
Adi Sprinkart (Grüne) fasst zusammen: „Es war kein Untersuchungsausschuss der großen Knalleffekte, aber er hat uns gezeigt, dass es in Bayern nach wie vor eine Verflechtung von Privatinteressen und ministeriellem Handeln gibt, was man gemeinhin wohl als Filz bezeichnet."

25. Juni 2003 **619**

Einstimmig beschließt der Landtag das Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Der Weg zu dem Gesetz sei „lang und mühsam" gewesen, berichtet Christa Steiger (SPD). Bereits 1998 wurde die Bayerische Verfassung ergänzt: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden" (Art. 118 a). Nun müsse dieser Artikel mit Leben erfüllt werden, fordert Steiger, „wir müssen weg von der Fürsorge, hin zum selbst bestimmten Leben". Acht Prozent der bayerischen Bevölkerung seien schwerbehindert, etwa eine Million Menschen. Joachim Unterländer (CSU) sieht im Gesetz „einen großen Meilenstein" auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Gesellschaft. Wesentliche Ziele seien Barrierefreiheit, Integration und Selbstbestimmung.
Sozialministerin Christa Stewens stellt fest: „Wir haben in der Behindertenpolitik einen Paradigmenwechsel durchgemacht, von der Fürsorge und Versorgung hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe." Nun gelte es, die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen mit Leben zu erfüllen.
Die Integration behinderter Kinder in den Schulen wurde mit der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes im März 2003 erleichtert. Danach können behinderte Kinder Regelschulen besuchen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, etwa

Barrierefreiheit, Integration und Selbstbestimmung sind Ziele des Gleichstellungsgesetzes

die Fähigkeit zur „aktiven Teilnahme“ am Unterricht. Allerdings wurde den Eltern keine freie Wahl der Schulart eingeräumt.

10. Juli 2003 **620**

In der letzten Sitzung der Legislaturperiode steht auf der Tagesordnung des Landtags das Thema „Mehr Rechte für Kinder – zur Situation der Rechte für Kinder in Bayern“.

Bärbel Narnhammer (SPD) begründet die Interpellation ihrer Fraktion mit dem Ziel, zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder in Bayern beizutragen. Politik und Gesellschaft brauchten mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, „weil sie ein grundlegender Teil unserer Demokratie und ein wichtiges Element für ihren weiteren Bestand“ sei. Sie bedauert, dass die Staatsregierung vehement die Einsetzung von Kinderparlamenten auf der unteren und mittleren Ebene, „ganz zu schweigen von der höheren Entscheidungsebene“, ablehne. Zwar betone die Regierung in ihrer Antwort auf die SPD-Interpellation, wie wichtig Partizipation sei, könne aber dazu keine Einzelheiten nennen und schiebe die Verantwortung „wieder einmal auf die Kommunen“ ab. Auch verhindere die Landtagsmehrheit seit Jahren konsequent die Einsetzung von Kinderbeauftragten.
Joachim Unterländer (CSU) antwortet, es sei sinnvoller, wenn sich das auf der jeweiligen kommunalen Ebene entwickle, und fragt: „Wollen Sie denn tatsächlich von oben nach unten verordnen, wie solche Modelle aussehen sollen?“ Für die Zukunft kündigt der CSU-Parlamentarier ein neues Kinderbetreuungsgesetz an.
Notwendig werde auch eine gezielte Förderung der Tagespflege und angesichts der dramatischen Situation der öffentlichen Haushalte eine „Prioritätensetzung zugunsten der Kinder und der Familien“.
Theresa Schopper (Grüne) stellt sich die Frage, warum so viele Frauen kinderlos blieben, allein im Jahrgang 1965 ein Drittel und 41 Prozent der Akademikerinnen. Dass Frauen keine vernünftige Perspektive zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hätten, sei auch ein „trauriges Verdienst“ der CSU. Denn lange genug habe sie „mit ihrem verzopften Frauenbild berufstätige Frauen als Rabenmütter an den Pranger gestellt“, kritisiert Schopper. Ingrid Fickler (CSU) kontert, die Eltern müssten in freier Entscheidung bestimmen, wie sie Familie und Erwerbstätigkeit miteinander in Einklang bringen wollten. Um die Wahlfreiheit zu garantieren, würden die kindgerechten Betreuungsangebote ausgebaut. Im Übrigen sei die Frauenerwerbsquote in Bayern die höchste in Deutschland.
Sozialministerin Christa Stewens bestätigt, „für uns ist es ganz wichtig, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern“. Das gehöre zu den „familienpolitischen Schlüsselthemen schlechthin“. Die Weichen für einen bedarfdeckenden Ausbau der Kinderbetreuung seien gestellt. Die Ministerin fordert, dass in Deutschland ein Klima geschaffen wird, „in dem letztendlich Kinderfeindlichkeit geoutet wird“. Dabei sei beispielsweise an Kinderspielplätze zu denken. Man habe in Gemeinden diskutiert, Lärmschutzwälle an Freispielanlagen von Kindergärten zu errichten. Stewens: „Kinder unter Immissionsschutzgrenzwerten zu betrachten, halte ich für fatal. Wir brauchen in unserer Gesellschaft diesbezüglich ein Umdenken.“

21. September 2003 **621**

Die Landtagswahl endet mit einem sensationellen Ergebnis. Erstmals gibt es in einem bundesdeutschen Parlament eine Zweidrittelmehrheit: Die CSU erringt 60,7 Prozent der Stimmen und nimmt 124 der 180 Sitze ein.

Einen negativen Rekord müssen die Sozialdemokraten hinnehmen. Mit 19,6 Prozent kommen sie auf das schlechteste Ergebnis in der Nachkriegsgeschichte. Sie haben damit gegenüber 1998 9,1 Prozent verloren. Die Grünen schaffen mit 7,7 Prozent (5,7 Pro-

Ministerpräsident Stoiber und der SPD-Spitzenkandidat Franz Maget mit ihren Ehefrauen in der Wahlnacht im Maximilianeum

zent) den Einzug ins Maximilianeum ohne Mühe. An der Fünfprozenthürde scheitern die Freien Wähler mit 4 Prozent (1998: 3,7) und die Freien Demokraten mit 2,6 Prozent (1,7).

Die CSU kann ihr Ergebnis von 1998 um 7,8 und das von der Bundestagswahl 2002 noch um 2,1 Prozent verbessern. Es ist das zweitbeste Resultat in der CSU-Geschichte nach der „Goppel-Wahl" von 1974 mit 62,1 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt 57,3 Prozent gegenüber 69,8 Prozent vor fünf Jahren. Die CSU erhält 124 Landtagssitze (1998: 123 Sitze bei 204 Mandaten), die SPD nur noch 41 (67) und die Grünen bekommen mit 15 Sitzen einen mehr.

Den Wahlausgang kann nach Meinung der meisten politischen Beobachter Ministerpräsident Edmund Stoiber als persönlichen Erfolg verbuchen. Und die CSU „steht in der Gunst der Wähler so hoch wie zuletzt vor dreißig Jahren, ganz so, als wolle sie alles Gerede von Parteienverdrossenheit und Wechselbereitschaft der Bürger Lügen strafen", schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung". Mögen Stimmung und Lage in Deutschland schlecht sein, „im Freistaat glaubt man seit Langem, dass es hier um nahezu alles besser steht als in jedem anderen Land". Die „Augsburger Allgemeine" urteilt über das Desaster der Sozialdemokratie: „Der Absturz der SPD ins Bodenlose ist nicht die Schuld des tapferen Spitzenkandidaten Maget. Er ist die Quittung für eine im Innern erstarrte Partei, die an den bayerischen Realitäten vorbeiredet und keinen Nerv hat für das spezielle bayerische Lebensgefühl." Und „Die Welt" kommentiert: „Mehr als jede andere Landtagswahl ist die in Bayern eine Gegenwahl zu Berlin geworden. Auch wenn sich der Bundeskanzler im Freistaat kaum blicken ließ: Es standen sich die alten Kontrahenten der Bundestagswahl gegenüber, und es ging wieder um dieselben Themen, dieselben Richtungsentscheidungen für das ganze Land. Darin liegt die eigentliche Bedeutung dieser Wahl."

Wahlplakat der CSU 2003

Wahlplakat der SPD 2003

Wahlplakat von Bündnis 90/Die Grünen 2003

Wahlplakat der FDP 2003

Der neu gewählte Landtagspräsident Alois Glück auf dem Präsidentensessel

Die Mannheimer „Forschungsgruppe Wah-len“ begründet die niedrige Wahlbeteiligung mit dem voraussehbaren Ergebnis, dass die CSU die Wahl klar gewinnen würde. Insgesamt hätten knapp drei Viertel der Wahlberechtigten dem Freistaat bescheinigt, gut auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Abweichend von den nationalen Verhältnissen hätten die Menschen in Bayern hohes Vertrauen in die Kompetenz ihrer Regierung. In zentralen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Wirtschaft oder Finanzen baue nicht einmal einer von zehn Bayern auf die Politik der SPD. Bei der Frage nach dem Spitzenkandidaten votierten 55 Prozent für Stoiber, aber nur 16 Prozent für Maget. Weitere 24 Prozent konnten sich nicht entscheiden, weil sie den SPD-Spitzenmann namentlich nicht kannten. Sogar jeder Vierte der SPD-Anhänger hat Stoiber dem eigenen Kandidaten vorgezogen, ermittelt die „Forschungsgruppe Wahlen“.
Zum „Elend der Bayern-SPD“ schreibt der Passauer Politologe Prof. Heinrich Oberreuter: „In Bayern gibt es kein ausstrahlungskräftiges sozialdemokratisches Milieu mehr. (…) Die CSU besitzt in allen sozialen Gruppen seit Langem die Mehrheit: bei Jun-gen und Alten, Männern und Frauen, Katholiken, Protestanten und Konfessionslosen, Arbeitern und Angestellten, Selbstständigen und Beamten – und, den linken Träumern sei es gesagt, selbst bei Gewerkschaftsmitgliedern.“

6. Oktober 2003 **622**

In der konstituierenden Sitzung des 15. Landtags wird der CSU-Politiker Alois Glück zum neuen Präsidenten gewählt.

Die Wahl leitet die 75-jährige Alterspräsidentin Barbara Rütting, Ex-Schauspielerin und für die Grünen neu in den Landtag gewählt.
Auf Glück entfallen 158 von 179 abgegebenen Stimmen, 16 Abgeordnete votierten mit Nein, fünf enthalten sich der Stimme. Als Erste Vizepräsidentin wird die ehemalige Sozialministerin Barbara Stamm (CSU)

Ministerpräsident Edmund Stoiber und der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann

gewählt (144 Ja-Stimmen, 22 Nein, zehn Enthaltungen), Zweiter Vizepräsident wird der SPD-Rechtsexperte Peter Paul Gantzer (144 Ja-Stimmen, 15 Nein, 16 Enthaltungen).
In seiner Antrittsrede betont Glück, die Verkleinerung des Landtags von 204 auf 180 Abgeordnete bedeute eine erhöhte Arbeitsbelastung für die Mitglieder des Hohen Hauses, nicht nur in den Gremien des Parlaments, sondern in einem Flächenland wie Bayern auch vor Ort bei der Betreuung der Stimm- und Wahlkreise und der Bearbeitung der Bürgeranliegen. Ein Abgeordneter sei jetzt im Schnitt für 66 000 Bürgerinnen und Bürger zuständig. Bei der Relation von Parlamentssitzen und Bevölkerungszahl gehöre der Bayerische Landtag nunmehr zu den „kleinsten" Landesparlamenten in Deutschland. Bis zur Verkleinerung kamen auf einen Abgeordneten durchschnittlich 58 200 Bürgerinnen und Bürger.
Alois Glück, geboren 1940 in Hörzing (Landkreis Traunstein), ist bereits seit 1970 Mitglied des Bayerischen Landtags und damit dienstältester Abgeordneter. Er vertritt den Stimmkreis Traunstein. Ursprünglich Landwirt, bildete sich Glück zum Agrarjournalisten fort und war für Rundfunkanstalten, Zeitungen und Zeitschriften und als Buchautor tätig. Seit 1994 steht er an der Spitze des CSU-Bezirksverbandes Oberbayern.
Von 1975 bis 1986 war Alois Glück Vorsitzender des Landtagsausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, anschließend Staatssekretär im Umweltressort und ab 1988 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

7. Oktober 2003 **623**

Zum vierten Mal wählt der Landtag Edmund Stoiber zum bayerischen Ministerpräsidenten.

Auf den CSU-Kandidaten entfallen von 180 abgegebenen Stimmen 124, also so viele Stimmen, wie seine Fraktion Sitze hat. 53 Abgeordnete stimmen mit Nein, ein Abge-

ordneter enthält sich der Stimme und zwei Stimmzettel sind ungültig.
Fraktionsvorsitzender Joachim Herrmann erwähnt noch einmal das „historische Wahlergebnis“ seiner Partei, bevor er den bisherigen Regierungschef für die Wahl vorschlägt. „Ein Großteil des Wahlerfolgs geht auf das persönliche Konto von Herrn Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, es war eine Stoiber-Wahl“, sagt Herrmann. Somit entspreche es eindeutig dem Willen des bayerischen Volkes, „den Anstellungsvertrag“, wie er es selber gern formuliere, für die „Position an der Spitze unseres Freistaates um weitere fünf Jahre zu verlängern“.
In seiner Dankesrede appelliert Ministerpräsident Edmund Stoiber an das Hohe Haus: „Sorgen wir gemeinsam für Optimismus statt Verzagtheit, für Aufbruchstimmung statt Zukunftsangst! Das Vertrauen der Menschen ist mir Verpflichtung und Auftrag.“

14. Oktober 2003 **624**

Ministerpräsident Edmund Stoiber stellt sein neues Kabinett vor. Erstmals gibt es drei Ministerinnen.

Stellvertreter des Ministerpräsidenten bleibt Innenminister Günther Beckstein. Leiter der Staatskanzlei wird wieder Erwin Huber, nun gleichzeitig Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform. Neu ist das Amt eines Staatsministers in der Staatskanzlei, zuständig für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, das Eberhard Sinner übertragen wird. Er soll, so Stoiber, vor allem „besonders engen Kontakt mit den Regierungen und Institutionen der EU-Beitrittsländer in der Nachbarschaft Bayerns halten“. Neuer Wissenschaftsminister ist der bisherige CSU-Generalsekretär Thomas Goppel. Zuständig fürs Sozialressort ist wieder Christa Stewens, die auch Frauenbeauftragte der Staatsregierung bleibt.
Die Oberbürgermeisterin von Neu-Ulm, Beate Merk, wird Justizministerin. Sie hat wie die neue Umweltstaatssekretärin Müller kein Landtagsmandat. Die dritte Frau im Ministerrang ist Monika Hohlmeier, wie bisher Staatsministerin für Unterricht und Kultus. Ihr Staatssekretär bleibt Karl Freller. Weitermachen dürfen auch Wirtschaftsminister Otto Wiesheu und sein Staatssekretär Hans Spitzner, Finanzminister Kurt Faltlhauser, dem nun wieder ein Staatssekretär, Franz Meyer aus Niederbayern, zur Seite steht, Landwirtschaftsminister Josef Miller und Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Im Amt bleibt Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium), neu sind Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium) und Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium), die noch dem Europäischen Parlament angehört.
Die Auflösung des Verbraucherschutzministeriums unter Eberhard Sinner begründet Ministerpräsident Edmund Stoiber mit „Einsparungs- und Synergieeffekten“. Die Aufgaben der Landesentwicklung werden dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugewiesen, da „wirtschaftspolitische Fragen der Landesentwicklung die umweltpolitischen Gesichtspunkte“ überwiegen. Die Staatskanzlei erhält die Aufgabe der Reform der staatlichen Verwaltung und Deregulierung. Die Begründung Stoibers lautet: Diese Aufgaben könnten „nur zentral von der Staatskanzlei aus ressortübergreifend geleitet und koordiniert“ werden. Bereits in den letzten Jahren habe die Staatsregierung in 1500 Behörden der staatlichen Verwaltung einschließlich der Ministerien die Verwaltungsstrukuren gestrafft. Bis Ende 2007 sollen insgesamt 12 600 Stellen in der staatlichen Verwaltung abgebaut werden.
Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Franz Maget, kommentiert die Auflösung des Verbraucherschutzministeriums mit den Worten, „ein merkwürdiges Ministerium“ werde nun abgeschafft, das auf dem Höhepunkt der BSE-Krise „aus der Unfähigkeit, mit dieser vernünftig umzugehen“, entstanden sei. Ulrike Gote (Grüne) meint, „die Herausfor-

derung für die Zukunft wäre, endlich Ökologie und Wirtschaft zusammenzudenken". Die Zusammenlegung von Umwelt und Verbraucherschutz gehe in die „richtige Richtung", doch dazu würde auch die Landwirtschaft gehören.
Für CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann kommt eine Auflösung des Landwirtschaftsressorts nicht in Betracht. Wer dies fordere, habe „zur Landwirtschaft in Bayern und zum Berufsstand unserer Bäuerinnen und Bauern nach wie vor überhaupt keinen Bezug". Die Kabinettsliste von Ministerpräsident Stoiber wird wie die Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche mit CSU-Mehrheit gutgeheißen.

6. November 2003 **625**

Ein drastisches Spar- und Reformprogramm kündigt Ministerpräsident Edmund Stoiber in seiner Regierungserklärung an, ohne auf Investitionen verzichten zu wollen. Das Streichprogramm stößt auf scharfe Oppositionskritik.

Stoibers „Credo in dieser Legislaturperiode" lautet: „Wir sparen, wir reformieren, wir investieren." Trotz schwierigster Haushaltslage sollen in Bayern als erstem Land in Deutschland ab 2006 keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Unvermeidbar seien deshalb zweistellige Kürzungen bei freiwilligen, aber auch gesetzlichen Leistungen. Gemessen am Jahr 2003 sollen bis zum Jahr 2008 insgesamt 15 Prozent des Haushaltsvolumens gestrichen werden. Für 2004 peilt der Regierungschef Kürzungen von zehn Prozent an. Betroffen wird vor allem der öffentliche Dienst sein, denn der Freistaat gibt 42 Prozent seines Etats für Personal aus. Dieser Satz soll nach dem Willen des Ministerpräsidenten deutlich gesenkt werden. Der Freistaat werde deshalb von allen Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes einen „weiteren Konsolidierungsbeitrag" verlangen, wie ihn auch die Mitarbeiter der Privatwirtschaft leisten müssten. Die noch geltende 38,5-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst solle für Arbeiter, Angestellte und Beamte auf 42 Stunden angehoben werden. Dazu gebe es keine Alternative, betont Stoiber.
Eine Reform von Staat und Verwaltung hält er angesichts einer „Regulierungsdichte" für erforderlich, „die die Bürger bevormundet, die Wirtschaft stranguliert und Arbeitsplätze vernichtet". „Verwaltung 21" lautet das Motto der Verwaltungsreform. So werde beispielsweise die staatliche Ernährungsberatung abgeschafft, die Beratung der Privatwaldbesitzer schrittweise auf die Selbsthilfeeinrichtungen übertragen und die Landesplanung auf das „bundesrechtlich notwendige Maß reduziert". Dazu werde das Bayerische Landesplanungsgesetz überarbeitet, ein „schlankes Landesentwicklungsprogramm" vorgelegt, die Regionalen Planungsverbände in ihrer bisherigen Struktur würden abgeschafft. Die Polizeiorganisation werde massiv gestrafft, der Verwaltungsaufwand um 25 Prozent reduziert, kündigt Stoiber weiter an, abgeschafft werde das Bayerische Oberste Landesgericht.
Ein Teil der Mittel, „die wir mit Sparen und Reformen freischaufeln, wollen wir für die Kinder, für ihre Ausbildung, für Innovationen und Kreativität nutzen", verspricht der Ministerpräsident. Mit einem konsequenten Ausbau der Kinderbetreuung solle Bayern das „Familienland Nummer 1" werden. Die Ganztagsangebote an Hauptschulen und anderen weiterführenden Schulen sollen ausgebaut, die Schulsozialarbeit soll intensiviert werden. Das Schuleintrittsalter will Stoiber schrittweise vorziehen, die Gymnasialzeit auf acht Jahre verkürzen. Bayern solle „mit seinen Schulen in zehn Jahren unter den ersten fünf Spitzenländern der Weltrangliste stehen". An den Hochschulen sollen international ausgerichtete Studiengänge erweitert, Verbünde die Forschung an den Universitäten vernetzen, das Hochschulrecht soll grundlegend modernisiert werden.
„Diese Regierungserklärung ist nur vordergründig auf Bayern gerichtet", urteilt der SPD-Fraktionschef Franz Maget. Stoiber verweile „nur noch mit halbem Herzen in Bayern" und schiele stets nach Berlin, ob

sich dort eine „Hintertür“ für den Einzug ins Kanzleramt auftue. Zu den Sparplänen sagt Maget, „hier hat der Buchhalter einer Konzernabteilung gesprochen“. Die Regierung trete bei Verwaltungsreform und Bürokratieabbau zwar schneidig auf, spare dann aber vielfach an der falschen Stelle. Am Ende stünden „lediglich Verunsicherung der Verwaltung und demotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Stoibers Vorhaben seien „in Wahrheit ein katastrophales Signal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“. Wenn es in Bayern 70 000 Seiten Verwaltungsvorschriften gebe, müsse man fragen, „wer diese 70 000 Seiten denn zusammengeschrieben hat“. Fehlentwicklungen der letzten Jahre, von der CSU zu verantworten, müssten jetzt behoben werden. Dafür müsse aber das Leitbild stimmen. Bei Bildung und Familie, wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Sicherheit dürften nicht bloß die „Maßstäbe einer Kostenrechnungsabteilung“ angelegt werden, sondern die Prinzipien eines „Rechts-, Kultur- und Sozialstaates, der dem Gemeinwohl dient und der die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung schützt“. So stehe es in der Bayerischen Verfassung.

Margarete Bause, Fraktionsvorsitzende der Grünen, hält dem Ministerpräsidenten vor, er glänze stets mit „markigen Ankündigungen“ und mit „kurzatmigem Aktionismus“, sei aber „ganz kleinlaut“ bei der Durchsetzung seiner Pläne. Bei längst überfälligen Strukturveränderungen habe Stoiber „immer auf der Seite der Bedenkenträger und Besitzstandswahrer gestanden“. Als „typische Kombination“ bayerischer Politik bezeichnet Bause „Aktionismus auf der einen Seite, Bedienen der Lobby auf der anderen Seite“.

„Vor uns liegen schwierige Jahre“, bekennt CSU-Fraktionschef Joachim Herrmann. Ein „unbürokratisches Bayern“ bedeute, dass einengende Verordnungen und behördliche Durchführungserlasse auf das „absolut notwendige Maß“ zu reduzieren seien. Die Beamtinnen und Beamten sollten einen eigenen Entscheidungsspielraum erhalten. Allerdings müsse der dann auch vor Ort wahrgenommen werden. Leider gebe es zu viele Behörden, „die sich schon daran gewöhnt haben, sobald etwas schwierig ist, als Erstes bei der Regierung oder gleich beim Ministerium in München anzurufen“.

22. April 2004 **626**

Gut eine Woche vor der Erweiterung der Europäischen Union um zehn Staaten, von denen acht in Bayerns Nähe liegen, diskutiert der Landtag erneut mögliche Auswirkungen auf die Grenzregionen des Freistaats.

Mit der Erweiterung am 1. Mai umfasst die Europäische Union 25 Mitgliedsstaaten. Die Bevölkerung beträgt nun 450 Millionen Menschen, das Bruttoinlandsprodukt fast 10 000 Milliarden Euro. Die Sorge des Landtags, die in Dringlichkeitsanträgen aller drei Fraktionen zum Ausdruck kommt, gilt dem Konkurrenzdruck in Ostbayern. Mit einem 100-Millionen-Programm will die Staatsregierung diesen Raum für die Erweiterung „ertüchtigen“.

Europaminister Eberhard Sinner räumt ein, dass viele Menschen zu Recht besorgt seien. An der 350 Kilometer langen Grenze zur Tschechischen Republik entstehe ein Lohn- und Steuergefälle, aber auch ein Fördergefälle. Die Grenzregionen Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern benötigten nach dem Jahr 2006 eine Anschlussförderung, damit dann nicht „Höchstförderung und eine Nullförderung nebeneinander stehen“.

Markus Sackmann (CSU) wünscht sich ein „Grenzgürtelprogramm“, einen eigenen Fördertatbestand „Grenzregionen“ in der Europäischen Union und die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ über das Jahr 2006 hinaus. Die Lohnkosten in der Tschechischen Republik betrügen nur etwa ein Fünftel der bundesdeutschen, gibt Franz Josef Pschierer (CSU) zu bedenken. Auch Wolfgang Hoderlein (SPD) plädiert für einen neu zu schaffenden Förderstatus in den Grenzregionen.

Martin Runge (Grüne) schlägt ein bundesweites Register vor, in dem neben Delikten wie Geldwäsche, Subventionsbetrug und Korruption auch Verstöße von Unternehmern gegen gesetzliche Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerentsendung aufgelistet werden.

23. April 2004 **627**

Die „Gefahr des islamistischen Terrors" werde von der Öffentlichkeit in Deutschland unterschätzt, warnt Staatsminister Günther Beckstein in seiner Regierungserklärung zur „Inneren Sicherheit" in Bayern.

Bei den Anschlägen in Djerba, Istanbul, Bali, Afghanistan, dem Nahen Osten und New York denke jeder, „das ist alles weit weg". Selbst durch die Anschläge in Madrid am 11. März 2004 sei keine Änderung der emotionalen Haltung eingetreten, bedauert der Innenminister. In Deutschland sei „kein breites Bewusstsein vorhanden, dass auch wir im Blickfeld islamistischer Extremisten stehen". Namentlich sind laut Beckstein in Bayern 50 Personen bekannt, von denen man wisse, „dass sie sich mit Gewalt beschäftigen". Die Zahl gewaltbereiter Personen, deren Namen man nicht immer kenne, schätzt er auf 300 bis 500 in Bayern, auf Bundesebene auf 3000 bis 5000.
Für dringend notwendig hält der Innenminister das Abhören von Wohnungen. Wäre beispielsweise im vergangenen November kein „Lauschangriff" erfolgt, hätte der bei der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München geplante Bombenanschlag nicht verhindert werden können.
Der SPD-Sicherheitsexperte Peter Paul Gantzer spricht als „Mitglied des Vorstands der SPD-Landtagsfraktion", wie er ausdrücklich betont, um zu unterstreichen, dass für seine Partei die Innere Sicherheit „obersten Stellenwert" habe. Dass Terror überall ausgeübt werden könne, hätten die Anschläge in Madrid gezeigt. Die Antwort auf die Frage, warum gerade Madrid betroffen sei, ist für Gantzer klar: Spanien habe sich ohne Vorbehalte an der Seite der USA am Krieg im Irak beteiligt, während der Bundeswehreinsatz in Afghanistan oder am Horn von Afrika im Auftrag der Vereinten Nationen erfolge. Für Gantzer ergibt sich daraus: „Den größten Beitrag zur Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik hat diese Bundesregierung dadurch erbracht, dass sie sich nicht am Irakkrieg beteiligt hat." Beckstein und seinem Ministerium wirft er vor, Ängste der deutschen Bürger zu schüren, etwa bei der Osterweiterung. Einen Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen Kriminalität und vor allem gegen Terrorismus lehnt Gantzer, der auch Reserveoffizier ist, entschieden ab. Die „Wahrnehmung der originären polizeilichen Aufgaben" sei Sache der Länder.
Christine Kamm (Grüne) findet wie Gantzer, dass der Innenminister das Bedrohungsszenario übertreibe. Sie vermutet, Beckstein wolle damit die Sicherheitspolitik verschärfen. Das Abhören von Wohnungen lehnt die Grünen-Abgeordnete entschieden ab.
Der CSU-Fraktionsvize Thomas Kreuzer plädiert entschieden für einen Einsatz der Bundeswehr im Inland. Deutschland sei das einzige Land, das einen solchen Einsatz verbiete. Dagegen sei es im Ausland selbstverständlich, „alle Kräfte, die ein Land hat, einzusetzen, um die Gefahrenlage zu meistern". (602)

12. Mai 2004 **628**

In seiner Regierungserklärung zur Erweiterung der Europäischen Union um zehn Staaten nimmt Ministerpräsident Edmund Stoiber auch zur Türkeifrage Stellung.

„Bayern liegt seit zwölf Tagen politisch in der Mitte Europas, Prag liegt München näher als Mailand, und Budapest näher als Paris", sagt der Ministerpräsident zum Europa der 25 Staaten. Seit dem 1. Mai sei die Europäische Union „grundlegend verändert", das alte Europa sei abgelöst worden durch ein „neues, größeres Europa" und Bayern rücke in die „Mitte des größten Binnenmarktes der Welt".

Unweit des Maximilianeums liegt der Europaplatz (im Hintergrund der Friedensengel)

Doch „Europa braucht auch Grenzen“, betont der Regierungschef mit Blick auf weitere Grenzöffnungen. Vor einem Beitritt der Türkei müsse die EU ihr Selbstverständnis klären: „Wo liegen die geografischen, wo liegen die politischen und wo liegen die kulturellen Grenzen Europas?“ Stoiber spricht sich für eine „privilegierte Partnerschaft mit der Türkei“ aus, aber nicht für eine Vollmitgliedschaft. Sie würde die Integrationskraft der EU weit überfordern und die Gefahr einer Rückentwicklung in eine „Freihandelszone“ in sich bergen, warnt der Ministerpräsident.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget wirft Stoiber vor, Ängste zu schüren, denn ein baldiger Beitritt der Türkei stehe nicht zur Debatte. Wenn Stoiber aber die Türkei grundsätzlich nicht für beitrittsfähig erkläre, spiele er mit dem Feuer. Dies sei nur möglich, weil die Haltung des Ministerpräsidenten „völlig belanglos“ sei, denn die Bundesregierung habe die Beitrittsperspektive für die Türkei bereits eröffnet.
Nach wie vor „gravierende rechtsstaatliche Defizite“ sieht der CSU-Fraktionvorsitzende Joachim Herrmann in der Türkei. Die Christen würden gegenüber der muslimischen Mehrheit benachteiligt. „Es darf nicht schwieriger sein, eine christliche Kirche in der Türkei zu bauen als eine Moschee in Deutschland.“ Ehe weiter über den Beitritt verhandelt werde, müsse die Gleichbehandlung gewährleistet sein.
Ein „Doppelspiel“ in der Türkeifrage wirft Martin Runge (Grüne) dem Ministerpräsidenten vor: „Auf der einen Seite treten Sie europäisch-staatsmännisch auf, auf der anderen Seite werden Ressentiments in die Bevölkerung hineingetragen bzw. verstärkt.“ Eine privilegierte Partnerschaft sei eine „Leerformel“, ein „für die Türkei nicht akzeptables Zurückrudern“.

21. Juli 2004 **629**

Eine Änderung des Kommunalrechts erlaubt wieder die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Die Meinungsänderung der Staatsregierung, die der Landtag mehrheitlich billigt, hängt mit der prekären Finanzlage der Kommunen zusammen. Die kommunalen Spitzenver-

bände fordern seit Jahren die Wiedereinführung der Zweitwohnungssteuer, die 1989 gestrichen wurde, um dem „Wildwuchs“ örtlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu begegnen.
Herbert Ettengruber (CSU) sagt, seine Partei halte aber die Einführung weiterer Bagatellsteuern nicht für sinnvoll. Helga Schmitt-Bussinger (SPD) betont, mit der Zweitwohnungssteuer werde eine alte Forderung der Sozialdemokraten erfüllt. Urlaubsorten wie Tegernsee, wo fast jede fünfte Wohnung eine Zweitwohnung sei, eröffne sich eine beachtliche Einnahmequelle. Auch in Studentenstädten wie München, Würzburg oder Passau würden die Erträge nicht gering sein.
Im April 2006 weist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) zwei Normenkontrollbeschwerden von Wohnungsbesitzern ab, die gegen die Steuersatzungen der Stadt Tegernsee und der Gemeinde Aschau im Chiemgau klagten. Auch in Bayern seien die Kommunen „grundsätzlich berechtigt, Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erlassen“, urteilt der 4. VGH-Senat.
Mit der Änderung des Kommunalrechts wird eine Reihe weiterer aktueller Probleme der Gemeinden gelöst. Beispielsweise wird das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit um eine neue Form der Kooperation, um das „gemeinsame Kommunalunternehmen“, erweitert. Gemeinden, Landkreise und Bezirke können nun ein gemeinsames Kommunalunternehmen durch Vereinbarung einer Unternehmenssatzung errichten. Sie können aber auch einem bestehenden Kommunalunternehmen beitreten. (479)

21. Juli 2004 **630**

Das achtjährige Gymnasium (G 8) wird gegen den Widerstand von SPD und Grünen im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (EUG) verankert. Die Opposition kritisiert vor allem das Tempo der Umstellung.

Da die Anmeldungen für das G 8 deutlich höher liegen als erwartet, fehlen an den Gymnasien Lehrer in den Fächern Latein und Mathematik. Die Opposition versuche, gezielt „Unsicherheitsmomente“ zu streuen, um die Lage noch zu verschärfen, sagt Kultusministeriin Monika Hohlmeier. Lehrermangel sei eingetreten, weil die Zahl der Lehramtsbewerber zu gering sei.
Bernd Sibler (CSU) lobt die Einführung von Intensivierungsstunden im G 8, sie seien „der Einstieg in die individuelle Förderung am Gymnasium“. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums sei „ein wichtiger Schritt, um die Schülerinnen und Schüler auf eine globalisiertere und mobilisiertere Welt vorzubereiten“.
Marianne Schieder (SPD) spricht von „Chaos“ bei der Einführung des G 8. Die Opposition habe „immer und immer wieder“ gewarnt, eine so umfangreiche Veränderung der Schulstruktur „mit einem solchen Tempo und mit einer derart schlechten Vorbereitung durchzuziehen“. Wegen des Lehrermangels seien die Intensivierungsstunden, das „Herzstück des G 8“, gefährdet.
„All unsere Befürchtungen durch die überhastete Einführung des G 8 sind nicht nur bestätigt, sie sind bei Weitem übertroffen worden“, kritisiert auch Margarete Bause von den Grünen. Sie fordert Kultusministerin Monika Hohlmeier auf: „Ersparen Sie uns den quälenden Ablösungsprozess (…), treten Sie von Ihrem Amt zurück.“ Bauses Fraktionskollegin Simone Tolle wirft der CSU-Fraktion vor, es komme ihr nicht auf Bildung an, „sondern einzig und allein darauf, unsere Kinder schneller durch das Schulsystem zu schleusen“.
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann weist die Rücktrittsforderung gegenüber Monika Hohlmeier „nachdrücklich“ zurück, sie sei „eine ganz ausgezeichnete Kultusministerin“ und habe die „uneingeschränkte Unterstützung“ der Fraktion.
Die Popularklage eines Vaters gegen die Einführung des achtjährigen Gymnasiums wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Die Schüler seien durch mehr

Lernstoff und zusätzlichen Nachmittagsunterricht überlastet, argumentiert der Kläger. Das sei ein Verstoß gegen das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit sowie das Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit. Die Richter urteilen: „Es kann nicht festgestellt werden, dass eine solche Belastung ein unzumutbares Ausmaß erreicht hätte."
Der Kostenersatz für die Kommunen wegen der G 8-Baumaßnahmen führt zu einem Streit um die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Im August 2006 reicht deshalb die Fürther Landrätin Gabriele Pauli eine Klage gegen den Freistaat beim Verwaltungsgericht Ansbach ein.

22. Juli 2004 **631**

Mit „moderner Clusterpolitik" will Wirtschaftsminister Otto Wiesheu Bayerns „Branchen stärken und die Zukunft sichern".

In seiner Regierungserklärung vor dem Plenum erläutert der Minister, die „Cluster- oder Netzwerkpolitik" bedeute, dass Betriebe und Forschungseinrichtungen vernetzt würden. Dabei müsse eine Kommunikation zwischen den Akteuren stattfinden. Das Wirtschaftsressort habe für die Clusterbildung zehn produktionsorientierte Clusterfelder definiert: Automobilindustrie mit den Zulieferern, Schienenfahrzeugbau, Elektrotechnik, Chemie, Finanzdienstleistungen und Versicherungen, Energietechnik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik mit der Optik, Ernährung, Druck und Verlagsgewerbe und Logistik. In den Hochtechnologiebereichen gehe es um Informations- und Kommunikationstechnik samt Software-Entwicklung, Medizintechnik, Biotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Satellitennavigation und Umwelttechnologie. Der Freistaat übernehme eine Moderatorenrolle, um zu evaluieren und zu analysieren. Dabei müsse die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden, „die uns international zu den Besten macht", um Aufträge zu bekommen und Arbeitsplätze zu schaffen.
Hildegard Kronawitter (SPD) wirft dem Minister vor, mit Clusterpolitik eine „absolut neue Strategie" verkaufen zu wollen, doch es sei „nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen". Die Abgeordnete räumt ein, in einer „wissensbasierten Wirtschaft" seien Netzwerke von Wirtschaft, Forschung und Entwicklung sowie Qualifikation besonders wichtig. Eine bessere Verzahnung dieser Bereiche sei Aufgabe der Politik. Wirtschaftspolitik und Wissenschaftspolitik müssten „vernetzen, unterstützen und anstoßen, damit der Transfer des Wissens zur Produktion noch zielgerichteter und schneller erfolgt als bisher". Diese Aufgaben würden auch in anderen Ländern wahrgenommen.
Martin Runge (Grüne) warnt davor, überall Clustermodelle unterstützen zu wollen, ohne zu überlegen, ob das im Einzelfall sinnvoll sei. Er befürchtet, dass „die gleiche Kraut-und-Rüben-Suppe wie bei der Offensive Zukunft Bayern und der nachfolgenden High-Tech-Offensive" drohen könnte.
Franz Josef Pschierer (CSU) verweist darauf, dass Bayern schon frühzeitig eine erfolgreiche Clusterpolitik betrieben habe: „In der Luft- und Raumfahrttechnik hätten Sie ohne die Politik der CSU in den Siebzigerjahren überhaupt keinen Ansatz für eine erfolgsorientierte Clusterpolitik."

20. Oktober 2004 **632**

Im Zuge der Sparpolitik wird das 378 Jahre alte Bayerische Oberste Landesgericht aufgelöst.

Das Oberste Landesgericht, das es nur in Bayern gibt, hat über die zur Zuständigkeit des Bundesgerichtshof gehörenden Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund landesgesetzlicher Rechtsnormen zu entscheiden. Außerdem ist es für eine Reihe von weiteren Revisionen, bei Strafsachen wie Friedensverrat, Hochverrat, Landesverrat und bei Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Im Dritten Reich wurde das Oberste Landes-

gericht „gleichgeschaltet“ und aufgelöst, per Gesetz wurde es 1948 wieder begründet. Die Urteile des „Bayerischen Obersten“ genießen bundesweit hohes Ansehen.
Gegen die Abschaffung der traditionsreichen Institution votieren SPD und Grüne. Auch außerhalb des Parlaments gibt es vehementen Protest, vor allem bei den höchsten Repräsentanten der Justiz. Franz Schindler (SPD) sagt, es habe einen „eigenartigen Beigeschmack“, wenn die Spitze der Dritten Gewalt in Bayern, also Ministerpräsident und Staatskanzlei, vorschlage, „die Spitze der Judikative“ abzuschaffen. Bezeichne man dies als Teil der Verwaltungsreform, so sei das ein Beleg dafür, „dass es in der Staatskanzlei an dem notwendigen Respekt gegenüber einer eigenständigen Stellung der Justiz nach unserem Verfassungsgefüge fehlt“. Man breche mit einer 378-jährigen Tradition, die keine andere Institution in Bayern aufweisen könne und „deren Wert bis vor Kurzem von allen, auch vom Ministerpräsidenten, gewürdigt worden ist“.
Bernd Weiß (CSU) weist darauf hin, „dass bei aller Besonderheit, die die Existenz des Gerichts umgibt“, die gleiche Arbeit in anderen Bundesländern von den Oberlandesgerichten erledigt werde. Angesichts der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage bemühten sich Staatsregierung und CSU-Fraktion, den Haushalt durch „Straffung und Effizienzsteigerung zu stabilisieren und zukunftsfähiger zu machen“.
Justizministerin Beate Merk ergänzt, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte „zwingt uns zu einer konsequenten Konsolidierungspolitik“. Ab 2005 würden 800 000 Euro jährlich gespart, zum Schluss 1,5 Millionen Euro pro Jahr, „für die Justiz eine Menge Geld, für das wir lange kämpfen müssen“.
Eine Popularklage gegen die Abschaffung des Obersten Landesgerichts wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Die Auflösung verletze nicht den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, heißt es in dem Urteil, „das Gerichtsauflösungsgesetz ist als Bestandteil eines Gesamtkonzepts zu sehen, das allgemein auf Einsparungen abzielt“. Es könne nicht festgestellt werden, dass das Gesetz nicht erforderlich sei.
Einen Tag vor der Auflösung des Obersten Landesgerichts beschloss der Landtag mit CSU-Mehrheit das Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Es schafft die staatliche Ernährungsberatung ab und privatisiert die Beschussverwaltung. Bei der Ernährungsberatung werden ab 2011 jährlich 7,2 Millionen Euro eingespart.

14. Dezember 2004 **633**

Der Landtag verabschiedet ein neues Landesplanungsgesetz. Der Freistaat konzentriert sich damit auf seine Kernaufgaben.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird gegen die Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet. Das Gesetz strafft gemäß dem Projekt „Verwaltung 21“ der Staatsregierung die Instrumente der Landesplanung und vereinfacht und beschleunigt die Verfahren. Dazu zählen u. a. der Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne, die Stärkung der Planungsausschüsse der regionalen Planungsverbände, der Wegfall der regionalen Planungsbeiräte, die Konzentration der Regionalpläne auf Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen, Kultur und Freiraumsicherung sowie die Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf drei Monate. Das neue Landesplanungsgesetz wird dem Raumordnungsgesetz des Bundes und EU-Vorschriften angepasst.
Reinhold Bocklet (CSU) bezeichnet die Einführung regionaler Flächennutzungspläne, wie sie die Opposition fordert, als unnötig, weil sie eine zusätzliche Planungsebene ohne ersichtliche Vorteile bringen würde. Die Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen stehe nicht im Gesetz, sei aber möglich, denn es gelte der Grundsatz: „Alles ist erlaubt, was nicht verboten ist.“
Hildegard Kronawitter (SPD) sieht in der Reduzierung der Landesplanung den „Zeitgeist“, wie ihm Ministerpräsident Stoiber und

Staatsminister Huber huldigten. Fachleute warnten vor einem solchen Schritt, denn „angesichts der Begrenztheit von Grund und Boden“, dürfe die Gestaltung des Staatsgebietes und seiner Regionen „nicht dem freien Spiel der Kräfte und damit dem Zufall überlassen werden“. Bayern sei nach wie vor das Land mit dem höchsten Flächenverbrauch pro Kopf in Deutschland, stellt die SPD-Abgeordnete fest. Laut Minister Schnappauf wurden in Bayern im letzten Jahr täglich 18 Hektar Grund und Boden „praktisch zubetoniert“. Da müsse es selbstverständlich sein, fordert Kronawitter, dass die Reduzierung des Flächenverbrauchs im Gesetz verankert werde. Das neue Planungsgesetz überhöhe die Botschaft des Ministerpräsidenten, die heiße: „Wir sind die Radikalreformer, wir schaffen ab, koste es, was es wolle.“ Christine Kamm (Grüne) kritisiert, dass der Wählerwille bei der Zusammensetzung der regionalen Planungsausschüsse nur unzureichend berücksichtigt werde und dass Regionsbeauftragte und regionale Planungsbeiräte abgeschafft würden.

Monika Hohlmeier (CSU)

16. Dezember 2004 **634**

Auf Antrag von SPD und Grünen setzt das Plenum den Untersuchungsausschuss „Hohlmeier“ ein. Geklärt werden sollen Vorwürfe wegen der Amtsführung der Kultusministerin und ihre mögliche Mitwisserschaft bei einer „Wahlfälscheraffäre“. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses tritt Hohlmeier vom Ministeramt zurück.

Der 16 Seiten umfassende Untersuchungsauftrag zum Verhalten von Monika Hohlmeier, der Tochter des früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, enthält drei Themenbereiche mit 180 Fragen. Der erste Teil erkundigt sich nach den Hintergründen der „Wahlfälscher-Affäre“ bei den CSU-Ortsverbandswahlen im Münchner Osten 2003. Der Ausschuss will herausfinden, ob Straftaten oder sonstige Verstöße begangen wurden, von denen die frühere Münchner CSU-Vorsitzende Monika Hohlmeier (sie trat im September zurück) wusste. Dabei geht es auch um Dossiers aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern, die Hohlmeier angeblich anfertigte oder anfertigen ließ. Der zweite Themenkreis befasst sich mit dem Vorwurf, Hohlmeier habe als Münchner CSU-Chefin Ministeriumsmitarbeiter für Parteiarbeiten eingesetzt. Der dritte Komplex prüft die Personalpolitik der Ministerin. Geklärt werden soll, ob bei der Besetzung von Schulleiterposten Bewerber entgegen den Vorschriften bevorzugt oder benachteiligt wurden. Dazu kommt die Frage, ob dem Ehemann Hohlmeiers berufliche Vorteile wegen seiner familiären Verbindung mit der Ministerin eingeräumt wurden. Vorsitzender des Untersuchungsausschusses wird der CSU-Abgeordnete Engelbert Kupka, Karin Radermacher (SPD) seine Stellvertreterin.

Karin Radermacher sagt im Plenum, alle Vorwürfe gegen Monika Hohlmeier, die auch aus der CSU kämen, wiesen darauf hin, „dass die Ministerin in ihrer staatlichen und in ihrer

Parteifunktion Recht und Gesetz mit Füßen getreten hat, um ihre persönliche Machtposition zu sichern und auszubauen".
Margarete Bause (Grüne) begründet den Untersuchungsausschuss damit, dass „bisher weder Frau Hohlmeier noch Ministerpräsident Dr. Stoiber noch die Münchner CSU willens und in der Lage waren, Aufklärungsarbeit über die Vielzahl von Affären, Gesetzesverstößen und kriminellen Machenschaften zu leisten, die mittlerweile schon vom Gericht festgestellt wurden".
Alexander König (CSU) wirft der Opposition vor, sie verfahre nach dem Motto: „Es wird schon etwas hängen bleiben, wir werden daraus schon irgendeinen Nutzen ziehen." Bei dem aufgeführten Schauspiel brauche man sich nicht zu wundern, „wenn die Politikverdrossenheit im Lande zunimmt".
Am 15. April 2005 tritt Ministerin Hohlmeier wegen der schweren Vorwürfe in der Wahlfälschungs-Affäre zurück. Sie betont, dies sei ihre „ganz persönliche Entscheidung", mit der sie Schaden von ihrem Amt abwenden und die Handlungsfähigkeit der Partei erhalten wolle. Sie bezeichnet erneut die gegen sie erhobenen Vorwürfe als falsch und sagt: „Ich möchte und ich werde mich dagegen zur Wehr setzen." Dies könne sie als Ministerin aber „nicht adäquat", weil sie zur Zurückhaltung verpflichtet sei. Die Einstellung des Untersuchungsausschusses nach dem Rücktritt Hohlmeiers, von der CSU erwogen, wird von der Opposition scharf abgelehnt. SPD und Grüne drohen, die Fortführung notfalls gerichtlich erzwingen zu wollen.
Als letzter Zeuge sagt Ministerpräsident Edmund Stoiber vor dem Ausschuss, er habe keine Kenntnis von „unlauteren Methoden" bei den Ortsverbandswahlen gehabt. Er weist auch das Gerücht zurück, er habe Monika Hohlmeier seinerzeit gedrängt, als Bezirksvorsitzende anzutreten und für Ordnung zu sorgen.
Der Untersuchungsausschuss legt Anfang Juni 2006 eine Zwangspause ein, da die Landtags-SPD eine Verfassungsklage einreicht. Grund ist die Weigerung der CSU, eine gemeinsame Befragung von Ex-Ministerin Hohlmeier und dem Vorsitzenden der Münchner CSU-Stadtratsfraktion, Hans Podiuk, zuzulassen. Das verletze die Minderheitenrechte, argumentiert die Opposition. Podiuk hatte ausgesagt, Hohlmeier schon früh über Wahlfälschungen informiert zu haben, was diese bestritt. Dazu Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): „Einer von beiden lügt, das ist gar keine Frage."
Der Verfassungsgerichtshof weist die Klage der Sozialdemokraten ab. Das „Beweiserzwingungsrecht", so das Gericht, betreffe lediglich die Frage, ob ein bestimmter Zeuge gehört werde, nicht aber wann und wie. Die von der SPD verlangte Gegenüberstellung sei auf die „Verfahrensherrschaft" bezogen, die bei der Mehrheit, also bei der CSU, liege.

4. März 2005 **635**

Über den Stand der Verwaltungsreform berichtet Staatsminister Erwin Huber im Plenum: Seit 2003 ist die Zahl der Landesgesetze um zehn Prozent zurückgegangen.

Die Landesverordnungen werden von 1100 auf 850 reduziert. Ersatzlos gestrichen wird ein Drittel der Verwaltungsanweisungen.
600 Vorschläge zum Abbau von staatlichen Aufgaben wurden zusammengestellt. Das Kabinett hat bereits für 119 Vorschläge einen Prüfauftrag erteilt. Von 2003 bis Mai 2004 wurden vom Ministerrat rund 350 Einzelvorschläge zum Abbau kommunaler Standards beschlossen, beispielsweise die Vereinfachung der Feuerwehrförderung.
Staatsminister Erwin Huber zählt die wichtigsten Schritte auf, um die Behördenstruktur „klarer und einfacher" zu machen: Bei den Regierungen werden Aufgaben abgebaut und nach unten delegiert, 1000 Planstellen werden so eingespart. Die Gewerbeaufsichtsämter werden den Regierungen angegliedert (185 Stellen weniger). Die Ämter für Versorgung und Familienförderung werden in ein „Zentrum Bayern Familie und Soziales" mit Hauptsitz in Bayreuth umgewandelt. Die

Bau- und Wasserwirtschaftsämter, derzeit 75, werden zu 39 Behörden zusammengefasst (Einsparung von über 1400 Stellen). Die Vermessungsämter werden von 79 auf 51 reduziert. Gleichzeitig werden private Sachverständige eingeschaltet. Ziel ist der Abbau von 504 Stellen in 15 Jahren. Die fünf Landesämter im Geschäftsbereich des Umweltministeriums werden zu zwei Landesämtern zusammengefasst: Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen und Oberschleißheim und das Landesamt für Umwelt mit Sitz in Augsburg. Mit rund 300 Mitarbeitern der Dienststelle Hof soll die Region Oberfranken gestärkt werden. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird auf ein eigenständiges Unternehmen als Anstalt „Bayerische Staatsforsten“ übertragen. Die Landwirtschaftsämter werden mit derzeit 79 Sitzen und die 127 Forstämter werden zu 47 Ämtern für Landwirtschaft und Forsten zusammengefasst, die Forstdirektionen und die Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen aufgelöst. Die Personalverwaltung der Schulen wird auf nachgeordnete Stellen übertragen. Im Bereich der Gerichtsorganisation werden 32 von 33 Außenstellen an den 72 Amtsgerichten mit den Hauptgerichten zusammengefasst, die Zweigstelle Sonthofen wird Hauptgericht. Die Polizeipräsidien und Polizeidirektionen werden zu einer neuen „Führungsebene“ verschmolzen. Damit erhält Bayerns Polizei einen dreistufigen Aufbau: Innenministerium, mittlere Ebene mit zehn regionalen Bereichen und Inspektionen. Die Zahl der Führungsdienststellen sinkt von 59 auf 13. Die Liegenschaftsverwaltung wird neu konzipiert und zentral als kaufmännisch ausgerichteter neuer Staatsbetrieb „Immobilien Freistaat Bayern“ für ein modernes Immobilienmanagement gegründet.

Erwin Huber gesteht, nicht allen Ebenen des Staates falle es leicht, Zuständigkeiten abzugeben. Man müsse sich entscheiden, was wirklich notwendig sei, „Aufgabenabbau und Deregulierung sind eine dauerhafte Verpflichtung auch des Landtags als Legislative“.

Christa Naaß (SPD) bekennt sich ebenfalls zum Abbau der Bürokratie, „aber ein ernst gemeinter Bürokratieabbau würde bedeuten, weniger vorzuschreiben, effizienter zu kontrollieren und Verantwortung praxisnah zu verlagern“. Nach wie vor gebe es eine Gesetzesflut in Bayern, wie die Tagesordnungen des Landtags zeigten: „Ein Gesetzentwurf jagt den anderen. Wir haben damit zu tun, dass wir im Parlament überhaupt nachkommen.“ Der Rückzug des Staates müsse oben beginnen, fordert die SPD-Abgeordnete, eine aufgeblähte Spitze führe nach wie vor zu unnötiger Bürokratie. „Die Staatsregierung hat sich selbst zu einer Bürokratieerzeugungsmaschine entwickelt.“ Die Aufgaben der Staatskanzlei müssten eingeschränkt werden, denn das in der Verfassung verankerte Fachressortprinzip werde dort immer mehr ausgehebelt: „Die Minister werden immer mehr von der Staatskanzlei kastriert.“ Christa Naaß fordert schließlich eine Verschlankung der Ministerialbürokratie, wie dies auch der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht von 2003 angesprochen habe.

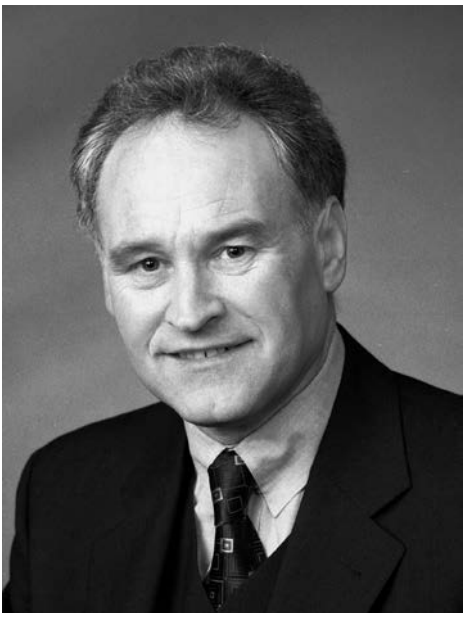

Staatsminister Erwin Huber

Kultusminister Siegfried Schneider mit Präsident Alois Glück bei der Vereidigung

Markus Sackmann (CSU) sagt, „mit dieser Verwaltungsreform säen wir Gutes für die künftigen Generationen". Die Arbeitszeitverlängerung im öffentlichen Dienst mache in den nächsten Jahren 11 000 Planstellen überflüssig. Damit schaffe der Freistaat ein Sparpotenzial von rund 550 Millionen Euro. „Das Geld wollen wir nutzen, um wieder investieren zu können, damit wir von den jetzt 12,6 Prozent wieder auf eine höhere Investitionsquote kommen." Gerade damit könne der Wirtschaft geholfen werden, damit es wieder vorwärts gehe.

Der Freistaat mache 20 Prozent mehr Gesetze und Verordnungen als das „nächste schlimme Bundesland", Baden-Württemberg, doppelt so viele wie Niedersachsen und Sachsen, rechnet Sepp Dürr (Grüne) vor. Bei der von Minister Huber angekündigten Reduzierung der Landesverordnungen bleibe Bayern dennoch „ungefährdet deutscher Bürokratiemeister". Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung vermisst der Abgeordnete eine Reform der Bezirke, der Bezirksregierungen wie der Bezirkstage. Ihnen fehlten Demokratie, Transparenz und Legitimation. (162, 180, 182, 224, 610)

21. April 2005 **636**

Nach dem Rücktritt von Kultusministerin Monika Hohlmeier wird als Nachfolger der CSU-Bildungsexperte Siegfried Schneider im Landtag vereidigt.

Hohlmeier trat sechs Tage zuvor wegen der „Wahlfälschungsaffäre" in der Münchner CSU zurück. Der 49-jährige Schneider war vorher im Landtag Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Dem Parlament gehört er seit 1994 für den Stimmkreis Eichstätt an. Zuvor war er Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen. Schneider kündigt Reformen des dreigliedrigen Schulwesens an.

In der Aussprache attackiert der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget Ministerpräsident Edmund Stoiber mit den Worten: „Frau Hohlmeiers Scheitern ist auch Ihr Scheitern." Obwohl Stoiber selbst sie zur Münchner Bezirkschefin gemacht habe, „um den Saustall auszumisten", stelle man jetzt fest, „dass sie Teil des Saustalls" gewesen sei. Grünen-Fraktionschefin Margarete Bause fügt an: „Herr Stoiber, es ist beschämend, wie lange Sie die Dinge laufen ließen."
Der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann wirft der Opposition „unerträgliches Nachtreten" und schlechten Stil vor: „Ihre Tiraden waren des heutigen Tages unwürdig."

21. April 2005 **637**

Aus den bayerischen Staatsforsten wird ein rechtlich selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die CSU-Mehrheit verabschiedet nach langen Auseinandersetzungen die Änderung des Waldgesetzes und die Errichtung des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten". Der Protest bündelt sich in dem Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald", das die Gemeinwohlfunktion vor die Nutzung stellen will, das aber mit 9,3 Prozent knapp scheitert. Die Forstverwaltung wird nun mit den Landwirtschaftsämtern zusammengelegt, für die Bewirtschaftung der 750 000 Hektar Staatswald ist das neue Unternehmen zuständig.
„Stein des Anstoßes", so Heinrich Rudrof (CSU) war bisher oft das Einheitsforstamt, bei dem Betrieb und Kontrolle in einer einzigen Hand lagen. Die Trennung hoheitlicher und betrieblicher Aufgaben sei ordnungspolitisch sinnvoll und lasse eine höhere Effizienz erwarten. Sie sei auch eine rechtliche Vorgabe der Europäischen Union. Aufgabe des Unternehmens werde es nun sein, den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften und die allgemeinen „Gemeinwohlleistungen" zu erbringen. Kosten für Schutzwaldsanierungen, Moorrenaturieren, den Bau von Wander- und Radwegen und für Beteiligungen an Verbundprojekten würden dem Betrieb aus dem allgemeinen Staatshaushalt erstattet. Damit sei es gelungen, die Gesamtbedeutung des Waldes als Holzproduzent und als landeskulturelles Gut in den beiden Gesetzen entsprechend zu verankern. Rudrof hebt hervor, dass nun im Bayerischen Waldgesetz der Grundsatz „Wald vor Wild" explizit eingebaut sei.
Heidi Lück (SPD) sieht die beste Lösung in der Beibehaltung des Einheitsforstamtes. Doch die CSU habe sich nicht einmal zur zweitbesten Lösung durchringen können, zur Überführung des gesamten Einheitsforstamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wirft die Frage auf, warum nun das Unternehmen Staatsforst nicht mit ausreichenden Finanzmitteln, rund 100 Millionen Euro, ausgestattet werde, die man für einen erfolgreichen Start bräuchte. Dagegen bestehe die Ausstattung lediglich aus eingeschlagenem Holz im Wert von 20 Millionen Euro. Lück vermutet für den Fall, dass der Start misslingt, im „zweiten Anlauf" eine Vollprivatisierung des Staatsforsts, wie dies die „Hardliner" der CSU-Fraktion von Anfang an gewollt hätten.
Auch Christian Magerl (Grüne) sieht in der Anstalt des öffentlichen Rechts „die Vorbereitung zur Totalprivatisierung des Staatswaldes". Er bedauert, dass im Gesetz der Gemeinwohlfunktion kein Vorrang vor der Nutzfunktion eingeräumt werde, wie dies auch das Volksbegehren erreichen wollte. Da die Anstalt nach den Grundsät-zen betriebswirtschaftlicher Gewinnorientierung zu führen sei, werde wohl die Nutzung des Staatsforsts intensiviert, vermutet Magerl.
Forstminister Josef Miller spricht von einer „Reform mit Augenmaß und Weitblick, ohne dass dabei unsere forstpolitischen Zielsetzungen aufgegeben werden und ohne dass die Qualität der Waldbewirtschaftung vermindert wird". Die Gesetzesnovellierung enthalte

Qualitätsholz, Ergebnis gesunder Wälder, für die das Waldgesetz die Grundlage schafft

„Generationengerechtigkeit und praktizierte Nachhaltigkeit". Bundesweit werde erstmals in einem Waldgesetz der Grundsatz „Wald vor Wild" verankert, betont der Minister. (343)

10. Mai 2005 **638**

Einmütig rufen die Fraktionen von CSU, SPD und Grünen die Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" ins Leben.

Die neue Enquete-Kommission besteht aus sechs Abgeordneten und fünf externen Sachverständigen, Martina Kobringer (Präsidentin des Bayerischen Jugendrings), Christian Lüders (Stellvertretender Direktor des Deutschen Jugendinstituts), Robert Sauter (Leiter des Bayerischen Jugendamtes), Annerose Raith (Leiterin des Amtes für kommunale Jugendarbeit in Regensburg) und Stefan Rappenglück (Leiter der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für Angewandte Politikforschung, CAP, München). Vorsitzender wird der 34-jährige CSU-Abgeordnete Bernd Sibler, sein Stellvertreter Linus Förster (SPD). Die elf Kommissionsmitglieder wollen sich auf wissenschaftlicher Grundlage ein Bild der bayerischen Jugend verschaffen. Werte und Selbstwahrnehmung sind ebenso Gegenstand der Untersuchung wie Ausbildung, Umweltbewusstsein, Gesundheit, Medienkonsum, Gewalt, Extremismus, Drogen, Sexualität, die Lage ausländischer Jugendlicher und die Situation Behinderter. Sibler gehörte dem Landtag als einziges Kommissionsmitglied bereits in der zweiten Wahlperiode an, die übrigen sind Parlamentsneulinge. Alle drei Fraktionen haben einvernehmlich ihre jeweiligen Anliegen im Fragenkatalog unterbringen können.

Bernd Sibler sagt bei der Einsetzung der Kommission im Plenum, die gesammelten Antworten sollten „natürlich auch als Grundlage für die Fortschreibung eines weiteren Jugendprogramms der Staatsregierung dienen“. Möglichst alle Lebensbereiche junger Menschen in Bayern sollten abgebildet werden, „besonders spannend“ würden die Fragen der Medienrezeption sein, betont Bernd Sibler. Da Jugendliche inzwischen mehr Zeit im Internet und vor dem Computer als vor dem Fernseher verbrächten, ergäben sich hier „sicherlich auch Konsequenzen für die Medienpädagogik und den schulischen Unterricht“.
Linus Förster (SPD) bemerkt, „das Anderssein der Jugend ist ein ganz natürlicher Vorgang in der Entwicklung junger Menschen“. Der junge Mensch schätze seine Unabhängigkeit, sein Charakter und Individualismus reiften heran, und er „hinterfragt die bestehenden Verhaltensmuster und die Normen und Werte, die ihm die Gesellschaft vorgibt“. Gleichzeitig versuche die Gesellschaft, auf den Jugendlichen einzuwirken „und ihn in unser System einzubinden“. Die auftretenden Konflikte müssten „in Form einer politischen Streitkultur gelöst werden“. Die Identitätsfindung der Jugendlichen werde durch private Veränderungen, durch Familien- und Haushaltsgründung und durch berufliche Veränderungen beeinflusst, aber auch durch Globalität der Lebenswelten, Veränderung der Familienstrukturen und Ökonomisierung. Mit all diesen Themen werde sich die Enquete-Kommission befassen.
Thomas Mütze, jugendpolitischer Sprecher der Grünen und Vertreter seiner Fraktion in der Kommission, sieht noch Lücken im Fragenkatalog, beispielsweise Bildungsdefizite, Konsumverhalten, Einkommenshöhe oder Nebenarbeit zur Befriedigung der Ansprüche.

11. Mai 2005 **639**

Wissenschaftsminister Thomas Goppel berichtet über das Innovationsbündnis zwischen dem Freistaat und den bayerischen Hochschulen.

Die Regierungserklärung im Landtagsplenum trägt den Titel „Innovationsbündnis Hochschule 2008 zwischen den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen und dem Freistaat Bayern zur Sicherung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft“. Das Innovationsbündnis wird am Sitzungstag von Ministerpräsident Edmund Stoiber, Wissenschaftsminister Thomas Goppel und Finanzminister Kurt Faltlhauser unterzeichnet.
Wissenschaftsminister Goppel begründet das Innovationsbündnis vor allem mit den dramatisch steigenden Studentenzahlen: Bis zum Jahr 2015 werde es weitere 70 000 Studierende geben, bezogen auf das Jahr 1999 bedeute das eine Zunahme um 50 Prozent. Der Staat verpflichte sich deshalb über zwei Doppelhaushalte hinweg vorrangig in das Investitionsbündnis zu investieren, um den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit zu geben.
Im Innovationsbündnis wird festgelegt, dass die staatlichen Mittel für die Hochschulen mindestens so hoch bleiben sollen, wie im Nachtragshaushalt geplant. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Etatsituation nicht „fundamental“ verschlechtert. Die Hochschulen verpflichten sich, „aktiv an der Optimierung der bayerischen Hochschullandschaft mitzuwirken“. Dazu zählen ein qualitätsgesichertes Studienangebot von Bachelor- und Masterstudiengängen, die Verkürzung der Studiendauer, das Absenken der Abbrecherquote und eine verstärkte Frauenquote. Die Modernisierung der Hochschulen, betont Goppel, finde unter dem Leitsatz „nicht Abbau, sondern Umbau“ statt. Die Vereinbarung sei bundesweit einmalig und begründe „ein neues partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Hochschulen und dem Staat“.
Wolfgang Vogel (SPD) spricht von einer „Mogelpackung“ und vermisst im Innovationsbündnis eine „rechtliche Fundierung“. Die staatlichen Finanzzusagen seien „unverbind-

lich und unzulänglich, obgleich verbindliche Gegenleistungen von den Hochschulen“ eingefordert würden. Ulrike Gote (Grüne) kritisiert, mit dem Innovationsbündnis schreibe die Staatsregierung den „Mangel des Sparhaushalts 2004“ fest.
Das Innovationsbündnis wird gegen die Stimmen der Opposition von der CSU-Mehrheit gebilligt.

29. Juni 2005 **640**

Gegen heftigen Widerstand der Opposition verabschiedet die CSU-Mehrheit das neue Kinderbildungsgesetz. Es schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für alle Formen der Kindertagesbetreuung.

Das „Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ passiert den Landtag nach einer vierzehnstündigen Marathondebatte, die erst um Mitternacht zu Ende geht. Rund 50 Abgeordnete beteiligen sich an der Aussprache, zumeist von SPD und Grünen. SPD-Fraktionschef Franz Maget bezeichnet die Redeschlacht als „letztmöglichen Versuch“, doch noch „Verbesserungen für unsere Kinder zu erreichen“. Zu den Beratungen schickten Eltern und Erzieher mehr als 400 Eingaben mit Tausenden von Unterschriften. Zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen Regierungsseite und Opposition kommt es, als die Opposition wie schon im Ausschuss eine Einzelabstimmung zu rund 30 Petitionen ablehnt.
Mit dem neuen Gesetz – es löst das Gesetz von 1972 ab – haben nun neben Kindergärten auch Krippen, Horte und Tagespflege Anspruch auf staatliche Förderung. Für alle Einrichtungen der Kinderbetreuung bis 14 Jahre gibt es erstmals einen durchgehenden Bildungs- und Erziehungsplan. Die Zuschüsse werden nicht mehr pro Gruppe veranschlagt, sondern pro Kind und vereinbarter Betreuungszeit. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenso wie für nicht deutschsprachige und behinderte Kinder ein höherer Förderfaktor eingeführt. Freistaat und Kommunen zahlen wie bisher durchschnittlich je 40 Prozent der Kindergartenkosten, den Rest teilen sich Eltern und Träger. Kommunen können einen Zuschuss leisten, wenn Eltern ihre Kinder in Einrichtungen außerhalb des Wohnortes schicken. Einen Bestandsschutz für Gastkinder soll es nur bis 2008 geben. Die Opposition sieht deshalb vor allem Montessori-, Waldorf- oder Waldkindergärten in ihrer Existenz bedroht.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget spricht von einem „Spargesetz“, das „bildungspolitisch eine Katastrophe“ sei. Vergeblich fordert er die CSU zu Änderungen auf: „Lassen Sie sich nicht durch Ihre Zweidrittelmehrheit zu Arroganz und Ignoranz verleiten.“ Nach Berechnungen der SPD sind bisher rund 370 000 Kinder gefördert worden, künftig würden es bei gleichem Geld dreimal so viele sein, kritisiert Simone Strohmayr. Auch bei der Kinderbetreuung praktiziere die Staatsregierung „eine rücksichtslose Sparpolitik zu Lasten kommender Generationen“. Es gehe nicht um frühkindliche Bildung, nicht um Pädagogik, nicht um die Kinder, sondern „allein um Kostenneutralität um jeden Preis“. Strohmayr schlägt namens ihrer Fraktion vergeblich vor, angesichts der zeitaufwendigen Aufgaben der Erzieherinnen die Finanzierung der Personalkosten von derzeit 40 auf 50 Prozent zu erhöhen. Ein großes Defizit gebe es bei der Ganztagsbetreuung in Bayern: Nur etwa 18,5 Prozent der Kinder hätten einen Ganztagesplatz. Das Gesetz nehme die Chance nicht wahr, hier Abhilfe zu schaffen „und endlich Familien den Spagat zwischen Karriere und Kindern zu ermöglichen“.
Die Kosten „sind gedeckelt, und damit machen Sie auch einen Deckel auf die Förderung der Kinder“, kritisiert die Grünen-Fraktionsvorsitzende Margarete Bause. Ihre Fraktionskollegin Renate Ackermann nennt die Gastkinderregelung zu Gunsten der Kommunen „einen Schlag ins Gesicht des Wahl-

rechts der Eltern, einen Schlag ins Gesicht von Trägern mit anderen Konzepten".
Joachim Unterländer (CSU) unterstreicht, das Gesetz ermögliche Planungssicherung für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur in jeder einzelnen Gemeinde. Durch Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung werde der kommunalen Familienpolitik „eine große Perspektive für neue Ideen und Kreativität" geboten. Ohne das neue Gesetz müssten wegen des Geburtenrückgangs im Kindergartenbereich voraussichtlich 3800 Gruppen geschlossen werden, 8900 Arbeitsplätze gingen verloren, betont Unterländer. Dies könne durch Altersöffnung und Umwidmung freier Plätze für andere Altersgruppen vermieden werden.
„Das Kind steht für uns im Mittelpunkt", antwortet Sozialministerin Christa Stewens auf die Oppositionsvorwürfe. Das neue Gesetz werde vom Bildungs- und Erziehungsplan begleitet, um die „Wissbegierde der Kinder, ob für Sprachen, die Mathematik, die Naturwissenschaften und die Lesefreudigkeit ganz intensiv" zu fördern. Stewens schließt: Das Kinderbildungsgesetz „heißt schlicht und einfach: Vorfahrt für unsere Kinder und Vorfahrt für die Bedürfnisse unserer Familien". (314)

19. Juli 2005 **641**

Der Landtag startet „Plenum online": Nutzer können via Internet laufende Plenarsitzungen verfolgen.

Damit erweitert der Landtag sein umfangreiches Internet-Angebot. Auf der Landtags-Homepage (www.bayern.landtag.de) ist jetzt eine eigene Rubrik „Plenum online" abrufbar. Nunmehr lassen sich Plenarsitzungen in schriftlicher Form praktisch zeitgleich zum Plenum mitverfolgen.
Übersichtlich und klar gegliedert ist dabei erkennbar, worüber die Abgeordneten gerade diskutieren. Auch eine aktuelle Rednerliste und die Ergebnisse von Abstimmungen sind über „Plenum online" schnell abrufbar. Der Landtag nimmt damit weltweit eine Spitzenstellung ein. Das Konzept wurde einvernehmlich von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erstellt. Der Vorsitzende Hans Gerhard Stockinger (CSU) betont, parteipolitisches Hickhack habe „überhaupt keine Rolle" gespielt. Nicht nur die Öffentlichkeit profitiert von „Plenum online", auch die Parlamentarier selbst haben einen Vorteil. Die Volksvertreter können nun z. B. auf ihren Homepages ankündigen, wann sie zu welchen Themen am Rednerpult stehen. (647)

19. Juli 2005 **642**

Kultusminister Siegfried Schneider stellt die Ergebnisse des PISA-Ländervergleichs 2003 im Plenum vor.

Es zeigten sich „fundamentale Unterschiede" der einzelnen Länder in den vier untersuchten Bereichen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösen, Bayern belege „mit deutlichem Abstand" in Deutschland den ersten Platz, sagt Schneider. Anders als in der ersten Runde von PISA 2000 nähmen die bayerischen Schülerinnen und Schüler auch international Spitzenplätze ein.
In Mathematik hat sich Bayern mit 533 Punkten gegenüber 2000 um 17 Punkte verbessert. International liegt es mit dem 5. Platz in der Spitzengruppe. Der Kompetenzvorsprung gegenüber den Gleichaltrigen in Bremen betrage 62 Punkte, das entspricht 1,5 Schuljahren. Bei der Lesekompetenz belegt Bayern mit 518 Punkten international den 6. Platz. Auch in den Naturwissenschaften nimmt Bayern mit einer deutlichen Verbesserung um 22 auf 530 Punkte national den ersten Platz ein, international den 4. Platz. Bei der 2003 neu getesteten Problemlösungskompetenz belegt Bayern national mit 534 Punkten wieder den Spitzenplatz und liegt international nach Korea, Finnland und Japan wieder an 4. Stelle.
In den PISA-Berichten werde „auf eine ver-

gleichsweise starke Koppelung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb in Deutschland hingewiesen", sagt Schneider. Auch hier bestünden zwischen den Ländern große Unterschiede. Ein starker Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb werde in Mecklenburg-Vorpommern, in Nordrhein-Westfalen und in Bremen beobachtet, ein schwacher dagegen in Bayern, Brandenburg, Thüringen und Sachsen. Der Minister betont, Bayern erzielte also besonders gute Ergebnisse bei einer gleichzeitig geringen Abhängigkeit von der sozialen Herkunft der Schüler. Damit seien die Oppositionsvorwürfe „in das Reich der Märchen" zu verweisen, Bayerns Schulen würden Kinder und Jugendliche aus sozial schwächer gestellten Schichten nicht genügend fördern.
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) hält dem Minister vor, beim Ergebnis aus dem Jahr 2003 die „fatale Sparpolitik" der letzten Monate nicht zu berücksichtigen. Es gebe in Bayern zu große Klassen, Unterrichtsausfall und Lehrermangel. Der Freistaat gebe nur zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus, der deutsche Länderdurchschnitt liege bei 2,3 Prozent. „Die soziale Herkunft ist nicht so toll", bemerkt Pfaffmann zur Übertrittsquote ans Gymnasium: Nur 20 Prozent aller Kinder aus Arbeiterfamilien mit Übertrittsoption für das Gymnasium nutzten diese Chance, bei Beamtenkindern betrage die Quote 90 Prozent. Margarete Bause (Grüne) vermisst in dem PISA-Vorabbericht Aussagen über die Situation von Kindern „aus den viel diskutierten bildungsfernen Schichten". Bekannt sei, allerdings nicht aus der Pisa-Studie, dass nach wie vor acht bis zehn Prozent eines Jahrgangs die Schulen ohne Abschluss verließen. Gerhard Waschler (CSU) weist die Oppositionskritik an der geringen Abiturquote in Bayern zurück. Damit diskriminierten SPD und Grüne „andere hochwertige Ausbildungen auf schlimmste Weise". Bayern habe die höchste Zahl an Handwerksbetrieben in Deutschland, das lasse auf eine vergleichsweise Höchstzahl von Meistern schließen. Und das Handwerk in Bayern sei „ein Garant für den Vorsprung im innerdeutschen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte". (607)

20. Juli 2005 **643**

Gegen den Protest von Eltern, Lehrern, Kommunen und der Opposition schränkt der Landtag mit dem Büchergeld die Lernmittelfreiheit ein.

Ab dem kommenden Schuljahr müssen die Eltern ein Büchergeld zwischen 20 und 40 Euro bezahlen. Sozialfälle, das Kultusministerium rechnet mit 18 Prozent, bleiben ausgenommen. Ebenso gibt es eine Befreiung ab dem dritten Kind.
Das System der lernmittelfreien Schulbücher habe dazu geführt, dass der Bücherbestand wegen überlanger Laufzeiten zum Teil überaltert sei, begründet Georg Eisenreich (CSU) die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes und des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. In Zeiten knapper Kassen sei nun eine Elternbeteiligung notwendig, um den Bücherbestand zu erneuern.
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) vermutet, nicht bessere Lernbedingungen seien der Anlass für das Büchergeld, sondern erhoffte Einsparungen von 15,1 Millionen Euro. Es gehe aber nicht nur um die Belastung der Familien, sondern auch um die Kommunen. Diese rechnen mit sieben Millionen Euro Kosten für die Bearbeitung der Befreiungsanträge. Die Lehrer müssten das Büchergeld einsammeln, doch „wie stellt sich das in der Schulklasse dar?", fragt Pfaffmann. „Sie beschämen die Kinder", wenn diese sagen müssten, „meine Eltern können das Büchergeld nicht bezahlen". Simone Tolle (Grüne) kritisiert, „mit diesem Gesetz beerdigt die CSU die Lernmittelfreiheit". Die Lernmittelfreiheit sei aber ein hohes Gut. (353, 363)

18. September 2005 **644**

Die Bundestagswahl bringt für die CSU eine herbe Enttäuschung. Mit 49,3 Prozent verfehlt sie ihre magische Formel „50 Prozent plus x“. In einer Großen Koalition liebäugelt Ministerpräsident Edmund Stoiber mit einem Ministeramt, zieht sich dann aber überraschend nach München zurück.

CDU/CSU kommen auf 35,3 Prozent, die SPD erhält 34,2 Prozent (Grüne 8,1 Prozent, FDP 9,8 und PDS 8,7 Prozent). Der Wahlausgang bedeutet eine Pattsituation in Berlin, da Union und Liberale zusammen die angestrebte absolute Mehrheit verfehlen. Rein rechnerisch gibt es die Möglichkeit einer exotischen Kombination aus Schwarz, Gelb und Grün, benannt nach der Nationalflagge des Karibikstaates „Jamaika-Koalition“. Als einzige Lösung für ein Regierungsbündnis bleibt schließlich die Große Koalition, der Zusammenschluss von CDU/CSU und SPD.
Die 49,3 Prozent für die CSU in Bayern – schlechter war sie nur 1949, 1953 und 1998 – bedeuten auf Bundesebene, dass die CSU von 9 auf 7,4 Prozent abgerutscht und damit bundesweit betrachtet kleinste Partei ist (2002 bekam die CSU bei der Bundestagswahl noch 58,6 Prozent). Ihr Gewicht sinkt auch in der Unionsfraktion des Bundestags: Vorher stellte die CSU 58 Abgeordnete, die CDU 190, jetzt kommen auf 179 CDU-Abgeordnete 46 von der CSU.
In der Wahlnacht schließt Ministerpräsident Stoiber einen Wechsel nicht aus: „Ich bin bereit, für Deutschland auch in Berlin Verantwortung zu übernehmen“, wenn die Konstellationen klar seien, sagt er im Bayerischen Fernsehen. Neun Tage später wird er deutlicher: „Erst einmal müssen Union und SPD sich auf eine stabile Regierung mit einem vernünftigen Programm verständigen, dann kann ich mir auch vorstellen, in diesem Kabinett Verantwortung zu übernehmen“, äußert Stoiber gegenüber der „Bild“-Zeitung. Am 10. Oktober einigen sich Union und SPD darauf, dass Stoiber Minister für Wirtschaft und Technologie werden soll. Dies sei „eine große Chance für die Gestaltung eines wirtschaftlichen Aufschwungs“, kommentiert Stoiber. Währenddessen gibt es in der Nachfolgefrage für das Ministerpräsidentenamt einen Wettstreit zwischen Staatskanzleichef Erwin Huber und Innenminister Günther Beckstein, aus dem sich Stoiber heraushält. Eine Forsa-Umfrage ergibt eine deutliche Präferenz für Beckstein.
Nach dem Rückzug von Franz Müntefering vom SPD-Parteivorsitz sagt Stoiber: „Das ist für mich und uns eine veränderte Lage.“ Er sei der Überzeugung, dass er als Parteivorsitzender die Interessen der CSU „besser in München vertreten“ könne. Mit Müntefering hatte Stoiber bei der Aushandlung der Agenda für die Große Koalition gut zusammengearbeitet. Am 1. November erklärt Stoiber definitiv, dass er in München bleiben wolle. An seiner Stelle solle der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Michael Glos, Kabinettsmitglied in Berlin werden.
Stoibers „Flucht aus Berlin“, wie es bald allgemein heißt, verstört Freund und irritiert Feind: Sein Vorgänger im Parteivorsitz, Theo Waigel, meint, Stoiber tue damit sich und seiner Partei keinen Gefallen. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann sagt, es sei „unübersehbar“, dass die gesamte Partei von Stoiber jetzt „deutliche Zeichen erwartet“. Herrmann verlangt eine grundlegende Änderung des Regierungsstils und eine „deutliche Priorität“ für das Amt des Ministerpräsidenten. In der Fraktion wird offene Kritik am Regierungschef geübt, die Umfragewerte stürzen ab. Drei Tage nach Stoibers Rückzug aus Berlin sagen 84 Prozent der Befragten, der CSU-Politiker habe an politischem Gewicht verloren. „Der ramponierte Ministerpräsident“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“. Der „Donaukurier“ kommentiert: „Nach dem gescheiterten Berlin-Abenteuer Stoibers eskaliert der Unmut über den zentralistischen Regierungsstil Stoibers.“ Um den Haussegen in seiner Truppe wieder ins Lot zu bringen, werde er „bei der CSU-Fraktion wohl zu Kreuze kriechen müssen“.

Stoiber selbst wirbt nun konsequent für einen „Neuanfang“ in Bayern. Positive Äußerungen Erwin Hubers und Günther Becksteins zu einer Verbesserung seines Regierungsstils kommentiert er nach Informationen des „Münchner Merkur“: „Das soll nicht in den Wind gesprochen sein.“ Ein Beispiel für das neue Klima zwischen Fraktion und Regierung ist die Haushaltspolitik. Während die Fraktion früher den Etatentwurf erst erhielt, wenn die Anforderungen der Fachminister vom Finanzressort abgestimmt waren und der Ministerrat seinen Segen gab, wird bei der CSU-Klausur in Kreuth Anfang 2006 ein „Frühwarnsystem“ beschlossen. Im Mai 2006 wird es von Ministerpräsident Stoiber und Fraktionschef Herrmann als „Zukunftskommission Moderner Haushalt“ präsentiert, besetzt mit Mitgliedern der Staatsregierung und CSU-Parlamentariern.
Anfang Januar 2006 sehen die Medien den Ministerpäsidenten in „leichtem Aufwind“. Der „Münchner Merkur“ kommentiert: „Man muss ihn nicht lieben, um am Ende dennoch zu der Einsicht zu gelangen: Stoiber, das ist die Kraftmaschine der CSU, der Mann, der den schuldenfreien Haushalt erzwang und Bayern zum Musterstaat ausbaute.“ Im Mai 2006 ist Stoibers Stellung wieder unangefochten. Wirtschaftsminister Erwin Huber und Innenminister Günther Beckstein, seine möglichen Nachfolger, machen deutlich, dass der Ministerpräsident mit großer Wahrscheinlichkeit wieder Spitzenkandidat der CSU bei der Landtagswahl 2008 sein werde. Der Innenminister lobt, „Edmund Stoiber hat in den letzten Monaten in einem ungeheuren Maße gearbeitet, um Irritationen zu beseitigen und Vertrauen zurückzugewinnen.“

19. Oktober 2005 **645**

Umweltminister Werner Schnappauf hält die von der EU erlassenen Beschränkungen der Vogelimporte zur Bekämpfung der Vogelgrippe „H5N1“ für ausreichend.

Die CSU-Mehrheit lehnt im Plenum den Antrag der Grünen ab, ein generelles europaweites Importverbot für Wildvögel anzustreben. Barbara Rütting (Grüne) sagt zur Begründung, als Verbreitungsweg für die Vogelgrippe stellten Handel und Import von Wildvögeln ein hohes Gesundheitsrisiko dar. Die begehrten Papageien kämen aus Südostasien, dem Ursprungsland der Vogelgrippe.
Dagegen sieht Umweltminister Werner Schnappauf als vorrangige Aufgabe, den bereits geregelten Importstopp konsequent zu kontrollieren. Die Kontrollen an den Flughäfen seien intensiviert worden, acht Amtstierärzte seien bei der Gepäckkontrolle im Einsatz. Marcel Huber (CSU) lehnt es ab, „die Angst der Menschen vor der Influenza zu benutzen, um eine Regelung übers Knie zu brechen und ein absolutes Importverbot auf diesem Wege durchzusetzen“.
Wenige Wochen später sagt Minister Schnapp-auf im Umweltausschuss des Landtags, sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in Bayern zum Ausbruch der Krankheit kommen, müsse man „schnell und tiergerecht einen Bestand töten“. Es seien bereits 1,9 Millionen Dosen des Medikaments Tamiflu für etwa 15 Prozent der Bevölkerung gekauft worden.
Die ersten Fälle von Vogelgrippe gibt es in Bayern Anfang März 2006. Zwei Monate später sind es etwas mehr als 70 Fälle bayernweit, die aber in der Öffentlichkeit kaum mehr registriert werden. In Gegenden, wo es Fälle von Vogelgrippe gibt, tritt die Stallpflichtverordnung des Bundes in Kraft.

29. November 2005 **646**

Nach dem Ausscheiden von Wirtschaftsminister Otto Wiesheu bildet Ministerpräsident Edmund Stoiber sein Kabinett um. Neuer Wirtschaftsminister wird Erwin Huber.

Otto Wiesheu wechselt in den Vorstand der Deutschen Bundesbahn. Der bisherige Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform, Erwin Huber, folgt ihm nach im Amt des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. In einem Interview mit der „Passauer Neuen Presse“ sagt Huber:

Europaministerin Emilia Müller und Umweltstaatssekretär Otmar Bernhard

„Ich freue mich auf diese neue Aufgabe, weil sie mir große Gestaltungsmöglichkeiten für Bayern gibt. Die Arbeitsplätze werden im Vordergrund stehen." Leiter der Staatskanzlei wird Eberhard Sinner, seit Oktober 2003 als Staatsminister in der Staatskanzlei für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen zuständig. Als Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten wird Emilia Müller vor dem Landtag vereidigt. Sie war bisher Staatssekretärin im Umweltministerium. Neuer Umweltstaatssekretär wird der Münchner CSU-Abgeordnete und Fraktionsvize Otmar Bernhard. Bernhard ist damit der einzige Neuling im Kabinett.

Das Ausscheiden von Otto Wiesheu nach 15 Jahren im Kabinett sei „ein Verlust für die Staatsregierung, für den Mittelstand, für das Handwerk, für die Wirtschaftsverbände und für die Gewerkschaften", sagt Ministerpräsident Edmund Stoiber.

Die Angelegenheiten der Ansiedlungspolitik und des Standortmarketings für die Medienwirtschaft werden von der Staatskanzlei auf das Wirtschaftsministerium verlagert. Dies biete sich mit dem Wechsel in der Leitung von Staatskanzlei und Wirtschaftsressort an, erläutert der Ministerpräsident.

Die Kabinettsumbildung wird ebenso wie die Veränderungen im Geschäftsbereich von der CSU-Mehrheit gebilligt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget urteilt: „Die heutige Regierungsumbildung ist einzig und allein Ergebnis der Schwäche und des dramatischen Machtverlusts des bayerischen Ministerpräsidenten." Er regiere nicht, sondern der „laviert und reagiert", was die „unmittelbare Folge seiner Flucht aus Berlin" sei. Den Abschied von Wiesheu verbinde die SPD-Fraktion „mit einer Reihe von Erfolgen", die er für sich verbuchen könne, aber auch „mit einer Reihe von Pleiten und Pannen", wie die „Pleiten bei der Maxhütte, bei Grundig, bei Fairchild Dornier bis hin zu Schneider Technology". Grünen-

Fraktionschef Sepp Dürr nennt Stoiber einen Politiker, „der vor Kurzem noch Deutschland retten wollte und jetzt nicht mal eine ordentliche Kabinettsumbildung hinbekommt“.
Stoiber war bei der Umbildung seiner Regierung „der Getriebene“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“, denn der CSU-Chef habe seine ursprünglichen Vorstellungen nicht durchsetzen können. „Auch mit dem Wunsch, Umweltminister Werner Schnapp--auf als Nachfolger von Erwin Huber zu verpflichten, der unbedingt von der Staatskanzlei wegwollte, biss Stoiber auf Granit.“ Auch die „Augsburger Allgemeine“ kommentiert: „Stoiber ist nicht mehr in der Lage, nach Belieben zu diktieren. Die Landtagsfraktion, die lange Jahre parierte, nutzt die persönliche Krise des Berlin-Heimkehrers, um den Ministerpräsidenten an die lange Leine zu nehmen. Hätte Stoiber versucht, seinen Favoriten Schnappauf in die Staatskanzlei zu befördern, so wäre er gegen eine Wand gelaufen.“

13. Dezember 2005 **647**

Im neuen Plenarsaal des Landtags findet die erste Vollversammlung statt. Erstmals wird die Sitzung auch live im Internet übertragen.

Der Plenarsaal wurde in 15 Monaten nach den Plänen des Architekten Volker Staab vollkommen neu gestaltet (s. a. „Das Maximilianeum – Stiftung und Bauwerk“, Seiten 469–476). Der alte Saal, 1949 bezogen, genügte schon lange nicht mehr den Erfordernissen eines zeitgemäßen Parlamentsbetriebs: Lüftung, Elektronik und Brandschutz mussten erneuert werden. Außerdem gab es gravierende sicherheitstechnische Mängel.
Auf jetzt 580 Quadratmetern (hinzugekommen sind technische Räume und die Diplomatenloge) gibt es nur noch 164 Sitze. Die restlichen 16 Sitze entfallen auf die Regierungsbank bzw. transportable Stühle. Die immensen Lichtprobleme des alten Plenarsaals gehören nun der Vergangenheit an. Die Helle kommt von fast 600 Quadratmetern Glasfläche, die Decke und Wände bekleiden. Im rückwärtigen Bereich nach Westen gibt es eine Empore mit 71 Besucherplätzen, 46 Arbeitsplätzen für Journalisten und 16 Plätzen für Ehrengäste des Landtags. Die Umbaukosten bleiben mit 9,9 Millionen Euro im Rahmen des Kostenplans.
Kameras des Landtagsamts und des Bayerischen Rundfunks sind in der Holzverschalung über den Regierungsbänken installiert. Sie ermöglichen Aufnahmen aus dem Saal aus allen Perspektiven, vor allem die Live-Übertragungen im Internet. Die Homepage des Landtags (www.bayern.landtag.de) bietet nun neben aktuellen Informationen (Plenum online), Aufzeichnungen vergangener Sitzungen (Video-Archiv) und Dokumentenrecherche, die Möglichkeit, die Debatten in Bild und Ton mitverfolgen zu können (Live-Streaming). Landtag online bietet auch Hinweise

Arbeitsplätze des Präsidiums im Plenarsaal

Der neue „Raum der Stille“ im Maximilianeum unterhalb des Plenarsaals (siehe Seite 476)

zur Parlamentsgeschichte und zum Bauwerk Maximilianeum, Biografien und Adressen aller Abgeordneten und eine Jugendwebsite. Die Abgeordneten haben an ihren Pulten einen drahtlosen Anschluss für ihr Laptop („Wireless Lan“). Sie können auf das Intranet des Landtags zugreifen und beispielsweise Tagesordnungen abrufen. (57, 641)

14. Dezember 2005 **648**

Das Recht der Polizei, Telefone und Internetanschlüsse zu überwachen, wird ausgeweitet.

Auch wenn kein konkreter Verdacht vorliegt, darf nun die Polizei mithören bzw. das Internet anzapfen. Damit soll die Polizei besser gewappnet sein im Kampf gegen Terroristen und organisierte Kriminelle. Außerdem erhält die Polizei das Recht, Elektroschockgeräte („Taser“) einzusetzen. Geregelt wird auch die automatisierte Überwachung von Autokennzeichen. Die Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, über die mehr als zwei Jahre debattiert wurde, wird mit CSU-Mehrheit verabschiedet, die Sozialdemokraten enthalten sich der Stimme, die Grünen lehnen die Vorlage ab.

Präventiv abhören darf die Polizei nur dann, wenn die Planung einer schweren Straftat vermutet wird. Berufsgruppen, die besonders geschützt sind, dürfen nicht abgehört werden, etwa Anwälte, Priester, Ärzte, Journalisten und Abgeordnete. Das Abhören soll eingestellt werden, wenn in den Gesprächen Privates auftaucht. Nach Abschluss der Überwachung sollen die Betroffenen von der Polizei über die Abhörmaßnahme unterrichtet werden.

Innenminister Günther Beckstein unterstreicht, besonders berücksichtigt habe man den Schutz von „Berufsgeheimnisträgern“. Die berechtigten Interessen dieses Kreises würden durch Abhörverbote, Unterbrechungspflichten und durch Verwendungsver-

bote gewährleistet. Er stellt klar, dass unter Geistlichen nur die der großen Konfessionen und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verstehen seien, „nicht aber Imame von Moscheen und Vereinen".
Jakob Kreidl (CSU) sieht in der Novelle einen „ausgewogenen Ausgleich zwischen den notwendigen Befugnissen einer effektiven Gefahrenabwehr und den Belangen des Datenschutzes sowie des Schutzes der Intimsphäre des Bürgers". Dagegen meint Christine Stahl (Grüne), mit der vorbeugenden Überwachung „begeben wir uns in eine gefährliche Vorfeldermittlung", die besonders strenge Regelungen zum Schutz der Bürger erfordere. Sie warnt die CSU, „einen Stein aus der Mauer der Freiheits- und Bürgerrechte" zu brechen.
Franz Schindler (SPD) meint, wichtiger als mehr Befugnisse für die Polizei sei die Modernisierung der veralteten Ausrüstung, damit die Polizisten „nicht mit Oldtimern auf Verbrecherjagd" gehen müssten. Die erweiterte Telekommunikationsüberwachung führe „mit Ausnahme der Fälle, in denen es um das Auffinden von Vermissten und sich in hilfloser Lage befindlichen Personen geht, nicht zu einem Zugewinn an Sicherheit". Da einzelne Teile des Gesetzentwurfs richtig seien, enthalte sich die SPD-Fraktion der Stimme.
Mit einer Änderung des Polizeiaufgabengesetzes führte der Landtag am 30. Juli 2005 probeweise ab 5. Oktober beim Polizeipräsidium Unterfranken ein neues Organisationsmodell ein. Kernstück der drei- statt vierstufigen Struktur sind die aufgewerteten Polizeipräsidien, die die Polizeidirektionen ersetzen. Der Aufbau hat demnach die Ebenen Innenministerium, Polizeipräsidium und Polizeiinspektion. (148, 379, 470, 542, 601)

31. Januar 2006 **649**

Zwei Fleischskandale innerhalb weniger Monate verunsichern die Verbraucher. Das Ergebnis ist ein Untersuchungsausschuss, der am 19. Mai eingesetzt wird.

Umweltminister Werner Schnappauf berich-tet im Plenum über die Vorwürfe gegen den Passauer Wildfleischhändler Berger. Die Firma, Lieferant von 100 Betrieben in Deutschland und mit Geschäftsbeziehungen nach Österreich, Italien und Frankreich, habe offensichtlich jahrelang das Lebensmittelrecht „massiv verletzt, um Kunden über Qualität und Herstellungsmethoden der Ware zu täuschen". Es bestehe der Verdacht, dass Kontrollen „planmäßig und mit großer Energie umgangen" worden seien.
Als Erstes richtet Schnappauf am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Standort Oberschleißheim) eine Spezialeinheit „Lebensmittel" ein, „um vorsorgend, schnell und schlagkräftig landesweit agieren zu können". Eine Anlaufstelle im Landesamt bietet Informantenschutz für vertrauliche Mitteilungen, falls bei der Lebensmittelherstellung nicht korrekt gearbeitet wird. Außerdem sollen die Landkreise dafür sorgen, dass die Amtlichen Tierärzte, die auf Beschluss des Kreistags bestellt werden, nicht mehr dauerhaft ein bestimmtes Unternehmen überwachen. Der Fall Berger-Wild GmbH sei geeignet, „das Vertrauen in eine ganze Branche, in einen ganzen Lebensmittelstandort zu erschüttern", sagt Umweltminister Schnappauf.
Herbert Müller (SPD) weist auf Gerüchte hin, wonach die hygienischen Zustände schon 2004 bekannt gewesen seien. Sollte dies zutreffen, sei der „eigentliche Skandal", dass von den Behörden und von der Spitze des Umweltressorts „in den letzten Jahren vieles nicht getan worden ist".
Henning Kaul (CSU) spricht von „Betrügereien durch Europas größten Wildfleischlieferanten, der dummerweise hier in Bayern sein Unwesen treibt". Man werde sich die gute Position Bayerns beim Verbraucherschutz (2004 an erster Stelle im Länder-Ranking) „durch einzelne kriminell Handelnde nicht kaputtmachen" lassen.
Adi Sprinkart (Grüne) sieht eine Parallele zum „Ekelfleisch"-Skandal in Deggendorf im Oktober 2005: Bei der Firma Berger habe die

Polizei die Ermittlungen in Gang gebracht, in Deggendorf der Zoll, in beiden Fällen habe es bei den Veterinärbehörden „die Kultur des Wegsehens“ gegeben.
Der Firma Frost GmbH in Deggendorf wird zum Vorwurf gemacht, etwa 2600 Tonnen Schlachtabfälle, vorgesehen für Katzen- oder Hundefutter, zum menschlichen Verzehr verkauft zu haben.
Mit möglichen Versäumnissen der staatlichen Kontrolle bei den Firmen Berger und Frost und anderen Fleisch verarbeitenden Betrieben in Bayern befasst sich ein auf Antrag von SPD und Grünen eingesetzter Untersuchungsausschuss. Er soll auch herausfinden, welche Konsequenzen sich dabei für einen besseren Verbraucherschutz ergeben.
Den Vorsitz übernimmt der CSU-Fraktionsvize Thomas Kreuzer, der schon den Schreiber-Untersuchungsausschuss leitete, sein Stellvertreter ist der SPD-Parlamentarier Herbert Müller. Die Staatsregierung setzt eine 35-köpfige „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ ein, um weitere Fleischskandale auszuschließen.
Breiten Raum nimmt beim Untersuchungsauftrag die Frage ein, ob das Verbraucherschutzministerium seiner Aufsichts- und Kontrollpflicht „umfassend nachgekommen“ ist. Dazu soll Minister Schnappauf Auskunft geben. „Er wird uns öfters begleiten“, kündigt Herbert Müller (SPD) im Plenum an. Müller versichert: „Wir werden durch den Untersuchungsausschuss den Verbraucherschutz in Bayern wiederherstellen.“ Adi Sprinkart, für die Grünen Mitglied im Untersuchungsausschuss, sieht ein halbes Jahr nach Bekanntwerden der Skandale immer noch Lücken im staatlichen Kontrollsystem. Ausschussvorsitzender Thomas Kreuzer wirft der Opposition „politischen Aktionismus und Schaumschlägerei“ vor. Erst nach Ende der noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wäre es sinnvoll gewesen, über einen Untersuchungsausschuss nachzudenken. Alexander König (CSU) spricht gar von „organisierter Zeitverschwendung“.

30. März 2006 **650**

An der Magnetschwebebahn Transrapid als Expressverbindung zwischen dem Münchner Hauptbahnhof und dem Flughafen Franz Josef Strauß scheiden sich die Geister.

Der Transrapid – eine mit deutscher Hilfe erbaute Musterstrecke verbindet bereits Shanghai mit dem Flughafen Pudong – soll in München bei einem Maximaltempo von 350 Kilometern pro Stunde die Strecke in 10 Minuten schaffen. Die S-Bahn benötigt 40 Minuten. Die Finanzierung des knapp zwei Milliarden Euro teuren Projekts ist unklar. Im Bundeshaushalt ist ein Zuschuss von lediglich 550 Millionen Euro vorgesehen, Bayern verlangt aber 1,15 Milliarden und hofft auf EU-Gelder. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD ist der Bau des Transrapid aufgeführt. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München lehnt die Magnetbahn ebenso ab wie die von der Trasse berührten Gemeinden.
Zum Auftakt des Planfeststellungsverfahrens werden in einer von den Grünen beantragten Aktuellen Stunde die Argumente pro und contra ausgetauscht. Ihr Sprecher Martin Runge hält es für nicht hinnehmbar, in Zeiten „klammer öffentlicher Kassen“ Milliarden für ein „Prestigeprojekt von wenigen“ auszugeben. Er plädiert für den Ausbau der S-Bahn als „München-Airport-Express“ (MAEX). Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget gibt der Express-S-Bahn den Vorzug. Er räumt ein, dass die Bundes-SPD den Bau des Transrapid im Prinzip befürworte. Doch die Strecke Hauptbahnhof-Flughafen sei viel zu kurz, der Zeitgewinn gegenüber der Express-S-Bahn minimal und der Preis zu hoch.
Franz Josef Pschierer (CSU) bezeichnet die Technologie des Transrapid als „Quantensprung“. Seine Realisierung sei wichtig für den Exportstandort Bayern. Die Express-S-Bahn koste eine Milliarde Euro und sei kein Ersatz für den Transrapid. Pschierer nennt es „traurig“, dass man ein solches Projekt in Deutschland nicht mehr auf den Weg bringen könne.

Die Magnetschwebebahn Transrapid auf der Teststrecke im Emsland

Wirtschaftsminister Erwin Huber warnt, wer die Express-S-Bahn propagiere, werde „möglicherweise gar nichts bekommen". Dagegen sei der Transrapid im Koalitionsvertrag „ein Leuchtturmprojekt des Bundes". München und Bayern hätten die Chance, „ein modernes und zukunftsträchtiges Technologieprojekt zu bekommen". Wenn man diese Chance nicht nutze, werde es in den nächsten 15 Jahren „keinen signifikanten Beitrag zur Lösung dieser Verkehrsprobleme geben".

Im Juni 2006 räumt Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) ein, dass knapp die Hälfte der Transrapidkosten fehle. „Bevor das Projekt umgesetzt werden kann, muss diese erhebliche Finanzierungslücke geschlossen werden."

Ein schwerer Unfall auf der Transrapidversuchsstrecke im Emsland, bei dem die Bahn auf ein Wartungsfahrzeug auffährt, fordert 23 Menschenleben. Das Unglück heizt die Diskussion um den Bau der Münchner Referenzsstrecke erneut an. In einer Aktuellen Stunde am 28. September, sechs Tage nach dem Unfall, fordern SPD und Grüne den sofortigen Stopp der Planungen. Wirtschaftsminister Erwin Huber sieht dafür keinen Anlass, da es keine Hinweise auf technische Mängel gebe. Es gelte nach wie vor die Berliner Koalitionsvereinbarung für den Transrapidbau. Huber: „Die Finanzierung wird gelöst werden, sonst wird das Projekt nicht begonnen."

31. März 2006 **651**

Ministerpräsident Edmund Stoiber wirbt für die Föderalismusreform. „Der Gesamtkompromiss ist ausgewogen und gerecht", sagt er in seiner Regierungserklärung.

Anfang März stimmten Bundesregierung und die meisten Regierungschefs der Länder der Föderalismusreform zu, die Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen Union und

SPD ist. Die maßgeblich von Ministerpräsident Edmund Stoiber und dem früheren SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering vorbereitete Reform ist die größte Verfassungsänderung seit Bestehen des Grundgesetzes 1949.

Die Föderalismusdebatte im Plenum beginnt mit einer Erklärung von Landtagspräsident Alois Glück zur Rolle der Landesparlamente. Die Föderalismusreform sei für sie „ein bedeutender Vorgang, vielleicht der wichtigste Vorgang seit Jahrzehnten", denn es handle sich um mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Letztlich gehe es um die Frage, bei welcher Verteilung der Aufgaben und der Verantwortung „die beste Struktur für Deutschland gefunden werden kann, um die Gegenwart und die Zukunft unseres Landes zu gestalten". Die Landesparlamente seien „keine nachgeordneten Parlamente gegenüber dem Bundestag", denn sie hätten ihren eigenen Gestaltungsbereich. Auch der Bundestag gewinne mit der Föderalismusreform enorm hinzu. Präsident Glück lobt die Arbeit der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags, die einen „ganz wesentlichen Impuls für die Entwicklung der und für die Arbeit in der Föderalismuskommission" gegeben habe: „Die Ergebnisse der Föderalismuskommission des Bayerischen Landtags haben die Position der Landtage und den Konvent der Landtage stark geprägt und auch Eingang in die Diskussion der Föderalismusreform gefunden, in der ich die Landesparlamente mit vertreten habe."

Ministerpräsident Edmund Stoiber wirbt für die Föderalismusreform mit den Worten: „Wir schaffen mehr Transparenz und Demokratie für die Bürger. Wir bringen politische Debatten und Entscheidungen wieder dahin, wo sie in einer Demokratie hingehören: in die Öffentlichkeit, in das zuständige Parlament, in den Bundestag, rein in die Länderparlamente und raus aus den Planungsausschüssen, aus Kommissionen und raus aus dem Vermittlungsausschuss, wo zwar alle mitmischen, aber am Ende keiner erkennbare Verantwortung trägt." 60 bis 65 Prozent aller Gesetze würden künftig allein im Bundestag verabschiedet. Das gehe zu Lasten des Bundesrats. Deshalb müssten zur Machtbalance nennenswerte Kompetenzen in die Landesparlamente verlagert werden. Der Gesamtkompromiss sei „ausgewogen und gerecht", betont der Ministerpräsident. Wer die Reform mit dem Schlagwort „Kleinstaaterei" attackiere, stelle den Föderalismus insgesamt in Frage, denn „die Menschen wollen Vielfalt statt Einheit".

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget fordert eine Diskussion über noch offene Sachfragen, unterstützt die Föderalismusreform aber im Grundsatz, „weil wir in der Tat für den Bürger mehr Klarheit bei der Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern brauchen, weil wir mehr Transparenz brauchen, weil das unglaubliche und unwürdige Gezerre in den nächtlichen Sitzungen des Vermittlungsausschusses weniger werden muss". Maget betont, Subsidiarität, Föderalismus und Dezentralität seien jedoch „nicht nur im Verhältnis Bayerns zum Bund wunderbar, sondern auch innerhalb des Freistaats Bayern". Er fordert den Ministerpräsidenten auf, „sich als Bayer nicht nach außen als großen Föderalisten" aufzuspielen, wenn er im eigenen Land „der größte Zentralist" sei. Für die Grünen erinnert Martin Runge daran, dass bei der Übereinkunft die dringend notwendige Reformierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ausgeblendet worden sei. Er warnt vor einer „Rechtszerklüftung" und einem „Dumpingwettlauf" in Deutschland infolge unterschiedlicher Standards, etwa beim Besoldungs- und Laufbahnrecht.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann fordert, neue Zuständigkeiten für die Gesetzgebung im Landtag, zum Beispiel beim Umwelt- oder Gaststättenrecht, als „Chance zur Entbürokratisierung" zu sehen. Denn „wenn das bayerische Gaststättengesetz am Schluss dicker wäre als das bisherige deutsche Gaststättengesetz, hätten wir etwas falsch gemacht".

Am 30. Juni 2006 stimmt der Bundestag der Föderalismusreform mit 428 von 592 Stimmen zu. Für die Verabschiedung waren

mindestens 410 Ja-Stimmen erforderlich. Damit ist der Weg frei für die Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Die Zustimmung der Länder ist nun nur noch bei etwa 35 bis 40 Prozent der Bundesgesetze notwendig. Grundsätzlich in die Länderkompetenz fallen Strafvollzug, Heimrecht, Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht, Notarrecht, Demonstrationsrecht, Versorgung und Laufbahnrecht von Landesbeamten sowie das Hochschulrecht mit Ausnahme der Studienzulassung und der Abschlüsse. Die Schulpolitik bleibt Ländersache. Für das Bundeskriminalamt erhält der Bund Zuständigkeiten für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Im Umweltbereich war der Bund bisher nur für die Rahmengesetzgebung zuständig. Jetzt bekommt er direkte Kompetenzen für den Naturschutz. Im Gegenzug erhalten die Länder ein „Abweichungsrecht": Sie können abweichende Regelungen beschließen, allerdings mit einigen Ausnahmen. Der Bund darf künftig Gesetze nur beschließen, wenn er sie vollkommen finanziert. Entstehen Kostenfolgen für die Länder, bedarf es der Zustimmung des Bundesrats. Noch innerhalb der Wahlperiode sollen auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern reformiert werden („Föderalismusreform II").

Am 7. Juli 2006 stimmt auch der Bundesrat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der ersten Stufe der Föderalismusreform zu (nur Mecklenburg-Vorpommern votiert mit Nein, Schleswig-Holstein enthält sich der Stimme). Die Reform kann damit 2007 in Kraft treten. Am Tag zuvor debattiert der Landtag im Rahmen einer von der CSU beantragten Aktuellen Stunde über die Föderalismusreform unter dem Motto „Wir wollen die Chance für Bayern nutzen". Peter Welnhofer (CSU) sieht in der Abstimmung im Bundestag eine „große Leistung der großen Koalition" und eine „Sternstunde für den Föderalismus in Deutschland". Linus Förster (SPD) bezeichnet „die größte Verfassungsänderung in der Geschichte Deutschlands" als „Meilenstein für die notwendige Revitalisierung des Landes". Martin Runge (Grüne), dessen Partei im Bundestag die Reform ablehnte, bemerkt, „aus der angekündigten Mutter aller Reformen ist eher ein Reförmchen geworden".

Ministerpräsident Edmund Stoiber sagt, alle Länder würden sich nun „gewaltig anstrengen müssen", um dem Kompetenzzuwachs gerecht zu werden. Mit Zustimmung der Ministerpräsidenten sei der „Mitwirkungsföderalismus" zugunsten der Landtage reduziert worden. Das Parlament werde viel stärker als bisher Gesetzgebungsorgan sein. „Das tut Deutschland gut. Viele Debatten, ob sie den Strafvollzug betreffen, das Heimrecht oder das Besoldungsrecht, werden in diesem Hause, hier in Bayern, eine größere Aufmerksamkeit erfahren und differenzierter beurteilt werden als bei einer Entscheidung im Bundesrat und im Bundestag." (591, 603, 612)

25. April 2006 **652**

Religionsbeschimpfung soll bestraft werden können, fordert die CSU.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann unterstützt den Vorstoß der Staatsregierung im Bundesrat, die Strafbarkeit der Beschimpfung religiöser Bekenntnisse (§ 166 Strafgesetzbuch) klarer zu formulieren. Auslöser der Kontroverse um den Respekt vor religiösen Überzeugungen ist die von dem Fernsehsender MTV geplante Serie „Popetown" und vor allem die Werbung dafür. Herrmann sagt in der von seiner Fraktion initiierten Aktuellen Stunde, „Popetown", aber auch die dänischen Mohammed-Karikaturen zeigten einen Mangel an Respekt vor dem, „was dem anderen heilig und in seiner religiösen Überzeugung wichtig ist".

Peter Welnhofer (CSU) hält die „blasphemische Verhöhnung religiöser Empfindungen und Symbole, die seit einiger Zeit besonders in den Medien um sich greift", für „unerträglich". Notwendig sei eine Änderung des Strafgesetzbuches. Gegenwärtig mache sich

strafbar, wer religiöse oder weltanschauliche Bekenntnisse in einer Weise beschimpfe, die geeignet sei, „den öffentlichen Frieden zu stören“. Dieses Tatbestandsmerkmal „Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens“ müsse wegfallen.
Hans Joachim Werner (SPD) betont, die Verletzung religiöser Gefühle sei abzulehnen. Doch bei einem „Machwerk“ wie „Popetown“ könnten die Konsequenzen weder im Presserecht noch im Strafrecht gesucht werden. Mit ihrer „hektischen Umtriebigkeit“ betreibe die CSU eine „völlig kostenlose Werbung“ für den Sender MTV. Da Herrmann Anzeige erstattet habe, sei er offensichtlich der Meinung, die geltenden Gesetze reichen bereits aus, um tätig zu werden.
Ulrike Gote (Grüne) hält der CSU vor, sie instrumentalisiere „Popetown“ für ihre eigenen politischen Zwecke. Als „überzeugte Christin und Katholikin“ betont die Abgeordnete, es sollte nicht im Interesse von Religionsgemeinschaften liegen, „für geistige Auseinandersetzungen das Strafrecht zu bemühen“. Forderungen, die über die bestehenden rechtlichen Mittel hinausgingen, seien „einer lebendigen und demokratischen Gesellschaft nicht angemessen“.

26. April 2006 **653**

Mit dem Nachtragshaushalt 2006 erreicht Finanzminister Kurt Faltlhauser das von der Staatsregierung gesetzte Ziel, ohne Neuverschuldung auszukommen.

Erstmals seit mehr als 30 Jahren verabschiedet damit ein Bundesland einen ausgeglichenen Haushalt. Das bedeutet, dass keine Nettoneuverschuldung mehr eingeplant ist. Bayern gebe „ein Beispiel für andere Länder und für den Bund“ aus, sagt Finanzminister Kurt Faltlhauser im Plenum. Die Gesamtausgaben betragen für das Jahr 2006 knapp 35 Milliarden Euro, was eine Steigerung von nur 1,3 Prozent bedeutet. Im Nachtragsetat war eine Finanzierungslücke von rund 800 Millionen Euro zu decken. Neben Einsparungen von etwa 90 Millionen Euro wurden Deckungsmittel bei den staatlichen Beteiligungsunternehmen erschlossen und Privatisierungserlöse eingesetzt. Überproportionale Mehrausgaben werden nur der Wissenschaft (3 Prozent mehr), der Bildung (500 zusätzliche Lehrer) und den kommunalen Investitionen zugestanden.
Manfred Ach (CSU), der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, sieht im Nachtragshaushalt „gelebte Verantwortung für unsere Zukunft und die nachfolgenden Generationen“. Ein ausgeglichener Etat ohne Neuverschuldung sei kein Selbstzweck und diene „schon gar nicht der Profilierung einiger Politiker oder eines Landes“, betont Ach. Mit einer Investitionsquote von 12,9 Prozent stehe Bayern an der Spitze aller westlichen Flächenländer. Hätte der Freistaat beispielsweise dieselbe Quote wie Niedersachsen, nämlich 7,1 Prozent, würden im bayerischen Staatshaushalt gut 2 Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen, rechnet Ach vor. Ziel sei es, die Investitionsquote mittelfristig wieder auf 15 Prozent anzuheben, das heißt, man müsse „weiterhin bei den konsumtiven Ausgaben konsequent sparen“. Im Doppeletat 2007/2008 sei es „unabdingbar, in die Bestandserhaltung unserer Straßen und Brücken zu investieren“, kündigt der CSU-Haushaltsexperte an.
Jürgen Dupper (SPD) sieht ein Dilemma: Nach der „Rekordschuldensumme von 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2005“ sei die staatliche Investitionsquote auf ein Rekordtief gefallen. Bei Stoibers Regierungsübernahme 1993 habe die Quote noch 21,6 Prozent betragen. „Über all die Jahre haben Sie zu wenig investiert und zu viel konsumiert“, sagt der SPD-Sprecher an die Adresse der CSU. Seine Fraktion sei der Überzeugung, dass Bayern Impulse brauche und dass „in ausgewählten Bereichen ganz gezielt Geld fließen muss, mehr Geld, als Sie einplanen“. Nur dadurch lasse sich eine notwendige Wachstumsdynamik kurzfristig erhöhen. Das bayerische Bildungswesen sei „chro-

nisch unterfinanziert“, kritisiert Dupper. Es gebe zu wenig Personal, zu große Klassen und zu wenig individuelle Förderung. Bayern brauche keine „ideologiegeschwängerten Debatten über ausgeglichene Haushalte“, keinen Mythos der „Schwarzen Null“. Das Erbe für die nächste Generation dürfe nicht in „geraubten Bildungs- und Zukunftschancen“, einer „maroden staatlichen Infrastruktur“, einem „gigantischen Investitionsbedarf“ und in „desolaten sozialen Verhältnissen“ bestehen.

Thomas Mütze (Grüne) fasst seine Kritik in dem Satz zusammen: „Der Staat kommt auch im Nachtragshaushalt regulär nicht mit dem aus, was er einnimmt.“ Die „Schwarze Null“, die die CSU „auch weiterhin wie eine Monstranz“ vor sich hertrage, sei „ein Schwindel“. Mütze begründet diese Einschätzung mit der Neuverschuldung im Jahr 2005, „die höchste nach dem Krieg“, mit dem erstmaligen Verkauf von Eon-Anteilen, um den laufenden Haushalt zu decken, und mit dem Flüssigmachen der Darlehen an die Flughafengesellschaften München und Nürnberg. Im Jahr 2007 helfe dem Finanzminister die Mehrwertsteuererhöhung. Mütze wirft der Staatsregierung „vordergründige Sparpolitik“ vor. Höhere Einnahmen müssten direkt in die Bildung, in den Sozialhaushalt und in den Erhalt von Gebäuden und Straßen, in den Hochwasserschutz und in die Altlastensanierung fließen.

Gegen das Votum der Opposition werden der Nachtragshaushalt und das Finanzausgleichsgesetz 2006 verabschiedet.

Die „Schwarze Null“ im Haushalt kommentiert die „Passauer Neue Presse“: Man könne kritisieren, dass sie „nur durch den tiefen Griff ins Staatsvermögen erreicht wird. Aber das ändert nichts am richtigen Ansatz“. Die „Nürnberger Zeitung“ schreibt, Edmund Stoiber „will, dass der schuldenfreie Haushalt keine einmalige Angelegenheit bleibt. Allerdings ist es trotz aller Kürzungen nur mit Tricks, kreativer Buchführung und Verkäufen von sogenanntem Tafelsilber gelungen, ohne neue Kredite auszukommen“. Die Münchner „Abendzeitung“ sieht in „Stoibers Kampf um die ‚Schwarze Null‘ keineswegs eine Null-Nummer. Auch wenn sein angeblich ausgeglichener Haushalt schon ein bisserl einer Mogelpackung gleicht“. Und in der „Augsburger Allgemeinen“ ist zu lesen, eine „nachhaltige Sanierung“, die den selbst formulierten Ansprüchen der CSU gerecht werde, stehe noch aus. Dennoch gelte: „Ein erster Schritt ist getan, ob ein zweiter folgt, wird sich zeigen.“ (595)

18. Mai 2006 **654**

Die Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen Bayerns erhalten einen neuen Rechtsrahmen. Er ist laut Wissenschaftsminister Thomas Goppel die „tief greifendste Reform“ seit mehr als 30 Jahren.

Das Hochschulgesetz wird nach fünfmonatiger kontroverser Debatte gegen die Stimmen von SPD und Grünen verabschiedet. Es löst das Gesetz aus dem Jahr 1973 ab. Kernpunkte sind eine neue Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Hochschulen und die Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dazu zählt die generelle Einführung der Studienabschlüsse Bachelor und Master. Die Hochschulorganisation wird „weitestgehend“ vom Staat auf die Hochschulen übertragen. Die Universitätsklinika werden rechtlich verselbstständigt, damit sie bei der Krankenversorgung, so Wissenschaftsminister Thomas Goppel, „wie Wirtschaftsunternehmen“ handeln können. Eine „Erprobungsklausel“ eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, mit eigenen Modellen zu experimentieren. Die Hochschulen erhalten mehr Eigenverantwortung auf dem Finanzsektor, auf Antrag kann ein Globalhaushalt eingeführt werden.

Im Zentrum der Oppositionskritik und der Studentenproteste steht die Einführung von Studiengebühren. Ab 2007 können Universitäten pro Semester zwischen 300 und 500 Euro verlangen, Fachhochschulen zwischen

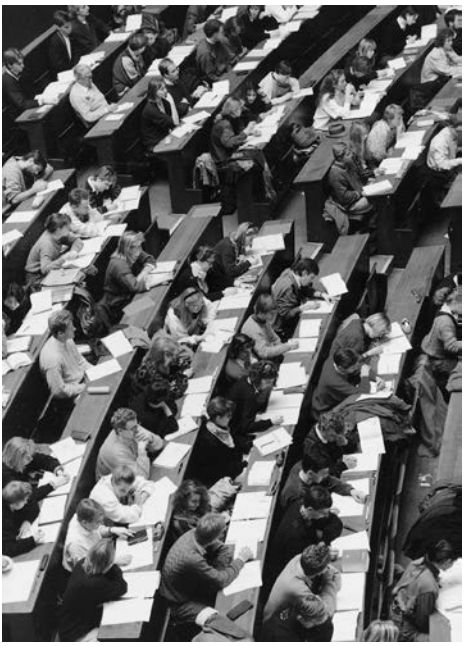

Mehr Autonomie für die überfüllten Hochschulen

100 und 500 Euro. Festgesetzt werden die Gebühren von den Hochschulen selbst. Sie können je nach Fachbereich unterschiedlich hoch sein. Zehn Prozent der besten Studierenden können ganz oder teilweise von den Gebühren befreit werden. Das Geld steht den Hochschulen zur Verfügung, es darf nicht zur Senkung der staatlichen Beiträge führen, sondern es dient, wie Minister Thomas Goppel betont, „der Verbesserung der Studienbedingungen".

Auch der Hochschulrat wird von der Opposition abgelehnt. Er besteht aus den gewählten Mitgliedern des Senats und acht externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft und beruflicher Praxis. Gemäß dem Vorbild der Technischen Uni-versität München soll der Hochschulrat die Rolle eines Aufsichtsrates übernehmen. Der Hochschulrat beschließt unter anderem die Grundordnung, wählt den Präsidenten oder die Präsidentin, entscheidet über den Entwicklungsplan der Hochschule und die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen.

Wissenschaftsminister Thomas Goppel betont im Plenum, „wir hieven das Verhältnis von Staat und Hochschule auf eine gänzlich neue Ebene: auf die von Partnern". Partner legten „ihre Ziele gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe" fest. Die Hochschulen würden in Zukunft selbst über ihre „Managementstrukturen" entscheiden. Sie würden künftig Angelegenheiten der Lehre und der Studierenden „weitestgehend" selbst regeln. Die staatliche Mitwirkung beschränke sich auf die Grundordnung und auf die Festsetzung der Zulassungszahlen.

Adelheid Rupp (SPD) kritisiert, der Gesetzentwurf könne sich nicht zwischen „Neuregelungen, die rückwärts gewandt sind, und Wirtschaftsliberalismus" entscheiden. Die hierarchischen Strukturen würden nicht ab-gebaut. Die Hochschulen seien „komplett unterfinanziert". Wenn sie sich nur noch auf Drittmittel stützen könnten, würden sie von der Konjunktur einzelner Branchen abhängig und leisteten „nicht mehr das, was der Staat zu leisten hat, nämlich die Bildung sicherzustellen". Die Studiengebühren bezeichnet Adelheid Rupp als „sozial selektiv". Sie zwängen die Studierenden zur Mehrarbeit und hätten letztlich längere Studienzeiten zur Folge.

Ludwig Spaenle (CSU) nennt die Einführung der Studienbeiträge „wissenschaftspolitisch geboten und sozialpolitisch verantwortbar". Mit den Eigenbeiträgen würden in den kommenden Jahren „gewaltige Mittelströme" in Bewegung gesetzt werden, um die Situation der Lehre nachhaltig zu verbessern. Es gebe eine Reihe von Maßnahmen, damit die Studiengebühren nicht abschreckend wirkten.

Ulrike Gote (Grüne) urteilt, „an die Grenzen der Autonomie werden die Hochschulen auch in Zukunft sehr schnell stoßen". Die „Leine der Ministerialbürokratie" sei nur etwas länger geworden. Noch immer müssten die Hochschulen ihre Grundordnungen genehmigen lassen, die volle Organisationsautonomie hätten sie somit nicht. Gote: „Sie

haben Kontrolle und Hineinregierung nicht reduziert, sie haben es nur verlagert.“ Die Autonomie werde durch den neuen Hochschulrat nicht gestärkt, seine Aufgaben seien eine „Mischung aus Kontrolle und operativem Geschäft“. Die Einführung von Studiengebühren behindere die Internationalisierung der Hochschulen. Sie würden die soziale Ungerechtigkeit weiter verschärfen, denn „es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren“. (332)

18. Mai 2006 **655**

Das Gleichstellungsgesetz wird auf unbestimmte Zeit verlängert. Es soll einen neuen Schub für die Chancengleichheit im öffentlichen Dienst geben.

Das zehn Jahre alte Gesetz sei erfolgreich gewesen, betont Sozialministerin Christa Stewens. Der Frauenanteil im gesamten öffentlichen Dienst habe sich auf fast 53 Prozent erhöht. Doch vor allem in Führungspositionen werde für Frauen „die Luft dünn“: Von 1997 bis 2004 habe sich die Quote von 15,1 auf 22,9 Prozent erhöht, was zu wenig sei. Doch, so die Ministerin, „wir müssen uns freimachen, Frauen immer bestimmte Lebensentwürfe vorzuschreiben“.
Ingrid Heckner (CSU) plädiert bei der Gleichstellung nach wie vor für Freiwilligkeit. Die Frauenbeauftragten hätten in Bayern stets viel Überzeugungskraft an den Tag gelegt und damit einiges erreicht. Christa Naaß (SPD) fordert für die Frauenbeauftragten eine Mindestfreistellung von ihren anderen Aufgaben. Simone Tolle (Grüne) sieht im neuen Gesetz „eines der schwächsten Gleichstellungsgesetze in der Bundesrepublik“. Nach wie vor bekämen die Männer die gut bezahlten und karriereträchtigen Vollzeitstellen. Das Gleichstellungsgesetz wird auch deshalb von der Opposition abgelehnt, weil es nicht genügend Sanktionsmöglichkeiten enthalte, um Behörden zur Umsetzung zu zwingen. (559)

6. Juli 2006 **656**

Nach monatelangen Diskussionen werden die Weichen für die landesplanerische Entwicklung neu gestellt.

Die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) wird unter Zeitdruck gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Dabei ist man sich in der CSU einig, dass bald eine erneute Fortschreibung des LEP folgen soll. Die Eile rührt von der EU-Fristsetzung her: Wenn das Programm nicht bis 21. Juli verabschiedet ist, muss es einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Das würde eine Verzögerung um mindestens eineinhalb Jahre bedeuten.
Wirtschaftsminister Erwin Huber, dessen Haus diesmal die Federführung bei der Ausarbeitung des Landesentwicklungsprogramms hatte, betont, der Inhalt sei um 40 Prozent schlanker geworden. Von mehr als 400 Detailzielen gibt es nur noch 170 Ziele. Wichtiges Instrument für die ländlichen Räume werde das Vorrangprinzip. Es ergänze das Vorhalteprinzip, das bedeute, dass bei einem Zurückgehen der Bevölkerung die Infrastruktur erhalten und nicht abgebaut wird. Vorrangprinzip heißt, so Minister Huber, „dass es in einer schwierigen Abwägung eine Bevorzugung dieser Räume geben soll, um sie zu halten und um ihnen Zukunft zu geben“.
Dem neuen Landesentwicklungsprogramm ist eine Resolution vorangestellt. Reinhold Bocklet (CSU) erläutert, darin würden „im Sinne intellektueller Redlichkeit die weiteren Schritte“ im Rahmen des LEP skizziert: Sie betreffen die zentralörtliche Gliederung, Einzelhandelsgroßprojekte und Aussagen zu weiteren Verkehrsmaßnahmen. Zu den umstrittenen Einkaufszentren auf der grünen Wiese gibt es innerhalb der CSU, aber auch bei den betroffenen Verbänden, nach wie vor zum Teil sehr kontroverse Meinungen.
Die SPD-Abgeordnete Hildegard Kronawitter nennt das Landesentwicklungsprogramm einen „Torso“, weil die CSU selbst einge-

stehe, dass es umgehend fortzuschreiben sei. Zudem sei es ein „Programm für die Mehrung von Bürokratie und Arbeitbeschaffung in der Staatsverwaltung und in den beim LEP zu beteiligenden Organisationen".
Christian Magerl fordert namens der Grünen die CSU vergeblich auf, das Landesentwicklungsprogramm zurückzuziehen und erst im Herbst abschließend zu beraten.

13. Juli 2006 **657**

Umweltminister Werner Schnappauf rechtfertigt im Landtag den Abschuss des Braunbären „Bruno".

Der aus Italien zugewanderte junge Bär, der erste seit 170 Jahren in Bayern, durchstreifte fünf Wochen lang die Alpen. Als ein finnischer Bärenfangtrupp aufgeben muss, erteilt Minister Schnappauf die Genehmigung zum Töten des Bären „JJ1", wie er offiziell heißt. Im Umweltausschuss des Landtags spricht der Umweltminister von einer „notwendigen Pflicht". Experten hätten von Anfang an vor einer Gefährdung von Menschen gewarnt. Dennoch habe er entschieden, fünf Wochen lang zu versuchen, den Bären zu fangen. Weil „Bruno", wie ihn die Bevölkerung nennt, zunehmend die Scheu vor Menschen verloren habe und sich gleichzeitig riskante Begegnungen unvorsichtiger Bürger mit dem wilden Tier häuften, sei der Abschuss unvermeidlich geworden.
Von Seiten der Tierschützer erntet Minister Schnappauf wütende Proteste, es kommt zu Morddrohungen gegen ihn und seine Mitarbeiter. Auch die Opposition kritisiert Schnappaufs Verhalten scharf. Ludwig Wörner (SPD) fordert Konsequenzen und sagt: „Nach meiner Einschätzung sind Sie als Minister am falschen Ort." Sein Fraktionskollege Christoph Rabenstein meint, der Minister hätte „früher und deutlicher vor Gefahren durch den Bären warnen müssen". Ruth Paulig (Grüne) sagt, nach dem wochenlangen Hin und Her sei der plötzliche Abschuss „eine Blamage für Bayern" gewesen. Die CSU stellt ein Konzept zum Wildtier-Management in Bayern für Tiere wie Bär, Wolf, Adler oder Luchs vor. Helmut Brunner (CSU): „Wir müssen wissen, was uns erwartet, wenn wir diese Tiere hier haben."

13. Juli 2006 **658**

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe präsentiert eine Reform der Geschäftsordnung, um Plenardebatten aktueller und lebendiger zu machen.

Die Arbeitsgruppe „Lebendigeres Parlament", eingesetzt auf Initiative von Landtagspräsident Alois Glück, schlägt einen halbjährigen Probelauf für eine Reihe einschneidender Reformschritte vor. Nach englischem Vorbild wird es nun eine Ministerbefragung geben. Sie löst die Fragestunde ab und stellt eine Premiere in den deutschen Landesparlamenten dar. In der Vollversammlung muss ein Minister, ohne die Fragen vorher zu kennen, Rede und Antwort stehen. Das Thema wird abwechselnd von den Fraktionen benannt. Die Ministerbefragung soll etwa 15-mal im Jahr stattfinden. SPD und Grüne kritisieren, dass der Ministerpräsident von der Befragung ausgenommen ist.
Künftig soll die Vollversammlung während der Sitzungswochen möglichst wöchentlich tagen, abwechselnd am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag. Die allgemeine Redezeit wird gekürzt, in Konfliktfällen aber ganz freigegeben. Anstelle der mündlichen Fragen hat der Abgeordnete das Recht, schriftliche Fragen zu stellen, die noch in der gleichen Woche schriftlich von der Staatsregierung zu beantworten sind.
Thomas Kreuzer (CSU) wertet das Konzept als „wichtigste Parlamentsreform seit dem Zweiten Weltkrieg". Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) ist sich sicher, „der Landtag wird attraktiver". Sepp Dürr von den Grünen wertet die neuen Regeln als wichtigen Beitrag gegen die Politikverdrossenheit.

19. Juli 2006 **659**

Ein Verbot von Handys in der Schule, Deutschprüfungen für Migrantenkinder vor der Einschulung und ein Schulausschluss im Notfall werden im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (EUG) verankert.

Der Schulausschluss, abgesprochen mit den örtlichen Jugendbehörden, soll die letzte Maßnahme sein, wenn die Schule nicht mehr weiter weiß in Fällen von Gewalt schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler, die akut das Leben oder in erheblicher Weise die Gesundheit von Mitschülern oder von Lehrkräften bedrohen. Das Kultusministerium rechnet damit, dass etwa 30 Schüler aufgrund der neuen Bestimmung ihre Schullaufbahn vorzeitig beenden müssen. Auch das Nutzungsverbot für Mobilfunktelefone und „sonstige digitale Speichermedien" soll der Gewalt an Schulen Einhalt gebieten. Veranlasst wurde die Bestimmung durch „wiederholte Fälle von Gewalt- und pornographischen Videos auf Schülermobilfunktelefonen".

In das Schulrecht eingefügt werden „verbindliche Sprachstandserhebungen bei Kindern mit Migrationshintergrund" samt der Möglichkeit, sie bei unzureichenden Deutschkenntnissen zunächst vom Schulbesuch zurückzustellen. Damit Schritte zur Integrationsförderung bei den Eltern eingeleitet werden können, muss die Schule den Ausländerbehörden mitteilen, wenn ein Kind nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt.

Ein Rauchverbot an Schulen wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Änderung des EUG wird von der Opposition abgelehnt, „wenn auch einige Details akzeptiert wür-den", wie der SPD-Bildungsexperte Hans-Ulrich Pfaffmann sagt. Dazu zählt er die Neuregelung für Schülerzeitungen, die eine Wahlfreiheit für die Redaktionen schafft, ob ihre Zeitung als Schulpublikation oder als Druckerzeugnis nach dem Pressegesetz mit allen rechtlichen Folgen erscheinen soll.

Pfaffmann hält der Staatsregierung vor, einmal mehr Schulpolitik mit Ordnungspolitik zu verwechseln. Auch er sieht die Probleme mit gewaltbereiten Schulstörern und beim Missbrauch von Handys. Doch „wegverbieten" könne man dies nicht und pädagogische Konzepte biete das EUG nicht an. Der Schulausschluss sei auch als „ultima ratio" abzulehnen, solange es zu wenig Lehrer, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen gebe. Als „nicht umsetzbar" bezeichnet Pfaffmann das Handyverbot, denn Lehrer könnten nicht als „Handypolizei" eingesetzt werden.

Simone Tolle (Grüne) urteilt: „Moderne Bildung setzt nicht auf Hau-drauf, sondern auf Prävention und Dialog." Man solle es beispielsweise den Schulen selbst überlassen, wie sie mit der Handybenutzung umgehen wollten. Wenn Schulen ihre Probleme selber regelten, könne man dort auch darüber diskutieren und sich mit Gefahren und Chancen auseinandersetzen.

Georg Eisenreich (CSU) wirft den Oppositionsparteien vor, die Probleme der Gewalt an Schulen zu verharmlosen. Das Handyverbot werde helfen, die Schule als „Ort des Lernens und des Miteinanderredens" zu stärken.

Kultusminister Siegfried Schneider sagt zum Schulausschluss, Prävention finde statt, die Lehrkräfte leisteten dabei „Enormes". Es gebe aber Einzelfälle, „in denen die Schule mit ihrem Latein am Ende ist".

28. November 2006 **660**

Ein neues Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft zieht die Konsequenzen aus dem verschärften Wettbewerb infolge von Liberalisierung und Globalisierung.

Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz, das bei Stimmenthaltung der SPD und Ablehnung der Grünen beschlossen wird, löst ein 32 Jahre altes Gesetz ab und ist eine Antwort auf die verschiedenen EU-Landwirtschaftsreformen, um vitale ländliche Räume zu erhalten und die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu fördern.
Heidi Lück (SPD) nennt das Gesetz eine „gleißende Fassade". Hinter dem Versprechen von mehr Selbstständigkeit und Unternehmertum würden sich lediglich Einsparungen auf dem Rücken der Landwirte verbergen. Adi Sprinkart (Grüne) kann nicht erkennen, wie durch das neue Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit von mehr als 70 Prozent der bayerischen Bauern gestärkt werden solle, die auf Höfen bis zu 30 Hektar wirtschaften müssten.

30. Januar 2007 **661**

Vergeblich beantragt die Opposition gemäß Artikel 44 der Bayerischen Verfassung den Rücktritt von Ministerpräsident Edmund Stoiber, veranlasst durch innerparteiliche Grabenkämpfe in der CSU. Stoiber terminiert seinen Rückzug auf Ende September.

Der ungewöhnliche, zeitlich verzögerte parlamentarische Vorstoß ist ausgelöst durch die heftig umstrittene Frage in der Christlich-Sozialen Union, wer 2008 die Partei im Wahlkampf anführen solle, da die Popularität des Regierungschefs schwindet. Bei der traditionellen CSU-Winterklausur in Wildbad Kreuth Mitte Januar kapitulierte Stoiber schließlich und versprach, zum 30. September zugunsten von Innenminister Günther Beckstein sein Ministerpräsidentenamt aufzugeben.

Laut Verfassung muss der Regierungschef zurücktreten, wenn „die politischen Verhältnisse ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen ihm und dem Landtag unmöglich machen". Für SPD und Grüne ist dieser Fall auf Grund der Entwicklung der letzten Wochen eingetreten, „nach unglaublichen Intrigen, nach Bespitzelungen, nach Personalquerelen", wie Fraktionschef Franz Maget (SPD) die „außergewöhnliche Sitzung des Bayerischen Landtags" begründet. Joachim Herrmann (CSU) wiegelt ab: „Wir haben in Wildbad Kreuth darüber diskutiert, in welcher personellen Formation wir in die Landtagswahl 2008 gehen wollen", sagt der Fraktionsvorsitzende und fügt an: „Wir stehen zu unserem Ministerpräsidenten und der von ihm geführten Staatsregierung."

Herrmanns Worte können die dramatischen Vorgänge der zurückliegenden Wochen nicht verdecken. Das Tempo, mit dem aus Stoibers Staatskanzlei die Modernisierung vorangetrieben wurde, verursachte in der CSU-Fraktion eine schwelende Reformmüdigkeit. Warnsignal war im November der Streit um die Freigabe der Ladenöffnungszeiten, als mehrere Dutzend CSU-Abgeordnete die Gefolgschaft verweigerten. Zur Jahreswende alarmieren schwache Umfragewerte die Partei, und auch Stoibers Ansehen sinkt in der Bevölkerung. Furore macht gleichzeitig die damalige Fürther Landrätin Gabriele Pauli (CSU), die öffentlich Kritik am Regierungschef übt und nach einer Mitgliederbefragung ruft. Ihr Gesprächsangebot weist Stoiber brüsk zurück und verstärkt damit Paulis öffentliche Aufmerksamkeit. Als der Verdacht aufkommt und bundesweite Medienwellen schlägt, die CSU-Frau sei aus der Staatskanzlei bespitzelt worden, entlässt Stoiber seinen Bürochef.

Bei der Fraktionsklausur Mitte Januar 2007 in Wildbad Kreuth sorgt die Ankündigung von Stoiber, er wolle 2008 für weitere fünf Jahre im Ministerpräsidentenamt kandidieren, für Aufregung. Die Führungskrise wird nun offen ausgetragen, ein „beispielloses

Chaos in der CSU“ („Süddeutsche Zeitung“) bricht aus. Am 18. Januar gibt Stoiber schließlich den Weg für seine Nachfolge frei. Über diese haben sich inzwischen, anders als zum Zeitpunkt einer möglichen Berlin-Karriere Stoibers, die Minister Erwin Huber und Günther Beckstein ohne Kampfgetöse geeinigt: Huber strebt den Parteivorsitz an, Beckstein soll neuer Ministerpräsident werden. Der CSU-Politiker Horst Seehofer, der ebenfalls Anspruch auf den Parteivorsitz anmeldet, muss wegen Gerüchten über sein Privatleben zurückstecken. Stoiber bedingt sich eine Übergangsfrist von knapp einem Dreivierteljahr aus, die er zu einer ausgedehnten, für viele seiner Parteifreunde quälend langen Abschiedstournee nutzen wird. Erwin Huber wird am 29. September 2007 Stoibers Nachfolger als Parteivorsitzender, am 9. Oktober 2007 bestimmt der Landtag Günther Beckstein zum neuen Ministerpräsidenten. In seinen Erinnerungen urteilt Stoiber über seine Nachfolger, beide hätten eine „beachtliche politische Lebensleistung“, doch es habe ihn überrascht, „als sie sich die höchste Verantwortung so sehr zutrauten“.

Während der parteiinternen Kämpfe und rapide sinkenden Sympathiezahlen wird in den Reihen von SPD und Grünen mit dem Gedanken gespielt, die CSU-Misere politisch mithilfe eines Volksentscheids auszunutzen, denn auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger kann der Landtag abberufen werden (Art. 18 BV). Die unerwartet schnelle Lösung der Führungskrise und steigende Umfragewerte für die CSU versperren bald diesen Weg.

Eine parlamentarische Auseinandersetzung über die Vorgänge in der Mehrheitspartei kommt trotz aller Turbulenzen erst am 30. Januar 2007 zustande, da die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit eine Sondersitzung zu einem früheren Zeitpunkt verweigert.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget kritisiert folglich scharf: „In allen Medien (…), nur nicht an dem Ort, wo diese Frage hingehört, nämlich im bayerischen Parlament“, sei die „Regierungskrise in Bayern“ bislang diskutiert worden. Maget wirft der CSU vor, in den letzten Monaten „einen maßgeblichen Beitrag zu weiterer Politik- und Parteienverdrossenheit“ geleistet zu haben. Die Regierungskrise setze sich nun weitere quälende Monate fort, weil Stoiber eine „mehrmonatige Hängepartie“ veranstalte. Für einen Neuanfang sei Stoibers sofortiger Rücktritt die Voraussetzung. Für die Grünen schließt sich Margarete Bause an: „Wir brauchen in Bayern nicht monatelang einen Ministerpräsidenten im Wartestand und einen Ministerpräsidenten im Dauerabschiedszustand.“ Stoibers „Rücktrittsschonfrist“ sei „für Bayern verlorene Zeit“.

Joachim Herrmann, Fraktionsvorsitzender der CSU, streicht Stoibers Verdienste in der Haushalts-, Sicherheits-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik heraus. Der Ministerpräsident habe das volle Vertrauen der Mehrheitsfraktion. Schon jetzt sei festzustellen, Stoiber werde als einer der ganz großen Ministerpräsidenten in die Geschichte Bayerns eingehen, „wir sind auf diesen Mann stolz und danken ihm für seine großartige Leistung für unser Land“. Der Oppositionsantrag, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landtag und Ministerpräsident nicht mehr möglich sei, wird von der CSU geschlossen abgelehnt.

„Sind die neuen schönen Worte nur Ausdruck einer Erleichterung, einer Vorfreude auf den, wenn auch langsam nahenden Abschied des schwierigen, lange widerspenstigen Chefs?“, fragt sich die „Augsburger Allgemeine“ prophetisch. Keineswegs, heißt es in dem Kommentar, denn der Dank für Stoibers Leistung sei „nicht nur eine Abschiedsgeste“, sei „echt und angebracht“. Nun, da Stoiber gehe, „spüren die Parteifreunde deutlicher denn je, was sie an ihm hatten“.

Gedenktafel für die vom Nationalsozialismus verfolgten bayerischen Abgeordneten

8. Mai 2007 **662**

Zur Erinnerung an die vom Nationalsozialismus verfolgten Mitglieder des Bayerischen Landtags wird im Maximilianeum eine Gedenktafel enthüllt.

Den Anstoß gab zwei Jahre zuvor die SPD-Fraktion, die an jene 15 Genossen und eine Genossin erinnern wollte, die am 29. April 1933 gegen das Landesermächtigungsgesetz stimmten. Der demokratisch gewählte Landtag war damals per NS-Diktat aufgelöst und ein neuer Landtag auf Grund der Reichstagswahl vom 5. März einberufen worden mit dem einzigen Zweck, ein „Gesetz zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates“ zu beschließen, eine Kopie des entsprechenden Reichsgesetzes.

Das Gedenken allein an die mutigen 16 SPD-Parlamentarier erweist sich jedoch als zu eng gefasst. Die Kommunisten hatten beispielsweise gar keine Möglichkeit, das Gesetz abzulehnen, da sie bereits inhaftiert waren. Mit der Infosäule im Maximilianeum, die im Januar 2008 hinzukommt, kann man alle Parlamentarier abfragen, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, sei es durch Haft, Enteignung, Berufsverbot oder Emigration. Unter ihnen sind auch Abgeordnete wie Waldemar von Knoeringen (SPD), der im englischen Exil war, oder Hanns Seidel, der als Mitglied der Bayerischen Volkspartei (BVP) in „Schutzhaft“ genommen wurde. An dieser Dokumentation arbeiteten Historiker des Hauses der Bayerischen Geschichte und des Instituts für Zeitgeschichte eineinhalb Jahre lang. Im ersten bayerischen Nachkriegslandtag, so die Selbstauskunft im Landtagshandbuch von 1948, waren von 180 Mitgliedern 29 im Konzentrationslager, 47 erlitten Gefängnis oder „Schutzhaft“ und sieben waren im Widerstand oder in der Emigration. Die Präsidenten des ersten Landtags (1946 bis 1950), Michael Horlacher und Georg Stang (beide CSU), waren im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. (75)

Letzte Regierungserklärung von Ministerpräsident Stoiber

17. Juli 2007 **663**

Höhepunkt des Abschieds von Edmund Stoiber vom Amt des Ministerpräsidenten ist die Regierungserklärung „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“. Sie kündigt ein Eineinhalb-Milliarden-Programm an, das Stoiber in Abstimmung mit der CSU-Fraktion entwarf.

Das Programm beruht auf einem Gutachten der von der Staatsregierung ins Leben gerufenen Expertenkommission „Zukunft Bayern 2020“ mit den Investitionsschwerpunkten Kinderbetreuung, Schulentwicklung, Ausbau der Studienplätze sowie Forschung und Entwicklung. Leiter des Wissenschaftlich-Technischen Beirats der Staatsregierung ist der Unternehmensberater Herbert Henzler. Stoibers Zukunftsprogramm, wie er es dem Landtag präsentiert, ist das Ergebnis detaillierter Diskussionen mit der Fraktion und ein Vermächtnis, das auch Bindungswirkung für seinen Nachfolger Günther Beckstein hat.

In seiner Regierungserklärung erinnert Ministerpräsident Stoiber an die Investitionsprogramme „Offensive Zukunft Bayern“ und „High-Tech-Offensive“, mit denen 4,3 Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen flächendeckend vor allem für Forschung, Innovation, Wissenschaft und Existenzgründungen ausgegeben worden seien. Jetzt gehe es um „einen zusätzlichen Schub“ für Bayern, um die Spitzenposition bei Wachstum und Beschäftigung zu verteidigen und auszubauen. Deshalb brauche man nun „eine optimale Förderung unserer Kinder und Jugendlichen“. Für Forschung und Entwicklung – derzeit drei Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts – sollen laut Gutachten „Bayern 2020“ dann 3,6 Prozent verwendet werden. Das sei „machbar und hält Bayern an der Spitze des Fortschritts“, verspricht Stoiber.

Für den dritten Schwerpunkt „Arbeit“ denkt der Ministerpräsident an Hilfen für standortrelevante Innovationsvorhaben, um weitere Forschungs- und Produktionsstätten nach Bayern zu ziehen.
In einer ersten Etappe des Programms „Bayern 2020“ werden laut Stoiber 1,5 Milliarden Euro aus Etatmitteln in Bildung, Arbeitsplätze und Klimaschutz investiert, zusätzlich zum regulären Haushalt der nächsten vier Jahre als „Initialzündung“. Die Gutachter gingen von Gesamtinvestitionen von bis zu acht Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Damit könne laut Experten Bayern bis dahin um einen halben Prozentpunkt pro Jahr schneller wachsen als der Durchschnitt Deutschlands. „Oberste Richtschnur bayerischer Finanzpolitik“ bleibe die „Neuverschuldung Null“, versichert Stoiber.
Franz Maget (SPD) antwortet, „die Frage aller Fragen“ laute nach wie vor, „warum eigentlich, wenn alles so toll und gut ist und wir überall spitze sind“, warum müsse der Ministerpräsident dann gehen. Die von Stoiber ins Leben gerufene Zukunftskommission habe bei der SPD Ideen und Ziele „abgekupfert“, das sei „Etikettenschwindel“ und eine „Verletzung des Urheberrechts“, hält der SPD-Fraktionsvorsitzende Stoiber vor. Allerdings sei die Energie- und Klimaschutzpolitik ausgeklammert worden, den Begriff „erneuerbare Energien“ habe Stoiber gar nicht erwähnt, sondern er setze allein auf die Atomkraft. Sepp Dürr (Grüne) sieht im Programm 2020 keine Zukunftsaufgaben, sondern lediglich ein Nacharbeiten. Wichtige Zukunftstrends wie den Klimawandel, die demografische Entwicklung und die Probleme der Menschen im ländlichen Raum habe der Ministerpräsident einfach ignoriert.
„Bayern ist auf Erfolgskurs“, Stoibers „Marschrichtung“ habe die volle Unterstützung der CSU-Fraktion, betont ihr Vorsitzender Joachim Herrmann. Stoiber habe mit dem Programm zum „Schlussspurt“ angesetzt, seinem designierten Nachfolger gebe dies „Rückenwind für den Start“.

Vereidigung von Ministerpräsident Beckstein

9. Oktober 2007 **664**

Nach 182 Tagen des Wartens wird Günther Beckstein mit 122 Stimmen der 178 anwesenden Abgeordneten zum neuen Ministerpräsidenten gewählt.

Sein Vorgänger Edmund Stoiber gab am 30. September, ein Jahr vor Ablauf der regulären Frist, sein Amt zurück. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget erinnert daran, dass Becksteins Wahl Stoibers Sturz vorausgegangen sei, „seit jener Nacht in Kreuth“ habe es in Bayern „eine quälende Hängepartie“ gegeben. Grünen-Sprecherin Margarete Bause meint, nach wie vor sei unklar, warum der „erfolgreichste Ministerpräsident aller Zeiten“ seine „so beispiellose Leistung für unser Land nicht fortsetzen durfte“. Neuwahlen im Januar wären die sauberste Lösung gewesen.

In seinen kurzen Antrittsworten sagt Beckstein: „Uns leitet die Vision eines Bürgerstaates, der die Balance hält zwischen verantwortlichen Bürgern und schützendem Staat. Wir wollen die solidarische Leistungsgesellschaft.“ Der neue Regierungschef fügt an: „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Da-

Kabinett Beckstein

für will ich mit aller Kraft arbeiten, dazu lade ich alle ein."

In der Presse erhält Ministerpräsident Günther Beckstein jede Menge Vorschusslorbeeren. „Ein Regierungschef zum Liebhaben", schreibt die „Süddeutsche Zeitung". Günther Beckstein sei „in Bayern auch deshalb so populär, weil er ganz anders ist als Edmund Stoiber". „Ein neuer Mann, ein neuer Stil" ist im „Donaukurier" zu lesen. „Landesvater" nennt der „Fränkische Tag" den neuen Ministerpräsidenten.

Günther Beckstein (geb. 1943 im fränkischen Hersbruck) ist seit 1974 Landtagsabgeordneter und von Beruf Rechtsanwalt, von 1988 bis 1993 war er Staatssekretär im Innenministerium und anschließend Innenminister. Seit 1996 ist er Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche in Bayern.

16. Oktober 2007 **665**

Ministerpräsident Günther Beckstein stellt sein Kabinett vor, das bei den Ministerposten von Kontinuität, bei den Staatssekretären von Erneuerung geprägt ist.

Von den (maximal möglichen) 17 Kabinettsposten sind sieben neu besetzt (davon fünf im Staatssekretärsrang). Emilia Müller wird Wirtschaftsministerin (vorher Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten). Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten wird nun Markus Söder, Leiter der Staatskanzlei im Ministerrang bleibt Eberhard Sinner. Neuer Innenminister wird der bisherige Fraktionschef Joachim Herrmann, Staatssekretär wird Jürgen W. Heike, bisher Sozialministerium. Im Amt bleiben Beate Merk (Justizministerin), Thomas Goppel (Wissenschaftsminister), Josef Miller (Landwirtschaftsminister), Siegfried Schneider (Kultusminister) und Christa Stewens (Sozialmi-

nisterin, nun auch Stellvertreterin des Ministerpräsidenten). Als Umweltminister folgt Otmar Bernhard (bisher Staatssekretär, sein Nachfolger wird Marcel Huber) auf Werner Schnappauf, der in die Industrie wechselt, als Finanzminister der CSU-Vorsitzende Erwin Huber (bisher Wirtschaftsminister) auf Kurt Faltlhauser. Georg Schmid, bisher Innenstaatssekretär, wird Vorsitzender der CSU-Fraktion. Melanie Huml, 32 Jahre alt und Ärztin, ist als Sozialstaatssekretärin jüngstes Kabinettsmitglied. Im Kultusministerium wird der 36-jährige Bernd Sibler, dem Karl Freller Platz macht, Staatssekretär. Auf Franz Meyer als Staatssekretär im Finanzministerium folgt der Bundestagsabgeordnete Georg Fahrenschon, den Beckstein eigentlich als CSU-Generalsekretär haben wollte. Im Wirtschaftsministerium folgt Markus Sackmann auf Hans Spitzner. Christine Haderthauer, ebenfalls für einen Kabinettsposten im Gespräch, wird CSU-Generalsekretärin.
Das sei „kein ambitioniertes Kabinett, eher eines auf Nummer sicher, nämlich es sich mit niemandem verderben, möglichst nirgends anecken“, urteilt für die SPD Johanna Werner-Muggendorfer. Sepp Dürr (Grüne) wirft Beckstein vor: „Sie haben nicht ausgemustert, sondern die alten Restposten so lange hin und her geschoben, bis alle irgendwo verstaut waren.“ Das Versprechen, die Regierung „jünger, weiblicher und kompetenter“ zu machen, sei nicht erfüllt.

15. November 2007 **666**

Ministerpräsident Beckstein stellt dem Landtag sein Regierungsprogramm vor. Das Leitmotiv lautet: „Es kommt auf jeden an, gemeinsam für Bayerns Zukunft.“ Beckstein schwebt die „Vision eines Bürgerstaates“ vor, der „zwischen schützendem Staat und eigenverantwortlichen Bürgern die Balance hält“.

Zur „Stärkung der Familien“ verspricht der Regierungschef den Ausbau der Kinderbetreuung und die Anhebung der Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld. Mit Sprache und Bildung will er die Integration ausländischer Mitbürger fördern. Die Bildungspolitik nennt er die „Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts“. Allerdings gebe es weniger Bildungsdefizite als vielmehr Erziehungsdefizite, ja manchmal sogar „Erziehungsnotstand“. Eine „wichtige Säule“ des gegliederten Schulsystems sei die Hauptschule, auf deren Absolventen Bayern als „Land des Mittelstands und des Handwerks“ angewiesen sei. Flächendeckend werde jedem Hauptschüler ein „Ganztagsangebot“ gemacht. An den Hochschulen müssten neben der bereits beschlossenen Aufstockung der personellen Kapazitäten um 38 000 Studienplätze und 3000 Stellen jetzt die Räumlichkeiten ausgebaut werden. Dafür werde man 236 Millionen Euro zur Verfügung stellen.
Bei den Themen Wirtschaftsförderung, Forschung sowie Entwicklung des ländlichen Raums verweist Beckstein auf das Programm „Zukunft Bayern 2020“, das ihm sein Vorgänger Edmund Stoiber hinterlassen hat. Die darin für Folgen des Klimawandels reservierten Mittel werden von Becksteins Regierung in den nächsten vier Jahren mit 350 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Die Steuermehreinnahmen der Jahre 2007 und 2008 dienen der Finanzierung des Programms 2020, aber auch der Schuldentilgung (200 Millionen Euro) und der Bildung von Rücklagen (400 Millionen Euro). „Unverrückbare Grenze“ aller politischen Wünsche blieben auch in Zukunft ausgeglichene Haushalte, verspricht der Ministerpräsident.

Mit harscher Kritik antwortet der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget: „Ich habe in diesem Hause schon viele Regierungserklärungen gehört, aber das war die schlechteste.“ Man habe erwartet, dass „ein neu ins Amt gekommener Protestant mit reformatorischem Eifer an die Sache herangeht“, stattdessen „kein Aufbruch, sondern Altbekanntes, kein Neuanfang, sondern x-mal Gehörtes“. Zu Becksteins Vorgänger gewandt fügt Maget an: „Ich möchte fast sagen: Edmund, hilf in

Regierungserklärung von Ministerpräsident Beckstein

dieser Situation!“ Das Geld des Steuerzahlers sei da, doch es fehle Beckstein „die Kraft, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft Bayerns vorzunehmen“. Der SPD-Sprecher vermisst beispielsweise Aussagen zur Gentechnik in der Landwirtschaft, zu Schritten, die benachteiligten Landesteile Bayerns an die Boomregionen heranzuführen oder zum umstrittenen Büchergeld.

Die Grünen hauen in die gleiche Kerbe. Ihre Sprecherin Margarete Bause urteilt, die Rede des Ministerpräsidenten „war altbacken, altväterlich und provinziell, inhaltlich dünn, intellektuell seicht und, was das Gesellschaftsbild angeht, absolut spießig“. Bause zu Beckstein gewandt: „Im Vergleich zu Ihrem angestaubten Weltbild war Ihr Vorgänger, Herr Stoiber, geradezu ein junger Wilder.“ Margarete Bause sieht „Modernisierungsdefizite“ im ökologischen und gesellschaftlichen Bereich. Eine aktuelle Umfrage belege dies: 88 % der Bevölkerung in Bayern wünschten mehr Geld und Lehrer für Schulen, 67 % zusätzliche Kinderbetreuungsplätze, 64 % wollen besseren Klimaschutz und 88 % mehr Arbeitsplätze.

Georg Schmid, CSU-Fraktionsvorsitzender, hält dagegen: „Günther Beckstein hat heute mit seiner Regierungserklärung klare Signale gesetzt. Wir brauchen keine Veränderung der Regierungspolitik.“ Sie habe sich in den letzten 50 Jahren „in exzellenter Weise bewährt“. Der ausgeglichene Haushalt sei die „größte finanzpolitische Leistung“ von Fraktion und Regierung in den vergangenen Jahren, „der harte Kurs von Edmund Stoiber und Kurt Faltlhauser hat sich für unser Land ausgezahlt“. In seinem Schlusswort bekräftigt Ministerpräsident Beckstein: „Wir wollen Werte, ich bekenne mich dazu, wir wollen die bürgerlichen Tugenden stärken.“

27. November 2007 **667**

Der Strafvollzug in Bayern erhält gemäß der Föderalismusreform eine landesgesetzliche Grundlage. Sie regelt auch die Sicherungsverwahrung und den Jugendstrafvollzug.

Das Bayerische Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) wolle „die bayerische Praxis zur rechtlichen Grundlage machen und werde deshalb den gesamten Strafvollzug, also auch den Jugendstrafvollzug“ umfassen, sagt Justizministerin Beate Merk. „Herzstück“ des Gesetzentwurfs der Staatsregierung sei die Sozialtherapie. Die gesetzliche Pflicht zur sozialtherapeutischen Behandlung der erwachsenen und jungen Sexualstraftäter und der Gewaltstraftäter bedeute einen „Quantensprung“ gegenüber dem alten Recht des Bundes, das „in die Jahre gekommen“ sei. Die Ziele, die Allgemeinheit zu schützen und die Straftäter zu resozialisieren gehörten untrennbar zusammen, unterstreicht die Justizministerin.
Für Christine Stahl (Grüne) ist der Strafvollzug zum „Spielball im föderalistischen Gezerre“ geworden. In diesen Sog sei nun auch der Jugendstrafvollzug geraten, der aber laut Bundesverfassungsgericht anders zu gestalten sei als der Vollzug bei Erwachsenen. Auch Franz Schindler (SPD) bemängelt, dass der Jugendstrafvollzug nicht in einem eigenen Gesetz geregelt werde. Hier müsse das Ziel, zu einem straffreien Leben in Freiheit zu befähigen, besonders hohes Gewicht haben. Josef Zellmeier (CSU) sieht in der Regierungsvorlage einen Gesetzentwurf „aus der Praxis für die Praxis“, die „ohne jede überflüssige Sozialromantik“ auskomme. Der Entwurf wird mit CSU-Mehrheit angenommen, die gleichzeitig Alternativentwürfe von SPD und Grünen ablehnt.

12. Dezember 2007 **668**

Zur Förderung mittelständischer Unternehmen und der Freien Berufe wird ein neues Gesetz beschlossen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz, verabschiedet mit den Stimmen von CSU und SPD, löst das Gesetz aus dem Jahr 1974 ab. Zweck des Gesetzes ist unter anderem, die Gründung selbstständiger Existenzen zu fördern und die Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Der Mittelstand bleibe „die tragende Säule der bayerischen Wirtschaft“, unterstreicht Klaus Dieter Breitschwert (CSU). Thomas Beyer (SPD) sagt, seine Fraktion nehme jedes positive Signal zugunsten des Mittelstandes auf, der in Bayern 75 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze bereitstelle und zu 40 Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Leistung beitrage.

12. Dezember 2007 **669**

Die Finanzierung der Versorgungsaufwendungen für die Beamten- und Richterschaft des Freistaats wird künftig über einen Versorgungsfonds gesichert.

Das zum 1. Januar 1999 eingerichtete Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ reicht zur dauerhaften Begrenzung der künftigen Etatbelastung nicht aus, ist in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu lesen. Deshalb wird zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Freistaats zum 1. Januar 2008 neben dem Sondervermögen ein „Versorgungsfonds“ eingerichtet, damit die laufenden Haushalte nicht mit den hohen Zahlungsverpflichtungen belastet werden. Das Sondervermögen wird unbefristet eingerichtet, eine Verwendung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Entnahmen sind frühestens ab dem 1. Januar 2023 möglich. Für die Finanzierung dürfen keine neuen Schulden aufgenommen werden. Pauschal werden dem Pensionsfonds monatlich 500 Euro für jeden neu eingestell-

ten Beamten zugeführt. Im Jahr 2008 beträgt die Haushaltsbelastung 35 Millionen Euro, bei einer jährlichen Erhöhung um 35 Millionen 2016 dann 315 Millionen Euro. Das Gesetz wird bei Stimmenthaltung der Opposition angenommen.
Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den nächsten 25 Jahren um 70 Prozent auf 170 000 steigen, erläutert Klaus Stöttner (CSU). Dadurch werde ein immer größerer Anteil der öffentlichen Ausgaben gebunden sein. Der Versorgungsfonds solle den künftigen politischen Gestaltungsspielraum stärken. Ohne Pensionsfonds würden die Versorgungsausgaben trotz der seit 1999 gebildeten Rücklage von derzeit knapp 9 auf 13 Prozent des Etats im Jahr 2033 steigen.
Christa Naaß (SPD) erinnert daran, dass ihre Fraktion bereits Anfang 1996 einen Pensionsfonds beantragt und die CSU somit zehn Jahre versäumt habe. Thomas Mütze (Grüne) vermisst ein „Volldeckungsmodell" für alle neu einzustellenden Beamten einschließlich der Beihilfe.

12. Dezember 2007 **670**

Mit einem Gesundheitsschutzgesetz führt der Landtag mit großer Mehrheit zum 1. Januar 2008 ein strenges Rauchverbot in der Öffentlichkeit ein. In der CSU, die für eine Verschärfung des Entwurfs der Staatsregierung sorgte, gibt es zahlreiche Neinsager, die vor einer Wahlkampfhilfe für die Freien Wähler und die FDP warnen. Beide wollen mit der Rettung der „Wirtshauskultur" auf Stimmenfang gehen.

Im Regierungsentwurf sind gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, in Einrichtungen der Kinder- und Jugenderziehung, für Gesundheit und Freizeit sowie in Gaststätten und Diskotheken vorgesehen. Ausnahmen sind für Nebenräume von Gaststätten und für Festzelte, etwa auf dem Oktoberfest, geplant. Sozialdemokraten und Grüne verlangen dagegen ein striktes Rauchverbot. Die monatelange Diskussion reißt in der CSU-Fraktion Gräben auf. Gegner einer allzu strengen Lösung, die mehr Freizügigkeit für Dorfwirtshäuser und Eckkneipen anstreben, prallen auf Befürworter einer zusätzlichen Verschärfung, die der CSU-Gesundheitsexperte und Arzt Thomas Zimmermann anführt. Mehr als 40 Parlamentarier mit Hans Gerhard Stockinger an der Spitze wünschen sich eine liberale Lösung. CSU-Fraktionschef Georg Schmid gibt schließlich die Richtung vor: „Keine Aufweichung, kein Zurück." So sind die Weichen gestellt für das schärfste Rauchverbot aller Bundesländer, vorbei an eher moderaten Vorgaben des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Das modifizierte Gesundheitsschutzgesetz wird vom Landtag mit 140 Ja- und 18 Neinstimmen (14 in den Reihen der CSU) und acht Enthaltungen verabschiedet. Ein Rauchverbot gilt nun, im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern, auch für Nebenräume von Gaststätten sowie für alle Bier-, Wein- und Festzelte.

Vor der Abstimmung fasst Kathrin Sonnenholzner (SPD) zusammen: „Weder die Liberalitas Bavariae noch die bayerische Wirtshauskultur werden irgendeinen Schaden nehmen, aber die Menschen werden vor den Gefahren des Passivrauchens besser geschützt sein." Barbara Rütting (Grüne) spricht von einer „Sternstunde" der CSU-Fraktion, weil sie sich zur Verschärfung durchrang. Thomas Zimmermann (CSU) räumt ein, dass mit dem Rauchverbot in die Lebensgewohnheiten vieler Raucher eingegriffen werde. Doch die Freiheit des Einzelnen „endet stets dort, wo der andere in seinen Rechten verletzt wird". Sein Nein zum neuen Gesetz begründet Hermann Memmel (SPD) für sich und zwei weitere Fraktionskollegen unter anderem damit, dass es nicht durchführbar sei. Man hätte das Motto „Leben und leben lassen" in Bayern auch mit Nichtraucherschutz verbinden können. Umweltstaatssekretär Marcel Huber verspricht, gegen bereits diskutierte „Schlupflöcher", etwa in Form von „Raucherclubs", vorgehen zu wollen.

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union in Brüssel

In der CSU ist der Streit um das Rauchverbot trotz des mit großer Mehrheit beschlossenen Gesetzes noch lange nicht ausgestanden. Die neuerliche Diskussion wird durch starke CSU-Verluste bei den Kommunalwahlen am 2. März 2008 angefacht. Parteivorsitzender Erwin Huber, in dessen Heimat Niederbayern die CSU knapp fünf Prozent verlor, erblickt im Rauchverbot einen „Denkzettel“ und denkt über eine Neuregelung für Bierzelte und kleine Gaststätten nach. Die Staatsregierung plant mit dem Segen der Fraktion zumindest für das Oktoberfest 2008 eine Ausnahmeregelung des Rauchverbots. Rückenwind erhält Bayerns strenger Nichtraucherschutz Ende Juli indirekt vom Bundesverfassungsgericht, das Klägern aus Berlin und Baden-Württemberg recht gibt, die gegen Ausnahmen in ihren Landesgesetzen klagten. Inzwischen soll es im ganzen Freistaat bereits bis zu 10 000 Raucherclubs geben. Die Staatsregierung schiebt den Schwarzen Peter den Kreisverwaltungsbehörden zu, denen der Gesetzesvollzug obliegt. Diese wiederum vermissen eine Handhabe zum Eingreifen. Die Raucherclubs werden überflüssig, als nach der Landtagswahl am 28. September 2008 die neue Staatsregierung aus CSU und FDP den Nichtraucherschutz auf Betreiben des kleinen Koalitionspartners einschränkt. In Bier-, Wein- und Festzelten, in Nebenräumen von Gaststätten oder auch in besonders geschützten Raucherbereichen von Kneipen darf nun wieder geraucht werden. Die neue Regelung wird vom Landtag am 15. Juli 2009 beschlossen. Einige CSU-Abgeordnete schließen sich dem Oppositions-Nein an. Erwartungsgemäß formiert sich bald Protest gegen die Lockerung des Rauchverbots, vor allem im außerparlamentarischen Bereich. Er wird angeheizt durch die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP). Ihre Initiative für ein Volksbegehren, das in einen Volksentscheid mündet, wird im Landtag auch von SPD und Grünen unterstützt. (68)

10. Juni 2008 **671**

Die Arbeit des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union stellt die CSU-Abgeordnete Ursula Männle im Landtagsplenum vor.

„Quasi ein Kind Bayerns“ sei dieser Ausschuss, dem sie, vom Landtag gewählt, seit zwei Jahren angehört, berichtet Männle in der „Zwischenbilanz“ ihrer Arbeit. Dem Einsatz des damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber sei es zu verdanken, dass im Maastrichter Vertrag das Subsidiaritätsprinzip verankert und damit auch ein Gremium der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet worden sei. Der Landtag habe dann mithilfe der Enquetekommission „Föderalismus“ durchgesetzt, dass, wenn Bayern zwei der 24 deutschen Sitze einnimmt, dem bayerischen Parlament einer zustehe (drei Sitze haben die kommunalen Spitzenverbände, jedes Bundesland einen, fünf Sitze rotieren nach der Bevölkerungszahl).
Der Ausschuss der Regionen sei ein beratendes Organ, das sich aber im Laufe der Jahre zunehmend Kompetenzen erobert habe und immer mehr gehört werde, berichtet Ursula Männle. Eine der Hauptaufgaben des Ausschusses sei die Stellungnahme zu Kommissionsvorschlägen. Man blicke nicht „mit der europäischen Brille“ auf Vorlagen, sondern aus der Sicht der Regionen und Gemeinden. Und die Sicht der Regionen und Gemeinden sei die „Sicht der Bürger“. Seit dem Vertrag von Lissabon hat der Ausschuss der Regionen das Recht, Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, wenn das Anhörungs- und damit das Subsidiaritätsrecht verletzt wurde. Wolfgang Hoderlein (SPD) lobt, „der Ausschuss der Regionen hat sich bewährt“, er müsse sich die Existenzfrage nicht stellen lassen. Auch Martin Runge (Grüne) sieht in dem Gremium „ein wichtiges Instrument der Information“.

16. Juli 2008 **672**

Ein Anlageskandal bei der Bayerischen Landesbank (LB), die Staat und Kommunen gehört, mündet in einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das Ergebnis aus CSU-Sicht: Finanzminister Huber hat das Parlament nicht hinters Licht geführt.

In zehn Sitzungen mit 36 Zeugen und Sachverständigen versuchte der Untersuchungsausschuss zu klären, ob es Versäumnisse von Finanzminister Erwin Huber, aber auch von Ministerpräsident Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a. D. Georg Schmid bei der Information des Landtags über Verluste, Abschreibungen und den Wertberichtigungsbedarf der Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 auf Grund des Kaufs von US-Papieren gegeben habe. Vor allem geht es der Opposition um die Frage, ob Finanzminister Huber als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats den Landtag über das Finanzdebakel der Bank im Zusammenhang mit Investitionen in US-Immobilienpapiere vollständig unterrichtet habe.
Peter Welnhofer (CSU) berichtet als Ausschussvorsitzender, die Bayerische Landesbank teile die Finanzprobleme mit fast allen vergleichbaren international engagierten Banken. „Politische Großwildjäger bei SPD und Grünen“ hätten nun versucht, mit „wahlkampfbedingter Wissbegier“ Huber und seine Kabinettskollegen im Verwaltungsrat der Bank zu belasten. Doch der Untersuchungsausschuss sei „ein Flop aus dem Bilderbuch“ gewesen, „das politische Großwild in Bayern ist Ihnen eben viel zu groß“, sagt Welnhofer an die Adresse der Opposition. „Der Verwaltungsrat hat seiner Kontrollfunktion entsprochen“, fasst Welnhofer zusammen. Nach allen Informationen des Vorstandes gab es für den Verwaltungsrat keinen Grund, Entscheidungen zur Abwicklung von marktüblichen Geschäften in forderungsgesicherten Wertpapieren zu beanstanden. Kein einziger „ausgewiesener Finanzexperte“ habe benannt werden

Presseauftakt beim Untersuchungsausschuss Bayerische Landesbank

können, der beizeiten vor einer „derart massiven Finanzkrise“ gewarnt hätte.

Den Minderheitenbericht fasst Vizeausschussvorsitzende Adelheid Rupp (SPD) mit den Worten zusammen, er zeige, „mit welcher Inkompetenz, mit welchen Täuschungs- und Vertuschungsversuchen und mit welcher Verlogenheit vonseiten der Regierungsmitglieder“ gehandelt worden sei. Minister Huber habe als Vizevorsitzender des Verwaltungsrats das „nachweislich größte Finanzdebakel in der Geschichte der Landesbank zu verantworten, weil er den waghalsigen Geschäften mit ABS-Papieren zugestimmt bzw. diese nicht frühzeitig kritisiert hat“. Er habe bei der „Fach- und Rechtsaufsicht“ völlig versagt.

Sepp Dürr (Grüne) rechnet vor, die Landesbank habe bei „windigen Immobiliengeschäften in den USA“ schwere Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von mindestens 4,5 Milliarden Euro erlitten. Weitere 20 Milliarden stünden noch im Feuer und müssten mit 6 Milliarden abgeschirmt werden. Der Untersuchungsausschuss habe „erschreckende Einblicke in die Lage und strategische Aufstellung der Bank bekommen“. Die Landesbank „schlingert wie ein führungsloser schwerer Tanker durch internationale Gewässer“. Das Debakel treffe alle doppelt: als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und über die Sparkassen die Kommunen, denn Verluste und Abschreibungen schmälerten den Gewinn und „damit werden den Menschen in Bayern Milliarden fehlen“. Zudem habe Finanzminister Huber den Landtag belogen, als er den Wertberichtigungsbedarf von einer Milliarde nicht bestätigte, obwohl ihm ein entsprechender Wochenbericht der Bank vorgelegen habe. (54, 58, 66, 80)

16. Juli 2008 **673**

Als erstes Bundesland erhält der Freistaat Bayern ein eigenes Versammlungsgesetz. Die Zuständigkeit eröffnete die Föderalismusreform 2006. Das Gesetz orientiert sich am Bundesrecht, ist aber wegen einiger Verschärfungen heftig umstritten. Im April 2010 werden die Bestimmungen gemäß einer Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP auf Druck der Liberalen gemildert.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat sich besonders zum Ziel gesetzt, Versammlungen von Rechtsextremisten im Hinblick auf Gedenktage und sensible Orte zu erschweren. Dazu zählen das Uniformierungs- und Militanzverbot (Tragen einheitlicher Kleidung wie Bomberjacken oder Springerstiefel, Marschtritt oder Trommelschlagen), wobei auch militante Autonome gemeint sind, die sich zu „Schwarzen Blöcken" zusammenschließen. SPD und Grüne, aber auch Gewerkschaftler, Anwälte, Naturschützer und andere befürchten, dass friedliche Demonstranten in ihren Rechten beschnitten werden könnten. Der Unmut verschärft sich, als die CSU eine detaillierte Beratung von mehr als 200 Eingaben verweigert.
Die Debatte am vorletzten Tag der Legislaturperiode zieht sich über fast acht Stunden hin, von den 15 Grünen ergreifen 14 das Wort. Sie unterstreichen ihren Protest mit T-Shirts die den Aufdruck tragen „Wir sind so frei", und auf deren Rückseite Artikel 113 der Bayerischen Verfassung zu lesen ist: „Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln."
Zweiter Vizepräsident Peter Paul Gantzer rügt die „Uniformierung" der Grünen milde: „Im Parlament sollte ein bisschen Respekt bei der Kleiderordnung vorherrschen."
Fraktionsvorsitzender Franz Maget (SPD) befürwortet die Erschwernis rechtsextremistischer Aufzüge, vermisst aber bei der Gesetzesformulierung den Konsens der demokratischen Parteien. Außerdem dürfe dabei nicht eine Einschränkung und Behinderung der Versammlungsfreiheit für alle in diesem Land herauskommen, wie sie in den Petitionen befürchtet würden. Mit ihrer Mehrheit habe die CSU die Petitionen zunächst zurückgestellt, dann das Gesetz beraten und beschlossen, und daraufhin die Petitionen für erledigt erklärt. Das, so Maget, sei „nicht sachgerecht, nicht demokratisch und zeugt von der Arroganz der Macht". Peter Welnhofer (CSU) setzt dagegen, alle Argumente der Petenten seien Gegenstand der Erörterungen im Rechtsausschuss gewesen.
Für Margarete Bause (Grüne) ist der Gesetzentwurf „geprägt von obrigkeitsstaatlichem Denken und antidemokratischem Geist". Den Verweis auf den Kampf gegen den Rechtsradikalismus hält sie für unglaubhaft angesichts einer Vielzahl von in letzter Zeit erlassenen „Überwachungs- und Kontrollgesetzen, in denen Misstrauen gegenüber kritischen und mündigen Bürgern zum Ausdruck" komme. Der Gesetzentwurf ignoriere das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und verkaufe die „Demontage demokratischer Beteiligungsrechte als Kampf gegen rechts".
Thomas Obermeier (CSU) hält der Opposition vor, sie schüre mit falschen Informationen die Stimmung in der Bevölkerung. Der Gesetzentwurf orientiere sich am bestehenden Recht. Er stärke die Rechte der Bürger, die für ihre Interessen demonstrieren wollten, und er schütze sie vor „Chaoten und Krawallmachern". Er verhindere wirkungsvoll den Aufmarsch und die Demonstrationen mit nationalsozialistischem Hintergrund.
Franz Schindler (SPD) vermisst im Gesetzentwurf „jeglichen liberalen Geist". Die CSU wolle lediglich erreichen, dass die Menschen möglichst nicht mehr auf die Straße gingen, „weil sie Angst haben müssen, dass ihre personenbezogenen Daten in viel größerem Umfang als bisher erhoben und dass Bildaufzeichnungen und Tonaufnahmen von ihnen gemacht werden".
Im September 2008 reicht ein Bündnis aus SPD, Grünen, Freien Demokraten und zwölf Organisationen, unter ihnen Gewerkschaften und Bund Naturschutz, gegen das Bayerische

Versammlungsgesetz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Im Februar 2009 setzen die Richter auf einen Eilantrag hin eine Reihe von Gesetzesvorschriften außer Kraft. So dürfen die Behörden nicht einfach Bußgelder verhängen, wenn Organisatoren oder Demonstranten gegen Auflagen verstoßen. Auch das Recht der Polizei, uneingeschränkt Demonstranten zu fotografieren oder zu filmen, wird eingeschränkt. Eine Datenspeicherung ohne Anlass führt laut Gericht zu „durchgreifenden Nachteilen" für die Bürger Bayerns.
Zum Vertrag der Koalition aus CSU und FDP im Herbst 2008 zählt die Änderung des Versammlungsgesetzes, die auch die Rügen der Verfassungsrichter berücksichtigt. Der Entwurf wird am 14. April 2010 gegen die Stimmen von SPD, Grünen und Freien Wählern angenommen. Andreas Fischer (FDP) spricht vom „liberalsten Versammlungsgesetz auf deutschem Boden", freiheitlicher als das Bundesgesetz und ein „Meilenstein", mit dem die „bürokratischen Hürden für Veranstalter und Leiter von Versammlungen" reduziert würden.
Am 8. Mai 2012 erklärt das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Versammlungsgesetz für unzulässig, da es inzwischen geändert worden sei. Auch die Rüge gegen die aktuell gültigen Vorschriften sei unzulässig, da zuerst um fachgerichtlichen Rechtsschutz nachgesucht werden könne.

17. Juli 2008 **674**

Nach drei Jahren Arbeit legt die Enquetekommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" ihren Schlussbericht vor. Das Gremium wurde einvernehmlich von CSU, SPD und Grünen ins Leben gerufen.

In dieser Zeit fanden 52 Kommissionssitzungen der elf Mitglieder statt (sechs Parlamentarier und fünf Experten von außen). Vorsitzender war der CSU-Abgeordnete Bernd Sibler (nach seinem Eintritt ins Kabinett abgelöst von Josef Zellmeier), Stellvertreter Linus Förster (SPD). Die Grünen vertrat ihr jugendpolitischer Sprecher Thomas Mütze.
Die junge Generation hat, wie Zellmeier zusammenfasst, „durchaus Werte, die sie prägen, wenn auch der Wertecocktail", der heute angeboten werde, „eine große Auswahl ermöglicht". Man sei sich einig gewesen, dass ein „stabiles Fundament" notwendig sei. Deshalb laute die Forderung, „jedem jungen Menschen weiterhin in der Schule Religion und Ethik" anzubieten.
Linus Förster (SPD) ergänzt, bei den Jugendlichen in Bayern gebe es keinen Werteverfall, sie zeigten Engagement, etwa in der Ökologie. Doch die Jugend sei auch politisch, gehe aber auf Distanz zu den politischen Parteien und den Politikern. Man habe es heute „nicht mehr mit einer ‚Null-Bock-Generation' zu tun", sondern mit einer „pragmatischen Generation". Försters „Jugend-Fazit" lautet: „Jugendliche sind herbe cool, aber voll korrekt drauf!" Und ohne „Jugend-Jargon": „Wenn man sie nur machen lässt und entsprechend fördert."
Auch Thomas Mütze (Grüne) erkennt eine neue Werteorientierung der Jugendlichen, nämlich Menschen zu helfen, Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig werde aber auch die Selbstentfaltung immer wichtiger. Mütze unterstreicht die „Integrationskraft der Sportvereine in Bayern": 63 Prozent der einheimischen Jugendlichen seien dort engagiert. Von den jugendlichen Migranten im Alter zwischen 12 und 15 Jahren seien 48 Prozent der ersten und 55 Prozent der zweiten Generation aktiv, Mädchen allerdings generell weniger als Jungen.

Vizepräsidentin Barbara Stamm dankt Präsident Alois Glück (auf der Regierungsbank von rechts Ministerpräsident Günther Beckstein, Staatsminister Markus Söder, Staatssekretär Georg Fahrenschon und Justizministerin Beate Merk)

17. Juli 2008 **675**

Landtagspräsident Alois Glück (CSU) verabschiedet sich in der letzten Sitzung der Legislaturperiode nach 38 Jahren aus dem bayerischen Parlament.

Glück gehört ohne Unterbrechung seit dem 23. November 1970 dem Hohen Haus an. Er ist damit nicht nur Rekordhalter im Bayerischen Landtag, sondern auch der dienstälteste Parlamentarier Deutschlands. Zwölf Jahre war Glück Ausschussvorsitzender, 15 Jahre stand er an der Spitze seiner Fraktion, dazwischen zwei Jahre Umweltstaatssekretär, fünf Jahre war er Parlamentspräsident. Vizepräsidentin Barbara Stamm (CSU) nennt die Sozialpolitik, vor allem für die Schwächsten der Gesellschaft, die Bereiche Umwelt und Landesplanung sowie alle gesellschaftlichen Grundsatzfragen als Schwerpunkte von Glücks politischer Arbeit.

Präsident Glück, der nicht mehr kandidiert, bekennt, er habe bei seinem Landtagseintritt 1970 eine „Jahrhundertchance“ bekommen. Der Umweltschutz habe in einer Aufbruchzeit Möglichkeiten der Gestaltung geboten, „wie man sie sonst als junger Politiker ganz sicher nicht hat“. Die anstehenden Aufgaben erforderten einen „starken Parlamentarismus und eine Politik mit Gestaltungskraft“ sowie „Vertrauen in Kompetenz und Seriosität derer, die in Führungsverantwortung sind“.

Wahlplakat der CSU 2008

Wahlplakat der SPD 2008

28. September 2008 **676**

Mit einem Debakel endet für die CSU die Landtagswahl. Sie sackt um 17,3 Prozent auf 43,4 Prozent ab. Zum ersten Mal seit 50 Jahren verfehlt sie damit die absolute Mehrheit der Sitze und ist auf einen Koalitionspartner angewiesen. Der neue Landtag ist ein Fünfparteienparlament, zusammengesetzt aus CSU, SPD, Grünen und den Neulingen Freie Wähler und FDP.

Ein katastrophales Ergebnis müssen auch die Sozialdemokraten hinnehmen, die mit 18,6 Prozent, ein Prozent weniger als 2003, das schlechteste Ergebnis seit 1946 einstecken müssen. Erstmals schaffen die Freien Wähler mit 10,2 Prozent (2003: 4 Prozent) den Einzug in den Landtag. Die Grünen erringen 9,4 Prozent (7,7). Die Freien Demokraten können mit 8 Prozent (2003: 2,6 Prozent) nach 14 Jahren wieder in den Landtag einziehen, ein Erfolg, der sie zum Koalitionspartner prädestiniert. Die Linken verfehlen den Einzug (4,4 Prozent), ebenso die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), die mit 2 Prozent (wie auch 2003) trotz ihrer erfolgreichen Antiraucherkampagne eine außerparlamentarische Kraft bleibt. Die Wahlbeteiligung beträgt 57,9 Prozent (57,1). Die CSU erringt 90 von 91 Direktmandaten und verfehlt deshalb die absolute Mehrheit der Sitze knapp. Auf Grund von Überhang- und Ausgleichsmandaten hat der neue Landtag 187 Sitze mit folgender Verteilung: CSU 92 (32 weniger), SPD 39 (- 2), Freie Wähler 21, Grüne 19 (+ 4), FDP 16. Der Frauenanteil beträgt 31 Prozent (58 Sitze, 2003 waren es 26,7 Prozent), wobei traditionell die Grünen den höchsten Frauenanteil haben (52,6 Prozent), gefolgt von der SPD (41 Prozent), der FDP (31 Prozent) und den Freien Wählern (28,6 Prozent). Das Schlusslicht bilden die Christsozialen mit nur 19 Frauen (18 Prozent).

Laut Infratest-Dimap profitierten von früheren CSU-Wählern am meisten die Freien Wähler (230 000) und die FDP (180 000), die gleiche Zahl wanderte ins Lager der Nichtwähler. Die SPD verlor an alle anderen Parteien (60 000 z. B. an die Linke), während die FDP aus allen Lagern gewann sowie Nichtwähler anzog. Die Freien Wähler verdanken

Wahlplakat von Bündnis 90/ Die Grünen 2008

Wahlplakat der FDP 2008

Wahlplakat der Freien Wähler 2008

ihren Einzug ins Parlament vor allem früheren CSU- und SPD-Wählern und bisherigen Nichtwählern. Die Forschungsgruppe Wahlen ermittelt, dass Ministerpräsident Beckstein mit 62 Prozent Zufriedenheit im Mittelfeld der Ministerpräsidenten liege, aber weit von den 80 Prozent entfernt sei, die einst Stoibers Arbeit positiv bewertet hätten. Auch in der Imageskala wird Beckstein mit 1,4 weniger gut als Stoiber (2,1) eingestuft. Der CSU-Vorsitzende Erwin Huber schneidet hier mit nur 0,1 besonders schwach ab. Die CSU verlor laut Forschungsgruppe in praktisch allen Bevölkerungsgruppen stark, nur bei den über 60-Jährigen holte sie mit 54 Prozent noch mehr als die Hälfte der Stimmen. Massive Verluste gab es in den mittleren Altersgruppen, wo Freie Wähler, FDP und Grüne überdurchschnittlich abschnitten.

Der Passauer Parteiensoziologe Prof. Alf Mintzel analysiert, Günther Beckstein und Erwin Huber seien nicht in der Lage gewesen, Bayern in seiner Gesamtheit zu repräsentieren. Beide Spitzenkandidaten hätten kein in die Zukunft weisendes, kompaktes Programm vorgelegt wie 2003 noch Stoiber. Gleichzeitig seien Beckstein und Huber „Stoiber-Geschädigte", die „ganze Klientel war verärgert, die Polizei, die Förster, die Richter vom Bayerischen Obersten Landesgericht, die Raucher, die Lehrer". Mintzel fasst zusammen: „Wir haben jetzt wirklich eine neue Situation in Bayern." Der Politologe Prof. Heinrich Oberreuter schließt sich an: „Der Mythos der CSU ist in jedem Fall gewaltig gebrochen." Die Partei sei auf dem Niveau von 1958 angekommen, es sei fast so, „als ob es die Erfolgs-Regentschaften von Strauß und Stoiber nie gegeben hätte." Aus diesem Tal herauszukommen dürfte angesichts der „gesellschaftlichen Wandlungsprozesse" und des seit Längerem anhaltenden grundsätzlichen „Attraktivitätsverlusts der Volksparteien" schwierig sein, meint der Politologe.

Mit der Überschrift „Das Ende der Staatspartei" kommentiert die „Süddeutsche Zeitung" den Wahlausgang: „Nun hat die CSU auf geradezu brutale Weise zu spüren bekommen, dass sich die Welt verändert hat, selbst in Bayern: Energieknappheit, Klimaerwärmung

Der Zwischenausschuss informiert sich im Plenarsaal über die Bankenrettung

und Bankenkrise haben bei vielen Menschen massive Zukunftsängste geschürt." Für den „Münchner Merkur" ist mit dem Wahlausgang „etwas Einzigartiges zerbrochen, die fünfzigjährige Willenseinheit von Freistaat, Staatsvolk und Staatspartei". Das „historische Desaster der CSU hat viele Ursachen, aber es trägt zwei Namen: Huber/Beckstein. Die Putschisten wollten mit dem, was sie Stoibers Großmannssucht nannten, aufräumen und schrumpften die CSU in zwölf Monaten auf Bonsai-Größe". Der eigentliche Grund für die „Höllenfahrt" der CSU liege mindestens fünf Jahre zurück, urteilt der „Donaukurier", als „ein Edmund Stoiber rücksichtslos seine bürgerfernen Reformen durchpeitschte". Beckstein und Huber hätten „das Debakel nicht aufhalten können", meint die „Passauer Neue Presse". Ihre Autorität sei „nach dem Putsch von Kreuth in einer neunmonatigen, quälenden Abschiedsphase von Edmund Stoiber bereits sichtbar geschreddert" worden.

Günther Beckstein erklärt die Misere mit dem unbedingten Streben seiner Partei nach Alleinherrschaft. Einige Wochen nach der Wahl sagt er im Nürnberger Presseclub, die „Hybris", dass alles unter 50 Prozent ein Misserfolg sei, habe viele Menschen abgeschreckt. Mit seiner Kritik an der magischen Formel „50 plus x" zielt Beckstein sowohl auf Horst Seehofer als auch seinen Vorgänger Edmund Stoiber. Beckstein: Ein großer Teil „unserer eigenen Wähler wollte gar nicht, dass wir allein regieren".

Bereits kurz nach der Wahl richtet die CSU ein Gremium ein, das die anstehenden Koalitionsgespräche mit den Freien Demokraten ausloten soll. Mitglieder sind Beckstein, Huber, Fraktionschef Georg Schmid und der stellvertretende Parteivorsitzende Horst Seehofer. Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer soll Erwin Huber, der am 30. September zurücktritt, im Parteivorsitz beerben. Als Beckstein, ursprünglich bereit, an der Spitze einer Koalitionsregierung zu stehen, einen Tag nach der Wahl wegen des Drucks aus mehreren Bezirksverbänden ebenfalls seinen Rückzug ankündigt, interessieren sich für die Nachfolge der Fraktionsvorsitzende Georg Schmid, Innenminister Joachim Herrmann und Wissenschaftsminister Thomas Goppel.

Auch Seehofer ist im Gespräch, aber in der Fraktion noch höchst umstritten. Die Weichen stellt das einstimmige Votum des CSU-Vorstands Oberbayern für Seehofer als Beckstein-Nachfolger. Der Rückzug von Goppel und Herrmann macht schließlich den Weg frei für Seehofers neues Amt in Bayern. In der CSU-Erklärung dazu heißt es, nach dem „schwierigen Wahlergebnis geht es darum, die Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft der CSU auf allen Ebenen zu gewährleisten". Deshalb unterstützen nun Goppel und Herrmann Seehofers Kandidatur für die Wahl zum Ministerpräsidenten, denn auf diese Weise werde „der Weg frei gemacht für die in der CSU mehrheitlich gewünschte Zusammenführung der beiden Spitzenämter in Staat und Partei". Am 25. Oktober wählt ein Sonderparteitag Horst Seehofer für den zurückgetretenen Erwin Huber zum Parteivorsitzenden, zwei Tage später wird Seehofer auch Bayerns neuer Regierungschef. Die CSU-Fraktion nominierte ihn mit 76 von 92 Stimmen.

16. Oktober 2008 **677**

Der Zwischenausschuss informiert sich über die Beteiligung Bayerns am Rettungspaket für die Banken durch die Bundesregierung, das wegen der weltweiten Finanzkrise notwendig wird.

Der Zwischenausschuss behandelt „dringliche Staatsangelegenheiten" für die Zeit außerhalb der Tagung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags (Art. 26 Bayerische Verfassung). Seine kurzfristige Einberufung ist notwendig wegen der am nächsten Tag anstehenden Entscheidung über das Rettungspaket des Bundes für die Banken. Die Länder sollen 35 Prozent am Risiko des 470-Milliarden-Euro-Pakets übernehmen und zudem für ihre Landesbanken und Sparkassen einstehen. Erst zweimal trat zuvor der Zwischenausschuss des Landtags zusammen: 1982 im Zusammenhang mit der so genannten „Langemann-Affäre" und 1990, als der Rüstungskonzern MBB im Verdacht stand, illegal Waffen in den Irak geliefert zu haben. Ministerpräsident Günther Beckstein kündigt an, im Bundesrat dem Rettungspaket, geschnürt von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Finanzminister Peer Steinbrück (SPD), zuzustimmen, nachdem die Bundesregierung den Ländern entgegengekommen sei. Eine „Blockadehaltung" wäre gerade für ein Land mit der wirtschaftlichen Stärke Bayerns unverantwortlich. Finanzminister Erwin Huber erläutert mit einer Modellrechnung, dass die Haushaltsbelastung für den Freistaat aus dem Hilfspaket 1,16 Milliarden Euro betragen würde. Mit CSU-Mehrheit befürwortet der Zwischenausschuss bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten das Ja der Staatsregierung für das Bankenrettungspaket.

20. Oktober 2008 **678**

Der 16. Bayerische Landtag tritt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Mit Barbara Stamm (CSU) wird erstmals eine Frau an die Spitze des Parlaments gewählt.

Der designierte Ministerpräsident Horst Seehofer verfolgt die erste Sitzung von der Besuchertribüne aus, da er dem Landtag nicht angehört. Die CSU-Politikerin Stamm wird mit 164 von 187 Stimmen zur Präsidentin gewählt. Die 63-Jährige ist seit 1976 Mitglied des Landtags, seit Oktober 2003 war sie Erste Vizepräsidentin. Dem Kabinett gehörte sie von 1987 bis 1994 als Staatssekretärin im Sozialressort und anschließend bis 2001 als Sozialministerin an. Nach dem Rücktritt im Zusammenhang mit der BSE-Krise, was allgemein als „Bauernopfer" im Kalkül von Regierungschef Stoiber galt, widmete sich Barbara Stamm verstärkt dem sozialpolitischen Engagement, etwa als Vorsitzende der Lebenshilfe in Bayern. Der Wiedereinzug in den Landtag gelang ihr als unterfränkische Listenkandidatin wegen des Stimmenschwunds ihrer Partei nur äußerst knapp. Im April 2009 erhält Barbara Stamm familiäre

Konstituierende Sitzung mit der Alterspräsidentin Barbara Rütting

Verstärkung im Parlament, allerdings im Lager der Grünen: Ihre Tochter Claudia rückt für die 81-jährige Barbara Rütting nach, die ihr Mandat aufgibt.

In dem Fünfparteien-Parlament hat die Präsidentin Stamm fünf Stellvertreter: Reinhold Bocklet (CSU), Peter Paul Gantzer (SPD), Peter Meyer (Freie Wähler), Christine Stahl (Grüne) und Jörg Rohde (FDP).

Einführend betont die Landtagspräsidentin, es sei falsch zu behaupten, dass die Landesparlamente kaum noch politischen Einfluss hätten. „Wir verfügen über konkrete eigene Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die dank der Föderalismusreform auf wichtige politische Zukunftsfelder ausgedehnt wurden“. Sie seien bewusst zu nutzen, statt „in kritischen Situationen vorschnell nach bundeseinheitlichen Regelungen zu rufen“, fordert Stamm. Als Präsidentin liegt ihr auch im eigenen Hause die Gleichstellungspolitik besonders am Herzen. Drei Jahre nach ihrem Amtsantritt sind fünf der 16 Führungspositionen mit Frauen besetzt, 54 Prozent der Landtagsbeschäftigten sind weiblich, und Teilzeitmodelle werden besonders gefördert. Dank Stamms Initiative wird eine Kindertagesstätte des Landtags eingerichtet.

Zwei Neulinge im Parlament ziehen besondere Aufmerksamkeit auf sich: Die ehemalige Fürther Landrätin Gabriele Pauli (früher CSU), die mit zum Sturz von Ministerpräsident Stoiber beitrug, wird für die Freien Wähler als „Zweitstimmenkönigin von Mittelfranken“ in den Landtag gewählt. Und Florian Streibl, der Sohn des früheren CSU-Ministerpräsidenten Max Streibl, zieht ebenfalls für die Freien Wähler in den Landtag ein.

23. Oktober 2008 **679**

In einer Sondersitzung setzt der Landtag eine Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der Bayerischen Landesbank (BayernLB) ein. Gleichzeitig erfährt der Landtag, dass die Bank aktuell einen Kapitalbedarf von 6,4 Milliarden Euro habe.

Die BayernLB, ein Bankkonzern mit 19000 Beschäftigten und weltweiten Unternehmungen, gehört jeweils zur Hälfte dem Freistaat und den Sparkassen und ist, wie auch andere deutsche Landesbanken, wegen des Engagements auf dem US-Markt in den Sog der Immobilien- und Finanzmarktkrise geraten. Der Konzernüberschuss schmilzt von einer Milliarde im Jahr 2006 auf 92 Millionen Euro 2007 zusammen. Die ersten Quartalszahlen 2008 offenbaren die Dimension der Verluste: Zu den Wertberichtigungen von 2,3 Milliarden Euro 2007 kommen im 1. Quartal 2008 weitere zwei Milliarden hinzu. Für das Debakel wird nicht zuletzt der Noch-Finanzminister und Verwaltungsratsvorsitzende der Bank, Erwin Huber, verantwortlich gemacht.
In seiner letzten Landtagsrede als Bayerns Finanzchef räumt Erwin Huber ein, dass nicht zuletzt wegen des finanziellen Engagements in US-Papiere die Lage der Landesbank „problematisch“ sei. Die Landesbanken seien von der Finanzmarktkrise vor allem wegen der Gewährträgerhaftung betroffen. Sie habe es ermöglicht, dass sich diese Banken über Jahrzehnte hinweg auf den Märkten relativ preisgünstig mit Geld versorgen konnten. Und so seien viele auch stolz darauf gewesen, dass die Bayerische Landesbank „satte Gewinne erwirtschaftet“ habe. Thomas Beyer, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, wirft der CSU vor, sie habe „sich der politischen Untreue in diesem Land schuldig gemacht“. Die Landesbank, „einstmals der Stolz des Südens“, sei ein Sanierungsfall. Georg Schmid, Fraktionsvorsitzender der CSU, nimmt Huber in Schutz: „Die Verantwortung für das operative Geschäft der Landesbank hat der Vorstand, hat der Vorstandsvorsitzende und sonst niemand.“ Der interfraktionelle Antrag, eingebracht von CSU, FDP, SPD und Grünen, auf Einsetzung einer Kommission gemäß § 40 der Geschäftsordnung zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB wird einstimmig angenommen. Die Kommission unterstützt die Vertreter des Staates bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Überwachungsbefugnisse und fordert deshalb regelmäßige Berichte unter anderem zum zukünftigen Geschäftsmodell und zur strukturellen Neuausrichtung der BayernLB. (47, 58, 66, 80)

Erstmals eine Präsidentin im Bayerischen Landtag: CSU-Fraktionschef Georg Schmid gratuliert Barbara Stamm

27. Oktober 2008 **680**

Der CSU-Bundespolitiker Horst Seehofer wird nach heftigen innerparteilichen Querelen neuer bayerischer Ministerpräsident und damit im Bündnis mit den Freien Demokraten Chef einer Koalitionsregierung.

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Georg Schmid, der sich nach den Machtkämpfen in seiner Position behaupten konnte, schlägt Horst Seehofer für das Amt des bayerischen Ministerpräsidenten vor: Er habe „große parlamentarische Erfahrung", sei seit 1980 Mitglied des Deutschen Bundestags und habe „viele wichtige Aufgaben in unserem Vaterland in den letzten Jahren übernommen und erfüllt" und werde „in hervorragender Weise auch die Aufgabe des Bayerischen Ministerpräsidenten erfüllen".
Franz Maget, wieder gewählter Fraktionsvorsitzender der SPD kommentiert spitz: „Nun muss also ein Reservekandidat, Herr Seehofer, von der Besuchertribüne heruntergeholt werden"; das sei „ungewöhnlich und kritikwürdig", seine Kandidatur sei „legal, aber nicht wirklich hinreichend legitimiert", nämlich „das Ergebnis eines Machtkampfes" in der CSU. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) will das Thema Ministerpräsidentenwahl „aus der Politik heraushalten" und darüber nachdenken, das Volk wählen zu lassen. Sepp Daxenberger (Grüne) empört sich: „Die Landtagsfraktion stand diesem Ministerpräsidenten zumindest bis vor Kurzem noch mit tiefer Abneigung gegenüber." Für die Grünen sei Seehofer jedenfalls „kein politischer Neuanfang", sondern „das letzte Aufgebot der CSU". Martin Zeil (FDP) ist überzeugt, dass Seehofer „der Neuanfang in der bayerischen Politik" gelingen wird.
Von 184 abgegebenen Stimmen entfallen auf Horst Seehofer 104, mit Nein stimmen 71, sieben Abgeordnete enthalten sich der Stimme, zwei Zettel sind ungültig. Der Gewählte freut sich: „Nach einer ungewöhnlich langen politischen Wegstrecke – 28 Jahre im Deutschen Bundestag, fast 40 Jahre in unterschiedlichen Funktionen für meine Partei unterwegs und beinahe 13 Jahre an der Spitze von Bundesministerien – ist dies für mich fraglos der Höhepunkt meiner politischen Laufbahn." Seehofer ist der erste Ministerpräsident in der bayerischen Nachkriegsgeschichte, der kein Landtagsmandat besitzt.

Kurz vor Seehofers Vereidigung ist nach elftägigen Verhandlungen die Koalitionsvereinbarung mit den Freien Demokraten für die kommenden fünf Jahre unter Dach und Fach. Unterzeichnet wird der Vertrag am Tag der Vereidigung im Senatssaal des Maximilianeums von den Parteivorsitzenden Horst Seehofer (CSU), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) und den Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid (CSU) und Martin Zeil (FDP). In der Präambel des 71-seitigen Papiers heißt es: „Gemeinsam wollen wir einen neuen Aufbau wagen." Schwerpunkte des Regierungsprogramms sind Bildung und Mittelstandsförderung. Die CSU setzt durch, dass es bei der vierzügigen Grundschule bleibt. An den Hochschulen sollen bis 2013 mehrere Zehntausend Studienplätze zusätzlich geschaffen werden und die Studiengebühren erhalten bleiben. Bei der Inneren Sicherheit wird dem FDP-Wunsch auf Lockerung des Versammlungsrechts und Entschärfung der Online-Durchsuchung entsprochen. Ausgeklammert werden die Streitpunkte Ladenschluss und Donauausbau. Ein Koalitionsausschuss koordiniert die Zusammenarbeit der Partner in Regierung und Fraktion.

30. Oktober 2008 **681**

Ministerpräsident Horst Seehofer stellt sein Kabinett vor, das anschließend vereidigt wird. Acht der 18 Mitglieder kommen aus Oberbayern. Die FDP stellt zwei Minister und eine Staatssekretärin.

In nur drei Tagen stellt Seehofer seine Mannschaft zusammen. „Es war die spannendste Kabinettsbildung seit Langem, die geheimste und die am schnellsten durchgezogene", kom-

mentiert der Bayerische Rundfunk. Der Koalitionspartner FDP erhält das Wirtschaftsressort (Staatsminister Martin Zeil, der auch Stellvertreter des Ministerpräsidenten wird, Staatssekretärin Katja Hessel, ebenfalls FDP) und das Wissenschaftsministerium (Staatsminister Wolfgang Heubisch).
Das Kabinett ist jünger, weil Seehofer für die CSU die Altersgrenze von 60 Jahren vorgibt, was die „Senioren-Union" aus CDU und CSU zu Protestaktionen anstachelt. Wesentlich weiblicher wird die Regierungsriege nicht: Wiederum drei Frauen leiten ein Ressort (Beate Merk bleibt Justizministerin, Emilia Müller Staatsministerin für Europaangelegenheiten, neu ist die bisherige CSU-Generalsekretärin Christine Haderthauer als Sozialministerin, die Christa Stewens nachfolgt), dazu gesellt sich die Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltressort). Der CSU-Hochschulexperte Ludwig Spaenle wird Schulminister, was ebenso Verwunderung auslöst wie die Berufung des Tierarztes Marcel Huber als Spaenles Staatssekretär. Die Leitung der Staatskanzlei übernimmt Siegfried Schneider im Range eines Staatsministers, Innenminister bleibt Joachim Herrmann (Staatssekretär Bernd Weiß), Finanzminister wird Georg Fahrenschon, der wie Seehofer kein Landtagsmandat hat (Staatssekretär Franz Josef Pschierer), Umweltminister Markus Söder und Landwirtschaftsminister der praktizierende niederbayerische Landwirt Helmut Brunner. Staatssekretär im Sozialressort wird Markus Sackmann.
Die Abgrenzung der Geschäftsbereiche wird von Ministerpräsident Horst Seehofer in vier Punkten geändert: Das Justizministerium erhält den Verbraucherschutz (bisher Umweltressort), das Umweltministerium bekommt den Gesundheitsbereich (vorher Sozialressort), zum Arbeits- und Sozialministerium kommen aus dem Umweltressort Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht, und Angelegenheiten der Ernährung werden vom Umwelt- auf das Landwirtschaftsministerium übertragen.
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) vermisst beim Zuschnitt der Ressorts die Regionalentwicklung mit dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum". Hubert Aiwanger (Freie Wähler) wünscht sich die Übertragung der Zuständigkeit für den ländlichen Raum an die Staatskanzlei, um den „überregionalen Zusammenhang des Themas" zu verdeutlichen. Ulrike Gote (Grüne) betont die Notwendigkeit, das Umweltministerium „konsequent zu einem Klimaschutzministerium" auszubauen.

13. November 2008 **682**

Die Sitzverteilung in den Landtagsausschüssen wird zum Zankapfel, da die CSU 50 Prozent der Sitze beansprucht.

Thomas Kreuzer (CSU) rechnet vor, seine Fraktion habe Anspruch auf 50 Prozent der Ausschusssitze, weil sie 49,17 Prozent der Abgeordneten stellt. Die SPD wolle mit ihrer Forderung nach nur 47 Prozent die CSU benachteiligen. Harald Güller (SPD) kontert: „49,17 Prozent der Abgeordneten sind noch keine 50 Prozent". Eine Blockademehrheit für die CSU im Ausschuss oder Ältestenrat sei „willkürlich und verfassungswidrig". Auch Ulrike Gote (Grüne) sieht einen Versuch, „das Wahlergebnis zu verschieben".
Mit den Stimmen von CSU und FDP wird festgelegt, dass der Haushaltsausschuss 22 Mitglieder, die Ausschüsse für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, für Bildung, Jugend und Sport sowie für Umwelt und Gesundheit jeweils 20 Mitglieder haben. Die Zahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse beträgt 16. Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers hat die CSU-Fraktion in allen Ausschüssen jeweils die Hälfte der Sitze.
Eine Klage von SPD, Grünen und FW gegen die Sitzverteilung in den Ausschüssen wird Ende November 2009 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit knapper Mehrheit abgewiesen. Für das Gericht ist zwar der „Grundsatz der Spiegelbildlichkeit" tangiert, doch für das Kräfteverhältnis von Regierungsfraktion und Opposition sei das Kräfteverhältnis im Landtag insgesamt entschei-

dend. Vier der neun Richter sehen die Klage als berechtigt an.

3. Dezember 2008 **683**

Noch vor der regulären Regierungserklärung bringt Ministerpräsident Horst Seehofer einen zweiten Nachtragsetat ein, der wegen des Landesbankdebakels notwendig geworden ist. Er entschuldigt sich für die Fehler seiner Vorgänger und stellt ein milliardenschweres Hilfsprogramm von Bund und Freistaat vor.

Eingangs verliest Seehofer eine Erklärung von Exfinanzminister Kurt Faltlhauser, in der dieser sich zur politischen Verantwortung in seiner Zeit im Verwaltungsrat der Bank bekennt, deren Geschäfte „zum heutigen desaströsen Zustand des Instituts geführt haben". Ministerpräsident Seehofer fügt an: „Die neue Staatsregierung steht in der Verantwortung, mit diesen Dingen jetzt richtig umzugehen (…). Ich möchte mich für die gesamte Staatsregierung bei der Bevölkerung und auch bei den Mitarbeitern entschuldigen für die Fehler, die in der Bank, im Vorstand, im Verwaltungsrat und bei beiden Eigentümern – den Kommunen und Sparkassen und dem Freistaat Bayern – gemacht worden sind." Seehofer verspricht alles zu tun, um die Mängel unverzüglich abzustellen.
Die Landesbank benötigt Eigenkapital von 10 Milliarden Euro, die der Freistaat allein aufbringen wird. Zusätzlich werden 2,1 Milliarden Euro ausgegeben, um die Eigenkapitalquote auf 8 Prozent aufzustocken. Die fortschreitende Finanzkrise erfordert weitere 1,5 Milliarden Euro. Zur Abschirmung risikobehafteter Papiere im Portfolio der Landesbank sind 6 Milliarden Euro notwendig, wovon der Freistaat 4,8 Milliarden garantiert. Zusätzlich erhält die Landesbank aus dem Rettungsschirm von Bund und Ländern eine Garantie in Höhe von 15 Milliarden Euro. Ministerpräsident Seehofer zusammenfassend: „Ich weiß, dass solche Summen viele Menschen fassungslos machen", aber es gehe nicht um Bankmanager, es gehe um die Wirtschaft in Bayern, es gehe um die Sparer und um die Kommunen. „Es war eine Leitentscheidung der Bayerischen Staatsregierung", betont der Regierungschef, „obwohl die Kommunen und Sparkassen zur Hälfte Eigentümer der Bayerischen Landesbank sind, sie finanziell nicht an dieser Rettungsaktion zu beteiligen, weil dies die Sparkassen als Rückgrat unserer lokalen und regionalen Wirtschaft selbst in Schwierigkeiten gebracht hätte."
„Das ist schon ein bitterer Tag für Bayern", antwortet der SPD-Fraktionschef Franz Maget, „wir erleben eine Katastrophe und ein Debakel bei unserer Landesbank, wir erleben den Offenbarungseid einer hilflosen Staatsregierung, alt und neu, der die Krise vollständig über den Kopf gewachsen ist." Maget bezweifelt, dass die Landesbank, wie von der Staatsregierung beabsichtigt, 2014/2015 zu privatisieren sei angesichts der Zukäufe der jüngsten Zeit, etwa der Hypo-Group Alpe Adria. Der SPD-Sprecher plädiert stattdessen für den „eleganten Weg", die BayernLB mit der Baden-Württembergischen Landesbank (LBBW) zu fusionieren.
Bernhard Pohl (Freie Wähler) sieht nicht nur eine „Finanzmarktkrise", sondern man befinde sich „mitten in einer Staatskrise", von der CSU „maßgeblich mitzuverantworten". Margarete Bause (Grüne) schließt sich an: „Das Desaster bei der Landesbank zeigt, wie sehr die CSU Bayern heruntergewirtschaftet hat." Und Thomas Hacker (FDP) sagt, nach dem Koalitionsvertrag müssten die Liberalen nun erleben, „wie die Tragfähigkeit dieses Fundamentes gleich zu Beginn der neuen Regierung auf eine harte Belastungsprobe gestellt wird".
Der zweite Nachtragshaushalt 2008, eigentlich ein Landesbank-Rettungsetat, wird am 16. Dezember von der Koalitionsmehrheit gebilligt. Er enthält eine zusätzliche Kreditaufnahme von zehn Milliarden Euro und eine Garantie des Freistaats für mögliche Ausfälle im Wertpapiergeschäft der BayernLB in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Finanzminister Georg Fahrenschon fasst die Diskussion zusammen: „Die Stabilisierung der Landesbank

ist alternativlos.“ Die Kapitalerhöhung in Höhe von 10 Milliarden Euro wie auch die Abschirmung des Portfolios der Bank durch eine Garantie in Höhe von 4,8 Milliarden Euro übernehme allein der Freistaat, „obwohl der Mitanteilseigner Sparkassenverband dieselbe Verantwortung trägt“. (47, 54, 66, 80)

10. Dezember 2008 **684**

In seiner ersten Regierungserklärung stellt Ministerpräsident Horst Seehofer vier Leitlinien der Regierungsarbeit vor: Stärkung des Fundaments für Geborgenheit, Sicherheit und kulturelle Identität, gute Bildung zur Wahrnehmung der Lebenschancen, Nachhaltigkeit und mehr Freiräume für die persönliche und wirtschaftliche Entfaltung der Bürger.

Regierungserklärung von Horst Seehofer

Beim Thema Nachhaltigkeit setzt Seehofer auf solide Finanzpolitik, Bewahrung der natürlichen Ressourcen und wertgebundene soziale Marktwirtschaft. Nachhaltige Politik betreibe frühzeitig Prävention, statt später zu reparieren. Sie dürfe nicht in Wahlperioden denken, sondern müsse für Generationen handeln. Für die Wirtschaft bedeute Nachhaltigkeit, „dass sie vom Quartalsdenken und der Jagd nach dem schnellen Geld wegkommen muss“, betont der Regierungschef. Der „Spekulationskapitalismus“ sei genauso gescheitert wie der reale Sozialismus, weil beide auf einem falschen Menschenbild fußten. Die Koalition aus CSU und FDP wolle eine „Renaissance der sozialen Marktwirtschaft“. Sie werde „von München ausgehen“. Aus der Wertschätzung des Einzelnen erwachse in der sozialen Marktwirtschaft die Wertschöpfung für das Ganze, das ist ihr „eigentliches Geheimnis“, sagt Seehofer.

„Nachhaltige Politik für Bayern“ müsse sich auch in einem stabilen Gleichgewicht von Metropolen und ländlichem Raum beweisen. Dazu zähle auch ein leistungsfähiger Internetzugang, der spätestens in drei Jahren überall im Land bereitstehen solle. Eine Schlüsselfrage für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern sei heute wieder die umweltfreundliche Energieversorgung. An erster Stelle stehe die Einsparung, an zweiter die Dezentralisierung, an dritter der Ausbau erneuerbarer Energien. Bayern soll nach dem Willen der Koalition „Vorreiter sein bei der Bewahrung der Schöpfung“. Als „ehrgeiziges Klimaziel“ setzt Seehofer die Begrenzung der CO_2-Emissionen auf unter sechs Tonnen pro Kopf bis spätestens 2020. Trotz guter Ausgangsposition und hohem Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien sei die Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke unverzichtbar, unterstreicht der Ministerpräsident. Ihr Ersatz durch fossile Kraftwerke sei „wirtschaftlich und umweltpolitisch unverantwortlich“. Zum Schluss versichert er: „Wir wollen Vertrauen schaffen mit einer wertgebundenen Politik und klaren Leitlinien, mit Geborgenheit und sozialer Sicherheit, mit guter Bildung und Teilhabe für alle, mit Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sowie mit persönlicher und wirtschaftlicher

Freiheit und einem verlässlichen staatlichen Schutz."

Den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Franz Maget, erinnert die Regierungserklärung an Weihnachten: „Horst Seehofer als Christkind, das zu den Landeskindern sagt, verdrängt die schlechten Gedanken der letzten Wochen, freut euch auf das, was ich euch allen in den nächsten Monaten schenken werde." Doch im Grunde genommen werde Bayern seit zwei Jahren, seit Stoibers Sturz in Kreuth, nicht regiert. Nach der „überforderten Doppelspitze" Beckstein und Huber habe man „eine Notbesetzung von außen" vornehmen müssen. Für seine Regierungszeit solle Seehofer „weiter in die Programme der SPD" schauen, dann habe er eine Chance, sich nicht nur an Programmsätzen zu orientieren, sondern „ganz konkret für bessere Bildung, für gute Kinderbetreuung, für eine gute Infrastruktur und für Innovation" zu handeln.

Georg Schmid, Fraktionschef der CSU, sagt, in diesen ökonomisch unsicheren Zeiten „brauchen wir mehr denn je politische Führung". Die Bürger erwarteten nicht nur Problembeschreibungen, sondern Lösungen. Der Ministerpräsident habe „ganz bewusst Leitlinien in den Mittelpunkt seiner Regierungserklärung gestellt". CSU und Staatsregierung seien in der Lage, Bayern auch unter schwierigen Rahmenbedingungen zu führen, „das kann keine andere Partei in diesem Lande", unterstreicht Georg Schmid.

Hubert Aiwanger, Vorsitzender der Freien Wähler, verspricht, seine Fraktion werde „fast alles", was Seehofer versprochen habe, mittragen, „denn das entspricht fast in allem den Forderungen, welche die Freien Wähler in den letzten Jahren gestellt" hätten. Aiwanger macht das Angebot, falls der Ministerpräsident in den eigenen Reihen nicht mehr genügend unterstützt werde, „kommen Sie vorher zu uns, gemeinsam schaffen wir das". Der Landtag benötige eine „Diskussionskultur", wie sie in den Kommunalparlamenten üblich sei. Irgendwann nach dem Wahltag müsse der „billige parteipolitische Schönwetterkampf" aufhören, „dann müssen wir über die Parteigrenzen hinweg nach Lösungen suchen".

Sepp Daxenberger, Fraktionssprecher der Grünen, bemerkt, der von der CSU angestrebte Neuanfang müsse anders aussehen. Es reiche nicht, den Ministerpräsidenten und einige Köpfe auszutauschen. Seehofer könne sich nicht aus der Verantwortung für die Fehler der Vorgängerregierungen stehlen, auch wenn es ihm „viel lieber wäre, die Staatskanzlei in ein Wohlfühlministerium umzubauen". Daxenberger vermisst Aussagen zur Familienpolitik, zur Bildungspolitik, zu sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz, Bürgerrechten, zur Chancengleichheit aller Regionen in Bayern und vor allem zur Energiewende.

„Der Neuanfang der Koalitionsregierung ist ein klares Signal" mit dem Motto „Aufbruch statt Angst", sagt der FDP-Fraktionsvorsitzende Thomas Hacker. Wirtschaftlich und gesellschaftlich werde der „Rahmen für mehr Freiheit" geschaffen. Hacker: „Wir trauen den Menschen zu, dass sie über das für sie Wesentliche selbst entscheiden können." Doch damit sie das können, „machen wir sie stark, indem wir ihnen finanzielle Spielräume eröffnen, überflüssige Vorschriften beseitigen, Bildungschancen vergrößern und Familie und Beruf besser miteinander vereinbar machen". Denn „im liberalen Bayern ist für alle Platz", verspricht der FDP-Politiker.

„Die Kuschelecke Bayern" überschreibt die „Mittelbayerische Zeitung" ihren Kommentar zur Regierungserklärung. Dabei werfe es kein gutes Licht auf Seehofer und den Partner FDP, „dass sie sich nicht offen zu den Nebenabsprachen im Koalitionsvertrag bekennen". Die Bürger würden schon gerne wissen, was diese Regierung zum Beispiel in Sachen Nationalpark Bayerischer Wald oder der Bevorzugung von FDP-Klientelgruppen vereinbart habe. Seehofers Leitbild einer „solidarischen Leistungsgesellschaft" im „Wohlfühlland" Bayern klinge beinahe so schön wie die Weihnachtsbotschaft, merkt der „Donaukurier" an. Die „Passauer Neue Presse" schreibt: „Seehofer punktete als Herz-Jesu-Sozialist, als der er für alle Gruppen, vom Arbeiter über den Bauern bis zum Zuwanderer, ein gütiges Wort fand." Doch gemessen werde er daran, ob es ihm gelinge, die Rezession abzu-

federn und die Bildungsziele zu realisieren, ehe die Landesbank-Katastrophe voll auf den Etat durchschlage. Als „Landesvater zum Liebhaben“ präsentiere sich Seehofer, urteilt der „Münchner Merkur“. Er verteile „Streicheleinheiten für jeden, mal sehen, wer sich davon einlullen lässt“.

2. April 2009 **685**

Der Etat 2009/2010, der erste Haushalt der CSU/FDP-Koalition, kommt ohne Berücksichtigung der Sonderlasten für die Bayerische Landesbank (BayernLB) wiederum ohne Schulden aus. Das Konjunkturpaket wird aus Rücklagen finanziert.

Finanzminister Georg Fahrenschon (CSU) begründet seine antizyklische Haushaltspolitik mit der schwierigen Konjunktursituation: Steigerungen von 6,8 bzw. 4,85 Prozent kommen vor allem Investitionen in Bildung und Klimaschutz zugute. Im Jahr 2009 wird mit geplanten Ausgaben von 40,64 Milliarden erstmals in Bayern die 40-Milliarden-Grenze überschritten. Laut Georg Winter (CSU) beträgt die Zinslastquote im Etat lediglich 3 Prozent, der Länderdurchschnitt liegt bei 8 Prozent. Der bayerische Haushalt stehe verhältnismäßig gut da, sagt Karsten Klein (FDP), das Hauptproblem in Deutschland sei der Bundeshaushalt. Die Gesamtschulden des Bundes machten bereits jetzt 62,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus.
Beim kommunalen Finanzausgleich werde jetzt das ausgebügelt, was die CSU vor einigen Jahren bei den Kommunen angerichtet habe, bemerkt Volkmar Halbleib (SPD). Sein Fraktionskollege Stefan Schuster fordert, die dreimonatige Wiederbesetzungssperre für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter zu streichen. Mannfred Pointner (Freie Wähler) weist darauf hin, dass der Doppelhaushalt nur deshalb ohne Schulden auskomme, weil auf Rücklagen aus Steuermehreinnahmen der letzten Jahre zurückgegriffen werden konnte. Thomas Mütze (Grüne) erinnert an die Stützung der Landesbank mit zehn Milliarden Euro Kredit in einem eigenen Etat, der jährlich 350 Millionen Zinsen koste. Es sei nicht damit zu rechnen, dass das Geld bei einem Verkauf der Bank wieder hereinkommen werde. Mitte Juli macht dann der Landtag den Weg für einen Verkauf der BayernLB frei. CSU und FDP verabschieden eine entsprechende Änderung des Landesbankgesetzes. (30, 91)

14. Juli 2009 **686**

Mehrere Sicherheitsgesetze werden auf Betreiben der FDP entschärft. So unterliegen Online-Durchsuchungen strengeren Auflagen.

Die Änderungen im Polizeiaufgabengesetz, im Verfassungsschutzgesetz und im Datenschutzgesetz wurden von den Liberalen bei den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Gestrichen wird das verdeckte Betretungs- und Durchsuchungsrecht von Wohnungen und verbessert wird die richterliche und parlamentarische Kontrolle bei der Online-Durchsuchung. Die maximale Speicherungsfrist für Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen sowie für Videoaufzeichnungen wird von zwei Monaten auf drei Wochen verkürzt. Zudem wird in das Polizeiaufgabengesetz eine nachträgliche Unterrichtungspflicht aufgenommen.
Susanne Tausendfreund (Grüne) hält der CSU vor, sie habe seinerzeit mit ihrer Zweidrittelmehrheit bei den Sicherheitsgesetzen zuerst in die Freiheitsrechte eingegriffen und sich dann von den Verfassungsgerichten „die Leviten lesen lassen“. Horst Arnold (SPD) haut in die gleiche Kerbe: Welchen Eindruck mache es in der Bevölkerung, wenn man nicht in der Lage sei, verfassungskonforme Gesetze zu machen. Für die Freien Wähler entsprechen die Änderungen den Erfordernissen, die das Bundesverfassungsgericht am 27. Februar 2008 für die Vertraulichkeit und Integrität eigengenutzter informationstechnischer Systeme postuliert hat, stellt Joachim Hanisch fest. Die jetzt vorgenommene Kon-

kretisierung im Polizeiaufgabengesetz schaffe „eine ausgewogene Balance zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit der Allgemeinheit“.
Dies sei „ein Tag der Freude“, stellt Andreas Fischer (FDP) fest, „Bayern bekommt heute ein Stück Freiheit zurück“. Die Online-Durchsuchungen seien meist kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität. Die Liberalen hätten sie gerne abgeschafft, nun habe man einen Kompromiss gefunden. Christian Meißner (CSU) betont, „nicht die FDP hat irgendetwas durchgesetzt“, sondern man habe „gemeinsam den Koalitionsvertrag punktgenau umgesetzt“. Dass Bayerns Sicherheitsbehörden „nach wie vor bei der Terrorabwehr handlungsfähig bleiben, das ist die Handschrift der CSU“. (25)

Vereidigung von Staatssekretär Eck

14. Oktober 2009 **687**

Innenstaatssekretär Bernd Weiß (CSU) tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Unterfranke Gerhard Eck (CSU).

Dem Rücktritt des 41-jährigen Weiß ging ein heftiger Streit mit Ministerpräsident Seehofer um die Finanzierung des Digitalfunks voraus. Der Innenstaatssekretär hatte zwischen Kommunen und Rettungsdienst einen Kompromiss ausgehandelt. Der Staat sollte die Betriebskosten für das neue Funksystem übernehmen, die dazugeschalteten Feuerwehren und Rettungsdienste sollten die neuen Funkgeräte anschaffen. Gegen diese Absprache legte Seehofer überraschend Einspruch ein.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Franz Maget kommentiert: Das Problem des Digitalfunks für die Feuerwehren sei seit zehn Jahren bekannt. Nun habe ein Staatssekretär einen guten Konsens mit den Kommunen gefunden, „und dann lässt man ihn im Regen stehen“. Innenminister Joachim Herrmann spricht von einer „höchstpersönlichen Entscheidung von Bernd Weiß“. Er habe sich gerade auch für den Digitalfunk „hervorragend engagiert und Entscheidendes in den letzten Monaten vorangebracht“.

11. November 2009 **688**

Ministerpräsident Horst Seehofer berichtet im Plenum über die Ergebnisse der Berliner Koalitionsvereinbarungen und ihre Auswirkungen auf Bayern. Mit 42,6 Prozent hatte die CSU am 27. September das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte bei einer Bundestagswahl seit 1949 erreicht.

Die CSU verlor im Freistaat mehr als 7 Prozent, der Koalitionspartner FDP gewann mehr als 5 Prozent dazu. Beobachter machen dafür auch Seehofers Attacken auf den liberalen Koalitionspartner, speziell auf seinen Stellvertreter Wirtschaftsminister Martin Zeil verantwortlich. Vier Wochen vor der Bundestagswahl erreichte das Geplänkel einen Höhepunkt, als Seehofer Zeil mit den Worten brüskierte: „Die Realität zeigt: Ich bin täglich auch Wirtschaftsminister.“ Und Zeil konterte: „Wirtschaftspolitik ist etwas anderes, als jeden Tag allen alles zu versprechen.“
In der Regierungserklärung zu den Vereinbarungen der Berliner Koalition aus Union und Freien Demokraten sind die Töne milder geworden. Ministerpräsident Seehofer weist

lobend auf das gemeinsame Auftreten von CSU und FDP in Berlin bei der Beratung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes des Bundes hin, von dem Bayern ganz besonders profitiere. Impulse für Wachstum und Arbeitsplätze brächten auch Korrekturen an der Unternehmenssteuerreform und der Erbschaftssteuerreform, um die Nachfolge in Familienfirmen und im Mittelstand zu erleichtern. Das Motto der neuen Bundesregierung „Wachstum, Bildung und Zusammenhalt" sei sehr gut geeignet, die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele in Deutschland zu erreichen. Sie seien „auch Rückenwind für Bayern". Seehofer kündigt an, den „eisernen Sparkurs" fortzusetzen. Ausgenommen seien Bildung und Hochschulen, „weil das die beste Investition in die Zukunft ist".
Markus Rinderspacher, neuer Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten (siehe 15. 12. 2009), kritisiert, die Steuergeschenke für finanzstarke Unternehmer und Besserverdienende würden von den Schwachen und Armen, auch hier in Bayern, bezahlt. An welchen Stellen Seehofer sparen wolle, habe er verschwiegen. Auf jeden Fall stehe die SPD „nicht für ein Streichkonzert im Sozialhaushalt und im Bildungshaushalt zur Verfügung". Hubert Aiwanger (Freie Wähler) urteilt, der Ministerpräsident hätte seine Regierungserklärung eigentlich „Entsolidarisierung" nennen müssen. Vor allem fänden sich Ausführungen zur Steuerpolitik. Ohne dabei die Kommunen zu erwähnen, würden diese massiv belastet. Thomas Kreuzer (CSU) hält dagegen, die Kommunen seien im Vergleich von Bund, Ländern und Gemeinden in den letzten Jahren bei Finanzen und Schuldenabbau am besten gefahren. Margarete Bause (Grüne) fasst ihr Urteil über den Berliner Koalitionsvertrag so zusammen: „Schwarz-Gelb bedeutet für Bayern mehr Schulden", mehr Schulden im Staatshaushalt und in den Kommunen und „dafür weniger Gestaltungsspielraum für dringend notwendige Investitionen in die Bildung, in die Integration und in den Klimaschutz". Thomas Hacker (FDP) lobt, die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin gehe den Weg, den Bayern schon vor einem Jahr eingeschlagen habe: „Den Weg der Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft", denn mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen aktiviere die Wachstumskräfte.

24. November 2009 **689**

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags konstituiert sich. Sie soll Vorschläge erarbeiten, wie die Lebenssituation von Kindern und Familien verbessert werden kann.

Die Kinderkommission, ein Unterausschuss des Sozialausschusses, ist die erste ihrer Art in den Landesparlamenten, nur der Bundestag hat – seit bereits 21 Jahren – ein vergleichbares Gremium. Jede Fraktion ist mit einer Abgeordneten vertreten, getagt wird nicht öffentlich. Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden. Sie gehen als Empfehlungen an den Sozialausschuss des Landtags. Die Themen für die Wahlperiode reichen von frühkindlicher Bildung und Kinderarmut, Medienkonsum, Integration behinderter Kinder bis zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.
Die Kinderkommission stellt am 2. Juli 2013 im Plenum ihren Abschlussbericht vor. In 47 Sitzungen hat die Kommission unter anderem 17 Informationsgespräche geführt und sechs Anhörungen zu Themen wie Gesundheit der Kinder, unbegleitete Flüchtlinge, frühkindliche Bildung, Inklusion und sexuelle Übergriffe veranstaltet. Eva Gottstein (Freie Wähler) berichtet, die Kinderkommission habe sich inzwischen als Anlaufstelle einen Namen gemacht: „Nicht nur für Organisationen, die mit Kindern zu tun haben, sondern auch Eltern und Kinder, die sich sonst nicht mit ihren Belangen ans Parlament wenden würden, nehmen Kontakt mit uns auf." Petra Dettenhöfer (CSU) bedauert, dass die Kommission als Unterausschuss kein Antragsrecht habe. Die fünf Mitglieder sind sich einig, dass die Kinderkommission eine eigenständige Kommission im Sinne der Geschäftsordnung

Die Mitglieder der Kinderkommission (von rechts): Eva Gottstein (FW), Claudia Stamm (Grüne), Petra Dettendörfer (CSU), Simone Strohmayr (SPD) und Brigitte Meyer (FDP)

(§ 40) werden solle. Mitte Dezember 2009 richtet der Landtag auf Initiative der Präsidentin Barbara Stamm eine Kindertagesstätte in der Max-Planck-Straße nahe dem Maximilianeum ein, „Minimaxi" genannt. Die Plätze für Kinder bis zu drei Jahren dienen vor allem der Betreuung des Nachwuchses von Mitarbeitern der Fraktionen und des Landtagsamtes. Die parlamentarische Kindertagesstätte ist ein Novum unter den Landesparlamenten.

15. Dezember 2009 **690**

Der SPD-Politiker Franz Maget wird zum Zweiten Vizepräsidenten des Landtags gewählt.

Der 56-jährige Abgeordnete, bislang Vorsitzender der SPD-Fraktion, ist Nachfolger von Peter Paul Gantzer, der sein Amt zugunsten Magets niedergelegt hat. Gantzer sieht seinen Verzicht „in guter sozialdemokratischer Tradition" und verweist auf Wilhelm Hoegner, Helmut Rothemund und Karl-Heinz Hiersemann.

Bereits am 21. Oktober wählte die SPD-Fraktion Markus Rinderspacher als Nachfolger Magets zum Vorsitzenden. Der 40-Jährige, von Beruf Fernsehjournalist, ist erst seit einem Jahr Mitglied des Landtags.

15. Dezember 2009 **691**

Den Kauf der österreichischen Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank (BayernLB), der mit einem Verlust von 3,7 Milliarden Euro endet, bezeichnet Ministerpräsident Horst Seehofer als Fehler. Mit einer Regierungserklärung stellt er dem Landtag ein Stabilisierungskonzept vor.

Im Mai 2007 übernahm die BayernLB 50 Prozent plus eine Aktie an der HGAA für

Informelle Schlüsselübergabe von Peter Paul Gantzer (rechts) an den neuen Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags Franz Maget im Senatssaal des Maximilianeums

1,625 Milliarden Euro. Später wurde der Anteil auf 67,08 Prozent aufgestockt. Im Herbst 2009 benötigte die HGAA weitere 1,5 Milliarden, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Schieflage der Bank hing auch mit riskanten Geschäften auf dem Balkan zusammen. Schließlich verkaufte Bayern seine Anteile zum symbolischen Preis von einem Euro an die Republik Österreich. Insgesamt beträgt der Verlust aus der HGAA-Beteiligung 3,7 Milliarden Euro.

Ministerpräsident Seehofer sagt, angesichts der „unglaublichen Größenordnungen“ gebe es die „Pflicht des Parlaments und auch der Regierung, die Dinge aufzuklären“, und zwar „ohne Rücksicht auf Strukturen und Personen“. Seine Regierung habe den Einstieg bei der HGAA-Bank „immer für falsch gehalten“. Erstes Ziel sei es deshalb gewesen, aus dem Engagement herauszukommen. Das sei gelungen, betont Seehofer: „Die österreichische Republik übernimmt diese Bank zu hundert Prozent.“ Die Landesbank solle, sobald es die Marktlage erlaube, verkauft werden.

Zeitweise Tumult im Plenum löst der Debattenbeitrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher aus: Bei der HGAA handle es sich um „die Geschichte von Nadelstreifen, von politischen Totalversagern, es geht um die Geschichte von Taugenichtsen, Großmäulern und politischen Nullen“. Der Freistaat Bayern habe „unter den Augen und in der Verantwortung führender CSU-Politiker 3,75 Milliarden Euro Steuergelder verpulvert, verbrannt bzw. aus dem Fenster geschmissen“. Die „Großmannssucht“, fährt Rinderspacher fort, „hat auch Namen: Stoiber, Faltlhauser, Huber, Beckstein, Schmid und Schaidinger“. Sie alle hätten „zugesehen, mitgewirkt und mitverantwortet (…), dass der Freistaat Bayern Steuergelder in unvorstellbarer Höhe vergeudet, verplempert, verschleudert und verjuxt hat“. Bayern habe sich von Österreich „zweieinhalb Jahre nach Strich und Faden über den Tisch ziehen las-

Regierungserklärung von Horst Seehofer zur LB-Misere

sen“, mit einem „überhöhten Kaufpreis“, „Milliardenspritzen“ und mit einem „Milliardenpoker“ am Ende.
Landtagspräsidentin Barbara Stamm trägt nach Rinderspachers Äußerungen den weiteren Rednern auf zu beachten, dass es bei der Debatte „auch um Menschen geht, über die wir heute reden und über die wir heute urteilen“.
Georg Winter (CSU), der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, räumt ein: „Der Kauf der HGAA war aus heutiger Sicht falsch.“ Seine Fraktion werde an der Aufklärung mitarbeiten und befürworte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) nennt die Landesbank „das Symbol der gescheiterten CSU-Parteibuchwirtschaft“. Doch die Bevölkerung sei dabei, „die gesamte politische Kaste in einen Topf zu werfen“, das schade der Demokratie. Sepp Daxenberger (Grüne) nennt die Einigung mit Österreich ein „Schmierenstück“ und fragt, warum Ministerpräsident Seehofer bei den Verhandlungen in Wien nicht dabei gewesen sei. Aus „Großmannssucht“ habe die CSU das Geld der Landesbank nicht für die Finanzierung von Mittelstandskrediten ausgegeben. „Man wollte das ganz große Rad drehen“, kritisiert Daxenberger, und versuche nun, „durch die Hintertür aus der Verantwortung zu schleichen“. Thomas Hacker (FDP) erinnert daran, dass die Liberalen im Bayerischen Landtag bereits vor 15 Jahren vor Risiken gewarnt hätten, die aus der Verquickung zwischen Bankinteressen und politischen Interessen entstünden. Damals sei die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag auf Änderung des Landesbankgesetzes „der einsame Rufer in der Wüste“ gewesen. (47, 54, 58, 80)

24. Februar 2010 **692**

Das Bayerische Wassergesetz wird mit den Stimmen der Koalition verabschiedet. Umstritten ist die Festlegung der Gewässerrandstreifen als Schutzzone.

Das neue Wassergesetz orientiert sich am Wasserhaushaltsgesetz des Bundes, übernimmt aber einige Vorschriften des bisher geltenden bayerischen Rechts. Abweichend vom Bundesgesetz, das einen Abstand von fünf Metern für Uferrandstreifen zwischen

Gewässer und Feld, Acker oder Wiese vorschreibt, wird dies in Bayern vorrangig durch Verträge geregelt. Gewässerrandstreifen können auch angeordnet werden. Damit soll besser auf die Erfordernisse des Gewässerschutzes und die Belange der Eigentümer eingegangen werden. Über Bundesrecht hinaus gibt es einen erweiterten Ausgleich auch für die in Wasserschutzgebieten erlassenen Verbote oder Beschränkungen, wenn sie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen.
Die Opposition hält der Staatsregierung vor, die Interessen der Landwirtschaft vor die Versorgung mit sauberem Wasser zu stellen, weil beispielsweise auf den Schutzstreifen von fünf Metern verzichtet werde. Markus Rinderspacher (SPD) bemerkt, Bayern sei damit nicht nur im Bund, sondern auch international „einsam auf weiter Flur". Sein Fraktionskollege Ludwig Wörner wirft der Regierungsseite sogar vor: „Was ihr mit dem Wasser in Bayern macht, ist ein Verbrechen." Christine Stahl (Grüne) verweist auf das abschreckende Beispiel Nürnberg: Die Stadt müsse im Knoblauchsland, einer sehr intensiv genutzten Fläche, „mittlerweile den x-ten Brunnen bohren, weil die Landwirtschaft das Trinkwasser in der Großregion versaut". Joachim Hanisch (Freie Wähler) warnt vor „Privatisierungstendenzen" im neuen Gesetz, die zu „Qualitätseinbußen beim Wasser" führen könnten.
Otto Hünnerkopf (CSU) lobt die bisherige Praxis: Die Verträge mit den Landwirten auf freiwilliger Basis gemäß dem Kulturlandschafts- und dem Vertragsnaturschutzprogramm hätten mehr bewirkt als ein durchgehender Streifen von fünf Metern an Gewässern erster und zweiter Ordnung. Tobias Thalhammer (FDP) gibt zu bedenken: „So ehrenhaft es ist, sich für das gute Wasser einzusetzen, so ehrenhaft ist es auch, sich für den Schutz des Eigentums einzusetzen."
Umweltminister Markus Söder versichert, die Qualität des Trinkwassers als Lebensmittel ist „elementarer Bestandteil unserer Politik". Doch Wasser sei auch ein Wirtschaftsgut und gerade für die Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Ökologie müsse mit Kooperation statt mit bürokratischer Konfrontation gestärkt werden, betont Söder, der auch die bayerische Komponente des Gesetzes betont: Man habe überlegt, wie die besondere kulturelle Identität unseres Landes auch in der Wasserpolitik zum Ausdruck kommen könne.

14. April 2010 **693**

Der Gesetzentwurf des erfolgreichen Volksbegehrens „Für echten Nichtraucherschutz!" wird von der Landtagsmehrheit aus CSU, FDP und Freien Wählern abgelehnt. Damit ist der Weg zum Volksentscheid frei: Am 4. Juli 2010 stimmt die Mehrheit der Wahlberechtigten für den Entwurf des Volksbegehrens.

Das Volksbegehren, initiiert von der ÖDP, später unterstützt von SPD, Grünen und mehreren Verbänden, unterschrieben 13,9 Prozent der Stimmberechtigten. Der Gesetzentwurf entspricht weitgehend dem Gesundheitsschutzgesetz vom 12. Dezember 2007, wonach das Rauchverbot in allen Gaststätten und Festzelten gilt. Im Landtag werden nach dem jahrelangen Hin und Her die bekannten Argumente nur kurz ausgetauscht. SPD, Grüne und drei CSU-Abgeordnete votieren für den Entwurf des Volksbegehrens, Nein sagen die Mehrheit der CSU, die FDP, die Freien Wähler und eine SPD-Parlamentarierin.
Beim Volksentscheid wird das strenge Rauchverbot mit 2,1 von 3,5 Millionen Stimmen (61 Prozent) angenommen. Es ist ein persönlicher Triumph für den 28-jährigen Sebastian Frankenberger von der ÖDP, der das Volksbegehren maßgeblich angestoßen hat. Die Wahlbeteiligung beträgt nur 37,7 Prozent. Die FDP nimmt den Ausgang des Entscheids zum Anlass, die Passivität des Koalitionspartners scharf zu kritisieren. Die CSU habe entschieden, eine „Ich-sage-nichts-Position zu beziehen", sagt Fraktionschef Thomas Hacker. Und Wirtschaftsminister Martin Zeil meint, die CSU habe „sich einfach weggeduckt", ob-

wohl das nun auslaufende Gesetz von der Koalition verabschiedet worden sei. Ministerpräsident Horst Seehofer ist dagegen mit dem Bürgervotum „hochzufrieden“. Denn „wenn das Volk entscheidet, hat es recht“, kommentiert er das Ergebnis.
Die von Gegnern des strikten Rauchverbots befürchteten Umsatzrückgänge in der Gastronomie bleiben aus. Nach dem Erfolg des bayerischen Volksbegehrens werden ähnliche Initiativen in anderen Bundesländern, auf Bundesebene und auch in Österreich gestartet. (45)

15. April 2010 **694**

Zum 1. Tag behinderter Menschen im Bayerischen Landtag treffen sich 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Bayern.

Die Premiere im Parlament soll ein Signal an Politik und Gesellschaft sein. „Politik für Menschen mit Behinderung – das ist kein Service für Randgruppen, sondern eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Denn hier können wir ganz konkret mitgestalten, in welcher Gesellschaft wir morgen leben wollen“, sagt Präsidentin Barbara Stamm bei der Begrüßung. Auf dem Weg zur Chancengleichheit und Inklusion, also der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, gelte es auch, die Barrieren in den Köpfen abzubauen, betont Stamm. In fünf Gruppen werden die Problemfelder Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit sowie Barrierefreiheit von den Behinderten mit Abgeordneten aus allen Ausschüssen und mit Verbandsvertretern diskutiert.

14. Juli 2010 **695**

Der Landtag beschließt das Neue Dienstrecht in Bayern. Auf Grund der Föderalismusreform werde damit ein eigenes bayerisches Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen.

Das Gesetz zum Neuen Dienstrecht ist ein „Mantelgesetz“, das drei eigenständige Gesetze und zahlreiche Änderungsgesetze einschließt. Im Vordergrund stehen die Beto-

Tag behinderter Menschen im Bayerischen Landtag

nung des Leistungsprinzips und flexiblere Karrieremöglichkeiten. So werden die vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes durch eine durchgehende Leistungslaufbahn ersetzt, in die je nach Vor- und Ausbildung in vier Qualifikationsebenen eingestiegen wird. Das neue System der „modularen Qualifizierung" regelt den Aufstieg, zum Beispiel durch stärkere Berücksichtigung beruflicher Erfahrung und Leistung. Zudem wird die Möglichkeit, Prämien zu erhalten, erweitert. Wie in der Rentenversicherung wird das Pensionseintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Die Reform des Dienstrechts für 314 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst (davon 219 000 Beamte) kostet jährlich etwa 240 Millionen Euro. Der Entwurf der Staatsregierung für das fast 600 Seiten umfassende Gesetz wird von CSU und FDP angenommen. Es ist eines der umfangreichsten Gesetzeswerke, das je im Landtag beschlossen wurde. Stefan Schuster (SPD) meint, wenn die Dienstrechtsreform wirklich greifen solle, müsse dafür mehr Geld ausgegeben werden. Grundsätzlich merkt er an, fälschlicherweise werde gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der öffentliche Dienst gerne als ein „privilegierter Sektor" gesehen, der nicht zu leiden habe. Das sei aber absolut nicht der Fall. Die Einkommensschere in vergleichbaren Positionen klaffe gegenüber der freien Wirtschaft weit auseinander.
Peter Meyer (Freie Wähler) lobt: „Grundsätzlich sind wir mit dem Neuen Dienstrecht in Bayern gut aufgestellt." Leistung könne und dürfe belohnt werden. Adi Sprinkart (Grüne) kritisiert, die „einheitliche Leistungslaufbahn" sei „alter Wein in neuen Schläuchen", denn anstelle der Laufbahngruppen seien „Qualifizierungsebenen" getreten. Prof. Georg Barfuß (FDP) hält die Eingruppierung „Bachelor" (der reguläre Abschluss nach Bologna) lediglich in A 9 oder A 10 für falsch. Damit schicke man junge Menschen, die dies gar nicht beabsichtigt hätten, an die Universitäten. Finanzminister Georg Fahrenschon unterstreicht, der Vorwurf an die bayerischen Beamten, „dass sie ohne entsprechende Leistung automatisch befördert und mehr Geld bekämen", gehöre nun der Vergangenheit an. Fahrenschon: „In Bayern wird derjenige befördert, der etwas tut."

14. Juli 2010 **696**

Die Hauptschulen werden aufgewertet. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen zu Mittelschulen ausgebaut werden.

Die notwendige Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wird von CSU und FDP verabschiedet. Die Mittelschulen müssen berufsorientierende Zweige in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Soziales, einen Ganztagszug sowie einen mittleren Abschluss auf dem Niveau der Realschulen anbieten. Ziel der Reform ist auch, ein wohnortnahes, differenziertes und berufsorientiertes Bildungsangebot im Hauptschulbereich zu sichern.
Georg Eisenreich (CSU) nennt als Vorteile, dass in der Mittelschule das Klasslehrerprinzip gelte, also nur eine Bezugsperson die Beziehungsarbeit leiste, und dass praxisbezogene Ausbildung und Berufsorientierung auf den Beruf vorbereiteten. Martin Güll (SPD) wirft der Staatsregierung vor, sie ignoriere, dass der Hauptschule seit Jahren die „Schüler abhandenkommen", weil die Eltern diese Schulart ablehnten. Die Mittelschule biete keinen echten Realschulabschluss und erhebe keinen pädagogischen Anspruch, der für Eltern attraktiv sein könnte. Wie beim G 8 werde wieder ein Schulkonzept gemacht, das an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehe. Günther Felbinger (Freie Wähler) warnt vor einer überhasteten Einführung der Mittelschule mit bislang unkalkulierbaren Kosten und unnützen Schülerbeförderungen. Zudem entstehe eine „unsinnige Konkurrenzsituation" zwischen Hauptschule und Mittelschule. Mittelfristig trage die Mittelschule angesichts der demografischen Entwicklung zum Sterben der wohnortnahen Schulstandorte bei. Thomas Gehring (Grüne) kritisiert, der Entwurf sei ein „Gesetzeswerk der vertanen

Chancen“. Die Hauptschule erhalte nur einen neuen Namen, denn „Modularisierung, Ganztagsangebot und Berufsorientierung“ fänden jetzt schon statt. „Eine alte Rostlaube, der man eine neue Farbe gibt, bleibt trotzdem ein altes Auto“, bemerkt der Grünen-Sprecher. Renate Will (FDP) gibt zu bedenken, das Niveau der mittleren Reife der Realschule könne an den Mittelschulen nur mit zusätzlicher Förderung erreicht werden. Deshalb werde es mehr Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ab der fünften Klasse geben. Derzeit besuchten 231 000 Schüler eine der 979 Hauptschulen in Bayern, „diese jungen Menschen sind kein Rest“.
Kultusminister Ludwig Spaenle verspricht, mit der Mittelschule einen Weg vor allem in die duale Ausbildung vorzubereiten. Die Mittelschulen würden eng mit den beruflichen Schulen kooperieren. Für Kinder, die die Praxisklasse an der Pflichtschule absolvieren, will der Kultusminister einen „von Theorie entlasteten neuen Hauptschulabschluss“ anbieten, der ihre Stärken hervorhebt, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

29. September 2010 **697**

Die „Resonanzstudie der Staatskanzlei 2008/2009“ wirbelt im Landtag Staub auf, weil Ministerpräsident Seehofer nähere Auskünfte verweigert. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof, angerufen von den Sozialdemokraten, rügt das Verhalten der Regierung.

Mit den „Resonanzstudien“, seit Jahren von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben, wurde die Stimmung in der Bevölkerung zu aktuellen Fragen erkundet. Nach ihrer Veröffentlichung urteilt die Opposition, es sei dabei um Parteipolitik gegangen, finanziert aus der Staatskasse. Kurzfristig entsteht auch ein Koalitionsstreit, weil in einer Expertise der CSU empfohlen worden war, zur eigenen Profilierung die FDP zu attackieren.
Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher sagt, die Umfragen sollten nicht das Land voranbringen, sondern die CSU, weshalb es sich um eine „verdeckte Parteienfinanzierung“ handle, und die sei „strafbewehrt“. Hubert Aiwanger, Fraktionschef der Freien Wähler, ergänzt, die CSU habe sich „in alter, bewährter und traditioneller Manier nach dem Motto, der Staat, das sind wir, an Steuergeldern für Parteizwecke bereichert“. Margarete Bause, Sprecherin der Grünen, stößt ins gleiche Horn: „CSU ist nicht gleich Regierung, CSU ist nicht gleich Staat und ist vor allen Dingen nicht gleich Bayern.“
Die Freien Demokraten hatten von den Resonanzstudien keine Kenntnis, versichert ihr Fraktionsvorsitzender Thomas Hacker. Solange die FDP Regierungsverantwortung trage, werde es solche Studien nicht mehr geben. Staatsminister Siegfried Schneider, Leiter der Staatskanzlei, betont, Resonanzbefragungen seien zulässig und würden auch von anderen Stellen, etwa der Landeshauptstadt München, erhoben.
Der Bayerische Verfassungsgerichtshof urteilt am 6. Juni 2011 nach einer Klage der SPD-Fraktion, die Staatsregierung hätte auf Nachfrage aus dem Landtag erklären müssen, wozu die Umfrageergebnisse gebraucht würden, und warum sie der Steuerzahler mit mehr als einer halben Million Euro bezahlt habe. Das Argument der Staatskanzlei, die SPD-Fragen beträfen „den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“, der praktisch geheim sei, teilen die Verfassungsrichter nicht: „Hinsichtlich der Umfrageergebnisse zur politischen Stimmung ist nicht erkennbar, inwiefern eine Bekanntgabe der Inhalte dazu führen könnte, dass autonome Entscheidungsprozesse der Staatsregierung beeinträchtigt werden.“

14. Oktober 2010 **698**

Der Landtag richtet in Brüssel eine Kontaktstelle ein. Grundlage ist ein einstimmiger Beschluss des Präsidiums.

Die Kontakt- und Informationsstelle des Bayerischen Landtags, besetzt mit einem Mitarbeiter des Landtagsamtes, ist räumlich bei der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union angesiedelt. Für Landtagspräsidentin Barbara Stamm ist es wichtig, dass neben der Staatsregierung auch das Parlament in Brüssel verankert und am europäischen Entscheidungsprozess beteiligt wird. Zu den Aufgaben der Kontaktstelle zählen die Information des Landtags (vor allem des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten) über die für ihn relevanten Vorhaben und Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Mitarbeit bei der Organisation von Terminen der Gremien und der Abgeordneten des Landtags in Brüssel und die Zuarbeit für das Mitglied bzw. stellvertretende Mitglied des Landtags im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union. Vorbild für die bayerische Kontaktstelle ist der Landtag von Baden-Württemberg, der als erstes Länderparlament eine eigene Mitarbeiterin in Brüssel installiert hat.

27. Oktober 2010 **699**

Das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags erhält mehr Kompetenzen. Dies ist der einmütige Wille aller Fraktionen.

Der Gesetzentwurf von CSU, SPD, Freien Wählern und FDP (die Grünen scheitern mit einer eigenen Vorlage) wird mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.
Die parlamentarische Kontrolle, fußend auf dem Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz, umfasst die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und Maßnahmen der Wohnraumüberwachung gemäß Grundgesetz (Art. 13 Abs. 3 bis 5). Nunmehr hat das PKG unter anderem das Recht, von der Staatsregierung Einsicht in die Akten der Verfassungsschützer und Zugang zu den Diensträumen des Landesamts für Verfassungsschutz zu verlangen sowie Angehörige des Landesamts zu befragen. Zudem dürfen sich nun Bedienstete des Landtagsamts ohne Einhaltung des Dienstwegs an das PKG bei zeitgleicher Unterrichtung der Behördenleitung wenden.

11. November 2010 **700**

Eine „Willkommenskultur“ für Zuwanderer fordert der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung, Martin Neumeyer (CSU), in der Integrationsdebatte des Landtags.

Anlass ist die erste Regierungserklärung von Sozialministerin Christine Haderthauer zum Thema Integration mit dem Motto „Integration leben – Vielfalt braucht Werte“. Der Ausländerbeauftragte Neumeyer drückt das Problem „drastisch“ aus, wie er sagt: „Integration muss im Kreißsaal beginnen“, womit er verdeutlichen will, dass bei der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung anzusetzen sei. Das bedeute aber auch zu wissen, „wie die anderen leben und warum sie so leben“. Entsprechend sei die „interkulturelle Kompetenz“ der Erzieherinnen und Erzieher zu schulen. Die demografische Entwicklung gebiete aber auch, über die qualifizierte Zuwanderung zu reden. Dabei müssten bürokratische Hindernisse abgebaut, es müsse eine „Willkommenskultur“ aufgebaut werden, fordert Neumeyer.
Ohne ein klares Bekenntnis der Migranten zu unserer Gesellschaft könne Integration nicht gelingen, betont Sozialministerin Haderthauer, denn „Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein Vertrag auf Gegenseitigkeit“. Wer nicht bereit sei, sich zu integrieren, müsse mit Konsequenzen rechnen, vom Bußgeld bis zur Leistungskürzung. Gleichzeitig fordert Haderthauer, neue Wege zu beschreiten, denn „Multi-Kulti ist tot!“. Im Jahr 2008 lebten in Bayern etwa 2,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund. Der Bevölkerungsanteil betrage in München 35,2, in Nürnberg 38,3 und in Augsburg 39,5 Prozent.

Bayern sei der beste Beweis, dass ein hoher Migrantenanteil nicht gleichbedeutend mit großen sozialen Problemen sei, denn in Berlin lebten anteilig mit 25,6 Prozent weniger Migranten als in bayerischen Großstädten, unterstreicht Haderthauer. Zum „bayerischen Weg der Integration" zählten Sprachförderung für Kinder, Integrationskurse für Eltern und Hausaufgabenhilfe. Ein Defizit sieht die Ministerin bei der Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Hier gebe es ein „großes und bislang weitgehend ungenutztes Potenzial an Fachkräften".
Markus Rinderspacher (SPD) fordert, den Einwanderern – gleich welcher Herkunft, Nationalität, Kultur oder sozialen Stellung – müsse eine umfassende, gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung, im Arbeitsleben und an den politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehe die Chancengleichheit. Rinderspacher fordert ein „Zuwanderungskonzept", bestehend aus Kindergartenpflicht samt verbindlicher Vorschulerziehung, Ganztagsschulen sowie Sprach- und Integrationskursen ohne Sparmaßnahmen. Das vom Bund für 2013 geplante Betreuungsgeld für häusliche Erziehung sei eine „integrations-, frauen- und gesellschaftspolitische Fehlsteuerung". Man müsse stattdessen die Kinder aus den „bildungsfernen Milieus" herausholen.
Günther Felbinger (Freie Wähler) beklagt Defizite in Bayern: 14 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne Abschluss, im Alter zwischen 20 und 24 Jahren haben 50 Prozent keinen Berufsabschluss, fast jeder dritte jugendliche Migrant findet keinen Arbeitsplatz. Die Zahl der ausländischen Mitbürger ohne Arbeit ist doppelt so hoch wie die der Einheimischen.
Renate Ackermann (Grüne) widerspricht der Ministerin: „Multi-Kulti lebt und wird seine Potenziale gewinnbringend für die Gesellschaft entwickeln." Anstelle der von Haderthauer verfochtenen „Leitkultur", die für ein ethnisch-kulturelles Nationalverständnis stehe, will die Grünen-Abgeordnete eine „republikanische Integration in unsere Gesellschaft unter dem Dach des Grundgesetzes", denn das Grundgesetz stehe für Gleichberechtigung, für Religionsfreiheit, kurz „für unsere Werte". Brigitte Meyer (FDP) unterstreicht: „Menschen unterschiedlicher Herkunft sind eine Bereicherung für unsere Bürgergesellschaft." Ziel liberaler Politik sei es, allen hier lebenden Menschen möglichst gute Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen einzuräumen. Dabei bedeute Integration „ausdrücklich nicht Assimilation".

25. Januar 2011 **701**

Zum Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus, der seit 15 Jahren stattfindet, wird diesmal im Landtag besonders an das Schicksal der Sinti und Roma erinnert.

Franz Rosenbach, Sinto aus Niederösterreich, wurde als 15-Jähriger in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Aus der Familie überlebten nur er und zwei seiner Schwestern. Als Hauptredner des Gedenkakts erinnert er daran, dass die deutschen Sinti und Roma seit mehr als 600 Jahren hier beheimatet seien. Rosenbach: „Der Holocaust an den etwa 500 000 Sinti und Roma ist ebenso wie die Shoa ein Verbrechen, das sich jedem historischen Vergleich entzieht und in seinem Ausmaß bis heute unvorstellbar bleibt. Er wurde ideologisch propagiert, systematisch geplant, bürokratisch organisiert und schließlich fabrikmäßig vollzogen."
Der Landtag veranstaltet den Gedenkakt gemeinsam mit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die sich in Dachau und Flossenbürg um die Erinnerung „an alle Opfer des Nationalsozialismus" kümmert, wie ihr Direktor, der CSU-Landtagsabgeordnete Karl Freller, betont, an „Juden, Sinti und Roma, Christen, Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise und Kinder an der Front, Zwangsarbeiterinnen und

Gedenkstunde für die NS-Opfer mit dem Sinto Franz Rosenbach

Zwangsarbeiter und an jeden, der dem NS-Regime willkürlich nicht passte“. Für die jüdischen Opfer sprechen der Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Dr. Josef Schuster, und die Präsidentin der Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch. (37)

25. Januar 2011 **702**

„Aufbruch für das Zukunftsland Bayern“ lautet das Motto der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer. Grundlage sei die „bayerische Erfolgsgeschichte“ angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Das „Leitprojekt“ des Programms für die kommenden Jahre setzt die Schwerpunkte bei Familie, Bildung und Innovation. „Heute steht Bayern hervorragend da“, lobt Seehofer, „der Export boomt, bayerische Produkte sind weltweit gefragt, auch die Binnennachfrage zieht an“. Das Rezept von CSU und Staatsregierung laute „unternehmen statt unterlassen, anpacken statt nörgeln“. Zu dem Projekt „Aufbruch Bayern“ hätten mit der gleichnamigen Internetplattform über 100 000 Bürgerinnen und Bürger Ideen beigetragen. Der Freistaat wolle „Vorreiter sein für den Dialog im Internet, für vernetzte Intelligenz und für Beteiligung“ im „Mitmach-Land Bayern“. Das bedeute „zuallererst Zukunft durch Familie“. Bayern solle das „kinder- und familienfreundlichste Land in Deutschland werden“. Für Bildung, also für Schule, Hochschule und Wissenschaft, gebe Bayern seit 2008 zusätzlich zwei Milliarden Euro aus. „Aufbruch Bayern“ bedeute auch „Zukunft durch Innovation“, was ein „qualitatives und nachhaltiges Wachstum“ beinhalte. „Wir wollen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppeln“ und eine „bayerische Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln“, verspricht der Regierungschef, ebenso wie „Chancen und Lebensqualität für die Menschen überall in Bayern“. Denn zu Bayern gehörten „pulsierende attraktive Zentren“ ebenso wie „pulsierende attraktive ländliche Räume“. Für den Haushalt gelte in Bayern: „Keine neuen Schulden seit 2006“, während

Nordrhein-Westfalen 7,8 Milliarden neue Schulden machen wolle. „Damit wird Zustimmung erkauft, aber die Zukunft verspielt“, betont Ministerpräsident Seehofer.
Markus Rinderspacher, Fraktionschef der SPD, setzt dagegen, wohl selten habe es im Bayerischen Landtag „eine dermaßen selbstzufriedene und selbstvergessene Regierungserklärung“ gegeben. Bayern sei nicht schuldenfrei, vielmehr sei „durch das CSU-Versagen bei der Landesbankaufsicht“ die Verschuldung des Freistaats schlagartig um 40 Prozent angestiegen, denn mit zehn Milliarden Euro an neuen Kreditmarktschulden habe man den Zusammenbruch der BayernLB verhindert. Für das „Landesbankdesaster“ habe der Steuerzahler bislang 390 Millionen Euro allein an Schuldzinsen aufbringen müssen. Der Doppelhaushalt 2011/2012 sei nicht ohne neue Kredite auszugleichen. Seehofer nehme „vielmehr beim Allerheiligsten neue Kredite auf, nämlich beim Grundstockvermögen“, rechnet Rinderspacher vor, und zwar fast eine Milliarde. „Sie gehen an Omas Sparstrumpf heran wie kein Zweiter“, aber nicht, um „etwas Bleibendes zu schaffen“, sondern um laufende Ausgaben zu decken, kritisiert der Oppositionssprecher. Seehofers Regierungserklärung sei, wie auch der „sogenannte ‚Aufbruch‘, ein Blendwerk, ein Trugbild, ein großer Bluff“.
Für Georg Schmid, CSU-Fraktionsvorsitzender, hat sich Bayern „zum führenden Innovationsland Europas entwickelt“. Mit einem Bruttosozialprodukt von mehr als 430 Milliarden Euro sei der Freistaat eine der größten Volkswirtschaften Europas, vor Österreich, Belgien und Schweden“. Die dafür verantwortliche Politik sei „federführend von der Christlich-Sozialen Union gestaltet“ worden, „in den letzten Jahren zusammen mit unserem Koalitionspartner FDP“.
Hubert Aiwanger (FW) beobachtet, dass „das Wachstum in den Städten überproportional am ländlichen Raum vorbeigezogen ist“. Das sei Kennzeichen eines „Entwicklungslandes“, wo, wie in China oder Südamerika, junge Leute ihre Dörfer, ihre Familien verließen. „Hier gilt es für uns kritisch anzusetzen, damit sich die Probleme nicht weiter verschärfen“, betont Aiwanger. Die Freien Wähler setzten auf eine Strukturpolitik, „die alle Gebiete mitnimmt“, die für einen schnellen Internetanschluss, reparierte Staatsstraßen und den Verbleib der Hausärzte sorge.
Thomas Mütze (Grüne) greift die „Mär vom schuldenfreien Haushalt“ auf. Bayern habe 2008 mit der Stützung der BayernLB in Höhe von zehn Milliarden Euro „den Sündenfall begangen“ und damit seine Verschuldung um ein Drittel gesteigert. Doch für den Ministerpräsidenten sei das „die Vergangenheit der Hubers, der Becksteins und der Stoiber“, was für Seehofer nicht zähle.
Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) sieht Bayern als „Premiumland“ – eine „einmalige Gemeinschaftsleistung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik“. Die Regierung von CSU und FDP habe die schwerste Wirtschaftskrise der letzten 80 Jahre „im Rekordtempo überwunden, der Freistaat boomt“. Das Regierungsprogramm „Aufbruch Bayern“ stelle eine „neue Stufe der Politik der Staatsregierung“ dar, Innovation und Fortschritt seien kein Selbstzweck, „sie dienen den Menschen in Bayern und verbessern ihre Lebenschancen“.

22. Februar 2011 **703**

Erstmals besucht ein deutsches Staatsoberhaupt den Bayerischen Landtag. Anlässlich seines offiziellen Besuchs im Freistaat Bayern spricht Bundespräsident Christian Wulff zu den Abgeordneten. Nach dessen Rücktritt wirbt ein Jahr später Joachim Gauck für seine Wahl als Wulff-Nachfolger.

„Wir brauchen Zuwanderung“, fordert Wulff und fügt an, „lassen Sie uns ein wenig offener werden.“ Er plädiert für mehr Toleranz gegenüber Zuwanderern und für neue Formen des Dialogs. „Bayern ist auf dem richtigen Weg, muss aber wie alle anderen auch besser werden“, sagt der Bundespräsident. Verhaltene Kritik übt er an Bayerns Schulpolitik,

denn es sei nicht zu akzeptieren, dass der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Kinder abhänge. Diese Schere sei im Freistaat von allen deutschen Ländern am stärksten ausgeprägt.
Christian Wulff tritt nach 19 Monaten im Amt am 17. Februar 2012 zurück, da das „öffentliche Vertrauen“ nachhaltig beeinträchtigt sei. Kurz zuvor beantragte die Staatsanwaltschaft Hannover, die Immunität des Staatsoberhaupts wegen „Vorteilsnahme“ in seiner Zeit als niedersächsischer CDU-Ministerpräsident aufzuheben.
Sein parteiloser Nachfolger Joachim Gauck, gewählt am 18. März 2012 von allen Parteien der Bundesversammlung außer der Linken und der NPD, war zwei Jahre zuvor, am 23. Juni 2010, als Wulffs Gegenkandidat Gast der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen im Maximilianeum. Die CSU-Abgeordneten blieben, bis auf wenige Ausnahmen, dem Treffen fern, da sich CDU/CSU und FDP bereits auf den Kandidaten Wulff geeinigt hatten. Nach Wulffs Rücktritt besucht Gauck, nun Gast aller fünf Landtagsfraktionen, am 12. März 2012 erneut das Maximilianeum. Mit seiner knapp einstündigen Vorstellungsrede überzeugt er die Abgeordneten von seiner Qualifikation. CSU-Fraktionschef Georg Schmid nennt Gauck „einen Prediger der Freiheit, dem die Freiheit aus seiner Lebenserfahrung heraus etwas Besonderes ist“.
Zur Bundesversammlung am 18. März 2012 schickt Bayern 95 Wahlleute (CSU 47, SPD und Grüne gemeinsam in einer Listenverbindung 30, Freie Wähler zehn und FDP acht). Knapp ein Jahr später ist Bundespräsident Joachim Gauck zum offiziellen Antrittsbesuch im Freistaat und besucht am 19. Februar 2013 erneut den Bayerischen Landtag. Im Rahmen eines Gesprächs mit Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrats sowie den Fraktionsvorsitzenden, an dem auch Studienreferendare und Schüler teilnehmen, plädiert der Präsident für eine „Kultur des Mitmachens“. Sein Appell an die jungen Menschen lautet: „Wer mitmacht, kann Abgeordneter werden. Wer nicht mitmacht, wird nicht einmal Bürger.“

Bundespräsident Wulff im Plenarsaal

17. März 2011 **704**

Sechs Tage nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima kündigt Umweltminister Markus Söder einen Kurswechsel in der Atompolitik an. Die Kernkraft soll so schnell wie möglich aufgegeben werden zugunsten alternativer Formen der Energiegewinnung.

Am 11. März begann nach einem schweren Erdbeben und nachfolgendem Tsunami im japanischen Kernkraftwerk Fukushima eine Unfallserie, in deren Folge vier von sechs Reaktorblöcken zerstört wurden. Die radioaktiven Emissionen, etwa zehn bis 20 Prozent von Tschernobyl, kontaminierten Luft, Böden, Wasser und Nahrungsmittel in der Umgebung, 100 000 bis 150 000 Anwohner mussten das Gebiet vorübergehend oder für immer verlassen. In vielen Ländern der ganzen Welt stellt die Katastrophe die zivile Nutzung der Kernenergie auf den Prüfstand. Schon am 14. März reagierte die Bundesregierung mit einem „Atom-Moratorium“: Alle 17 deut-

Regierungserklärung Söders zu Fukushima

schen Atomkraftwerke müssen einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden, die sieben ältesten werden drei Monate lang stillgelegt.

Landtagspräsidentin Barbara Stamm eröffnet die Sitzung mit einer Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer der Katastrophe von Fukushima. Anschließend gibt Umweltminister Markus Söder eine Regierungserklärung ab „zu den Ereignissen in japanischen Kernkraftwerken und den Auswirkungen auf Bayern“. Er beginnt mit dem Satz: „Seit dem letzten Freitag hält die Welt den Atem an. Das Erdbeben und der Tsunami haben Japan verwüstet und, so glaube ich, die ganze Welt verändert.“ Obwohl für Bayern keine unmittelbare Gefahr ausgehe, könne man „nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen“, denn „das Vertrauen in die Möglichkeiten der Technik und des wissenschaftlichen Fortschritts“ seien erschüttert. „Japan ist eine Zäsur“, sagt Söder, denn „der Glaube, alles bis ins Kleinste beherrschen und technisch steuern zu können, hat sich als Fehleinschätzung erwiesen, die Natur schreibt ihr eigenes Drehbuch.“ Nach den drei Monaten des deutschen „Atom-Moratoriums“, müsse „tatsächlich etwas passieren“. Die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, von der Bundesregierung im September 2010 beschlossen, habe zwar bereits der Kernkraft ein Ende gesetzt. Der ursprüngliche Zeitplan zum Umbau der Energieversorgung müsse nun aber „spürbar“ beschleunigt werden. Das bedeute mehr Windkraft-, mehr Biogas- und mehr Photovoltaikanlagen sowie höhere Speicherkapazitäten.

Natascha Kohnen (SPD) nennt den 11. März „ein apokalyptisches Datum“, das wie Tschernobyl niemals vergessen werde. Das „nukleare Desaster in Japan“ und die „Anti-Atom-Stimmung im eigenen Land“ treibe Minister Söder zu einem „kopflosen Aktionismus“, sein Verhalten sei „schlicht und einfach die Angst vor dem Verlust von Wählerstimmen“. Das Sofortprogramm der Bundes-SPD sehe für eine Energiewende 1,5 Milliarden Euro vor, für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, für Stromspeicher und den Ausbau der Netze, damit bis 2020 auf Atomstrom verzichtet werden könne. Die Abschaltung der sieben ältesten und gefährlichsten Atomreaktoren müsse dauerhaft erfolgen und nicht nur für drei Monate.

Georg Schmid, Fraktionsvorsitzender der CSU, stellt fest: „Das Ende der Kernenergie ist beschlossene Sache.“ Die Kernkraft gelte seit dem Energiekonzept vom Herbst 2010 „nur als befristete Brückentechnologie“. Ein schneller Ausstieg hin zu Kohle, Öl oder Gas würde das mit der Kernkraft verbundene Risiko durch die globalen Folgen einer Klimaerwärmung ersetzen. Man wolle aber „keine Energiepolitik, die unser Klima ruiniert“, versichert Schmid. Notwendig sei ein „weltweites Umdenken“. Allein in der EU gebe es derzeit 147 Kernkraftwerke, die meisten davon in Frankreich (58). Hohe Standards für die Sicherheit der Kernkraftwerke wie in Deutschland müssten einheitlich in Europa installiert werden. Es handle sich nicht um einen „Singletrip, sondern eine Gruppenreise“. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) schlägt vor, beim Ausstieg aus der Atomkraft „mit

gutem Beispiel“ voranzugehen. „Wir müssen Szenarien entwickeln, um diese Kraftwerke überflüssig zu machen“, verlangt der FW-Fraktionschef und wirft die Frage auf, inwieweit die Atomenergie wirklich zur Bezahlbarkeit des Stroms beigetragen habe. Wenn man die Steuergelder einkalkuliere, seit den 50er-Jahren je nach Schätzung von 60 bis zu 200 Milliarden Euro, komme man auf den gleichen Betrag, der heute von den Versorgern für die erneuerbaren Energien errechnet werde.
Für Ludwig Hartmann (Grüne) zeigt die Katastrophe in Japan, dass „kein Atomkraftwerk der Welt gegen eine Kernschmelze gefeit ist“. Eine Kernschmelze sei „kein erdbebentypisches Sicherheitsrisiko“, denn sie könne immer auftreten, wenn die Stromversorgung oder die Notkühlsysteme ausfielen. Der Ausweg bestehe nicht in der Nachrüstung, sondern darin, das Risiko durch Stilllegung zu minimieren.
Tobias Thalhammer unterstützt für die Freien Demokraten die Staatsregierung bei ihrem Plan, das Kernkraftwerk Isar 1 dauerhaft und unwiderruflich stillzulegen, denn es stelle sich seit geraumer Zeit die Frage, ob alle Atomkraftwerke in Bayern benötigt würden. Die FDP spreche sich „nicht per se gegen die Kernenergie“ aus. In Bayern werde bereits eine „äußerst klimaverträgliche, CO_2-neutrale Energieversorgung“ praktiziert mit einer Kombination „aus einem hohen Anteil von Kernenergie und einem überdurchschnittlichen Anteil an erneuerbarer Energie“. Thalhammer warnt bei der Stromversorgung vor weiterer Abhängigkeit von Drittstaaten; neben Gas aus Russland „will ich nicht auch noch beim Strom von Tschechien abhängig werden“, betont der FDP-Politiker.
Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) plädiert dafür, „bei allem Erschrecken über das Geschehen in Japan, für die „Gestaltung der künftigen deutschen und bayerischen Energieversorgung jetzt einen kühlen Kopf“ zu bewahren. Wer sofort aussteigen wolle, werde „für dramatische Einschränkungen der Stromversorgung“ verantwortlich sein. Als „Brückentechnologie“ benötige man die Kernenergie auf dem Weg zu einer weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten Stromversorgung immer noch. Viele der leistungsfähigen Industrieunternehmen, etwa im bayerischen Chemiedreieck mit fast 30 000 Arbeitsplätzen, seien besonders energieintensiv. Ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien werde sich auf die Strompreise auswirken, prophezeit der Wirtschaftsminister. Der Ausbau erfordere aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern die Akzeptanz von Strommasten, Windrädern sowie Wasserkraft- und Gaskraftwerken in ihrer Nachbarschaft.

Während der Atomausstieg übereinstimmend Ziel aller Landtagsparteien ist, kommt es in den folgenden Wochen in CSU und Staatsregierung zu einer Kontroverse wegen des Zeitplans. Nach einer CSU-Klausurtagung im Kloster Andechs wird das Jahr 2022 angepeilt, während in der Koalition die Freien Demokraten nach den Worten von Wirtschaftsminister Martin Zeil die „Mitte des nächsten Jahrzehnts“ ins Auge fassen, um eine „Stromlücke“ zu umgehen. (82, 105)

17. März 2011 **705**

Das Ausscheiden von Staatsminister Siegfried Schneider, der Chef der Landeszentrale für Neue Medien wird, nimmt Ministerpräsident Horst Seehofer zum Anlass für eine Kabinettsumbildung.

Schneiders Nachfolger als Leiter der Staatskanzlei wird der bisherige Kultusstaatssekretär Marcel Huber (CSU). Dessen Amt bekommt der stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, Thomas Kreuzer. Die Berufungen werden vom Landtag gegen die Stimmen der Opposition gebilligt. Markus Rinderspacher (SPD) wie auch Hubert Aiwanger (Freie Wähler) äußern grundsätzliche Bedenken gegen den Wechsel Schneiders von der Staatskanzlei in das Amt des obersten Aufsehers über die privaten elektronischen Medien. Die Freien Wähler stellen vergeblich eine Gegenkandidatin auf.

Zentrale der BayernLB in München

29. März 2011 **706**

Der Kauf der Kärntner Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank (BayernLB) im Frühjahr 2007 zum Preis von etwa 3,75 Milliarden Euro war ein Fehlgriff. Zu dieser Missbilligung kommt der Landtag übereinstimmend nach dem Landesbank-Untersuchungsausschuss, den die Opposition beantragte.

Der zweite Untersuchungsausschuss, der sich innerhalb von drei Jahren mit internationalen Geschäften der BayernLB befasste, war auf Antrag von SPD, Freien Wählern und Grünen eingesetzt worden. In 29 Sitzungen wurden 74 Zeugen befragt, unter ihnen Edmund Stoiber und Horst Seehofer, um Licht in Kauf und Verkauf des Bankhauses zu bringen. Der Hauptvorwurf der Opposition lautet, der Kaufpreis sei zu hoch gewesen. Für den Erwerb der HGAA trage allein der Landesbankvorstand die Verantwortung, rechtfertigen sich die von der Opposition angegriffenen einstigen Verwaltungsräte, unter ihnen die ehemaligen Staatsminister Kurt Faltlhauser und Erwin Huber sowie der CSU-Fraktionsvorsitzende Georg Schmid, früher Staatssekretär.

Obwohl, wie meist üblich, Regierungsseite und Opposition das Untersuchungsergebnis in getrennten Berichten vorlegen, bewirkt der liberale Partner der CSU, dass auch mit dem Votum der Mehrheitsfraktion deutliche Kritik am Verwaltungsrat der Landesbank geübt wird. Auf Grund der vom Landtag eingeholten Rechtsgutachten der Professoren Reiner Schmidt und Marcus Lutter stimmen alle Abgeordneten überein, dass die Verwaltungsräte Erwin Huber und Georg Schmid ihre Auf-

sichtspflicht zumindest fahrlässig vernachlässigt hätten, bei den beiden früheren Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums, Ex-Finanzminister Kurt Faltlhauser und Sparkassenpräsident Siegfried Naser, gehe es möglicherweise um grobe Verstöße gegen ihre Pflichten, sodass Schadenersatzforderungen nicht auszuschließen seien. Die meisten der Politiker, denen SPD, Freie Wähler und Grüne „mögliche Versäumnisse" bei Erwerb und Verkauf der HGAA vorwerfen, fallen allerdings unter eine 2002 vorgenommene Gesetzesänderung, wonach Verwaltungsräte bei Schadenersatzklagen nur dann haftbar zu machen sind, wenn sie „grob fahrlässig" gehandelt haben.

Bei der Debatte über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Plenum fasst Florian Herrmann (CSU) zusammen: „Natürlich hätte der Kauf der HGAA aus heutiger Sicht nicht erfolgen dürfen", es seien „Fehler gemacht" worden, vor allem vom damaligen Vorstand, aber auch der Verwaltungsrat habe „nicht fehlerfrei gehandelt". Gescheitert sei jedoch der Versuch der Opposition, mit dem Untersuchungsausschuss die „Ära Stoiber" in Misskredit zu bringen, denn sie habe vor allem „ein schäbiges, politisches Kesseltreiben gegen verdiente Minister" veranstaltet.

Harald Güller (SPD) setzt dagegen, „die 3,75 Milliarden Euro Schaden (…) schreien geradezu nach einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Verwaltungsräten und Vorständen" sowie nach einem „trägfähigen Geschäftsmodell" für die Bayerische Landesbank. Der Bericht des Untersuchungsausschusses dokumentiere das „Versagen der Verwaltungsräte", deren Maxime gelautet habe: „Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen und schon gar nicht in der Sitzung nachfragen." Er sei vor allem eine „Dokumentation des Größenwahns der CSU und insbesondere von Herrn Stoiber, die die Bank und damit den Freistaat in ein finanzielles Desaster bisher nicht gekannten Ausmaßes gestürzt haben". Mit ihrer abweichenden Bewertung gehe es der CSU lediglich um „den Schutz der letzten Heiligtümer", um die Abgeordneten Beckstein, Huber und Schmid, und um „die Bewahrung des Andenkens des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber". Güller fasst zusammen: Der Untersuchungsausschuss Landesbank war „bisher der erfolgreichste dieses Hauses".

Bernhard Pohl (Freie Wähler) urteilt knapp: „Das Desaster der BayernLB ist nicht wie ein Komet vom Himmel gefallen, es hat einen Namen: CSU." Der Erfolg des Untersuchungsausschusses sei, dass nun die Landesbank immerhin gegen Ex-Minister Kurt Faltlhauser und den früheren Sparkassenpräsidenten Siegfried Naser vorgehe. Sepp Dürr (Grüne) sieht im Kauf der HGAA „keinen Betriebsunfall oder einmaligen Ausrutscher, sondern das Ergebnis einer von Grund auf verfehlten Politik der Regierung Stoiber". Wie „größenwahnsinnig" sie gewesen sei, zeige allein die Tatsache, dass die Landesbank eine Bilanz von 400 Milliarden ausgewiesen habe, während der Staatshaushalt, „mit dem wir dafür hafteten, ein Zehntel davon betrug". Die „frohe Botschaft" des Untersuchungsausschusses laute: „Gesetze gelten auch in Bayern, selbst wenn ehemalige CSU-Größen davon betroffen sind."

Karsten Klein (FDP) berichtet stolz: „Es ist ein Novum in der Geschichte des Landtags, dass der Untersuchungsausschuss mit einem Mehrheitsbericht endet, „der das Fehlverhalten von ehemaligen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung" feststellt, denn alle Verwaltungsräte der BayernLB hätten „fahrlässig gehandelt", aber bei dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, Siegfried Naser und Kurt Faltlhauser, sei „grobe Fahrlässigkeit nicht auszuschließen". Ohne die Stimme der freien Demokraten wäre es zu dieser Einschätzung nicht gekommen, betont Klein.

Die Expansion der BayernLB mithilfe des Zukaufs der HGAA ist ein Verlustgeschäft, das noch Jahre später die Gerichte beschäftigt. Nachdem die Kärntner Bank 2009 für den symbolischen Preis von einem Euro an den österreichischen Staat verkauft wurde, Bayern aber einen Milliardenkredit in Höhe von 2,3 Milliarden zurückfordert, verlangt die HGAA ihrerseits die gleiche Summe vom Freistaat.

Die Bayerische Landesbank wird durch eine Gesetzesänderung zum 1. Juli 2012 ihre Verquickung mit der Politik los: Minister und Staatssekretäre sind nunmehr nicht mehr in der Aufsicht des Bankhauses vertreten. Der Landtag erhält ein Beteiligungsrecht. Wenn die BayernLB Käufe von mehr als 500 000 Euro vornehmen will, muss der Haushaltsausschuss eingeschaltet werden. Die zehn Milliarden Staatshilfe Bayerns für die Landesbank werden nach jahrelangem Tauziehen von der Europäischen Kommission mit der Auflage akzeptiert, dass sich das Bankhaus auf das Mittelstandsgeschäft beschränkt und bis 2019 fünf Milliarden Euro zurückzahlt. Das Geld kommt aus Beteiligungen, etwa durch den Verkauf der Wohnungsgesellschaft GBW. Die 72 bayerischen Sparkassen müssen mehr als 1,5 Milliarden Euro zur Rettung der Landesbank zuschießen. Mit dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung wird die BayernLB bis Ende 2015 privatisiert. (47, 54, 58, 66)

26. Mai 2011 **707**

Die umstrittenen Thesen des von der Staatsregierung eingesetzten Zukunftsrats werden auch bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Landtags heftig kritisiert. Es besteht Einigkeit, dass strukturschwache ländliche Räume nicht von der Entwicklung in den Ballungszentren abgekoppelt werden dürften.

Der sogenannte Zukunftsrat wurde auf Vorschlag von Ministerpräsident Horst Seehofer im April 2010 als „Instrument einer mittel- bis längerfristigen Zukunftsberatung“ ins Leben gerufen. Die 22 Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften und Kirchen unter dem Vorsitz des Unternehmensberaters Herbert Henzler legten im Dezember 2010 ein erstes Gutachten vor, das auf heftigen Widerspruch stieß. Es enthielt den Vorschlag, „überregionale Leistungszentren“ nach dem Vorbild Münchens auszubauen, das als „Zentrum der zunehmenden Urbanisierung in Bayern“ bezeichnet wurde. Die ländlichen Räume, wo immerhin acht der zwölf Millionen Einwohner Bayerns leben, bekämen dabei „eine eher noch zunehmende Bedeutung für die urbanen und suburbanen Wirtschaftszentren“ oder sollten sich grenzüberschreitend orientieren, etwa Ostbayern nach Österreich oder Oberfranken Richtung Sachsen. Das auf Grund der Kritik überarbeitete zweite Gutachten des Zukunftsrats vom Februar 2012 entschärfte diese Aussagen und machte sich unter anderem für die flächenweite Installierung des „schnellen Internets“ stark, denn „ohne eine wettbewerbsfähige Breitbandversorgung kann der Standort Bayern nicht existieren“.

Die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zum Thema „Entwicklung und Zukunft strukturschwacher ländlicher Räume in Bayern“ ist eine Reaktion auf die Überlegungen des Zukunftsrates, die von den meisten Referenten kritisiert werden. Prof. Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, fasst „nach 40 Jahren Berufserfahrung“ zusammen: „Die strukturschwachen ländlichen Räume sind nicht nur eine ökonomische Größe“, sie seien „ein Teil der bayerischen Identität, der Geschichte, der sozialen Gebilde“. Man müsse weg „von der reinen Renditeüberlegung“ und sagen: „Es ist uns wert, in diese strukturschwachen Räume zu investieren.“ Die Konzentration der strukturpolitischen Instrumente auf diese Räume und Regionen setzt laut Prof. Magel allerdings voraus, „dass die Ministerien endlich einmal zusammenarbeiten“, denn sonst werde man weiterhin „Geld verpulvern, irgendwo kleine sektorale Erfolge erzielen, aber keine große Wirkung“. Sollte der Bevölkerungsverlust der strukturschwachen ländlichen Räume nicht aufzuhalten sein, müsse auch an „Schrumpfungsplanung“ gedacht werden, das heißt, die Infrastrukturen seien „herunterzufahren“. Der Sachverständige denkt dabei auch an die Anwendung neuer Kriterien, etwa an Schulklassen mit acht bis zehn Kindern, wie das in manchen europäischen Ländern der Fall sei,

um Zukunft, „oder zumindest Stabilität“, zu gewährleisten.
Der Vorsitzende des Zukunftsrats, Prof. Herbert Henzler, verteidigt sein Gremium: „Wir haben einen Anstoß zum Nachdenken gegeben, wir sind von der Reaktion darauf überrascht worden.“ Städte und ländlicher Raum müssten gemeinsam für die Zukunft werben, „nur ein abgestimmtes Miteinander macht Sinn“, fasst er seine Analyse zusammen. Doch „globalen Trends“ wie Demografie und Urbanisierung oder zunehmendem internationalem Wettbewerb könne sich Bayern nicht entziehen. Der Zukunftsrat sei weder für das Modell der Megacity („Bayern wird München“) noch für eine Konzentration auf die ländlichen Räume, was eine hohe Zersiedelung bedeuten würde. Stattdessen seien die Vernetzung existierender Leistungszentren (Städte über 100 000 Einwohner) und der Ausbau des Umlandes notwendig. Henzler erwartet sich davon einen „ganz erheblichen Wachstumsschub. „Dramatisch“ hänge Bayern bei der Breitbandversorgung nach, Rückstände gebe es auch bei der Verkehrsanbindung, etwa beim Bahnausbau.
Reiner Knäusl vom Bayerischen Städtetag warnt vor dem Trend, dass „Regionen aussterben, während Metropolen aus allen Nähten platzen“. Die Entwicklungsstrategie müsse lauten, die Städte zu stärken, was ganz Bayern nutze, und nicht generell die ländlichen Räume, sondern speziell ihre strukturschwachen Teile zu fördern. Der Vertreter des Bayerischen Landkreistages, Jakob Kreidl, nennt als „klassisches Beispiel“ für eine strukturschwache Region den Landkreis Wunsiedel in Oberfranken, dessen Einwohnerzahl in 20 Jahren von 110 000 auf 74 000 gesunken sei und der jährlich weitere 1 000 verliert. Grund sei die Abwanderung, weil die Arbeitsplätze vor allem in der Porzellan- und Textilindustrie weggebrochen seien. Kreidl verlangt deshalb den Abbau des Fördergefälles, denn auch ohne Eisernen Vorhang seien in den ostdeutschen Bundesländern, aber auch im benachbarten Tschechien, die Fördermittel wesentlich höher. Die Staatsregierung müsse beim Wegfall ganzer Industriezweige im ländlichen Raum ebenso handeln wie in städtischen Großräumen, etwa durch gezielte Strukturförderung oder Verlagerung öffentlicher Arbeitsplätze. Josef Mend vom Bayerischen Gemeindetag spricht sich für mehr Pädagogen „vor Ort“ aus, damit auch kleinere Schulklassen möglich würden. Doch die Bürgermeister kämpften nicht nur für den Erhalt der Schulen oder Kindergärten, sondern „für das Überleben unserer Gemeinden“. Mend, Bürgermeister von Iphofen, gibt zu bedenken: „Wir sollten die Struktur Bayerns im Hinterkopf behalten. Von 2 031 Gemeinden haben weit über 1 000 weniger als 3 000 Einwohner.“

28. Juni 2011 **708**

Mit einer Regierungserklärung läutet Ministerpräsident Horst Seehofer die Energiewende als Antwort auf die Atomkatastrophe von Fukushima ein. Beim Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien soll Bayern Vorreiter für ganz Deutschland sein. Aktuell wird mehr als die Hälfte des bayerischen Strombedarfs aus der Kernkraft gewonnen.

Der Regierungserklärung ging ein „Energiegipfel“ in der Staatskanzlei voraus, an dem Vertreter der Kommunen, der Energiekonzerne und der Wirtschaft teilnahmen. Dabei traf das von Ministerpräsident Seehofer eingeschlagene Tempo auch auf Widerstand. Der Verband der Bayerischen Energiewirtschaft hielt die Abkehr von der Kernenergie für „überhastet“, der Vertreter des Ifo-Instituts sprach von einem Ausstieg „ins Leere“ und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sah den Zeitplan in Berlin und München „nach wie vor mit Sorge“.

Im Landtag kündigt Ministerpräsident Seehofer an: „Wir steigen bis spätestens 2022 um.“ Das Kernkraftwerk Isar 1 gehe nicht mehr ans Netz, abgeschaltet würden 2015 Grafenrheinfeld, 2017 Gundremmingen B, 2021 Gundremmingen C und 2022 Isar 2. Er

schätze nach Fukushima das „Restrisiko der Kernkraft“ anders ein als noch vor einem Jahr: „Ich habe meine Position verändert, dazu stehe ich.“ Differenzen beim Energiegipfel in der Staatskanzlei überspielt Seehofer mit dem Satz, alle Gesprächspartner seien „zum Aufbruch in ein neues Energiezeitalter bereit“. Eine Energieagentur, genannt „Energie innovativ“, werde die Wende begleiten. Dazu komme ein Energiegipfel, ein- bis zweimal jährlich, unter Vorsitz der Staatskanzlei. Gleichberechtigte Ziele bei der Energiewende seien nach wie vor Sicherheit, Bezahlbarkeit und Klimafreundlichkeit der Versorgung. Bayern bleibe Standort der Energieproduktion und werde nicht „Stromhändler oder Stromdurchleiter“. Die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft, vor allem der energieintensiven Betriebe, werde erhalten. Neben neuen Technologien, etwa auf dem Gebiet der Stromspeicher, benötige man eine begrenzte Zahl neuer Gaskraftwerke. Der Regierungschef betont: „Wenn wir gemeinsam, schnell und pragmatisch handeln, haben wir eine Win-win-Situation für alle Menschen in Bayern“, ein „großes Konjunkturpaket“ und einen „enormen Technologieschub“. Seehofer verspricht, „die Exportschlager von morgen kommen aus Bayern“, nämlich Elektromobilität, Umwelttechnik, energetische Sanierung und Energietechnik. „Machen wir Bayern zum Modell für die Energiewende, realistisch, verlässlich, berechenbar“, lautet der Appell des Ministerpräsidenten.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher kontert: Diese Regierungserklärung ist die „radikale Abkehr von der jahrzehntelang für richtig gehaltenen Atompolitik der Bayerischen Staatsregierung“ und „eine Genugtuung für Rot-Grün“. Denn Seehofer habe sich „in einer beispiellosen, spektakulären 180-Grad-Kehrtwende“ auf die Opposition zubewegt. Das Motiv sei „Machtinstinkt“, um ein Thema der politischen Konkurrenz vor den anstehenden Wahlen „hastig abzuräumen“. Horst Seehofer sei „in machtpolitischen Fragen der schnelle Brüter aus Ingolstadt“, sagt der SPD-Sprecher in Anspielung auf die Herkunft des Regierungschefs. Rinderspacher rechnet vor, dass der überstürzte Ausstieg nach der vorherigen Laufzeitverlängerung, diese „energiepolitische Wackelei“, zu Schadenersatzansprüchen der Energiekonzerne in zweistelliger Milliardenhöhe führen werde. Notwendig seien jetzt vor allem Hilfen für die Kommunen, denn ihnen komme bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu.

Georg Schmid, Fraktionsvorsitzender der CSU, ist sich sicher: „Die Energiewende eröffnet Bayern Zukunftschancen.“ In dieser nationalen Frage dürfe man sich nicht „in parteitaktischem Klein-Klein verlieren“. Seine Forderung lautet: „Schaffen wir mit der Energiewende eine neue nachhaltige Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand in Bayern.“

Für den Fraktionschef der Freien Wähler, Hubert Aiwanger, lautet das Credo: „Wir wollen Bürger und Kommunen als Energieerzeuger und nicht wieder die alten Energiebarone von gestern.“ Das Bayernwerk sei 1994 verkauft worden, heute müsse der Ministerpräsident bei Eon, zu dem es nun gehöre, als Bittsteller für den Bau von Gaskraftwerken auftreten. Aiwanger fordert: „Schaffen Sie wieder ein Bayernwerk, nehmen Sie die Dinge selbst in die Hand.“ Dann könnte am Ende der Freistaat selbst damit Geld verdienen.

Auch Martin Runge (Grüne) konstatiert: „Wir dürfen in der Energie- und Atompolitik eine Zeitenwende, ein Drehen um fast 180 Grad erleben.“ Er hält Seehofer vor, „Sie predigen nun das, was wir Ihnen jahrelang gepredigt haben“. Während die CSU wegen der tragischen Geschehnisse in Fukushima umsteuere, hätten die Grünen „das für den Umstieg notwendige Klima in jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit“ geschaffen, für Energiesparen und erneuerbare Energien. Dank der Wasserkraft liege Bayern bei den erneuerbaren Energien mit Platz 7 in der Länderstatistik noch über dem Bundesdurchschnitt. Eine Kehrtwende fordert der Grünen-Sprecher bei der Nutzung der Windenergie. Für den Umbau des Stromnetzes und die Stromspeicherung sei ein bayerischer Netzausbauplan unter Mitwirkung der Netzbetreiber, der Ener-

gieversorger und der Umweltverbände ebenso notwendig wie ein Kataster für Pumpspeicherkraftwerke.
Wirtschaftsminister Martin Zeil betont, die Freien Demokraten seien nicht gegen den beschleunigten Abschied von der Kernenergie, verträten jedoch die Meinung, „dass man Politik nicht hektisch, nicht getrieben, sondern vorausschauend und vernünftig betreiben sollte“. Es erfordere einen „gewaltigen Kraftakt“, wenn Versorgungslücken vermieden werden sollten, denn in Bayern betrage der Kernenergieanteil an der Stromversorgung 60 Prozent, so viel wie in keinem anderen Bundesland. In zehn Jahren solle der bayerische Stromverbrauch zur Hälfte aus erneuerbaren Energien gedeckt sein. Dazu bedürfe es gewaltiger Investitionen, bis 2020 in ganz Deutschland rund 200 Milliarden Euro. Der Minister wünscht beim Umstieg „eine Wende auch in den Köpfen unserer Bevölkerung“. Die abstrakte Zustimmung schlage oft „in sehr konkrete Ablehnung“ um, wenn vor der eigenen Haustür oder auch nur in Sichtweite neue Stromleitungen, neue Kraftwerke oder hohe Windräder zu tolerieren seien.

Am 13. Juli 2011 wird vom Landtagsplenum eine „Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern“ eingesetzt. Die Energieagentur der Staatsregierung nimmt am 2. August 2011 die Arbeit auf. (78, 105)

12. Juli 2011 **709**

Kinderlärm wird gesetzlich erlaubt. Gerichtsurteile in Deutschland, die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wegen des Lärmschutzes beeinträchtigten, sind der Anlass für eine Gesetzesinitiative der Staatsregierung.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass Kinderlärm im Umkreis von Spielplätzen, Kindergärten und Tagesstätten auch in Wohngebieten ohne Mittagsruhe zwischen 7 Uhr und 22 Uhr „als sozialadäquat“ hingenommen werden muss. „Es kommt nicht mehr in Betracht“, ist in der Gesetzesbegründung zu lesen, „juristische und lärmfachliche Streitfragen zulasten der betroffenen Kinder vor

Nicht nur am Spielplatz spielt der Kinderlärm künftig keine Rolle mehr

den Gerichten auszutragen". Lärmbelästigungen seien von Nachbarn „grundsätzlich hinzunehmen", denn kindliche Lebensäußerungen im Wohnumfeld gehörten „auch zu einer normalen kindlichen Entwicklung". Der Gesetzentwurf wird bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen angenommen, die eine Ausweitung auf Jugendliche wünschen.

12. Juli 2011 **710**

Mit dem Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille schafft der Landtag einen eigenen Orden.

Die Verfassungsmedaille wurde von Landtagspräsident Rudolf Hanauer am 1. Dezember 1961 gestiftet, allerdings noch ohne Ordensrang. Anlass war die Ehrung der Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung von 1946, die dem Landtag 15 Jahre, also bis 1961, angehörten. Die Medaille, die in Gold und Silber verliehen wird, sollte laut Hanauer „ein Symbol der bis 1818 zurückgehenden Verfassungsgeschichte sein und an die drei Verfassungen 1818, 1919 und 1946 erinnern". Die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold erhalten Persönlichkeiten, die sich „in hervorragender Weise" um die Verfassung des Freistaats verdient gemacht haben, die in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich „besonders" um die Verfassung verdient gemacht haben. Die Verfassungsmedaille trägt auf der Vorderseite das Große Staatswappen, auf der Rückseite die Inschrift „Bayerische Verfassung" mit den Jahreszahlen „MDCCCXVIII, MCMXIX, MCMXLVI".

Am 12. Juli 2011 beschließt der Landtag einstimmig das „Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille". Damit erhält die Auszeichnung Gesetzesrang und wird zum Orden, ohne dass an den Grundsätzen der Verleihung etwas verändert wird. Neu ist, dass zur Verfassungsmedaille nun eine Anstecknadel verliehen wird. Jährlich sollen nicht mehr als 50 Verleihungen vorgenommen werden. Die Verfassungsmedaille in Gold wurde bis Ende 2012 328 Mal verliehen, die in Silber 927 Mal. Vorschlagsberechtigt sind die Landtagsfraktionen sowie jedes Mitglied des Parlaments. Das ursprüngliche Initiativrecht der Präsidentin oder des Präsidenten bleibt davon unberührt. „Anregungsberechtigt gegenüber den Vorschlagsberechtigten ist jedermann", heißt es im Gesetz. Das Ordensstatut legt zudem fest, dass der Landtag eine Ordensmatrikel führt. Einen Bayerischen Verdienstorden, verliehen in einer Klasse, gibt es bereits seit 1957.

13. Juli 2011 **711**

Die UN-Behindertenrechtskonvention wird einstimmig in das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen übernommen.

Der Umsetzung der Konvention, „Inklusion" genannt, im bayerischen Schulwesen liegt ein Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen zugrunde. Die Bundesrepublik Deutschland hatte die UN-Konvention 2009 ratifiziert. Der Vertrag sieht vor, dass Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Er verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern.
„Für das Parlament ist das eine Sternstunde", sagt Georg Eisenreich (CSU), Leiter der Arbeitsgruppe, die den Gesetzentwurf in eineinhalb Jahren ausgearbeitet hat. „Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif", betont Eisenreich. Margit Wild (SPD) stellt fest, „dass im Kultusministerium noch ein weiter Weg zurückzulegen ist". Für die Inklusion, begonnen an den Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen, sei nun ein „Aktionsplan" ebenso notwendig wie der Dialog mit der Gesellschaft. Günther Felbinger (Freie Wähler) warnt davor, Eltern, Lehrer und Kinder „durch ein hohes Tempo von vornherein zu überfordern". Der Inklusionsgedanke müsse auch in der Lehrerbildung und vor allem in der Lehrerfortbildung Einzug halten. Zu den bereits geschaffenen

200 Stellen für die Inklusion müssten weitere Lehrerstellen und sonderpädagogische Unterstützung kommen, verlangt Thomas Gehring (Grüne). An den 37 bayerischen Schulen, die derzeit das Profil „Inklusion“ tragen, ist mindestens ein Sonderpädagoge in das Lehrerkollegium voll eingebunden, berichtet Renate Will (FDP), der sich nicht nur um die Behinderten kümmere, sondern mit seinem Knowhow auch den Lehrerinnen und Lehrern helfe.

15. Juli 2011 **7126**

Im Bayerischen Landtag findet das 1. Kinderparlament mit 160 Teilnehmern statt.

Neun- bis zehnjährige Grundschülerinnen und Grundschüler aus ganz Bayern treffen sich im Maximilianeum unter der Schirmherrschaft von Präsidentin Barbara Stamm. Die Patenschaft hat die Kinderkommission des Bayerischen Landtags. Für jeweils eine Arbeitsgruppe sind die Kommissionsmitglieder Petra Dettenhöfer (CSU), Simone Strohmayr (SPD), Eva Gottstein (Freie Wähler), Claudia Stamm (Grüne) und Brigitte Meyer (FDP) zuständig. Die Themen lauten: Wie sollte Schule funktionieren? Was ist Gerechtigkeit? Wie können wir unsere Umwelt schützen? Wer ist für meine Gesundheit zuständig? Wie schaut das Miteinander der Menschen in Bayern aus?
Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung (C.A.P.) in München und des Landtagsamtes bearbeiten die Kinder die politischen Querschnittsthemen aus ihrem Erfahrungsbereich. Die Viertklässler formulieren Wünsche, Anregungen und Ideen für die bayerische Politik und stellen diese in einem abschließenden Plenum vor, um sie in den politischen Prozess einzubringen.

Der Nachwuchs probt im Plenarsaal des Landtags

20. Oktober 2011 **713**

Mit der Stimmkreisreform verlieren Oberfranken und Oberpfalz je einen Abgeordneten zugunsten von Oberbayern. Die Gesamtzahl der Stimmkreise beträgt nun 90.

Grundlage der Änderung des Landeswahlgesetzes ist die Bevölkerungsentwicklung: Oberbayern erhält deshalb ein weiteres Listenmandat und einen neuen Stimmkreis („Neuburg-Schrobenhausen"). Dort kandidiert 2013 Ministerpräsident Horst Seehofer, der bis dahin ohne Landtagssitz ist.
Bei der Landtagswahl 2013 sind mit der gegen das Votum der Opposition beschlossenen Änderung die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz nur noch mit je 16 Abgeordneten im Landtag vertreten. Entsprechend sinkt auch die Zahl der Bezirksräte. Auf Protest stößt vor allem die Fusion der Stimmkreise Wunsiedel und Kulmbach unter Einbeziehung von fünf Gemeinden aus dem Landkreis Bayreuth, wegen der Form „oberfränkischer Hundeknochen" genannt.
Laut Winfried Bausback (CSU) werden bei der Neueinteilung die Grundsätze von Verfassung und Rechtsprechung eingehalten: Zusammenhängendes Gebiet, soweit möglich Beachtung der Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte, größtmögliche Wahrung der Stimmkreiskontinuität und zwingende Anpassung bei Überschreitung einer Höchstabweichung von der Durchschnittsbevölkerung eines Stimmkreises von 25 % nach oben wie nach unten.
Franz Schindler (SPD) stellt fest: „Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen." Die Bevölkerungsentwicklung, eine Folge der „gescheiterten Strukturpolitik" der Staatsregierung, dürfe wahlrechtlich nicht die Repräsentanz einzelner Wahlkreise verringern. Schindler plädiert für die Festlegung von 17 Mindestmandaten pro Regierungsbezirk (Wahlkreis). Das würde allerdings die Mandatszahl des Landtags auf 185 erhöhen.
Susanna Tausendfreund (Grüne) wirft die Frage auf, warum der neue oberbayerische Stimmkreis ausgerechnet bei Ingolstadt vorgesehen sei, wo Ministerpräsident Seehofer wohne. Peter Meyer (Freie Wähler) kritisiert mit Hinweis auf den „Hundeknochen", die Bevölkerung in Nordostbayern „wird offenkundig nicht ernst genommen." Andreas Fischer (FDP) erinnert daran, dass eine Erhöhung der Mindestzahl der Landtagssitze eine Verfassungsänderung erfordern würde, obwohl das Parlament in der Vergangenheit bewusst verkleinert worden sei.
Mehrere Popularklagen gegen die neue Stimmkreiseinteilung werden im Oktober 2012 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Die Klagen wenden sich dagegen, dass bei der Verringerung der Stimmkreise in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz die Fünfprozenthürde faktisch erhöht werde, was kleinere Parteien benachteilige. Außerdem sei der „Hundeknochen" genannte neue Stimmkreis mit einer Länge von hundert Kilometern zu groß für einen Abgeordneten. Die Verfassungsrichter halten die Klagen für unbegründet, denn die Bevölkerungsentwicklung erfordere grundsätzlich eine Reform. Die zusätzliche Hürde für kleinere Parteien sei nicht erkennbar: „Welchen Stimmenanteil ein Wahlvorschlag in einem Kreis (also: einem Regierungsbezirk) erreichen muss, um dort ein Mandat zu erhalten, lässt sich weder abstrakt noch im Voraus bestimmen", urteilt das Gericht.

9. November 2011 **714**

Das Ausscheiden von Finanzminister Georg Fahrenschon führt zu Umbesetzungen im Kabinett. Finanzminister wird Markus Söder, Umweltminister Marcel Huber.

Der allseits anerkannte Finanzfachmann Fahrenschon wechselt in das Amt des Präsidenten des Deutschen Sparkassenverbands und gibt sein Landtagsmandat im März 2012 auf. Die Berufung des bisherigen Umweltministers an die Spitze des Finanzressorts war in der CSU nicht unumstritten. Es gab Hinweise, dass Ministerpräsident Seehofer das Finanzressort ursprünglich Sozialministerin

Thomas Kreuzer, neuer Leiter der Staatskanzlei
(daneben Bernd Sibler, der ins Kultusministerium zurückkehrt)

Christine Haderthauer übertragen wollte (Nachfolgerin sollte Staatssekretärin Melanie Huml werden), was jedoch am Widerstand in seiner Partei scheiterte. Das Umweltministerium leitet nun der Tierarzt Marcel Huber, bisher Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei. Ihm folgt Thomas Kreuzer, dessen Staatssekretärsamt im Kultusministerium Bernd Sibler übernimmt, der das Amt bereits 2007/2008 innehatte. Vom Landtagsplenum wird der Kabinettsumbau, der dritte in der Regierungszeit Seehofers, mit den Stimmen der Koalition gebilligt.

Markus Rinderspacher (SPD) kommentiert den Rückzug von Fahrenschon: „Der Minister flüchtet sich in eine berufliche Sicherheit, die bei Schwarz-Gelb in München und Berlin auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist." Weiteres Motiv sei die „politische Flexibilität" Seehofers „auch in haushaltspolitischen Sachfragen" gewesen, die dem Finanzminister „immer wieder den Schweiß auf die Stirn getrieben" habe. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) bemerkt, das neue Kabinett werde schwächer, „weil ein ausgewiesener Finanzfachmann dieses Boot verlässt". Auch Margarete Bause (Grüne) meint, „der Abgang von Fahrenschon hinterlässt mehr als eine Lücke".

29. November 2011 **715**

Über die Auswirkungen der Bundeswehrreform für Bayern berichtet Staatsminister Thomas Kreuzer im Landtag und verspricht Hilfe für die betroffenen Kommunen.

Den Anstoß für die Reform der Bundeswehr – Abschaffung der Wehrpflicht und Verkleinerung der Truppe – gab im Oktober 2010 der später zurückgetretene Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg. Bundesweit werden 31 Standorte aufgelöst. Auch in Bayern werden Kasernen geschlossen oder verkleinert, fast 40 Prozent der bislang 50 000 Dienstposten fallen weg. In seiner ersten Regierungserklärung als Leiter der Staatskanzlei berichtet Staatsminister Thomas Kreuzer, besonders tangiert seien Schwaben und Ober-

bayern, härter als die Großstädte treffe die Bundeswehrreform die Menschen im ländlichen Raum. Ganz aufgelöst würden Kaufbeuren (880 Posten), Fürstenfeldbruck (1240) und Penzing (2350). Die Bundeswehr werde allerdings „auch in Zukunft in der Fläche Präsenz zeigen". Die Standorte Pöcking, Weiden und Cham würden sogar wachsen, teilt Kreuzer mit. Die Sanitätsakademie bleibe in München und werde aufgewertet, in Lagerlechfeld sei der Flugbetrieb gesichert, auch die Teileproduktion des Airbus-Zulieferers Premium AEROTEC gehe weiter. Der Bund als Verursacher der Reform trage zunächst die Verantwortung für die negativen Folgen von Schließungen und Verkleinerungen, betont der Staatsminister. Die Regierung fordere vom Bund ein „mehrjähriges Konversionsprogramm". Bayern stehe auch in Zukunft an der Seite der wehrtechnischen Betriebe, versichert Kreuzer. Der Aufbau eines Forschungs- und Kompetenzzentrums in Ottobrunn werde ebenso gefördert wie der „Bavarian International Campus Aerospace and Security".

Markus Rinderspacher (SPD) bedauert, in Bayern würden mehr Dienstposten abgebaut als in den anderen Bundesländern, der „schwarz-gelbe Kahlschlag" bei der Bundeswehr treffe den ländlichen Raum „mit voller Wucht". Von vielen bayerischen Standorten werde „außer der Türklingel und dem Briefkasten nicht mehr viel übrig bleiben". Die Staatsregierung verteile „Beruhigungspillen und Trostpflaster", aber es gebe kein Konzept. Die Regierungserklärung sei „dünn wie Hechtsuppe". Johannes Hintersberger (CSU) hält dagegen, künftig werde es in Bayern 2,5 Dienstposten pro 1000 Einwohner geben, insgesamt 31 000, deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt. Mit Niedersachsen habe der Freistaat die meisten Stellen in Deutschland. Bernhard Pohl (Freie Wähler) kritisiert: „Die Bundeswehrreform hat Teile Bayerns wie ein Tornado getroffen." Die Reform, als „geheime Verschlusssache behandelt", sei „völlig intransparent abgelaufen" und habe den Betroffenen keine Chancen gegeben, sich mit sachlichen Argumenten zu beteiligen. Ludwig Hartmann (Grüne) plädiert dafür, jetzt nicht die Angst vor einer Reduzierung der Truppe zu schüren, sondern sie als Chance für die Kommunen zu sehen. Tobias Thalhammer (FDP) appelliert an den Bund, frei werdende Flächen den Kommunen zu überlassen, und zwar verbilligt und von Altlasten befreit.

24. November 2011 **716**

„Wir alle sind entsetzt und zutiefst beschämt", bekennt Landtagspräsidentin Barbara Stamm zu der jüngst bekannt gewordenen Mordserie von Zwickauer Neonazis, bei der in Bayern fünf Menschen ihr Leben verloren.

Bei den Angehörigen der Opfer hätten „die Ungewissheit über die Täter und falsche Verdächtigungen neben Trauer und Schmerz zusätzlich große Verbitterung ausgelöst", erklärt sie im Landtagsplenum und verspricht: „Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um solche Gewalttaten in der Zukunft zu vermeiden." Bei den für die Polizei lange Jahre rätselhaften Anschlägen auf Imbissläden, in der Presse salopp „Döner-Morde" genannt, kamen Menschen mit türkischen und griechischen Wurzeln ums Leben, fünf davon in Nürnberg und München. Erst die Aufdeckung einer neonazistischen Terrorzelle in Zwickau, die sich selbst „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) nannte, entlarvte die wahren Täter, die zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen getötet hatten, neun aus Migrantenfamilien und eine Polizistin. Vorher waren die Sicherheitsbehörden meist dem Verdacht nachgegangen, die Ermordeten seien in kriminelle oder mafiaähnliche Machenschaften verwickelt gewesen.
Innenminister Joachim Herrmann fordert in seinem Bericht über die „Festnahme rechtsterroristischer Täter in Thüringen und Sachsen" ein Verbot der NPD. Mindestens genauso wichtig wie „konsequentes staatliches Handeln" sei das „bürgerschaftliche En-

Prof. Haci-Halil Uslucan in der Gedenkveranstaltung für die Opfer der Neonazi-Mordserie

gagement aller Demokraten gegen Rechtsextremismus".
Natascha Kohnen (SPD) wirft die Frage auf, „wie konnte es dazu kommen, dass mitten unter uns, in Bayern, eine Bande von neuen Nazis diese fünf Menschen in den letzten zehn Jahren ermorden konnte und selbst unentdeckt geblieben ist?" Damit werde deutlich, dass die Berichte der bayerischen Verfassungsschützer in dieser Zeit „verharmlosend, grob fahrlässig und irreführend" gewesen seien. Karl Freller (CSU) sagt: „Gemachte Fehler müssen aufgedeckt und natürlich auch beseitigt werden." Man sei sich bis vor Kurzem einig gewesen, dass das verbrecherische Denken der Neonazis nie wieder Wurzeln schlagen dürfe, doch nun zeige sich: „Es ist nicht vorbei, die braune Saat geht immer wieder auf." Joachim Hanisch (Freie Wähler) spricht die „Sicherheitsstrukturen" an: „Für mich gehören das Nebeneinander der Bundes- und Landesbehörden und die unzureichende Koordination auf den Prüfstand." Namens der Grünen fordert Sepp Dürr, die Aufklärung des „Debakels für die innere Sicherheit" müsse „möglichst öffentlich" erfolgen. Dabei sei zu klären, warum die Mordserie in Bayern begonnen habe und warum die Terroristen die Hälfte ihrer Opfer in München und Nürnberg gesucht hätten. Andreas Fischer (FDP) warnt vor dem „Irrglauben, Terrorismus ließe sich mit immer neuen Datenverbünden" verhindern. Ineffiziente „Parallelstrukturen" müssten mit dem Ziel überprüft werden, Zuständigkeiten auf Bundesebene zu konzentrieren. Denn neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz und 16 Landesämtern seien der Militärische Abschirmdienst und die Staatsschutzkommissariate der Polizei bei der Bekämpfung des Extremismus eingeschaltet.

In einer Gedenkveranstaltung für die Ermordeten am 13. Dezember im Bayerischen Landtag entschuldigt sich Präsidentin Barbara Stamm speziell bei den Angehörigen, von denen einige auf der Tribüne teilnehmen. Sie sagt, „wir sind beschämt und bedauern zu-

tiefst, dass die Sicherheitsbehörden die Verbrechen nicht verhindern konnten“.
Als zweiter Redner fordert Haci-Halil Uslucan, Professor für Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen, der Rechtsstaat müsse jetzt klar zeigen, dass er handlungsbereit sei. Neben lückenloser Aufklärung seien „konkrete politische Veränderungen das Mindeste, was angesichts dieser Brutalität von der Zivilgesellschaft und Politik zu erwarten ist, damit solchen bestialischen Gruppen ihr Handlungsspielraum entzogen wird“.
An der Gedenkveranstaltung nehmen auch Diplomaten der türkischen und griechischen Generalkonsulate und rund 70 Schüler des Gymnasiums und der Georg-Huber-Mittelschule in Grafing und der Werner-von-Siemens-Realschule in Erlangen teil, die bereits für ihre Aktionen gegen Rechtsextremismus ausgezeichnet wurden. (108)

25. Januar 2012 **717**

Ein „schuldenfreies Bayern“ kündigt Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung an, die den Titel trägt: „Lebensqualität sichern, Zukunft gewinnen. Gemeinsam für eine starke Heimat – Aufbruch Bayern“.

„Wir wollen das erste schuldenfreie Land in Deutschland werden“, lautet Seehofers Vision. Den Plan stellte er zur Überraschung der CSU-Fraktion eine Woche zuvor bei der Winterklausur in Wildbad Kreuth vor und erzeugte damit nicht nur bei der Opposition Skepsis. So hält das Ifo-Institut eine Komplettentschuldung Bayerns zwar prinzipiell für richtig, ob aber ein „Schuldenabbau über 20 Jahre durchgehalten werden kann, ist eine andere Frage“, so Chefvolkswirt Kai Carstensen. Derzeit ist der Freistaat mit rund 22,5 Milliarden Euro verschuldet (plus 10 Milliarden Euro für die Verbindlichkeiten der Landesbank).
Mit einer Entschuldung bis zum Jahr 2030, auf dem „Höhepunkt der Überalterung unserer Gesellschaft“, würden „Freiräume für die Zukunftsgestaltung ermöglicht“, und das sei „Generationengerechtigkeit“, sagt Ministerpräsident Seehofer im Landtag. Er verspricht: „Wir wollen die junge Generation von der jährlichen Zinsbelastung befreien“, in 20 Jahren 20 Milliarden Euro, die Hälfte des bayerischen Etatvolumens. Das Konzept, das Finanzminister Markus Söder ausarbeite, werde auch einen „gerechten Länderfinanzausgleich“ umfassen. Wenn Bayern nur einen Teil dieses Geldes zur Schuldentilgung einsetzen könnte, wäre es schon in einigen Jahren schuldenfrei, meint Seehofer. Seit 2008 habe der bayerische Staatshaushalt um 15 % zugenommen, im Nachtragsetat seien 250 Millionen Euro Schuldentilgung und eine Rücklage von drei Milliarden Euro vorgesehen. „Wachstum und Schuldentilgung gehören untrennbar zusammen“, unterstreicht Seehofer.
Markus Rinderspacher (SPD), der den Ministerpräsidenten „Illusionskünstler aus Ingolstadt“ nennt, antwortet, man hätte nach den „vollmundigen Ankündigungen“ nun gerne „wenigstens ein paar Eckpunkte dieses ehrgeizigen Planes vernommen“. So aber bleibe der Eindruck, dem CSU-Chef komme es nur auf eine „schnelle und billige Wahlkampfschlagzeile“ an. Die CSU habe durch „das Versagen bei der Landesbankaufsicht“ die Verschuldung um 44 % erhöht, nämlich um insgesamt zehn Milliarden Euro, um einen Zusammenbruch der BayernLB zu verhindern. Das bedeute Schuldenzinsen von 733 Millionen Euro. Die „CSU-Schuldenuhr tickt munter weiter“, was ein „vorgezogener Faschingsscherz“ sei, wenn gleichzeitig der Ministerpräsident von Schuldenabbau spreche, sagt der SPD-Sprecher. Der Verweis auf den Länderfinanzausgleich sei „ein reines Ablenkungsmanöver“, denn für die gegenwärtige Verteilung habe die ganze CSU-Landesgruppe in Berlin gestimmt.

Georg Schmid (CSU) erinnert daran, dass auf Drängen Bayerns die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufgenommen worden sei. Diesem Beispiel folge nun der ganze Euro-Raum. „Der ausgeglichene Haushalt ist ein Marken-

zeichen unserer Politik“, betont Schmid und fügt an: „Wir sagen Ja zum Schuldenabbau bis 2030.“ Beim Länderfinanzausgleich habe Bayern bis 1992 insgesamt neun Milliarden erhalten, seither aber auch 34 Milliarden in den Solidaritätspakt einbezahlt. Nach dem ausgeglichenen Haushalt werde Bayern jetzt schuldenfrei, was bedeute, dass ab 2030 niemand mehr die finanziellen Lasten von Vorgängergenerationen tragen müsse.
Wenn nicht wir, wer sonst könne diesen Weg gehen, fragt der CSU-Fraktionschef. Zu der von der Opposition verlangten Streichung der Studiengebühren bemerkt er, das Geld fließe nicht in den Staatshaushalt. Es fließe an die Universitäten und verbessere die Lehrbedingungen. Die Behauptung, „das Studium hänge vom Geldbeutel ab, ist eine Lüge“.
Hubert Aiwanger (Freie Wähler) nennt ein schuldenfreies Bayern im Jahr 2030 einen „Griff ins Jenseits“, doch man solle sich „auf das Machbare im Diesseits konzentrieren“. Im Bayern des Jahres 2012 gebe es noch „viele ungelöste Hausaufgaben“. Bei solider Finanzpolitik dürften die Kommunen nicht vergessen werden. Angesichts von 2,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen „spielen Sie bitte nicht nur den großen Maxe, sondern lassen Sie die Kommunen mitkommen“, appelliert Aiwanger an die Staatsregierung. Margarete Bause (Grüne) vermisst Pläne, wie die Schuldentilgung vonstatten gehen solle. Das Jammern über den Länderfinanzausgleich, „ein populistisches Empörungstremolo“, führe nicht weiter, die Strukturprobleme könnten mit einer Androhung von Verfassungsklagen nicht gelöst werden.
Die Freien Demokraten „wollen mutig darangehen, die Last der Schulden in Bayern abzutragen“, versichert der Fraktionsvorsitzende Thomas Hacker. Seine Partei fühle sich von der CSU bestätigt, weil sie schon im vergangenen Herbst diesen Weg gewiesen habe. Das Jahr 2030 sei „ein ehrgeiziges Ziel“, aber es sei realisierbar, betont der Liberale. Er verlangt deshalb, „dass jeder zusätzliche Euro an Steuereinnahmen zuerst daraufhin überprüft werden muss, wie viel wir davon in die Schuldentilgung geben müssen“.
Bei der Beratung des Nachtragshaushalts 2012 am 3. Februar kündigt Finanzminister Markus Söder an, die Tilgung von 250 Millionen Euro vom Dezember 2011 heuer auf eine Milliarde Euro aufzustocken. Damit wären mit einem Schlag über vier Prozent der Schulden aus dem allgemeinen Haushalt beglichen, „die größte Tilgung in der Geschichte des Freistaats“. (30, 60)

14. Februar 2012 **718**

Mit einer Änderung der kommunalen Wahlgesetze wird das Wählbarkeitsalter leicht erhöht: Ab 2020 dürfen hauptamtliche Bürgermeister und Landräte im Alter von maximal 67 Jahren antreten.

Bei der Kommunalwahl 2014 bleibt es bei der Altersgrenze von 65 Jahren. Deshalb kommt der Verdacht auf, Hintergrund sei, eine erneute Kandidatur des populären Münchner SPD-Oberbürgermeister Christian Ude (Jahrgang 1947) zu verhindern. In der CSU wird die Reform kontrovers diskutiert. Neun CSU-Abgeordnete enthalten sich, die Opposition aus SPD, Freien Wählern und Grünen lehnen die Gesetzesänderung ab und plädieren für die Streichung der Altersbeschränkung.
Im Landtagsplenum meint Joachim Hanisch (Freie Wähler), wer den mündigen Bürger ernst nehme, müsse ihm auch die Entscheidung überlassen, ob er „einen 30-Jährigen oder einen 68-Jährigen als Bürgermeister will“. Kein Bundestags- oder Landtagsabgeordneter unterliege einer Altersbeschränkung. Florian Herrmann (CSU) setzt dagegen: „Die Aufgabe eines Landrats oder Oberbürgermeisters umfasst mehr als die Tätigkeit eines Abgeordneten.“ Sie hätten eine „enorme Personalverantwortung“, die teilweise mehrere Tausend Mitarbeiter betreffe. Die Anhebung der Altersgrenze sei ein Kompromiss. Eine Altersdiskriminierung könne er nicht erkennen, wenn ein Landrat oder Oberbürgermeister, mit 67 gewählt, seine Tätigkeit im Alter von 73 Jahren beende.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD) wirft Ministerpräsident Seehofer vor, er habe den kommunalen Spitzenverbänden versprochen, die Altersgrenze völlig aufzuheben. Der CSU-Beschluss sei für sie „eine schallende Ohrfeige“. Susanna Tausendfreund (Grüne) kritisiert den Widerspruch, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister im Gegensatz zum ehrenamtlichen an die Altersgrenze gebunden sei. Das führe zu „merkwürdigen Konstellationen“, denn Gemeinden bis 10 000 Einwohner könnten selbst entscheiden, wie das Amt auszuführen sei. So könne ein hauptamtlicher Bürgermeister wieder nach Überschreitung der Altersgrenze kandidieren, wenn das Amt als Ehrenamt ausgewiesen werde.
Jörg Rohde (FDP) unterstreicht den Kompromisscharakter der Altersgrenze von 67 Jahren: „Die Ausgangslage war, dass die CSU nichts ändern wollte, während wir das Alter freigeben wollten.“
Der SPD-Abgeordnete Peter Paul Gantzer, der sich seit Jahren für die Anerkennung der „Potenziale von älteren Bürgerinnen und Bürgern“ einsetzt, erinnert daran, dass die meisten Kommunalparlamente Europas ohne Altersgrenze auskämen. Mit Unterstützung seiner Fraktion reicht Gantzer eine Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ein, denn nach jüngsten Gerichtsurteilen verletze eine Altersgrenze den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Gerechtigkeitsgebot und die Würde des Menschen. Die Klage, die auch von den Freien Wählern unterstützt wird, scheitert am 19. Dezember 2012. Die Richter halten die Anhebung der Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren ab 2020 für zulässig. Sie diene der Sicherung eines effektiven und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes und liege somit im Allgemeininteresse. Die Arbeit der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte verlange „ein den Durchschnitt übersteigendes Maß an Arbeitseinsatz, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit“. In einem Sondervotum sehen zwei Richter eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes der Bayerischen Verfassung. Der 73-jährige SPD-Abgeordnete Peter Paul Gantzer, der auch 2013 wieder für den Landtag kandidiert, kritisiert das Urteil ebenso wie Landkreistag und Städtetag. Ulrich Maly (SPD), Nürnberger Oberbürgermeister und Städtetagspräsident: „Es gibt einen Souverän, der ist klüger als jedes Gesetz: der Wähler.“

15. März 2012 **719**

Knapp acht Jahre nach der Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) ist die Reform immer noch umstritten. Mit einer Aktuellen Stunde verlangt die SPD Aufschluss über ergänzende Reformen des Kultusministeriums, die in ein „Intensivierungsjahr“ münden.

Kritiker der seit drei Jahren allgemein verbindlichen Reform beklagen nach wie vor überladene Lehrpläne, mangelnde Förderung und Lernstress. Einig sind sich alle Fraktionen, dass eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium nicht infrage komme. Allerdings wird die Bildungsdebatte außerparlamentarisch befeuert durch den Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, SPD-Spitzenkandidat bei den kommenden Landtagswahlen, der mit seinem Vorschlag einer Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 für zusätzlichen Diskussionsstoff sorgt.

Martin Güll (SPD) sagt im Plenum, der Ansatz seiner Partei sei, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, den Leistungsdruck zu reduzieren und neue Konzepte für das Gymnasium zu entwickeln, was bei der Einführung des G 8 nicht stattgefunden habe. Die SPD plädiere für eine flexible Schulzeit in der Oberstufe, um die Mittel- und Unterstufe deutlich zu entlasten. Georg Eisenreich (CSU) stellt dagegen fest: „Das achtjährige Gymnasium, das bayerische Gymnasium, hat sich bewährt.“ Es entspreche nicht nur dem Standard in Deutschland und Europa, sondern seine grundlegend neue Konzeption habe sich bewährt, nämlich Stärkung des Grundwissens, Stärkung der Kernfächer und Stärkung der Kernkompetenzen.

Günther Felbinger (Freie Wähler) fordert eine „inhaltliche Korrektur“: Dazu müsse vor allem am Lehrplan der Mittelstufe angesetzt und dieser „mit der Mistgabel durchforstet“ werden. Thomas Gehring (Grüne) weist darauf hin, dass das G 8 als „Großversuch“ noch nicht abgeschlossen sei. Der Reformbedarf sei offenkundig, doch die Grünen „halten eine generelle Rückkehr zum G 9 für nicht machbar“. Wie sein Vorredner Felbinger fordert Gehring den Ausbau der Ganztagsschule, denn nur so könne G 8 funktionieren. Renate Will (FDP) räumt ein, dass das „G 8 nicht optimal eingeführt wurde“, doch eine „Rolle rückwärts“ würde nur „Chaos verursachen“. Kultusminister Ludwig Spaenle macht deutlich, dass eine Oberstufe mit „flexibler Laufzeit“ gegen geltendes Recht und die KMK-Rahmenvereinbarung verstoße. Der Vorschlag des SPD-Politikers Ude wäre außerhalb Bayerns nicht anerkennungsfähig. Der Minister plant deshalb für die Mittelstufe des Gymnasiums, die die höchste Fächerzahl hat, das „freiwillige Wiederholen pädagogisch“ als ein „Intensivierungsjahr“ weiterzuentwickeln, ohne dass es als Wiederholungsjahr gezählt wird“, um „zu intensivieren, zu wiederholen und zu vertiefen“.
Ein Jahr später ist der Streit um die Dauer der gymnasialen Schulzeit immer noch nicht beigelegt. Die Freien Wähler starten im Juni 2013 eine Unterschriftensammlung, um über ein Volksbegehren die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 durchzusetzen. Beflügelt wird die Initiative durch eine Umfrage der „Süddeutschen Zeitung“, wonach 71 Prozent der Befragten eine Wahlmöglichkeit vorziehen würden. (10)

24. Mai 2012 **720**

Auf dem Gelände des Maximilianeums wird im Nordhof nach zweijähriger Bauzeit der Erweiterungsbau Nord für das Parlament eingeweiht.

In der Mitte: Der Erweiterungsbau Nord des Parlaments

Der Anbau, es ist der dritte nach 1959 und 1994, beseitigt die Platznot, die sich mit der Wahl im Oktober 2008 und dem Einzug von fünf Fraktionen in den Landtag drastisch verschärfte. Der achtstöckige Erweiterungsbau (sechs davon oberirdisch) mit Gesamtkosten von 15,4 Millionen Euro wurde von dem Berliner Büro Léon Wohlhage Wernik geplant, das bei einem Architekturwettbewerb den ersten Preis erhielt. Die Fassade besteht aus Terrakottafliesen und orientiert sich an dem von 1857 bis 1874 entstandenen Bürklein-Bau. „Präzise eingepasst, gestalterisch zurückhaltend, aber ausdrucksstark in der Kubatur", schildert Professorin Hilde Léon das Konzept, zu dem auch die Kriterien für ein Passivhaus und Barrierefreiheit zählen. Neben dem großen Konferenzsaal sind drei Besprechungsräume und 65 Büros entstanden. Das Schwimmbad des Anbaus von 1959 wurde zugunsten eines Gesundheitsbereichs mit Fitnessstudio und Sauna aufgegeben. Mit dem Neubau ist nach jahrelanger Teilauslagerung „die gesamte Landtagsfamilie wieder unter einem Dach", sagt Landtagspräsidentin Barbara Stamm bei der Einweihung.

12. Juni 2012 **721**

Auf Einladung des sozialpolitischen Ausschusses treffen sich im Landtag ehemalige Heimkinder und berichten von dem ihnen zugefügten Leid in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der ersten drei Jahrzehnte nach dem Krieg.

Den Anstoß für die Anhörung mit mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gaben Eingaben von Sonja Djurovic und Richard Sucker an den Landtag. „Draußen war das Wirtschaftswunder, und wir wurden für die Zwangsarbeit ausgenutzt", schildert Sonja Djurovic ihre leidvollen Erfahrungen: „Die Kinder wurden in den Heimen nicht erzogen, sondern gedemütigt, gequält und isoliert, es gab nur Zwang, und Zwang zerstört die Menschen." Als sie mit 19 Jahren aus dem Heim entlassen wurde, stand sie, mit lediglich vier Mark in der Tasche, hilflos in einer ihr fremden Welt, „ohne Selbstwertgefühl, ohne Aufklärung, ohne alles". In seiner Petition beklagt sich Richard Sucker: „Das Land Bayern hat einen großen Anteil an den damaligen Erziehungsheimen und hat sich dieser Aufarbeitung zu stellen." Die Behörden seien damals ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Der 79-jährige Nürnberger berichtet von Schlägen mit Fäusten und Gegenständen wie mit einem „Ochsenziemer", von sexuellen Übergriffen und Bestrafung selbst bei unerlaubtem Lachen. Die Herausgabe von Heimakten werde mit Hinweis auf die Verjährungsfrist verweigert. „Es ist eine Schande, dass ich als fast 80-Jähriger noch für mein Recht kämpfen muss", beklagt sich Sucker und fordert, nicht nur für sich, Wiedergutmachung. Er hat ausgerechnet, für die 19 Jahre, „so lange war ich unschuldig eingesperrt", stünden ihm pro Tag 34 Euro zu. Prof. Manfred Kappeler, emeritierter Professor für Sozialpädagogik und seit 40 Jahren mit dem Schicksal von Heimkindern befasst, kann die schrecklichen Verhältnisse in der früheren Heimerziehung nur bestätigen: Die Kinder und Jugendlichen seien dem unmenschlichen System schutzlos ausgeliefert gewesen, „es gab keine Instanz, die ihnen zugehört oder geglaubt hätte". Nur ein Prozent der ehemaligen Heimkinder sei auf eine weiterführende Schule gekommen, manche hätten nicht einmal Lesen und Schreiben gelernt. Prof. Kappeler verlangt, dass die Kinder- und Jugendarbeit als „Zwangsarbeit" und damit für die Zeiten der Rentenberechnung anerkannt werden.
Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Brigitte Meyer (FDP), verspricht, dass die Veranstaltung der Beginn eines Dialogs zwischen Landtag und Betroffenen sei. Landtagspräsidentin Barbara Stamm wertet die Anhörung als Zeichen der Wertschätzung an die Betroffenen: „Sie sind Menschen, die das oft nicht erfahren haben, diese Wertschätzung wollen wir Ihnen heute geben."

Ehemalige Heimkinder kommen zur Anhörung des Sozialausschusses

29. November 2012 **722**

Gegen die Stimmen der Opposition wird das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) novelliert. Es ist ein Einstieg in die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr und verbessert den Betreuungsschlüssel.

Widerstand kommt auch von vielen Kindergartenträgern, von Kirchen, Kommunen und Sozialverbänden, da trotz erhöhter Personalkostenzuschüsse Geld fehle. Scharfen Protest löst bei der Opposition die Behandlung der rund 80 Eingaben in einer Sondersitzung des Sozialausschusses aus, da dafür lediglich eine Stunde anberaumt war. Im Plenum spricht Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) von einer „Missachtung des Petitionsrechts“ und verlangt vergeblich eine Vertagung der Beratung. Zum Kinderbildungsgesetz bemerkt er, in der Gesellschaft bestehe Konsens, dass „Bildung vor der Schule auch Bildung ist“, weshalb bei der Finanzierung keine Unterschiede gemacht werden dürften. Außerdem greife die Staatsregierung „ganz ungeniert“ in die Kassen von Städten und Gemeinden, die deshalb die Novellierung ebenso ablehnten wie die Träger. Claudia Jung (Freie Wähler) spricht wegen des Umgangs mit den Eingaben von einem „Novellierungsdrama“: Fundierte Stellungnahmen „verhallten sang- und klanglos im Nichts“, über manche sei noch nicht abgestimmt worden. Renate Ackermann (Grüne) nennt das Kinderbildungsgesetz insgesamt „die Geschichte eines Trauerspiels“. In den vergangenen sechs Jahren habe die CSU auf die Kritik der Verbände und Kirchenvertreter nicht reagiert und Verbesserungsvorschläge in vielen Hundert Petitionen ignoriert.
Annette Bulfon (FDP) sieht das Wichtigste der Novelle im Einstieg in die Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres. Ihre Fraktionskollegin Brigitte Meyer, die Vorsitzende des Sozialausschusses, lehnt dagegen den Gesetzentwurf ab, obwohl er auch auf ihr Betreiben in den Koalitionsvertrag aufgenom-

men worden sei. Doch nun finde eine „falsche Weichenstellung“ statt: Für das nur im Ansatz beitragsfreie Kindergartenjahr werde sehr viel Geld gebunden, das, wie Gespräche mit Fachverbänden gezeigt hätten, sinnvoller für die Qualitätsverbesserung ausgegeben werden sollte. (18)

4. Dezember 2012 **723**

Im Rahmen seiner Regierungserklärung zu Kunst und Kultur in Bayern stellt Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch das Konzept der Staatsregierung vor, mit „Leuchtturmprojekten“ in allen Regierungsbezirken zusätzlich 50 Millionen Euro auszugeben.

„Unser Kulturstaat braucht neue Impulse“, betont Staatsminister Heubisch mit Blick auf das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg und die Planungen für einen neuen Konzertsaal in der Musikmetropole München. Das „Bayerische Kulturkonzept“ setze Impulse für die Kultur in allen Landesteilen. Im Doppelhaushalt 2013/2014 würden zusätzlich 50 Millionen Euro für 18 „Leuchtturmprojekte“ in sämtlichen Bezirken bereitgestellt, die auf die „Kulturlandschaft vor Ort“ ausstrahlen. So werde künftig in jedem Regierungsbezirk ein Landesmuseum die regionale Identität prägen, zum Beispiel das Porzellanikon in Selb, das Glasmuseum in Frauenau und das Jüdische Museum Franken in Fürth. Als Ergänzung diene die Förderung nichtstaatlicher Theater, Orchester, Museen sowie Sing- und Musikschulen mit zusätzlich 26 Millionen Euro.
Seit Beginn der Legislaturperiode seien die Ausgaben für Kunst und Kultur um rund 24 Prozent auf 674 Millionen Euro gesteigert worden, rechnet Heubisch vor. Er räumt ein, dass die Erhaltung von Gebäuden eine enorme Aufgabe darstelle, denn große Sanierungen seien nötig bei der Staats- und Stadtbibliothek in Augsburg, beim Landestheater in Coburg, bei der Walhalla in Donaustauf, am Gärtnerplatztheater in München, beim Haus der Kunst und bei der Neuen Pinakothek. Beteiligt sei der Staat an der Sanierung des Mainfranken-Theaters Würzburg, des Nürnberger Opernhauses und des Festspielhauses in Bayreuth. Der Sanierungsbedarf belaufe sich auf insgesamt mehr als 850 Millionen Euro.
Isabell Zacharias (SPD) übt scharfe Kritik an der Regierungserklärung, sie sei „ohne Konzept, ohne Vision“. Die Abgeordnete vermisst das Thema „kulturelle Bildung“, eine Voraussetzung für die „Teilhabe an Kultur“, die nicht nur von engagierten Lehrkräften in den Schulen umzusetzen sei. Oliver Jörg (CSU) betont die Funktion der Kultur als Wirtschaftsfaktor, bis hinein in den Film- und Medienbereich. Dass Bayern jährlich eine wachsende Zahl von Touristen aus Deutschland und aller Welt anziehe, hänge auch mit seiner großartigen kulturellen Ausstrahlungskraft zusammen. Michael Piazolo (Freie Wähler) warnt davor, durch das Konzept des Kulturstaats Bayern „Geld mit der Gießkanne über das Land“ zu verteilen. Im Wesentlichen handle es sich um ein Bauprogramm, sodass Heubisch wohl „mehr Herz für die Bauindustrie als für die Künstler“ habe. Für die Grünen vermisst Sepp Dürr in der Regierungserklärung die von Heubisch versprochenen

Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch

„klaren Leitlinien“. Sein Vorgehen in Sachen Münchner Konzertsaal sei beispielhaft für „dilettantische und unprofessionelle Art, Politik zu machen“. Der Minister rede lieber mit den Medien statt mit den Betroffenen, „allen voran die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker im Landtag“. Julika Sandt (FDP) setzt dagegen: „Mit Minister Heubisch an der Spitze des Ressorts hat die Kulturpolitik der Regierung eine ganz klare Linie.“ Grundlage der erfolgreichen Kulturpolitik sei „die verlässliche Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Kulturinstitutionen“. Dank der FDP-Initiative erhielten nun auch private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen Unterstützung.

21. Februar 2013 **724**

Der Streit um den Länderfinanzausgleich geht in eine neue Runde. Wenige Wochen vor der Klage Bayerns und Hessens in Karlsruhe werden im Rahmen einer von der FDP-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde nochmals die Argumente ausgetauscht.

Am 25. März reicht Bayern gemeinsam mit Hessen Klage beim Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich ein – „ein Akt der Notwehr“, wie Ministerpräsident Horst Seehofer und sein hessischer Kollege Volker Bouffier (CDU) bei einem Treffen in Biebrich betonen. Das grün-rot regierte Baden-Württemberg, das ebenfalls Nettozahler ist, schließt sich der Klage nicht an. Mit einer Entscheidung wird in ein bis zwei Jahren gerechnet. Die drei Länder haben 2012 insgesamt 7,9 Milliarden Euro gemäß Artikel 107 des Grundgesetzes ausgegeben, um „die unterschiedliche Finanzkraft“ der übrigen Länder „angemessen“ auszugleichen. Auf Bayern entfielen allein 3,9 Milliarden Euro, für 2013 wird mit mehr als 4 Milliarden Euro gerechnet. Bis 1986 war Bayern selbst Nehmerland und erhielt seit 1950 insgesamt dreieinhalb Milliarden Euro aus der Ausgleichskasse. Auf Grund seiner Finanzstärke zählt der Freistaat seit 1990 regelmäßig zu den Geberländern.

In der Aktuellen Stunde verteidigen CSU und FDP die Verfassungsklage, die auch von den Freien Wählern unterstützt wird. Karsten Klein (FDP) fordert, der Finanzausgleich müsse „zwar solidarisch, aber gerechter“ gestaltet werden. Bayern habe die selbst empfangene Solidarität „schon mit dem Zehnfachen zurückgezahlt“, während Nordrhein-Westfalen und mittlerweile auch Hamburg „von Gebern zu Nehmern“ geworden seien. Der Länderfinanzausgleich müsse die Anstrengungen, die Wirtschaftskraft zu steigern, stärker als derzeit honorieren und den Schuldenabbau belohnen.

Georg Schmid, Fraktionsvorsitzender der CSU, betont, „der Länderfinanzausgleich hat sich zu einer Einbahnstraße in die falsche Richtung entwickelt“. Ab 2002 sei „das System völlig aus den Fugen geraten“: Hatten im Jahr 2005 noch fünf Geberländer mit 50 Millionen Einwohnern ein Ausgleichsvolumen von 6,9 Milliarden Euro für elf Empfängerländer mit gut 30 Millionen Einwohnern bewältigt, mussten im Jahr 2012 drei Geberländer mit nur 30 Millionen Einwohnern ein Ausgleichsvolumen von 7,9 Milliarden Euro für 13 Länder mit über 50 Millionen Menschen schultern. Schmid rechnet vor, dass 2013 jeder Einwohner Bayerns 309 Euro zahle, während Berlin pro Kopf 945 Euro erhalte, insgesamt 3,3 Milliarden Euro. Der Länderfinanzausgleich sei „außer Rand und Band“, man gebe gerne Hilfe zur Selbsthilfe, aber „keine voraussetzungsfreie Alimentierung“. Der Fraktionschef fasst „auf gut bayerisch“ zusammen: „Wir sind solidarisch, aber nicht blöd; wir wollen ein gerechtes System.“ Die „Einwohnerveredelung“, von der die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen profitieren und die eine höhere Pro-Kopf-Bewertung der Bewohner im Finanzausgleich bedeute, kritisiert Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) als „totalen Unsinn“.

Volker Halbleib (SPD) sieht die Verantwortung für die Fehlentwicklung beim damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, der die Neuregelung 2001 vor dem Landtag als

„ein tolles Ergebnis für Bayern“ bezeichnet habe. Im Übrigen sei der Länderfinanzausgleich völlig unabhängig von der Ausgabenpolitik: Von 2001 bis 2011 habe in Hessen die Ausgabensteigerung rund 30 Prozent betragen, in Bayern 25 Prozent, in Berlin aber nur 2,4 Prozent. Außerdem müsse der „Umsatzsteuerausgleich“ als zweite Säule beim horizontalen Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden, denn dann sei Nordrhein-Westfalen „seit Jahr und Tag Geberland“ und habe im Vorjahr über zwei Milliarden Euro eingezahlt.

Mannfred Pointner (Freie Wähler) hält den Länderfinanzausgleich ebenfalls für reformbedürftig. Das gegenwärtige System sei nicht „anreizgerecht“, weder für die Geber noch für die Nehmer. So habe Bayern kein großes Interesse, mit mehr Beamten in der Steuerverwaltung mehr einzunehmen, weil es einen Großteil davon abgeben müsste. Bei den Nehmerländern sei es umgekehrt, denn bei mehr Steuereinnahmen bekämen sie weniger aus dem Finanzausgleich.

Eike Hallitzky (Grüne) hält es für unstrittig, dass „Handlungsbedarf zur Reform des Länderfinanzausgleichs“ besteht, bezweifelt aber den Sinn der Klage, die er in Zusammenhang mit dem Wahlkampf sieht. Die Klage werde Gespräche zwischen den Ländern verhindern, da nun alle auf die Entscheidung der Richter warteten. Zudem werde Karlsruhe die Aufgabe zu verhandeln an die Politik zurückgeben. Hallitzky sieht aber auch die Gefahr, dass bei einer Neuregelung die Kommunen stärker als bisher einbezogen würden. Im Übrigen habe die Staatsregierung kein vernünftiges Konzept außer der Botschaft „Ich will weniger zahlen“.

Finanzminister Markus Söder (CSU) sieht die Klage als einzigen Weg, um die umstrittenen Fragen des Länderfinanzausgleichs, etwa die Rolle der Bundeshauptstadt Berlin oder die Bewertung der Stadtstaaten, zu klären. Ohne die seinerzeit von Ministerpräsident Stoiber initiierte Änderung wäre „noch mehr Geld Bayerns flöten gegangen“, rechnet der Finanzminister vor, nämlich fast zwei Milliarden Euro zusätzlich.

21. Februar 2013 **725**

Zum ersten Mal spricht ein tschechischer Ministerpräsident im Bayerischen Landtag. In seiner allgemein als „historische Stunde“ empfundenen Rede bedauert Petr Nečas die Vertreibung der Sudetendeutschen.

Nečas weilt zu einem zweitägigen offiziellen Besuch in Bayern. „Das Eis zwischen unseren Ländern ist gebrochen“, sagt Landtagspräsidentin Barbara Stamm bei der Begrüßung des Gastes aus Prag. Sie fügt an: „Nach Jahrzehnten der Trennung, der Sprachlosigkeit und der Vorurteile auf beiden Seiten haben wir wieder zu einem freundschaftlichen Miteinander gefunden, was für ein Glück, was für eine Leistung unserer beiden Völker.“ Dazu trug auch Ministerpräsident Horst Seehofer bei, der als erster bayerischer Regierungschef im November 2010 Tschechien besuchte.

Zu Ehren des Gastes ist der Plenarsaal mit Blumen in den tschechischen Nationalfarben blau, rot und weiß geschmückt. Auf der Besuchertribüne haben auch Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit ihrem Sprecher Bernd Posselt, der Ackermann- und der Seligergemeinde Platz genommen. Landtagspräsidentin Stamm dankt den Sudetendeutschen als „Viertem Stamm Bayerns“ für ihren Anteil an der Annäherung der beiden Völker, vor allem nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989. Zu Petr Nečas gewandt sagt Stamm, heute begegneten sich die Menschen ganz selbstverständlich. Nicht immer sei man gleicher Meinung, doch das müsse nicht beunruhigen. „Zu viele schmerzvolle Erfahrungen mussten überwunden werden, die deutschen Gräueltaten im Nationalsozialismus und die verheerenden Folgen für Ihr Volk.“ Wichtig sei nun, „dass wir Seite an Seite weitergehen“.

Ministerpräsident Nečas antwortet, es gebe nur wenige Länder, „die durch ihre Geschichte, kulturelle Verwandtschaft sowie tausendjährige geistige Tradition so eng verbunden sind wie Bayern und Böhmen“. Die Vertreter

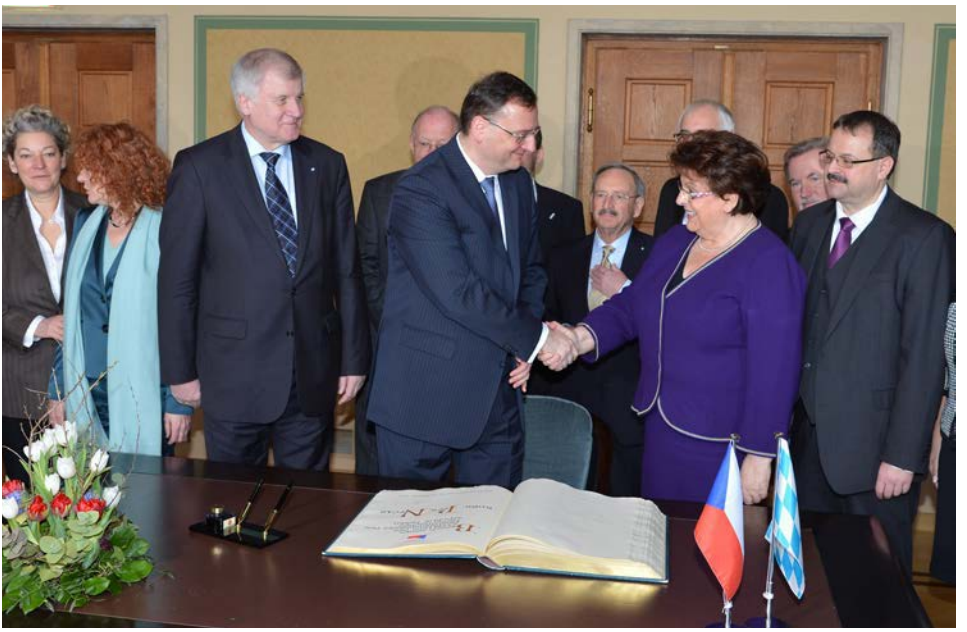

Eintrag in das Goldene Buch des Bayerischen Landtags: Tschechiens Ministerpräsident Petr Nečas mit Präsidentin Barbara Stamm und Ministerpräsident Horst Seehofer

der Sudetendeutschen auf der Besuchertribüne spricht Nečas mit „werte Landsleute und ehemalige Mitbürger“ an. Als „historisch“ wird seine Aussage bewertet: „Wir bedauern, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und die Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde.“ Nečas schränkt allerdings ein, „dass wir nicht in die Zeit vor 80 Jahren zurückkehren können“. Die Suche nach einer „gemeinsamen Geschichtsinterpretation“ gewähre „moralische Genugtuung“, die Eigentumsverhältnisse der Vorkriegszeit könnten jedoch nicht wiederhergestellt werden. Nečas schließt seine Rede mit dem Appell, die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Bayern weiter zu stärken, „wegen unserer Vorfahren und im Interesse unserer Nachkommen“. Anschließend danken Zuhörerinnen und Zuhörer dem Gast stehend mit minutenlangem Beifall. Bernd Posselt würdigt die Ansprache ergriffen: „Meine Erwartungen wurden bei Weitem übertroffen.“

5. März 2013 **726**

Nach Jahrzehnten harter Auseinandersetzungen versichert Umweltminister Marcel Huber (CSU) im Plenum, beim Donauausbau werde auf Staustufe und Kanal verzichtet.

Hubers Ankündigung im Rahmen einer Regierungserklärung ging die von Ministerpräsident Horst Seehofer nach einer Donauexkursion gegebene Garantie voraus, wonach zumindest in seiner Amtszeit die sanfte Ausbauvariante gelte und über die besonders umstrittenen 15 Kilometer keine Entscheidung getroffen werde. Einen entsprechenden Beschluss des Koalitionsausschusses übernahm das Kabinett. Eigentlich wollten die

Liberalen, dass ein Maximalausbau definitiv ausgeschlossen werde. Der Koalitionskompromiss lautet nun: „Am Abschnitt Mühlhamer Schleife wird diese Regierung keine Staustufe bauen und kein Verfahren dazu einleiten."
Der bayerische Donauraum sei „ein deutschlandweit einzigartiger Naturschatz", sagt Umweltminister Marcel Huber im Plenum. Bayern habe die Pflicht, diesen ökologischen Schatz zu bewahren. Huber verspricht: „Wir ertüchtigen die Donau für den Schiffsverkehr und verzichten dabei auf Staustufe und Kanal." Laut einer Umfrage wird diese Lösung von 74 Prozent der Befragten in Bayern unterstützt.
Christian Magerl von den Grünen urteilt, der Kabinettsbeschluss sei „grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung". Doch die Naturschutzverbände hätten Seehofers Zusage nicht grundlos kritisiert, nachdem er diese an seine Amtszeit gebunden habe. Magerl: „Damit bleibt das Thema offen und wir werden den Finger immer wieder in diese Wunde legen." Tobias Thalhammer (FDP) sieht es als „große Leistung" an, dass CSU und FDP den jahrzehntelangen Streit um den Donauausbau mit einem „guten Kompromiss" beendeten: Der „sanfte Donauausbau", von der FDP seit jeher gefordert, sei „einfach das beste Lösungskonzept".

Volksbegehren Studiengebühren der Freien Wähler

24. April 2013 **727**

Ein erfolgreiches Volksbegehren der Freien Wähler vom 17. bis 30. Januar zwingt die CSU zum Einlenken: Zum Wintersemester 2013/2014 werden die Studiengebühren mit großer Mehrheit gestrichen. Damit endet auch die monatelange schwere Koalitionskrise, da auf Druck der FDP als Kompensation für den Verzicht gleichzeitig ein Bildungsprogramm im Etat verankert wird.

Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!" findet im Landtag eine breite Mehrheit, nur die FDP-Fraktion lehnt mit Ausnahme von zwei Stimmen ab, vier CSU-Parlamentarier enthalten sich. Beim Wahlvolk stieß das von den Freien Wählern initiierte, später auch von SPD und Grünen unterstützte Volksbegehren auf große Zustimmung: Mit einer Beteiligung von 14,4 Prozent (1,35 Millionen Wahlberechtigte) erzielte es die bislang höchste Quote eines Volksbegehrens in Bayern.
Die 2007 eingeführten Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester waren stets umstritten, nicht zuletzt wegen ihres oft ungeklärten Verwendungszwecks. Im August 2011 starteten die Freien Wähler das Volksbegehren für die Streichung, das aber von Innenminister Joachim Herrmann gestoppt wurde, da es unzulässig sei. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof urteilte am 22. Oktober 2012, die Bestimmung, wonach über den Staatshaushalt kein Volksentscheid stattfinde (Art. 73 BV), stehe dem Volksbegehren

auf Abschaffung der Studiengebühren nicht entgegen, „weil ein Wegfall dieser Beiträge nur in den Körperschaftshaushalten der Hochschulen zu Mindereinnahmen führen werde“. Mit dem Richterspruch stand die CSU/FDP-Koalition vor ihrer schwersten Krise: Die CSU schwenkte postwendend um und wollte auf die Gebühren verzichten. Außer in Bayern wurden sie nur noch in Niedersachsen erhoben. Die FDP beharrte auf dem Koalitionsvertrag, denn die Studiengebühren, zuletzt etwa 180 Millionen Euro im Jahr, hätten die Lehre an den Hochschulen deutlich verbessert.

Der Ausweg im Koalitionsstreit, bei dem die Liberalen schließlich einlenken, besteht aus einem „Bildungspaket“, aus zusätzlichem Schuldenabbau und der Abfinanzierung lang zugesagter Staatszuschüsse mit Gesamtausgaben 2013 von rund einer Milliarde Euro. Neben dem kompletten Ersatz der Studiengebühren in Höhe von 219 Millionen Euro gibt es nun zusätzlich Geld für Hochschulen, frühkindliche und berufliche Bildung (insgesamt 421 Millionen Euro).

In der Plenardebatte spricht Michael Piazolo (Freie Wähler), der Hauptinitiator des Volksbegehrens, von einem „Tag der Freude“. Bei der Abschaffung der Studiengebühren fielen „der Mehrheitswille des Parlaments und der Wille der Befürworter aus der Bevölkerung zusammen“. Die Gesetzesänderung sei „ein Zeichen für mehr Bildungsgerechtigkeit“. Isabell Zacharias (SPD) freut sich: „Es ist ein großer Tag, und Sie sehen hier eine Abgeordnete, die glücklich ist, weil die Opposition die Studiengebühren abschafft.“ Ulrike Gote von den Grünen erinnert an den gemeinsamen Kampf gegen die Studiengebühren: Man habe mit vielen Bündnispartnern das Volksbegehren geschultert, „wir haben jede Gelegenheit genutzt, wir haben Wort gehalten, wir waren erfolgreich“.

Petra Dettenhöfer (CSU) sagt, ihre Fraktion stimme der Streichung der Studiengebühren zu, um Bayerns Studierende nicht zu benachteiligen. Die CSU wolle nicht, dass sie weiter belastet würden, „während arme Schlucker wie Berlin“ sich sogar ein Begrüßungsgeld für Studenten leisteten. Für die Freien Demokraten betont ihr Fraktionsvorsitzender Thomas Hacker: „Wir sind davon überzeugt, dass es notwendig ist, Studenten und auch ehemalige Studenten mit einem moderaten Beitrag an der Hochschulausbildung zu beteiligen“, weshalb die FDP gegen den Gesetzentwurf des Volksbegehrens stimme. Gleichwohl sei heute ein „guter Tag für die Bildung in Bayern“, da mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz frühkindliche und berufliche Bildung besonders gefördert würden. Nicht allein der Hochschulabschluss sei das Eingangstor zu einem erfolgreichen Start ins Berufsleben.

16. Mai 2013 **728**

Mit der Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes zieht der Landtag die Konsequenzen aus der sogenannten Beschäftigtenaffäre: Alle fünf Fraktionen stimmen dafür, dass künftig keine nahen Familienangehörigen mehr auf Staatskosten für die Parlamentarier arbeiten dürfen.

Die bereits zum 1. Juni 2013 in Kraft getretene Neuregelung schließt aus, dass Kosten für Verträge mit Personen, die mit einem Abgeordneten „verheiratet oder bis zum vierten Grad verwandt oder verschwägert sind oder waren“, vom Staat erstattet werden. Das gilt auch für Lebenspartner „im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Personen, die mit einem Mitglied des Landtags in einem gemeinsamen Haushalt“ zusammenleben. Die Mitarbeiterverträge werden nun nach dem Vorbild des Bundestags über die Parlamentsverwaltung abgewickelt. Das heißt, dass die Abrechnung der Gehälter und anderer Aufwendungen durch das Landtagsamt erfolgt.

Seit 1. Dezember 2000 war es im Prinzip untersagt, dass Parlamentarier in ihren Büros Ehegatten oder ihre Kinder beschäftigen, deren Kosten der Freistaat Bayern trägt. Für die vor diesem Stichtag geschlossenen Verträge galt eine Übergangsregelung, aber ihre Inan-

spruchnahme, rechtlich später seitens des Obersten Rechnungshofes infrage gestellt, geriet nach dem Bekanntwerden ins Kreuzfeuer der Kritik. In die Bredouille kamen 17 CSU-Abgeordnete, aber auch Parlamentarier von SPD und Grünen. Prominente Nutzer der Übergangsregelung waren bei der CSU der Fraktionsvorsitzende Georg Schmid und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Georg Winter, die von ihren Ämtern zurücktraten. Den Fraktionsvorsitz übernahm Christa Stewens und nach Winter trat erstmals eine Frau an die Spitze der Haushälter, die niederbayerische CSU-Abgeordnete Gertraud Goderbauer. Auch sechs Kabinettsmitglieder, unter ihnen Kultusminister Ludwig Spaenle und Landwirtschaftsminister Helmut Brunner, hatten Verwandte beschäftigt. Bei der SPD trat der Parlamentarische Geschäftsführer Harald Güller für die Beschäftigung seines Stiefsohns zurück, der rechtswidrig staatliche Leistungen bezogen hatte.

Eine breite Öffentlichkeit wurde im April 2013 auf das Problem der Verwandtenbeschäftigung durch den Speyerer Staatsrechtslehrer Hans Herbert von Arnim durch die Veröffentlichung seines Buches „Die Selbstbediener" mit dem Untertitel: „Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen" aufmerksam gemacht.

Bei der Verabschiedung des novellierten Bayerischen Abgeordnetengesetzes im Plenum sagt die CSU-Vorsitzende Christa Stewens: „Es ist ein starkes, wichtiges und klares Zeichen, dass wir uns diese neuen Regeln (…) einstimmig über die Fraktionsgrenzen hinweg geben." Mit der Gesetzesänderung stelle man „Fehler der Vergangenheit" ab und zeige, dass der Landtag handlungsfähig sei. Markus Rinderspacher, Fraktionsvorsitzender der SPD, räumt Fehler auch seiner Partei ein. Mit der Neufassung des Abgeordnetengesetzes „macht das Parlament heute seine Hausaufgaben". Von Ministerpräsident Horst Seehofer verlangt Rinderspacher Aufschluss über die Beschäftigung von Ehefrauen der Kabinettsmitglieder. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) wirft die Frage auf, ob für das Geld im Sinne des Verwendungszwecks gearbeitet worden sei, „oder wurde die Familienkasse aufgefüllt, ohne dass dafür Arbeit geleistet worden ist". Die Aufklärung darüber sei „die CSU bis heute schuldig geblieben". Margarete Bause, Fraktionsvorsitzende der Grünen, freut sich über die einstimmige Gesetzesänderung mit ihren „klaren Vorschriften, ohne Übergangsregelungen, ohne Altfälle und ohne irgendwelche Auswege". Der FDP-Fraktionschef Thomas Hacker bekundet sein Verständnis für die „Empörung der Bürgerinnen und Bürger" angesichts der „kreativen Lösungen", die einzelne Abgeordnete im Laufe von 13 Jahren in „Übergangsregeln" und „Bestandsschutzklauseln" gefunden hätten. Gemeinsame Aufgabe des Hohen Hauses sei es nun, Vertrauen zurückzugewinnen und das Ansehen des Parlaments wieder zu stärken.

Mit einer Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes, das am 16. Juli 2013 von CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Freien Wähler und der Grünen beschlossen wird, gibt der Landtag den Vergütungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen eine rechtliche Grundlage. Die Höhe der Zulagen kann von den Fraktionen festgelegt werden. Freie Wähler und Grüne forderten dafür vergeblich eine Deckelung.

Außerdem werden die „Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bayerischen Landtags" mit den Stimmen von CSU, FDP und Freie Wähler neu gefasst. Wie im Bundestag müssen ab der neuen Wahlperiode entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat zwar nicht genau beziffert, aber in zehn Einkommensstufen offengelegt werden (z. B. „Stufe 1" 1000 bis 3500 Euro, „Stufe 10" über 250 000 Euro). Einkünfte von unter 1000 Euro im Monat oder 10 000 Euro im Jahr müssen nicht angegeben werden. Bisher hatten die Parlamentarier nur die Art ihrer Nebentätigkeit zu veröffentlichen. Die Annahme von Spenden für ihre politische Arbeit ist den Abgeordneten erlaubt. Sie muss bei Einzelspenden über 5000 Euro angezeigt, bei Spenden über 10 000 Euro veröffentlicht werden, jeweils unter Angabe der Höhe und der Herkunft. SPD und Grüne verlangen an Stelle der Stu-

fenregelung für Nebeneinkünfte vergeblich eine exakte Offenlegung. Die Sozialdemokraten lehnen zudem Spenden an Abgeordnete grundsätzlich ab.
Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) veröffentlicht Mitte August 2013 seinen Sonderbericht über die dreimonatige Prüfung des Landtagsamtes im Zusammenhang mit der sogenannten Beschäftigtenaffäre. Die Rechnungsprüfer sind der Meinung, dass die Übergangsregelung zur Verwandtenbeschäftigung schon seit 2004 nicht mehr rechtmäßig war. Dazu beauftragt Landtagspräsidentin Barbara Stamm Prof. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München mit einem Gutachten. Der Staatsrechtler kritisiert die Rechtsauffassung des Rechnungshofes deutlich: Unter Experten sei es unstrittig, dass ein Gesetz so lange gelte, bis es explizit aufgehoben werde. Das sei in diesem Fall nicht passiert.
Bei der Erstattung von Ausgaben für Informations- und Kommunikationseinrichtungen (12 500 Euro in fünf Jahren gemäß Bayerischem Abgeordnetengesetz, beispielsweise für Computer oder Kameras) moniert der Bayerische Oberste Rechnungshof ein Fehlverhalten einzelner Abgeordneter wie auch mangelnde Kontrolle durch das Landtagsamt. Landtagspräsidentin Barbara Stamm bemerkt dazu, wie Erstattungsmittel von den Parlamentariern eingesetzt würden, betreffe die „Ausübung des Mandats unmittelbar". Sie seien somit verfassungsrechtlich „vom Grundsatz des freien Mandats umfasst und der Prüfung durch das Landtagsamt entzogen".

20. Juni 2013 **729**

Mit Zweidrittelmehrheit beschließt der Landtag eine Änderung der Bayerischen Verfassung in fünf Punkten. Dazu zählen die „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse" und die Einführung einer „Schuldenbremse". Zum Gesetzentwurf von CSU, SPD, Freien Wählern und FDP sagen nur die Grünen „Nein".

Der Anstoß für eine Verfassungsreform kam vom CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer, der am Politischen Aschermittwoch seiner Partei in Passau im März 2011 eine Modernisierung der Verfassung mit weiteren Staatszielbestimmungen vorgeschlagen hatte, darunter eine „Integrationspflicht für Ausländer". Der Widerstand gegen einen „Ausländerartikel" in der Verfassung war derartig heftig, vor allem auch beim Koalitionspartner FDP, dass Seehofer von dieser Idee Abstand nehmen musste.
Doch die damit entfachte Diskussion weckte auch das Interesse der Opposition an einer Verfassungsreform. Da die CSU zu Zugeständnissen bereit war, wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge ausarbeitete: Den Freien Wählern lagen die kommunalen Finanzen am Herzen und die SPD machte sich für gleichwertige Lebensverhältnisse stark. Dazu kam der Wunsch der FDP, die Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern. Lediglich die Grünen lehnten die Verfassungsänderungen als „unnötig" ab.

Die vom Landtag beschlossene Einfügung in Art. 3 BV lautet: Der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land". „Gleichwertig", so heißt es in der Begründung, bedeute nicht „gleichartig". Die „unterschiedlichen strukturellen, historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen der einzelnen Landesteile Bayerns" seien stets zu berücksichtigen. Art. 121 BV wird um den Satz ergänzt: „Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Mit der Unterstreichung dieser Aufgabe ist allerdings kein Rechtsanspruch auf eine „konkrete, insbesondere auch finanzielle Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl" verbunden. Vor allem der Initiative der CSU-Europapolitiker Ursula Männle und Reinhold Bocklet ist die Erweiterung von Art. 70 BV um „Angelegenheiten der Europäischen Union" zu verdanken. Die Staatsregierung hat nun den Landtag über diese

Angelegenheiten zu unterrichten. Wenn das Parlamentsrecht der Gesetzgebung durch eine Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen ist, „kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden". Bei Vorhaben der Europäischen Union, die das Recht der Gesetzgebung tangieren, hat die Staatsregierung „die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen". Zu dieser Frage hatte Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet (CSU) ein Gutachten bei dem Münchner Staatsrechtsprofessor Rudolf Streinz in Auftrag gegeben, der zu dem Ergebnis kam, eine solche Regelung sei machbar und würde die Demokratie sogar stärken. Die „Schuldenbremse" wird in Art. 82 BV (Kreditaufnahme) eingefügt, der eine völlig neue Formulierung erhält. „Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen", lautet der Kernsatz. Ausnahmen davon sind möglich bei einer „von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung" oder bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen". Damit werde der „in Bayern bereits eingeschlagene Weg zu einem schuldenfreien Haushalt" bestätigt, ist in der Begründung zu lesen. Das Ziel einer „angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden", die der Staat gewährleistet, wird schließlich gemäß der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in Art. 83 BV eingefügt. Der Anspruch ist allerdings abhängig von der „finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates", ergänzt die Begründung des Gesetzes.

In der Plenardebatte hebt Alexander König (CSU) die Kompromissfähigkeit der Parteien hervor. Sie orientierten sich am Gemeinwohl und seien „sehr wohl in der Lage, miteinander Regelungen, selbst Verfassungsänderungen herbeizuführen". Die Bayerische Verfassung sei für die Sozialdemokraten „fast heilig", betont Franz Schindler (SPD) mit Blick auf Wilhelm Hoegner, der sie konzipierte. Sie sei aber „kein Denkmal", denn von Zeit zu Zeit seien „behutsame Änderungen" nötig, „ohne den freiheitlichen Kern der Verfassung" anzutasten. Florian Streibl (Freie Wähler) ergänzt, angesichts des demografischen Wandels sei „gerade die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern, in Stadt und Land, eine zentrale Herausforderung für die Zukunft Bayerns". Für Thomas Hacker (FDP) ist die „Schuldenbremse" zusammen mit dem Bekenntnis der Regierungskoalition, den Weg der Schuldentilgung fortzusetzen, „ein Markenzeichen bayerischer solider Finanzpolitik".

Christine Stahl begründet das Nein der Grünen zu den Verfassungsänderungen damit, dass „populistisches Pathos niemals Ersatz für eine aktive, handelnde Politik" sein könne. Die neuen „Staatszielbestimmungen", angestoßen von der Aschermittwochsrede des Ministerpräsidenten, seien nur „unverbindliche Programmsätze", deren Einhaltung nicht einklagbar sei. Seit 1946 habe es elf Änderungsgesetze mit rund 50 Einzeländerungen der Verfassung mit „Anpassungen an die Lebensrealität" oder mit „konkreten Auswirkungen auf das Leben der Menschen" gegeben. Der vorliegende Änderungskatalog sei „Regierungslyrik" und biete „null Antwort auf aktuelle Fragen". Die Bayerische Verfassung sei „zu schade für tagespolitische Entscheidungen ohne Mehrwert", fasst Christine Stahl die Ablehnung der Grünen zusammen. Die Verfassungsänderungen werden per Volksentscheid am 15. September 2013 gebilligt. (109)

20. Juni 2013 **730**

Der Freistaat Bayern erhält ein neues Landesentwicklungsprogramm (LEP). Der Verordnungsentwurf der Staatsregierung wird von der Koalition gegen das Votum der Opposition verabschiedet.

Das Landesentwicklungsprogramm, das federführend der Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Martin Zeil (FDP), vorlegt, muss laut Bayerischem Landesplanungsgesetz dem Landtag

zur Zustimmung zugeleitet werden. Es ist das fachübergreifende Konzept der Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung bis zum Jahr 2025. Das LEP hat unter anderem die Aufgaben, die Grundzüge der räumlichen Entwicklung und Ordnung festzulegen, raumbedeutsame Fachplanungen zu koordinieren, Vorgaben für die Regionalplanung zu leisten und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen bzw. zu erhalten. Das LEP wurde erstmals 1976 eingerichtet und bis 2006 fünf Mal fortgeschrieben. Der Entwurf von Wirtschaftsminister Zeil ist deutlich schlanker und enthält weniger Plan- und Zielvorgaben und deshalb mehr Kompetenzen für die Kommunen als bisher. Eine „Teilfortschreibung" für das „System der zentralen Orte" ist für die nächste Legislaturperiode geplant.

Der Verabschiedung mit den Stimmen der Regierungsfraktionen gingen monatelange kontroverse Debatten voraus; die Opposition reichte vergeblich fast 100 Änderungsanträge ein. In einer großen Landtagsanhörung im März wurden auch heftige Bedenken vonseiten der Fachverbände geäußert, vor allem zu den Themen Energiewende und demografischer Wandel sowie „Flächenfraß". Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) verteidigt im Landtagsplenum den überarbeiteten Entwurf: Er entbürokratisiere und kommunalisiere das LEP und gebe „der grünen Wiese Vorrang vor Betonorgien", biete aber auch Ausnahmen wie bei der Lockerung des „Anbindegebots" an vorhandene Wohn- oder Gewerbebebauung. Das Einzelhandelsziel sei „entschlackt", den Gemeinden seien angemessene Spielräume eröffnet worden. „Mit dieser Staatsregierung, mit diesem Wirtschaftsminister wird es auch künftig nicht diese seelenlosen Malls und Einkaufszentren auf der grünen Wiese geben", verspricht Zeil und fasst zusammen: „Wir wollen keine Käseglocke über Bayern stülpen." Bei der Bewahrung der Landschaft müsse den Kommunen eine zeitgemäße Entwicklung möglich sein.

Annette Karl (SPD) vermisst im Entwurf der Staatsregierung ein „Leitbild für Bayern". Es sei stattdessen ein „Sammelsurium ohne System, ohne Konzept und ohne Plan". Der Staat verabschiede sich damit aus seinem Gestaltungsauftrag, Konfliktbereiche, wie die Genehmigung von Discountmärkten auf der grünen Wiese würden auf die Gemeinden, die Neuordnung des Systems der zentralen Orte auf die Zeit nach der Landtagswahl verschoben. „Dieses LEP ist ein Murks im Quadrat", urteilt die SPD-Abgeordnete.
Auch Alexander Muthmann (Freie Wähler) nennt das neue LEP „ein Programm der vertanen Chancen". Mit „Kürzen und Streichen" allein könne man Bayern weder planen noch vernünftig in die Zukunft führen. So fehlten zum Beispiel Antworten auf die Fragen, wo künftig Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenhäuser oder Behörden lägen. Muthmann vermisst auch Aussagen zu Hilfsfristen beim Rettungsdienst, zu zentralen Orten oder zum Breitbandkabel. Das LEP sei „ungenau und unverbindlich" und damit ungeeignet, seine Aufgaben zu erfüllen.
Thomas Mütze (Grüne) sieht im Regierungsentwurf „reine Absichtserklärungen", was letztlich, wie auch fachliche Kritiker bestätigten, auf eine „Aushöhlung des LEP" hinauslaufe. Kein Wort finde sich beispielsweise zur „Vernetzung im ländlichen Raum", also zu der Frage, wie der öffentliche Personennahverkehr funktioniere, wenn weniger Menschen, vor allem weniger Schüler, im ländlichen Raum lebten. Gleichzeitig werde der Großflughafen München ausgebaut, werde jeder Region ein eigener Flughafen zugestanden. Landesplanung, so Mütze zusammenfassend, solle „eine zentrale Planung für Bayern sein". Stattdessen werde Planung den Gemeinden überantwortet nach dem Motto: „Anything goes".
Das LEP sei „nicht das Rezept oder die Betriebsanleitung für alle in einem Land entstehenden Probleme", antwortet Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP) auf die Oppositionskritik, sondern es handle sich um die „Grundlage einer strategischen Rahmensetzung für Bayern". Martin Schöffel (CSU)

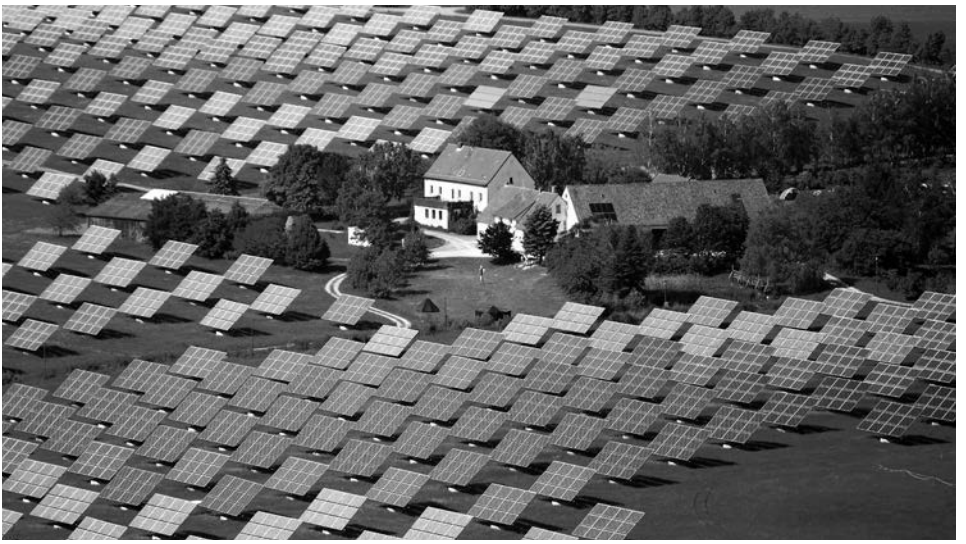

Energiezukunft Bayerns auch mit Hilfe der Sonne

spricht von einem „gewissen Paradigmenwechsel“ im neuen LEP: Es konzentriere sich mit Absicht auf die bedeutsamen Aspekte der Raumordnung, die Inanspruchnahme von Flächen und die Konkurrenz um knappe natürliche Ressourcen. Diese Neugewichtung habe zu vielerlei Missverständnissen geführt, doch dahinter stehe das Subsidiaritätsprinzip: „Was auf der kommunalen Ebene besser entschieden werden kann, soll dort entschieden werden.“ (13)

2. Juli 2013 **731**

Gut zwei Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima legt die Energiekommission des Landtags ihren Abschlussbericht vor. Die Opposition, die im Streit das Gremium im Vorjahr verließ, verfasst einen eigenen Bericht.

Die Kommission, deren Vorsitzender Tobias Reiß (CSU) war, diskutierte in neun Anhörungen mit 90 Experten aus ganz Deutschland und der EU, unter ihnen Energiekommissar Günther Oettinger, Fragen der Energiewende. Im Plenum stellt Reiß die wichtigsten Empfehlungen vor, an erster Stelle eine Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Die erneuerbaren Energien – in Bayern machen sie bereits 34 Prozent aus – müssten weiter ausgebaut werden. Dazu komme der Bau von „modernen, hochflexiblen Gaskraftwerken“, für deren wirtschaftlichen Betrieb Anreize zu schaffen seien. Eine weitere Herausforderung sei der Netzausbau. Höchste Priorität habe die „Thüringer Strombrücke“. Wenn das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld Ende 2015 vom Netz gehe, müsse Bayern stärker in Richtung Ost- und Norddeutschland vernetzt werden, fordert Reiß. Das zeitweise Fernbleiben der Opposition von der Kommission erklärt er mit dem beginnenden Wahlkampf.
Ludwig Wörner (SPD) hält dagegen, die Regierungsmehrheit habe gemeinsame Anträge der Kommission, die auf dem Ergebnis des Zwischenberichts beruhten, nicht akzeptiert, und „damit war die zentrale Zusage der Gemeinsamkeit gebrochen“. Dem Oppositionsvorschlag, die Kommission aufzulösen, sei die Mehrheit nicht gefolgt. Wörner bemängelt, dass die Staatsregierung weder einen

Pumpspeicherkataster noch eine „Gebietskulisse Wasserkraft“ oder eine Stromnetzverteilstudie vorgelegt habe. Die SPD fordere auch eine „bedarfsgerechte Stromeinspeisung von Kleinbiogasanlagen“, eine stärkere Förderung der Elektrochemie, ein Programm zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und ein Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen.
Thorsten Glauber (Freie Wähler) vermisst den nach Fukushima versprochenen „Masterplan“, einen Energieleitplan für Bayern. Stattdessen wolle die Regierungsmehrheit „momentan den Stillstand“. Ludwig Hartmann (Grüne) kritisiert, die schwarz-gelbe Regierung erwarte Lösungen für die Energiewende von Berlin und Brüssel, doch damit allein werde diese in Bayern nicht gelingen. Auf den Minderheitenbericht verweisend, fordert Hartmann Maßnahmen zum Stromsparen und für Effizienzsteigerungen, für den Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung und für regenerative Kombi-Kraftwerke, aber auch, als letzten Schritt, „das eine oder andere Gaskraftwerk“.
Tobias Thalhammer (FDP) wirft der Opposition vor, „sich nicht um den Geldbeutel der kleinen Bürger“ zu scheren, doch für diese sei „die Bezahlbarkeit eine ganz entscheidende Stellschraube“ bei der Energiewende. „Sie leben von Boykott und von Blockade“, hält der FDP-Abgeordnete der Gegenseite vor und verweist auf ihr Verhalten im Bundesrat, als sie die steuerliche Begünstigung für die energetische Gebäudesanierung verhindert habe. (78, 82)

16. Juli 2013 **732**

Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen wird durch eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) gestärkt.

Die Gesetzesänderung, verabschiedet mit der Mehrheit der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, ist ein Anliegen der Freien Demokraten und Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Ziel ist es, den Schulen schrittweise mehr Eigenverantwortung zu übertragen, ohne sie dabei der staatlichen Verantwortung zu entziehen. In zwei Schulversuchen (MODUS F sowie Profil 21) wurde die Einführung einer erweiterten Schulleitung erprobt. Sie bedeutet, dass Lehrkräfte mit Führungs- und Personalverantwortung (z. B. Unterrichtsbesuche oder Mitarbeitergespräche) betraut werden. Außerdem wird ein Vertreter des Schulaufwandträgers ordentliches Mitglied des Schulforums. Als Mittel der Qualitätssicherung werden die Schulen beauftragt, ein Schulentwicklungsprogramm zu erstellen. Die Neuerungen werden in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 zunächst unter anderem an Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und den Schulen des Zweiten Bildungswegs eingeführt.
Martin Güll (SPD) vermisst eine klare konzeptionelle Vorstellung für eine eigenverantwortliche Schule. Ein solches Gesetz müsste beispielsweise die Budgethoheit, die Einflussnahme bei der Personalauswahl oder neue Strukturen der Schulaufsicht enthalten. Eva Gottstein (Freie Wähler) stößt ins selbe Horn: Das einzig Neue sei die erweiterte Schulleitung, die nun offiziell eingeführt werden solle. Thomas Gehring (Grüne) spricht von einer „Politik der neuen Worte“: Aus dem „Schulinnovationsgesetz“ sei die „eigenverantwortliche Schule“ und letztlich die „erweiterte Schulleitung“ geworden.
Karsten Klein (FDP) wünscht sich mehr Profilbildung der Schulen. Deshalb sei es richtig, nun „von zu viel Fremdbestimmung“ wegzukommen. Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) fasst zusammen: „Wir können mit der erweiterten Schulleitung (…) eine moderne Form der Personalführung, eine zeitgemäße Profilbildung, konkret zugeschnitten auf die Anforderungen der einzelnen Schulart, des einzelnen Schulstandorts und auch der Entwicklungsperspektive des einzelnen Schulstandorts anbieten.“ Denn die einzelne Schule werde selber darüber entscheiden können, ob und wann und in welcher Form sie die Instrumente des Gesetzes für sich nutzen wolle.

Gustl Mollath im Untersuchungsausschuss des Landtags

17. Juli 2013 **733**

Die fast sieben Jahre dauernde Unterbringung des Nürnbergers Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen hat sich zum Skandal entwickelt. Auf Initiative der Freien Wähler ging ein Untersuchungsausschuss der Frage nach, ob bayerischen Behörden ein Fehlverhalten anzulasten sei. Die Abschlussdiskussion im Plenum zeigt die kontroverse Einschätzung des komplexen Falls.

Der Untersuchungsausschuss, der am 24. April mit zögerlicher Unterstützung von SPD und Grünen eingesetzt wurde, hatte wegen des nahenden Endes der Wahlperiode nur elf Wochen Zeit für seine Arbeit. Die Aufgabe lautete, die behördlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Mollath, mit der sich anschließenden Unterbringung in der Psychiatrie und mit dem Umgang der von ihm erstatteten Strafanzeigen zu untersuchen.
Mit Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 8. August 2006 wurde Gustl Mollath, dem gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung mit Körperverletzung, Diebstahl sowie Sachbeschädigung in mehreren Fällen zur Last gelegt worden war, freigesprochen und gegen ihn die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet, nachdem ein Gutachter unter anderem „paranoide Zwangsvorstellungen“ attestiert hatte. Die Anordnung der Unterbringung erfolgte gemäß § 63 Strafgesetzbuch (Unterbringung im Zustand der Schuldunfähigkeit). Die von Mollath im Rahmen des Strafverfahrens erhobenen Vorwürfe gegen seine Frau, in eine Geldverschiebung der HypoVereinsbank in die Schweiz verwickelt zu sein, werden hingegen nicht verfolgt, obgleich die HypoVereinsbank im Nachgang als Folge einer Revision die Behauptungen, sofern sie nachweisbar waren, als zutreffend bestätigt. Die Einweisung gemäß § 63 Strafgesetzbuch wird erst nach jahrelangem juristischem Kampf mit Beschluss vom 6. August 2013 aufgehoben. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Nürnberg führt dazu, dass die Grundlage für die Vollstreckung der Unterbringung von Mollath entfällt. Mollath darf die Psychiatrie

verlassen, das Strafverfahren wird wiederaufgenommen.

Bereits am 4. Dezember 2012 beschäftigte sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem „Fall Mollath". Ministerpräsident Horst Seehofer sprach zwar von „Zweifeln und Merkwürdigkeiten", wies aber Kritik an der Justizministerin Beate Merk (CSU) zurück. Merk wiederum hielt Florian Streibl (Freie Wähler), dem Initiator der Kampagne für die Mollath-Freilassung, vor, er mache Stimmung gegen die Justiz in Bayern. Wenig später deutete sie jedoch im Rechtsausschuss des Landtags an, dass im „Fall Mollath" nicht alles glücklich verlaufen sei.
Vor dem Untersuchungsausschuss erneuerte Mollath Mitte Juni 2013 seine Vorwürfe, dass weder Staatsanwälte noch Steuerfahnder auf die Anzeigen gegen seine Frau reagiert hätten, obwohl er genügend belastendes Material gehabt habe. „Es wurde eine Strategie betrieben, mir jeglichen Boden zu entziehen", fasste Mollath seine Erlebnisse zusammen.
In ihrer Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht im Juli 2013, bei dem mittlerweile eine Klage Mollaths anhängig ist, hält nun auch Justizministerin Merk seine Unterbringung für nicht mehr verhältnismäßig. Die Ungereimtheiten des Falls lösen bundesweit eine Debatte über die Reform des Strafrechts aus. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger regt an, die Dauer einer Unterbringung zu begrenzen und die Überprüfungsfristen zu verkürzen. Am 5. September gibt das Bundesverfassungsgericht der Beschwerde Mollaths statt. Danach war er in den vergangenen zwei Jahren verfassungswidrig in der Psychiatrie untergebracht.
In der Plenardebatte über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses verlangt die Opposition den Rücktritt von Justizministerin Merk. Während die Regierungsfraktionen keine gravierenden Fehler der Justiz- und Finanzbehörden erkennen können, spricht die Opposition von einer „einzigen Fehlerkette" im „Fall Mollath". Unbeantwortet muss die Frage bleiben, ob der Nürnberger zu Recht in einer geschlossenen Anstalt untergebracht worden sei, da dies nur ein Gericht klären kann. Florian Herrmann (CSU), der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, betont im Bericht der Mehrheit, dass alle Sachentscheidungen der Behörden „fachlich nachvollziehbar und juristisch vertretbar" gewesen seien. Man habe alle Anzeigen von Herrn Mollath „gelesen, bearbeitet und ordentlich geprüft", obwohl sie teilweise als wirr empfunden worden seien, unterstreicht Herrmann. Keine Hinweise hätten sich auf eine Verschwörung zulasten Mollaths ergeben, weder von seiner damaligen Ehefrau noch von Banken, Medizinern, Politik oder Justiz. Der Justizministerin attestiert Herrmann, sie habe den Landtag zu jedem Zeitpunkt „vollständig und korrekt" informiert. Für Rücktrittsforderungen sieht der CSU-Abgeordnete keine sachliche Grundlage, sie seien „unverschämt". Die Opposition zeichne mit ihrer „polemisch-politischen Stimmungsmache" ein „Zerrbild der bayerischen Justiz".
Florian Streibl (Freie Wähler) ist enttäuscht, dass die Regierungskoalition „in das Lied der Ministerialbeamten einstimmt", alles im „Fall Mollath" sei „richtig gelaufen". Er hätte sich „schon einen Funken an Kritikfähigkeit und an Fehlerkultur" gewünscht, sagt Streibl. Der Landtag, aber auch die Öffentlichkeit seien mehrfach falsch informiert worden. Deshalb behalte sich seine Fraktion ausdrücklich vor, eine Neuauflage des Untersuchungsausschusses zu fordern. Der Ausschuss habe „tiefe Einblicke in die Justizverwaltung ermöglicht, die uns erschauern ließen", bekennt Streibl. Auch in Berlin sei man darauf aufmerksam geworden, dass der § 63 des Strafgesetzbuches auf den Prüfstand gehöre.
Inge Aures (SPD) erkennt in der Behandlung des „Falles Mollath" „eine einzige Fehlerkette", Justizministerin Merk habe „auf der ganzen Linie versagt". Nach der Einschaltung des Bundesverfassungsgerichts ändere die Ministerin plötzlich ihre Meinung: „Jetzt wollen Sie Ihre Haut retten, weil Sie befürchten, dass die Unterbringung von Herrn Mollath, die Sie immer verteidigt haben, vielleicht doch verfassungswidrig ist", kritisiert

die SPD-Abgeordnete. Martin Runge (Grüne) fasst das Ergebnis der Untersuchung zusammen: „Gustl Mollath ist massiv in seinen Rechten verletzt worden. Der Weg und die Methodik, wie man ihn in die Psychiatrie weggesperrt hat, widersprechen allen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit."
Brigitte Meyer (FDP) sieht aufgrund des „Falles Mollath" einen „Reformbedarf". Unterbringungen müssten auf gravierende Fälle beschränkt, in der Dauer begrenzt und öfter als bisher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. All das ergebe sich nicht zuletzt aus der stark wachsenden Zahl von in psychiatrischen Einrichtungen Untergebrachten in Bayern.

17. Juli 2013 **734**

Mit ungewöhnlicher Einmütigkeit endet der Untersuchungsausschuss zum Rechtsterrorismus in Bayern und „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU). Alle Abgeordneten sind sich einig, dass den bayerischen Sicherheits- und Justizbehörden Fehler und Versäumnisse bei den Ermittlungen gegen die rechtsextremistische Terrorgruppe anzulasten seien.

Die Mordserie begann am 9. September 2000 in Nürnberg und wurde erst Anfang November 2011 aufgedeckt, als sich die Terroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in Zwickau das Leben nahmen und ihre mutmaßliche Komplizin Beate Zschäpe, die sich seit Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht München verantworten muss, verhaftet wurde. Die Gruppe mordete bundesweit zehn Mal, in Bayern waren die Opfer vier türkische und ein griechischer Kleinunternehmer. Die Polizei ermittelte jahrelang vergeblich und vermutete den Hintergrund der Taten im Bereich der organisierten Kriminalität.
Der Untersuchungsausschuss des Landtags, eingesetzt am 4. Juli 2012, befragte in 31 Sitzungen 55 Zeugen. Der Abschlussbericht wird einstimmig beschlossen. Insbesondere zur Rolle der V-Leute und zur Zukunft des Verfassungsschutzes kommen Regierungsfraktionen und Opposition zu unterschiedlichen Bewertungen und Schlussfolgerungen, die im Bericht zum Ausdruck gebracht werden. Fraktionsübergreifend wird auch im Deutschen Bundestag nach der Untersuchung der NSU-Morde den Sicherheitsbehörden Versagen attestiert.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag, Franz Schindler (SPD), kommt in seinem Bericht vor dem Plenum zu dem Ergebnis, dass der Verfassungsschutz zwar nicht grundsätzlich „auf dem rechten Auge blind war", dass aber „grob fahrlässig die Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Szene unterschätzt worden" sei. Um ein „bayerisches Problem" handle es sich, da fünf der zehn Morde in Bayern verübt worden seien. Schindler bringt die NSU-Morde in Zusammenhang mit anderen Anschlägen des Rechtsterrorismus und kommt zu dem Schluss: „Man hätte es nicht nur ahnen, sondern man hätte es sogar wissen können." Spätestens seit dem Jahr 1980, dem Jahr des Oktoberfest-Anschlags, sei klar, der „Rechtsextremismus ist kein neues Phänomen in Bayern". Seither scheine es aber „geradezu eine Phobie" gegen diese Vorstellung gegeben zu haben. Schindler wünscht sich, dass die Aufgaben des Verfassungsschutzes auf „die Beobachtung des gewaltbereiten und rassistisch motivierten Extremismus konzentriert" würden. Auf den Einsatz von V-Leuten solle „grundsätzlich verzichtet" werden. Eine Fortsetzung des Untersuchungsausschusses sei denkbar, da man in der Kürze nur eine „paar Mosaiksteinchen" zum Gesamtbild habe beitragen können.
Otmar Bernhard (CSU), stellvertretender Vorsitzender, betont die Wichtigkeit, „ein starkes Signal aller Demokraten zu setzen, dass wir den Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft nicht tolerieren". Nicht geklärt sei, ob das „NSU-Trio" über ein „Unterstützerumfeld in Bayern" verfügt habe. Im Unterschied zur Opposition sehe die CSU im Verfassungsschutz einen „wesentlichen Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur", der durch

Die Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses: Franz Schindler (SPD, rechts) und sein Stellvertreter Otmar Bernhard (CSU)

Reformen gestärkt werden müsse. Der Einsatz von V-Leuten sei „künftig strikter zu regeln und zu kontrollieren".
Die Freien Wähler sehen laut Michael Piazolo im Verfassungsschutz ein „Instrument der wehrhaften Demokratie, das auch bestehen bleiben sollte". Auf den Einsatz von V-Leuten sollte man „nicht gänzlich verzichten". Susanne Tausendfreund (Grüne) findet es „nach wie vor erschreckend" und nicht vollständig aufgeklärt, wie der Nationalsozialistische Untergrund 13 Jahre lang „unentdeckt mordend durch die Lande ziehen konnte". Die Grünen fordern für den Verfassungsschutz den „Neustart" einer Behörde, deren geheimdienstliche Mittel auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die auf die „Beobachtung gewaltorientierter rassistischer Bestrebungen" zu konzentrieren seien. Die Polizei müsse verpflichtet werden, „standardmäßig auch das Vorliegen eines fremdenfeindlichen Motivs" zu überprüfen. Andreas Fischer (FDP) betont, mit dem Bekanntwerden der Morde, der Bombenanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds „haben wir einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte erlebt". All das gehöre „zweifellos zu den schwersten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland".
Der frühere Innenminister Günther Beckstein (CSU) sagt zur politischen Verantwortung für die Fahndungspannen in einer „persönlichen Erklärung": „Das ist eine schlimme Niederlage des Rechtsstaats." Trotz der größten Ermittlungsgruppe, die es je in Bayern gab, habe es keine Spur zum Rechtsextremismus gegeben. „Dieser Fall bedrückt mich", bekennt Beckstein. Er habe sich nämlich bei den Ermittlungsbehörden wiederholt nach einem ausländerfeindlichen Motiv für die fünf ungeklärten Morde in Nürnberg und München erkundigt. (90)

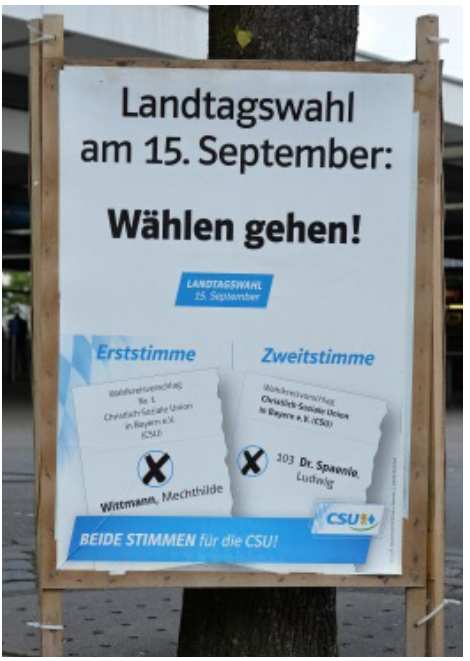

Wahlplakat der CSU 2013

Wahlplakat der SPD 2013

15. September 2013 **735**

Die Wahl zum 17. Bayerischen Landtag beschert der CSU nach fünfjähriger Pause erneut die absolute Mehrheit der Sitze. Der Koalitionspartner FDP scheitert mit 3,3 Prozent an der Fünfprozenthürde. Die vom Landtag beschlossenen Änderungen der Verfassung werden mit großer Mehrheit von den Wählerinnen und Wählern gutgeheißen.

Die CSU erzielt 47,7 Prozent, 4,3 Prozent mehr als 2008. Die Sozialdemokraten können sich um zwei Prozent auf 20,6 Prozent verbessern. Die Grünen müssen mit 8,6 Prozent (9,4) geringe Einbußen hinnehmen, ebenso wie die Freien Wähler mit 9 Prozent (10,2 Prozent). Das Ergebnis der Liberalen ist um mehr als die Hälfte geschrumpft (2008: 8 Prozent). Die Linke erhält lediglich 2,1 Prozent (4,4 Prozent), auf „Sonstige“ entfallen 8,7 Prozent. An der Wahl nehmen 63,9 Prozent der rund 9,4 Millionen Stimmberechtigten teil. 2008 waren es nur 57,9 Prozent. Mit 101 von 180 Sitzen kann die CSU mit absoluter Mehrheit regieren (2008: 92 von 187 Sitzen). Die SPD erhält 42 Mandate (2008: 39), die Freien Wähler 19 (21) und die Grünen 18 (19). Von den 90 Direktmandaten gehen 89 an die CSU. Lediglich den Stimmkreis 104 (München-Milbertshofen) erobert die SPD.

Bei der Bundestagswahl in Bayern am 22. September erhält die CSU 49,3 Prozent, die SPD 20 und die FDP 5,1 Prozent der Zweitstimmen. Auf die Grünen entfallen 8,4 Prozent.
Der Wahlausgang wird allgemein als Resultat der Politik des CSU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Horst Seehofer gesehen, dem es gelungen sei, an die großen Wahlerfolge seiner Partei anzuknüpfen und das fünfjährige Interregnum der Koalition mit den Libera-

Wahlplakat der Freien Wähler 2013

Wahlplakat von Bündnis 90 / Die Grünen 2013

len zu beenden. „Damit ist das Jahr 2008 Geschichte, wir sind wieder da", jubiliert Seehofer nach der ersten Hochrechnung. Sein sozialdemokratischer Kontrahent Christian Ude, der Münchner Oberbürgermeister, kann die Hoffnungen der heterogenen Opposition aus SPD, Grünen und Freien Wählern nicht erfüllen. Der Zugewinn von zwei Prozent, weitgehend geschuldet Udes bayernweiter Popularität, wird zwar von der SPD als Trendwende gefeiert, doch es ist das drittschlechteste Ergebnis der Sozialdemokraten seit 1946. Ude tritt sein Mandat, wie von ihm bereits für den Fall angekündigt, dass er sein Wahlziel verfehlt, nicht an. Für die Grünen ist das Ergebnis – nach Umfragen sahen sie sich schon bei 15 Prozent – auch deshalb besonders bitter, weil etliche Spitzenpolitiker, unter ihnen die Landesvorsitzende Theresa Schopper, nicht mehr ins Parlament kommen. Fast drei Viertel der Wahlberechtigten gaben vor dem Urnengang an, dass ihre Entscheidung „überwiegend landespolitisch" geprägt sei. Die darin zum Ausdruck kommende Präferenz für die CSU hänge mit dem hohen Ansehen der Regierungspartei, einem starken Ministerpräsidenten und vor allem mit der ausgezeichneten Wirtschaftslage Bayerns zusammen, urteilt die Forschungsgruppe Wahlen. Von der deutlich zugenommenen Wahlbeteiligung hat laut Wähleranalyse von Infratest dimap in erster Linie die CSU profitiert, und zwar ganz besonders in den Wahlkreisen Oberbayern (einschließlich der Landeshauptstadt) mit 4,9 Prozent und Oberpfalz. In den fränkischen Wahlkreisen blieb die CSU zumeist auf dem Niveau von 2008, in Mittelfranken musste sie sogar Stimmenverluste hinnehmen.

Die Forschungsgruppe Wahlen ermittelte, von den 850 000 Stimmen 2008 seien den Liberalen gerade einmal 390 000 geblieben. Die meisten FDP-Wähler wanderten zur CSU, von wo sie vor fünf Jahren hergekom-

men waren. Die CSU sei durchgehend für kompetenter gehalten worden als die SPD, und zwar nicht nur in der Bildungs- und Familienpolitik, sondern sogar auf den Feldern Arbeit und Soziales. Den „Imagewert“ der CSU hat die Forschungsgruppe mit der Ziffer 2,3 errechnet (vor fünf Jahren 1,6), während die SPD lediglich auf 0,6 komme. Für das Wahlergebnis der Grünen macht Infratest dimap ihre „falsche Profilierung“ verantwortlich. Statt auf ureigene Themen wie den Umweltschutz zu setzen, hätten sie „Verteilungsdiskussionen“ angezettelt. Zudem hätten die Grünen diesmal auf ihr wichtigstes Thema, die Atomkraft, verzichten müssen.
Prof. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, erklärt das FDP-Desaster damit, dass es den Liberalen zu wenig gelungen sei, einen Unterschied zwischen einer schwarz-gelben und einer rein CSU-geführten Staatsregierung deutlich zu machen. Die Studiengebühren seien dafür nicht das geeignete Thema gewesen. Der Politologe Prof. Heinrich Oberreuter ist überrascht, dass sich die sogenannte Beschäftigtenaffäre nicht negativ auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt habe.

In der Presse wird der Wahlausgang als Triumph für Ministerpräsident Horst Seehofer gewertet. Unter der Überschrift „Sonnenkönig Seehofer“ schreibt die „Süddeutsche Zeitung“: „Zwar hat er keinen Stoiberschen Sechzig-Plus-Sieg eingefahren, aber die Seehofer-Partei hat nicht nur alle anderen distanziert, sondern auch noch die absolute Mehrheit der Sitze errungen.“ Die CSU, „diese Kombination aus Industriebehörde und Heimatpartei“, sei „einmalig und bisher unschlagbar in Bayern“. In der „Nürnberger Zeitung“ ist zu lesen: „Der Erfolg hat einen Namen: Horst Seehofer. Er baute die Partei so um, dass sie den gewandelten Lebensverhältnissen von heute besser gerecht wird. Vor allem aber wählten die Bayern nach einer ganz einfachen Devise: Uns geht es gut, warum sollen wir etwas ändern?“ Die „Frankfurter Allgemeine“ beschreibt Seehofers Verhältnis zu seiner Partei: „In den vergangenen Monaten stieg die Zahl der Seehoferianer in der CSU stündlich, auch wenn es mehr eine Verstandes- als eine Herzensangelegenheit blieb. Dazu ist die Neigung Seehofers, allen, die ihm zu nahe kommen, Nackenschläge zu versetzen, nach

Konstituierende Sitzung mit der wiedergewählten Präsidentin Barbara Stamm

wie vor zu groß; er wird auch in den Stunden des Erfolgs eher gefürchtet als geliebt."
Von den 180 Abgeordneten im 17. Landtag sind 66 neu. Die Alterszusammensetzung ist mit rund 51 Jahren etwa gleich geblieben. Die Zahl der weiblichen Abgeordneten, nunmehr 53, ist mit 1,6 Prozent geringfügig zurückgegangen und liegt nun bei 29,4 Prozent. Während bei den Grünen genau die Hälfte weiblich ist, beträgt der Anteil bei der CSU nur 20,5 Prozent. Bei den Freien Wählern macht der Frauenanteil 26,3 Prozent aus, bei den Sozialdemokraten 42,9 Prozent.
Gleichzeitig mit der Wahl zum Landtag finden die Volksentscheide über fünf Änderungen der Bayerischen Verfassung statt, die vom Parlament am 20. Juni 2013 mit der erforderlichen Zweitdrittelmehrheit beschlossen wurde. Die Wählerinnen und Wähler votieren jeweils mit großer Mehrheit für die Änderungen. Die „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen" wurde mit 89,6 Prozent gutgeheißen (Nein 10,4 Prozent), die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl" mit 90,7 Prozent angenommen (Nein 9,3 Prozent). Das schlechteste Ergebnis – 84,1 Prozent Jastimmen (Nein 15,9 Prozent) – erhielt die Einfügung zu den „Angelegenheiten der Europäischen Union". Die Aufnahme einer „Schuldenbremse" in der Verfassung wurde von 88,6 Prozent (Nein 11,4 Prozent) angenommen. Auf das beste Ergebnis mit 91,6 Prozent Jastimmen (Nein 8,4 Prozent) kam die „Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden". (103)

7. Oktober 2013 **736**

In der konstituierenden Sitzung des 17. Bayerischen Landtags wird die CSU-Politikerin Barbara Stamm erneut an die Spitze des Parlaments gewählt. Die Abgeordnete aus Unterfranken erhält 153 der insgesamt 180 Stimmen.

Als Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen werden gewählt: Reinhold Bocklet (CSU), Inge Aures (SPD), Peter Meyer (Freie Wähler) und Ulrike Gote (Grüne). Der Antrag von SPD und Grünen, wonach nur mehr die Oppositionsfraktionen einen Vizepräsidenten stellen sollten, wird abgelehnt.
In ihrer Antrittsrede ermahnt Präsidentin Stamm die Parlamentarier, sie sollten nicht über Bedeutungs- und Kompetenzverluste lamentieren, sondern sich auf die tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten konzentrieren. Es gebe hinreichend Aufgaben, zum Beispiel die Energiewende oder den demografischen Wandel. Stamms Appell lautet: „Wenn wir als Volksvertretung zukunftsfähig sein wollen, müssen wir bereit sein, Interessen und Anregungen aus der Gesellschaft aufzunehmen und uns auch in eigenen Angelegenheiten fortzuentwickeln."
In der Eröffnungsrede streift Alterspräsident Peter Paul Gantzer (SPD), mit 74 Jahren ältester Abgeordneter des Hohen Hauses, die sogenannte Verwandtenaffäre der zurückliegenden Wahlperiode und sagt: „Es sind Fehler gemacht worden, die nicht hätten gemacht werden dürfen. Auch wenn es Einzelne waren, sind diese Fehler uns allen zugeschrieben worden." Gantzer wünscht sich selbstbewusstes Vorgehen bei der Suche nach neuen Lösungen. „Eine Demokratie funktioniert nur mit guten Parlamenten, und gute Parlamente funktionieren nur mit guten Abgeordneten", betont der Alterspräsident, der dem Landtag seit 35 Jahren angehört. Im Zusammenhang mit den Medien prangert Gantzer den „Verdachtsjournalismus" an und wünscht sich mehr Selbstverantwortung bei der Berichterstattung. „Nicht nur wir Abgeordneten müssen also unsere Hausaufgaben machen, sondern auch die Medien", lautet sein Resümee.

8. Oktober 2013 **737**

Zum zweiten Mal wählt der Landtag den CSU-Politiker Horst Seehofer zum Ministerpräsidenten.

Horst Seehofer ist von seiner Fraktion einmütig nominiert worden. Thomas Kreuzer, Vorsitzender der CSU-Fraktion, stellt ihn als „idealen Kandidaten" vor. Markus Rinderspacher, Fraktionschef der Sozialdemokraten, widerspricht und fasst die vergangenen fünf Jahre in dem Satz zusammen: „Viele Versprechungen sind Schall und Rauch geblieben, und die Positionswendungen des bayerischen Ministerpräsidenten waren, sind und bleiben unberechenbar." Vorschläge der Opposition seien „brüsk und arrogant zurückgewiesen worden". Für die Freien Wähler reicht Hubert Aiwanger „der stärksten Fraktion die Hand" und bietet einen fairen Umgang an, denn „wir wollen gemeinsam für die Zukunft Bayerns arbeiten". Viel sei „unerledigt geblieben", meint die Fraktionssprecherin der Grünen, Margarete Bause, vor allem bei der Energiewende und in der Bildungspolitik. Für die bayerische Politik insgesamt wünscht sie sich „mehr Verlässlichkeit".
Seehofer erhält exakt 100 von 176 abgegebenen Stimmen (70 Nein-Stimmen, fünf Enthaltungen, ein Stimmzettel ungültig). Nach seiner Vereidigung verspricht der wiedergewählte Regierungschef der Opposition, sie „mit Informationen und Auskünften so zu begleiten", wie dies erforderlich sei, damit sie ihre Arbeit gut machen könne. Die Auseinandersetzung zwischen Opposition und Mehrheitsfraktion müsse „fruchtbar, bunt und dynamisch" sein. Seine Lebensphilosophie laute seit 40 Jahren: „Wenn alle das Gleiche denken, denkt niemand mehr gründlich."

10. Oktober 2013 **738**

Dem neuen Kabinett Seehofer, das im Landtag vereidigt wird, gehören elf Minister und sechs Staatssekretäre an. Den Zuschnitt der Ressorts bezeichnet Ministerpräsident Horst Seehofer als „größte Veränderung in den letzten Jahrzehnten".

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin wird Ilse Aigner. Ihr Ressort wird um den gesamten Energiebereich, um Medien und Technologie erweitert. Aigner, eine der fünf weiblichen Kabinettsmitglieder, stand bisher an der Spitze des Bundesministeriums Ernährung und Landwirtschaft. Staatssekretär im Wirtschaftsministerium wird Franz Josef Pschierer. Markus Söder bleibt Chef des Finanzressorts, bekommt aber die Zusatzaufgaben Landesentwicklung und Heimat. Damit übernimmt Söder das neu geschaffene Heimatministerium, das in Nürnberg eingerichtet wird. Ihm zur Seite stehen die Staatssekretäre Johannes Hintersberger und Albert Füracker.
Das Staatsministerium für Bildung und Kultus (bisher Unterricht und Kultus) wird mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (bisher Wissenschaft, Forschung und Kunst) vereinigt, an der Spitze der bisherige Kultusminister Ludwig Spaenle (Staatssekretäre Georg Eisenreich und Bernd Sibler). Mit den Zuständigkeiten für Bau und Verkehr zum „Infrastrukturministerium" aufgewertet wird das Innenressort, weiterhin unter der Leitung von Joachim Herrmann (Staatssekretär Gerhard Eck). Umweltminister bleibt Marcel Huber, dessen Kompetenzen um den Verbraucherschutz erweitert werden. Christine Haderthauer (bisher Sozialministerin) übernimmt die Leitung der Staatskanzlei und wird Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben. An der Spitze des Staatsministeriums für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen steht nun Beate Merk, bisher Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Neuer Justizmil-

Vereidigung des Kabinetts Seehofer II

nister wird Winfried Bausback, erst seit 2008 im Landtag und Juraprofessor in Wuppertal. Landwirtschaftsminister bleibt Helmut Brunner. Das neu geschaffene Ministerium für Gesundheit und Pflege übernimmt Melanie Huml (bisher Staatssekretärin im Umweltministerium). Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird Emilia Müller (bisher Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten).

Für die Zukunftsaufgaben werde in enger Abstimmung mit dem neuen Vorsitzenden der CSU-Fraktion, Thomas Kreuzer, „die größte Veränderung der Geschäftsbereiche in den letzten Jahrzehnten“ vorgenommen, teilt Ministerpräsident Horst Seehofer mit. Das neue Heimatministerium sei kein „Status-quo-Ministerium, sondern ein Zukunftsministerium“ für „moderne Verwaltung, digitalen Aufbruch, für finanziell starke Kommunen und für eine dynamisch vernetzte Landesentwicklung“.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher freut sich, dass mit dem Kabinettszuschnitt mehrere sozialdemokratische Forderungen aufgegriffen worden seien, etwa die Zusammenfassung von Wirtschafts- und Energiepolitik oder die Wiedervereinigung von Kultus- und Wissenschaftsressort. Hubert Aiwanger (Freie Wähler) fasst seine Meinung zusammen: „Probleme teilweise erkannt, aber nicht befriedigend gelöst.“ So sei die „Stärkung der Heimat“ vor allem eine „Querschnittsaufgabe“ für alle Ministerien bis hin zum Innenressort, das die Kommunen massiv stärken müsse. Ludwig Hartmann gibt für die Grünen zu bedenken, Heimat könne man nicht planen, sondern nur schützen, bewahren und erleben.

Die Aufgabenverteilung im neuen Kabinett widerspiegelt sich zumindest teilweise auch in der Ausschussarbeit. Neu eingerichtet wird ein eigener Ausschuss für Gesundheit und Pflege in Anlehnung an das Gesundheitsres-

sort, sodass es nun statt zwölf 13 Landtagsausschüsse gibt. Der Verkehr zählt allerdings weiterhin zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses, wie auch die Zusammenlegung von Kultus und Wissenschaft nicht nachvollzogen wird. Nicht durchsetzen können sich die Freien Wähler mit ihrem Wunsch, den Wirtschaftsausschuss aufzuspalten und einen eigenen Ausschuss für Landesentwicklung, Verkehr, Infrastruktur und Energie einzurichten.

12. November 2013 **739**

Die erste Regierungserklärung der neuen Wahlperiode stellt Ministerpräsident Horst Seehofer unter den Titel „Bayern. Die Zukunft“ und verspricht mehr Bürgerbeteiligung in Form einer Volksbefragung.

Der Ministerpräsident betont, er „habe immer befürwortet, das Volk einzubinden“ und deshalb „nie die Ergebnisse eines Volksbegehrens kritisiert“. In Bayern solle es künftig das „Instrument der Volksbefragung“ geben. Zum Beispiel wolle er bei großen Infrastrukturprojekten bayernweit Bürgerinnen und Bürgern eine Mitsprache einräumen. Seehofers Ziel lautet: „Wir machen unseren Freistaat zum Vorbild für den modernsten Bürgerstaat Europas des 21. Jahrhunderts.“ Als wichtigste Herausforderungen der Zukunft sieht der Regierungschef die Internationalisierung, die digitale Revolution, die demografische Entwicklung und die damit zusammenhängenden kulturellen Folgen.
Mit drei Garantien skizziert Seehofer die künftige Schulpolitik: Nach Jahren ständiger Veränderungen solle jetzt Ruhe einkehren, „deshalb wird es in den nächsten Jahren keine neuen Schulreformen geben“. Im Sinne der Kinder, aber auch für die Zukunft des ländlichen Raums gelte: „Jede rechtlich selbstständige Grundschule bleibe bestehen, wo Eltern und Gemeinden dies wünschen.“ Zudem werde es bis 2018 in allen Schularten für alle Schülerinnen und Schüler bis 14 Jahre ein „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“ geben. Eltern behinderter Kinder sollten ein Wahlrecht zwischen einer Förderschule und einer Regelschule mit Inklusion erhalten.
Die energiepolitische Leitlinie ist für Seehofer der Dreiklang von „sicher, bezahlbar und sauber“. Wegen ihrer großen Bedeutung seien nun alle Energiefragen in einem Energieministerium gebündelt worden. Im Rahmen der Infrastruktur verspricht der Ministerpräsident mehr Geld für Straße und Schiene. Den Plan für eine zweite Münchner S-Bahn-Röhre will er weiter unterstützen. Zur umstrittenen Pkw-Maut für Ausländer äußert er sich optimistisch: „Lange gefordert, oft belächelt, jetzt bald erreicht – das ist Nachhaltigkeit auf bayerisch.“ Den flächendeckenden Ausbau des digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzes will Seehofer vorantreiben, es dürfe „nicht mehr vom Wohnort abhängen und auch kein Zufall“ sein. Sein Lob für den hervorragenden Ruf der bayerischen Verwaltung verbindet der Regierungschef mit einem Sparappell. Der Anteil der Personalausgaben im bayerischen Staatshaushalt liege heute schon bei 41 Prozent, bei steigender Tendenz. Deshalb dürfe der Personalstand nicht weiter steigen, wer zusätzliche Stellen beantrage, müsse anderswo Stellen einsparen.
„Bayern ist ein reiches Land“, freut sich Markus Rinderspacher, Fraktionsvorsitzender der SPD. Gerade deshalb dürften die politischen Verantwortungsträger nicht ruhig bleiben, wenn im Freistaat die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehe und somit das Armutsrisiko für viele Bürgerinnen und Bürger gestiegen und nicht gesunken sei. „Soziale Gerechtigkeit will auch politisch organisiert sein“, dafür stehe die SPD, betont Rinderspacher. „Besonders zweifelhaft“ sei die Absicht des Ministerpräsidenten, einen Heimatminister zu installieren nach dem Motto: „Haben Sie ein Problem? Egal, wo Sie in Bayern leben, schreiben Sie an Markus Söders Homeoffice nach Nürnberg, die Söder Politikzentrale kümmert sich schon.“ Rinderspa-

cher kritisiert, die CSU suche die Lösung für dezentrale Probleme schon wieder einmal im Zentralismus. Das „sogenannte Heimatministerium“ sei nur ein „Marketing-Gag“. Bayern brauche aber in den kommenden Jahren mehr Freiheit und Eigenverantwortung in den Regionen. Offen zeigt sich der SPD-Fraktionschef gegenüber Seehofers plebiszitären Plänen und erinnert an den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner, dem mit der Verfassung von 1946 Volksbegehren und Volksentscheid zu verdanken seien.

Thomas Kreuzer, Fraktionsvorsitzender der CSU, sieht Bayern vor drei zentralen Herausforderungen: dem demografischen Wandel, der zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung und der digitalen Revolution, die Bayerns Wirtschafts- und Bildungswelt radikal verändern werde. „Wir haben alle Regionen im Blick“, versichert Kreuzer. Er räumt aber Probleme ein, etwa die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Sein Motto lautet: „Wir brauchen boomende Ballungsräume, wir brauchen aber auch prosperierende ländliche Räume.“ Es seien keine Gegensätze, „sondern die beiden Seiten der gleichen Medaille“. Bayern benötige einen „Investitionsschub für die digitale und die Verkehrsinfrastruktur“, fordert Kreuzer, denn nicht nur der Verkehr erschließe das Land, sondern auch die Daten müssten überall verfügbar sein.

Der ländliche Raum sei „das große und alte Thema der Freien Wähler und aktuell wie nie“, betont ihr Vorsitzender Hubert Aiwanger. Er wünscht sich mehr Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft, eine flächendeckende Haus- und Facharztversorgung und bei der Energiewende Unterstützung für die Sonnenenergie mit Hilfe der Speichertechnik. Das Instrument der Volksbefragung wird von Aiwanger unterstützt, vor allem auch mit Blick auf das umstrittene Freihandelsabkommen TTIP, bei dem „irgendwelche Leute aus Brüssel“ über Gentechnik in der Nahrung verhandelten. Aiwanger fordert: „Diese Kompetenz muss sich eine Staatsregierung, muss sich ein Landtag zurückholen.“

Eine „grüne Regierungserklärung“ gibt die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Margarete Bause, ab, deren Grundbotschaft lautet: „Bayerns Zukunft liegt im Wandel zur Nachhaltigkeit.“ Dabei gehe es nicht um technische Veränderungen, Innovationen oder Reparaturen, sondern „um einen ganz grundlegenden kulturellen Wandel durch alle gesellschaftlichen Bereiche“. Für Bause lautet die Aufgabe deshalb, Politik so zu gestalten „dass wir der zukünftigen Generation überhaupt noch Handlungsspielräume überlassen“. Im Rahmen einer „grünen Bürgerrechtspolitik“ wünscht sich die Fraktionssprecherin den Abbau von Hürden beim Volksentscheid und die Verlängerung der Bindung von Bürgerentscheiden.

27. November 2013 **740**

Über den „Schwabinger Kunstfund“ (Fall Gurlitt) informieren Justizminister Winfried Bausback und Kunstminister Ludwig Spaenle den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Bausback räumt Versäumnisse der Behörden, aber auch seines Hauses, ein.

Die Kunstsammlung von Cornelius Gurlitt mit einem zweistelligen Millionenwert, die er von seinem Vater, dem Kunsthändler Hildebrand Gurlitt, geerbt hatte, war Ende Februar/Anfang März 2012 von der Staatsanwaltschaft Augsburg beschlagnahmt worden. Begonnen hatten die Ermittlungen nach einer Bargeldkontrolle von Cornelius Gurlitt im Zug von Zürich nach München im September 2010. Die Beschlagnahme der insgesamt über 1500 Kunstwerke erfolgte wegen eines möglichen Steuerdelikts und des Verdachts der Unterschlagung. Die Sammlung, die Gurlitt in seiner Schwabinger Wohnung und seinem Salzburger Haus aufbewahrte, enthielt zahlreiche Arbeiten von sogenannten „entarteten Künstlern“ und Werke, deren Herkunft und Besitz-

recht im Zusammenhang mit Enteignungen von Verfolgten im Dritten Reich („NS-Raubgut“) unklar ist.
Als „Dreh- und Angelpunkt“ für die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren wertet Justizminister Winfried Bausback die Provenienzrecherche. Bei der von ihm initiierten Bund-Länder Besprechung sei dafür eine „Taskforce“ unter Leitung von Ministerialdirektorin a. D. Ingeborg Berggreen-Merkel eingerichtet worden. Bausback räumt ein, dass die Recherche „in der Tat lange gedauert“ habe, denn gerade die Klärung der Herkunft und der offenen Eigentumsfragen seien „auch international politischer Sprengstoff dieses Fundes“. Der „Schwabinger Kunstfund“ hat nach Einschätzung des Justizministers ein Problem ans Licht gebracht, das in den Jahrzehnten nach Ende des NS-Unrechtstaates vom Bundesgesetzgeber „nicht zufriedenstellend angegangen und generell nicht gelöst“ worden sei. Die Beschlagnahme der Gurlitt-Sammlung präsentiere das Problem „mit voller Wucht und ganz konkret“.

Staatsminister Winfried Bausback

Der Abgeordnete Sepp Dürr von den Grünen kritisiert die unzureichende Ausstattung der Provenienzforschung und wünscht sich ein „Kunstrückgabegesetz“ ähnlich wie in Österreich. Es sei nicht hinnehmbar, dass NS-Raubkunstwerke nicht an die Eigentümer zurückgegeben würden, weil ihre Entwendung als „normaler Diebstahl“ inzwischen verjährt sei. Isabell Zacharias (SPD) spricht von einer „Riesenblamage für Bayern und für Deutschland“. Sie wirft die Frage der „Verhältnismäßigkeit“ auf: Nur weil bei Gurlitt 9000 Euro Bargeld gefunden worden seien, habe man eineinhalb Jahre später seine Wohnung durchsucht. Für die Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“, Ingeborg Berggreen-Merkel, war es ein „Schock“, dass so viele Jahre nach Kriegsende plötzlich ein Konvolut von Kunstwerken auftauchte, bei denen zumindest nicht auszuschließen sei, dass sie jüdischen Mitbürgern abgepresst oder als „entartete Kunst“ aus Museen entfernt worden seien. Der Abschlussbericht der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ enttäuscht allgemein. Die 15 in- und ausländischen Experten können bis Ende 2015 nur fünf Werke als NS-Raubkunst identifizieren. Trotz umfangreicher Recherchen ist ein solcher Verdacht bei Hunderten von Bildern nicht ausgeschlossen. Cornelius Gurlitt stirbt im Mai 2014 im Alter von 81 Jahren. In seinem Testament vermacht er seine Sammlung dem Kunstmuseum Bern. Angehörige fechten die Verfügung an, weil Gurlitt nicht mehr testierfähig gewesen sei.

4. Dezember 2013 **741**

Das Für und Wider der von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt angestrebten Pkw-Maut für Ausländer wird vom Landtag kontrovers debattiert.

Minister Dobrindt erhält von der CSU-Mehrheit im Landtag Rückenwind für seinen Maut-Plan, während Oppositionsinitiativen abge-

lehnt werden. So fordern die Freien Wähler die Vorlage eines Konzepts für die Einführung der Maut, die Sozialdemokraten gehen auf Distanz zu dem von der Berliner großen Koalition verfolgten Projekt, während die Grünen einer Ausweitung der Lkw-Maut den Vorzug geben. Die geplante Abgabe für Autobahnen und Bundesstraßen soll über eine Vignettenpflicht eingezogen werden, wobei deutsche Fahrzeughalter über die Kfz-Steuer entsprechend entlastet würden.

Der Vorsitzende der Freien Wähler, Hubert Aiwanger, bezeichnet die Mautpläne, die auf CSU-Wunsch in die Berliner Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurden, als „politische Scharlatanerie“. Die CSU habe mit diesem Thema Wahlkampf in Bayern gemacht und damit „ein paar Prozente bei der Wahl und damit wahrscheinlich die absolute Mehrheit zurückgewonnen“. Bernhard Roos (SPD) hält der CSU vor, sich mit der Idee einer Pkw-Maut an die „niederen Instinkte“ zu richten, da sie nur für Ausländer gelten solle. Auch Ludwig Hartmann (Grüne) bringt das „Seehofer-Maut-Theater“ in Verbindung mit dem Wahlkampf. Deutliche Mehreinnahmen für den Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur brächte eine Ausweitung der Lkw-Maut, wenn die Grenze von derzeit 12 Tonnen auf 3,5 Tonnen abgesenkt würde. Schließlich belaste der Schwerlastverkehr die Straßen bis zu 60 000 Mal mehr als der Pkw-Verkehr. Ministerpräsident Horst Seehofer appelliert an die SPD, die Berliner Vereinbarung nicht von München aus zu hintertreiben und zeigt sich optimistisch, dass das Mautgesetz konform mit dem Europarecht und ohne Zusatzbelastung für die deutschen Autofahrer verabschiedet werde.

Gegen das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Mautgesetz leitet die EU-Kommission im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Kommission hat „erhebliche Zweifel“, dass das Gesetz das Prinzip der Nicht-Diskriminierung von Ausländern erfülle.

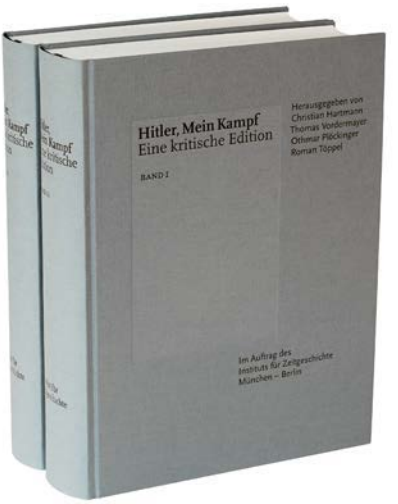

Kommentierte Ausgabe von „Mein Kampf“

22. Januar 2014 **742**

Knapp zwei Jahre vor dem Wegfall der Urheberrechte an Hitlers Propagandabuch „Mein Kampf“ macht die Staatsregierung eine Kehrtwende und entzieht einer historisch-kritischen Ausgabe ihre Unterstützung, teilt Kultusminister Ludwig Spaenle im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mit.

Am 21. Februar 2013 hatte der Bayerische Landtag einstimmig aufgrund eines interfraktionellen Antrags beschlossen, dass die geplante historisch-kritische Edition durch das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München zu „unterstützen und voranzutreiben“ sei. Die Staatsregierung sicherte dem Institut finanzielle Unterstützung zu. Das Urheberrecht für „Mein Kampf“ liegt bis 31. 12. 2015 beim Freistaat Bayern, da im Zuge der Entnazifizierung Hitlers Vermögen eingezogen wurde und er seinen Wohnsitz bis zu seinem Tod in München hatte. Die Regelschutzfrist läuft nach 70 Jahren ab.

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst begründet Minister Spaenle die Kehrtwendung mit einer Reise von Ministerpräsident Seehofer nach Israel und mit Gesprächen in den Israelitischen Kultusgemeinden. Aufgrund von Gesprächen mit Opfern und ihren Angehörigen habe die Staatsregierung ihre Haltung geändert: Eine solche Edition in offiziellem Auftrag würde dem Land „nachhaltig schaden". Das IfZ werde zwar „voll von seiner grundgesetzlich verbrieften Wissenschaftsfreiheit" Gebrauch machen, doch „geschichtspolitisch sei es richtig", betont der Minister, „dass die Staatsregierung ihre Haltung revidiert" habe. Für die Grünen plädiert Sepp Dürr dafür, am gemeinsamen Landtagsbeschluss festzuhalten, der seinerzeit einvernehmlich als „gute Stunde" für das Parlament angesehen worden sei. Oliver Jörg (CSU) versichert, seine Fraktion fühle sich an diesen Beschluss als das „Ergebnis eines beispielgebenden Dialogprozesses" gebunden. Isabell Zacharias (SPD) widerspricht dem Minister, die Edition schade der „Außenwirkung Deutschlands". Angesichts seiner Eindrücke in Israel hätte Minister Spaenle das Gespräch im Wissenschaftsausschuss suchen sollen. Ausschussvorsitzender Michael Piazolo (Freie Wähler) kritisiert, das Vorgehen der Staatsregierung sei dem Thema nicht angemessen. Kultusminister Ludwig Spaenle sagt abschließend, die Staatsregierung habe für das Editionsprojekt „Mein Kampf" bereits 500 000 Euro zur Verfügung gestellt, über diesen Betrag verfüge das Institut weiterhin für seine wissenschaftliche Arbeit.
Die historisch-kritische Edition von Hitlers „Mein Kampf" wird vom Institut für Zeitgeschichte am 8.1.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die zweibändige Ausgabe umfasst 1966 Seiten mit 3500 Fußnoten für die wissenschaftliche und kritische Kommentierung. In den ersten vier Monaten werden bereits 55 000 Exemplare verkauft.

Staatsminister Ludwig Spaenle

5. Februar 2014 **743**

Mit Dringlichkeitsanträgen will die Opposition im Rahmen der Energiewende die Weichen für Stromtrassen durch Bayern stellen. Ministerpräsident Horst Seehofer plädiert jedoch für einen vorläufigen Planungsstopp und eine „Denkpause", was die Opposition als Planlosigkeit interpretiert.

Hintergrund des Zögerns von Ministerpräsident Seehofer ist der massive Bürgerprotest entlang der geplanten Gleichstromtrasse Süd/Ost über Oberfranken, die Oberpfalz und Mittelfranken nach Schwaben. Zuerst sollen die Versorgungssicherheit, die Erhaltung industrieller Arbeitsplätze in stromintensiven Betrieben und die Dämpfung des Strompreises durch die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geklärt sein, sagt der Regierungschef im Landtagsplenum. „Der Ausstieg aus der Kernenergie ist und bleibt irre-

versibel“, versichert er. Bei den Stromnetzen gehe es um die „richtige Schrittfolge“, nicht um „Ja oder Nein“.
Thorsten Glauber (Freie Wähler) wirft die Frage auf, warum Seehofer im Juni 2013 im Bundesrat dem Netzausbauplan zugestimmt, nun aber plötzlich Zweifel an dessen Notwendigkeit habe. Seit drei Jahren habe der Ministerpräsident kein eigenes Konzept entwickelt, sodass Wirtschaft und Industrie Probleme bekämen „mit diesem Rein, Raus, Rein, Raus“ und Bayern gar eine „Bananenrepublik“ werden könnte. Markus Rinderspacher, Fraktionsvorsitzender der SPD, sieht das ähnlich: Vor einem halben Jahr sei Seehofer noch der „oberste Stromtrassenbefürworter“ gewesen. Inzwischen verunsichere der „Zickzack der CSU“ den Mittelstand, die Industrie- und Handelskammern im Freistaat schlügen Alarm, sogar Firmen wanderten aus Bayern in andere Bundesländer ab. Dieser Kurs „frustriert auch die Akteure in den Kommunen“, sagt Rinderspacher. Die Energiewende habe die Notwendigkeit einer neuen Netzinfrastruktur stark beschleunigt. Ludwig Hartmann, Fraktionschef der Grünen, sagt an die Adresse Seehofers: „Niemand in diesem Land glaubt Ihnen mehr, dass Sie die Energiewende wirklich wollen.“ Als Allererstes benötige man einen Wettkampf der Ideen, nicht aber einen Ministerpräsidenten, „der einfach nur ideenlos die Politik dessen macht, der am lautesten schreit“.
Markus Blume (CSU) spricht sich für eine „Koalition mit den Bürgern“ aus, und zwar „vor dem Projekt, nicht hinterher, wenn alles entschieden ist“. Der Bund schaffe bei den Stromtrassen den Rahmen, danach komme die Folgenabschätzung. Die Länder würden dann ihre Energiekonzepte aktualisieren und die Infrastruktur weiterentwickeln müssen. Blume: „Die Netzplanung folgt der Erzeugungsplanung, nicht umgekehrt.“

Im Streit um die „Stromautobahnen“ bringt Ministerpräsident Horst Seehofer im Laufe des Jahres den Bau von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung ins Spiel. Gleichzeitig wird deutlich, dass mindestens eine Trasse benötigt wird, um die Überproduktion aus Windkraft weiter leiten zu können, was auch von der bayerischen Wirtschaft unterstrichen wird. In einer Regierungserklärung am 23. Oktober 2014 bekennt sich Wirtschaftsministerin Ilse Aigner grundsätzlich zur Notwendigkeit, die Netze aus- bzw. umzubauen und stellt sich hinter die Fertigstellung der „Thüringer Strombrücke“. Das Konzept des Bundes sehe die massive Produktion von Windstrom im Norden, klimaschädliche Kohleverstromung in der Mitte und einen Transport des Stroms über große Trassen nach Süden vor, doch „das ist nicht das, was wir wollen“. Aigner plädiert mittelfristig für den Bau von neuen Gaskraftwerken, deren Investitionen allerdings am Strommarkt nicht rentabel seien. Deshalb sollte die Bundesregierung einen Anreiz für den Bau moderner Anlagen schaffen. Genau ein Jahr später muss Wirtschaftsministerin Ilse Aigner auf eine Anfrage der Grünen einräumen, dass im Jahr 2025 nach Abschaltung der Kernkraftwerke „voraussichtlich 40 bis 50 Prozent des in Bayern verbrauchten Stroms“ durch Einfuhren gedeckt werden müssten. Bis dahin sollen etwa 70 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, der Rest aus Kohle, Mineralöl oder Erdgas kommen. Gleichzeitig zeichnet sich eine Lösung im Streit um Stromtrassen ab. Auf Druck von Ministerpräsident Seehofer kommen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel Bayern entgegen: Bei den großen Trassen von Norden nach Süden sollen bestehende stärker genutzt und rund 80 Prozent als Erdkabel verlegt werden. Die Kosten werden auf bis zu acht Milliarden Euro zusätzlich geschätzt, die sich auf dreißig Jahre verteilen.

13. Februar 2014 **744**

Einmütig bekräftigt der Landtag erneut seine Ablehnung von Genmaisanbau und spricht sich für den Beitritt Bayerns zum Netzwerk gentechnikfreier Regionen in Europa aus.

Im Mittelpunkt der europaweiten Kritik steht die aus den USA stammende Maissorte 1507 des Agrarkonzerns Dupont-Pioneer. Es besteht der Verdacht, dass sie unter anderem für Schmetterlinge und Falter giftig sei und dass gentechnisch veränderte Pollen in den Honig gelangen könnten. Für die Freien Wähler betont Leopold Herz, angesichts des immer noch vorhandenen Lebensmittelüberschusses benötige man diese noch nicht völlig erforschte Gentechnik nicht. Gudrun Brendel-Fischer (CSU) ergänzt, bisher gebe es keine einzige Studie, die beweise, dass Gentechnikpflanzen harmlos für unsere Gesundheit seien und auch keine negativen Folgen für Tier- und Pflanzenwelt hätten. Rosi Steinberger (Grüne) fordert, Bayern müsse endlich dem Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten, was die CSU bisher standhaft verweigert habe. Umweltminister Marcel Huber erläutert, eigentlich sei es inkonsequent, eine gentechnikfreie Region auszurufen, wenn ein großer Teil der bayerischen Landwirtschaft auf gentechnisch veränderten Sojaschrot angewiesen sei. Doch die CSU habe ihre Meinung geändert und wolle ein Zeichen setzen. Bayern solle sich in Europa Verbündete suchen, die in der gleichen Situation seien. Einstimmig fordert daraufhin der Landtag die Staatsregierung auf, dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beizutreten mit dem Ziel, „Bayern vor dem Anbau von Agrogentechnik zu schützen“.

26. März 2014 **745**

Die Regeln des Abgeordnetengesetzes für die Beschäftigung von Mitarbeitern werden verschärft.

Die vom Plenum einstimmig verabschiedeten Änderungen unterbinden künftig, dass ein Abgeordneter Personen beschäftigt, die gleichzeitig in seinem privatwirtschaftlichen Unternehmen oder im Rahmen seiner freiberuflichen Arbeit tätig sind. Dies gilt ebenso für Verträge mit Kapital- oder Personengesellschaften, an denen das Landtagsmitglied selbst oder andere Mitglieder des Landtags wesentlich beteiligt sind. Die fehlende Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen erstreckt sich auch auf Verträge mit Parteigeschäftsstellen. Außerdem wird die Diätenkommission in Abgeordnetenrechtskommission umbenannt und neu besetzt. Schließlich wird klar definiert, was der Oberste Rechnungshof prüfen darf. Dazu bemerkt der Fraktionsgeschäftsführer der CSU, Josef Zellmeier, entscheidend sei, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel geprüft werden dürfe, nicht aber die Erforderlichkeit, denn „wir pochen auf die Freiheit des Mandats“.
Florian Streibl (Freie Wähler) kommentiert, dieses „schärfste und strengste“ Abgeordnetengesetz in der ganzen Bundesrepublik sei „kein Selbstzweck“, sondern es unterstreiche, dass „wir über die Fraktionsgrenzen hinweg ein gewisses Ethos leben wollen und dass uns das die Demokratie wert ist“. Thomas Gehring (Grüne) ergänzt: „Wir sorgen dafür, dass mehr Transparenz herrscht.“ Bereits seit dem 1. Juni 2013 werden den Parlamentariern aufgrund einer Änderung des Abgeordnetengesetzes die Kosten von Mitarbeitern bis zum 4. Verwandtschaftsgrad nicht mehr erstattet. Die vorausgegangene „Verwandtenaffäre“ lebt ein Jahr später wieder auf, als die SPD von der Staatsregierung wissen will, wie viel Geld Angehörige von Kabinettsmitgliedern für Mithilfe im Büro erhalten haben. Erst ein Urteil des Bay-

erischen Verfassungsgerichtshofs schafft Klarheit: Mehr als 1,3 Millionen Euro erhielten fünf Minister und Staatssekretäre für die Zuarbeit ihrer Ehefrauen oder nahen Verwandten. Die Verfassungsrichter, nach der Auskunftsverweigerung von den Sozialdemokraten angerufen, tadeln in ihrem Urteil vom 22. Mai 2013 das Verhalten der Staatsregierung. „Da die begehrten Auskünfte dem Verantwortungsbereich der Staatsregierung zuzurechnen sind, war diese zur Antwort verpflichtet." Gerade den Kabinettsmitgliedern obliege eine „gesteigerte Sorgfaltspflicht im Umgang mit öffentlichen Mitteln, die noch über die eines einfachen Abgeordneten hinausgeht".

1. Juli 2014 **746**

Mit einer interfraktionellen Initiative setzt der Landtag eine Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" ein.

Die Förderung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse erhielt im September 2013 durch einen Volksentscheid Verfassungsrang. Die einstimmig beschlossene Enquete-Kommission soll nun aufzeigen, wie ein Auseinanderdriften des Freistaats in stärker und schwächer werdende Gebiete verhindert oder sogar gestoppt werden kann. Zum Kommissionsvorsitzenden wird Berthold Rüth (CSU) gewählt, sein Stellvertreter ist Christoph Rabenstein (SPD). Dem Gremium gehören 13 Abgeordnete und neun Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung als ständige Mitglieder an.
Josef Zellmeier, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion, nennt als besonderen Schwerpunkt der Arbeit den demografischen Wandel, der vor allem in den Grenzregionen stattfinde. Christoph Rabenstein (SPD) erwartet von der Enquete-Kommission, dass sie „Empfehlungen und Handlungsanweisungen" an die Staatsregierung und den Landtag geben werde. Alexander Muthmann (Freie Wähler) wünscht sich eine Antwort auf die Frage, was überhaupt unter gleichwertigen Lebensbedingungen in Bayern zu verstehen sei. Markus Ganserer (Grüne) will nach Wegen suchen, was zu tun sei, damit Menschen nicht abwanderten bzw. damit sie nach ihrer auswärtigen Ausbildung in ihre Regionen zurückkehrten.

Im „Zwischenbericht" der Enquete-Kommission unterstreicht ihr Vorsitzender Berthold Rüth am 24. November 2015 im Landtagsplenum, die „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen" bedeute nicht ihre „Gleichartigkeit", denn die strukturellen, kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen seien sehr verschieden. Ihre ersten Exkursionen unternahm die Kommission ins Heimatministerium in Nürnberg und nach Niederbayern, ins Ilzer Land. Die „Heimatstrategie" für die Entwicklung Bayerns beruht laut Rüth auf fünf Säulen: Strukturentwicklung im ganzen Land, Nordbayern-Initiative, Behördenverlagerungen, digitale Revolution (Breitbandversorgung) und kommunaler Finanzausgleich. Bislang unbeantwortet sei die Frage nach einem Indikator zum Messen von Gleichwertigkeit. Rüth vertritt die Meinung, dass gewisse „Kerngrößen" benötigt würden, die jeweils auf die Regionen zuzuschneiden seien. Bereits jetzt würden drei große Themen für die Arbeit der Enquete Kommission deutlich, betont ihr Vorsitzender: Arbeitsplätze, Bildungs- bzw. Wissenschaftsangebote im ländlichen Raum sowie Infrastruktur und Mobilität einschließlich des Breitbandausbaus.
Christoph Rabenstein (SPD) ergänzt, Ziel der Kommission sei es, „Bayern wieder ins Gleichgewicht zu bringen", denn nach wie vor gebe es unterschiedliche Geschwindigkeiten: „In den Boomregionen ist Bayern ein Sprinter mit Rückenwind, in den benachteiligten Gebieten ein Läufer, der immer noch einen Klotz am Bein hat." Alexander Muthmann (Freie Wähler) äußerte sich enttäuscht

Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“

über die Mitarbeiter des Heimatministeriums in Nürnberg: „Sie beantworten lediglich Fragen und nehmen allenfalls eine passive Rolle als Beobachter ein“, möglicherweise „aus Sorge hinsichtlich einer unangemessenen Einmischung in ihre exekutiven Kompetenzen.“ Kooperation sehe anders aus, kritisiert Muthmann. Markus Ganserer (Grüne) machte die Erfahrung, dass verlässliche Untersuchungen bzw. Daten zur Beurteilung der räumlichen Unterschiede fehlten. Der „Heimatbericht“ sei keine geeignete Grundlage, sondern lediglich der Versuch, „mit Taschenspielertricks die Konturen der Unterschiede zu verwischen“.
Heimatminister Markus Söder fordert Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum, denn die Ansiedlung von Arbeitsplätzen könne nicht allein das Privileg von Großstädten sein. Das Landesentwicklungsprogramm behindere derzeit wirtschaftliche Ansiedlungen, weshalb es geändert werden müsse. Für Handwerk und Gewerbe müsse die Chance bestehen, sich an großen Straßen anzusiedeln. Man könne den ländlichen Raum nicht beleben, wenn man ihm gleichzeitig die Luft abschneide, betont der Minister.

16. September 2014 **747**

Die CSU-Abgeordnete Ulrike Scharf ist mit ihrer Vereidigung im Plenum neue Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz. Sie folgt auf Marcel Huber, der auf den Posten des Staatskanzleiministers wechselt. Den hat Christine Haderthauer durch ihren Rücktritt am 1. September freigemacht.

Anlass für Haderthauers Rückzug ist die „Modellauto-Affäre“, in die sie zusammen mit ihrem Ehemann verwickelt ist. Der Psychiater Hubert Haderthauer betreute Forensik-Patienten in den Bezirkskrankenhäusern Ansbach

und Straubing, wo er von psychisch kranken Straftätern wertvolle Modellautos bauen ließ. Vermarktet wurden sie von der Firma Sapor-Modelltechnik, an der auch das Ehepaar Haderthauer beteiligt war. Hubert Haderthauer verkaufte das Unternehmen im Oktober 2008, als seine Frau zur Sozialministerin ernannt wurde. Der am 27. November eingesetzte Untersuchungsausschuss „Modellbau“ soll unter anderem klären, wie die „Modellbau-Therapie“ konkret aussah, wie die Verträge mit der Firma Sapor gestaltet waren und ob Christine Haderthauer ein Fehlverhalten im Zusammenhang mit einer möglichen Tätigkeit im Amt vorzuwerfen sei. Schließlich geht es auch um das Verhalten Haderthauers und der Staatskanzlei gegenüber Anfragen von Medien und Parlament in den Wochen vor ihrem Rückzug.

Staatsministerin Ulrike Scharf

Ursprünglich hatte die Opposition eine Sondersitzung beantragt, um den Ministerpräsidenten zur Entlassung Haderthauers aufzufordern. Die Vereidigung der neuen Umweltministerin Scharf nützt nun die Opposition zu scharfen Angriffen auf Ministerpräsident Seehofer im Zusammenhang mit ihrem Antrag, die Affäre Haderthauer unverzüglich aufzuklären. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher wirft die Frage auf, „warum hat der Ministerpräsident so lange an seiner Ministerin festgehalten und dabei einen politischen Kollateralschaden für seine Regierung und für unser Land zumindest billigend in Kauf genommen?“ Er sieht im Fall Haderthauer und in anderen „Verfehlungen“ wie beim „Fall Schottdorf“ eine „Dominante der Regierungspolitik“: Seitdem die Alternative für Deutschland (AfD) am rechtskonservativen Rand der CSU knabbere, schlingere ihre Politik „zwischen unverhohlen rechtspopulistischen Tönen und der Preisgabe klassischer konservativer Positionen“.
Hubert Aiwanger, Fraktionschef der Freien Wähler, will neben dem Fall Haderthauer auch das Umfeld beleuchten und kommt zu dem Ergebnis: All das sei symptomatisch für eine Partei, die über Jahrzehnte die absolute Mehrheit innegehabt habe bis hin zu dem Schluss „der Staat, das bin ich“. Ulrike Gote (Grüne) befürchtet, der Skandal „Modellbau-Affäre“ werde in die Geschichte eingehen und „ewig an Bayern hängen bleiben“. Der CSU-Fraktionsvorsitzende Thomas Kreuzer hält der Opposition vor, sie wolle Haderthauer weiter herabwürdigen, ohne dass Aufklärung erfolgt sei. Kreuzer: „Ein solches Verhalten ist schäbig.“ Haderthauer habe ihre Ämter korrekt erfüllt und „hervorragende Dienste für den Freistaat Bayern geleistet“. Kreuzer verspricht lückenlose Aufklärung des Falls, doch jetzt werde kein politisches Tribunal veranstaltet. Thomas Kreuzer und Ministerpräsident Horst Seehofer nehmen die Haderthauer-Debatte zum Anlass, über eine Neuregelung der Redezeiten im Landtagsplenum nachzudenken.
Ein Vierteljahr später, am 10. Dezember, beschließt die CSU-Mehrheit eine entsprechende Änderung: Sie verfügt nun statt einem Viertel über ein Drittel der Redezeit im Plenum, die SPD bekommt ein Viertel, Freie Wähler und

Grüne jeweils etwas weniger. Thomas Kreuzer, Fraktionsvorsitzender der CSU, gibt zu bedenken, dass seine Partei mit 56 Prozent der Abgeordneten bisher nur über ein Viertel der Redezeit verfügen konnte, die Opposition dagegen über drei Viertel. Volkmar Halbleib (SPD) erinnert daran, dass seit fast 20 Jahren Konsens über die Redezeit bestanden habe, selbst zu Zeiten der Zweidrittelmehrheit der CSU. Thomas Gehring (Grüne) wertet die Änderung als „Akt gegen eine unbequeme Opposition", und Florian Streibl (Freie Wähler) spricht von einer „Maßnahme der Disziplinierung".

2. Oktober 2014 **748**

Die Aktenlage zu dem Oktoberfestattentat am 26. September 1980 ist Gegenstand eines Berichts von Landespolizeipräsident Wilhelm Schmidbauer im Rechts- und Verfassungsausschuss. Den Anstoß gab die Premiere des Films „Der blinde Fleck" im Landtag.

Beim schwersten Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden 13 Menschen getötet und 211 zum Teil schwer verletzt. Das Drehbuch für den ersten Film über das Attentat, der in der Reihe „Kino im Landtag" vorgeführt wurde, stammt von dem Journalisten Ulrich Chaussy, der jahrzehntelang recherchierte. Der Streifen, produziert vom Bayerischen Rundfunk und gefördert vom FilmFernsehFonds Bayern, schlägt den Bogen vom Herbst 1980 bis hin zu aktuellen politischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). In der Podiumsdiskussion im Anschluss an die Uraufführung im Senatssaal versprach Innenminister Joachim Herrmann dem Autor Chaussy, alle noch bei bayerischen Behörden verfügbaren Akten zu dem Oktoberfestattentat zur Einsicht freizugeben. Die Reihe „Kino im Landtag" hat das Ziel, den medienpolitischen Diskurs zwischen den Abgeordneten und den Filmschaffenden zu vertiefen.

Im Rechtsausschuss betont Vorsitzender Franz Schindler (SPD), der Bayerische Landtag müsse sich mit dem Thema Oktoberfestattentat befassen, auch wenn die Ermittlungen vom Generalbundesanwalt geführt worden seien. Das Landeskriminalamt habe seinerzeit die „Sonderkommission Theresienwiese" eingesetzt, sodass sich eine Reihe von Akten noch in Bayern befänden. Landespolizeipräsident Wilhelm Schmidbauer teilt dazu mit, die Polizei bereite sich auf eine mögliche Wiederaufnahme der Ermittlungen vor. Die Akten würden zurzeit durchgesehen und nach und nach dem Hauptstaatsarchiv in München übergeben. Doch in der Staatskanzlei, bei der Bereitschaftspolizei, der Stadt München, der Feuerwehr und der niedersächsischen Polizei gebe es immer noch nicht gesichtete Akten. Dazu komme als geheim eingestuftes Material beim bayerischen Verfassungsschutz, das vom Innenministerium „tiefer gehenden Recherchen" unterzogen werde. Nach Auskunft des Landeskriminalamtes seien alle Asservate zum Oktoberfestattentat vernichtet worden. Florian Ritter (SPD) betont die Verpflichtung gegenüber Opfern und Hinterbliebenen, das Verfahren wieder aufzunehmen. Viele Opfer hätten sich durch die schnelle Einstellung des Verfahrens 1982 im Stich gelassen gefühlt und geglaubt, dass kein Interesse an einer vollständigen Aufklärung bestehe. An der Alleintäterschaft des damals 21-jährigen Gundolf Köhler sei aufgrund der Aktenlage nicht zu zweifeln, betont Wilhelm Schmidbauer, was den Abgeordneten Ritter zu der Bemerkung veranlasst, beim Verfassungsschutz sei längst bekannt, dass das Oktoberfestattentat einen rechtsextremen Hintergrund gehabt habe.

Keine Akteneinsicht werde es zur rechtsextremen Wehrsportgruppe Hoffmann geben können, mit der Gundolf Köhler in Kontakt

Windkraftanlage

stand, teilt Schmidbauer mit, weil der damalige Leiter der Gruppe heute noch unter Beobachtung stehe. Katharina Schulze (Grüne) fordert, mögliche Verbindungen mit rechtsextremen Gewalttaten jener Jahre, etwa in Italien, genauer zu untersuchen. Petra Guttenberger (CSU) betont, nach gegenwärtigem Wissensstand seien die Ermittlungen zum Oktoberfestattentat korrekt verlaufen und es gebe keine Hinweise auf Hintermänner. Bei neuen Erkenntnissen sei es selbstverständlich, dass die restlose Aufklärung dem gesamten Landtag am Herzen liege.

12. November 2014 **749**

Nach heftiger Diskussion verankert die CSU-Mehrheit die 10H-Regel für den Neubau von Windkraftanlagen in der Bayerischen Bauordnung. Die Opposition warnt vor einem Ende des Windkraftausbaus.

Die 10H-Regel besagt, dass der Bau von Windrädern nur noch dann erlaubt wird, wenn deren Abstand zur nächsten Wohnbebauung mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Bei 200 Meter hohen Windrädern entsprechend dem technischen Standard bedeutet das 2000 Meter Distanz. Geringer darf der Abstand nur sein, wenn ein Einvernehmen innerhalb der Gemeinde sowie der betroffenen Nachbarkommunen zustande kommt. Für Einödhöfe und Weiler gilt weiterhin der Mindestabstand von 800 Metern. Bisher betrug der Minimalabstand 600 Meter, in der Regel lag er zwischen 800 und 1000 Meter. Die neue Regelung ist bundesweit einmalig und stützt sich auf eine Sonderbestimmung im Bundesbaugesetz.

Otmar Bernhard (CSU) begründet die 10H-Regel damit, dass die Windanlagen im Laufe der Jahre immer höher geworden seien. Deshalb solle der Schutz der Betroffenen verbessert

werden. Natascha Kohnen (SPD) hält dagegen, mit dem Gesetz stünden nur noch 0,05 Prozent der Fläche Bayerns für Windräder zur Verfügung. Thorsten Glauber (Freie Wähler) sieht im Widerspruchsrecht der Nachbargemeinden gegen bestehende Flächennutzungspläne einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Martin Stümpfig (Grüne) spricht von einer „Bevormundung der Kommunen". Er fügt an, die Windkraft sei ein enorm wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele, 10H aber „sägt an dem Ast der Energiewende". Die Forderung der Opposition, eine erneute Anhörung zu veranstalten, wird von der CSU abgelehnt. Die Oppositionsfraktionen ziehen daraufhin wegen Verletzung der Minderheitenrechte, unter anderem aber auch wegen des Verstoßes gegen die kommunale Selbstbestimmung vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Die Richter kommen ein halbes Jahr später zu dem Schluss, dass die Abstandsregelung nicht gegen die Bayerische Verfassung verstößt. Mit dem Gesetz habe der Landtag lediglich den rechtlichen Spielraum ausgeschöpft, den ihm der Bund zuvor eingeräumt habe. Dem Argument, dass mit 10H der Ausbau der Windkraft faktisch unmöglich werde, weil nur noch rund 0,1 Prozent der Landesfläche zur Verfügung stehe, widersprechen die Verfassungsrichter. Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung blieben etwa vier Prozent für den Windräderbau übrig, wenn die Anlagen nur 150 Meter hoch seien und damit der Mindestabstand 1500 Meter betrage. Diese Schätzung zeigt laut Verfassungsgerichtshof, dass auch mit 10H genügend Raum für die Nutzung der Windkraft bleibe.

12. November 2014 **750**

Die Hochschule für Politik (HfP) wird der Technischen Universität München (TUM) angegliedert. Die vom Plenum einstimmig verabschiedete Gesetzesänderung ist Schlusspunkt eines vom Landtag maßgeblich begleiteten Reformprozesses.

Nach jahrzehntelanger Kooperation plante die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) im Herbst 2011, die Verbindung zu kappen. Die 1950 gegründete HfP, beruhend auf einem eigenen Gesetz, war rechtlich keine Hochschule, sondern eine Körperschaft. Für die Vergabe der akademischen Grade war als Trägeruniversität die LMU zuständig, die nun aber die Qualität von Lehrinhalten und Personal infrage stellte. Die HfP bat daraufhin den Landtag um Hilfe, der einen Unterausschuss des Hochschulausschusses etablierte, um ein Konzept zu erarbeiten. Eine am 20. Juni 2013 einstimmig verabschiedete Gesetzesreform stellte die Weichen.
Die „Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy" bietet weiterhin ein vollwertiges Studium für Berufstätige und akademische Seiteneinsteiger an. Das Gesetz sichert den Status der HfP und die akademische Lehre durch neue Bestimmungen über das Lehrpersonal. Anders als bisher wird es nun neben Dozenten von anderen Hochschulen auch einen festen Lehrkörper geben. Abschluss des Reformprozesses ist die Angliederung der HfP an die TUM sowie die Einrichtung von fünf eigenen Lehrstühlen. Die neue HfP ergänzt den geisteswissenschaftlichen Zweig, der an der Technischen Universität in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde.
Als „Hochschule des Landtags" bezeichnet Markus Blume (CSU) die HfP, deren Erhaltung auch ein großes Verdienst von Landtagspräsidentin Barbara Stamm sei. Das unterstreicht auch Isabell Zacharias (SPD), die ergänzt: „Wir haben für die Hochschule für Politik Geschichte geschrieben." Michael Piazolo (Freie Wähler) lobt, nun biete sich die Chance, alte, tradierte politikwissenschaftliche Kenntnisse mit neuen gesellschaftspolitischen Strömungen zusammenzuführen. Und die Grünen-Abgeordnete Katharina Schulze lobt: „Das Wunderbare an diesem Reform-

prozess war, dass es uns über alle Fraktionen hinweg wichtig war, diese Hochschule zu behalten und sie vor allem in eine goldene Zukunft zu führen."

27. November 2014 **751**

In seiner ersten Regierungserklärung als „Heimatminister" stellt Markus Söder das 25 Punkte umfassende Programm „Heimat Bayern 2020" vor mit dem Ziel, den strukturschwächeren Räumen bessere Chancen für den Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu eröffnen.

Finanzminister Söder, der zugleich Heimatminister ist, will im Landesentwicklungsprogramm das System der Zentralen Orte (derzeit 842) neu ordnen mit einer zeitgerechten Anpassung an die „kommunale Realität". Er denkt dabei an die Einführung der Metropolen als neue Gebietskategorie sowie an besondere Hilfen für Gemeinden in strukturschwachen Räumen, wo sich mehr und mehr Versorgungslücken für die Bevölkerung auftun würden. Generell solle das Anbindegebot für Gewerbegebiete an Ausfahrten von Autobahnen oder vierspurigen Straßen gelockert werden. Grenzgemeinden in Oberbayern, im Allgäu oder in Ostbayern benötigten bei Gewerbeansiedlungen Chancengleichheit gegenüber den Kommunen auf der anderen Seite der Grenze, betont Söder. Im Zuge der Behördenverlagerung will er 1500 Arbeitsplätze aus München abziehen, und zwar nicht nur in die nördlichen Krisenregionen in Franken und in der Oberpfalz, sondern auch in die oberbayerischen Landkreise Mühldorf, Garmisch und das Berchtesgadener Land.

Bis zum Jahr 2020 verspricht der Minister ein kostenloses Funk-Internet über WLAN-Stationen in ganz Bayern. Acht bereits bestehende Digitalisierungsämter in Wunsiedel, Traunstein, Bad Neustadt a. d. Saale, Nabburg, Neustadt a. d. Aisch, Vilshofen, Eichstätt und Kaufbeuren sollen zu sogenannten „Bayern-Labs" ausgebaut werden, also Internetzentren mit sehr schnellen Verbindungen, die Firmen und Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem werde ein neuer „Heimatpreis" als Zukunftspreis gestaltet werden „um Identifikation zu erreichen", kündigt Söder an. Eine Kampagne „Bayern Heimat 2020" solle die Standortvorteile des ländlichen Raums betonen. Der Minister fasst zusammen: Bayern stehe angesichts der demografischen Entwicklung vor einer neuen Entwicklungsstufe. Franz Josef Strauß habe den Freistaat von einem Agrarland zu einem industriellen Standort entwickelt. Edmund Stoiber habe Bayern zu einem Hightech-Land gemacht. Nun gelte es im „Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung", die „bayerische Heimat im Kern zu bewahren, kulturelle Stabilität zu erhalten, aber auch neue Chancen zu eröffnen", sodass Bayern weiterhin „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten in Deutschland" bleibe.

Für Annette Karl (SPD) ist das Programm „eine Ansammlung heißer Luft". Anstelle des „CSU-Zentralismus Montgelasscher Prägung" müssten „Dezentralität, Subsidiarität und Konnexität" treten, „da hilft auch kein Trachtenjanker", wenn Inhalte fehlten. Die SPD-Abgeordnete wünscht sich: „Geben Sie uns die Außenstellen der Gerichte wieder, die geschlossenen Schulen und Polizeidienststellen, die dichtgemachten Krankenhäuser", denn das würde „unser Lebensgefühl ungemein stärken". Alexander Muthmann (Freie Wähler) wünscht sich ein Bekenntnis, was „Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen eigentlich heißt", denn neben der Digitalisierung hätten die Menschen ganz andere Fragen, etwa Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder. Grünen-Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann sieht im Begriff Heimat die Aufforderung, das Umfeld so zu gestalten, dass alle eine Chance auf ein gutes Leben hätten. Er kritisiert: „Täglich verschwindet in Bayern die

Fläche von 25 Fußballfeldern für Straßen, Gewerbegebiete oder Einzelhandelsprojekte auf der grünen Wiese im wahrsten Sinne des Wortes unter Beton und Asphalt, und der Minister macht sich darum keine Sorgen". Klaus Holetschek (CSU) sieht die Zukunft Bayerns im ländlichen Raum, nicht nur in den Metropolen. Ausdruck dafür sei das Heimatministerium.

11. Februar 2015 **752**

Mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes schafft die CSU-Mehrheit ein neues Instrument bürgerschaftlicher Mitwirkung. Bei „Vorhaben von landesweiter Bedeutung" können künftig die Wahlberechtigten befragt werden.

Das Ergebnis dieser „Volksbefragungen" ist allerdings für Landtag und Staatsregierung nicht bindend. Über die Fragestellungen entscheidet die Staatsregierung im Einvernehmen mit der Landtagsmehrheit. Aus diesem Grund ist nach Ansicht der Staatsregierung keine Verfassungsänderung notwendig. Die Regierungsvorlage weicht in einem entscheidenden Punkt von einer ähnlichen SPD-Initiative ab: Die Sozialdemokraten wollen die Volksbefragung zu einem Minderheitenrecht machen. Wie bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen soll ein Fünftel der Landtagsabgeordneten das Recht bekommen, eine Volksbefragung einzuleiten. Freien Wählern und Grünen ist das Instrument der Volksbefragung zu wenig. Stattdessen sollen stärkere Mitwirkungsrechte in den Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid verankert werden.

Innenminister Joachim Herrmann betont, mit dem Gesetzentwurf werde erstmals innerhalb Deutschlands die Möglichkeit geschaffen, das Volk an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Dies entspreche der Überzeugung des Ministerpräsidenten, dass Bayerns Bürger nicht Adressat, sondern Partner der Politik seien. Als mögliche Themen für Volksbefragungen hatte der Regierungschef den Bau neuer Stromtrassen und den Bau einer dritten Startbahn am Münchner Großflughafen ins Gespräch gebracht. Petra Guttenberger (CSU) nennt die Volksbefragung einen „guten, richtigen und wichtigen Weg", um „zusätzliche Erkenntnisse" zu bekommen. Das Recht des Volkes, über Volksbegehren und Volksentscheid selbst als Gesetzgeber tätig zu werden, bleibe unberührt.
Franz Schindler (SPD) vertritt, anders als Freie Wähler und Grüne, die Auffassung, dass konsultative Volksbefragungen auch ohne Änderung der Verfassung eingeführt werden können. Die Regierungsvorlage bedeute aber, dass „die bisherige Aktionseinheit zwischen Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung betoniert" und dass die Rechte der parlamentarischen Opposition auf Mitwirkungsmöglichkeiten beschnitten würden. Die CSU degradiere die Volksbefragung zu einem „alleinigen Machtinstrument der Mehrheit", ja zu einem „alleinigen Machtinstrument der Staatsregierung", kritisiert der SPD-Sprecher.
Für die Freien Wähler fordert Michael Piazolo einen „wahren Bürgerstaat". Seine Fraktion tritt für Volksabstimmungen über grundlegende Fragen der Landespolitik ein. Diese sollen von der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder von mindestens 100 000 Wahlberechtigten eingeleitet werden können und bei Einhaltung eines Zustimmungsquorums von landesweit 15 Prozent verbindlich sein. Piazolo: „Wir vertrauen dem Volk, und wir trauen dem Volk viel zu."
Die Grünen wollen die Zulassung von Volksbegehren und Volksentscheid erleichtern und auch haushaltsrelevante Fragen einbeziehen, was die Verfassung derzeit ausschließt. Katharina Schulze betont, nach Ansicht der Grünen seien die Gesetzentwürfe von Staatsregierung und SPD verfassungswidrig. Eine einfache gesetzliche Regelung reiche nicht aus, da die

Volksbefragung in die „Grundarchitektur der Demokratie“ eingreife.

Die Einfügung von Volksbefragungen in das Landeswahlgesetz, die seit dem 1. März gilt, wird im Juli von der SPD-Fraktion mit einer Verfassungsklage in Frage gestellt. Ihr Vorsitzender Markus Rinderspacher sagt zur Begründung, nun sei es möglich, dass der Landtag „theoretisch einstimmig“ eine Volksbefragung beschließe, die Staatsregierung sich aber trotzdem verweigere. Das widerspreche dem Grundgedanken der Verfassung, wonach die Legislative die Entscheidungen fälle und die Exekutive sie ausführe.

14. April 2015 **753**

Eine Studie der Unternehmensberatung McKinsey wirbelt Staub auf: Zwar seien die Wirtschaftsdaten Bayerns hervorragend, doch für die Zukunft sähen sie eher mittelmäßig aus. Die Grünen nehmen die Prognose zum Thema für eine Aktuelle Stunde.

Die Expertise mit dem Titel „Bayern 2025: Alte Stärke, neuer Mut“ der renommierten Consultingfirma ist keine Auftragsarbeit, sondern wurde aus eigenem Antrieb erstellt. Laut McKinsey geht es Bayern derzeit bestens, während der Freistaat bei den für die künftige Entwicklung bedeutenden Indikatoren wie Einkommensverteilung, Start-up-Quote, Bildungsmobilität, Internetzugang und Ressourcenproduktivität im nationalen Vergleich „nicht über das Mittelfeld hinauskommt“. Auch international bleibe Bayern insgesamt zurück. „Das bayerische Erfolgsmodell ist in Gefahr, der Handlungsdruck ist groß“, fasst McKinsey seine Studie zusammen. Sollte die Politik untätig bleiben, seien 40 Prozent der Arbeitsplätze „in der Gefährdungszone“. Auf „15 Handlungsfeldern“ machen die Unternehmensberater Vorschläge, wie der Negativtrend zu stoppen sei.

Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Margarete Bause vermisst adäquate Antworten von CSU und Staatsregierung auf die Studie und kritisiert: „Sie reagieren, wie Sie regieren, mit der für Sie typischen Mischung aus Selbstgefälligkeit, Ideenlosigkeit und Mutlosigkeit.“ Die Vorschläge von McKinsey für einen gerechteren Bildungszugang, dezentrale Energieversorgung und eine ressourcenschonende Landwirtschaft sowie die Chancen der Zuwanderung zählten „zum Kernbestand grüner Programmatik“, betont Bause.
Nach Ansicht von SPD-Fraktionschef Markus Rinderspacher zeigt McKinsey auf, dass es nicht reiche, „sich in ökonomischen Statistiken und abstrakten Exportkennziffern zu sonnen“. In vielen Bereichen lebe Bayern von der Substanz.
Für die Freien Wähler fordert ihr Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger ein „zukunftsfähiges Bayern“, doch man solle „nicht unbedingt auf McKinsey hören, sondern gemeinsam auf den Sachverstand hier in diesem Haus“. Erwin Huber (CSU) bekennt, in einer sich ständig verändernden Welt könne nur bestehen, wer an der Spitze des Fortschritts, der Innovationsfähigkeit marschiert. Ausschlaggebend sei nicht die „Zukunftsangst, die die Grünen pflegen“, sondern die Fähigkeit zur Offenheit.

7. Mai 2015 **754**

„Wir wollen, dass die Fabrik der Zukunft in Bayern steht“, sagt Wirtschaftsministerin Ilse Aigner zum Thema Digitalisierung. Im Rahmen einer Regierungserklärung kündigt sie ein 10-Punkte-Programm mit Ausgaben von weiteren 500 Millionen Euro an.

„Die Digitalisierung revolutioniert unser Leben und unsere Arbeit in einer unglaublichen Geschwindigkeit“, betont Aigner. Nach der Dampfmaschine, der Massenproduktion in Fließbandfabriken und dem Computer erlebe

Regierungserklärung von Staatsministerin Ilse Aigner

man jetzt „Industrie 4.0, das Internet der Dinge“. In diesem historischen Umbruch würden neue Daten gewonnen, gefiltert und verwertet mit neuen Geschäftsmodellen wie Uber oder Airbnb. In fünf Jahren würden 50 Milliarden Geräte weltweit digital vernetzt sein, Maschinen in der Produktion miteinander kommunizieren und dabei Fehler und Risiken minimieren. Die Ministerin will in den kommenden vier Jahren die Digitalisierung in Bayern mit einer halben Milliarde Euro voranbringen. Zu dem 10-Punkte-Programm zählt das Zentrum Digitalisierung Bayern in Garching zur Bündelung der Kompetenzen, ein „Masterplan Digitale Bildung“ und der Ausbau von „werk1.Bayern“ in München zu einem Gründerzentrum für Internet und digitale Medien. Ziel ist laut Aigner ein solches Zentrum von vergleichbarem Format in jedem Regierungsbezirk. Außerdem benötige jeder Betrieb in Bayern eine digitale Strategie. Unterstützung gebe ein „einfacher und unbürokratischer Digitalbonus“, der für alle Bereiche der Digitalisierung einschließlich der Software eingesetzt werden könne.

Annette Karl (SPD) räumt ein, dass Bayern bei der Grundvoraussetzung der Digitalisierung und dem Breitbandausbau „aus dem Dornröschenschlaf erwacht“ sei. Allerdings seien die Übertragungsraten in den ländlichen Räumen nicht ausreichend. Thorsten Glauber (Freie Wähler) kritisiert, Bayern hinke bei der Gründerquote hinterher: Pro 1000 Einwohner betrage sie in Berlin sechs, in Bayern nur 3,8. Das treffe auch auf das Wagniskapital zu, das derzeit in Berlin 240 Millionen Euro betrage, hierzulande 150 Millionen Euro. Verena Osgyan (Grüne) beklagt die zersplitterten Zuständigkeiten in der Staatsregierung beim Thema Digitalisierung. Auch im Landtag befassten sich damit mindestens fünf Ausschüsse. Aigners digitale Strategie könnte deshalb im „Kleinklein der Zuständigkeiten“ aufgerieben werden. Markus Blume (CSU) gibt zu beden-

ken, dass es in Zukunft keine „digitalfreien Räume“ mehr geben werde. Jede Branche, jeder Lebensbereich und jede Region würden betroffen sein. Die Entwicklung finde nicht linear, sondern exponentiell statt hin zu einem „technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Urknall“.

10. Juni 2015 **755**

Eine positive Bilanz mit unterschiedlichen Akzenten ziehen bei der Bewertung des G7-Gipfels in Elmau am 7. und 8. Juni Landtagsparteien und Innenminister Joachim Herrmann im Plenum.

Einmütig danken die Parlamentarier den Einsatzkräften und ehrenamtlichen Helfern sowie den staatlichen und kommunalen Organisatoren des internationalen Treffens in Schloss Elmau. Die Bewertung des Gipfels macht dagegen die politischen Differenzen deutlich. Innenminister Joachim Herrmann spricht von einem „großartigen politischen Erfolg“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit richtungweisenden Entschließungen vor allem zur Klimaschutzpolitik. Auch aus dem Blickwinkel von Organisation und Gewährleistung der Sicherheit sei der Gipfelablauf eine „Erfolgsgeschichte“. Herrmann: Das „ausgefeilte, über viele Monate hinweg ausgearbeitete Konzept für die Organisation, aber auch für die Sicherheit hat sich hervorragend bewährt“.
Florian Herrmann (CSU) lobt, die bayerische Polizei habe weltweit beachtete Maßstäbe für die Vorbereitung und Durchführung solcher Großereignisse wie in Elmau gesetzt. Schließlich sei es keine Selbstverständlichkeit, dass dieses symbolträchtige Treffen der sieben wichtigsten Industrienationen „völlig ohne Krawall, Sachschäden und Körperverletzungen“ abgelaufen sei. Eva Gottsein (Freie Wähler) stellt sich ebenfalls uneingeschränkt hinter den Polizeieinsatz, sorgt sich aber um die Kosten von rund 130 Millionen Euro, bei denen sie mehr Transparenz und eine höhere Beteiligung Berlins erwartet. Katharina Schulze (Grüne) kritisiert das Sicherheitskonzept. Bereits im Vorfeld habe die Staatsregierung versucht, Demonstranten zu kriminalisieren und das Versammlungsrecht zu beschneiden. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Markus Rinderspacher lobt ausdrücklich die Demonstranten – 40 000 Teilnehmer allein in München –, die auf die weltweiten Probleme friedlich und eindrucksvoll hingewiesen hätten. Die Landtags-SPD teile in vielen Punkten die Kapitalismuskritik und die Globalisierungsskepsis der Demonstranten.

18. Juni 2015 **756**

„Bayern barrierefrei 2023“ – ein Versprechen in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer. Die Sozialdemokraten haken mit einer Interpellation nach, denn das Thema betreffe „die gesamte Gesellschaft“.

„Der Ministerpräsident hat im Jahr 2013 erkannt, dass er das aufgreifen muss“, begründet Margit Wild (SPD) die Große Anfrage ihrer Fraktion. Allerdings habe er den Fehler gemacht zu sagen, dies sei in zehn Jahren zu schaffen. „Es war ein schöner Heißluftballon, der alsbald zerplatzt ist“, kritisiert die Abgeordnete, denn die Realitäten seien ganz andere: In den Schulen seien nur 60 Prozent des Eingangsbereichs für Rollstuhlfahrer erreichbar, nur 40 Prozent der Schulen verfügten über behindertengerechte Toiletten.
Sozialministerin Emilia Müller antwortet, das Programm „Bayern barrierefrei“ umfasse den Öffentlichen Personennahverkehr und Bahnhöfe, den barrierefreien Zugang zu Kindertageseinrichtungen, zu Schulen und zu öffentlichen Gebäuden. Bei Neubauten und Sanierungen staatlicher Gebäude in Bayern werde Barrierefreiheit „standardmäßig“ berücksichtigt. Hans Jürgen Fahn (Freie Wähler) wirft

ein, dass 70 Prozent der Bahnhöfe in Bayern noch nicht barrierefrei seien. Für Versprechen fehle vor allem eine genaue Bestandsaufnahme. Kerstin Celina (Grüne) hält für wichtig, dass Barrierefreiheit nicht nur den 1,1 Millionen Schwerbehinderten in Bayern helfe, sondern auch den in der Mobilität eingeschränkten älteren Mitbürgern, den Eltern mit Kindern und den vorübergehend gehandicapten Menschen. Infolge des demografischen Wandels werde die Zahl älterer Menschen, die auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen sind, weiter zunehmen.

Im Bayerischen Landtag gilt die Devise „Maximilianeum Schritt für Schritt barrierefrei" bereits seit Mitte 2012 mit der Eröffnung des neuen Erweiterungsbaus im Nordhof. Von der Ostpforte führt ein beleuchteter taktiler Pfad zu den Eingängen im Altbau und zum Erweiterungsbau, der barrierefrei zugänglich errichtet wurde. Der denkmalgeschützte Altbau wurde nachgerüstet, im Plenarsaal stehen vier Besucherplätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Dort und in den Sitzungssälen gibt es Anlagen für Schwerhörige in Infrarottechnik. Wichtige Beschriftungen sind auch in Brailleschrift vorhanden.

8. Juli 2015 **757**

Der Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter erhält eine neue Rechtsgrundlage.

Mit den Stimmen der CSU verabschiedet der Landtag bei Enthaltung der SPD und Nein von Freien Wählern und Grünen das Maßregelvollzugsgesetz. Im Maßregelvollzug werden Straftäter untergebracht, die nach Meinung des Gerichts wegen eines psychischen Leidens oder einer Suchterkrankung eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Das Gesetz schließt eine Lücke im Unterbringungsgesetz und folgt Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger erläutert, jede Person habe nun einen gesetzlich verankerten Therapieanspruch. Für die Qualitätssicherung der Einrichtungen werden Maßregelvollzugsbeiräte eingerichtet. Die Fachaufsicht liegt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.
Joachim Unterländer (CSU) zählt zu den Ursachen der Unterbringungsdiskussion auch den Fall Gustl Mollath. Er betont, der Vollzug der Maßregeln diene wie im Strafvollzug der Besserung und Sicherung mit dem Ziel, die untergebrachte Person wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Franz Schindler (SPD) hält die neuen Regelungen für unzureichend, doch „die Dunkelkammer des Rechts wird ein bisschen heller". Florian Streibl (Freie Wähler) sieht im Gesetz lediglich einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, was auch Kerstin Celina (Grüne) unterstreicht: Beispielsweise fehlten unter anderem Vorschriften zu individuellen Therapieangeboten, zu unabhängigen Beschwerdestellen und unangemeldeten Besucherkommissionen.

15. Oktober 2015 **758**

Die massenhafte Zuwanderung von Flüchtlingen nach Bayern – vom 1. September bis 13. Oktober passieren knapp 300 000 Menschen die Grenzen – nimmt Ministerpräsident Horst Seehofer zum Anlass für eine Regierungserklärung. Er fordert eine Begrenzung, sonst würden alle Bemühungen um Integration scheitern.

Der Zustrom begann mit der Entscheidung von Bundeskanzlerin Angelika Merkel Anfang September, in Ungarn festsitzende Flüchtlinge nach Deutschland einreisen zu lassen. „Wir müssen alle Maßnahmen ergreifen, die rechtsstaatlich machbar und schnell umsetzbar sind", fordert der Regierungschef, der anfügt, „zurzeit gilt keine Ordnung, kein Vertrag und kein Gesetz". Er habe sich als bayerischer

Flüchtlinge an der deutsch-österreichische Grenze im niederbayerischen Wegscheid

Ministerpräsident nie vorstellen können, sich rechtfertigen zu müssen wegen der Forderung, „den Rechtsstaat wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen“. Notwendig sei nun, „den Menschen klar zu sagen, wie wir die Probleme lösen wollen, und zwar nicht durch warme und schöne Worte, sondern durch eine kluge Politik“. Ohne Bundeskanzlerin Angela Merkel direkt anzusprechen, stellt er sich damit gegen ihr Bekenntnis „Wir schaffen das!“. Seehofer fordert eine Begrenzung der Zuwanderung, denn sonst würden alle Bemühungen zur Integration scheitern, und die Akzeptanz der Bevölkerung drohe verloren zu gehen. Kein Land der Erde nehme unbegrenzt Zuwanderer und Flüchtlinge auf. Der Ministerpräsident fordert, das „Dublin-Verfahren“ wieder in Kraft zu setzen und anzuwenden. Darin ist geregelt, dass Flüchtlinge dort Asyl beantragen müssen, wo sie auf EU-Hoheitsgebiet treffen. Anhand der Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit September sei erkennbar, dass die Aufhebung dieses Grundsatzes zu einer „Sogwirkung“ geführt habe. Die Staatsregierung trete nachdrücklich für die Schaffung von Transitzentren ein, denn sichere Herkunftsstaaten lägen nicht nur auf dem Balkan, sondern auch in Afrika. Für Bürgerkriegsflüchtlinge fordert Seehofer eine Kontingentierung, bei der Verteilung müssten auch Länder wie die USA und die arabischen Staaten einbezogen werden, die eine hohe Verantwortung für die Flüchtenden trügen. Mit einem „Integrationspaket“ werde die Staatsregierung 5500 neue Stellen für Schulen, Polizei, Justiz und Verwaltung schaffen sowie den Bau von Sozialwohnungen fördern. Im kommenden Jahr wird der Freistaat laut Seehofer 3,25 Milliarden Euro für die Bewältigung des Flüchtlingsstroms ausgeben.

Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten, Markus Rinderspacher, lobt Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, die den Ausspruch der Kanzlerin „Wir schaffen

Empfang für Flüchtlingshelfer im Bayerischen Landtag im Oktober 2016

das“ als ermutigende Aufforderung verstünde. Mit seiner Regierungserklärung fordere hingegen Seehofer „ein gegenteiliges Signal, also ein Signal des Nicht-Willkommens“. Der Ministerpräsident habe auch nicht dargelegt, wie die Transitzonen an den Grenzen funktionieren sollten. Er habe stattdessen „Tatkraft simuliert und Scheinlösungen präsentiert“.
Hubert Aiwanger, Chef der Freien Wähler, fordert: „Wir müssen geltendes Recht und Gesetz wiederherstellen.“ Er fordert den Ministerpräsidenten auf: „Bevor das erste private Gebäude in Bayern beschlagnahmt werden muss, um Flüchtlinge unterzubringen, kündigen Sie einer Frau Merkel die Koalition auf.“ Aiwanger appelliert an CSU und SPD im Landtag, „mehr Pragmatismus und weniger Ideologie“ zu zeigen, denn die Bürger wollten glaubhafte Lösungen, damit „politisch fehlgeleiteten Volksverhetzern“ das Wasser abgegraben werde.
Margarete Bause, Fraktionssprecherin der Grünen, lobt das Verhalten der Kanzlerin, denn „Humanität und Nächstenliebe sind die Grundpfeiler unserer Leitkultur“. Die Abschottungspolitik der CSU führe zu einer „Radikalisierung im Inneren unseres Landes“.
Martin Neumeyer (CSU), der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung, kündigt einen Gesetzentwurf an, denn „Integration ist die Chance und der Schlüssel für eine zukünftige, offene Gesellschaft in Deutschland“. Dazu zähle auch, dass man gegen Rechtsradikalismus, gegen Rechtsextremismus mit aller Härte vorgehe.
Wenige Tage nach der Regierungserklärung lädt Ministerpräsident Horst Seehofer angesichts der sich weiter zuspitzenden Flüchtlingskrise die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien zu einem Gespräch in die Staatskanzlei ein. Staatsregierung und Fraktionen sind sich dabei einig, dass wieder mehr Flüchtlinge nach München kommen sollen, doch die Landeshauptstadt dürfe keine weitere Drehscheibe werden. Zudem solle die pre-

käre Situation in den Grenzkommunen verbessert werden. Uneins blieb erwartungsgemäß das Treffen, das in harmonischer Atmosphäre verlief, beim Streit über eine mögliche Begrenzung der Zuwanderung.
Ministerpräsident Horst Seehofer und sein Kabinett fordern in einem Schreiben Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, für eine Begrenzung der Flüchtlingszahlen zu sorgen, die EU-Außengrenzen wirksam zu sichern und wieder effektive Kontrollen an den deutschen Grenzübergängen durchzuführen – andernfalls werde Bayern beim Bundesverfassungsgericht Klage einreichen. Im Mai 2016 legt die Staatsregierung die angedrohte Verfassungsklage auf Eis, da die Bundesregierung eine Verlängerung der Grenzkontrollen zusagt. Die Lage hat sich inzwischen nach der faktischen Schließung der „Balkanroute" ohnehin entschärft, da die Zahl der Flüchtlinge drastisch zurückging. Insgesamt haben in Deutschland im Jahr 2015 1,1 Million Menschen Zuflucht gesucht.

12. November 2015 **759**

Mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern beschließt das Plenum eine Verschärfung des Versammlungsgesetzes und nimmt damit eine von den Freien Demokraten vor fünf Jahren durchgesetzte Liberalisierung zurück.

In der Regierungskoalition von CSU und FDP wurde das strenge Vermummungsgesetz bei Demonstrationen gelockert, Verstöße galten als Ordnungswidrigkeit. Wer sich jetzt maskiert oder vermummt, macht sich strafbar und muss wieder mit einem Ermittlungsverfahren rechnen. Für die CSU räumt Manfred Ländner ein, „dass wir im Jahr 2010 einen kleinen Fehler begangen haben", geschuldet der „FDP-Mitregierung". Er fügt an: „Ich darf den lieben Herrgott und das bayerische Wählervolk bitten, dass das nicht mehr passiert", denn damals habe man im Rahmen einer Koalitionsvereinbarung der Änderung des Versammlungsgesetzes zustimmen müssen. Man kehre nun zu einer bundesweit geltenden Rechtslage zurück. „Wer demonstriert, steht für etwas ein", betont Ländner, und der könne auch sein Gesicht zeigen. Innenminister Joachim Herrmann ergänzt, die Strafbewehrung sei richtig, um Menschen von vornherein von der Idee abzuhalten, vermummt aufzutreten. Das erleichtere den Ablauf friedlicher Demonstrationen.
Franz Schindler (SPD) sieht dagegen keinen sachlichen Hintergrund für die Verschärfung des Gesetzes. Bei einer Straftat müsse die Polizei einschreiten, ohne Abwägung treffen zu können. Sie solle aber nach dem Opportunitätsgrundsatz in einer konkreten Situation selbst entscheiden können. Peter Meyer (Freie Wähler) nennt die Gesetzesänderung „längst überfällig". Schließlich sei Vermummung „Ausdruck demokratiefeindlicher Gesinnung". Katharina Schulze (Grüne) warnt vor einer „Kriminalisierung der Demonstranten". Beispielsweise gebe es „kreative Protestformen gegen den Klimawandel", etwa im „Eisbärenkostüm", was als „Vermummung" strafbar wäre.

24. November 2015 **760**

Der Bayerische Landtag gedenkt der Opfer der Terroranschläge in Paris und Mali und verabschiedet einstimmig eine Resolution.

Landtagspräsidentin Barbara Stamm erklärt: „Noch immer sind wir fassungslos angesichts der schlimmen Terroranschläge, die am 13. November die französische Hauptstadt Paris erschüttert haben. Wenige Tage später war auch Mali Schauplatz eines schrecklichen Terroraktes. Wieder einmal mussten wir erfahren, dass blinder Hass und Fanatismus keine Grenzen kennen. Neben der Trauer über das unermessliche Leid spüren wir in diesen Tagen, dass uns das Geschehen die Sicherheit

des Alltags zu nehmen droht." Einstimmig verabschieden die Abgeordneten die Resolution: „Wir stehen an der Seite Frankreichs, der Opfer und ihrer Angehörigen – gegen menschenverachtenden Terror und für Freiheit, Sicherheit und Demokratie." Der Anschlag habe Frankreich gegolten, aber auch einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft. Die Antwort auf die barbarischen Verbrechen islamistischer Terroristen könne nur ihre Bekämpfung mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln sein. Bei den Anschlägen von islamistischen Attentätern am 13. November wurden in Paris und im Vorort St. Denis 130 Menschen getötet und 352 verletzt, in der malischen Hauptstadt Bamako kamen eine Woche später 21 Menschen bei einem Überfall auf ein Hotel ums Leben.

2. Dezember 2015 **761**

Noch in diesem Jahrhundert droht in Bayern ein Temperaturanstieg um bis zu 4,5 Grad Celsius, warnt Umweltministerin Ulrike Scharf in der Regierungserklärung „Auftrag Zukunft: Bayerische Klimapolitik für das 21. Jahrhundert".

Seit es Wetteraufzeichnungen gebe, fielen neun der zehn wärmsten Jahre in den Zeitraum seit 1990, sagt die Ministerin, deren Resümee lautet: „Die Jahreszeiten verschieben sich, die Vegetationsperiode ist in den letzten 50 Jahren um 26 Tage länger geworden mit allen Folgen für die biologische Vielfalt in Bayern." In den bayerischen Alpen beobachte man sieben bis neun Tage weniger Schneebedeckung. Ulrike Scharf: „Bis 2060 rechnen wir mit einem Rückgang von bis zu 60 Tagen." Schneeverhältnisse wie in 1000 Metern Höhe werde es künftig nur noch in 2000 Metern Höhe geben. Extreme Wetterereignisse wie Hochwasser, Unwetter, Lawinen, aber auch Muren bzw. Schlammlawinen häuften sich, wie wir sie in diesem Jahr in Oberstdorf erlebt hätten, warnt die Umweltministerin.
Angesichts der Folgen des Klimawandels werde die Staatsregierung Forschung und wissenschaftliche Kooperation bei internationalen Projekten intensivieren, kündigt die Ministerin an. Das Schneefernerhaus auf der Zugspitze werde mithilfe der Alpenkonvention zur Keimzelle eines neuen „Zentrums Klimaforschung Alpen". Das „Klimaschutzprogramm Bayern 2050", aufgelegt im Vorjahr, werde mit 170 Millionen Euro für 2015 und 2016 ausgestattet. „Das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus" sei die größte Maßnahme in der Geschichte des Freistaats: „Wir machen Bayern mit 2,4 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz klimafest", verspricht die Umweltministerin. Allein 600 Millionen Euro würden in den nächsten zehn Jahren in den Schutz zwischen Straubing und Vilshofen investiert. Die Energiepolitik müsse einen „mutigen Zukunftspfad hin zu einem neuen Strommarkt ohne die alten Braunkohleriesen" beschreiten. Die Ministerin verspricht: „Wir wollen den Ausstoß von Treibhausgasen in Bayern bis 2050 auf unter zwei Tonnen pro Kopf und Jahr drücken."

Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Markus Rinderspacher enthält Scharfs Regierungserklärung „null Substanz". Man habe ein „konkretes Mehr-Punkte-Aktionsprogramm zur Erreichung eines ehrgeizigen Klimaziels in Bayern erwartet". Der Oppositionspolitiker vermisst eine „klare Bestandsaufnahme", die die „bayerischen Problemzonen der Klimapolitik ausleuchtet und Wege aufzeigt, was kurz-, mittel- und langfristig zu tun und zu lassen ist". Damit habe die Ministerin die Chance verpasst, einen „kraftvollen bayerischen Akzent zur Pariser UN-Klimakonferenz" zu setzen. Grundsätzliche Kritik übt der SPD-Chef an der Ausführung der Energiewende in Bayern: Die Staatsregierung habe ein „Windkraftverhinderungsgesetz" durchgesetzt und der Zubau erneuerbarer Energien werde im-

Hochwasser in Simbach am Inn und Triftern

mer mehr reduziert statt erhöht. Defizite sieht Rinderspacher auch bei der Energieeinsparung, etwa bei den 8000 staatlichen Gebäuden, von denen nur 0,7 Prozent energetisch saniert seien.
Martin Huber (CSU) setzt auf die Devise „global denken und lokal handeln". Bayern könne bereits heute mehr als 36 Prozent seines Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien decken. Benno Zierer (Freie Wähler) betont: „Klimapolitik heißt in erster Linie Energiepolitik" und fragt sich, ob Bayern seine „Hausaufgaben wirklich gemacht" habe: 2007 hätten die CO2-Emissionen bei rund 5,99 Tonnen pro Kopf gelegen, das Ziel der Staatsregierung bis 2025 laute 5,5 Tonnen, also in 18 Jahren gerade mal eine Minderung um 0,5 Tonnen pro Kopf.
Für die Grünen bekennt Martin Stümpfig: „Wir müssen vor unserer eigenen Haustür kehren", doch die CSU-Energiepolitik, etwa beim Bau neuer Windkrafträder, sei gescheitert. Braunkohlestrom werde importiert, Flughäfen und Straßen würden ausgebaut. „Was muss noch passieren, damit Sie endlich aufwachen?", fragt Stümpfig, müsse „Passau absaufen" oder die „Asiatische Mücke in der Staatskanzlei einfallen"?

Zehn Tage nach der Landtagsdebatte einigen sich die wichtigsten Länder der Welt auf das Klima-Abkommen von Paris: In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Welt ihre Treibhausgasemissionen auf null senken. Zielmarke ist eine Erderwärmung „deutlich unter" zwei Grad Celsius, mit dem Ziel, noch 1,5 Grad Celsius zu erreichen. Alle Staaten sollen Pläne vorlegen, wie sie das Ziel erreichen wollen. Im Jahr 2018 soll erstmals überprüft werden, ob die Staaten mit ihren Plänen das Fernziel erreichen können, danach alle fünf Jahre.

16. März 2016 **762**

Mit einer Änderung des Feiertagsgesetzes wird der 31. Oktober 2017 einstimmig zum Feiertag erklärt. Die Sonderregelung erinnert an das 500. Jubiläum der Reformation.

Der Überlieferung nach veröffentlichte der Augustinermönch und Theologieprofessor Martin Luther am 31. Oktober 1517 am Tor der Schlosskirche zu Wittenberg seine berühmten 95 Thesen zu Ablass und Buße und gab damit den Anstoß für die Erneuerung und zugleich Spaltung der Kirche. „Die Reformation war ein welthistorisches Ereignis und ein zentraler Einschnitt in der Entwicklung des Christentums“, sagt Innenminister Joachim Herrmann. Die Auswirkungen seien bis in die Gegenwart spürbar, Bayerns Geschichte sei von der christlichen Tradition beider Konfessionen maßgeblich beeinflusst. Deshalb sei es „mehr als ein symbolischer Akt“, den 500. Jahrestag der Reformation besonders zu begehen.

Manuel Westphal (CSU) fügt an, die einmalige Erhebung zum gesetzlichen Feiertag mache die „große Bedeutung der Reformation für das Christentum insgesamt, aber auch für Bayern deutlich“. Eine dauerhafte Einführung des Reformationstages als Feiertag, wie von den Freien Wählern beantragt, lehnt Westphal wegen der Belastung für die Wirtschaft ab. Alexandra Hiersemann (SPD) stimmt der Gesetzesänderung zwar zu, fordert namens ihrer Fraktion
aber erneut die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlichen Feiertag, der Ende 1994 gestrichen worden war, um die Pflegeversicherung zu finanzieren. Ulrike Gote (Grüne)
sieht darin ebenfalls eine „politische Fehlentscheidung“ und plädiert dafür, den gesamten Kanon an Feiertagen zu überprüfen. In Bayern gebe es aufgrund der historischen Entwicklung ein starkes Übergewicht von religiösen, vor allem von katholischen Feiertagen. (76, 397, 543)

20. April 2016 **763**

Über den Fahrplan zur Gestaltung der Mittelstufe des Gymnasiums unterrichtet Bildungsminister Ludwig Spaenle den Landtag. Der Schulversuch „Mittelstufe Plus“ soll die Verlängerung des achtjährigen Gymnasiums um ein Jahr erproben.

Zum Schuljahr 2015/2016 haben 47 Pilotschulen die „Mittelstufe Plus“ eingeführt. Der Pilotversuch dauert zwei Jahre und wird vom Bayerischen Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet. Der „pädagogische Ansatzpunkt“ ist laut Minister Spaenle das bayerische Gymnasium, das in seiner „Grundkonzeption und im Stoffumfang auf acht Jahre angelegt ist“. Für Schülerinnen und Schüler, die mehr Förderung brauchten, solle ein Jahr mehr Lernzeit eingeräumt werden. Gerhard Waschler (CSU) plädiert dafür, die Ergebnisse des Schulversuchs „in aller Ruhe“ zu prüfen.
Für die Freien Wähler betont Michael Piazolo, mehr als zwei Drittel der Eltern wünschten ein neunjähriges Gymnasium. Seine Partei fordere Wahlfreiheit für den neunjährigen Gymnasialzug, und zwar in durchgängiger Form und nicht mit drei oder vier Jahren Mittelstufe. Martin Güll (SPD) hält das bayerische Modell der „Mittelstufe Plus“, die es in keinem anderen Bundesland gebe, für nicht zukunftsfähig. Die Sozialdemokraten wollten ein neu konzipiertes neunjähriges Gymnasium. Mit verlässlichen Unter- und Mittelstufenzeiten sollten alle den mittleren Schulabschluss nach der zehnten Klasse erreichen können. Thomas Gehring (Grüne) hält die „Mittelstufe Plus“ für das schlechteste Modell, um eine Verlängerung der Schulzeit zu organisieren. Vor allem an kleineren Schulen gebe es organisatorische Schwierigkeiten. Die Grünen forderten eine

wissenschaftlich begleitete Diskussion über die gymnasiale Schulzeit. Ziel sei aber nicht das „alte G 9“. Gehring: „Wir brauchen eine Reform der Unterstufe“; aus dem Gymnasium, das pädagogischer werden solle, müsse „Druck herausgenommen werden“.

1. Juni 2016 **764**

Die CSU-Mehrheit führt ein bayerisches Betreuungsgeld ein. Es dient der familiären Betreuung von Kindern unter drei Jahren und ist die Antwort auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Die CSU hatte ein Betreuungsgeld im Bundestagswahlkampf 2013 versprochen, was die Partner in der Großen Koalition, CDU und SPD, nur halbherzig unterstützten. Nach der Einführung klagte Hamburg gegen das Bundesgesetz, das schließlich am 21. Juli 2015 vom Bundesverfassungsgericht gekippt wurde: Für Familienleistungen sei nicht der Bund zuständig, sie seien Sache der Länder. Ministerpräsident Horst Seehofer versprach daraufhin, das Betreuungsgeld als Leistung des Freistaats erhalten zu wollen.

Grundlage ist das Bayerische Betreuungsgeldgesetz, das vom Landtag mit den Stimmen der CSU verabschiedet wird. Vom 15. Lebensmonat des Kindes an bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats erhalten ab Sommer 2016 Familien in Bayern monatlich 150 Euro, wenn ihr Kind keine Tagesstätte oder keine andere staatlich geförderte Kinderbetreuung besucht. Die Leistung ist an den Nachweis von Früherkennungsuntersuchungen gebunden.

In der hitzigen Plenardebatte erläutert Joachim Unterländer für die CSU, das Erziehungsgeld sei „ein klares Zeichen dafür, dass Familien mit Kindern die Basis bilden, auf der sich Menschen in ihrer frühen Lebensphase positiv entwickeln können“. Das Landesbetreuungsgeld räume Eltern die Wahlfreiheit für Tagesstätte oder häusliche Erziehung ein, denn „nicht der Staat oder die Gesellschaft entscheiden, wie sich Eltern zu verhalten haben“.

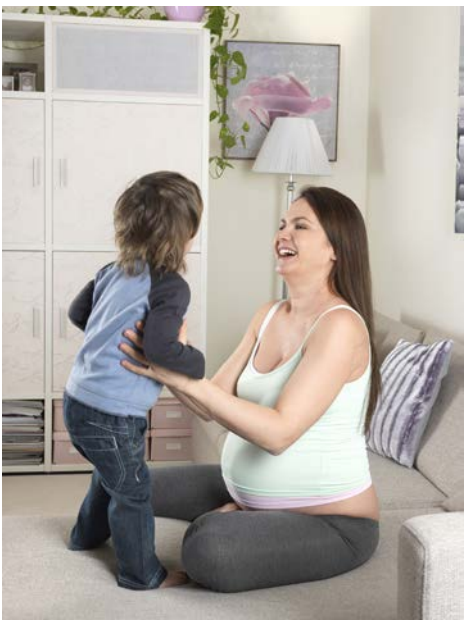

Mutter mit Kind

Das unterstreicht auch Doris Rauscher (SPD), doch das Betreuungsgeld sei der „falsche familienpolitische Akzent“. Es zementiere ein Familienmodell, das mit der Lebensrealität vieler Familien relativ wenig zu tun habe. Hans Jürgen Fahn (Freie Wähler) vermisst bei der Höhe von 150 Euro keine wirkliche Wahlfreiheit zwischen privater und öffentlicher Erziehung. Besser wäre es, die jährliche Gesamtsumme von 230 Millionen Euro in den Ausbau der Kindertagesstätten zu stecken. Und schließlich würden beim Betreuungsgeld vor allem die 400 000 Alleinerziehenden in Bayern außen vor gelassen.

Kerstin Celina (Grüne) fasst zusammen: Das Gesetz schade den Frauen, die, wenn sie zu Hause blieben, dann noch weniger Rente erhielten. Es schade den Kindern, die nicht in eine

Parlament der Generationen im Bayerischen Landtag

Kindertagesstätte dürften, wo sie gut betreut würden, und es schade auch allen Familien, die mit ihren Steuern dafür zahlen müssten, dass andere, unabhängig von ihrem Einkommen, Geld dafür bekämen, dass ihre Kinder nicht in eine Kita gehen dürften.

Zwei Monate nach Einführung des Betreuungsgeldes haben nach einer Mitteilung von Sozialministerin Emilia Müller 63 000 Familien in Bayern auf eine Kindertagesstätte verzichtet und von der häuslichen Förderung Gebrauch gemacht.

2./3. Juni 2016 **765**

Im Maximilianeum tritt das „Parlament der Generationen" zusammen: eine Politiksimulation, die den Folgen des demografischen Wandels der nächsten Jahrzehnte nachspürt.

Das Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Landtags und der Akademie für Politische Bildung in Tutzing ist „nicht nur einfach eine Spielerei", wie Landtagspräsidentin Barbara Stamm betont, sondern hat einen ernsten Hintergrund: „Wir werden immer älter und auch weniger. Gleichzeitig nimmt die Vielfalt von Kulturen und Lebensformen spürbar zu." Dabei gelte es zu überlegen, was diese Entwicklungen für den politischen Entscheidungsprozess bedeuten.
Die Plätze der Abgeordneten im Plenarsaal nehmen 140 junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Bewohner von Städten und des ländlichen Raumes, mit und ohne Migrationshintergrund, ein. Sie sind zwischen 16 und 83 Jahren alt. Die eine Hälfte repräsentiert die bayerische Bevölkerung des Jahres 2016, die andere soll ein Querschnitt durch die Zusammensetzung im Jahr 2050 sein. Die politischen Inhalte sind die gleichen, etwa die Erhaltung der Lebensqualität in schrumpfenden Regionen oder die Zukunft von Bildung. Hintergrund ist die Prognose, dass im Jahr 2050 ein Drittel der Bevölkerung älter als 67 Jahre sein wird (derzeit sind es etwa 21 Prozent).

Am Ende der zweitägigen wissenschaftlich begleiteten Politiksimulation werden die Beschlüsse der beiden Parlamentsseiten gegenübergestellt und miteinander verglichen. Dabei wird deutlich: Ein plakatives Alt gegen Jung existiert nicht. Politische Koalitionsbildungen sind themenunabhängig und führen auch zu generationenübergreifenden Bündnissen. „Es gibt viele gemeinsame Interessen, obwohl man unterschiedlichen Generationen angehört", lautet das Resümee von Akademiedirektorin Prof. Ursula Münch.

7. Juli 2016 **766**

In einer Entschließung erklärt sich der Landtag solidarisch mit dem Deutschen Bundestag angesichts der verbalen Angriffe durch den türkischen Staatspräsidenten.

Einstimmig beschließt das Parlament: „Der Bayerische Landtag verurteilt Morddrohungen, Mordaufrufe, Beleidigungen und Schmähungen gegen Mitglieder des Deutschen Bundestages wegen ihres Abstimmungsverhaltens im Rahmen der freien Ausübung des Parlamentsmandats bei der Armenien-Resolution am 2. Juni 2016. Der Landtag verurteilt auch die Angriffe des türkischen Staatspräsidenten auf demokratisch gewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Der Bayerische Landtag erklärt sich solidarisch mit allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Angriffe dieser Art betreffen den Kern der parlamentarischen Demokratie, den gesamten deutschen Parlamentarismus sowie die Freiheit und Unabhängigkeit des Mandats in Bund und Ländern. Der Bayerische Landtag erwartet von den türkischen Organisationen und Gemeinschaften in Deutschland, eine klare Haltung gegen die Bedrohungen und Beleidigungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages einzunehmen und eindeutig für die Abgeordneten und für die parlamentarische Demokratie Partei zu ergreifen."

7. Juli 2016 **767**

Ein neues Bayerisches Verfassungsschutzgesetz schafft erweiterte Rechte bei der Abwehr terroristischer und extremistischer Bedrohungen. Als erstes Bundesland gibt Bayern nun dem Verfassungsschutz die Befugnis, auf Verkehrsdaten von Telefongesprächen zugreifen zu können.

Gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung stimmen Sozialdemokraten und Grüne, da ihnen die Eingriffe des Staates in die Freiheitsrechte der Bürger zu weit gehen. Die Freien Wähler stimmen mit den Neuerungen weitgehend überein und enthalten sich der Stimme. Das neue Bayerische Verfassungsschutzgesetz reagiert unter anderem auf das veränderte Kommunikationsverhalten von Extremisten und Terroristen, denn mehr als 70 Prozent der Inhalte von Telekommunikation werden mittlerweile verschlüsselt übermittelt. Für die Aufdeckung der Planung von Anschlägen müssen deshalb Telefongespräche bereits vor der Verschlüsselung abgehört werden können. Die Abfrage dieser „Vorratsdaten" bei den Telefongesellschaften muss von der G-10-Kommission des Landtags genehmigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen darf der Verfassungsschutz nun optische und akustische Wohnraumüberwachungen vornehmen. Der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern wird erweitert: Sie dürfen nun auch szenetypische Straftaten begehen, um ihre Tarnung nicht zu gefährden. Wegen der zu beobachtenden immer früher einsetzenden Radikalisierung von Jugendlichen können künftig auch Kinder nachrichtendienstlich überwacht werden.
Hans Reichhart (CSU) sieht im bayerischen Verfassungsschutz „die Speerspitze zur Verteidigung der Demokratie". Er sei „unser Schild bei der Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus, von Islamismus und organisierter Kriminalität" und damit „die Brandmauer staatlicher Gefahrenabwehr". Gerade

der Islamismus sei „eine der größten Gefahren für unser Leben in Bayern, für unsere Freiheit, unsere Kultur und unsere Lebensart“. Es gehe bei dem neuen Verfassungsschutzgesetz „nicht um Ideologien, sondern um die Sicherheit aller Menschen in Bayern“.
Franz Schindler (SPD) warnt vor der Tendenz, „dem Staat mehr Befugnisse zum Eingriff in Grundrechte auch von unverdächtigen Personen zu verschaffen“. Um Terrorismus und Extremismus effektiver zu bekämpfen, wäre es sinnvoller, die Polizei besser auszustatten.
Für den SPD-Rechtsexperten vermengt das Verfassungsschutzgesetz auf unzulässige Weise die Aufgaben von Polizei und Verfassungsschützern mit der Tendenz der „Verpolizeilichung der Geheimdienste und der Vergeheimdienstlichung der Polizei“. Schindler findet gut, dass die Existenz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten nun nicht mehr bestritten werde, vermisst aber im Gesetz, welche konkreten Aufgaben sie haben sollten.

Joachim Hanisch (Freie Wähler) moniert lediglich ein Detail des Gesetzes, das jedoch von entscheidender Wichtigkeit sei, den Schutz der Berufsgeheimnisträger. Er plädiert für eine „praxistaugliche Regelung“ und fordert den gleichen Schutz für alle Betroffenen. Bisher gebe es den absoluten Schutz für Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete und einen relativen Schutz für Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Hebammen und Journalisten.
Katharina Schulze (Grüne) sieht im neuen Gesetz eine Missachtung des verfassungsrechtlich verankerten Trennungsgebots von Polizei und Verfassungsschutz: Die Polizei diene der Gefahrenabwehr, der Verfassungsschutz habe die Aufgabe der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Die Einrichtung von V-Leuten muss nach Ansicht der Grünen abgeschafft werden, allein schon wegen der Erkenntnisse aus ihrem Einsatz im rechtsextremen Bereich: „Neonazis und Rassisten bleiben auch dann Neonazis und Rassisten, wenn sie vom Staat bezahlt werden.“ Katharina Schulze fordert namens der Grünen-Fraktion die Gründung eines Instituts, das zum Schutz der Verfassung demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen beobachtet, und zwar gemeinsam mit der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

19. Juli 2016 **768**

Einstimmig setzt die Vollversammlung eine Enquete-Kommission „Integration“ ein. Sie soll sich bis Frühjahr 2018 mit der Situation von Migrantinnen und Migranten in Bayern beschäftigen.

Dem Gremium mit dem Titel „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ gehören zehn Abgeordnete und neun Sachverständige an. Die CSU entsendet sechs Mitglieder, unter ihnen Landtagspräsidentin Barbara Stamm und den Integrationsbeauftragten der Staatsregierung Martin Neumeyer. Die SPD hat zwei Sitze, Freie Wähler und Grüne jeweils einen. Unter den externen Sachverständigen befinden sich Vertreter aus der Wissenschaft, der Kommunalpolitik sowie entsprechender Initiativen und Institutionen.
In der konstituierenden Sitzung wird Arif Taşdelen (SPD) zum Vorsitzenden gewählt, sein Stellvertreter ist Josef Zellmeier (CSU).
Untersucht werden unter anderem die Themen Sprache, Erziehung und Bildung, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnen, Stadtentwicklung und Religion. Auch der umstrittene Begriff „Leitkultur“ ist im Fragenkatalog aufgenommen. Geklärt werden soll, ob bzw. welchen Beitrag die „Leitkultur“ zu einer gelingenden Integration leisten kann.

Kommissionsvorsitzender Arif Taşdelen (SPD) ist überzeugt, dass es zu einem gemeinsamen Papier kommt, das für die nächs-

Integration durch Sprachunterricht

te Legislaturperiode als Integrationsgrundlage dienen könne. Integration sei derzeit „weitgehend dem Zufall überlassen“, es gebe keine Konzepte, keine Richtlinien und auch keinen Integrationsbericht im Landtag. Markus Blume (CSU), Mitglied der Kommission, betont, dass es in Bayern keine „integrationsfreien Räume“ geben dürfe, weil sie den Nährboden für Radikalisierung bildeten. Für die Freien Wähler hängt es nach den Worten von Hans Jürgen Fahn entscheidend von den Kommunen ab, ob Integration gelingen werde. Grünen-Fraktionsvorsitzende Margarete Bause, wie Fahn ebenfalls Kommissionsmitglied, freut sich, dass sich nun alle Landtagsfraktionen aufgrund der Initiative der Grünen zur Einsetzung der Enquete-Kommission geeinigt hätten. Das Thema sei „längst überfällig“, weil „wir auch in Bayern in einer Einwanderungsgesellschaft leben“.

31. Juli 2016 **769**

Bei einem Trauerakt im Plenarsaal des Maximilianeums gedenken Landtag, Staatsregierung und Landeshauptstadt in Anwesenheit von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel der Opfer des Amoklaufes in München.

Bei dem Amoklauf am 22. Juli tötete ein 18-jähriger Schüler aus München im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen, vier wurden von ihm angeschossen. Anschließend erschoss sich der in München geborene Täter, dessen Eltern aus dem Iran stammen. Zur Trauerfeier im Landtag waren auch Angehörige der Opfer geladen. Landtagspräsidentin Barbara Stamm sagt: „Was an jenem Freitagabend geschehen ist, lässt uns sprachlos zurück. Ein junger Mann verübt ein entsetzliches Verbrechen. Er reißt durch seine Tat neun

Trauerakt anlässlich des Amoklaufs von München in Anwesenheit von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel

Menschen aus ihrem Leben, vor allem junge Menschen, die doch noch so viel vor sich hatten.“ Die quälende Frage nach dem „Warum?“ werde uns noch lange beschäftigen, und sie werde kaum zu beantworten sein. Dennoch seien kritische Fragen zu stellen, betont die Präsidentin: „Wie können wir verhindern, dass junge Menschen empfänglich werden für Hass und Gewalt, für entsetzliche Ideologien, die die Ausgrenzung und Menschenverachtung predigen?“
Bundespräsident Joachim Gauck ruft zu mehr Aufmerksamkeit für psychisch Kranke auf: „Die Gesellschaft muss über die Ursachen nachdenken, die Menschen wie den Täter von München zu derart mörderischen Taten treiben.“ Gleichzeitig betont Präsident Gauck, dass die Zivilgesellschaft sich von Gewalt und Terror nicht in die Knie zwingen lasse. „Sie werden uns nicht zwingen zu hassen, wie sie hassen. Sie werden uns nicht in der Gefangenschaft immerwährender Furcht halten. Wir werden nämlich bleiben, was wir sind: eine mitmenschliche, solidarische Gesellschaft.“

28. September 2016 **770**

In einer Regierungserklärung mit dem Titel „Kontinuität und Weitblick“ präsentiert Ministerpräsident Horst Seehofer Bayern als wirtschaftlich „bärenstarkes Land“, das den Menschen „Stabilität in einer instabilen Welt“ biete.

Zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl zieht der Regierungschef Bilanz und erläutert die Prinzipien seiner Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik. Bayern sei traditionell ein „weltoffenes Land in der Mitte Europas und eine Brücke zwischen den Kulturen“. Wer zu Recht in Bayern Schutz suche, bekomme ihn

Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer

auch. Seehofer schränkt aber ein: „Asylrecht bedeutet jedoch nicht, alle nationalen Sicherheitsinteressen zu vergessen. Der Rechtsstaat muss schon wissen, wer ins Land kommt, wer hier lebt und wer ein Bleiberecht hat." Die Begrenzung der Zuwanderung sei die Voraussetzung dafür, um Humanität gewährleisten zu können. Seehofer verspricht, Bayern werde mithelfen, die Fluchtursachen zu bekämpfen, im Nordirak und im Libanon, in Tunesien und im Senegal.

Als Erfolg wertet der Ministerpräsident, dass die geplanten Gleichstromtrassen zu hundert Prozent als Erdkabel verlegt würden. Ein weiteres bedeutsames Projekt der künftigen Infrastruktur sei der Bau einer dritten Startbahn am Münchner Flughafen, da die Zahl der Flugbewegungen steige. Seehofer spricht sich in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt für die Einleitung eines Ratsbegehrens aus. Dazu kommen die Anbindung des Chemiedreiecks in Richtung München und Salzburg sowie der Bau des Zulaufs zum Brennerbasistunnel. In Straubing werde eine neue Hochschule für Biotechnologie und Nachhaltigkeit mit insgesamt 1 000 Studienplätzen gegründet, verspricht Seehofer. Erstmals in der Geschichte Bayerns werde im Rahmen der Behördenverlagerung ein ganzes Ministerium umziehen: Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege komme nach Nürnberg, „in das Herz der Gesundheitsregion Franken". Außerdem kündigt der Regierungschef „als historische Entscheidung" zu den bestehenden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden die Gründung eines weiteren auf einem Gebiet in Staatseigentum an.

In der Sicherheitspolitik plädiert Ministerpräsident Seehofer für ein „konsequentes und hartes Durchgreifen gegen Terror und Gewalt", denn „Freiheit braucht Sicherheit". Der islamistische Terror sei in Bayern angekommen,

terroristische Gefahren, organisierte Kriminalität und Internetkriminalität führten zu einer „akuten Bedrohungslage“. Bayern stärke deshalb Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. Bis zum Jahr 2020 erhalte die Polizei 2000 zusätzliche Beamte und die „modernste Ausrüstung“. Seehofer verspricht: „Wir sorgen dafür, dass Bayern das sicherste Land bleibt.“

Für die Sozialdemokraten wirft Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher Ministerpräsident Seehofer vor, in der Flüchtlingspolitik „auf unverantwortliche Weise das gesellschaftliche Klima in unserem Land aufgeheizt“ zu haben. Mit ihren ständigen Attacken gegen die von ihr mitgetragene Bundesregierung habe die CSU „auch den inneren Frieden in unserem Land gefährdet“. Den möglichen Ausbau des Münchner Flughafens kritisiert Rinderspacher ebenfalls, denn es gebe keine neuen Zahlen. Dringend benötigt werde dagegen eine bessere Anbindung des Airports an den öffentlichen Nahverkehr.

Auch Hubert Aiwanger (Freie Wähler) lehnt strikt eine dritte Startbahn für den Münchner Flughafen ab. Grundsätzlich fordert er von der Staatsregierung „mehr Politik für die Heimat und weniger Größenwahn“. Gescheitert sei beispielsweise die Energiewende. Auch „vergrabene Stromtrassen“ seien ein „politisches Eigentor“, da sie eine Abhängigkeit der Energieversorgung vom Norden Deutschlands begründeten und eine Wertschöpfung in Bayern verhinderten. Zur Flüchtlingspolitik bemerkt Aiwanger, „das Bellen nach Berlin allein reicht nicht“, denn auch in Bayern seien sehr viele Aufgaben zu erledigen. Die Kommunen würden beim Thema Integration im Stich gelassen.

Ludwig Hartmann (Grüne) hält der Staatsregierung fehlenden Mut in der Flüchtlingsfrage vor und verlangt: „Wir müssen in Bayern die Kräfte des Gelingens wecken.“ Dieser Grundsatz treffe auch auf die Energiewende und den Naturschutz zu. Statt in Berlin auf sauberen Ökostrom aus Wind und Sonne zu setzen, „treibt die CSU mit den Stimmen der SPD lieber die dreckige Kohlekraft voran“. Das sei „ein Klimaverbrechen und kein Klimaschutz“. Mit Blick auf den Naturschutz wirft Hartmann der Regierungsseite vor, die Heimat zu zerstören. So werde am Riedberger Horn im Allgäu durch den Bau einer Lifttrasse das Recht gebeugt, auch wenn dahinter der Wunsch der Bürger stehe. Der Grünen-Politiker spricht sich außerdem dafür aus, im Steigerwald, einem „alten und seltenen Buchenwald“, einen dritten Nationalpark zu errichten.

König Maximilian II., der Stifter des Maximilianeums (Gemälde von Julius Zimmermann)

Das Maximilianeum – Stiftung und Bauwerk

„Bayerns hoffnungsvollen Söhnen bauet Max hier ein Asyl, alles Wahren, Guten, Schönen Sterne sind ihr leuchtend Ziel." Am 6. Oktober 1857 schmetterten 200 Sänger diese Hymne bei der Grundsteinlegung für das Maximilianeum. Das gesamte Staatsministerium war anwesend. Minister von der Pfordten feierte die künftige Wohnstätte der besten Abiturienten des Landes als „Schauplatz edelster Tätigkeit und höchster Bestrebungen". Zum Schluss der Feier ergriff der König selbst das Wort: „Mein Volk besitzt Eigenschaften des Geistes wie nicht so leicht ein anderes, es braucht ihm nur Gelegenheit gegeben werden, sie zu entwickeln." Zu diesem Zweck hatte König Maximilian II. die nach ihm benannte Studienstiftung ins Leben gerufen. 91 Jahre später, am 11. Januar 1949, bezogen Landtag und Senat die noblen Räume des Monumentalbaus am Isarufer. „Dem Landtag ist im Maximilianeum ein würdiges Heim bereitet worden, ohne dass der Zweck der hochherzigen königlichen Stiftung geschmälert ist", sagte bei der Einweihung Ministerpräsident Hans Ehard. Die Stiftung werde weiterhin „Pflanzstätte einer geistigen und wissenschaftlichen Elite junger Bayern sein, der das Land im Laufe von Generationen so viel zu verdanken hat". Seither wohnen und arbeiten Stipendiaten und Parlamentarier unter einem Dach. Das Maximilianeum wurde zum Synonym für den Bayerischen Landtag. Somit erfüllte sich in gewisser Weise des Stifters Idee, die er schon 1832 seinem Tagebuch anvertraute, nämlich „auf der Isarhöhe bei München einen großen Nationalbau" zu errichten.

Der Traum des 21-jährigen Kronprinzen von einem bayerischen „Nationalbau" zur „Hebung des monarchischen nationalen Volksgeistes" verwob sich später mit der Absicht, hochbegabte junge Männer, unabhängig von Stand und Herkunft, für den Staatsdienst heranzubilden. Des Königs eigentliche Neigung galt von Jugendjahren an der Wissenschaft, in der er sich nach dem Urteil des Historikers Heinz Gollwitzer „mit unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit und unbeirrbarem Fleiß ein Mitspracherecht" erkämpfte. Im Kreise von Gelehrten erwog er folglich auch seinen Plan, eine Anstalt für die Besten seines Landes zu errichten. Als Vorbilder wurden französische und englische Eliteschulen ebenso diskutiert wie das Tübinger Stift oder die sächsischen Fürstenschulen.

Freiherr von der Pfordten, selbst Universitätsprofessor, lenkte die Überlegungen in die Richtung einer Bildungsanstalt für den höheren zivilen Staatsdienst. Als der Kultusminister in seinem Etat keine Reserven entdeckte, um das „Athenäum", wie das Projekt anfangs hieß, zu finanzieren, griff Max II. in seine eigene Schatulle. In einem Mietshaus an der Amalienstraße nahe der Universität wurde provisorisch der Stiftung „Maximilianeum", wie sie nun hieß, eine Bleibe geschaffen. Als Stipendiaten berief der König sechs Abiturienten, unter ihnen einen Pfälzer, aus den damals 28 bayerischen Gymnasien. Ihr Studium absolvierten die Zöglinge an der Universität, und zwar war ihnen Rechts- und Staatswissenschaft vorgeschrieben. Die „talentvollen Jünglinge" mussten sich laut Satzung „sowohl in intellektueller als auch moralischer Beziehung vor ihren Altersgenossen rühmlich hervorgetan haben".

Fünf Jahre später wurde mit dem Bau des Maximilianeums „auf dem Gasteig in der Vorstadt Haidhausen gegenüber der neuen Maximiliansbrücke“ begonnen. Eine Million Gulden vermachte Max II. 1858 in seinem Testament für den Ausbau des Maximilianeums und zur Dotierung der Anstalt. Aufnahme in die Stiftung durften jetzt auch Studierende der philosophischen und technischen Fächer finden. Allerdings sollten sie jeweils nur ein Sechstel der Gesamtzahl der Eleven ausmachen. Schutzherr der Anstalt war der König, der die Aufnahme der Zöglinge zu bewilligen hatte.
Städtebaulich war das Maximilianeum als Abschluss der neu angelegten Maximilianstraße gedacht. Friedrich Bürklein, der Architekt des Monarchen, hatte mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen. Die Bauarbeiten am Isarhang stellten die Ingenieurkünste auf die Probe. Aber vor allem der Stil erregte Widerspruch. „Stilmischmasch“ höhnten die einen, „kulissenhaftes Architekturgebäude“ die anderen. Ein „Kartonmachwerk“ war es für Carl Burckhardt, und die Vorstadtbevölkerung spottete über das „Schamtuch für Haidhausen“, wo die kleinen Leute damals hausten.
In den „angelsächsischen Stil“ war Max II. seit seinem Besuch in England, wo er 1838 an der Krönung von Königin Viktoria teilnahm, vernarrt. Sein bevorzugter Architekt Bürklein, ein Schüler Friedrich Gärtners, hatte sich mit dem neuromanischen Münchner Hauptbahnhof einen Namen gemacht, weil er auch die moderne Eisen- und Glaskonstruktion nicht verschmähte. Für den König schuf Bürklein den „Maximiliansstil“, eine Mischung aus englischer Gotik und Elementen der Renaissance. Am Maximilianeum sollte eigentlich der „Spitzbogenstil“ der Maximilianstraße fortgesetzt werden. Unsicher geworden durch die Kritiker, verfügte der König nach

Westfassade des Maximilianeums

Fertigstellung des Erdgeschosses eine tief greifende Umplanung: keine Spitzbögen mehr, sondern Rundbögen. Bürklein, der wie Max II. die Vollendung des Maximilianeums nicht mehr erlebte, hatte gegen die Stilwende keine Bedenken. 1869, zwölf Jahre nach der Grundsteinlegung, war der Wohntrakt im Osten vollendet. Die Westfassade, „eine der wirkungsvollsten romantischen Perspektiven" Münchens (Herbert Schindler), wurde 1872 fertig.

Ihre juristische Form erhielt die Stiftung Maximilianeum erst 1876 durch König Ludwig II., den Sohn von Max II. Das Stiftungsvermögen betrug 800 000 Gulden. Dazu kamen das Gebäude samt Grund sowie 30 Ölgemälde und 24 Marmorbüsten. Bis 1918 stand das Maximilianeum auch der Königlichen Pagerie unentgeltlich zur Verfügung. Seinen Nachfolgern hatte Max II. auferlegt, die Stiftung „als ein kostbares Vermächtnis zum Ruhme des Wittelsbachischen Hauses immerdar zu ehren". Wichtiger wurde dann die Vorsorge des Königs für den Fall, dass „was Gott in Gnaden verhüten wolle – im Laufe der Zeiten die Regierung über Unser Reich an ein anderes Herrscherhaus als das Unsrige kommen" oder „aus irgendeinem anderen Grund" das Herrscherhaus aufhören sollte, im Besitze der Krone Bayerns zu sein. Dann sollten nach dem Willen des Monarchen Protektorat und Schutzherrlichkeit an die Universität München übergehen, wo sie jetzt auch liegen. Die „Grundbestimmungen für das Kgl. Maximilianeum in München" legten fest, dass „nur Jünglinge von hervorragender geistiger Begabung und tadelloser sittlicher Führung" aufgenommen werden durften, die „außer dem christlichen Glaubensbekenntnis im Besitz des bayerischen Indigenats" waren. Mehr als 26 durften es nicht sein, so wie heute immer

Stipendiaten in der Bibliothek der Stiftung Maximilianeum

noch. Ausgeschlossen blieben nach wie vor Mediziner und Theologen, weil sie nicht im Staatsdienst unterkommen konnten. Die Zöglinge genossen (und genießen) im Maximilianeum „freie Wohnung und Verpflegung", dazu kam „unentgeltlicher Unterricht in den im Anstaltsgebäude vorzutragenden Lehrgegenständen". Studienort war aber die Universität. Nach 1918 geriet die Stiftung in Schwierigkeiten, als ihr Vermögen mit der Inflation dahinschmolz und nur die spärlichen Eintrittsgelder aus der Gemäldesammlung zur Verfügung standen. Nun mussten die Studenten zuzahlen, das Kultusministerium gab einen Zuschuss. Die Schutzherrlichkeit, vom Stifter der Universität übertragen, nahm anfangs die Regierung wahr. Nach 1933 gab es mehrfache Anläufe der Nationalsozialisten, das Maximilianeum zum Sitz einer Parteibehörde zu machen. Als es 1941 ernst wurde, mobilisierte Stiftungsvorstand Walter Roemer seine Stipendiaten, die zumeist im Felde standen. Ihr geharnischter Protest beim Gauleiter wirkte Wunder: Das Maximilianeum blieb Wohnstätte der Studenten, trotz der Einquartierung von Flakeinheiten, Teilen des Statistischen Landesamts und der Akademie der Tonkunst. Die Stiftung selbst überstand das Dritte Reich ebenfalls ohne maßgebliche Beeinflussung durch die Nationalsozialisten. „Wir haben damals im Maximilianeum im Verborgenen geblüht", weiß Prof. Heinz Gollwitzer zu berichten, Stipendiat 1938 bis 1945.

Weit über 700 Namen weist die Liste der Stipendiaten von 1852 bis heute auf. Nummer eins ist Balthasar Frank, der am Münchner Maxgymnasium sein Abitur machte und später Oberlandesgerichtsrat in Traunstein wurde. Zwei bayerische Ministerpräsidenten gingen aus der Stiftung hervor: Eugen Ritter von Knilling (1865 bis 1927, 1922/24 Ministerpräsident) und Franz Josef Strauß (1915 bis 1988, 1978/88 Ministerpräsident), der allerdings von seinem Wohnrecht im Maximilianeum keinen Gebrauch machte. Aus der langen Reihe namhafter Wissenschaftler, die Stiftungsmitglieder waren, seien nur der Historiker Karl Alexander von Müller (1882 bis 1964) und der Physiker Werner Heisenberg (1901 bis 1976) genannt. Kabinettswürden in Berlin errangen Eduard Hamm (1879 bis 1944, 1923/25 Reichswirtschaftsminister) und Franz Gürtner (1881 bis 1941, 1932/41 Reichsjustizminister). Seit 1980 sind die „Maximilianeer" keine reine Männergesellschaft mehr.

Dank der „Wittelsbacher Jubiläums-Stiftung" gibt es nun neben den 26 „Jünglingen hervorragender geistiger Begabung" zehn nicht minder begabte Mädchen. Im Krieg wurden knapp zwei Drittel des Maximilianeums zerstört. Betroffen war vor allem der Westteil. 13 der 30 Historiengemälde in den Sälen, wo heute Landtag und Senat tagen, fielen Brandbomben zum Opfer. Der Wohntrakt konnte dank des im Hause stationierten Militärs gerettet werden. „Am Tage vor der Besetzung Münchens durch die Amerikaner glückte es, durch Hereinnahme eines Lazaretts mit Genesendenkompanie, das Haus unter den Schutz des Roten Kreuzes zu stellen und damit die wahnwitzige Absicht zu vereiteln, von der Westseite des Gebäudes aus, in dessen Kellern Hunderte von Zivilisten aus der Umgebung Zuflucht suchten, sinnlosen militärischen Widerstand zu leisten", erinnerte sich der langjährige Stiftungsvorstand Karl Riedl.

Im Mai 1945 war das Maximilianeum eine der zahllosen Halbruinen in der Trümmerwüste, für deren notdürftige Erhaltung Geld und vor allem Material fehlte. Da konnte es wie ein Glücksfall erscheinen, dass der Landtag ein neues Domizil suchte. Sein angestammtes Gebäude an der Prannerstraße war nur noch ein Schutthaufen. Doch die

Hemdsärmeligkeit, mit der Landtagspräsident Michael Horlacher das Maximilianeum als Parlamentssitz vereinnahmen wollte, fand bei der Stiftung wenig Sympathie und in der Presse erboste Kommentare.
Zunächst versuchte Horlacher, der bettelarmen Stiftung den Umzug in ein neues Gebäude schmackhaft zu machen, um das gesamte Maximilianeum zu gewinnen, das mit 4300 Quadratmetern Nutzfläche ohnehin 2000 weniger hatte als das Parlament an der Prannerstraße. Die Vertreter der Stiftung wollten aber dem zu Stein gewordenen Willen von König Max II. treu bleiben und boten einen Kompromiss an: Parlamentarier und Studenten sollten sich das Maximilianeum teilen. Der Landtag wiederum versprach der Stiftung, im Falle eines Auszugs 150 oder 200 Plätze zu schaffen, darunter auch einige für ausländische Studenten. Doch die Stiftung legte sich erneut quer, sodass der Landtag sich arrangieren musste.
Besonders betroffen zeigte sich Landtagspräsident Horlacher über die Kommentare der „Neuen Zeitung", die schrieb: „Seit zwei Jahren befinden sich die Studenten in einem Kampf, der ihnen schlimmer als der Bombenkrieg erscheint." Das Blatt warf die Frage auf, ob sich derzeit „der Staat nicht am würdigsten in einer Baracke repräsentiere". Beim Einzug ins Maximilianeum am 11. Januar 1949 fand Horlacher versöhnliche Worte: „Wir stehen hier auf gut bayerischem Boden. Wir haben hier gute bayerische Tradition zu beachten, unsere Verhältnisse auf gute bayerische Tradition auszurichten. Wir wollen insbesondere, dass zwischen Jugend und Parlament ein gutes Verhältnis besteht. Es ist vielleicht ganz gut, wenn die Studenten der Stiftung Maximilianeum bei uns im Hause sind; dann können unter Umständen ausgesuchte Leute, die über hervorragende Kenntnisse verfügen, später für den Neubau unseres Vaterlandes ausgezeichnete Dienste leisten." Der Landtag war nun Mieter im Maximilianeum geworden. Er verpflichtete sich, für den Unterhalt des Gebäudes aufzukommen und jährlich einen Mietzins von 70 000 DM zu bezahlen. Damit standen erstmals wieder seit der Inflation der Stiftung eigene Mittel zur Verfügung. Gleichzeitig war sie der Sorge enthoben, teuere Renovierungsarbeiten an dem hundertjährigen Haus bezahlen zu müssen. Als die Arbeitsbedingungen für die Parlamentarier unerträglich wurden, baute der Landtag 1959 an der Ostfassade des Maximilianeums zwei Flügel an mit Büroräumen und Sitzungssälen. Zwanzig Jahre später war aber das Maximilianeum schon wieder zu klein geworden. Da wenig Neigung bestand, an einem anderen Ort ein ganz neues Parlamentsgebäude zu errichten (im Gespräch war auch das Gelände des einstigen Armeemuseums), wurde erwogen, entlang der Umfassungsmauer einen Rundbau zu errichten und die Flügelbauten wieder abzureißen. Aus Kostengründen wurde das 70-Millionen-Mark-Projekt aufgegeben. Um zumindest jedem Abgeordneten einen eigenen Arbeitsraum zu bieten, erwarb der Landtag in unmittelbarer Nähe des Maximilianeums zwei Gebäude. Eine grundlegende Sanierung des Maximilianeums wurde Mitte 1986 abgeschlossen. Dazu zählte die Freilegung übertünchter Fresken, die Erneuerung der aus Terrakottaplatten bestehenden Westfassade und die Renovierung der Landtagsgaststätte.
Nach zehnjährigem Tauziehen um den Standort wurde im Herbst 1993 die neue Tiefgarage unter dem Rondell an der Westfassade des Maximilianeums in Betrieb genommen. Der dreigeschossige Bau mit 232 Stellplätzen kostete knapp 25 Millionen Mark. Die preiswertere Alternative, die Garage unter einem benachbarten Sportplatz in den Gasteiganlagen zu bauen, war am Einspruch der Landeshauptstadt München

gescheitert. Für die komplizierte Konstruktion musste ein Korsett aus 315 Bohrpfählen errichtet werden. Die Pfähle reichen bis 1,50 Meter über die U-Bahn-Röhre, die unter dem Gebäude hindurchführt. Nach Abschluss des Garagenbaus wurde die historische Kleeblattform für den Springbrunnen, wie er vom Architekten Friedrich Bürklein konzipiert worden war, wiederhergestellt.

Ein Jahr später wurden an der Ostseite des Maximilianeums im Anschluss an die Erweiterungsbauten des Jahres 1959 Anbauten eingeweiht, die Architekturgeschichte machten. Die zusätzlichen Räume für Abgeordnete, für die Fraktionen und die Stiftung Maximilianeum wurden von dem Berliner Architekten Volker Staab errichtet, dessen Entwurf aus einem Wettbewerb hervorgegangen war. Die gegenüberliegenden Gebäudeflächen der angebauten Trakte enden in spitzen Winkeln von 45 Grad und rahmen einen damit neu gebildeten Innenhof ein. Architekt Staab wurde dafür mit dem alle zwei Jahre vergebenen BDA-Preis des Bundes Deutscher Architekten in Bayern ausgezeichnet, der für „bemerkenswerte Werke zeitgenössischer Architektur" verliehen wird. Künstlerisch ergänzt wird das neue Ensemble durch eine an beiden Seiten errichtete Doppelskulptur des Bildhauers Alf Lechner, mit der die spitz aufeinander zulaufenden Häuserenden einen stelenartigen Abschluss finden. Im Mai 2012 wurde der Erweiterungsbau Nord für das Parlament eingeweiht. Das achtstöckige Gebäude (sechs davon oberirdisch) hat eine Fassade aus Terrakottafliesen und orientiert sich am Bürklein-Bau.

Ein totaler Umbau des Plenarsaals wurde am 13. Dezember 2005 nach nur 15-monatiger Bauzeit eingeweiht. Architekt Volker Staab, erster Preisträger des Wettbewerbs und Schöpfer der Anbauten von 1994, kam erst zum Zug, als die „Dachlösung" verworfen wurde. Der lange diskutierte Plan, einen Glasbau (Entwurf Günter Behnisch) über dem alten Plenarsaal zu errichten, scheiterte letztlich an den Bedenken der Denkmalschützer. Die geplanten Kosten von rund 30 Millionen Euro für diesen Neubau konnten durch den Umbau auf 9,9 Millionen Euro reduziert werden.

Der alte Plenarsaal, bis zu den Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg ein Ausstellungsraum der einstigen Galerie im Maximilianeum, entsprach im Laufe der Jahrzehnte immer weniger den Ansprüchen eines modernen Parlaments. Belichtung, Belüftung, Brandschutz, Akustik, Medientechnik und Funktionalität der Abgeordnetenplätze mussten dringend renoviert bzw. vollkommen neu konzipiert werden. Entstanden ist ein heller, moderner und behindertengerechter Parlamentssaal mit einer Nutzfläche von 580 Quadratmetern. Volker Staab schuf nach seinen eigenen Worten eine „Raumschale aus Holz" und eine „Lichtschale aus Glas".

Das vollkommen neue Raumgefühl entstand durch die Drehung um 180 Grad. Dazu wurde das Raumgeviert bis auf die Außenwände entkernt, das Südfenster integriert, die Tribünen und Seitenlogen wurden entfernt und platzmäßig durch eine neue Empore für Presse, Besucher und Ehrengäste ersetzt. Präsidenten- und Regierungsbank rückten von der West- an die Ostseite. Farblich dominieren nun Holzflächen aus gebleichter Eiche (Wände, Parkett, Tischreihen), rote Leder- und Textilbezüge an den Stühlen sowie eine Glasfläche von fast 600 Quadratmetern an Decke und Wänden. Die Glaskonstruktion macht den Plenarsaal besonders hell, sodass auch bei trübem Wetter sehr viel Tageslicht hereinkommen kann. Das große bayerische Staatswappen, bisher ein Wandteppich, ist diskret in das Holz der Ostwand eingefräst, die Wappen der sieben Regierungsbezirke schmücken die Rückwand der Besuchertribüne. Die Entwürfe

stammen von dem Bochumer Künstler Nol Hennissen. Der Architekturkritiker Gottfried Knapp („Süddeutsche Zeitung“) urteilte über den neuen Plenarsaal: „Wer diesen gruftig engen Raum in Erinnerung hat, wird die strahlende Helligkeit und Weite des neuen Saals wie ein Wunder empfinden.“
Im Zuge der Umbauten wurde unterhalb des Plenarsaals ein „Raum der Stille“ eingerichtet. Der kleine rechteckige und schlicht ausgestattete Raum bietet die Möglichkeit zu Rückzug, Meditation und Andacht. Das Konzept für die künstlerische Ausgestaltung stammt von Florian Lechner (Nußdorf/Inn).
Nach der Auflösung des Bayerischen Senats zum 31. Dezember 1999 wurde der Plenarsaal der Zweiten Kammer unter dem Namen „Senatssaal“ als Veranstaltungsraum genutzt. Nach gut einjähriger Bauzeit stand ab Sommer 2008 der komplett renovierte Senatssaal als moderner multifunktionaler Konferenz- und Versammlungssaal zur Verfügung. Die Wände des 300 Quadratmeter großen Raums, der hauptsächlich für außerparlamentarische Veranstaltungen genutzt wird, schmücken das Monumentalgemälde „Die Seeschlacht von Salamis“ (560 x 980 cm) von Wilhelm von Kaulbach und das Historienbild „Kaiser Friedrich Barbarossa und Herzog Heinrich der Löwe in Chiavenna“ von Philipp Foltz.

Zu Ehren des Architekten des Maximilianeums, Friedrich Bürklein, erhielt 2015 die Eingangshalle den Namen „Friedrich-Bürklein-Halle“.

Ostseite des Maximilianeums mit dem Erweiterungsbau von Volker Staab

Neubeginn 1946

ERINNERUNGEN VON BERNHARD ÜCKER

Wer eine Institution, die 60 Jahre alt geworden ist, mit der Zeit ihrer Entstehung vergleicht, der unterliegt fast immer der Versuchung, von der „guten alten Zeit“ zu reden. Das gilt auch für den Bayerischen Landtag und sein Geburtsjahr 1946. Der Betrachter von heute jedoch erntet natürlich für seinen Wonneseufzer auf die Vergangenheit ein flachsichtiges Lächeln einschließlich der Belehrung, dass eben die alte Zeit durchaus nicht oder nur selten so gut gewesen sei, wie sie im romantisch angehauchten Rückspiegel der Geschichte erscheint. Denn die meisten Sänger des Preislieds auf die gute alte Zeit denken halt an das Biedermeier und ihnen lässt sich sehr wohl entgegenhalten, dass man damals zwar mit grauem Zylinder und veilchenblauem Frack ein vordergründig beschauliches Leben führte – dass aber ein hohler Zahn bereits zur Katastrophe werden konnte, eine Blinddarmentzündung häufig zum Tode führte, die Augen im Flackerlicht irgendwelcher Funzeln frühzeitig beinahe greisenblind wurden, eine Reise zu des Lebens Unbill zählte und im Winter kalte Zimmer die Regel waren.

Nun, der Bayerische Landtag freilich ist trotz seines halben Jahrhunderts kein historischer Greis, der politischen Urenkeln schon Geschichten aus längst vergangener Zeit erzählen könnte. Doch obwohl erst in den so genannten besten Jahren, hat auch er bereits eine gute alte Zeit erlebt, und die Belehrung, sie sei ja gar nicht so gut gewesen, ist eigentlich nur in materieller Hinsicht zutreffend. Und materiell gesehen war das allerdings eine miserable Zeit. Als Überschrift für das erste Kapitel unserer Landtagsgeschichte passt am besten das Wort „Herbergssuche“. Denn das alte Landtagsgebäude zu München an der Prannerstraße – es hatte noch feierliche Auffahrten des Königs zur Parlamentseröffnung gesehen und allerdings auch die Selbstproklamation Kurt Eisners zum provisorischen Ministerpräsidenten des „Volksstaates Bayern“ am Revolutionsabend des 7. November 1918 erlebt –, dieses Gebäude hatten die Bomben des Zweiten Weltkriegs so schwer beschädigt, dass seine Verwendung als parlamentarische Tagungsstätte nicht mehr möglich war. Auch sonst aber hatte der Krieg kaum noch Räumlichkeiten hinterlassen, die sich für die Aufnahme einer größeren Versammlung noch geeignet hätten. Zu diesen raren Restbeständen gehörte die große Aula der freilich ebenfalls schwer beschädigten Universität. Dort hatte zuvor schon vom 15. Juli bis zum 30. November 1946 die Verfassunggebende Landesversammlung getagt, und so wurde die Aula auch zum ersten Versammlungsort der nach zwölfjähriger Zwangspause zum ersten Mal wieder aus freien Wahlen hervorgegangenen bayerischen Volksvertretung.

Sie fand sich am 16. Dezember 1946 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, heute ein historisches Datum nur, damals aber besonders wichtig wegen der Feststellung: Es war Winter geworden. In unserer wohlbeheizten Gegenwart mag das nur noch ein Achselzucken bedeuten, seinerzeit aber umschrieb jenes Datum ein weiteres Problem. Denn die Heizkörper besagter Aula fühlten sich bestenfalls

lauwarm an und dementsprechend saßen wir alle – ob Abgeordnete, Regierungsmitglieder oder Presseleute – in Wintermänteln auf unseren Plätzen. Gute Stücke aus dem Kleiderschrank allerdings, mit denen sich die Vorstellung von wärmender Geborgenheit verbindet, waren da nur selten zu sehen. In der Mehrzahl dagegen befanden sich die Träger von entmilitarisierten Soldatenmänteln, von ehemals hellen Regenmänteln auch, die wegen der optischen Vorspiegelung von Wärme dunkel gefärbt waren – und etliche Hüllen gab es noch, die wegen der kaum zu entfernenden Ölfarbenaufschrift „POW“ (Prisoner of war) ihre Herkunft als „Modell Besatzungsmacht“ nicht verleugnen konnten. Das alles umschloss dann menschliche Hohlräume, die nur mit Hunger angefüllt waren. Unsere Ausrüstung als Journalisten bestand meist aus einigen Blättern einseitig bedruckten Papiers, auf dessen leere Rückseiten wir mit einem Bleistiftstummel unsere Notizen machten.

Der Kugelschreiber nämlich war noch ein lediglich vom Hörensagen bekanntes Wunderinstrument und Spezialtinte für einen etwa noch in den Frieden herübergeretteten Füllhalter gab es schon lange nicht mehr. Irgendwo im Haus konnte sogar telefoniert werden, konnten wir unsere Berichte an die Redaktion durchgeben, doch ein Telefon nur für alle Politiker und Journalisten! Die Kollegen von der Zeitung durften da noch etwas gelassener zusehen, weil ihre Blätter wegen des Papiermangels nur höchstens dreimal in der Woche erschienen. Da war dann so mancher Zeitungsschreiber sein eigener reitender Bote, der seinen Artikel am andern Tag erst in der Redaktion persönlich ablieferte. Wir vom Rundfunk aber hatten auch damals schon pro Tag mehrere Nachrichtensendungen und mussten sie so schnell wie möglich bedienen, was zu nicht immer unbedingt höflichen Auseinandersetzungen vor dem einzigen Telefon führte.

Ganz ohne Telefon war anfangs das Landtagsamt, das der Parlamentsjournalist Alois Wagner auf die Beine zu stellen hatte. Noch mehr Kopfzerbrechen machten ihm aber die Stenografen. Die gab es zwar noch, aber sie waren mangels parlamentarischer Debatten vollkommen aus der Übung. Bevor sie die Verhandlungen der Verfassungsväter mit flinker Feder festhalten konnten, setzte sie Wagner stundenlang vors Radio. Der Erfolg war hundertprozentig, wie die für alle nachlesbaren Protokolle beweisen. Der Papiermangel machte auch der jungen Parlamentsverwaltung zu schaffen. Eines Tages ergatterte Direktor Wagner 2000 Blatt Papier und einige Dutzend Blatt Kohlepapier. Als er mit seinem Schatz unter dem Arm durch die Maximilianstraße ging, hefteten sich bald Passanten an seine Fersen und beschimpften ihn als Schwarzhändler. „Nur durch das Dazwischentreten eines damals nur mit einem Holzknüppel bewaffneten Schutzmanns konnte ich meine ‚Beute‘ retten“, erinnerte sich Wagner später.

Weil die Universität Anfang 1946 bereits ihren Lehrbetrieb wieder aufgenommen hatte und nun wegen des Mangels an Hörsälen auch die Aula für ihre Vorlesungen dringend brauchte, musste der Landtag dieses Notquartier schon bald verlassen. Seine nächste Station auf der parlamentarischen Herbergssuche war dann ab Januar 1947 das sogenannte Brunnenhoftheater. Diese Bühne – ein schönes Zeugnis des trotz aller Not ringsum aufgebrochenen Hungers nach Kultur – hatte man in die Ruinen der Residenz eingebaut, mit hölzernen Sitzbänken und einer Technik, die der Bühnenausstattung eines ländlichen Theatersaals noch weit

29. 1. 1947: Der Landtag im Brunnenhoftheater

unterlegen war. Trotzdem wurde dort hervorragendes Theater gespielt und weil auch hier der Staat Hausherr war, konnte diese Bühne für kurze Zeit obendrein zur Bühne der Politik werden. Da jedoch das kleinste Theater sogar nicht nur Stücke spielt, sondern außerdem noch proben muss, war in diesem behelfsmäßigen Musentempel die theatralisch-parlamentarische Symbiose nicht von langer Dauer. Und wieder einmal musste der Landtag sein Bündel schnüren. Im Saal der Oberfinanzdirektion an der Sophienstraße fand er ab Mai 1947 sein nächstes Unterkommen. Doch ging es ja nicht allein darum, dem Plenum eine Bleibe zu verschaffen.

Jedes Parlament hat seine Fachausschüsse und kann auf sie keinesfalls verzichten, weil dort die wichtigsten Beratungen stattfinden, die Auseinandersetzungen zwischen den eigentlichen Fachleuten von Parlament und Regierung, und zumindest Vorentscheidungen fallen. Die Wahrnehmung dieser Ausschusssitzungen aber war sowohl für die Abgeordneten wie auch für uns Journalisten die schwierigste Aufgabe. Diese Ausschüsse nämlich tagten weit verstreut in der Runde und immer gerade dort, wo ein Beratungszimmer für einen Tag oder manchmal auch Stunden nur frei war. Abgeordnete, die Mitglieder von zwei oder drei Ausschüssen waren, und wir Berichterstatter mussten dann oft von der einen zur anderen Sitzung quer durch die Stadt fahren. Sagte ich fahren? Ja freilich, aber womit? Das innerstädtische öffentliche Verkehrssystem bestand aus ein paar notdürftig wiederhergestellten Trambahnlinien, deren mühsam zusammengeflickte Wagenzüge meist hoffnungslos überfüllt waren. Viele Fahrgäste klammerten sich außen auf den Trittbrettern an oder standen trotz Verbots auf der Kupplung zwischen den Wagen. Ein privates Fahrzeug hatte kaum jemand und als es mir schließlich gelungen war, ein

über den Krieg gerettetes Leichtmotorrad wieder flottzumachen und für diese Maschine von der Zulassungsbehörde pro Monat sogar zehn Liter Benzin zu bekommen, da war ich konkurrenzlos schnell geworden.
Natürlich waren von Anfang an Überlegungen im Gange, wo der Landtag sein endgültiges Zuhause finden könne. Das Stammhaus an der Prannerstraße war – wie schon gesagt – nicht mehr verwendbar und niemand glaubte auch, dass diese Ruine in absehbarer Zeit einen Wiederaufbau erleben werde. Da fielen die suchenden Blicke auf das Maximilianeum, dieses imposante Gebäude, das hoch über dem rechten Isarufer thronte, zwar auch beschädigt aber doch einigermaßen intakt vom Krieg zurückgelassen. König Max II. hatte das architektonische Monument um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eigentlich zweckfrei und nur als noblen östlichen Abschluss der nach ihm benannten Prachtstraße errichtet. Den Namen bekam es dann von der dort untergebrachten Studienstiftung Maximilianeum.
Die Aus- und Umbauarbeiten begannen schon bald – vorrangig musste ja ein Plenarsaal eingebaut werden, auch ein staatliches Bauvorhaben aber kam damals wegen des totalen Mangels an Werkzeugen und Baustoffen nur im Schneckentempo voran. Erst die Währungsreform vom Juni 1948 brachte auch hier Schwung in die Sache und im Januar 1949 war es dann endlich so weit: Der Bayerische Landtag konnte im Maximilianeum sein endgültiges Domizil beziehen, schlicht aber solide ausgestattet und bis heute kaum verändert. Auch der Bayerische Senat hatte hier sein Unterkommen gefunden und alles atmete auf: Die Verwaltung musste ihre Akten nicht mehr kreuz und quer durch die Stadt transportieren, die Ausschüsse konnten ihr bisheriges Wanderleben aufgeben und vor keiner Sitzung stand die Frage, wo sie denn stattfinden werde.
Trotzdem, auch jetzt waren die Arbeitsbedingungen noch keineswegs ideal. Vom äußeren Ansehen und seiner Lage her hatte der Landtag zwar eines der schönsten Parlamentsgebäude der Welt bezogen, doch die monumentale Architektur des vorigen Jahrhunderts hatte den Nachteil, hinter ihren prächtigen Fassaden nur wenig nutzbaren Raum anzusiedeln. So waren die Verwaltungsräume knapp, es fehlte an genügend kleineren Sitzungssälen für die Ausschüsse, die Abgeordneten hatten keine Büros und ein Pressezimmer gab es zwar dem Namen nach, meist aber hatte dort ein Ausschuss des Landtags oder des Senats sein Beratungsquartier aufgeschlagen. So wurden viele Berichte weiterhin stehend geschrieben, auf Fensterbrettern vornehmlich, und Abgeordnete installierten ihr „Sprechzimmer“ auf den Wandelgängen, wo sie mit ihren oft beschwerlich aus der nordbayerischen Ferne angereisten Wählern deren Anliegen besprachen.
Von diesen materiellen Begleitumständen abgesehen jedoch war die nun schon alte Zeit jenes ersten für die Legislaturperiode 1946/1950 gewählten Nachkriegslandtags eine gute Zeit. Die damalige Volksvertretung zählte noch 180 Mandate und das Wahlergebnis hatte davon der CSU 104, der SPD 54, der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung (WAV) 13 und den Freien Demokraten 9 Sitze zugewiesen. Die Kommunisten hatten bei dieser Wahl schon kein Mandat mehr erringen können. Wie weit aber spannte sich der Bogen von Ereignissen und Situationen in diesen ersten vier Jahren, auch im Entferntesten nicht vergleichbar mit dem, was später die jeweils vier Jahre einer Wahlperiode brachten und noch bringen.

Das alte Landtagsgebäude an der Prannerstraße

Begonnen hatte dieser Landtag auf der untersten Talsohle einer Katastrophe, wie sie allenfalls noch mit der des Dreißigjährigen Krieges zu vergleichen war. Die Städte lagen in Trümmern, die Verkehrswege auf Straße und Schiene waren vielfach unterbrochen, der Hunger war stummer Dauergast, ohne Kohle und warme Kleidung wurde der Winter zur grauenhaften Vorstellung; kein Material auch, um geborstene Mauern zu reparieren, Dächer zu decken, Fenster zu verglasen – und in all dieses Elend obdachloser Verzweiflung strömten bald schon die aus Polen und aus der Tschechoslowakei millionenfach vertriebenen Deutschen hinein.

Doch am Ende dieser ersten vier Jahre bereits war all die Not zwar keineswegs vergessen, immerhin aber war aus erdrückender Gegenwart jüngste Vergangenheit geworden. Der Landtag und die von ihm bestellte Staatsregierung hatten vermieden und verhindert, was ausländische Beobachter teils mitleidig teils nur wissenschaftlich interessiert oder sogar schadenfroh als unvermeidlich ansahen: Das absolute Chaos ohne Wiederkehr von Glaube und Hoffnung.

Jener erste Landtag aber konnte die schier unglaubliche Spanne zwischen ausweglosser Trübsal und einer schüchtern wieder aufkeimenden Lebensfreude binnen vier Jahren nur bewältigen, weil dieses Parlament schlichtweg ein guter Landtag war. Seine Abgeordneten hatten sich nicht aus Ehrgeiz oder im Wettlauf um einen Platz an der Sonne zusammengefunden, denn der damalige Staat konnte keine wohldotierten Ämter und Pfründe, ja nicht einmal Ehre und Ansehen vergeben. Was er zu bieten hatte, das war mühselige Verantwortung ohne Lohn und Anerkennung,

war der mit bloßen und leeren Händen geführte Kampf ums pure Überleben eines geschlagenen Volkes. So hatte diese Frauen und Männer nur der Wille zusammengeführt, aus dem Schutt des zerbrochenen Staates wieder eine Ordnung aufzurichten, den immer noch labilen Boden des politischen Grundstücks Bayern vor weiterem Abrutschen zu sichern und allmählich die Resignation eines nur geretteten Lebens in die Kräfte eines wieder gelebten Lebens zu verwandeln.
So gab es damals kaum die später üblichen kleinkarierten Streitereien um Themen, die einen Zwist eigentlich nicht lohnen. Der auf allen Parteien lastende Druck einer bis dahin unvorstellbar gewesenen Not unterdrückte viel Nebensächliches. Und fleißig, mein Gott, fleißig war dieser Landtag! Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, am Donnerstag schon so ums Zwölfuhrläuten herum in Richtung Heimat zu denken oder eine Woche sitzungsfrei zu halten, weil da auf halber Strecke irgendein Feiertag im Kalender stand.
Und nicht zu vergessen: Jener erste Landtag und seine Regierung waren so ziemlich souverän und konnten darum nicht nur reden, sondern auch handeln. Die amerikanische Besatzungsmacht nämlich machte sich kaum bemerkbar, eine übergeordnete Bundesinstanz gab es noch nicht und nur in Frankfurt regten sich die Anfänge einer Zentralgewalt. Dieser für eine wiedergeborene Landespolitik ideale Zustand aber war nicht von langer Dauer. Schon wenige Monate später, nachdem der Landtag im Maximilianeum sein endgültiges Quartier bezogen hatte, war der Bayerische Landtag kein souveräner Landtag mehr. Zwar hatte im Mai 1949 jene denkwürdige und bis in die frühen Morgenstunden gelaufene Debatte mit den Stimmen der CSU zur eindeutigen Ablehnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geführt – Ministerpräsident Hans Ehard selbst hatte eindringlich vor den zentralistischen Tendenzen dieser Verfassung gewarnt –, laut Anweisung der westalliierten Besatzungsmächte jedoch wurde dieses Grundgesetz auch für Bayern verbindlich, nachdem es die Landtage aller anderen Länder gebilligt hatten. Von nun an stand über allem Handeln des Landesgesetzgebers das Wort geschrieben: „Bundesrecht bricht Landesrecht!“ Und aus eigenständiger Ordnung war wiederum Unterordnung geworden. Und keine Frage, dass dies auch dem legislatorischen Schwung der Abgeordneten seinen lähmenden Stempel aufprägte. Die Zeitspanne freilich, bis der Bund sich etablierte und seine Eingriffe spürbar wurden, hat gerade noch ausgereicht, um die Legislaturperiode im Dezember 1950 einigermaßen eigenständig zu beenden. So bleiben auch Tatsache und Ruhm bestehen, dass die Bewältigung des Kreuzwegs aus tiefster Nacht bis zum Sonnenaufgang allein eine Leistung des Landes und seines ersten, weitgehend souveränen Landtags war.

Namen – Daten – Zahlen

Wahlergebnisse

Landtagswahlergebnisse für die in den Landtag gewählten Parteien in Bayern seit 1946

Wahlperiode (WP)	CSU	SPD	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	FDP	BP	GB/BHE	Sonstige
							WAV
1. WP 1946/1950	1.593.908 52,3%	871.760 28,6%	–	172.242 5,6%	–	–	225.404 7,4%
2. WP 1950/1954	2.527.370 27,4%	2.588.549 28,0%	–	653.741 7,1%	1.657.713 17,9%	1.136.148 12,3%	–
3. WP 1954/1958	3.691.954 38,4%	2.733.946 28,1%	–	703.924 7,2 %	1.286.937 13,2%	990.109 10,2%	–
4. WP 1958/1962	4.192.904 45,6%	2.839.300 30,8%	–	512.344 5,6%	742.424 8,1%	793.628 8,6%	–
5. WP 1962/1966	4.663.528 47,5%	3.465.168 35,3%	–	577.836 5,9%	469.877 4,8%	–	– NPD
6. WP 1966/1970	5.074.342 48,1%	3.968.973 35,8%	–	–	–	–	781.813 7,4%
7. WP 1970/1974	6.344.599 56,4%	3.742.760 33,3%	–	624.560 5,5%	–	–	–
8. WP 1974/1978	7.001.551 62,1%	3.520.065 30,2%	–	586.533 5,2%	–	–	–
9. WP 1978/1982	6.782.091 59,1%	3.599.479 31,4%	–	711.348 6,2%	–	–	–
10. WP 1982/1986	7.091.443 58,3%	3.876.970 31,9%	–	–	–	–	–
11. WP 1986/1990	6.333.734 55,8%	3.119.124 27,5%	854.353 7,5%	–	–	–	–
12. WP 1990/1994	6.093.514 54,9%	2.882.008 26,0%	712.101 6,4%	573.338 5,2%	–	–	–
13. WP 1994/1998	6.163.888 52,8%	3.506.620 30,0%	713.732 6,1%	–	–	–	–
14. WP 1998/2003	6.447.764 52,9 %	3.501.900 28,7%	692.456 5,7%	–	–	–	–
15. WP 2003/2008	6.213.024 60,7%	2.012.265 19,6%	793.050 7,7%	–	–	–	–

Wahlperiode (WP)	CSU	SPD	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	FDP	FREIE WÄHLER
16. WP	4.603.960	1.927.437	999.111	847.227	1.085.896
2008/2013	43,4%	18,6%	9,4%	8,0%	10,2%
17. WP	5.636.425	2.437.401	1.019.373	–	1.062.553
2013/2018	47,7%	20,6%	8,6%	–	9,0%

Gesamtwahlergebnisse

	Gesamtstimm-berechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
26.11.1950	6.026.641	4.813.953	79,9%	838.851	9.237.840
28.11.1954	6.089.384	5.030.235	82, 4%	325.782	9.724.178
23.11.1958	6.257.090	4.794.604	76,6%	353.227	9.203.820
25.11.1962	6.573.179	5.055.183	76, 5%	285.547	9.816.377
20.11.1966	6.717.744	5.616.645	80,6%	290.627	10.940.680
22.11.1970	7.253.205	5.765.850	79,5%	287.247	11.243.107
27.10.1974	7.415.892	5.765.145	77,7%	249.858	11.278.586
15.10.1978	7.651.716	5.863.069	76,6%	256.781	11.468.095
10.10.1982	7.962.090	6.212.329	78,0%	256.100	12.167.201
12.10.1986	8.265.474	5.797.523	70,1%	235.974	11.354.399
14.10.1990	8.583.278	5.652.294	65,9%	200.050	11.098.912
25.09.1994	8.743.532	5.926.503	67,8%	182.026	11.669.881
13.09.1998	8.846.155	6.175.848	69,8%	161.755	12.186.909
21.09.2003	9.108.516	5.205.073	57,1%	160.479	10.248.735
28.09.2008	9.321.417	5.398.356	57,9%	183.729	10.612.275
15.09.2013	9.442.013	6.005.395	63,6 %	187.577	11.821.792

Sitzverteilung

Bayerischer Beratender Landesausschuss

(26.02.1946 bis 30.06.1946)
128 Vertreter des bayerischen Volkes, teils von den politischen Parteien benannt, teils von der Staatsregierung berufen

Bayerische Verfassunggebende Landesversammlung

(15.07.1946 bis 30.11.1946)
180 Sitze
CSU 109, SPD 51, LDP/FDP 3, KPD 9, WAV 8

Bayerischer Landtag

1. Wahlperiode (1946/1950)
   180 Sitze
   CSU 104, SPD 54, FDP 9, WAV 13

2. Wahlperiode (1950/1954)
   204 Sitze (101 Direktmandate, 103 Listenmandate)
   CSU 64 (46 direkt), SPD 63 (38 direkt), BP 39 (16 direkt), FDP 12 (1 direkt), GB/BHE 20, DG 6 (diese Gruppe spaltete sich zu Beginn der 2. Wahlperiode vom GB/BHE ab und konstituierte sich als eigene Fraktion.
   Durch Landtagsbeschluss vom 3. April 1952 wurde für eine Fraktion die Mindeststärke von 10 Mitgliedern verlangt. Dadurch verlor die DG den Fraktionsstatus. Die Mitglieder wurden danach als fraktionslos geführt.)

3. Wahlperiode (1954/1958)
   204 Sitze (99 Direktmandate, 105 Listenmandate)
   CSU 83 (68 direkt), SPD 61 (29 direkt), BP 28 (2 direkt), FDP 13, GB/BHE* 19

4. Wahlperiode (1958/1962)
   204 Sitze (101 Direktmandate, 103 Listenmandate)
   CSU 101 (77 direkt), SPD 64 (23 direkt), BP 14 (1 direkt), FDP 8, GB** 17

5. Wahlperiode (1962/1966)
   204 Sitze (101 Direktmandate, 103 Listenmandate)
   CSU 108 (72 direkt), SPD 79 (28 direkt), BP 8 (1 direkt), FDP 9

6. Wahlperiode (1966/1970)
   204 Sitze (102 Direktmandate, 102 Listenmandate)
   CSU 110 (70 direkt), SPD 79 (32 direkt), NPD 15

* am 05.11.1957 GB/BHE Umbenennung auf GB
** am 24.04.1961 GB Umbenennung auf GDB

7. Wahlperiode (1970/1974)
   204 Sitze (102 Direktmandate, 102 Listenmandate)
   CSU 124 (81 direkt), SPD 70 (21 direkt), FDP 10

8. Wahlperiode (1974/1978)
   204 Sitze (105 Direktmandate, 99 Listenmandate)
   CSU 132 (100 direkt), SPD 64 (4 direkt), FDP 8

9. Wahlperiode (1978/1982)
   204 Sitze (105 Direktmandate, 99 Listenmandate)
   CSU 129 (98 direkt), SPD 65 (7 direkt), FDP 10

10. Wahlperiode (1982/1986)
    204 Sitze (105 Direktmandate, 99 Listenmandate)
    CSU 133 (93 direkt), SPD 71 (12 direkt)

11. Wahlperiode (1986/1990)
    204 Sitze (104 Direktmandate, 100 Listenmandate)
    CSU 128 (103 direkt), SPD 61 (2 direkt), DIE GRÜNEN 15

12. Wahlperiode (1990/1994)
    204 Sitze (104 Direktmandate, 100 Listenmandate)
    CSU 127 (102 direkt), SPD 58 (2 direkt), DIE GRÜNEN 12, FDP 7

13. Wahlperiode (1994/1998)
    204 Sitze (104 Direktmandate, 100 Listenmandate)
    CSU 120 (99 direkt), SPD 70 (5 direkt), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14

14. Wahlperiode (1998/2003)
    204 Sitze (104 Direktmandate, 100 Listenmandate)
    CSU 123 (99 direkt), SPD 67 (5 direkt), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14

15. Wahlperiode (2003/2008)
    180 Sitze (92 Direktmandate, 88 Listenmandate)
    CSU 124 (92 direkt), SPD 41 (0 direkt), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 15

16. Wahlperiode (2008/2013)
    187 Sitze (91 Direktmandate, 96 Listenmandate,
    davon 4 Überhang- und 3 Ausgleichsmandate)
    CSU 92 (90 direkt), SPD 39 (1 direkt), FREIE WÄHLER 21,
    BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19, FDP 16

17. Wahlperiode (2013/2018)
    180 Sitze (90 Direktmandate, 90 Listenmandate)
    CSU 101 (89 direkt), SPD 42 (1 direkt), FREIE WÄHLER 19,
    BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18,

Präsidenten

Bayerischer Beratender Landesausschuss

(26.02.1946 bis 30.06.1946)
Präsident Dr. Georg Stang
I. Vizepräsident Georg Hagen
II. Vizepräsidentin Kunigunde Schwab

Bayerische Verfassunggebende Landesversammlung

(15.07.1946 bis 30.11.1946)
Präsident Dr. Michael Horlacher (CSU)
I. Vizepräsident Matthäus Herrmann (SPD)
II. Vizepräsident Lorenz Sedlmayr (CSU)

Bayerischer Landtag

1. Wahlperiode (1946/1950)
   Präsident Dr. Michael Horlacher (CSU), Rücktritt 08.02.1950,
   Nachfolger Dr. Georg Stang (CSU)
   1. Vizepräsident Georg Hagen (SPD)
   II. Vizepräsident Konrad Kübler (CSU)

2. Wahlperiode (1950/1954)
   Präsident Dr. Georg Stang (CSU), verstorben 10.05.1951
   Nachfolger ab 19. 6. 1951 Dr. Dr. Alois Hundhammer (CSU)
   I. Vizepräsident Georg Hagen (SPD)
   II. Vizepräsident Dr. Jakob Fischbacher (BP) bis 27.11.1953,
   dann Georg Bachmann (CSU)

3. Wahlperiode (1954/1958)
   Präsident Dr. Hans Ehard (CSU)
   I. Vizepräsident Georg Hagen (SPD)
   II. Vizepräsident Georg Bantele (BP)

4. Wahlperiode (1958/1962)
   Präsident Dr. Hans Ehard (CSU) bis 26.01.1960
   Nachfolger ab 27.01.1960 Rudolf Hanauer (CSU)
   I. Vizepräsident Hans Högn (SPD)
   II. Vizepräsident Ernst Riediger (GDP)

5. Wahlperiode (1962/1966)
   Präsident Rudolf Hanauer (CSU)
   I. Vizepräsident Dr. Wilhelm Hoegner (SPD)
   II. Vizepräsident Otto Bezold (FDP)

6. Wahlperiode (1966/1970)
   Präsident Rudolf Hanauer (CSU)
   I. Vizepräsident Dr. Wilhelm Hoegner (SPD)
   II. Vizepräsident Simon Nüssel (CSU)

7. Wahlperiode (1970/1974)
   Präsident Rudolf Hanauer (CSU)
   I. Vizepräsident Dr. Helmut Rothemund (SPD)
   II. Vizepräsident Simon Nüssel (CSU),
   ab 08.12.1970 Konrad Pöhner (CSU)

8. Wahlperiode (1974/1978)
   Präsident Rudolf Hanauer (CSU)
   I. Vizepräsident Dr. Heinz Rosenbauer (CSU)
   II. Vizepräsident Dr. Helmut Rothemund (SPD),
   ab 26.10.1976 Volkmar Gabert (SPD)

9. Wahlperiode (1978/1982)
   Präsident Dr. Franz Heubl (CSU)
   I. Vizepräsident Bertold Kamm (SPD)
   II. Vizepräsident Ernst Lechner (CSU)

10. Wahlperiode (1982/1986)
    Präsident Dr. Franz Heubl (CSU)
    I. Vizepräsident Bertold Kamm (SPD)
    II. Vizepräsident Ernst Lechner (CSU)

11. Wahlperiode (1986/1990)
    Präsident Dr. Franz Heubl (CSU)
    I. Vizepräsident Siegfried Möslein (CSU)
    II. Vizepräsident Dr. Helmut Rothemund (SPD)

12. Wahlperiode (1990/1994)
    Präsident Dr. Wilhelm Vorndran (CSU)
    I. Vizepräsident Siegfried Möslein (CSU)
    II. Vizepräsident Dr. Helmut Rothemund (SPD)
    ab 06.10.1992 Karl-Heinz Hiersemann

13. Wahlperiode (1994/1998)
    Präsident Johann Böhm (CSU)
    I. Vizepräsident Karl-Heinz Hiersemann (SPD), verstorben 15.07.1998
    II. Vizepräsidentin Anneliese Fischer (CSU)

14. Wahlperiode (1998/2003)
    Präsident Johann Böhm (CSU)
    I. Vizepräsident Dr. Helmut Ritzer (SPD)
    II. Vizepräsidentin Roswitha Riess (CSU)

15. Wahlperiode (2003/2008)
Präsident Alois Glück (CSU)
I. Vizepräsidentin Barbara Stamm (CSU)
II. Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)

16. Wahlperiode (2008/2013)
Präsidentin Barbara Stamm (CSU)
I. Vizepräsident Reinhold Bocklet (CSU)
II. Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) bis 15.12.2009,
Vizepräsident Franz Maget (SPD) ab 16.12.2009
III. Vizepräsident Peter Meyer (FREIE WÄHLER)
IV. Vizepräsidentin Christine Stahl (Bündnis 90/Die Grünen)
V. Vizepräsident Jörg Rohde (FDP)

17. Wahlperiode (ab 2013)
Präsidentin Barbara Stamm (CSU)
I. Vizepräsident Reinhold Bocklet (CSU)
II. Vizepräsidentin Inge Aures (SPD)
III. Vizepräsident Peter Meyer (FREIE WÄHLER)
IV. Vizepräsidentin Ulrike Gote (Bündnis 90/Die Grünen)

Fraktionsvorsitzende

CSU-Fraktion

1. Wahlperiode (1946/1950)
Vorsitzender (V): Dr. Dr. Alois Hundhammer
Stellvertretende Vorsitzende (StV): Dr. Eugen Rindt,
ab 06.10.1947 Dr. Friedrich von Prittwitz und Gaffron

2. Wahlperiode (1950/1954)
V: Dr. Dr. Alois Hundhammer, ab 19.06.1951 Georg Meixner
StV: Dr. Friedrich von Prittwitz und Gaffron,
ab 19.06.1951 Dr. h.c. Rudolf Eberhard

3. Wahlperiode (1954/1958)
V: Georg Meixner
StV: Dr. h.c. Rudolf Eberhard bis 16.10.1957, Josef-Ernst Fürst Fugger von Glött
(2. StV, ab 16.10.1957 1. StV), Dr. Franz Lippert (geschäftsführender Vorsitzender
ab 16.10.1957)

4. Wahlperiode (1958/1962)
V: Dr. Franz Heubl
StV: Erich Rosa (verstorben 23.06.1960), ab 26.09.1960 Dr. Konrad Pöhner,
Josef-Ernst Fürst Fugger von Glött bis 17.09.1959, dann Dr. Bruno Merk
(zugleich geschäftsführender Vorsitzender)

5. Wahlperiode (1962/1966)
   V: Dr. Ludwig Huber
   StV: Dr. Bruno Merk, Erwin Lauerbach bis 14.10.1964, dann Simon Nüssel

6. Wahlperiode (1966/1970)
   V: Dr. Ludwig Huber
   StV: Simon Nüssel, Reinhold Vöth

7. Wahlperiode (1970/1974)
   V: Dr. Ludwig Huber bis 15.03.1972, dann Dr. Alfred Seidl
   StV: Dr. Alfred Seidl bis 15.03.1972, dann Albert Meyer, Ernst Lechner

8. Wahlperiode (1974/1978)
   V: August Richard Lang
   StV: Ernst Lechner, Dr. Gebhard Glück

9. Wahlperiode (1978/1982) V: August Richard Lang
   StV: Dr. Gebhard Glück, Siegfried Möslein

10. Wahlperiode (1982/1986)
    V: Gerold Tandler
    StV: Dr. Gebhard Glück bis 17.07.1984, dann Hans Maurer,
    Siegfried Möslein

11. Wahlperiode (1986/1990)
    V: Gerold Tandler bis 14.06.1988, dann Alois Glück
    StV: Paul Diethei, Barbara Stamm bis 30.09.1987, dann Hermann Leeb,
    Dr. Günther Beckstein 14.07.1988 bis 19.10.1988, Hans Spitzner 30.07.1987
    bis 14.06.1988, Dr. Paul Wilhelm ab 29.11.1988

12. Wahlperiode (1990/1994)
    V: Alois Glück
    StV: Paul Diethei, Anneliese Fischer, Hans Spitzner bis 17.06.1993,
    Dr. Manfred Weiß ab 07.07.1993

13. Wahlperiode (1994/1998)
    V: Alois Glück
    StV: Dr. Otmar Bernhard, Josef Miller, Roswitha Riess, Dr. Manfred Weiß

14. Wahlperiode (1998/2003)
    V: Alois Glück
    StV: Dr. Otmar Bernhard, Dr. Ingrid Fickler, Willi Müller,
    Dr. Manfred Weiß bis 13.09.1999, Joachim Herrmann ab 21.09.1999

15. Wahlperiode (2003/2008)
    V: Joachim Herrmann bis 17.07.2007, Georg Schmid ab 17.07.2007
    StV: Dr. Otmar Bernhard bis 17.12.2005, Renate Dodell, Thomas Kreuzer,
    Engelbert Kupka ab 17.12.2005, Markus Sackmann bis 17.10.2007,
    Karl Freller ab 17.10.2007

16. Wahlperiode (2008/2013)
V: Georg Schmid bis 26.04.2013, Christa Stewens ab 26.04.2013
StV: Helmut Brunner bis 30.10.2008, Renate Dodell, Karl Freller, Alexander König ab 01.11.2008, Thomas Kreuzer bis 16.03.2011, Reserl Sem ab 23.03.2011

17. Wahlperiode (ab 2013)
V: Thomas Kreuzer
StV: Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier

SPD-Fraktion

1. Wahlperiode (1946/1950)
V: Jean Stock
StV: Waldemar von Knoeringen (1947/1949), Franz Haas

2. Wahlperiode (1950/1954)
V: Waldemar von Knoeringen
StV: Jean Stock

3. Wahlperiode (1954/1958)
V: Waldemar von Knoeringen, ab 28.05.1958 Dr. Wilhelm Hoegner
StV: Jean Stock bis 28.05.1958, dann Heinrich Stöhr, Franz Haas bis 18.01.1957

4. Wahlperiode (1958/1962)
V: Dr. Wilhelm Hoegner
StV: Volkmar Gabert, Fritz Gräßler

5. Wahlperiode (1962/1966)
V: Volkmar Gabert
StV: Hans Högn bis 09.12.1964, dann Dr. Helmut Rothemund, Dr. Richard Oechsle, Gerda Laufer

6. Wahlperiode (1966/1970)
V: Volkmar Gabert
StV: Dr. Helmut Rothemund, Dr. Richard Oechsle, Fritz Gräßler, Karl Weishäupl

7. Wahlperiode (1970/1974)
V: Volkmar Gabert
StV: Georg Kronawitter bis 31.07.1972, Gerda Laufer, Horst Haase bis 07.12.1972, Dr. Jürgen Böddrich ab 06.12.1972, Bertold Kamm ab 06.12.1972

8. Wahlperiode (1974/1978)
V: Volkmar Gabert bis 20.10.1976, dann Dr. Helmut Rothemund
StV: Dr. Jürgen Böddrich, Bertold Kamm

9. Wahlperiode (1978/1982)
V: Dr. Helmut Rothemund
StV: Dr. Jürgen Böddrich, Karl-Heinz Hiersemann, Xaver Wolf

10. Wahlperiode (1982/1986)
    V: Dr. Helmut Rothemund
    StV: Dr. Jürgen Böddrich, Karl-Heinz Hiersemann, Xaver Wolf

11. Wahlperiode (1986/1990)
    V: Karl-Heinz Hiersemann
    StV: Fritz Geisperger bis 20.06.1990, dann Dietmar Franzke, Hedda Jungfer, Rolf Langenberger

12. Wahlperiode (1990/1994)
    V: Karl-Heinz Hiersemann bis 23.09.1992, ab 23.09.1992 Dr. Albert Schmid
    StV: Hedda Jungfer und Rolf Langenberger bis 23.09.1992, dann Gerda-Maria Haas und Walter Engelhardt, Herbert Müller

13. Wahlperiode (1994/1998)
    V: Renate Schmidt, Geschäftsführender V: Dr. Albert Schmid bis 07.09.1995
    StV: Walter Engelhard, Gerda Maria Haas, Franz Maget, Herbert Müller

14. Wahlperiode (1998/2003)
    V: Renate Schmidt bis 20.09.2000, Franz Maget ab 21.09.2000
    StV: Franz Maget bis 20.09.2000, Susann Biedefeld ab 25.10.2000, Karin Radermacher, Johanna Werner-Muggendorfer

15. Wahlperiode (2003/2008)
    V: Franz Maget
    StV: Dr. Thomas Beyer ab 05.04.2006, Susann Biedefeld, Karin Radermacher bis 05.04.2006, Johanna Werner-Muggendorfer

16. Wahlperiode (2008/2013)
    V: Franz Maget bis 20.10.2009, Markus Rinderspacher ab 21.10.2009
    StV: Johanna Werner-Muggendorfer bis 08.06.2011, Christa Naaß bis 08.06.2011, Dr. Thomas Beyer bis 08.06.2011, Volkmar Halbleib ab 08.06.2011, Inge Aures M.A. ab 08.06.2011, Natascha Kohnen ab 08.06.2011

17. Wahlperiode (ab 2013)
    V: Markus Rinderspacher
    StV: Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger bis 10.05.2016, Margit Wild ab 10.05.2016, Dr. Simone Strohmayr

FDP-Fraktion

1. Wahlperiode (1946/1950)
    V: Dr. Fritz Linnert (verstorben 27.10.1949), dann Otto Bezold
    StV: Otto Bezold

2. Wahlperiode (1950/1954)
   V: Otto Bezold
   StV: Dr. Albrecht Haas

3. Wahlperiode (1954/1958)
   V: Dr. Karl Eberhardt
   StV: Dr. Hildegard Brücher bis 23.05.1958, dann Walter Muth

4. Wahlperiode (1958/1962)
   V: Otto Bezold
   StV: Dr. Klaus Dehler

5. Wahlperiode (1962/1966)
   V: Dr. Klaus Dehler
   StV: Dr. Albrecht Haas bis 19.10.1965, dann Otto Bezold

7. Wahlperiode (1970/1974)
   V: Otto Bezold bis 01.05.1972, dann Dr. Hildegard Hamm-Brücher
   StV: Dr. Fritz Flath bis 01.05.1972, dann Otto Bezold und Dr. Herbert Guhr

8. Wahlperiode (1974/1978)
   V: Dr. Hildegard Hamm-Brücher bis 01.12.1976, dann Hans-Jürgen Jaeger
   StV: Hans-Jürgen Jaeger bis 01.12.1976, dann Ursula Redepenning

9. Wahlperiode (1978/1982) V: Hans-Jürgen Jaeger
   StV: Ursula Redepenning

12. Wahlperiode (1990/1994)
   V: Josef Grünbeck bis 08.01.1991, dann Dr. Jürgen Doeblin
   StV: Karin Hiersemenzel, Joachim Spatz

16. Wahlperiode (2008/2013)
   V: Thomas Hacker
   StV: Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann bis 20.02.2013,
   Renate Will ab 20.03.2013

BP-Fraktion

2. Wahlperiode (1950/1954)
   V: Dr. Joseph Baumgartner
   StV: Dr. Franz Lippert bis 02.06.1953, dann Carljörg Lacherbauer

3. Wahlperiode (1954/1958)
   V: Dr. Carljörg Lacherbauer bis 19.06.1957, dann Dr. Jakob Fischbacher
   StV: Max Klotz bis 11.12.1957, dann Raimund Lang

4. Wahlperiode (1958/1962)
   V: Dr. Jakob Fischbacher bis 12.10.1960, dann Dr. Josef Panholzer bis 05.12.1960, dann Dr. Karl Brentano-Hommeyer
   StV: Dr. Josef Panholzer

5. Wahlperiode (1962/1966)
   V: Dr. Karl Brentano-Hommeyer bis 30.01.1963, dann Dr. Josef Panholzer
   StV: Dr. Josef Panholzer bis 30.01.1963, dann Dr. Martin Schweiger

GB/BHE/GDP-Fraktion

2. Wahlperiode (1950/1954)
   V: Dr. Wilfried Keller bis 06.05.1952, dann Dr. Johann Strosche bis 06.09.1953, dann Erich Simmel
   StV: Erich Simmel bis 06.09.1953, Ernst Riediger ab 06.02.1952

3. Wahlperiode (1954/1958) V: Dr. Walter Becher
   StV: Ernst Riediger

4. Wahlperiode (1958/1962)
   V: Dr. Walter Becher
   StV: Dr. Herbert Schier (verstorben 08.08.1960), Dr. Willi Reichstein vom 29.09.1960 bis 09.04.1962, Ernst Riediger ab 02.05.1962

WAV-Fraktion

1. Wahlperiode (1946/1950)
   V: Alfred Loritz bis 17.03.1949, dann Hans Keeß
   StV: Hans Keeß bis 17.03.1949, dann Julius Höllerer

DG-Fraktion

2. Wahlperiode (1950/1954)
   V: August Haußleiter (bis 03.04.1952)
   StV: Dr. Walter Becher (bis 03.04.1952)

NPD-Fraktion

6. Wahlperiode (1966/1970)
   V: Dr. Siegfried Pöhlmann
   StV: Walter Bachmann, Dietrich Richter

Fraktion DIE GRÜNEN

11. Wahlperiode (1986/1990)
Fraktionsvorstand bis 16.11.1987 Hartmut Bäumer, Margarete Bause, Ulrike Wax-Wörner, ab 16.11.1987 Eleonore Romberg, Ruth Paulig, Christine Scheel, ab 13.02.1989 Margarete Bause, Hartmut Bäumer, Dr. Christian Magerl

12. Wahlperiode (1990/1994)
Fraktionsvorstand Dr. Manfred Fleischer, Ruth Paulig, Christine Scheel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

13. Wahlperiode (1994/1998)
Fraktionsvorstand: Dr. Manfred Fleischer bis 15.09.1997 (Parteiaustritt), Theresa Lödermann bis 23.09.1996, Elisabeth Köhler ab 23.09.1996, Petra Münzel ab 23.09.1996

14. Wahlperiode (1998/2003)
Fraktionsvorstand: Ruth Paulig bis 30.11.2000, Emma Kellner bis 06.12.2000, Elisabeth Köhler bis 06.12.2000, Christine Stahl ab 06.12.2000, Dr. Sepp Dürr ab 06.12.2000

15. Wahlperiode (2003/2008)
Fraktionsvorsitzende: Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr

16. Wahlperiode (2008/2013)
V: Margarete Bause, Sepp Daxenberger bis 16.06.2010, Thomas Mütze ab 17.06.2010 bis 09.02.2011, Dr. Martin Runge ab 10.02.2011

17. Wahlperiode (ab 2013)
V: Margarete Bause, Ludwig Hartmann
StV: Thomas Gehring, Katharina Schulze, Gisela Sengl

Fraktion FREIE WÄHLER

16. Wahlperiode (2008/2013)
V: Hubert Aiwanger
StV: Eva Gottstein bis 15.09.2009 und ab 22.03.2011, Prof. Dr. Michael Piazolo bis 21.03.2011, Bernhard Pohl bis 15.09.2009 und ab 22.03.2011, Alexander Muthmann ab 16.09.2009, Florian Streibl ab 16.09.2009 bis 21.03.2011

17. Wahlperiode (ab 2013)
V: Hubert Aiwanger
StV: Thorsten Glauber, Ulrike Müller (bis 21.10.2014), Dr. Karl Vetter (bis 16.02.2016), Bernhard Pohl (21.10.2014-16.02.2016), Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (ab 16.02.2016), Alexander Muthmann (ab 16.02.2016)

Bayerische Kabinette seit 1945

KABINETT SCHÄFFER

28.05.1945 bis 28.09.1945

Ministerpräsident, zugl. Minister f. Finanzen:	Schäffer Fritz
Inneres:	Fischer Karl August 07.06.1945 bis 01.09.1945
Justiz:	Dr. Ehard Hans
Kultus:	Dr. Hipp Otto 16.06.1945 bis 29.09.1945
Wirtschaft:	Dr. Lange Karl Arthur 06.06.1945 bis 20.09.1945
Landwirtschaft:	Rattenhuber Ernst
Bahn:	Dr. Rosenhaupt Karl
Post:	Geiger Hugo
Arbeit:	Roßhaupter Albert

KABINETT HOEGNER I

28.09.1945 bis 21.12.1946

Ministerpräsident, zugleich Justizminister:	Dr. Hoegner Wilhelm
Staatssekretär:	Dr. Pfeiffer Anton, bis 03.07.1946 Dr. Kraus Hans, Min.-Dir.
	22.10.1945
Arbeitsminister, zugl. stv. Ministerpräsident:	Roßhaupter Albert
Staatssekretär:	Krehle Heinrich
Innenminister:	Seifried Josef
Staatssekretär:	Ficker Ludwig
Justizminister:	Dr. Hoegner Wilhelm
Staatssekretär:	Dr. Ehard Hans
Kultusminister:	Dr. Fendt Franz
Staatssekretär:	Dr. Meinzolt Hans
Finanzminister:	Dr. Terhalle Fritz
Staatssekretär:	Dr. Müller Hans
Wirtschaftsminister:	Dr. Erhard Ludwig

Staatssekretär:	Fischer Georg, 17.01.1946 bis 08.06.1946
Landwirtschaftsminister:	Dr. Baumgartner Joseph
Staatssekretär:	Thunig Ewald bis 03.03.1946 Dr. Niklas, Staatsrat
Verkehrsminister:	Helmerich Michael ab 09.02.1946
Staatssekretär:	Waldhäuser Josef
Sonderminister:	Schmitt Heinrich bis 01.07.1946 Dr. Pfeiffer Anton ab 03.07.1946

KABINETT EHARD I

21.12.1946 bis 20.09.1947

Ministerpräsident:	Dr. Ehard Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Pfeiffer Anton (MdL, CSU)
Justizminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Dr. Hoegner Wilhelm (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Hagenauer Ludwig 10.01.1947 bis 15.07.1947 Dr. Lacherbauer Carljörg (MdL, CSU) ab 18.07.1947
Innenminister:	Seifried Josef (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Ankermüller Willi (MdL, CSU) ab 10.01.1947
Staatssekretär f. d. Bauwesen:	Fischer Franz ab 10.01.1947
Staatssekretär für das Flüchtlingswesen:	Jaenicke Wolfgang ab 31.01.1947
Kultusminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Pittroff Claus (MdL, SPD)
Staatssekretär für Schöne Künste:	Dr. Sattler Dieter ab 31.01.1947
Finanzminister:	Dr. Kraus Hans
Staatssekretär:	Dr. Müller Hans
Wirtschaftsminister:	Dr. Zorn Rudolf
Staatssekretär:	Geiger Hugo ab 10.01.1947
Staatssekretär f. Planung u. Wiederaufbau:	Sedlmayr Lorenz ab 10.01.1947
Landwirtschaftsminister:	Dr. Baumgartner Joseph (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Gentner Hans
Arbeitsminister:	Roßhaupter Albert

Staatssekretär:	Krehle Heinrich
Verkehrsminister:	Frommknecht Otto ab 10.01.1947
Staatssekretär:	Schubert Johann 10.01.1947 bis 31.08.1947
Sonderminister:	Loritz Alfred (MdL, WAV) bis 24.06.1947 Dr. Hagenauer Ludwig ab 15.07.1947
Staatssekretär:	Höltermann Arthur bis 28.05.1947 Sachs Camille ab 15.07.1947

Ausscheiden der SPD aus der Regierungskoalition

KABINETT EHARD II

20.09.1947 bis 18.12.1950

Ministerpräsident:	Dr. Ehard Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Pfeiffer Anton (MdL, CSU)
Justizminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Dr. Müller Josef (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Lacherbauer Carljörg (MdL, CSU) bis 01.12.1948 Dr. Konrad Anton ab 15.12.1949
Innenminister:	Dr. Ankermüller Willi (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Schwalber Josef (MdL, CSU)
Staatssekretär f. d. Bauwesen:	Fischer Franz
Staatssekretär für das Flüchtlingswesen:	Jaenicke Wolfgang
Kultusminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Sattler Dieter
Finanzminister:	Dr. Kraus Hans bis 08.02.1950 Dr. Ehard Hans, Ministerpr.
Staatssekretär:	Dr. Müller Hans
Wirtschaftsminister:	Dr. Seidel Hanns (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Geiger Hugo
Landwirtschaftsminister:	Dr. Baumgartner Joseph (MdL, CSU) bis l5.01.1948 Dr. Ehard Hans, Ministerpr. bis 26.02.1948 Dr. Schlögl Alois (MdL, CSU) ab 26.02.1948

Staatssekretär:	Sühler Adam
Arbeitsminister:	Krehle Heinrich (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Grieser Andreas ab 24.10.1947
Verkehrsminister:	Frommknecht Otto
Staatssekretär:	Sedlmayr Lorenz
Sonderminister:	Dr. Hagenauer Ludwig (verstorben 20.07.1949)

KABINETT EHARD III

18.12.1950 bis 14.12.1954

Ministerpräsident:	Dr. Ehard Hans (MdL, CSU)
Innenminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Dr. Hoegner Wilhelm (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Nerreter Paul ab 03.01.1951
Staatssekretär für das Flüchtlingswesen:	Dr. Oberländer Theodor (MdL, GB/BHE) bis 24. 11. 1953 Stain Walter (MdL, GB/BHE)
Justizminister:	Dr. Müller Josef (MdL, CSU) bis 05.06.1952 Weinkamm Otto
Staatssekretär:	Dr. Koch Fritz
Kultusminister:	Dr. Schwalber Josef ab 03.01.1951
Staatssekretär:	Dr. Brenner Eduard ab 03.01.1951
Finanzminister:	Dr. Zorn Rudolf 03.01.1951 bis 19.06.1951 Zietsch Friedrich (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Ringelmann Richard
Wirtschaftsminister:	Dr. Seidel Hanns (MdL, CSU) Brunner, Ministerialdirektor, mit der Führung der Geschäfte beauftragt
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (MdL, GB/BHE)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Schlögl Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Maag Johann (MdL, SPD)
Arbeitsminister:	Dr. Oechsle Richard
Staatssekretär:	Krehle Heinrich (MdL, CSU)
Verkehrsminister:	Dr. Ehard Hans, Ministerpr. 09.01.1951 bis 01.10.1952

KABINETT HOEGNER II

14.12.1954 bis 16.10.1957

Ministerpräsident:	Dr. Hoegner Wilhelm (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Haas Albrecht (MdL, FDP)
Landwirtschaftsminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Dr. Baumgartner Joseph (MdL, BP)
Staatssekretär:	Simmel Erich (MdL, GB/BHE)
Innenminister:	Dr. Geislhöringer August (MdL, BP)
Staatssekretär:	Vetter Ernst
Justizminister:	Dr. Koch Fritz
Staatssekretär:	Eilles Kurt
Kultusminister:	Dr. Rucker August
Staatssekretär:	Dr. Meinzolt Hans
Finanzminister:	Zietsch Friedrich (MdL, SPD)
Staatssekretär:	Dr. Panholzer Joseph
Wirtschaftsminister:	Bezold Otto (MdL, FDP)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (MdL, GB/BHE)
Arbeitsminister:	Stain Walter (MdL, GB/BHE)
Staatssekretär:	Weishäupl Karl (MdL, SPD)

KABINETT SEIDEL I

16.10.1957 bis 09.12.1958

Ministerpräsident:	Dr. Seidel Hanns (MdL, CSU)
Arbeitsminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Stain Walter (MdL, GB/BHE)
Staatssekretär:	Strenkert Paul (MdL, CSU)
Innenminister:	Bezold Otto (MdL, FDP)
Staatssekretär:	Junker Heinrich (MdL, CSU)
Justizminister:	Dr. Ankermüller Willi (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Goppel Alfons (MdL, CSU)
Kultusminister:	Dr. Maunz Theodor
Staatssekretär:	Burkhardt Karl ab 05.11.1957

Finanzminister:	Eberhard Rudolf (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Haas Albrecht (MdL, FDP)
Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (MdL, GB/BHE)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Simmel Erich (MdL, GB/BHE)

KABINETT SEIDEL II

09.12.1958 bis 26.01.1960

Ministerpräsident:	Dr. Seidel Hanns (MdL, CSU)
Finanzminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Eberhard Rudolf (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Lippert Franz (MdL, CSU)
Innenminister:	Goppel Alfons (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Junker Heinrich (MdL, CSU)
Justizminister:	Dr. Haas Albrecht (MdL, FDP)
Staatssekretär:	Hartinger Josef
Kultusminister:	Dr. Maunz Theodor
Staatssekretär:	Dr. Staudinger Fritz
Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (MdL, GB/BHE)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Simmel Erich (MdL, GB/BHE)
Arbeitsminister:	Stain Walter (MdL, GB/BHE)
Staatssekretär:	Strenkert Paul (MdL, CSU)

KABINETT EHARD IV

26.01.1960 bis 11.12.1962

Ministerpräsident:	Dr. Ehard Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Heubl Franz (MdL, CSU)
Finanzminister zugl. stv. Ministerpräsident:	Dr. h.c. Eberhard Rudolf (MdL, CSU)

Staatssekretär:	Dr. Lippert Franz (MdL, CSU)
Innenminister:	Goppel Alfons (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Junker Heinrich (MdL, CSU)
Justizminister:	Dr. Haas Albrecht (MdL, FDP)
Staatssekretär:	Hartinger Josef
Kultusminister:	Dr. Maunz Theodor
Staatssekretär:	Dr. Staudinger Fritz
Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Guthsmuths Willi (MdL, GB/BHE)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Simmel Erich (MdL, GB/BHE)
Arbeitsminister:	Stain Walter (MdL, GB/BHE)
Staatssekretär:	Strenkert Paul (MdL, CSU)

KABINETT GOPPEL I

11.12.1962 bis 05.12.1966

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Goppel Alfons (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. h.c. Eberhard Rudolf (MdL, CSU) bis 24.06.1964 Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Innenminister:	Junker Heinrich (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Wehgartner Robert
Justizminister:	Dr. Ehard Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Hartinger Josef
Kultusminister:	Dr. Maunz Theodor bis 07.10.1964 Dr. Huber Ludwig (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Pöhner Konrad (MdL, CSU) bis 24.06.1964 Lauerbach Erwin (MdL, CSU)
Finanzminister:	Dr. h.c. Eberhard Rudolf (MdL, CSU) bis 24.06.1964 Dr. Pöhner Konrad (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Lippert Franz (MdL, CSU)

Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Wacher Gerhard
Arbeitsminister:	Strenkert Paul (MdL, CSU) bis 24.06.1964 Schütz Hans
Staatssekretär:	Schütz Hans bis 24.06.1964 Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)
Minister für Bundesangelegenheiten:	Dr. Heubl Franz (MdL, CSU)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Vilgertshofer Lorenz (MdL, CSU)

KABINETT GOPPEL II

05.12.1966 bis 08.12.1970

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Goppel Alfons (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU) Dr. Schedl Otto (MdL, CSU) ab 11.03.1969
Innenminister:	Dr. Merk Bruno (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Fink Hugo (MdL, CSU)
Justizminister:	Dr. Held Philipp (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Bauer Josef (MdL, CSU)
Kultusminister:	Dr. Huber Ludwig (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Lauerbach Erwin (MdL, CSU)
Finanzminister:	Dr. Pöhner Konrad (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Jaumann Anton (MdL, CSU)
Wirtschaftsminister:	Dr. Schedl Otto (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Sackmann Franz (MdL, CSU)
Landwirtschaftsminister:	Dr. Dr. Hundhammer Alois (MdL, CSU) Dr. Eisenmann Hans (MdL, CSU) ab 11.03.1969
Staatssekretär:	Vilgertshofer Lorenz (MdL, CSU)
Arbeitsminister:	Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)

Staatssekretär:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Minister für Bundesangelegenheiten:	Dr. Heubl Franz (MdL, CSU)

KABINETT GOPPEL III

08.12.1970 bis 12.11.1974

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Goppel Alfons (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. Schedl Otto* (MdL, CSU)
	Dr. Held Philipp (MdL, CSU) ab 22.02.1972
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Schedl Otto** (MdL, CSU) Dr. Huber Ludwig (MdL, CSU) ab 22.02.1972
Staatssekretär:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Merk Bruno (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Kiesl Erich (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Dr. Held Philipp (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Bauer Josef (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Prof. Dr. Maier Hans
Staatssekretär:	Lauerbach Erwin (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Jaumann Anton (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Sackmann Franz (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Dr. Eisenmann Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Nüssel Simon (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Vöth Reinhold*** (MdL, CSU) Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU) ab 24.10.1972
Staatsminister für Bundesangelegenheiten:	Dr. Heubl Franz (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Streibl Max (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dick Alfred (MdL, CSU)

* bis 22.02.1972
** ausgeschieden am 22.02.1972
*** ausgeschieden am 24.10.1972

KABINETT GOPPEL IV

12.11.1974 bis 07.11.1978

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Goppel Alfons (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. Huber Ludwig* (MdL, CSU) Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Huber Ludwig* (MdL, CSU) Streibl Max (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatssekretär:	Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Merk Bruno* (MdL, CSU) Dr. Seidl Alfred (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatssekretär:	Kiesl Erich (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Seidl Alfred** (MdL, CSU) Neubauer Franz (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Prof. Dr. Maier Hans
Staatssekretär:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Jaumann Anton (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Sackmann Franz (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Dr. Eisenmann Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Nüssel Simon (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Streibl Max (MdL, CSU) Dick Alfred (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatssekretär:	Dick Alfred** (MdL, CSU) Dr. Fischer Max (MdL, CSU) ab 26.05.1977
Staatsminister für Bundesangelegenheiten:	Dr. Heubl Franz (MdL, CSU)

* ausgeschieden am 26.05.1977
** bis 26.05.1977

KABINETT STRAUSS I

07.11.1978 bis 27.10.1982

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Strauß Franz Josef (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Streibl Max (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Tandler Gerold (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Neubauer Franz (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Prof. Dr. Maier Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Jaumann Anton (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Frhr. von Waldenfels Georg (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Dr. Eisenmann Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Nüssel Simon (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Rosenbauer Heinz (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundesangelegenheiten:	Schmidhuber Peter (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dick Alfred (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Fischer Max (MdL, CSU)

KABINETT STRAUSS II

27.10.1982 bis 30.10.1986

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Strauß Franz Josef (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Stoiber Edmund (MdL, CSU)
Stv. des Ministerpräsidenten:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Streibl Max (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Neubauer Franz (MdL, CSU)
Nachfolger:	Dr. Rosenbauer Heinz (MdL, CSU) ab 17.07.1984
Staatsminister der Justiz:	Lang August Richard (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Prof. Dr. Maier Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Jaumann Anton (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Frhr. von Waldenfels Georg (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Dr. Eisenmann Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Nüssel Simon (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Pirkl Fritz (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Rosenbauer Heinz (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundesangelegenheiten:	Schmidhuber Peter (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dick Alfred (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Fischer Max (MdL, CSU)

KABINETT STRAUSS III

30.10.1986 bis 19.10.1988

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Strauß Franz Josef (MdL, CSU)
Staatsminister für Sonderaufgaben – Leiter der Staatskanzlei:	Dr. Stoiber Edmund (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsident und Staatsminister der Finanzen:	seit 12.07.1988 Dr. h.c. Streibl Max (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Lang August Richard (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Rosenbauer Heinz (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Gauweiler Peter (CSU)
Staatsministerin für Justiz:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Zehetmair Johann (CSU)
Staatssekretär:	Maurer Hans (MdL, CSU) bis 30.09.1987, Dr. Glück Gebhard (MdL, CSU) 30.09.1987 – 14.06.1988, Meyer Otto (MdL, CSU) ab 14.06.1988
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst:	Prof. Wild Wolfgang
Staatssekretär:	Dr. Goppel Thomas (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Jaumann Anton (MdL, CSU) bis 14.06.1988, Tandler Gerold (MdL, CSU) ab 14.06.1988
Staatssekretär:	Dr. Frhr. v. Waldenfels Georg (MdL, CSU) bis 30.09.1987, Zeller Alfons (MdL, CSU) ab 30.09.1987
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Hillermeier Karl (MdL, CSU) bis 14.06.1988, Dr. Glück Gebhard (MdL, CSU) ab 14.06.1988
Staatssekretär/in:	Dr. Glück Gebhard (MdL, CSU) bis 30.09.1987, Stamm Barbara (MdL, CSU) ab 30.09.1987

Staatsminister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten:	Dr. Eisenmann Hans (MdL,CSU) bis 31.08.1987, Nüssel Simon (MdL, CSU) ab 30.09.1987
Staatssekretär:	Nüssel Simon (MdL, CSU) bis 30.09.1987, Maurer Hans (MdL, CSU) ab 30.09.1987
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dick Alfred (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Glück Alois (MdL, CSU) bis 14.06.1988, Spitzner Hans (MdL, CSU) ab 14.06.1988
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund – seit 08.12.1987 umbenannt in Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Schmidhuber Peter (MdL, CSU) bis 27.09.1987
Staatssekretär:	Dr. Frhr. v. Waldenfels Georg (MdL, CSU) ab 30.09.1987, Sauter Alfred (CSU) seit 14.06.1988

KABINETT STREIBL I

19.10.1988 bis 30.10.1990

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Streibl Max (MdL, CSU)
Staatssekretär und Leiter der Staatskanzlei:	Dr. Vorndran Wilhelm (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsidentin und Staatsministerin der Justiz:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Rosenbauer Heinz (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Stoiber Edmund (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Beckstein Günther (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Gauweiler Peter (CSU)
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst:	Prof. Wild Wolfgang bis 20.06.1989, Leitung des Geschäftsbereich ab 20.06.1989 Zehetmair Johann (CSU)*

Staatssekretär:	Dr. Goppel Thomas (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Zehetmair Johann (CSU)
Staatssekretär:	Meyer Otto (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Tandler Gerold (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. h.c. Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Dr. h.c. Lang August Richard MdL, CSU)
Staatssekretär:	Zeller Alfons (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung: Landwirtschaft und Forsten:	Nüssel Simon (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Maurer Hans (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung:	Dr. Glück Gebhard (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Stamm Barbara (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dick Alfred (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Spitzner Hans (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Dr. Frhr. v. Waldenfels Georg (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Sauter Alfred (CSU)

* gem. Art. 50 Abs. 1 BV

KABINETT STREIBL II

30.10.1990 bis 17.06.1993

Ministerpräsident:	Dr. h.c. Streibl Max (MdL, CSU)
Leiter der Staatskanzlei; Staatssekretär:	Böhm Johann (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsidentin und Staatsministerin der Justiz:	Dr. Berghofer-Weichner Mathilde (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Sauter Alfred (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Stoiber Edmund (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Beckstein Günther (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Huber Herbert/Landshut (MdL, CSU)

Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst:	Zehetmair Johann (MdL, CSU)
Staatssekretär im Bereich Unterricht, Kultus:	im Bereich Unterricht, Kultus Leeb Hermann (Mdl, CSU)
Staatssekretär im Bereich Wissenschaft, Kunst:	im Bereich Wissenschaft, Kunst Dr. Wiesheu Otto (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Frhr. v. Waldenfels Georg (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. h.c. Meyer Albert (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Dr. h.c. Lang August Richard (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Zeller Alfons (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Maurer Hans (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Miller Josef (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit, Familie und Sozialordnung*:	Dr. Glück Gebhard (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Stamm Barbara (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dr. Gauweiler Peter (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Zeitler Otto (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten :	Dr. Goppel Thomas (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Wilhelm Paul (MdL, CSU)

* Seit 01.02.1991 umbenannt.

KABINETT STOIBER I

17.06.1993 bis 27.10.1994

Ministerpräsident:	Dr. Edmund Stoiber (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsident:	Hans Zehetmair (MdL, CSU)
Leiter der Staatskanzlei:	Dr. Herbert Huber (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Allg. Verwaltung:	Hermann Regensburger (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Staatsbauverwaltung / Oberste Baubehörde:	Alfred Sauter (MdL, CSU)

Staatsminister der Justiz:	Hermann Leeb (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Gerhard Merkl (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst:	Hans Zehetmair (MdL, CSU)
Staatssekretärin für den Bereich Unterricht und Kultus:	Monika Hohlmeier (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Wissenschaft und Kunst:	Bernd Kränzle (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Georg Frhr. von Waldenfels (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Alfons Zeller (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr:	Dr. Otto Wiesheu (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Hans Spitzner (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Reinhold Bocklet (CSU)
Staatssekretärin:	Marianne Deml (MdL, CSU)
Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:	Dr. Gebhard Glück (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Barbara Stamm (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dr. Peter Gauweiler (MdL, CSU) bis 23.02.1994, ab 25.02.1994 Dr. Thomas Goppel (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Christl Schweder (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Dr. Thomas Goppel (MdL, CSU) bis 25.02.1994, ab 25.02.1994 Dr. Edmund Stoiber (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Johann Böhm (MdL, CSU)

KABINETT STOIBER II

27.10.1994 bis 06.10.1998

Ministerpräsident:	Dr. Edmund Stoiber (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsident:	Hans Zehetmair (MdL, CSU)

Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister:	Erwin Huber (MdL, CSU) bis 15.11.1995, Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Allg. Innere Verwaltung:	Hermann Regensburger (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Staatsbauverwaltung/Oberste Baubehörde:	Alfred Sauter (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Hermann Leeb (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Bernd Kränzle (MdL, CSU)
Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst:	Hans Zehetmair (MdL, CSU)
Staatssekretärin für den Bereich Unterricht und Kultus:	Monika Hohlmeier (MdL, CSU)
Staatssekretär für den Bereich Wissenschaft und Kunst:	Rudolf Klinger (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Georg Frhr. von Waldenfels (MdL, CSU) bis 15.11.1995, ab 15.11.1995 Erwin Huber (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Alfons Zeller (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:	Dr. Otto Wiesheu (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Hans Spitzner (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Reinhold Bocklet (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Marianne Deml (MdL, CSU)
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:	Barbara Stamm (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Gerhard Merkl (MdL, CSU)
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dr. Thomas Goppel (MdL, CSU)
Staatssekretär	Dr. Herbert Huber (MdL, CSU) bis 15.11.1995, Willi Müller (MdL, CSU)
Staatsministerin für Bundesangelegenheiten:	Prof. Ursula Männle (CSU)

KABINETT STOIBER III

06.10.1998 bis 14.10.2003

Ministerpräsident:	Dr. Edmund Stoiber (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsidentin:	Barbara Stamm (MdL, CSU) Rücktritt am 29.01.2001, Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU) ab 30.01.2001
Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister:	Erwin Huber (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei:	Reinhold Bocklet (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Hermann Regensburger (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Alfred Sauter (MdL, CSU) Rücktritt am 13.09.1999, Dr. Manfred Weiß (MdL, CSU) ab 13.09.1999
Staatsministerin für Unterricht und Kultus:	Monika Hohlmeier (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Karl Freller (MdL, CSU)
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst:	Hans Zehetmair (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie:	Dr. Otto Wiesheu (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Hans Spitzner (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Josef Miller (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Marianne Deml (MdL, CSU) Rücktritt am 29.01.2001
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit:	Barbara Stamm (MdL, CSU) Rücktritt am 29.01.2001
Staatssekretär:	Joachim Herrmann (MdL, CSU) Rücktritt am 12.09.1999, Georg Schmid (MdL, CSU) ab 13.09.1999
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen:	Dr. Werner Schnappauf (CSU)

Staatssekretärin:	Christa Stewens (MdL, CSU) bis 30.01.2001
Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten ab 30.01.2001:	Josef Miller (MdL, CSU)
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ab 30.01.2001:	Christa Stewens (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Georg Schmid (MdL, CSU)
Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ab 30.01.2001:	Eberhard Sinner (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Erika Görlitz (CSU, MdL)

KABINETT STOIBER IV

14.10.2003 bis 16.10.2007

Ministerpräsident:	Dr. Edmund Stoiber (MdL, CSU)
Stv. Ministerpräsident:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei:	Erwin Huber (MdL, CSU) bis 29.11.2005, Eberhard Sinner (MdL, CSU)
Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Eberhard Sinner (MdL, CSU) bis 29.11.2005, Emilia Müller (CSU)
Staatsminister des Innern:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Georg Schmid (MdL, CSU)
Staatsministerin der Justiz:	Dr. Beate Merk (CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Monika Hohlmeier (MdL, CSU) bis 21.04.2005, Siegfried Schneider (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Karl Freller (MdL, CSU)
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst:	Dr. Thomas Goppel (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Franz Meyer (MdL, CSU)
Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:	Dr. Otto Wiesheu (MdL, CSU) bis 29.11.2005, Erwin Huber (MdL, CSU)

Staatssekretär:	Hans Spitzner (MdL, CSU)
Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:	Dr. Werner Schnappauf (CSU)
Staatssekretärin:	Emilia Müller (CSU) bis 29.11.2005, Dr. Otmar Bernhard (MdL, CSU)
Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten:	Josef Miller (MdL, CSU)
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung Familie und Frauen:	Christa Stewens (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Jürgen Heike (MdL, CSU)

KABINETT BECKSTEIN

16.10.2007 bis 30.10.2008

Bayerischer Ministerpräsident:	Dr. Günther Beckstein (MdL, CSU)
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:	Christa Stewens (MdL, CSU)
Staatsminister und Leiter der Staatskanzlei:	Eberhard Sinner (MdL, CSU)
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Dr. Markus Söder (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern:	Joachim Herrmann (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Jürgen Heike (MdL, CSU)
Staatsministerin der Justiz:	Dr. Beate Merk (CSU)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Siegfried Schneider (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Bernd Sibler (MdL, CSU)
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst:	Dr. Thomas Goppel (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen:	Erwin Huber (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Georg Fahrenschon (CSU)
Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:	Emilia Müller (CSU)
Staatssekretär:	Markus Sackmann (MdL, CSU)
Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:	Dr. Otmar Bernhard (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Dr. Marcel Huber (MdL, CSU)
Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten:	Josef Miller (MdL, CSU)

Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:	Christa Stewens (MdL, CSU)
Staatssekretärin:	Melanie Huml (MdL, CSU)

KABINETT SEEHOFER

30.10 2008 bis 10.10.2013

Bayerischer Ministerpräsident:	Horst Seehofer (CSU)
Stellvertreter des Ministerpräsidenten:	Martin Zeil (MdL, FDP)
Leiter der Staatskanzlei Staatsminister:	Thomas Kreuzer (MdL, CSU, seit 09.11.2011) Dr. Marcel Huber (MdL, CSU, (17.03. bis 03.11.2011); Siegfried Schneider (MdL, CSU, bis 16.03.2011)
Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:	Emilia Müller (CSU)
Staatsminister des Innern:	Joachim Herrmann (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Gerhard Eck (MdL, CSU, seit 14.10.2009); Dr. Bernd Weiß (MdL, CSU, bis 14.10.2009)
Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:	Dr. Beate Merk (MdL, CSU)
Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst:	Dr. Wolfgang Heubisch (MdL, FDP)
Staatsminister für Unterricht und Kultus:	Dr. Ludwig Spaenle (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Bernd Sibler (MdL, CSU, seit 09.11.2011) Thomas Kreuzer (MdL, CSU, 17.03. bis 08.11.2011); Dr. Marcel Huber (MdL, CSU, bis 16.03.2011)
Staatsminister der Finanzen:	Dr. Markus Söder (MdL, CSU, seit 04.11.2011); Georg Fahrenschon (MdL*, CSU, bis 03.11.2011)
Staatssekretär:	Franz Josef Pschierer (MdL, CSU)

* MdL ab 17.05.2011 bis 02.04.2012

Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie:	Martin Zeil (MdL, FDP)
Staatssekretärin:	Katja Hessel (MdL, FDP)
Staatsminister für Umwelt und Gesundheit:	Dr. Marcel Huber (MdL, CSU, seit 04.11.2011) Dr. Markus Söder (MdL, CSU, bis 03.11.2011)
Staatssekretärin:	Melanie Huml (MdL, CSU)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Helmut Brunner (MdL, CSU)
Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:	Christine Haderthauer (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Markus Sackmann (MdL, CSU)

KABINETT SEEHOFER II

ab 10. Oktober 2013

Bayerischer Ministerpräsident:	Horst Seehofer (MdL, CSU)
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten:	Ilse Aigner (MdL, CSU)
Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben:	Dr. Marcel Huber (MdL, CSU, seit 05.09.2014) Christine Haderthauer (MdL, CSU, bis 01.09.2014)
Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen:	Dr. Beate Merk (MdL, CSU)
Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr:	Joachim Herrmann (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Gerhard Eck (MdL, CSU)
Staatsminister der Justiz:	Prof. Dr. Winfried Bausback (MdL, CSU)
Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:	Dr. Ludwig Spaenle (MdL, CSU)
Staatssekretäre:	Bernd Sibler (MdL, CSU), Georg Eisenreich (MdL, CSU)
Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:	Dr. Markus Söder (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Albert Füracker (MdL, CSU)

Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:	Ilse Aigner (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Franz Josef Pschierer (MdL, CSU)
Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz:	Ulrike Scharf (MdL, CSU, seit 16.09.2014) Dr. Marcel Huber (MdL, CSU, bis 15.09.2014)
Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	Helmut Brunner (MdL, CSU)
Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:	Emilia Müller (MdL, CSU)
Staatssekretär:	Johannes Hintersberger (MdL, CSU, seit 30.06.2015; davor vom 10.10.2013 bis 30.06.2015 Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
Staatsministerin für Gesundheit und Pflege:	Melanie Huml (MdL, CSU)

Parlamentarische Ausschüsse und Kommissionen

1. Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen
2. Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen
3. Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport
4. Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie
5. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
6. Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration
7. Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
8. Ausschuss für Bildung und Kultus
9. Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes
10. Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
11. Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
12. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz
13. Ausschuss für Gesundheit und Pflege

14. Kinderkommission des Bayerischen Landtags
15. Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“
16. Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“
17. Parlamentarisches Kontrollgremium
18. G10-Kommission

Parlamentarische Ausschüsse

	Wahlperiode															
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
AIDS-Kommission											+						
Ausschuss als Beirat des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 der Verfassung (in der 1. Wahlperiode bezeichnet als: Beirat des Staatskommissars für die Überführung von Unternehmen in Staatseigentum gem. Art. 160 der Bayerischen Verfassung) in der 3. WP auch als Kommission bezeichnet	+	+	+														
Ausschuss Bayern Pfalz	+	+	+														
Ausschuss für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (bis 21.3.1951)		+															
Ausschuss für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (ab 21.3.1951 und bis 31.3.1957)			+														
Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration																	+
Ausschuss für Besoldungsfragen	+	+															
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport													+	+	+	+	
Ausschuss für Bildung und Kultus																	+
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten 11. WP ab 27.10.1988											+	+	+	+	+	+	
Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen																	+
Ausschuss für Bundesangelegenheiten und Europafragen 11. WP bis 26. Oktober 1988										+	+						
Ausschuss für den Staatshaushalt	+	+															
Ausschuss für die Geschäftsordnung (bis 31.3.1957)	+	+	+														
Ausschuss für Gesundheit und Pflege																	+
Ausschuss für die Wahlprüfung (bis 31.3.1957)	+	+	+														
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ausschuss für Entnazifizierungsfragen	+																
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft 11. WP bis 31.7.1990	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 11. WP ab 1.8.1990											+	+	+	+		+	+
Ausschuss für Flüchtlingsfragen	+																
Ausschuss für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung 7. WP bis 23.10.1973			+	+	+	+											
Ausschuss für Fragen des Länderrats und für Fragen bizonaler und mehrzonaler Art	+																
Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes							+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (ab dem 1.4.1957)			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					
Ausschuss für Grenzlandfragen 11. WP bis 19. Juli 1990	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						

	Wahlperiode																
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur													+	+	+	+	
Ausschuss für Innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen 11. WP ab 19. Juli 1990											+	+					
Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit													+	+	+	+	
Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport																	+
Ausschuss für kulturpolitische Angelegenheiten		+															
Ausschuss für kulturpolitische Fragen	+		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					
Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen									+	+	+	+	+	+			
Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten															+		
Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen	+	+															
Ausschuss für Sicherheitsfragen (ab 15.2.1952)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+						
Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik 6. WP ab 15.12.1966 und 8. WP bis 15.5.1975						+	+	+									
Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik 8. WP ab 15. Mai 1975								+	+	+	+	+	+	+	+		
Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit 16. WP ab 13.11.2008																+	
Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten 6. WP bis 15.12.1966 und 3. WP bis 31.3.1957	+	+	+		+	+									+		
Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten und für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (3. WP ab 1.4.1957)			+	+													
Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz															+		+
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, 16. WP ab 13.11.2008																+	
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen					+	+	+	+	+	+	+	+					
Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen													+	+	+		
Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen																	+
Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, 16. WP ab 13.11.2008																+	
Ausschuss für Verfassungsfragen und Rechtsfragen			+	+													
Ausschuss für Verkehrsfragen	+																
Ausschuss für Wirtschaft (bis 9.2.51)	+	+															
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (ab 9.2.51)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+					
Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 14. WP Bezeichnung ab 29.10.1998														+	+	+	
Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie																	+
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland; 14. WP bis 28.10.1998													+	+			
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst																	+

	Wahlperiode															
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungsbau	+																
Ausschuss zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Technik (bis 15.1.1957)			+														
Ausschuss zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung		+	+														
Ausschuss zur Förderung des technischen Nachwuchses (ab 16.1.1957)			+														
Ausschuss zur Information über Bundesangelegenheiten 8. WP bis 26.4.1978		+	+	+	+	+	+	+									
Ausschuss zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen 8. WP ab 26.4.1978								+	+								
Ausschuss zur Überprüfung der Einstellungen in die Bereitschaftspolizei (am 15. Februar 1952 umbenannt in Ausschuss für Sicherheitsfragen)		+															
Kinderkommission des Bayerischen Landtags																+	+
Kommission zur Begleitung der Energiewende in Bayern																+	
Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB																+	
Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“														+			
Enquête-Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“														+			
Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“															+		
Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“																	+
Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“																	+
Parlamentarische Kontrollkommission (bis 2000)												+	+	+			
Parlamentarisches Kontrollgremium (ab 2000)														+	+	+	
Prüfungsausschuss für den Fall Meißner (Präsidiumssitzung)	+																
Prüfungsausschuss für Kreditfragen	+	+															
Prüfungsausschuss zur Prüfung der Einsprüche nach Art. 6 des Gesetzes zur Siedlungs- und Bodenreform	+																
Sonderausschuss zum Abschluss der Entnazifizierung	+																
Sonderausschuss zur Beratung des Betriebsrätegesetzes	+																
Unterausschuss für Arbeitsrechtsfragen (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss für Fragen der Landessiedlung (Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft)				+													
Unterausschuss (Kommission) für Aufgaben wirtschaftlicher Art (Wirtschaft)	+																

	Wahlperiode																
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
Unterausschuss für Bautechnik (Wohnungs- und Siedlungsbau)	+																
Unterausschuss für die Verteilung der 18 Mio. Staatszuschüsse an nichtstaatliche höhere Schulen (kulturpolitische Fragen)			+														
Unterausschuss für Eingaben und Beschwerden	+																
Unterausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	+																
Unterausschuss für finanzielle Angelegenheiten (Wohnungs- und Siedlungsbau)	+																
Unterausschuss für Fragen der Staatszuschüsse an Kirchen (Staatshaushalt)	+																
Unterausschuss für Fürsorgewesen (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss für Gesamtplanung (Wohnungs- und Siedlungsbau)	+																
Unterausschuss Hochschule für Politik																+	
Unterausschuss für Jugendfragen (kulturpolitischer Ausschuss)				+													
Unterausschuss für rechtliche Grundlagen (Wohnungs- und Siedlungsbau)	+																
Unterausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen	+																
Unterausschuss für Sozialversicherungsfragen (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss für Theaterfragen (Staatshaushalt)	+																
Unterausschuss für Verkehrsfragen	+																
Unterausschuss für Wirtschaft	+																
Unterausschuss für Zins- und Teilwaldfragen (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)				+													
Unterausschuss zum Studium der Frage der Verwendung von Düsenmotoren (Staatshaushalt, Wirtschaft)	+																
Unterausschuss zum Studium der Frage des Erlasses einer Laufbahn-Verordnung für Lehrer und andere Beamtengruppen (Beamtenrecht und Besoldung)			+														
Unterausschuss zur Änderung des Bayer. Ärztegesetzes (Sozialpolitische Angelegenheiten)			+														
Unterausschuss zur Behandlung der Wohnungsfragen (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss zur Beratung der Änderungen des Betriebsärztegesetzes, der Röntgenreihenuntersuchungen, der Fürsorge-Mindestrichtsätze, der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, des Landesgesundheitsrates, der Presseversicherung (Sozialpolitischer Ausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung der Änderungen des Rundfunkgesetzes (Kulturpolitischer Ausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung der gemeindlichen Verhältnisse Alling/Eichenau (Verfassungsausschuss)		+															

	Wahlperiode																
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
Unterausschuss zur Beratung des Änderungsgesetzes zum Aufwandsentschädigungsgesetz der Abgeordneten des Bayer. Landtags (Verfassungsfragen und Rechtsfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung des Antrags Hauffe betr. Wiedereinsetzung der früheren Angehörigen des bayer. Versorgungsverbandes in ihre alten Rechte (Verfassungsausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung des Bayerischen Gesetzes zu Art. 131 GG (Besoldungsausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde vom 28.9.1949 (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss zur Beratung des Forstrechtsgesetzes (Verfassungsfragen und Rechtsfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung des Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen (Besoldungsausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung des Grenzlandhilfeprogramms (Grenzlandausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung des Problems der Landflucht (Sozialpolitischer Ausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung des Problems der nichtstaatlichen, höheren Schulen (Kulturpolitischer Ausschuss)		+															
Unterausschuss zur Beratung von Anträgen über den Erlass der Grunderwerbsteuer (Staatshaushalt und Finanzfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung von Fragen der Sägewerksbetriebe im Grenzgebiet (Grenzlandfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung von Fremdenverkehrsangelegenheiten (Grenzlandfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung von Maßnahmen zu Gunsten der Notstandsgebiete (Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und des Ausschusses für Grenzlandfragen)			+														
Unterausschuss zur Beratung wichtiger Eingaben (Eingabenausschuss)		+															
Unterausschuss zur Besichtigung der Flüchtlings- und Grenzlandlager (Heimatvertriebenenausschuss)		+															
Unterausschuss zur Betreuung der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen (Sozialpolit. Ausschuss)	+																
Unterausschuss zur Förderung des Wiederaufbaues Würzburg-Nürnberg (Staatshaushalt)	+																
Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters und weiterer staatlicher Bauvorhaben (Untersuchungsausschuss Residenztheater)		+															

	Wahlperiode																
Ausschussbezeichnung	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**	**17**
Unterausschuss zur Überprüfung der räumlichen Verhältnisse bei den Landesversicherungsanstalten (Sozialpolitischer Ausschuss)	+																
Unterausschuss zur Überprüfung der Wirtschaftsverbände (Ernährung und Landwirtschaft)	+																
Unterausschuss zur Überprüfung des Rückgabeanspruchs der Hüttenvereine (Rechts- Verfassungsfragen)		+															
Unterausschuss zur Vorberatung der Besoldungsordnungen (Beamtenrecht und Besoldung)			+														
Unterausschuss zur Vorberatung schwieriger Artikel des Forstrechtsgesetzes (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)			+														
Unterausschuss zur Vorbereitung der neuen Geschäftsordnung (Geschäftsordnungsausschuss)		+															

Untersuchungsausschüsse

1. Wahlperiode (1946/1950)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Vorgänge in der Bauabteilung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen (11 Sitzungen des Ausschusses für Flüchtlingsfragen)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Personalverhältnisse in der Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern (eingesetzt auf Antrag der CSU, 8 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung einzelner Vorgänge im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Fall Urbancyk, Fall Gehring, Fall Steffen, Fall Nüßlein (eingesetzt auf Antrag der CSU, 72 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vorgänge im Staatsministerium für Sonderaufgaben bei der Regierungsbildung (eingesetzt auf Antrag der SPD, 6 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Missstände im Staatsministerium für Wirtschaft und in den Wirtschaftsämtern (17 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der derzeitigen Organisation der Landpolizei (eingesetzt auf Antrag von SPD, FDP und WAV, 16 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zum Fall Blum (Hofbräuhaus) (eingesetzt auf Antrag der SPD, 15 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Klärung des Falles Dr. Burgard (eingesetzt auf Antrag von SPD und FDP, 7 Sitzungen)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der gegen die Abgeordneten Höllerer und Strasser erhobenen Vorwürfe (eine Sitzung des Ältestenrates)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vorgänge beim Bau der Häuser der Staatsforstverwaltung in Geiselgasteig (eingesetzt auf Antrag der SPD, 2 Sitzungen)

2. Wahlperiode (1950/1954)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt (eingesetzt auf Antrag der BP am 25.04.1951, 34 Sitzungen vom 19.06.1951 bis 20.01.1954)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Haushaltsüberschreitungen beim Ausbau des Residenztheaters (eingesetzt auf Antrag von SPD und BHE am 09.08.1951, 65 Sitzungen vom 14.08.1951 bis 09.09.1954, Ausdehnung der Arbeit des Untersuchungsausschusses auf weitere staatliche Bauvorhaben am 07.09.1951)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Filmkredite (eingesetzt am 29.05.1953, 45 Sitzungen vom 03.06.1953 bis 04.08.1954)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Kreditfällen – Metex, Dumpe, Lang, Dr. Bungartz (eingesetzt am 08.10.1954, 6 Sitzungen des Ältestenrates vom 11.10.1954 bis 22.11.1954)

3. Wahlperiode (1954/1958)

Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der Vorgänge um die Erteilung der Spielbankkonzessionen (auf Antrag der CSU am 27.10.1955 eingesetzt, 42 Sitzungen vom 07.11.1955 bis 07.05.1957, Schlussbericht vom 07.05.1957, Minderheitenbericht vom 10.05.1957, Ausschussvorsitzender Martin Hirsch, SPD; stellvertretender Ausschussvorsitzender Dr. Franz Lippert, CSU)

6. Wahlperiode (1966/1970)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Vorgänge bei den Grundstücksgeschäften des Freistaates Bayern im Raum Ingolstadt (eingesetzt aufgrund von Anträgen der SPD und der CSU am 12.03.1968, 12 Sitzungen, Schlussbericht vom 10.12.1968, im Plenum besprochen am 05.02.1969, Vorsitzender Dr. Alfred Seidl, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Willi Reiland, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vorgänge im Zusammenhang mit den Landabgaben der Grundeigentümer Finck und Winterstein u. a. (eingesetzt aufgrund von Anträgen der SPD und der CSU am 28.04.1970, 15 Sitzungen, Schlussbericht vom 01.10.1970, Vorsitzender Peter Schnell, CSU; stellvertretender Vorsitzender Horst Haase, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Überprüfung der städtebaulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt München (Anträge von SPD und CSU, die CSU fragt nach „Fehlern und

Versäumnissen beim Stachusbauwerk", eingesetzt am 28.04.1970, 10 Sitzungen, Schlussbericht vom 01.10.1970, Vorsitzender Albert Meyer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Rothemund, SPD)

8. Wahlperiode (1974/1978)

Untersuchungsausschuss zur Nebentätigkeit der beamteten Hochschullehrer und wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter (eingesetzt auf Antrag der SPD am 29.01.1976, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 19.09.1978 vorgelegt, Vorsitzender Hermann Leeb, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Meyer, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Durchführung des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen (eingesetzt auf Antrag der SPD am 29.1.1976, kein Schlussbericht, Vorsitzender Franz Krug, CSU; stellvertretender Vorsitzender Sepp Klasen, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Vorgänge und Hintergründe im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Amtsführung des Herrn Staatsministers Dr.Heubl (eingesetzt auf Antrag der SPD am 26.10.1976, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 15.02.1977 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Heinz Rosenbauer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Günther Wirth, SPD)

Untersuchungsausschuss zum Verhalten von Herrn Staatssekretär Sackmann und Herrn Ministerialrat Dr. Dörrbecker im Zusammenhang mit Vorgängen um die Firmengruppe Glöggler (auf Antrag der SPD am 27.01.1977 eingesetzt, Schlussbericht und Minderheitenbericht dem Plenum am 15.03.1978 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Richard Hundhammer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Vorgänge und Hintergründe bei der Behandlung bestimmter Steuerfälle im Bereich der Bayerischen Finanzverwaltung (auf Antrag der SPD am 25.01.1978 eingesetzt, Schlussbericht dem Plenum am 13.07.1978 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Gerhard Frank, CSU; stellvertretender Vorsitzender Hans Werner Loew, SPD)

9. Wahlperiode (1978/1982)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Durchführung des Staatsvertrages zur Vergabe von Studienplätzen (konnte in der 8. Wahlperiode nicht beendet werden, wieder eingesetzt auf Antrag der SPD am 22.02.1979, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 27.03.1980 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Richard Hundhammer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Josef Klasen, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung des Vorgehens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und der ihm nachgeordneten Behörden gegenüber Asylsuchenden und anderen Staatsangehörigen von Ostblockländern und zur Aufklärung der Ursachen der insbesondere in Zusammenhang mit der Abschiebung der CSSR-Staatsangehörigen Cermak und Zilka aufgetretenen Informationsmängel im Bayerischen Staatsministerium des Innern und in dessen politischer Spitze (auf Antrag von SPD und FDP eingesetzt am 27.02.1980, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 04.02./04.03.1982

vorgelegt, Vorsitzender Dr. Paul Wilhelm, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung des Verhaltens des bayerischen Ministerpräsidenten während der Kundgebung der CSU am 23.09.1980 auf dem Münchner Marienplatz sowie zur Prüfung der Vorfälle bei und nach dieser Kundgebung (auf Antrag von SPD und FDP eingesetzt am 30.10.1980, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 08.04.1981 vorgelegt, Vorsitzender Hermann Leeb, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung der landespolitisch bedeutsamen Gesichtspunkte der Affäre um behauptete Veröffentlichungen, Kenntnisse und Verhaltensweisen des Leiters der Abteilung Staatsschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern (auf Antrag von SPD und FDP eingesetzt am 01.04.1982, Schlussbericht dem Plenum am 21.07.1982 vorgelegt, Minderheitenbericht dem Plenum am 13.09.1982 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Richard Hundhammer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

10. Wahlperiode (1982/1986)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung aller landespolitisch bedeutsamen Gesichtspunkte bislang bekannt gewordener Verhaltensweisen und Kenntnisse des langjährigen Leiters der Abteilung Staatsschutz Dr. Langemann sowie des Vorgehens der Mitglieder der Staatsregierung, insbesondere der jeweiligen Dienstvorgesetzten Dr. Langemanns, in dieser Angelegenheit (eingesetzt auf Antrag der SPD am 03.05.1983, Schlussbericht dem Plenum am 20.03.1985 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Richard Hundhammer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen den stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Karl-Heinz Hiersemann und gegen den Assistenten der SPD-Landtagsfraktion Günther Plass wegen des Verdachts der Weitergabe geheimer Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuß „Dr. Langemann" u. a. (eingesetzt auf Antrag der SPD am 09.02.1983, Schlussbericht dem Plenum am 28.03.1985 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Richard Hundhammer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Josef Klasen, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung aller Vorgänge beim Bau der Trabantenstadt Neuperlach infolge der Einschaltung der nicht gemeinnützigen „Terrafinanz" und der „Neuen Heimat" durch die Landeshauptstadt München in der Amtszeit des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Hans Jochen Vogel (eingesetzt auf Antrag der CSU am 23.03.1983, Schlussbericht dem Plenum am 23.02.1984 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Gustav Matschl, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl Heinz Müller, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung des Vorgehens von Behörden und Einzelpersonen im Zusammenhang mit möglichen unzulässigen Baupreisabsprachen (eingesetzt auf Antrag der SPD am 20.07.1983, Schlussbericht dem Plenum vorgelegt am 04.04.1984, Vorsitzender Dr. Gerhard Merkl, CSU; stellvertretender Vorsitzender Klaus Warnecke, SPD)

Untersuchungsausschuss „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf" (eingesetzt auf Antrag der SPD am 11.12.1985, Schlussbericht dem Plenum vorgelegt am 24.07.1986, Vorsitzender Hermann Leeb, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Ritzer, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Vorwürfen gegen bayerische Behörden sowie zur Prüfung personeller Konsequenzen bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit Steuerstrafverfahren bzw. strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Mega Petrol, Schleicher u. a. (eingesetzt auf Antrag der SPD am 23.01.1986, Schlussbericht dem Plenum vorgelegt am 24. Juli 1986, Vorsitzender Dr. Gerhard Frank, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

11. Wahlperiode (1986/1990)

Enquete-Ausschuss WAA (eingesetzt auf Antrag von SPD und Grünen am 02.02.1989, Schlussbericht mit Minderheitenberichten dem Plenum am 20.07.1990 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Gustav Matschl, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Helmut Ritzer, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung des Vorgehens des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit einem Treuhandvertrag zwischen Gerold Tandler und der BIT GmbH (eingesetzt auf Antrag der SPD am 17.03.1989, Schlussbericht mit Minderheitenberichten dem Plenum am 11.10.1989 vorgelegt, Vorsitzender Hermann Leeb, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Vorlage des Rechnungshofberichts „Wienerwald-Steuerfragen" (eingesetzt auf Antrag der SPD am 11.05.1989, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 12.10.1989 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Manfred Weiß, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

Untersuchungsausschuss Chemische Fabrik Marktredwitz (eingesetzt auf Antrag von SPD und Grünen am 12.10.1989, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 19.07.1990 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Paul Wilhelm, CSU; stellvertretender Vorsitzender Heiko Schultz, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung des Vorgehens der zuständigen Finanzbehörden (Finanzamt München für Körperschaften, Oberfinanzdirektion München, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen) im Zusammenhang mit der Besteuerung des Wienerwald-Konzerns (eingesetzt auf Antrag der SPD am 13.12.1989, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 19.07.1990 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Manfred Weiß, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung von Beschwerden an den Bayerischen Landtag (Art. 115 BV) aus der Justizvollzugsanstalt Straubing (eingesetzt auf Antrag der SPD am 21.03.1990, Schlussbericht mit Minderheitenberichten dem Plenum am 18.07.1990 vorgelegt, Vorsitzender Hermann Leeb, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Sepp Klasen, SPD)

Untersuchungsausschuss zum Atomkraftwerk Isar I (eingesetzt auf Antrag der SPD am 01.06.1990, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 12.07.1990 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Gerhard Merkl, CSU; stellvertretender Vorsitzender Hans Kolo, SPD)

12. Wahlperiode (1990/1994)

Untersuchungsausschuss betreffend Bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung" und Alexander Schalck-Golodkowski (eingesetzt auf Antrag der SPD am 23.10.1991, Schlussbericht dem Plenum am 13.07.1994 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Manfred Weiß, CSU; stellvertretender Vorsitzender Karl-Heinz Hiersemann, SPD)

Untersuchungsausschuss zum Verdacht der Verquickung von Staatsaufgaben mit Parteiarbeit im Staatsministerium des Innern (eingesetzt auf Antrag der SPD am 12.12.1991, Schlussbericht mit Minderheitenbericht von SPD und Grünen und einem Ergänzungsbericht der FDP dem Plenum am 18.03.1993 vorgelegt, Vorsitzender Peter Welnhofer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Max von Heckel, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Erwerbspolitik der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – bei Kunstgegenständen seit 1970 (eingesetzt auf Antrag der SPD am 06.10.1992, Schlussbericht dem Plenum am 15.07.1994 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Otmar Bernhard, CSU; stellvertretender Vorsitzender Heiko Schultz, SPD)

Untersuchungsausschuss betreffend das Fehlverhalten des Ministerpräsidenten Streibl und anderer Mitglieder der Staatsregierung (eingesetzt auf Antrag von SPD, Grünen und FDP am 05.05.1993, Neufassung des Beschlusses am 04.05.1994, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 20.07.1994 vorgelegt, Vorsitzender Peter Welnhofer, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König)

Untersuchungsausschuss zum Beziehungsgeflecht in Bayern zwischen Politikern und Steuerschuldnern – „Steuerfälle" (eingesetzt auf Antrag der SPD am 24.11.1993, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 14.07.1994 vorgelegt, Vorsitzender Dr. Paul Wilhelm, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Überprüfung des Verdachts, dass das Kabinettsmitglied Dr. Peter Gauweiler Beziehungen gegen monatlich 10.000 DM plus Mehrwertsteuer „verpachtet" hat (eingesetzt auf Antrag von SPD, Grünen und FDP am 24.02.1994, Schlussbericht mit Minderheitenbericht dem Plenum am 14.07.1994 vorgelegt, Vorsitzender Peter Welnhofer, CSU; stellvertretende Vorsitzende Carmen König, SPD)

13. Wahlperiode (1994/1998)

Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Verwicklung bayerischer Behörden in Fälle von nuklearer Kriminalität (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 26.10.1995, Schlussbericht am 17.12.1997 dem Plenum vorgelegt, Vorsitzender Dr. Manfred Weiß, CSU; stellvertretender Vorsitzender Franz Schindler, SPD)

Untersuchungsausschuss gemäß Art. 25 BV zur Aufklärung des Verhaltens der Bayerischen Finanzbehörden (eingesetzt auf Antrag der SPD am 19.12.1996, Schlussbericht am 04.02.1998 dem Plenum vorgelegt, Vorsitzender Dr. Otmar Bernhard, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Thomas Jung, SPD)

14. Wahlperiode (1998/2003)

Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge, die bei der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (LWS) zu bisher bekannt gewordenen Verlusten von annähernd 400 Millionen DM geführt haben (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 28.10.1999, Schlussbericht am 09.05.2001 dem Plenum vorgelegt, Vorsitzender Dr. Otmar Bernhard, CSU; stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 15.02.2001, Schlussbericht am 18.07.2002 dem Plenum vorgelegt, Vorsitzender Harald Güller, SPD; stellvertretender Vorsitzender Thomas Kreuzer, CSU)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden, Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz – durch Mitglieder der Staatsregierung, bayerische Behörden und/oder bayerische Amtsträger (eingesetzt auf Antrag der SPD am 20.03.2002, Schlussbericht am 25.06.2003 dem Plenum vorgelegt, Vorsitzender Peter Welnhofer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Dr. Heinz Kaiser, SPD)

15. Wahlperiode (2003/2008)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte, zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier

und

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006" im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 16.12.2004, Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses am 01.02.2006, Schlussbericht am 15.02.2007 dem Plenum vorgelegt Vorsitzender Engelbert Kupka, CSU; stellvertretende Vorsitzende Karin Radermacher, SPD)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Deggendorfer Frost GmbH, der Unternehmensgruppe Berger und anderer Fleisch verarbeitender Betriebe in Bayern und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben

und

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/5574 Vorgänge bei den Kontrollen der Firmen Georg Bruner in München-Johanneskirchen und Reiß Fleischzentrale in Metten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a.D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis und Wissensstand entsprachen

und

Erweiterung des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses gemäß Drs. 15/5574 und 15/7436 Vorgänge bei den Firmen Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, Firma Ernst Kollmer, Eurekfrost Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und Rothtalfrost GmbH (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 19.05.2006, Erwei-

terungen des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses am 07.02.2007 und am 18.07.2007, Vorsitzender Thomas Kreuzer, CSU; stellvertretender Vorsitzender Herbert Müller, SPD, Schlussbericht am 06.05.2008 dem Plenum vorgelegt)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse von Staatsminister Erwin Huber, Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär a.D. Georg Schmid im Zusammenhang mit der Information des Parlaments über Verluste, Abschreibungen und Wertberichtigungsbedarf der Bayerischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2007 und der Ausübung der diesbezüglichen Kontrollfunktion und zur Prüfung der Frage, ob Staatsminister Erwin Huber gegenüber dem Parlament seit Dezember 2007 Auskünfte erteilte, die möglicherweise nicht in vollem Umfang seinem Kenntnis und Wissensstand entsprachen (eingesetzt auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 03.04.2008 Vorsitzender Peter Welnhofer (CSU), stellvertretende Vorsitzende Adelheid Rupp (SPD) Schlussbericht der Vollversammlung vorgelegt am 16.07.2008)

16. Wahlperiode (2008/2013)

Untersuchungsausschuss zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a.D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB) (eingesetzt auf Antrag von SPD, FREIE WÄHLER und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 24.02.2010, Vorsitzender Thomas Kreuzer, CSU bis 16.03.2011, ab 17.03.2011 Dr. Florian Herrmann, CSU, stellvertretender Vorsitzender Harald Güller, SPD, Schlussbericht der Vollversammlung vorgelegt am 29.03.2011)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (eingesetzt auf Antrag von SPD, FREIE WÄHLER und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 04.07.2012, Vorsitzender Franz Schindler, SPD, stellvertretender Vorsitzender Dr. Otmar Bernhard, CSU, Schlussbericht der Vollversammlung vorgelegt am 17.07.2013)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen (eingesetzt auf Antrag von SPD, FREIE WÄHLER und Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 24.04.2013, Vorsitzender Dr. Florian Herrmann, CSU, stellvertretender Vorsitzender Florian Streibl, FREIE WÄHLER, Schlussbericht der Vollversammlung vorgelegt am 17.07.2013)

17. Wahlperiode (2003/2018 | Stand: Oktober 2016)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Polizei- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf und der beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichteten Sonderkommission „Labor“ und weiterer Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. S. und andere Beschuldigte und auf entsprechende Anzeigen des Dr. B. S. und anderer Personen sowie bei der Rechtsaufsicht über die Beachtung der Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und bei der gegebenenfalls notwendigen Korrektur der Rahmenbedingungen im selbstverwalteten Gesundheitssystem bei der Abrechnung von Laborleistungen durch bayerische Ärzte (eingesetzt auf Antrag von SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 01.07.2014, Vorsitzender Alexander König, CSU, stellvertretender Vorsitzender Franz Schindler, SPD, Schlussbericht der Vollversammlung vorgelegt am 26.10.2016)

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der verantwortlichen bayerischen Bezirkskliniken einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der forensischen Psychiatrie und den damit verbundenen Therapien, insbesondere der Arbeitstherapie „Modellbau“ in Ansbach und Straubing seit dem Jahr 1986, der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit der Frage der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit während ihrer Amtszeit als Staatsministerin seit dem Jahr 2008,
der Staatsministerin a.D. Christine Haderthauer, MdL im Zusammenhang mit möglichen Einflussnahmeversuchen auf Privatpersonen, Abgeordnete und die öffentliche mediale Berichterstattung zum Themenkomplex „Modellbau“ (eingesetzt auf Antrag von SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 27.11.2014, Vorsitzender Horst Arnold, SPD, stellvertretender Vorsitzender Dr. Florian Herrmann, CSU)

Strukturdaten

Altersstruktur seit 1946

Altersstufe (Jahre)	1. WP (1946/50)	2. WP (1950/54)	3. WP (1954/58)	4. WP (1958/62)	5. WP (1962/66)	6. WP (1966/70)	7. WP (1970/74)	8. WP (1974/78)
20–29	4 (2,2%)	6 (3,0%)	3 (1,5%)	1 (0,5%)	2 (1,0%)	3 (1,5%)	3 (1,4%)	4 (2,0%)
30–39	18 (10,0%)	32 (15,7%)	30 (14,7%)	36 (17,5%)	37 (18,1%)	33 (16,2%)	49 (24,0%)	59 (28,9%)
40–49	66 (36,7%)	59 (28,9%)	55 (27,0%)	56 (27,5%)	60 (29,4%)	77 (37,7%)	87 (42,7%)	81 (39,7%)
50–59	59 (32,8%)	69 (33,8%)	75 (36,7%)	73 (35,8%)	59 (28,9%)	59 (28,9%)	49 (24,0%)	50 (24,5%)
60–69	32 (17,8%)	36 (17,6%)	39 (19,1%)	32 (15,7%)	41 (20,1%)	29 (14,2%)	15 (7,4%)	10 (4,9%)
70–79	1 (0,5%)	2 (1,0%)	2 (1,0%)	6 (3,0%)	5 (2,5%)	3 (1,5%)	1 (0,5%)	–
Gesamt	180 100%	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%
Durchschnittsalter in Jahren	50,2	49,56	50,31	50,15	50,08	48,5	45,6	45,1

Altersstufe (Jahre)	9. WP (1978/82)	10. WP (1982/86)	11. WP (1986/90)	12. WP (1990/94)	13. WP (1994/98)	14. WP (1998/2003)	15. WP (2003/08)	16. WP (2008/13)	17. WP (ab 2016)
20–29	1 (0,5%))	1 (0,49%	2 (1,0%)	4 (2,0%)	1 (0,5%)	3 (1,5%)	1 (0,6%)	1 (0,5%)	–
30–39	48 (23,5%)	34 (16,67%)	19 (9,2%)	23 (11,2%)	24 (11,8%)	18 (8,8%)	15 (8,3%)	1 (0,5%)	10 (5,6%)
40–49	81 (39,7%)	82 (40,20%)	84 (41,1%)	76 (37,3%)	67 (32,8%)	64 (31,4%)	54 (30,0%)	37 (19,8%)	49 (27,2%)
50–59	67 (32,8%)	75 (36,76%)	73 (35,6%)	72 (35,3%	99 (48,5%)	97 (47,5%)	80 (44,4%)	78 (41,7%)	73 (40,6&)
60–69	7 (3,5%)	11 (5,39%)	24 (12,1%)	29 (14,2%)	13 (6,3%)	22 (10,8%)	29 (16,1%)	53 (28,4%)	44 (24,4%)
70–79	–	1 (0,49%)	2 (1,0%)	–	–	–	1 (0,6%)	17 (9,1%)	4 (2,2%)
Gesamt	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%	204 100%	180 100%	204 100%	187 100%	180 (100%)
Durchschnittsalter in Jahren	45,7	48,24	49,5	49,6	49,2	50,40	50,49	51,7	54,2

Berufsstatistik seit 1946

Berufe	1946	1950	1954	1958	1962	1966	1970	1974	1978	1982	1986	1990
Selbstständige	**83**	**92**	**89**	**88**	**73**	**57**	**60**	**55**	**55**	**59**	**62**	**68**
Unternehmer, Kaufleute	18	20	19	17	13	17	13	10	9	7	10	15
Handwerker	18	8	6	11	13	7	4	1	4	4	5	3
Land- und Forstwirte	29	30	34	33	26	14	20	20	17	15	15	21
Ärzte, Chemiker, Physiker	2	2	4	5	4	4	4	4	1	1	2	1
Architekten, Ingenieure	2	5	4	3	2	3	1	–	–	5	2	2
Journalisten, Redakteure	6	8	6	4	3	2	2	1	–	1	3	2
Rechtsanwälte, Notare	5	12	12	14	11	8	11	14	16	21	22	19
Steuerbevollmächtigte	2	6	4	1	1	1	4	4	3	2	1	1
Kunstmaler, Studienleiter	1	1	–	–	–	1	1	–	–	2	–	–
Volksw., Wirtschaftsberat.	–	–	–	–	–	–	–	1	2	1	–	–
Sonstige freie Berufe	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	2	4
Angestellte	**53**	**56**	**60**	**58**	**60**	**50**	**41**	**38**	**35**	**36**	**36**	**29**
in der freien Wirtschaft	19	16	18	17	29	20	18	13	15	16	16	14
in Parteien	7	5	7	10	12	12	9	7	7	6	7	8
in Gewerkschaften	5	7	8	9	8	10	5	6	6	5	5	3
in Verbänden	22	28	27	22	11	8	9	12	7	9	8	3
in Kirchen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Arbeiter												
in der freien Wirtschaft	–	–	–	–	–	1	1	1	**3**	**3**	**5**	**3**
Öffentlicher Dienst	–	–	–	–	–	–	–	–	**108**	**104**	**97**	**99**
Landtagspräs. u. Kabinett*	–	–	–	–	–	–	–	–	19	20	20	25
Beamte, Angestellte	**43**	**55**	**55**	**58**	**70**	**95**	**99**	**108**	**89**	**84**	**77**	**74**
des Bundes	2	2	1	2	6	11	13	16	8	9	5	4
des Landes	26	41	29	37	46	55	66	78	76	71	66	65
der Kommunen	15	12	25	19	17	23	16	13	5	4	6	5
Beschäftigte öffentl. Inst.	–	–	–	–	1	6	4	1	–	–	–	–
Hausfrauen	**1**	**1**	–	–	**1**	**1**	**3**	**2**	**2**	**2**	**4**	**5**
	180	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**	**204**

Berufe	1994		1998		2003		2008		2013	
Selbstständige/r Angehörige/r freier Berufe										
Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	20		20		19		25		27	
Notar/in	1		1		2		1		1	
Land-/Forstwirt/in	18		20		16		15		17	
Unternehmer/in	11		8		16		15		11	
Handwerker/in	1		1		2		1		2	
Forschung/Lehre	–		1		1		3		1	
Mediziner/in	4		3		3		9		4	
Architekt/in, Dipl.-Ing.	4		2		2		6		3	
Journalist/in, Redakteur/in	4		5		5		7		10	
Steuerberater/in	–		–		–		3		–	
Sonstiges*	2		11		8		12		6	
Gesamt	**65**		**72**		**74**		**97**		**82**	
Öffentlicher Dienst	Beamtin/er	Angestellte/er Arbeiter/in	Beamtin/er	Angestellte/er Arbeiter/in	Beamtin/er	Angestellte/er Arbeiter/in	Beamtin/er	Angestellte/er Arbeiter/in	Beamtin/er	Angestellte/er Arbeiter/in
Verwaltung	35	3	28	4	19	5	17	4	21	4
Bildung/Forschung/ Lehre	27	4	29	5	17	10	18	7	17	8
Justiz	10	–	10	–	7	–	5	–	3	–
Kommune	1	2	5	2	3	4	1	1	2	1
Polizei/Bundeswehr	2	–	3	–	–		2	–	1	–
Gesamt	**75**	**9**	**75**	**11**	**48**	**19**	**43**	**12**	**44**	**13**
Angestellte/r in Wirtschaft/Verbänden										
Wirtschaft	16		15		14		13		10	
Parteien	11		7		2		–		3	
Verbände/Organisationen	5		3		5		3		7	
Gewerkschaften	3		2		2		2		1	
Kirchen	3		4		5		3		3	
Gesamt	**38**		**31**		**28**		**21**		**24**	
Hausfrau/Hausmann	**9**		**6**		**4**		**3**		**1**	
Kommunale/r Wahlbeamtin/er (Berufsm. Bürgermeister/in, berufsm. Stadtrat/Stadträtin)	**7**		**6**		**3**		**7**		**14**	
Sonstige/r**	**1**		**3**		**4**		**4**		**2**	
	204		204		180		187		180	

* IT-Berater, Umweltprojektplaner, Gastronom, Familientherapeutin, Interkulturelle Trainerin, Apothekerin, Ökotrophologin

** Tierarzt (Angestellter), Beraterin

Frauen im Bayerischen Landtag seit 1946

Wahljahr	CSU	SPD	FW	GRÜNE	FDP	fraktions-los	DG	Sitze	v.H.	Sitze gesamt
1946	2	1	-	-	-	-	-	3	1,7	180
1950	1	4	-	-	1	-	1	7	3,4	204
1954	2	3	-	-	1	-	-	6	2,9	204
1958	3	3	-	-	1	-	-	7	3,4	204
1962	6	4	-	-	1	-	-	11	5,4	204
1966	4	3	-	-	-	-	-	7	3,4	204
1970	10	3	-	-	3	-	-	16	7,8	204
1974	11	4	-	-	1	-	-	16	7,8	204
1978	7	7	-	-	1	-	-	15	7,4	204
1982	9	7	-	-	-	-	-	16	7,8	204
1986	10	8	-	9	-	-	-	27	13,2	204
1990	11	12	-	6	2	-	-	31	15,2	204
1994	14	22	-	8	-	-	-	44	21,6	204
1998	17	23	-	9	-	1	-	50	24,5	204
2003	28	16	-	9	-	-	-	53	29,4	180
2008	19	18	5	11	5	1	-	59	31,6	187
2013	21	18	3	9	-	-	-	51	28,3	180

DG Deutsche Gemeinschaft
CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
FDP Freie Demokratische Partei
FW FREIE WÄHLER
GRÜNE Bündnis90/Die Grünen
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Arbeitsbilanz Gesamtarbeit des Bayerischen Landtags

Dem Landtag wurden vorgelegt	1. WP 1946/ 1950	2. WP 1950/ 1954	3. WP 1954/ 1958	4. WP 1958/ 1962	5. WP 1962/ 1966	6. WP 1966/ 1970
Gesetzesvorlagen des Senats	1	4	1	4	2	3
	2,2%	8,7%	2,2%	8,7%	4,3%	6,5%
Gesetzentwürfe nach Art. 74 Abs. 2 u. 3 BV (Volkbegehren)	–	–	–	–	–	2
Gesetzesvorlagen der Abgeordneten	81	83	114	82	81	123
	5,0%	5,2%	7,1%	5,1%	5,0%	7,7%
Anträge	1285	1655	1436	1182	813	1004
Verordnungen	2	–	–	–	–	–
	66,7%	–	–	–	–	–
Vorlagen Staatsregierung	160	141	92	89	86	125
Gesetzesvorlagen	9,7%	8,5%	5,6%	5,4%	5,2%	7,6%
Anträge der Staatsregierung	21	99	15	6	5	5
	9,7%	45,8%	6,9%	2,8%	2,3%	2,3%
Verordnungen	13	12	1	2	0	4
	15,1%	14,0%	1,2%	2,3%	0,0%	4,7%
Staatsverträge	0	2	1	4	10	16
	0,0%	0,9%	0,5%	1,9%	4,7%	7,5%
Sonstige Vorlagen	73	136	74	61	76	113
Verfassungsbeschwerden	5,2%	9,7%	5,3%	4,4%	5,4%	8,1%
Anträge auf Aufhebung der Immunität	57	90	33	27	17	13
	18,3%	28,9%	10,6%	8,7%	5,5%	4,2%
Eingaben	10567	10682	8233	6650	5354	5763
	5,9%	6,0%	4,6%	3,7%	3,0%	3,2%
Außerdem wurden behandelt	63	67	20	13	7	13
Interpellationen	16,2%	17,3%	5,2%	3,4%	1,8%	3,4%
Schriftliche Anfragen*	134	149	277	304	562	1172
	0,4%	0,5%	0,8%	0,9%	1,7%	3,6%
Mündliche Anfragen*	795	944	451	418	395	836
	5,0%	5,9%	2,8%	2,6%	2,5%	5,2%
Anfragen zum Plenum	0	0	0	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Aktuelle Stunden	0	0	0	0	0	3
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%
Ministerbefragung	0	0	0	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeit geleistet in	192	227	153	135	112	102
Plenarsitzungen	8,9%	10,5%	7,1%	6,2%	5,2%	4,7%
Ausschusssitzungen	1727	2403	1711	1363	1157	847
	7,8%	10,8%	7,7%	6,1%	5,2%	3,8%
Untersuchungsausschüsse	10	4	1	0	0	3
	17,5%	7,0%	1,8%	0,0%	0,0%	5,3%

* eingebrachte

7. WP 1970/ 1974	8. WP 1974/ 1978	9. WP 1978/ 1982	10. WP 1982/ 1986	11. WP 1986/ 1990	12. WP 1990/ 1994	13. WP 1994/ 1998	14. WP 1998/ 2003	15. WP 2003/ 2008	16. WP 2008/ 2013
1	4	10	–	3	7	4	2	–	–
2,2%	8,7%	21,7%	0,0%	6,5%	15,2%	8,7%	4,3%	0,0%	0,0%
1	–	–	–	1	–	2	–	–	2
131	95	108	69	85	114	85	88	78	188
8,2%	5,9%	6,7%	4,3%	5,3%	7,1%	5,3%	5,5%	4,9%	11,7%
1644	1878	2810	2413	4135	3942	3604	4505	3586	5718
–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
–	–	–	–	–	–	–	–		33,3%
120	83	70	49	58	86	90	113	167	126
7,3%	5,0%	4,2%	3,0%	3,5%	5,2%	5,4%	6,8%	10,1%	7,6%
2	1	0	8	8	8	8	10	10	10
0,9%	0,5%	0,0%	3,7%	3,7%	3,7%	3,7%	4,6%	4,6%	4,6%
7	5	6	3	3	6	6	10	4	4
8,1%	5,8%	7,0%	3,5%	3,5%	7,0%	7,0%	11,6%	4,7%	4,7%
18	12	9	15	19	21	21	22	25	18
8,5%	5,6%	4,2%	7,0%	8,9%	9,9%	9,9%	10,3%	11,7%	8,5%
87	96	94	107	63	93	59	74	98	95
6,2%	6,9%	6,7%	7,6%	4,5%	6,6%	4,2%	5,3%	7,0%	6,8%
9	16	10	7	11	10	4	1	4	2
2,9%	5,1%	3,2%	2,3%	3,5%	3,2%	1,3%	0,3%	1,3%	0,6%
6773	10401	12864	14031	15424	16588	15766	14466	12979	11311
3,8%	5,8%	7,2%	7,9%	8,7%	9,3%	8,9%	8,1%	7,3%	6,4%
7	17	27	25	32	33	26	17	10	11
1,8%	4,4%	7,0%	6,4%	8,3%	8,2%	6,7%	4,4%	2,6%	2,8%
2994	4952	3199	1950	2948	2013	2915	2612	1934	4645
9,1%	15,1%	9,8%	6,0%	9,0%	6,1%	8,9%	8,0%	5,9%	14,5%
1031	1065	935	860	1210	2077	1909	1946	1097	0
6,5%	6,7%	5,9%	5,4%	7,6%	13,0%	12,0%	12,2%	6,9%	0,0%
0	0	0	0	0	0	0	0	468	2304
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,9%	83,1%
7	4	20	28	31	32	40	47	65	64
2,1%	1,2%	5,9%	8,2%	9,1%	9,4%	11,7%	13,8%	19,1%	18,8%
0	0	0	0	0	0	0	0	21	31
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	40,4%	59,6%
102	115	134	116	140	137	112	122	130	133
4,7%	5,3%	6,2%	5,4%	6,5%	6,3%	5,2%	5,6%	6,0%	6,2%
1010	1207	1440	1205	1312	1304	1177	1347	1513	1538
4,5%	5,4%	6,5%	5,4%	5,9%	5,9%	5,3%	6,1%	6,8%	6,9%
0	5	4	6	7	6	2	3	3	3
0,0%	8,8%	7,0%	10,5%	12,3%	10,5%	3,5%	5,3%	5,3%	5,3%

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags seit 1946

Sämtliche Mitglieder des Bayerischen Landtags seit 1946 sind mit Foto und biografischen Angaben aufgeführt unter https://www.bayern.landtag.de/abgeordnete/abgeordnete-von-a-z/

Hier finden Sie auch eine interaktive Karte des Freistaats Bayern, die Ihre Abgeordneten in ihren jeweiligen Stimm- bzw. Wahlkreisen zeigt: https://www.bayern.landtag.de/abgeordnetenkarte/

Infratest dimap Studie: Bürger und Abgeordnete in Bayern

Im Auftrag des Bayerischen Landtags wurde 2014 von infratest dimap eine repräsentative Umfrage durchgeführt. Es wurde ermittelt, welches Bild die Bürgerinnen und Bürger vom Bayerischen Landtag und welche Erwartungen sie an ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben.
Die Ergebnisse sehen Sie auf den folgenden Seiten.

infratest dimap

Juli 2014

Eine Studie von infratest dimap
im Auftrag des Bayerischen Landtages

Bürger und Abgeordnete in Bayern

Berlin, Juli 2014
67.10.140119

Aufgaben des 17. Bayerischen Landtages: Wünsche der Bürger

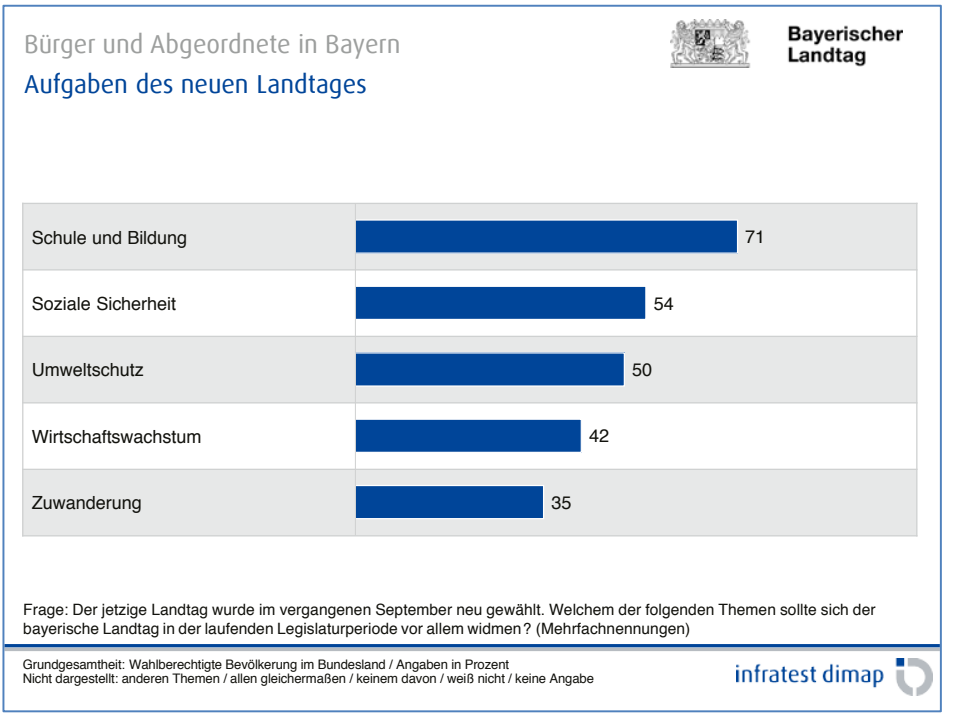

Am 15. September letzten Jahres wurde der 17. Bayerische Landtag gewählt. Bei den Themen, um die sich der neue Landtag und seine 180 Abgeordneten in der angelaufenen Legislaturperiode besonders kümmern sollen, haben die Bayern wie schon vor der Landtagswahl einen klaren Favoriten. Aufgefordert, aus fünf Themen jene auszuwählen, die der Landtag vorrangig in den Blick nehmen soll, nennen 71 Prozent der Bayern den Bereich Schule und Bildung. Erst mit deutlichem Abstand folgen an zweiter und dritter Stelle Fragen der sozialen Absicherung (54 Prozent) bzw. Themen aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich (50 Prozent). Wirtschaftsthemen stehen im momentanen konjunkturellen Umfeld für die Bayern wie schon zur Landtagswahl nicht ganz oben auf der politischen Agenda: 42 Prozent sehen in Anstrengungen für ein fortgesetztes Wirtschaftswachstum die zentrale Aufgabe des neu gewählten Landesparlaments. Zuwanderungsthemen stehen bei den bayerischen Bürgern derzeit eher hinten an. Immerhin jeder Dritte (33 Prozent) von ihnen aber sieht hierin ein Thema, um das sich der Landtag in seiner 17. Wahlperiode vor allem widmen sollte.

Einfluss des Bayerischen Landtages auf die Landespolitik

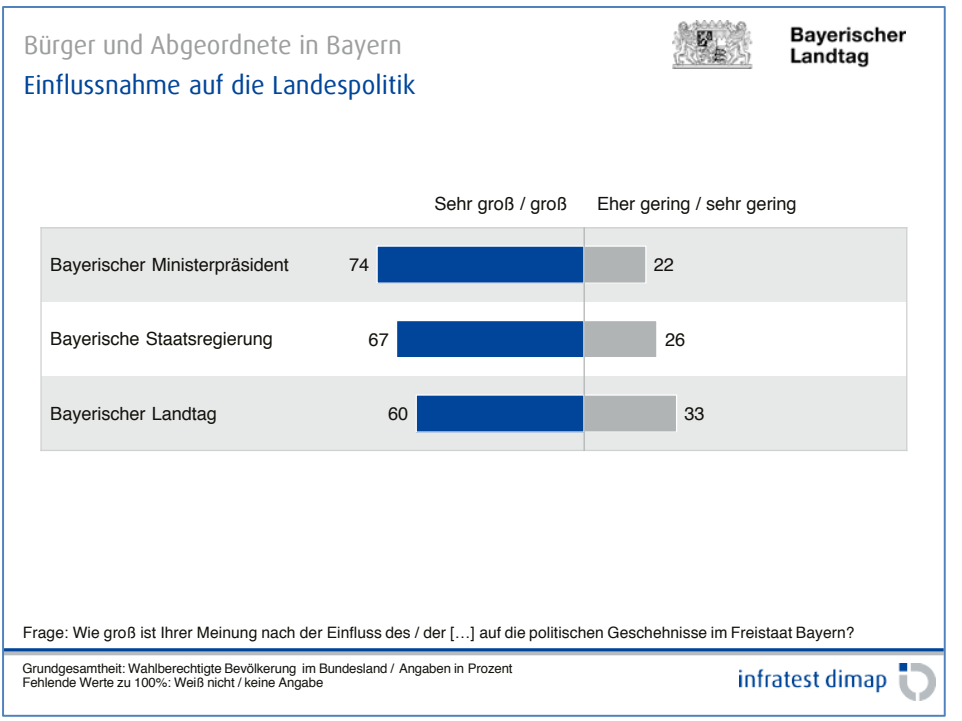

Dass der Landtag der Ort ist, wo wichtige politische Themen behandelt und bedeutsame Fragen entschieden werden, steht für die Mehrzahl der Bayern außer Frage. Richtig ist, dass die Bürger im Freistaat der Exekutive eine herausragende Bedeutung zuweisen. Zwei Drittel (67 Prozent) bezeichnen den Einfluss der Landesregierung, 74 Prozent den Einfluss des Ministerpräsidenten auf das politische Geschehen in Bayern als sehr groß bzw. groß. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Legislative nur wenig oder gar keine Bedeutung für die Entscheidungsprozesse im Freistaat beigemessen wird. Ganz im Gegenteil: Sechs von zehn (60 Prozent) bewerten den politischen Einfluss des Landtages auf die politischen Prozesse in Bayern als sehr groß bzw. groß. Nur ein Drittel (33 Prozent) hält das Landesparlament für weniger oder gar nicht bedeutend.

Zufriedenheit mit dem Bayerischen Landtag

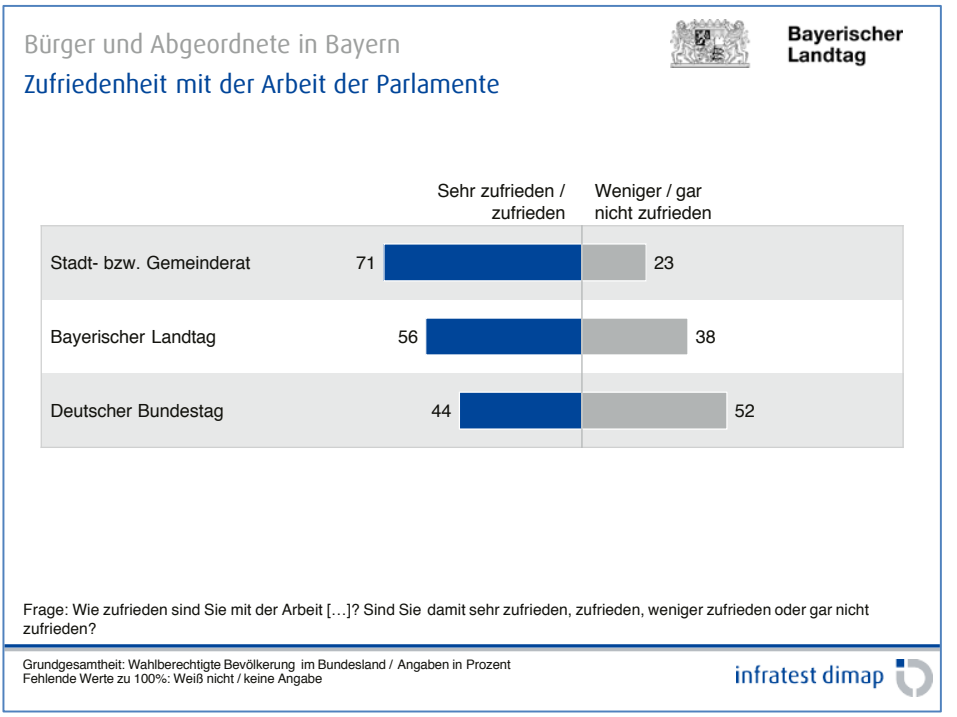

Die bayerischen Bürger weisen der Legislative nicht nur eine bedeutsame Stellung im politischen Entscheidungsprozess ihres Bundeslandes zu. Sie bewerten insgesamt die Arbeit des Landesparlaments im Freistaat auch überwiegend positiv: Fast sechs von zehn Bayern (56 Prozent) äußern sich sehr zufrieden bzw. zufrieden zur Arbeit des eigenen Landtages. Ein gutes Drittel (38 Prozent) übt Kritik. In Bayern fällt damit das Ansehen des eigenen Landesparlaments größer aus als das Ansehen des Bundestages. Die Arbeit des Berliner Bundesparlaments stößt im Freistaat sogar überwiegend auf Kritik. Während 44 Prozent der Bayern zu einem positiven Urteil gelangen, äußert sich mehr als die Hälfte (52 Prozent) unzufrieden. Ein größeres Ansehen als der Landtag genießen in Bayern demgegenüber die kommunalen Vertretungsorgane. Mit der Arbeit des eigenen Stadt- bzw. Gemeinderates sind 71 Prozent der Bayern zufrieden. Nur jeder Vierte (23 Prozent) ist mit den Leistungen seines Kommunalparlaments weniger oder gar nicht zufrieden.

Funktions-Erwartungen an den Landtag

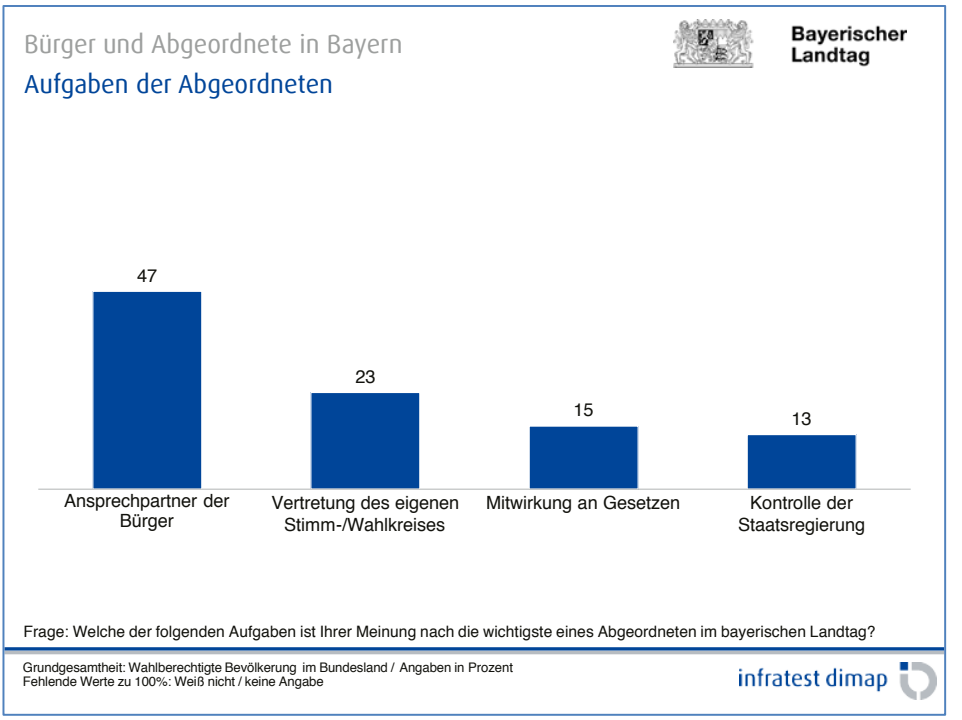

Neben der Wahlfunktion gelten vor allem die Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion als klassische Parlamentsaufgaben. Die Wahlberechtigten in Bayern sehen mit Blick auf ihren Landtag in der Verbindung zwischen Bürgern und politischer Willensbildung jedoch die weitaus bedeutendste Parlamentsfunktion. Aufgefordert, aus fünf Bereichen die wichtigste Aufgabe eines Abgeordneten zu benennen, nennt nur jeweils jeder Siebte die Mitwirkung an Gesetzen (15 Prozent) oder aber die Kontrolle der Staatsregierung (13 Prozent). Häufiger genannt wird demgegenüber mit 23 Prozent die Vertretung des eigenen Wahl- oder Stimmkreises. Sogar jeder Zweite (47 Prozent) sieht die wichtigste Aufgabe des Abgeordneten primär darin, Ansprechpartner der Bürger zu sein.

Kriterien für die Wahl des Landtagsabgeordneten

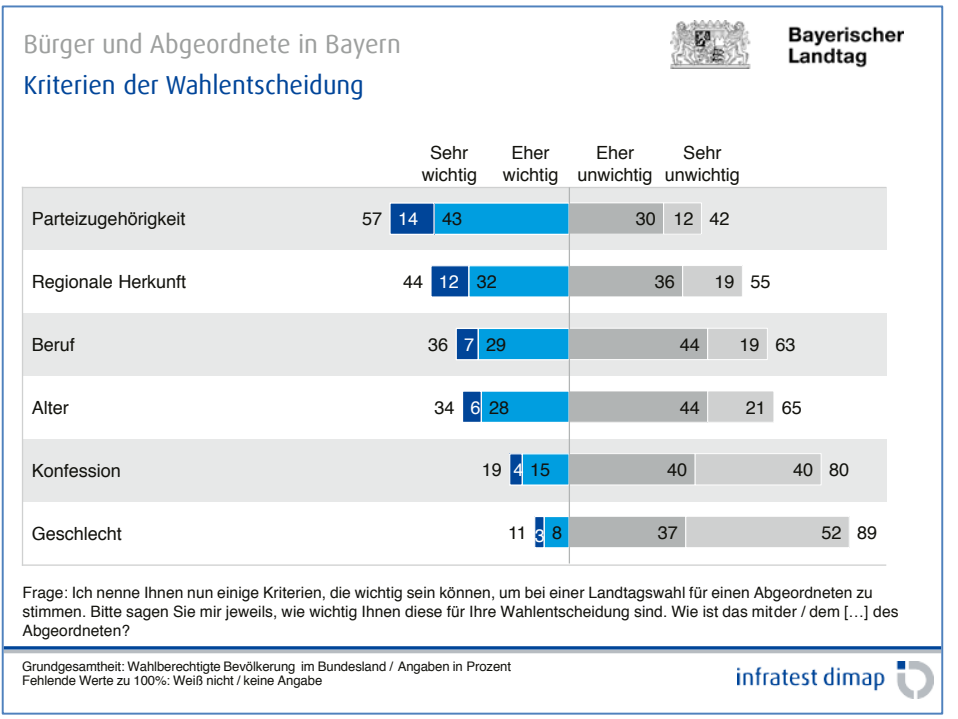

Das bayerische Landtagswahlrecht hat mit der Kombination aus einer Erststimme für die Wahl des Direktkandidaten im Stimmkreis und der Zweitstimme für den Listenbewerber auf einer „offenen" Regierungsbezirksliste eine stärkere Personenkomponente als andere Landtagswahlsysteme oder auch das Bundestagswahlrecht. In der Entscheidung, für welchen Kandidaten man bei der Landtagswahl votiert, ist aber auch in Bayern für die meisten Bürger zunächst die Parteizugehörigkeit der Person das zentrale Kriterium: Sechs von zehn sehen die Partei des Kandidaten als sehr wichtig bzw. wichtig (57 Prozent) für ihre Entscheidung an, bei wem sie letztlich ihr Kreuz setzen. Jenseits der Parteizugehörigkeit der Kandidaten sind es vor allem die regionale Herkunft (44 Prozent), die die Bürger als wichtig für ihre Entscheidung ansehen, der berufliche Werdegang des Kandidaten (36 Prozent) sowie dessen Alter (34 Prozent). Welchen konfessionellen Hintergrund der Kandidat hat bezeichnet nur jeder fünfte bayerische Bürger als sehr wichtig bzw. wichtig (19 Prozent). Noch weniger Bedeutung hat nach eigenen Angaben das Geschlecht der Kandidaten. Ob es sich um einen Kandidaten oder eine Kandidatin handelt, ist in Bayern nur für gut jeden Zehnten (11 Prozent) beim Urnengang von Bedeutung.

Landtagsabgeordnete als Repräsentanten

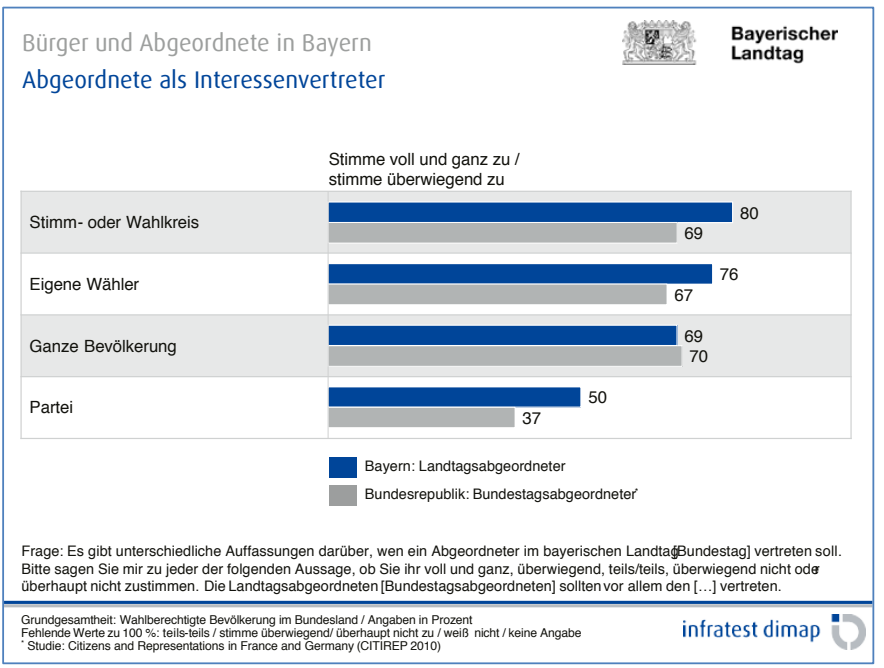

Auch wenn die Bürger die Parteizugehörigkeit für ihre Wahlentscheidung als am wichtigsten ansehen, wünschen sie sich die Parlamentarier im bayerischen Landesparlament nicht in erster Linie als Parteivertreter. Stattdessen richtet sich der Fokus der Bürger auf die Vertretung der jeweiligen Region: So stimmen 80 Prozent der Bayern der Aussage zu, die Landtagsabgeordneten sollten vor allem ihren Stimm- bzw. Wahlkreis vertreten. Die Orientierung der Landtagsabgeordneten an der jeweils eigenen Partei erachten die Bürger in Bayern als weitaus weniger bedeutsam: Nur jeder Zweite (50 Prozent) unterstützt die Aussage, dass die Landtagsabgeordneten vor allem ihre Partei im Parlament vertreten sollen. Die Vertretung der gesamten Bevölkerung Bayerns ist den Bürgern demgegenüber mit 69 Prozent weitaus wichtiger. Noch bedeutsamer als die Vertretung der bayerischen Bürger insgesamt aber ist den Bayern, dass die Abgeordneten die Interessen der jeweils eigenen Wähler im Landtag repräsentieren – eine Position, die von 76 Prozent unterstützt wird.

Mit ihren Anforderungen an die Landtagsabgeordneten stehen die Bayern im Grundsatz nicht allein. Vielmehr zeigen sich hierin generelle Muster im Verhältnis Bürger und Abgeordnete: So steht bei den Deutschen mit Blick auf die Bundestagsabgeordneten die Vertretung der eigenen Partei gegenüber der Repräsentanz der Gesamtbevölkerung, der eigenen Wähler bzw. des jeweiligen Wahlkreises ebenfalls vergleichsweise zurück.[1] Der herausragende Stellenwert des Stimm- bzw. Wahlkreises als Bezugsgröße des Abgeordneten aber bleibt eine bemerkenswerte Eigenheit in den Erwartungen der bayerischen Bürger gegenüber ihren Landtagsabgeordneten.

1 Vgl. Mirjam Dageförde, Weit entfernt vom „idealen Abgeordneten"? Zu Normen und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus Sicht der Bürger, in Zeitschrift für Parlamentsfragen, 44. Jg. (2013), H.3, S. 580-592

Eigenschaften des idealen Landtagsabgeordneten

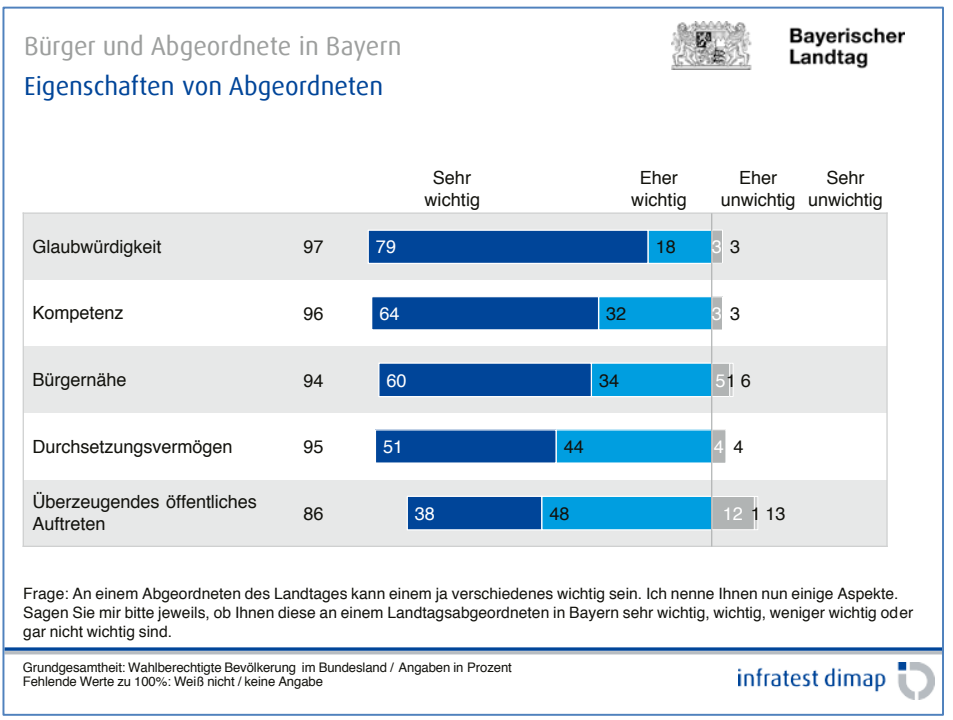

Dass sich die Bürger vor allem die Region als Bezugsgröße der politischen Arbeit ihres Abgeordneten wünschen, ist das eine. Welche persönlichen Merkmale aber schätzen sie an einem Landtagsparlamentarier? Von den Eigenschaften des idealen Landtagsabgeordneten steht bei den Bayern die Glaubwürdigkeit des Politikers mit deutlichem Abstand an erster Stelle: Acht von zehn (79 Prozent) geben an, dass ihnen ein glaubwürdiges Auftreten an einem Landesparlamentarier sehr wichtig ist. Die fachliche Kompetenz des Abgeordneten ist den Bürgern im Freistaat ebenfalls wichtig, sie steht in der Wertung der Bürger mit 64 Prozent jedoch nur an zweiter Stelle, etwa gleichauf mit der Bürgernähe des Abgeordneten, die von 60 Prozent als sehr wichtige Eigenschaft für einen Landtagsabgeordneten bezeichnet wird. Auf Durchsetzungsvermögen und überzeugendem öffentlichen Auftreten als nicht zu unterschätzende Ressource im Politikbetrieb legen die Bürger im Freistaat demgegenüber deutlich weniger Wert. Durchsetzungsstärke gilt bei nur noch 51 Prozent als sehr wichtige Eigenschaft eines Landtagsabgeordneten, überzeugendes öffentliches Auftreten bei nur 38 Prozent.

Tätigkeitsschwerpunkte und Zeitpensum der Abgeordnetenarbeit

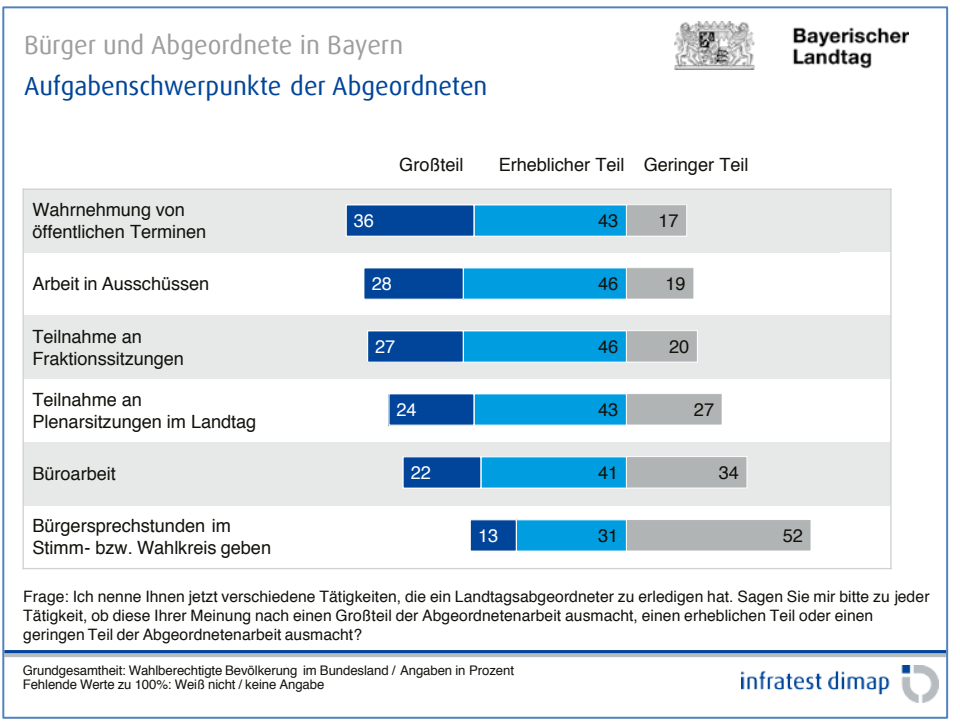

Die Vorstellung der Bürger über die Arbeit ihrer Abgeordneten orientiert sich auch in Bayern längst nicht mehr einseitig am Modell des Redeparlaments. Zwar bindet die Teilnahme an den Plenarsitzungen im Landtag und die parlamentarische Debatte nach Ansicht jedes Vierten (24 Prozent) den Großteil der Arbeitszeit des Abgeordneten. Die Bürger halten die Vorbereitung von Gesetzen und Entscheidungen für die Parlamentsarbeit jedoch für ähnlich bedeutsam: Für 28 bzw. 27 Prozent machen die Ausschussarbeit und Fraktionssitzungen den überwiegenden Teil der Abgeordnetentätigkeit aus. Stärker noch als durch die parlamentsinterne Arbeit wird der Abgeordnetenkalender aus Sicht der Bürger aber durch Termine in der Öffentlichkeit geprägt (36 Prozent). Demgegenüber weisen die Wahlberechtigten dem Kontakt mit den Bürgern in der Stimm- bzw. Wahlkreisarbeit eine vergleichsweise nachrangige Bedeutung für die Abgeordnetentätigkeit zu (13 Prozent).

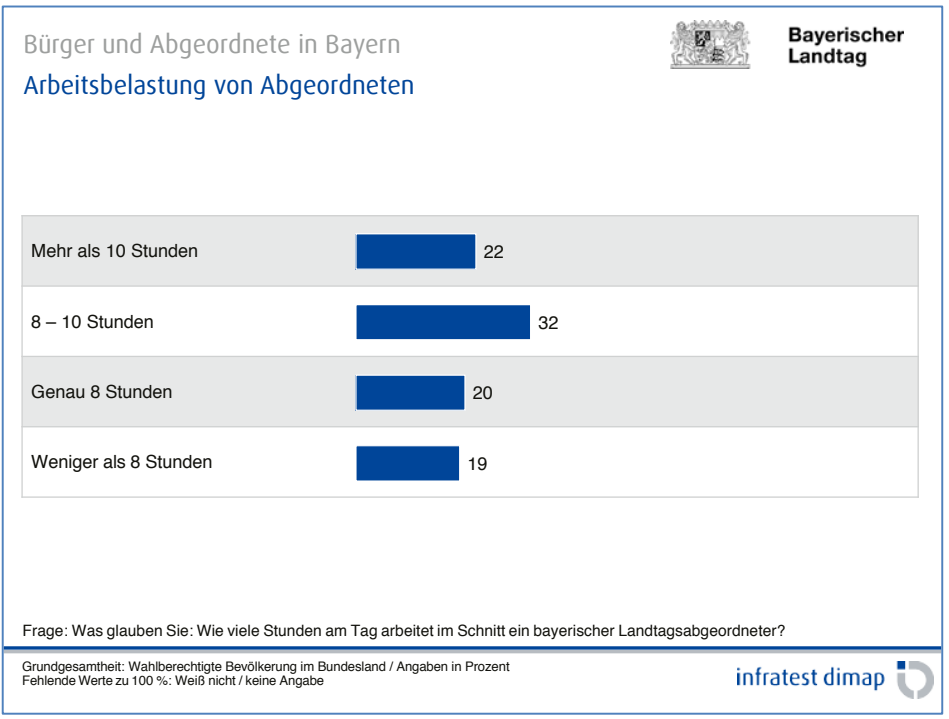

Das Wissen darum, dass die Abgeordnetenarbeit auch im Landtag bei weitem nicht auf die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Plenarsitzungen beschränkt ist, macht sich in der Abschätzung des Zeitpensums heutiger Landtagsabgeordneter bemerkbar: Für gut die Hälfte der bayerischen Bürger übersteigt das Arbeitspensum des Landtagsabgeordneten das eines Durchschnittsarbeitnehmers: 54 Prozent glauben, dass ein bayerischer Landesparlamentarier in der Regel mehr als acht Stunden am Tag arbeitet. Darunter sind 22 Prozent, die von einem regulären Arbeitstag mit mehr als zehn Stunden ausgehen. Jeder Fünfte (20 Prozent) rechnet mit durchschnittlich acht Stunden. Ebenso viele Bürger (19 Prozent) sind der Meinung, dass die Parlamentsarbeit den Abgeordneten im Schnitt weniger als acht Stunden bindet.

Informiertheit über Arbeit des eigenen Landtagsabgeordneten

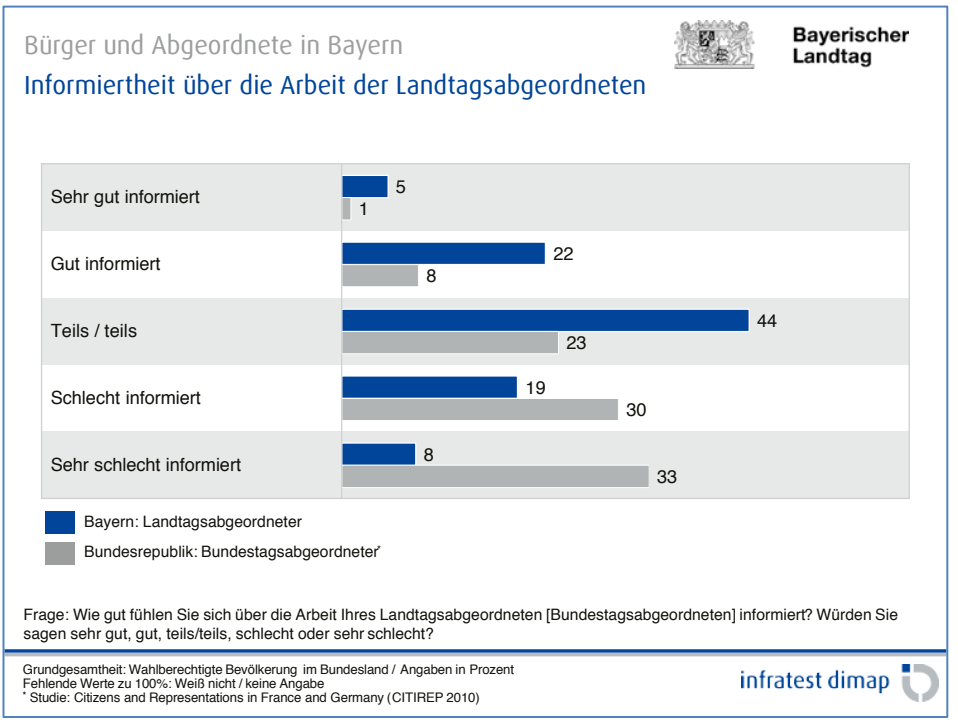

Die Wahrnehmung und Bewertung von Parlamentsarbeit und Abgeordnetentätigkeit hängen am Ende nicht zuletzt von der Informiertheit des Bürgers ab. Wenn es um die Arbeit des eigenen Landtagsabgeordneten geht, fühlen sich drei von zehn Bayern (27 Prozent) sehr gut bzw. gut informiert. Ebenso viele (27 Prozent) geben an, weniger oder schlecht über die Tätigkeit ihres Abgeordneten im Landesparlament Bescheid zu wissen.
44 Prozent der Bayern neigen in diesem Zusammenhang weder einem eindeutig positiven, noch einem klar negativen Urteil zu.

Damit stehen die Bayern keineswegs schlecht da. Auch wenn sich nur ein Teil von ihnen als gut informiert sieht, fühlen sie sich über die Arbeit des eigenen Landtagsabgeordneten besser ins Bild gesetzt als die Bundesbürger über die Arbeit ihres jeweiligen Bundestagsabgeordneten: So antwortete 2010 auf die gleiche Frage nur etwa jeder zehnte Bundesbürger (9 Prozent), er sei sehr gut oder gut über die Arbeit des eigenen Bundestagsabgeordneten informiert.

Die Informiertheit über die Arbeit des eigenen Landtagsabgeordneten unterscheidet sich in Bayern zwischen den Bevölkerungsgruppen nur geringfügig: Männer bezeichnen sich im Vergleich zu Frauen etwas häufiger als informiert (31:23 Prozent), ältere etwas mehr als junge Bürger (30:25 Prozent), Bürger in kleineren bayerischen Gemeinden eher als in großen (29:22 Prozent). Auch fühlen sich diejenigen, die sich grundsätzlich stärker für das Geschehen in Bayern interessieren, besser informiert als diejenigen mit geringem Interesse (29:19 Prozent).

Bevorzugte Informationsquellen des Bürgers

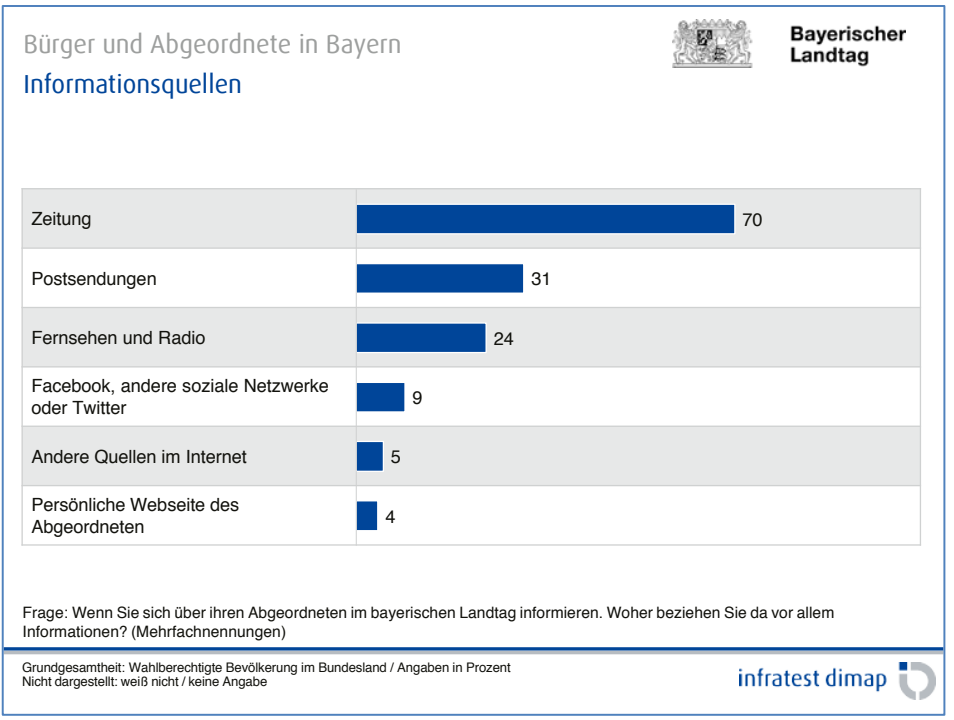

Bevölkerungsumfragen zeigen, dass das Fernsehen für die Bürger auch in Bayern nach wie vor die größte Bedeutung hat, wenn es darum geht, sich allgemein politisch zu informieren. Bei der Suche nach Informationen über die Arbeit ihres Abgeordneten im Landtag aber kommen andere Quellen eher zum Tragen. Wer sich hier informieren will, greift in Bayern als erstes zur Zeitung: Sieben von zehn Bürgern (70 Prozent) beziehen nach eigenen Angaben Informationen über ihren Landtagsabgeordneten am ehesten über die Printmedien, gefolgt von direkten Postsendungen (31 Prozent). An dritter Stelle stehen beim Bezug von Informationen über den Abgeordneten Fernsehen und Radio (24 Prozent) vor den Informationsangeboten im Internet (18 Prozent).

Die Zeitung ist altersübergreifend als Informationsquelle am bedeutsamsten. Sie spielt bei den älteren Bürgern die vergleichsweise größte Rolle (60 Jahre und älter: 81 Prozent), steht aber auch bei den jüngeren Bayern weiterhin noch im Vordergrund (57 Prozent). Gerade in der Generation der jüngeren Wahlberechtigten zeichnet sich allerdings bei den bevorzugten Informationsquellen eine Verschiebung zugunsten von Online-Angeboten ab: Von den unter 30jährigen geben drei von zehn (29 Prozent) an, dass sie auf der Suche nach Informationen über die Arbeit des eigenen Abgeordneten vor allem auf das Internet zurückgreifen würden. Dies sind drei Mal mehr als bei den über 60jährigen (10 Prozent).

Kontakte zum Abgeordneten

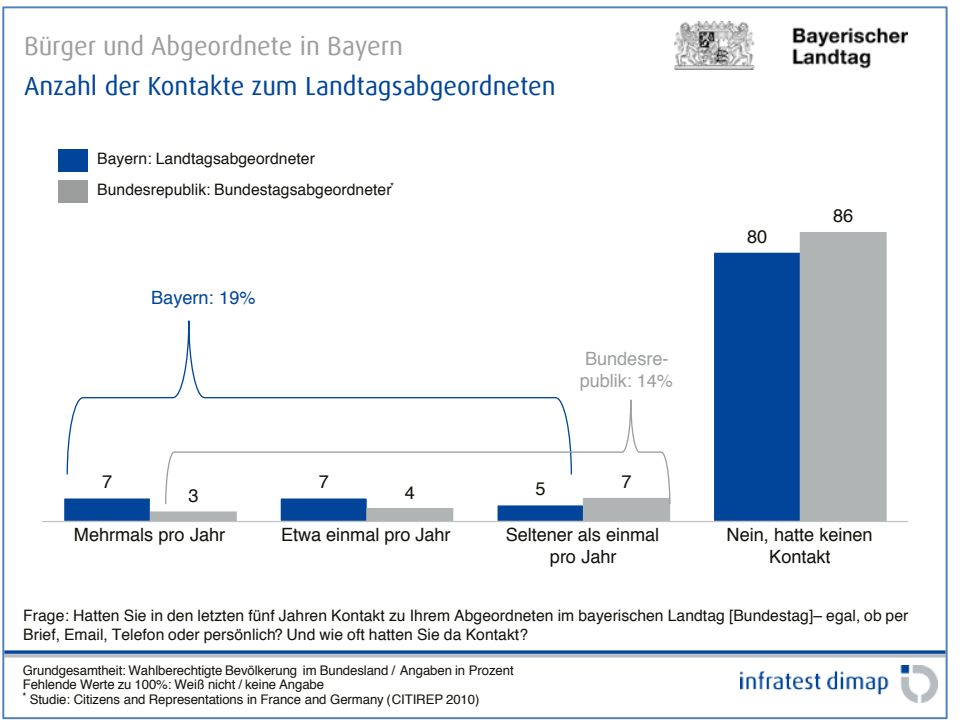

Die meisten Bürger nehmen die Abgeordneten allein über die Medien war. Ein erkennbarer Teil sucht aber auch den direkten Kontakt zum Abgeordneten. In Bayern geben immerhin 19 Prozent der Wahlberechtigten an, in den vergangenen fünf Jahren Kontakt zu ihrem Abgeordneten im Landtag gehabt zu haben – sei es per Brief, Email, Telefon oder auch über eine persönliche Begegnung: 7 Prozent der bayerischen Bürger suchten nach eigenen Angaben mehrmals pro Jahr den Kontakt, 7 Prozent etwa einmal pro Jahr, 5 Prozent seltener. Damit gehen die Bayern unter dem Strich etwas häufiger auf ihren Landtagsabgeordneten zu als die Bundesbürger auf ihren Bundestagsabgeordneten.

Unabhängig davon, was jeweils Motive und Ergebnisse des Kontakts sein mögen, das Aufeinandertreffen von Bürgern und Abgeordneten trägt ganz offensichtlich zum besseren Verständnis der Parlamentsarbeit bei: Diejenigen, die in den letzten fünf Jahren Verbindung zu ihrem Abgeordneten aufgenommen haben, bezeichnen sich mit 43 Prozent fast doppelt so häufig als gut über die Arbeit des Abgeordneten informiert wie diejenigen, die keinerlei Kontakt hatten (23 Prozent). Zugleich überwiegt bei den Kontakt suchenden Bürgern die Gewissheit, dass der zeitliche Arbeitsaufwand eines Abgeordneten sich deutlich von dem des deutschen Durchschnittsarbeitnehmers unterscheidet: Rechnen von ihnen 68 Prozent mit einem Parlamentarierarbeitstag von durchschnittlich mehr als acht Stunden, ist es bei den übrigen Bürgern nur etwa die Hälfte (51 Prozent).

Untersuchungsanlage

Bürger & Abgeordnete in Bayern

Untersuchungsanlage

Grundgesamtheit:	Wahlberechtigte Bevölkerung in Bayern ab 18 Jahren
Stichprobe:	Repräsentative Zufallsauswahl
Erhebungsverfahren:	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)
Fallzahlen:	1003 Befragte
Erhebungszeitraum:	23. – 27. Juni 2014
Fehlertoleranzen:	1,4* bis 3,1** Prozentpunkte * bei einem Anteilswert von 5% ** bei einem Anteilswert von 50%
Ansprechpartner infratest dimap:	Richard Hilmer ☎ 030 / 533 22 – 113 Reinhard Schlinkert ☎ 0228 / 329 69 – 3 Roberto Heinrich ☎ 030 / 533 22 – 153

infratest dimap

Namensregister

Ach, Manfred 402, 455
Ackermann, Renate 442, 500, 523
Adelmann, Kurt 203
Adenauer, Konrad 48, 58, 110, 160
Aigner, Ilse 544, 551, 561, 563
Aiwanger, Hubert 484, 485, 488, 491, 494, 498, 502, 504, 505, 510, 515, 519, 530, 544, 545, 547, 549, 555, 561, 566, 578
Albrecht, Ernst 263
Alert, Heinz 365
Ankermüller, Willi 32, 115
Arens, Heinz-Werner 415
Arndt, Klaus Friedrich 407
Arnim, Hans Herbert von 530
Arnold, Friedrich 129, 143, 147
Arnold, Horst 489
Auerbach, Philipp 73, 77, 90
Aures, Inge 537, 543

Bachmann, Georg 89
Badura, Peter 407
Bantele, Georg 72, 78, 83, 122, 129, 133
Barfuß, Georg 497
Bauer, Josef 158
Bäumer, Hartmut 277, 296, 297, 302, 305, 307, 308, 309, 311, 313, 314
Baumgartner, Josef 16, 24, 27, 36, 43, 51, 54, 56, 79, 89, 90, 91, 120
Baur, Valentin 30
Bausback, Winfried 514, 545, 547, 548
Bause, Margarete 276, 285, 291, 429, 432, 436, 439, 442, 444, 463, 466, 469, 475, 486, 491, 498, 515, 519, 530, 544, 547, 561, 566, 575
Becher, Walter 79, 90, 113, 124, 125
Beckenbauer, Franz 351
Beckstein, Günther 244, 291, 333, 337, 358, 359, 364, 365, 375, 379, 381, 383, 390, 404, 405, 406, 427, 430, 445, 446, 449, 462, 463, 465, 466, 467, 469, 473, 477, 479, 480, 481, 539
Behrisch, Erich Arno 36, 39, 48
Berger, Roland 327
Berghofer-Weichner, Mathilde 207, 278, 291, 292, 317, 333
Bergman, Ingmar 147
Bernhard, Otmar 350, 384, 394, 404, 405, 419, 447, 468, 538, 539, 557
Besold, Anton 89
Beyer, Thomas 470, 483
Bezold, Otto 49, 68, 72, 84, 114, 119, 130, 140, 181, 183, 184
Bickleder, Karl 68
Biedefeld, Susann 397, 400, 416
Biedenkopf, Kurt 337, 359
Bitom, Ewald 33, 38
Bittenbinder, Hans 176
Blank, Theodor 99
Bletschacher, Gerhard 384
Blum 74, 277, 289, 327, 526, 551, 558, 562, 575
Blume, Markus 551, 558, 562, 575
Bock, Gisela 335, 350, 351
Bocklet, Reinhold 333, 367, 374, 390, 394, 434, 458, 482, 531, 532, 543
Böddrich, Jürgen 165, 166, 196, 199, 229, 249, 260
Böhm, Johann 318, 355, 385, 389, 390, 398, 405, 407
Böhnhardt, Uwe 538
Bouffier, Volker 525
Breitschwert, Klaus Dieter 470
Brendel-Fischer, Gudrun 552
Brentano-Hommeyer, Karl 106
Brosch, Franz 282, 337
Brunner, Adalbert 196
Brunner, Helmut 459, 485, 530, 545
Brunner, Manfred 191
Bulfon, Annette 523
Bungartz, Everhard 30, 93
Burgi, Martin 531
Butenandt, Adolf 238
Carstensen, Kai 518

Celina, Kerstin 564, 571
Cermak 236, 248
Chaussy, Ulrich 556
Clay, Lucius D. 20

Clement, Wolfgang 387
Cube, Walter von 38, 55, 57, 66, 71, 82

Daxenberger, Sepp 322, 367, 484, 488, 494
Dehler, Klaus 141, 144, 147, 151
Dehler, Thomas 19, 34, 43, 54
Delors, Jacques 321
Deml, Marianne 390, 404
Dettenhöfer, Petra 491, 513, 529
Dick, Alfred 218, 219, 264, 271, 281, 311, 317
Diethei, Paul 211, 262
Dinglreiter, Adolf 302, 341, 370, 400, 411
Djurovic, Sonja 522
Dobler, Gottfried 349
Doblinger, Alfons 308
Dobrindt, Alexander 548
Doeblin, Jürgen 326, 330, 336, 344
Donhauser, Heinz 327
Dorn, Walter 15
Dupper, Jürgen 455
Dürr, Sepp 403, 438, 448, 459, 466, 468, 474, 507, 517, 524, 548, 550
Dutschke, Rudi 165

Eberhard, Rudolf 119, 126, 140, 217
Eberhardt, Karl 86, 93, 116
Ebert, Wilhelm 95, 214
Eck, Gerhard 490, 544
Egk, Werner 49, 238
Egleder, Udo 366
Ehard, Hans 17, 19, 23, 24, 25, 26, 32, 37, 62, 71, 80, 86, 97, 101, 104, 107, 110, 119, 125, 126, 132, 140, 145, 183, 316
Eisenmann, Hans 170, 204, 254, 283, 319
Eisenreich, Georg 444, 460, 497, 512, 520, 544
Elsässer, Frank 418
Elsen, Franz 38
Engel, Albert 81
Engelhard, Hans A. 191
Engelhardt, Walter 300, 345
Erhard, Ludwig 16, 38, 40, 44, 45, 110
Essl, Erwin 144, 165, 193
Ettengruber, Herbert 432
Etzel, Hermann 72
Eykmann, Walter 300

Fahn, Hans Jürgen 563, 571, 575
Fahrenschon, Georg 468, 477, 485, 486, 489, 497, 514
Falk, Herbert 327
Faltlhauser, Kurt 219, 234, 386, 387, 390, 401, 409, 427, 441, 455, 468, 469, 486, 506, 507
Färber, Gisela 407
Felbinger, Günther 497, 500, 512, 521
Feldmann, Werner 418
Fendt, Franz 77
Feuchtwanger, Lion 247
Ficker, Ludwig 30
Fickler, Ingrid 422
Filser, Josef 48
Finck, August von 176
Fink, Hugo 158, 189
Fischbacher, Jakob 71, 89, 115
Fischer, Andrea 402
Fischer, Andreas 476, 490, 517, 539
Fischer, Anneliese 285, 355, 373
Fischer, Karl August 14
Fischer, Max 201, 217, 278, 283
Fischer, Wilhelm 19, 45
Flath, Fritz 202
Fleischer, Manfred 323, 326, 336, 337, 338, 344, 345, 347, 350, 361, 365, 379
Flörl, Fritz 30
Förster, Linus 440, 441, 454, 476
Franckenstein, Georg von und zu 85
Frankenberger, Sebastian 495
Freisehner, Karl 103
Freller, Karl 390, 427, 468, 500, 517
Friedmann, Werner 131
Frisch, Karl Ritter von 238
Fromm, Kurt 30
Funke, Karl-Heinz 402
Füracker, Albert 544

Gabert, Volkmar 130, 132, 140, 149, 151, 159, 161, 167, 173, 181, 185, 192, 202, 207, 212, 213
Gabriel, Sigmar 551
Ganserer, Markus 553, 554

Gantzer, Peter Paul 358, 383, 405, 426, 430, 475, 482, 492, 493, 520, 543
Gartzke, Wolfgang 418
Gauck, Joachim 502, 503, 575, 576
Gaulle, Charles de 110
Gauweiler, Peter 278, 284, 291, 317, 318, 319, 343, 349, 350, 377, 378
Gehring, Thomas 497, 513, 521, 535, 552, 556, 570
Geiger, Hugo 45
Geislhöringer, August 82, 88, 90, 93, 103, 106
Geiß-Wittmann, Maria 239
Gembicki, Simon 103, 121
Gentner, Fritz 142
Gessner, Herbert 17
Glauber, Thorsten 535, 551, 558, 562
Glöggler, Hans 215
Glos, Michael 445
Glotz, Peter 182, 189
Glück, Alois 218, 264, 271, 278, 287, 290, 294, 305, 307, 308, 309, 313, 317, 321, 326, 332, 335, 343, 357, 359, 362, 372, 378, 384, 386, 391, 396, 397, 399, 403, 404, 407, 416, 425, 426, 438, 453, 459, 477
Glück, Gebhard 203, 224, 287, 300, 313, 318, 356
Goderbauer, Gertraud 530
Gondrell, Adolf 57
Goppel, Alfons 134, 139, 140, 141, 151, 153, 158, 160, 168, 173, 178, 180, 183, 184, 185, 187, 192, 195, 196, 200, 207, 212, 214, 216, 224, 230, 389
Goppel, Thomas 239, 318, 334, 343, 361, 390, 427, 441, 456, 457, 467, 480
Görlitz, Erika 404
Gote, Ulrike 395, 409, 414, 417, 420, 427, 442, 455, 457, 485, 529, 543, 555, 570
Gottstein Eva 491, 492, 513, 535
Gottstein, Eva 491, 492, 513, 535
Graber, Rudolf 127
Gräßler, Fritz 92, 122
Groß, Erich 418
Grünbeck, Josef 321
Güller, Harald 408, 413, 419, 420, 485, 507, 530
Güll, Martin 497, 520, 535, 570
Gumppenberg, Dietrich Freiherr von 533
Gumppenberg, Dietrich von 342
Gurlitt, Cornelius 547, 548
Gurlitt, Hildebrand 547
Guthsmuths, Willi 99
Guttenberger, Petra 557, 560
Guttenberg, Karl Theodor zu 515

Haas, Albrecht 119, 124, 132, 146
Haase, Horst 173, 186
Haas, Franz 85
Haas, Gerda-Maria 373
Haastert, Winfried 412
Häberle, Karl 147
Hacker, Thomas 486, 488, 494, 495, 498, 519, 529, 530, 532
Haderthauer, Christine 468, 485, 499, 515, 544, 554, 555
Haderthauer, Hubert 554, 555
Hagenauer, Ludwig 30, 65
Hagen, Georg 27, 44, 59, 71, 74, 79
Hagen, Lorenz 61
Hahnzog, Klaus 337, 341, 345, 361, 379, 382, 419
Halbleib, Volker 525
Hallitzky, Eike 526
Hamm-Brücher, Hildegard 127, 129, 138, 142, 146, 177, 178, 180, 181, 183, 186, 188, 191, 202, 203, 208, 210, 211, 212, 214
Hanauer, Rudolf 103, 120, 124, 126, 133, 137, 140, 143, 158, 160, 165, 169, 178, 183, 188, 207, 230, 512
Haniel-Niethammer, Fritz von 85, 91
Hanisch, Joachim 489, 495, 517, 519, 574
Harlan, Veit 73
Harrer, Friedrich 224
Hartenstein, Volker 374, 376, 393, 397
Hartmann, Ludwig 505, 516, 535, 545, 549, 551, 559, 578
Hauff, Volker 243
Haußleiter, August 31, 57, 62, 66, 69, 79, 86, 90, 276

Hays, George P. 42
Heckel, Max von 269, 322, 330, 370
Heckner, Ingrid 458
Hefele, Günther 302
Heigl, Frank P. 248
Heike, Jürgen W. 427, 467
Heiler, Josef 276
Heinrich, Arthur 148
Heisenberg, Werner 106
Held, Heinrich 158
Held, Philipp 158
Helmerich, Michael 119
Helmschrott, Josef 132, 147
Henzler, Herbert 465, 508, 509
Hering, Bernd 313, 344
Hermannsdörfer, Benno 165, 166
Herrmann, Florian 507, 519, 537, 563
Herrmann, Joachim 366, 390, 396, 406, 426, 427, 428, 429, 431, 432, 439, 445, 453, 454, 462, 463, 466, 467, 473, 480, 485, 490, 516, 528, 544, 556, 560, 563, 567, 570
Herrmann, Wolfgang 404
Herz, Leopold 552
Hessel, Katja 485
Heubisch, Wolfgang 485, 524
Heubl, Franz 123, 126, 131, 140, 160, 186, 230, 231, 247, 252, 254, 277, 280, 283, 289, 316, 317, 319
Heuss-Knapp, Elly 64
Heuss, Theodor 116
Hiersemann, Alexandra 570
Hiersemann, Karl-Heinz 222, 225, 233, 241, 243, 250, 265, 268, 270, 271, 272, 273, 274, 280, 285, 288, 299, 315, 321, 326, 347, 355, 492
Hiersemenzel, Henning 343
Hillermeier, Karl 158, 207, 221, 244, 253, 262, 278, 285, 287
Hintersberger, Johannes 516, 544, 564
Hipp, Otto 14
Hirsch, Martin 103, 131
Hochleitner, Anton 162, 163, 203, 210, 214, 253
Hoderlein, Wolfgang 370, 378, 389, 411, 429, 473
Hoegner, Wilhelm 15, 17, 19, 34, 54, 62, 71, 73, 76, 78, 84, 86, 88, 92, 93, 96, 97, 98, 101, 102, 113, 120, 122, 128, 129, 134, 137, 140, 157, 158, 165, 167, 168, 492, 532, 547
Hofmann, Walter 287, 415
Högn, Hans 108
Hohlmeier, Monika 356, 390, 393, 394, 411, 427, 432, 435, 436, 438
Holetschek, Klaus 560
Höllerer, Julius 62
Holzamer, Karl 137
Holzer, Dieter 412
Hölzl, Manfred 375
Horlacher, Michael 19, 22, 26, 39, 48, 51, 52, 57, 63, 464
Huber, Erwin 264, 349, 352, 356, 366, 375, 390, 427, 436, 437, 445, 446, 448, 452, 458, 463, 468, 472, 473, 479, 480, 481, 483, 506, 561
Huber, Ludwig 121, 131, 137, 140, 146, 147, 149, 155, 158, 161, 171, 174, 178, 185, 187, 203, 207, 210, 214, 216, 217, 248, 250, 266
Huber, Marcel 446, 468, 471, 485, 505, 514, 515, 527, 528, 544, 552, 554
Huber, Martin 569
Huml, Melanie 468, 485, 515, 545
Hundhammer, Aloys 24, 28, 35, 37, 46, 49, 51, 64, 68, 71, 75, 78, 84, 89, 97, 99, 104, 115, 123, 131, 135, 137, 140, 158, 169, 183
Hundhammer, Richard 234, 238, 250
Hünnerkopf, Otto 495
Hürner, Peter 224, 244
Huth, Prof. 108

Irlinger, Eberhard 369, 394

Jaeger, Hans-Jürgen 184, 215, 225, 233, 234, 235, 240, 241, 243
Jaenicke, Wolfgang 38, 45
Jahn, Friedrich 304
Jaumann, Anton 144, 146, 158, 175, 178, 244, 256, 257, 258, 272, 286
Jörg, Oliver 524, 550

Jung, Claudia 523
Jungfer, Hedda 300
Jung, Thomas 376, 385, 406
Junker, Heinrich 77, 86, 105, 109, 153

Kaiser, Albert 19
Kaiser, Heinz 328, 342, 420
Kamm, Bertold 189, 208, 252
Kamm, Christine 430, 435
Kamm, Raimund 342, 360, 370
Kapfinger, Hans 122
Kappeler, Manfred 522
Karl, Annette 533, 559, 562
Karpf, Hugo 30
Kaub, Reinhold 197, 221
Kaul, Henning 378, 397, 417, 450
Kellner, Emma 338, 345, 349, 356, 372, 375, 391, 396, 400, 402, 406, 410
Kempfler, Herbert 362, 389
Kennedy, John F. 143
Kiefer, Ministerialdirektor 146
Kiesel, Robert 375
Kiesl, Erich 231
Kirch, Leo 409
Klasen, Josef 223
Kleindinst, Ferdinand 43
Klein, Karsten 489, 507, 525, 535
Klinger, Rudolf 356, 391
Kling, Karl 312
Klotz, Max 92, 120
Kluger, Rudolf 226
Knäusl, Reiner 509
Knobloch, Charlotte 501
Knoeringen, Waldemar von 44, 51, 53, 66, 84, 95, 99, 100, 104, 105, 114, 115, 125, 135, 137, 141, 144, 148, 150, 464
Kobringer, Martina 440
Köhler, Elisabeth 364, 377, 384, 387
Köhler, Gundolf 556
Köhler, Heinz 387, 395
Kohl, Helmut 337
Kohnen, Natascha 504, 517, 558
Koller, Roland 325
Kolo, Hans 218, 246, 256, 264, 281, 302, 309, 311, 375
König, Alexander 436, 451, 532
König, Carmen 303, 304, 349, 350, 351
Kopka, Klaus 261, 329
Korff, Wilhelm 81, 94
Kramer, Hans 41
Kränzle, Bernd 334, 356, 390
Kraus, Hans 55
Krehle, Heinrich 32
Kreidl, Jakob 363, 450, 509
Kreuzer, Thomas 413, 430, 451, 459, 485, 491, 505, 515, 544, 545, 547, 555, 556
Kreyßig, Gerhard 30
Kronawitter, Georg 170, 171, 176, 358
Kronawitter, Hildegard 433, 434, 458
Krug, Franz 213
Kuhbandner, Valentin 201, 214
Kupka, Engelbert 414, 435

Laforet, Wilhelm 43
Lallinger, Ludwig 81, 89
Ländner, Manfred 567
Lang 14, 92, 93, 108, 207, 208, 214, 219, 222, 225, 233, 234, 235, 236, 237, 240, 247, 248, 250, 253, 260, 261, 262, 267, 278, 282, 283, 287, 291, 302, 309, 311, 333, 340, 378, 423, 425, 481, 484, 546
Langemann, Hans 248, 261
Langenberger, Rolf 219, 237, 262
Lang, Raimund 92, 108
Lauerbach, Erwin 145
Laufer, Gerda 123, 135, 142, 147
Lechner, Ernst 175, 230, 252
Leeb, Hermann 227, 242, 303, 304, 312, 318, 333, 390
Lehmann, Harry 418
Lempp, Reinhard 210
Lerchenfeld, Philipp Graf von und zu 525
Lerch, Leopold 142
Letz 48, 62, 194, 225, 230, 324, 412, 453, 465
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine 484, 537
Linnert, Fritz 34, 44
Lippert, Franz 103, 116, 128
Lobkowicz, Nikolaus 182
Lochner-Fischer, Monica 345, 371
Lödermann, Theresa 342, 358

Loewenich, Hermann von 368
Loibl, Alfons 30
Lorenz, Georg 34
Lorenz, Johannes 135
Loritz, Alfred 19, 30, 57, 65
Loscher-Frühwald, Friedrich 367
Löwenthal, Richard 254
Lübke, Heinrich 28
Lück, Heidi 401, 439, 462
Lüders, Christian 440
Luther, Martin 570
Lutter, Marcus 506
Luxemburg, Rosa 166

Maag, Johann 135
Magel, Holger 508
Magerl, Christian 300, 302, 351, 370, 381, 439, 459, 528
Maget, Franz 396, 403, 404, 407, 409, 410, 416, 423, 427, 428, 431, 439, 442, 447, 451, 453, 463, 466, 468, 475, 484, 488, 490, 492, 493
Maier, Hanns 169
Maier, Hans 178, 182, 188, 189, 196, 199, 201, 203, 209, 210, 214, 223, 227, 241, 246, 249, 272, 278
Maier-Leibnitz, Heinz 238
Maier, Reinhold 48
Maly, Ulrich 520
Mann, Golo 238
Männle, Ursula 356, 420, 473, 531
Manzoni, Piero 201
Marx, Franz 57
Marx, Karl 166
März, Josef 347
Maßmann, Jürgen 412
Matschl, Gustav 298, 387
Matthöfer, Hans 309
Maunz, Theodor 115, 123, 128, 136, 138, 142, 143, 238, 278, 343
Maurer, Hans 278, 283, 318, 333
Mayer, Thomas 362
McKinsey 561
Meier, Christa 245, 247, 253
Meinzolt, Hans 104
Meißner, Christian 490
Meißner, Karl 61, 62
Meixner, Georg 42, 61, 75, 78, 81, 95, 109
Memmel, Edith 283, 304
Memmel, Hermann 361, 471
Mend, Josef 509
Merk, Beate 427, 434, 467, 470, 477, 485, 537, 544
Merk, Bruno 124, 134, 151, 155, 163, 164, 165, 181, 182, 184, 192, 193, 200, 216, 233, 248
Merkel, Angela 481, 551, 563, 565, 567, 575, 576
Merkl, Gerhard 284, 291, 356, 391
Merkt, Hans 172
Messner, Roland-Friedrich 188
Meyer, Albert 207
Meyer, Brigitte 492, 500, 513, 522, 523, 538
Meyer, Franz 414, 427, 468
Meyer, Helmut 215
Meyer, Otto 188, 189, 210, 249, 287
Meyer, Peter 482, 497, 514, 543, 567
Miehling, Peter 69
Miller, Josef 319, 368, 374, 390, 402, 403, 404, 427, 439, 467
Mintzel, Alf 479
Moksel, Alexander 348
Mollath, Gustl 536, 538, 564
Möslein, Siegfried 277, 317
Möstl, Fritz 393
Mücke, Willibald 43
Müller, Emilia 427, 447, 467, 485, 545, 563, 572
Müller, Herbert 450, 451
Müller, Josef 19, 20, 23, 24, 26, 32, 47, 50, 57, 72, 76, 82, 90
Müller, Karl-Heinz 284
Müller, Lothar 226
Müller, Willi 366, 391
Münch, Ursula 407, 542, 573
Mundlos, Uwe 538
Müntefering, Franz 445, 453
Münzel, Petra 366, 369, 371, 394, 412
Muthmann, Alexander 533, 553, 559
Mütze, Thomas 441, 456, 471, 476, 489, 502, 533

Naaß, Christa 437, 458, 471
Narnhammer, Bärbel 422
Naser, Siegfried 507
Naumann, Günther 302
Nawiasky, Hans 17, 19, 101
Nestler, Paolo 171
Neubauer, Franz 134, 217, 231, 236, 259, 266, 278
Neumeyer, Martin 499, 566, 574
Noack, Paul 188, 191, 194
Nüssel, Simon 148, 158, 178, 283, 318

Oberhauser, Sebastian 337
Oberländer, Theodor 87
Obermeier, Thomas 475
Oberreuter, Heinrich 407, 425, 479, 542
Oechsle, Richard 152
Oettinger, Günther 534
Ogris, Harald 363
Orff, Carl 238
Osgyan, Verena 562
Otto, Hans-Joachim 312

Panholzer, Josef 119, 126, 130, 131, 150, 151
Pauli, Gabriele 433, 462, 482
Paulig, Ruth 316, 332, 343, 352, 393, 397, 399, 415, 416, 418, 459
Pausch-Gruber, Ursula 286, 291
Petzet, Michael 201
Pfaffmann, Hans-Ulrich 436, 444, 460, 523
Pfahls, Holger 412
Pfeiffer, Anton 14, 17, 19, 32, 43, 52, 65
Pfeuffer, Adolf 19
Piazolo, Michael 524, 529, 539, 550, 558, 560, 570
Pirkl, Fritz 145, 158, 193, 202, 223, 245, 259
Plass, Günther 261
Podiuk, Hans 436
Pohl, Bernhard 486, 507, 516
Pöhlmann, Siegfried 158, 167, 172, 173
Pöhner, Konrad 127, 145, 152, 160, 162, 164, 178
Polt, Gerhard 358
Popovic, Jovan 385
Posselt, Bernd 526, 527
Praml, Heinrich 198
Prechtl, Wolfgang 19
Priller, Otto 82, 91
Prittwitz und Gaffron, Friedrich von 44, 62
Protzner, Bernd 362
Pschierer, Franz Josef 429, 433, 451, 485, 544

Quilling, Karl 30

Rabenstein, Christoph 459, 553
Rabenstein, Ernst 85
Radermacher, Karin 394, 412, 435
Raith, Annerose 440
Rappenglück, Stefan 440
Rau, Johannes 415
Rauscher, Doris 571
Redwitz, Eugen von 387
Reemtsma, Jan Philipp 377, 378
Regensburger, Hermann 337, 338, 341, 345, 362, 363, 390
Reichl, Josef 98
Reiland, Willi 169
Reisinger, Alfred 393
Reiß, Tobias 534
Reuter, Georg 30
Riedl, Erich 412
Rieger, Sophie 364
Riess, Roswitha 390
Rinderspacher, Markus 491, 492, 493, 495, 498, 500, 502, 505, 510, 515, 516, 518, 530, 544, 545, 546, 551, 555, 561, 563, 565, 568, 578
Rindt, Eugen 24
Ringelmann, Richard 90, 93
Risse, Viktor 32
Ritter, Florian 556
Ritzer, Helmut 298, 364, 370, 381, 389
Rohde, Jörg 482, 520
Röhrl, Wilhelm 172, 218
Roos, Bernhard 549
Rosenbach, Franz 500, 501
Rosenbauer, Heinz 182, 207, 221, 231, 259, 278, 282, 291, 319
Roßhaupter, Albert 14, 16, 17, 19, 24
Rost, Sieghard 240

Rothemund, Helmut 148, 149, 172, 178, 184, 190, 196, 202, 207, 210, 213, 214, 215, 216, 224, 226, 233, 234, 236, 240, 241, 244, 253, 259, 267, 277, 317, 492
Rothe, Willi 194
Rucker, August 104, 107, 278
Rudolph, Ritter von 68
Rudrof, Heinrich 439
Rühmann, Heinz 238
Runge, Martin 386, 387, 411, 430, 431, 433, 451, 453, 454, 473, 510, 538
Rupp, Adelheid 457, 474
Rütting, Barbara 425, 446, 471, 482

Sackmann, Franz 158, 215, 231
Sackmann, Markus 429, 438, 468, 485
Salander, Carsten 255
Sandt, Julika 525
Sauter, Alfred 287, 318, 390, 395, 405, 406
Sauter, Robert 440
Schacher, Peter 19
Schäffer, Fritz 14, 15, 75, 76
Schalck-Golodkowski, Alexander 347, 348
Schanderl, Christine 241
Scharf, Ulrike 554, 568
Scharnagl, Karl 17
Schedl, Otto 75, 115, 122, 127, 141, 142, 144, 150, 158, 172, 178
Scheel, Christine 276, 284, 293, 294, 300
Schefbeck, Otto 44
Schieder, Marianne 432
Schieder, Werner 381
Schier, Herbert 124
Schindler, Franz 364, 365, 383, 434, 450, 470, 475, 514, 532, 538, 539, 556, 560, 564, 567, 574
Schindler, Jörg 418
Schirmer, Hermann 19
Schleicher, Karl 266, 267
Schlögl, Alois 37, 40, 91
Schlör, Kaspar Gottfried 43, 51
Schlötterer, Wilhelm 226, 352
Schmid, Albert 332, 334, 335, 338, 343, 344, 352, 353, 355, 368, 369, 387
Schmidbauer, Wilhelm 556
Schmid, Georg 396, 427, 468, 469, 471, 473, 480, 483, 484, 488, 502, 503, 504, 506, 510, 518, 525, 530
Schmidt, Helmut 241, 251, 298
Schmidt, Reiner 506
Schmidt, Renate 354, 355, 357, 359, 371, 373, 376, 378, 384, 386, 389, 391, 392, 395, 397, 399
Schmitt-Bussinger, Helga 432, 520
Schmitt Glaeser Walter 370, 381
Schmitt, Heinrich 16, 17, 65
Schmolcke, Joachim 224, 249
Schnappauf, Werner 390, 415, 416, 427, 446, 450, 459, 468
Schneider, Georg 36, 57
Schneider, Hans-Peter 407
Schneider, Siegfried 412, 438, 443, 460, 467, 485, 498, 505
Schnell, Peter 176
Schöfberger, Rudolf 173, 187, 276
Schöffel, Martin 533
Scholtz, Rudolf von 57
Scholz, Manfred 414
Schönhuber, Franz 275, 353
Schönlein, Peter 362
Schopper, Theresa 422, 541
Schopper, Therese 385
Schosser, Erich 175, 197, 216, 224, 268, 297
Schösser, Fritz 397
Schramm, Hans-Günther 278, 283, 330
Schröder, Gerhard 355, 411
Schuhmann, Otto 342
Schuierer, Hans 262
Schultze, Rainer-Olaf 315, 399, 407
Schultz, Heiko 350
Schulze, Katharina 557, 558, 560, 563, 567, 574
Schumacher, Kurt 32
Schuman, Robert 160
Schuster, Georg 91
Schuster, Josef 501
Schuster, Stefan 489, 497
Schütz, Hans 145
Schwalber, Josef 19, 32, 43, 51, 66
Scotland, Egon 323, 324

Seehofer, Horst 463, 480, 481, 484, 485, 487, 488, 490, 492, 494, 496, 501, 505, 506, 508, 509, 510, 514, 518, 525, 526, 527, 530, 531, 537, 540, 542, 544, 545, 546, 549, 550, 551, 555, 563, 564, 566, 567, 571, 576
Seeling, Otto 30
Seibold, Kaspar 43
Seidel, Hanns 32, 67, 82, 96, 97, 99, 100, 104, 105, 108, 110, 113, 114, 115, 118, 119, 125, 133, 464
Seidl, Alfred 132, 134, 166, 169, 187, 190, 192, 196, 207, 216, 217, 219, 250, 253
Seifried, Josef 16, 17, 24, 43
Semler, Johannes 19, 32, 37, 38
Sibler, Bernd 432, 440, 441, 468, 476, 515, 544
Sichler, Franz 122
Simmel, Erich 88, 94
Simsek, Fariz 364
Singer, Josef 183
Sinner, Eberhard 404, 427, 429, 447, 467
Söder, Markus 418, 467, 477, 485, 495, 503, 504, 514, 518, 519, 526, 544, 546, 554, 559
Soldmann, Oskar 117
Sommerauer, Adolf 188
Sonnenholzner, Kathrin 471
Sonnleitner, Gerd 334
Spaenle, Ludwig 457, 485, 498, 521, 530, 535, 544, 547, 549, 550, 570
Spatz, Joachim 322, 337, 338, 345, 348
Spitzner, Hans 287, 318, 319, 333, 390, 427, 468
Sprinkart, Adi 401, 421, 450, 451, 462, 497
Staab, Volker 448
Stadler, Max 353
Stahl, Christine 404, 407, 410, 450, 470, 482, 495, 532
Stain, Walter 87, 114, 122
Stamm, Barbara 239, 283, 285, 356, 371, 373, 375, 390, 402, 403, 404, 425, 477, 481, 483, 492, 494, 496, 499, 504, 513, 516, 517, 522, 526, 527, 531, 542, 543, 558, 567, 572, 574, 575
Stamm, Claudia 492, 513
Stang, Georg 17, 45, 63, 69, 71, 75, 464
Starzmann, Gustav 367, 374, 375, 401
Steiger, Christa 421
Steinberger, Rosi 552
Steinbrück, Peer 481
Steinmaßl, Hermann 401
Stewens, Christa 390, 404, 405, 421, 422, 427, 443, 458, 467, 485, 530
Stockinger, Hans Gerhard 443, 471
Stock, Jean 24, 26, 43, 61, 67, 85, 86
Stoiber, Edmund 231, 240, 241, 253, 260, 268, 278, 291, 295, 296, 297, 300, 302, 309, 312, 318, 326, 327, 329, 330, 332, 333, 335, 336, 337, 339, 343, 344, 346, 351, 352, 354, 356, 357, 359, 366, 368, 371, 383, 385, 386, 390, 391, 395, 396, 398, 402, 403, 404, 405, 407, 409, 410, 413, 420, 423, 426, 427, 428, 430, 436, 439, 441, 445, 446, 447, 452, 453, 454, 456, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 473, 480, 506, 525, 559
Stoltenberg, Gerhard 288
Stöttner, Klaus 471
Stracke, Rudolf 136
Strasser, Johannes 401
Strathmann, Hermann 31
Strauß, Franz Josef 139, 167, 178, 184, 185, 190, 194, 195, 201, 209, 214, 229, 230, 232, 235, 237, 239, 240, 251, 253, 254, 259, 263, 264, 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 280, 290, 305, 314, 316, 326, 330, 332, 343, 347, 349, 351, 365, 389, 399, 413, 435, 451, 559
Strauß, Max Josef 412
Strehle, Max 360
Streibl, Florian 482, 532, 537, 552, 556, 564
Streibl, Max 155, 167, 173, 181, 182, 197, 210, 217, 233, 246, 254, 269, 287, 291, 293, 297, 299, 300, 305, 306, 316, 319, 320, 330, 332, 343, 351, 356, 482
Streinz, Rudolf 532
Strenkert, Paul 145
Strohmayr, Simone 442, 492, 513
Strosche, Johannes 81
Stücklen, Georg 22
Stücklen, Richard 195

Stümpfig, Martin 558, 569
Sturm, Irene 362, 378
Sucker, Richard 522
Sühler, Adam 32
Sühler, Gustav 347
Suttner, Bernhard 380
Syring, Hans-Willi 204

Tandler, Gerold 201, 202, 229, 230, 233, 236, 237, 244, 248, 250, 253, 254, 258, 267, 271, 274, 279, 280, 287, 291, 295, 314, 317, 349
Tausendfreund, Susanna 406, 514, 520
Thalhammer, Tobias 495, 505, 516, 528, 535
Thallmair, Heribert 398
Theisen, Horst 292
Thyssen-Henne 305
Tiefensee, Wolfgang 452
Timpe, Christoph 418
Tolle, Simone 432, 444, 458, 460
Troberg, Max 130

Ücker, Bernhard 47, 54, 63
Ude, Christian 343, 519, 520, 541
Unterländer, Joachim 421, 422, 443, 564, 571
Uslucan, Haci-Halil 517, 518
Utz, Hans 106

Vogel, Hans-Jochen 112, 205, 207, 213
Vogel, Wolfgang 417, 441
Voget, Anne 322
Vorndran, Wilhelm 190, 250, 291, 316, 317, 318, 324
Vöth, Reinhold 132, 150, 172, 186, 188, 190, 240

Wagner, Ulrich 418
Waigel, Theo 291, 298, 333, 445
Waldenfels, Georg von 283, 324, 366, 405
Warnecke, Klaus 238, 258, 261, 296, 305, 311
Waschler, Gerhard 444, 570
Wehgartner, Robert 140, 155
Weidner, Kurt 61
Weilmaier, Anton 152
Weinhuber, Simon 85, 131, 135
Weinkamm, Otto 82
Weinzierl, Hubert 217
Weishäupl, Karl 74, 133
Weiß, Armin 282, 290
Weiß, Bernd 434, 485, 490
Weiß, Hans 289
Weiß, Manfred 304, 347, 364, 382, 383, 395
Welnhofer, Peter 329, 350, 351, 370, 379, 380, 405, 408, 420, 454, 473, 475
Welsch, Friedrich 31
Wengenmeier, Richard 324
Wenning, Wilhelm 340
Werner, Hans Joachim 455
Werner-Muggendorfer, Johanna 459, 468, 485
Wernitz, Axel 183
Westphal, Manuel 570
Wetter, Friedrich 368
Widmann, Peter 221
Wiesheu, Otto 318, 333, 340, 370, 375, 378, 390, 400, 409, 411, 416, 427, 433, 446, 447
Wild, Margit 512, 563
Wild, Wolfgang 278, 300
Wilhelm, Paul 248, 263, 313, 318, 349, 376, 417
Willner, Ernst 266
Will, Renate 498, 513, 521
Wimmer, Thomas 17, 19, 28
Winter, Georg 489, 494, 530
Winterstein, Elisabeth 176
Wirth, Günter 221, 233, 241
Wolf, Georg 242
Wörner, Ludwig 415, 459, 495, 534
Wulff, Christian 502, 503
Wüllner, Paul 130, 131, 136

Zacharias, Isabell 524, 529, 548, 550, 558
Zdralek, Franz 77, 121
Zech, Gerhard 219, 233, 243
Zehner, Zita 41
Zeil, Martin 484, 485, 490, 495, 502, 505, 511, 532, 533
Zeitler, Erich 145, 194
Zeitler, Otto 318

Zeller, Alfons 283, 286, 391, 395, 401
Zellmeier, Josef 470, 476, 552, 553, 574
Ziebell, Jürgen 32
Zierer, Benno 569
Zierer, Dietmar 262, 275
Zietsch, Friedrich 68, 108, 115, 146
Zilka 236, 248
Zimmermann, Friedrich 131
Zimmermann, Thomas 373, 471
Zorn, Rudolf 24
Zschäpe, Beate 538
Zwick, Eduard 348
Zwick, Johannes 349
Zwisler, Anton 100

Sachregister

Abfallgesetz 195
Abfallwirtschaftsgesetz 309, 310
Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz 319
Abgeordnetengesetz 220, 529, 530, 531, 552
Abgeordnetenrechtskommission 552
Abhören von Wohnungen 430
Abschaffung der Wehrpflicht 515
Abstandsregelung 558
Agenda 394, 415, 445
Agrarwirtschaftsgesetz 462
AIDS-Kommission 284
Akademie der Bildenden Künste München 171
Akademie für Politische Bildung 542, 572
Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher (AUD) 227
Aktuelle Stunde 168, 302, 308, 561, 652
Allgäuer Baupreisskandal 257
Alpenkonvention 401, 568
„Amigo"-Affäre 330, 331, 340, 344
Amt für politische Befreiung 65
Amtsgerichte 193, 437
Ansbach-Bayreuthische Hofbank 69, 174
Ansiedlungspolitik 447
Antisemitismus 87
„Anti-Strauß"-Plakette 241
Arbeitsgruppe „Lebendigeres Parlament" 459
Archivgesetz 305, 306
ARD-Vertrag 240
Armeemuseum 133, 268, 269, 285
Armenien-Resolution 573
Asylbewerber 245, 284, 295, 296, 337, 338
Asylbewerberaufnahmegesetz 296
Asylrecht 235, 295, 296, 337, 338, 408, 577
Atomausstieg 505
Atombewaffnung der Bundeswehr 116
Atomenergie 271, 378, 393, 397, 419, 505
Atomforschung 106, 151
Atomgesetz 111, 112, 298
Atomhandel 365
Atom-Moratorium 503, 504
Auerbach-Affäre 82, 90
Ausländerpolitik 244, 245
Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht" 377
Automationsfolgen 193

Bachelor und Master 456
Bahn-Rationalisierung 150
Ballungszentren 508
Bamberger Sender 42
Bamberger Verfassung 17
Bankenrettung 481
Bannmeile 45, 79, 80
Barrierefreiheit 421, 496, 522, 563, 564
Baumsterben 245, 254
Bauordnung 137, 557
Baupreisabsprachen 257, 258
Bayerische Eisenbahngesellschaft 370
Bayerische Landesbank 266, 409, 473, 474, 483, 489, 492, 506, 507, 508
Bayerische Landesstiftung 339
Bayerischer Rundfunk 386
Bayerischer Verdienstorden 110
Bayerische Staatsbank 69
Bayerische Verfassung 17, 20, 31, 35, 49, 52, 56, 76, 107, 151, 154, 174, 194, 200, 211, 220, 294, 301, 334, 360, 379, 421, 481, 498, 512, 528, 532, 558, 573, 597, 599
„Bayern barrierefrei 2023" 563
„Bayern Heimat 2020" 559
Bayern Immobilien Treuhand GmbH (BIT) 303
Beamtenfachhochschule 204
Beamtengesetz 128, 398
Beamtenversorgung 122
Beauftragten für Fragen des Föderalismus und Regionalismus in Europa 319
Begabtenförderung 107, 129, 149, 150, 155, 163
Begnadigungsrecht 76
Behinderte 321, 380, 421, 440, 496, 512, 513
Behördenverlagerung 553, 559, 577
Bekenntnisschule 155, 156, 161, 162, 368
Beratender Landesausschuss 597, 599
Berchtesgadener Hotelverkäufe 145
Bereinigte Sammlung 112

Bereitschaftspolizei 66, 74, 78, 84, 88, 92, 128, 202, 280, 556
Berufsfachschulen 188
Berufsgrundschuljahr 223
Berufsoberschulen 188
Berufsschulen 152, 188, 208, 218
Berufsschulgesetz 188, 224
Beschäftigtenaffäre 529, 531, 542
Beschäftigungsprogramme 395
Betreuungsgeld 500, 571, 572
Betriebsrätegesetz 67
Bevölkerungsentwicklung 514
Bezirksamt 39
Bezirksordnung 86
„Biergarten-Urteil“ 360
Bierpreiserhöhung 82
Bildungsfinanzierungsgesetz 529
Bildungsföderalismus 411
Bildungsnotstand 150
„Bildungsoffensive Bayern“ 393
Bildungspaket 529
Blindengeld 58
Bodenrecht 192, 408
Bodenreform 38, 91, 117, 176, 177
Bodenreformgesetz 91, 176, 177
Bodenschutzgesetz 393
Brauverbot 27, 28
Breitbandausbau 553, 562
Breitbandversorgung 508, 509, 547, 553
BSE 402, 403, 404, 427, 481
BSE-Krise 402, 403, 404, 427, 481
Büchergeld 444, 469
Bund der Steuerzahler 383
Bundesbahn 75, 83, 122, 150, 256, 257, 334, 446
Bundeskartellamt 258
Bundeskriminalamt 454
Bundeskultusministerium 81, 216
Bundespolizei 66
Bundesrat 46, 51, 53, 77, 94, 95, 99, 105, 108, 113, 160, 173, 185, 186, 192, 195, 216, 234, 270, 285, 321, 358, 386, 399, 408, 416, 420, 453, 454, 481, 535, 549, 551
Bundesrechnungshof 226
Bundestagswahl 57, 89, 96, 113, 139, 216, 235, 241, 242, 314, 321, 413, 414, 423, 445, 490, 540, 571
Bundesverfassungsgericht 109, 116, 136, 167, 174, 184, 185, 192, 195, 196, 208, 220, 239, 280, 282, 292, 297, 305, 308, 310, 337, 368, 369, 372, 373, 398, 406, 470, 472, 476, 489, 525, 537, 564, 567, 571
Bundesversammlung 58, 503
Bundeswehr 111, 116, 169, 281, 407, 430, 515, 516, 650
Bundeswehrreform 515, 516
Bund-Länder-Kommission 216, 398
Bund-Länder-Verhältnis 160, 234, 399
Bund Naturschutz 218, 256, 361, 475
Bürgeraktion „Das bessere Müllkonzept“ 309, 310
Bürgerbegehren 136, 361, 362
Bürgerkomitee „Rundfunkfreiheit“ 188
Bürokratieabbau 429, 437

Centrum für angewandte Politikforschung (C.A.P.) 513
Clusterpolitik 433

Datenschutz 223, 305, 306, 310, 337, 382, 398, 450, 489
Datenschutzgesetz 223, 305, 306, 337, 398, 489
Demonstrationsrecht 326, 454
Denkmalschutzgesetz 196, 197, 398
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) 255, 262
Deutschland-Fernsehen GmbH 136
Deutschlandplan der SPD 123
Deutschlandradio 342
Deutschlandvertrag 77
Diäten 61, 117, 220, 367, 368, 552
Diätenkommission 367, 552
Dienstrecht 496, 497
Digitalisierung 559, 561, 562
Donauausbau 374, 484, 527, 528
Donauföderation 43
„Döner-Morde“ 516

Dorfschulreform 129
Dragahn 255, 263
Drittmittelforschung 288

„Eberhard-Plan“ 143
Ebersberger Forst 151
Eigenverantwortlichkeit der Schulen 535
Einheitliche Europäische Akte 270
Einheitsforstamt 439
Einwohnerveredelung 525
Einzelhandelsgroßprojekte 415, 458
Elektroschockgeräte 449
Eliteförderungsgesetz 418
Elitenetzwerk 417, 418
Elternrecht 53, 162, 239
Energieagentur 510, 511
Energiepolitik 141, 235, 271, 272, 293, 378, 400, 418, 419, 504, 545, 568, 569
Energiewende 488, 504, 509, 510, 511, 533, 534, 535, 543, 544, 547, 550, 551, 558, 568, 578
Enquete-Ausschuss WAA 298
Enquete-Kommission „Energie“ 418
Enquete-Kommission „Föderalismus“ 399, 407, 416
Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ 553, 554
Enquetekommission „Jungsein in Bayern“ 476
Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ 440
Entnazifizierung 15, 16, 24, 26, 27, 32, 47, 65, 88, 91, 92, 124, 146, 549
Entstaatlichung 219
Erdkabel 551, 577
Ernährungsberatung 428, 434
Ernährungssituation 40
Erziehungsgeld 300, 404, 405, 571
Erziehungs- und Unterrichtsgesetz 238, 368, 421, 432, 444, 460, 497, 535
Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (EUG) 432, 460
Eureka 280
Europa der Regionen 299, 300
Europäische Union 299, 321, 402, 408, 429, 430, 532
Evakuierte 25, 45
Expertenkommission „Zukunft Bayern 2020“ 465
Express-S-Bahn 451, 452

Fachakademien 188
Fachhochschulgesetz 175
Fachhochschulreife 188
Fachoberschulen 188
Feiertagsgesetz 240, 570
Feuerwehrgesetz 246
Filibustern 373
FilmFernsehFonds 556
Finanzausgleich 48, 143, 163, 246, 253, 324, 384, 398, 456, 489, 525, 526, 553
Finanzausstattung der Gemeinden 532, 543
Finanzausstattung der Länder 53
Finanzkrise 474, 481, 486
Finanzplanungsgesetz 163, 209
Flächennutzungspläne 434, 558
Fleischskandale 450, 451
Flüchtlinge 22, 25, 27, 33, 34, 38, 45, 46, 50, 57, 71, 72, 91, 136, 248, 296, 364, 491, 564, 565, 566, 567
Flüchtlingsämter 111
Flüchtlingsbetriebe 38
Flüchtlingsstrom 45, 565
Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik 576
Flüchtlingswahlkreise 57
Flughafen Franz Josef Strauß 365, 451
Föderalismus 72, 86, 108, 115, 130, 132, 136, 160, 181, 215, 216, 232, 285, 293, 299, 306, 307, 312, 317, 319, 355, 357, 360, 383, 384, 398, 399, 407, 408, 409, 411, 415, 416, 419, 452, 453, 454, 470, 473, 475, 482, 496
Föderalismuskommission 453
Föderalismuskonvent 415
Föderalismusreform 416, 452, 453, 454, 470, 475, 482, 496
Forschungsgruppe Wahlen 275, 354, 355, 389, 425, 479, 541
Forstgesetz 204
Forstgrundstücksgeschäfte 201

Fort Haslang 169
Fraktionsgesetz 325, 530
Frauenbeauftragte 288, 404, 427, 458
Frauenbeauftragte der Staatsregierung 404, 427
Frauenquoten 371
Freie Wähler 478, 479, 482, 484, 485, 486, 489, 491, 494, 495, 497, 500, 503, 504, 505, 507, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 519, 521, 523, 524, 526, 529, 530, 532, 533, 535, 537, 543, 545, 550, 551, 552, 553, 555, 556, 558, 559, 560, 562, 563, 564, 567, 569, 571, 574, 578
Freihandelsabkommen TTIP 547
„Freistaat Bayern“ 100, 109, 138, 151, 160, 174, 265, 279, 282, 327, 331, 337, 339, 345, 402, 420, 437, 441, 475, 486, 493, 502, 529, 532, 549, 555
Friedrich-Baur-Stiftung 343, 351
Fukushima 503, 504, 509, 510, 534, 535
Fünfprozenthürde 96, 250, 423, 514, 540

Ganztagsschulen 392, 500
Gaskraftwerke 505, 510, 534, 551
Gaststättenrecht 453, 454
Gemeindeentscheid 79
Gemeindegebietsreform 211, 236, 246, 338
Gemeindeordnung 79
Gemeindepolizei 84, 212
Gemeindewahlgesetz 79, 108, 109
Gemeinschaftsaufgaben 160, 168, 216, 234, 399, 408, 416
Gemeinschaftsschule 36, 64, 150, 155, 156, 161, 162, 167, 370
Genmaisanbau 552
Gentechnologie 373, 374, 391
Gerichtsorganisationsgesetz 193
Gesamthochschule Bamberg 189
Gesamtschulabschlüsse 249
Gesamtschule 179, 203, 393
Geschäftsordnung 67, 89, 104, 158, 187, 191, 207, 208, 284, 317, 419, 459, 483, 491
Gesundheitsschutzgesetz 471, 495
Gewalt gegen Frauen 285
Gewerbeaufsicht 313, 436, 485
Gleichberechtigung 46, 53, 379, 500
Gleichstellungsgesetz 371, 421, 458
Gleichstromtrassen 577
Gleichwertige Lebensverhältnisse 553, 554
„Glöggler-Urteil“ des Verfassungsgerichtshofs 222
Gorleben-Hearing 256
Grenzland 72, 256, 283, 305, 387
Grenzpolizei 84
Grenzregionen 429, 553
Große Koalition 445
Große Kreisstadt 184
Großflughafen München 151, 533
Grundgesetz 31, 43, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 63, 66, 76, 80, 81, 99, 106, 132, 160, 168, 177, 185, 195, 216, 239, 270, 280, 299, 306, 337, 368, 370, 379, 381, 407, 408, 416, 453, 499, 500, 518, 525
Grundschulen 210
Grundvertrag mit der DDR 192, 195
Gutachten „Bayern 465
Gymnasialzeit 428
Gymnasien 196, 203, 208, 218, 369, 432, 535

„Halbstarke“ 108, 109
Hammelsprung 88, 89
Hauptschulen 155, 162, 394, 428, 497, 498
Hausbesetzer 244
Haushaltsordnung 398, 401, 402
Heimatminister 544, 545, 546, 547, 553, 554, 559, 560
Heimatministerium 544, 545, 547, 553, 554, 560
„Heimatpreis“ 559
Heimkinder 522, 523
Heimrecht 454
Heizölsteuer 141, 142
High-Tech 411, 433, 465
„High-Tech-Offensive“ 433, 465
High-Tech-Offensive 433, 465
Hitlers „Mein Kampf“ 550
Hochkonjunktur 126, 131
Hochschule für Biotechnologie und Nachhaltigkeit 577
Hochschule für Politik (HfP) 558

Hochschul-Gesamtplan 180
Hochschulgesetz 180, 182, 198, 199, 224, 288, 456
Hochschullehrergesetz 226
Hochschulrahmengesetz 199, 226
Hochschulrat 376, 457, 458
Hochschulrecht 398, 428, 454
Hochschulstrukturreform 376
Hofbräuhaus 325
Hofoldinger Forst 151

Immobilienmanagement 437
Immunität 30, 47, 50, 120, 503, 652
Immunschwächekrankheit AIDS 284
Information des Landtags 419, 473, 499
Infrastrukturministerium 544
Infratest 389, 478, 541, 542
Ingolstädter Grundstücksaffäre 164
Inklusion 491, 496, 512, 513, 546
Inkompatibilität 155
Innere Sicherheit 410, 430, 485
Institut für Zeitgeschichte 549, 550
Integration 71, 189, 203, 244, 245, 270, 316, 342, 386, 395, 409, 416, 421, 431, 460, 468, 476, 491, 499, 500, 531, 545, 564, 565, 566, 574, 575, 578
Integration behinderter Kinder 421, 491
Integrationspflicht für Ausländer 531
Intensivierungsjahr 520, 521
Internetanschlüsse 449
Internierungslager 26, 27, 30, 65
Investitionsquote 265, 274, 401, 438, 455
IRO-Lager 45
Islam 407, 573, 574
Islamismus 573, 574

Jagdgesetz 60
Jamaika-Koalition 445
Jugendherbergen 45
Jugendliche 36, 45, 66, 76, 109, 244, 297, 393, 400, 412, 419, 422, 440, 441, 444, 465, 476, 500, 511, 512, 522, 573
Jugendstrafvollzug 470
„Jungtürken“ 97

Kabinettsreform 382
„Kartoffelkrieg“ 35
Kernenergie 111, 217, 218, 235, 264, 270, 271, 273, 274, 280, 293, 378, 397, 400, 418, 503, 504, 505, 509, 511, 550
Kernkraft 217, 218, 235, 256, 271, 272, 282, 297, 311, 397, 487, 503, 504, 505, 509, 510, 534, 551
Kernkraftwerke 217, 235, 256, 271, 397, 487, 504, 551
Kernkraftwerk Grafenrheinfeld 534
Kernkraftwerk Gundremmingen 297
Kernkraftwerk Isar I 218
Kinderbetreuung 410, 422, 428, 442, 465, 468, 469, 488, 533, 571
Kinderbildungsgesetz 442, 443, 523
Kindergartengesetz 189
Kindergartenkosten 442
Kinderlähmung 87, 135
Kinderlärm 511
Kinderparlament 422, 513
Kindertagesstätte des Landtags 482
„Kino im Landtag“ 556
Klima-Abkommen von Paris 569
Klimaschutz 418, 419, 466, 469, 485, 488, 489, 491, 563, 568, 578
Klimawandel 466, 468, 567, 568
Koalitionsausschuss 97, 106, 113, 484, 527
Kollmann-Gutachten 102, 110
Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung 247
Kommunalabgabengesetz 301
Kommunalreform 180
Konfessionsschule 20, 36, 156, 167
Konkordat 36, 101, 420
Konnexitätsprinzip 408, 419, 433
Konzentrationslager 39, 69, 74, 87, 167, 172, 464
Krankenhausgesetz 202, 203
Kreise 15, 34, 39, 44, 50, 51, 62, 66, 67, 86, 100, 141, 181, 184, 198, 202, 238, 449
Kriegsdienstverweigerung 32, 33, 86
Kriegsgefangene 59, 60, 66, 84, 88, 102, 500
Kriegsversehrte 44
Kriegswaffenkontrollgesetz 314

Kruzifix-Gesetz 368
Kulturföderalismus 150
Kulturhoheit 81, 108, 136, 247
Kulturstaat Bayern 246

Ladenschluss 88, 454, 484
Ladenschlussrecht 454
Länderfinanzausgleich 384, 398, 518, 519, 525, 526
Länderrat 26, 37, 44, 45, 46, 77
Landesamt für Gesundheit und 437, 450
Landesamt für Verfassungsschutz 310, 344
Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) 395
Landesbank 216, 266, 267, 409, 410, 473, 474, 481, 483, 486, 489, 492, 493, 494, 502, 506, 507, 508, 518
Landesbankgesetz 489, 494
Landesbeamte 454
Landesdenkmalrat 197
Landesentschädigungsamt 72, 73, 77, 90, 130, 639
Landesentwicklungsprogramm (LEP) 210, 415, 458, 532
Landesermächtigungsgesetz 464
Landeserziehungsgeld 300, 404, 405, 468
Landesgesundheitsrat 87
Landeskartellbehörde 257, 258
Landeskinder-Bonus 174
Landeskriminalamt 84, 365, 366, 383, 556
Landesparlamente 160, 220, 355, 368, 398, 399, 407, 408, 415, 416, 419, 426, 453, 459, 482, 491, 492
Landespersonalausschuss 128, 391
Landesplanung 112, 113, 144, 148, 149, 172, 179, 181, 204, 246, 342, 344, 398, 428, 434, 477, 532, 533
Landesplanungsgesetz 112, 172, 246, 398, 428, 434, 532
Landespolizei 84, 213, 556
Landesstraf- und Verordnungsgesetz 106
Landeswahlgesetz 48, 85, 109, 154, 300, 329, 405, 514, 560, 561
Landeszentrale für neue Medien 386
Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit 367
Landgerichte 193
Landkreise 50, 110, 162, 174, 180, 181, 183, 184, 193, 195, 200, 211, 219, 262, 319, 324, 340, 361, 382, 432, 450, 514, 559
Landkreisordnung 79
Landkreisreform 180, 184
Ländlicher Raum 485, 508
Landpolizei 73, 84
Landratsamt 39, 262, 364
Landschulreform 129, 142, 149, 150, 155
Landtagsanfragen 247
Landtags-Homepage 443
Landtagsverkleinerung 405
Landtagswahl 18, 21, 22, 23, 48, 69, 92, 94, 113, 115, 122, 154, 155, 157, 168, 174, 180, 205, 214, 216, 229, 268, 273, 300, 313, 314, 315, 319, 322, 332, 419, 422, 423, 446, 462, 472, 478, 514, 520, 533, 576, 595
Landwirtschaftsämter 437, 439
Landwirtschaftsförderung 175
Landwirtschaftsgesetz 131
Landwirtschaftspolitik 131
Lärmschutz 258, 422, 511
Laufbahnrecht 453, 454
Laufzeit der Kernkraftwerke 487
Lauschangriff 337, 345, 430
Lebensmittelknappheit 27
Lebensmittelrecht 450
Lebensmittelsicherheit 437, 450, 451
Lehrerbildung 37, 95, 96, 98, 100, 101, 115, 116, 150, 156, 189, 203, 208, 213, 214, 218, 224, 512
Lehrermangel 36, 123, 128, 138, 196, 432, 444
Leistungslaufbahn 497
Lernmittelfreiheit 37, 46, 163, 215, 444
Lesekultur 297
Liberalität in Bayern 276
Liegenschaftsverwaltung 437
Life Sciences 396
Lindau 15, 48, 100, 147, 363
Linksradikale 181
Lkw-Maut 549
„Lübecker Erklärung“ 415, 416
Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) 558

Ludwig-Maximilians-Universität München 398, 531
Luft- und Raumfahrt 295, 433
LWS-Affäre 395

Magnetschwebebahn 451, 452
Magnetschwebebahn Transrapid 451, 452
Mansholt-Plan 170, 283
Maßregelvollzug 564
Maxhütte 286, 287, 327, 411, 447
Maximilianeum 47, 48, 50, 61, 63, 65, 74, 75, 78, 79, 80, 88, 97, 103, 106, 107, 126, 164, 177, 187, 237, 251, 276, 288, 314, 329, 385, 399, 402, 423, 431, 448, 449, 464, 484, 492, 503, 513, 521, 564, 572, 575
„Maximilianeum Schritt für Schritt barrierefrei“ 564
Medienförderung 391
Mediengesetz 260, 261, 328, 329, 398
„Medienoffensive Bayern“ 386
Medienrat 261, 329, 339
Medienwirtschaft 387, 447
„Mega Petrol“ 266, 267
Mehrheitswahlrecht 19, 48
Messerschmitt-Bölkow-Blohm 295, 313, 314, 316, 321
Migranten 460, 476, 499, 500, 516, 574
Migrantenkinder 460
Militärregierung 14, 15, 17, 18, 20, 22, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 35, 37, 38, 46, 48, 51, 54, 56, 57, 58, 64, 81, 84, 91, 101, 176, 177, 246, 348
Minderheitenrechte 379, 436, 558
Ministeranklage 153, 202
Ministerbefragung 459, 652
Ministergehälter 85
Ministergesetz 200, 339, 340, 350
Mischfinanzierungen 216, 384, 399
Mittelpunktschulen 141, 142, 143
Mittelschule 77, 127, 141, 150, 497, 498, 512, 518
Mittelschulen 77, 127, 141, 150, 497, 498, 512
Mittelstandsförderung 204, 470, 484
Mittelstufe des Gymnasiums 521, 570

„Modellauto-Affäre“ 554
Mohammed-Karikaturen 454
Müll-Volksentscheid 319
„Münchner Erklärung“ 307, 416
„Münchner Kessel“ 325, 327
Münchner S-Bahn-Röhre 546
Museum der Bayerischen Geschichte 524

„Nachhaltige Politik“ 487
Nachhaltigkeit 401, 415, 440, 487, 501, 546, 547, 577
Nachtragshaushalt 209, 246, 325, 396, 441, 455, 456, 486, 519
Nachwahlen 85
Nacktbaden 107
Nahverkehrsgesetz 340
Nationalpark Bayerischer Wald 488
Nationalsozialismus 15, 27, 31, 65, 82, 124, 130, 221, 464, 500, 526
Naturschutz 182, 197, 210, 217, 218, 234, 256, 259, 361, 374, 375, 398, 401, 416, 454, 475, 528, 578
Naturschutzgesetz 197
Neofaschismus 62
Nettokreditaufnahme 532
Netzwerkpolitik 433
„Neue Heimat Bayern“ 308
Neuverschuldung 163, 392, 401, 402, 455, 456, 466
Nichtraucherschutz 471, 472, 495
Notarrecht 454
NS-Raubkunstwerke 548
Nuklearkriminalität 365, 383
„Null-Lösung“ 283

Oberlandesgerichte 193, 434
Oder-Neiße-Linie 185
„Offensive Zukunft Bayern“ 371, 396, 433, 465
Öffentlicher Personennahverkehr 340
Ökologisch-Demokratische Partei 381, 383, 472, 478
Ökostrom 578
Oktoberfest-Anschlag 538
Oktoberfestattentat 556, 557
Olympia-Massaker 189

Online-Durchsuchungen 489, 490
Organisierte Kriminalität 345
Osterkrawalle 165, 166
Osterweiterung der EU 387
Ostverträge 178, 184, 185, 186, 187, 196

Parlamentarische Kontrollkommission 294
„Parlament der Generationen“ 572
Parlamentsinformationsgesetz 419, 420
Parlamentsreform 382, 383, 459
Parteienfinanzierung 167, 222, 498
Parteispenden 82, 215, 266
Pensionsfonds 470, 471
Personalvertretungsgesetz 117, 202
Petitionsgesetz 334, 335
Petitionsrecht 382, 523
Pfalz-Ausschuss 65, 66
Pflegeversicherung 336, 358, 570
Photovoltaik 400, 504
PISA-Ländervergleich 443
PISA-Studie 411
Pkw-Maut 546, 548, 549
Plenarsaal 31, 61, 74, 75, 89, 92, 97, 98, 104, 106, 122, 143, 158, 164, 168, 180, 183, 186, 222, 234, 240, 280, 289, 448, 449, 481, 503, 513, 526, 564, 572, 575
Plenarsaal des Landtags 289, 448, 513
Plutoniumschmuggel 383
„Politikmüdigkeit“ 322
„Politikverdrossenheit“ 321, 322, 436, 459
Polizeiaufgabengesetz 93, 225, 296, 297, 358, 406, 449, 450, 489, 490
Polizeibewaffnung 225
Polizeidirektionen 437, 450
Polizeiorganisation 84, 212, 428
Polizeiorganisationsgesetz 84, 212
Popularklagen 514
Preissteigerungen 44, 66, 82
Pressegesetz 56, 460
Privatfunk 190, 194, 260
Privatisierungserlöse 345, 371, 378, 387, 396, 397, 455, 465
Privatisierung von Staatsbeteiligungen 352
Privatschulen 127, 272
Privatschulleistungsgesetz 127
Proklamation „Nr. 2“ 15
Protonen-Großbeschleuniger 151

Radikalenerlass 233
Radio München 14, 17, 42
Rätedemokratie 165, 183
Rauchverbot 460, 471, 472, 495, 496
Rauchverbot an Schulen 460
Raumordnung 112, 144, 148, 179, 181, 363, 375, 434, 534
Raumordnungsverfahren 112, 363, 375, 434
Rauschgiftdelikte 181
Realschulen 203, 208, 218, 369, 393, 497, 535
Rechtschreibreform 366
Rechtsextremismus 157, 517, 518, 538, 539, 566
Rechtsradikale 377
Rechtsstellungsgesetz 155
Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes 54
Redezeit im Plenum 555
Reformationstag 570
Reform des Strafrechts 537
Regierungsbezirke 20, 39, 59, 184, 211, 296, 329, 396, 514, 524
Regional Military Government 14
Regionalplanung 172, 533
Regionen Europas 299, 320, 321
Reizgas CS 268
Religionsbeschimpfung 454
Residenztheater 92, 93
Rettungsdienstgesetz 199, 312
Rheinland-Pfalz 65, 104, 184
Rhein-Main-Donau-Kanal 243, 247
Rheinpfalz 39, 66, 104
Rinderseuche BSE 402
„Rothemund-Plan“ 184
Rundfunkfreiheit 188, 190, 191, 194, 241, 260
Rundfunkgesetz 42, 57, 123, 186, 187, 188, 398
Rundfunkrat 42, 123, 160, 186, 187, 188, 194

Sachentscheid 79, 537
Schlachttiertransporte 375
Schluckimpfung 87, 135

Schulausschluss 460
Schuldenabbau 386, 491, 518, 519, 525, 529
Schuldentilgung 468, 518, 519, 532
Schuleintrittsalter 428
Schulentwicklungsplan 141, 144
Schulentwicklungsprogramm 535
Schülerzeitungen 460
Schulfinanzierungsgesetz 272, 444
Schulforum 535
Schulgeldfreiheit 46
Schuljahresbeginn 78, 105
Schulorganisationsgesetz 64
Schulpflichtgesetz 78
Schulreform 37, 56, 71, 249, 394, 546
Schulstress 210, 223
Schulversuch „Mittelstufe Plus“ 570
Schulwegkostenfreiheit 208, 210
„Schwabinger Kunstfund“ 547, 548
Schwangerenberatungsgesetz 291, 372
Schwarzhandel 30
Schwerbehinderte 564
SDI 280
Selbsteintrittsrecht 262, 264
Seligergemeinde 526
Senioren-Union 485
Separatismus 20, 43, 51
Sexualerziehung 238, 239
Sicherheitsausschuss 92, 189, 248, 268, 280, 294
Sicherheitswacht 341, 375
Sicherungsverwahrung 470
Sinti und Roma 500
Situation der Kinder 223
Solidaritätspakt 519
Sonderministerium für Entnazifizierung 65
Sonderschulen 152
Sozialrentner 74
Sparpolitik 209, 433, 442, 444, 456
Spielbanken 68, 76, 77, 99, 100, 103, 110, 118, 120, 121, 122, 126, 130, 131, 151, 164, 363
Spielbankenprozess 121, 122
Spruch- und Berufungskammern 65
Staatsangehörigkeit 20, 81, 106
Staatsbahnen 75
Staatsforst 201, 437, 439, 639
Staatsforsten 437, 439
Staatsgemäldesammlungen 350
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 179
Staatspräsident 17, 19, 20, 133, 573
Staatsregierung 15, 17, 18, 20, 26, 28, 34, 37, 40, 43, 45, 46, 48, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 65, 66, 71, 75, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 84, 86, 101, 102, 104, 105, 107, 108, 112, 122, 123, 125, 127, 130, 132, 133, 135, 136, 141, 142, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 159, 165, 168, 173, 174, 181, 184, 185, 192, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 205, 210, 211, 215, 218, 219, 223, 227, 234, 236, 237, 240, 241, 244, 245, 246, 247, 256, 257, 258, 261, 263, 264, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 280, 284, 285, 291, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 308, 309, 310, 312, 313, 320, 324, 325, 326, 327, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 344, 345, 346, 349, 350, 351, 358, 360, 363, 367, 368, 370, 372, 373, 374, 375, 378, 379, 381, 382, 383, 384, 386, 387, 391, 393, 394, 396, 400, 402, 403, 404, 408, 409, 410, 411, 414, 415, 418, 419, 420, 422, 427, 429, 431, 434, 437, 441, 442, 446, 447, 451, 454, 455, 456, 459, 460, 462, 465, 470, 471, 472, 475, 481, 486, 488, 495, 497, 498, 499, 501, 502, 505, 507, 508, 509, 510, 511, 514, 516, 519, 523, 524, 526, 531, 532, 533, 534, 542, 547, 549, 550, 552, 553, 560, 561, 562, 563, 565, 566, 567, 568, 569, 573, 574, 575, 578, 652
Staatsvereinfachung 102, 381
Stachusbauwerk 177
Standortmarketing 447
Steigenberger-Hotelkonzern 153
Steuerbefreiung für Flugbenzin 288
Steuerfälle 225, 348, 351
Steuergeheimnis 165, 225, 226, 304
Steuergutscheine 69
Stimmkreisabgeordnete 48, 85, 208
Stimmkreisreform 514
Strafvollzug 454, 470, 564
Strahlenmolke 281

Strahlenschutzkommission 271
Straßenbau 141, 143
Stromautobahnen 551
Stromtrassen 550, 551, 560, 578
Stromversorgung 89, 400, 505, 511
Studentenzahlen 128, 376, 441
Studiengebühr 376, 456, 457, 458, 484, 519, 528, 529, 542
Studiengebühren 528, 542
Studienplätze 105, 128, 144, 174, 198, 238, 343, 344, 465, 468, 484, 577
Studienplatzvergabe 216
Stufenlehrer 218
Subsidiaritätsprinzip 299, 321, 416, 473, 534
„Süd-Nord-Gefälle“ 259, 272

„Tarnlisten“ 322, 323
Tele-Shopping 329
Temperaturanstieg 568
„Terrafinanz“ 257
Terroranschläge in Paris 567
Terrorismus 221, 225, 244, 274, 280, 281, 311, 407, 430, 454, 517, 574
Terrorismusbekämpfung 311, 430
Tierschutz 375
Todesstrafe 76, 379
Traditionstreffen der Waffen-SS 262
Transrapid 451, 452
Tschechische Republik 387
Tschernobyl 270, 271, 272, 281, 397, 503, 504
Türkeifrage 430, 431

Überhangmandate 70, 154, 413
Umsatzsteuerausgleich 526
Umwelt 178, 179, 181, 182, 192, 197, 207, 216, 217, 218, 232, 245, 254, 255, 256, 258, 259, 260, 263, 264, 266, 271, 274, 278, 281, 287, 293, 294, 298, 300, 302, 310, 311, 313, 317, 318, 321, 322, 332, 334, 340, 343, 346, 349, 350, 356, 358, 361, 366, 367, 371, 374, 380, 389, 390, 391, 393, 396, 397, 400, 401, 403, 404, 410, 416, 417, 418, 426, 427, 428, 433, 437, 440, 446, 447, 448, 450, 453, 454, 458, 459, 468, 471, 477, 485, 495, 503, 504, 510, 511, 513, 514, 515, 527, 528, 542, 544, 545, 552, 554, 555, 564, 568
„Umweltpakt Bayern“ 416
Umweltpolitik 181, 182, 271, 343, 416, 417
UN-Behindertenrechtskonvention 512
Ungarn-Aufstand 107
Universität Augsburg 172
Universität Passau 175
Universität Regensburg 138
Universitätsklinika 376, 456
Unterbringungsgesetz 247, 564
Unternehmensberatung McKinsey 561
Untersuchungsausschuss „Amigo“ („Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode“) 351
Untersuchungsausschuss „Asylfälle“ 236
Untersuchungsausschuss „Baupreisabsprachen“ 257
Untersuchungsausschuss „Bletschacher“ 384
Untersuchungsausschuss „Chemische Fabrik Marktredwitz (CFM)“ 313
Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden (DO)“ 420
Untersuchungsausschuss „Finck“ 176.
Untersuchungsausschuss „Filmkredite“ 193
Untersuchungsausschuss „Fleischskandale“ 450
Untersuchungsausschuss „Führungshilfen“ im Innenministerium 329
Untersuchungsausschuss „Glöggler“ 215, 222
Untersuchungsausschuss „Heubl“ 211
Untersuchungsausschuss „Hohlmeier“ 435
Untersuchungsausschuss „Ingolstädter Grundstücksgeschäfte“ 164, 169
Untersuchungsausschuss „Isar I“ 311
Untersuchungsausschuss „Justizvollzugsanstalt Straubing“ 312
Untersuchungsausschuss „Kanzleiaffäre“ Gauweiler 349
Untersuchungsausschuss Landesbank 507
Untersuchungsausschuss „Landesentschädigungsamt“ 90
Untersuchungsausschuss „Langemann“ 248, 250, 261
Untersuchungsausschuss „LWS“ 405

Untersuchungsausschuss „Marienplatz“ 242
Untersuchungsausschuss „Mega Petrol“ 266
Untersuchungsausschuss „Missstände im Wirtschaftsministerium“ 26, 40
Untersuchungsausschuss „Modellbau“ 555
Untersuchungsausschuss „Nebentätigkeit“ 227
Untersuchungsausschuss „Neuperlach“ 257
Untersuchungsausschuss „Plutonium“ 364, 383
Untersuchungsausschuss zur „Prüfung eines Grundstücksgeschäfts von Finanzminister Tandler“ 303
Untersuchungsausschuss „Regierungsbildung 1946“ 26, 31
Untersuchungsausschuss „Residenztheater“ 92
Untersuchungsausschuss „Schalck-Golodkowski“ 347
Untersuchungsausschuss „Schreiber“ 412
Untersuchungsausschuss „Spielbanken“ 110, 131
Untersuchungsausschuss „Staatsgemäldesammlungen“ 350
Untersuchungsausschuss „Stachusbauwerk“ 177
Untersuchungsausschuss „Steuerfälle“ 225
Untersuchungsausschuss „Steuerfall Zwick“ 348
Untersuchungsausschuss „Studienplatzvergabe“ 238
Untersuchungsausschuss „Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf“ 262, 264
Untersuchungsausschuss „Wienerwald-Steuerfragen“ 304
Untersuchungsausschuss „Wienerwald-Steuerfragen II“ 304
Untersuchungsausschuss zur „Prüfung eines Grundstücksgeschäfts von Finanzminister Tandler“ 303
Untersuchungsausschussrecht 379
Urlaubsgesetz 66
US-Immobilienpapiere 473

Vatikanvertretung 120
Verbandsschulen 142, 143
Verbraucherschutz 403, 404, 408, 427, 428, 450, 451, 485, 544, 554
Verbraucherschutzministerium 403, 427, 451
Verdienstorden 109, 110, 398, 512
Verfassunggebende Landesversammlung 18, 19, 597, 599
Verfassungsänderung 53, 174, 191, 258, 370, 379, 382, 390, 391, 419, 453, 454, 514, 531, 532, 560
Verfassungsgerichtshof 31, 48, 49, 56, 106, 108, 151, 154, 156, 174, 188, 190, 191, 195, 208, 211, 215, 220, 221, 222, 236, 237, 249, 250, 261, 262, 263, 264, 277, 294, 297, 301, 308, 310, 315, 323, 329, 351, 361, 373, 381, 432, 434, 436, 485, 498, 514, 520, 528, 553, 558
Verfassungsgerichtshofgesetz 308
Verfassungsmedaille 324, 512
Verfassungsreform 415, 531
Verfassungsschutz 85, 233, 248, 280, 294, 310, 311, 344, 345, 353, 489, 499, 517, 538, 539, 556, 573, 574, 578
Verfassungsschutzgesetz 294, 310, 311, 344, 345, 489, 573, 574
Verhältniswahlrecht 19, 48
Verkehrsdurchführungsvertrag 370
Verkehrsministerium 24, 83
Verlängerung der Wahlperiode 382
Vermittlungsausschuss 168, 453
Vermummungsverbot 323
Versammlungsgesetz 475, 476, 567
Versorgungsfonds 470, 471
Versorgungsrecht 496
Versuchsreaktor Garching 111
Vertreibung der Sudetendeutschen 526
Vertreibungsverbrechen 43
Verwahrungsgesetz 247
Verwaltung „21“ 428, 434
Verwaltungsgemeinschaften 211, 236, 301, 338, 339
Verwaltungsreform 111, 427, 428, 429, 434, 436, 438, 446
Verwaltungsvereinfachung 99, 102, 110, 134, 247, 438
Verwaltungsverfahrensgesetz 262, 264
„Verwandtenaffäre“ 543, 552

Videoüberwachung 406
Vierer-Koalition 77
Vogelgrippe 446
Volksbefragung 116, 546, 547, 560, 561
Volksbegehren 48, 49, 54, 66, 104, 105, 151, 156, 161, 162, 167, 188, 190, 191, 192, 194, 215, 258, 309, 310, 359, 361, 362, 379, 380, 381, 383, 419, 439, 472, 495, 496, 521, 528, 529, 546, 547, 560
Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ 439
Volksbegehren „Rundfunkfreiheit“ 190
Volksbegehren „Schlanker Staat ohne Senat“ 380, 381
Volksbegehren Studiengebühren 528
Volksbegehren über das Grundgesetz 54
Volksentscheid 19, 20, 48, 49, 52, 79, 134, 162, 167, 174, 191, 195, 258, 259, 310, 319, 361, 362, 379, 381, 382, 463, 472, 495, 528, 532, 543, 547, 553, 560
Volksentscheid „Reform von Landtag und Staatsregierung“ 382
Volksentscheid Verfassung 553
Volksschulgesetz 155, 156, 160, 162
Volkszählung 282, 297, 300, 301, 310, 337, 406
Vollzeit-Parlamentarier 220

Wachstumsbeschleunigungsgesetz 491
Wackersdorf 255, 256, 262, 263, 264, 267, 274, 296, 297, 298
Waffenexporte 313, 316
Wahlalter 174, 370
Wählbarkeitsalter 380, 419, 519
Wahlfälscheraffäre 435
Wahlfälschungsaffäre 438
Wahlkampfkostenerstattung 167, 168, 275
Wahlkreisabgeordnete 208
Wahlperiode 69, 70, 129, 207, 208, 226, 238, 250, 251, 259, 274, 294, 317, 343, 368, 382, 440, 454, 487, 491, 530, 536, 543, 546
Wahlrecht 19, 84, 124, 195, 202, 316, 329, 442, 514, 546
Währungsreform 41, 45, 55, 67, 74, 131, 386
Währungsunion 306, 344, 386
Waldgesetz 204, 439, 440
Waldsterben 254, 256
Wassergesetz 137, 494
Wettbewerbsföderalismus 384
Wiederaufarbeitungsanlage 255, 256, 262, 263, 264, 267, 274, 275, 296, 297, 358
Wiederaufrüstung 86
Wiedergutmachung 16, 34, 45, 65, 69, 77, 130, 146, 522
Wiedervereinigung 80, 104, 116, 167, 185, 192, 195, 305, 306, 314, 319, 325, 342, 347, 348, 545
Wildtier-Management 459
Windkraft 504, 551, 557, 558, 568, 569
Windkraftausbau 557
Wirtschaftsbeirat der Union 226
Wirtschaftsrat 26, 30, 32, 35, 37, 38, 43
Wirtschaftsstandort Bayern 320, 336
Wirtshauskultur 471
Wittelsbach-Ausstellungen 247
Wohnraumüberwachung 499, 573
Wohnungsgesellschaft GBW 508
Wohnungs- und Siedlungsbau 50

Zehnprozent-Klausel 118, 122
Zentrum Bayern Familie und Soziales 436, 564
Zukunft Bayern 293, 352, 371, 396, 433, 465, 468, 469, 532, 544, 560
Zukunftskommission 446, 466
Zukunftskommission „Moderner Haushalt“ 446
Zukunftsrat 508, 509
Zusammensetzung des Senats 221, 380
Zuwanderung von Flüchtlingen 564
„Zweite Kammer“ 324, 379, 380
Zweites Deutsches Fernsehen 136, 386
Zweitwohnungssteuer 301, 431, 432
Zwergschulen 98, 136, 138
Zwickauer Neonazis 516
Zwischenausschuss 250, 313, 481

Abkürzungsverzeichnis

BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BP	Bayernpartei
BR	Bayerischer Rundfunk
BV	Bayerische Verfassung
BVP	Bayerische Volkspartei
CSU	Christlich-Soziale Union
DB	Deutscher Block
DG	Deutsche Gemeinschaft
DP	Displaced Person
DPFR	Deutsche Partei für Freiheit und Recht
FDP	Freie Demokratische Partei
FFG	Freie Fraktionsgemeinschaft (Zusammenschluss aus der DPFR und FPV)
FPV	Freie Parlamentarische Vereinigung
FW	Freie Wähler Bayern e. V.
GB	Gesamtdeutscher Block
Grüne	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
IRO	International Refugee Organization
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LDP	Liberaldemokratische Partei
Linke	DIE LINKE
MdL	Mitglied des Landtags
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VgLV	Verfassunggebende Landesversammlung
WAA	Wiederaufarbeitungsanlage
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung

Bildnachweis

(nach den Nummern der Chronikeinträge, soweit nicht anders aufgeführt)

Landtagsamt:
7, 12, 13, 15, 22, 30, 33, 57, 82, 120, 151, 163, 185, 194, 203, 207, 227, 238, 248, 250, 258, 266, 267, 274, 284, 299, 303, 304, 306, 308, 310, 321, 328, 345, 359, 362, 365, 368, 372, 378, 383, 385, 386, 393, 421, 426, 438, 444, 445, 446, 447, 451, 456, 464, 500, 508, 511,513,515, 575, 579, 592, 600, 621, 622 636, 646, 647

Bilderdienst Süddeutscher Verlag München:
3, 5, 9, 12 (Militärgouverneur Muller), 14, 19, 21, 27, 41, 63, 81, 82 (Horlacher), 109, 111, 135, 137, 143, 151 (Hundhammer), 152, 154, 158, 160, 165, 175, 185 (Kabinett), 196, 209, 214, 236, 242, 256, 271, 277, 287, 319, 331, 383 (Wahlplakat), 401, 435, 439, 445, 446, 447, 449, 465, 469, 479, 480, 502, 518, 531, 545, 551, 556, Seite 593

Stadtarchiv München:
10, 11, 17, 97, 151, 193, 234, 265, 292, 301, 345 (Wahlplakat)

Stadtmuseum München:
11, 44, 53, 59, 62, 97, 103, 133, 151, 171

Innenministerium: 91, 101, 341, 358, 522

Staatskanzlei: 73, 178, 223, 439, Seite 278

Bayerischer Landtag / Rolf Poss:
460, 495, 496, 508, 537, 570, 583, 619, 621, 622, 628, 636, 646, 647, 654, 662, 663, 664, 665, 666, 672, 675, 676, 677, 678, 679, 684, 687, 689, 691, 694, 701, 703, 712, 714, 716, 719, 722, 723, 725, 727, 733, 734, 735, 736,
Seiten 2/3, 9, 461, 580, 582, 583, 587, Umschlag

Rolf Poss:
704, 738, 740, 754, 758, 765, 770, 771

Josef Göllinger: 459, 488

amw: 485,497, 506, 567

Dr. Leonhard Lenk: 399, 417

Ernest Langendorf: 1, 74

Max Hermann Bloch: 124

Bayerischer Rundfunk: 45, 430

Nationalparkverwaltung: 285, 405

DWK: 423, 435 (oben)

Residenztheater: 147

Universität Regensburg: 232

Rhein-Main-Donau AG: 402

Bayernwerk AG: 366, 444

Wirtschaftsministerium: 127

Bayerisches Rotes Kreuz: 333

Siemens-Bildarchiv: Seite 591

WW-Press: 453

CECA-CEE-CEEA: 474

Luftbild Bertram: 487

Heinz Firsching: 463

Ken Beer: 503

amw: 506

TU Garching: 529

Bayer. Vers. Kammer: 560

Landesanstalt: 562

Privat: 596, 634

CSU-Landesleitung: 609

Vohler: 614

Kaps: 635

CMA: 637

Transrapid: 650

Europäisches Parlament: 670

SPD-Fraktion: 691

BayernLB: 706

dpa: 709, 731, 764, 768

MPG/Griesch: 706

Institut für Zeitgeschichte: 742 (Kommentierte Ausgabe von „Mein Kampf“)

Fotostudio Liebhart, München: 742

Michaela Radl: 747

Andre Wahba, Erding: 748

Bundespolizei: 758

Polizei Bayern: 761

Bayerischer
Landtag